



2014

2015

2016

2017

2018

2019

2020



Geschäftsbericht 2015

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich
Stadtrat
Postfach, 8022 Zürich

Telefon 044 412 31 16
www.stadt-zuerich.ch/geschaeftsbericht

April 2016

Auflage

190 Exemplare, gedruckt auf RecyStar
(100% Altpapier ohne optische Aufheller)

Redaktionelle Bearbeitung

Stadtkanzlei und Departementssekretariate

Fotografie

Titelblatt: Juliet Haller, Amt für Städtebau
(weitere Bildnachweise im redaktionellen Teil)

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht 2015

Stadtrat	2
Allgemeine Verwaltung	7
Präsidialdepartement	23
Finanzdepartement	61
Polizeidepartement	103
Gesundheits- und Umweltdepartement	143
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	185
Hochbaudepartement	235
Departement der Industriellen Betriebe	291
Schul- und Sportdepartement	329
Sozialdepartement	361
Sozialbehörde	399

1. Vorwort

Die erfolgreiche Entwicklung der Stadt Zürich in den vergangenen Jahren soll sich auch in Zukunft fortsetzen. Der Stadtrat hat dafür wie angekündigt von Legislatorschwerpunkten abgesehen und stattdessen die langfristigen Herausforderungen der Stadt in den «Strategien 2035» gebündelt. Daraus abgeleitet hat er sechs strategische Schwerpunkte festgelegt, deren Umsetzung er gegenwärtig fokussieren will. Lesen Sie dazu die folgende Seite.

Neben der langfristigen Planung standen im Berichtsjahr weitere Politikfelder im Fokus des Stadtrats. Exemplarisch seien die Flüchtlings-, die Wohn- und die Verkehrspolitik genannt.

Die Notsituation an den europäischen Aussengrenzen und auf den Fluchtrouten erfordert Hilfe von allen Seiten. Nie seit dem Zweiten Weltkrieg waren so viele Menschen auf der Flucht. Angesichts der dramatischen Situation hat der Stadtrat das bestehende Engagement für Flüchtlinge erweitert und zusätzliche Massnahmen vorgestellt.

Die Wohnpolitik bleibt angesichts der hohen Wohnungsnachfrage ein zentrales Thema. Am 14. Juni stimmte die Stimmbewölkerung dem Bau der städtischen Wohnsiedlung Hornbach im Seefeld mit deutlicher Mehrheit zu. Für weitere drei städtische Siedlungen, die Überbauung des ehemaligen Heineken-Areals in Leutschenbach, das Depot Hard und das Areal Eichrain, wurden Architekturwettbewerbe durchgeführt. Zudem hat die Stadt einen Leitfaden zu den Erfolgsfaktoren für sozial nachhaltige Sanierungen und Ersatzneubauten lanciert.

Im Namen des Stadtrats:

Corine Mauch, Stadtpräsidentin

Dr. Claudia Cuche-Curti, Stadtschreiberin



Der Stadtrat von Zürich: Claudia Cuche-Curti (Stadtschreiberin), André Odermatt, Raphael Golta, Gerold Lauber, Andres Türlér, Corine Mauch, Daniel Leupi, Claudia Nielsen, Filippo Leutenegger, Richard Wolff, Peter Saile (Rechtskonsulent). (Bild: Stadt Zürich)

2. Langfristige Planung und Strategie-Schwerpunkte

Der Stadtrat hat im März des Berichtsjahrs die zentralen Herausforderungen, die aus heutiger Sicht in den nächsten zwei Jahrzehnten auf Zürich zukommen, in den «Strategien Zürich 2035» zusammengefasst und veröffentlicht. Drei Hauptfragen beschäftigten den Stadtrat, als er die «Strategien Zürich 2035» erarbeitete: Wovon leben wir heute und morgen? Wie leben wir? Wie organisieren wir uns?

Die identifizierten Herausforderungen hat der Stadtrat in den Handlungsfeldern «Attraktiver Wirtschaftsstandort», «Stabile öffentliche Finanzen», «Nachhaltiges Wachstum», «Solidarische Gesellschaft», «Nachhaltige Energie und Schutz der Umwelt», «Digitale Stadt», «Kooperative Interessensvertretung» und «Interne Organisation» gebündelt. In diesen Handlungsfeldern geben 25 strategische Ziele Lösungsansätze vor, an denen die Stadt Zürich ihr Handeln langfristig ausrichtet. Sie reichen von einer diversifizierten Branchenstruktur für den Wirtschaftsstandort über langfristig stabile öffentliche Finanzen, sozial- und umweltverträgliche bauliche Verdichtung, Befriedigung der zusätzlichen Mobilität mit öffentlichem Verkehr, Fuss- und Veloverkehr, Unterstützung der Gesundheit der Bevölkerung und Berücksichtigung lokaler Potenziale erneuerbarer Energien bis zur Chancengerechtigkeit für Jugendliche und junge Erwachsene. Auch sich selber und die Verwaltung nimmt der Stadtrat in die Pflicht, zum Beispiel mit dem Ziel, dass Strukturen und Prozesse der Verwaltung optimal auf ihre Aufgaben ausgerichtet sind.

Für die Umsetzung der Lösungsansätze hat der Stadtrat im Oktober des Berichtsjahrs sechs Strategie-Schwerpunkte festgelegt: Tagesschulen, Veloinfrastruktur, Industrie- und Gewerbewerkplatz, preisgünstige Wohnungen, Nachtleben und Kinderbetreuung sind die aus den «Strategien Zürich 2035» abgeleiteten Themenfelder, in denen der Stadtrat seine Aktivitäten verstärken und fokussieren wird.

Tagesschule 2025

Im Jahr 2025 sollen die Stadtzürcher Volksschulen als Tagesschulen geführt werden. Das Ziel ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, das Zusammenwirken von Unterricht und Betreuung zu optimieren, die Chancengerechtigkeit zu erhöhen und die Kosten gegenüber dem bestehenden Betreuungssystem zu reduzieren. Bis Ende 2018 werden verschiedene Schulen im Rahmen des Pilotprojekts Tagesschule 2025 Erfahrungen sammeln.

Veloinfrastruktur bauen

«Mehr und sicher Velo fahren für alle» lautet das Ziel für den Veloverkehr in der Stadt Zürich. Den Strategie-Schwerpunkt bildet die Velo-Infrastruktur. Er beinhaltet grosse und kleine Routenprojekte, Veloabstellplätze und Massnahmen zur Verbesserung von Komfort und Sicherheit. Der Schwerpunkt leistet zentrale Beiträge an die Umsetzung des Masterplans Velo und des Gegenvorschlags zur Veloinitiative sowie ans Programm «Stadtverkehr 2025», das unter anderem zum Ziel hat, den Anteil von ÖV, Velo- und Fussverkehr am Gesamtkommunikationsaufkommen zu erhöhen.

Werkplatz Stadt Zürich

Zürich soll auch in Zukunft ein Werkplatz sein, auf dem innovative Technologieunternehmen und produzierende Gewerbebetriebe gegründet werden, sich ansiedeln und sich erfolgreich entwickeln. Mit dem Strategie-Schwerpunkt werden die Grundlagen und das wirtschaftspolitische Fundament erarbeitet, um Zürich als Werkplatz der Zukunft zu positionieren. Bereits laufende Projekte und Vorhaben von Stadt und Privaten erhalten ein gemeinsames Dach und eine strategische Ausrichtung.

Preisgünstiger Wohnraum mit Planungsinstrumenten

Die bauliche Verdichtung in der Stadt Zürich soll auch dazu beitragen, dass die Stadt für eine sozial vielfältige Bevölkerung attraktive und bezahlbare Wohnungen bietet. Mit den neuen gesetzlichen Möglichkeiten des Kantons wird die rechtliche Grundlage geschaffen, um Mindestanteile an preisgünstigem Wohnraum festzulegen. Der Strategie-Schwerpunkt lotet aus, welchen Beitrag Richt- und Nutzungsplanung dazu leisten können.

Nachtleben

Die 24-Stunden-Gesellschaft und ihre Auswirkungen werden an den Brennpunkten des Nachtlebens in Zürich intensiv und kontrovers diskutiert. «Lärm» ist das häufigste Stichwort für einen Einsatz der Stadtpolizei. Der Strategie-Schwerpunkt «Nachtleben» nimmt bereits bestehende, bewährte Aktivitäten auf und setzt zusammen mit Beteiligten und Betroffenen auf pragmatische Lösungen. Hinzu kommen eine neue Bewilligungspraxis für Bars und Clubs, zusätzliche Informationsangebote zu Nachtleben und Nachbarschaft sowie eine konzentrierte Präsenz der Stadtpolizei in den betroffenen Quartieren.

Lücken bei der Kinderbetreuung schliessen

Nachdem in den vergangenen Jahren viele Kindertagesstätten entstanden sind, entspricht das Gesamtangebot an Betreuungsplätzen heute annähernd der Nachfrage. Eine Lücke besteht bei den subventionierten Kitaplätzen. Das Ziel ist, dass spätestens 2020 alle anspruchsberechtigten Familien mit Vorschulkindern einen subventionierten Betreuungsplatz erhalten. In diesem Zusammenhang steht auch eine Überprüfung des heutigen Subventionsmodells an.

Die Strategie-Schwerpunkte sind nicht an eine vierjährige Legislatur gebunden, sie können länger oder auch weniger lang dauern. Mit ihnen werden bereits bestehende Programme forciert und gezielt einzelne neue Aktivitäten lanciert. Die von der Stadt Zürich bislang als Instrumente eingesetzten Legislaturschwerpunkte entfallen. Zur Planung, zur Umsetzung und zu den Terminplänen der einzelnen Strategie-Schwerpunkte informieren die verantwortlichen Departemente und Dienstabteilungen.

www.stadt-zuerich.ch/strategien2035

3. Kennzahlen Stadtrat

3.1 Geschäfte des Stadtrats

	2011	2012	2013	2014	2015
Sitzungen	59	59	59	60	60
Behandelte Geschäfte im Protokoll					
Allgemeine Geschäfte	1 617	1 701	1 186	1 102	1 099
Bürgerrechtsgeschäfte	1 700	1 588	1 762	1 846	1 700
davon Weisungen an Gemeinderat					
– Allgemeine Geschäfte	107	101	103	82	83
– Vorlagen an Stimmberechtigte	10	4	2	7	9

3.2 Initiativen und parlamentarische Vorstösse

	Erledigt			Neueingänge			Unerledigt		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Initiativen									
– Volksinitiativen (VI) (zustande gekommen)	1	1	2	2	1	4	5	5	7
– Einzelinitiativen Stimmbürger (EIS) (vorläufig unterstützt)	2	1	2	1	2	–	4	5	3
Globalbudgetanträge ¹	–	–	3	–	–	4	–	–	1
Motionen ¹	19	25	13	15	7	6	61	43	36
Postulate ¹	120	117	113	124	75	61	516	474	422
Interpellationen	12	6	28	8	12	16	12	18	6
Schriftliche Anfragen	117	79	108	117	83	100	22	26	18
Total	271	229	269	267	180	191	620	571	493

¹ überwiesen

3.3 Konjunktur und Steuerertrag

Moderates Wirtschaftswachstum

Die Aufhebung des Euro-Franken-Mindestkurses im Januar beeinflusste die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen während des Berichtsjahres stark. Zwar blieben die Wachstumsraten im Euroraum insgesamt bescheiden, jedoch zeigte sich, dass die wirtschaftliche Erholung in Europa relativ breit abgestützt und dadurch robuster war. Die Abwertung des Euro verbesserte die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Exporte, was der Wirtschaft im Euroraum vor allem im ersten Halbjahr Auftrieb verlieh. Die Wachstumsraten der grossen Volkswirtschaften blieben mit Ausnahme von Spanien und Grossbritannien eher bescheiden. Jedoch war in Deutschland ab der zweiten Jahreshälfte eine leichte Beschleunigung festzustellen. Auch in den USA zeichnete sich eine moderate Wachstumsbeschleunigung ab. In den grossen Schwellenländern Brasilien und Russland schwächte sich die Dynamik hingegen weiter ab. Die Abkühlung der Volkswirtschaft in China hielt ebenfalls an. Für das Berichtsjahr wird ein Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts von 3,1 bis 3,4 % erwartet (2014: +3,2 %).

Verlauf Schweiz

In der Schweiz kam das Wirtschaftswachstum nach der Aufhebung des Euro-Franken-Mindestkurses im ersten Quartal praktisch zum Stillstand. Die Einrübung der Wirtschaftslage war in allen Branchen spürbar. Dies schlug sich in markanten Preisrückgängen auf breiter Front nieder und führte zu einschneidenden Margenverlusten. Als Folge der leichten Entspannung der Währungsfrage im Juli fielen die Erwartungen für das zweite Halbjahr etwas positiver aus. Weiterhin eine wichtige Konjunkturstütze blieb die inländische Nachfrage. Zwar zeigten die Bauinvestitionen nach den hohen Zuwachsraten der vergangenen Jahre im Berichtsjahr leichte Abkühlungstendenzen, doch der private Konsum wuchs dank fortgesetztem Bevölkerungswachstum und steigenden Reallöhnen weiterhin. Für das Berichtsjahr wird von einem BIP-Wachstum von 0,9 % (2014: +2 %) ausgegangen. Damit würde die Gesamtwirtschaft zwar

nicht schrumpfen, jedoch deutlich unter ihrem Potenzialwachstum von rund 2 % liegen.

Verlauf Raum Zürich

Auch im Raum Zürich setzte die Frankenstärke seit Jahresbeginn insbesondere der Industrie, dem Detailhandel und dem Gastgewerbe stark zu. So waren die neuen Aufträge in der Industrie im Kanton Zürich rückläufig, und der Detailhandel erlebte einen Einbruch der Kundenfrequenz bei einer andauernd instabilen Preisentwicklung. Im ersten Halbjahr nahm die Beschäftigung im Kanton Zürich sowohl im zweiten wie im dritten Sektor noch ungebrochen zu. Aufgrund der insgesamt schwachen Wirtschaftsdynamik stieg die Arbeitslosigkeit dann aber ab dem dritten Quartal und erreichte im November für den Kanton Zürich eine Quote von 3,7 %. Damit lag sie leicht über der Schweizer Arbeitslosenquote von 3,4 %. Die stärkste Zunahme der Arbeitslosigkeit verzeichneten die Industrie sowie die Baubranche, wo bereits länger mit einer Anpassung der hohen Kapazitäten gerechnet worden war. Für das Berichtsjahr wird im Kanton Zürich ein BIP-Wachstum von 1 % (2014: +2 %) erwartet.

Aussichten

Für 2016 sind die Wachstumsaussichten für das internationale Konjunkturmilieu weiterhin relativ positiv. Allerdings dürfte die moderate Beschleunigung der Weltwirtschaft wegen der schwächeren Tendenzen in den Schwellenländern etwas gebremst werden. Die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz wird sich im Verlauf des Jahres 2016 gemäss Prognosen festigen können. Für die Industrie, den Detailhandel und die Gastronomie bleiben die nächsten Jahre herausfordernd. Es wird jedoch angenommen, dass sich die Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Waren und Dienstleistungen im Laufe von ungefähr zwei Jahren mittels verschiedener Anpassungen kompensieren lässt. Die zunehmende Einrübung der Arbeitsmarktlage könnte die Konsumdynamik etwas bremsen. Dennoch dürfte der private Konsum die Konjunktur weiterhin stützen.

Steuerertrag (Mio. Fr.)	2011	2012	2013	2014	2015
Gemeindesteuerfuss	119 %	119 %	119 %	119 %	119 %
Steuern natürliche Personen	1 395,6	1 327,5	1 352,3	1 392,4	1 429,5
Steuern juristische Personen	668,7	740,7	659,6	728,2	819,8
Quellensteuern	167,6	152,4	213,1	175,3	141,2
Grundsteuern	137,4	168,8	243,3	197,5	196,7
Übrige Steuern	21,0	16,1	20,1	30,3	25,6
Gesamttotal	2 390,3	2 405,5	2 488,4	2 523,7	2 612,8

Einzelheiten sind im Geschäftsbericht des Finanzdepartements auf Seite 64 ff. unter Kapitel «2. Jahresschwerpunkte» zu finden.

3.4 Personalkennzahlen

	2011	2012	2013	2014	2015
Mitarbeitende total	27 324	27 886	28 318	28 465	28 310
– davon Frauen	15 102	15 444	15 812	15 818	15 697
– davon Männer	12 222	12 442	12 506	12 647	12 613
Ø Stellenwert-Äquivalent	19 826	20 155	20 511	20 770	20 894
Führungskader total	4 057	4 143	4 205	4 223	4 244
– davon Frauen	1 765	1 826	1 850	1 872	1 872
– davon Männer	2 292	2 317	2 355	2 351	2 372
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	13 638	13 941	14 030	14 008	14 038
Frauen	4 559	4 671	4 775	4 738	4 789
Männer	9 079	9 270	9 255	9 270	9 249
Frauen in %	33,4	33,5	34,0	33,8	34,1
Männer in %	66,6	66,5	66,0	66,2	65,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	7 029	7 062	7 471	7 871	7 905
Frauen	5 426	5 488	5 774	6 068	6 096
Männer	1 603	1 574	1 697	1 803	1 809
Frauen in %	77,2	77,7	77,3	77,1	77,1
Männer in %	22,8	22,3	22,7	22,9	22,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	9 779	10 193	10 125	9 613	8 853
Frauen	7 310	7 656	7 585	7 095	6 478
Männer	2 469	2 537	2 540	2 518	2 375
Frauen in %	74,8	75,1	74,9	73,8	73,2
Männer in %	25,2	24,9	25,1	26,2	26,8
Lernende					
Total	1 080	1 093	1 130	1 172	1 208
– davon Frauen	687	700	733	755	751
– davon Männer	393	393	397	417	457

Definitionen

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeitendenkreise berücksichtigt:

11 Stadtrat, 12 Behörden, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 saisonale Mitarbeitende, 24 Schulzahnärztinnen/-ärzte, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 27 Dolmetscher, 29 VPB m. öff. -rech. V, 2X Fahrpersonal VBZ, 30 Lehrpersonal Volksschule, 32 Kindergärtnerinnen/ Kindergärtner, 33 Lehrpersonal SHL Viventa, 34 Musiklehrerinnen/-lehrer, 35 Schwimmlehrerinnen/-lehrer mit Leitung, 36 Schwimmlehrerinnen/-lehrer ohne Leitung, 37 Vikarin Schwimmlehrer, 40 Chefärztin/-arzt, 41 Kaderärztin/-arzt mit Honorar, 42 Kaderärztin/-arzt ohne Honorar, 43 Kaderärztin/-arzt Verwaltung, 44 Assistenzärztin/-arzt, 45 Assistenzärztin/-arzt mit Facharzttitel, 46 Spitalärztin/-arzt

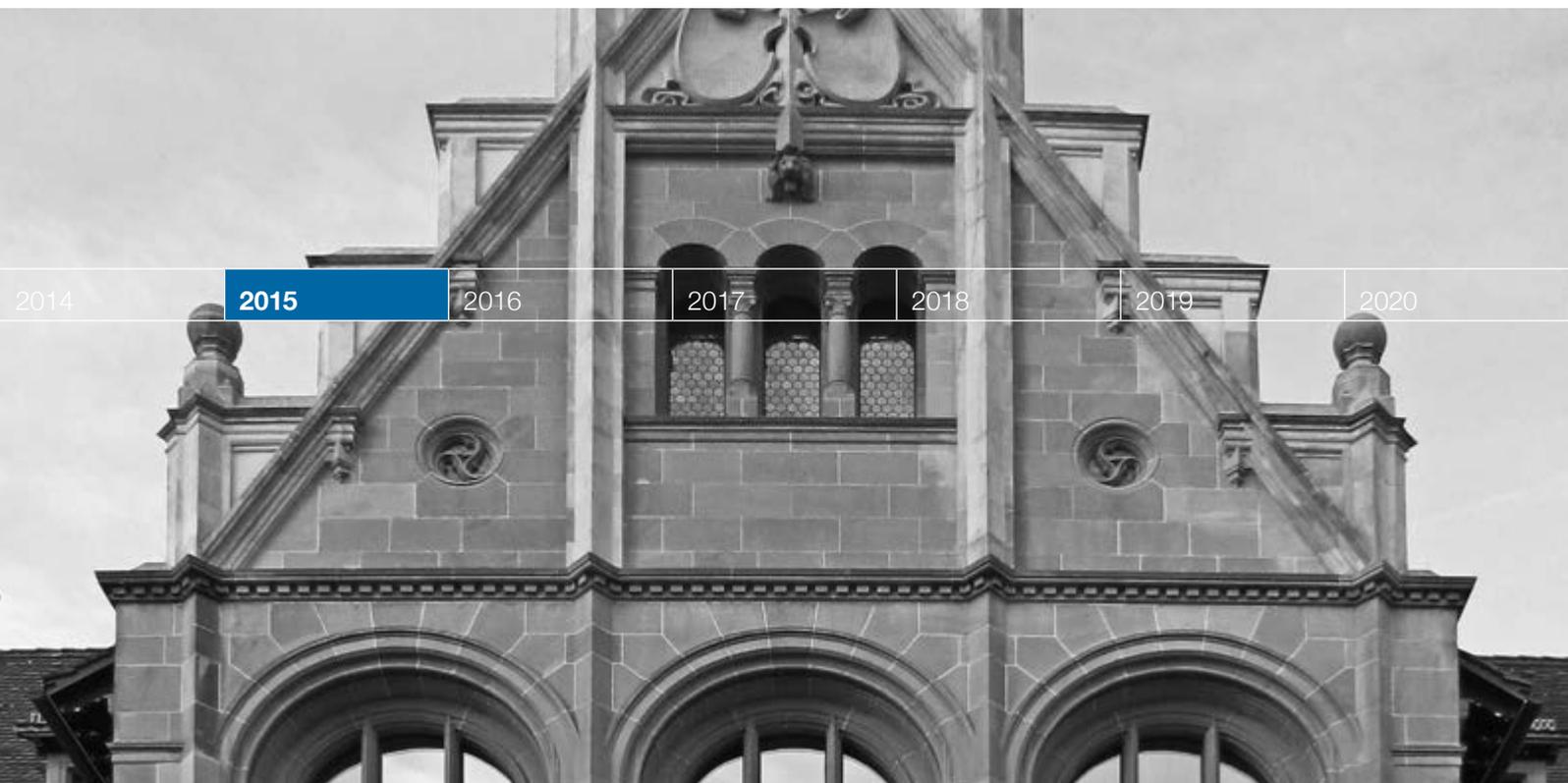


Bild: Guido Brenner

Geschäftsbericht 2015

Allgemeine Verwaltung

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Allgemeine Verwaltung

1.	Stadtschreiberin und Stadtkanzlei	9
1.1	Aufgaben	9
1.2	Jahresschwerpunkte	9
1.3	Kennzahlen	11
2.	Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)	14
3.	Rechtskonsulent	19
3.1	Aufgaben	19
3.2	Jahresschwerpunkte	19
4.	Kennzahlen Allgemeine Verwaltung	21
5.	Parlamentarische Vorstösse	22

1. Stadtschreiberin und Stadtkanzlei

1.1 Aufgaben

Die Stadtschreiberin

Die Stadtschreiberin wirkt bei der Koordination der Stadtverwaltung mit. Sie prüft alle an den Stadtrat gerichteten Geschäfte und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter oder traktandiert sie für die Stadtratssitzung. An den Sitzungen des Stadtrats nimmt die Stadtschreiberin mit beratender Stimme teil, und sie ist für die Protokollierung und Nachbearbeitung der Beschlüsse verantwortlich. In Bürgerrechtsangelegenheiten stellt sie dem Stadtrat Antrag.

Zudem ist die Stadtschreiberin vom Stadtrat beauftragt, die interdepartementale Zusammenarbeit zu fördern. Dazu organisiert sie drei- bis viermal jährlich eine Konferenz für das oberste Kader der Stadtverwaltung zu strategischen, departementsübergreifenden Themen. Den Departementssekretärinnen und -sekretären bietet die Stadtschreiberin ausserdem eine Plattform für den regelmässigen fachlichen Austausch an. Im Vordergrund stehen dabei Fragen zu Prozessabläufen und zur Rechtspraxis.

Die Stadtkanzlei

Die von der Stadtschreiberin geführte Stadtkanzlei (SKZ) ist einerseits die administrative Drehscheibe für den Stadtrat,

auf der anderen Seite erbringt sie Dienstleistungen für die Departemente, aber auch für die Bevölkerung. Sie umfasst rund fünfzig Mitarbeitende in den Bereichen Kanzleidienste, Kommunikation, Abstimmungen und Wahlen, Einbürgerungen sowie Weibeldienste. Als Dienstleistungszentrum für alle Departemente gehört die Stadtkanzlei der Allgemeinen Verwaltung an.

Die Kernaufgaben der Stadtkanzlei sind:

- Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrats
- Publikation und Versand der Stadtratsbeschlüsse
- Bewirtschaftung der Amtlichen Sammlung
- Kommunikation des Stadtrats, Koordination der Medienarbeit sowie des städtischen Internet- und Social-Media-Auftritts
- Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen
- Bearbeitung der Bürgerrechtsgesuche
- Postverteilung in der gesamten Stadtverwaltung
- Weibeldienste für Stadtrat und Gemeinderat

1.2 Jahresschwerpunkte

Amtliche Mitteilungen

Die städtische Publikationsverordnung regelt in Ableitung von übergeordnetem Recht, wie die Beschlüsse der Behörden der Stadt Zürich veröffentlicht und die Amtliche Sammlung der Erlasse bewirtschaftet und öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Konkret regelt sie die amtlichen Veröffentlichungen im Amtsblatt sowie die Herausgabe einer Amtlichen Sammlung. Die Stadtkanzlei hat die Verordnung grundlegend überarbeitet. Bisher bestand die Pflicht, amtliche Mitteilungen primär in gedruckter Form zu veröffentlichen und soweit möglich eine Veröffentlichung auf dem Internet vorzunehmen. Landesweit ist jedoch ein genereller Trend zur Übertragung der Rechtsverbindlichkeit von Veröffentlichungen amtlichen Inhalts von der gedruckten auf die elektronische Fassung auszumachen. Deshalb soll die Rechtsverbindlichkeit auch in der Stadt Zürich neu explizit auf der elektronischen Publikation liegen. Damit der Zugang für Personen ohne Internetzugang gewährleistet bleibt, soll die gedruckte Form weiterhin öffentlich unentgeltlich zugänglich sein. Der Stadtrat verabschiedete den Verordnungsentwurf am 13. Mai zuhänden des Gemeinderats.

Der seit 1985 gültige Vertrag mit dem «Tagblatt» als städtischem Amtsblatt war Ende 2013 aufgrund submissionsrechtlicher Überlegungen per Ende 2016 gekündigt worden. Geplant war die Durchführung einer Ausschreibung für die Leistungen eines städtischen Amtsblatts im Sommer 2015. Inzwischen hat jedoch der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Revision des Gemeindegesetzes einen Verordnungsentwurf in die Vernehmlassung gegeben, der für alle Gemeinden die Veröffentlichung der amtlichen Mitteilungen am letzten Arbeitstag der

Woche vorschreibt. Da dies für die Stadt Zürich eine grundlegende Änderung der bisherigen und auch weiterhin geplanten Praxis bedeuten würde, wurde der Vertrag mit dem «Tagblatt» um ein weiteres Jahr bis Ende 2017 verlängert. Die Submission wird durchgeführt, sobald klar ist, wie die kantonale Regelung bezüglich Erscheinungstag definitiv aussehen wird.

Migration und vollständige Integration der Amtlichen Sammlung in den städtischen Webauftritt

Seit 1893 werden Verordnungen, Reglemente und Richtlinien – sogenannte Erlasse – der Behörden der Stadt Zürich in der Amtlichen Sammlung geführt. Die Stadtkanzlei publiziert seit 2002 jeden Erlass als PDF-Dokument im Internet. Aufgrund der Ausserbetriebnahme der aus dem Jahr 2003 stammenden Systemumgebung musste die Sammlung mit 900 Dokumenten in die aktuelle Systemumgebung migriert werden. Die bestehenden Funktionen wurden übernommen, jedoch bedienungsfreundlicher programmiert und gestaltet. Der Newsletter enthält neu jeweils Direktlinks zu neuen beziehungsweise revidierten Erlassen.

Einbürgerungsinformationen in «Leichter Sprache»

Die kantonale Bürgerrechtsverordnung setzt seit dem 1. Januar 2015 sowohl schriftliche und mündliche Kenntnisse der deutschen Sprache (Stufe A2 bzw. B1) als auch Grundkenntnisse der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton Zürich und in der Stadt Zürich voraus. Im Hinblick auf das Einbürgerungsgespräch, in dem diese Grundkenntnisse geprüft werden, wird den Gesuchstellenden

seit Anfang 2015 eine Broschüre ausgehändigt. Im Laufe des Jahres zeigte sich, dass das sprachliche Niveau sowohl der Broschüre wie auch weiterer Unterlagen der Einbürgerungsabteilung den Fähigkeiten eines Teils der Gesuchstellenden nicht gerecht wurde. Versuchsweise wurden daher in einem ersten Schritt einzelne Merkblätter in sogenannt «Leichte Sprache» übersetzt. Dieses Sprachniveau entspricht den durchschnittlichen (wie auch geforderten) Deutschkenntnissen der Gesuchstellenden besser und erfüllt darüber hinaus den Auftrag einer barrierefreien Informationsvermittlung auch für Menschen mit Lese- oder Lernschwierigkeiten und ältere Menschen mit Seheinschränkungen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen und Rückmeldungen werden nun alle wesentlichen Unterlagen in die «Leichte Sprache» übersetzt. Die überarbeitete Broschüre wird im Laufe des ersten Quartals 2016 vorliegen. Auch der Internetbereich zum Thema Einbürgerungen wird in «Leichter Sprache» neu aufgesetzt und mit den neuen Materialien bestückt. Die Abteilung verspricht sich davon eine Reduktion der Aufwände am Schalter wie auch am Telefon.

Kantonale und eidgenössische Erneuerungswahlen sowie Bestellung weiterer Ämter

Am 12. April fand die Erneuerungswahl der Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrats statt. Um die 48 Stadtzürcher Sitze im Kantonsparlament – einen weniger als 2011 – bewarben sich 447 Kandidierende (2011: 497). Die Stadtkanzlei in ihrer Eigenschaft als administrative Kreiswahlvorsteherschaft hatte alle diese Wahlvorschläge zu prüfen. Dabei ist unter anderem festgestellt worden, dass eine kandidierende Person ihren Wohnsitz nach Ablauf der Eingabefrist für die Wahlvorschläge in einen anderen Kanton verlegt hatte. Weil dadurch die Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt waren, hat die kantonale Wahlleitung die entsprechende Kandidatur auf Antrag der Stadtkanzlei gut zwei Wochen vor dem Wahltag für ungültig erklärt. Das Layout aller Wahllisten in den sechs Stadtzürcher Kantonsratswahlkreisen wurde gegenüber der Empfehlung des Kantons modifiziert, um den speziellen Bedürfnissen an die Lesbarkeit durch die Stimmberechtigten und die Auszählung besser gerecht zu werden. Am Wahlwochenende galt es, gesamtstädtisch insgesamt 72 521 Kantonsratswahllisten – darunter 26 104 veränderte – und für den Regierungsrat stadtweit 69 409 Wahlzettel auszuwerten.

Am 18. Oktober wurden die Nationalratswahlen und der erste Ständeratswahlgang durchgeführt. Für die 35 (2011: 34) Zürcher Sitze im Nationalrat kandidierten auf 35 (30) Listen 873 (802) Personen. In den neun Kreiswahlbüros wurden am Abstimmungswochenende 114 377 Nationalratswahllisten (wovon 54 578 veränderte) und 111 358 Ständeratswahlzettel ausgewertet.

Während bei den kantonalen Gesamterneuerungswahlen rund 1800 Personen in den Kreiswahlbüros und in der Zentralen Wahlleitung der Stadtkanzlei im Einsatz standen, waren es am nationalen Wahlwochenende gut 2000 Kräfte. Darin eingerechnet sind auch jeweils rund 250 OIZ-Mitarbeitende. Sie stellten die IT-Logistik sicher und unterstützten die Kreiswahlbüros bei der elektronischen Erfassung der Wahllisten und Wahlzettel, womit sie massgeblich zum reibungslosen Verlauf beider Wahlwochenenden beitrugen. Das einwandfreie Zusammenwirken aller Funktionsträgerinnen und Funktionsträger machte es möglich, dass die Stadt Zürich ihre Resultate bei beiden

Gesamterneuerungswahlen vergleichsweise früh an den Kanton übermitteln konnte.

Neben der Abstimmung über 16 Sachvorlagen, davon sechs städtische, standen an der Urne weitere Wahlgeschäfte an. So galt es am 8. März, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter für die Amtsdauer 2015–2021 neu zu bestellen. Am 22. November wurde im Auftrag des Bezirksrats die Ersatzwahl des Statthalters für den Rest der Amtsdauer 2013–2017 durchgeführt.

Im Auftrag der beiden grossen Landeskirchen und entsprechend unter Verrechnung der Vollkosten wurden die Erneuerungswahlen der Stadtzürcher Vertretungen in den beiden kantonalen Kirchenparlamenten durchgeführt. Während diese Abordnungen in die römisch-katholische Kirchensynode ausnahmslos in stiller Wahl erfolgen konnten, sind die Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchensynode am 14. Juni in einer Urnenwahl bestimmt worden.

Teilerneuerung der Stimm- und Wahlurnen

Eine Überprüfung ergab, dass zahlreiche Urnen aufgrund von irreparablen Defekten nicht mehr für einen weiteren Einsatz in den Stimmlokalen infrage kommen. Nach einer Produktevaluation sind bedarfsbezogen und etappiert auf die Jahre 2014 und 2015 insgesamt 37 neue Urnen bei einem Unternehmen mit Sitz im Kanton Zürich in Auftrag gegeben worden. Die neuen Stimm- und Wahlzettelbehältnisse sind in zwei Grössen und in «zürblauer» Farbe gehalten. Sie bestehen aus Aluminium und Chromstahl. Diese ebenso resistenten wie vergleichsweise leichten Materialien sollen eine langfristige Beständigkeit gleichermaßen sicherstellen wie den möglichst mühelosen Transfer zwischen Stimm- und Auszähllokalen. Nachdem zunächst das frequenzstärkste städtische Stimmlokal – dasjenige im Hauptbahnhof – integral neu ausgerüstet werden konnte, werden die letzten Exemplare dieser Neubeschaffung im Januar 2016 an ausgewählte Stimmlokale ausgeliefert.



Stimmlokal HB mit den neuen Urnen am Abstimmungs- und Wahlsonntag vom 22.11.2015. (Bild: Stadtkanzlei Zürich)

Städtisches Intranet: Konsolidierung

2015 ging das neue Intranet die Konsolidierungsphase: Ende Jahr setzten acht Departemente und 28 Dienstabteilungen sowie die SKZ das neue System ein, sechs Migrationen sind noch nicht abgeschlossen. Zur Unterstützung der departementsübergreifenden Zusammenarbeit sind zehn Fachintranets für gesamtstädtische Aufgabenfelder aufgebaut worden.

Städtische Website:

Projekt «Responsive Website + Design Refresh»

Mit dem Projekt wird die Desktop-Variante der bestehenden städtischen Website www.stadt-zuerich.ch in ein zeitgemässes, «responsives» Design übergeführt und aufgefrischt. Dabei wird auch die Integration des zentralen «Mein Konto» mitbedacht, wodurch die Sichtbarkeit des E-Service-Angebots deutlich erhöht werden kann.

Das städtische Webangebot wird mittlerweile zu rund dreissig Prozent von «mobilen» Benutzerinnen und Benutzern besucht. Aufgrund der teilweise geringen Bildschirmgrössen und der sich verbreitenden Touchscreen-Technologie sind die Informations- und Serviceangebote auf der städtischen Website nur

beschränkt oder nicht bedienungsfreundlich nutzbar. Dies soll mit einer «responsiven», Touchscreen-fähigen Website auf zeitgemässe Art und Weise gewährleistet werden. Die Gelegenheit wird genutzt, um das im Rahmen des Relaunch im Jahr 2008 entwickelte Webdesign aufzufrischen und zu modernisieren.

Das Vorhaben folgt den technologischen Entwicklungen der letzten Jahre im Internetbereich und berücksichtigt das durch mobile Geräte stark veränderte Verhalten der Benutzerinnen und Benutzer. Im Berichtsjahr wurden die Voraussetzungen für die Durchführung des Projekts geschaffen: Unter anderem wurde der externe Dienstleister mittels Einladungsverfahren bestimmt. Das Projekt wird im Jahr 2016 durchgeführt und abgeschlossen.

1.3 Kennzahlen

Stadtratsbeschlüsse

	2011	2012	2013	2014	2015
Stadtratsbeschlüsse	1 617	1 701	1 186	1 102	1 099
Anzahl neue Erlasse ¹	–	–	17	7	7
Anzahl geänderte Erlasse ¹	–	–	39	24	44
Anzahl aufgehobene Erlasse ¹	–	–	3	5	2

¹ Daten erst ab 2013 erhoben; beinhalten auch Geschäfte, die zuhanden des Gemeinderats verabschiedet wurden.

Information der Öffentlichkeit

	2011	2012	2013	2014	2015
Medienmitteilungen (inkl. Stadtratsbulletins) ¹	564	575	580	457	458
Verkehrsmeldungen ¹	–	–	–	82	61
Medieneinladungen (zu Medienkonferenzen, Besichtigungen u. ä.) ²	–	–	–	68	88

¹ Änderungen der Zählweise ab 2014: Die Verkehrsmeldungen werden nicht mehr zu den Medienmitteilungen gezählt, sondern separat aufgeführt.

² neue ergänzende Informationen

Abstimmungen

	2011	2012	2013	2014	2015
Urnengänge mit Sachvorlagen	6	4	5	4	3
Sachvorlagen insgesamt ¹ (Bund, Kanton, Gemeinde)	24	30	29	24	18
Kommunale Sachvorlagen	7	6	9	3	8
Durchschnittliche Stimmbeteiligung	34,6%	38,7%	43,9%	46,2%	41,6%

¹ Volksinitiativen mit Gegenvorschlag und Stichfrage werden als drei Vorlagen gewertet.

Kommunale Abstimmungsresultate

Daten	Vorlagen	Ergebnis	
		Ja	Nein
8. März 2015	Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz, Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke, Anpassung der Anlagen für den Schlackeaustrag, Objektkredit von 38,9 Millionen Franken	75 000	6 845
14. Juni 2015	Neue kommunale Wohnsiedlung auf dem Areal Hornbach, Quartier Riesbach, mit Gewerbeflächen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Werkhof, Objektkredit von 100,7 Millionen Franken	63 197	32 928
	A. «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative)	47 804	46 036
	B. Gegenvorschlag des Gemeinderats	56 640	33 431
	C. Stichfrage	Volksinitiative 36 718	Gegenvorschlag 46 788
	«Zürich im Landesmuseum», permanente Ausstellung über Stadt und Kanton Zürich, Objektkredit von 1,76 Millionen Franken und jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge von 300 000 Franken für die Jahre 2016–2019	60 022	34 451
	Kauf der Liegenschaft Florhofgasse 6 für die Musikschule Konservatorium Zürich und bauliche Sofortmassnahmen, Objektkredit von 33,6 Millionen Franken	69 718	24 350
22. November 2015	Änderung der Gemeindeordnung; Anpassung der Aufgabenzuordnung der Departemente sowie von Bestimmungen des Abschnitts Schule und Schulbehörden, Umbenennung eines Departements, Streichung einer Kompetenzbestimmung Gemeinderat	55 647	17 253

Wahlen

Im Jahr 2015 fand auf kommunaler Ebene die Erneuerungswahl der Friedensrichterinnen und Friedensrichter statt (Urnenwahl in allen sechs Friedensrichterkreisen).

Während einer Amtsdauer waren folgende Ersatzwahlen zu verzeichnen:

Ersatzwahlen/Nachrücken im Gemeinderat	2011	2012	2013	2014	2015
Gemeinderat (Nachrücken)	15	12	12	14	13
Stadtrat	–	–	1	–	–
Kreisschulpflegen (davon stille Wahlen)	15 (15)	17 (16)	11 (11)	3 (3)	16 (14)
Notarinnen/Notare (davon stille Wahlen)	–	1	1	–	–
Stadtamtsfrauen/Stadtammänner (davon stille Wahlen)	–	–	–	–	–
Friedensrichterinnen/Friedensrichter (davon stille Wahlen)	–	–	–	–	–

Detaillierte Resultate zu Abstimmungen und Wahlen: www.stadt-zuerich.ch/abstimmungen

Volks- und Einzelinitiativen sowie Petitionen

	2011	2012	2013	2014	2015
Volksinitiativen (eingereicht)	–	2	1	3	2
Einzelinitiativen (vom Gemeinderat vorläufig unterstützt)	1	2	1	2	–
Petitionen (durch Stadtkanzlei erfasst)	7	13	17	16	9

Geschäfte Gemeindebürgerrecht

Anzahl Bürgerrechtsgesuche	2011		2012		2013		2014		2015	
	Aufnahmen	Ablehnungen								
Einbürgerung ausländischer, nicht in der Schweiz geborener Personen	932	3	920	1	1092	1	1151	1	1094	1
Einbürgerung im Ausland geborener Jugendlicher gemäss §21 Abs.3 Gemeindegesetz	127	2	96	–	113	–	94	–	106	–
Einbürgerung ausländischer, in der Schweiz geborener Personen	416	–	388	–	377	–	414	–	323	–
Schweizerinnen und Schweizer mit Gesuch um Aufnahme in das Stadtbürgerrecht	153	–	154	–	146	1	149	–	136	–
Total Aufnahmen und Ablehnungen	1628	5	1558	1	1728	2	1808	1	1659	1
Weitere Gesuche										
Abschreibungen Gemeindeamt (GAZ)		39		28		18		18		29
Entlassungen aus dem Stadtbürgerrecht		13		22		6		7		5
Entlassungen aus dem Kantons- und Stadtbürgerrecht		12		5		2		4		4
Entlassungen aus dem Schweizer-, Kantons- und Stadtbürgerrecht		10		12		3		3		2
Erleichterte Einbürgerungen für ausländische Ehepartnerinnen und Ehepartner von Schweizerinnen und Schweizern		601		481		488		524		471
Durch Stadtschreiberin abgeschriebene Gesuche		104		42		35		26		128
Total durch Stadtkanzlei bearbeitete Gesuche		2223		2111		2312		2490		2299

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

2015 wurden 114 (2014: 114) Sachgeschäfte des Stadtrats durch den Gemeinderat verabschiedet.

Datum	Titel	GR-Nr.
7. Januar	Motion von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) betreffend Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123, Auflösung des Schenkungsversprechens	2014/309
	Kultur, Festival «Zürich liest» des Zürcher Buchhändler- und Verlegervereins, jährlich wiederkehrende Beiträge 2015 bis 2018	2014/215
	Kultur, Zurich Film Festival, Weiterführung und zweckgebundene Erhöhung der Beiträge 2015–2018	2014/216
	Stadtentwicklung, Schweizerischer Städteverband (SSV), Mitgliederbeiträge der Stadt Zürich ab 2015	2014/260
	Stadtentwicklung, Sponsoringbeitrag an freestyle.ch AG Zürich für die Jahre 2015 und 2016	2014/268
14. Januar	Immobilien-Bewirtschaftung, Ersatzneubau Alterszentrum Mathysweg, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit	2014/307
	Immobilien-Bewirtschaftung, Ausbildungszentrum Rohwiesen, Opfikon, Erweiterung und Instandsetzung, Erhöhung des Projektierungskredits	2014/121
	Verkehrsbetriebe und Immobilien-Bewirtschaftung, Areal Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse, Erweiterung der VBZ-Busgarage Hardau und Ersatzneubau ERZ-Werkhof, Projektierungskredit	2014/217
	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Hornbach», Zürich-Riesbach, Kreis 8	2014/248
	Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Änderung des Zonenplans und Änderung des Quartiererhaltungszonenplans, Areal Hornbach, Zürich-Riesbach, Kreis 8	2014/249
21. Januar	Einzelinitiative von Alfred Müller vom 10. Januar 2014 betreffend Schutz der Baumallee an der Freudenbergstrasse, Bericht und Antrag auf Ungültigerklärung	2014/16
	Geänderte Motion von Daniel Leupi und Dr. André Odermatt betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, Bericht und Abschreibung	2014/172
28. Januar	Sozialdepartement, Isla Victoria, Beiträge 2015 und 2016	2014/312
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Schütze-Areal, Zürich Escher-Wyss, Kreis 5	2014/299
	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Schütze-Areal, Zürich Kreis 5, Aufhebung	2014/300
4. Februar	Rechnung 2014, Trimesterbericht II/2014 zu den Globalbudgets	2014/303
4. März	Elektrizitätswerk, Erhöhung der Beteiligung an der Kraftwerke Hinterrhein AG, dringlicher Objektkredit und Zusatzkredit	2015/48
	Schulamts, Motion der SP-Fraktion betreffend Ausbau des Angebots auf zwei Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis sowie Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule, Städtisches Pilotprojekt (Projektphase I, freiwilliges Modell) für die Jahre 2015 bis 2018 mit gebundenen Tagesschulen, Objektkredit	2014/259
11. März	Immobilien-Bewirtschaftung, Kauf der Liegenschaft Florhofgasse 6 für die Musikschule Konservatorium Zürich und bauliche Sofortmassnahmen, Objektkredit	2014/304
	Finanzdepartement, Stiftung Zürcher Lehrhaus, wiederkehrender jährlicher Beitrag von 150 000 Franken für die Jahre 2015 und 2016	2014/305
	Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, Kenntnisnahme Rechnung und Geschäftsbericht 2013 durch den Gemeinderat	2014/366
18. März	Immobilien-Bewirtschaftung, Hunzikerareal, Genossenschaftsstrasse 16/16a, Ausbau von Ersatzflächen für eine Kindertagesstätte und die Heilpädagogische Schule, Miete und Objektkredite	2014/283

Datum	Titel	GR-Nr.
18. März	Immobilien-Bewirtschaftung, Neubau Schulanlage Pfingstweid, Escher-Wyss-Quartier, Projektierungskredit	2014/298
	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse», Zürich-Fluntern	2014/345
	Verein Jugendwohnnetz Zürich, Beiträge 2015–2018	2014/354
	Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Beiträge 2015–2018	2014/355
	Geänderte Motion von Tamara Lauber und Marc Bourgeois betreffend Neuerlass einer Taxiverordnung, Bericht und Abschreibung	2014/310
25. März	Motion von Hans Jörg Käppeli und Thomas Wyss betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Antrag auf Fristerstreckung	2011/495
	Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg, Antrag auf Fristerstreckung	2012/96
	Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/Thurgauerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung	2012/97
	Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hammerstrasse, Festsetzung	2014/357
	Liegenschaftsverwaltung, Tauschvertrag mit der Spross-Immobilien AG betreffend Übernahme der Wohnliegenschaft Jupitersteig 6/8, Sonnenbergstrasse 13/19, Quartier Hirslanden, und Abgabe von Bauland an der Emil-Klöti-/Kürbergstrasse, Quartier Höngg, Vertragsgenehmigung	2014/374
	Motion von Bernhard Piller und Balthasar Glättli betreffend Erarbeitung eines kommunalen Versorgungsplans Energie als Bestandteil der räumlichen Entwicklungsstrategie der Stadt Zürich, Bericht und Abschreibung	2015/9
8. April	ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmegebieten Zürich-Nord und Zürich-West, Projektierungskredit	2014/337
	ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme, Bau und Installation eines Energiespeichers, Objektkredit	2015/7
	Tiefbauamt, Baulinienvorlage Friedhofstrasse, Festsetzung	2015/41
15. April	Liegenschaftsverwaltung, Abgabe von 2148 m ² Wohnbauland im Baurecht an die Keller Prefadom AG für die Erstellung von zwei Wohngebäuden an der Eierbrechtstrasse, Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 1. Juni 2010 (GR Nr. 2010/353) Quartier Hirslanden, Genehmigung	2014/408
20. Mai	Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland, Erdbeben in Nepal vom 25. April 2015, 100000 Franken an das Schweizerische Rote Kreuz	2015/119
	Pflegezentren der Stadt Zürich, neue Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich	2014/65
	Alterszentren Stadt Zürich, neue Verordnung Alterszentren Stadt Zürich	2014/66
	Postulat von Andrea Hochreutener und Jürg Ammann betreffend Altersstrategie der Stadt, Berücksichtigung zusätzlicher Wirkungsbereiche der Stadtverwaltung, Bericht und Abschreibung	2015/6
27. Mai	Elektrizitätswerk, strategisches Sponsoring, diverse befristete Beiträge an Dritte	2015/8
3. Juni	Anpassung der Aufgabenzuordnung der Departemente sowie von Bestimmungen des Abschnitts Schule und Schulbehörden, Umbenennung eines Departements; Streichung einer Kompetenzbestimmung Gemeinderat, Änderung der Gemeindeordnung	2010/442
	Motion von Hans Urs von Matt und Salvatore Di Concilio betreffend Klimaschutz, Angebot an die Mitarbeitenden zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen	2007/235
	Liegenschaftsverwaltung, Verkauf von 4000 m ² Gewerbebauland Klein-Ibig in Oberhasli, Gemeinde Niederhasli, Vertragsgenehmigung	2015/47

Datum	Titel	GR-Nr.
3. Juni	Liegenschaftenverwaltung, Tauschvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft bezüglich Wohnliegenschaften Hörnlistrasse 11, Quartier Oerlikon, und Ueberlandstrasse 194 und 196, Quartier Schwamendingen, Vertragsgenehmigung	2015/49
10. Juni	Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Verein für Menschen mit einer Behinderung, Beiträge 2015–2018	2015/52
17. Juni	Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2014	2015/88
	Finanzverwaltung, Rechnung 2014, Genehmigung	2015/66
	Motion von Dr. Urs Egger und Marc Hohl betreffend die Zentralisierung der Kommunikationsaufwendungen über die Informationsbeauftragte unter Reduktion von Kommunikationsstellen, Bericht und Abschreibung	2015/1
	Postulat der Spezialkommission PRD/SSD betreffend «Erlass der Bewilligungsprozeduren und Gebühren für Wiederankurblungsmassnahmen der Gewerbebetriebe im Anschluss an baustellenbedingte Einschränkungen», Bericht und Abschreibung	2015/39
24. Juni	Motion von Franziska Graf und Daniel Leupi betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und Abschreibung, Antrag Fristerstreckung	2015/181
	Motion von Matthias Probst und Gian von Planta betreffend Rahmenkredit für die Umstellung auf alternative Heizsysteme in städtischen Liegenschaften, Bericht und Abschreibung	2014/261
	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Quai Zurich, Zürich-Enge, Kreis 2	2015/42
1. Juli	Postulat von Marcel Z'graggen und Dr. Martin Mächler (statt Motion) betreffend Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze im Bereich Fachangestellte Gesundheit (FaGe), Bericht und Abschreibung	2015/16
	Motion von Alan David Sangines und Christine Seidler betreffend Gewährleistung eines Gesundheitsschutzes bei Mutterschaft, der dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht, Bericht und Abschreibung	2015/87
	Liegenschaftenverwaltung, Kauf eines Mehrfamilienhauses an der Huttenstrasse 34 im Quartier Oberstrass von der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Vertragsgenehmigung	2015/97
8. Juli	Finanzverwaltung, Zusatzkredite I. Serie 2015	2015/128
	Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2014 durch den Gemeinderat	2015/118
	Motion von Min Li Marti, Isabel Garcia und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Definierung einer Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Vielfalt der Geschlechtsidentitäten in den Kaderpositionen der städtischen Verwaltung, Bericht und Abschreibung	2015/40
19. August	Tiefbauamt, Baulinienvorlage Bucheggstrasse, Festsetzung	2015/75
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Areal Rosengarten, Zürich Wipkingen, Kreis 10	2015/76
2. September	Postulat der AL-Fraktion betreffend Archiv der Stiftung Sammlung Bührle, Ermöglichung des vollständigen Zugangs für die unabhängige Provenienzforschung sowie Regelung des Zugangs durch ein öffentlich einsehbares Reglement	2015/67
9. September	Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014	2015/117
16. September	Geschäftsbericht des Stadtrats 2014	2015/100
	Trimesterbericht I/2015 zu den Globalbudgets	2015/180
30. September	Motion der Grüne-Fraktion betreffend Rahmenkredit für flächendeckende Veloabstellplätze an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Bericht und Abschreibung	2014/170
	Tiefbauamt, Baulinienvorlage Forchstrasse 166–168, Festsetzung	2015/136

Datum	Titel	GR-Nr.
21. Oktober	Human Resources Management, Verordnung über freiwillige Leistungen bei Unfall im Dienst oder asbestbedingter Berufskrankheit (VFL)	2015/86
	Finanzdepartement, Zweckerhaltungsreglement, Aufhebung von Art. 13 betreffend Genehmigung durch den Gemeinderat	2015/189
28. Oktober	Immobilien Stadt Zürich und Kultur, Verein Theater Rigiblick, Erhöhung des Erlasses der Kostenmiete 2016–2017	2015/131
	Stadtentwicklung, Informationsangebote für die ausländische Bevölkerung, Bericht zum Pilotprojekt «ergänzende Informationsprodukte», Weiterführung ab 2016, wiederkehrende Ausgaben	2015/130
4. November	Motion von Guido Trevisan und Gian von Planta betreffend Papierwerd-Areal, Neugestaltung zu einem offenen Platz sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts, Antrag auf Fristerstreckung	2013/49
	Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Selbsthilfecenter Zürich, Beitrag 2016 und 2017	2015/152
	Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Beiträge 2016–2018	2015/214
11. November	Finanzverwaltung, Zusatzkredite II. Serie 2015	2015/295
	Kultur, Jazz Verein Moods, Beiträge 2016–2019	2015/211
	Dringliches Postulat von Alexander Jäger und Joachim Hagger betreffend Bericht zur langfristigen Zukunft der Fernwärme in der Stadt, Bericht und Abschreibung	2015/203
	Grün Stadt Zürich, Einzelinitiative von Hans Diehl vom 4. Februar 2014 betreffend Errichtung eines Rebbergs zwischen der Gloriamstrasse und der evangelisch-reformierten Kirche Fluntern, Bericht und Antrag auf Ungültigerklärung	2015/212
18. November	Immobilien Stadt Zürich, Neubau der Schulanlage Freilager, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion	2015/179
25. November	Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2016–2019, Kenntnisnahme	2015/165
	Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2016–2019	2015/204
	Kultur, Zürcher Filmstiftung, gestaffelte Erhöhung der Beiträge für 2016 und ab 2017	2015/206
	Kultur, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Beiträge 2016–2019	2015/208
	Kultur, Verein Theater Stadelhofen, Beiträge 2016–2019	2015/209
	Kultur, Verein Theater Stok, Beiträge 2016–2019	2015/224
	Kultur, Verein sogar theater, Beiträge 2016–2019	2015/230
	Kultur, Verein Tanzhaus Zürich, Beiträge 2016–2018	2015/205
	Kultur, «Verein Zürich tanzt», Beiträge 2016–2019	2015/240
	Kultur, Camerata Zürich, Beiträge 2016–2019	2015/210
	Kultur, Forum Alte Musik Zürich, Beiträge 2016–2019	2015/222
	Kultur, Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2016–2019	2015/223
2. Dezember	Energiebeauftragter, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von Elektrizität, Teilaufhebung; Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Neuerlass; Stromsparfonds-Richtlinien und Energetische Bedingungen, Aufhebung, Wiedererwägung	2015/127
	Pro Senectute Kanton Zürich, Betriebsbeiträge 2016–2019 für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung	2015/278
	Kultur, Verein Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2016–2019	2015/226
	Kultur, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2016–2019	2015/227

Datum	Titel	GR-Nr.
2. Dezember	Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2016–2019	2015/229
	Kultur, Verein Kunsthalle Zürich, Beiträge 2016–2019	2015/228
	Kultur, Stiftung Tram-Museum Zürich, Beiträge 2016–2019	2015/207
	Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2016–2019 und Objektkredit	2015/225
	Stadtentwicklung Zürich, Verein ZGF – Zürich Game Festival, Beiträge 2015–2019	2015/255
	Volksinitiative «Hafenkräne-Nein», Ablehnung	2014/79
	«Hafenkräne-Nein», Volksinitiative der Jungfreisinnigen Stadt Zürich, der Jungen SVP Stadt Zürich und der SVP Stadt Zürich Ergebnis der Mitwirkung nach § 7 PBG und Vorprüfung	2015/279
12. Dezember	Finanzverwaltung, Budgetentwurf 2016 (Detailbudget und Produktgruppen-Globalbudget) und Abschreibung Globalbudgetanträge	2015/294
16. Dezember	Tiefbauamt, Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 1996), Änderung Bestimmung betreffend autoarme Nutzungen	2015/99
	Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Kongresshaus und Tonhalle, Zürich-Enge, Kreis 2	2015/213
	Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2016	2015/296
	Trimesterbericht II/2015 zu den Globalbudgets	2015/323
	Finanzverwaltung, Darlehen an Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid, Übertrag vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit, Zusatzkredit	2015/256
	Liegenschaftenverwaltung, Tauschvertrag mit der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) betreffend die Abgabe von 498 m ² Wegfläche und Übernahme von 385 m ² Trottoirland an der Toblerstrasse, Quartier Fluntern, Objektkredit und Vertragsgenehmigung	2015/284
	Liegenschaftenverwaltung, Verkauf von Bauland an der Helen-Keller-Strasse an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Genehmigung des Kaufvertrags	2015/325
	Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg, Objektkredit	2015/241
	Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Klosters, Objektkredit	2015/258
	Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Cham, Objektkredit	2015/281

3. Rechtskonsulent

3.1 Aufgaben

Der Rechtskonsulent nimmt an den Sitzungen des Stadtrats mit beratender Stimme teil, prüft alle Stadtratsgeschäfte in rechtlicher Hinsicht und führt oder begleitet die ihm vom Stadtrat übertragenen Prozesse. Er beurteilt zuhanden der Gesamtbehörde Rechtsfragen, insbesondere aus den Gebieten des Verwaltungsrechts und des gesamten öffentlichen Rechts. Vom Stadtrat und mit dessen Zustimmung auch vom Gemeinderat

kann er mit Rechtsgutachten beauftragt werden. Darüber hinaus übernimmt er die amtliche Vorprüfung von Volksinitiativen. Sein Stellvertreter leitet die städtische Schätzungskommission zur Beratung des Stadtrats und der Dienstabteilungen in Grundstücksgeschäften und vertritt die Stadt in Verfahren wegen formeller oder materieller Enteignung.

3.2 Jahresschwerpunkte

Amtliche Vorprüfung von Volksinitiativen

Der Rechtskonsulent führte nach vorgängiger informeller Prüfung 3 amtliche Vorprüfungen durch (2014: 2). In einem Fall bedingte die Vorprüfung vertiefte Abklärungen, was in eine ausführliche Stellungnahme zuhanden des Initiativkomitees mündete.

Mitberichte zu Einsprachen

Der Rechtskonsulent erstellte zu 47 (60) Einsprachen einen Mitbericht (vgl. Tabelle).

Juristische Abklärungen

Der Rechtskonsulent verfasste zu verschiedenen Fragen aus Verwaltung und Parlament kürzere oder längere Stellungnahmen, so zum Verhältnis eines Budgetbeschlusses zu einer Taxverordnung des Stadtrats, zu Kürzungen von vom Gemeinderat genehmigten Subventionen, zum Zweckbindungsverbot und zur Zulässigkeit von Projektanpassungen. Weitere Abklärungen betrafen die Rückstellungsproblematik, die gegenseitige Abhängigkeit von Abstimmungsfragen und die Bedeutung einer Ablehnung des Budgets durch den Gemeinderat. Es wurde ein internes Faktenblatt zur Mehrwertsteuer bei von der Stadt subventionierten Einrichtungen zuhanden der von dieser Thematik betroffenen Stellen erstellt. Der Rechtskonsulent hat bei der Vernehmlassung zur neuen Verordnung zum Gemeindegesetz mitgewirkt.

Weiterbildungen

Es wurde eine Abendveranstaltung des juristischen Netzwerks zur Begründung von Verfügungen durchgeführt, an der der Rechtskonsulent, sein Stellvertreter und die Ombudsfrau mitwirkten. Diese Abendveranstaltung des juristischen Netzwerks wurde ebenso wie die durch die Abteilung Rechtskonsulent durchgeführte Veranstaltung zu den Richtlinien der Rechtsetzung rege besucht. Der Rechtskonsulent führte zudem für ein Departement eine Weiterbildungsveranstaltung zum Finanzrecht durch.

Richtlinien der Rechtsetzung

Auf Wunsch der Redaktionskommission des Gemeinderats wurden eigene Richtlinien der Rechtsetzung erarbeitet, in eine interne Vernehmlassung gegeben und schliesslich auf Antrag

des Rechtskonsulenten vom Stadtrat am 1. Juli 2015 verabschiedet. Die Richtlinien konnten auf 1. August 2015 in Kraft gesetzt werden. Sie werden von der Verwaltung rege benutzt und führen bereits zu einer sichtbaren Verbesserung der Stadtratsbeschlüsse in rechtsetzungstechnischer Hinsicht. Am 24. September 2015 wurden die Richtlinien an einer Abendveranstaltung den städtischen Juristinnen und Juristen präsentiert (siehe oben).

Nachfolge Rechtskonsulent-Stellvertreter

Im Berichtsjahr wurde die Stelle der Stellvertretung des Rechtskonsulenten öffentlich ausgeschrieben. Es gingen 26 Bewerbungen ein. Ein stadträtlicher Wahlausschuss hat sich mit einem engeren Kandidatenkreis getroffen. Schliesslich konnte der Stadtrat am 23. September 2015 Rechtsanwalt Dr. Andrea Töndury zum Nachfolger von Dr. Theo Loretan, der auf Ende März 2016 in den Ruhestand tritt, wählen.

Schätzungsgeschäfte

Die Schätzungskommission behandelte unter dem Vorsitz des Rechtskonsulent-Stellvertreters an 17 (17) ordentlichen Sitzungen insgesamt 52 (52) Schätzungsgeschäfte sowie – in einem vereinfachten Verfahren – 19 (20) Bagatellgeschäfte.

Enteignungsverfahren

Ende 2015 waren 2 (3) vom Rechtskonsulent-Stellvertreter mitbetreute Verfahren betreffend formelle Enteignungen pendent. Sie betreffen die Projekte Tram Zürich-West und Glattalbahnen. Beim Tram Zürich-West wird mit den Eigentümern eines abzubrechenden Gebäudes an der Turbinenstrasse über die Entschädigungshöhe verhandelt. Diese Verhandlungen erweisen sich als zeitraubend. Bei der Glattalbahnen sind noch verschiedene kleinere Landabtretungen zu bereinigen. Auch diese Verfahren ziehen sich unerwartet in die Länge; indessen kann in allen Fällen mit aussergerichtlichen Einigungen gerechnet werden. Bei den flankierenden Massnahmen für die Umfahrung Zürich-West N4/N20 hat das Bundesgericht mit Urteil vom 24. August 2015 (1C_201/2015) nach einem langen Verfahren die Entschädigung für den Abbruch eines Hauses an der Hohlstrasse festgelegt. Mit der im November 2015 geleisteten Zahlung dieser Entschädigung ist das Verfahren abgeschlossen; allerdings muss das Haus noch geräumt werden.

Betreffend materielle Enteignung sind keine Verfahren hängig.

Einsprachen nach Themengruppen

	2012	2013	2014	2015
Personal				
Abfindung	1	–	–	–
Änderung der Anstellung	3	2	2	–
Arbeitszeugnis	1	–	–	–
Funktionsstufenwechsel/Lohnnachzahlung	5	7	5	1
Kündigung/Entlassung	7	9	8	10
Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit	2	–	–	1
Lohnzulagen	2	–	–	–
Nichtanstellung	–	1	–	–
Rückforderung Ferienguthaben	–	–	–	1
Treueprämie	–	2	–	–
Überleitung ins neue Lohnsystem/Lohnmassnahmen	8	2	1	3
Gebühren				
Abfall-/Abwasser-/Hauszuleitungsgebühren	–	1	3	2
Abschleppgebühren	–	1	1	1
Ambulante/stationäre Behandlung	–	1	2	–
Anschlussgebühren für Bezug elektrischer Energie/ Rückforderung Stromsparfonds	–	1	–	1
Aufenthalt im Pflegezentrum	1	1	–	1
Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Grundes	2	–	3	–
Kostenverrechnung Aufenthalt in der Zentralen Ausrückerungsstelle (ZAS)	8	5	1	1
Rettungsdiensteinsatz	2	1	4	1
Entzug, Erteilung, Nichterteilung einer Betriebsbewilligung				
Einschränkung Alkoholabgabe	1	2	–	–
Entzug/Nichterteilung der Bewilligung zur Benutzung öffentlichen Grundes	–	5	1	–
Entzug der Bewilligung zur dauernden Ausnahme bei der Schliessungsstunde	1	–	–	–
Kundgebungsbeurteilung	–	–	–	1
Patent (Gastwirtschaft)	2	2	–	–
Taxibetriebsbewilligung	1	–	–	1
Betriebsbewilligung Kinderkrippe	–	1	1	1
Salonbewilligungspflicht ProstitutionsgewerbeVO	–	–	2	1
Verkehrsordnungen	–	1	10	4
Beitragsleistungen (Elternbeiträge/Stipendien/ Alimentenbevorschussung/Projektfinanzierung u. a.)	6	17	14	10
Diverse				
Akteneinsicht	–	–	1	–
Ausschreibung	1	–	–	–
Baustelleninstallation	–	1	–	–
Berichtigungsbegehren	–	–	–	1
Inanspruchnahme städtischer Infrastruktur	–	–	–	2
Informationszugang/Öffentlichkeitsprinzip	–	2	–	1
Mietzinserhöhung und -kontrolle	–	3	–	–
Personendaten	2	1	–	2
Polizeidaten	–	–	1	–
Strichzonenplan-Anpassung	2	–	–	–
Waffenerwerbsschein	–	1	–	–
Wegweisung div. Stadtkreise am 1.5.	2	–	–	–
Zutrittsverbot/Wegweisung/Fernhaltung	1	–	–	–
Total behandelte Einsprachen	61	70	60	47

4. Kennzahlen Allgemeine Verwaltung

	2011	2012	2013	2014	2015
Mitarbeitende total ¹	358	363	281	280	277
– davon Frauen	193	193	139	139	142
– davon Männer	165	170	142	141	135
Ø Stellenwert-Äquivalent	316	318	254	253	251
Führungskader total	88	87	63	62	59
– davon Frauen	31	30	20	20	21
– davon Männer	57	57	43	42	38
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	236	239	197	194	182
Frauen	90	94	80	77	70
Männer	146	145	117	117	112
Frauen in %	38,1	39,3	40,6	39,7	38,5
Männer in %	61,9	60,7	59,4	60,3	61,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	93	93	63	66	76
Frauen	75	71	41	46	54
Männer	18	22	22	20	22
Frauen in %	80,6	76,3	65,1	69,7	71,1
Männer in %	19,4	23,7	34,9	30,3	28,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	37	40	25	23	20
Frauen	36	36	20	17	18
Männer	1	4	5	6	2
Frauen in %	97,3	90,0	80,0	73,9	90,0
Männer in %	2,7	10,0	20,0	26,1	10,0
Lernende					
Total	22	25	18	21	24
– davon Frauen	14	18	13	17	18
– davon Männer	8	7	5	4	6
Personalaufwand	50 036 801	50 388 223	40 596 900	41 202 119	40 561 978
Sachaufwand	11 333 239	10 370 504	7 901 102	7 222 634	7 056 487
Übriger Aufwand	14 306 284	12 747 733	11 510 651	11 883 122	12 234 444
Total Aufwand	75 676 324	73 506 460	60 008 653	60 307 875	59 852 909
Bruttoinvestitionen	–	–	–	–	–

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

¹ ab 2013 organisatorische Zuordnung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beim Sozialdepartement

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2015)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000270	06.07.2011 16.01.2013	Landolt Maleica und Hungerbühler Markus Erarbeitung eines Konzepts für den gemeinsamen Versand von Wahlprospekten bei den Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein gemeinsamer Versand von Wahlprospekten der beteiligten Parteien bei Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen organisiert und umgesetzt werden kann. Bei den Abklärungen und der Erarbeitung eines möglichen Konzeptes sollten nach Möglichkeit alle im Gemeinderat vertretenen Parteien miteinbezogen werden und eine entsprechende Vertretung der Stadt, welche das vorhandene Knowhow einbringen kann. Der Aufwand für den gemeinsamen Versand der Wahlprospekte soll für die Stadt kostenneutral sein.

Mit Beschluss GR Nr. 2015/10 vom 14. Januar 2015 überwies der Stadtrat dem Gemeinderat seinen Bericht zum Postulat. Mit derselben Weisung beantragte er die Abschreibung des Vorstosses.

POS 2015/000043	04.02.2015 08.04.2015	Altinay Petek und Hug Christina Versand der easyvote Abstimmungshilfe an die jungen Stimmberechtigten
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die easyvote Abstimmungshilfe regelmässig an alle Stimmberechtigten der Stadt Zürich im Alter zwischen 18 und 25 senden zu lassen.



Bild: Stadt Zürich

Geschäftsbericht 2015

Präsidialdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Präsidialdepartement

1.	Vorwort der Stadtpräsidentin	25
2.	Jahresschwerpunkte	26
3.	Kennzahlen Präsidialdepartement	27
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	28
4.1	Departementssekretariat	28
4.1.1	Aufgaben	28
4.1.2	Jahresschwerpunkte	28
4.2	Kultur	29
4.2.1	Aufgaben	29
4.2.2	Jahresschwerpunkte	29
4.2.3	Kennzahlen	33
4.3	Museum Rietberg	33
4.3.1	Aufgaben	33
4.3.2	Jahresschwerpunkte	33
4.3.3	Kennzahlen	35
4.4	Bevölkerungsamt	35
4.4.1	Aufgaben	35
4.4.2	Jahresschwerpunkte	35
4.4.3	Kennzahlen	37
4.5	Statistik Stadt Zürich	37
4.5.1	Aufgaben	37
4.5.2	Jahresschwerpunkte	38
4.5.3	Kennzahlen	39
4.6	Stadtarchiv	40
4.6.1	Aufgaben	40
4.6.2	Jahresschwerpunkte	40
4.6.3	Kennzahlen	43
4.7	Stadtentwicklung Zürich	43
4.7.1	Aufgaben	43
4.7.2	Jahresschwerpunkte	43
4.7.3	Kennzahlen	47
4.8	Projektstab Stadtrat	48
4.8.1	Aufgaben	48
4.8.2	Jahresschwerpunkte	48
4.8.3	Kennzahlen	49
4.9	Fachstelle für Gleichstellung	50
4.9.1	Aufgaben	50
4.9.2	Jahresschwerpunkte	50
4.9.3	Kennzahlen	52
5.	Parlamentarische Vorstösse	53

1. Vorwort der Stadtpräsidentin



Corine Mauch. (Bild: Dominique Meienberg)

«Angebote und Leistungen mit Weitblick optimieren»

Die Mitarbeitenden der Dienstabteilungen des Präsidialdepartements erbringen für die Bevölkerung Leistungen in unterschiedlichsten Bereichen. Und sie tun dies auf einem hohen Niveau. Das bestätigen mir Rückmeldungen im persönlichen Kontakt mit der Bevölkerung und von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft. Das widerspiegeln aber auch die Ergebnisse der von Stadtentwicklung Zürich durchgeführten Bevölkerungsbefragung vom Dezember 2015 sowie der ebenfalls im Berichtsjahr erfolgten Kundenbefragung des Bevölkerungsamts.

Die gute Qualität der erbrachten Leistungen ist nur möglich dank einem hohen Engagement der Mitarbeitenden. Sie ist aber auch Resultat stetiger Effizienzsteigerungen und Optimierungen in den Dienstabteilungen sowie vorausschauender Planungen.

Wichtige Grundlagen solcher Planungen lieferte im Berichtsjahr unter anderem die Stadtentwicklung. Dazu gehört die erwähnte Bevölkerungsbefragung genauso wie die stadträtlichen «Strategien Zürich 2035», bei deren Erarbeitung sie federführend war. Die Strategien dienen dem Stadtrat zur langfristigen Ausrichtung und Orientierung seines Handelns und zur Festlegung von Schwerpunkten.

Beim Bereich Integrationsförderung stand unter anderem die Arbeit an den integrationspolitischen Zielen für die Jahre 2015–2018 im Zentrum der Aktivitäten. Mit ihnen verfolgt der Stadtrat das übergeordnete Ziel, dass die in Zürich wohnenden Menschen sich hier zuhause fühlen und sich aktiv am wirtschaftlichen und sozialen Leben beteiligen. Die Stadtentwicklung war im Berichtsjahr aber beispielsweise auch zuständig für die Koordinierung des gemeinsamen Auftritts der Städte Basel, Genf und Zürich an der Weltausstellung im Mailand oder – wie jedes Jahr – für die Organisation von Austauschtreffen des Stadtrats mit Vertreterinnen und Vertretern der Zürcher Wirtschaft.

Eine Grundlage für zukünftige Aktivitäten wurde auch in der Kulturabteilung geschaffen: Im Juli 2015 konnte das neue

Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2016 bis 2019 präsentiert werden, das der Gemeinderat im November im Rahmen einer engagierten Kulturdebatte zur Kenntnis genommen hat. Ein Akzent des Leitbilds liegt in der Stärkung der Filmförderung. Zudem formuliert es die Teilhabe breiterer Bevölkerungskreise am Kulturangebot als ein zentrales Ziel.

An der Schnittstelle zur Kultur liegt eines der grossen Projekte des Projektstabs Stadtrat, das dieser im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstabteilungen aus anderen Departementen massgeblich vorantreiben konnte: die Instandsetzung und der Umbau von Tonhalle und Kongresshaus sowie die Neuorganisation der Trägerschaft des Gebäudeensembles.

Das Stadtarchiv konnte im Juni 2015 das komplexe Projekt «Richtlinien Records Management für die Stadtverwaltung Zürich» abschliessen. Mit dem Erlass einer «Records Management Policy» bekennt sich die Stadt Zürich zu einem zukunftsfähigen, effizienten Management von Informationen beziehungsweise von Akten in digitaler und analoger Form.

Auch Statistik Stadt Zürich ist bereit für die Zukunft: 2015 genehmigte der Stadtrat die von der Dienstabteilung erarbeitete Statistikstrategie – mit dem Ziel, die städtischen Projekte in diesem Bereich künftig noch stärker zu koordinieren, um eine höhere Effizienz und Qualität zu erreichen.

Das Museum Rietberg hat auch 2015 seine herausragende internationale Stellung unterstrichen: Noch nie wurden so viele Rietberg-Ausstellungen von so vielen anderen Museen der Welt übernommen, von Lima über New York bis Mumbai und Paris.

Die Fachstelle für Gleichstellung feierte 2015 ihren 25. Geburtstag. Auch die im Jubiläumsjahr adressierten Themen – etwa die «Geschlechterrollen» – zeigen, wie wichtig die Aufklärungs- und Beratungsarbeit dieser nach einer Entscheidung der Zürcher Stimmbevölkerung 1989 eingerichteten Fachstelle nach wie vor ist.

Besonders viele – Hunderttausende! – Kundenkontakte hat das Bevölkerungsamt. Und es hat an seinen Angeboten weiter gefeilt, um sie für die Zürcherinnen und Zürcher noch angenehmer zu machen. Die hohe Nachfrage nach E-Government-Dienstleistungen zeigt exemplarisch, dass die neuen Services in der Bevölkerung Anklang finden.

Die oben erwähnten sind nur ein paar Beispiele für die besonderen Ereignisse abseits des Tagesgeschäfts des Präsidialdepartements im Jahr 2015. Detailliertere Ausführungen über die Tätigkeiten der Dienstabteilungen im Berichtsjahr finden sich auf den nachfolgenden Seiten.

Ich danke allen Mitarbeitenden des Präsidialdepartements für ihren grossen Einsatz im Jahr 2015.

Stadtpräsidentin Corine Mauch
Vorsteherin des Präsidialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Präsidialdepartements ergeben sich aus den Schwerpunkten seiner Dienstabteilungen und Fachstellen. Diese Schwerpunkte sind in den folgenden Kapiteln zu den einzelnen Organisationseinheiten dargestellt und ausgeführt. Über die prägenden Projekte und die Haupt-

ereignisse in der Arbeit des Präsidialdepartements im Berichtsjahr gibt zudem das Vorwort der Stadtpräsidentin Aufschluss. Auf eine zusätzliche Darstellung derselben Aktivitäten wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Präsidialdepartement

	2011	2012	2013	2014	2015
Mitarbeitende total	489	489	502	496	487
– davon Frauen	314	311	327	325	323
– davon Männer	175	178	175	171	164
Ø Stellenwert-Äquivalent	362	360	367	363	360
Führungskader total	62	64	65	61	60
– davon Frauen	24	24	27	24	25
– davon Männer	38	40	38	37	35
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	236	228	224	224	219
Frauen	128	125	120	126	120
Männer	108	103	104	98	99
Frauen in %	54,2	54,8	53,6	56,3	54,8
Männer in %	45,8	45,2	46,4	43,8	45,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	153	159	178	183	186
Frauen	108	110	129	132	136
Männer	45	49	49	51	50
Frauen in %	70,6	69,2	72,5	72,1	73,1
Männer in %	29,4	30,8	27,5	27,9	26,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	111	118	107	96	88
Frauen	86	86	81	70	70
Männer	25	32	26	26	18
Frauen in %	77,5	72,9	75,7	72,9	79,5
Männer in %	22,5	27,1	24,3	27,1	20,5
Lernende					
Total	6	6	6	4	5
– davon Frauen	4	4	4	3	4
– davon Männer	2	2	2	1	1
Personalaufwand	46 389 530	48 628 892	49 910 680	49 802 636	50 001 490
Sachaufwand	27 643 043	30 562 666	31 337 446	28 617 209	26 273 570
übriger Aufwand	144 767 233	149 400 884	149 935 365	150 786 437	151 017 588
Total Aufwand	218 799 806	228 592 442	231 183 491	229 206 282	227 292 648
Bruttoinvestitionen	18 295 943	16 879 216	6 100 000	3 550 000	5 254 000

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Die Zentralen Dienste und der Stab der Stadtpräsidentin bilden zusammen das Departementssekretariat. Die Zentralen Dienste erbringen Querschnittsdienstleistungen für das gesamte Departement, etwa in den Bereichen Personal (HR), Controlling, Rechnungswesen und Logistik. Des Weiteren sind sie zuständig für die Organisation von Anlässen des Stadtrats und der Stadtpräsidentin. Den dem Präsidialdepartement administrativ zugeordneten Friedensrichter-, Stadtmann- und Betreibungsämtern dienen sie als Kontaktstelle. Der Stab der Stadtpräsidentin unterstützt die Departementsvorsteherin und die Dienstabteilungen des Departements bei der internen und externen Kommunikation sowie durch das Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Querschnittsdienstleistungen, Führungsunterstützung und Kommunikation: Die Erfüllung des Tagesgeschäfts stand auch im Berichtsjahr 2015 im Zentrum der Tätigkeiten der Mitarbeitenden des Departementssekretariats.

Der Bereich Repräsentation organisierte und koordinierte 2015 insgesamt 212 kleinere und grössere Anlässe. 137 davon fanden im Stadthaus, 28 im Muraltengut und 47 in anderen Lokalisationen statt. Ins Berichtsjahr fiel unter anderem die Organisation des Empfangs des Zürcher Konsularkorps, zu dem die Stadt alle vier Jahre einlädt. Ein weiterer Höhepunkt betraf den 8. Mai 2015: An diesem Tag jährte sich das Kriegsende in Europa zum siebzigsten Mal. Der Stadtrat lud die Bevölkerung zu einer öffentlichen Gedenkveranstaltung mit Ansprachen des bosnischen Schriftstellers Dževad Karahasan und von Stadtpräsidentin Corine Mauch ein. Vor der Veranstaltung im Stadthaus wurde beim Bürkliplatz eine Gedenktafel enthüllt. Der durch ein vom Gemeinderat überwiesenes Postulat angeregte Anlass wurde von der Repräsentationsabteilung zusammen mit Mitarbeitenden des Stabs der Stadtpräsidentin organisiert.

Viele Zürcherinnen und Zürcher wenden sich mit den unterschiedlichsten Anliegen direkt an die Stadtpräsidentin. Aber auch Personen aus Städten und Gemeinden von inner- und ausserhalb des Kantons Zürich sowie aus dem nahen und fernen Ausland schicken der Stadtpräsidentin Briefe, E-Mails

oder Nachrichten via soziale Medien. Die im Stab der Stadtpräsidentin angesiedelte Stelle für Bevölkerungsanliegen bearbeitet im Auftrag der Stadtpräsidentin diese Zuschriften. Bevölkerungsanliegen, die Themen anderer Departemente betreffen, werden in Absprache mit den Zuständigen beantwortet oder zur Beantwortung an die entsprechende städtische Stelle weitergeleitet.

Für die Legislaturperiode 2010–2014 hatte der Stadtrat die weitere Verbesserung bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung als Fokusthema benannt, und er betraute drei Mitarbeitende mit der Umsetzung. Einer der Beauftragten ist dem Stab der Stadtpräsidentin zugeordnet. Zum Abschluss der Legislaturperiode 2010–2014 hatten die Beauftragten den Schlussbericht zum Fokusthema vorgelegt. In der Folge wies der Stadtrat die Beauftragten an, die noch nicht abgeschlossenen Teilprojekte abzuschliessen sowie Vorschläge auszuarbeiten zu lassen, wie künftig die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in den Regelstrukturen der Stadtverwaltung gefördert werden kann. Die Resultate dieser im Jahr 2015 vertieft abgeklärten Fragen werden im Frühjahr 2016 vorliegen.

In den Jahren 2017 bis 2019 wird die Reformation von 1517 (Thesenanschlag von Martin Luther in Wittenberg) beziehungsweise von 1519 und den folgenden Jahren (Huldrych Zwingli in Zürich) auch in Zürich ein wichtiges Thema sein. Die kirchliche Erneuerungsbewegung markiert den Beginn einer gesellschaftlichen Umwälzung, die schliesslich zu Demokratie und Freiheit führte und der sozialen Verantwortung und der Rechtsstaatlichkeit zum Durchbruch verhalf. In Anerkennung der Wirkungsgeschichte der Reformation haben sich die evangelisch-reformierte Landeskirche, deren Stadtverband, Stadt und Kanton Zürich sowie Zürich Tourismus bereits 2013 zu einer losen Plattform «500 Jahre Zürcher Reformation» zusammengeschlossen. Im Berichtsjahr erfolgte nun die formelle Gründung eines Trägervereins, der die verschiedenen Veranstaltungen und Publikationen zum Reformationsjubiläum fördern und koordinieren wird. Die Stadtpräsidentin ist Gründungs- und Vorstandsmitglied des Vereins. Auf operativer Ebene arbeitet ein Mitarbeiter aus dem Stab der Stadtpräsidentin in der Geschäftsleitung des Vereins mit, um die Interessen der Stadt Zürich als Schauplatz des wichtigen Ereignisses zu wahren.

4.2 Kultur

4.2.1 Aufgaben

Die Tätigkeit der Abteilung Kultur findet ihre Grundlage in Art. 67 der Gemeindeordnung, der dem Präsidiatdepartement unter anderem folgende Aufgaben überträgt:

Pflege und Förderung der Literatur, der Musik, der bildenden Künste, des Theaters, des Films und des Tanzes, Verwaltung der Museen sowie allgemeine kulturelle Aufgaben.

Die Erfüllung dieser Aufgaben ruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Betreuung und Begleitung der kulturellen Institutionen, die aufgrund befristeter oder unbefristeter Rechtsgrundlagen wiederkehrende Beiträge erhalten
- Förderung von Gruppen und Einzelprojekten mit Produktions- und Defizitdeckungsbeiträgen sowie Unterstützung von Kulturschaffenden mit Werkbeiträgen, Stipendien, Preisen und Ehrengaben, mit der Überlassung von Ateliers im In- und Ausland und dem Ankauf von Kunstwerken
- Führung eigener Kulturbetriebe sowie Organisation kultureller Veranstaltungen

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Im Juli 2015 präsentierte der Stadtrat das Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2016 bis 2019. Neben der Stärkung der Filmförderung soll in den nächsten vier Jahren vor allem die Teilhabe an der Kultur gestärkt werden. Die Kulturinstitutionen werden angehalten, Ziele zu formulieren und Massnahmen zu entwickeln, um die Vielfalt der Gesellschaft im Publikum wie in der Institution selber verstärkt abzubilden. Künstlerische Projekte, die sich mit dem Thema der Teilhabe ihrer Zielgruppen auseinandersetzen, werden in den kommenden vier Jahren besonders gefördert.

Das Leitbild wurde im November im Gemeinderat ausführlich debattiert und schliesslich mit 91 Stimmen zu 21 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Infolge des Leitbilds behandelte der Gemeinderat die Subventionen von achtzehn Kulturinstitutionen für die Jahre 2016–2019. Besonders umstritten waren dabei die Weiterführung der Subvention an das Theater Winkelwiese sowie eine substantielle Erhöhung des städtischen Beitrags an die Filmstiftung von Stadt und Kanton Zürich. Beide Vorlagen fanden schliesslich eine – wenn auch knappe – Mehrheit. Die Filmstiftung wird von der Stadt Zürich 1,5 Millionen Franken mehr für die Filmförderung erhalten.

Am 14. Juni 2015 wurde über das Projekt «Zürich im Landesmuseum» abgestimmt, gegen das das Behördenreferendum ergriffen worden ist. 63,3 Prozent der Stimmberechtigten stimmten dem Projekt zu.

Anlässlich ihres Fünfzig-Jahr-Jubiläums präsentierte die Julius Bär Foundation im März eine Studie, die die Wertschöpfung der öffentlich subventionierten Kulturinstitutionen von Stadt und Kanton Zürich untersuchte. Die Studie zeigte, dass subventionierte Kulturinstitutionen einen massgeblichen Beitrag zur Wertschöpfung leisten und wichtige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind: Im Jahr 2013 erbrachten die 61 öffentlich geförderten Kulturinstitutionen der Stadt Zürich mit ihren rund

1360 Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente) Dienstleistungen im Wert von 296 Millionen Franken. Die Studie wurde medial in der ganzen Schweiz beachtet.

In einem wichtigen Infrastrukturprojekt konnte ein entscheidender Schritt vorwärts gemacht werden: Am 3. August 2015 erfolgte der Baubeginn für den Erweiterungsbau des Kunsthauses am Heimplatz. Dies, nachdem der Bau zwei Jahre lang durch den Rekurs der Luzerner Stiftung Archicultura blockiert gewesen war.

Ebenfalls einen wichtigen Schritt genommen hat ein weiteres grosses Infrastrukturprojekt, in dem die Kultur eine zentrale Rolle spielt: Die Weisung zur Sanierung des Kongresshauses und der Tonhalle Zürich wurde dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt. Über das für die Zürcher Kultur wichtige Projekt stimmt die Bevölkerung im Juni 2016 ab. Weitere Ausführungen zum Projekt finden sich im Kapitel 4.8 zum Projektstab Stadtrat.

Am 24. Oktober 2015 konnte das Haus Bärengasse nach einer kleinen Sanierung den neuen Nutzerinnen und Nutzern übergeben werden. Die Volkshochschule Zürich sowie das Junge Literaturlabor (JULL) teilen sich die Liegenschaft.

Der Pavillon von Le Corbusier war während fünf Monaten geöffnet. Die Sonderausstellung «Chandigarh sehen – Schweizer Fotoreportagen» mit ausgewählten Beispielen schweizerischer Foto- und Filmreportagen stiess auf grosses Interesse. Knapp 9000 Besucherinnen und Besucher haben den Pavillon besucht. Erfreulich waren die zunehmende Nachfrage nach Führungen und die Zusammenarbeit mit den Zürcher Schulen. 226 Kinder der Unterstufe haben sich in diversen Workshops mit dem Werk von Le Corbusier auseinandergesetzt.



Helmhaus: Ausstellung Bluecore von De La Fuente Oscar De Franco. (Bild: FBM studio, Zürich)

Theater

Auf die beiden Vergabetermine hin gingen insgesamt 87 Gesuche um Produktions-, Recherche- und mehrjährige Förderbeiträge sowie für ein Werkstipendium ein. Davon konnten das Gesuch des Performers Phil Hayes um eine dreijährige Förderung, 26 Gesuche um Produktionsbeiträge und 4 Gesuche um Recherchebeiträge positiv beantwortet werden. Der Rest der zur Verfügung stehenden Mittel wurde für ausserterminliche Gesuche um Aufführungs- und Gastspielbeiträge vergeben.

Der Schauspieler und Musiker Herwig Ursin sowie die Regisseurin, Performerin und Produktionsleiterin Miriam Walther Kohn erhielten je eine Auszeichnung in der Höhe von 12 500 Franken.

Stadtrat und Gemeinderat haben der Weiterführung der jährlich wiederkehrenden Beiträge der Stadt Zürich an folgende Theater zugestimmt: Theater Winkelwiese, Theater Stadelhofen, Theater Stok, sogar theater und keller62.

Das Theater Winkelwiese startete unter neuer Leitung von Manuel Bürgin erfolgreich in die Spielzeit 2015/16. Der Verwaltungsrat des Theaters Neumarkt verlängerte die Direktion von Peter Kastenmüller und Ralf Fiedler um zwei Jahre bis mindestens zum Ende der Spielzeit 2018/19.

Im Ressort Theater gab es einen personellen Wechsel. Der bisherige Leiter, Plinio Bachmann, wurde nach vier Jahren von Daniel Imboden abgelöst.

Theater Spektakel

Das Zürcher Theater Spektakel fand dieses Jahr wegen der Renovation der Quairbrücke ausnahmsweise eine Woche früher statt; zehn von achtzehn Festivaltagen fielen in die Sommerferien. Welche Auswirkungen das auf den Festivalbetrieb und auf die Besucherzahlen haben würde, war unklar. Mit 120 000 Besucherinnen und Besuchern auf dem Areal, 27 650 abgesetzten Tickets und einer durchschnittlichen Auslastung von 86 Prozent zeigt sich: Ausschlaggebend für den Erfolg des Festivals ist nicht das Datum der Durchführung, sondern das Programm und das Wetter.

Das Programm 2015 mit dem Fokus «Macht und Körper», das sich durch eine enorme Bandbreite künstlerischer Positionen und eine Vielzahl genreübergreifender Produktionen auszeichnete, wurde von Publikum und Kritik sehr positiv aufgenommen. Ausverkauft waren nicht nur zirzensische Produktionen wie Martin Zimmermanns «Hallo» und «Matamore» von Cirque Trottola & Petit Théâtre Baraque. Auf grosse Nachfrage sties auch die Arbeiten von Künstlerinnen und Künstlern, die erstmals in Zürich zu sehen waren: «We Love Arabs» des israelischen Choreografen Hillel Kogan oder das Freak Cabaret der ukrainischen Theaterband Dakh Daughters.

Wegen der Vorverschiebung des Festivals wurde das Angebot für Familien und Kinder ausgebaut. Dazu gehörte neben der Installation von Judith Nab und den Produktionen von Sgaramusch und Schtärneföfi sowie den Darbietungen der Strassenkünstlerinnen und -künstler auf dem Festivalgelände auch die Zentralbühne, die sich zu einem eigentlichen Herzstück des Festivals entwickelt hat.

Das Wetter stellte den Festivalbetrieb vor einige Herausforderungen: Mit extremen Hitzetagen bis 35 Grad und dementsprechend aufgeheizten Spielorten, einem Temperatursturz um 20 Grad, Sturmböen und sintflutartigen Regengüssen erwies sich das Theater Spektakel auch meteorologisch als ausgesprochen abwechslungsreiche fünfte Jahreszeit.

Theater am Hechtplatz

30 Produktionen wurden im Jahr 2015 am Hechtplatz gezeigt. 57 453 Zuschauerinnen und Zuschauer besuchten eine der 303 Vorstellungen, was einer Auslastung des Theaters von 80 Prozent entspricht.

Drei grosse Uraufführungen haben das Profil des Theaters am Hechtplatz als offene, innovationsfreudige Plattform für Unterhaltungskunst besonders geprägt:

Eröffnet wurde das Jahr mit der Mundartkomödie «Polizeiruf 117» von Beat Schlatter und Stephan Pörtner. Die Produktion, die ironisch mit dem Lokalkolorit der Stadt Zürich spielt, war bei Presse und Publikum so beliebt, dass sie zum Jahresende noch einmal aufgenommen werden konnte.

Frühsommer und Frühherbst standen ganz im Zeichen des Musicals «Ost Side Story» von Dominik Flaschka und Roman Riklin. Diese Eigenproduktion des Theaters am Hechtplatz wurde trotz Mundartsprache von der Deutschen Musical Akademie in Berlin in neun Sparten für den Deutschen Musical Theater Preis nominiert. Theaterleiter Dominik Flaschka bekam den Preis für die «beste Regie».

Deutlich weniger Erfolg beim Publikum hatte die Uraufführung des Programms «Der Humor» des Schweizer Satirikers Andreas Thiel. Seine Arbeit polarisiert stark, zeigt aber auch die Bandbreite des schweizerischen Schaffens und steht für die Offenheit der Hechtplatz-Bühne gegenüber ganz unterschiedlichen künstlerischen Richtungen.

Neben diesen Eckpfeilern setzte die Theaterleitung auf das bewährte Konzept eines breit gefächerten Programms, das von literarisch geprägten Veranstaltungen (Schertenlaib & Jegerlehner, Bänz Friedli, Uta Köbernick) über musikalische Produktionen (Bliss, Marco Todisco, «Wunderful», Manuel Stahlberger), Comedy (Claudio Zuccolini, Dominic Deville) bis zum Kabarett führt (Helga Schneider, Ex-Freundinnen, Margrit Bernet).

Weitergeführt wurden ausserdem die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Zürcher Märchenbühne («Die kleine Hexe», «Der Räuber Hotzenplotz»), die sporadisch stattfindenden Aufzeichnungen der Sendung «Persönlich» von Radio SRF 1 und die Reihe «Hechtsprung», die Künstlerinnen und Künstlern in Kurzauftritten ermöglicht, neues Material zu testen.



Szene aus «Ost Side Story» im Theater am Hechtplatz. (Bild: Christian Knecht)

E-Musik

Dominique Girod und die pre-art Soloists erhielten je ein mit 48 000 Franken dotiertes Werkjahr für Komposition und für Interpretation. Im Weiteren wurden Aufträge an 21 Komponistinnen und Komponisten im Gesamtbetrag von 80 000 Franken und 146 Konzerte von Orchestern, Kammerensembles und Chören sowie Musiktheaterproduktionen mit Defizitgarantien

und Beiträgen in der Höhe von 789400 Franken gefördert. Hinzu kamen 22 Eigenveranstaltungen im Rahmen des «Musikpodiums», der «Serenaden im Park der Villa Schönberg» und der «Tage für Neue Musik Zürich». Letztere wurden wiederum in Zusammenarbeit mit der Tonhalle-Gesellschaft veranstaltet und von Bettina Skrzypczak kuratiert. Unter dem Thema «Heureka» stand die Erforschung neuartiger Klangwelten im Zentrum. Für einen ganz besonderen Akzent sorgte dabei die von Sylwia Zytynska konzipierte Tonhalle-Matinee mit rund hundert musizierenden Kindern, die in Zusammenarbeit mit Musikschule Konservatorium Zürich realisiert wurde.

Jazz/Rock/Pop

Der Fachkommission Jazz/Rock/Pop wurden 290 Gesuche zur Prüfung vorgelegt. Rund 50 Prozent dieser Gesuche wurden positiv beantwortet und mit Beiträgen zwischen 1500 und 20000 Franken unterstützt. Die gesprochenen Beiträge werden von den Musikerinnen und Musikern für Tonträgerproduktionen, Tourneen, Festivals und Konzertreihen eingesetzt. Erstmals wurden dieses Jahr auch Musikproduktionsbeiträge gesprochen. Diese ersetzen ab 1. September 2015 den Tonträgerproduktionsbeitrag.

Die Konzertreihe «Stadtsommer» ermöglichte auch 2015 sechs Zürcher Musikerinnen und Musikern und Musikerformationen, an verschiedenen Orten in der Stadt Zürich aufzutreten. Die Konzerte wurden insgesamt von rund 5000 Personen besucht. Tim & Puma Mimi, Flo Götte und Ingrid Lukas erhielten je ein mit 48000 Franken dotiertes Werkjahr. Das Atelier-Stipendium New York wurde an die Musikerinnen Nicole Johänntgen und Marena Witcher vergeben. Für das Atelier in Berlin wurde die Bewerbung von Tobias Preisig berücksichtigt.

Seit September 2015 können erstmals in der Geschichte des Ressorts Jazz/Rock/Pop Musikübungsräume angeboten werden. Im Mediacampus stehen insgesamt fünf Musikboxen zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat einer Erhöhung der Subvention für den Verein Zurich Jazz Orchestra von 50000 auf neu 100000 Franken für die Jahre 2016 bis 2019 zugestimmt. Auch bewilligt wurde eine Erhöhung der Subvention für den Jazz Verein Moods. Diese Erhöhung steht in direktem Zusammenhang mit dem Umbau des Jazzclubs Moods im Schiffbau, der im Sommer 2016 realisiert werden soll und an dem sich die Stadt Zürich über einen Umbaukredit in der Höhe von 850000 Franken beteiligt.

Literatur

Zürcher Autorinnen und Autoren wurden mit drei Werkjahren (Catalin Dorian Florescu, Dragica Rajcic, Karl Rühmann), zwei halben Werkjahren (Dagny Gioulami, Mathias Ninck) und acht Anerkennungsgebern (Katharina Geiser, Dana Grigorcea, Thilo Krause, Daniel Ludwig, Adolf Muschg, Ruth Schweikert, Monique Schwitter, Ulrike Ulrich) ausgezeichnet. Mit Druckkostenzuschüssen unterstützt wurden 18 belletristische Neuerscheinungen von Zürcher Autorinnen und Autoren sowie 8 Sachbücher zu Zürcher Themen (Turicensia). 15 Zürcher Verlage erhielten einen einmaligen Unterstützungsbeitrag. Neben dem Literaturhaus Museumsgesellschaft wurden 7 literarische Veranstaltungen oder Lesungsreihen anderer Organisationen unterstützt.

Der Strauhof als Ort für Literatúrausstellungen mit privater Trägerschaft sowie das Junge Literaturlabor (JULL) nahmen im Herbst ihren dreijährigen Probebetrieb auf.

Stadt- und Gemeinderat stimmten der Weiterführung der jährlich wiederkehrenden Beiträge an das Literaturhaus Museumsgesellschaft sowie an das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM) zu. Dem Buchfestival «Zürich liest» wurde eine Förderung für drei weitere Jahre zugesichert.

Das Projekt «Writers in Residence» der Stiftung PWG und des Literaturhauses Zürich wurde erneut unterstützt, eingeladene Gastautoren waren Tamta Melaschwili aus Georgien und Xialuo Guo aus China.

Bildende Kunst

Im Rahmen der Kunstförderung haben 16 Zürcher Kunstschaffende Atelierstipendien und Werkbeiträge erhalten. Daneben wurde auch ein Stipendium für Kunstvermittlung (Sascha Renner) und ein Werkjahr (Uriel Orlow) verliehen. Von 15 Kunstschaffenden sind Werke angekauft und für 47 Gesuche (Projekte, Kunsträume und Kunstpublikationen) Beiträge gesprochen worden. Zwei Vereine (Arbeitsgemeinschaft Zürcher Bildhauer und Verein Gastatelier Gleis 70) erhielten Beiträge für den Betrieb ihrer Gastateliers.

Mit der Sommerausstellung «Esther Kempf zu Gast im Atelier Haller» wurde einer Vertreterin der jüngeren Zürcher Künstlergeneration Gelegenheit geboten, ihre Arbeiten dem Werk von Hermann Haller gegenüberzustellen.

Helmhaus

Im Helmhaus Zürich waren sechs Ausstellungen zu sehen. Im Januar gab «Nie jetzt – Kunst aus Zürich» Einblick ins aktuelle Zürcher Kunstschaffen. Die thematische Ausstellung «Geschichte in Geschichten» ging auf Verflechtungen zwischen Historie und Story ein. Im Frühling folgte eine Doppelausstellung mit zwei jungen Zürcher Kunstschaffenden: Eine Gruppe von elf Personen wohnte während neun Wochen Tag und Nacht im Helmhaus. Die Projekte «Transformation» von Asia Andzejka Naveen und «Bluecore» von De La Fuente Oscar De Franco wurden medial breit diskutiert und abgebildet. Im Sommer waren «Die schönsten Schweizer Bücher», ein Wettbewerb des Bundesamts für Kultur, im Helmhaus zu Gast. Anschliessend fand traditionell die Ausstellung «Werk- und Atelierstipendien der Stadt Zürich» statt. «Das Dreieck der Liebe» wagte dann eine These zur Zürcher Kunst: dass sie sich ebenso extrem abstrakt und konkret wie figurativ und körperlich zeige. Die sechste Ausgabe der Ausstellung «WELT – BILDER» beschloss das Jahr mit acht fotografischen Positionen aus der Schweiz und dem Ausland.

3436 Besucherinnen und Besucher kamen ins Helmhaus Zürich. Zu den Ausstellungen, an denen über 130 Künstlerinnen und Künstler beteiligt waren – mehr Frauen als Männer – erschienen zwei Bücher und ein Heft. 94 Veranstaltungen wurden durchgeführt, davon 30 Führungen, 21 Gespräche, 10 Workshops, 6 Lesungen, 14 Konzerte und 6 Vernissagen.

Ausstellungen im Stadthaus

Im Stadthaus wurde die Ausstellung «Einstein & Co. – Zürich und der Nobelpreis» durch die Stadtpräsidentin eröffnet. Die von Margrit Wyder kuratierte Ausstellung zeigte, wie die Nobelpreisträgerinnen und Nobelpreisträger in Zürich lebten

und arbeiteten, was ihre Entdeckungen bewirkten und welche Spuren sie in der Stadt hinterliessen. Porträts und Filmdokumente sowie ein vielfältiges Begleitprogramm ergänzten die Ausstellung. Dazu erschien im NZZ Verlag eine Begleitpublikation unter dem Titel «Einstein & Co. – Nobelpreisträger in Zürich». Zudem wurden im Stadthaus wiederum ausgewählte Vertiefungs- und Berufsmaturitätsarbeiten von Zürcher Berufsschulen gezeigt.



Tanzhaus: Kumpäne «Vom Einsetzen und Absetzen». (Bild: Andrin Winteler)

Tanz

Im Februar war Zürich mit dem Theaterhaus Gessnerallee, dem Tanzhaus Zürich, dem Fabriktheater Rote Fabrik sowie der Zürcher Hochschule der Künste und dem Theater der Künste zum zweiten Mal Gastgeberin der biennial ausgetragenen Schweizer Tanztage.

Dem Bereich Tanzförderung standen 1,07 Millionen Franken in Form von Unterstützungsbeiträgen zur Verfügung. Davon flossen 510 000 Franken an die gemeinsam von Stadt, Kanton und Pro Helvetia abgeschlossenen kooperativen Fördervereinbarungen mit den Gruppen Zimmermann & de Perrot, Simone Aughtertlony und Alexandra Bachzetsis. Auf die zwei Vergabetermine gingen 53 Gesuche ein. Auf Antrag der Tanzkommission wurden 14 Produktions-, 3 Recherche- und 4 Plattformbeiträge sowie 11 kleinere Beiträge an Aufführungen gewährt.

Jessica Huber und «die Voyeure» erhielten je eine Anerkennungsgabe, Dagmar Bock und Stephanie Knobel je ein Werkstipendium. Die Stipendien für das Auslandsatelier in San Francisco gingen an Natalie Wagner und Sandro Minasi.

Als Zwischenlösung für die drei abgebrannten Studios des Tanzhauses konnten im April drei Studios im Mediacampus bezogen werden. Ausserdem wurde die Planung für den Ersatzneubau des Tanzhauses fortgesetzt. Die Baueingabe erfolgte im Oktober. Die Zustimmung des Gemeinderats vorausgesetzt, werden die Bauarbeiten im Sommer 2016 aufgenommen.

Das Tanzfest «Zürich tanzt» wurde vom 8. bis 10. Mai 2015 zum dritten Mal erfolgreich durchgeführt. Die 175 Veranstaltungen zogen rund 15 500 Besucherinnen und Besucher an.

Filmpodium

Im Jahr 2015 zeigte das Filmpodium 307 Filme/Programme. Filmschaffende wie Gene Kelly, Koji Yakusho, Fritz Kortner, Frederick Wiseman, John Hurt, Ritwik Ghatak, Joan Crawford, Bette Davis, Hayao Miyazaki, John Waters, Fredi Murer,

Christian Schocher, Sam Peckinpah und Andrej Tarkowskij wurden mit umfangreichen Retrospektiven geehrt. Weitere Schwerpunkte galten den Filmländern Tschechien und Slowakei sowie dem Stummfilm der Jahrgänge 1915 und 1925. Einmal mehr beherbergte das Filmpodium ausserdem die «Woche der Nominierten» zum Schweizer Filmpreis sowie die Visionierungen zum Zürcher Filmpreis. Im Oktober organisierte das Filmpodium-Team die Kunstpreisfeier für Markus Imhoof. Im Dezember fand erstmals das Human Rights Film Festival Zürich im Filmpodium und im Riffraff statt.

Für Publikumsgespräche im Kino zu Besuch waren u. a. Patricia Ward Kelly, Koji Yakusho, Frederick Wiseman, Christian Schocher, Xiaolu Guo und Fredi M. Murer. Diese Anlässe sowie die Musik des Stummfilmfestivals, das Filmbuff-Quiz und ein Vortrag von Elli Mosayebi zur einzigartigen Architektur des Filmpodium-Kinos wurden mehrheitlich vom Filmpodium-Förderverein Lumière finanziert.

Nicht zuletzt wegen des ungewöhnlich schönen Sommers, der allen Kinos zu schaffen machte, liegen die Besuchszahlen gegenüber dem erfreulichen Vorjahr tiefer. Die absolute Eintrittszahl ist um 3689, also um 10 Prozent, gesunken, der Besuch pro Vorstellung von 43 auf 39. Die 925 öffentlichen Vorstellungen verzeichneten 35 958 Eintritte. Dazu kommen wie immer mehrere Tausend Eintritte bei Schul- und «Zauberlaterne»-Vorstellungen sowie gut 5000 Eintritte im Rahmen des Zurich Film Festival.

Die Filmauszeichnungen sind im Internet dokumentiert unter www.stadt-zuerich.ch/filmfoerderung



Fredi M. Murer feiert im Filmpodium seinen 75. Geburtstag und die Lancierung der DVD-Box mit seiner «Berg-Trilogie» (9.10.2015). (Bild: Sibylle Meier)

4.2.3 Kennzahlen

Produktionsbeiträge und Defizitdeckungsgarantien (in Franken)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Theater	1 725 000	1 695 300	1 697 580	1 723 025	1 719 576	1 759 000	1 755 050	1 803 150
E-Musik	793 312	797 152	798 533	798 400	799 988	859 615	782 322	796 490
Jazz/Rock/Pop	713 459	799 525	821 600	819 097	710 420	907 825	806 285	857 213
Literatur	193 500	205 100	190 900	205 000	216 138	261 400	282 885	222 200
Bildende Kunst	198 500	170 500	173 000	203 370	206 000	245 000	258 000	287 000
Tanz	953 380	950 000	1 000 000	1 000 000	1 096 450	1 047 080	1 083 750	1 065 000
Film	3 176 579	3 194 808	3 167 973	3 183 813	3 183 813	3 183 813	3 183 813	3 183 813
Diverses	164 250	231 652	196 680	234 500	283 825	462 000	463 000	360 877
Total	7 917 980	8 044 037	8 046 266	8 166 805	8 216 210	8 725 733	8 615 105	8 575 743

Besuchszahlen bei Veranstaltungen der Kulturabteilung

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Theater am Hechtplatz	44 278	60 437	55 781	57 874	58 122	61 758	56 741	57 453
Theater Spektakel	27 400	29 100	27 500	26 000	26 000	27 800	24 800	27 600
Helmhaus	36 982	45 394	33 524	32 412	42 205	34 049	42 759	34 366
Strauhof	15 500	9 300	16 000	16 500	15 540	13 660	10 012	–
Stadthaus-Ausstellungen	19 000	–	3 100	22 300	15 440	5 400	5 000	5 600
Filmpodium-Kino	40 928	42 066	48 677	48 756	44 228	36 009	39 647	35 958

4.3 Museum Rietberg

4.3.1 Aufgaben

Das Museum Rietberg ist ein zeitgemässes, international ausstrahlendes Kunstmuseum, das die Verbundenheit der Stadt Zürich mit den Völkern der Welt bezeugt. Es wirbt für Verständnis und Interesse für fremde Weltanschauungen und Werte und schärft den Blick für die Rollen von Frauen und Männern in den verschiedenen Kulturen. Das Museum erfüllt einen wichtigen Kulturauftrag und erhöht die touristische Attraktivität der Stadt.

Die Sammlung ist die Basis für sämtliche Aktivitäten des Museums und begründet das Ansehen, das es weltweit genießt. Sie erfordert eine fachgerechte Pflege, wissenschaftliche Bearbeitung sowie den Ausbau und die aktive Bewirtschaftung der Kunstbestände.

Das Museum schafft ein Bildungs- und Veranstaltungsangebot für ein breites Publikum: lokale Bevölkerung und Tourismus, Gruppen (Schulen) und spezialisierte Einzelpersonen (Fachleute, Studierende).

Das Museum pflegt und betreibt den Rietberg-Komplex, eine einzigartige Kombination aus aussereuropäischer Kunst (Museumsbetrieb), berühmter Geschichte (Richard Wagner und Villa

Wesendonck), schützenswerter Natur (Park) und, seit 2007, einem attraktiven Museumsneubau.

Die grösste Wirkung in der Öffentlichkeit (hohe Besuchszahlen, internationales Aufsehen und touristische Attraktivität) erreicht das Museum mit seinen Sonderausstellungen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die Hauptaufgaben des Museums lagen in den folgenden Bereichen:

- Ausbau der Sammlung dank grosszügiger Schenkungen
- Realisierung von Sonderausstellungen

2015 besuchten 76 545 Personen das Museum. Die Sonderausstellungen im Werner-Abegg-Saal erreichten folgende Besuchszahlen:

- «Kosmos – Rätsel der Menschheit»
(1. Januar bis 31. Mai 2015): 40 257
- «Sepik – Kunst aus Papua-Neuguinea»
(10. Juli bis 4. Oktober 2015): 17 689

- «Magie der Zeichen – 3000 Jahre chinesische Schriftkunst» (20. November bis 31. Dezember 2015): 7343

Im Novartis-Saal, in den Sammlungsräumen und der Park-Villa Rietter waren folgende Ausstellungen zu sehen:

- «Klang/Körper – Saiteninstrumente aus Indien» (5. September 2014 bis 19. April 2015)
- «Christus in Indien – Indische Malerei» (11. November 2014 bis 22. März 2015)
- «Enthüllende Linien – Indische Zeichnungen» (24. März bis 4. Oktober 2015)
- «Welt in Farbe – Farbfotografie vor 1915» (8. Mai bis 27. September 2015)
- «Andere Welten – Indische Malerei jenseits der Kaiserhöfe» (6. Oktober 2015 bis 8. Mai 2016)
- «Akbars Goldenes Erbe – Malerei für die Kaiser Indiens» (9. Oktober 2015 bis 14. Februar 2016)
- «Ein ungehobener Schatz – Einblicke ins Fotoarchiv» (27. Oktober 2015 bis 31. Januar 2016)

Obwohl 2015 keine öffentlichen Mittel für Sammlungsankäufe zur Verfügung standen, konnte die Sammlung des Museums dank privaten Donatorinnen und Donatoren um bedeutende Einzelwerke afrikanischer Kunst und indischer Malerei erweitert werden. Der Rietberg-Kreis, die siebzig Mitglieder zählende Vereinigung von Gönnerinnen und Gönnern, ist seit 1998 mit Beiträgen von jährlich rund 280 000 Franken für das Museum der wichtigste Geldgeber für den Ankauf von Kunstwerken. Als erfolgreichste Ausstellung des Jahres erwies sich die kulturvergleichende Ausstellung «Kosmos – Rätsel der Menschheit». In siebzehn Kapiteln stellte die Ausstellung aus Kulturen aus fünf Kontinenten Objekte vor, die Aufschluss darüber geben, wie unterschiedlich sich die Menschen die Entstehung des Kosmos und der Erde vorgestellt und welche Schöpfungsmythen sie sich dazu ausgedacht haben. Die ambitionierte Ausstellung «Sepik – Kunst aus Papua-Neuguinea», die in Zusammenarbeit mit dem Martin-Gropius-Bau in Berlin und dem Musée du quai Branly in Paris gezeigt wurde, präsentierte erstmals in hoher Qualität und grossem Umfang die Kunst der am Sepik, dem grössten Fluss Neuguineas, siedelnden Völker. Die Besuchserwartungen für das Jahr 2015 (85 000) wurden nicht erreicht; sie stiegen jedoch gegenüber dem Vorjahr um rund 4000. Nie zuvor wurden so viele Ausstellungen, die das Museum konzi-



Kim Karlsson und Alexandra von Przychowski, die Kuratorinnen der Ausstellung «Magie der Zeichen», an der Vernissage. (Bild: Rainer Wolfsberger)

piert und zuerst in Zürich gezeigt hat, von so vielen anderen Museen weltweit übernommen: Rietberg-Ausstellungen gab es in Lima, New York, Mumbai, New Delhi, Amsterdam, Paris und Wuppertal zu sehen. 391 Kunstwerke aus der Museumssammlung wurden für Ausstellungen ausgeliehen. Von besonderer Bedeutung war die Ausstellung über die Schweizer Künstlerin Alice Boner unter dem Titel «Alice from Switzerland» in Mumbai. Dank Ausstellungen in New Delhi und Mumbai konnte das Museum Rietberg seine Position in der indischen Kulturlandschaft weiter ausbauen.

Für Ausstellungen, Publikationen, Veranstaltungen und die Kunstvermittlung erhielt das Museum Spenden und Sponsoringmittel von folgenden Institutionen und Unternehmen (in alphabetischer Reihenfolge):

Boner Stiftung für Kunst und Kultur, Bundesamt für Kultur, Ecole Cantonale d'art de Lausanne, Dr. Georg und Josi Guggenheim-Stiftung, Elena Probst Fonds der Stiftung Accentus, Fondation Inde-Europe, Georg und Bertha Schwyzer-Winiker-Stiftung, Hamasil-Stiftung, Japan Tobacco International, Migros Engagement, Novartis, Otto und Régine Heim-Stiftung, Parrotia-Stiftung, Pro Helvetia, René und Susanne Braginsky-Stiftung, Rietberg-Gesellschaft, Rietberg-Kreis, S. und K. Binding Stiftung, Schweizer Botschaft in Indien, Unesco und Volkart Stiftung. Hinzu kamen Spenden von Privatpersonen.

Insgesamt 5,1 Stellen, insbesondere für zeitlich begrenzte Projekte, wurden von Privatpersonen sowie von der Rietberg-Gesellschaft und der Boner Stiftung für Kunst und Kultur finanziert.

Das Museum Rietberg hat im Berichtsjahr 250 Kunstwerke neu in die Sammlung aufgenommen. Die Objekte konnten mit Mitteln aus dem Rietberg-Kreis erworben werden oder kamen als Schenkungen ans Museum. Die Kunstwerke stammen vor allem aus Indien und Afrika, wobei als Schenkerinnen und Schenker besonders Catharina Dohrn, Barbara und Eberhard Fischer, Neeta und Sushil Premchand sowie die Erbgemeinschaft Hans Himmelheber zu nennen sind. Mit städtischen Mitteln wurden keine Anschaffungen getätigt. Der Versicherungswert der Neuzugänge liegt bei rund 900 000 Franken.

Aus den Sammlungsbeständen des Museums wurden insgesamt 391 Objekte an andere Institutionen ausgeliehen: Chhatrapati Shivaji Maharaj Vastu Sangrahalaya, Mumbai; National Museum, New Delhi; The Metropolitan Museum of Art, New York; Museo delle Culture, Milano; Pinacothèque de Paris; Musée Dapper, Paris; Métropole Musée d'art moderne, d'art contemporain et d'art brut, Villeneuve d'Ascq; Linden-Museum Stuttgart; Kunstmuseum Bochum; Musée international de la Croix Rouge, Genf; Laténium, Neuenburg; Forum Schweizer Geschichte, Schwyz; Völkerkundemuseum der Universität Zürich; Kunsthaus Zürich.

Dauerleihgaben befinden sich in folgenden Institutionen: Wereldmuseum, Rotterdam; Museum für Asiatische Kunst, Berlin; Deutsches Hygiene-Museum, Dresden; Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Basel; Zoo Zürich; Kunsthaus Zürich.

Vier vom Museum Rietberg erarbeitete Sonderausstellungen konnten an andere Museen weitergegeben werden: Die Schau «Afrikanische Meister» wurde nach einem ersten Halt in Bonn anschliessend in der Nieuwe Kerk Amsterdam wie auch in Paris, im Musée du quai Branly, gezeigt. «Maos Mangos – Massenkult der Kulturrevolution» wurde vom China Institute in New York übernommen, und in Mumbai gastierte die Schau über

die Schweizer Künstlerin Alice Boner. Das Von der Heydt-Museum in Wuppertal zeigte in leicht abgeänderter Form die Ausstellung «Von Buddha bis Picasso – Der Sammler Eduard von der Heydt», die das Museum Rietberg 2013 konzipiert hatte. Dafür sind 104 Werke aus der Sammlung des Museum Rietberg nach Wuppertal ausgeliehen worden. Die vom Museum Rietberg 2012 produzierte «Chavín»-Ausstellung wurde vom 10. April bis 13. September im Museo de Arte in Lima gezeigt und wurde von über 90 000 Personen besucht.

Als Abschluss einer mehrjährigen schweizerisch-indischen Kooperation wurde vom 15. April bis zum 17. Mai 2015 die Ausstellung «Cadence and Counterpoint: Documenting Santal Musical Traditions» im National Museum in New Delhi gezeigt.

Die Rietberg-Gesellschaft, der Förderverein des Museums, verzeichnet einen Mitgliederbestand von 4339.

4.3.3 Kennzahlen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums haben für insgesamt 1506 Gruppen Museumsführungen oder Anlässe organisiert. Diese lassen sich unterteilen in 201 öffentliche und 469 private Führungen, 461 diverse Anlässe und 375 Workshops, davon 239 für Schulklassen.

Detaillierte Listen und Objektbeschreibungen zu sämtlichen Geschenken und Ankäufen, ausführliche Berichte über die Ausstellungen und Veranstaltungen sowie über die Publikationen werden im Jahresbericht der Rietberg-Gesellschaft publiziert.

Kennzahlen

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbesuchszahlen	93 448	83 486	86 330	72 212	76 545

4.4 Bevölkerungsamt

4.4.1 Aufgaben

Die Vision des Bevölkerungsamts lautet «Top Leistungen für Züri». Im Bevölkerungsamt der Stadt Zürich sind das Bestattungs- und Friedhofamt, das Personenmeldeamt, das Zivilstandsamt und die Stimmregisterzentrale integriert. Die Haupttätigkeiten des Personenmeldeamts und des Zivilstandsamts sind das Registrieren, Bewirtschaften und Beurkunden von Personendaten und zivilstandsamtlichen Ereignissen der Einwohnenden und der Bürgerschaft. Diese Tätigkeiten bilden eine Grundlage für alle bevölkerungsbezogenen Verwaltungstätigkeiten der Stadt Zürich. Über die Bestätigung der persönlichen Verhältnisse, die Identifikation im In- und Ausland sowie die Beurkundung der familienrechtlichen Stellung wird die administrative Voraussetzung für die Bewegungsfreiheit der Menschen geschaffen.

Das Bestattungs- und Friedhofamt bürgt für würdevolle Bestattungen und Gräberbesorgungen und lässt die Hinterbliebenen und Trauernden den Umgang mit dem Todesfall als pietätvoll erleben.

Die Stimmregisterzentrale beglaubigt die Unterschriften der Stimmberechtigten, die eine Initiative oder ein Referendum unterzeichnet haben, und ist dafür verantwortlich, dass die Stimmrechtsausweise fristgerecht verpackt und verschickt werden.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Das 20. Geschäftsjahr des Bevölkerungsamts war ein intensives, erfolgreiches Jahr. Dies belegen zum einen die Kennzahlen. Für das Bevölkerungsamt bedeutet Erfolg jedoch mehr: Auch im Jahr 2015 hat sich das Amt in vielen Bereichen weiterentwickelt und verbessert. Und Erfolg baut auch starke

Brücken in die Zukunft. Der Aktionskünstler Joseph Beuys soll gesagt haben: «Jeder Mensch ist ein Künstler.» Er spielte damit auf das kreative Potential an, das in uns allen schlummert. Sehr kreativ war das Bevölkerungsamt in der 2015 zu Ende gehenden zweiten Strategieperiode: Das Kader entwickelte neue Führungsleitsätze, an denen es sich in den nächsten Jahre messen wird.



Führen mit Zielen. Einer der Führungsleitsätze lautet: «Wir wissen, wohin wir wollen.» (Bild: Daniel Müller)

Für alle Teams wurden Kundenstandards für die Tätigkeiten am Telefon und am Schalter eingeführt. Eine Arbeitsgruppe hat sämtliche Briefe und Formulare auf einen modernen Stand der Korrespondenzsprache gebracht und ein Infoblatt mit den Grundregeln entwickelt. Solche Massnahmen bezwecken in erster Linie, Topleistungen für die Kundschaft zu erbringen. Top sind die Leistung und das professionelle Verhalten der

Mitarbeitenden. Einmal mehr ist es gelungen, das – wegen der wachsenden städtischen Wohnbevölkerung – erhöhte Arbeitsvolumen dank hoher Produktivität und Motivation mit gleichbleibendem Personalbestand zu bewältigen. Zürich ist weltoffen, kulturell vielfältig und eine lebenswerte Stadt. Es verwundert daher nicht, dass die Limmatstadt längst eine Zuwanderungsstadt geworden ist. Die vielen tollen Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind Ansporn, die eingeschlagene Richtung konsequent weiterzuerfolgen. Die Ergebnisse der Kundenbefragung zeigen ein sehr schönes Bild, und die Bedürfnisse der Menschen nach E-Government-Dienstleistungen werden in kleinen Schritten, aber stetig erfüllt. Mit Fug und Recht: Das Bevölkerungsamt ist bereit für die Zukunft. Und einmal mehr erfreulich: Die Lernenden des Amtes haben die Lehrabschlussprüfung mit gutem Notendurchschnitt gemeistert.

Bestattungs- und Friedhofamt

Eine aggressive und hartnäckige Grippewelle führte in den ersten drei Monaten zu aussergewöhnlich vielen Todesfällen. Hinzu kam die Übernahme von Einäscherungen für das Krematorium Basel, das einen mehrwöchigen Ausfall der Ofenlinien zu verzeichnen hatte. Wo ein Wille ist, ist bekanntlich ein Weg: Mit vereinten Kräften ist es gelungen, den turbulenten Jahresstart zu meistern, die Verstorbenen würdevoll zu bestatten und die Angehörigen wie gewohnt mit Herz und Professionalität zu begleiten. Für ihre Arbeit rund um den Tod erhalten die Mitarbeitenden des Amtes fast täglich lobende Briefe.

Prozesse wurden kontinuierlich hinterfragt und optimiert. So wird das provisorische Holzkreuz seit Sommer durch die sozialen Betriebe gefertigt, hausintern beschriftet und auf die Friedhöfe – zusammen mit Urnen oder Blumen – durch den Fahrdienst ausgeliefert. Der neue Ablauf führt zu einer klassischen Win-win-Situation: Das Kreuz ist günstiger für die Kundschaft, die Stadt gibt weniger Steuergelder aus, und dank der besseren Transportauslastung wird die Umwelt geschont. Eine andere Verbesserung ist, dass die Organisten neu über eine elektronische Agenda unmittelbar während der Beratungsgespräche für die Abdankung aufgeboten werden können.

Der Regierungsrat hat die kantonale Bestattungsverordnung verabschiedet. Der Erlass tritt per 1. Januar 2016 in Kraft. Auch dank Mithilfe des städtischen Bestattungsamtes erhält der Kanton Zürich eine zeitgemässe Regelung des Bestattungswesens, die auf Bewährtem aufbaut, klar strukturiert ist und

sich auf das Wesentliche beschränkt. Interessant ist, dass die vor über 125 Jahren im Kanton Zürich umgesetzte innovative Idee der kostenlosen Bestattung nun auch als zukunftsfähiges Modell in Deutschland diskutiert wird.

Dem Tod im 21. Jahrhundert eine Bühne zu geben, ist eine Herausforderung. Das Friedhof Forum – Zürichs «Büro für die letzte Reise» – versucht dies mit Kultur, Netzwerkangeboten und praktischen Services zum Tod umzusetzen. Am Anfang gab es da und dort Zweifel, ob ein solches Angebot auf Interesse stossen würde. Heute ist klar, dass es das tut. Doch das Terrain ist sensibel, weil Bedürfnisse zwischen Menschen mit und ohne aktuellen Todesfall zum Teil weit auseinanderliegen.

Am 19. September 2015 hat die Stadt Zürich die Bevölkerung zum Tag des Friedhofs und zum 100-Jahr-Jubiläum des Krematoriums Sihlfeld D eingeladen.

Personenmeldeamt

Im Berichtsjahr wurden 17 000 Umzüge innerhalb der Stadt Zürich online gemeldet. Das entspricht 40 Prozent aller innerstädtischen Wohnungswechsel und ist für die Umziehenden im sonstigen Zügelstress ein wahrer Segen. Im November wurde unter der Führung des Kantons der sogenannte «eUmzugZH» erfolgreich getestet. Diese neue E-Government-Dienstleistung ermöglicht es der Bevölkerung, Meldungen von Umzügen innerhalb des Kantons von Gemeinde zu Gemeinde bequem und jederzeit übers Internet zu erledigen. Der Pilotbetrieb startet im ersten Halbjahr 2016. Mit solchen Services wird das Ziel von E-Government, die öffentliche Verwaltung kostengünstiger, effektiver und qualitativ zu verbessern, peu à peu erreicht. Rund 1800 Personen haben von den erweiterten Öffnungszeiten am Samstagvormittag im Stadthaus Gebrauch gemacht. Die Kundschaft konnte so bequem ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten ihr Meldeverhältnis regeln, eine Identitätskarte bestellen oder einen Ausweis verlängern.

Der Kantonsrat hat das Melde- und Einwohnerregisterwesen mit einem neuen Erlass zeitgemäss geregelt. Das Gesetz tritt per 1. Januar 2016 in Kraft und knüpft ans geltende Recht an. Künftig wird der Kanton eine kantonale Einwohnerplattform führen, die Kopien der Daten aus den kommunalen Einwohnerregistern enthält. Das beschleunigt und vereinfacht die Datenabfrage massiv.

Auf den 1. November 2015 ist das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (ASG) in Kraft getreten. Damit werden die Gemeinden verpflichtet, dem Bund Abmeldungen von Schweizer Personen ins Ausland zu melden.

Mit der Ablösung der zentralen städtischen Datendrehscheibe ALPHA durch das neue System OMEGA musste auch der Datenzugriff geregelt werden. Unter der Führung des Bevölkerungsamtes und in Zusammenarbeit mit der OIZ und dem Datenschutzbeauftragten entstand ein filigranes Regelwerk. Dieses ermöglicht den Verwaltungsstellen der Stadt Zürich einen unkomplizierten und schnellen Zugang zu jenen Einwohnerregisterdaten, die sie für ihre Amtstätigkeit benötigen – selbstverständlich unter Sicherstellung des Datenschutzes.

Zivilstandsamt

Für einmal sind im Zivilstandswesen grosse Gesetzesänderungen ausgeblieben. Zivilstandsdokumente können neu online



Jeweils an Allerheiligen wird ein Podium durchgeführt. 2015 hiess das Thema: «Wie lange wollen wir leben?» 160 interessierte Personen waren Gast im Stadthaus. (Bild: Stadt Zürich)

bestellt und direkt mit der Kreditkarte bezahlt werden. Das Dokument wird in spätestens vier Tagen nach Hause geschickt. Der neue, rasante Service wird geschätzt. Die vom Bund vorgeschriebene und durch die Gemeinden zu finanzierende Ausbildung zu Zivilstandsbeamtinnen und -beamten mit eidgenössischem Fachausweis haben weitere drei Mitarbeitende mit Erfolg absolviert. Um die Anzeichen einer Zwangsheirat besser zu erkennen, hat sich das Personal durch die Fachstelle für Gleichstellung schulen lassen.

Stimmregisterzentrale

Die Führung des kantonalen Ausland-CH-Registers klappt: Die Stadt beliefert für den ganzen Kanton Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit Wahlmaterial, nimmt Anmeldungen

vor, pflegt Mutationen und Löschungen und wird für ihre Services vom Kanton entschädigt.

Für die fünf Urnengänge in der Stadt Zürich und die vier Urnengänge für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wurden im Wahljahr insgesamt rund 1,2 Millionen Stimm- und Wahlunterlagen verpackt und versandt. Mehr als 224 000 Stimmberechtigte in der Stadt und 24 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in 177 Ländern werden jeweils bedient. Bei der brieflichen Stimmabgabe wurden pro Urnengang durchschnittlich 80 000 Abstimmungskuverts manuell auf die zwölf Stadtkreise verteilt und an die neun Wahlkreise zur Auszählung weitergeleitet. Die Stimmregisterzentrale hat fast 138 000 Unterschriften aus Initiativen und Referenden sowie Wahlvorschlägen fristgerecht beglaubigt.

4.4.3 Kennzahlen

Allgemeine Kennzahlen	2011	2012	2013	2014	2015
Zu-, Um- und Wegzüge natürlicher Personen	133 412	125 366	124 246	123 689	130 317
Auszüge aus dem Personenregister	45 270	43 316	43 941	47 289	47 022
E-Government-Transaktionen	138 472	136 255	141 689	147 158	139 570
Anträge für Pässe und Identitätskarten	16 037	15 164	13 921	12 293	13 545
Beurkundungen in den Zivilstandsregistern	51 626	32 307	33 108	34 630	36 809
Ausgefertigte Dokumente aus den Registern	46 657	47 191	54 603	53 455	54 645
Bestattungen in Zürich von Einwohnenden	3 310	3 275	3 346	3 267	3 408
Einäscherungen (inkl. umliegender Gemeinden)	6 290	6 136	6 489	6 267	7 046
Vereinbarungen über Bestattungswünsche	16 059	16 585	17 093	17 586	18 071
Gräber- und Nischenbestand	51 822	50 228	49 866	47 218	45 376
Abgabe neuer Mietgräber	246	198	216	261	206
Beisetzungen in Gemeinschaftsgräbern	1 239	1 242	1 329	1 218	1 323
Geprüfte Unterschriften (Initiativen, Referenden)	108 259	187 598	120 089	61 304	128 509

4.5 Statistik Stadt Zürich

4.5.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Statistik Stadt Zürich erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung, Durchführung und Analyse von Erhebungen
- Versorgung von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit mit statistischer Information (Medienmitteilungen, Analysen, Jahresberichte, Jahrbuch)
- Führung und Weiterentwicklung des städtischen Datawarehouse
- Führung und Weiterentwicklung des Gebäude- und Wohnungsregisters der Stadt Zürich
- Erteilung von Auskünften, Ausführung von kundinnen- und kundenbezogenen Spezialauswertungen sowie Erbringen von Dienstleistungen für andere Dienststellen und -abteilungen, für kantonale und eidgenössische Stellen sowie für Dritte
- Wahrnehmung der Interessen und Verpflichtungen der Stadt Zürich gegenüber eidgenössischen und regionalen Stellen sowie Fachgremien für die Belange der Statistik
- Koordination der Tätigkeiten der Statistik innerhalb der Stadtverwaltung
- Koordination der Tätigkeiten im Bereich offene Verwaltungsdaten innerhalb der Stadtverwaltung

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Im Berichtsjahr 2015 wurden die folgenden Schwerpunkte bearbeitet:

- Veröffentlichungen zum Themenschwerpunkt Haushalt und Familie
- Veröffentlichung der Neuauflage der Quartierspiegel für alle Stadtquartiere
- Automatisierung statistischer Informationen
- Statistikstrategie und offene Verwaltungsdaten Stadt Zürich 2025

Weitere wichtige Aktionsfelder waren die Mitwirkung in städtischen und nationalen Projekten sowie die Vertretungen in statistischen Gremien zur Wahrung der Interessen der Stadt Zürich. Zu den Gremien gehören die Korstat (Konferenz der regionalen statistischen Ämter), die Regiostat (Kontaktforum zur Förderung der statistischen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden), der Ethikrat der öffentlichen Statistik der Schweiz sowie der Schweizerische Städteverband.

Die Schwerpunkte im Einzelnen:

- Haushalt und Familie: Seit den 1990er-Jahren wächst die Kinderzahl deutlich stärker als die Gesamtbevölkerung, und Zürich entwickelt sich zu einer Familienstadt. Diese Entwicklung war Anlass, zwei Analysen und mehrere Webartikel zum Thema Familien und Haushalte zu veröffentlichen. In Zürich leben aktuell in jedem fünften Haushalt Familien mit Kindern unter 25 Jahren. Der Anteil grösserer Haushalte nahm in den letzten Jahren zu; Mehrgenerationen-Haushalte und Wohngemeinschaften mit Kindern machen momentan jeden zehnten Familienhaushalt aus. Für die Betreuung der Kinder nehmen fast 80 Prozent der Zürcher Familien mit Kindern unter 13 Jahren familienexterne Unterstützung in Anspruch. In den meisten Zürcher Familien übernehmen die Mütter einen grossen Teil der Kinderbetreuung, auch bei egalitären Erwerbsmodellen, wenn beide Elternteile Vollzeit oder beide Teilzeit arbeiten.
- Quartierspiegel 2015: Für jedes der 34 Stadtquartiere hat Statistik Stadt Zürich einen Quartierspiegel erstellt. Am 30. Juni 2015 wurde die dritte Ausgabe mit den aktuellsten Daten veröffentlicht. In jeder Publikation werden die Quartiergeschichte sowie kleinräumige Statistiken zu den Themen Bevölkerung, Bauen und Wohnen sowie Wirtschaft und Arbeit präsentiert. Die Texte, Grafiken und Bilder wurden erstmals unter einer offenen Lizenz veröffentlicht, sodass diese Informationen beispielsweise von Wikipedia übernommen werden können.
- Automatisierung statistischer Informationen: Bei der Automatisierung statistischer Informationen handelt es sich um ein Projektportfolio mit dem Ziel, Daten aus einer zentralen Datenbank (Datawarehouse) zu entnehmen und automatisiert Tabellen, Grafiken und Karten für diverse Publikationskanäle (Internet, Jahrbuch, Open Government Data, Statistik-App) aufzubereiten. Durch Automatisierung sollen Doppelspurigkeiten verhindert, Fehler verringert und die Effizienz in der Informationsproduktion gesteigert werden. Im Jahr 2015 standen Datenharmonisierungen, das Anschliessen neuer Datenquellen sowie das Erstellen von Datenbeschreibungen im Fokus.
- Statistikstrategie und offene Verwaltungsdaten Stadt Zürich 2025: Die unter Einbezug der städtischen Statistikorgane

erarbeitete Statistikstrategie wurde dem Stadtrat vorgelegt, der sie am 10. Juni 2015 genehmigt und stadtweit für verbindlich erklärt hat. Ziel ist, die statistischen Projekte und Vorhaben der städtischen Statistikakteurinnen und -akteure zu erfassen, zu koordinieren und zu optimieren, um insgesamt eine höhere Qualität zu erreichen. Sämtliche Projekte sollen zu Beginn auf mögliche Kooperationen geprüft werden. Die Strategie legt Handlungsfelder mit strategischen Zielen fest, für die erste operative Ziele definiert worden sind.

Weitere Projekte im Berichtsjahr waren:

- Veröffentlichungen: Zum Thema Ersatzneubau wurde im Mai eine Analyse unter dem Titel «Zürich baut sich neu» veröffentlicht. Darin wurde aufgezeigt, dass es sich bei drei Vierteln der seit 2010 erstellten 10000 Wohnungen um Ersatzneubauten handelt. Im Nachgang zu den kantonalen Wahlen vom April und den eidgenössischen Wahlen vom Oktober wurde untersucht, wer sich in der Stadt Zürich an den Wahlen beteiligt hat und wer nicht. Dabei zeigte sich, dass junge Frauen neuerdings häufiger wählen als ihre männlichen Altersgenossen. Ebenfalls im Oktober folgte eine Publikation zu den Löhnen. Sie zeigt, dass die Löhne in der Stadt Zürich deutlich höher sind als im schweizerischen Mittel, was unter anderem an der Branchenstruktur und am überdurchschnittlich hohen Bildungsniveau der Beschäftigten liegt.
- Veranstaltungen «Statistik um 12»: Im Berichtsjahr wurden drei Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Im Mai 2015 wurden die Ergebnisse der Analyse zum Thema Ersatzneubau vorgestellt. Die Veranstaltung im Juni fand zum Thema Familien und Haushalte statt. Die Analyse zu den Löhnen in der Stadt Zürich schliesslich wurde im November präsentiert. Die Veranstaltungen stiessen allesamt auf grosses Interesse und waren sehr gut besucht. Die Gelegenheit, den Referierenden Fragen zu stellen, wurde rege genutzt.
- Open Government Data (OGD): Der OGD-Massnahmenkatalog 2015 stand unter dem Motto «Mehr Daten und mehr Nutzen». Spannende Datensätze konnten neu ohne Nutzungseinschränkungen veröffentlicht werden, so Echtzeitdaten zu den Wassertemperaturen, zur Luftqualität oder zum Parkleitsystem. Auch das Hundeverzeichnis der Stadtpolizei und die VBZ-Daten zu Fahrgästen und zur Pünktlichkeit sind bei der Öffentlichkeit und den Nutzenden auf grosses Interesse gestossen. Ein Meilenstein war die Verankerung des Themas OGD in der «Statistikstrategie und offene Verwaltungsdaten Stadt Zürich 2025». Zudem konnte 2015 beobachtet werden, wie offene Verwaltungsdaten vermehrt im Datenjournalismus und zu Unterrichtszwecken bei Hochschulen und Universitäten verwendet werden.
- Mietpreisstrukturerhebung: Letztmals fand im Jahr 2006 eine Mietpreisstrukturerhebung statt, die kleinräumige Aussagen zu Mietpreisen nach Wohnungsgrösse und Eigentümerschaft zulies. Das Interesse an detaillierten Auswertungen zu Mietpreisen ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. Mit der laufenden Mietpreisstrukturerhebung soll eine Grundlage geschaffen werden, um neu jährliche Analysen erstellen zu können. Zu diesem Zweck wird eine Kooperation mit den grössten Liegenschaftsverwaltungen in der Stadt Zürich aufgebaut. Erste Datenauswertungen werden für 2017 erwartet.
- Evaluation der Umsetzung der Charta: Die Charta der öffentlichen Statistik ist der massgebende Verhaltenskodex für die Tätigkeiten der öffentlichen Statistik in der Schweiz. Statistik

Stadt Zürich ist der Charta beigetreten und hat sich damit verpflichtet, die Grundprinzipien zu beachten. Um die Umsetzung zu überprüfen, hat die Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (Korstat) ein Pilotprojekt lanciert. Statistik Stadt Zürich hat an diesem Projekt partizipiert und eine Selbstevaluation durchgeführt. Erste Verbesserungspotenziale wurden bereits umgesetzt.

- Auftritt am Messestand an der Züspa: Der Messeauftritt von swisstopo, gemeinsam mit dem Bundesamt für Statistik und den eingeladenen Statistikstellen von Kanton und Stadt Zürich, fand im Berichtsjahr erstmals an der Züspa statt. Dem zahlreich anwesenden Publikum konnten die neusten Produkte und Dienstleistungen auf dem Gebiet der nationalen, kantonalen und städtischen Statistik präsentiert werden. Für Statistik Stadt Zürich war es die erste Präsenz an einer Publikumsmesse.



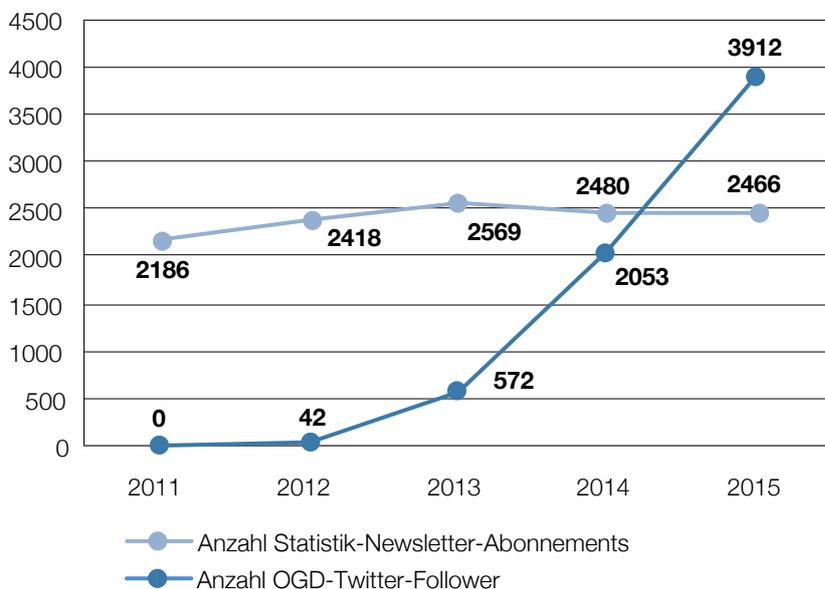
Der gemeinsame Stand von swisstopo, Bundesamt für Statistik, Statistischem Amt des Kantons Zürich und Statistik Stadt Zürich an der Züspa wurde rege besucht. (Bild: Stadt Zürich)

4.5.3 Kennzahlen

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Medienmitteilungen	17	24	29	16	26
Anzahl Statistik-Newsletter-Abonnements	2 186	2 418	2 569	2 480	2 466
Anzahl Datensätze im Open-Government-Data-Portal	1	80	189	224	251
Anzahl OGD-Twitter-Follower	1	42	572	2 053	3 912

¹ OGD-Portal Stadt Zürich seit 28.6.2012 in Betrieb

Statistik-Abonnements und OGD-Follower



4.6 Stadtarchiv

4.6.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Stadtarchiv erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Übernahme, Bewertung, Erschliessung, dauerhafte Erhaltung und Vermittlung von archivwürdigen Unterlagen der öffentlichen Organe der Stadt Zürich sowie privater Herkunft
- Beratung der öffentlichen Organe der Stadt Zürich bei der Umsetzung der Records Management Policy
- Gewährung von Auskunft über das Archivgut sowie des Zugangs zu diesem
- Dokumentation der Geschichte der Stadt Zürich
- Führung einer öffentlichen Bibliothek und Betrieb eines öffentlich zugänglichen Lesesaals

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Die Schwerpunkte des Stadtarchivs im Jahr 2015 lagen auf dem Kerngeschäft, auf dem Projekt «Richtlinien Records Management für die Stadtverwaltung Zürich» sowie auf dem Projekt des Aufbaus eines digitalen Archivs.

Das Projekt «Richtlinien Records Management für die Stadtverwaltung Zürich» konnte Mitte Jahr mit der Inkraftsetzung der städtischen Records Management Policy durch den Stadtrat gemäss Zeitplan beendet werden. Das Stadtarchiv, das nun beauftragt ist, die öffentlichen Organe der Stadt Zürich bei der Umsetzung zu beraten, kann auf der Basis eines von der Stadtverwaltung mit grossem Engagement mitgestalteten und kritisch begutachteten, pragmatischen Regelwerks seine Beratungstätigkeit aus- und weiterführen.

Der Aufbau eines digitalen Archivs betrifft praktisch alle Arbeitsschritte innerhalb des archivischen Kerngeschäfts. Es geht dabei sowohl um Bewertung, Übernahme und Aufbewahrung als auch um die Vermittlung der digitalen Inhalte eines Archivs. In einem ersten Schritt geht es im Stadtarchiv um den Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur, um digitale Ablieferungen abwickeln zu können, und schliesslich um die produktive Anwendung.

Vorarchiv/Aktenübernahmen

Im Jahr 2015 wurden 112 Laufmeter Akten aus der Stadtverwaltung und 41 Laufmeter von privater Seite übernommen. Zu den wichtigsten Aktenübernahmen aus der Stadtverwaltung gehörten die Akten und Pläne des Amtes für Baubewilligungen (rund 18 Laufmeter) sowie die Unterlagen des Gutsbetriebs Juchhof (Grün Stadt Zürich, rund 16 Laufmeter).

Unter den dem Stadtarchiv überreichten Spezial- und Kulturarchiven zu erwähnen sind die Akten des 1882 gegründeten Modehauses Gassmann Zürich (6 Laufmeter), des Serpentvereins, der Rock-, Pop- und Jazzschule für Frauen (2 Laufmeter) und des Theaters Stok von Erica Hänssler (1947–2016), die zusammen mit Peter Doppelfeld das Theater und im Industriequartier auch noch ein entzückendes Theatermuseum betrieb (5 Laufmeter). Zu den bereits vorhandenen Nachlässen des ehemaligen künstlerischen Direktors des Zürcher Schauspielhauses Peter Löffler (1926–2015) und des Zürcher Malers,



Erica Hänssler (1947–2016), nicht nur Leiterin des Theaters und Theatermuseums Stok, sondern Rundum-Theaterkünstlerin, im Atelier des Theaters Stok bei der Schaffung einer Maske. (Quelle: Stadtarchiv Zürich, Signatur VII.543)

Grafikers und Zeichners Max Hegetschweiler (1902–1995) erfolgten Ablieferungen im Umfang von je 3 Laufmetern.

Records Management

Das Projekt Richtlinien «Records Management für die Stadtverwaltung Zürich» wurde im Sommer 2015 erfolgreich abgeschlossen.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 670 vom 10. Juli 2015 hat der Stadtrat die Records Management Policy genehmigt und für verbindlich erklärt. Die Organisationseinheiten der Stadt Zürich sind angehalten, bis Ende 2022 die in der Policy genannten Instrumente für Records Management zu schaffen und die Grundsätze und Organisationsprinzipien, die in der Policy beschrieben werden, auf unstrukturierte Unterlagen anzuwenden. In einem zweiten Umsetzungsschritt optimieren die Organisationseinheiten ihr Records Management bis spätestens Ende 2025 und dehnen den Anwendungsbereich auf die strukturierten, in Fachapplikationen geführten Unterlagen aus.

Mit dem Stadtratsbeschluss wurde das Kompetenzzentrum Records Management institutionalisiert und das Steuerungsgremium Records Management geschaffen.

Das Kompetenzzentrum Records Management beim Stadtarchiv wurde vom Stadtrat beauftragt, die Umsetzung der Records Management Policy in den Organisationseinheiten aktiv zu begleiten. Es berät und unterstützt die städtischen Organisationseinheiten beim Aufbau, beim Betrieb und bei der Qualitätssicherung.

Neben der Records Management Policy wurden im Rahmen des Projekts «Richtlinien Records Management» zwei Richtlinien (Richtlinie Metadaten, Richtlinie digitale Archivierung) entwickelt. Die «Richtlinie Metadaten» definiert, welche Metadaten in der Stadtverwaltung Zürich obligatorisch zu führen sind. Die «Richtlinie digitale Ablieferungen an das Stadtarchiv» beschreibt, in welcher Form künftig digitale Geschäftsunterlagen aus den Organisationseinheiten an das Stadtarchiv abgeliefert werden können.

Zudem wurden diverse Leitfäden, Checklisten und Vorlagen entwickelt, die den Organisationseinheiten der Stadt Zürich

bei der Einführung oder Optimierung von Records Management Hilfestellungen bieten.

Die Records Management Policy, die Richtlinien und Hilfsmittel werden stadtintern seit Sommer 2015 im Fachintranet «Records Management/ECM» (Enterprise Content Management) präsentiert. Das Fachintranet wurde vom Stadtarchiv in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle ECM der OIZ aufgebaut.

Archivierungen

Unter den Archivierungs- und Erschliessungsarbeiten hervorzuheben ist die im Berichtsjahr abgeschlossene Bearbeitung der Akten des Amtes für Kinder- und Jugendheime der Stadt Zürich im Umfang von fast 70 Laufmetern. Auf Anfang 2000 wurde dieses Amt aus der Stadtverwaltung ausgegliedert und in die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime übergeführt. Die Mitarbeitenden des Stadtarchivs können bei Akten-einsichtsgesuchen allfällige Klientinnen- und Klientendossiers von nun an über die Archivdatenbank direkt ermitteln. In diesen Zusammenhang gehört auch die teilweise Erfassung von Einzelfalldossiers aus den 2014 dem Stadtarchiv übergebenen Akten der Sozialwerke Pfarrer Ernst Sieber (10 Laufmeter).

Des Weiteren ist bei den Amtsarchiven die Nachbearbeitung der Akten des Zivilstandsamts 2001–2005 zu erwähnen. Die Akten wurden kontrolliert, teils neu verpackt und archiviert (rund 50 Laufmeter).

Die Metadaten zu den Pfarrbüchern, den Genealogischen Verzeichnissen und einem Teil der Bürgerbücher der Stadt Zürich wurden anhand eines gedruckten Findmittels erfasst. Zudem wurde die Digitalisierung der Pfarrbücher abgeschlossen. Geplant ist, diese Digitalisate Interessierten über die Archivdatenbank online zur Verfügung zu stellen.

Bei den Spezial- und Kulturarchiven wurde das Bildarchiv von Klaus Hensch (1924–2005) erschlossen und der Nachlass des Grafikers und Zeichners Godi Leiser (1920–2009) überarbeitet und nachgeführt (total 18 Laufmeter). Die Archivierung der Akten des Theaters Stok ist schon weit fortgeschritten (5 Laufmeter). Daneben wurden laufend kleinere und mittlere Ablieferungen verzeichnet, wie etwa Nachträge des Opernhauses Zürich oder der Internationalen Vereinigung der Lyceum Clubs.

Archivformatik

Im Januar 2015 startete das Projekt «eArchivierung Stadtarchiv Zürich». Ziel des Projekts ist der Aufbau eines digitalen Magazins zur elektronischen Archivierung archivwürdiger Unterlagen aus der Verwaltung in rein digitaler Form. Als Referenzmodell hierfür dient das Open Archival Information System bzw. Offene Archiv-Informationen-System (OAIS), dessen Schwerpunkt die Langzeitaufbewahrung und Langzeitnutzbarhaltung digitaler Aufzeichnungen ist. Unter Berücksichtigung der sich ständig verändernden Technologien sollen die nach OAIS realisierten Lösungen trotz technischer Wandlungen auch in Zukunft anwendbar sein.

Bis Mitte Jahr wurde zusammen mit Organisation und Informatik Zürich OIZ und dem Betreiber der Archivierungssoftware scopeArchiv die zusätzlich notwendige technische Infrastruktur ausgebaut. Hierfür musste das bestehende Archivmanagementsystem um weitere Server sowie eine verteilte Speicher- und Backup-Umgebung ergänzt werden. Die entsprechende

Speicherplatz-Infrastruktur wurde in den städtischen Rechenzentren in Betrieb genommen und dem Stadtarchiv zur Verfügung gestellt. Seit Mitte 2015 steht eine Testumgebung zur Verfügung, die es erlaubt, digitale Testablieferungen und benutzerdefinierte Anpassungen durchzuführen. Parallel dazu wird mit der OIZ und der Datenschutzstelle der Stadt Zürich ein Informationssicherheits- und Datenschutz-Konzept erarbeitet.

Das Stadtarchiv Zürich ist bei der Verwirklichung der Projektziele bestrebt, die Nachhaltigkeit und konsistente Beschaffenheit der technischen Umsetzung sicherzustellen. Zu diesem Zweck ist das Stadtarchiv mit der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) sowie Vertreterinnen und Vertretern diverser Schweizer Archive in stetigem Austausch. Ziel dieser Zusammenarbeit ist, Erfahrungen und Wissen über die Anforderungen der Archivierung an geplante Informatiksysteme unter Berücksichtigung geltender Standards zusammenfliessen zu lassen und einheitliche Lösungen in die Wege zu leiten.

Neben bereits zwei erhaltenen elektronischen Ablieferungspaketen hat das Stadtarchiv im Jahr 2015 mit einer weiteren Organisationseinheit die Übernahme digitaler Unterlagen projektiert: Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) soll zukünftig ihre Protokolle (Beschlüsse und Verfügungen) nur noch in elektronischer Form an das Stadtarchiv abliefern. Zu diesem Zweck wurden gemeinsam mit der KESB und dem Betreiber der Fachapplikation die Rahmenbedingungen für die digitale Ablieferung festgelegt.

Fach-IT

Für die Abwicklung der Aktenbestellungen in den Lesesaal des Stadtarchivs bzw. Rückleihen von Verwaltungsakten an die Dienststellen wurde bis anhin die Anwendung Lotus Notes verwendet. Der von der OIZ geplante Abbau sämtlicher Windows-2003-Server bis Ende 2015 hat zur Folge, dass der Weiterbetrieb von Lotus Notes im Stadtarchiv Zürich mittelfristig nicht gewährleistet werden kann. Die zukünftige Bestellungsabwicklung soll in das bestehende Records-Management-System des Stadtarchivs (ELOenterprise) integriert und mit Hilfe einer Workflow-Komponente implementiert werden. Für die Realisierung dieses Vorhabens wurde auf der Basis eines detaillierten Konzepts ein Prototyp auf der Testumgebung installiert. Die Komponente soll so bald wie möglich in die produktive Umgebung eingegliedert und in Betrieb genommen werden.

Raubbewirtschaftung

Im Berichtsjahr ereigneten sich im Aussenlager des Verwaltungszentrums Werd mehrere, zum Teil schwerwiegende Wasserschäden. Besonders stark betroffen war der Raum S08 im vierten Untergeschoss. Durch einen Riss in der Decke drang Wasser ein und beschädigte mehrere Regalreihen mit Archivgut. Die betroffenen Archivalien mussten mit Hilfe einer Spezialfirma chemisch analysiert und unter grossen Sicherheitsvorkehrungen aufwändig von Schimmelpilz gereinigt werden. Sämtliches Archivmaterial musste aus dem betroffenen Raum evakuiert werden, damit die notwendigen baulichen Massnahmen eingeleitet werden konnten. Im Herbst 2015 war der Raum wieder bezugsbereit. Ende Jahr begann die notwendige Instandstellung des ebenfalls durch Wasser gefährdeten Magazinraums S11. Abermals musste das gesamte Archivgut in andere Räume verschoben werden, wobei alle Kompak-

tusanlagen demontiert werden mussten. Die Sanierungsarbeiten werden im Frühjahr 2016 abgeschlossen. Es hat sich herausgestellt, dass sich die Magazinräume im Verwaltungszentrum Werd nicht als Archivräume eignen und mittelfristig aufgegeben werden müssen. Das Stadtarchiv ist einer der grössten Nutzer dieser Räume. Die Immobilienbewirtschaftung wurde beauftragt, dem Stadtarchiv Räume zur kurzfristigen Evakuierung der gefährdeten Archivgüter anzubieten und ihm gleichzeitig Möglichkeiten zur langfristigen Sicherung des zukünftigen Raumbedarfs zu präsentieren.

Dazu hat das Stadtarchiv ein detailliertes Konzept ausgearbeitet, in dem seine Bedürfnisse sowie die technischen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen aufgeführt sind. Nun soll die IMMO einen Vorschlag für den Aufbau einer Projektorganisation ausarbeiten – bestehend aus der Immobilienbewirtschaftung, dem Amt für Hochbauten und dem Stadtarchiv –, mit der sowohl die mittelfristige Auslagerung der Magazine im VZ Werd als auch eine langfristige Strategie zur Sicherung der Kulturgüter des Stadtarchivs erarbeitet und umgesetzt werden soll.

Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vermittlung seiner Bestände und deren Bekanntmachung durch Öffentlichkeitsarbeit und Publikation gehört zum Kernauftrag des Stadtarchivs. Während die Besuche im Lesesaal und die ans Stadtarchiv gerichteten Anfragen für Nachforschungen konstant bleiben, haben sich insbesondere die Gesuche um Einsicht in die eigenen Akten (vorwiegend in Unterlagen der Sozialbehörden und der Polizei) und um Akteneinsicht vor Ablauf der gesetzlichen Schutzfristen für wissenschaftliche Zwecke in den letzten drei Jahren zu einem wichtigen und zeitaufwendigen Geschäft entwickelt. Mit 92 Anfragen hat die Anzahl im Berichtsjahr gegenüber 2014 (80) nochmals erheblich zugenommen.

Der vom Stadtarchiv publizierte und von Viktor Schobinger verfasste «Heraldikführer durch die Zürcher Altstadt» wurde am 5. Mai 2015 in Anwesenheit der Stadtpräsidentin im Haus zum Rech der Öffentlichkeit vorgestellt. Der neue Altstadtführer wurde von einer kleinen Heraldik-Ausstellung und von Altstadtführungen durch den Autor begleitet. Der handliche Führer enthält neben einer Einführung in die Heraldik und den Beschreibungen der an den Fassaden der Altstadt Häuser angebrachten Familienwappen auch Bemerkungen und Geschichten zu «Personen, die hinter den mit Wappen geschmückten Fassaden gelebt und geliebt haben», wie der Autor schreibt. Der Heraldikführer gehört bereits jetzt zu den meistverkauften Publikationen des Stadtarchivs.

Auf seiner Website publizierte das Stadtarchiv unter dem Titel «Vorsicht, Freude, Rache – Das Kriegsende 1945 in Zürich» zum 70. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs eine Rückblende auf die Stimmung in der Stadt Zürich am Tag des



Der Zürcher Reformator Huldrych Zwingli (1484–1531), Aquarell von Johann Heinrich Füssli (1741–1825). (Quelle: Stadtarchiv Zürich, Signatur VII.241)

Waffenstillstands vom 8. Mai 1945. Illustriert wurde der Artikel, der lebhaft Reaktionen unter den Lesenden hervorrief, mit aussagekräftigen Fotografien aus den Staatsschutzakten der Stadtpolizei Zürich.

Bereits Ende 2015 veröffentlichte das Stadtarchiv einen Internetartikel zu den kommenden Festlichkeiten für das Jubiläum «500 Jahre Reformation», die von 2017 bis 2019 europaweit stattfinden werden. Unter dem Titel «Reformation in Zürich» blickt das Stadtarchiv in die Zürcher Reformationsgeschichte zurück. Die wunderschönen Aquarell-Porträts der Reformatoren stammen vom Zürcher Maler Johann Heinrich Füssli (1754–1756) und befinden sich im Stadtarchiv Zürich.

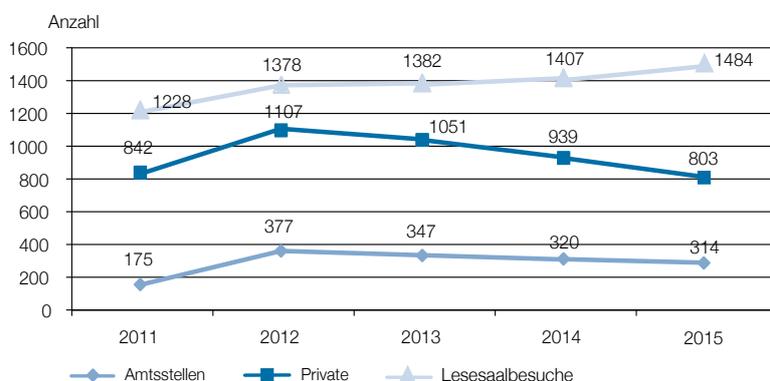
Wie jedes Jahr beteiligte sich das Stadtarchiv an zahlreichen Ausstellungen im In- und Ausland, sei dies mit Recherchen, Leihgaben aus den Beständen oder durch Beratung (unter anderem für die Ausstellung über Alois Carigiet im Landesmuseum Zürich), und führte individuell gestaltete Archivrundgänge für Interessierte aus der Stadtverwaltung, den Zürcher Bildungsinstitutionen und der Öffentlichkeit durch.

4.6.3 Kennzahlen

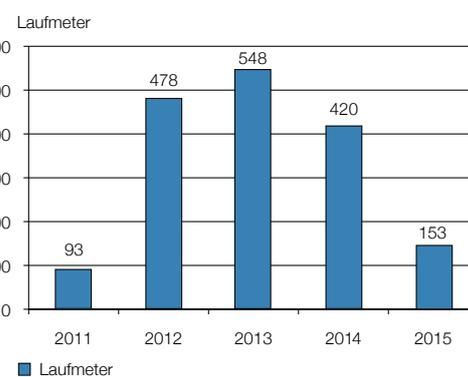
	2011	2012	2013	2014	2015
Stadtarchiv					
Ablieferungen (Laufmeter)	93 ¹	478	548	420	153
Lesesaalbesuche	1 228 ¹	1 378	1 382	1 407	1 484
Schriftliche Anfragen	1 017 ¹	1 484	1 398	1 259	1 255

¹ Aufgrund der Auslagerung aller Akten aus dem Archivmagazin wegen der Sanierung des Hauses Neumarkt 4 konnten 2011 praktisch keine Ablieferungen entgegengenommen werden (amtlich: 62 Laufmeter, privat: 31 Laufmeter). Zudem waren Zugänglichkeit und Benutzung der Archivalien stark eingeschränkt, was sich auf die Lesesaal-Besuche und die Beantwortung der Anfragen auswirkte.

Schriftliche Anfragen und Lesesaalbesuche 2011–2015



Ablieferungen 2011–2015



4.7 Stadtentwicklung Zürich

4.7.1 Aufgaben

Stadtentwicklung Zürich umfasst vier Bereiche: Der Bereich Stadt- und Quartierentwicklung befasst sich mit sozialräumlichen und sozioökonomischen Entwicklungsfragen und bearbeitet Grundlagen-, Konzept- und Koordinationsaufgaben. Die Integrationsförderung koordiniert und vernetzt Integrationsbestrebungen der Stadt Zürich und ist Anlaufstelle für integrations-spezifische Anliegen. Sie berät und begleitet Integrationsprojekte von Dritten und bietet Integrationskurse, Erstinformation und Beratungen an. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung sind Bestandespflege für Unternehmen, Unterstützung von Ansiedlungen, Standortförderung und Standortpromotion. Bei den Aussenbeziehungen werden regionale, nationale und internationale Beziehungen gepflegt und Projekte mit Bezug nach aussen durchgeführt. Alle vier Bereiche haben zudem die Aufgabe, aktiv Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, einen regelmässigen Kontakt mit der Bevölkerung und mit privaten Akteurinnen und Akteuren zu pflegen und periodisch Veranstaltungen durchzuführen.

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Im März 2015 wurden die neuen langfristigen Strategien des Stadtrats, die «Strategien Zürich 2035», veröffentlicht. Federführend erarbeitet hat diese – wie bereits die «Strategien Zürich 2025» im Jahr 2007 und deren Aktualisierung 2011 – die Dienstabteilung Stadtentwicklung. Ausgehend von einer

Evaluation der bisherigen Strategien beim obersten Kader der Verwaltung und bei den Mitgliedern des Stadtrats führte die Stadtentwicklung Interviews mit namhaften externen Expertinnen und Visionären, um die wichtigsten Herausforderungen herauszukristallisieren, die in den nächsten Jahrzehnten auf die Stadt Zürich zukommen. Zu diesen Herausforderungen wurden in einem mehrstufigen Workshop-Prozess mit dem Stadtrat strategische Ziele erarbeitet und vom Stadtrat validiert. Zu den prioritären Zielen werden Strategieschwerpunkte definiert und in den kommenden Jahren umgesetzt.

Stadt- und Quartierentwicklung

2015 wurde zum neunten Mal die repräsentative Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Schwerpunktthemen waren diesmal die Dynamik und die bauliche Veränderung der Stadt sowie der Verkehr. Die Ergebnisse dieser seit 1999 stattfindenden Umfrage sind ein wichtiger Orientierungsrahmen für Verwaltung und Politik. Aus Spargründen sowie aufgrund zunehmender Schwierigkeiten mit der telefonischen Erreichbarkeit wird die nächste Bevölkerungsbefragung erst 2019 und dann zumal webbasiert stattfinden. Weitere publizierte Grundlagen waren das Nachhaltigkeitsmonitoring und das Sozialraummonitoring.

Ein wichtiges Arbeitsfeld des Bereichs Stadt- und Quartierentwicklung ist die Entwicklung der Wohnstadt. Auch hier gilt es im Rahmen wohnpolitischer Koordinationsaufgaben immer wieder situativ Grundlagen bereitzustellen. Für den Austausch

der stadträtlichen Wohndelegation mit wichtigen Akteuren und Akteurinnen des Wohnungsmarkts wird halbjährlich ein sogenannter Echoraum organisiert. Damit sich Zürich auch in Zukunft durch gesellschaftliche Vielfalt auszeichnet, ist es wichtig, dass Sanierungen und Ersatzneubauten sozial nachhaltig erfolgen. Die Erfolgsfaktoren dafür wurden in einem Leitfaden zusammengestellt, der an einer gutbesuchten Veranstaltung präsentiert und diskutiert wurde. Der Wohnungsmarkt und seine sozialräumlichen Auswirkungen haben eine regionale Dimension. Deshalb wurde zusammen mit dem Planungsdachverband Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) ein entsprechendes Projekt lanciert.

Die Wechselwirkung zwischen Wohnungsbau und gesellschaftlicher Entwicklung steht auch im Zentrum der Mitarbeit am neuen Instrument des kommunalen Richtplans. Dieser hat die Wachstumsvorgaben des Kantons in verschiedenen Gebieten aufzuzeigen. Der Kanton bot mit dem Infrastrukturgrossprojekt Rosengartentram und -tunnel auch Anlass, die sozialräumliche Entwicklung in diesem Raum zu thematisieren und Vorstellungen zur Gebietsentwicklung zu erarbeiten.

Eng verknüpft mit der Qualität insbesondere der Wohngebiete sind Fragen der Nahversorgung und der Zentrenstruktur. Diese Themen waren Gegenstand von Studien, die für Zürich-West und das Zentrum Altstetten als Input für laufende Planungsvorhaben erarbeitet wurden.

Der Bereich Stadt- und Quartierentwicklung bearbeitet aber nicht nur Nutzungsfragen im Zusammenhang mit publikumsorientiertem Gewerbe, sondern seit langem auch mit dem gewerblich-industriellen Sektor. Hier standen die Lancierung eines stadträtlichen Strategieschwerpunkts zum Werkplatz und Gespräche mit den SBB über die Arbeitsplatzgebiete im Gleisraum im Zentrum.

Weniger im Zusammenhang mit der räumlichen Stadtentwicklung und -planung, dafür mehr mit dem konkreten «Betrieb» der Stadt stehen die Aufgaben des Bereichs zur Nutzung des öffentlichen Raums. Dazu gehörten insbesondere das Engagement beim Projekt Nachtleben, die Ausschreibung und Jurierung der Eingaben für einen neuen Weihnachtsmarkt auf dem



Vom 19. November bis 24. Dezember 2015 gastierte zum ersten Mal das «Zürcher Wiendachsdorf» auf dem neuen, grosszügigen Sechseläutenplatz und erfreute sich grosser Beliebtheit. (Bild: Stadt Zürich)

Sechseläutenplatz und die interdepartementale Überprüfung der Vorschriften zur Strassenkunst.

Daneben ist der Bereich für eine Reihe von Spezialaufgaben zuständig, von der Durchführung der Austauschtreffen zwischen

der Stadt und Innenstadtorganisationen bis zur Betreuung der Dossiers Quartiervereine und Ortsmuseen. Auch die Wahrnehmung der städtischen Interessen bei beabsichtigten Änderungen im Netz der Postfilialen und der Telefonsprechstellen sowie die Betreuung des Weltmarkts Oerlikon gehören dazu.

Zudem waren die Mitarbeitenden des Bereichs in verschiedenen permanenten Gremien und Organisationen tätig, wie beispielsweise zu den Entwicklungsgebieten oder zu Statistik und Prognosen.

Integrationsförderung

Der Gemeinderat der Stadt Zürich nahm im Oktober 2015 den Bericht des Stadtrats zur Pilotphase der «ergänzenden Informationsprodukte» zustimmend zur Kenntnis und genehmigte deren Weiterführung. Diese sprachgruppenspezifischen Kurse und Veranstaltungen ergänzen die «Basisangebote» und sind Teil des städtischen Konzepts Erstinformation. Dessen Umsetzung bildet eines der operativen Kerngeschäfte der Integrationsförderung. 2015 nahmen an den sieben Begrüssungsveranstaltungen 1635 Personen teil. Der an vier Halbtagen pro Woche geöffnete Welcome Desk wurde von 1302 Personen aus 104 verschiedenen Nationen genutzt. Dazu kamen 97 Einzelberatungen und über 18000 Zugriffe auf die Deutschkurs-Datenbank sowie rund 39000 Zugriffe auf die aufgeschalteten Sprachfenster. Die ergänzenden Informationsprodukte wurden von insgesamt 1784 Personen genutzt.

Durch den von der Integrationsförderung verwalteten Sprachförderkredit wurde 2015 die Mitfinanzierung von 88 Semesterkursen genehmigt. An den effektiv durchgeführten 21 Einstiegskursen, 12 Alphabetisierungskursen und 45 Trainingskursen nahmen (gemäss provisorischer Angaben) 867 Personen teil. Zur Qualitätssicherung bei der städtischen Sprachförderung wurde ein zweiteiliges Arbeitspapier publiziert. Von den 2015 im Rahmen des städtischen Integrationskredits eingereichten 55 Finanzierungsgesuchen wurden 25 vollständig und 18 teilweise genehmigt.

Die durch den Stadtrat Ende 2014 festgelegten integrationspolitischen Ziele der Stadt Zürich für die Jahre 2015 bis 2018 wurden durch die Integrationsförderung im August 2015 ergänzt um Beispiele und Hintergrundinformationen, publiziert und sowohl stadintern als auch öffentlich bekannt gemacht. Die Umsetzung der Ziele obliegt den einzelnen Departementen und Dienstabteilungen, wobei die Integrationsförderung bei Bedarf beratende oder koordinierende Unterstützung bietet. Eine entsprechende Zusammenarbeit ergab sich 2015 mit einer Vielzahl von städtischen Stellen und Einrichtungen. Zudem koordinierte die Integrationsförderung erneut die durch einen Leistungsvertrag geregelten Arbeiten zur städtischen Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms (KIP).

Wie in den Vorjahren führte die Integrationsförderung 2015 die Geschäfte des Ausländerinnen- und Ausländerbeirats, der stadträtlichen Integrationsdelegation sowie der interdepartementalen Arbeitsgruppen Sprachförderung und Antirassismus, die unter anderem die neu aufgebauten Bildungs- und Sensibilisierungsangebote begleitete. Diese umfassten beispielsweise Forumtheater und wurden von insgesamt 300 Personen besucht. Insgesamt rund 500 Personen besuchten 2015 eine der sieben von der Integrationsförderung für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angebotenen thematischen Informationsveranstaltungen, die länder- oder themenspezifische Hintergründe aufgriffen.

Öffentlich präsent war die Integrationsförderung 2015 mit sieben Ausgaben ihres Newsletters, einer neu aufgeschalteten Facebook-Seite, der von rund 170 Personen besuchten Zürcher Migrationskonferenz, dem jährlichen Arbeitstreffen mit Migrantenorganisationen mit 220 Teilnehmenden und via Medienanfragen, Referate und Publikationen. Diese umfassten beispielsweise eine Studie zum Verhältnis zwischen dem Lebensalter und der Einstellung zum Fremden, eine Datenanalyse zum Thema Familiennachzug oder ein Factsheet zu Fragen des Berufseinstiegs für Neuzugezogene. Dazu kamen regelmässige Kontakte zu Organisationen der Zivilgesellschaft sowie verschiedene Aktivitäten im Bereich des interreligiösen Dialogs und des religiösen Lebens in der Stadt Zürich.

Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung führte die enge Zusammenarbeit mit der Standortförderung des Kantons im Bereich der Ansiedlung neuer Unternehmen wie auch in der Clusterpolitik weiter.

Während des World Economic Forum in Davos luden die Wirtschaftsförderung der Stadt Zürich, die ETH und der Global Shapers Hub Zürich (eine Interessens- und Arbeitsgemeinschaft des WEF) eine internationale Delegation von jungen Erwachsenen aus Unternehmertum, Kultur und Wissenschaft zu einem Networking-Anlass in Zürich ein. Die jungen Erwachsenen, die sich alle durch ihr soziales und politisches Engagement in ihren Herkunftsländern ausgezeichnet haben, kamen auf ihrem Weg nach Davos in Zürich vorbei, wo sie sich zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt und der ETH über ihre sozialen und politischen Projekte in ihren Herkunftsländern austauschten.

Die Stadt Zürich übernahm zusammen mit dem Kanton Zürich und Economiesuisse die Schirmherrschaft für die privatwirtschaftliche Initiative Digital Zurich 2025, die den Grossraum Zürich als einen führenden Standort für digitale Innovation etablieren soll. Die Wirtschaftsförderung kümmert sich dabei um die operative Zusammenarbeit und koordiniert im Rahmen ihrer Clusterstrategie die Aktivitäten in Bezug auf den bestehenden IT-Cluster.

2015 legte die Wirtschaftsförderung die Standortbroschüre «Zürich – die Wirtschaftsmetropole der Schweiz» zum ersten Mal seit 2008 neu auf. Frisch und modern zeigt sich die Broschüre, die sich an internationale Unternehmerinnen und Unternehmer, Multiplikatoren und Wirtschaftsvertreterinnen richtet, in reduziertem Format mit aktualisierten Inhalten.

Im Bereich der Kreativwirtschaft setzt die Wirtschaftsförderung weiterhin auf Kontinuität und baut auf den bisherigen Aktivitäten auf. Im Teilsegment Game-Design setzte die «Game Conference Zurich Milan» vom 1. Juli 2015 im Rahmen der offiziellen Zürich-Woche an der Expo Mailand einen besonderen Akzent. Präsentiert wurden die Resultate des 48-stündigen Game-Jams mit sechs gemischten Teams aus Italien und der Schweiz, der bereits im Vorfeld der Konferenz stattgefunden hatte. Zudem stellten sich je zwei ausgewählte Game-Studios aus beiden Ländern mit ihren Projekten vor. Eine Diskussionsrunde zum Thema «Game-Szenen Zürich und Mailand – Ähnlichkeiten, Differenzen und mögliche Kooperationsformen» rundete den Anlass ab. Auf der Bühne vor dem Schweizer Pavillon konnten Interessierte das für bis zu fünf Spielende konzipierte Game «Rakete» des Zürcher Game-Designers Mario von Rickenbach ausprobieren.

Seit Ende 2006 organisiert die Wirtschaftsförderung gemeinsam mit der kantonalen Standortförderung jährlich vier «Creative Wednesdays» zu unterschiedlichen Themen der Kreativwirtschaft. 2015 wurden die Themen Architektur als Innovationsstreiber, Trends und Gegentrends im digitalen Wandel, interdisziplinärer Austausch zwischen Industriedesign und Ingenieurwesen sowie Wechselwirkung oder Verbindungen bei Kreativ- und Sportwirtschaft aufgegriffen. Um für die Wednesdays ein verstärkt disziplinenübergreifendes Publikum hinzuge winnen zu können, wurden zwei der vier Anlässe versuchsweise in den Räumlichkeiten der Zürcher Hochschule für Gestaltung (ZHdK) im Toni-Areal durchgeführt. Die anderen beiden Anlässe fanden wie in den Vorjahren im «Impact Hub Zürich» in den Viaduktbögen statt.

Im Rahmen des Engagements für den Finanzplatz Zürich organisierte die Wirtschaftsförderung Ende Januar 2015 abermals eine Aussprache zwischen der Stadt Zürich (vertreten durch die Stadtpräsidentin und den Finanzvorstand), führenden Persönlichkeiten des Finanzplatzes Zürich sowie Mitgliedern der Kantonsregierung.

Die traditionell von der Wirtschaftsförderung organisierten Treffen des Stadtrats mit Vertretenden der Zürcher Wirtschaft wurden abermals sehr geschätzt. 2015 lud der Stadtrat folgende Firmen und Branchen ein: Versicherungen, Zürcher Handelskammer, Gesundheitsbranche.

Die Anzahl der Unternehmen, die mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung in Zürich angesiedelt wurden, verblieb auf dem Niveau des Vorjahres.

Berichterstattung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU

Gestützt auf die städtische Verordnung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU vom 15. April 2011 stand das KMU-Forum aus Gewerbevertretenden dem Stadtrat seit November 2011 als beratendes Gremium zur Seite. Nach seiner Einsetzung durch den Stadtrat hatte das Forum einen Leitfaden für die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) erarbeitet, dessen Vorgaben seither bei der Ausarbeitung neuer städtischer Erlasse berücksichtigt werden sollen. Die zweite Hauptaufgabe des KMU-Forums, die Überprüfung der bestehenden Erlasse auf ihre KMU-Tauglichkeit, konnte bereits im Herbst 2014 abgeschlossen werden. In der Medienmitteilung vom 10. April 2015 zogen daher der Stadtrat und das KMU-Forum gemeinsam Bilanz aus den Arbeiten seit 2011, und der Stadtrat kündigte – wie in der Verordnung vorgesehen – die Wiederauflösung des KMU-Forums per August 2015 an.

Aufgrund des KMU-Artikels in der Gemeindeordnung ist die Vereinfachung von Verfahren und die Überprüfung der Regulierungsdichte auch nach Aufhebung des KMU-Forums für die Stadt eine wichtige Daueraufgabe. Dabei ist die RFA ein wichtiges Instrument, dessen Verankerung in der Verwaltung verbessert werden soll. Der regelmässige Austausch mit dem Gewerbe und den KMU in den bereits bestehenden und gut etablierten Gremien bildet eine weitere Massnahme im Sinne des KMU-Artikels.

Seit Mai 2011 betreut die Wirtschaftsförderung die Informations- und Koordinationsstelle für KMU. Sie ist als Vermittlerin zwischen Verwaltung und KMU konzipiert und soll den Geschäftsverkehr zwischen beiden Seiten erleichtern. Der Geschäftsanfall der Informationsstelle bewegte sich 2015 im Rahmen der Vorjahre.

Aussenbeziehungen

Das Jahr 2015 stand für den Bereich Aussenbeziehungen zu einem gewichtigen Teil im Zeichen des südlichen Nachbarlandes Italien. Am 1. Mai 2015 wurde in Mailand die Weltausstellung Expo Milano 2015 eröffnet und knappe sechs Wochen später, am 18. Juni, die Ausstellung «Un sorso di Zurigo» (Ein Schluck Zürich) im Sockelgeschoss des Schweizer Pavillons. Die Aussenbeziehungen der Stadt Zürich hatten diesen Auftritt im Rahmen des Integrierten Standort- und Destinationsmarketings (ISDM) zusammen mit dem Kanton Zürich und Zürich Tourismus konzipiert und gemeinsam mit den Städten Basel und Genf vor Ort umgesetzt. Die Ausstellung drehte sich um das Wasser als Lebenselement in Zürich und erzählte von der Wissenschaft ebenso wie vom Wasser als Kulturfaktor, als Voraussetzung für städtischen Gartenbau und als prägendes Landschaftselement der Seestadt. Dazu fanden ein begleitendes Kulturprogramm mit innovativer Musik aller Sparten aus Zürich und Anfang Juli eine offizielle Woche mit politischen und fachlichen Delegationen der beteiligten Regierungen, Hochschulen und Institutionen statt. Aus Anlass dieser Woche traf sich Stadtpräsidentin Corine Mauch nochmals mit dem amtierenden Bürgermeister Mailands, Giuliano Pisapia, um mögliche weiterführende Kooperationen zwischen Zürich und Mailand im Bereich der Stadtentwicklung und der Kreativwirtschaft zu diskutieren.



Stadtpräsidentin Corine Mauch beim Treffen mit dem amtierenden Bürgermeister Mailands, Giuliano Pisapia. (Bild: Stadt Zürich)

Ebenfalls während dieser Woche feierte ein anderes Projekt der Aussenbeziehungen seinen gelungenen Abschluss: Im Rahmen des europäischen Alpine-Space-Programms «Rurbance» hatte eine Studie die Möglichkeiten zur Verbesserung der Beziehungen der Stadt Zürich mit dem ländlichen Raum und mit den anderen Städten innerhalb des Gotthard-Korridors von Zürich bis Mailand untersucht. Die konkreten Vorschläge zu neuen Formen der Zusammenarbeit oder auch zur Stärkung bestehender Beziehungen zwischen verschiedenen Regionen in diesem Raum stiessen bei den teilnehmenden Kantonen und Städten auf grosses Interesse. Deshalb wurden die wichtigsten Erkenntnisse in einem eigenen Magazin auf Deutsch und Italienisch publiziert und im Rahmen der Expo Milano vorgestellt.

Im Berichtsjahr gelang es, einen weiteren Schritt für eine bessere Zugsanbindung auch in die Nachbarmetropole München zu tun. Im Rahmen eines internationalen Symposiums zur zukünftigen Gestaltung europäischer Metropolitanräume (Shaping Regional Futures) fand ein Treffen mit den Verantwortlichen für öffentlichen Verkehr der Stadt und der Metropolregion München statt. Im Nachgang dieses Treffens unterzeichneten die Stadtpräsidentin und der Münchner Oberbürgermeister Dieter Reiter einen gemeinsamen Brief an die Deutsche Bahn. Daraus soll im Sommer 2016 eine Tagung entstehen, die sich an die Öffentlichkeit ebenso wie an die politischen Vertretungen der vom Ausbau der Bahnlinie Zürich–München betroffenen Gemeinden richtet und für eine rasche Realisierung dieser Verbesserung wirbt. Mit der Verkürzung der Reisezeit durch die geplante Elektrifizierung und den Ausbau des Bahnhofs Lindau wäre München in ein paar Jahren ebenso wie Mailand drei Zugstunden von Zürich entfernt. Damit würden die drei wichtigsten Wirtschaftsräume auf dieser Achse deutlich näher zusammenrücken.

Die Europa und die Welt beherrschende Thematik der Flüchtlingsmigration beschäftigte Ende 2015 auch die Aussenbeziehungen: An einer Medienkonferenz im Herbst kündigte der Stadtrat an, neben Massnahmen zur Bewältigung der steigenden Flüchtlingszahlen in Zürich auch eine Erstfluchtstadt im Libanon unterstützen zu wollen. Die Nachbarländer Syriens tragen die grösste Last der Migration aus den Kriegsgebieten. In Kooperation mit der Schweizer Vertretung in Beirut, der DEZA und lokalen NGOs will die Stadt Zürich konkrete Projekte zur Unterstützung vor Ort planen und umsetzen.

Der Newsletter «Zürich International» erschien auch 2015 fünfmal in Deutsch und Englisch, und die Zahl der ausländischen Fachdelegationen, die im Lauf des Jahres von den Aussenbeziehungen empfangen und betreut wurden, stieg weiter.

4.7.3 Kennzahlen

Integrationsförderung

	2011	2012	2013	2014	2015
Welcome Desk	1 101	1 155	1 422	1 322	1 302
Einzelberatungen	169	122	126	94	97
Begrüssungsveranstaltungen	1 005	1 185	1 310	1 360	1 635
Integrationskurse für Frauen	160	156	216	256	276
Sprachgruppenspezifische Angebote	–	850	2 036	1 685	1 508
Deutschkurse	882	777	751	863	867

Der Welcome Desk, die Einzelberatungen und die Begrüssungsveranstaltungen werden im Rahmen der Basisangebote Erstinformation realisiert, die Integrationskurse für Frauen sowie die (anderen) sprachgruppenspezifischen Angebote im Rahmen der ergänzenden Informationsprodukte. Zu diesen ist anzumerken, dass die sehr hohe Anzahl Teilnehmender im 2013 auf den (einmaligen) Grosse Erfolg zweier Einzelveranstaltungen zurückgeht.

Bei den Deutschkursen beziehen sich die Zahlen der Vorjahre jeweils auf die definitiven Reportings, im Berichtsjahr selbst auf provisorische Angaben der Kursanbieter zu Semesterbeginn.

Detailliertere Zahlen, auch zu anderen, hier nicht aufgeführten Angeboten und Veranstaltungen der Integrationsförderung, finden sich im Jahresbericht:

www.stadt-zuerich.ch/integration >Publikationen

Wirtschaftsförderung

Ansiedlungen aus dem Ausland	2011	2012	2013	2014	2015
Total Firmen	13	9	17	8	19

Die Kennzahlen zu den Ansiedlungen ergeben kein vollständiges Bild der 2015 und in den Vorjahren angesiedelten Firmen. Berücksichtigt sind ausschliesslich diejenigen in der Stadt angesiedelten Unternehmen, die mit massgeblicher Unterstützung der öffentlichen Ansiedlungsorganisationen (einschliesslich GZA) zustande kamen. (Eine erhebliche Anzahl Ansiedlungen wurde ohne grössere Unterstützung und zu einem grossen Teil auch ohne Kenntnis der Wirtschaftsförderung vollzogen.) Die Anzahl der Unternehmen, die mit Unterstützung

der Wirtschaftsförderung in Zürich angesiedelt wurden, blieb im Schwankungsbereich der Vorjahre. Rückmeldungen von interessierten Unternehmen ergaben, dass der Standort Zürich noch immer attraktiv ist. Ungewissheit bei der Umsetzung der Volksinitiative «Gegen die Masseneinwanderung» sowie weitere ordnungspolitische Unsicherheiten (wie etwa die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III) erschweren aber vielen internationalen Unternehmen immer noch den Investitionsentscheid für Zürich.

Unternehmensstatistik

Veränderungen		2011–2012	2012–2013
Neugründungen, Zuzüge Ausland	Betriebe	5 095	4 886
	Beschäftigte	15 416	18 764
	VZÄ	11 891	14 664
Zuzüge aus übriger Schweiz	Betriebe	281	153
	Beschäftigte	932	585
	VZÄ	742	457
Schliessungen, Konkurse, Wegzüge Ausland	Betriebe	3 473	3 475
	Beschäftigte	12 484	16 040
	VZÄ	9 479	11 854
Wegzüge in die übrige Schweiz	Betriebe	457	240
	Beschäftigte	2 204	1 001
	VZÄ	1 708	830

Quelle: Statistik Stadt Zürich (STATENT)

2014 ist die Gesamtschweizer Unternehmensstatistik (STATENT) neu erschienen. Die Statistik erlaubt eine Auswertung zu Neugründungen und Zuzügen einerseits sowie zu Schliessungen und Konkursen andererseits. Sie erlaubt jedoch keine direkten Rückschlüsse auf Zu- oder Wegzüge aus dem oder ins Ausland. Diese sind in der grossen Zahl von Neugründungen oder Schliessungen und Konkursen enthalten. Einzig Zu- und Wegzüge in die übrige Schweiz werden gesondert ausgewiesen.

Von der STATENT erfasst werden alle Unternehmen oder Betriebe und deren Beschäftigte, die AHV-beitragspflichtig sind. Das entspricht einem Mindestlohn von 2300 Franken im Stichtag 2011. Weil die Unternehmensstatistik in dieser Form neu erschienen ist, gibt es noch keine lange Zeitreihe.

4.8 Projektstab Stadtrat

4.8.1 Aufgaben

Der Projektstab Stadtrat ist eine auf interdepartementale Projektarbeit spezialisierte Stabsstelle im Präsidialdepartement. Er vertritt in einem Kontext wechselseitiger Vernetzungen die gesamtstädtischen Interessen und dient als Kompetenzzentrum für strategisch relevante und komplexe Projekte.

Der Stadtrat legt die konkreten Aufgaben des Projektstabs je nach Projekt fest. Die Zuständigkeiten reichen von der Planung über Leitung und Koordination bis zur Evaluation der zugewiesenen Projekte.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Die Projektarbeiten im Zusammenhang mit der Instandsetzung und dem Umbau von Kongresshaus und Tonhalle und der Neuorganisation der Kongresshaus-Stiftung waren auch 2015 ein Schwerpunkt für den Projektstab Stadtrat. Zudem wurden die Arbeiten für das zwischenzeitlich vom Bund zurückgestellte Projekt Bundesverfahrenszentrum auf dem Duttweilerareal wieder aufgenommen und haben sich bis zum Ende des Berichtsjahres intensiviert.

Kongresshaus und Tonhalle

Der Projektstab wurde mit der Überprüfung der Trägerschaft des Kongresshaus- und Tonhalle-Gebäudes beauftragt, die im Rahmen eines Postulats der Spezialkommission Finanzdepartement verlangt wurde. Es wurden mögliche Varianten ausgearbeitet, die dem Stadtrat 2015 zum Entscheid vorgelegt wurden. Der Stadtrat sprach sich dafür aus, dass die bestehende privatrechtliche Kongresshaus-Stiftung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überführt werden soll.

Der Projektstab ist auch in die Projektarbeiten für die Instandsetzung und den Umbau des Kongresshauses und aufgrund eines weiteren Postulats des Gemeinderats in die Suche nach Provisoriumsösungen involviert. Der Projektstab Stadtrat war verantwortlich für die Erstellung der entsprechenden

Die Auswertung in den beiden oben dargestellten Tabellen ist auf Stufe der Betriebe (Arbeitsstätten) erstellt. Sie ermöglicht einen groben Überblick über Struktur und Entwicklung der Zürcher Unternehmenslandschaft zwischen 2012 und 2013.

2013 zählte die Stadt Zürich total 41 600 Betriebe. Diese Betriebe beschäftigten rund 455 000 Personen. Auf vollzeitäquivalente Stellen (VZÄ) hochgerechnet waren dies rund 354 000 Beschäftigte. Aufgrund von Neugründungen und Zuzügen aus dem Ausland entstanden 2013 in der Stadt insgesamt rund 4800 zusätzliche Betriebe mit rund 18 000 Beschäftigten. Im gleichen Jahr wurden 3400 Betriebe in Zürich geschlossen, gingen in Konkurs oder zogen ins Ausland weg. Dies betraf 16 000 Beschäftigte. 240 Betriebe verliessen die Stadt Zürich und zogen in eine andere Schweizer Gemeinde.



Aussicht vom Konzertfoyer auf die neue Kongresshausterrasse mit Restaurant.
(Visualisierung: ARGE Boesch/Diener)

Finanzierungsweisung, die im September vom Stadtrat an den Gemeinderat überwiesen wurde.

Untere Höschgasse

Ziel des Projekts ist eine koordinierte Gesamtplanung der Gestaltung und der Nutzungen an der unteren Höschgasse. Durch die Aussenraumgestaltung sollen die Zusammengehörigkeit der Museen Pavillon Le Corbusier, Bellerive und Atelier Haller gestärkt und mögliche Synergien ausgeschöpft werden. Der Projektstab Stadtrat ist mit der Gesamtleitung beauftragt, koordiniert die unterschiedlichen Teilprojekte, die Zusammenarbeit mit dem Kanton und stellt die Kommunikation sicher.

Haus Sonnenberg

Im Mai 2014 wurde der Projektstab Stadtrat mit der Nutzungsausschreibung für eine spezielle Liegenschaft der Stadt Zürich, das Haus Sonnenberg, beauftragt. Im Rahmen eines Pilotversuchs hat der Projektstab eine öffentliche Nutzungsausschreibung durchgeführt und die Wettbewerbsjurierung organisiert.

Nach Beurteilung der Jury und weiteren baulichen Abklärungen erhielt am 7. September 2015 das Projekt «Cantaleum» den Zuschlag, das für das Haus Sonnenberg eine zweisprachige Ganztageschule mit Schwerpunkt Musik vorsieht. Die neue Nutzung startet voraussichtlich 2017.

Marina Tiefenbrunnen

Im Rahmen des Leitbilds Seebecken wurde der Masterplan Entwicklungsplanung Marina Tiefenbrunnen erarbeitet. Dieser sieht ein Wassersportzentrum mit Jugendförderung, einem Gastronomieangebot und einer Gebietsaufwertung zugunsten der Bevölkerung im Gebiet Tiefenbrunnen vor. Da aufgrund der Finanzlage der Stadt eine Realisierung allein durch die öffentliche Hand nicht opportun ist, wurde der Projektstab Stadtrat 2013 damit beauftragt, die Realisierung des Projekts durch Private zu prüfen. Der Projektstab hat mehrere Trägerchaftsmodelle mit und ohne Beteiligung der Stadt ausgearbeitet und ist im Gespräch mit möglichen Investoren. Zudem ist er in Kontakt mit den Segelclubs und weiteren Betroffenen und Involvierten, um abzuklären, welche Anforderungen sie an ein neues Sportzentrum haben. Kanton und Stadt klären die komplexe Abstimmung zwischen Baurechtsvertrag und Konzession.

Bundesverfahrenszentrum

Die Stadt Zürich hat mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) 2012 eine Absichtserklärung zur Bereitstellung von Anlagen und Dienstleistungen für ein Verfahrenszentrum des Bundes und die Durchführung eines Testbetriebs in Zürich unterzeichnet. Im Januar 2013 wurde der Projektstab Stadtrat mit der Gesamtprojektleitung beauftragt. Während seit Januar 2014 ein erfolgreicher Testbetrieb auf dem Juchareal durchgeführt wird, haben Stadt Zürich und SEM im Mai 2015 eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet, die die Bereitstellung des Duttweilerareals für ein Verfahrenszentrum mit Unterkünften

Finanzkennzahlen

Projekt/Programm	Kostenvolumen Gesamtprojekt in Franken	Art des städtischen Beitrags und Bemerkungen
Klärung der Trägerschaftsfrage, Entschuldung. Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle	rund 240 Mio.	Planungskredit für das Bauprojekt: 15,5 Mio. Franken
Löwenbräukunst	70 Mio.	Beteiligung am Aktienkapital 9 Mio. Franken (gesamtes Aktienkapital Löwenbräu-Kunst AG: 27 Mio. Franken)
Bundesasylzentrum	ca. 30 Mio.	Volumen erst nach Vergabe bekannt, Rückfinanzierung durch Bund
Haus Sonnenberg	30000	Anteil Planungskredit für PSS 2014–2015 (jährlicher Mietzins für die Liegenschaft ca. 400000 Franken)
Marina Tiefenbrunnen	40 bis 60 Mio.	Aufwand für Vorabklärungen der Stadt 2015: 40000 Franken
Untere Höschgasse	noch unbekannt	Aufwand für Vorabklärungen der Stadt 2015: 60000 Franken

für 360 Asylsuchende regelt. Seither laufen die intensiven Planungs- und Projektierungsarbeiten, um das Projekt voraussichtlich 2017/18 dem Stimmvolk zum Entscheid vorlegen zu können.

Löwenbräukunst

Die Stadt Zürich ist zu einem Drittel an der Löwenbräu-Kunst AG beteiligt. Mitarbeitende des Projektstabs sind seit 2010 in den Funktionen des Verwaltungsratspräsidiums und -sekretariats tätig. Aufgrund des erfreulichen Geschäftsgangs und der niedrigen Kapitalzinslage kann die Löwenbräu-Kunst AG 2015 bereits zum dritten Mal eine Dividende an die Stadt Zürich ausschütten. Neben der Vermietungstätigkeit ist der Verwaltungsrat mit der Behebung der restlichen Baumängel innerhalb der Garantiefrist und einem damit verbunden aufwendigen Gerichtsverfahren beschäftigt.

Dossiers und Programme

Neben den Projekten mit klar definiertem Projektumfang, -start und -abschluss betreut der Projektstab Dossiers und Programme, die periodisch wiederkehren oder deren Zeitrahmen offen ist. Dazu gehört die Planung der Strategieumsetzung, der sogenannten Strategie-Schwerpunkte, die künftig stärker an den Langzeitstrategien (Strategien Zürich 2035) ausgerichtet und als Nachfolge der Legislaturschwerpunkte nicht mehr an die Dauer der Legislaturperioden gebunden sind.

4.8.3 Kennzahlen

Die Projekte und Programme des Projektstabs unterscheiden sich stark in Auftrag, Umfang und Organisationsform. Diese Bandbreite widerspiegelt sich auch in den Finanzkennzahlen und reicht von jährlichen Krediten bis zu Beteiligungen der Stadt Zürich am Aktienkapital von Trägergesellschaften. Die untenstehende Übersicht vermittelt einen Eindruck davon, in welcher Phase die ausgewählten Projekte und Programme stehen.

Fortschritt der erwähnten Projekte

Projekt/Programm	Projektphase				Projekt-/Programmabschluss
	Analyse & Planung	Ausarbeitung	Umsetzung	Evaluation	
Klärung der Trägerschaftsfrage, Schuldensanierung. Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle					2020
Löwenbräukunst					2017
Bundesverfahrenszentrum					2020
Strategieschwerpunkte 2014–2018 ff.					2018 (Überprüfung der SSP)
Haus Sonnenberg					2017
Marina Tiefenbrunnen					2022
Untere Höschgasse					2019

4.9 Fachstelle für Gleichstellung

4.9.1 Aufgaben

Die Zürcher Fachstelle für Gleichstellung (ZFG) hat den Auftrag, in der Stadt Zürich und in der Stadtverwaltung die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von Homo-, Bi-, Intersex- und Trans-Menschen in allen Lebensbereichen zu fördern. Sie führt Projekte durch mit dem Ziel, Ungleichbehandlungen aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und/oder der sexuellen Orientierung abzubauen. Innerhalb der Stadtverwaltung setzt sie sich für die betriebliche Gleichstellung ein, wirkt bei personalrechtlichen Massnahmen mit und bietet Weiterbildungen an. Sie ist sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt als auch für die städtischen Mitarbeitenden Anlaufstelle in Sachen Gleichstellung und berät und vermittelt bei gleichstellungsspezifischen Anfragen.

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Der Stadtrat hat 2014 entschieden, den Aktionsplan für die Gleichstellung um weitere vier Jahre bis 2018 zu verlängern. Das Projekt wird im Auftrag des Stadtrats von der Fachstelle für Gleichstellung geleitet. 2015 standen die Ausarbeitung und Formulierung konkreter Massnahmen zur Erreichung der Ziele des Gleichstellungsplans 2014–2018 sowie ihre Umsetzung im Zentrum. Die Departemente und Dienstabteilungen werden weiterhin fachlich von der Fachstelle begleitet.

Am 24. September 1989 stimmten zwei Drittel der Zürcher Stimmbewölkerung der Schaffung einer Amtsstelle für Gleichstellung zu. Ein Jahr später, am 1. Oktober 1990, nahm das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann seine Arbeit auf. Aus Anlass ihres 25. Jubiläums führte die Fachstelle 2015 mehrere öffentliche Veranstaltungen, Projekte und Massnahmen zum Thema «Geschlechterrollen» durch. Ein Thema, das die Fachstelle seit Beginn begleitet.

Mit verschiedenen weiteren Projekten, Aktivitäten und Publikationen kam die Fachstelle ihrem Auftrag nach, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Homo-, Bi-, Intersex- und Transmenschen (LGBTI) zu fördern.

Umsetzung des Gleichstellungsplans 2014–2018

In einer Standortbestimmung klärten die Departemente Anfang 2015 gemeinsam mit der Fachstelle folgende Fragen: Was wurde im Gleichstellungsplan 2009–2013 unternommen, was hat es bewirkt? Welche Themen und Massnahmen sollen weitergeführt werden? Wo gibt es aktuell Handlungsbedarf? Im Anschluss daran erarbeiteten die Verantwortlichen konkrete Massnahmen, die sich folgenden Schwerpunkten zuordnen lassen:

- Zahlen und Fakten zur Gleichstellung
- Lohngleichheit von Frau und Mann

- Frauen und Männer im Kader der Stadtverwaltung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Geschlechterrollen, Familien- und Lebensformen
- Geschlechtsspezifische Gewalt

Im August 2015 hat der Stadtrat den vorgeschlagenen Massnahmen zugestimmt und die Departemente und Dienstabteilungen mit deren Umsetzung beauftragt.

Im Mai 2015 lud die Fachstelle zum Vernetzungstreffen aller am Gleichstellungsplan Beteiligten und Interessierten. Drei «Tandems», bestehend aus Vorgesetzten und Mitarbeitenden, berichteten über ihre Erfahrungen mit flexiblen Arbeitszeitmodellen in der Stadtverwaltung. Solche Modelle sind ein geeignetes Instrument, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Im Zuge einer Motion des Gemeinderats hat es sich der Stadtrat im Juli 2015 zum Ziel gesetzt, in den Kaderstufen der Stadtverwaltung eine bessere Geschlechtervertretung anzustreben: Das jeweils untervertretene Geschlecht soll pro Departement und auf den drei Kaderebenen mindestens einen Anteil von 35 Prozent erreichen. Die Zielvorgabe von 35 Prozent wurde als departementsübergreifendes Ziel in den Gleichstellungsplan 2014–2018 integriert. Die Wirksamkeit der Massnahmen wird anhand von Personalkennzahlen regelmässig kontrolliert, und die Departemente tauschen sich über erfolgreiche Massnahmen und gelungene Projekte aus.

Um die gegenseitige Information über alle Massnahmen des Gleichstellungsplans zu fördern, organisierte die Fachstelle im Berichtsjahr zwei Arbeitstreffen für alle Kontaktpersonen, die in den Departementen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Umsetzung des Gleichstellungsplans sind. Das Arbeitstreffen im Januar stand im Zeichen der Geschlechtervertretung in Kaderpositionen. Als Gastreferentin stellte eine Headhunterin innovative und kreative Ideen zur Diskussion, wie Personen des untervertretenen Geschlechts für Kaderpositionen erfolgreich rekrutiert werden können.

Mit dem verabschiedeten Massnahmenpaket wird im Rahmen des Gleichstellungsplans auch die Präventions- und Sensibilisierungsarbeit zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere auf Kaderebene, verstärkt. Im Auftrag des Stadtrats hat die Fachstelle deshalb beispielsweise die Dienstchefinnen- und Dienstchefs-Konferenz im September zum Thema «Führungsspezifische Herausforderungen bei sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz» konzipiert. Zentrales Element war ein Forumtheater mit Szenen, wie sie im Führungsalltag vorkommen können, und das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten in entsprechenden Situationen.

Für das neu aufgeschaltete Fachintranet der Fachstelle wurden zudem Informationen zum Thema sexuelle und sexistische Belästigung weiterentwickelt und zielgruppenadäquat aufbereitet. Neu wurde auch ein Merkblatt zu Administrativuntersuchungen erstellt.

Schwerpunktthema: Geschlechterrollen

In ihren öffentlichen Veranstaltungen widmete sich die Fachstelle 2015 schwerpunktmässig dem Thema «Geschlechterrollen». An einer Podiumsdiskussion im Januar sprachen Fachleute über Geschlechtsstereotypen, ihre Ursachen und Folgen.

Am grossen Jubiläumspodium im Oktober diskutierten Fachleute aus Wissenschaft und Praxis vor vielen Gästen im Stadthaus über die Zukunft der Gleichstellung.

Plakate in Trams und Bussen der Stadt Zürich luden Betrachterinnen und Betrachter im Januar und März 2015 dazu ein, ihre Vorstellungen darüber zu hinterfragen, welche Berufe zu Frauen und welche zu Männern «passen». Die unter dem Motto «Umdenken öffnet Horizonte» lancierte Plakatkampagne der Fachstelle für Gleichstellung fragte zum Beispiel: «Wem vertrauen Sie lieber Ihre Herzoperation an?» Oder: «Von wem lassen Sie lieber Ihre Nägel pflegen?». Auf vielseitigen Wunsch wird dazu eine Unterrichtseinheit für den Einsatz in Schulen erarbeitet.

In Zusammenarbeit mit Statistik Stadt Zürich verfasste die Fachstelle drei Webartikel mit einer detaillierten Analyse der Resultate der Erhebung «Familie und Generationen» des Bundesamts für Statistik für die Stadt Zürich. Im Mittelpunkt stand das Rollenverständnis der Zürcher Bevölkerung in Bezug auf Familienmodelle und die Aufteilung von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung in den Familien.

Auch die vier Väter-Lunches für Mitarbeiter der Stadtverwaltung beschäftigten sich mit Geschlechterrollen und ihren Folgen, insbesondere für Männer.

Projekte



Die Bilder in der Diskussionsmappe «Liebe, Ehe, Partnerschaft» regen zum Gespräch über verschiedene Familien- und Lebensmodelle an. (Bild: Susan Chiang)

Unter dem Titel «Liebe, Ehe, Partnerschaft» entwickelte die Fachstelle mit finanzieller Unterstützung des Bundes eine Diskussionsmappe, die verschiedene Familien- und Lebensformen thematisiert. Die Mappe wird im Rahmen der Femmes-Tische und des Väter-Forums eingesetzt. Dies sind niederschwellige Präventions- und Bildungsprogramme der Suchtprävention der Stadt Zürich, die sich an Mütter und Väter mit Migrationshintergrund richten.

Das von der Fachstelle lancierte Präventionsprogramm «Herzprung» thematisiert Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen. Das Programm wurde 2015 in fünf Zürcher Schulklassen getestet und evaluiert. Die Evaluationsergebnisse liegen Anfang 2016 vor.

Beim «Barfüsser» in der Zürcher Altstadt weihte die Stadtpräsidentin im September Infotafeln zur Geschichte der Schwulen-, Lesben- und Transbewegung (LGBT) in Zürich ein. Das Projekt wurde von der Fachstelle in Zusammenarbeit mit einer privaten Bürgerinitiative entwickelt und umgesetzt.



Stadtpräsidentin Corine Mauch weihet die Infotafeln zur LGBT-Geschichte in Zürich ein.
(Bild: Stadt Zürich)

Weitere Aktivitäten

- 399 Personen ersuchten 2015 bei der Fachstelle um eine Auskunft, Beratung oder Vermittlung. Zwei Drittel der Anfragen stammten aus der Stadtbevölkerung, ein Drittel aus der Stadtverwaltung. Achtzig Anfragen kamen von Unternehmen und Organisationen. Die Mehrheit der Anfragen erfolgte zu den Themen Schwangerschaft/Mutterschaft, (flexible) Arbeitszeitmodelle, Personalgewinnung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sexuelle Belästigung und Lohngleichheit.
- Als erste Stadt unterzeichnete Zürich im Mai 2015 die Übereinkunft des Rainbow Cities Network (RCN). Sie bekräftigte damit ihr Engagement für Homosexuelle, Bisexuelle und Transmenschen. Die Fachstelle vertritt die Stadt Zürich im Netzwerk, das Vorbereitungstreffen 2015 fand in Zürich statt.
- Die Webseite CareInfo ist eine Informations- und Austauschplattform für Care-Migrantinnen, Privathaushalte und weitere Interessierte. CareInfo wurde 2013 von der Fachstelle aufgeschaltet und 2015 evaluiert. Erste Ergebnisse der Evaluation sind 2016 zu erwarten. Die Fachstelle konnte zusätzlich

zur Stadt Zürich auch die Kantone Aargau, Basel-Stadt sowie Stadt und Kanton Bern für die Trägerschaft von Care-Info gewinnen.

- Gemeinsam mit der IST-Interventionsstelle und dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons wurde im Rahmen der jährlich stattfindenden landesweiten Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» ein Forumtheater für Schülerinnen und Schüler unter dem Titel «E Gwalts-Überraschig» durchgeführt, in dem häusliche Gewalt und ihre Folgen thematisiert wurden.
- Der Gleichstellungspreis 2015 ging an die Marktlücke GmbH. Die Marktlücke setzt sich für die soziale und berufliche Integration erwerbsloser Frauen ein. Die Fachstelle führt das Sekretariat des vom Stadtrat vergebenen Preises, betreut die Jury und organisiert die Feier.
- In der Bibliothek zur Gleichstellung fanden 2015 neun Bibliothek-Talks statt. Viele Interessierte besuchten die Veranstaltungen zu Themen wie Leihmutterschaft, Geschlechterdarstellungen in der Werbung, gemeinsames Sorgerecht, Diversity und vielem mehr.
- Die Fachstelle hat sich auch 2015 an der Konzeption und Durchführung des Nationalen Zukunftstags in der Stadtverwaltung beteiligt. Sie hat erstmals departementsübergreifend ein Programm für die Kinder der Mitarbeitenden im PRD und im HBD angeboten. Im nächsten Jahr soll dieses Angebot um pflegerische Berufe im GUD erweitert werden.
- Vorträge und Tagungsunterlagen zu Veranstaltungen der ZFG werden auf der Website www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung publiziert. Neben aktuellen Informationen zu laufenden Projekten finden sich hier auch Zahlen und Fakten zur Gleichstellung sowie thematische Dossiers. Interessierte können zudem den Newsletter der ZFG abonnieren.
- Den Mitarbeitenden der Stadt Zürich stehen im Intranet zahlreiche Informationen zur betrieblichen Gleichstellung und zum Gleichstellungsplan zur Verfügung.

4.9.3 Kennzahlen

	2011	2012	2013	2014	2015
Auskünfte und Beratungen	417	394	523	399	399
Medienberichte	43	55	101	88	89
Teilnehmende an Veranstaltungen	1 442	1 461	1 032	1 676	1 406

Die telefonischen und schriftlichen Anfragen bei der ZFG werden als Auskünfte, als Beratungen oder als Vermittlungen erfasst. Der Medienindikator beinhaltet alle Berichte in

gedruckten und elektronischen Medien zur ZFG und zu ihren Dienstleistungen.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2015)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 2015/000253	25.11.2014 07.01.2015	Initiativkomitee, vertreten durch Danner Ernst «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt!»

Änderung des Art. 23 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO; AS 101.100) mit folgendem Wortlaut:
Art. 23 Abs. 4

«Jede Listengruppe gemäss kantonalem Recht nimmt unabhängig vom Erreichen des Quorums gemäss § 102 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte an der Sitzverteilung teil.

Der Antrag des Stadtrats wurde am 2. September 2015 der SK PRD/SSD überwiesen.

VI 2016/000103	18.12.2014 21.01.2015	Initiativkomitee, vertreten durch Heimgartner Oliver «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit!»
-------------------	--------------------------	--

Verordnung über den interkulturellen Austausch

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 41 I) der Gemeindeordnung der Stadt Zürich folgende Verordnung: (vom...)

Art. 1	Die Stadt Zürich setzt sich für den interkulturellen Austausch und Zusammenhalt der Bevölkerung ein. Dafür sorgt sie für die Errichtung und Führung eines zentral gelegenen Kulturzentrums mit Leistungsaufträgen.	Zweck
Art. 2	Für die Errichtung (Umbau und Baukredit) bzw. Kredit für Kauf ins Verwaltungsvermögen dieses Kulturzentrums wird ein maximaler einmaliger Kredit von 25 Millionen CHF bzw. für den Fall einer Mietlösung ein jährlich wiederkehrender maximaler Mietbetrag von 1 Million CHF bewilligt.	Errichtungskredite
Art. 3	Es finden interkulturelle Veranstaltungen statt. Die Organisation dieser Veranstaltungen obliegt dem Kulturzentrum und kann von diesem delegiert werden.	Leistungsaufträge a. Veranstaltungen
Art. 4	Es werden Sprachkurse angeboten. Beachtet wird dabei: a) Die Kurse finden regelmässig statt. b) Die Kurse werden von qualifizierten Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern gegeben. c) Es werden mindestens 10 Sprachen angeboten, darunter die Amtssprachen der Schweiz. d) Das Angebot richtet sich nach den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher und kann modifiziert werden.	b. Sprachkurse
Art. 5	Für die Besucherinnen und Besucher des Kulturzentrums wird umfassende Infrastruktur bereitgestellt, insbesondere a) ein betreuter Spielraum für Kinder der Besucherinnen und Besucher des Kulturzentrums b) eine für Veranstaltungen offenstehende Küche c) ein Aufenthaltsraum	c. Infrastruktur
Art. 6	Bestehende städtische Leistungsangebote, welche sich mit den Aufträgen gemäss Art. 3–5 decken, können in das Kulturzentrum integriert werden.	d. bestehende Angebote
Art. 7	Im Rahmen des Zweckes dieser Verordnung kann das Angebot erweitert werden.	c. Erweiterung
Art. 8	Das gesamte Angebot kann unabhängig vom Aufenthaltsstatus von der gesamten Bevölkerung besucht werden.	Adressaten
Art. 9	Die Kosten sind für alle Besucherinnen und Besucher tief zu halten. Mittellosen Besucherinnen und Besuchern werden die Kursgebühren erlassen.	Benützungskosten
Art. 10	Das Zentrum wird durch die Stadt Zürich geführt.	Trägerschaft
Art. 11	Die Mittel für den Betrieb des Kulturzentrums werden mit dem Budget bewilligt.	Betriebskosten
Art. 12	Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.	Inkraftsetzung

Mit Beschluss vom 30. März 2016 lehnt der Stadtrat die Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich» ab und präsentiert einen Gegenvorschlag (STRB Nr. 252/2016).

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2015)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000540	26.11.2008 10.12.2008	Angst Walter Stadtentwicklung, Konzentration verschiedener Dienstabteilungen

Der Stadtrat wird gebeten, die durch eine Konzentration der diversen mit Stadtentwicklungsfragen beschäftigten Dienstabteilungen und Dienststellen erzielbaren Synergien und Einsparpotentiale sowie Wirksamkeitserhöhungen zu prüfen.

Die Ergebnisse der Prüfung liegen Ende 2016 vor.

POS 2009/000328	08.07.2009 27.01.2010	Badran Jacqueline und Ammann Andreas Erhebung von Anzahl und Grösse der Zweitwohnungen in der Stadt Zürich
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Statistische Amt jährlich die Anzahl und Grösse der Zweitwohnungen, sowie wenn möglich die möblierten Wohnangebote auf Zeit (als «Boardinghouse»-Angebote bekannt) in der Stadt Zürich erheben und ausweisen kann.

Die Grundlage für die Erhebung der Zweitwohnungen bilden das Gebäude- und Wohnungsregister der Stadt Zürich sowie das Einwohnerregister des Bevölkerungsamts. Zusätzlich werden die Ergebnisse der jährlichen Leerwohnungszählungen von Statistik Stadt Zürich berücksichtigt. Die Methodik richtet sich nach dem Bundesgesetz über die Zweitwohnungen, das am 1.1.2016 in Kraft trat.

Bei der Bestimmung der Zweitwohnungszahl muss aufgrund der zahlreichen Wohnungswechsel in der Stadt Zürich mit Unschärfen gerechnet werden. Die Datenqualität ist aber grundsätzlich ausreichend, um zuverlässige Statistiken zu erstellen. Letzte Anpassungen des Bundesgesetzes im Frühling 2015 haben zur Folge, dass eine abschliessende Bestimmung der Zweitwohnungszahl erst Ende 2016 möglich ist.

POS 2010/000378	08.09.2010 19.12.2012	Im Oberdorf Bernhard und Fehr Urs «Züri-Fäscht», Gestaltung eines kulturell ansprechenden Abendprogramms
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das «Züri-Fäscht» im Abendprogramm wieder kulturell ansprechender gestaltet werden kann.

Gemäss Behandlung des Geschäftsberichts 2014 im Gemeinderat soll das «Züri Fäscht» 2016 abgewartet werden.

POS 2012/000005	11.01.2012 07.03.2012	Strub Jean-Daniel und Tozzi Lucia Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area (GZA), Einbezug der kritischen Nebeneffekte von Standortförderungsmassnahmen für die Stadt Zürich
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die in der Weisung 2011/326 auf das Ende der neuen Beitragsperiode angekündigte Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) und ihrer Aktivitäten so ausgelegt werden kann, dass sie die für die Stadt Zürich kritischen Nebeneffekte von Standortförderungsmassnahmen einschliesst und aufzeigt, wie die Stadt Zürich darauf reagiert. Einzubeziehen sind dabei die folgenden Aspekte:

- 1. Es ist auszuführen, welche Auswirkungen auf die Nachfrage und das Preisniveau im Wohnungsmarkt, welche Effekte in den Bereichen Bildung und Betreuung (Nachfrage, Verhältnis zwischen der Belegung privater und öffentlicher Bildungseinrichtungen) und welche Auswirkungen im Bereich der Mobilität (Flugverkehr, Auslastung der Verkehrsinfrastruktur, etc.) namhaft gemacht werden können.*
 - 2. Ebenso soll die Evaluation die Nachhaltigkeit der Standortförderungsmassnahmen prüfen und festhalten, wie die Vertreterinnen der Stadt Zürich in den massgebenden Gremien der GZA ihren Einfluss zugunsten der diesbezüglichen Ziele der Stadt geltend machen konnten.*
 - 3. Darzulegen ist schliesslich, in welchen Fällen die GZA in den Bereichen Unternehmensstruktur und Steueroptimierung (gemäss Website der GZA, Stand Ende Dezember 2011) beratend tätig wurde und wie der Standortfaktor Steuern im Gesamtkontext der Standortförderung beurteilt wird.*
- In Zusammenhang mit der geplanten Evaluation der GZA ist überdies darauf hinzuwirken, dass deren Ergebnisse dem Gemeinderat entweder integriert in die nächste Beitragsweisung zur GZA oder in einem separaten, spätestens gleichzeitig mit der nächsten Beitragsweisung zu veröffentlichenden Bericht vorgelegt werden.*

Das Postulat wurde im Rahmen der Weisung vom 27. Januar 2016 «Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Beiträge 2016–2019, sowie Bericht und Abschreibung Postulat» vom Stadtrat zuhanden des Gemeinderats beantwortet und dessen Abschreibung beantragt (GR Nr. 2016/34).

POS 2013/000336	25.09.2013 30.10.2013	Bürlimann Martin und Monn Thomas Verzicht auf Aufführungen und Darbietungen auf Friedhöfen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, künftig auf Aufführungen und Darbietungen auf Friedhöfen in der Stadt Zürich zu verzichten.

Das Postulat wurde mit separater Weisung beantwortet und zur Abschreibung beantragt, vgl. GR Nr. 2015/254.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000427	04.12.2013 18.06.2014	Matter Sylvie Fee und Straub Esther Mahnmal für die Personen, welche in Zürich wegen Hexerei gefoltert und verurteilt wurden
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit einem Mahnmal der 79 Personen gedacht werden kann, die zwischen 1478 und 1701 in Zürich wegen sogenannter Hexerei gefoltert und zum Tode verurteilt wurden.</p>		
POS 2013/000428	04.12.2013 18.06.2014	Dubno Samuel und Bourgeois Marc Auftrag zur aktiven und verbindlichen Publikation der nicht dem Datenschutz oder dem Amtsgeheimnis untergeordneten Datenbestände der Stadtverwaltung
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Publikation offener Behördendaten («Open Government Data», OGD) der Stadt Zürich durch einen verbindlichen Auftrag zur aktiven Veröffentlichung der nicht dem Datenschutz oder dem Amtsgeheimnis untergeordneten Datenbestände der Stadtverwaltung verbreitert und beschleunigt werden kann im Sinne von «Open Government Data by Default». Die Umsetzung in den einzelnen Verwaltungsbereichen soll dabei aus Kostengründen schrittweise im Rahmen ohnehin anfallender Anpassungen an der IT- und Prozesslandschaft erfolgen.</p>		
POS 2014/000044	05.02.2014 03.09.2014	Recher Aleks Anonyme Erfassung der Merkmale Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung in Befragungen, bei denen diese Merkmale mutmasslich von Relevanz sind
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, in Befragungen, bei denen damit gerechnet werden kann, dass die Geschlechtsidentität oder/und die sexuelle Orientierung der Befragten von Relevanz ist, diese beiden Merkmale einfließen zu lassen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Antwortenden ihre sexuelle Orientierung und ihre Geschlechtsidentität anonym, aber individuell korrekt angeben können.</p>		
POS 2014/000205	18.06.2014 22.10.2014	Garcia Isabel und Baumann Markus Einführung einer standardisierten CO ₂ -Abgabe auf allen Flügen ab Zürich
<p>Der Stadtrat, in seiner Funktion als Verwaltungsrat und in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat, wird aufgefordert zu prüfen, als Mitinhaber der Flughafen AG die notwendigen Schritte für die Einführung einer standardisierten CO₂-Abgabe bei allen Flügen ab Zürich einzuleiten. Dabei soll eine Abgabe von mindestens 10 Schweizer Franken für alle Abflüge ab Zürich eingeführt werden. Dies deckt ungefähr den Kompensationsbedarf für Flüge ins nähere europäische Ausland ab. Diese zusätzliche Abgabe ist der bestehenden Flughafentaxe hinzuzufügen. Die Einnahmen sollen in Projekte zur Förderung des ressourcenschonenden Verkehrs (Elektromobilität, Langsam- und Fussgängerverkehr etc.) fließen.</p>		
POS 2014/000272	03.09.2014 08.04.2015	Prelicz-Huber Katharina und Bührig Marcel Kostenlose Deutschkurse für Fremdsprachige, die auf Sozialhilfe angewiesen sind oder am Existenzminimum leben
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie allen Fremdsprachigen, die Deutsch lernen wollen, aber auf Nothilfe, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen angewiesen sind oder mit ihrem (Familien-) Einkommen am Existenzminimum leben, bis zum Zertifikat B2 kostenlose Deutschkurse angeboten werden können. Denn Armut darf kein Grund sein, nicht Deutsch lernen zu können.</p>		
MOT 2014/000367	19.11.2014 08.04.2015	SP-Fraktion, FDP-Fraktion und CVP-Fraktion Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat sämtliche Subventionsverträge von Kulturinstitutionen, die auf unbeschränkte Zeit abgeschlossen sind, in wie folgt ergänzter Fassung vorzulegen: «Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.» Zu diesem Zweck wird der Stadtrat aufgefordert, mit den betroffenen Kulturinstitutionen in Verhandlung zu treten, und im Notfall die Subventionsverträge auf den nächsten Kündigungstermin zwecks Neuverhandlung aufzukündigen.</p>		
POS 2015/000019	21.01.2015 28.10.2015	Grüne-Fraktion Verhandlungen über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Auswirkungen des Abkommens für die Stadt sowie Möglichkeiten für ein Engagement gegen das Vorgehen des Bundesrats
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen,</p> <ol style="list-style-type: none"> welche Möglichkeit er hat, gegen den Bundesrat eine Beschwerde zu erheben, da bei den TiSA-Verhandlungen gegen fundamentale Grundsätze des sozialen Friedens und der demokratischen Ordnung verstossen wird. welche weiteren Möglichkeiten des Engagements gegen TiSA der Stadt Zürich zur Verfügung stehen (z.B. im Rahmen eines Engagements im Städteverband). welche Auswirkungen (in einem Bericht dargelegt) das TiSA-Abkommen für die Stadt Zürich haben würde. 		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000343	21.01.2015 28.10.2015	Grüne-Fraktion Verhandlungen über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Erklärung der Stadt zur TiSA-freien Zone

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Stadt Zürich im Sinne eines Signals zur TiSA-freien Zone erklärt – analog zu den weltweiten Massnahmen zu GATS anfangs des 21. Jahrhunderts, die auch Zürich unterstützt hat.

POS 2015/000363	18.11.2015 25.11.2015	SVP-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und CVP-Fraktion Städtische Kulturpolitik, Verwendung einer aussagekräftigeren Kennzahl für die Kommunikation des Nettoaufwands
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche aussagekräftigere Kennzahl in der Kommunikation der städtischen Kulturpolitik an Stelle des «Nettoaufwand im Bereich der Kultur in % des städtischen Gesamtaufwandes» verwendet kann. Zu prüfen ist insbesondere die heute noch nicht verwendete Kennzahl «Nettoaufwand im Bereich der Kultur in % des Steuerertrags».

POS 2015/000388	02.12.2015 09.12.2015	Schiller Christina und Angst Walter Ausrichtung eines Infrastrukturbeitrags an den Trägerverein Art-Dock für die Zwischennutzung der noch stehenden Hallen des Güterbahnhofs
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie dem Trägerverein Art-Dock für die Zwischennutzung der letzten noch stehenden Hallen des Güterbahnhofs ein Infrastrukturbeitrag ausgerichtet werden kann.

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000314	12.07.2006 27.09.2006	Di Concilio Salvatore und Schönbächler Robert Migrationsmuseum, Bericht über eine allfällige Errichtung

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen, der die Einrichtung eines Migrationsmuseums in der Stadt Zürich prüft. Der Bericht soll folgende Punkte beinhalten:

- Die Prüfung möglicher Standorte, insbesondere das Amtshaus Helvetiaplatz;
- Die Zusammenarbeit mit in Frage kommenden Partnern und Partnerinnen unter Berücksichtigung von Stadt, Bund, Kanton, des Vereins Migrationsmuseum und weiterer;
- Der Einbezug weiterer inhaltlich passender Institutionen;
- Die möglichen Finanzierungsformen zur Verwirklichung eines Migrationsmuseums unter Einbezug der öffentlichen Hand sowie privater Geldgeber und Geldgeberinnen;
- Die Skizzierung eines Zeitplans zur Umsetzung eines Migrationsmuseums.

Die Errichtung und der Betrieb eines Zürich-Museums im Landesmuseum wurden von den Zürcher Stimmberechtigten am 14. Juni 2015 bewilligt. In der Weisung GR Nr. 2014/232 finden sich die Details des geplanten Zürich-Museums. Durch den Volksentscheid kann nun ein Ort geschaffen werden, in dem Geschichte, Gegenwart und Zukunft von Stadt und Kanton Zürich dargestellt werden. Da die Migration in dieser Geschichte eine wichtige Rolle spielt, wird sie im Zürich-Museum prominent dargestellt werden. Die wichtigsten Anliegen des Postulates sind damit erfüllt. Der Standort und die Finanzierung sind geklärt, das Projekt ist breit abgestützt (Bund, Kanton und Stadt Zürich), der Einbezug geeigneter Partnerinnen und Partner ist über das Konzept sichergestellt. Die Eröffnung ist für das zweite Halbjahr 2017 geplant.

POS 2008/000024	16.01.2008 30.01.2008	Weibel Waser Esther und Reimann Beatrice Museumskonzept, Berücksichtigung der Migration
--------------------	--------------------------	--

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, dass im Museumskonzept, das im nächsten Jahr in Auftrag gegeben wird, dem Thema Migration ein grosses Gewicht beigemessen und dafür ein eigentliches Museum vorgesehen wird.

Die Errichtung und der Betrieb eines Zürich-Museums im Landesmuseum wurden von den Zürcher Stimmberechtigten am 14. Juni 2015 bewilligt. In der Weisung GR Nr. 2014/232 finden sich die Details des geplanten Zürich-Museums. Durch den Volksentscheid kann nun ein Ort geschaffen werden, in dem Geschichte, Gegenwart und Zukunft von Stadt und Kanton Zürich dargestellt werden. Da die Migration in dieser Geschichte eine wichtige Rolle spielt, wird sie im Zürich-Museum prominent dargestellt werden. Die wichtigsten Anliegen des Postulates sind damit erfüllt. Der Standort und die Finanzierung sind geklärt, das Projekt ist breit abgestützt (Bund, Kanton und Stadt Zürich), der Einbezug geeigneter Partnerinnen und Partner ist über das Konzept sichergestellt. Die Eröffnung ist für das zweite Halbjahr 2017 geplant.

POS 2009/000566	02.12.2009 11.12.2009	Angst Walter und Glättli Balthasar Öffentlichkeitsprinzip, Überprüfung des Einsatzes der Kommunikations-Ressourcen zur raschen und umfassenden Umsetzung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Einsatz der Kommunikations-Ressourcen zur raschen und umfassenden Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips genutzt werden kann. Die PR- und Kommunikationsstellen sind so einzusetzen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich in voller Transparenz und Offenheit über die Leistungen der Stadt Zürich sowie die Entscheide und die Planungen der Departemente und Dienststellen informiert werden und Zugang zu allen bei der Stadt verfügbaren Informationen erhalten, soweit diesem Anliegen nicht Persönlichkeitsrechte entgegen stehen. Dazu ist die Zentralisierung der Kommunikationsstellen zu prüfen und die daraus entstehenden Synergien zu nutzen.

Die Ressourcen der städtischen Kommunikation werden für die auch dem Öffentlichkeitsprinzip zugrunde liegenden Ziele eingesetzt. Die städtische Kommunikation soll aktiv, offen und schnell zu den Dienstleistungen, Planungen und Entscheiden des Stadtrats und der Stadtverwaltung informieren, Transparenz schaffen, Zusammenhänge aufzeigen und Vertrauen herstellen (STRB Nr. 85/2008). Im Jahr 2015 informierte die Stadt unter anderem mit über 450 Medienmitteilungen, mit mittlerweile mehr als 250 Open-Government-Data-Datensätzen, mit den über 40 000 Seiten des städtischen Internetauftritts und verstärkt auch auf verschiedenen Social-Media-Kanälen transparent und umfassend über ihre verschiedensten Tätigkeiten und Planungen sowie über ihre vielfältigen Dienstleistungen und Angebote. Die städtische Kommunikation begleitet damit die Ziele des Öffentlichkeitsprinzips, das in der Stadtverwaltung umgesetzt ist, seit Oktober 2008 gilt und den Zugang zu städtischen Informationen gemäss Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) gewährleistet. Eine Zentralisierung der Kommunikationsstellen wurde geprüft (GR Nr. 2011/419). Dabei hat sich gezeigt, dass sich das Modell einer zentralen Stelle für die Kommunikations-Unterstützung und dezentraler Stellen für die Kommunikations-Umsetzung bewährt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2010/000250	09.06.2010 19.12.2012	Regli Daniel und Scheck Roland Stadtentwicklung Zürich, Optimierung und Verschlan- kung der Gremien
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadtentwicklung Zürichs verschlankt und optimiert werden kann.

Die im Postulat aufgeführten Institutionen sind höchst unterschiedlich: Städtische Dienstabteilungen, kantonale Ämter und Mitgliedschaften in privaten Drittinstitutionen werden vermischt. Diese öffentlichen Verwaltungsstellen und privaten Mitgliedsorganisationen haben unterschiedlichste Rechtsgrundlagen, Ziele und Aufgaben und lassen sich nicht vergleichen.

Zu den Tätigkeitsfeldern der angeführten öffentlichen Ämter sowie zu den Zwecken und Zielen der angeführten privaten Mitgliedschaftsorganisationen und zur Art der Beteiligung der Stadt hat der Stadtrat in Beantwortung der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2010/301 umfassend Auskunft erteilt. Die Stadt überprüft ihre Mitgliedschaften regelmässig und passt sie an. So führte die Überprüfung gemäss dem Anliegen des Postulats zur Beendigung von fünf Mitgliedschaften (CityRegion.net, Urbact, CLIP, UCLG, KGRE).

POS 2011/000161	18.05.2011 16.01.2013	Savarioud Marcel Areal des ehemaligen Militärflugplatzes Dübendorf, Erhalt als strategische Landreserve für Sondernutzungen im Interesse der gesamten Bevölkerung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er gemeinsam mit anderen Anrainergemeinden des Flugplatzes Dübendorf sowie dem Kanton Zürich erreichen kann, dass das Areal des ehemaligen Militärflugplatzes als strategische Landreserve für Sondernutzungen erhalten wird, um künftig im Interesse der gesamten Bevölkerung genutzt zu werden.

Dem Anliegen, den Flugplatz Dübendorf als Landreserve zu erhalten, ist mit der Gründung des «Swiss Innovation Park Zürich» am 17. September 2015 durch den Kanton Zürich, die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich und die Zürcher Kantonalbank (ZKB) Rechnung getragen worden. Die privatrechtliche «Stiftung Innovationspark Zürich» verantwortet den Aufbau und den Betrieb des Parks, der dereinst rund 70 ha Fläche umfassen soll, auf dem Gelände des Flugplatzes Dübendorf. Sie hat am 1. Januar 2016 den operativen Betrieb aufgenommen. Die Stadtpräsidentin hat Einsitz im Stiftungsrat.

POS 2011/000430	16.11.2011 03.04.2013	SP-Fraktion Einführung von benutzungsfreundlichen erweiterten Öffnungs- und Ansprechzeiten für Arbeitsstellen mit intensivem Kontakt zu Bevölkerung und Gewerbe
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie darauf hingewirkt werden kann, dass Arbeitsstellen mit besonders intensivem Kontakt zu Bevölkerung und Gewerbe wenn möglich an mindestens einem Tag pro Woche benutzungsfreundliche verschobene Öffnungs- und Ansprechzeiten gewährleisten. Diese sollen es der Bevölkerung ermöglichen, ausserhalb der üblichen Arbeitszeit die Dienstleistungen der entsprechenden Stellen in Anspruch zu nehmen. Die ausgetweiteten Öffnungszeiten sind in Absprache mit den Personalverbänden arbeitnehmerfreundlich auszugestalten und den Quartierverhältnissen anzupassen.

Die «Arbeitsstellen mit besonders intensivem Kontakt zur Bevölkerung und Gewerbe» wurden definiert und danach schriftlich befragt. Die Umfrage hat gezeigt, dass sich die Dienstabteilungen um kundenInnenfreundliche Öffnungszeiten bemühen. So wurde etwa das Dienstleistungsangebot im Stadtbüro am Samstagmorgen ausgebaut, so dass dort praktisch alle melde-relevanten Geschäfte erledigt werden können.

Die Bürgerinnen und Bürger haben gegenüber den betroffenen Dienstabteilungen keine Wünsche betreffend den Ausbau der Öffnungszeiten angebracht, und bei der aktiven Nachfrage, z. B. bei einer Befragung des Bevölkerungsamts, das die meisten KundInnenkontakte aufweist, zeigte sich eine sehr hohe Zufriedenheit mit den Dienstleistungen.

Ein Bedürfnis der Kundinnen und Kunden ist der Ausbau des eGovernment-Angebots. Diesem wird von den Dienstabteilungen hohe Beachtung geschenkt, Beispiele sind eUmzug und eAuskunft des Personenmeldeamts oder die Web-Anwendungen im Bereich Steuern.

Aufgrund der hohen Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden, der bereits existierenden vielfältigen Möglichkeiten, Dienstleistungen mit den Arbeitsstellen abzuwickeln, sowie des stetigen Ausbaus der eGovernment-Dienstleistungen sieht der Stadtrat keinen Bedarf nach einem weiteren Ausbau der Öffnungszeiten.

POS 2012/000080	07.03.2012 03.04.2013	Regli Daniel und Sidler Bruno Reduktion der Kosten für die Produktion und den Versand der städtischen Publikationen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kosten für Produktion und Versand aller Publikationen der Stadtverwaltung reduziert werden können.

Der Stadtrat hat im Rahmen der Leistungsüberprüfung 17/0 die städtische Publikationstätigkeit untersucht und auf den 1.1.2015 verbindliche Publikationsleitlinien in Kraft gesetzt (STRB Nr. 995/2014). Die Leitlinien geben vor, dass die digitale Verbreitung von Publikationen akzentuiert und so weit als möglich auf den Druck und den postalischen Versand verzichtet werden soll. Sie fördern das Kostenbewusstsein im Alltag und hinterfragen Aufwand und Umfang der städtischen Publikationstätigkeit, insbesondere bei den separaten Jahres- und Geschäftsberichten der Dienstabteilungen sowie bei der Mitarbeitendenkommunikation, die deutlich ins neue Intranet verlagert werden soll. Erste Erkenntnisse zu den Effekten der neuen Publikationsleitlinien liegen Mitte 2016 vor.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2012/000445	28.11.2012 05.03.2014	Wolff Richard Sicherung der Werke bildender Künstlerinnen und Künstler und ihrer Nachlässe sowie Regelung des Zugangs für die Öffentlichkeit
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ohne Kostenfolgen und zusätzliche Stellen in Zusammenarbeit mit Privaten die Werke lokaler Malerinnen und Bildhauer und ihrer Nachlässe gesichert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Abgeklärt werden soll insbesondere, wie zusammen mit Stiftungen, die sich um Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern kümmern, und weiteren Interessierten eine Einrichtung mit Kunstflächen, Kunstdepots und Werkstätten geschaffen werden kann, die Kristallisationspunkt werden soll für das Sammeln, Akquirieren, Kuratieren, Ausstellen und Verkaufen von Werken bildender Künstlerinnen und Künstler, die in Zürich leb(t)en und arbeit(e)t(n).

Die Werke der städtischen Kunstsammlung werden bereits heute auf vielfältige Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Sinne des Postulats (es soll u. a. geprüft werden, «wie in Kooperation mit privaten Initiativen [z. B. Art Dock] Räume bereitgestellt und attraktive Ausstellungen organisiert werden können») bestehen Kooperationen namentlich mit Art Dock, deren Ausstellungen im Güterbahnhof Zürich jeweils massgeblich mit Leihgaben der städtischen Kunstsammlung bestückt sind. Auch die Kunstwerke im Atelier Hermann Haller sind Teil des städtischen Inventars. In rund fünfjährigem Turnus finden zudem im Helmhaus Ankaufsausstellungen der Kunstkommission statt. Ergänzend leiht die Kunstsammlung ihre Kunstwerke regelmässig an professionell organisierte Ausstellungen im In- und Ausland aus (mehr als dreissig Ausstellungen in den letzten drei Jahren). Um die Sichtbarkeit der Kunstsammlung im realen und virtuellen Raum weiter zu erhöhen, sind zusätzliche Massnahmen denkbar, beispielsweise eine Buchpublikation zum demnächst hundertjährigen Bestehen der Kunstsammlung oder ein Online-Portal mit Grundinformationen zum Bestand der Sammlung. Beide Projekte wären jedoch mit zusätzlichem finanziellem und personellem Aufwand verbunden.

POS 2013/000330	18.09.2013 23.10.2013	SVP-Fraktion, CVP-Fraktion und FDP-Fraktion Verzicht auf eine nominale Erhöhung der Kulturausgaben bis zum Ende der Kulturleitbildperiode 2018
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die finanziellen Unterstützungen an die verschiedenen Kulturinstitutionen so vorsehen kann, dass die Kulturausgaben in der Stadt Zürich mindestens bis Ende nächste Kulturleitbildperiode 2018 nominal nicht erhöht werden.

Der Stadtrat hat vor den Sommerferien 2015 das Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2016–2019 präsentiert (GR Nr. 2015/165). Dieses Leitbild beschreibt die finanziellen Rahmenbedingungen, die Auswirkungen der geplanten Massnahmen sowie die Entwicklung des Kulturbudgets für die Zeit 2016–2019 auf transparente Art und Weise. Der Gemeinderat hat dieses Leitbild am 25. November 2015 ausführlich diskutiert und zur Kenntnis genommen. In den Gemeinderatsdebatten vom 25. November und vom 2. Dezember 2015 hat der Gemeinderat zudem über eine grosse Anzahl von Subventionsanträgen entschieden.

POS 2013/000396	13.11.2013 14.05.2014	Dubno Samuel und Garcia Isabel Verzicht auf die Legislatorschwerpunkte (LSP) des Stadtrats
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er künftig auf Legislatorschwerpunkte (LSP) verzichten kann.

Der Stadtrat informierte am 9. Juli 2014, dass er künftig auf Legislatorschwerpunkte verzichtet. Am 5. Februar 2015 beschloss der Stadtrat, die Herausforderungen aus den neu erarbeiteten Strategien Zürich 2035 in Strategieschwerpunkten zu bearbeiten. Diese orientieren sich nicht an einer Legislaturperiode und können zwecks Ressourcenoptimierung auch bestehende Projekte umfassen. Im Oktober 2015 hat der Stadtrat über die sechs aktuellen Strategieschwerpunkte informiert. Diese werden Anfang 2016 konkretisiert. Bei der Beratung des Budgets 2016 hat der Gemeinderat die zentral eingestellten Ressourcen für die Strategieschwerpunkte aus dem Budget gestrichen. Dadurch müssen die zuständigen Departemente und Dienstabteilungen die Budgetierung der dafür benötigten Ressourcen aus eigener Kraft bestreiten.

POS 2014/000056	26.02.2014 22.10.2014	Küng Peter und Strub Jean-Daniel Eigener Termin für die Erneuerungswahlen des Stadt- und Gemeinderats
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Erneuerungswahlen des Stadt- und Gemeinderats künftig wieder zu Terminen durchgeführt werden können, an denen weder über kantonale noch eidgenössische Vorlagen abgestimmt wird.

Gemäss Art. 9 Abs. 1 GO müssen die Erneuerungswahlen für Gemeinderat und Stadtrat Ende Februar oder Anfang März stattfinden. Davon sollte nur aus zwingenden Gründen abgewichen werden, also wenn – wie 2014 – ein eidgenössischer Blankotermineinigermassen nah bei diesem Termin zu liegen kommt. Weitere Einschränkungen ergeben sich durch § 58 GPR (Ausschluss einiger Feiertage für Urnengänge) und durch § 62 GPR (Zustellung der Stimm- und Wahlunterlagen spätestens drei und frühestens vier Wochen vor dem Urnengang). Damit nicht gleichzeitig Unterlagen für mehrere Urnengänge im Umlauf sind, ist ein Abstand von mindestens fünf Wochen zwischen den Urnengängen einzuhalten. Ungeeignet sind auch Termine in den Schulferien. Schliesslich ist im Hinblick auf den freiwilligen Parteienproporz für die KSP auch ein genügend grosser zeitlicher Abstand zwischen den GR-/STR-Wahlen und den KSP-Wahlen einzuhalten. Aufgrund dieser Einschränkungen kommt der Stadtrat zum Schluss, dass eine generelle Regelung keinen Sinn macht. Vielmehr ist jedes Wahljahr einzeln zu betrachten. Für 2018 zeichnet sich der eidgenössische Blankotermineinigermassen vom 4. März als Wahltermin (erster Wahlgang; allfällig zweiter Wahlgang am 15. April) ab, da dieser innerhalb des von der GO bezeichneten Zeitraums liegt. Anzumerken ist noch, dass ein separater Wahlgang mit Kosten von ca. 350 000 Franken verbunden wäre.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2014/000109	02.04.2014 18.06.2014	Piller Bernhard und Leitner Verhoeven Andrea Erhalt des Literaturmuseums Strauhof
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Literaturmuseum Strauhof erhalten werden kann. Bei der Prüfung sind alle möglichen Optionen der Finanzierung und Trägerschaft mit einzubeziehen.

Das Literaturmuseum im Strauhof wurde erhalten. Über eine Ausschreibung hat eine prominent besetzte Fachjury eine Trägerschaft gefunden. Diese betreibt das Museum während einer Pilotphase von drei Jahren. Der Stadtrat hat mit STRB Nr. 1025/2014 die notwendigen Mittel (Betriebsbeitrag und Mieterlass) zur Verfügung gestellt. Nach der Pilotphase erfolgt eine Evaluation, gegebenenfalls wird dem Gemeinderat eine Betragsweisung unterbreitet.

POS 2014/000119	09.04.2014 22.10.2014	Filli Peider und Abele Martin Berücksichtigung der vierten Landessprache Romanisch auf Veranstaltungsplakaten, welche «Schweizerische» Ereignisse ankündigen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er Veranstalter, deren Plakate für den Kulturaushang vorgesehen sind und deren Ereignisse als «Schweizerisch» angekündigt werden, dazu ermuntern kann, auf ihren Plakaten neben Deutsch, Französisch und Italienisch auch die vierte Landessprache Romanisch zu berücksichtigen.

Der Kulturaushang auf städtischen Plakatstellen steht grundsätzlich nur den von der Stadt betriebenen sowie den von der Stadt subventionierten Kulturinstitutionen zur Verfügung. Veranstaltungen, die mit dem Label «schweizerisch» beworben werden, gibt es daher in der Regel keine. Einen Ausnahmefall bildet die Verleihung des schweizerischen Filmpreises «Quartz». Die Bekanntmachung dieses gesamtschweizerischen Anlasses, der von der Stadt Zürich unterstützt wird, obliegt dem Bundesamt für Kultur (BAK). Die Kommunikationshoheit liegt beim Bund. Die Association «Quartz» Genève Zürich hat in ihrer Vereinbarung mit dem BAK eingewilligt, sich an die Kommunikationsvorgaben des Bundes zu halten. Dies beinhaltet auch die Gestaltung der Plakate und den Einsatz der Logos. Die Gestaltung der Logos wurde somit vom BAK in Auftrag gegeben. Es existiert in allen vier Landessprachen und zusätzlich in Englisch. Die Sprachlogos werden gemäss Reglement des Bundes im jeweiligen Sprachgebiet in der persönlichen (Einladungskarte, Ticket) und öffentlichen Kommunikation (Plakate, Programmhefte) in der entsprechenden Sprache eingesetzt. Kurz: Würde die Woche der Nominierten im Engadin durchgeführt, würde sie in Rumantsch vorgestellt und das Sprachlogo in Rumantsch eingesetzt. Da das Programmheft und die Plakate für Genf und Zürich gedruckt werden, sind nur die französische und die deutsche Version des Logos zu verwenden. Sollte die Stadt Zürich in Zukunft einer weiteren Bewerbung einer Kulturveranstaltung auf städtischen Kulturplakatstellen zustimmen, die mit dem Label «schweizerisch» versehen ist, wird sie im Rahmen ihrer Möglichkeit darauf achten, dass alle Landessprachen berücksichtigt werden.

POS 2014/000264	27.08.2014 07.01.2015	Wylar Rebekka Gedenkanlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am 8. Mai 2015 ein Gedenkanlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes organisiert werden kann.

Der Anlass wurde am 8. Mai 2015 mit einer Feier im Stadthaus und der Enthüllung einer Gedenkplatte durch die Stadtpräsidentin durchgeführt. Die Gedenkplatte befindet sich in der Kurt-Guggenheim-Anlage, wo auch eine Friedenslinde gepflanzt wurde. Ferner hat das Stadtarchiv einen längeren, bebilderten Text zum Kriegsende 1945 in der Stadt Zürich publiziert.



2014 **2015** 2016 2017 2018 2019 2020

Beckenhof (Bild: Roman Keller)

Geschäftsbericht 2015

Finanzdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Finanzdepartement

1.	Vorwort	63
2.	Jahresschwerpunkte	64
3.	Kennzahlen Finanzdepartement	67
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	68
4.1	Departementssekretariat	68
4.1.1	Aufgaben	68
4.1.2	Jahresschwerpunkte	68
4.1.3	Erbschaften und Vermächtnisse	68
4.1.4	Entwicklungshilfe im Ausland, Investitionshilfe im Inland, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland	68
4.1.5	Aufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen	68
4.1.6	Kennzahlen	69
4.2	IT-Controlling	69
4.2.1	Aufgaben	69
4.2.2	Jahresschwerpunkte	69
4.3	Fachstelle Beschaffungskoordination	69
4.3.1	Aufgaben	69
4.3.2	Jahresschwerpunkte	69
4.4	Büro für Wohnbauförderung	70
4.4.1	Aufgaben	70
4.4.2	Jahresschwerpunkte	70
4.4.3	Kennzahlen	71
4.5	Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien	71
4.5.1	Aufgaben	71
4.5.2	Jahresschwerpunkte	71
4.5.3	Kennzahlen	72
4.6	Einfach wohnen. Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen	72
4.6.1	Aufgaben	72
4.6.2	Jahresschwerpunkte	72
4.7	Organisation und Informatik (OIZ)	72
4.7.1	Aufgaben	72
4.7.2	Jahresschwerpunkte	72
4.7.3	Kennzahlen	73
4.8	Finanzverwaltung	74
4.8.1	Aufgaben	74
4.8.2	Jahresschwerpunkte	74
4.8.3	Kennzahlen	75
4.9	Steueramt	76
4.9.1	Aufgaben	76
4.9.2	Jahresschwerpunkte	76
4.9.3	Kennzahlen	77
4.10	Liegenschaftenverwaltung	78
4.10.1	Aufgaben	78
4.10.2	Jahresschwerpunkte	78
4.10.3	Kennzahlen	81
4.11	Human Resources Management (HR Stadt Zürich)	85
4.11.1	Aufgaben	85
4.11.2	Jahresschwerpunkte	85
4.11.3	Kennzahlen	86
5.	Parlamentarische Vorstösse	87

1. Vorwort



Daniel Leupi. (Bild: Stadtpolizei, UTD)

Die Stadt Zürich ist ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsraum. Dies führt(e) zu einem substantiellen Bevölkerungszuwachs, was wiederum einen aufwendigen Ausbau der städtischen Infrastruktur und von Angeboten, zum Beispiel im Schul- und Gesundheitsbereich, nach sich zieht. Gleichzeitig verzeichnen wir einen markanten Anstieg der Steuereinnahmen von juristischen Personen, die ebenfalls von der ausgezeichneten Infrastruktur in Zürich profitieren. Bezüglich Infrastruktur positiv zu beurteilen ist auch die Tatsache, dass wir im Berichtsjahr in den drei Grossprojekten Kongresshaus/Tonhalle, Eishockey-Arena und Stadion Hardturm Fortschritte erzielen konnten, obschon noch ein weiter Weg bis zu ihrer Realisierung bevorsteht.

Finanz-, wirtschafts- und sozialpolitisch bewegen wir uns in einem unsicheren Umfeld. Dieser Hintergrund stellt für die gesamte Stadt und im Besonderen für das Finanzdepartement eine grosse Herausforderung dar. Unsicherheiten bestehen etwa in Bezug auf die vom Bund initiierte Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III. Wie wird sich die zukünftige Steuersituation auf den Steuerertrag und auf das Verhalten der internationalen Konzerne mit Standort Stadt Zürich auswirken? Die Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren (KSFD) hat im Berichtsjahr ihre Studie «Städte und ihre Steuern» präsentiert. Daraus geht klar hervor, dass Änderungen in der Unternehmensbesteuerung Auswirkungen auf die Städte haben. Aus diesem Grund fordert die Stadt Zürich gemeinsam mit anderen Städten eine grössere Mitsprache als gleichberechtigte Partner von Bund und Kantonen bei der Ausarbeitung dieser finanzpolitisch wichtigen Vorlage. Ferner ist auch die restriktive Kontingentierung von Fachkräften aus Drittstaaten für die Wirtschaftsentwicklung im internationalen Zürich wenig förderlich.

Trotz anhaltend hoher Steuereinnahmen gilt es, die getroffenen Massnahmen zur Ergebnisverbesserung weiterzuführen. Um die finanzpolitischen Ziele der Stadt Zürich zu erreichen, soll unter anderem auch mit differenziert ausgestalteten Massnahmen im Personalbereich ein Beitrag dazu geleistet werden.

Der Stadtrat hat im Berichtsjahr ein entsprechendes Paket beschlossen. Ich bin mir bewusst, dass die Umsetzung dieser Massnahmen für die städtischen Mitarbeitenden eine gewisse Belastung bedeutet. Ich bin aber überzeugt, dass die Stadt gleichwohl eine attraktive Arbeitgeberin bleibt, nicht zuletzt auch dank der HR-Strategie, die in der laufenden Legislatur umgesetzt werden soll. An dieser Stelle danke ich allen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre im Jahr 2015 geleistete Arbeit.

Im Berichtsjahr hat der Stadtrat das 2012 lancierte Projekt «17/0, Leistungsüberprüfung» abgeschlossen. Insgesamt wurden Saldoverbesserungen von jährlich rund 55 Millionen Franken im Jahr 2016 bis knapp 90 Millionen Franken im Jahr 2018 erzielt. Damit wurde nur ein Zwischenziel erreicht. Weitere Massnahmen werden im Rahmen des Budgetprozesses 2017 festgelegt.

Trotz einer heftigen Nein-Kampagne der Gegnerschaft sagte das Städtische Stimmvolk im Juni klar Ja zur geplanten städtischen Siedlung Hornbach. Damit können wir einen weiteren kleinen Schritt in Richtung Ziel machen, bis 2050 den Anteil gemeinnütziger Wohnungen auf ein Drittel zu erhöhen. Die neue Siedlung Hornbach fördert zudem die soziale Durchmischung im Quartier, dies vor allem auch, weil sich Mittelstands-Familien im Seefeld heute kaum mehr Wohnungen leisten können. Neben der Siedlung Hornbach haben wir im letzten Jahr verschiedene Bauprojekte für städtische Wohnsiedlungen konkretisiert, wie etwa den Abschluss der Wettbewerbsverfahren Tramdepot und Wohnsiedlung Hard oder Wohnsiedlung und Alterszentrum Eichrain.

Unter dem Motto «Wir machen Zürich» präsentierte sich die IT der Stadt Zürich an der ICT-Leistungsschau ICTskills, die vom 8. bis 10. September im HB Zürich stattfand. Die Informatik ist zu einer vitalen Voraussetzung für das Funktionieren der Stadt Zürich geworden. Betrieben und weiterentwickelt wird die städtische Informatikinfrastruktur von den 600 IT-Fachkräften der Stadt Zürich. Ein gut ausgebildeter IT-Nachwuchs ist eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen IT-Wirtschaftsstandort. Die Stadt Zürich hat deshalb an der ICTskills intensiv für die Informatikberufe geworben.

Auf Direktionsstufe gab es einige Wechsel. Jürg Scheidegger nahm im Mai als neuer Departementssekretär seine Tätigkeit in Angriff, derweil im September Daniela Eberhardt die Nachfolge von Oliver Sack als Direktorin von HR Zürich antrat. Als neuer Direktor der Finanzverwaltung wurde zudem Thomas Kuoni gewählt, der die Nachfolge von Maja Menn am 1. Januar 2016 antreten wird.

Daniel Leupi
Vorsteher des Finanzdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Steuerentwicklung

Die heftige Aufwertung des Frankens im Januar 2015 und die Einführung von Negativzinsen stellten die Wirtschaft vor grosse Herausforderungen. Trotzdem konnte beim Gesamtsteuerertrag des Jahres 2015 ein Rekordergebnis von 2612,8 Millionen Franken erzielt und so das Vorjahresresultat um 89,1 Millionen Franken (+3,54 %) übertroffen werden. Der seit fünf Jahren anhaltende Trend der stetig steigenden Steuereinnahmen konnte so auch im Berichtsjahr beibehalten werden. Zu verdanken ist dies in erster Linie den gestiegenen Steuererträgen bei den juristischen Personen. Trotz der wirtschaftlich turbulenten Lage wurde das Steuerbudget um nur 1,59 % (42,3 Millionen Franken) verfehlt.

Die Auswirkungen der Aufhebung der Frankenuntergrenze und der Negativzinsen auf die Steuereinnahmen der Stadt Zürich können noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden, da sie erst zeitlich verzögert aufscheinen werden. Beobachten lässt sich aber auf dem Platz Zürich weiterhin eine sehr hohe Anlagentätigkeit im Immobilienbereich.

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen lagen mit 1429,5 Millionen Franken um 2,66 % über dem Vorjahresniveau. Dies weist zunächst darauf hin, dass das Lohnniveau gestiegen ist. Das Wachstum ist jedoch auch in der anhaltend grossen Zuwanderung begründet. Erfreulich ist bei den natürlichen Personen die geringe Abweichung vom Budget. So wich der erzielte Wert für den Vorbezug für die Steuerperiode um lediglich 0,48 % vom budgetierten Wert ab. Dieses Ergebnis zeigt, dass das Budgetierungsmodell im Bereich

der natürlichen Personen zuverlässige Aussagen ermöglicht. Die Steuernacherträge bei den natürlichen Personen fielen mit 209,7 Millionen Franken um 21,5 Millionen Franken höher aus als im Vorjahr und bestätigten die in den letzten fünf Jahren festgestellte Trendwende zu höheren Nachträgen.

Die Steuererträge der juristischen Personen erreichten trotz einer turbulenten Wirtschaftslage einen Wert von 819,8 Millionen Franken und überstiegen damit das Vorjahresergebnis erheblich (12,6 %). Der Aufwärtstrend betraf dabei nicht allein die Grossfirmen, vielmehr konnte ein gesamthafter Anstieg festgestellt werden. Beim Vorbezug für die Steuerperiode 2015 wurden die Steuererträge die Werte des Vorjahres wie auch des Voranschlags deutlich übertroffen (+106 Millionen Franken). Auch die Nachträge konnten im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg (+ 6,5 Millionen Franken) verzeichnen.

Die Erträge der Quellensteuer I (ausländische Arbeitnehmende) erfuhren einen Rückgang um 37,3 Millionen Franken (-24,54 %) und betragen lediglich 114,7 Millionen Franken. Dies lässt sich teilweise dadurch erklären, dass sich beim Kantonalen Steueramt – der für den Bezug verantwortlichen Stelle – als Folge der Ablösung der über zwanzig Jahre alten Steuerapplikation Verzögerungen in der Rechnungstellung ergaben.

Die Grundstückgewinnsteuern und die Nachsteuern weisen erneut Steuererträge auf hohem Niveau aus. Das Ergebnis der Grundstückgewinnsteuer im Berichtsjahr lag mit 196,7 Millionen Franken praktisch gleich hoch wie das Vorjahresresultat (197,5 Millionen Franken).

Steuerertrag (Mio. Fr.)	2011	2012	2013	2014	2015
Gemeindesteuerfuss	119 %	119 %	119 %	119 %	119 %
Steuern natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuer	1 395,6	1 327,5	1 352,3	1 392,4	1 429,5
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹	1 099,8	1 083,8	1 121,2	1 146,5	1 169,4
Steuernachträge Vorjahre	230,1	196,3	175,2	188,2	209,7
Aktive Steuerauscheidung	87,6	66,8	71,9	75,1	70,8
Passive Steuerauscheidung	-19,5	-16,8	-13,3	-15,0	-17,4
Pauschale Steueranrechnung	-2,4	-2,6	-2,7	-2,4	-3,0
Steuern juristische Personen: Ertrags- und Kapitalsteuer	668,7	740,7	659,6	728,2	819,8
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹	637,8	637,0	655,1	669,0	775,0
Steuernachträge Vorjahre	55,0	141,3	26,9	74,3	80,8
Aktive Steuerauscheidung	22,6	26,1	27,7	20,9	21,8
Passive Steuerauscheidung	-41,3	-58,9	-48,4	-35,7	-54,9
Pauschale Steueranrechnung	-5,4	-4,8	-1,7	-0,3	-2,9
Quellensteuern	167,6	152,4	213,1	175,3	141,2
Quellensteuer I (ausl. ArbeitnehmerInnen)	148,5	131,5	189,7	152,0	114,7
Quellensteuer II (KünstlerInnen/SportlerInnen usw.)	19,1	20,9	23,4	23,3	26,5
Grundsteuern	137,4	168,8	243,3	197,5	196,7
Grundstückgewinnsteuer	137,3	168,8	243,3	197,5	196,7
Handänderungssteuer (Abschaffung per 2005) ²	0,1	-	-	-	-
Übrige Steuern	21,0	16,1	20,1	30,3	25,6
Personalsteuer	7,0	7,0	7,0	7,1	7,2
Nachsteuer	14,0	9,1	13,1	23,2	18,4
Gesamttotal	2 390,3	2 405,5	2 488,4	2 523,7	2 612,8

¹ Steuerertrag des laufenden Jahres: einfache Staatssteuer mal Gemeindesteuerfuss

² Nachträge im Jahr 2011 aus pendenten Fällen

Zinsentwicklung

Die Zinsentwicklung im Berichtsjahr wurde stark durch den Beschluss der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 15. Januar zur Aufhebung des Mindestkurses von Fr. 1.20 gegenüber dem Euro beeinflusst. Denn gleichzeitig mit der Aufhebung des Mindestkurses wurde das Zielband für den Dreimonats-Libor von -0,75 bis 0,25 % weiter in den negativen Bereich auf -1,25 bis -0,25 % verschoben. Diese geldpolitische Massnahme wurde ergriffen, um Anlagen in Schweizer Franken unattraktiver zu machen. In der Folge reduzierte sich der per Ende des Vorjahrs bei -6 Basispunkten liegende Dreimonats-Libor bis Ende Berichtsjahr um 70 Basispunkte auf -0,76 %.

Aufgrund der Negativzinsen entwickelten sich auch die längerfristigen Zinsen gegenüber dem Vorjahr auf noch nie gesehene Tiefststände zurück. Der Kassazinssatz für zehnjährige Anleihen der Eidgenossenschaft reduzierte sich im Jahresverlauf um 42 Basispunkte von 0,38 auf -0,04 %. Der Jahreshöchstwert

lag Anfang Januar bei 0,31 % und der Tiefstwert in der ersten Hälfte November bei -0,33 %.

Im Berichtsjahr wurden am Kapitalmarkt eine Anleihe von 100 Millionen Franken mit einem Coupon von 1,125 % und einer Laufzeit von 25 Jahren sowie ein Kassaschein von 100 Millionen Franken zu einem Zinssatz von 0 % und einer Laufzeit von 122 Tagen aufgenommen. Bei der 25-jährigen Anleihe lagen die jährlichen All-in-Kosten bei 1,158 %, beim unterjährigen Kassaschein im Negativbereich, bei -0,58 %. Zur Rückzahlung gelangte eine aufgestockte Anleihe von 350 Millionen Franken mit einer Laufzeit von zwölf Jahren (Basistranche von 250 Millionen Franken) oder 10,3 Jahren (Aufstockungstranche von 100 Millionen Franken) und einem Coupon von 2,625 % sowie ein Darlehen von 38 Millionen Franken mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem Zinssatz von 3,28 %. Das Gesamtengagement am Kapitalmarkt reduzierte sich um 188 Millionen Franken. Am Geldmarkt wurden zwecks Ausgleich der gegen Ende Jahr rückläufigen Liquidität mittels dreier Geschäfte

insgesamt 300 Millionen beschafft. Die jährlichen All-in-Kosten dieser drei Geschäfte betragen zwischen 0 und -0,57 % bei Laufzeiten zwischen 41 und 106 Tagen.

Rechnungslegung – Vernehmlassung Verordnung zum neuen Gemeindegesetz

Nach mehrjährigen Vorbereitungsarbeiten verabschiedete der Kantonsrat am 20. April das totalrevidierte Gemeindegesetz. Die politischen Gemeinden wurden eingeladen, zum Vernehmlassungsentwurf der Verordnung zum neuen Gemeindegesetz bis Ende November 2015 Stellung zu beziehen. In Zusammenarbeit mit dem Rechtskonsulenten führte die Finanzverwaltung eine stadtinterne Vernehmlassung durch. Der Stadtrat verabschiedete am 18. November mit STRB Nr. 984/2015 die Stellungnahme der Stadt Zürich. Die zuständige Regierungsrätin wird dem Regierungsrat die Inkraftsetzung des Gemeindegesetzes auf den 1. Januar 2018 beantragen. Unter Berücksichtigung der einjährigen Übergangsfrist bedeutet dies, dass die Bestimmungen zur Rechnungslegung auf den 1. Januar 2019 anzuwenden sind. Finanzverwaltungsintern

wurden verschiedene Vorarbeiten an die Hand genommen. So wurde ein Projektstrukturplan erarbeitet, in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeamt wurde der Kontenplan im Detail geprüft, und es erfolgten vertiefte Abklärungen zur informatikseitigen Umsetzung des Projekts. Die Finanzverwaltung ist im HRM2-Fachgremium vertreten und bringt auf diese Weise die Interessen der Stadt Zürich ein.

Finanzausgleich

Das Finanzausgleichsgesetz ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft. Die Stadt Zürich ist seither in das System eingebunden und liefert aufgrund der im Vergleich zu den anderen Zürcher Gemeinden überdurchschnittlich hohen Steuerkraft namhafte Beiträge in den Ressourcenausgleich ab. Gleichzeitig wird der Stadt Zürich ein im Gesetz nominal festgelegter Zentrumslastenausgleich zugesprochen. Der Zentrumslastenausgleich wurde in der Berichtsperiode, wie im Gesetz vorgesehen, der Teuerungsentwicklung angepasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für das Berichtsjahr gültigen Werte im Überblick:

Finanzausgleich (Mio. Fr.)	2011	2012	2013	2014	2015
Ressourcenabschöpfung gemäss § 14 ff. FAG	–	–269,5	–227,3	–270,2	–268,9
Zentrumslastenausgleich gemäss § 29 Abs. 1 FAG	–	412,2	409,0	407,5	407,8
Total zugunsten Stadt Zürich	–	142,7	181,7	137,3	138,9
Davon zweckgebundener Kulturanteil mindestens 10,7 % gemäss § 29 Abs. 2 FAG	–	44,1	44,1	44,1	44,1

Wohnungsbau und Liegenschaftenkäufe

Zu den wohnpolitischen Schwerpunkten zählt weiterhin die Erreichung des von den Stimmberechtigten vorgegebenen Drittelsziels: Der Anteil gemeinnütziger Wohnungen soll bis 2050 auf ein Drittel erhöht werden. Mehrere Architekturwettbewerbe für städtische Wohnsiedlungen (Leutschenbach, Herdern, Hard, Eichrain) konnten abgeschlossen werden, die Stimmberechtigten sagten Ja zum Bau der Wohnsiedlung Hornbach; insgesamt waren 2015 knapp tausend städtische Wohnungen im Bau oder in der Projektierung.

Ausserdem hat die Stadt verschiedene Liegenschaften erworben. Einerseits, um den Bestand an städtischen Wohnungen zu erhöhen. Andererseits, um Arbeitsplätze der Verwaltung in eigene Gebäude verlagern und so teure Fremdmieten reduzieren zu können. Hervorzuheben sind dabei die Käufe der beiden künftigen Verwaltungszentren Eggbühlstrasse und Airgate nahe beim Bahnhof Oerlikon.

Detaillierte Informationen finden sich im Teil «Liegenschaftsverwaltung» (vgl. S. 78 ff., 4.10.2 Jahresschwerpunkte).

HR-Strategie – erste Arbeiten und neue Gesamtprojektleitung

Die Projektaufträge für die Handlungsfelder «Führungskultur», «Personalentwicklung» und «Wettbewerbsfähige Anstellungsbedingungen» wurden erteilt. Die HR-Delegation entschied aufgrund der Voranalysen, diese Arbeiten in die Konzeptphase zu überführen. Im September übernahm Daniela Eberhardt

als neue Direktorin von Human Resources Management (HR Stadt Zürich) die Gesamtprojektleitung und konnte auf Ende des Berichtsjahrs die Projektleitungen für die Handlungsfelder «Auftritt als attraktive Arbeitgeberin» und «Rollen und Prozesse im Personalmanagement» besetzen; für das Handlungsfeld «Nutzung der Vielfalt als Chance» ist die Projektleitung noch in Diskussion. Bewährt hat sich zudem die Arbeit in den Gremien – HR-Delegation und HR-Konferenz –, um gesamtstädtische HR-Fragen und die Umsetzung der HR-Strategie breit abgestützt und lösungsorientiert voranbringen zu können.

Projekt «ShArP»

Mit dem Projekt «ShArP» wurden die HR-Prozesse der Stadt in den SAP-HCM-Standard übergeführt. Das neue SAP-HCM-System ist aufgebaut und bereit für die Produktivmigration auf den 1. Januar 2016. Alle benötigten Schnittstellen wurden fertiggestellt und getestet. Auch wurden die Verbuchung der Lohnabrechnungsdaten in die diversen Finanz- und Rechnungswesen-Systeme und die benötigten Stammdaten überprüft. Die gute Zusammenarbeit zwischen HR Stadt Zürich, Finanzverwaltung und OIZ und der Einbezug der Dienstabteilungen in die Konzeptarbeit und die Tests führten dazu, dass die neue Lösung bei den Dienstabteilungen über eine gute Akzeptanz verfügt.

Über die HR-spezifischen Aspekte des Projekts wird im Teil «HR Stadt Zürich» berichtet (vgl. S. 85 ff., 4.11.2 Jahresschwerpunkte).

3. Kennzahlen Finanzdepartement

	2011	2012	2013	2014	2015
Mitarbeitende total	961	953	994	989	981
– davon Frauen	387	379	406	405	408
– davon Männer	574	574	588	584	573
Ø Stellenwert-Äquivalent	849	853	898	905	902
Führungskader total	127	126	129	124	124
– davon Frauen	33	32	35	35	38
– davon Männer	94	94	94	89	86
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	714	732	747	699	697
Frauen	214	223	224	194	203
Männer	500	509	523	505	494
Frauen in %	30,0	30,5	30,0	27,8	29,1
Männer in %	70,0	69,5	70,0	72,2	70,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	186	170	200	241	240
Frauen	134	123	149	177	173
Männer	52	47	51	64	67
Frauen in %	72,0	72,4	74,5	73,4	72,1
Männer in %	28,0	27,6	25,5	26,6	27,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	64	53	49	51	45
Frauen	41	35	35	36	33
Männer	23	18	14	15	12
Frauen in %	64,1	66,0	71,4	70,6	73,3
Männer in %	35,9	34,0	28,6	29,4	26,7
Lernende					
Total	57	61	64	66	64
– davon Frauen	29	29	30	33	23
– davon Männer	28	32	34	33	41
Personalaufwand	118 930 144	123 833 708	129 800 948	132 441 225	133 062 689
Sachaufwand	173 184 907	167 621 629	172 323 207	176 293 335	172 061 192
Übriger Aufwand	669 988 214	1 052 320 303	891 976 823	906 156 488	859 982 218
Total Aufwand	962 103 265	1 343 775 640	1 194 100 978	1 214 891 048	1 165 106 099
Bruttoinvestitionen	85 894 750	108 368 007	162 484 006	97 091 286	94 463 185

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Führungsunterstützung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit bilden die Hauptaufgaben des Departementssekretariats. Daneben ist es zuständig für die Ausrichtung von Entwicklungs-, Investitions- und humanitärer Hilfe.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

- Im Berichtsjahr kam es zu zwei Volksabstimmungen über Vorlagen aus dem Finanzdepartement. Im Juni sagte das Zürcher Stimmvolk mit einem Ja-Anteil von 65,7% klar Ja zum Bau der städtischen Siedlung Hornbach. Eine klare Zustimmung gab es auch zur Änderung der Gemeindeordnung. Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich nahmen die Vorlage mit 76,3% Ja-Stimmen deutlich an.
- Die Tonhalle und das Kongresshaus sollen bis 2020 umfassend saniert und an die heutigen Bedürfnisse und Anforderungen angepasst werden. Unter Federführung des Finanzdepartements wurden im Berichtsjahr zwei Weisungen (STRB Nr. 295/2015 und STRB Nr. 809/2015) zuhanden des Gemeinderats verabschiedet, die zum einen die Sanierung der beiden denkmalgeschützten Gebäude und zum andern die Überführung der aktuellen Kongresshaus-Stiftung in eine neue öffentlich-rechtliche Stiftung vorsehen. Die gesamten Kosten für den Umbau von Tonhalle und Kongresshaus sowie die Neuorganisation der Trägerschaft belaufen sich auf 239,45 Millionen Franken. Die beiden Vorlagen wurden im Berichtsjahr intensiv in der Spezialkommission des Finanzdepartements diskutiert. Sofern der Gemeinderat zustimmt, kommt die Vorlage im Februar 2016 vors Volk.
- Die ZSC Lions planen in Altstetten eine neue Eishockey- und Sportarena für 11 600 Fans. Die Federführung für das Projekt für die Stadt Zürich liegt beim Departementssekretariat des Finanzdepartements. Der Stadtrat will das private Vorhaben der ZSC Lions mit der Gewährung eines Baurechts, einem rückzahlungspflichtigen Darlehen von 120 Millionen Franken sowie einem jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von 2 Millionen Franken unterstützen. Er beschloss im Berichtsjahr die entsprechende Weisung zuhanden der Gemeinde. Sofern der Gemeinderat dem Antrag des Stadtrats zustimmt, wird es voraussichtlich im September 2016 zu einer Volksabstimmung kommen.
- Unter Leitung des Finanzdepartements erarbeitete die Stadt Zürich zusammen mit der Firma Helbling Beratung + Bauplanung AG die Richtlinien in Form eines Programms für den Investorenwettbewerb auf dem Hardturmareal. Der eigentliche Investorenwettbewerb wurde Ende September ausgeschrieben. Gesucht wird ein Bieterteam, das auf dem Hardturmareal ein Fussballstadion, gemeinnützige Wohnungen und ein Investorenprojekt plant, baut und finanziert. Fünf Teams reichten ihre Unterlagen für die Präqualifikation ein. Der Investorenwettbewerb wird im Juni 2016 abgeschlossen.
- Im Mai nahm Jürg Scheidegger seine Tätigkeit als neuer Departementssekretär in Angriff. Er trat die Nachfolge von

Kuno Gurtner an. Bei HR Stadt Zürich trat Daniela Eberhardt am 1. September die Nachfolge von Oliver Sack als Direktorin an.

4.1.3 Erbschaften und Vermächnisse

Im Laufe des Jahres konnten sechs Erbschaften erfolgreich abgeschlossen werden. Die Gelder im Gesamtbetrag von Fr. 955 098.68 wurden den entsprechenden Fonds zugewiesen. Eine Erbschaft wurde aufgrund einer festgestellten Überschuldung ausgeschlagen. Bei fünf erblosen Gütern konnte der Kanton Zürich den städtischen Anteil zuhanden des Beitragsfonds überweisen. Es resultierte ein Betrag von 626 290 Franken.

4.1.4 Entwicklungshilfe im Ausland, Investitionshilfe im Inland, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland

Entwicklungshilfe im Ausland

Aufgrund der Amtszeitbeschränkung auf zwölf Jahre schieden fünf Mitglieder aus der Kommission für Entwicklungshilfe aus und mussten ersetzt werden. Die Kommission tagte im Berichtsjahr erstmals in der neuen Zusammensetzung und beurteilte 52 Gesuche, von denen 28 Projekte mit insgesamt 2,5 Millionen Franken unterstützt wurden. Davon wurde 1 Million Franken für ein gemeinsames Wiederaufbauprojekt von Helvetas und Solidar Suisse in Nepal zur Verfügung gestellt. Das Land war im Frühjahr von einem starken Erdbeben betroffen. Der Schwerpunkt bei den übrigen unterstützten Gesuchen lag im Berichtsjahr beim Zugang zu sauberem Trinkwasser und bei der Förderung eines diversifizierten Gemüseanbaus, der das Familieneinkommen verbessern soll.

Investitionshilfe im Inland

Der Gemeinderat lehnte in der Beratung des Budgets 2015 die Ausrichtung eines Beitrags für die Investitionshilfe im Inland ab. Im Rahmen der Bemühungen zur Ergebnisverbesserung entschied sich der Stadtrat in der Folge, die Beiträge auch für die Jahre 2016–2018 zu sistieren.

Humanitäre Hilfe im In- und Ausland

Nach dem schweren Erdbeben in Nepal vom April wurde dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) ein Beitrag von 100 000 Franken für die Notversorgung der betroffenen Bevölkerung zugesprochen.

4.1.5 Aufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen

Per Ende 2014 beaufsichtigte das Finanzdepartement 89 Stiftungen.

Die 89 Stiftungen wiesen per Ende 2015 eine Bilanzsumme von total 683 935 708 Franken aus (Vorjahr: 671 422 132 Franken). Die Stiftungskapitalien betragen 262 560 111 Franken (Vorjahr: 261 289 672 Franken). Die Gebühreneinnahmen für die Prüfung der Jahresrechnung betragen 67 400 Franken (Vorjahr: 67 200 Franken).

4.1.6 Kennzahlen

in Fr.	2011	2012	2013	2014	2015
Erbschaften und Vermächtnisse	1 390 428	1 304 529	1 028 714	5 998 462	1 434 389
Sachvermächtnisse ¹	400	400	400	84 230	147 000
Geldschenkungen	1 313 055	1 460 273	1 449 845	2 246 738	1 278 075
Naturalschenkungen	1 180 792	784 550	193 960	726 300	758 120

¹ Versicherungswerte

4.2 IT-Controlling

4.2.1 Aufgaben

Das IT-Controlling ist die Geschäftsstelle der IT-Delegation des Stadtrats und überwacht die Umsetzung der IT-Strategie. Als wichtigstes Instrument führt das IT-Controlling das Register der städtischen IT-Projekte.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Auf Beginn des Berichtsjahres fand ein personeller Wechsel des IT-Controllers statt. Neu wurde die Position auch mit den Aufgaben des Departements-Controllings betraut. Im September des Berichtsjahres informierte das IT-Controlling die RPK und die GPK über seine Aufgaben und beantwortete Fragen zu aktuellen IT-Projekten. Die Jahresschwerpunkte ergaben sich aus den von den Departementen eingereichten und durch das IT-Controlling begleiteten und hinsichtlich ihrer Strategiekonformität und Wirtschaftlichkeit beurteilten IT-Projekte.

Beispiele:

- Mit dem Projekt «Secure Mobile Integration» erstellt die OIZ eine Sicherheitsanwendung, um die spezifischen Übergangslösungen der Dienstabteilungen zu vereinheitlichen.
- Die Überarbeitung der IT-Strategie wurde durch die OIZ in Angriff genommen und dem Stadtrat präsentiert. Auf Basis der erfolgreichen IT-Strategie von 2006 und deren organisatorischer Realisierung sollen aktuelle Themen aufgenommen werden wie z. B. die Digitalisierung von internen Prozessen oder der heutige Trend zu neuen mobilen Arbeitsformen mit den damit verbundenen Sicherheitsfragen.
- Mit der überarbeiteten IT-Strategie sind auch die internen IT-Controlling-Prozesse anzupassen. Erste konzeptionelle Arbeiten wurden hierfür erbracht.

4.3 Fachstelle Beschaffungskoordination

4.3.1 Aufgaben

Die Fachstelle Beschaffungskoordination ist für die Koordination und Steuerung der stadtweiten, departementsübergreifenden Beschaffungsaktivitäten verantwortlich.

Ihre Aufgaben strukturieren sich in drei Kategorien:

- Strategische und konzeptionelle Entwicklung
- Operative Unterstützung
- Controlling und Reporting

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Neben wiederkehrenden Aufgaben wie der Sicherstellung gesamtstädtisch einheitlicher Einkaufspreise und -konditionen und der Unterstützung der Departemente und Dienstabteilungen bei Beschaffungsfragen nahm die Fachstelle folgende Aufgaben wahr:

- 2014 beauftragte die GPK das Finanzdepartement mit der stadtweiten Überprüfung der freihändigen Vergaben im

überschwelligen Bereich nach § 10 der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) für das Jahr 2014. Die Fachstelle Beschaffungskoordination führte im Berichtsjahr in allen Departementen eine Erhebung durch. Der Bericht wurde der GPK bereits präsentiert.

- Die unterschiedlichen Datenstrukturen der Departemente erlauben aktuell keine effiziente gesamtstädtische Berichterstattung. Deshalb wurden erste Analysen für den Aufbau eines übergeordneten Beschaffungs-Controllings durchgeführt. Damit sollen die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sichergestellt, Transparenz geschaffen und die Einsparungen optimiert werden. Neben rein finanziellen Kenndaten sollen künftig auch solche zur ökologischen Nachhaltigkeit erfasst werden. Das Projekt wird 2016 weiterverfolgt, erste konkrete Ergebnisse liegen voraussichtlich im Jahr 2017 vor.
- Der aus dem Jahre 2010 stammende Verhaltenskodex für Vertragspartnerinnen und -partner der Stadt Zürich wurde überarbeitet und nach Art. 5 des Entsendegesetzes (EntsG) partiell angepasst. Das EntsG regelt die minimalen Arbeits- und

Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmende, indem es bestimmte, in der Schweiz geltende Regelungen für diese Gruppe verbindlich erklärt. Der überarbeitete Verhaltenskodex wird dem Stadtrat im Frühjahr 2016 zur Verabschiedung vorgelegt.

- Die Beschaffungsinformationsplattform (BIP) wird durch ein zeitgemässes Fachintranet innerhalb der gesamtstädtischen

Intranetlandschaft abgelöst. Es soll über sämtliche relevanten Beschaffungsthemen informieren und den departementsübergreifenden Fachaustausch erleichtern. Mit den Konzeptions- und Erstellungsarbeiten wurde im Berichtsjahr begonnen, mit der Einführung des neuen Fachintranets wird bis Mitte 2016 gerechnet.

4.4 Büro für Wohnbauförderung

4.4.1 Aufgaben

Das Büro für Wohnbauförderung ist für die Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus in der Stadt Zürich zuständig. Die Förderinstrumente sind in städtischen und kantonalen Wohnbauerlassen sowie in den Richtlinien der jeweiligen Rahmenkredite (Wohnbauaktionen bzw. Jugendwohnkredite) definiert. Nebst der Ausübung der Mietzinskontrolle (einschliesslich Mietzinsanfechtungen) bei den geförderten Wohnbauträgern kontrolliert das Büro für Wohnbauförderung die Einhaltung der Belegungsvorschriften bei den subventionierten Wohnungen.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Das wegweisende Projekt des gemeinnützigen Wohnungsbaus auf dem Hunziker-Areal im neu entstehenden Quartier Leutschenbach ist Realität geworden: Die Baugenossenschaft mehr als wohnen konnte erfolgreich die Erstvermietung abschliessen. Rund 400 Wohnungen waren per Ende Mai bezogen. Davon fanden auch die rund 80 aus der Wohnbauaktion 2011 vergünstigten Wohnungen für einkommensschwächere Haushalte ihre Bewohnerinnen und Bewohner. Aufgrund der gezeichneten Anteilscheine konnte die Stadt ihre vorgesehene Beteiligung in der Höhe von 1,1 Millionen Franken auszahlen. Folgende Wohnbauförderungsinstrumente kommen zur Anwendung: Landabgabe im Baurecht, Restfinanzierungsdarlehen, städtische Beteiligung am Genossenschaftskapital (freitragender Wohnungsbau) sowie unverzinsliche Darlehen zur gezielten Verbilligung der Mietzinse (subventionierter Wohnungsbau).



Im Mai waren auf dem Hunziker-Areal bis auf eine Familienwohnung sämtliche Wohnungen der Baugenossenschaft mehr als wohnen bezogen. (Bild: Ursula Meisser)

Der mietrechtlich relevante hypothekarische Referenzzinssatz wurde vom Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) per 2. Juni 2015 von 2% auf 1,75% gesenkt. Gegenläufige generelle Kostensteigerungen waren nicht zu verzeichnen. Wie in den Jahren zuvor gab es im Berichtsjahr nur vereinzelte Mietzinsanfechtungen. Insgesamt wurden 27 Mietzinsanfechtungsverfahren formell erledigt (Vorjahr 19). Anzuführen ist, dass hierbei in einem Fall 19 Anfechtungen aus derselben Siedlung kamen. Zudem gab es einige telefonische Anfragen von Mieterinnen und Mietern zum Thema Mietzinsen, die zu keinem formellen Anfechtungsverfahren führten. Auch diese statistisch nicht erfassten Anfragen bewegten sich im gewohnten Rahmen, d. h. ohne spürbare Zu- oder Abnahme.

Weitere Schwerpunkte aus dem Berichtsjahr:

- Aus der Wohnbauaktion 2011 wurde zugunsten der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Höngg ein unverzinsliches Darlehen von 2 792 220 Franken für den Ersatzneubau Bombach in Höngg gesprochen.
- Aus der Wohnbauaktion 2011 wurde zugunsten der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich für den Ersatzneubau Balberstrasse im Quartier Wollishofen ein unverzinsliches Darlehen von 757 400 Franken gewährt.
- Aus der Wohnbauaktion 2011 wurde zugunsten der Baugenossenschaft Halde ein unverzinsliches Darlehen von 2 733 040 Franken für den Ersatzneubau Im Stückler in Altstetten gesprochen.
- Aus der Wohnbauaktion 2011 wurde zugunsten der Stiftung Hadlaub der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich-Oberstrass für die Gesamterneuerung der Alterssiedlung Hadlaubstrasse 83 im Quartier Oberstrass ein unverzinsliches Darlehen von 1 058 400 Franken gewährt. Weiter erhielt die Stiftung aus dem Zweckerhaltungsfonds für die strukturelle Verbesserung der siebzehn subventionierten Wohnungen einen Förderbeitrag von 170 000 Franken zugesprochen.
- Aus der Wohnbauaktion 2011 wurde zugunsten der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich ein Beitrag in der Höhe von 2 840 250 Franken für die Gesamterneuerung der Siedlung Luggweg in Altstetten gesprochen.
- Aus dem Jugendwohnkredit 2005 wurde der Stiftung Jugendwohnhilfe für den Umbau und die Erweiterung der Liegenschaft Rötelstrasse 48 im Quartier Unterstrass ein unverzinsliches Darlehen von 780 000 Franken gewährt.

– Aus dem Jugendwohnkredit 2010 wurde der Studentischen Wohngenossenschaft WOKO für den Innenausbau des Neubaus an der Bahnhaldenstrasse in Seebach ein unverzinsliches Darlehen von 1 Million Franken gewährt.

– Die Kontrolltätigkeit zur Einhaltung der Subventionsauflagen bezüglich der Belegung subventionierter Wohnungen wurde innerhalb der gesetzlichen Zeitvorgaben ausgeübt.

4.4.3 Kennzahlen

Ausbezahlte Unterstützungsleistungen in Fr.	2011	2012	2013	2014	2015
Stadt und städtische Stiftungen (Beiträge)	3 882 810	2 600 000	–	6 758 000	3 716 118
Genossenschaften, Stiftungen, Vereine (unverzinsliche Darlehen)	381 600	1 800 000	900 000	1 900 000	11 200 000
Genossenschaften (Beteiligungen)	–	–	–	–	1 100 000
Jugendwohnungen (unverzinsliche Darlehen)	3 000 000	4 934 000	4 000 000	3 460 000	2 724 000
Verschiedene Kennzahlen					
Mietzinsbeschwerden	3	8	7	19	27
subventionierte Wohnungen	6 568	6 656	6 830	6 838	6 636
Subventionsrückzahlungen (Wohnungen)	243	127	95	231	252
neu von der Zweckerhaltung kontrollierte Wohnungen	116	215	269	239	50
Verbilligungsaufhebungen (in Fr.)	230 304	226 237	163 010	140 183	160 276
Bestand Zweckerhaltungsfonds (in Fr.)	23 506 884	22 905 096	22 714 451	22 291 827	24 039 398

4.5 Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien

4.5.1 Aufgaben

Die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vermietet Wohnungen und Einfamilienhäuser an Familien mit mindestens drei Kindern und bescheidenem Einkommen. Die Stiftung wurde 1924 von der Stadt Zürich gegründet. Ihr steht ein Stiftungsrat vor, der vom Vorsteher des Finanzdepartements präsidiert wird.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

- Die Siedlung Friesenberg wird an das Energienetz der Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ) angeschlossen, das die Abwärme der Swisscom nutzt. Im Juni genehmigte der Stiftungsrat den Wärmelieferungsvertrag zwischen der FGZ und der Stiftung und sprach den nötigen Kredit für den Bau der Anlage.
- Im Jahr 2013 plante die Stiftung das Projekt «Energiesparlotsen in der Siedlung Friesenberg» mit dem Ziel, den Energieverbrauch der Mieterinnen und Mieter durch gezielte Schulung und durch den Einsatz von Hilfsmitteln wie LED-Lampen, Wasserkochern usw. zu senken. Das Projekt wurde vom Bundesamt für Wohnungswesen, vom Bundesamt für Energie, von der Bank Raiffeisen, vom Stromsparerfonds der

Stadt Zürich und vom Amt für Hochbauten (Studienbudget) finanziert und in Zusammenarbeit mit der Firma econcept und dem ewz durchgeführt. Es beteiligten sich 196 von 206 Haushalten daran – die Auswertung der Daten wird bis März 2016 abgeschlossen sein.

- Im September wurde der Grundstein für die zwanzig Wohnungen auf dem Manegg-Areal gelegt, die definitive Baufreigabe lag allerdings im Dezember noch nicht vor.
- Die Stiftung plant zusammen mit der Liegenschaftenverwaltung und der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) 150 Wohnungen auf dem ehemaligen SBB-Gelände Letzibach in Altstetten. Davon fallen etwa 50 Wohnungen der Stiftung zu. Der Jury-Wettbewerb konnte nicht abgeschlossen werden, da keines der eingereichten Projekte die Kostenvorgaben eingehalten hatte. Die Nachbearbeitung zweier Projekte wurde in Auftrag gegeben.
- Ende Berichtsjahr lebten in den 434 Familienwohnungen (4½-Zimmer-Wohnungen und grösser) der Stiftung insgesamt 434 Familien mit 1596 Kindern.
- Die Warteliste umfasste per Ende Berichtsjahr 311 Familien mit 3 bis 8 Kindern.

4.5.3 Kennzahlen

	2011	2012	2013	2014	2015
Wohnungsbestand per 31.12.	511	511	509	511	511
Kündigungen und Neueinzüge	25	39	35	43	36
Wohnungstausch intern	14	15	7	12	4
Wohnungswechsel total	39	54	42	55	40

4.6 Einfach wohnen. Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen

4.6.1 Aufgaben

Die Stiftung bezweckt die Bereitstellung, Vermietung und Erhaltung preisgünstiger und ökologisch vorbildlicher Wohnungen und Gewerberäume, die über einen einfachen und nachhaltigen Standard und bescheidene Flächen verfügen. Sie orientiert sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Wohnungen sollen nach dem Prinzip der Kostenmiete gemäss kantonalem Wohnbauförderungsrecht vermietet werden.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Der Stiftungsrat – der erst im Herbst 2014 seine Arbeit aufnehmen konnte – erarbeitete eine Anlagestrategie, die als Entscheidungsgrundlage für den Erwerb von Liegenschaften und die Umsetzung von Projekten dient. Für Investitionsentscheidungen gelten die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung. Das

heisst unter anderem, dass die Stiftung über ihr gesamtes zukünftiges Portfolio betrachtet die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft einhalten muss. Die Anlagestrategie wird fortlaufend angepasst, ergänzt und präzisiert. Der Stiftungsrat hat sie deshalb als vorläufiges Arbeitspapier definiert, das noch nicht öffentlich ist. Die Anlagestrategie soll ab Januar 2016 zur Anwendung kommen und Ende 2016 definitiv verabschiedet werden.

Im Berichtsjahr prüfte der Stiftungsrat erste Angebote für Anlageobjekte, nahm mit der städtischen Liegenschaftsverwaltung und privaten Eigentümerinnen und Eigentümern von Liegenschaften Kontakt auf und führte Abklärungen durch.

Zudem beschloss der Stiftungsrat im Oktober, einen einfacheren und eingängigeren Stiftungsnamen zu benutzen. Die Stiftung heisst nun «Einfach wohnen. Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen».

4.7 Organisation und Informatik (OIZ)

4.7.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ) ist verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung der zentralen Informatik-Basisinfrastruktur, für Informatikdienstleistungen und für die Gewährleistung der einheitlichen Informatikstrategie.



Die OIZ stellt die Informatikbasisinfrastruktur für die gesamte Stadtverwaltung bereit.
(Bild: Treuthardt Genn)

4.7.2 Jahresschwerpunkte

ISO/IEC 20000 – erfolgreiche Rezertifizierungen im Bereich IT-Service-Management

Die OIZ wurde in den Bereichen IT-Service-Management-system und Informationssicherheits-Management nach den international anerkannten Normen ISO/IEC 20000-1 und ISO/IEC 27001 erfolgreich rezertifiziert.

Projekte

Das Projekt «Omega» (stadtweite Datendrehscheibe für Personendaten) konnte im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Mehr als 40 Dienstabteilungen, über 80 Schnittstellen zu Fachapplikationen und über 4000 Online-Nutzende wurden auf «Omega» migriert. Die aufgebaute Hochverfügbarkeitsplattform garantiert einen zuverlässigen Betrieb. «ZL-Pro» (Fachapplikation Zusatzleistungen zu AHV/IV des Amtes für Zusatzleistungen) wies im Berichtsjahr in allen aktiven Teilprojekten positive Resultate auf, so dass das Projekt plangemäss 2017 abgeschlossen werden kann. Auf dem ganzen Areal des Stadtsitals Triemli einschliesslich des neuen Bettenhauses wurde im Rahmen des Projekts «Migration Telefonie VoIP4zuerich (Voice over IP) und IT-Netzwerk» die IP-Telefonie (Internet-telefonie) systematisch eingeführt und zu diesem Zweck das

IT-Netzwerk erneuert. Mit dem Projekt «ECM-PD» wurde für das Polizeidepartement eine Geschäftsverwaltungs-Lösung eingeführt. Sie dient als Standard für weitere Einführungen in der Stadtverwaltung. Der Gebäudedatenpool (GDP) wurde um Energiedaten angereichert («EnerGIS» Anreicherung Ölbrenner, Tanks usw.). Diese Informationen werden für das Energiecontrolling (Masterplan 2050) genutzt. Durch die Erweiterung des Projekts «eUmzug» können ab 2016 Um-, Weg- und Zuzugmeldungen zwischen allen Gemeinden des Kantons Zürich elektronisch abgewickelt werden.

Über das Projekt «ShArP» wird im Teil «Jahresschwerpunkte FD» berichtet (vgl. S. 64 ff., 2. Jahresschwerpunkte).

Betriebliche Tätigkeiten

Die Rollouts der neuen IT-Arbeitsplätze im Rahmen der Projekte «SIBAP II» und «KITS-3» erfolgten gemäss Planung. Zudem wurde mit den Übernahmen der IT-Basisinfrastruktur von ewz, Stadtpolizei und Steueramt begonnen.



Im Operation Control Center (OCC) der OIZ wird die städtische Informatik überwacht. (Bild: undknup AG)

4.7.3 Kennzahlen

IT-Betrieb ¹	2011	2012	2013	2014	2015
iSeries-Server (AS/400)	3	2	–	–	–
Virtuelle iSeries-Server	8	7	7	8	8
pSeries-Server (RS/6000)	7	7	7	10	12
Virtuelle pSeries-Server	153	167	205	226	245
Windows-Server (X86)	608	477	477	473	199
Virtuelle Windows-Server	706	1 293	1 647	2 830	3 303
Virtuelle Linux-Server	174	237	325	364	472
Solaris-Server	–	–	–	–	4
Virtuelle Solaris-Server	–	–	–	–	30
SAN-Speicherplatz (in GB netto) ²	653 000	983 000	821 221	1 644 183	2 311 000
NAS-Speicherplatz (in GB netto) ³	105 000	418 000	476 484	476 484	600 000
Clients	14 500	16 500	18 600	19 400	19 420
KITS-Server	185	181	182	184	186
Virtuelle KITS-Server	65	98	109	110	136
KITS-Clients	6 950	7 332	7 696	8 176	8 589
VoIP-Ports	6 000	7 800	11 000	14 600	20 800
Anzahl ZOOM-Drucker ⁴	–	–	–	–	3 870
Anzahl ZOOM-Klicks ⁵ (in 1000)	–	–	–	–	91 500

Schulung ⁶	2011	2012	2013	2014	2015
Schulungstage ⁷	401	492	448	734	435
TeilnehmerInnen-Tage ⁸	2 805	3 444	3 136	5 138	3 045

Definitionen:

¹ Anzahl der von der OIZ im Rechenzentrum der OIZ oder an den Standorten der Departemente und Dienstabteilungen betreuten/betriebenen IT-Infrastrukturen

² mittels SAN-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (SAN = Storage Area Network)

³ mittels NAS-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (NAS = Network Attached Storage)

⁴ standardisierte Kopier- und Druckgeräte (ZOOM = Zürich Optimized Output Management)

⁵ Anzahl bedruckte Seiten mit standardisierten Kopier- und Druckgeräten

⁶ durch das OIZ-Schulungszentrum (bis 2012) bzw. die Bildungsstadt Albis (ab 2013) durchgeführte Kurse

⁷ bei einer durchschnittlichen Teilnehmendenzahl von sieben Personen pro Kurs

⁸ inkl. Flying-Teacher-Einsätzen während SIBAP-II-Rollout (standardisierter IT-Arbeitsplatz der Stadt Zürich)

4.8 Finanzverwaltung

4.8.1 Aufgaben

Die Finanzverwaltung leitet die Prozesse für das Budget, die Finanzplanung und die Jahresrechnung und koordiniert die Abläufe mit den Departementen und Querschnittsämtern Human Resources Management (Personal), Organisation und Informatik (Informatik) sowie Immobilien Stadt Zürich (Raum). Zu den Kernaufgaben zählen zudem die Zusatzkredite (zwei Serien), die Trimesterberichte für Dienstabteilungen mit Globalbudget, die Erwartungsrechnung und die Prüfung der Geschäfte mit finanzieller Tragweite. Ebenfalls Teil der Finanzverwaltung ist das Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ).

Das System des Rechnungswesens (Konzernbuchhaltung) unterstützt die operativen Aufgaben der Finanzverwaltung. Damit verbunden sind weitere Dienste, wie Zahlungsverkehr, Bargeldverkehr (Stadtkasse), Pflege der zentralen Kreditorenstammdaten und Führen von Mandatsbuchhaltungen. Zu den Aufgaben der Finanzverwaltung zählen ausserdem die Mittelaufnahmen am Kapitalmarkt, die Bewirtschaftung der Liquidität, der Darlehen und Beteiligungen sowie die Schulung unterschiedlicher Zielgruppen innerhalb der Stadtverwaltung in den Bereichen städtisches Finanzwesen und Finanzrecht.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Über die Vernehmlassung zur Verordnung zum neuen Gemeindegesetz wird im Teil «Jahresschwerpunkte FD» berichtet (vgl. S. 64 ff., 2. Jahresschwerpunkte).

Projekt «17/0, Leistungsüberprüfung»

Der Stadtrat startete im September 2012 das Projekt «17/0, Leistungsüberprüfung» mit dem Ziel, eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen sowie über genügend Eigenkapital zu verfügen, um den eigenen Handlungsspielraum zu erhalten. Die Finanzverwaltung wurde mit der Umsetzung beauftragt. In den letzten drei Jahren wurden im Rahmen des Projekts in allen Departementen insgesamt 260 verschiedene Massnahmen definiert und teilweise bereits umgesetzt. Aus Sicht des Stadtrats wurden im Wesentlichen folgende Ergebnisse erzielt:

- Saldoverbesserungen von jährlich rund 55 Millionen Franken im Jahr 2016 bis knapp 90 Millionen Franken im Jahr 2018. Es wurden 260 Massnahmen im finanziellen Umfang von 1000 Franken bis 8 Millionen Franken definiert.
- Ein Teil der Saldoverbesserung wurde durch Anpassung von bisher nicht kostendeckenden Gebühren erreicht.
- Das finanzpolitische Zwischenziel Sicherung Eigenkapital über 2018 hinaus ist in Sichtweite, dies dank der eingeleiteten Massnahmen und Sondereffekte (z.B. Steuern, Auflösung von Reserven).
- Gestärktes Kostenbewusstsein bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Bis auf wenige noch laufende Projekte in einzelnen Dienstabteilungen sind sämtliche geplanten Massnahmen von «17/0, Leistungsüberprüfung» abgeschlossen. Der Stadtrat entschied deshalb, das Projekt zu beenden. Die Fortsetzung der noch laufenden Projekte wurde an die Departemente delegiert.

Fachintranet

Im Rahmen der Erneuerung des städtischen Intranets konnte nach längeren Vorbereitungsarbeiten Mitte Januar das neue Fachintranet «Finanzen» produktiv gesetzt und der bisherige Intranetauftritt der Finanzverwaltung abgelöst werden.

Kassenapplikation «ORO»

Anfang Berichtsjahr wurde die neu entwickelte Kassenapplikation «ORO» der Stadtkasse erfolgreich produktiv gesetzt. Das Projekt konnte innerhalb der geplanten Frist und innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens umgesetzt und abgeschlossen werden.

Weitere Jahresschwerpunkte

Im Hinblick auf die Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz und die damit einhergehenden formattechnischen Anpassungen wurden die Vorbereitungen in Zusammenarbeit mit OIZ und den betreffenden Finanzinstituten weiter vorangetrieben.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Mitarbeit in verschiedenen departementsübergreifenden Projekten.

Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ)

Im Berichtsjahr wurden durch das Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ) verschiedene Massnahmen zur Unfallprävention in der Motorfahrzeug-Versicherung koordiniert. Im Frühjahr wurden alle Fahrzeugflotten- und Schadenverantwortlichen zusammen mit der Unfallforschungs- und Präventionsabteilung des Versicherers im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die geplanten Massnahmen in Kenntnis gesetzt. Anschliessend fand eine halbtägige Schulung der Flottenverantwortlichen der Dienstabteilungen statt. Ziel war es, die Fachpersonen zu befähigen, die Fahrerinnen und Fahrer in den Dienstabteilungen zu sensibilisieren. Des Weiteren wurden den Dienstabteilungen Handlungsempfehlungen abgegeben, in denen konkrete Massnahmen (technische Ausrüstung, Schulung Fahrerinnen und Fahrer usw.) beschrieben sind. In den nächsten Jahren sind weitere gezielte Präventionsmassnahmen geplant.

Aufgrund einer Verordnung des Bundesamts für Verkehr (BAV) müssen die Versicherungssummen der Betriebshaftpflichtversicherungen aller Personentransportunternehmen in der Schweiz, darunter auch diejenige der VBZ, per 1. Januar 2016 auf 100 Millionen Franken erhöht werden. Mittels einer im öffentlichen Verfahren durchgeführten Submission konnte neben der vom Bundesamt geforderten Summenerhöhung auch eine massive Prämienreduktion realisiert werden. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde nicht vom bestehenden Versicherer unterbreitet. Es wird zu einem Versichererwechsel kommen.

Nach einer Versicherungsdauer von fünf Jahren musste auch die Rahmenversicherung für Bauherrenhaftpflichtrisiken ausgeschrieben werden. Auch bei dieser Vergabe kommt es zu einem Versichererwechsel mit besseren Prämienkonditionen und Versicherungsbedingungen.

4.8.3 Kennzahlen

Bewirtschaftete Positionen (Mio. Fr.)	2011	2012	2013	2014	2015
Darlehen					
Finanzvermögen	8,0	7,9	7,8	12,7	7,5
Verwaltungsvermögen	98,4	101,3	106,3	97,7	112,4
Beteiligungen					
Finanzvermögen ¹	206,6	236,3	266,6	311,1	338,0
Verwaltungsvermögen	73,4	92,9	156,5	142,6	131,2
Hypotheken PKZH	497,8	496,7	473,8	468,0 ²	467,1
Total	884,2	935,1	1011,0	1032,1²	1056,2

¹ Für die Beteiligung an der Flughafen Zürich AG besteht eine Rückstellung im Sinne einer Schwankungsreserve. Gemäss Beschluss des Bezirksrats ist diese bis Ende 2016 aufzulösen.

² Korrektur Vorjahr (Geschäftsbericht 2014)

In obiger Tabelle sind die von der Finanzverwaltung bewirtschafteten Darlehen und Beteiligungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens enthalten. Nicht berücksichtigt sind hingegen die Positionen der Gemeindebetriebe, die von die-

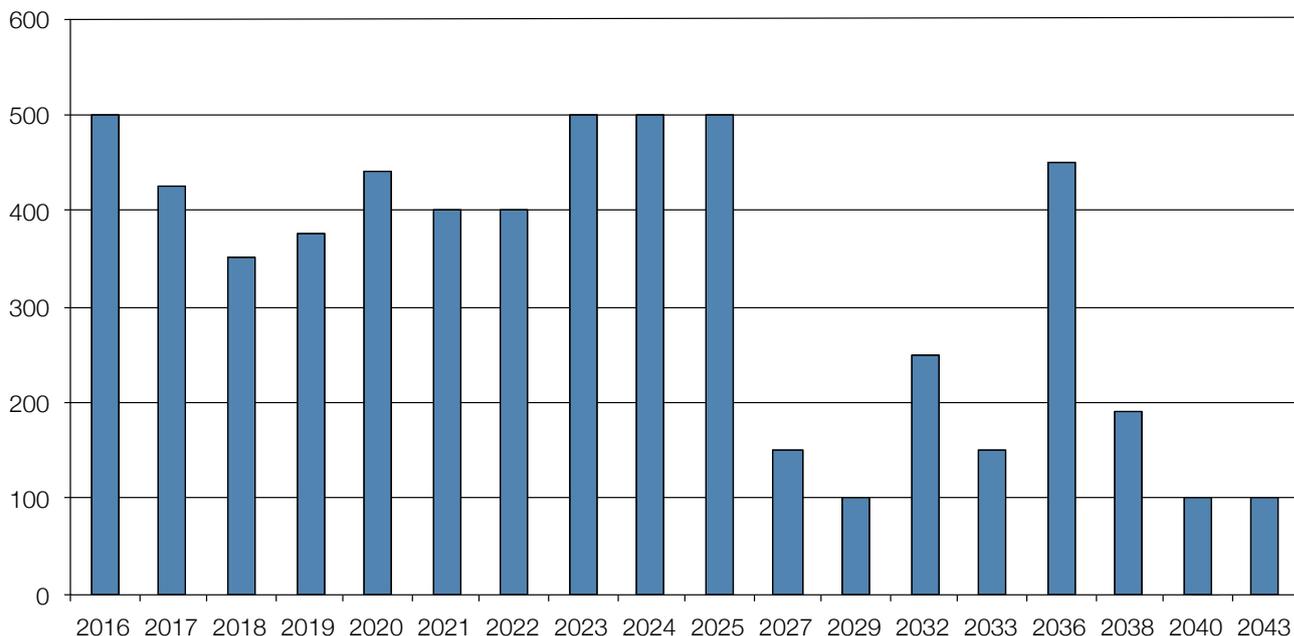
sen selber verwaltet werden. Die Bewirtschaftung des Hypothekarportefeuilles der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) erfolgt aufgrund eines Mandatsvertrags durch die Finanzverwaltung.

Engagement am Kapitalmarkt (Mio. Fr.)	2011	2012	2013	2014	2015
Anleihen	5015	5015	5265	5765	5515
Kassascheine	200	200	200	200	300
Darlehen	78	103	103	103	65
Total	5293	5318	5568	6068	5880

Im Berichtsjahr wurden am Kapitalmarkt eine Anleihe von 100 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 25 Jahren sowie ein Kassaschein von 100 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 122 Tagen aufgenommen. Beim unterjährigen Kassaschein liegen die jährlichen All-in-Kosten im Negativbereich. Zur Rückzahlung gelangten eine aufgestockte Anleihe von insgesamt 350 Millionen Franken sowie ein langfristiges Darlehen von

38 Millionen Franken. Das Gesamtengagement am Kapitalmarkt reduzierte sich um 188 Millionen Franken. Am Geldmarkt wurden zwecks Ausgleich der gegen Ende Jahr rückläufigen Liquidität mittels dreier Geschäfte insgesamt 300 Millionen Franken mit Laufzeiten zwischen 41 und 106 Tagen beschafft. Die jährlichen All-in-Kosten dieser drei Geschäfte liegen im Negativbereich oder bei 0%.

Fälligkeiten am Kapitalmarkt in Mio. Fr. nach Jahr



Die mittlere Restlaufzeit beträgt per Bilanzstichtag 8,9 Jahre. Bei fehlenden Jahreszahlen ergeben sich im betreffenden Jahr keine Fälligkeiten.

Eigenversicherungen	2011	2012	2013	2014	2015
Prämieneinnahmen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	2 377	2 830	2 914	2 905	2 936
Schadenzahlungen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	1 258	1 395	1 142	1 252	1 194
Anzahl Schadenfälle, Total	473	511	480	530	473

Externe Versicherungen	2011	2012	2013	2014	2015
Prämienzahlungen, Total in 1000 Fr.	1 699	1 699	1 699	1 294	1 294
Vermögensversicherungen (Betriebshaftpflicht)	522	522	522	441	441
Sachversicherungen (Feuer für Fahrhabe und Gebäude, Diebstahl und IT-Inventar)	1 177	1 177	1 177	853	853

4.9 Steueramt

4.9.1 Aufgaben

Das Steueramt ist für den Vollzug der Staats- und Gemeindesteuern von natürlichen und juristischen Personen auf kommunaler Ebene zuständig. Zum Aufgabenkreis gehören unter anderem die Führung der Steuerregister, die Durchführung des Steuerklärungsverfahrens einschliesslich Mahnwesen, die Vornahme des Grossteils der Steuereinschätzungen von unselbstständig erwerbenden natürlichen Personen sowie das gesamte Steuerinkasso. Für juristische Personen werden das Steuerklärungsverfahren und die Veranlagung zentral durch das kantonale Steueramt vorgenommen. Im Weiteren obliegt dem Steueramt die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer.

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Im März konnte das «Papierarme Management» (PAM) im Steueramt der Stadt Zürich gestartet werden. Dabei werden mittels einer Software die elektronische Verwaltung und die Verarbeitung der Steuererklärungen ermöglicht. Während in der Vergangenheit sämtliche Steuererklärungen in Papierform verarbeitet wurden, erscheinen mit der Einführung von PAM die zu bearbeitenden Steuererklärungen mitsamt Formularen und Beilagen auf dem Bildschirm der jeweiligen Sachbearbeiterin oder des jeweiligen Sachbearbeiters. Damit ist ein problemloser Zugriff auf die Akten gewährleistet, und der Transport von Steuerakten innerhalb des Steueramts entfällt, da diese direkt nach dem Scanning ins Lager transferiert werden. Die Zuweisung an die Sachbearbeitenden erfolgt aufgrund parametrierbarer Kriterien nach dem First-in-First-out-Prinzip und gewährleistet, dass die Veranlagungen grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs der Steuererklärungen vorgenommen werden. Im Steueramt der Stadt Zürich werden 75–80 % sämtlicher Steuererklärungen verarbeitet.

PAM ermöglicht zudem einen jederzeitigen Abruf aktueller Statistiken und Auswertungen, beispielsweise zum Stand der Ein- und Ausgänge der Steuerklärungen, zum Stand der Auflagen, zum Stand der Pendenzen sowie eine lückenlose Fallverfolgung vom Eingang der Steuererklärung bis hin zur definitiven Veranlagung und Ablieferung ans Kantonale Steueramt. Auch gewährleistet es die Einschätzung von Konkubinatspaaren und Paaren mit Stockwerkeigentum nach einheitlichen Kriterien.

PAM leistet einen grossen Beitrag, damit im Steueramt die seit Jahren ansteigende Zahl von Steuerpflichtigen bei gleichbleibendem personellem Bestand weiterhin korrekt und zügig betreut werden kann.



Steuereinschätzung ohne Papier. (Bild: Steueramt)

4.9.3 Kennzahlen

Steuerveranlagungsverfahren im Kalenderjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Steuerpflichtige natürliche Personen am Staats- und Gemeindesteuerregister ¹	233 386	235 814	238 572	239 031	242 068
davon Selbstständigerwerbende	20 706	21 224	21 455	21 536	22 711
Steuerpflichtige natürliche Personen am Quellensteuerregister ²	68 960	73 367	72 204	72 148	74 860
Steuerpflichtige juristische Personen ¹	24 189	24 812	25 561	26 528	27 388
Steuerveranlagungen	135 860	133 329	144 630	147 415	147 462
durch Scan-Center verarbeitete Steuerdossiers Stadt Zürich	220 891	211 569	220 149	222 297	250 211
Grundstückgewinnsteuergeschäfte	2 481	3 836	2 664	2 530	2 463

¹ Personen, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen
² im Kalenderjahr bearbeitete Fälle

Steuerbezugsverfahren	2011	2012	2013	2014	2015
Schlussrechnungen	273 550	282 141	277 762	282 050	290 816
Mahnungen	39 804	37 064	36 210	37 327	39 843
Betreibungs- und Fortsetzungsbegehren	23 005	21 830	20 942	20 654	20 264
Pfändungen und Verlustscheine	10 914	10 066	9 831	9 795	10 581

4.10 Liegenschaftenverwaltung

4.10.1 Aufgaben

Die Liegenschaftenverwaltung betreut rund 9000 Wohnungen, 1000 Geschäftsräume, 63 Restaurants und 10 Parkhäuser. Sie vermietet die Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete, achtet auf eine sozial durchmischte Mieterschaft und trägt mit

den Geschäftsräumen zur guten Versorgung der Quartiere mit Waren und Dienstleistungen bei. Ausserdem verwaltet sie die städtischen Landreserven und Baurechte und tätigt die Immobiliengeschäfte (Käufe, Verkäufe, Landabgaben im Baurecht).

4.10.2 Jahresschwerpunkte

Gemeinnütziger Wohnungsbau auf städtischem Land

Bauherrschaft	Areal	m ²	Wohnungen	Stand
Stadt Zürich	Herdern, Aussersihl	2 200	44	Bauprojekt in Arbeit
Stadt Zürich	Tramdepot Hard, Escher-Wyss	15 417	212	Wettbewerb abgeschlossen, Vorprojekt pendent
Stadt Zürich	Kronenwiese, Unterstrass	7 029	99	im Bau, Bezug ab Herbst 2016
Stadt Zürich	Hornbachstrasse, Seefeld	9 454	122	Objektkredit von den Stimmberechtigten bewilligt, Baubewilligung und Rekurs gegen Aufhebung Abbiegespur pendent
Stadt Zürich	Rautistrasse, Altstetten	11 580	104	Bezug Anfang 2015 abgeschlossen
diverse Bauträger ¹	Letzibach D, Altstetten	10 137	250	Wettbewerb pendent
Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals (BEP)	Tièchestrasse, Wipkingen	11 700	74	im Bau, Bezug voraussichtlich Ende 2016
diverse Bauträger ²	Ringling, Rütihof, Höngg	31 600	277	Beschwerde gegen Baubewilligung am Bundesgericht hängig
Genossenschaft Wogeno Zürich	Felsenrainstrasse, Seebach	1 404	14	Bezug im Herbst 2015
Stadt Zürich	Eichrain, Seebach	14 050	100	Wettbewerb abgeschlossen, Vorprojekt pendent
Stadt Zürich	Leutschenbachstrasse 70–74, Seebach	21 433	347 ³	Wettbewerb abgeschlossen, Vorprojekt pendent
Baugenossenschaft mehr als wohnen	Hunzikerareal, Schwamendingen	40 172	374 ⁴	Bezug im Mai 2015 abgeschlossen
			2017	

¹ Liegenschaftenverwaltung, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien

² Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft, Baugenossenschaft Sonnengarten, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)

³ zusätzlich 7 Wohnungen und 2 Satellitenwohnungen sowie 40 zumietbare Zimmer

⁴ Baurecht Baugenossenschaft mehr als wohnen: Clusterwohnungen mit bis zu 13½ Zimmern. Entsprechend bezieht sich die Zahl der Wohnungen nicht auf einen traditionellen Zuschnitt.

Neue Verordnung über die Grundsätze der Vermietung

Die neue Vermietungsverordnung, die der Stadtrat Ende 2014 zuhänden des Gemeinderats verabschiedet hatte, wurde in der gemeinderätlichen Spezialkommission Finanzdepartement kontrovers diskutiert; die Behandlung des Geschäfts war Ende Jahr noch nicht abgeschlossen. Umstritten ist insbesondere, ob zusätzlich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mieterinnen und Mieter von städtischen Wohnungen im freitragenden Wohnungsbau regelmässig überprüft werden sollen, wie das bereits bei den subventionierten Wohnungen der Fall ist. Gemäss der vom Stadtrat verabschiedeten Verordnung soll lediglich regelmässig überprüft werden, ob die Mietenden die Vorgaben zu Belegung und Wohnsitz einhalten.

Sanierung statt Ersatzneubau an der Langstrasse

Eigentlich hätte das fünfgeschossige Wohn- und Geschäftshaus (Baujahr 1895) an der Langstrasse 200 durch einen Neubau ersetzt werden sollen. Der Wettbewerb war abgeschlossen, die Siegerin gekürt, doch hohe Kosten und Differenzen mit der Nachbarschaft stellten das Vorhaben in Frage. Schliesslich wurde entschieden, das Gebäude mit der auffälligen roten Fassade an der Ecke Langstrasse/Neugasse «nur» instand zu setzen und das Dachgeschoss auszubauen, wodurch das Wohnungsangebot um eine Dreizimmerwohnung ergänzt werden konnte. Zudem wurden die beiden Ladenlokale im Erdgeschoss renoviert. Ab März wurden die acht Wohnungen (eine 2½-Zimmer- sowie drei 4-Zimmer- und vier 3-Zimmer-Wohnungen) vermietet. Für die Sanierung hatte der Stadtrat Ausgaben von 4,55 Millionen Franken bewilligt und damit einem markanten Gebäude an der Langstrasse ein neues Gesicht verliehen.

Renovation Wohnsiedlung Luggweg: zweite Etappe abgeschlossen

Im Mai und im Juni konnten die Mieterinnen und Mieter in die Wohnungen der Siedlung Luggweg in Altstetten, die in der zweiten Etappe saniert wurden, einziehen bzw. zurückkehren. Es handelt sich um je 24 Wohnungen in den Flachbauten an der Luggwegstrasse 115–121 und im Hochhaus an der Luggwegstrasse 125; hier wurden Wohnungen zusammengestellt, um so zusätzlichen Wohnraum für Familien zu schaffen. Das Ziel, einen einfachen zeitgemässen Standard zu erreichen und günstige Mietzinse erhalten zu können, wurde auch in der zweiten Etappe erreicht. Eine 3-Zimmer-Wohnung kommt auf

1200 Franken brutto (freitragend) oder 1000 Franken (subventioniert) zu stehen, eine 5½-Zimmer-Wohnung auf 1800 oder 1400 Franken. 19 der 48 Wohnungen dieser Sanierungsetappe sind subventioniert. Die Arbeiten der 3. Etappe sind in vollem Gang. Der Objektkredit für die Sanierung beläuft sich auf 31,7 Millionen Franken.

Beckenhof – Landsitz als Firmensitz

Das Vorbild hiess Paris: Der Beckenhof wurde zwar im 17. und 18. Jahrhundert als Zürcher Landsitz erbaut, aber die Besitzer orientierten sich dabei am Stil der Grossstadt an der Seine. 1924 kam das Areal, zu dem auch eine Parkanlage gehört, in den Besitz der Stadt; die Bauten sind im kantonalen Inventar der Denkmalobjekte aufgeführt. Langjährige Mietpartei war das Pestalozzianum, nach dem Wegzug an die Europa-Allee folgte eine kurze Zwischennutzung durch die Universität Zürich. Seit August ist der Landsitz auch ein Firmensitz – ein Ingenieurunternehmen mit rund 150 Angestellten, das 1964 ganz in der Nähe gegründet worden war, zog in die prachtvollen Räume ein. Bevor es so weit war, mussten diese instand gesetzt werden. Der Stadtrat bewilligte für die umfassende Erneuerung 16,4 Millionen Franken.

Verjüngungskur im Alten Tobelhof

Im April schloss das Restaurant Alter Tobelhof an der Tobelhofstrasse 234/236 im Quartier Hottingen seine Türen; im Frühling 2017 soll es nach einer umfassenden Sanierung wieder eröffnet werden. Der denkmalgeschützte Tobelhof, seit 1957 im Besitz der Stadt, ist zusammen mit der im Nebengebäude geführten Chäsalp einer der wirtschaftlich erfolgreichsten Betriebe im städtischen Restaurant-Portfolio. Mit der Sanierung wird die Bausubstanz wieder für die nächsten 30–35 Jahre instand gesetzt. Der Stadtrat hat dafür 13,487 Millionen Franken bewilligt, den grössten Teil (12,472 Millionen Franken) als gebundene Ausgaben. U. a. werden die Gebäudehüllen energetisch optimiert, und die Ölheizung wird durch eine Erdsonde mit Wärmepumpen ersetzt. Die Gasträume erfahren eine Verjüngungskur, und um die betrieblichen Abläufe zu verbessern, werden diverse Räume neu angeordnet. Die Sanierung ist verbunden mit einer Reduktion der Parkplatzzahl, wie das im privaten Gestaltungsplan Tobelhof vorgesehen ist.

ShopVille – aus Marinello wird Migros

Mitte November eröffnete die Migros-Genossenschaft Zürich den ShopVille Märt Migros. Im Frühling hatte sie die Mari-



In der Wohnsiedlung Luggweg wurden weitere 24 Wohnungen saniert. (Bild: Roberto Guarneri)



Das neue Lebensmittelgeschäft an zentraler Lage im ShopVille. (Bild: Rob Lewis)

nello AG übernommen und damit auch den Mietvertrag mit der Liegenschaftsverwaltung für die rund 500 m² grosse, zentral gelegene Ladenfläche im ShopVille, auf der Marinello seit 2002 Lebensmittel verkauft hatte – Marinello gehörte zu den Erstmietern im städtischen Teil des ShopVille. Mit der Übernahme des Mietvertrags verpflichtete sich die Migros, weiterhin saisonale Produkte, ein Comestibles-Sortiment, eine breite Auswahl an Früchten und Gemüse sowie Bio-Produkte anzubieten und eine bediente Metzgerei, eine bediente Brotabteilung und eine Käsetheke in den Markt zu integrieren.

Neue Angebote für eilige Hungrige am Bellevue

An einem der meistfrequentierten Standorte – am Bellevue – kam es im Oktober zu einem Generationenwechsel. 34 Jahre lang hatte der frühere Mieter das Take-away Deli mit gleich bleibender Sorgfalt geführt. Die beiden neuen Betreiber, die sich auf eine Ausschreibung hin gegen rund sechzig Mitbewerber durchgesetzt hatten, setzen auf frische, regionale Produkte.

Wohn- und Gewerbehäuser in Oerlikon erworben

Für 14,85 Millionen Franken hat die Stadt ein Wohn- und Gewerbehäuser an der Dörflistrasse 67 erworben. Mit dem Kauf kann sie ihre Überbauung Zentrum Dorflinde arrondieren. Zudem werden 47 Wohnungen künftig nach dem Prinzip der Kostenmiete bewirtschaftet und vermietet – ein weiterer Beitrag zur Erreichung des Ziels, den Anteil gemeinnütziger Wohnungen auf einen Drittel zu erhöhen. Mit der Liegenschaft erwarb die Stadt zudem 775 m² Büro- und Gewerberaum.

Arbeitsplätze für die Verwaltung in Zürich-Nord

Die Stadt erwarb in Zürich-Nord zwei grosse Büroliegenschaften: an der Eggbühlstrasse 21–25 für 81 Millionen Franken ein Verwaltungsgebäude und an der Thurgauerstrasse 40 für 128 Millionen Franken das Airgate-Gebäude. Die weitestge-

hend leerstehende Liegenschaft an der Eggbühlstrasse dient vorerst als Ausweichfläche während der Sanierung von Amtshäusern in der Innenstadt und wird später als Verwaltungsgebäude genutzt werden. Das noch von Drittmietern belegte Airgate-Gebäude soll mittel- bis längerfristig ebenfalls zum Verwaltungszentrum umgenutzt werden. Beide Käufe ermöglichen es der Stadt, Fremdmieten zu reduzieren. Für die Umsetzung sind eine mehrjährige Planung und eine Volksabstimmung erforderlich. Bis es so weit ist, bleiben die Objekte im Finanzvermögen.

Heutige Nutzung des Quartierhofs Weinegg sichern

Im Rahmen eines umfangreichen Tauschvertrags mit dem Kanton (Wert: 20,37 Millionen Franken) ist vorgesehen, dass die Stadt u. a. den Quartierhof Weinegg erwirbt; das Geschäft ist beim Gemeinderat pendent. Mit dem Kauf kann die heutige Nutzung als «Erlebnisort Bauernhof» und soziokulturelle Einrichtung für die Quartierbevölkerung gesichert werden, wie das eine 2001 eingereichte Volksinitiative zum Ziel hatte. Neben der Weinegg erwirbt die Stadt im Quartier Riesbach drei Wohnateliers und rund 36 000 m² Land in der Freihalte- und in der Bauzone. Dem Kanton gab sie vier Wohnhäuser in den Quartieren Altstadt und Fluntern sowie ein Baurechtsgrundstück (Fluntern) ab mit der Verpflichtung, die Wohnnutzungen beizubehalten.



Der Hof Weinegg soll als Erlebnisort erhalten bleiben. (Bild: Marion Brauen)

Kauf der Liegenschaft Florhofgasse 6 («Konsi»)

Am 14. Juni haben die Stimmberechtigten Ja gesagt zum Kauf der Liegenschaft Florhofgasse 6 für 30,1 Millionen Franken. Zusätzlich haben sie 3,5 Millionen Franken für bauliche Sofortmassnahmen bewilligt. Damit kann die Musikschule Konservatorium Zürich einen Teil ihrer Aktivitäten an diesem Standort konzentrieren und drei angemietete Liegenschaften abgeben.



Das Airgate-Gebäude ist als neues Verwaltungszentrum vorgesehen. (Bild: zvg)

4.10.3 Kennzahlen

Objekte	2011	2012	2013	2014	2015
Wohnungen					
in Wohnsiedlungen	6467	6420	6420	6524	6517
in Einzelliegenschaften	2549	2539	2544	2569	2613
Total Wohnungen	9016	8959	8964	9093	9130
davon subventioniert ¹	2385	2337	2289	2272	2238
Geschäftsräume	966	980	991	979	1023
Gastronomie					
Restaurants	63	64	63	63	63
Verpflegungskioske	20	20	20	19	19
sonstige Betriebe ²	1	1	1	1	1
Parkplätze in Parkhäusern	3013	3013	3013	3013	3013

¹ Gesamtzahl aller subventionierten Wohnungen in der Stadt Zürich: 6636 (vgl. Teil «Büro für Wohnbauförderung», S. 71, 4.4.3 Kennzahlen)

² Bewirtschaftungsmandat der Immobilien Stadt Zürich für das Restaurant im Verwaltungszentrum Werd

Unterhalt und Erneuerung (Mio. Fr.)	2011	2012	2013	2014	2015
Wohnsiedlungen					
wertvermehrnde Investitionen	6,1	6,8	28,7	37,5	27,4
Unterhalt und Reparaturen	17,2	19,1	26,0	23,7	26,9
Einzelliegenschaften					
wertvermehrnde Investitionen	1,6	3,4	6,4	5,5	3,4
Unterhalt und Reparaturen	10,3	10,1	12,7	12,5	13,3
Verwaltungsvermögen ¹					
wertvermehrnde Investitionen	–	0,1	–	0,5	0,2
Unterhalt und Reparaturen	0,7	0,5	0,6	0,4	0,6
Gewerbe-Immobilien					
wertvermehrnde Investitionen	2,4	3,5	4,1	4,3	9,0
Unterhalt und Reparaturen	4,2	5,5	6,1	6,3	10,4
Gastronomie (Restaurants/Kioske)					
wertvermehrnde Investitionen ²	0,8	1,3	0,2	0,2	0,2
Unterhalt und Reparaturen	10,0	7,9	3,9	3,8	6,6
Parkhäuser					
wertvermehrnde Investitionen	0,6	4,6	–0,5	–0,1	0,3
Unterhalt und Reparaturen	16,3	1,1	1,4	0,3	1,5
Total					
Wertvermehrnde Investitionen	11,5	19,7	38,9	47,9	40,5
Unterhalt und Reparaturen	58,7	44,2	50,7	47,0	59,3

¹ nur Rechnungskreis 2028

² 2013/2014: Rückzahlung der Parking Zürich AG aus Sanierung des Parkhauses Hohe Promenade

Abgeschlossene Renovationen über Fr. 500 000.–		Baukredit in Mio. Fr.
Wohnsiedlungen		
Lochergut, Aussersihl	Ersatz Heizkesselanlage	0,5
Luggweg, Altstetten	Gesamtrenovation, 1. und 2. Etappe	46,2
Stiglen, Seebach	Hofentwässerung	0,9
Einzel-Wohnliegenschaften		
Langstrasse 200, Industrie	Gesamtrenovation	3,6
Bächlerstrasse 57/59, Affoltern	Gesamtrenovation	4,0
Gewerbe-Immobilien		
Beckenhof	Gesamtsanierung	16,4
Siemens-Areal	Haustechnik, Infrastruktur	4,3
ShopVille	Ausbau Südschacht	1,9
ShopVille	Masterplan Verkehrsführung	0,6
ShopVille	Ersatz Brandmeldeanlage	0,7
Restaurants		
–	–	–
Parkhäuser		
–	–	–

Vermietungen	2011	2012	2013	2014	2015
Wohnungen	635	603	644	682	677
Neuvermietungen	513	486	514	435	451
Wohnungstausche	122	117	130	118	127
Erstvermietung Neubauten, Käufe	–	–	–	129	99
Restaurants¹	2	3	1	–	2
Verpflegungskioske²	1	–	–	1	1
Geschäftsräume	40	38	37	76	68

¹ Neuvermietungen 2015: Restaurant Espresso und Restaurant Hüslü

² Neuvermietung 2015: Buffet Bellevue

Immobilien-geschäfte (Mio. Fr.)	2011	2012	2013	2014	2015
Käufe	23,4	36,1	109,0	65,1	260,3
Verkäufe	26,3	61,9	86,0	1,7	5,9
Baurechtszins ¹	21,6	21,7	21,5	22,0	24,3

¹ enthält Baurechtseinnahmen der Rechnungskreise 2023, 2024 und 2030

Erwerb	m²	Preis in Mio. Fr.
Stadtgebiet		
Florhofgasse 6, Altstadt; Musikkonservatorium	2 545	30,1
Wehntalerstrasse 119, Unterstrass; Restaurant/Wohnliegenschaft, Arrondierung städtischer Grundbesitz	429	2,6
Huttenstrasse 34, Oberstrass; Wohnliegenschaft	166	3,1
Thurgauerstrasse 40/Leutschenbachstrasse 37, Seebach; Geschäftsliegenschaft «Airgate» als künftiges Verwaltungsgebäude	8 816	128,0
Eggbühlstrasse 21–25, Seebach; Geschäftsliegenschaft für städtische Verwaltung	6 221	81,0
Dörflistrasse 67, Oerlikon; Wohn- und Geschäftsliegenschaft, Arrondierung städtischer Grundbesitz	1 284	14,9
Frohnbühlstrasse 105, Seebach; Arrondierung städtischer Grundbesitz	520	0,7
Total	19 981	260,4

Veräusserung	m²	Preis in Mio. Fr.
Stadtgebiet		
Landesmuseum-Areal/Platzpromenade, Zürich-Altstadt; Landfläche für Erweiterungsbau Landesmuseum an Schweiz. Eidgenossenschaft	1 360	3,3
Ausserhalb Stadt		
Klein Ibig, Oberhasli; Gewerbebauland an lokale Firma	4 000	1,4
Klein Ibig, Oberhasli; Gewerbebauland an lokale Firma	1 500	0,5
Klein Ibig, Oberhasli; Gewerbebauland an Privatperson	2 000	0,7
Total	8 860	5,9

Baurechtsverträge		Areal m²
Im Grundbuch eingetragen		
a) Neue Verträge		
Keller Prefadom AG	Eierbrechtstrasse, Hirslanden (2 Wohngebäude mit 5 Eigentumswohnungen)	2 148
Haus der jüdischen Jugend AG	Schulhausstrasse, Enge (Turnhalle Grütli)	1 215
b) Verlängerte Verträge		
–	–	–
c) Gelöschte Verträge		
–	–	–
Pendent, noch nicht im Grundbuch eingetragen		
a) Bestehende Verträge		
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Ringling, Frankentaler-/Regensdorferstrasse, Höngg (78 Alterswohnungen, Kinderkrippe)	6 320
Baugenossenschaft Sonnengarten (2 Baurechte)	Ringling, Frankentaler-/Regensdorferstrasse, Höngg (93 Wohnungen, Kindergarten, Tageshort, Verkaufsladen)	13 460
Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft Zürich	Ringling, Frankentaler-/Regensdorferstrasse, Höngg (100 Wohnungen, Kindergarten, Jugendtreff)	11 820
Stiftung Behindertenwerk St. Jakob	Heinrichstrasse, Industrie (Gewerbehäuser mit Werkplätzen)	3 349
b) Neue Verträge		
ZSC Arena Immobilien AG	Vulkanstrasse, Altstetten (Eishockey-Sportarena)	28 000
Stiftung Baukultur	Weineggstrasse 7, Riesbach (2 Wohnungen)	741
Stiftung für Studentisches Wohnen	Rosengartenstrasse, Wipkingen (ca. 130 Studentenzimmer)	4 959
Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben	Letzigraben, Wiedikon (36 Wohnungen, Gewerbefläche)	3 245
c) Verlängerte Verträge		
Genossenschaft Wogeno Zürich	Hohlstrasse 82/Hellmutstrasse 5, 7, 9, 15, Aussersihl (28 Wohnungen)	1 040

4.11 Human Resources Management (HR Stadt Zürich)

4.11.1 Aufgaben

Als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum ist HR Stadt Zürich einerseits für Personalbelange aller städtischen Mitarbeitenden zuständig, von den Lohnauszahlungen über Beratungs- und Weiterbildungsangebote bis zu Dienstleistungen im Gesundheitsmanagement. Andererseits erarbeitet es Grundlagen für die Personalarbeit der Stadt Zürich und stellt den Personalverantwortlichen die entsprechenden HR-Instrumente zur Verfügung. HR Stadt Zürich arbeitet eng mit den dezentralen Personaldiensten der Departemente und Dienstabteilungen zusammen. Es nimmt zudem Entwicklungs-, Koordinations- und Steuerungsaufgaben für den Stadtrat in seiner Funktion als Arbeitgeber wahr.

4.11.2 Jahresschwerpunkte

Über die Umsetzung der HR-Strategie wird im Teil «Jahresschwerpunkte FD» berichtet (vgl. Seite 64 ff., 2. Jahresschwerpunkte).

Umsetzung Massnahmen Mitarbeitendenbefragung 2013

Die Fachgruppe Mitarbeitendenbefragung (MAB) setzte gesamtstädtisch Massnahmen im Bereich der psychischen Beanspruchung und der Arbeitsbelastung bei Schichtarbeitenden um – beides zentrale Themen aus der MAB 2013. Zudem erstellte sie im Auftrag der HR-Delegation die konzeptionellen Grundlagen für die dritte stadtweite Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2017.

Arbeitszeitrevision

Der Stadtrat beschloss im März über die revidierte Vorlage zu Arbeitszeit und Überzeit (STRB Nr. 246 vom 18. März 2015 mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2017) und erteilte den Auftrag, Kompetenzen (Art. 156), Pausen (Art. 161) und Überstunden (Art. 162) auf ihre Umsetzbarkeit in den Dienstabteilungen hin zu überprüfen. Diese Prüfung fand im zweiten Quartal statt, und die Vorlage ging anschliessend in die Vernehmlassung. Definitiv wurde die Teilrevision am 2. Dezember beschlossen (STRB Nr. 1005/2015, Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2017).

Städtisches Lohnsystem (SLS)

Der Funktionsraster im Städtischen Lohnsystem (SLS) wird im Rahmen des Projektauftrags «Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems» (STRB Nr. 74/2012) regelmässig auf seine Aktualität und Anwendungssicherheit hin überprüft. Die Überprüfung und allfällige Anpassungen an veränderte Gegebenheiten in der Berufs- und Ausbildungslandschaft sollen eine möglichst marktkonforme Entlohnung sicherstellen. Die meisten Funktionskettenanpassungen im Funktionsraster und in den Funktionsumschreibungen fanden im Bereich Pflege, Therapie und Medizin statt. Die Änderungen werden auf den 1. März 2016 in Kraft treten.

Lohnmassnahmen

Der Stadtrat verabschiedete die Matrices für die Lohnsteuerung der Jahre 2015–2018 (STRB Nr. 1015/2014). Der Gemeinderat stellte für individuelle Lohnerhöhungen mittels Matrices pro

rata 11,737 Millionen Franken (ausschliesslich Sozialleistungen) für den Budget-Zeitraum April bis Dezember bereit, was einem Jahreswert für Lohnanpassungen in der Höhe von 15,65 Millionen Franken entspricht. 4,5 Millionen Franken wurden zusätzlich für einmalige Vergütungen oder Prämien zur Verfügung gestellt. Mit STRB Nr. 111/2015 regelte der Stadtrat den Vollzug der individuellen Lohnmassnahmen und der Prämienausrichtung. Die Teilmatrices für die Lohnsteuerung 2015–2018 wurden multipliziert mit Faktor 1 angewendet. Damit konnte das Systemgleichgewicht des SLS gehalten werden. Die Mitarbeitenden konnten im bisherigen Umfang Lunch-Checks beziehen, hingegen stellte der Stadtrat die befristete Aktion zum vergünstigten Bezug von Reka Rails im Berichtsjahr ein.

Betriebliche Gesundheitsförderung

Vernetzung und Organisation von Veranstaltungen – Netzwerk-Treffen und 9. Zürcher Gesundheitsforum zum Thema «Psychische Gesundheit» – bildeten im Berichtsjahr die Schwerpunkte. Das Programm «Fit und vital in der Freizeit – Kurse für Ernährung, Bewegung und Entspannung» unterstützte mit niederschweligen Angeboten das eigenverantwortliche Handeln von interessierten Mitarbeitenden.

Case Management

Das «Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG» führte eine Evaluation in Bezug auf Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zufriedenheit über das Case Management (CM) bei Departementen, Dienstabteilungen sowie Klientinnen und Klienten durch. Die Resultate zeigen, dass diese Dienstleistung gut etabliert ist und eine hohe Akzeptanz findet. Seit Oktober steht das CM auch den Lernenden zur Verfügung.

Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Die Aufgabe der Koordinationsstelle liegt in der Sensibilisierung zu verschiedenen Aspekten von Behinderung. Im Berichtsjahr stand die Sehbehinderung im Vordergrund. Entsprechend wurden für interessierte Angestellte der Stadtverwaltung drei Besuche im Restaurant «blindeküh» in Zürich durchgeführt.

Berufsbildung

Die Stadt bildete im Berichtsjahr 1173 Lernende in 48 verschiedenen Berufen aus – ein erneuter Höchststand. Von den 386 Lernenden in den zwei- bis vierjährigen Berufslehren bestanden 99 % das Qualifikationsverfahren.

Die Lehrabgängerinnen und -abgänger fanden folgende Anschlusslösungen:

- 40 % stadtinterne Anstellungen
- 11 % stadtexterne Anstellungen
- 27 % Weiterbildungen, Ausland- und Sprachaufenthalte, Militärdienst oder anderes
- 22 % Stellensuchende

Für das Berufserfahrungsjahr (BEJ) bewarben sich 38 Stellensuchende, davon konnten 31 Lehrabgängerinnen und -abgänger aufgenommen werden.



Begrüssungstag 2015 – über 400 Jugendliche begannen im August ihre Lehre bei der Stadt Zürich. (Bild HR Stadt Zürich)

Bildungsangebot

Das Bildungsangebot wurde von Mitarbeitenden und Führungskräften erneut intensiv genutzt. Die einzelnen Angebote sind analog den Kompetenzen aus dem Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch (ZBG) aufgebaut. Damit finden Mitarbeitende und Führungskräfte effizient jene Weiterbildungsmöglichkeiten, die den Entwicklungsfeldern entsprechen, die im ZBG angesprochen wurden. Die einzelnen Kurse oder Veranstaltungen waren gut ausgelastet.

Projekt «ShArP»

Das Personal- und Lohnadministrationssystem SAP HCM muss per 1. Januar 2016 auf ein SAP-Standardsystem umgestellt werden. Bestehende Prozesse wurden mehrheitlich übernommen, zusätzlich waren neue Anforderungen zu implementieren:

- Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit (Motion 2007/533)
- Gesundheitsschutz bei Mutterschaft (Motion 2012/71)
- Neuregelung für unbezahlten Urlaub
- Einführung Lunch-Check-Karte
- neues Dokumentenmanagement
- Umstellung Bildungsportal für rund 10 000 Mitarbeitende und Vorgesetzte

Dank der guten Zusammenarbeit in den HR-Gremien und dem frühzeitigen Einbezug der Fachleute aus den Dienst-

abteilungen konnte dieses IT-Grossprojekt erfolgreich umgesetzt werden. Mit dieser Umstellung ist zudem der Anschluss an weitere Module, wie Zeitwirtschaft oder E-Recruiting, gewährleistet.

Paritätische Schlichtungsstelle

Im Berichtsjahr gingen vier neue Gesuche ein, die alle verhandelt wurden. Für alle konnte eine Empfehlung abgegeben werden, mit der sich die Parteien einverstanden erklärten. Drei Empfehlungen hatten unter anderem weitere Abklärungen und Handlungen zum Inhalt – der Ausgang ist noch offen. Ebenfalls offen ist, ob in zwei der vier Fälle der gleichzeitig erhobene Rekurs zurückgezogen wird.

Paritätische Arbeitsgruppe

Die Paritätische Arbeitsgruppe setzt sich aus zwei Vertretungen des vpod, je einer Vertretung von transfair, der Konferenz der Personalverbände (KPV), des Polizei Beamten Verbands (PBV), des Kaufmännischen Verbands Zürich (KV Zürich), des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) und aus dem Gesundheitsbereich sowie auf Arbeitgeberseite aus Vertretungen des Finanzdepartements und von HR Stadt Zürich zusammen. Im Berichtsjahr trat der Personalverband Syna, der neu im Jahr 2014 dazugestossen war, wieder aus. Unter der Leitung des Vorstehers des Finanzdepartements wurden im Berichtsjahr wichtige personalrechtliche Vorlagen, Themen und Vollzugsfragen verhandelt und der Informations- und Erfahrungsaustausch sichergestellt.

4.11.3 Kennzahlen

	2011	2012	2013	2014	2015
Lohnüberweisungen	367 712	375 167	381 119	387 738	400 593
Kursteilnehmende ¹⁺²	8 270	7 578	7 405	6 280	6 785
Anzahl Lernende ³	1 030	1 081	1 131	1 152	1 173

¹ 2012: Systemumstellung auf SAP LSO

² 2014: reduziertes Bildungsangebot aufgrund Budgetreduktion

³ Lernende, die eine Lehre mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder Berufsattest abschliessen

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2015)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
EIS 2013/000307	18.09.2013 23.10.2013	Bürger Pablo Umsetzung von Art. 2 ^{quater} Gemeindeordnung (GO), «Fairness bei staatlich gestützten Wohnbauträgern»

Der wohnpolitische Grundsatzartikel (Art. 2^{quater} Gemeindeordnung der Stadt Zürich) ist in Bezug auf staatlich gestützte Wohnbauträger (Wohnbauträger die von der öffentlichen Hand Darlehen, Bauland, Baurechte, Abschreibungsbeiträge oder andere Vergünstigungen erhalten) so umzusetzen, dass Menschen, die sich aufgrund ihres Einkommens, ihres Vermögens oder ihrer persönlichen Verhältnisse keine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich leisten können, eine solche dort finden.

Folgende Forderungen sind hierfür zu erfüllen:

- 1. Für die Vergabe und Weiternutzung einer Wohnung dieser Wohnbauträger darf der Bruttolohn der Bewohner das Vierfache der Mietkosten hierfür nicht überschreiten.*
- 2. Für die Vergabe und Weiternutzung der Wohnungen dieser Wohnbauträger sind angemessene Belegungsvorschriften zu erlassen.*
- 3. Die Einhaltung dieser Forderungen ist periodisch zu überprüfen. Für den Fall von Missbräuchen oder Nichtbeachtung durch die Wohnbauträger ist ein Sanktionskatalog zu erlassen.*
- 4. Es ist dafür zu sorgen, dass Vergleichbarkeit und Transparenz der staatlich gestützten Wohnbauträger mittels einem zentralen, öffentlich zugänglichem, durch die Stadt geführtem Register sichergestellt wird.*

Das Geschäft ist im Gemeinderat pendent (Weisung des Stadtrats vom 13. Mai 2015, GR Nr. 2015/129).

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2015)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1998/000105	08.04.1998 29.04.1998	Widmer Graf Andrea Gebiet Leberen-Sunnau in Adliswil, Verlegung der Fussballplätze des FC Wollishofen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Fussballplätze des FC Wollishofen Ersatz gefunden werden kann, falls die Entwicklung im Gebiet Leberen-Sunnau in Adliswil eine Verlegung der heutigen Fussballplätze erfordert.

Bei einer Verlegung der Fussballplätze ist darauf zu achten, dass für die neuen Plätze mindestens gleichviel Land zur Verfügung steht wie heute.

Die im Baugebiet gelegenen Fussballplätze sollen in Übereinstimmung mit der Nutzungsplanung der Stadt Adliswil in die angrenzende Erholungszone verlegt werden. Die in Turniergrösse geplanten Plätze mit einem Garderobengebäude kommen teils auf Stadtzürcher, teils auf Adliswiler Boden zu liegen. Die Verlegung der Plätze erfordert eine vorgängige Umlegung des Landes in der Bau- und in der Erholungszone und eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse.

Die Liegenschaftsverwaltung konnte mit dem hauptbetroffenen Grundeigentümer 2009 eine private Landumlegung und -erschliessung vereinbaren, worauf die Stadt Adliswil die revidierte Nutzungsplanung in Kraft setzte. Die Landumlegung auf privater Basis erwies sich schliesslich als nicht durchführbar. Die Liegenschaftsverwaltung beantragte deshalb 2012 die Einleitung des amtlichen Quartierplanverfahrens. Ende 2015 hat die Stadt Adliswil die Vorbereitungsarbeiten für das Verfahren aufgenommen; der formelle Einleitungsbeschluss durch den Stadtrat von Adliswil wird im ersten Halbjahr 2016 erwartet. Wenn der Beschluss in Rechtskraft erwachsen ist, soll ein Leitbild als Grundlage für die künftige Überbauung und die neue Landzuteilung entwickelt werden.

POS 2008/000096	27.02.2008 12.03.2008	Angst Walter und 6 Mitunterzeichnende Kongresshaus-Stiftung Zürich, Gespräche über deren Zukunft
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, die Aufnahme von Gesprächen über die Zukunft der Kongresshaus-Stiftung mit der Tonhalle-Gesellschaft und dem Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung zu prüfen, in den Gesprächen soll geklärt werden, ob die Kongresshausstiftung den von den Stifterinnen formulierten Auftrag noch in sinnvoller Weise erfüllen und ob über eine Auflösung der Stiftung eine stabilere Basis für den Betrieb der Tonhalle und die weiteren Nutzungen des Grundstücks geschaffen werden kann. Der Gemeinderat soll in geeigneter Form über die Ergebnisse dieser Gespräche orientiert werden.

Das Geschäft ist im Gemeinderat pendent (Weisung des Stadtrats vom 1. April 2015, GR Nr. 2015/94).

POS 2011/000020	19.01.2011 02.02.2011	Hänni-Etter Cäcilia und Uttinger Ursula Case Management am Arbeitsplatz, Kosteneinsparungen durch Optimierung der Prozesse und Verantwortlichkeiten
--------------------	--------------------------	--

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie die Prozesse und Verantwortlichkeiten zwischen Human Resources und Personalverantwortlichen sowie Vorgesetzten der Abteilungen und dem Case Management optimiert werden können und durch Veränderung der Abläufe Ressourcen- und damit Kosteneinsparungen möglich sind.

Die im letztjährigen Geschäftsbericht angekündigte Evaluation betreffend Prozesse und Ausschöpfen der Synergien wurde im Berichtsjahr durchgeführt. Der Schlussbericht der mit der Evaluation beauftragten externen Firma liegt vor. Die Beantwortung des Postulats erfolgt gestützt auf diesen Bericht. Gemäss Zeitplan wird der Stadtrat die Weisung mit dem Antrag, das Postulat abzuschreiben, im ersten Quartal 2016 zuhanden des Gemeinderats verabschieden.

POS 2013/000134	10.04.2013 22.01.2014	Nüssli-Danuser Andrea und Hochreutener Andrea «Weingarten» am Meierhofplatz, bessere Nutzbarmachung für die Allgemeinheit
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der «Weingarten» mit seinen umgebenden Gebäuden am Meierhofplatz nach der Schulhaussanierung Bläsi für die Allgemeinheit besser nutzbar gemacht werden kann. Es soll insbesondere geprüft werden, ob Verpflegungsmöglichkeiten mit grossem Gartensitzplatz für die ganze Bevölkerung eingerichtet werden können.

POS 2013/000259	03.07.2013 22.01.2014	Angst Walter und Recher Alecs Umsetzung der Zielgruppenfokussierung des «Programms Wohnen» bei Geschäften, welche gemeinnützigen Bauträgern den Bau zusätzlicher Wohnungen ermöglichen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei Geschäften, welche gemeinnützigen Bauträgern, die Baurechtsverträge, Darlehen oder andere Formen der Unterstützung von der Stadt erhalten haben oder im Zuge dieses Geschäfts erhalten werden, den Bau zusätzlicher Wohnungen ermöglichen oder die Ausnutzung ihrer Grundstücke erhöhen (insbesondere Anpassung der Nutzungsplanung, Sondernutzungsplanungen, Baulinienänderungen, Landgeschäfte, Baurechtsverträge), das «Programm Wohnen» des Stadtrates, insbesondere Zielgruppenfokussierung, Massnahme 11 «Die Stadt setzt sich bei den gemeinnützigen Bauträgerschaften für einen Mindestanteil subventionierter Wohnungen ein», umgesetzt werden kann.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000270	10.07.2013 22.01.2014	Angst Walter Vergabe von Aufträgen an Dritte, Einhaltung der für die gleiche Arbeit geltenden Minimallöhne sowie der branchenüblichen Mindeststandards
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Ausschreibung und der Vergabe von Aufträgen an Dritte, die Arbeiten der städtischen Funktionsstufen 1 bis 9 betreffen, sichergestellt werden kann, dass</p> <p>a) der in der Stadt Zürich für die gleiche Arbeit geltende Minimallohn nicht unterschritten wird;</p> <p>b) während der Ausführung der Aufträge die Auszahlung der Mindestlöhne und die Einhaltung anderer branchenüblicher Mindeststandards kontrolliert wird.</p>		
POS 2013/000344	02.10.2013 21.05.2014	Pflüger Severin und Tognella Roger Städtische Landreserven im Limmattal, Verwendung für Gewerbe- und Industrienutzungen
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie städtisches Land in der Regel im Baurecht im Limmattal und insbesondere städtisches Land in Schlieren im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des gesamten Wirtschaftsstandorts Zürich der Gewerbe- und Industrienutzungen zugeführt werden kann.</p>		
MOT 2013/000405	20.11.2013 02.07.2014	Rothenfluh Gabriela und Straub Esther Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse, Erstellung einer kommunalen Wohnsiedlung oder einer Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, um auf dem städtischen Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse (derzeitiger Installationsplatz für den Weinbergtunnel der Durchmesserlinie) eine kommunale Wohnsiedlung zu erstellen oder eine Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft zu ermöglichen. Im Erdgeschoss soll eine auf die Quartierbedürfnisse ausgerichtete Nutzung geplant werden (Gewerberäume, evt. Kindertagesstätten und Kindergarten). Der Grün- und Freiraum auf dem Areal wird einheitlich mit der Siedlung geplant.</p>		
POS 2013/000416	27.11.2013 04.12.2013	Spezialkommission Finanzdepartement Transparente, ziel- und zweckgerichtete Neugestaltung der Organisation und des Betriebs des Kongresshauses und der Tonhalle
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Organisation und Betrieb von Kongresshaus und Tonhalle transparent sowie ziel- und zweckgerichtet neugestaltet werden können. Dazu soll die Zweckmässigkeit sowie die Effektivität der jetzigen Organisationsstruktur und der Mittelflüsse zwischen Stadt Zürich, Kongresshaus-Stiftung, Betriebsgesellschaft Kongresshaus Zürich AG und Tonhalle-Gesellschaft ergebnisoffen überprüft werden. Die Ergebnisse einer solchen Auslegeordnung und Vorschläge zur (Neu-)Organisation sind noch vor einer Kreditvorlage für die Sanierungs- und Umbaukosten dem Gemeinderat in einem Bericht vorzulegen.</p> <p>Das Geschäft ist im Gemeinderat pendent (Weisung des Stadtrats vom 1. April 2015, GR Nr. 2015/94).</p>		
POS 2013/000417	27.11.2013 08.01.2014	SP-Fraktion, SVP-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und CVP-Fraktion Areal Bienenstrasse 45, Erstellung eines Gewerbehäuses
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Areal Bienenstrasse 45 anstelle des in Zukunft in der Busgarage Hardau integrierten Werkhofes ein Gewerbehäuser erstellt werden kann.</p>		
POS 2013/000418	27.11.2013 04.12.2013	Silberring Pawel und Graf Davy Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle, Aufrechterhaltung eines reduzierten Betriebs an einem provisorischen Standort
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie während dem Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle ein reduzierter Betrieb an einem provisorischen Standort aufrechterhalten werden kann. Die Kosten für die Stadt sollen dabei durch Mieteinnahmen finanziert werden können.</p> <p>Das Geschäft ist im Gemeinderat pendent (Weisung des Stadtrats vom 16. September 2015, GR Nr. 2015/306).</p>		
POS 2013/000429	04.12.2013 02.07.2014	Weyermann Karin und Schönbächler Marcel Verkauf der SBB-Gemeinde-Tageskarten an den Schaltern der Stadtkasse
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die SBB-Gemeinde-Tageskarten über Private, die das volle Kostenrisiko für deren Bestellung und Vertrieb übernehmen, an die Stadtzürcher Bevölkerung verkauft werden können.</p>		
POS 2013/000440	11.12.2013 02.07.2014	Angst Walter Verhaltenskodex für Vertragspartnerinnen und Vertragspartner der Stadt, standardmässige Überprüfung der Einhaltung von Gesetzen und Normen
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die im Verhaltenskodex für VertragspartnerInnen der Stadt Zürich zwingend verlangte Einhaltung von Gesetzen und Normen standardmässig überprüft werden kann. Geklärt werden soll insbesondere, in welcher Form schon vor der Vergabe geklärt werden kann, ob die an der Submission teilnehmenden Firmen die geltenden Arbeits- und Lohnbedingungen einhalten.</p>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000022	22.01.2014 29.01.2014	Baumer Michael Restaurant Belvoir-Park, Verzicht auf den Bau der unterirdischen Anlieferung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf den Bau der unterirdischen Anlieferung für das Restaurant Belvoir-Park verzichtet werden kann.</i>		
POS 2014/000057	26.02.2014 12.03.2014	Luchsinger Martin und Virchaux Jean-Claude Kommunale Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard, Realisierung der Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne Abschreibungsbeiträge
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der geplanten kommunalen Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard am Escher-Wyss-Platz (Weisung GR 2013/161) attraktive und bedarfsgerechte Wohnungen erstellt werden können, welche nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne vorgesehenen Abschreibungsbeitrag realisiert werden können.</i>		
POS 2014/000058	26.02.2014 12.03.2014	Scherr Niklaus Liegenschaft der Stiftung St. Jakob an der Kanzleistrasse 18, Verzicht auf Wohnungen im Luxussegment
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er auf die Stiftung St. Jakob einwirken kann, dass beim Um- resp. Ersatzneubau der Liegenschaft Kanzleistrasse 18 nicht Wohnungen im oberen und Luxussegment realisiert werden.</i>		
POS 2014/000069	12.03.2014 02.07.2014	Beer Duri und Filli Peider Revision des Art. 16 der Ausführungsbestimmungen zum städtischen Personalrecht (AB PR) betreffend der städtischen Personalvermittlung als Folge von Reorganisationen und aus gesundheitlichen Gründen
<i>Der Stadtrat wird gebeten eine Revision des Artikels 16 der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht zu prüfen. Art. 16 Städtische Personalvermittlung Absatz 1; alt Angestellte, die als Folge von Reorganisationsmassnahmen ihre Stelle verlieren, werden von der Dienstabteilung bei der städtischen Personalvermittlung angemeldet, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten. Absatz 1; neu Angestellte, die aus gesundheitlichen Gründen oder als Folge von Reorganisationsmassnahmen ihre Stelle verlieren, werden von der Dienstabteilung bei der städtischen Personalvermittlung angemeldet, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.</i>		
POS 2014/000083	19.03.2014 02.04.2014	Baumgartner Kläy Brigitte Sanierung der Wohnsiedlung Paradies, Reduktion der Anzahl Auto-Abstellplätze
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zuge der Sanierung der Wohnsiedlung Paradies (Weisung GR Nr. 2014/30) auch die Anzahl Auto-Abstellplätze im Freien von heute 52 um 37 Stück reduziert werden kann.</i>		
MOT 2014/000176	04.06.2014 11.03.2015	Rechnungsprüfungskommission (RPK) Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassungen
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (insbesondere Art. 22, 28 und 29) sowie der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder vorzulegen. Die Auszahlung von Lohnfortzahlungen nach Entlassungen und Abfindungen an städtische Angestellte sowie von Abgangsleistungen an Behördenmitglieder soll künftig zentral koordiniert werden und in allen Departementen und Dienstabteilungen nach einheitlichen Richtlinien stattfinden. Die Beträge für Lohnfortzahlungen nach Entlassungen, für Abfindungen sowie für Abgangsleistungen sind dabei tiefer als bisher anzusetzen. Es ist eine Obergrenze festzulegen, um die Spielräume der Anstellungsinstanzen einzugrenzen.</i>		
POS 2014/000189	11.06.2014 02.07.2014	Piller Bernhard und Probst Matthias Verbot oder Einschränkung von Flugreisen der städtischen Angestellten und Behördenmitglieder auf kurzen und mittleren Distanzen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Flugreisen von städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern in Erfüllung einer städtischen Aufgabe über eine Distanz von bis zu 1000 km maximal eingeschränkt werden können. Diese Regelung soll auch für Kommissionsreisen des Gemeinderats gelten.</i>		
POS 2014/000285	10.09.2014 29.10.2014	Dubno Samuel und von Planta Gian Investorenwettbewerb für ein neues Fussballstadion, grössere Flexibilität für die Projekte
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den Teilnehmern am Investorenwettbewerb für ein neues Fussballstadion in der Stadt Zürich eine grössere Flexibilität hinsichtlich ihrer Projekte gewähren kann. Die vom Stimmvolk bewilligte kommunale Wohnsiedlung oder ein adäquater Ersatz soll Teil des Projektes sein.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2014/000318	22.10.2014 03.06.2015	SVP-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und CVP-Fraktion Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans durch den Gemeinderat
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat den Aufgaben- und Finanzplan jeweils bei seiner Veröffentlichung zur Genehmigung vorzulegen. Erstmals soll dies mit dem AFP 2016 geschehen.</i>		
POS 2014/000381	26.11.2014 07.01.2015	SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion Weiterführung der Verpflegungskioske am Seebecken sowie Weiterentwicklung des Gastronomieangebots hinsichtlich Angebotsvielfalt und Umfang
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verpflegungskioske am Seebecken in der heutigen Form weitergeführt werden können und das Gastronomieangebot um das Seebecken hinsichtlich Angebotsvielfalt und Umfang weiterentwickelt werden kann.</i>		
POS 2015/000013	14.01.2015 17.06.2015	Bieri Cordula und Knauss Markus Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads für Angestellte mit Betreuungspflichten, Änderung des Personalrechts (PR)
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ausführungsbestimmungen des Personalrechtes, insbesondere Art. 121 Abs. 4 AB PR, geändert werden können, so dass Angestellte mit Betreuungspflichten von Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr einen Anspruch darauf haben, ihren Beschäftigungsgrad um 20% zu reduzieren, sofern dieser dadurch nicht weniger als 60% beträgt. Weiter soll geprüft werden, ob bzw. wie es möglich ist, vom reduzierten Beschäftigungsgrad wieder in den ursprünglichen Beschäftigungsgrad aufzustocken.</i>		
POS 2015/000300	21.01.2015 09.09.2015	Marti Min-Li und Strub Jean-Daniel Neuregelung des Anspruchs auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub sowie Einführung eines unbezahlten Elternurlaubs, Änderung des Personalrechts (PR)
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine Änderung von Art. 70 lit. e der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR; AS 177.100) sowie der relevanten Artikel (121–134) der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR; AS 177.101) vorsieht, im Sinne, dass</i>		
<ol style="list-style-type: none"> 1. der Anspruch der männlichen Angestellten auf bezahlten Vaterschaftsurlaub mindestens vier Wochen beträgt, wobei der heutige Anspruch der Mütter auf Mutterschaftsurlaub bestehen bleibt, 2. dieser Anspruch während eines Jahres nach der Geburt des Kindes besteht und der Vaterschaftsurlaub Teilzeit und in Raten bezogen werden kann, 3. die Elternteile, sofern sie beide städtische Angestellte sind, den kumulierten Mutterschafts- und Vaterschafts- bzw. Adoptionsurlaub unter sich aufteilen können, wobei für Mütter nach der Geburt eine Mindestbezugsdauer gemäss dem gesetzlichen Minimum gilt und der Vater mindestens vier Wochen zu beziehen hat, 4. ein Elternurlaub für städtische Angestellte (Väter und Mütter) im Sinne eines Anspruchs auf unbezahlten Urlaub von einem Jahr eingeführt wird, wobei der Elternurlaub bis spätestens fünf Jahre nach Geburt des Kindes und Teilzeit bezogen werden kann, 5. die Urlaube auch gleichgeschlechtlichen Eltern zustehen, 6. sämtliche Bestimmungen auch für den Fall der Adoption gelten. 		
POS 2015/000112	15.04.2015 18.11.2015	Bührig Marcel und Hirsiger Eva Neuanschaffungen von Diensthandys, Einhaltung der höchsten Standards im Bereich der Ökologie und des Arbeitnehmerschutzes
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Neuanschaffungen von Diensthandys darauf geachtet werden kann, dass der Erneuerungsrythmus verlängert werden kann und die zu kaufenden Geräte höchste Standards im Bereich der Ökologie und des Arbeitnehmerschutzes erfüllen.</i>		
POS 2015/000142	20.05.2015 17.06.2015	Grüne-Fraktion Städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten, Ermöglichung von längeren unbezahlten Urlauben
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AS 177.101) so ergänzen kann, dass explizit auch längere unbezahlte Urlaube möglich sind, wenn städtische Mitarbeitende Betreuungspflichten gegenüber ihren Eltern oder anderen Verwandten haben.</i>		

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/000163	08.12.1999 15.05.2002	Schmid Ronald und Schüepp Jürg R. Parkierungsanlage Central, Errichtung durch eine private Trägerschaft

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine private Trägerschaft eine unterirdische Parkierungsanlage für 300 oder mehr öffentliche Parkplätze und private Pflichtparkplätze im Bereich des Centrals erstellen kann als ergänzende Einrichtung zu den vorgesehenen Verkehrs-Verflüssigungs-Massnahmen. In Zusammenarbeit mit eventuell betroffenen Eigentümern wie Bund, Kanton oder Privaten übernimmt die Stadt die führende Koordination zur Konzessionserteilung. Mit der Realisierung ist in erster Priorität die gleiche Anzahl von bestehenden oberirdischen Parkplätzen im Raume Central, Zähringerstrasse, Predigerplatz und Hirschengraben aufzuheben und in zweiter Priorität bestehende oberirdische Parkplätze im übrigen betroffenen Einzugsgebiet.

Die vorgenommenen Abklärungen zeigten, dass eine Erweiterung des bestehenden Parkhausstollens (38 Plätze) wegen fehlender Kapazität des Verkehrsknotens Central ausgeschlossen ist. Als einziger denkbarer Standort für ein neues Parkhaus im Bereich des Centrals käme das Gebiet zwischen Weinberg- und Leonhardstrasse in Betracht. Eine Machbarkeitsstudie zeigte, dass unter dem städtischen Altersheim Bürgerasyl-Pfrundhaus an der Leonhardstrasse 16/18 ein Parkhaus mit etwa 300 Plätzen technisch machbar wäre. Die baulichen Eingriffe in die denkmalpflegerisch wertvolle Gartenanlage für die Erstellung im Tagbau, die Zu- und Wegfahrten, die Entfluchtung und die technischen Aufbauten erwiesen sich jedoch als zu massiv. Eine bergmännische Erstellung des Parkhauses wäre mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden und wurde nicht weiterverfolgt.

Die Untersuchung für eine Erweiterung des in der Nähe gelegenen Parkhauses Urania ergab, dass die Kosten wegen der bergmännischen Bauweise, der zusätzlich erforderlichen Zufahrt und eines weiteren zu erstellenden Fluchtwegs auch hier deutlich zu hoch wären.

Aufgrund der erstellten Machbarkeitsstudien besteht in absehbarer Zeit keine Möglichkeit zur Erfüllung des Postulats. Insbesondere liessen sich die Kosten für die untersuchten Varianten auch längerfristig nicht über die Parkingeinnahmen finanzieren. Dazu kommt, dass die Frequentierung der Parkhäuser in der Innenstadt seit einigen Jahren eher stagniert. Selbst wenn es gelänge, eine eigenwirtschaftliche Parkierungsanlage in der gewünschten Grösse zu realisieren, wäre zu beachten, dass aufgrund des «historischen Kompromisses» aus dem Jahr 1996 eine gleiche Anzahl bestehender oberirdischer Parkplätze im gleichen Gebiet aufgehoben werden müsste.

POS 2002/000444	30.10.2002 02.07.2003	Walther Rolf und Rosenheim Monjek Gebühren der Stadt Zürich, Bericht
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat in einem Bericht, aufgeteilt aus je den 9 Departementen, die jeweils wichtigsten, grössten, häufigsten und besonders umstrittenen Gebühren der Stadt Zürich und seiner Stadtverwaltung darzulegen und darin den wichtigsten Fragestellungen nachzugehen, ob z.B. die Verhältnismässigkeit der Höhe zum sinnvollen bzw. notwendig zu leistenden administrativen Aufwand eingehalten ist oder ob mit der Gebührenerhebung eine Lenkungsabgabe erzielt werden soll und inwieweit die Stadt Zürich mit ihren Gebühren in der Konkurrenz zu den umliegenden Gemeinden und Städten bestehen kann.

Am Fazit der bisherigen Berichterstattung, die zum Schluss kommt, dass ein systematischer und umfassender Bericht über die Gebühren der Stadt Zürich – auch nur für die wichtigsten, grössten, häufigsten und besonders umstrittenen Gebühren – hohe Kosten und einen unverhältnismässigen Aufwand im Vergleich zum erzielbaren Nutzen verursachen würde, hat sich nichts geändert. Dass in der Stadt Zürich keine übermässige oder nicht gerechtfertigte Gebührenfinanzierung vorliegt, hat die Überprüfung der Gebühren im Rahmen des im Laufe des Jahres 2015 abgeschlossenen Projekts 17/0 ergeben.

POS 2002/000483	13.11.2002 09.03.2005	Bartholdi Roger und Liebi Roger Parkhäuser, Privatisierung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche durch die Stadt betriebenen Parkhäuser zukünftig durch Private ohne Subventionen bewirtschaftet werden können.

Es ist zwar richtig, dass die Führung von öffentlich zugänglichen Parkhäusern in der Gemeindeordnung nicht explizit als öffentliche Aufgabe genannt ist. Immerhin haben die Stimmberechtigten aber die Baukredite für die Parkhäuser Hardau, Feldegg, Zürichhorn und Dorflinde als Teile der jeweiligen Gesamtüberbauung bewilligt.

Um Synergien bei Bewirtschaftung und Marktauftritt zu stärken, hat der Stadtrat 2008 beschlossen, die Bewirtschaftung der städtischen Parkhäuser auszulagern und diese mit einem Mietvertrag an die Parking Zürich AG (PZAG) zu übertragen. Das Aktienkapital der PZAG gehört zwar der Stadt Zürich, deren Einflussnahme beschränkt sich aber im Wesentlichen auf die Instandhaltung der Rohbausubstanz und die Tarifpolitik. Subventionen für den Parkhausbetrieb waren und sind auch künftig nicht nötig. Die PZAG kann (auch) den Betrieb nichtstädtischer Parkhäuser übernehmen.

Eine vollständige Loslösung von der Stadt wäre nur über die Veräusserung der Parkhäuser an einen Dritten machbar. Eine solche scheidet jedoch aus. So bilden die meisten Parkhäuser Teile von Gesamtüberbauungen und wären nur über eine Stockwerkeigentumslösung veräusserbar, verbunden mit dem Nachteil, dass die Stadt über die gemeinschaftlichen Anlagenteile der Gesamtüberbauung (z. B. die Gebäudehüllen) nicht mehr alleine entscheiden könnte. Das unterirdische Parkhaus Hohe Promenade wurde gestützt auf ein unselbstständiges, d. h. nicht handelbares Baurecht auf Land des Kantons erstellt, und die Parkhäuser Hardturm und Sihlquai haben temporären Charakter, da sie auf städtischen Baulandreserven stehen.

Der Stadtrat sieht deshalb keine Möglichkeit, dem Postulat zu entsprechen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/000503	30.11.2005 14.12.2005	Erfigen Monika und Liebi Roger Pensionskasse Stadt Zürich, Verringerung der Zinslast durch Kapitalaufnahme

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch Umschuldung mittels Aufnahme von langfristigem Kapital auf dem gegenwärtig attraktiven Kapitalmarkt die Zinslast der Schuld gegenüber der Pensionskasse («Barwert der noch zu amortisierenden Einkaufssummen der Pensionskasse») um 1 % verringert werden kann.

Im Zeitpunkt der Einführung des Beitragsprimats im Jahr 1995 wurde das Guthaben der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) aus kumulierten Einkaufssummen in eine 25-jährige Annuität zum technischen Zinssatz von 4 % umgewandelt. Im heutigen Zinsumfeld liegt dieser Satz über dem Marktzins. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der der Annuität zugrunde liegende Zinssatz von 4 % aus damaliger Sicht und in Anbetracht der Laufzeit von 25 Jahren angemessen war. Als Vergleich sei der Selbstkostensatz der Stadt (Durchschnittskosten für die extern zu beschaffenden Fremdmittel) aus dem Jahr 1995 von 6,25 % aufgeführt. Im Vordergrund steht im Übrigen nach wie vor die Vereinbarung zwischen der Stadt Zürich und der PKZH. Zudem gewährleistet das Annuitätenmodell eine auf Kontinuität basierende Abtragung der Verpflichtung gegenüber der PKZH. Hinzu kommen verschiedene Nachteile gemäss den Berichterstattungen der Vorjahre (Beeinträchtigung des Vertrauensverhältnisses zwischen PKZH und Stadt, entstehende Transaktionskosten sowie der im Umschuldungsfall seitens PKZH entstehende Bedarf an BVG-konformen Anlagen), die einen allfälligen Zinsvorteil angesichts der verbleibenden Laufzeit bis 2019 nicht aufzuwiegen vermögen.

POS 2009/000448	30.09.2009 22.12.2010	Wenger Christian und Brassler Ueli Wohnsiedlungen, sanfte Renovation statt Abbruch
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf die gemeinnützigen Wohnbauträger in der Stadt Zürich dahingehend Einfluss nehmen kann, dass die Abwägung zwischen Abbruch und einer sanften Renovation älterer Wohnsiedlungen unter Berücksichtigung einer Gesamtenergiebilanz vorgenommen wird, welche auch die graue Energie einbezieht. Das gleiche Vorgehen soll auch bei städtischen Liegenschaften geprüft werden. Sollte ein Abbruch unumgänglich sein, soll dieser sozial- und quartierverträglich gestaltet werden.

Gemäss Postulatsbegründung soll dem «Abbruchfieber» der Baugenossenschaften im Zusammenhang mit der Erstellung von Ersatzneubauten entgegengetreten werden.

In den letzten zehn Jahren wurden rund 10 % der gemeinnützigen Wohnungen durch Neubauten ersetzt. Die zurückgebauten Häuser stammten vorwiegend aus der Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg; die Wohnflächen waren klein und die Qualität der Bausubstanz bescheiden (Ringhörigkeit, hoher Energieverbrauch). Werden grosszyklische, tiefergreifende Renovationen nötig, haben diese meist unverhältnismässig hohe Kosten und Mietzinse zur Folge. Bei den gemeinnützigen Bauträgern stehen Ersatzneubauten erst zur Diskussion, wenn eine sanfte Renovation nicht mehr möglich und eine umfassende Sanierung nötig ist. Meist bietet sich gegenüber den Altbauten ein Verdichtungspotenzial für zusätzliche Wohnungen an. Während die Altbauten oft ein Übergewicht an 1-, 2- und 3-Zimmer-Wohnungen aufweisen, lassen sich bei Neubauten im Hinblick auf eine bessere Durchmischung auch grössere Familienwohnungen realisieren. Obwohl die neuen Wohnungen etwas grössere Wohnflächen aufweisen, steigt die Belegungsichte gegenüber vorher an. Es sei in diesem Zusammenhang auch auf die von den Stimmberechtigten 2011 beschlossene Anhebung des Anteils gemeinnütziger Wohnungen hingewiesen. Ersatzneubauten leisten einen wichtigen Beitrag an dieses Ziel.

Zweifellos steckt in den baulichen Massnahmen für eine sanfte Renovation weniger graue Energie als in einem Neubau. Umgekehrt verhält es sich allerdings mit der Betriebsenergie, bei der gute Neubauten wiederum besser abschneiden.

Was den sozialverträglichen Umgang mit der Mieterschaft im Falle eines Abbruchs betrifft, so kann auf das in aller Regel vorbildliche Verhalten der gemeinnützigen Bauträger hingewiesen werden: Die Mieterschaft wird frühzeitig orientiert, hilfsbedürftige Personen werden unterstützt, und alle erhalten Angebote für Ersatzwohnungen. Die Wohndelegation des Stadtrats hat im Übrigen Anfang 2015 einen Leitfaden zu sozial nachhaltigen Sanierungen und Ersatzneubauten verabschiedet.

Letztlich ist darauf hinzuweisen, dass die Mieterschaft in Baugenossenschaften bei geplanten Ersatzneubauten ein Mitspracherecht hat. Die Baukredite werden nicht einfach durch den Vorstand beschlossen, sondern durch die Generalversammlung, die sich aus der Mieterschaft zusammensetzt. Bei städtischen Vorhaben liegt die Zuständigkeit bei einer Bausumme bis 20 Millionen Franken beim Gemeinderat, darüber (was dem Normalfall entspricht) bei den Stimmberechtigten.

POS 2012/000434	16.06.2010 21.11.2012	AL-Fraktion Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ergänzung des Stiftungsreglements
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Ergänzung des Stiftungsreglements der PWG zu folgenden Punkten zu unterbreiten:

- Bandbreite der zulässigen Anzahl der Mitglieder des Stiftungsrates
- maximale Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsrates sowie des Ausschusses
- Zusammensetzung des Ausschusses
- Modus der Bestimmung des Präsidiums.

Mit GR-Beschluss vom 7. Februar 1990 wurde das Stiftungsstatut der Stiftung PWG festgesetzt. Der Stiftungsrat wird in Art. 16 des Stiftungsstatuts geregelt. Gemäss Abs. 1 besteht der Stiftungsrat aus neunzehn vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern; der Gemeinderat bezeichnet die Präsidentin oder den Präsidenten. Nach Art. 15 Abs. 2 des Stiftungsstatuts beträgt die Amtsdauer des Stiftungsrats und des Ausschusses vier Jahre. Der Stiftungsrat bestellt gemäss Art. 17 aus seiner Mitte einen Ausschuss von fünf Mitgliedern als geschäftsführendes Organ und bezeichnet die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Der Stiftungsrat und der Ausschuss konstituieren sich selber, soweit die Statuten nichts anderes bestimmen (Art. 8 Abs. 1).

Dieser Regelungsumfang hat sich nach der Beurteilung des Stiftungsrats PWG seit seinem Erlass bewährt. Es braucht keine zusätzliche Regelung, wie dies im Postulat verlangt wird. Der Stiftungsrat der Stiftung PWG hat gestützt auf Art. 12 der Statuten bis heute einzig ein Reglement betreffend die Grundsätze über die Abgabe der Liegenschaften oder Wohn- und Gewerberäume erlassen. Dieses Reglement unterliegt der Genehmigung durch den Gemeinderat. Eine Ergänzung des Reglements durch den Gemeinderat ist hingegen nicht vorgesehen und deshalb auch nicht zulässig. Die vom Postulat vorgeschlagenen ergänzenden Bestimmungen müssten deshalb im Stiftungsstatut geregelt werden. Eine solche (Teil-)Revision unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000311	14.07.2010 29.09.2010	Frei Dorothea und Pflüger Severin Bericht über die Wohnsituation von Studierenden und in Ausbildung befindlichen Personen in der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sich die Wohnsituation von Studierenden und in Ausbildung befindlichen Personen in der Stadt Zürich in Anschluss an die getroffenen Massnahmen entwickelt und Bericht zu erstatten, welche Massnahmen im Zusammenwirken mit den in diesem Bereich tätigen Institutionen zu ergreifen sind, damit ein der Nachfrage angepasstes und erschwingliches Wohnraumangebot bereitgestellt oder gefördert werden kann. Der Stadtrat soll dabei prüfen, wie die Träger der diversen Bildungsinstitute (ETH, Universität, Fachhochschulen sowie private Bildungsinstitute) insbesondere auch in finanzieller Hinsicht eingebunden werden können.

Die kontinuierliche städtische Förderung des Wohnungsbaus für Jugendliche in Ausbildung (Jugendwohnkredit und Abgabe von Land im Baurecht zu Konditionen für gemeinnützige Wohnbauträger) und die rege Aktivität der Akteure auf allen Ebenen (Erstellen, Mieten und Zwischennutzen) hat nicht ausgesetzt. So konnten die beiden im Moment wichtigsten Anbieter, Woko und Jugendwohnnetz, ihr Wohnraumangebot gemäss ihren Jahresberichten per Ende 2014 insgesamt für rund weitere 500 Bewohnerinnen und Bewohner erhöhen. 2015 sind alleine in der neuen Siedlung der Baugenossenschaft mehr als wohnen in elf Wohnungen, die die Woko als Genossenschafterin übernommen hat, 62 Zimmer dazugekommen. Und im Frühjahr 2016 wird sie im Freilager 33 Wohnungen für 196 Studierende beziehen können. 2018 werden 130 Studierende die Siedlung Rosengarten auf städtischem Baurechtsland beziehen können. Dennoch bleibt die Wohnsituation in der Stadt Zürich für diese Bedarfsgruppe weiterhin angespannt.

Die Zahl der Studierenden stagniert auf hohem Niveau (ETH und Uni: rund 44 000; in den in Zürich angesiedelten Lehrstätten der Fachhochschulen: etwa 6800 [Stand 2014, Angaben gemäss Jahresberichten der Institute]). Aus der Zahl der Studierenden lässt sich nicht direkt ein Bedarf an Wohnraum innerhalb der Stadt ableiten. Für viele Studierende aus dem Kanton Zürich und teilweise aus den benachbarten Kantonen sind die Hochschulen dank der guten Erschliessung mit dem ÖV ebenso rasch erreichbar wie aus einem weniger zentral gelegenen Stadtquartier.

Ganz klar anspruchsvoller geworden ist die Versorgung mit Wohnraum für Austauschstudierende. Diese erhöhen die Fluktuation in den einzelnen Siedlungen enorm (so bewohnten 2014 nicht weniger als 5000 Personen die 2554 Zimmer der Woko). Dieser Aufgabe muss mit flexiblen Konzepten – auch baulichen, vor allem aber organisatorischen – begegnet werden. Wie sich hier der Bedarf entwickelt, hängt nicht zuletzt davon ab, wieweit die schweizerischen Hochschulen in Zusammenarbeit mit dem Bundesrat die in Folge der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative erfolgte Sistierung der Verhandlungen zur Teilnahme am Erasmus+-Programm mit anderen (Übergangs-)Lösungen kompensieren können.

Der zunehmenden Bedeutung der Fachhochschulen mit Standorten ausserhalb der Stadt und dem knappen innerstädtischen Raumangebot begegnen die beiden bisher genannten Akteure schliesslich auch mit Projekten ausserhalb der Stadt (Woko: Dübendorf, Winterthur; Jugendwohnnetz/Stiftung Jugendwohnhilfe: Baden).

Es wird sich zeigen, wie sich die aus PPP-Projekten entstehenden gegen 900 Zimmer in der Science-City auf die Versorgungssituation auswirken. Diese Zimmer sollen 2016 bezogen werden.

Auf allen Ebenen sind Bemühungen im Gange:

- Der Jugendwohnkredit der Stadt Zürich hat in den letzten Jahren den Ausbau des studentischen Wohnens wesentlich mitgefördert. Weiterer Bedarf – auch kleinerer Organisationen – für Projekte auf Stadtgebiet ist angemeldet. Es ist deshalb vorgesehen, dem Gemeinderat einen Anschlusskredit an den zur Neige gehenden Jugendwohnkredit 2010 zu beantragen.
- Förderung auf kantonaler Ebene findet neben der Unterstützung durch die Universität Zürich mit Manpower und der Abgabe von Liegenschaften im Baurecht mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds statt. Anregungen, die Förderung mit einem speziellen kantonalen Kredit oder im Rahmen der kantonalen Wohnbauförderung zu systematisieren, haben bislang keine Resultate gezeitigt. Diese Form der Unterstützung zugunsten der Stiftung Studentisches Wohnen Zürich (SSWZ; Bewirtschafterin Woko) kommt jedoch praktisch auf gleich grosse Leistungen wie diejenigen von Bund und Stadt.
- Ebenfalls im Rahmen von Projekten der Stiftung Studentisches Wohnen Zürich leistet die ETH jeweils wesentliche Kapitaleinschüsse.

So sieht das Finanzierungskonzept für die weiter oben erwähnte Siedlung Rosengarten Beiträge von ETH und Lotteriefonds sowie ein unverzinsliches Darlehen aus dem Jugendwohnkredit 2010 von je 4 Millionen Franken vor. Was durchaus exemplarisch dafür genommen werden kann, wie die Träger der Bildungsinstitute in die Bemühungen zu Bereitstellung von Wohnraum für Jugendliche in Ausbildung eingebunden sind.

POS 2010/000315	14.07.2010 21.11.2012	Tuena Mauro und Liebi Roger Beseitigung der Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten bei der Besteuerung von Personen, die der Quellenbesteuerung unterliegen gegenüber dem Rest der steuerpflichtigen Bevölkerung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, beim Regierungsrat dahingehend zu intervenieren, dass bestehende Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten bei der Besteuerung von Personen, die der Quellenbesteuerung unterliegen, und dem Rest der steuerpflichtigen Bevölkerung beseitigt werden.

Die Besteuerung an der Quelle im Rahmen der direkten Steuern wird auf Bundesebene durch das Bundesgesetz über die Direkte Bundessteuer (DBG) und für die Kantons- und Gemeindesteuern durch das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) und das Zürcher Steuergesetz (StG) geregelt. Aufgrund von Urteilen, die das Bundesgericht im Zusammenhang mit der Anwendung der bilateralen Abkommen mit der EU fällte, ergab sich hinsichtlich der heute noch geltenden Bestimmungen zur Quellenbesteuerung ein grösserer Anpassungsbedarf. Das Bundesgericht identifizierte insbesondere Verstösse gegen das Gleichbehandlungsgebot. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat die relevanten Bestimmungen überarbeitet und im Dezember 2013 den Entwurf des Bundesgesetzes über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens in die Vernehmlassung gegeben. Der Bericht zum Vernehmlassungsverfahren ist im November 2014 erschienen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass mit der Revision die bestehenden Ungleichheiten in der Quellenbesteuerung beseitigt werden können und deshalb im heutigen Zeitpunkt der beantragte Vorstoss beim Regierungsrat nicht notwendig ist.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2010/000500	01.12.2010 06.04.2011	AL-Fraktion Besteuerung der FIFA in der Stadt und im Kanton Zürich
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche Schritte unternommen werden könnten, um die von der FIFA an Stadt und Kanton zu bezahlenden Steuern auf ein Niveau zu heben, das der FIFA als faktisch kommerzieller Grossorganisation entspricht.

Im Falle der FIFA, die wie sämtliche juristischen Personen durch das Kantonale Steueramt veranlagt wird, sind dem Stadtrat keinerlei Umstände bekannt, die auf eine unrichtige oder unsachgemässe Anwendung der geltenden Steuergesetze hindeuten würden. Der Stadtrat geht deshalb davon aus, dass die Veranlagung in korrekter Art und Weise erfolgt und keinerlei ungesetzliche Steuervorteile gewährt werden. Anzumerken bleibt, dass Körperschaften ihre Organisationsform und -struktur im Rahmen der gesetzlichen Ordnung frei wählen können und bei länderübergreifend tätigen juristischen Personen die Ausscheidungsregeln des internationalen Steuerrechts zu beachten sind. Der Stadtrat vermag vor diesem Hintergrund keine Anhaltspunkte zu erkennen, die Handlungsbedarf signalisieren würden.

POS 2010/000511	08.12.2010 23.03.2011	Blöchlinger Patrick und Spiess Christoph Stabilisierung der IT-Ausgaben ab 2012
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ab 2012 die IT-Ausgaben gesenkt werden können.

Bei der Erarbeitung der IT-Strategie wurde immer davon ausgegangen, dass das Kostenwachstum nach deren Umsetzung eingedämmt wird. Dies ist gelungen. Eine Senkung der Ausgaben war nie anvisiert und wäre auch nicht realistisch. Die stetige Zunahme von IT-Lösungen in allen Departementen (insbesondere neue und modernere Spezialanwendungen, stadtübergreifende Projekte, Digitalisierung von Prozessen) und das Mengenwachstum im Server- und Speicherbereich führen zu Mehraufwand. Verschiedene Optimierungsmaßnahmen, z. B. im Bereich der Basisinfrastruktur, sorgten aber dafür, dass der Mehraufwand moderat blieb.

Der IT-Nettoaufwand ist in den Jahren 2013–2015 ziemlich konstant geblieben. Ohne die Massnahmen der IT-Strategie hätte dieses Ziel nicht erreicht werden können. Die Rechnungsabschlüsse 2012–2014 und die Erwartungsrechnung 2015 zeigen diese Situation auf:

	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Erwartungs- rechnung 2015
Aufwand OIZ ¹	159 035 910	166 498 677	167 499 188	170 000 000
IT-Konti DA ²	54 861 881	52 728 276	51 373 769	53 000 000
IT-Aufwand Stadt Zürich	213 897 791	219 226 953	218 872 957	223 000 000
Externer Ertrag OIZ ³	4 517 891	5 160 100	6 012 831	7 500 000
IT-Nettoaufwand Stadt Zürich	209 379 900	214 066 853	212 860 126	215 500 000

¹ OIZ-Rechnung (Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen)

² IT-Konti 3112, 3113, 3132, 3152, 3153, 3162, 3189

³ externer Ertrag aus Vermietung von Rechenzentren-Fläche an Drittmieter (Banken)

POS 2011/000261	06.07.2011 27.02.2013	Badran Jacqueline und Glättli Balthasar Auflösung des Baurechtsvertrags mit der FIFA im Sonnenberg
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich den Baurechtsvertrag mit der FIFA im Sonnenberg auflösen und bei einer Neuverhandlung einen marktüblichen Baurechtszins verlangen kann.

Ein 1992 ausgearbeitetes Renovations- und Modernisierungsprojekt für das im Jahr 1893 erstellte Hotel Sonnenberg an der Aurorastrasse sah Kosten von 13 Millionen Franken vor. Der nur in der warmen Jahreszeit benutzbare Restaurant-Pavillon an bester Aussichtslage sollte gleichzeitig zu einem Ganzjahresbetrieb ausgebaut werden. Wegen der hohen Kosten verzichtete die Stadt auf die Ausführung und schrieb das Objekt für eine Abgabe im Baurecht aus. Es fand sich jedoch keine geeignete Trägerschaft für die Fortführung des Hotelbetriebs. In der Folge schloss die Stadt einen Baurechtsvertrag mit der unter Platznot leidenden FIFA ab. Die Stimmberechtigten stimmten der Abgabe am 22. September 1996 zu. Die FIFA hatte sich im Baurechtsvertrag unter anderem verpflichtet, den Restaurant-Pavillon durch ein öffentlich zugängliches Ganzjahresrestaurant zu ersetzen. Für die Übernahme des Hotels leistete sie eine Entschädigung von 6,5 Millionen Franken. Die Baurechtsdauer beträgt sechzig Jahre (Verlängerungsoptionen für maximal zwanzig Jahre). Nach Ablauf des Baurechts hat die Stadt eine Heimfallentschädigung von 50 % des dannzumaligen Verkehrswerts zu leisten.

Die FIFA erklärte auf Anfrage, dass sie weiterhin auf die Räume angewiesen sei und deshalb nicht Hand zu einem vorzeitigen Heimfall bieten könne. Da die Stadt den Baurechtsvertrag nicht einseitig auflösen kann, ist das Postulat nicht erfüllbar. Käme es hingegen vor Ablauf der Baurechtsdauer zur Veräusserung des Baurechts, stünde der Stadt von Gesetzes wegen ein Vorkaufsrecht zu.

Entgegen der im Postulat getroffenen Annahme handelte es sich bei Gebäudeentschädigung und Baurechtszins nicht um vergünstigte Ansätze. Der Baurechtszins von anfänglich 181 500 Franken wird regelmässig an die Zinsentwicklung und überdies zu 50 % an die eingetretene Teuerung angepasst. Zum gastronomischen Angebot, das in der Begründung zum Postulat angesprochen wird, enthält der Baurechtsvertrag folgende Verpflichtung:

«Die Einrichtung eines ausschliesslich exklusiven Spezialitäten- oder eines Fast-Food-Betriebs ist nicht gestattet. Betriebskonzept und Leistungsangebot des gesamten Wirtschaftsbetriebes haben den Bedürfnissen einer breiten Bevölkerungsschicht zu dienen. Im besonderen Masse gilt dies für die Gartenwirtschaft, die auch von Familien, Ausflüglern und Gesellschaften besucht wird.»

Diese Vertragsbestimmung schliesst ein exklusives Speiseangebot und eine Günstigverpflegung zwar nicht aus, verlangt aber auch ein Angebot im Zwischenbereich. Auch wenn die Preise im Sonnenberg nicht jenem eines «exklusiven Spezialitätenbetriebs» entsprechen, orientiert sich dessen Angebot doch am oberen Preissegment. Immerhin wurde das Angebot in der Gartenwirtschaft 2007 mit einem Wurststand ergänzt, der in den Sommermonaten und bei schönem Wetter in Betrieb ist. Die Liegenschaftsverwaltung wird jedoch darauf hinwirken, dass die Speisekarte im Restaurant und in der Gartenwirtschaft mit einem günstigeren Angebot ergänzt wird.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2011/000337	14.09.2011 27.02.2013	Von Matt Hans Urs und Wyler Rebekka Prüfung eines Job-Sharings für gewählte Vollämter in der Stadt Zürich
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, für welche gewählten Vollämter in der Stadt Zürich die Möglichkeit eines Job-Sharings (Teilamt) zu zweit eingeführt werden kann, und welche Gesetzesanpassungen dafür notwendig sind.

Es gibt in der Stadt Zürich vom Volk und vom Gemeinderat gewählte Mitglieder von Vollämtern. Vom Volk gewählt sind die Mitglieder des Stadtrats, die Präsidien der Kreisschulpflegen, die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner sowie die Friedensrichterinnen und Friedensrichter. Geprüft werden müsste bei den vom Volk gewählten Ämtern eine Revision des Gesetzes und der Verordnung über die politischen Rechte (GPR, LS 161; VPR, LS 161.1). Diese kantonalen Rechtsgrundlagen gelten für alle Gemeinden des Kantons Zürich. Es müssten zudem Anpassungen in der städtischen Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) sowie in den jeweiligen, die Behörde betreffenden Spezialgesetzen geprüft werden. Vor einer Regelung auf kommunaler Ebene müsste der Gemeinderat zunächst eine Klärung bei den kantonalen Gremien erwirken.

Vom Gemeinderat gewählt sind die oder der Beauftragte in Beschwerdesachen (Ombudsfrau oder Ombudsmann), die oder der Datenschutzbeauftragte sowie die Direktorin oder der Direktor der Finanzkontrolle. Hier wären Anpassungen auf kommunaler Ebene zu prüfen. Insbesondere müsste eine Revision der Gemeindeordnung (z. B. §39 GO betr. Ombudsstelle) erfolgen, womit eine Volksabstimmung auf Gemeindeebene erforderlich wäre. Unter anderem müssten das Wahlverfahren und die Folgen geklärt werden, wenn eine oder einer von zwei Stellenpartnerinnen oder -partnern ausscheidet und die andere Person im Amt verbleiben möchte. Alle drei Ämter sind in hohem Mass koordinations- und führungsorientiert, was ein Job-Sharing im Vergleich zu überwiegend fallorientierten Ämtern erschwert. Voraussetzung für eine erfolgreiche Amtsführung zu zweit wäre, dass die beiden Personen eng zusammenarbeiten, sich materiell und organisatorisch absprechen und eine einheitliche Haltung entwickeln. Dieser Abstimmungsbedarf birgt ein erhebliches Risiko von amtsinternen Konflikten und würde eine effiziente Amtsausübung deutlich erschweren, unter Umständen verunmöglichen. Den Vorteilen und Chancen einer Amtsausübung im Job-Sharing stünden die genannten Schwierigkeiten und Risiken bei den drei vom Gemeinderat gewählten Ämtern gegenüber. Entsprechende Anpassungen drängen sich deshalb für diese drei Ämter gegenwärtig nicht auf.

Die Mitglieder und das Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) werden nicht auf Amtsdauer gewählt, sondern vom Stadtrat angestellt. Sie fallen deshalb nicht unter dieses Postulat. Selbiges gilt für die Mitgliedschaft in der Sozialbehörde, weil sie kein Vollamt darstellt.

POS 2011/000338	14.09.2011 27.02.2013	Badran Jacqueline und Graf Davy Erwerb der freierwerbenden Gebäude der kantonalen Polizei und Justiz für gemeinnützige Wohn- und Gewerbenutzungen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er in geeigneter Form darauf hinwirken kann, dass er die in mittlerer Zukunft frei werdenden Gebäude der kantonalen Polizei und Justiz auf Stadtgrund vom Kanton erwerben und einer gemeinnützigen Wohn- und Gewerbenutzung oder sonstigen Nutzungen im öffentlichen Interesse zuführen kann.

Regierungsrat und Kantonsrat haben sich in den vergangenen Jahren wiederholt mit der Frage eines Vorkaufsrechts für Standortgemeinden bei Liegenschaftsverkäufen durch den Kanton auseinandergesetzt (Anfrage «Praxis des Kantons beim Immobilienverkauf», KR Nr. 116/2009; Anfrage «Verkauf von kantonalem Bauland aus dem Strassenfonds», KR Nr. 356/2010; Anfrage «Kantonale Wohnraumpolitik», KR Nr. 132/2011; Parlamentarische Initiative betreffend «Änderung CRG, Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Verkäufen von Liegenschaften des Finanzvermögens», KR Nr. 60/2012; Anfrage «Nachfolgenutzung für Grundstück des Kinderspitals Zürich», KR Nr. 76/2014).

Am 10. Februar 2014 lehnte der Kantonsrat die «Parlamentarische Initiative KR Nr. 60/2012 betreffend Änderung CRG, Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Verkäufen von Liegenschaften des Finanzvermögens» ab. Die Initiative wollte den bestehenden §56 CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, LS 611) unter anderem mit einem Vorkaufsrecht der Gemeinden ergänzen. Der Regierungsrat hatte in seinem Antrag gemäss Beschluss Nr. 625 vom 5. Juni 2013 geltend gemacht, er verfolge bei Liegenschaftsverkäufen auch ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage eine analoge Praxis wie der Bund. So informiere das Immobilienamt der Baudirektion die Standortgemeinden vorgängig über geplante Verkäufe. Diese könnten das Objekt zum Verkehrswert erwerben. Auf eine öffentliche Ausschreibung werde bei einem Kauf durch die Standortgemeinde verzichtet.

Diese Regelung deckt sich faktisch mit dem Ziel des Postulats, so dass dieses abgeschrieben werden kann. Angesichts des negativen Kantonsratsbeschlusses zur erwähnten Initiative könnte ohnehin nicht mit einer weitergehenden Zusage des Regierungsrats gerechnet werden.

POS 2011/000377	05.10.2011 27.02.2013	Bär Linda und Badran Jacqueline Versand des Dankesbriefs für die Steuerleistung nach dem Zufallsprinzip oder Verzicht
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den Dank für die Steuerleistung, der heute nur den 100 zahlungskräftigsten SteuerzahlerInnen und den 100 zahlungskräftigsten Firmen der Stadt Zürich zukommt, in Zukunft entweder nach dem Zufallsprinzip 100 beliebigen Steuerzahlenden aussprechen kann oder dann vollständig darauf verzichtet.

Der Dank geht seit 2013 nicht nur an die besten Steuerzahlenden, sondern zusätzlich auch an je 100 juristische und natürliche Personen. Bei diesen handelt es sich um jeweils zufällig ausgewählte Steuerpflichtige, die seit Jahren ihren Steuerpflichten anstandslos nachkommen.

POS 2011/000378	05.10.2011 27.02.2013	SP-Fraktion Rechnungen für Dienstleistungen Dritter, Einhaltung einer Zahlungsfrist von 30 Tagen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in sämtlichen Dienstabteilungen darauf hingewirkt werden kann, dass bei allen Rechnungen für Dienstleistungen Dritter konsequent eine Zahlungsfrist von 30 Tagen eingehalten wird.

Die internen Vorgaben im Accounting Manual 2.05 «Beschaffung, Kreditoren» sind eindeutig. Die Dienstabteilungen werden darin angehalten, die Zahlungsfristen gemäss Lieferantenkonditionen einzuhalten. Ergänzend wird ausgeführt, dass die Durchlaufzeit vom Rechnungseingang bis zur Zahlung die vorgegebene Zahlungsfrist nicht überschreiten darf, damit Skontoabzüge immer ausgenutzt werden können.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000379	05.10.2011 27.02.2013	SP-Fraktion Ausbau der elektronischen Dienstleistungen im Verkehr mit der Bevölkerung und dem Gewerbe

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er seine elektronischen Dienstleistungen in Bereichen, in denen intensiver Verkehr mit Bevölkerung und Gewerbe besteht, kontinuierlich und benutzungsfreundlich ausbauen kann. So sollen die Chancen, die sich in diesem Bereich für eine bevölkerungsnah Ausgestaltung der Verwaltungsstellen bieten, optimal genutzt und der Verkehr zwischen Bevölkerung, Gewerbe und Verwaltung möglichst einfach gestaltet werden. Dabei ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nicht alle Teile der Bevölkerung über gleichen Zugang zu elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten verfügen.

Die Stadt Zürich hat in den letzten Jahren bereits zahlreiche erfolgreiche Bestrebungen unternommen, um das elektronische Angebot gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft auszubauen. Beispiele hierfür sind die im Rahmen von eZürich lancierten und implementierten Services «eHeirat», «eAnmeldung», «eAuskunft» und «Züri wie neu». Aktuell laufen zudem verschiedene Projekte, zum Beispiel «Online-Einbürgerung» und «eBaugesuch». Die bestehende IT-Strategie aus dem Jahr 2006 wird zurzeit überarbeitet (STRB Nr. 1238/2006). In der IT-Strategie 2016 sollen sechs strategische Stossrichtungen für die nächsten vier Jahre festgelegt werden. Mit der Stossrichtung 2 «eGovernment» ist geplant, verschiedene Vorhaben zur Erleichterung des Behördenverkehrs für Bevölkerung und Wirtschaft umzusetzen. Ein grosser Bestandteil ist hierbei der Web-Auftritt der Stadt und der damit verbundenen Angebote. Bei den Vorhaben wird neben der Attraktivität der Services auch der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Massnahmen Beachtung geschenkt und darauf geachtet, dass klassische Kanäle (Papier, Schalter) bei Bedarf weiterbetrieben werden, um nicht einzelne Bevölkerungsgruppen zu benachteiligen. Zudem ist für die Stadt die im Jahr 2013 durch den Kanton lancierte «E-Government-Partnerschaft Kanton und Gemeinden Zürich» ein ideales Instrument, um gemeinsam übergreifende Themen anzugehen. Somit werden auch den Vorgaben von Bund und Kanton Zürich (E-Government-Strategie Schweiz, 24. Januar 2007, und E-Government-Strategie Kanton Zürich 2013–2016, RRB Nr. 333/2013) Rechnung getragen. Auch in diesem Umfeld laufen bereits diverse Vorprojekte – «online Stipendiengesuche» (Online-Einreichung von Stipendiengesuchen gemeinsam für Stadt und Kanton), «Mein Konto» (Abwickeln von Services der Stadt und des Kantons über ein persönliches Konto mittels eines einzigen Logins) und «Online starten» (Überprüfung, wo Bewilligungsverfahren der Stadtpolizei primär online eingereicht und medienbruchfrei auch an kantonale Stellen weitergeleitet werden können).

POS 2013/000107	28.03.2012 27.03.2013	Knauss Markus und Kisker Gabriele Kauf von Liegenschaften des Kantons und des Bundes in der Stadt Zürich zur Lösung der Raumprobleme der städtischen Dienstabteilungen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung, vorzulegen, welche die drängenden Raumprobleme der städtischen Dienstabteilungen durch den Kauf von kantonalen Liegenschaften und Liegenschaften des Bundes in der Stadt Zürich langfristig löst.

Die Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (MILB, SR 172.010.21) sieht vor, dass die zur Veräusserung vorgesehenen Liegenschaften des Bundes auf Stadtgebiet der Stadt Zürich zu Marktpreisen zum Kauf angeboten werden, sofern weder andere Bundesbetriebe noch der Kanton Zürich an einer Übernahme interessiert sind. Gestützt auf diese Regelung konnte die Stadt Zürich im Sommer 2015 das Wohnhaus Huttenstrasse 34 im Quartier Oberstrass vom Bund (ETH) erwerben (GRB Nr. 1102 vom 1. Juli 2015).

Entscheidet sich der Kanton zur Veräusserung eines Grundstücks oder einer Liegenschaft auf Stadtgebiet, informiert das Immobilienamt der Baudirektion gemäss RRB Nr. 625 vom 5. Juni 2013 vorgängig die Stadt Zürich, die das Objekt zum Verkehrswert erwerben kann.

Da weder Bund noch Kanton in absehbarer Zeit beabsichtigen, grössere Gebäude zu veräussern, die sich zur Nutzung durch die Stadtverwaltung eignen könnten, prüfte die Liegenschaftenverwaltung Kaufmöglichkeiten auf dem privaten Markt. In der Folge erwarb die Stadt im Berichtsjahr die Geschäftshäuser Eggbühlstrasse 21–25 mit einer Nutzfläche von rund 20'000 m² sowie das «Airtgate» an der Thurgauerstrasse 40 mit einer Nutzfläche von rund 22'000 m². Damit lässt sich dem Flächenbedarf längerfristig Rechnung tragen. Ferner wird es der Stadt möglich, sich weitgehend aus Mietverhältnissen in Privatliegenschaften zurückzuziehen. Schliesslich können so auch Rochadeflächen für die anstehende Renovation grösserer Amtshäuser bereitgestellt werden. Die tatsächliche Verwendung der beiden Liegenschaften für eine Nutzung durch die Verwaltung erfordert gewisse bauliche Massnahmen und die Übertragung der Objekte ins Verwaltungsvermögen. Diese Beschlüsse werden in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen.

POS 2012/000175	18.04.2012 27.03.2013	Meier Daniel und Utz Florian Abgabe von städtischem Land nur für als Erstwohnsitz genutzten Wohnraum
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Abgabe von städtischem Land vertraglich sichergestellt werden kann, dass der neu erstellte Wohnraum als Erstwohnsitz genutzt werden muss.

Das Postulat fordert bei Verkäufen und Baurechtsabgaben von städtischem Wohnbauland an nicht gemeinnützige Private eine Vertragsklausel, die sicherstellen soll, dass der neu erstellte Wohnraum durch alle späteren Bewohner und Bewohnerinnen als Erstwohnsitz genutzt wird, damit diese ihre Steuern in Zürich zahlen. Eine solche Vertragsklausel tangiert im Wesentlichen das verfassungsmässig garantierte Grundrecht der Niederlassungsfreiheit (Art. 24 BV). Eine Einschränkung der Grundrechte durch staatliches Handeln ist nur zulässig, soweit dafür eine genügende gesetzliche Grundlage besteht, ein hinreichendes öffentliches Interesse gegeben ist und der Eingriff mit Blick auf das verfolgte Ziel verhältnismässig ist (Art. 36 BV). Die Bindung an die Grundrechte besteht nicht nur bei hoheitlichem Handeln, sondern auch dann, wenn sich staatliche Organe bei der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben einer privatrechtlichen Handlungsform bedienen. Der Begriff der staatlichen Aufgabe wird in diesem Zusammenhang weit ausgelegt; er umfasst auch privatrechtliche Nebenaktivitäten zur Finanzierung staatlicher Aufgaben.

Gemäss Praxis des Bundesgerichts gilt ein rein fiskalisches Interesse bzw. das Interesse an der Sicherung von Steuereinnahmen nicht als hinreichendes öffentliches Interesse, das eine Einschränkung der verfassungsmässigen Grundrechte zu rechtfertigen vermag.

Während die Stadt bei der Vermietung ihrer eigenen Wohnungen und der Abgabe von Bauland an gemeinnützige Wohnbauträger zum vergünstigten Richtlinienlandwert einen gesetzlichen Auftrag und breit abgestützte wohnpolitische Interessen verfolgt, beschränkt sich das öffentliche Interesse für die Verankerung der Erstwohnsitzpflicht bei kommerziellen Landverkäufen und Baurechtsabgaben gemäss Postulatsbegründung ausdrücklich auf rein fiskalische Motive. Entsprechend lässt sich die mit dem Postulat verfolgte Zielsetzung über eine vertragliche Regelung mit nicht gemeinnützigen privaten Vertragspartnern nicht realisieren.

Unabhängig von diesen rechtlichen Überlegungen dürfte sich die Gefahr der Nutzung solcher Wohnungen als Zweitwohnsitz ohnehin in engen Grenzen halten: Die Stadt gibt auf ihrem Gemeindegebiet nur wenig Wohnbauland an nicht gemeinnützige Bauträger ab. Es handelt sich dabei ausschliesslich um kleinere Parzellen, die für den gemeinnützigen Wohnungsbau nicht in Betracht kommen. Ausserdem dürften die erstellten Wohnungen im Normalfall durch Personen genutzt werden, die dort ihren zivil- und steuerrechtlichen Wohnsitz haben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000197	09.05.2012 23.05.2012	AL-Fraktion Stiftung PWG, Vermietung eines bestimmten Mindestanteils an Wohnungen an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sowie Vorlage eines Berichts über die erreichten Ziele

Der Stadtrat wird aufgefordert, die PWG um Prüfung folgender Anliegen zu ersuchen:

- a) ob sie bei Neuvermietungen einen bestimmten Mindestanteil an Wohnungen gezielt Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, die auf dem freien Markt besondere Schwierigkeiten haben, unter Umständen in Zusammenarbeit mit spezialisierten Organisationen (Domicil, Caritas etc.) zur Verfügung stellen kann;
- b) Vorlage eines Berichts nach drei Jahren über die erreichten Ziele gemäss lit. a).

Die Grundsätze der Liegenschaftsvermietung der Stiftung PWG sind in den Statuten (Art. 9 bis 11) und im Reglement umschrieben. Die Stiftung vermietet seit ihrer Gründung im Jahr 1990 sowohl an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen als auch an soziale Institutionen. Erstes Kriterium der Vermietung sind die Belegungsvorschriften. Ausgehend von der Annahme, dass mit steigendem Einkommen der Bedarf an Wohnfläche steigt, bieten die Belegungsvorschriften Gewähr für eine erste Selektion der Mietenden. Im Weiteren kommen bei Mieterwechseln in Liegenschaften, die mit Abschreibungsbeiträgen der Stadt erworben wurden, die Limiten bezüglich Einkommen und Vermögen zur Anwendung (Art. 17 des Reglements). Darüber hinaus achtet die Stiftung bei allen Vermietungen darauf, dass die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in einem adäquaten Verhältnis zu den Mietkosten stehen. Deshalb erhebt sie bei den Wohnungsbewerbungen grundsätzlich die Einkommens- und Vermögenssituation. Mindestanteile für eine Personengruppe «in bescheidenen finanziellen Verhältnissen» festzulegen, scheidet schon an der unscharfen Definition des Begriffs selbst. Immer häufiger verfügen Haushalte über unregelmässige Erwerbseinkommen, oder es können aus anderen Gründen keine verlässlichen Angaben (Steuerveranlagung) über die finanzielle Situation gemacht werden. Bei der Wohnungsvergabe kommen aber bei der Stiftung PWG auch Personen zum Zug, die aufgrund ihrer Einkommenssituation oder aufgrund ihres Betreibungsregisters auf dem Wohnungsmarkt keine Wohnung erhalten würden. Weil auch die Stiftung PWG Mietzinsausfälle möglichst vermeiden will, wägt sie diese Fälle aber besonders sorgfältig ab. Gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. c der Stiftungsstatuten werden Wohnungen auch an soziale Institutionen vermietet. Ende 2014 waren nach Angaben der Stiftung PWG von den gut 1500 Wohnungen der Stiftung knapp 100 an die Stiftung Domicil, den Verein Jugendwohnungen, Stiftung Züriwerk, Woko Studentisches Wohnen usw. vermietet. Dieser Anteil wird dem Ausschuss des Stiftungsrats periodisch rapportiert und ist seit dem Jahr 2012 von 5% auf derzeit 6,5% gestiegen.

Das Hauptanliegen des Postulats ist somit erfüllt, nämlich gezielt Wohnraum für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zur Verfügung zu stellen, die auf dem Markt nicht mithalten können.

POS 2013/000108	13.06.2012 27.03.2013	Silberring Pawel und Fischer Renate Abgabe des Areals WO6502 in Wollishofen im Baurecht an eine Trägerschaft für den Bau eines Gewerbehäuses
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um auf dem in Stadtbesitz befindlichen Areal WO6502 im Bereich stadtauswärts des Waldstücks bei der Autobahneinfahrt Wollishofen ein Gewerbehäuser für quaternahes produzierendes Gewerbe mit wenig Publikumsverkehr zu ermöglichen. Durch Abgabe des Landes im Baurecht an eine geeignete Trägerschaft und durch entsprechende Nutzungsverträge soll sichergestellt werden, dass der genannte Zweck erfüllt wird. Falls die Verkehrsbaulinie am vorgeschlagenen Standort nicht entfernt werden kann, wird der Stadtrat aufgefordert, alternative Standorte zu evaluieren.

Auf die seinerzeitige Einreichung des Vorstosses als Motion stellte der Stadtrat einen Ablehnungsantrag (GR Nr. 2012/247). Der vorgeschlagene Baubereich liegt innerhalb einer rechtskräftigen Nationalstrassenbaulinie. In seiner Stellungnahme hielt das Bundesamt für Strassen (ASTRA) als zuständige Behörde fest, es liege nicht im Sinne des Gesetzes, Nationalstrassenbaulinien für Nicht-Nationalstrassenbauten aufzuheben. Da somit längerfristig nicht von der Überbaubarkeit des Landes auszugehen war, erklärte sich der Stadtrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und die Verwaltung mit der Prüfung eines alternativen Standorts im Kreis 2 zu beauftragen.

Die getroffenen Abklärungen führten zu keinem positiven Ergebnis. Die Stadt verfügt im fraglichen Gebiet über kein geeignetes Land für ein Gewerbehäuser. Insbesondere erwies sich die unweit gelegene Landreserve am Dangelweg als ungeeignet (Wohnzone, einschränkende planerische Rahmenbedingungen, Immissionen im Wohngebiet). Und auf dem Areal des gegenüberliegenden Seewasserwerks Moos (Zone für öffentliche Bauten Oe3) sind aus heutiger Sicht keine freien Reserven vorhanden, zumal Bauten und Anlagen aus denkmalpflegerischer Sicht weitgehend zu erhalten sind. Auch eine Kontaktnahme mit den SBB, die ihre Landreserve beim Bahnhof Wollishofen entwickeln, war nicht erfolgreich. Der Stadtrat beabsichtigt hingegen, auf dem Koch-Areal und auf dem Areal Thurgauerstrasse-West Gewerbeflächen zu realisieren.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000016	16.01.2013 13.11.2013	Küng Peter und Halser-Furrer Michèle Verzicht auf Investitionen in Firmen, welche Waffen produzieren oder damit handeln

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er seinen Einfluss dahingehend geltend machen kann, dass die Stadt Zürich und ihre Institutionen – insbesondere die Unfallversicherung der Stadt Zürich (UVZ) und die Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH) – nicht in Firmen investieren, welche Waffen produzieren oder damit handeln.

Die Stadt Zürich selbst ist in keiner Art und Weise in Firmen investiert, die Waffen produzieren oder damit handeln. Anlagen von überschüssiger Liquidität im Finanzvermögen erfolgen in der Regel und in Abhängigkeit der Zinssituation ausschliesslich bei Finanzinstituten oder Kantonen. Im Bereich des Verwaltungsvermögens sind Investitionen in Form von Beteiligungen ohnehin nur möglich, solange sie der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Investitionen in Firmen, die Waffen herstellen oder damit handeln, fallen somit ausser Betracht.

Die Möglichkeiten der Einflussnahme des Stadtrats auf die Investitionen der beiden im Postulat erwähnten öffentlich-rechtlichen Anstalten der Stadt Zürich werden nachfolgend getrennt dargelegt.

Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH)

Die Anlagetätigkeit der PKZH wird durch den Stiftungsrat und die Anlagekommission festgelegt. Beide Organe sind paritätisch zusammengesetzt, d. h. sie bestehen je zur Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten, womit ein gewisser indirekter Einfluss von Stadtrat und Versicherten auf die Anlagen gewährleistet ist. Der Stiftungsrat hat sich dabei an die gesetzlichen Vorgaben zu halten, die insbesondere einen marktgerechten Ertrag sowie eine angemessene Verteilung der Risiken beinhalten (Art. 71 Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [BVG] sowie Art. 51 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [BVV 2]). Die Erträge der Anlagen sind die sogenannte «dritte Beitragszahlerin». Je höher diese ausfallen, desto tiefer können die Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden angesetzt werden. Eine Einschränkung des Anlageuniversums muss unter Berücksichtigung dieser Vorgaben geschehen.

Der Stiftungsrat erlässt mit Mehrheitsbeschluss das Anlagereglement, in dem auch die Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt ist, und überprüft dieses regelmässig. Die PKZH wird ihre Anlagestrategie im Jahr 2016 überarbeiten und dabei auch ihre Ausschlusspolitik erneut überprüfen. Die PKZH hat schon seit 2004 in ihrem Anlagereglement eine Nachhaltigkeitsstrategie für ihre Anlagen definiert und betreibt einen signifikanten Aufwand, um diese auch umzusetzen. In der Nachhaltigkeitsstrategie ist festgelegt, dass die PKZH ihre Aktienstimmen ausübt, mit schweizerischen und ausländischen Firmenleitungen den Dialog (Engagement) sucht, um eine gute Corporate Governance sowie Sozial- und Umweltstandards durchzusetzen. Zudem hat die PKZH eine Ausschlusspolitik definiert. Sie schliesst Firmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die andauernd und schwerwiegend gegen die UN-Global-Compact-Richtlinien (Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung) verstossen und sich zudem durch Engagement nicht beeinflussen lassen. Zudem schliesst die PKZH Hersteller umstrittener Waffen aus. Als umstrittene Waffen gelten dabei jene, die gegen die Ottawa- und Oslo-Konventionen gegen Personenminen und Streubomben von 1997 und 2008 verstossen. Die Schweiz hat diese Konventionen 2012 ratifiziert. Die PKZH investiert zwar in Firmen, die Waffen herstellen, nicht jedoch in Firmen, die Waffen oder Bestandteile davon zur Herstellung von Anti-Personen-Minen oder Streumunition produzieren, sie zusammensetzen, liefern oder unterhalten. Derzeit schliesst die PKZH weltweit 25 Firmen aus diesem Grund von ihrem Anlageuniversum aus.

Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ)

Das Thema «Nachhaltigkeit» spielt bei den Vermögensanlagen der UVZ eine wichtige Rolle. So richtet sich die UVZ bei der Investition ihrer Vermögenswerte nach international anerkannten Richtlinien für verantwortungsvolle Investments («Principles for Responsible Investment» der UNO) und nimmt dadurch ihre Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft wahr. Bei der letzten Vergabe eines der zwei Vermögensverwaltungsmandate hat der Verwaltungsrat UVZ dementsprechend dem Auswahlkriterium «Nachhaltigkeit» ein besonderes Gewicht zugemessen. Durch diesen verstärkten Fokus auf den Aspekt «Nachhaltigkeit» werden Firmen, die Waffen produzieren oder damit handeln, vom Anlageuniversum der UVZ generell ausgeschlossen.

Die UVZ legt im Weiteren Wert darauf, dass sich die beiden von ihr mandatierten Vermögensverwalter im Rahmen der «Principles for Responsible Investment» (PRI) verpflichten, Nachhaltigkeitsprinzipien in ihrem Anlageprozess zu berücksichtigen und andere Marktteilnehmer zu ihrer Einhaltung zu ermutigen. Dies geschieht durch die Ausübung von Stimmrechten auf Generalversammlungen und die Etablierung eines konstruktiven Dialogs mit dem Management anderer Unternehmen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000017	16.01.2013 13.11.2013	Utz Florian und Halser-Furrer Michèle Verzicht auf Rohstoffanlagen im Nahrungsmittelbereich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich und ihre Institutionen – so insbesondere auch die Pensionskasse – auf Rohstoffanlagen im Nahrungsmittelbereich verzichten können.

Die Stadt Zürich selber ist in keiner Art und Weise in Rohstoffanlagen investiert. Anlagen von überschüssiger Liquidität im Finanzvermögen erfolgen in der Regel und je nach Zinssituation ausschliesslich bei Finanzinstituten oder Kantonen. Im Bereich des Verwaltungsvermögens sind Investitionen in Form von Beteiligungen ohnehin nur möglich, solange sie der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Investitionen in Rohstoffanlagen im Nahrungsmittelbereich fallen somit ausser Betracht.

Die Möglichkeiten der Einflussnahme des Stadtrats auf die Investitionen der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) werden nachfolgend dargelegt.

Die Anlagetätigkeit der PKZH wird durch den Stiftungsrat und die Anlagekommission festgelegt. Beide Organe sind paritätisch zusammengesetzt, d. h. sie bestehen je zur Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten, womit ein gewisser indirekter Einfluss von Stadtrat und Versicherten auf die Anlagen gewährleistet ist. Der Stiftungsrat hat sich dabei an die gesetzlichen Vorgaben zu halten, die insbesondere einen marktgerechten Ertrag sowie eine angemessene Verteilung der Risiken beinhalten (Art. 71 Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [BVG] sowie Art. 51 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [BVV 2]). Die Erträge der Anlagen sind die sogenannte «dritte Beitragszahlerin». Je höher diese ausfallen, desto tiefer können die Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden angesetzt werden. Eine Einschränkung des Anlageuniversums muss unter Berücksichtigung dieser Vorgaben geschehen.

Der Stiftungsrat erlässt mit Mehrheitsbeschluss das Anlagereglement, in dem auch die Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt ist, und überprüft dieses regelmässig. Die PKZH wird ihre Anlagestrategie im Jahr 2016 überarbeiten und dabei auch Nachhaltigkeitsaspekte erneut prüfen. Die PKZH hat schon seit 2004 in ihrem Anlagereglement eine Nachhaltigkeitsstrategie für ihre Anlagen definiert und betreibt einen signifikanten Aufwand, um diese auch umzusetzen. In der Nachhaltigkeitsstrategie ist festgelegt, dass die PKZH ihre Aktienstimmen ausübt, mit schweizerischen und ausländischen Firmenleitungen den Dialog (Engagement) sucht, um eine gute Corporate Governance sowie Sozial- und Umweltstandards durchzusetzen. Zudem hat die PKZH eine Ausschlusspolitik definiert. Sie schliesst Firmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die andauernd und schwerwiegend gegen die UN-Global-Compact-Richtlinien (Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung) verstossen und sich zudem durch Engagement nicht beeinflussen lassen.

Entsprechend wird zu einem kleinen Teil auch in Rohstoffanlagen im Nahrungsmittelbereich investiert. Der Zusammenhang zwischen Anlagen von Finanzinvestoren wie der PKZH in Nahrungsmittel-Derivaten, der Entwicklung von Nahrungsmittelpreisen und Hunger ist alles andere als klar. Erstens hat die PKZH in den vergangenen Jahren auf den Anlagen in Nahrungsmitteln Verluste erlitten, was den Kausalzusammenhang, wonach Finanzanlagen im Nahrungsmittelbereich die Lebensmittelpreise verteuern und damit zu Hunger führen, in Frage stellt. Zweitens ermöglichen es Finanzinvestoren, den Produzenten der Nahrungsmittel ihre Preisrisiken abzusichern. Wie bereits in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2012/180 ausgeführt, muss davon ausgegangen werden, dass das globale Nahrungsmittelangebot ohne diese Absicherungsmöglichkeit kleiner wäre, als es heute ist. Drittens treibt die sogenannte Spekulation Preise nicht nur nach oben, sondern – wenn sie als ungerechtfertigt hoch erscheinen – auch nach unten. Dabei spielen die vorherrschenden Markt- und Produktionsbedingungen eine wichtige Rolle. Daraus resultierende hohe Preise stellen ohne Zweifel eine starke finanzielle Belastung vieler Menschen dar. Sie sind aber auch ein wichtiger Anreiz für die Produzenten, das Angebot zu erweitern.

Die PKZH legt einen kleinen Teil des Vermögens über Hedge Funds im Nahrungsmittelbereich an (rund 30 Millionen Franken oder 0,2 % des Gesamtvermögens). Sie stellt damit Absicherungsmöglichkeiten bereit und nimmt am Ausgleich von Angebot und Nachfrage über den Preisfindungsmechanismus teil. Direktanlagen in Nahrungsmittel tätigt die PKZH aufgrund der in den letzten Jahren erlittenen Verluste keine mehr.

POS 2013/000415	27.11.2013 13.12.2013	Rechnungsprüfungskommission Überarbeitung des «Accounting Manuals», Präzisierung der Vorgaben für die Dienstabteilungen mit Globalbudget
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen einer Überarbeitung des «Accounting Manuals» die Vorgaben für die Dienstabteilungen mit Globalbudget wie folgt präzisiert werden können:

- 1. Produktdefinition und Steuerungsgrössen sind für die Dienstabteilungen bindende Vorgaben. Änderungen im Angebot sind nur dann ohne vorgängige Zustimmung des Gemeinderats zulässig, wenn diese durch übergeordnetes Recht oder andere Vorschriften zwingend erforderlich sind.*
- 2. Wesentliche Änderungen der Produktegruppen-Globalbudgets, wie sie im Budgetentwurf 2014 ab Seite römisch V aufgeführt sind – insbesondere Änderungen der Produktdefinition und der Steuerungsgrössen (Beschlussstil Abschnitte A und B) – sind der RPK und der zuständigen Spezialkommission vor der Budgetierung zur Stellungnahme vorzulegen.*
- 3. Solche wesentlichen Änderungen der Produktegruppen-Globalbudgets, die ins Budget des Folgejahres aufgenommen werden sollen, sind spätestens mit dem Trimesterbericht 1 anzumelden und zu begründen.*

Die Anpassung des Accounting Manuals soll zeitlich so erfolgen, dass die neuen Vorgaben für den Budgetprozess 2015 wirksam werden.

Im Accounting Manual 3.04 «Produktegruppen-Globalbudget» wird das Vorgehen bei Änderungen im Beschlussstil des Produktegruppen-Globalbudgets, der auch die Produktdefinitionen und Steuerungsgrössen umfasst, geregelt. Unter Ziffer 4.3 ist festgehalten, dass allfällige Anträge auf Änderungen im Beschlussstil dem Gemeinderat mit dem Budgetentwurf Stadtrat zu unterbreiten sind und dass die Änderungen durch den Gemeinderat mit der Abnahme des Budgets genehmigt werden müssen, damit sie Gültigkeit haben. Im Weiteren ist ausgeführt, dass über die Änderungen, die mit dem Budgetentwurf unterbreitet werden, unter Rubrik F lit. c des Produktegruppen-Globalbudgets zu orientieren ist. Schliesslich wird unter Ziffer 4.3 den Globalbudget-Abteilungen empfohlen, im Interesse einer guten Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Stadtrat, aber auch um Transparenz zu schaffen und den Budgetprozess zu beschleunigen, die Kommissionen (zuständige Spezialkommissionen und RPK) vorgängig und rechtzeitig über geplante Änderungen des Produktegruppen-Globalbudgets zu informieren. Im Accounting Manual 3.05 «Trimesterbericht und Globalbudget-Ergänzungen» wird unter Ziffer 4.2 nochmals auf den letzterwähnten Punkt hingewiesen und präzisiert, dass aus zeitlichen Gründen die Orientierung mit dem Trimesterbericht I erfolgen soll.

Nicht entsprochen werden kann dem Punkt 2 des Postulats, weil für eine solche Einflussnahme des Parlaments auf den Budgetentwurf des Stadtrats die rechtlichen Grundlagen fehlen. Der Rechtskonsulent des Stadtrats legte bereits 2012 zum Thema «Zulässigkeit einer pauschalen Budgetrückweisung bzw. von pauschalen Budgetkürzungen» dar, dass gewisse Finanzkompetenzen nicht an ein anderes Staatsorgan delegiert werden können. Zu diesen nicht delegierbaren Regierungskompetenzen gehört auch die Erarbeitung des jährlichen Voranschlags. Die von der RPK im Postulat gewünschte Einflussnahme des Parlaments auf den Budgetentwurf wäre deshalb gesetzeswidrig.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000420	27.11.2013 11.12.2013	Angst Walter Definierung eines Budget-Plafonds für alle IT-relevanten Ausgaben der laufenden Rechnung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, einen Budget-Plafond für IT-Ausgaben zu definieren und diesen in die Vorgaben für die Erarbeitung des Budgets aufzunehmen. Der Plafonds soll alle IT-relevanten Ausgaben der laufenden Rechnung (inkl. Abschreibungen) und alle Dienstabteilungen umfassen und das Budget 2012 nicht übersteigen. Pauschalabzüge sind im Plafonds nicht zu berücksichtigen. Der Plafond ist durch eine Verzichtplanung und eine Staffelung der IT-Projekte zu erreichen. Der durch die Übernahme von Aufgaben im Plafonds berücksichtigte Mehraufwand (z. B. VOIP) ist über nachweisbare Ausgabenreduktionen in anderen Bereichen zu kompensieren.

Die stetige Zunahme von IT-Lösungen in allen Departementen (neue und modernere Spezialanwendungen, stadtübergreifende Projekte, Digitalisierung von Prozessen) und das Mengenwachstum im Server- und Speicherbereich führen zu einer leichten Steigerung der jährlichen IT-Ausgaben.

Die IT-Kosten werden auf den einzelnen IT-Konti durch die Dienstabteilungen budgetiert. Je nach Vorhaben oder Projekt gibt es zwischen diesen Konti im Laufe eines Jahres Verschiebungen. Zudem können – vor allem aufgrund der Heterogenität der Stadtverwaltung – kurzfristig Umstände eintreten, die dazu führen, dass ein Projekt vorzeitig realisiert oder verschoben werden muss.

Die Rechnungsabschlüsse zeigen, dass die effektiven IT-Ausgaben den beantragten Budgetplafonds von 230 Millionen Franken bei Weitem nicht erreichen und die Bestrebungen, die IT-Ausgaben so gering wie möglich zu halten, bereits umgesetzt werden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass eine fixe Plafonierung des IT-Budgets nicht nötig ist, um die IT-Ausgaben einzudämmen. Vielmehr soll die bewährte und gemäss Rechnungsabschlüssen erfolgreiche Praxis weitergeführt werden, Ausgaben zur gegebenen Zeit auf ihre Notwendigkeit hin zu hinterfragen.

Departement/DA	Budget 2012	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
IT-relevante Konti¹ DA	60 123 900	54 861 881	52 728 276	51 373 769
IT-relevante Konti ¹ OIZ	60 843 000	56 070 006	53 261 889	53 269 081
Personalaufwand OIZ	54 477 000	54 163 171	57 274 420	59 372 345
Abschreibungen OIZ	28 790 000	26 984 292	32 270 676	30 398 263
Restaufwand OIZ	25 980 900	21 818 441	23 691 692	24 459 429
Aufwand OIZ	170 090 900	159 035 910	166 498 677	167 499 118
IT-Aufwand Stadt Zürich (ohne Berücksichtigung der Erträge)	230 214 800	213 897 791	219 226 953	218 872 887

¹ Konti 3112, 3113, 3132, 3152, 3153, 3162, 3189



Bild: Guinandimage Fotografie

Geschäftsbericht 2015

Polizeidepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Polizeidepartement

1.	Vorwort	105
2.	Jahresschwerpunkte	106
3.	Kennzahlen Polizeidepartement	107
4.	Departementssekretariat, Dienstabteilungen	108
4.1	Departementssekretariat	108
4.1.1	Aufgaben	108
4.1.2	Jahresschwerpunkte	108
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	108
4.2	Stadtpolizei	108
4.2.1	Aufgaben	108
4.2.2	Jahresschwerpunkte	108
4.2.3	Allgemeine Kennzahlen	110
4.2.4	Spezifische Kennzahlen	111
4.3	Schutz & Rettung	111
4.3.1	Aufgaben	111
4.3.2	Jahresschwerpunkte	112
4.3.3	Allgemeine Kennzahlen	113
4.3.4	Finanzkennzahlen	115
4.4	Dienstabteilung Verkehr	116
4.4.1	Aufgaben	116
4.4.2	Jahresschwerpunkte	116
4.4.3	Allgemeine Kennzahlen	117
4.4.4	Spezifische Kennzahlen	118
4.5	Stadtrichteramt	119
4.5.1	Aufgaben	119
4.5.2	Jahresschwerpunkte	119
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	120
4.5.4	Allgemeine Kennzahlen	120
5.	Parlamentarische Vorstösse	122

1. Vorwort



Dr. Richard Wolff. (Bild: Polizeidepartement)

Mit den Attentaten in Paris standen am Ende des Jahres, wie auch an seinem Anfang, zwei Ereignisse, die ein Schlaglicht auf die Arbeit im Polizeidepartement geworfen haben. Wir sind in Zürich zwar nicht direkt betroffen, sitzen aber quasi in der ersten Reihe als Zuschauende, und es ist allen klar: Auch wir könnten gemeint sein. Deshalb stellen wir uns im Polizeidepartement die Frage: Wie sicher ist Zürich? Sind unsere Dienstabteilungen gerüstet für einen derartigen Anschlag? Wir sind – soweit dies überhaupt möglich ist – vorbereitet, und die Lage wird fortlaufend überprüft.

Richte ich den Blick vom Weltgeschehen zu den Arbeiten im Polizeidepartement, fallen mir die grossen Projekte auf, die meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abschliessen konnten oder erfolgreich weitergeführt haben. Zur Jahresmitte schloss die Stadtratsdelegation «Stadtleben im öffentlichen Raum» das Projekt Rotlicht ab. Die Ziele, die vier Jahre zuvor gesetzt worden waren, sind erreicht. Ein ausführlicher Bericht zur Entwicklung des Prostitutionsgewerbes konnte dem Gemeinderat überwiesen werden.

Ein weiterer Markstein im letzten Jahr war der definitive Start der Zentralen Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) im Amtshaus I am 1. April. Nach der im Jahr 2014 gewonnenen Volksabstimmung bestand die nötige rechtliche Grundlage für diese Einrichtung. Im Sommer wurde sie plangemäss umgebaut. Seit dem 1. November ist die ZAB täglich geöffnet.

Das Projekt Nachtleben hat im vergangenen Jahr richtig Fahrt aufgenommen. Nachdem die Spannungen zwischen Anwohnenden der Langstrasse und Partygängerinnen und -gängern beziehungsweise Clubbetreibenden auch in der Öffentlichkeit sichtbar wurden, ermöglichten wir mit Runden Tischen eine erste Entspannung der Lage. Die Probleme sind nicht gelöst, aber es werden nun erste Massnahmen umgesetzt, und ihre Wirksamkeit wird im kommenden Sommer vor Ort getestet.

Im letzten Jahr wurde mit dem Bellevue eine der wichtigsten Verkehrsachsen der Stadt saniert. Mit der Organisation der Grossbaustelle, wo im Sommer während Wochen quasi am offenen Herzen operiert wurde, gelang der Dienstabteilung Verkehr eine Meisterleistung, die beispielhaften Charakter hat für künftige Herausforderungen.

Das Projekt Ausbildungszentrum Rohwiesen, einer Schule für alle Blaulichtorganisationen, ist gut auf Kurs. Die Vertreterinnen und Vertreter der Dienstabteilungen Schutz & Rettung und Stadtpolizei arbeiten eng mit der Projektleitung sowie den Architektinnen und Architekten zusammen. Anfang Jahr hat der Gemeinderat einstimmig dem Projektierungskredit für das Ausbildungszentrum zugestimmt.

Gegen Jahresende stimmte das Zürcher Stimmvolk einer geänderten Gemeindeordnung und damit auch der Umbenennung des Polizeidepartements zu. Was für Aussenstehende kaum ein bedeutender Vorgang ist, hat jedoch für das Departement und das Zusammengehörigkeitsgefühl meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Dienstabteilungen Gewicht. Der neue Departementsname – Sicherheitsdepartement – hat etwas Verbindendes, das man hoffentlich auch in der alltäglichen Arbeit spüren wird.

Ich freue mich über die Leistung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bin beeindruckt von ihrem Sachverstand und dem Willen, diesen jeden Tag einzusetzen. An dieser Stelle danke ich allen ganz herzlich für das im Jahr 2015 Geleistete.

Stadtrat Dr. Richard Wolff
Vorsteher des Polizeidepartements

2. Jahresschwerpunkte

Forensisches Institut

Per 1. März 2010 haben sich der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei und die kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei zum Forensischen Institut Zürich (FOR) zusammengeschlossen. Die faktische Fusion hat sich bereits sehr bewährt. Kanton und Stadt Zürich sind daran, die gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen, um dem Institut ein passendes Rechtskleid zu geben, nämlich jenes einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Der entsprechende Vereinbarungsentwurf ist erstellt. Bevor mit Weisungen die Errichtung der Anstalt dem Kantonsrat beziehungsweise dem Gemeinderat der Stadt Zürich vorgeschlagen werden kann, gilt es, die Revision des eidgenössischen Mehrwertsteuergesetzes abzuwarten. Andernfalls würden die Saläre der ans Institut abkommandierten Polizistinnen und Polizisten mehrwertsteuerpflichtig. Gemäss neuem Art. 21 Abs. 2 Ziff. 28 lit. c sind Leistungen zwischen Anstalten, die ausschliesslich von Gemeinwesen gegründet wurden, und den an der Gründung beteiligten Gemeinwesen von der Mehrwertsteuer ausgenommen. Die entsprechende Gesetzesnovelle wurde in der Herbstsession 2015 vom Nationalrat gutgeheissen; die Beratung im Ständerat steht noch aus. Auch wenn die zeitliche Verzögerung der ursprünglichen Planung zuwiderläuft, so ist aber immerhin zu erwähnen, dass die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei (KTA) und der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei (WD/WFD) sich faktisch verschmolzen haben und ihre Aufträge einwandfrei erfüllen.

Nachtleben in Zürich

Die 24-Stunden-Gesellschaft und ihre Auswirkungen wurden an den Brennpunkten des Nachtlebens in Zürich intensiv und kontrovers diskutiert. Unter der Leitung des Polizeidepartements wurde im Sommer 2014 das interdepartementale Projekt «Nachtleben» gestartet, das sich zum Ziel setzt,

- das Gleichgewicht an Ausgeh-Orten (besonders bezüglich Lärm) unter Einbezug der direkt Betroffenen auszuhandeln und
- eine enge departementsübergreifende Zusammenarbeit zu etablieren.

Im Jahr 2015 wurden die zwei Bereiche «Bewilligungen im Nachtleben» und «Konfliktmanagement» schwerpunktmässig bearbeitet.

Bewilligungen im Nachtleben: Die Zusammenarbeit der beteiligten Dienstabteilungen konnte verbessert werden. Ausserdem wird in diesem Bereich ein Urteil des Baurekursgerichts

umgesetzt. Danach ist für neue Betriebe mit dauernd hinausgeschobener Schlussstunde neu eine Baubewilligung nötig.

Konfliktmanagement: Besonders im Gebiet rund um die Langstrasse kommt es immer wieder zu grossen Diskussionen zwischen der Party- und der Wohnnutzung. Nach Reklamationen von Anwohnenden und einer darauffolgenden Petition aus dem Umfeld des Nachtlebens fand für das Geviert Diener- und Zwinglistrasse (zwischen Langstrasse und Kanongasse) im September der erste Runde Tisch statt. Es wurden die wichtigsten Problem- und Handlungsfelder gemeinsam erarbeitet.

Der Stadtrat hat das Projekt «Nachtleben» im Herbst 2015 neben fünf anderen Themen zum Strategieschwerpunkt bestimmt.

Projekt Rotlicht

Das Projekt konnte am 16. Juni 2015 von der Stadtratsdelegation Stadtleben im öffentlichen Raum abgeschlossen werden. Die im Jahre 2011 vom Stadtrat gesetzten Ziele für das Projekt Rotlicht konnten – wenn auch teils mit Verzögerung – grösstenteils erreicht werden:

- Das Prostitutionsgewerbe wird mehrheitlich in den von der Stadt vorgegebenen Gebieten ausgeübt. Illegale Strassenprostitution findet noch im Langstrassengebiet statt und es gibt nach wie vor Salons in Gebieten mit einem Wohnanteil über 50%.
- Die staatlichen Steuerungsmassnahmen im Rahmen von Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) und Strichplan beschränken sich auf den Schutz der öffentlichen Ordnung, der Gesundheit und der sozialen Integrität der Sexarbeiterinnen.
- Menschenhandel und organisierte Kriminalität beschränken sich auf Einzelfälle; Opfer des Menschenhandels werden von der Stadtpolizei, Flora Dora und dem Fraueninformationszentrum (FIZ) beraten und betreut.
- Das Sozialdepartement und private Organisationen bieten Unterstützung beim Aus- oder Umstieg aus der Prostitution. Soziale und präventiv-medizinische Beratung sowie gezielte Weitervermittlung bei Bedarf sind sowohl durch städtische Fachleute als auch durch von der Stadt mitfinanzierte NGOs abgedeckt.

Ein ausführlicher Bericht zum Postulat «Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung» konnte Anfang 2015 dem Gemeinderat überwiesen werden.

3. Kennzahlen Polizeidepartement

	2011	2012	2013	2014	2015
Mitarbeitende total	3 038	3 106	3 121	3 150	3 155
– davon Frauen	910	935	954	995	1 004
– davon Männer	2 128	2 171	2 167	2 155	2 151
Ø Stellenwert-Äquivalent	2 604	2 637	2 649	2 641	2 645
Führungskader total	637	650	642	638	631
– davon Frauen	58	64	65	69	69
– davon Männer	579	586	577	569	562
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	2 346	2 395	2 376	2 356	2 342
Frauen	416	419	422	424	419
Männer	1 930	1 976	1 954	1 932	1 923
Frauen in %	17,7	17,5	17,8	18,0	17,9
Männer in %	82,3	82,5	82,2	82,0	82,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	349	323	373	399	393
Frauen	255	241	266	287	280
Männer	94	82	107	112	113
Frauen in %	73,1	74,6	71,3	71,9	71,2
Männer in %	26,9	25,4	28,7	28,1	28,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	372	431	416	447	482
Frauen	251	295	287	310	338
Männer	121	136	129	137	144
Frauen in %	67,5	68,4	69,0	69,4	70,1
Männer in %	32,5	31,6	31,0	30,6	29,9
Lernende					
Total	18	18	20	19	19
– davon Frauen	11	12	11	10	11
– davon Männer	7	6	9	9	8
Personal- und Sachaufwand					
Personalaufwand	360 598 249	378 747 458	384 324 371	386 747 566	384 347 141
Sachaufwand	70 106 026	74 508 865	83 740 980	69 282 102	64 781 233
Übriger Aufwand	104 774 053	104 003 474	109 276 180	108 265 553	109 319 915
Total Aufwand	535 478 328	557 259 797	577 341 531	564 295 221	558 448 289
Bruttoinvestitionen	21 788 047	12 918 505	24 949 928	15 168 722	13 795 680

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zentrale Aufgabe des Departementssekretariats ist es, den Departementsvorsteher bei seiner Geschäftsführung zu unterstützen. Als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung hat das Departementssekretariat die verschiedenen Interessen im Auge zu behalten und den Ausgleich zu suchen. Daneben sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stabs in zahlreiche Projekte involviert. Die breite politische Thematisierung städtischer Anliegen in der Sicherheitspolitik wird mit einer transparenten, sachlichen und aktiven Kommunikation unterstützt.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Ausbildungszentrum Rohwiesen

Das Projekt Ausbildungszentrum Rohwiesen ist auf Kurs.

- Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat am 14. Januar 2015 einstimmig und ohne Enthaltungen mit 121 : 0 Stimmen dem Projektierungskredit für das künftige Ausbildungszentrum zugestimmt.
- Bis zum Frühling 2016 ist ein Vorprojekt zu erarbeiten und durch den Projektsteueraussschuss zu genehmigen.
- Die Arbeiten im Rahmen des Vorprojekts verliefen sehr konstruktiv. Die Vertreterinnen und Vertreter von Schutz & Rettung und Stadtpolizei arbeiteten jeweils eng mit der Projektleitung und den Architektinnen/Architekten zusammen.

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

	2011	2012	2013	2014	2015
Rechnung in Fr.	4 135 011	4 381 203	4 279 215	4 239 552	4 236 407

4.2 Stadtpolizei

4.2.1 Aufgaben

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind zwei Polizeikorps tätig: die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich. Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Polizeikorps ist im Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 geregelt. Im sicherheitspolizeilichen Bereich handelt die Stadtpolizei ohne Einschränkungen. Im kriminalpolizeilichen Bereich stellt sie die Grundversorgung sicher. Zur Bewältigung stadtspezifischer Kriminalität verfügt sie bei Verfahren im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelszene, Kinder- und Jugendproblemen und dem Sexualmilieu über umfassende Ermittlungskompetenzen. Auch in den weiteren kriminalpolizeilichen Belangen erfolgt die Erstaufnahme immer durch die Stadtpolizei.

Die Stadtpolizei Zürich arbeitet eng mit anderen städtischen Diensten zusammen, insbesondere mit dem Sozialdepartement, dem Gesundheits- und Umweltschutzdepartement sowie dem Schul- und Sportdepartement. Gesellschaftliche Probleme können in den Städten nicht mit der Polizei allein, sondern

Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB)

An der Volksabstimmung vom 30. November 2014 sprachen sich 67 % der Zürcher Stimmbewölkerung für die Einrichtung einer ZAB aus. Der Pilotbetrieb mit der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS) hatte sich bis Ende März 2015 bewährt, die Abläufe funktionierten, und es kam während der ganzen Projektzeit zu keinen gravierenden Zwischenfällen. Das Kostendach konnte eingehalten werden. Die Verträge mit der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich und zahlreichen Gemeinden des Kantons Zürich über die Zuführung von Klientinnen und Klienten wurden unterzeichnet. Der ZAB-Betrieb konnte definitiv am 1. April 2015 gestartet werden. Im Sommerhalbjahr 2015 standen die geplanten Umbauarbeiten an, die termingerecht fertiggestellt wurden. Seit November ist die ZAB im Vollbetrieb und täglich geöffnet.

ECM

Das Polizeidepartement beabsichtigte die Ablösung der bestehenden Geschäftskontrolle durch eine benutzerfreundliche Fachapplikation, die die visualisierte, strukturierte und prozessgesteuerte Verwaltung von Akten und Dokumenten unterstützt. Die Dokumente sollen digitalisiert und elektronisch unterschrieben werden können. Von Januar bis Ende August 2015 fanden umfangreiche Tests statt; sie fielen positiv aus. Die Applikation wurde nun mit sämtlichen Funktionalitäten im September 2015 in Betrieb genommen. Das Projekt war ein gesamtstädtisches Pilotprojekt, das nun abgeschlossen ist.

nur im Verbund mit anderen städtischen Diensten gelöst werden.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/stadtpolizei

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Reorganisation MOVE

Die seit dem 1. April 2015 bestehende Organisation der Stadtpolizei Zürich hat sich etabliert und gefestigt. Das Projekt konnte per Ende 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Detailkonzepte aller am Projekt beteiligten Abteilungen wurden in hoher Qualität erstellt und von der Geschäftsleitung genehmigt. Die Mehrheit der Konzepte konnte bereits realisiert werden. Die Veränderungen der Organisationsstrukturen in den Frontabteilungen haben bereits Wirkung gezeigt. Die testweise Inbetriebnahme des Arbeitszeitmodells «Nachtstadt» hat sich bewährt und wird 2016 weitergeführt. Die Sicherheitsabteilung richtet den Mitteleinsatz konsequent an der aktuellen Lage aus. Die Neugestaltung der Kriminalabteilung findet breite

Akzeptanz und bewährt sich in der täglichen Polizeiarbeit. Die Konzepte der Spezialabteilung für die Verkehrspolizei und das Diensthunde-Kompetenz-Zentrum überzeugen durch hohe Professionalität. Die Reorganisation MOVE wurde praxisnah, pragmatisch und unter Einbezug der Abteilungen durchgeführt und gewinnbringend abgeschlossen.

Nachtstadt

In der Stadt Zürich ist vor allem an den Wochenenden die 24-Stunden-Gesellschaft Realität. Vielfältige Freizeit-, Unterhaltungs-, Vergnügungs- und ÖV-Angebote, verlängerte Öffnungszeiten der Geschäfte und Restaurants sowie veränderte Arbeitszeiten lassen das Leben rund um die Uhr pulsieren. Zürich ist die Ausgehstadt für eine grosse Region. Viele öffentliche Räume sind Tag und Nacht genutzt, je nach Uhrzeit durch jeweils verschiedene Nutzergruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen. An verschiedenen Orten in der Stadt lösen diese unterschiedlichen Ansprüche immer wieder Nutzungskonflikte aus. Generell steigt die Anzahl der Zwischenfälle mit polizeilicher Relevanz in den Ausgangsgebieten der Stadt mit der zunehmenden Besucherzahl in den Nächten von Donnerstag bis Sonntag ab Frühling bis Herbst stark an.

Die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum ist durch diese Umstände anspruchsvoller geworden und bedingt eine situativ angepasste Reaktion der Polizei. Es war geplant, dieses Bedürfnis mit der Einstellung von zusätzlichen dreissig Polizistinnen und Polizisten als Night Police abzudecken, was vom Gemeinderat nicht bewilligt wurde. Gestützt auf die Neuausrichtung der Einsatzabteilung, insbesondere des Kommissariats SOKO (Sonderkommissariat), konnte nun eine andere Lösung gefunden werden. Diese Kräfte wurden vom Einsatz in der Drogenmissbrauchsbekämpfung entlastet und können deshalb verstärkt in der Nachtstadtproblematik eingesetzt werden. Von Mai bis September arbeitete das SOKO in einem speziellen Schichtdienst. Durch eine Verdoppelung der Schichtdienstleistungen in den Nächten von Freitag und Samstag konnte ein spürbarer Mehrwert an Präsenz und Effektivität erreicht werden. Die nachtstadtypischen Deliktszahlen (z. B. Raub, Tötlichkeiten oder Sachbeschädigungen) stiegen trotz heisser Sommernächte nur gering an (3747; 2014: 3639). Es ist vorgesehen, auch im Jahre 2016 in den Sommermonaten das Arbeitszeitmodell Nachtstadt im SOKO anzuwenden.

Bedrohungsmanagement

Das Bedrohungsmanagement der Stadtpolizei blickt auf ein intensives Jahr zurück. Im Rahmen des Projekts MOVE wurde beschlossen, die Fachstelle in eine Fachgruppe umzuwandeln und diese von 500 auf 800 Stellenprozente aufzustocken. Bis Ende Jahr konnten die Stellen besetzt werden. Lediglich die Stelle der Psychologin/des Psychologen wird erst im Jahr 2016 besetzt.

Das Bedrohungsmanagement bezweckt die Verhinderung schwerer Gewalttaten. Eskalations- oder Gefährdungspotenzial soll frühzeitig erkannt, eingeschätzt und mit den geeigneten Massnahmen entschärft werden. Das Bedrohungsmanagement kam hauptsächlich nach erfolgten Delikten gegen die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität zur Anwendung, schwergewichtig bei Fällen häuslicher Gewalt. Hier geht es vor allem darum, weitere Straftaten oder Rückfälle zu verhindern und den Opfern Schutz und Sicherheit zu bieten. Bearbeitet wurden aber auch Fallkonstellationen, bei denen (noch)

kein strafbares Verhalten vorlag oder lediglich diffuse verbale Drohungen. Bei Vorliegen von Anhaltspunkten für ein konkretes Eskalations- oder Gefährdungspotenzial wurden auch hier Gefährdungseinschätzungen durchgeführt und entsprechende einzelfalladäquate Deeskalations- und Entschärfungsmassnahmen getroffen.

Durch den zunehmenden Bekanntheitsgrad und verstärkte amtsstellenübergreifende Vernetzung haben die Anfragen und Meldungen über drohende und bedrohliche Personen zugenommen – auch durch städtische Institutionen.

Weiter wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten intensiv an offenen Fragen im Bereich gesetzliche Grundlagen des Bedrohungsmanagements und Datenschutz gearbeitet. Der Geschäftsprüfungskommission wurden dazu Ende Jahr ein Bericht und ein erster Entwurf für eine mögliche Regelung in Form einer Verordnung abgegeben.

ICoP (Internet-Community-Polizei)

Das Internet und insbesondere die sozialen Netzwerke sind zu einem wichtigen Lebensbereich vieler Menschen in der Stadt Zürich geworden. Da sich dieser Bereich mindestens teilweise in der Öffentlichkeit verbreitet, ist die Verwaltung mehr und mehr gefordert, sich dieser gesellschaftlichen Veränderung anzupassen und da zu sein, wo die Bevölkerung ist. Die Stadtpolizei Zürich setzt daher nach einer erfolgreichen Pilotphase seit 1. Januar 2016 einen spezialisierten Internet-Community-Polizisten ein, um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden. Dies als Ergänzung zum bestehenden Engagement der Stadtpolizei Zürich auf verschiedenen Plattformen (YouTube, Facebook, Twitter und Instagram).

Im Rahmen eines sechsmonatigen Versuchs hat die Stadtpolizei Zürich im Jahre 2015 den Einsatz eines Internet-Community-Polizisten getestet und ausgewertet. Der Pilotversuch hat gezeigt, dass eine grosse Nachfrage nach dieser Art von Community-Policing besteht und sich dadurch neue Möglichkeiten und Chancen für die moderne Polizeiarbeit ergeben. Während der Pilotphase hat der ICoP rund achtzig eigene Beiträge verfasst, rund 5000 Freunde und Follower gewonnen und über 600 direkte Dialoge mit Userinnen und Usern geführt.

Es fällt dabei auf, wie gross das Vertrauen der Community in ICoP ist. Viele, insbesondere jüngere Bürgerinnen und Bürger, wandten sich mit ihren Anliegen gerne an den Online-Polizisten. Dieser informierte, klärte auf oder vermittelte und funktionierte so als niederschwellige Zugangsmöglichkeit für Menschen, die es sich gewohnt sind, sich im Netz zu bewegen. Anzeigen können zwar nicht direkt via Soziale Medien erstattet werden, aber der ICoP vermittelte an die richtigen Stellen innerhalb oder ausserhalb des Korps.

Bei Anliegen oder Streitereien ausserhalb des strafrechtlichen Bereichs schritt der ICoP während der Pilotphase oft schlichtend ein.

Der ICoP aus dem Pilotversuch hat sich etabliert und bleibt bestehen. Zusätzlich wird voraussichtlich ab Frühling 2016 eine Polizistin als zweite ICoP eingesetzt. Die beiden werden regelmässig in Wort und Bild über ihre Arbeit als Uniformpolizistin und Uniformpolizist berichten. Dabei gewähren sie Interessierten einen persönlichen Einblick in ihre Arbeit, fördern so das Verständnis für die Polizeiarbeit und sind Ansprechpartner für die wachsende Online-Community.

4.2.3 Allgemeine Kennzahlen

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen
Einbruchdiebstähle; Straftaten/ Massnahmen	4 122	43 ¹ 8 ² 8 ³ 490 ⁴	6 031	40 ¹ 3 ² 4 ³ 356 ⁴	3 511	30 ¹ 21 ² 1 ³ 230 ⁴	3 876	37 ¹ 19 ² 1 ³ 214 ⁴	4 055	46 ¹ 18 ² 1 ³ 300 ⁴
Unzulässige Prostitution (Strassenstrich); Verzeigungen/ Massnahmen	602	568 ¹ 4 ² 0 ³	540	515 ¹ 0 ² 0 ³	1 140	571 ¹ 2 ² 0 ³	746	385 ¹ 3 ² 0 ³	793	504 ¹ 6 ² 0 ³
Betäubungsmittel- kriminalität; Straftaten/ Massnahmen	11 757	710 ¹ 0 ² 0 ³	11 475*	705 ¹ 0 ² 0 ³	11 429	730 ¹ 0 ² 0 ³	9 211	720 ¹ 0 ² 0 ³	9 391	740 ¹ 0 ² 0 ³
Verkehrsdelikte; Anzeigen/ Massnahmen	20 718	0 ¹ 3 ² 10 ^{3***}	20 822	0 ¹ 2 ² 6 ^{3***}	20 577	0 ¹ 3 ² 9 ^{3***}	21 007	0 ¹ 0 ² 4 ^{3***}	19 712	0 ¹ 0 ² 5 ^{3***}
Jugendkriminalität; Angeschuldigte/ Arrestanten/ Massnahmen	475/330	184 ¹ 0 ² 1 ³	661/324	172 ¹ 0 ² 0 ³	537/327	179 ¹ 0 ² 0 ³	495/340	166 ¹ 0 ² 2 ³	523/311	167 ¹ 0 ² 0 ³
Gewässer- und Umweltkriminalität; Anzeigen/ Massnahmen	535	–	775	–	1 432	–	1 645	–	1 828	–
Gezielte Aktionen in Brennpunkten	35**	–	79**	–	128**	–	52*****	–	153**	–
Bewilligungs- pflichtige Fest- anlässe und Veranstaltungen	1 082****	–	1 089****	–	1 116****	–	1 057****	–	1 140****	–
Grosskontrollen und Razzien im Gastgewerbe; Nachtpatrouillen	15	167 ¹	15	155 ¹	19	125 ¹	7	138 ¹	2	115 ¹
Notrufe Einsätze	145 209 61 498	– –	157 982 62 878	– –	156 817 58 220	– –	155 217 56 460	– –	138 095 57 610	–
Ausgestellte Ordnungsbussen	922 946	–	852 991	–	895 000	–	862 000	–	882 000*	–
Anzahl Wegweisungen	5 770	–	5 232	–	2 572	–	1 879	–	2 159	–

Definitionen:

¹ Spezialpatrouillen

² Aktionen

³ Kampagnen

⁴ Beratungen

* provisorische Kennzahl

** Der Begriff «Aktion» wurde neu definiert. Ab 2008 wird unter einer «Aktion» eine verordnete, schwerpunktspezifische Massnahme verstanden. Eine verordnete «Aktion», die mehrmals durchgeführt wurde, wird nur einmal als Kennzahl vermerkt.

*** Kampagnen der Abteilung Prävention im Bereich Verkehrssicherheit

**** Filmdrehbewilligungen werden nicht mehr mitgezählt (neu nicht mehr Veranstaltungen, sondern gewerbliche Bewilligungen).

***** Start 2. Semester 2010

***** Zeitspanne 1.1.–30.4.2014. Danach wurde die Abt. Brennpunkt umstrukturiert.

Erläuterungen

– Spezialpatrouillen: schwerpunktspezifische Einsätze¹

– Aktionen: schwerpunktspezifische Massnahmen²

– Kampagnen: schwerpunktspezifische präventive Massnahmen³

4.2.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge in 1000 Fr.	Saldoentwicklung in der laufenden Rechnung				
Rechnung	2011	2012	2013	2014	2015
Aufwand	328 137	345 163	349 737	349 069	343 445
Ertrag	-166 273	-111 917	-111 424	-118 522	-122 346
Saldo	161 864	233 246	238 313	230 547	221 099

Kommentar

Beim Aufwand hat der Unterbestand beim Polizeilichen Assistenzdienst zu tieferen Personalausgaben geführt. Eine neue Bewertung (zu Einstandspreisen) der Dienstkleider sowie eine Erweiterung der bewerteten Lager, führten zu einem höheren Wert der aktivierten Lagerbestände und somit zu einer Entlastung der Rechnung. Zudem war die Ausgabendisziplin ausser-

ordentlich hoch. Im Jahr 2015 konnten höhere Einnahmen beim öffentlichen Grund (Bewilligungen) und bei den Ordnungsbussen verzeichnet werden. Die tieferen Erträge im Jahr 2012 sind hauptsächlich auf den Wegfall des Lastenausgleichs (50,8 Millionen Franken) zurückzuführen. Dieser wird ab dem Jahr 2012 zentral dem Finanzdepartement gutgeschrieben.

4.3 Schutz & Rettung

4.3.1 Aufgaben

Unter dem Dach der Dienstabteilung Schutz & Rettung (SRZ) sind Feuerwehr, Rettungsdienst, Zivilschutz, Feuerpolizei, sowie die Einsatzleitzentrale 144/118 und die Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB) vereint. Als grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz ist SRZ in die Notfall- und Katastrophenorganisation von Stadt und Kanton Zürich sowie des Bundes integriert.

Die **Einsatzleitzentrale** nimmt die Notrufe 118 und 144 entgegen, alarmiert und disponiert Feuerwehren, Rettungsdienste sowie weitere Einsatzkräfte von Zivilschutz und Partnerorganisationen. Das Dispositionsgebiet des Sanitätsnotrufs 144 umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen, Schwyz und neu seit dem 1. Januar 2015 Zug. Das Dispositionsgebiet des Feuerwehrnotrufs 118 erstreckt sich über den ganzen Kanton Zürich. Die Einsatzleitzentrale nahm im Berichtsjahr 145 880 Notrufe auf die Nummern 118 und 144 entgegen.

Der **Rettungsdienst** von SRZ ist in der Stadt Zürich, auf dem Flughafen, in zehn nördlichen und sieben südlichen Vertragsgemeinden zuständig für die medizinische Notfallversorgung. Ausserdem führt der Rettungsdienst Transporte von Verunfallten und Kranken durch. Von Februar bis Dezember 2015 übernahm SRZ zusätzlich die Notarztversorgung im Gebiet Horgen. 2015 leistete der Rettungsdienst insgesamt 35 616 Einsätze. An zahlreichen Grossveranstaltungen, wie beispielsweise der Street Parade oder dem Züri Fäscht, gewährleistet er die sanitätsdienstliche Versorgung. In den Kantonen Zürich und Schaffhausen ist SRZ beauftragt, die rettungsdienstliche Führung und Verantwortung bei nicht planbaren sanitätsdienstlichen Grossereignissen zu übernehmen. Dem Kanton Schwyz stellt SRZ bei Ereignissen mit vielen Verletzten Material und Personal zur Verfügung. Mit dem Kanton Zug besteht eine Vereinbarung über gegenseitige Unterstützung mit Personal und Einsatzmitteln im Grossereignisfall.

Die **Feuerwehr** leistet rund um die Uhr Hilfe – nicht nur bei Bränden, sondern auch bei Personenbergungen, Tierrettungen, Öl- und Chemieunfällen, Sturm-, Schnee- und Wasserschäden, als Strahlenwehr sowie bei weiteren Rettungsaufgaben. Das Haupteinsatzgebiet der Feuerwehr von SRZ umfasst die Stadt Zürich sowie den Flughafen. In der Stadt Zürich wird die Berufsfeuerwehr von der Milizfeuerwehr mit gegen 420 Angehörigen unterstützt. Im Jahr 2015 bestritt die Feuerwehr 4402 Einsätze.

Der **Zivilschutz** der Stadt Zürich hilft bei natur- und zivilisationsbedingten, lange andauernden Katastrophen und Notlagen. Im Jahr 2015 unterstützte er mit 2094 Dienstpflichtigen die professionellen Rettungskräfte und die Polizei, stellte Betreuungsinformationen für Altersheime sowie zugunsten von Grossanlässen und erfüllte verschiedene andere Aufgaben zum Wohl der Gemeinschaft, wie z. B. die begleiteten Patiententransporte im Rahmen der Dienstleistung «Aktiv Plus». Für diese Leistungen wurden durch die Angehörigen der Zivilschutzorganisation im Jahr 2015 7660 Dienstage erbracht.

Die **Feuerpolizei** sorgt mit ihren Expertinnen und Experten dafür, dass in Zürich brandsicher gebaut wird und auch der Brandverhütung in bestehenden Gebäuden und an Anlässen aller Art die notwendige Beachtung geschenkt wird. Zudem führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerpolizei Kontrollen an Gebäuden und Freizeiteinrichtungen durch. Die Feuerpolizei wendet bei ihren Tätigkeiten die internationalen, nationalen und kantonalen Erlasse an.

Die **Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB)** ist zuständig für die einsatzorientierte Grundausbildung sowie für die Fort- und Weiterbildung. Diese Dienstleistungen bietet sie auch Partnerorganisationen an, ganz nach dem Grundsatz «Für Profis von Profis». Hinzu kommen die Beratung und Ausbildung für Arbeitssicherheit (EKAS – Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) und die prä-

ventive Arbeit in Kindergärten und Schulen (Kigaschu). Der Betrieb und die Restauration des Ausbildungszentrums Rohwiesen einschliesslich der Vermietung von Übungsanlagen, Schulungsräumen und weitere Dienstleistungen runden das Aufgabengebiet ab. Im «Hot Pot» stehen Trainingsanlagen für Einsatzfahrten mit Blaulicht (Fahrsimulatoren) sowie für Atemschutzübungen, Absturzsicherungen, Höhenrettungen und Höhenarbeiten zur Verfügung. Diese Einrichtungen können gegen Entgelt auch von Dritten genutzt werden.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/srz

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Strategie SRZ 2013plus

Anfang März 2015 wurde eine Strategiereview durchgeführt. Auftrag, Vision und Mission von SRZ sowie die 2013 definierten sieben strategischen Ziele wurden von der Geschäftsleitung bestätigt und die daraus abgeleiteten Handlungsschwerpunkte, Massnahmen und Projekte aktualisiert. Dieser formale Prozess wird künftig jährlich stattfinden. Im April fanden zwei Informationsanlässe statt, an denen der Direktor die Mitarbeitenden über aktuelle strategische Themen orientierte und diese sich bereichs- und stufenübergreifend dazu austauschen konnten.

Standortstrategie Schutz & Rettung

SRZ hat den Auftrag, Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt zu schützen und zu retten – rund um die Uhr. Für Feuerwehr und Rettungsdienst gilt dabei die Vorgabe, dass die Einsatzkräfte innert zehn Minuten ab ihrer Alarmierung am Unfallort eintreffen sollen. Um dieses Ziel für eine wachsende Stadtbevölkerung auf dem ganzen Stadtgebiet zu erreichen, plant SRZ zusätzliche Wachen im Norden (einschliesslich Zentraler Einsatzlogistik), Westen und Osten der Stadt sowie den Ausbau der bestehenden Wache Süd. Die entsprechenden Planungen wurden 2015 weitergetrieben und die Standortstrategie Schutz & Rettung SRZ-intern, in verschiedenen politischen Gremien, bei städtischen Dienstabteilungen und Drittorganisationen vorgestellt.

Projekt Leistungserfassung Rettungsdienst (LE RD)

Im Bereich der Einsatzunterstützung wurde 2015 das Projekt Leistungserfassung Rettungsdienst (LE RD) gestartet. Die Rettungssanitäterinnen und -sanitäter sollen künftig mit Tablet-ähnlichen Geräten ausgerüstet werden, auf denen sie während des Einsatzes, durch ein System geführt, alle für die Dokumentation des Einsatzes und die spätere Abrechnung nötigen Daten direkt elektronisch eingeben. Dadurch steigt die Qualität der Dokumentation, der administrative Aufwand für Erfassung und Nachbearbeitung sinkt, und es stehen vollständige Daten für Auswertungen und Statistiken zur Verfügung.

Mitarbeit im Projekt «Optimierung des Rettungswesens im Kanton Zürich» der Gesundheitsdirektion

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich will mit einem 2015 lancierten Projekt die flächendeckende Qualität der präklinischen Versorgung der Patientinnen und Patienten im Kanton erhöhen. Es soll eine gute Mindestqualität aller im Kanton Zürich tätigen Rettungsdienste sichergestellt werden. Die Effizienz des Zürcher Rettungswesens soll verbessert und die Hilfsfristen sollen verkürzt werden. SRZ arbeitet in ver-

schiedenen Rollen im Projekt mit. 2015 wurden in einem ersten Teilprojekt die massgeblichen personellen, organisatorischen und materiellen Qualitätsanforderungen an die bodengebundenen Rettungsdienste erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben.

Schrittweise Anpassung der Organisation von Milizfeuerwehr und Zivilschutz

Die Milizfeuerwehr und der Zivilschutz sollen künftig enger mit den Berufskräften zusammenarbeiten und besser in die Ereignisbewältigung eingebunden werden.

Auf den 1. Januar 2015 wurden die zwei bisherigen Abteilungen «Milizfeuerwehr» und «Zivilschutz» innerhalb des Bereichs «Feuerwehr und Zivilschutz» zu einer neuen Abteilung «Milizfeuerwehr & Zivilschutz» zusammengelegt.

In den nächsten Jahren sollen Ausbildung und Führung der Milizfeuerwehr schrittweise professionalisiert werden. Im Hinblick auf die Standortstrategie werden die Einheiten zudem als Regionen Norden, Osten, Süden, Westen und Zentrum organisiert. Längerfristig werden auch die Zivilschutzeinheiten von Profis ausgebildet und geführt. Damit wird die Qualität in Ausbildung und Führung gefördert, und die Kaderangehörigen von Miliz und Zivilschutz werden entlastet. Dies erhöht insbesondere im Bereich Milizfeuerwehr die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Engagement für die Gemeinschaft. Im Übergangsjahr 2015 wurden die Strukturen der bisherigen Abteilungen «Milizfeuerwehr» und «Zivilschutz» aufeinander abgestimmt und die Einsatzformationen im Zivilschutz aufgebaut.

Grosseinsätze

Die Rettungskräfte von Schutz & Rettung waren auch im Berichtsjahr durch grosse und komplexe Einsätze gefordert. Zu erwähnen sind beispielsweise der Bahnunfall in Rafz am 20. Februar, der Austritt von Formaldehyd im Uetlibergtunnel am 2. Juni, der Brand in einer Liegenschaft an der Münstergasse mitten in der Altstadt am 22. Oktober und der Kabelbrand in der Notfallaufnahme des Universitätsspitals am 28. Oktober.

Einführung Grossklassenmodell im Lehrgang «Dipl. Rettungssanitäter/-in HF»

Der Bedarf an zusätzlichen qualifizierten Fachkräften in den Schweizer Rettungsdiensten ist weiterhin hoch. Um die Nachfrage nach Studienplätzen an der Höheren Fachschule für Rettungsberufe (HFRB) abzudecken, startete im Herbst 2015 die erste Grossklasse mit 28 Studierenden im Lehrgang zur dipl. Rettungssanitäterin/zum dipl. Rettungssanitäter HF. Die Theorievermittlung erfolgt im Plenum, technische und praktische Ausbildungseinheiten werden wie bis anhin in Kleingruppen vermittelt. Für das neue Grossklassenmodell mussten die didaktischen Konzepte angepasst werden.

Start interne Förderprogramme

SRZ hat zwei Förderprogramme für Mitarbeitende entwickelt. Das «Führungs- und Entwicklungsprogramm» schafft die Grundlage, um Führungskräfte von SRZ in ihrer fachlichen und menschlichen Kompetenz praxisorientiert zu fördern. Mittelfristig soll dadurch ein substanzieller Teil der Nachfolgeplanung

durch geeignete interne Kandidatinnen und Kandidaten abgedeckt werden können. Das Förderprogramm «Talentmanagement» will Fähigkeiten von Mitarbeitenden erkennen und fördern, die (noch) keine Führungsfunktion ausüben.

Neuer Vorbereitungslehrgang zur Höheren Fachprüfung als «Diplomierte Führungsperson in Rettungsorganisationen»

Nach der 2014 erfolgten Genehmigung des Prüfungsreglements für den neuen Lehrgang durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wurden 2015 die konkreten Inhalte der einzelnen Ausbildungssequenzen erarbeitet und aufeinander abgestimmt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt, und erste Anmeldungen für die erste Durchführung ab April 2016 sind eingegangen.

Harmonisierung Berufsfeuerwehrlehrgänge in der Deutschschweiz

Im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung der Städte Zürich, Bern, St. Gallen und Winterthur sowie des Kantons Basel-Stadt zur rettungsdienstlichen Zusammenarbeit wird an der Harmonisierung der Berufsfeuerwehrlehrgänge in der deutschen Schweiz gearbeitet. Im Januar 2015 entschieden sich die politischen Verantwortlichen für die Umsetzung des «Filialmodells»: Die Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB) von SRZ übernimmt die Rolle einer zentralen Schulbetreiberin für die Berufsfeuerwehrausbildung in der Deutschschweiz. Die anderen Städte wirken in einer Schulkommission mit und ordnen Fachlehrkräfte ab bzw. führen einzelne Ausbildungssequenzen an ihren «Filialstandorten» durch. 2015 wurden die

nötigen Rahmen- und Leistungsvereinbarungen zur Regelung von Zusammenarbeit und Vergütung erarbeitet.

Qualitätsmanagement nach ISO 9001:2008 und eduQua

Nach einem Wechsel der Zertifizierungsstelle bestand SRZ die Neuzertifizierung nach ISO 9001:2008 durch SQS. In ihrem Bericht hat die Zertifizierungsstelle insbesondere die hohe Motivation der SRZ-Mitarbeitenden, die spürbar offene Unternehmenskultur und die Durchgängigkeit der Strategie von der Planung über die Umsetzung bis zur Überprüfung hervorgehoben. Aufbauend auf dem Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 fand am 25. März 2015 in der HFRB das Zertifizierungsaudit nach eduQua statt. Das eduQua-Zertifikat ist ein schweizerisches Qualitätszertifikat, das gute Weiterbildungsinstitutionen auszeichnet. Es trägt dazu bei, die Qualität dieser Institutionen zu sichern und zu entwickeln. Zudem schafft es Transparenz für Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Auch diese Neuzertifizierung wurde ohne Auflagen erteilt.

Neue Einsatzbekleidung für die Mitarbeitenden im Rettungsdienst

Seit dem 7. Juli sind die Rettungssanitäterinnen und -sanitäter von Schutz & Rettung in neuer Einsatzbekleidung unterwegs. Damit verbunden ist ein Wechsel vom vertrauten blauweissen Erscheinungsbild zu einem neuen Auftritt in Anthrazit-Leuchtgelb. Die alte, bald 15-jährige Ausrüstung entsprach nicht mehr den Anforderungen an Sicherheit und Funktionalität. Die neuen Bekleidungsstücke sind in der Schweiz entwickelt und im EU-Raum produziert worden.

4.3.3 Allgemeine Kennzahlen

Einsätze Rettungsdienst	2011	2012	2013	2014 ²	2015
Einsätze in der Stadt Zürich	24 201	25 848	25 464	24 687 ²	26 415
davon mit Notarzt	1 244 ¹	1 351 ¹	1 545 ¹	1 596 ²	1 852
Einsätze ausserhalb der Stadt Zürich	8 045	8 526	8 846	8 573 ²	9 201
davon mit Notarzt	651 ¹	711 ¹	526 ¹	946 ²	1 219 ³
Total	32 246	34 374	34 310	33 260²	35 616

¹ Hinweis zur Vergleichbarkeit: Bis und mit 2013 wurde die Anzahl der sogenannten K1-Einsätze (höchste medizinische Dringlichkeitsstufe) als Einsatz mit Notarzt ausgewiesen.

Ab 2014 ist die effektive Anzahl Notarzteinsätze, unabhängig von der Einsatzkategorie, ausgewiesen. Die Zahlen 2014 und 2015 sind deshalb nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

² Korrektur zum Geschäftsbericht 2014: Es wurde festgestellt, dass in den Jahren bis und mit 2014 eine falsch programmierte Datenbankabfrage zum Einsatz kam.

Die ausgewiesenen Zahlen waren deshalb tendenziell zu hoch. Die Zahl für 2014 wurde mit einer Nachauswertung korrigiert, für die Vorjahre ist dies nicht mehr möglich.

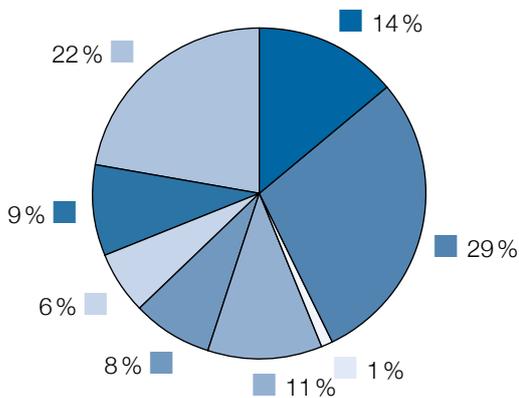
³ Erklärung zum Anstieg gegenüber dem Vorjahr: Im Jahr 2015 übernahm der Rettungsdienst von SRZ von Februar bis Dezember zusätzlich zu den Vorjahren die notärztliche Abdeckung des Gebiets Horgen.

Einsätze Feuerwehr	2011	2012	2013	2014	2015
Brände	671	587	644	660	678
Brandmeldeanlagen (BMA)	1 184	1 339	1 241	1 347	1 171
Unfälle (Strassen, Strom, Bahn)	41	69	89	60	43
Elementarereignisse (Unwetter, Wasser)	354	787	777	520	570
Umweltgefährdung	308	421	412	380	380
Firstresponder	191	147	132	261	347
Tierrettungen/Insekten	306	213	373	430	259
Weitere Hilfeleistungen/Rettungen	1 075	1 113	1 098	999	954
Total	4 130	4 676	4 766	4 657	4 402

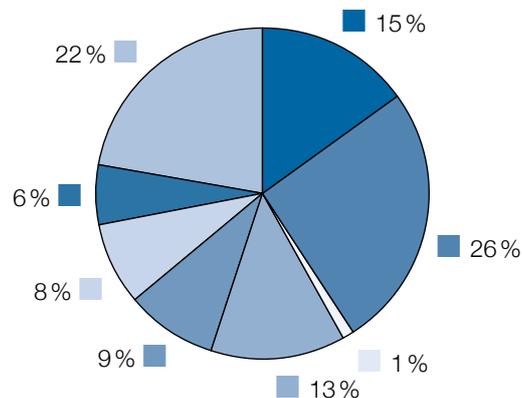
Anrufe	2011	2012	2013	2014	2015
Notrufe 118 (Feuerwehr)	47 440	45 979	43 943	34 404	38 772
Notrufe 144 (Rettungsdienst)	98 962	101 095	99 459	99 330	107 108
Brandmeldeanlagen (BMA): Statusänderungen für Wartung und/oder Umarbeiten	38 983	42 501	47 193	44 312	43 415
Aufträge Krankentransporte	29 839	30 984	29 135	33 022	38 393
Übrige Anrufe	288 699	300 245	319 703	195 794 ¹	188 567 ¹
Total	503 923	520 804	539 433	406 862¹	416 255¹

¹ Seit 2014 werden bei den übrigen Anrufen nur noch die eingehenden Anrufe berücksichtigt und keine abgehenden Anrufe, z. B. im Rahmen von Rückfragen; die Zahlen ab 2014 sind deshalb nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

Einsätze Feuerwehr 2014



Einsätze Feuerwehr 2015



- Brände
- Unfälle (Strassen, Strom, Bahn)
- Umweltgefährdung
- Tierrettungen/Insekten
- Brandmeldeanlagen
- Elementarereignisse (Unwetter, Wasser)
- Firstresponder
- Weitere Hilfeleistungen/Rettungen

Dispositionen der Einsatzleitzentralen

	Feuerwehren 2014	Rettungs- dienste 2014	Feuerwehren 2015	Rettungs- dienste 2015
Stadt Zürich (inkl. Flughafen)	12 598	42 436	11 908	42 216
Übriges Dispositionsgebiet ¹	12 247	53 337	13 839	62 631
Total	24 845	95 773	25 747	104 847

¹ Das Dispositionsgebiet für die Notrufnummer 144 umfasst seit dem 1.1.2015 zusätzlich zu den bisherigen Kantonen Zürich, Schaffhausen und Schwyz neu den Kanton Zug.

Einsatztage Zivilschutz

Allgemeine Kennzahlen	2011	2012	2013	2014	2015
Zivilschutzangehörige (Istbestand)	2 342	2 320	2 205	2 082	2 094
Diensttage ¹	12 148	10 360	10 025	11 098	7 660

¹ Aufgrund der Vorgaben des Gemeinderats aus der Budgetdebatte wurde die Dauer der Wiederholungskurse 2015 auf das gesetzliche Minimum von zwei Tagen gekürzt.

4.3.4 Finanzkennzahlen

Schutz & Rettung	2011	2012	2013	2014	2015
Aufwand	121 583 000	126 477 000	133 120 300	127 163 930	127 552 228
Ertrag	-72 180 000	-73 830 000	-75 530 200	-77 656 830	-81 029 349
Saldo	49 403 000	52 647 000	57 590 100	49 507 100	46 522 879

Schutzraumbautenfonds	2011	2012	2013	2014	2015
Aufwand	4 000	240 000	200 000	193 600	0
Ertrag	-4 000	-240 000	-200 000	-193 600	0
Saldo	0	0	0	0	0

Der Schutzraumbautenfonds dient als zweckgebundene Spezialfinanzierung für Aus- und Umbauten an öffentlichen Schutzräumen. Er wurde bis Ende 2011 aus Ersatzabgaben für den Schutzraumbau geöffnet. Neu fliessen die Ersatzabgaben direkt an den Kanton Zürich. Sobald der städtische Schutzraumbautenfonds vollständig geleert ist, wird auch die Stadt Zürich an kantonalen Beiträgen partizipieren können.



Angehörige der Milizfeuerwehr üben das Abschleppen eines Tramwagens mit dem Seilzugapparat. (Bild: Schutz & Rettung)



Angehörige der Unterstützungskompanie des Zivilschutzes bergen eine verletzte Person im Rahmen einer Übung. (Bild: Schutz & Rettung)

4.4 Dienstabteilung Verkehr

4.4.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) ist für das Verkehrsmanagement in der Stadt Zürich zuständig. Dazu gehören neben der Verkehrssteuerung und -lenkung auch der Erlass von Verkehrsanordnungen und -vorschriften, das Anbringen von Signalisationen und Markierungen sowie die Bereitstellung verkehrstechnischer Infrastruktur. Daneben zählen die Parkraumbewirtschaftung und die Herausgabe von Sonderbewilligungen für Gewerbe und Anwohnerinnen und Anwohner zu den Hauptaufgaben der DAV. Die Fachgruppe Verkehrssicherheit liefert für alle Bereiche der DAV – aber auch für andere Dienstabteilungen – wichtige Grundlagen und Hinweise. Die Reduktion der Unfälle auf den Zürcher Strassen ist ein erklärtes Ziel der DAV.

In Zusammenarbeit mit den anderen Dienstabteilungen, die sich ebenfalls mit Verkehrsfragen befassen, ist die DAV bestrebt, ein leistungsfähiges und effizientes Verkehrssystem zu betreiben und tagtäglich die grossen Verkehrsmengen – auch bei Ausnahmesituationen wie Grossveranstaltungen und Baustellen – zu bewältigen. Die Knappheit des Strassenraums und die sich teilweise widersprechenden Bedürfnisse stellen dabei eine grosse Herausforderung dar, der sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DAV mit Engagement und Sorgfalt annehmen.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/dav

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Zebra-Safari

Alle Fussgängerstreifen der Stadt Zürich werden im Rahmen des Projekts «Zebra-Safari» auf ihre Sicherheit überprüft. Im Jahr 2015 konnte die erste Projektphase abgeschlossen werden, in der Mitarbeitende der DAV am Bildschirm erste Daten wie zum Beispiel Lage und Ausstattung des Fussgängerstreifens erfassten. Einfache Verbesserungen an der Markierung, den Signalen, der Beleuchtung, dem Grünwuchs und den Trottoirkanten wurden sofort umgesetzt. In der nächsten Projektphase wird die Erfassung der Fussgängerstreifen durch Beobachtungen im Feld ergänzt und abgeschlossen. Eine erste Bewertung aller Fussgängerstreifen wird im Jahr 2017 vorliegen.

Verkehrsklima-Kampagne «generell freundlich»

Die DAV trägt zusammen mit der Stadtpolizei sowie zwölf Verkehrs- und Interessenverbänden die Kampagne «generell freundlich». Diese hat zum Ziel, alle Verkehrsteilnehmenden aufzufordern, mit Freundlichkeit und Toleranz einen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu leisten. Dabei koordiniert die DAV insbesondere die Zusammenarbeit mit den zwölf Verbänden (ACS, Behindertenkonferenz Kanton Zürich, City Vereinigung Zürich, Fussgängerverein Zürich, Fussverkehr Schweiz, Gewerbeverband der Stadt Zürich, Industrie-Verband

Zürich, Pro Velo Kanton Zürich, RoadCross Schweiz, TCS, umverkehrR, VCS). Diese Partnerschaft führt zu einer breiten Akzeptanz der Kampagne. Die Kampagne wurde im September 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt und erzeugte insbesondere durch eine Darbietung auf der Strasse und den anschliessend auf Facebook veröffentlichten Film viel Aufmerksamkeit. Rund 500 städtische Dienstfahrzeuge tragen den Kampagnenaufkleber. Im November 2015 erhielten rund 45 000 Haushalte der Stadt Zürich von der DAV den Flyer der Kampagne zusammen mit der Jahreserneuerung der Parkkarten und Bewilligungen. Die Kampagne ist auf eine Laufzeit von drei Jahren ausgelegt.

Verkehrsrerchner

Die DAV muss die seit 1992 im Einsatz stehenden Verkehrsrerchner ersetzen. Der Stadtrat hat dafür Ausgaben in der Höhe von 13,5 Millionen Franken bewilligt. Die Verkehrsrerchner bilden zusammen mit dem Verkehrsleitrerchner das Herzstück der städtischen Verkehrssteuerung. Im Mai 2014 wurde der erste, im November 2015 der letzte Verkehrsrerchner ausgeliefert und in Betrieb genommen. Termine und Kosten konnten eingehalten werden. Das zu Beginn des Projekts eingeführte Qualitätsmanagementsystem hat sich ausgezahlt; die 400 Verkehrsregelungsanlagen, die Tunnelsteuerungen und das angeschlossene Parkleitsystem funktionieren einwandfrei.

Lichtsignalanlage Rosengarten-/Bucheggstrasse

An der Rosengarten-/Bucheggstrasse wurde auf der Höhe der Röschibachstrasse eine neue Lichtsignalanlage mit Busschleuse in Betrieb genommen. Zudem wurde die Busspur stadtauswärts auf der Hardbrücke bis zur Lichtsignalanlage verlängert. Stadteinwärts wurde auf der Höhe der Wibichstrasse zur Verkehrsdosierung ebenfalls eine Lichtsignalanlage erstellt, die gleichzeitig den Bus priorisiert. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde ausserdem die Einfahrt ab Bucheggplatz in den Hirschwiesentunnel mittels Sicherheitslinie unterbunden. Die Wegweisungen wurden entsprechend angepasst. Das neue Verkehrsregime ist seit August 2015 in Betrieb.

Grossbaustellen Bellevue/Quaibrücke und Albisriederplatz

Das Jahr 2015 war von einigen Grossbaustellen geprägt und stellte die DAV vor grosse Herausforderungen. Die im Vorfeld detailliert ausgestalteten Verkehrskonzepte für die Baustellen Bellevue/Quaibrücke und Albisriederplatz haben sich bewährt. Erstmals wurde für die beiden Baustellen durch eine externe Firma eine RSI-Sicherheitsinspektion («Road Safety Inspection») durchgeführt, die zum Ziel hatte, Gefahrenstellen insbesondere für Zufussgehende und Velofahrende zu identifizieren sowie weitergehende Massnahmen für eine sichere Infrastruktur vorzuschlagen. Die DAV wird die Erkenntnisse auch in die künftige Baustellenplanung einfließen lassen.



Baustelle Bellevue/Quaibrücke. (Bild: DAV)



Neues Kreisellregime Albisriederplatz nach dem Umbau. (Bild: Guinandimage Fotografie)

Barrieren

Zur Durchsetzung von (Nacht-)Fahrverboten wurden seit Ende der Achtzigerjahre in einigen Gebieten und Strassenzügen der Stadt Zürich über siebzig bediente und zum Teil überwachte Barrieren oder ähnliche Absperrungen installiert. Um die Verhältnismässigkeit dieser aufwendigen Massnahme zu überprüfen, hat die DAV im Jahr 2015 einen Verkehrsversuch initiiert, bei dem die Barrieren entfernt wurden und die Einfahrten nicht

mehr durch einen externen Bewachungsdienst kontrolliert werden; die geltenden Verkehrsregimes bleiben jedoch bestehen. Der Versuch dauert rund ein halbes Jahr und sollte im Frühjahr 2016 abgeschlossen sein. Er wird von einem Ingenieurbüro begleitet und ausgewertet. Sollte sich zeigen, dass ein Verzicht der Barrieren möglich ist, könnte die Stadt jährlich Kosten von über 1 Million Franken einsparen

4.4.3 Allgemeine Kennzahlen

Verkehrssicherheit	2011	2012	2013	2014	2015
Strassenverkehrsunfälle	3420	3251	3375	3293	4529
Verletzte Verkehrsteilnehmende	1256	1238	1192	1235	1355
Verkehrstote	11	6	9	4	6

Kommentar

Die überaus starke Zunahme der erfassten Strassenverkehrsunfälle ist durch eine Änderung der Rapportierungspraxis bei der Stadtpolizei ab 1. Juli 2015 zu erklären. Seit diesem Zeitpunkt werden alle gemeldeten Verkehrsunfälle – auch Bagatellen mit geringem Sachschaden – rapportiert und fliessen somit in die Statistik ein. Auch die Zahl der Verletzten hat sich im Jahr 2015 nach langer Abwärtstendenz wieder markant erhöht. Das ist vor allem auf eine Zunahme der verunfallten Personen auf Velos und E-Bikes zurückzuführen, aber auch in Personenwagen verunfallten mehr Personen als in den Jahren zuvor. Geringe Abweichungen nach unten im Vergleich zu vergangenen Statistiken sind auf den Wechsel zu MISTRA, dem Erfassungssystem des Bundes zurückzuführen. Zum Beispiel werden Verkehrsunfälle auf den Autobahnen der Stadt Zürich neu nur noch von der Kantonspolizei ausgewiesen.

Bewilligungen	2011	2012	2013	2014	2015
Anwohnerparkkarten	36 644	36 538	35 354	35 262	35 295
Gewerbeparkkarten	4 901	5 403	6 346	7 228	7 917
Spezialbewilligungen	5 573	5 650	5 760	6 988	6 836

Kommentar

Der Verkauf von Anwohnerparkkarten liegt im Mehrjahresdurchschnitt. Die Zahl der Gewerbeparkkarten nahm gegenüber dem Vorjahr erneut um rund zehn Prozent zu. Bei den Spezialbewilligungen ist eine leichte Abnahme zu verzeichnen.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

Finanzkennzahlen

Dienstabteilung Verkehr	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben	31 838 000	31 729 000	35 149 000	34 395 000	33 256 000
Erträge	-13 503 000	-12 844 000	-12 622 000	-13 463 000	-13 979 000
Saldo	18 335 000	18 885 000	22 527 000	20 932 000	19 277 000

Kommentar

Die Saldoentwicklung liegt rund 2,4 Millionen Franken unter dem Budget. Aufgrund der unbesetzten Stellenwerte wurde der Personalaufwand unterschritten. Mit der Inbetriebnahme der neuen Verkehrsrechner konnte die Wartung ab Juli 2015 ausgesetzt werden. Der Sachaufwand wurde um 0,6 Millionen Franken unterschritten. Die Abschreibungen auf den Investitionen liegen aufgrund der tieferen Nettoausgaben rund 1,2 Millionen Franken unter dem Budget.

Blaue Zonen	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben	14 477 000	15 008 000	21 565 000	15 731 000	16 263 000
Erträge	-14 477 000	-15 008 000	-21 565 000	-15 731 000	-16 263 000
Saldo	0	0	0	0	0

Kommentar

Im Berichtsjahr konnte die Ersatzbeschaffung der mobilen Datenerfassungsgeräte (MDE) für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs nicht wie geplant realisiert werden. Die durchgeführte Submission hat mehr Zeit beansprucht als geplant. Es wurde ein Ertragsüberschuss von rund 1,4 Millionen Franken erwirtschaftet. Auf Januar 2013 erfolgte die Inkraftsetzung der Gebührenordnung (Parkkartenverordnung AS 551.310). Zur Abdeckung des zusätzlichen Reinigungsaufwands wurden aus dem angewachsenen Überschuss der Spezialfinanzierung «Blaue Zonen» im Jahr 2013 einmalig rückwirkend 7 Millionen Franken an Entsorgung + Recycling, Stadtreinigung, überwiesen (STRB Nr. 967/10). Ab dem Jahr 2014 erfolgt die ordentliche Entschädigung an die Stadtreinigung.

Parkgebühren	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben	16 204 000	16 243 000	15 409 000	15 494 000	15 167 000
Erträge	-16 204 000	-16 243 000	-15 409 000	-15 494 000	-15 167 000
Saldo	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Erträge aus Parkgebühren sind in den vergangenen Jahren mehr oder weniger konstant geblieben. Im Berichtsjahr war eine leichte Abnahme der Einnahmen zu verzeichnen. Die Ersatzbeschaffung bei den Sammelparkuhren musste aufgrund der Budgetkürzung auf die Hälfte reduziert werden. Es wurde ein Ertragsüberschuss von rund 0,36 Millionen Franken in der Spezialfinanzierung Parkgebühren erwirtschaftet. Der Nettoertrag wird zum Ausgleich in das Konto «Einlage in das Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung» gebucht und erhöht somit das Kapital aus den Parkgebühren.

4.5 Stadtrichteramt

4.5.1 Aufgaben

Das Stadtrichteramt ist zum einen eine Übertretungsstrafbehörde. Zum anderen werden im Stadtrichteramt Verlustscheine für die Stadtverwaltung von Zürich bewirtschaftet.

Das Stadtrichteramt als Strafverfolgungsbehörde

Obwohl Verwaltungsbehörde, gehört das Stadtrichteramt zu den Strafbehörden. Es ist mit der Verfolgung und Beurteilung von Übertretungen des Bundesrechts (z. B. Strafgesetzbuch, Betäubungsmittel-, Transport- und Strassenverkehrsgesetz) und von Übertretungen des kantonalen und kommunalen Rechts betraut (z. B. Allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Zürich). Es handelt sich dabei zumeist um Vorschriften, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder zum Schutz von Personen, Tieren, Umwelt und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art erlassen wurden. Für die Zuständigkeit des Stadtrichteramts ist darüber hinaus entscheidend, dass die Übertretung auf dem Gebiet der Stadt Zürich begangen wurde. Ob die beschuldigte Person Wohnsitz in der Schweiz oder im Ausland hat, ist unerheblich.

Als kommunale Behörde beschränkt sich die Strafbefugnis des Stadtrichteramts auf das Aussprechen von Bussen in der Höhe von maximal 500 Franken. Für den Fall, dass eine ausgesprochene Busse schuldhaft nicht bezahlt wird, muss immer auch eine Ersatzfreiheitsstrafe ausgesprochen werden, deren Vollzug gegebenenfalls angeordnet werden muss. Nicht bezahlte Bussen werden zunächst jedoch in der Regel auf dem Weg der Betreibung geltend gemacht.

Übertretungsstrafverfahren richten sich nach den Vorschriften für das Strafbefehlsverfahren. Strafbefehle sind Urteilsofferten. Gegen vom Stadtrichteramt erlassene Strafbefehle kann Einsprache erhoben werden. Im Einsprachefall führt die zuständige Stadtrichterin oder der zuständige Stadtrichter ein eigentliches Vorverfahren durch und nimmt unter Beachtung der Rechte der Parteien weitere Beweise ab, falls solche zur Beurteilung des Sachverhalts erforderlich sind. Danach ergeht der Entscheid, ob am Strafbefehl festgehalten, das Verfahren eingestellt, ein neuer Strafbefehl erlassen oder Anklage beim Bezirksgericht als erstinstanzlichem Gericht erhoben wird.

Das Stadtrichteramt als Kompetenzzentrum für die Bewirtschaftung der Verlustscheine der Stadtverwaltung

Das Stadtrichteramt ist nicht nur im Besitz von Verlustscheinen aus nicht bezahlten Bussen/Kosten, es verfügt auch über Verlustscheine aus der übrigen Stadtverwaltung. Aufgabe der Fachgruppe Verlustscheininkasso ist es, für die möglichst effektive Bewirtschaftung dieser Verlustscheine besorgt zu sein: Es gilt, die Schuldnerinnen und Schuldner zur Bezahlung der Verlustscheinbeträge anzuhalten, damit die ausstehenden Forderungen endgültig getilgt sind. Dazu können auch Ratenzahlungen vereinbart werden. Andernfalls können offene Forderungsbeträge erneut auf dem Weg der Betreibung geltend gemacht werden. Damit leistet das Stadtrichteramt einen wirkungsvollen Beitrag zur Kostenrechnung der Stadt Zürich.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/stadtrichteramt

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Verhalten gegenüber der Bevölkerung

Die Kommunikationskultur wurde stetig verbessert, und die Gesprächspartnerinnen und -partner wurden vermehrt direkt kontaktiert bzw. informiert.

Diversity Management

Der hohe Frauenanteil im Kader konnte gehalten werden, auch gerade angesichts der Möglichkeit von Teilzeitanstellungen.

E-Government/Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen

Die Plattform, auf der Personen und Parteien rechtsgültig elektronische Eingaben an das Stadtrichteramt machen können, läuft stabil und reibungslos.

Die Anzahl elektronischer Eingaben, die den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ist seit Einführung dieses Angebots allerdings sehr klein geblieben. Nach wie vor verfügen nur wenige Personen über eine gültige elektronische Signatur, um ihre Eingabe vor der elektronischen Übermittlung rechtskonform unterzeichnen zu können.

Eine Weiterentwicklung von elektronisch durchgängigen Prozessen mit Partnerinnen und Partnern des Stadtrichteramts erscheint hingegen erst dann sinnvoll, wenn die dazu benötigten Ressourcen auch tatsächlich zu den angestrebten Vereinfachungen in den Abläufen des Stadtrichteramts führen.

Vor diesem Hintergrund werden die Entwicklungen von speziell gesicherten E-Government-Abläufen einweilen beobachtet. Dies gilt auch bezüglich der Schnittstellen mit Partnerorganisationen. Bei geeignet erscheinenden Projekten von Partnerorganisationen strebt das Stadtrichteramt auch Teilnahme und Mitarbeit an.

Verlustscheininkasso

Alle neu eingehenden Verlustscheine werden effizient und systematisch bearbeitet. Ausnahmen bildeten zum Beispiel die Verlustscheine, deren Schuldnerinnen und Schuldner im Moment über keine aktuelle und dem Amt bekannte Adresse verfügen oder bei denen aufgrund des Dossiers ersichtlich war, dass sie bereits von verschiedenen anderen Dienstabteilungen der Stadt Zürich Verlustscheine aufweisen. Bei solchen Konstellationen ist eine individuelle Verlustschein-Bearbeitung unabdingbar.

Seit Mitte 2015 werden mehr Verlustscheine, die kurz vor der Verjährung stehen, überprüft. Dies erfolgt nach bestimmten Kriterien (kann eine aktuelle Adresse ermittelt werden?, Höhe des Verlustscheinbetrags, Alter der Schuldnerin/des Schuldners, Einkommens- und Vermögensverhältnisse usw.). Erscheint eine Eintreibung der ausstehenden Beträge dann erfolgsversprechend, werden die Schuldnerinnen und Schuldner vor einer erneuten Betreibung über ihren Ausstand informiert.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Rechnung in Fr.	2011	2012	2013	2014	2015
Aufwand	19010343	17958603	17812266	17899787	18420600
Ertrag	-28411060	-26184766	-26112999	-27074789	-28314500
Saldo	-9400716	-8226163	-8300333	-9175002	-9893900

Kommentar

Gegenüber dem Vorjahr ist beim Aufwand eine Erhöhung um rund eine halbe Million Franken und beim Ertrag eine Zunahme um rund 1,2 Millionen Franken zu verzeichnen. Diese Veränderungen sind hauptsächlich auf eine Zunahme der erledigten Rechtsgeschäfte (+1989) zurückzuführen.

4.5.4 Allgemeine Kennzahlen

Eingang Geschäfte (Anzahl)	2011	2012	2013	2014	2015
Übertrag aus dem Vorjahr	5708	4666	3055	4001	3973
Statistikbereinigung nach Systemüberprüfung	-	76	-	-	-
Rapporte aus dem Übertretungsstrafrecht (Sicherheits-, Gewerbe-, Wirtschaftspolizei, Meldewesen usw.)	79435	77076	83937	85681	89484
Total	85143	81818	86992	89682	93457
Erledigung					
Strafbefehle, Verweise usw.	69581	68082	72499	75714	77152
Einstellung des Verfahrens ¹	1661	1133	1428	1218	1087
Überweisungen an Statthalterämter	5874	5743	5794	5331	5864
Überweisungen an Staatsanwaltschaften ²	-	-	-	2	86
Überweisungen an andere Amtsstellen	285	186	211	198	171
Vereinigung mit anderen Geschäften der gleichen Täterschaft	3076	3589	2901	3234	3320
Sonstige Erledigungen		30	158	12	18
Übertrag aufs nächste Jahr	4666	3055	4001	3973	5759
Total	85143	81818	86992	89682	93457
Einsprachen					
Übertrag aus dem Vorjahr	2416	2225	1761	931	513
Eröffnete Untersuchungen	-	-	-	556	297
Einsprachen	7362	6494	6137	6420	6585
Total	9778	8719	7898	7907	7395
Erledigung					
Nichteintreten	684	578	571	639	707
Rückzug der Einsprachen	605	652	750	846	650
Eingestellte Strafverfahren ³	3525	3302	3081	3051	3140
Sonstige Erledigungen ⁴	2420	2051	2226	2400	1937
Überweisungen ans Bezirksgericht	319	375	339	458	292
Total	7553	6958	6967	7394	6726
Pendente Fälle	2225	1761	931	513	669
Total	9778	8719	7898	7907	7395

¹ einschliesslich Nichtanhandnahmeverfügungen

² Die hier früher mitaufgeführten Bezirksanwaltschaften gibt es nicht mehr. Aufgrund eines Fehlers im Zusammenhang mit dieser Änderung im Statistikprogramm sind die 86 Geschäfte von 2015 in den Vorjahren unter den «Überweisungen an andere Amtsstellen» ausgewiesen worden. Die beiden 2014 ausgewiesenen Geschäfte sind im System falsch erfasst und ebenfalls an eine andere Amtsstelle überwiesen worden.

³ entspricht den früher angeführten aufgehobenen Bussen

⁴ einschliesslich aller Entscheide nach Eröffnung einer Untersuchung

Erledigungen vor Bezirksgericht	2011	2012	2013	2014	2015
Einsprache abgelehnt	183	238	117	173	91
Einsprache zugelassen	24	13	6	14	4
Strafbefehl bestätigt ⁵	15	44	51	37	60
Im Schuldpunkt bestätigt, jedoch von Bestrafung Umgang genommen	–	–	–	–	–
Vor Gericht anerkannt	14	34	22	35	38
Freisprüche ⁶	13	18	42	42	59
An das Stadtrichteramt zurückgewiesen/abgewiesen	2	8	2	3	–
Ausstehende Entscheide	71	80	98	153	34
Total	323	435	338	457	292

Vollzug	2011	2012	2013	2014	2015
Mahnungen	21 128	19 567	21 626	23 109	24 195
Betreibungen	13 503	10 905	10 614	10 525	11 076
Fortsetzungsbegehren	10 460	8 122	7 369	7 873	8 536
Rechtsöffnungsbegehren	289	228	233	171	263
Fälligkeitsanzeigen ⁷	14 300	12 247	13 080	13 896	14 467
Vollzugsabtretungen ⁸	7 167	6 380	6 254	7 574	7 529

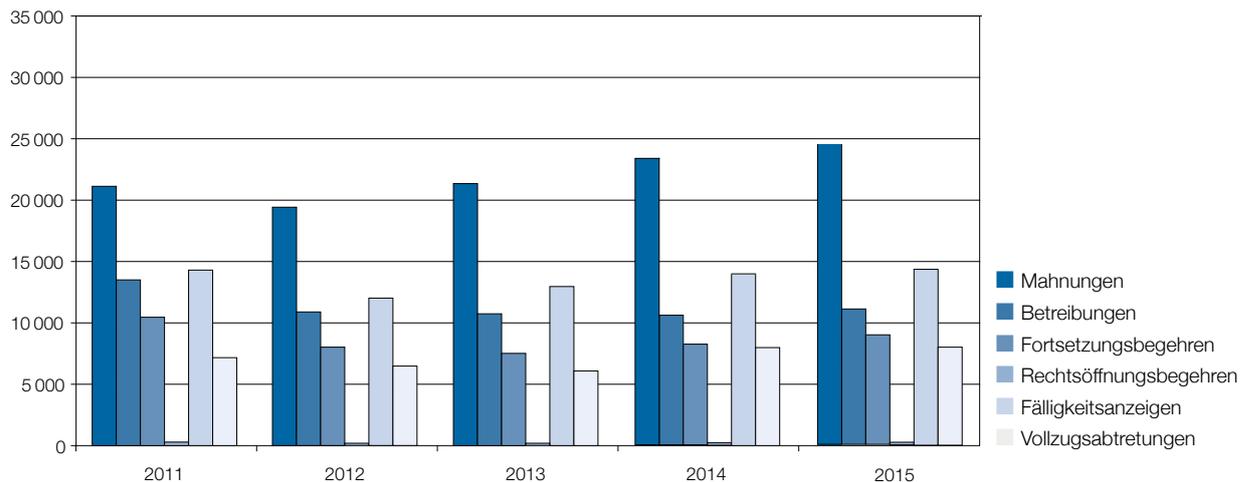
⁵ präzisiert den bisherigen Eintrag «Bestätigt»

⁶ entspricht den hier früher aufgeführten «Aufhebungen»

⁷ entspricht den früher angeführten «Umwandlungs-/Fälligkeitsverfügungen»

⁸ entspricht den früher angeführten «Verhaltensbefehlen»

Vollzug 2011–2015



Kommentar zum Rapporteingang aus dem Übertretungsstrafrecht und aus dem Vollzug

Die Steigerung bei den eingegangenen Geschäften gegenüber dem Vorjahr um etwa 3800 ist zum grössten Teil auf eine Zunahme um fast 3400 bei den Fällen der Zentralstelle für Verkehrs- und Ordnungsbussen (ZVO) zurückzuführen. Die Gründe für diese Veränderungen sind dem Stadtrichteramt nicht bekannt. Wegen des höheren Geschäftseingangs ist nebst einem Anstieg beim Übertrag auf das nächste Jahr auch bei fast allen Inkassomassnahmen ein Zuwachs zu verzeichnen.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2015)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1985/000005	04.12.1985 20.08.1986	Ramer Silvia Zähringer- und Predigerplatz, Umwandlung in eine Fussgängerzone

Der Stadtrat wird eingeladen, alle Möglichkeiten, die zur Verminderung der heutigen Verkehrsgefährdung zu Fuss gehender Bewohner und Besucher der Altstadt beitragen und zudem ganz allgemein die Situation der Fussgänger in den betreffenden Altstadtbereichen verbessern, zu prüfen, insbesondere

- die Umwandlung des Zähringer- und Predigerplatzes in eine autofreie und fussgängerfreundliche Zone im Zusammenhang mit dem Neubau der Zentralbibliothek;
- die Schaffung einer den Seilergraben zwischen Predigerplatz und Hirschengraben überquerenden, gut gestalteten Fussgängerbrücke.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, das Postulat aus den Achtzigerjahren abzuschreiben und das Anliegen eines parkplatzfreien Zähringerplatzes im Rahmen des Postulats 2014/188 (Ersatzlose Aufhebung der Parkplätze auf dem Prediger- und dem Zähringerplatz) zu prüfen.

POS 2000/000249	24.05.2000 05.06.2002	Kuhn Rolf Breitensteinstrasse und Strasse Am Wasser, Verbesserung der Sicherheit
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer entlang und auf der Breitensteinstrasse und der Strasse Am Wasser grundlegend verbessert werden kann.

Der Stadtrat hat sich im Rahmen des Konzepts «Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» für Tempo 30 auf der ganzen Strecke ausgesprochen. Die Massnahme soll im Rahmen der Strassenlärmsanierung umgesetzt werden.

Das geplante Strassenbauprojekt Am Wasser wurde ins Jahr 2023 verschoben. Das Strassenbauprojekt Breitensteinstrasse wurde sistiert.

Der Engpass für Fussgängerinnen und Fussgänger vor dem Haus Am Wasser 108 kann beseitigt werden. Hangseitig soll ein Gehweg hinter der bestehenden Mauer geschaffen werden.

Die im Postulat formulierten Anliegen können noch nicht abschliessend beantwortet werden.

POS 2004/000455	01.09.2004 06.06.2007	Bucher Gregor Universitätstrasse/Huttensteig, sichere Gestaltung der Strassenübergänge
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den Strassenübergang der Universitätsstrasse beim Huttensteig sicherer gestalten kann. Zu prüfen ist die Realisierung von zwei Schutzinseln.

Das Postulat kann mit dem Strassenbauprojekt Nr. 06275, «Universitätstrasse, Haltestelle Winkelried», erfüllt werden. Im Jahr 2016 wird die Projektaufgabe nach § 16 Strassengesetz erfolgen. Die Abschreibung des Postulats wird danach mit der entsprechenden Weisung beantragt.

POS 2007/000452	29.08.2007 03.10.2007	Reimann Beatrice und Leupi Daniel Langstrasse, Ausdehnung des Nachtfahrverbots
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob das Nachtfahrverbot in den an die Langstrasse angrenzenden Wohnquartiere im Kreis 4 (namentlich die Gvierte der die Sihlhallen-, Roland-, Diener-, Brauer-, Hellmut- und Hohlstrasse sowie die Tell-, Zwingli- und Dienerstrasse) auch mit der Einführung des neuen Verkehrsregimes an der Langstrasse (siehe Weisung 99, GR Nr. 2007/207) weiterhin ab 22.00 Uhr beibehalten und auf bis 05.30 Uhr ausgedehnt werden kann.

Die Umsetzung des Projekts «verkehrsarme Langstrasse» ist aufgrund negativer Stellungnahmen des Kantons in der Begehrensäusserung weiterhin blockiert. Der Stadtrat hat mit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Matthias Probst (GR Nr. 2014/344) über die Hintergründe Auskunft gegeben.

Eine stadtinterne Arbeitsgruppe versucht, das Projekt zu optimieren und so weit zu modifizieren, dass es genehmigt werden kann. Dabei wird insbesondere auch die im Postulat geforderte Anpassung der Zeiten des Nachtfahrverbots in den Quartieren (22.00–5.30 Uhr) bei gleichzeitiger Anpassung des Tagfahrverbots in der Langstrasse (5.30–22.00 Uhr) geprüft, um eine bessere Verständlichkeit des Verkehrsregimes zu erzielen und den Schutz des Quartiers weiterhin gewährleisten zu können.

Da die im Postulat geforderte Anpassung der Zeiten des Nachtfahrverbots im direkten Zusammenhang mit der Einführung des Regimes «verkehrsarme Langstrasse» steht und dieses blockiert ist, kann das Postulat nicht abgeschrieben werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2009/000258	10.06.2009 08.02.2012	Bloch Süss Monika und Butz Marlène Höhere Verkehrssicherheit auf dem Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verkehrssituation im Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge gestaltet werden kann, so dass die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden kann.

Die Motion GR Nr. 2011/222 zur «Schaffung von zusätzlichem Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende und für Begegnungszonen rund um die städtischen Bahnhöfe auf die Eröffnung der Durchmesserlinie» hat eine Untersuchung ausgelöst, wie die Zugänglichkeit für den Fuss- und Veloverkehr bei den S-Bahnhöfen und den anliegenden VBZ-Haltestellen verbessert werden kann. Dies insbesondere im Hinblick auf die inzwischen in Betrieb genommene Durchmesserlinie. In der Folge hat das Tiefbauamt auch für den Bahnhof Enge eine Analyse über die Defizite erstellt. Diese hat gezeigt, dass beim Bahnhof Enge Handlungsbedarf besteht. Aufgrund der künftigen Entwicklung (Wachstum) sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind Massnahmen notwendig.

Verschiedene verkehrsorganisatorische Massnahmen sowie kleine bauliche Anpassungen zur Verbesserung der heutigen Situation werden zurzeit geplant. Ziel ist, die verkehrsorganisatorischen und baulichen Anpassungen nach erfolgter Vernehmlassung und Zustimmung der massgebenden Entscheidungsträger zügig umzusetzen.

POS 2009/000519	11.11.2009 25.11.2009	Frei Dorothea und Graf Davy Verbesserung der Einsatzzeiten der Feuerwehr in den Quartieren Stettbach, Witikon sowie im Stadtteil Zürich West
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Einsatzzeiten der Feuerwehr in den Quartieren Stettbach, Witikon sowie im Stadtteil Zürich West so verbessert werden können, dass sie den durchschnittlichen Einsatzzeiten in der Innenstadt entsprechen.

Die Vorgabe, wonach die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst innert zehn Minuten ab Alarmeingang am Einsatzort eintreffen sollen, wird heute bereits in 6 von 12 Stadtkreisen verfehlt. Abhilfe kann nur durch einen Wechsel von den heute zentralen Wachstandorten zu einem System mit dezentralen Wachen geschaffen werden. Die Standortstrategie von Schutz & Rettung sieht zusätzlich zu den bestehenden Standorten am Flughafen, an der Weststrasse und am Neumühlequai den Bau von drei neuen Wachen im Norden, Osten und Westen der Stadt sowie einen Ausbau der bestehenden Brandwache Süd (Weststrasse) zur Ablösung des Standorts Triemli für den Rettungsdienst vor. In der neuen Wache Nord wird gleichzeitig die heute stark verzettelte Einsatzlogistik zusammengeführt. Nur damit können die Anfahrtswege und -zeiten genügend verkürzt werden, um in der ganzen Stadt die Grundversorgung auf dem gleich guten Niveau zu sichern.

Für die Bauprojekte sind in der städtischen Investitionsplanung knapp 100 Millionen Franken eingestellt, die Inbetriebnahme der Wachen soll gestaffelt bis 2028 erfolgen. Dank einem Wechsel des Einsatzkonzepts wird der Betrieb der 6 (statt heute 3) vollwertigen Wachen mit lediglich 20 Prozent Personalaufbau bei der Berufsfeuerwehr und mit gleich vielen Haupteinsatzfahrzeugen wie heute erfolgen können. Auch der Flächenbedarf von SRZ bleibt annähernd gleich, da zahlreiche Kleinstandorte mit Mietkosten von 2,5 bis 3 Millionen Franken pro Jahr aufgegeben werden können.

POS 2010/000008	06.01.2010 08.02.2012	Nüssli-Danuser Andrea und Brander Simone Frankentalerstrasse, durchgängig eigene Busfahrspur vom Rütihof ins Frankental
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Busspur auf der Frankentalerstrasse ab der Haltestelle Riedhofstrasse bis zur Einmündung in die Haltestelle Frankental bei der Konrad-lig-Strasse weitergeführt werden kann, so dass der Bus 89 und 485 durchgängig vom Rütihof bis ins Frankental eine eigene Fahrspur benutzen kann.

Das vorgesehene Bauprojekt «Frankentalerstrasse, Busspur und Velomassnahmen» wurde sistiert und bisher nicht wieder aufgenommen. Ein reines Ummarkieren einer Fahr- in eine Busspur wäre bis auf den Einmündungsbereich bei der Imbisbühlstrasse möglich. Im Zusammenhang mit der baubedingten Vollsperrung der Wehntalerstrasse ist dies beim Auftreten zusätzlicher Verlustzeiten für die ÖV-Linien aufgrund des Mehrverkehrs in der Frankentalerstrasse temporär auch so vorgesehen. Um die Busspur anschliessend permanent einrichten zu können, sind noch Abklärungen bezüglich Leistungsfähigkeit und Ausgestaltung der Einmündung Frankentaler-/Limmatstrasse nötig. Dies wird zurzeit erarbeitet.

POS 2010/000426	06.10.2010 31.08.2011	Kälin Simon Überbauung Stadtraum HB, Benennung eines Maurice-Bavaud-Platzes anstelle des geplanten Le-Corbusier-Platzes
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Strasse oder ein Platz in Zürich nach Maurice Bavaud benannt werden kann.

Der Le-Corbusier-Platz wurde am 6. Juli 2011 in Europaplatz umbenannt. Der Antrag, eine Strasse oder einen Platz in Zürich nach Maurice Bavaud zu benennen, ist in der Strassenbenennungskommission noch pendent.

POS 2011/000126	13.04.2011 31.10.2012	Schönbächler Marcel und Meier Daniel Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz – insbesondere zwischen Limmatplatz und Quellenstrasse – nachhaltig verbessert werden kann.

Im Jahr 2015 ist die Situation auf der Limmatstrasse im Bereich zwischen Limmatplatz und Fabrikstrasse bezüglich Verkehrssicherheit beurteilt worden. Es liegt eine Umbauvariante vor, die dem bisherigen Unfallgeschehen Rechnung trägt und in Zukunft Unfälle verhindern kann. Die Projektierung ist im Gange.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

MOT 2011/000219	22.06.2011 31.10.2012	Von Planta Gian und Knauss Markus Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die eine Preiserhöhung für die Strassenparkplätze in der Innenstadt vorsieht, welche eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung der Parkplätze ermöglicht.

Mit Weisung vom 1. Oktober 2014 hat der Stadtrat dem Gemeinderat einen Lösungsvorschlag im Sinne der Motion vorgelegt und die dazu nötigen Änderungen der Vorschriften über die Park- und Parkuhrkontrollgebühren (AS 551.330) sowie die Abschreibung des Vorstosses beantragt (GR Nr. 2014/306).

POS 2011/000316	31.08.2011 30.01.2013	Knauss Markus und Dubno Samuel Erweiterung der Tempo-30-Zone auf Abschnitten der Alfred-Escher-Strasse, der Breitingenstrasse und der Sternenstrasse im Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Hauptsitz Swiss Re»
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Strassenraumes im Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Hauptsitz Swiss Re» auf der Alfred-Escher-Strasse im Abschnitt zwischen Mythenquai und General-Wille-Strasse Tempo 30 eingeführt werden kann. In diese Erweiterung der Tempo-30-Zone sollen auch die Abschnitte der Breitingenstrasse und Sternenstrasse zwischen Mythenquai und Alfred-Escher-Strasse, die heute noch Tempo 50 sind sowie die Marsstrasse einbezogen werden.

Im Rahmen der Strassenlärmsanierung im Kreis 2 wurde die Einführung von Tempo 30 auf der Alfred-Escher-Strasse im betreffenden Abschnitt geprüft und anhand der Kriterien des Konzepts «Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» verworfen. Das sogenannte akustische Projekt der Strassenlärmsanierung im Kreis 2 wurde mit Tempo 50 (also ohne Massnahme an der Quelle) in der Alfred-Escher-Strasse aufgelegt. Dagegen wurde Einsprache erhoben. Der Stadtrat hat die Einsprache im Jahr 2013 mit folgender Begründung abgewiesen:

«Bei der Alfred-Escher-Strasse handelt es sich um eine überkommunale Hauptachse. Im Abschnitt Bleicherweg bis General-Wille-Strasse ist sie vier-spurig und wurde eben erst baulich erneuert. Die Beibehaltung der heutigen vier Spuren wurde vom Kanton im Rahmen der Entwicklung des bewilligten (STRB Nr. 987 vom 24. August 2011) und kürzlich fertig realisierten Strassenprojekts Alfred-Escher-Strasse explizit verlangt. Der Strassenraum ist auf Tempo 50 ausgelegt. Eine erlaubte Höchstgeschwindigkeit von nur 30 km/h trotz vier breiter Spuren wäre für die Verkehrsteilnehmenden nicht nachvollziehbar. Die eben erneuerte Strasse müsste komplett umgestaltet und zurückgebaut werden. Dies wäre angesichts der Investitionen von über 4 Millionen Franken nicht verhältnismässig und würde vom Kanton nicht genehmigt.»

Dieser Entscheid ist rechtskräftig. Das Anliegen wurde geprüft.

Die Einführung von Tempo 30 in der Breitinger- und der Sternenstrasse hingegen wird weiterverfolgt. Die notwendigen Gutachten sind in Auftrag gegeben.

POS 2011/000360	28.09.2011 30.01.2013	von Planta Gian und Wüthrich Katrin Einführung von Tempo 30 auf der Hardturmstrasse zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förrlibuckstrasse
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der Hardturmstrasse im Abschnitt zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förrlibuckstrasse Tempo 30 eingeführt werden kann.

Das Anliegen des Postulates soll koordiniert mit dem Bauprojekt Hardturmstrasse umgesetzt werden. Die Realisierung ist für die Jahre 2018/2019 geplant.

POS 2012/000166	11.04.2012 30.01.2013	Trevisan Guido und Uttinger Ursula Beschränkung der Parkzeit für Velos im Gebiet der Grossbahnhöfe in der Stadt Zürich
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie unmittelbar rund um Zürcher Grossbahnhöfe von Montag bis Freitag eine beschränkte Parkzeit für Velos eingeführt werden kann.

Zum Thema Beschränkungen der Parkzeit für Velos im Gebiet der Grossbahnhöfe in der Stadt Zürich können bis jetzt noch keine definitiven Aussagen gemacht werden. Hinsichtlich der Umsetzung stellen sich verschiedene praktische wie auch juristische Fragen. Die Prüfung ist noch in Erarbeitung.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000338	12.09.2012 27.03.2013	Fehr Urs und Schatt Heinz Effizientere Bewirtschaftung der Bootsplätze und Bojen im Zürcher Seebecken
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine bessere Bewirtschaftung der Bootsplätze inkl. Bojen im Zürcher Seebecken erzielt werden kann. Speziell sollen die Vorschriften über das Stationieren von Schiffen auf dem Gebiet der Stadt Zürich (747.110) so geändert werden, dass mehr Anreize bestehen, Schiffe gemeinsam zu nutzen und nicht mehr fahrtüchtige Boote schneller von den Standplätzen zu entfernen. Zudem soll geprüft werden, ob die Kontrolle zur Einhaltung der geltenden Vorschriften intensiviert werden kann – insbesondere, was die Untervermietung von Bootsplätzen betrifft.</i></p> <p>Der Kanton Zürich ist Gewässereigentümer und erteilt den Gemeinden Konzessionen für die Stationierungsanlagen. Die Zuteilung freier Standplätze erfolgt nach Massgabe der kantonalen Stationierungsverordnung (LS 747.4) sowie der städtischen Schiffsstationierungsvorschriften. Das Vorgehen mit Wartelisten ist im Wesentlichen kantonal geregelt.</p> <p>Der Vorsteher des Polizeidepartements hat sich 2015 an den Kanton gewandt, um Möglichkeiten einer Änderung der geltenden Vorschriften zu prüfen. Namentlich stellte er dem Kanton mit Verweis auf die Prüfaufträge des Gemeinderats die Frage, ob Schiffseignergemeinschaften gefördert und bevorzugt werden können (POS GR Nr. 2012/338) und wie eine städtische Regelung zur Bevorzugung von Bewerberinnen und Bewerbern aufgrund ihres Wohnsitzes ausgestaltet sein müsste (POS GR Nr. 2015/286).</p> <p>Der für das Stationierungswesen zuständige Vorsteher der kantonalen Baudirektion nahm zu den Fragen mit Schreiben vom 23. November 2015 Stellung und hielt fest, dass bei der Vergabe von Liegeplätzen für Boote in konzessionierten kommunalen Stationierungsanlagen strikt nach der Warteliste vorgegangen werden müsse. Eine Bevorzugung von Personen aufgrund ihres Wohnsitzes sei nicht zulässig. Gemeinsame Nutzungen von Schiffen seien auf privater Basis zu organisieren. Bootseigner und Liegeplatzmieter müssten immer ein und dieselbe Person sein. Durch die Möglichkeit einer Weitergabe des Liegeplatzes innerhalb einer Nutzergemeinschaft würde die Warteliste praktisch ausser Kraft gesetzt.</p> <p>Die Stadt Zürich hat somit zurzeit keine Möglichkeit, Anreize für eine gemeinsame Nutzung zu schaffen. Sie wird das Anliegen aber gemeinsam mit dem Kanton weiter prüfen.</p> <p>Systematische Kontrollen mit Blick auf das verbotene Untervermieten von Bootsplätzen sind der Stadtpolizei nicht möglich. Sie geht aber Verdachtsfällen nach.</p>		
POS 2014/000175	23.10.2013 04.06.2014	Hug Christina und Kisker Gabriele Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Beschränkung des Einsatzes von Laubbläsern und Laubsaugern auf die Monate Oktober und November
<p><i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) vorzulegen, welche regelt, dass im Sinne des Lärm- und Gesundheitsschutzes der Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern für alle Anwenderinnen und Anwender auf dem ganzen Gebiet der Stadt Zürich auf die Monate Oktober und November eingeschränkt wird.</i></p>		
POS 2013/000407	20.11.2013 04.12.2013	Fehr Urs und Regli Daniel Verzicht auf die Demontage der blauen Inselschutzpfosten ausserhalb der City
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die sofortige Demontage der blauen Inselschutzpfosten (beleuchtet) ausserhalb der City gestoppt werden kann.</i></p> <p>Der Stadtrat legt dem Gemeinderat das Ergebnis seiner Prüfung mit separater Weisung vor.</p>		
POS 2014/000009	08.01.2014 22.01.2014	CVP-Fraktion Fahrverbotszonen der Stadt, Verzicht auf eine Zufahrtsbewilligung mit Gebührenerhebung für die Zufahrtsberechtigten
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zufahrt für sämtliche Zufahrtsberechtigten in die jeweiligen Fahrverbotszonen der Stadt Zürich, analog der Regelung bezüglich der Nachtfahrverbotszone «Baumgasse/Ausstellungsstrasse (Hafnerstrasse bis Baumgasse)», ohne Zufahrtsbewilligung mit Gebührenerhebung ermöglicht werden kann.</i></p>		
POS 2014/000060	05.03.2014 04.06.2014	Brander Simone und Trevisan Guido Durchgehende Veloverbindung aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Velolücke aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke geschlossen werden kann.</i></p>		
POS 2014/000293	26.03.2014 17.09.2014	Vocat Fabienne Einführung von Qualitätssicherungs- und Entlastungsmassnahmen für die Polizistinnen und Polizisten der Stadt
<p><i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der Qualitätssicherungs- und Entlastungsmassnahmen wie Supervision, Coaching oder ähnliches für die Polizistinnen und Polizisten der Stadt Zürich eingeführt werden können.</i></p>		
POS 2014/000107	02.04.2014 17.09.2014	Knauss Markus und Probst Matthias Verbesserung der Sicherheit zwischen Stauffacher und Sihlporte mit einem Velostreifen
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verbindung zwischen Stauffacher und Sihlporte (Sihlbrücke und Sihlstrasse bis zur Verzweigung mit dem Talacker) mit einem Velostreifen sicherer gemacht werden kann.</i></p>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2014/000118	09.04.2014 17.09.2014	Lamprecht Pascal und Sangines Alan David Markierung eines Fussgängerstreifens auf der Albisriederstrasse auf der Höhe Lyrenweg/Im Kratz
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob an der Albisriederstrasse auf der Höhe Lyrenweg/Im Kratz wieder ein Fussgängerstreifen angebracht werden kann.

POS 2014/000164	21.05.2014 11.06.2014	Scherr Niklaus und Schiller Christina Liberale Handhabung der Bewilligungspflicht für Einzelsalons sowie Aufhebung des Grundsatzverbots für sexgewerbliche Nutzungen in Zonen mit mindestens 50 % Wohnanteil
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu prüfen:

- Liberale Handhabung der polizeilichen Bewilligungspflicht für Einzelsalons resp. entsprechende Anpassung der stadträtlichen Ausführungsbestimmungen (AS 551.141);
- Aufhebung des Grundsatzverbots für sexgewerbliche Nutzungen in Zonen mit mindestens 50% Wohnanteil (Art. 16 Abs. 3, 18a Abs. 2, 24c Abs. 3 und 41 Abs. 3 BZO) generell resp. nur in der Quartiererhaltungszone und der Kernzone Altstadt resp. in speziell bezeichneten Gebieten.

POS 2014/000203	18.06.2014 02.07.2014	Silberring Pawel und Steger Heinz F. Erweiterung der Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte erweitert werden kann, so dass die Fahrzeuge von Montag bis Freitag auch auf weissen Parkplätzen mit Parkuhr abgestellt werden dürfen, wenn die Parkplätze eine maximale Parkdauer von 2 Stunden oder mehr aufweisen. Die Bedingungen sollen dabei ergänzt werden, so dass die Karte nur für dienstliche Einsätze verwendet werden darf.

POS 2014/000227	02.07.2014 17.09.2014	Knauss Markus und Moser Felix Personalwerbung der Stadtpolizei, Ausrichtung auf das Anforderungsprofil sowie Berücksichtigung der gesellschaftlichen Wertschätzung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Personalwerbung der Stadtpolizei so ausgerichtet wird, dass sie dem Anforderungsprofil der PolizeibeamtInnen entspricht und eine gesellschaftliche Wertschätzung für diese Aufgabe zum Ausdruck bringt.

POS 2014/000271	03.09.2014 05.11.2014	Küng Peter und Utz Florian Rechtliche Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras Privater rechtlich geregelt werden kann. Dabei soll – analog zur Regelung der Videoüberwachung durch die Verwaltung in der Datenschutzverordnung der Stadt Zürich – eine Lösung gewählt werden, welche den Schutz vor übermässiger Überwachung wirksam gewährleistet.

POS 2014/000294	17.09.2014 05.11.2014	Merki Markus und Sobernheim Sven Verbesserung der Sicherheit auf dem Trottoir der Schaffhauserstrasse zwischen der Bühlwiesenstrasse und der Bahnunterführung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Sicherheit auf dem stadtauswärtsführenden Trottoir für die Zufussgehenden und die Velofahrenden an der Schaffhauserstrasse zwischen der Bühlwiesenstrasse und der Bahnunterführung bzw. unter der Bahnunterführung Schaffhauserstrasse verbessert werden kann.

POS 2014/000351	05.11.2014 19.11.2014	Steger Heinz F. und Ackermann Ruth Ausrückkonzept der Feuerwehr von Schutz & Rettung in den Stadtkreisen 11 und 12, Weiterführung des bestehenden Konzepts bis zur Inbetriebnahme der Berufsfeuerwehr-Wache an der Binzmühlestrasse
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das bewährte Ausrückkonzept der Feuerwehr von Schutz & Rettung im Kreis 11 und 12 nicht verändert wird und somit die Kompanie Glattal bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme der Berufsfeuerwehr-Wache an der Binzmühlestrasse zeitgleich mit der Berufsfeuerwehr auch mit einem Tanklöschfahrzeug bei Grossalarmen aufgeboden wird.

POS 2014/000385	26.11.2014 12.12.2014	Leitner Verhoeven Andrea und Angst Walter Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB), Einführung eines eigenen Rechnungskreises ab 2016
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Höhere Fachschule für Rettungsberufe HFRB ab 2016 in einem eigenen Rechnungskreis zu führen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000020	21.01.2015 18.03.2015	Silberring Pawel und Wyler Rebekka Passantenstopper bei Läden in Seitengassen von Kernzonen, Anpassung der Bewilligungskriterien

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die besondere Lage von Läden in Seitengassen bei der Erteilung von Bewilligungen für sogenannte Passantenstopper berücksichtigt werden kann, so dass ein Hinweis mit einem Passantenstopper oder einem Hinweisschild auf diese Läden an der Passantenlage möglich wird.

POS 2015/000104	08.04.2015 01.07.2015	Bär Linda und Silberring Pawel Sechseläutenplatz, Zulassung von künstlerischen Darbietungen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Sechseläutenplatz, der Marktplatz, der Max-Bill-Platz, der Helvetiaplatz, der Bürkliplatz, der Heimplatz, der Hunzikerplatz und die Europaallee zu dem Gebiet integriert werden können, in dem künstlerische Darbietungen auf öffentlichem Grund gestattet sind.

POS 2015/000105	08.04.2015 01.07.2015	Altinay Petek und Probst Matthias Strassenkunst in der Stadt, Liberalisierung der Praxis
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Praxis betreffend Strassenkunst in der Stadt Zürich liberalisiert werden kann.

POS 2015/000107	15.04.2015 01.07.2015	Sangines Alan David und Bär Linda Verhinderung von auf «Racial Profiling» basierten Kontrollen durch die Stadtpolizei
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf «Racial Profiling» basierende Kontrollen durch die Stadtpolizei Zürich vollständig verhindert werden können.

POS 2015/000110	15.04.2015 01.07.2015	Urben Michel und Meier-Bohrer Karin Buseinfahrt an der Schaffhauserstrasse Höhe Tramendstation Seebach, Verbesserung der Signalisation für die Fussgängerinnen und Fussgänger
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu veranlassen, die Signalisation der Buseinfahrt an der Schaffhauserstrasse Höhe Tramendstation Seebach zu verbessern und eine entsprechende Bodenmarkierung anzubringen, um die BusfahrerInnen auf die vortrittsberechtigten FussgängerInnen aufmerksam zu machen.

POS 2015/000137	20.05.2015 19.08.2015	Marti Min Li und Dubno Samuel Polizeimeldungen und Kommunikation der Stadtpolizei, Verzicht auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern sowie von Opfern
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Polizeimeldungen und der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern sowie von Opfern verzichtet werden kann, ausser sie sei für die begangene Tat relevant. Interne Statistiken und Auswertungen zu wissenschaftlichen und kriminalistischen Zwecken sollen weiterhin möglich sein.

POS 2015/000216	24.06.2015 19.08.2015	Akyol Ezgi und Schiller Christina Durchführung eines Pilotprojekts gegen Racial Profiling durch Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit folgendem Pilotprojekt gegen Racial Profiling vorgegangen werden kann. Während der Dauer des Pilotprojektes sollen bei sämtlichen Personenkontrollen in der Stadt Zürich den Betroffenen Quittungen abgegeben werden. Die Quittungen sollen namentlich folgende Kategorien enthalten:

- Angaben zur kontrollierten Person
- Angaben zu den kontrollierenden PolizeibeamtInnen (Dienststelle, Dienstnummer)
- allgemeine Angaben zur Kontrolle (Datum, Zeit, Ort, Leibesvisitation: Ja/Nein)
- Anlass der Kontrolle (allgemeine Kontrolle, Erregung öffentlichen Ärgernisses, Eigentumsdelikt, Gewaltdelikt, Verletzung örtlicher Anordnung, Prostitution, Gesuchtenfahndung, Verkehrswidrigkeiten, Drogendelikt, Verstoß gegen das Ausländergesetz...)
- Kontrollergebnis (Bestätigung des Anfangsverdachts: Ja/Nein)

Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat Bericht über den Verlauf des Projektes (Wirksamkeit, Beurteilung des administrativen Aufwands usw.).

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000232	01.07.2015 19.08.2015	Probst Matthias Verstärkte Verfolgung von Velodiebstählen durch eine Verlagerung von Stellen aus der Drogenfahndung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Velodiebstahl in der Stadt Zürich Einhalt geboten werden kann.

POS 2015/000233	01.07.2015 30.09.2015	Sobernheim Sven und Dubno Samuel Errichtung einer Begegnungszone auf der Löwenstrasse zwischen dem Löwenplatz und der Sihlporte
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Löwenstrasse auf dem Abschnitt zwischen Löwenplatz und Sihlporte zu einer Begegnungszone umgestaltet werden kann

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1999/000434	15.09.1999 29.11.2000	Mettler Christian und Schilter Armin Kreiswache 12, Verzicht auf die Schliessung an Wochenenden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die geplante Schliessung der Kreiswache 12 an Wochenenden verzichtet werden kann.

Die Kreiswache 12 existiert seit 2002 nicht mehr. Die Prüfung des Postulats aus dem Jahr 1999 ist in der vorliegenden Form nicht mehr möglich. Die Stadtpolizei hat im Zuge des Reorganisationsprojekts MOVE beschlossen, für die acht bestehenden Quartierwachen individuelle Betriebskonzepte zu entwickeln. Bei der Erarbeitung dieser Konzepte hat sie den Bedürfnissen in den einzelnen Quartieren, der Nutzung der Schalterdienstleistungen durch die Bevölkerung sowie den vorhandenen Ressourcen Rechnung getragen. Die Betriebskonzepte sollen voraussichtlich im Frühjahr 2016 eingeführt werden.

POS 2000/000222	10.05.2000 21.03.2001	Tuena Mauro und Casparis Jürg 1. Mai, Verlegung des Festplatzes
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das offizielle 1.-Mai-Fest statt wie bis anhin auf dem Zeughausareal an einen anderen Ort verlegt werden kann.

Die positiven Entwicklungen der letzten Jahre bekräftigen den Stadtrat in seiner Einschätzung, dass bei der mit Blick auf die Ereignisse vom 1. Mai 2000 aufgeworfenen Frage nach einer örtlichen Verschiebung des 1.-Mai-Festes kein Handlungsbedarf besteht. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadtpolizei und den Verantwortlichen des 1.-Mai-Festes funktioniert gut. Wie bereits in den vergangenen Jahren erwähnt gibt es in der Stadt Zürich kaum geeignete Alternativen zum Zeughausareal. Andere Standorte weisen entweder ein höheres Gefährdungsrisiko auf oder sind aufgrund ihrer peripheren Lage für die friedlichen Festbesucherinnen und -besucher nicht attraktiv.

POS 2000/000420	30.08.2000 20.09.2000	Rosenheim Monjek und Schmid Ronald Ausländerinnen und Ausländer, Massnahmenkatalog zur Verhinderung illegaler Anwesenheit
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob ohne zeitliche Verzögerung Massnahmen getroffen werden können, um illegal anwesende Ausländerinnen und Ausländer wirkungsvoller als bisher eruieren zu können und deren Wohnsitznahme zu verhindern bzw. aufzuheben. Zu diesem Zweck soll ein entsprechender Massnahmenkatalog unter Angabe einer eventuellen Kostenfolge erstellt werden.

Die Stadtpolizei Zürich befasst sich seit Jahren in vielerlei Hinsicht mit der Problematik «illegale Anwesenheit von Ausländern» und arbeitet dabei eng mit anderen Behörden zusammen. Sie trägt der Vielschichtigkeit des Themas Rechnung und setzt ihrerseits gezielt Mittel in diesem Bereich ein. Die Stadtpolizei Zürich verfügt als eines von wenigen Polizeikorps der Schweiz mit der Fachgruppe Ausländerbelange über einen spezialisierten Dienst für die Bearbeitung von Widerhandlungen gegen die Ausländer- und Asylgesetzgebung. Wie bereits in den Vorjahren ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der gesamten polizeilichen Tätigkeit Ausländerinnen und Ausländer auf ihre rechtmässige Einreise und Anwesenheit überprüft werden. Beispielhaft zu erwähnen sind – neben der täglichen Präsenz im öffentlichen Raum – Baustellenkontrollen, Kontrollen von Gastro- und Unterhaltungsbetrieben oder im Bereich des Rotlichtmilieus.

Mit Blick auf die grosse Zahl flüchtender Menschen in Europa, die im Jahr 2015 auch in der Stadt Zürich bemerkbar war, ist festzuhalten, dass repressive Massnahmen der Strafverfolgungsorgane unmittelbar nach der Einreise kein tauglicher Ansatz sind. Viele Flüchtlinge reisen ohne gültige Papiere oder Visum in die Schweiz ein. Die betreffenden Personen haben sich nach der Einreise unverzüglich bei den Behörden zu melden (etwa mit Meldung in einer Aufnahmestelle); in diesem Fall ist die Einreise strafflos. Je nach Beurteilung werden sie später als Flüchtling anerkannt oder vorläufig aufgenommen. Abgewiesene und nicht ausgereiste Bewerberinnen und Bewerber, die später aufgegriffen werden, werden durch die Polizei konsequent zur Anzeige gebracht und für die weiteren Massnahmen der Staatsanwaltschaft zugeführt.

Eine Ergänzung der bestehenden, breit gefächerten Massnahmen in diesem Bereich ist auch nach wiederholter Prüfung nicht angezeigt.

POS 2001/000232	09.05.2001 20.11.2002	Tuena Mauro und Casparis Jürg 1.-Mai-Fest, Verlegung des Standortes
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in Zukunft das offizielle 1.-Mai-Fest vom Kasernenareal an einen anderen Standort, ausserhalb des Kreises 4, verlegt werden kann.

Die positiven Entwicklungen der letzten Jahre bekräftigen den Stadtrat in seiner Einschätzung, dass bei der mit Blick auf die Ereignisse vom 1. Mai 2000 aufgeworfenen Frage nach einer örtlichen Verschiebung des 1.-Mai-Festes kein Handlungsbedarf besteht. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadtpolizei und den Verantwortlichen des 1.-Mai-Festes funktioniert gut. Wie bereits in den vergangenen Jahren erwähnt gibt es in der Stadt Zürich kaum geeignete Alternativen zum Zeughausareal. Andere Standorte weisen entweder ein höheres Gefährdungsrisiko auf oder sind aufgrund ihrer peripheren Lage für die friedlichen Festbesucherinnen und -besucher nicht attraktiv.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2004/000482	11.09.2002 08.09.2004	Liebi Roger und Schwyn Markus Vermummungsverbot, Durchsetzung

Der Stadtrat wird aufgefordert, Anordnungen zu treffen, die es ermöglichen, konsequent polizeilich gegen Personen, welche einzeln oder in Gruppen gegen das am 12. März 1995 vom Souverän beschlossene Vermummungsverbot verstossen, vorzugehen.

Das kantonale Straf- und Justizvollzugsgesetz vom 19. Juni 2006 definiert das Vermummungsverbot in § 10 wie folgt: «Wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund unkenntlich macht, wird mit Busse bestraft. Die Untersuchung und Beurteilung der Übertretung steht dem Statthalter zu.» Demonstrationen, an denen Vermummte teilnehmen, enthalten in der Regel ein hohes Gewaltpotenzial. Um darauf taktisch geschickt reagieren zu können, muss der Polizei ein Handlungsspielraum zugestanden werden. In der Regel hat sie es bei bewilligten Demonstrationen mit mehrheitlich friedlichen Teilnehmenden zu tun. Unter diese mischt sich dann in einigen Fällen eine Gruppe vermummter Personen. Der polizeiliche Einsatzleitende muss abwägen: die Vermummten mit Polizeikräften herauszuholen, was erfahrungsgemäss eine Eskalation und Sachschäden nach sich zieht und ein Gefahrenpotenzial für die friedlichen Demonstrationsteilnehmenden bergen kann, oder die Demonstration laufen zu lassen. Ein Herauspiicken einzelner Vermummter ohne Eskalation ist nicht realistisch und – da daraus eine Gefährdung Dritter resultieren kann – auch nicht verhältnismässig, sofern die vermummte Person keine andern Straftaten begeht oder begangen hat. Die Ahndung des Vermummungsverbots ist deshalb nur in Fällen möglich, wo Demonstrierende aufgrund anderer Tatbestände, wie beispielsweise Landfriedensbruch, verhaftet werden. Dann kann der Übertretungstatbestand das Strafmass zusätzlich erhöhen, wobei aber hohe Anforderungen an die Beweissicherung gestellt werden. Die Stadtpolizei hat mit dieser Praxis in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht.

POS 2003/000099	19.03.2003 09.03.2005	Im Oberdorf Bernhard Strassenverkehr, Durchsetzung der Rechtsgleichheit
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Strassenverkehr das Prinzip der Rechtsgleichheit durchgesetzt werden kann.

Mit der Durchsetzung des Prinzips der Rechtsgleichheit im Strassenverkehr verlangt das Postulat sinngemäss, dass die Polizei mit gleicher Wirkung sowohl den motorisierten Verkehr als auch den Veloverkehr kontrollieren soll. Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, werden Motorfahrzeuge und Velos im Strassenverkehr vom Gesetzgeber aber nicht gleich behandelt, da Motorfahrzeuge für andere Verkehrsteilnehmende ein wesentlich höheres Gefahrenpotenzial darstellen. Für Motorfahrzeuge sind Kontrollschilder vorgeschrieben, für Velos nicht. Velos können daher nicht von automatischen Verkehrskontrollanlagen (insbesondere Rotlichtkameras) erfasst werden. Unterschiedlich ist auch die Höhe der Ordnungsbussen. Für das Nichtbeachten eines Lichtsignals (Rotlicht) beträgt die Ordnungsbusse für den Motorfahrzeugverkehr 250 Franken, für den Fahrradverkehr 60 Franken. Beim Allgemeinen Fahrverbot beträgt die Ordnungsbusse für Motorfahrzeuge 100 Franken, für den Fahrradverkehr 30 Franken. Um in der Stadt Zürich eine wesentlich bessere Einhaltung der Verkehrsregeln durch die Velofahrenden durchzusetzen, müsste die Polizei wegen der vorgenannten Unterschiede ungleich mehr Personal für die Velokontrollen einsetzen. Wie bereits in den Vorjahren festgehalten, ist eine solche Verschiebung personeller Ressourcen aus dem Sicherheitsbereich zugunsten der Velokontrollen nicht zu verantworten.

Die Stadtpolizei führt im Rahmen der Möglichkeiten jedes Jahr Aktionen gegen fehlbare Velofahrende durch. Mit der im Frühling 2007 eingeführten Bike-Police kontrolliert sie stets auch den Fahrradverkehr. Um ein sicheres Nebeneinander im Verkehr zu gewährleisten, bedarf es auch einer guten Infrastruktur. Planung und Realisierung dieser Infrastrukturen müssen sorgfältig durchdacht sein und nehmen Zeit in Anspruch. Bei der Gesamtplanung repressiver und präventiver Massnahmen wird darauf geachtet, sowohl die Pflichten als auch die Rechte der Velofahrenden einzubeziehen. Auch Velofahrende erleben tagtäglich auf der Fahrbahn Ähnliches seitens Autofahrerinnen und Autofahrern, die ihre Sicherheit gefährden. Unter den gegebenen Umständen ist also bei der Durchführung von Verkehrskontrollen durch die Stadtpolizei weder eine Verletzung des Grundsatzes der Rechtsgleichheit noch eine Verletzung des Willkürverbots ersichtlich.

POS 2005/000258	29.06.2005 13.07.2005	Amacker Bruno Central, manuelle Verkehrssteuerung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu überprüfen, wie am Central die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer durch erweiterte manuelle Verkehrssteuerung erhöht werden kann.

Die geforderte Prüfung ist erfolgt und ergab folgendes Ergebnis: Die manuelle Verkehrsregelung am Central erfolgt durch die Stadtpolizei zu bedarfsmässig festgelegten Zeiten. Dabei geht es vor allem darum, übermässige ÖV-Behinderungen zu vermeiden. Gefährliche Situationen sind an diesem anspruchsvollen Verkehrsknoten sowohl während als auch ausserhalb der Regelungszeiten zu beobachten. Insbesondere Fussgängerinnen und Fussgänger nehmen den winkenden Polizisten oder die winkende Polizistin teilweise gar nicht wahr. Eine Ausdehnung der Regelungszeit bedeutet deshalb nicht automatisch grössere Sicherheit.

Mit dem nun rechtskräftigen Bauprojekt am Central (Umsetzung geplant für 2017) wird die Verkehrssicherheit erhöht (weniger Konfliktpunkte, kürzere Fussgängerübergänge).

POS 2005/000343	31.08.2005 14.01.2009	Sidler Bruno und Hauri Theo Taxi-Standplatz Schulstrasse, Kompensation für die vorgesehene Aufhebung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Schulstrasse von Taxi-Standplätzen befreit werden könnte.

Die Verschiebung der Taxistandplätze an der Schulstrasse vor dem Swissôtel wurde bisher nicht realisiert. Die Hotelvorfahrt und die Taxistandplätze wurden so geändert, dass die Hotelbusse und die Taxis besser aneinander vorbeikommen. Dadurch konnten die verschiedenen Bedürfnisse besser erfüllt werden. Mit dem geplanten Bau der neuen Personenunterführung beim Bahnhof Oerlikon und der damit verbundenen Neugestaltung der Schulstrasse werden sich jedoch Änderungen bezüglich der Taxistandplätze ergeben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/000344	31.08.2005 14.01.2009	Sidler Bruno und Hauri Theo Schulstrasse, Erstellen eines Fussgängerstreifens

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob an der Schulstrasse in Oerlikon – zwischen den Eingängen des Swissôtel und des Einkaufszentrums «Neumarkt» – die schmale Insel in der Fahrbahn entfernt und die Sicherheit der Fussgänger z. B. durch Anbringen von Fussgängerstreifen gewährleistet werden kann.

Das betreffende rund 55 Meter lange Strassenstück wird erfahrungsgemäss an vielen Stellen überquert. Eine Kanalisierung der Fussgängerinnen und Fussgänger erscheint weder möglich noch sinnvoll. 2014 wurden provisorische bauliche Massnahmen sowie Tempo 30 umgesetzt. Umso mehr ist die Forderung des Postulats – insbesondere ein Fussgängerstreifen – nicht im Sinne des geplanten Nutzungskonzepts im Gebiet um den Bahnhofplatz Oerlikon Süd. Verschiedene Umstände verzögern leider die Planung definitiver Massnahmen und eine neue Verkehrsführung in der Schulstrasse seit Jahren. Die vorhandene Lösung entspricht eher den Bedürfnissen der Nutzenden als jene, die mit dem Postulat verlangt wird. Die Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit sind umgesetzt und werden von der Bevölkerung akzeptiert.

POS 2005/000453	09.11.2005 15.03.2006	Knauss Markus und Nielsen Claudia Hardbrücke, Auswertung der Sanierung für die künftige Verkehrsführung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Erfahrungen bei der Sanierung der Hardbrücke nutzen kann, um die heutige Verkehrsführung bei Wiederöffnung nach der Unterhaltssanierung auf zwei Fahrspuren für den Individualverkehr anzupassen.

Auf dem städtischen Strassennetz wurde der Verkehrsfluss von Ende 2008 bis Ende Oktober 2011 durch die drei Grossbaustellen Tram Zürich West, flankierende Massnahmen Westumfahrung (FlaMa West) und Sanierung Hardbrücke beeinträchtigt. Während die Arbeiten für das Tram Zürich West und die Sanierung Hardbrücke den Verkehrsfluss nur temporär beeinflussten, haben die FlaMa West das städtische Strassennetz dauerhaft verändert. Das Verkehrsmanagement wurde auf diese neue Situation ausgerichtet. Auf allen Hauptzufüssen in die Stadt Zürich wurde eine angebotsorientierte, zuflussregulierende Verkehrssteuerung eingerichtet. Auf der Rosengartenstrasse musste hierzu eine Verkehrsregelungsanlage erstellt werden, da auf dieser Achse der Verkehr zuvor ungesteuert zufließen konnte.

Nach Beendigung der Bauarbeiten wurde das Verkehrsmanagement angepasst. Das Verkehrsangebot wurde so gewählt, dass der Verkehrsfluss auf dem innerstädtischen Strassennetz – und insbesondere auf den Hauptachsen – aufrechterhalten werden kann. Stadtauswärts ist die Steuerung so ausgelegt, dass der Verkehr auf den Hauptachsen möglichst ungehindert und zügig abfließen kann.

Die im Postulat angeregte Prüfung, wie die Erfahrungen bei der Sanierung der Hardbrücke genutzt werden können, ist erfolgt und abgeschlossen.

POS 2006/000415	27.09.2006 29.09.2010	Bartholdi Roger und Stucker Rolf Velofahrverbot, Durchsetzung in den Fussgängerzonen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Velofahrverbot in den Fussgängerzonen abseits der für den Veloverkehr geöffneten Abschnitte durchzusetzen ist.

Bei der Durchführung der Verkehrskontrollen berücksichtigt die Stadtpolizei alle Verkehrsteilnehmenden, d. h. neben den motorisierten Verkehrsteilnehmenden wird auch der sogenannte Langsamverkehr kontrolliert. Es können aber nicht sämtliche in der Stadt Zürich auftretenden Missachtungen der Verkehrsregeln systematisch geahndet werden. Die Stadtpolizei Zürich nimmt eine inhaltliche Gewichtung und eine örtliche Auswahl vor, die sich vornehmlich nach dem Ergebnis der Unfallsauswertung sowie den festgestellten Gefährdungs- oder Behinderungspotenzialen richten. Daraus resultieren auch immer wieder Verkehrskontrollen im ganzen Stadtgebiet, die das Einhalten der Velofahrverbote bezwecken.

Betreffend Verkehrssicherheit ist festzuhalten, dass pro Jahr nur zwei bis drei polizeilich gemeldete Konflikte zwischen Fuss- und Veloverkehr in den Fussgängerzonen der Altstadt zu verzeichnen sind. Da üblicherweise jeder Unfall mit Personenschaden der Polizei gemeldet wird, ist davon auszugehen, dass die Sicherheit des Fussverkehrs in der Altstadt durch Velofahrende nicht ernsthaft gefährdet ist. Die statistischen Zahlen zur Unfallhäufigkeit mit Beteiligung Fahrradführender in Fussgängerzonen belegen die praktisch nicht vorhandene Unfallrelevanz.

POS 2007/000106	07.03.2007 29.09.2010	Im Oberdorf Bernhard und Bartholdi Roger Veloverkehr, Durchsetzung des Verbots auf Trottoirs
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Verbot des Velofahrens auf dem Trottoir wirksam durchgesetzt werden kann.

Vorab ist festzuhalten, dass nicht auf allen Trottoirs Fahrverbot gilt, sondern dass einzelne Trottoirs in der Stadt Zürich für den Veloverkehr geöffnet sind. Wo ein Fahrverbot gilt, erachtet der Stadtrat eine Missachtung keinesfalls als Kavaliärsdelikt. Bei der Durchführung der Verkehrskontrollen berücksichtigt die Stadtpolizei alle Verkehrsteilnehmenden. Es können aber nicht sämtliche in der Stadt Zürich auftretenden Missachtungen der Verkehrsregeln systematisch geahndet werden. Velofahrende werden seit 2010 verstärkt durch die Stadtpolizei kontrolliert. Somit wird auch ein Signal gesetzt, dass Verstösse sanktioniert werden. Die Massnahmen zur Durchsetzung der Verkehrsregeln können jedoch nicht rein repressiver Natur sein, sondern müssen auch den Bereich der Prävention umfassen, weshalb die Stadtpolizei diverse Aktionen zur Sensibilisierung zu diesem Thema durchführt.

Velofahrende fahren erfahrungsgemäss auf der rechten Fahrbahnseite. Unsichere Velofahrende weichen aufs Trottoir aus. Hier liegt der Fehler oftmals bei den Autofahrenden, da sie in einer stehenden Kolonne den Velofahrenden nicht genügend Platz lassen. Deshalb wurde 2006 die Aktion «Partnerschaft im Strassenverkehr – Eine Gasse für das Velo» ins Leben gerufen und mehrmals an ausgesuchten Örtlichkeiten in der Innenstadt durchgeführt. Die im Jahr 2015 lancierte Kampagne «Generell freundlich im Strassenverkehr» fördert die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmerinnen -teilnehmer. Des Weiteren findet seit Jahren die Aktion Velo-Checkpoint statt. Dabei können Velofahrende ihr Velo gratis von Velomechanikerinnen und -mechanikern kontrollieren lassen. Gleichzeitig suchen Mitarbeitende der Stadtpolizei das Gespräch mit den Velofahrenden und geben Informationsmaterial zum sicheren und richtigen Verhalten im Strassenverkehr ab.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2008/000033	16.01.2008 11.06.2008	Butz Marlène und Hirzel Astrid Rigiplatz, Erhalt bisheriger und Erstellen zusätzlicher Fussgängerstreifen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie alle bestehenden Fussgängerstreifen am Rigiplatz erhalten werden können und ein zusätzlicher Fussgängerstreifen über die Universitätstrasse im Bereich des alten Löwen angebracht werden kann.

Es ist kein Abbau eines bestehenden Fussgängerstreifens vorgesehen, sodass das diesbezügliche Anliegen des Postulats erfüllt werden kann. Ein zusätzlicher Fussgängerstreifen kann hingegen, insbesondere unter Berücksichtigung der neuen VSS-Norm (SN 640 241) nicht eingerichtet werden. Es müssten zwei MIV- und zwei ÖV-Spuren gequert werden. Platz für Schutzinseln ist nicht vorhanden.

Die Prüfung des Anliegens hat somit ergeben, dass das Anbringen eines zusätzlichen Fussgängerstreifens unter den gegebenen Umständen nicht möglich ist.

POS 2008/000142	26.03.2008 11.06.2008	Stucker Rolf und Garzotto Bruno Bootsvermietungen, Anzahl der Angebote
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf seinen Entscheid zurück zu kommen, die sechs Bootsvermietungen im unteren Zürichsee-Becken im Jahr 2010 auf vier zu reduzieren, beziehungsweise mit der diesjährigen Aufhebung der Bootsvermietung am Bürkliplatz die Anzahl der Boots-Vermieter auf neu fünf zu definieren. Mit nur noch vier Boots-Vermietungen kann das Angebot der Nachfrage nicht gerecht werden.

Für den Entscheid des Stadtrats, die vormals sechs Bootsvermietungen auf vier zu reduzieren, waren Sicherheitsgründe sowie städtebauliche und wirtschaftliche Überlegungen ausschlaggebend. Die Bootsvermietung (BV) Utoquai II wurde zurückgebaut und je ein Floss der BV Utoquai I und der BV Seefeldquai angegliedert. Dadurch und durch die Neuzuteilungen der Bojenplätze konnten diese beiden BV ihr Angebot erweitern. Mit der Sanierung der BV Limmat ist die Umsetzung abgeschlossen. Alle vier Bootsvermietungen können wirtschaftlich betrieben werden. Durch die Erweiterungen und die vom kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ausgestellten Konzessionen stehen heute gleich viele Bojenplätze und Mietboote im Einsatz wie vor der Reduktion von sechs auf vier Bootsvermietungen.

Dem Anliegen des Postulats – Erhaltung des Angebots der Bootsvermietungen – konnte somit Rechnung getragen werden. Für eine Erhöhung der Anzahl der Bootsvermietungen von vier auf sechs wäre primär der Konzessionsgeber, also der Kanton Zürich, zuständig.

POS 2008/000157	02.04.2008 03.11.2010	Kuhn Rolf Rousseaustrasse, Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Lettenquartier (zwischen Rotbuch-, Kornhaus-, Wasserwerkstrasse und Bahnlinie Wipkingen-Hauptbahnhof) Höchstgeschwindigkeit so rasch wie möglich auf 30 km/h gesenkt werden kann. Begegnungszonen sind davon auszunehmen.

Das bereits im Vorjahr erwähnte Rechtsmittelverfahren gegen die im August 2013 ausgeschriebenen Tempo-30-Strecken ist noch nicht abgeschlossen. Der Stadtrat hat mit der erstinstanzlichen Ablehnung der betreffenden Einsprache sämtliche in seiner Zuständigkeit liegenden Massnahmen zur Erfüllung des Postulats vollzogen.

Die Einführung von Tempo 30 ist eine Massnahme an der Quelle zur Lärmreduktion gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung. Diese Verordnung schreibt vor, dass solche Massnahmen bei der Quelle prioritär umzusetzen sind, um die Lärmgrenzwerte einzuhalten.

Die im Postulat angeregte Prüfung ist erfolgt und abgeschlossen.

POS 2008/000159	02.04.2008 03.11.2010	Rykart Sutter Karin und Sarbach Martin Einbahnstrassen, Verbesserung der Signalisation für Radfahrende in der Gegenrichtung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei jenen Einbahnstrassen, welche für Velos in beiden Richtungen geöffnet sind, Massnahmen ergriffen werden können (z. B. Bodenmarkierung, Vergrösserung der Signaltafeln, Anpassung der Einmündungsbereiche), damit auch nicht ortskundige oder unachtsame Autofahrende die Verkehrsanordnung realisieren.

In der Stadt Zürich sind annähernd 500 Einbahnstrassen für den Veloverkehr geöffnet. Meistens handelt es sich dabei um Quartierstrassen mit tiefen Geschwindigkeitsregimes (30 km/h). Diese Praxis wird allgemein als positiv bewertet und nicht in Frage gestellt. Es kann aber zu heiklen Situationen kommen, wenn Velofahrende, die sich zwar absolut korrekt verhalten, von andern Verkehrsteilnehmenden nicht erwartet werden. So kommt es etwa an der Josefstrasse verschiedentlich zu solchen Situationen.

Die im Postulat angeregten Bodenmarkierungen waren bisher nicht oder nur in Ausnahmefällen zulässig. Per 1. Januar 2016 tritt die revidierte Signalisationsverordnung in Kraft. Neu darf ausserhalb von Radwegen und Radstreifen das Velosymbol für die Kennzeichnung von Fahrradgegenverkehr in Einbahnstrassen markiert werden, wenn kein Radstreifen vorhanden ist. Die nun erlaubten Piktogramme werden in der Josefstrasse aufgetragen und sollen so die Gefahrensituation verdeutlichen. Selbstverständlich werden danach schrittweise die anderen Einbahnstrassen begutachtet und bedarfsmässig mit zusätzlicher Markierung verdeutlicht.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000325	02.07.2008 03.11.2010	Feuillet Dominique und Probst Matthias Triemlistrasse und Letzigraben, Senkung der Höchstgeschwindigkeiten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in der Triemlistrasse, dem Letzigraben, sowie den angrenzenden Strassen die signalisierte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gesenkt werden kann, ohne die bestehenden Fussgängerstreifen aufzuheben.

Im Rahmen der Strassenlärmsanierung im Kreis 9 wurden im März 2014 für den Letzigraben und die Triemlistrasse gemäss dem Stadtratsentscheid zur «Strassenlärmsanierung durch Geschwindigkeitsreduktion: Zonenkonzept kommunale Strassen» Erleichterungen gemäss Art. 14 der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (SR Nr. 814.41) gesprochen, da Massnahmen an der Quelle aufgrund der ÖV-Mehrkosten wirtschaftlich nicht tragbar sind. Dagegen wurde Einsprache erhoben. Es wurde in beiden Strassen die Einführung von Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme gefordert. So lange dieses Verfahren hängig ist, können keine Anpassungen des Geschwindigkeitsregimes vorgenommen werden.

Die Prüfung von ÖV-Verlustzeiten erfolgte nicht standardisiert, vielmehr wurde bei allen Strassen mit ÖV geprüft, wie gross die Zeitverluste durch Tempo 30 sein würden und ob diese Zeitverluste innerhalb des bestehenden Fahrplans kompensiert werden können (durch Verkürzung der Pausen an den Endhaltestellen) oder ob zusätzliche Fahrzeuge eingesetzt werden müssen.

Der ZVV hat sich mehrfach dazu geäussert, dass er kein zusätzliches Geld für die Beibehaltung der Angebotsqualität beisteuert, wenn die Stadt aufgrund der Einführung von Tempo 30 die Fahrzeiten verlängert. Folglich würde die Einführung von Tempo 30 im Letzigraben und in der Triemlistrasse entweder zu einer Reduktion des ÖV-Angebots in der Stadt Zürich führen (weil die VBZ die entsprechenden Kosten irgendwo einsparen müssten), oder die Stadt selber müsste die Mehrkosten übernehmen. Deshalb kam der Stadtrat zum Entschluss, dass Tempo 30 an den genannten Strassen wirtschaftlich nicht tragbar ist.

Des Weiteren sind in Tempo-30-Zonen Fussgängerstreifen gemäss eidgenössischer Verordnung (SR 741.213.3) grundsätzlich unzulässig. Die im Postulat vorgeschlagenen Erweiterungen bestehender Tempo-30-Zonen unter Beibehaltung der bestehenden Fussgängerstreifen wären rechtlich nicht zulässig. Einzig bei den Kindergärten und Schulen könnten die Fussgängerstreifen beibehalten werden.

Da auf dem Gerichtsweg entschieden wird, welches Temporegime auf dem Letzigraben und auf der Triemlistrasse gelten soll, ist das Postulat abzuschreiben.

POS 2008/000338	09.07.2008 08.12.2010	Bartholdi Roger und Liebi Roger Stadtpolizei, Fusspatrouillen im Langstrassenquartier
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie – gleich wie während der Fussballeuropameisterschaft – mehrere gut erkennbare Fusspatrouillen der Stadtpolizei im Langstrassenquartier beibehalten werden können.

Während der EURO 08 wurden in der Stadt Zürich in der Innenstadt und im Langstrassenquartier Fusspatrouillen in grosser Dichte eingesetzt. Diese Dichte war nur aufgrund folgender Massnahmen möglich: begrenzte Dauer des Einsatzes dieser Patrouille; mehrere involvierte Polizeikörper (Stadtpolizei Zürich, Kantonspolizei Zürich, Ostschweizer Polizeikonkordat, Polizeikräfte aus Deutschland); Zurückstellen anderer Tätigkeiten (z. B. Polizeiwachen und -posten geschlossen); Anordnung von Urlaubssperren und Überzeiteinsätzen. In regulären Zeiten sind Patrouillen in diesem Ausmass («gleich wie während der Fussballeuropameisterschaft») aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Im Rahmen des Konzepts «Sicherheit 2020» (STRB Nr. 1560 vom 5.12.2012) war zur Steigerung der Polizeipräsenz wegen der 24-Stunden-Gesellschaft eine Personalaufstockung um 28 Stellen vorgesehen. Es war ursprünglich geplant, diese 28 Stellen im Budget 2014 (15 Stellen) und im Budget 2015 (13 Stellen) zu beantragen. Aufgrund der Budgetvorgaben (Plafond) wurde die Planung geändert. Für das Jahr 2014 wurden nur 8 statt 15 Stellen beantragt. Die übrigen Stellen sollten später beantragt werden (je 10 Stellen im Budget 2015 und 2016).

In der Budgetdebatte vom 11.12.2013 hat der Gemeinderat die beantragten 8 Stellen für das Budget 2014 nicht bewilligt. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt Zürich hat das Polizeidepartement – im Einvernehmen mit dem Kommando der Stadtpolizei – seither darauf verzichtet, zusätzliche Stellen zu beantragen.

Bei der Ablehnung der Aufstockung für das Jahr 2014 ging der Gemeinderat davon aus, dass die Stadtpolizei die Steigerung der Polizeipräsenz budgetneutral, d. h. ohne Personalaufstockung, umsetzen kann. Nach dem Reorganisationsprojekt MOVE arbeitete das Sonderkommissariat (SOKO) der Einsatzabteilung während den Sommermonaten 2015 nach einem neuen Arbeitszeitmodell. Dieses erlaubte es, an den Wochenenden lagebedingt zusätzliche uniformierte Kräfte im Langstrassenquartier einzusetzen. Dieses Konzept hat sich bewährt und wird auch in den folgenden Jahren angewandt.

POS 2009/000330	08.07.2009 22.06.2011	Bartholdi Roger und Liebi Roger Überwälzung von Kosten für Polizeieinsätze nach Verursacherprinzip
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Täter im unfriedlichen Ordnungsdienst – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – die durch die Polizei und Feuerwehr entstehenden Kosten, die ihnen individuell zugerechnet werden können bzw. für die sie selbst verantwortlich sind, abgewälzt werden können.

Gemäss § 58 Abs. 1 des Polizeigesetzes kann die Polizei Kostenersatz verlangen «von der Verursacherin oder vom Verursacher eines Polizeieinsatzes, wenn diese oder dieser vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat». Diese Vorschrift hat denjenigen Fall im Auge, wo ein einzelner Täter oder eine einzelne Täterin einen Polizeieinsatz verursacht hat. Zu denken ist etwa an eine Bombendrohung. Im unfriedlichen Ordnungsdienst liegt meist eine andere Konstellation vor: Dort sind in der Regel mehrere Täter oder Täterinnen vorhanden. Werden beispielsweise im Rahmen einer unbewilligten und gewalttätigen Demonstration mehrere Steinwerfer oder Steinwerferinnen verhaftet, so ist es nicht möglich, die Kosten für die einzelnen Verhaftungen separat auszuweisen und zuzuordnen. Eine gesetzliche Grundlage für eine Solidarhaft, wie sie im Privatrecht in Art. 50 Abs. 1 des Obligationenrechts statuiert ist, ist im Polizeigesetz nicht vorhanden.

Schutz & Rettung verrechnet die Kosten der Feuerwehr an Dritte, wo dies aufgrund der Rechtslage möglich ist: Voraussetzung ist, dass sich die Täterschaft einwandfrei ermitteln lässt und Schutz & Rettung von einer rechtskräftigen Verurteilung Kenntnis erhält. Gesetzliche Grundlage für die Verrechnung ist die Weisung für die Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ). Gemäss §§ 27–29 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG; LS 861.1) werden die Kosten eines Feuerwehreinsatzes der Verursacherin oder dem Verursacher bei vorsätzlicher, rechtswidriger Handlung oder Unterlassung sowie bei ABC-Ereignissen in Rechnung gestellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000061	27.01.2010 19.09.2012	Bloch Süss Monika und Jüsi Bernhard Buslinie 66, Verbesserte Verkehrsführung an der Brandschenkestrasse in den Morgen- und Abendspitzenzeiten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verkehrsführung an der Brandschenkestrasse so verändert werden kann, dass der Bus 66 in den Morgen- und Abendspitzenzeiten priorisiert wird und zügig vorwärts fahren kann.

Die Prüfung von Massnahmen zur Reduktion der Wartezeiten der Buslinie 66 ist erfolgt und hat folgendes ergeben: Die Markierung einer separaten Busspur wurde geprüft, sie ist aber aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse nicht möglich. Im Herbst 2015 hat die Dienstabteilung Verkehr zusätzliche Staudetektoren in der Brandschenkestrasse installiert. Aufgrund dieser Informationen kann der Verkehrszufluss besser gesteuert und der Rückstau in der Brandschenkestrasse reduziert werden. Gleichzeitig wird der öffentliche Verkehr durch neu installierte Bussensoren priorisiert: Die Grünzeiten an den Verkehrsregelungsanlagen Brandschenke-/Freigutstrasse werden verlängert, bis der Bus das Lichtsignal passiert hat. Eine stets behinderungsfreie Durchfahrt der Busse ist damit zwar nicht erreicht, aber mit den ergriffenen Massnahmen ist es gelungen, die Fahrzeiten der Linie 66 zu stabilisieren und die Situation zu verbessern.

POS 2010/000266	16.06.2010 12.01.2011	Utz Florian und Trevisan Guido Einführung von Tempo 30 auf der Strasse Am Wasser/ Breitensteinstrasse
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der gesamten Länge der Breitensteinstrasse sowie der Strasse Am Wasser Tempo 30 eingeführt werden kann.

Die im Postulat angeregte Prüfung, ob auf der gesamten Länge der Breitensteinstrasse sowie der Strasse Am Wasser Tempo 30 eingeführt werden kann, ist abgeschlossen. Der Stadtrat hat sich mit dem «Konzept Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» für Tempo 30 auf der ganzen Strecke entschieden. Die Massnahme wird im Rahmen der Strassenlärmsanierung umgesetzt.

POS 2011/000098	30.03.2011 24.10.2012	Bourgeois Marc und Trevisan Guido Ausschluss der Teilnahme von uniformierten Angehörigen der Stadtpolizei Zürich an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für Angehörige der Stadtpolizei Zürich die Teilnahme an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda irgendwelcher Art sowie das Sammeln von Unterschriften für Wahlvorschläge, Volksinitiativen, Referenden und Petitionen in Uniform untersagt werden kann.

Die Teilnahme an politischen Versammlungen ist durch verschiedene in der Bundesverfassung garantierte Freiheitsrechte (Meinungs- und Informationsfreiheit sowie Versammlungsfreiheit) geschützt. Für ein Verbot brauchte es daher zwingend ein Gesetz im formellen Sinn. Es müsste sachlich begründet sein und in einem vernünftigen Verhältnis zum angestrebten Ziel stehen.

Aus Sicht des Stadtrats besteht in dieser Sache nach wie vor kein Regelungsbedarf. Im Übrigen würde ein solches Verbot nicht in der Kompetenz der Exekutive liegen. Hinsichtlich der Kundgebung vom 8. Dezember 2010 vor dem Rathaus hat der Stadtrat in seiner Beantwortung der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2010/534 dargelegt, dass die Beteiligung von Angehörigen der Stadtpolizei in dieser Form zulässig war: Es war ohne Weiteres erkennbar, dass die Polizistinnen und Polizisten im gewerkschaftlichen Sinne von ihren Rechten Gebrauch machten und nicht hoheitlich auftraten. Fälle, in denen Angehörige der Stadtpolizei ohne persönliche Betroffenheit uniformiert an einer politischen Demonstration teilgenommen hätten, sind nach wie vor nicht bekannt. Auch das angesprochene Sammeln von Unterschriften in Uniform für Wahlvorschläge, Volksinitiativen, Referenden oder Petitionen ist bislang nicht erfolgt und stellt damit in der Realität kein Problem dar.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000159	18.05.2011 31.10.2012	Probst Matthias und Hug Christina Anpassung der Grünen Welle auf Hauptverkehrsachsen auf Tempo 20 km/h

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadt Zürich auf ausgewählten Hauptverkehrsachsen die Grüne Welle bei Ampelsignalisationen so eingestellt werden kann, dass sie von Velofahrenden zweckmässig genutzt werden kann.

In der Stadt Zürich sind insgesamt 18 Grüne Wellen für den motorisierten Individualverkehr eingerichtet. Sie werden vor allem an den grossen Radialachsen (Pfungstweidstrasse, Wehntalerstrasse, Bellerivestrasse usw.) betrieben. Die Wellen sind auf eine Fahrgeschwindigkeit von etwa 50 km/h ausgerichtet und in einzelne Blöcke von fünf bis sieben Verkehrsanlagen zusammengefasst.

Damit Grüne Wellen funktionieren, muss zwischen den Verkehrsregelungsanlagen ein gleichmässiger Verkehrsfluss gewährleistet sein. Das bedeutet, dass möglichst keine Hindernisse vorhanden sind und dass die Fahrgeschwindigkeit möglichst einheitlich auf die Welle ausgerichtet ist.

Grüne Wellen sind daher für Velos eher ungünstig, weil deren Fahrgeschwindigkeiten sehr unterschiedlich sind. Das ist ein Grund, warum die Stadt Zürich vergleichsweise wenig Grüne Wellen für den motorisierten Verkehr einrichtet.

Damit Velofahrende in einer Grünen Welle von rund 20 km/h fahren können, müsste die Hauptstrasse folgende verkehrstechnische Bedingungen erfüllen:

- keine grossen Steigungen
- eigener Radstreifen oder Radweg
- kein parallelfahrender öffentlicher Verkehr
- keine Fussgängerstreifen ohne Lichtsignale

Von den 18 Grünen Wellen erfüllen lediglich drei Hauptstrassen obige Kriterien: die Dreikönigstrasse, die Dörflistrasse und die Uraniastrasse.

Bei den drei genannten Hauptstrassen hätte die Umsetzung der Grünen Welle auf Tempo 20 km/h allerdings erhebliche negative Auswirkungen auf das Verkehrsnetz:

- Die Entleerung der Innenstadt zur Abendspitzenstunde würde stark behindert.
- Es ist ein Ausweichen auf Tempo-30-Zonen zu befürchten, da dort ohne Verkehrsregelungsanlage 30 km/h gefahren werden darf.
- Die Reduktion der Leistungsfähigkeit würde die Verzweigungen in angrenzenden Knoten überstauen.
- Der Nutzen für den Veloverkehr wäre insgesamt nicht vorhanden, weil auch der Veloverkehr durch überstaute Knoten behindert wird. Zudem führen die sehr unterschiedlichen Fahrgeschwindigkeiten beim Veloverkehr dazu, dass nur eine kleine Gruppe von Verkehrsteilnehmenden profitieren könnten, während der grosse Teil – auch bei den Velofahrenden und den Zufussgehenden – negative Folgen hinzunehmen hätte.

Die Dienstabteilung Verkehr versucht in der Stadt Zürich, alle Verkehrsteilnehmenden optimal in die Verkehrsregelungsprogramme einzubinden. Es sind daher für Velofahrende und auch für Zufussgehende Grüne Wellen eingerichtet, wo dies sinnvoll und möglich ist. Sämtliche Lichtsignalanlagen werden bei jeder Regimeänderung überprüft und optimiert. Die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs geniessen dabei einen hohen Stellenwert.

POS 2011/000264	06.07.2011 31.10.2012	Probst Matthias und Schönbächler Marcel Versuchsweise Einführung des Rechtsabbiegens für Velofahrende an ausgewählten Strassenkreuzungen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob versuchsweise an ausgewählten Strassenkreuzungen bei Rotlicht das Rechtsabbiegen für die Velofahrenden möglichst, unterstützt durch entsprechende Signalisation und evtl. baulichen Massnahmen, ermöglicht werden kann. Das neue Verkehrsregime soll primär bei anstehenden Strassensanierungen angewandt werden.

Die Stadt Zürich hat beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) beantragt, bei der aktuellen Versuchsreihe zum Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende mitzumachen. Das ASTRA hat diesen Antrag mit einem Schreiben vom 2. Juni 2015 abgelehnt. Die Einführung des Rechtsabbiegens an neuen Örtlichkeiten, an denen es heute gesetzlich nicht erlaubt ist, ist folglich nicht möglich.

Mit den geltenden Gesetzesgrundlagen kann das Anliegen nur erfüllt werden, wenn separate Spuren mit eigenen Veloampeln angeboten werden können. Dabei ist auch der mögliche Konflikt mit querenden Zufussgehenden zu beachten, da die Rotphase für den motorisierten Individualverkehr häufig Querungs-Grün für den Fussverkehr beinhaltet.

Da in der Regel bauliche Massnahmen zur Abtrennung der Velospur nötig sind, kann das gewünschte neue Verkehrsregime häufig nur im Zusammenhang mit Strassensanierungen eingeführt werden. Mögliche Umsetzungen ohne oder nur mit minimalen baulichen Anpassungen werden im Rahmen von Stadtverkehr 2025 in der Arbeitsgruppe integriertes Verkehrsmanagement geprüft («Flüssiges Velofahren» als Massnahme im Aktionsplan 2015).

Das Anliegen wird im Einzelfall geprüft. Eine versuchsweise Einführung des neuen Regimes in grösserem Rahmen ist jedoch aufgrund des negativen Bescheids des ASTRA nicht möglich.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2011/000265	06.07.2011 24.08.2011	Hagger Joachim und Jäger Alexander Automatisierung von Dienstleistungen für Parkplatzbenutzer via Internet oder Mobiltelefon
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er folgende Dienstleistungen für Parkplatzbenutzer mit einer elektronischen Lösung via Internet oder Mobiltelefon automatisieren kann: Bezahlen von Parkgebühren auf städtischen Parkplätzen, Lösen und Hinterlegen von Parkkarten Blaue Zone und das Bezahlen von Parkplatzkarten in den Velostationen.

Die Prüfung des Anliegens hat ergeben, dass die Umrüstung auf ein System, mit dem Parkgebühren via Mobiltelefon bezahlt werden könnten, bedeutende finanzielle Investitionen zur Folge hätten. Da die Bedienung der Parkuhren mittels Münzgeld mindestens vorderhand weiterhin möglich sein müsste, entstände auch im Betrieb ein erheblicher Mehraufwand (Ausrüstung, Wartung, Lizenzen usw.) gegenüber heute. Die Kosten für die Bewirtschaftung der Parkplätze würden somit insgesamt steigen.

Die Dienstabteilung Verkehr des Polizeidepartements beobachtet die Entwicklungen auf diesem Gebiet intensiv und wird spätestens im Rahmen der Ablösung der heutigen Generation von Parkuhren die Einführung neuer Zahlungsoptionen evaluieren.

Die im Postulat angeregte eGovernment-Lösung für Parkkarten der Blauen Zone ist teilweise seit Jahren realisiert. So können Privatpersonen und im System erfasste Firmen diverse Parkierungsbewilligungen (nicht nur der Blauen Zone) und Zufahrtbewilligungen elektronisch beziehen. Wollte man nun auch die jährlich rund 6000 Parkkartenhinterlegungen sowie die etwa 3000 Zonenwechsel pro Jahr auf elektronischem Weg ermöglichen, müsste zwingend von den bewährten Papierbewilligungen auf elektronische Vignetten umgestellt werden. Eine komplette Systemumstellung wäre mit erheblichen Kosten und Risiken verbunden. Angesichts des geringen Mehrwerts erscheint die Lancierung eines entsprechenden zeitaufwendigen und risikobehafteten IT-Projekts als nicht angebracht. Zudem würde eine Lösung auf elektronischer Basis eine Reihe von Fragen mit grosser Tragweite – wie etwa Datenschutzaspekte – aufwerfen.

Eine Einbindung der Parkhäuser der Stadt Zürich und der Benützer der Velostationen würde die soeben beschriebenen Risiken und die Komplexität eines derartigen Projekts erheblich erhöhen.

Die Prüfung des Anliegens hat ergeben, dass aufgrund der Kostenfolge keine radikale und kurzfristige Änderung bei der Bedienung der Parkuhren und der Bewirtschaftung der Blauen Zonen angezeigt ist. Die Anregungen werden jedoch bei der Beschaffung einer neuen Generation Parkuhren zum gegebenen Zeitpunkt in die Evaluation einbezogen.

POS 2011/000429	16.11.2011 30.01.2013	Wyler Rebekka Massnahmen zur Verhinderung von Velodiebstählen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich Massnahmen gegen die grosse Zahl von Velodiebstählen ergreifen kann: Diebstähle sind möglichst zu verhindern, das Wiederauffinden gestohlener Velos ist zu erleichtern. Dabei ist die Stadtpolizei aktiv miteinzubeziehen. Dabei ist auf Massnahmen mit Subventionscharakter und Veloregister auf städtischer Ebene zu verzichten.

Die Stadtverwaltung hat dem Anliegen in verschiedener Hinsicht Rechnung getragen:

Im Jahr 2014 hat die Stadtpolizei eine Analyse der Problematik Velodiebstähle durchgeführt. Im Vergleich zu den frühen Neunzigerjahren liegt das Niveau der angezeigten Velo-Entwendungen seit 2009 konstant 50 bis 60 % tiefer. Im Jahr 2014 gab es einen auffälligen Anstieg um 33 %. Da jedoch im Vergleich zu den Vorjahren keine wesentlich veränderten Muster oder Vorgehensweisen verzeichnet werden konnten, ist davon auszugehen, dass diese Zunahme auf die Einführung von Suisse ePolice im November 2013 und nicht auf eine veränderte Kriminalitätswirklichkeit zurückgeht. Im Einführungsjahr der vereinfachten Anzeigemöglichkeit betrug der ePolice-Anteil 7 %, im Folgejahr bereits 50 %. 2015 machten die ePolice-Meldungen bereits mehr als die Hälfte der Anzeigen aus (61 %), wobei die gemeldeten Straftaten wieder um 8,5 % abgenommen haben.

Das Tiefbauamt hat mit geeigneten Abschliessvorrichtungen an Velostandplätzen die Infrastruktur für nicht bewachte Velostandplätze angepasst.

Die Vorteile sicherer Veloschlösser werden durch die Präventionsstelle der Stadtpolizei an diversen Veranstaltungen, bei Medienauftritten und beim Velocheck immer wieder thematisiert.

Rund um Bahnhöfe sind bewachte Veloeinstellplätze gebaut worden.

Auch wenn die Stadtpolizei keine speziellen Patrouillen mit Blick auf die Problematik der Velodiebstähle durchführt, werden im Rahmen der normalen Patrouillentätigkeit natürlich auch die Veloabstellplätze berücksichtigt.

Mit der Eröffnung des virtuellen Schalters von Suisse ePolice kann bei Velodiebstählen seit Herbst 2013 auf unkomplizierte Weise Anzeige erstattet werden. Das Tiefbauamt verweist auf seiner Website auf die beiden Anbieter «Bikefinder» und «Velofinder». Über diese Plattformen können gestohlene Velos gesucht und gefunden werden.

Mit dem Postulat GR Nr. 2015/232 hat der Gemeinderat dem Stadtrat einen weiteren Prüfauftrag zur Verhinderung von Velodiebstählen überwiesen.

POS 2011/000496	14.12.2011 25.01.2012	Steiner Kathy und Brander Simone Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat in 2 Jahren einen Bericht – unter Anhörung einer Fachkommission gemäss Art. 3 Prostitutionsgewerbeverordnung – vorzulegen, der die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung darstellt.

Mit Weisung vom 3. Juni 2015 hat der Stadtrat dem Gemeinderat seinen Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung vorgelegt (GR Nr. 2015/151).

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2011/000503	21.12.2011 08.02.2012	Schönbächler Marcel und Weyermann Karin Verbesserung der Sicherheit durch die Anordnung neuer Fussgängerstreifen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit nachhaltig an ausgewählten Orten sowie im allfällig nötigen Einvernehmen mit den übergeordneten Behörden, vorerst versuchsweise durch die Anordnung neuer Fussgängerstreifen, die Verschiebung bestehender Fussgängerstreifen oder die Neugestaltung von Fussgängerstreifen verbessert werden kann.

Fussgängerstreifen werden gemäss Art. 77 Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) durch eine Reihe gelber Balken parallel zum Fahrbahnrand gekennzeichnet. Eine andersartige Markierung ist gemäss Art. 101 Abs. 1 SSV unzulässig.

In der Stadt Zürich ist – im Gegensatz zu ländlichen Gebieten – nach wie vor keine auffällige Häufung von Verkehrsunfällen auf Fussgängerstreifen zu beobachten. Trotzdem werden alle Fussgängerstreifen der Stadt im Rahmen des Projekts «Zebra-Safari» einer eingehenden Inspektion unterzogen, um etwaige Mängel an der Infrastruktur zu erkennen und zu beheben.

Im Jahr 2015 konnten diejenigen Tätigkeiten der «Zebra-Safari» durch Mitarbeitende der Dienstabteilung Verkehr komplett abgeschlossen werden, die vom Büro aus erledigt werden können. Auch im Feld konnten bereits 500 Fussgängerstreifen aufgenommen werden. Bis zum Ende des Jahres 2016 sollen alle rund 3500 Fussgängerstreifen vollständig erfasst sein. Im Anschluss werden die aufwendigeren Sanierungsmassnahmen in Angriff genommen und die erfassten Daten dem betrieblichen Unterhalt zur Verfügung gestellt. Kleinere Mängel (z.B. Signale, Markierung, Grünwuchs) werden laufend sofort nach ihrer Erkennung behoben.

Die versuchsweise Anwendung von Symbolen, Signalen und Markierungen bedarf einer Bewilligung des Bundesamts für Strassen (ASTRA). Solche Versuche müssen wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden. Da ein allfälliger Nutzen einer neuen Markierung eher im ländlichen Umfeld zu erwarten ist, wird ein aufwendiger Versuch in der Stadt Zürich als ineffizient erachtet.

Die Ziele des Postulats werden mit dem laufenden Projekt «Zebra-Safari» erfüllt.

POS 2012/000099	14.03.2012 30.01.2013	von Planta Gian und Trevisan Guido Einrichtung einer Begegnungszone mit Tempo 20 an der Regensdorferstrasse zwischen Brühlweg und Holbrigstrasse
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an der Regensdorferstrasse zwischen Brühlweg und Holbrigstrasse eine Begegnungszone mit Tempo 20 einrichten kann.

Im Zusammenhang mit dem Konzept «Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» wurde die Herabsetzung der Geschwindigkeit im besagten Abschnitt der Regensdorferstrasse geprüft. Es ist zu befürchten, dass die Einführung einer Begegnungszone (mit Tempo 20 und Vortritt für den Fussverkehr) zu Leistungseinbussen auf dem Meierhofplatz und zu einer Verschlechterung für den öffentlichen Verkehr führen würde. Diese negativen Auswirkungen sind mit Tempo 30 nicht zu erwarten. Der Polizeivorsteher hat daher im Jahr 2014 Tempo 30 für die Strecke zwischen Gsteigstrasse und Wieslergasse angeordnet. Aufgrund von Einsprachen konnte die Geschwindigkeitsreduktion bis jetzt nicht umgesetzt werden.

Die Prüfung ist erfolgt und abgeschlossen.

POS 2012/000195	09.05.2012 30.01.2013	Küng Peter und Huber Patrick Hadi Verbesserung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz durch Fussgängerstreifen und anderweitige Massnahmen die Sicherheit der die Strasse querenden Fussgängerinnen und Fussgänger – unter ihnen zahlreiche kleine Kinder, welche die benachbarten Kindergärten, Primarschulhäuser, Betreuungsstätten, kirchlichen Einrichtungen und Spielplätze frequentieren – verbessern kann.

Mit der Einführung der Tempo-30-Zone wurden die Fussgängerstreifen gemäss den Vorgaben der eidg. Verordnung über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen (SR 741.213.3) aufgehoben. Diese Verordnung besagt, dass die Anordnung von Fussgängerstreifen unzulässig ist. In Tempo-30-Zonen dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgängerinnen und Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen.

Die Sachverständigen der verschiedenen betroffenen Dienstabteilungen haben das Anliegen verschiedentlich besprochen und die Entwicklung beobachtet. Aufgrund von Messungen und Beobachtungen vor Ort sind sie zum Schluss gekommen, dass auf das Anbringen der Fussgängerstreifen aus nachfolgenden Gründen verzichtet werden kann.

Die gesetzlich vorgeschriebene Nachkontrolle des Geschwindigkeitsverhaltens des motorisierten Individualverkehrs hat einen V85-Wert von 30 km/h ergeben. Somit konnte das Ziel (V85 % < 38 km/h) erreicht werden. Massgeblich dazu beigetragen haben die in den Jahren 2012 und 2013 nachträglich umgesetzten Markierungs- und Signalisationsanpassungen.

Fussgängerstreifen müssen im Umkreis von 50 m vor und nach dem Streifen benützt werden und kanalisieren dadurch den Fussgängerverkehr. Erst der Verzicht auf Fussgängerstreifen gibt den Zufussgehenden das Recht, die Fahrbahn überall zu queren. Gerade in Tempo-30-Zonen besteht ein starkes Bedürfnis nach flächigem Queren der Fahrbahn.

Fussgängerstreifen sind eine reine Markierung und zeigen einzig die juristische Umkehr des Vortrittsrechts auf der Fahrbahn zugunsten des querenden Fussverkehrs an. Sollen querende Fussgängerinnen und Fussgänger wirkungsvoll geschützt werden, sind entsprechende bauliche Massnahmen unumgänglich. Solche Alternativen für den physischen Schutz des Fussverkehrs wurden mit dem Bau mehrerer Schutzinseln in der Bullingerstrasse erreicht. Durch das akzeptable Geschwindigkeitsverhalten der Fahrzeuglenkenden, den neu angebrachten Mehrzweckstreifen, die Signalisationsanpassungen sowie die Schutzinseln ist ein sicheres Queren für die Fussgängerinnen und Fussgänger möglich. Zudem steht für die besonders zu schützenden Schulkinder mit einer verkehrsfreien Überführung eine sichere Schulweginfrastruktur zur Verfügung.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2012/000285	04.07.2012 30.01.2013	Schönbächler Marcel Einrichtung eines Durchfahrverbots auf dem Marstallweg sowie Sperrung der Parkplätze der Berufsschule Reishauer ausserhalb der Schulzeit
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Durchfahrverbot (mit Ausnahme des Zubringerdienstes) auf dem Marstallweg eingerichtet werden kann und die Parkplätze der Berufsschule Reishauer ausserhalb der Schulzeit mit baulichen Einrichtungen gesperrt werden können.

Nach sorgfältiger Prüfung und Rücksprache mit dem Immobilienamt des Kantons Zürich hat der Polizeivorsteher an der betreffenden Stelle ein Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder verfügt (Zubringerdienst gestattet). Die Publikation im städtischen Amtsblatt erfolgte am 9. Januar 2013. Es gingen keine Einsprachen ein, sodass das Fahrverbot am 25. Februar 2013 signalisiert werden konnte. Das Anliegen, die Parkplätze ausserhalb der Schulbetriebszeiten abzusperrern, wurde dem kantonalen Immobilienamt übermittelt. Die städtischen Behörden haben nicht die Kompetenz, diese Massnahme umzusetzen.

POS 2012/000320	29.08.2012 12.09.2012	Schmid Michael und Egger Urs Verunreinigung und Beschädigung der Parkanlagen rund um das Seebecken, Anordnung von zweckmässigen Massnahmen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Verunreinigung und Beschädigung der Parkanlagen rund um das städtische Seebecken wirksam begegnet werden kann.

Die Parkanlagen rund um das städtische Seebecken wurden aufgrund des schönen Sommerwetters 2015 besonders intensiv genutzt. Der Nutzungsdruck ist gross, und entsprechend hoch ist auch der Aufwand seitens Stadtpolizei, Entsorgung + Recycling Zürich und Grün Stadt Zürich. Alle drei städtischen Abteilungen gewährleisten die tägliche Präsenz für die Sicherheit wie auch für Auf- und Wegräumarbeiten und die Anlagenpflege. Im Sommer 2015 waren keine besonderen Vorfälle von Gewaltdelikten oder Vandalismus zu verzeichnen. Es konnte eine durchwegs friedliche Stimmung unter den zahlreichen Benutzenden festgestellt werden. Seit Jahren besteht die Gruppe SISA (Sicherheit und Sauberkeit) mit Beteiligung der relevanten städtischen Abteilungen. Sie ermöglicht rasche koordinierte Reaktionen bei Problemen an aktuellen Brennpunkten. SISA wird auch 2016 für Sicherheit und Sauberkeit rund ums Seebecken besorgt sein.

POS 2012/000329	05.09.2012 27.03.2013	Trevisan Guido und Dubno Samuel Temporäre Nutzung von Parkplatzflächen in Begegnungszonen oder an Strassen in Tempo-30-Zonen für die Bewirtung von Gästen während der Ferienzeit
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er während den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien Restaurants, die sich in Begegnungszonen oder direkt an Strassen mit Tempo 30-Regime befinden, anliegende Parkplatzflächen unbürokratisch gegen eine Gebühr zur Bewirtung von Gästen zur Verfügung stellen kann.

Bei der Bezeichnung der in Frage kommenden Parkflächen wird darauf geachtet, dass Fussgängerinnen und Fussgänger, Menschen mit Behinderung, Verkehr und Sicherheit durch eine gastronomische Nutzung nicht stärker beeinträchtigt werden, als durch das Parkieren von Motorfahrzeugen.

Das Anliegen wurde geprüft. Die Nutzung von öffentlichen Parkplätzen für die Boulevardgastronomie wäre aufgrund der geltenden Rechtslage mit zahlreichen Hindernissen verbunden. Der Aufwand für das Erlangen einer Erlaubnis für einen wenige Wochen dauernden Betrieb eines Boulevardcafés wäre gross, da verschiedene Bewilligungen (z. B. Baubewilligung, Polizeibewilligung für die Nutzung des öffentlichen Grundes) erforderlich sind. Der im Jahr 2015 überarbeitete städtische «Leitfaden Boulevardgastronomie» gibt einen Überblick über die Rahmenbedingungen und die Kontaktstellen.

Das Parkregime müsste mittels temporärer polizeilicher Verkehrsanordnung eigens publiziert und signalisiert werden (im Frühling und Herbst beträfe dies lediglich die Dauer von zwei Wochen Ferien). Gegen solche Verkehrsanordnungen könnte Einsprache erhoben werden, mit der damit einhergehenden zeitlichen Verzögerung.

Zudem stellen sich ungelöste Fragen zur Sicherheit, zumal die Gäste oft in unmittelbarer Nähe zur Fahrbahn sitzen dürften.

Eine generelle, stadtweite Regelung im Sinne des Postulates kann daher nicht umgesetzt werden. Dies schliesst jedoch Lösungen im Einzelfall nicht aus.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000394	31.10.2012 27.03.2013	Trevisan Guido und Hüni Guido Verhinderung einer Weitervererbung oder einer Untervermietung von Schiffstandplätzen auf dem Gebiet der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Weitervererben und das Untervermieten von Schiffstandplätzen auf dem Gebiet der Stadt Zürich verhindert werden kann.

Die Zuteilung und Verwaltung von Standplätzen erfolgt nach Massgabe der kantonalen Stationierungsverordnung (LS 747.4) sowie der städtischen Schiffsstationierungsvorschriften.

Die Vorschriften über das Stationieren von Schiffen auf dem Gebiet der Stadt Zürich (AS 747.110) sehen für den Fall, dass der Bewilligungsinhaber oder die Bewilligungsinhaberin eines Bootsplatzes stirbt, die Möglichkeit vor, dass der Platz auf schriftliches Gesuch hin auf den Ehepartner, den Partner einer standesamtlich eingetragenen Partnerschaft oder die Kinder übertragen wird (Art. 13 Abs. 4).

Nachfolgende Übersicht zeigt, dass von dieser Möglichkeit im Schnitt in rund der Hälfte der betreffenden Fälle Gebrauch gemacht wird.

Jahr	Erloschene Bewilligungen	Erloschene Bewilligung wegen Tod	An Familienangehörige übertragen
2012	237	7	3
2013	263	29	19
2014	306	18	11
2015	242	22	10

Gemessen an der gesamten Fluktuation machen die Fälle einer Übertragung an Angehörige nur einen geringen Anteil aus (4 Prozent). Es ist nicht davon auszugehen, dass eine Änderung die Wartezeit wesentlich verkürzen würde. Der Stadtrat vertritt zudem die Ansicht, dass die heutige Lösung einen pietätvollen Umgang in solchen Situationen erlaubt.

Betreffend Wartezeiten ist festzuhalten, dass diese je nach Grösse des Boots unterschiedlich sind: zwanzig Jahre und mehr muss nur warten, wer einen Platz für ein sehr grosses Boot (Breite über 2,44 Meter) oder einen ganz bestimmten Standort will. Kleinere Boote finden teilweise schon nach drei Jahren einen Platz.

Systematische Kontrollen mit Blick auf das verbotene Untervermieten von Bootsplätzen sind der Stadtpolizei nicht möglich. Sie geht aber Verdachtsfällen nach.

POS 2013/000005	09.01.2013 23.01.2013	Straub Esther und Steiner Kathy Verkehrsberuhigende Massnahmen auf dem an das Areal Kronenwiese angrenzenden Teilstück der Kronenstrasse
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem ans Areal Kronenwiese angrenzenden Teilstück der Kronenstrasse der Verkehr mit griffigen Massnahmen beruhigt werden kann, so dass insbesondere Kinder das Strassenstück ohne Gefahr queren können.

Die zuständigen Fachpersonen der Stadtverwaltung (Kerngruppe Begegnungszonen) haben die Einrichtung einer Begegnungszone im betreffenden Teilstück der Kronenstrasse geprüft. Sie sind zum Schluss gekommen, dass insbesondere aus Sicherheitsgründen auf diese Massnahme zu verzichten ist: Die Strasse weist ein grosses Gefälle auf, was Kinder zu gefährlichen Fahrten mit Kickboards o. ä. animiert. Ein weiterer Grund ist das bestehende Trottoir. Dies führt in Begegnungszonen oft zu Missverständnissen, da sich die Zufussgehenden auf der ganzen Fahrbahnfläche aufhalten dürfen und Vortritt haben.

Das Bedürfnis nach Verkehrsberuhigung in diesem Abschnitt ist aber erkannt, und deshalb wurde am 22. August 2013 im Zusammenhang mit der Strassenlärmsanierung entlang der Nordstrasse sowie auf dem betreffenden Teilstück der Kronenstrasse Tempo 30 verfügt. Gegen diese Geschwindigkeitsreduktion sind Einsprachen eingegangen, sodass sie zurzeit nicht umgesetzt werden kann. Sobald Tempo 30 rechtskräftig wird, können kleinere bauliche Anpassungen an der Strasse vorgenommen werden, um das Strassenbild dem neuen Geschwindigkeitsregime anzupassen.

Mit der Publikation von Tempo 30 und der erstinstanzlichen Abweisung der Einsprachen hat der Stadtrat das Anliegen aufgenommen. Die Umsetzung erfolgt nach Erlangen der Rechtskraft.

POS 2013/000039	06.02.2013 27.03.2013	Sangines Alan David und Mariani Mario Fahrverbot auf dem Trottoir bei der Bushaltestelle des Bahnhofs Altstetten
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie unverzüglich ein Fahrverbot auf dem Trottoir hinter der Bushaltestelle stadteinwärts beim Bahnhof Altstetten angeordnet werden kann; allenfalls ist zu Gunsten einer nachhaltigen Verkehrssicherheit, die Aufhebung der Parkplätze zu prüfen.

Die Prüfung ist erfolgt und hat Folgendes ergeben: Bei der zur Diskussion stehenden Aufenthalts-, Geh- und Fahrfläche vor den Liegenschaften Bristenstrasse Nr. 2, Hohlstrasse Nr. 561 und Saumackerstrasse Nr. 2 handelt es sich um öffentlichen Grund, auf dem seit 1976 verschiedene Nutzungen möglich sind. Die Fläche ist in folgende drei Längsbereiche unterteilt: eine rund 3,20 m breite Geh-/Fahrfläche entlang der genannten Häuserfassaden, eine 2 m breite Längsparkierung (neun kostenpflichtige Längsparkfelder mit einer maximalen Parkierungsdauer von 2 Stunden), unterbrochen durch die VBZ-Wartehalle, und schliesslich einen rund 3,20 m breiten Wartebereich für die umsteigenden ÖV-Passagiere.

Trotz dieser ungewohnten Raumaufteilung sind in den letzten fünf Jahren keine Ereignisse mit Personenschäden registriert worden. Die besondere und teilweise auch intensive Beanspruchung durch die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden (motorisierte Fahrzeuglenkende, Zufussgehende und wartende ÖV-Passagiere) funktioniert somit ohne nennenswerte Sicherheitsprobleme.

Ein Raumgewinn für die Zufussgehenden am Bahnhof Altstetten ist durchaus wünschenswert, und er wird mit dem Bau der Limmattalbahn (LTB) auch realisiert. Die vorgezogene und separate Anordnung eines Fahrverbots und die damit verbundene Aufhebung der Parkplätze können nicht erfolgen, weil sie sich inhaltlich mit dem zurzeit laufenden Plangenehmigungsverfahren (PGV) für die LTB überschneiden würden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000087	13.03.2013 27.03.2013	Bourgeois Marc und Lauber Tamara Casino Zürich, bessere Erschliessung mit Taxis

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Erschliessung des neuen Casinos mit Taxis verbessert werden kann. Dabei soll das Aus- und Einladen von Fahrgästen in der Nähe des Casino-Eingangs ermöglicht werden. Zudem soll die Schaffung eines Taxistandplatzes in Geh- und Sichtweite des Casino-Eingangs geprüft werden.

Der Haupteingang des Casinos befindet sich auf der Sihlstrasse, einer wichtigen und vielbefahrenen Verbindungsachse zwischen der Innenstadt und Zürich-West. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse ist es nicht möglich, Taxistandplätze direkt beim Eingang einzurichten, ohne andere Verkehrsteilnehmende zu behindern oder gar zu einem Spurwechsel zu zwingen. Motorisierter Individualverkehr und Veloverkehr müssten auf die Tramgleise ausweichen. Erfahrungsgemäss birgt dies ein erhebliches Unfallrisiko. Vor dem Eingang des Casinos ist deshalb auf der Sihlstrasse ein Halteverbot in Kraft. Im Mai 2015 fand mit Vertretern des Tiefbauamts der Stadt Zürich und der Dienstabteilung Verkehr ein Augenschein vor Ort statt mit dem Ziel, eine sinnvolle Lösung für einen Taxistandplatz zu finden. Auf dem Trottoir der Gessnerallee, gegenüber der Liegenschaft Nr. 3, bot sich die Möglichkeit, das Halteverbot im Zeitraum 21.00–5.00 Uhr zugunsten von Taxistandplätzen freizugeben. Dieser Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe zum «Casino Zürich». In dieser Zeit wird das Trottoir kaum begangen, zudem können die Zufussgehenden auf die chaussierte Fläche des Platzes ausweichen. Bei diesem Standort können die Taxifahrgäste ungehindert ein- und aussteigen, und der Casinooingang kann via Fussgängerstreifen gefahrlos erreicht werden. Zudem können sich die Taxis von diesem Ort aus problemlos wieder in den Fahrverkehr einfügen und in alle Richtungen wegfahren.

Mit Verfügung vom 12. Oktober 2015 wurde die oben erwähnte Lockerung des Halteverbots zugunsten von Taxistandplätzen gegenüber der Liegenschaft Gessnerallee Nr.3 am 21. Oktober 2015 im Städtischen Tagblatt publiziert. Es wurden keine Rechtsmittel ergriffen. Am 1. Dezember 2015 wurde die neue Regelung signalisiert und damit umgesetzt.

POS 2013/000393	13.11.2013 27.11.2013	Anhorn Ruth und Haller Margrit Verflüssigung des Verkehrs zu Stosszeiten auf der Hohlstrasse beim Altstetterplatz
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Verkehr auf der Hohlstrasse beim Altstetterplatz durch manuelle Verkehrssteuerung morgens und abends zu Stosszeiten am Fussgängerübergang Bristenstrasse–Altstetterplatz verflüssigt werden kann.

2007 wurde probeweise eine Regelung des Fussgängerübergangs durch Mitarbeitende des Polizeilichen Assistenzdienstes (PAD) eingeführt. Diese manuelle Regelung führte zu einer gewissen Verflüssigung des Verkehrs. Im Jahr 2009 wurde der Einsatz des PAD wieder eingestellt, da sich zeigte, dass die ÖV-Zeitverluste vermehrt auf Eigenbehinderungen der VBZ-Fahrzeuge zurückzuführen waren, bedingt durch Fahrplan- und Fahrzeugänderungen seitens der VBZ. Die ÖV-Zeitverluste entstehen in erster Linie durch gegenseitige Behinderungen der fünf Buslinien, die sich zwei Bushaltekanten teilen, und nicht durch den Fussgängerstreifen. Substanzielle Verbesserungen können deshalb erst mit umfangreichen baulichen Massnahmen (zusätzliche Haltekante, Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlage) herbeigeführt werden.

Im Bauprojekt Limmattalbahnhof (Start 2017) werden die Bedürfnisse eines möglichst reibungslosen Verkehrsablaufs berücksichtigt. Vorgesehen sind eine zusätzliche Haltekante für die Buslinien sowie die Ausstattung des Fussgängerübergangs mit einer Lichtsignalanlage. Aufgrund des baldigen Baustarts erachtet der Stadtrat vorgezogene bauliche Verbesserungsmaßnahmen als nicht sinnvoll.

POS 2014/000020	22.01.2014 04.06.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10»
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert nach der Veröffentlichung des Schlussberichts Mitwirkungsprozess Verkehr Kreis 10 vom 2. Mai 2013, dem Gemeinderat jeweils spätestens nach zwei und vier Jahren Bericht über die Umsetzung zu den nachfolgenden Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» zu erstatten:

- 1: Übergeordnete Verkehrsströme: Achse Am Wasser/Breitensteinstrasse abklassieren
- 7: Am Wasser/Breitensteinstrasse: Den Engpass sanieren/die Trottoirlücken schliessen
- 10: Am Wasser/Breitensteinstrasse: Die Veloverbindung nach Wipkingen verbessern
- 11: Am Wasser/Breitensteinstrasse: Den Schleichverkehr in der Bäulistrasse verringern
- 12: Wipkingerplatz: Zugang zum Wipkingerplatz verbessern
- 13: Wipkingerplatz: Den MIV besser lenken
- 14: Wipkingerplatz: Prozess zur Zukunft starten
- 15: Bahnhof Wipkingen/Quartierzentrum Nordbrücke: Das Quartierzentrum aufwerten
- 16: S-Bahn-Verlust kompensieren
- 17: Bahnhof Wipkingen/Quartierzentrum Nordbrücke: Zentrum Nordbrücke und Bahnhof besser miteinander verknüpfen

Falls Empfehlungen nicht umgesetzt werden, soll dies detailliert begründet werden. Die Empfehlung 2 (Tunnel) soll nicht weiterverfolgt werden. Zudem soll im Zusammenhang mit Empfehlung 10 (Am Wasser/Breitensteinstrasse: Die Veloverbindung nach Wipkingen verbessern) auch die Zufahrt von der Rosengartenbrücke in die Trottenstrasse verbessert werden.

Mit Weisung vom 17. Juni 2015 hat der Stadtrat dem Gemeinderat seinen Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» vorgelegt (GR Nr. 2015/190). Eine zweite Berichterstattung erfolgt im Jahr 2017.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000177	04.06.2014 18.06.2014	Regli Daniel und Bertozzi Roberto Parkplätze bei der Kirche Unterdorf in Zürich-Affoltern, Umwandlung in bezahlte Parkplätze mit günstigen Tarifen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Parkplätze bei der Kirche Unterdorf an der Zehntenhausstrasse in Zürich-Affoltern von einer Blauen Zone in bezahlte Parkplätze mit günstigen Tarifen umgewandelt werden können.

Mit Verfügung des Polizeivorstehers vom 15. April 2015 wurde dem Anliegen des Postulats entsprechend folgende Verkehrsvorschrift am 20. Mai 2015 im Städtischen Tagblatt publiziert:

Zehntenhausstrasse
Parkflächen

Das Stehenlassen von Personenwagen ist gestattet, Montag bis Sonntag 8.00–19.00 Uhr, aber nur bis 4 Stunden und auf Parkuhrenfeldern gegen Gebühr: auf dem östlichen Fahrbahnrand in den zwei Strasseneinbuchtungen ab der Grundstückgrenze der Liegenschaft Nr. 66/Friedhof bis Höhe Kirche Unterdorf, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Es wurden in der Folge keine Rechtsmittel ergriffen, somit konnte die Umsetzung der gebührenpflichtigen Parkplätze am 23. Juni 2015 realisiert werden. Das Anliegen des Postulats ist erfüllt und die gewünschte Massnahme vollzogen.

POS 2015/000286	02.09.2015 30.09.2015	Widmer Katharina und Richter Derek Warteliste für einen Bootsplatz in Zürich, bevorzugte Behandlung von Personen mit Wohnsitz in der Stadt
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Personen, die den Erst-Wohnsitz und Steuersitz in der Stadt Zürich haben, auf der Warteliste für einen Bootsplatz in der Stadt Zürich bevorzugt behandelt werden können.

Der Kanton Zürich ist Gewässereigentümer und erteilt den Gemeinden Konzessionen für die Stationierungsanlagen. Die Zuteilung von freien Standplätzen erfolgt nach Massgabe der kantonalen Stationierungsverordnung (LS 747.4) sowie der städtischen Schiffsstationierungsvorschriften. Das Vorgehen mit Wartelisten ist im Wesentlichen kantonal geregelt.

Der Vorsteher des Polizeidepartements hat sich 2015 an den Kanton gewandt, um Möglichkeiten einer Änderung der geltenden Vorschriften zu prüfen. Namentlich stellte er dem Kanton mit Verweis auf die Prüfaufträge des Gemeinderats die Frage, wie eine städtische Regelung zur Bevorzugung von Bewerberinnen und Bewerbern aufgrund ihres Wohnsitzes ausgestaltet sein müsste (POS GR Nr. 2015/286) und ob Schiffseignergemeinschaften gefördert und bevorzugt werden können (POS GR Nr. 2012/338).

Der für das Stationierungswesen zuständige Vorsteher der kantonalen Baudirektion nahm zu den Fragen mit Schreiben vom 23. November 2015 Stellung und hielt fest, dass bei der Vergabe von Liegeplätzen für Boote in konzessionierten kommunalen Stationierungsanlagen strikt nach der Warteliste vorgegangen werden müsse. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass eine Bevorzugung von Personen aufgrund ihres Wohnsitzes nicht zulässig sei. Es bestehe diesbezüglich weder ein Interpretationsspielraum noch die Absicht, die einschlägigen kantonalen Vorschriften zu ändern.

Der Stadtrat hat somit keine Möglichkeit, Personen mit Erstwohnsitz und Steuersitz in der Stadt Zürich bei der Vergabe von Schiffstandplätzen bevorzugt zu behandeln. Der Prüfung dieses Anliegens ist damit abgeschlossen.



Stadtspital Triemli (Bild: Stadtspital Triemli)

Geschäftsbericht 2015

Gesundheits- und Umweltdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Gesundheits- und Umweltdepartement

1.	Vorwort	145
2.	Jahresschwerpunkte	146
3.	Kennzahlen Gesundheits- und Umweltdepartement	147
3.1	Allgemeine Kennzahlen	147
3.2	Spezifische Kennzahlen	148
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	149
4.1	Departementsekretariat	149
4.1.1	Aufgaben	149
4.1.2	Jahresschwerpunkte	149
4.1.3	Kennzahlen	150
4.2	Stadtspital Waid	151
4.2.1	Aufgaben	151
4.2.2	Jahresschwerpunkte	151
4.2.3	Kennzahlen	152
4.3	Stadtspital Triemli	153
4.3.1	Aufgaben	153
4.3.2	Jahresschwerpunkte	153
4.3.3	Kennzahlen	155
4.4	Pflegezentren	157
4.4.1	Aufgaben	157
4.4.2	Jahresschwerpunkte	157
4.4.3	Kennzahlen	159
4.5	Städtische Gesundheitsdienste	160
4.5.1	Aufgaben	160
4.5.2	Jahresschwerpunkte	161
4.5.3	Kennzahlen	162
4.6	Alterszentren	165
4.6.1	Aufgaben	165
4.6.2	Jahresschwerpunkte	165
4.6.3	Kennzahlen	168
4.7	Umwelt- und Gesundheitsschutz	169
4.7.1	Aufgaben	169
4.7.2	Jahresschwerpunkte und Kennzahlen	169
4.8	Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich	172
4.8.1	Aufgaben	172
4.8.2	Jahresschwerpunkte	172
4.8.3	Kennzahlen	174
5.	Parlamentarische Vorstösse	176

1. Vorwort



Dr. oec. Claudia Nielsen. (Bild: Frederic Meyer)

Die Bereiche Gesundheit und Umwelt befinden sich in stetem Wandel

Neue Herausforderungen, die sich präsentierten, alte Herausforderungen, die endlich geklärt werden konnten, und das alles in einem sich stetig verändernden und wachsenden Umfeld. Das war das vergangene Jahr 2015. Drei Beispiele sind die Unterbringung von Flüchtlingen, die Klärung der Taxfestlegung für die Alterszentren und die Pflegezentren sowie «dreieinhalb» neue Dienstchefinnen und Dienstchefs.

Neu: Die stark gestiegene Zahl von Flüchtlingen, die in unserer Stadt Hilfe und Sicherheit suchen, hat auch mich und mein Departement gefordert und betroffen gemacht. In der städtischen Arbeitsgruppe, die nach mittel- und langfristigen Lösungen sucht, haben wir uns engagiert. Am stärksten involviert waren die Städtischen Gesundheitsdienste. Eine ihrer Aufgaben ist die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in den Asylzentren der Stadt. Die Ärztinnen und Ärzte begegnen dort schwer traumatisierten Menschen, Verletzungen, die schlecht oder gar nicht versorgt wurden, und kämpfen gegen übertragbare Krankheiten, die sich auf dem engen Raum eines Asylzentrums rasch verbreiten. Auch eine rudimentäre zahnärztliche Versorgung kann bei Menschen, die über lange Zeit in prekären hygienischen Verhältnissen leben mussten, über Leben und Tod entscheiden. Ein faulender Zahn

kann sich zum Entzündungsherd entwickeln, der zu schweren gesundheitlichen Problemen führt. Auch diese Fälle behandeln die Städtischen Gesundheitsdienste und helfen dabei mit, dass diese Menschen langsam wieder in einer Normalität ankommen können.

Geklärt: Die Taxen sowohl der Alterszentren als auch der Pflegezentren und insbesondere deren Festlegung gaben immer wieder Anlass zu Diskussionen. Die Kompetenzen zwischen dem Gemeinderat und dem Stadtrat waren nicht klar geregelt. Mit den Verordnungen vom Mai 2015 hat der Gemeinderat nun das Angebot der Pflegezentren für Menschen mit akutem und intensivem Pflegebedarf sowie dasjenige der Alterszentren für hochbetagte Menschen, die eine selbstbestimmte und sichere Wohnform wünschen, auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Der Vollzug der gesetzlichen Grundlage und insbesondere die Festlegung der Taxen obliegen dem Stadtrat. Anhand der gemeinderätlichen Verordnung werden die Taxen – gestützt auf betriebswirtschaftliche Grundsätze – sowie das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip festgelegt und können im Rahmen allgemeiner Kostensteigerungen angepasst werden.

Wandel: Die Bereiche Gesundheit und Umwelt befinden sich naturgemäss in stetem Wandel und entwickeln sich rasant weiter. Dieses Jahr kam hinzu, dass in der Geschäftsleitung des GUD gleich «dreieinhalb» neue Gesichter zu finden sind: zwei neue Direktoren, eine neue Direktorin sowie eine Dienstchefin, die die Dienstabteilung gewechselt hat, also nur «halb» neu ist. Nach den Pensionierungen von Kurt Meier in den Pflegezentren und Bruno Hohl im Umwelt- und Gesundheitsschutz mussten neue Lösungen und neue Kräfte gefunden werden. Die fanden wir erfreulicherweise mit François Aellen im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement und mit Renate Monego, die bisher die Städtischen Gesundheitsdienste leitete, sogar im eigenen Departement. Die Nachfolge von Renate Monego konnte mit der Beförderung von Morten Keller, ehemals Chefarzt des Stadtärztlichen Dienstes, ebenfalls intern sichergestellt werden. Die Nachfolge von Vera Rentsch, Direktorin der Stiftung Alterswohnungen, trat Beatrice Appius, die neu zur Stadt Zürich kam, an.

Stadträtin Claudia Nielsen, Dr. oec.
Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Bauen und Instandsetzen für ein bedarfsgerechtes Angebot

Im Infrastrukturbereich hat sich 2015 für das GUD einiges getan. Häuser kommen in die Jahre, und die Ansprüche von kranken oder alten Menschen ändern sich. Ob jeweils ein Neubau notwendig ist oder ob auch eine Instandsetzung möglich ist, bedarf einer sorgfältigen Abwägung.

Das grösste Bauprojekt im GUD, das neue Bettenhaus des Stadtspitals Triemli, ist in der Schlussphase. Im März 2016 öffnet das modernste Bettenhaus der Schweiz zum ersten Mal seine Türen. Bereits 2014 wurde vorgeschlagen, aufgrund veränderter Rahmenbedingungen auf eine umfassende Instandsetzung des heutigen Bettenhochhauses (Turm) zu verzichten. Stattdessen soll der Turm so instand gehalten werden, dass er sicherheitstechnisch dem geforderten gesetzlichen Standard entspricht und für weitere fünfzehn Jahre für medizinische Ambulatorien und Büros genutzt werden kann. Der Stadtrat hat dafür am 9. Dezember 2015 gebundene Ausgaben von 24,7 Millionen Franken bewilligt. Somit kann mit der ersten Etappe der Instandsetzung des Turms im Januar 2016 begonnen werden.

Auch in den Alterszentren und den Pflegezentren der Stadt Zürich sowie bei der Stiftung Alterswohnungen gab es in diesem Jahr wichtige Bauprojekte. Gemäss der Altersstrategie der Stadt Zürich geschieht dies immer unter dem Aspekt, langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot für alte Menschen in der Stadt Zürich zu sichern und weiterzuentwickeln.

- Auf dem Areal Eichrain in Seebach sollen bis 2022 ein Alterszentrum und hundert städtische Wohnungen entstehen. Im August konnte das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Im Alterszentrum sind 110 Appartements für 120 Bewohnerinnen und Bewohner geplant. Damit wird das Angebot an bedarfsorientierten Wohnformen für alte Menschen in Zürich-Nord ausgebaut, und der Stadtrat erfüllt den entsprechenden Auftrag des Gemeinderats. Der Objektkredit wird voraussichtlich 2018 dem Gemeinderat und anschliessend den Stimmberechtigten vorgelegt werden.
- Nach siebzehn Monaten Bauzeit konnten die Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrums Laubegg in ihr ehemaliges und zugleich neues Zuhause zurückkehren.
- Im Alterszentrum Sydefädeli wird seit August saniert, da verschiedene Bauteile altershalber ersetzt werden müssen. Ebenfalls begonnen haben die Bauarbeiten am lange Zeit durch Einsparungen blockierten Ersatzneubau des Alterszentrums Trotte.
- Die Gesamtinstandsetzung des Pflegezentrums Witikon konnte in diesem Jahr abgeschlossen werden. Nach dreijähriger Bauphase bezogen die Bewohnerinnen und Bewohner im Mai ein frisch saniertes Pflegezentrum, das einem zeitgemässen Standard entspricht. Mit der Modernisierung des Hauses konnte zudem der Energieverbrauch um sechzig Prozent gesenkt werden.

- Geplant ist ein Neubau auf dem Areal des Pflegezentrums Bombach in Zürich-Höngg, der auf die spezialisierte Betreuung demenzkranker Menschen ausgerichtet ist. Über den Objektkredit von 23,6 Millionen Franken müssen der Gemeinderat und die Stimmberechtigten noch entscheiden.
- Die Stiftung Alterswohnungen (SAW) konnte die frisch sanierte Wohnsiedlung Scheuchzerstrasse eröffnen. Dort sind siebzig altersgerechte, preisgünstige Wohnungen sowie Räume für einen städtischen Kindergarten und Hort entstanden.

Fluglärm

Der Stadtrat wird sich weiterhin mit allen ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln für den Schutz der Stadtbevölkerung vor Fluglärm einsetzen. Die Federführung in diesem Anliegen liegt beim GUD. So hat das Departementssekretariat zusammen mit dem Umwelt- und Gesundheitsschutz auch die Stellungnahme des Stadtrats zum Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) vorbereitet und begleitet. Der Stadtrat spricht sich darin für ein verträgliches Nebeneinander von Stadt und Flughafen aus, betont aber erneut seine beiden Hauptforderungen: Erstens sollen möglichst wenige Menschen mit Lärm belastet werden, und dieser Lärm soll so gering wie möglich gehalten werden. Zweitens soll es keine Südstarts geradeaus geben, da diese über dichtestbesiedeltes Gebiet führen und so eine Höchstzahl von Menschen mit Lärm belastet werden. Diese Anliegen konnte Stadträtin Claudia Nielsen auch bei einem Gespräch in Bern mit Bunderätin Doris Leuthard einbringen.

Die Städte und Gemeinden Dietlikon, Dübendorf, Opfikon, Wallisellen, Wangen-Brüttisellen und Zürich haben Gespräche miteinander aufgenommen, um die Interessen der unmittelbaren südlichen Nachbarschaft des Flughafens Zürich noch gezielter zu vertreten.

Foodwaste reduzieren

Die Reduktion von Foodwaste ist im GUD ein Thema. Die Verschwendung von Lebensmitteln belastet nicht nur die natürlichen Ressourcen – wie Luft, Land und Wasser –, sondern kostet auch Geld. Die Alterszentren und die Pflegezentren der Stadt Zürich sowie die beiden Stadtspitäler haben die Lebensmittel-Abfälle in ihren verschiedenen Häusern überprüft. Diese Ergebnisse wurden analysiert und erste Massnahmen zur Reduktion von Foodwaste abgeleitet. So wird beispielsweise dem Essverhalten der Bewohnerinnen und Bewohner mehr Aufmerksamkeit geschenkt und in gemeinsamer Absprache noch besser darauf geachtet, welches die optimale Portionsgrösse ist. Beim Kochen werden die Mengenberechnungen genauer eingehalten, und Reste werden besser verwertet.

Mit dem Thema Essen hat sich auch der Erlebnismonat «Zürich isst», lanciert vom Gesundheits- und Umweltschutz und finanziert von der Stiftung Mercator, auseinandergesetzt.

3. Kennzahlen Gesundheits- und Umweltdepartement

3.1 Allgemeine Kennzahlen

	2011	2012	2013	2014	2015
Mitarbeitende total	6 850	6 909	7 046	7 172	7 258
– davon Frauen	5 160	5 200	5 323	5 378	5 415
– davon Männer	1 690	1 709	1 723	1 794	1 843
Ø Stellenwert-Äquivalent	5 561	5 644	5 689	5 806	5 924
Führungskader total	926	952	981	999	1 032
– davon Frauen	553	587	601	609	624
– davon Männer	373	365	380	390	408
Angestellte mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	3 847	3 898	3 978	4 024	4 101
Frauen	2 452	2 482	2 553	2 552	2 586
Männer	1 395	1 416	1 425	1 472	1 515
Frauen in %	63,7	63,7	64,2	63,4	63,1
Männer in %	36,3	36,3	35,8	36,6	36,9
Angestellte mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	2 371	2 409	2 475	2 511	2 545
Frauen	2 133	2 168	2 231	2 251	2 289
Männer	238	241	244	260	256
Frauen in %	90,0	90,0	90,1	89,6	89,9
Männer in %	10,0	10,0	9,9	10,4	10,1
Angestellte mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	717	702	693	714	683
Frauen	646	629	615	632	596
Männer	71	73	78	82	87
Frauen in %	90,1	89,6	88,7	88,5	87,3
Männer in %	9,9	10,4	11,3	11,5	12,7
Lernende					
Total	602	602	612	621	636
– davon Frauen	459	462	488	484	490
– davon Männer	143	140	124	137	146
Personalaufwand	641 013 921	672 692 371	688 783 693	708 009 314	730 229 516
Sachaufwand	205 524 820	208 276 276	210 257 928	217 248 231	225 014 813
Übriger Aufwand	206 253 663	194 643 685	174 618 092	192 470 510	189 336 621
Total Aufwand	1 052 792 404	1 075 612 332	1 073 659 713	1 117 728 055	1 144 580 950
Bruttoinvestitionen	20 086 434	75 882 142	79 698 035	92 542 063	105 677 113

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

3.2 Spezifische Kennzahlen

Angebot Versorgungskette

	2011	2012	2013	2014	2015
Bewohnerinnen und Bewohner (PZZ, ASZ und SAW, Stichtag 31.12.)	5 725	5 626	5 675	5 662	5 652
Patientinnen und Patienten (SWZ und STZ, kumuliert)	29 436	29 664	30 210	31 971	31 957
Aufenthalts- und Pflagetage (PZZ, ASZ, SWZ, STZ, kumuliert)	1 553 046	1 537 655	1 526 703	1 520 005	1 488 809
Eintritte Notfallstationen (SWZ und STZ, ohne Notfallpraxis SWZ)	57 634	60 547	62 177	63 633	66 587
Austritte nach Hause/Privat					
PZZ	315	566	648	674	689
ASZ	11	17	7	5	12
SWZ	6 860	6 487	6 505	6 507	6 416
STZ	15 724	17 507	17 468	17 551	18 063
SAW	11	16	19	37	24
Austritte nach Hause/Privat in %					
PZZ	28,8	39,3	39,4	42,2	39,6
ASZ	2,8	4,3	1,7	1,3	2,6
SWZ	74,4	72,0	70,2	69,0	69,5
STZ	79,5	79,7	78,7	79,4	80,9
SAW	6,0	8,0	12,0	24,2	12,0
Spitex, Kundinnen und Kunden	9 612	9 926	9 950	9 653	9 707
Spitex, verrechnete Stunden	768 404	790 431	790 770	749 146	761 050
Kostendeckungsgrad GUD in %	85,7	91,0	90,0	90,0	88,4

Freiwillige Mitarbeitende

	2011	2012	2013	2014	2015
Alterszentren	480	489	477	488	499
Pflegezentren	461	479	467	474	464
Triemlispital	131	133	170	116	86
Waidspital	24	30	29	30	64
Stiftung Alterswohnungen	28	49	47	45	55
Total freiwillige Mitarbeitende	1 124	1 180	1 190	1 153	1 168
Einsätze in Stunden total GUD	77 780	85 982	86 377	74 982	72 775

Weitere Informationen über das Gesundheits- und Umweltdepartement können dem Internet entnommen werden:
www.stadt-zuerich.ch/gud

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementsekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementsekretariat (DS) bildet den Stab der Vorsteherin und unterstützt sie bei der Entwicklung von Strategien und Massnahmen sowie deren Umsetzung. Das DS ist verantwortlich für das Controlling im Departement und sorgt für einen reibungslosen Informationsfluss zwischen den Dienstabteilungen und der Vorsteherin. Es wirkt auch als Bindeglied zu anderen städtischen Dienststellen, aussenstehenden Organisationen sowie Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DS beraten die Dienstabteilungen in strategischen, politischen, rechtlichen und formalen Fragen und übernehmen eine koordinierende Rolle nach innen und aussen. Im DS sind das Sekretariat der städtischen Umweltdelegation und die Geschäftsführung der stadtweiten Organisations- und Umsetzungsstruktur für die 2000-Watt-Gesellschaft angesiedelt. Das DS ist zuständig für die Bedarfsplanung und den Abschluss von Leistungsvereinbarungen für die stationäre Pflegeversorgung sowie für die koordinierte Beschaffung von Lebensmitteln und Non-Food-Produkten für die Institutionen des GUD. Zudem ist es zuständig für das Management der Beiträge für Gesundheits-, Alters- und Umweltinstitutionen. Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben und Dienstleistungen des DS als Drehscheibe und Kompetenzzentrum.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Stärkung der Stadtspitäler auf dem Gesundheitsfachkräftemarkt

National herrscht ein Mangel an hochqualifiziertem Personal im Gesundheitsbereich. Gleichzeitig haben die Stadtspitäler als Arbeitgeber in Bezug auf die Arbeitszeit im landesweiten Vergleich an Attraktivität verloren. Um sich auf dem Arbeitsmarkt weiterhin gut positionieren zu können, sollen die Arbeitsbedingungen für Oberärztinnen und Oberärzte angepasst werden. Mit der Einführung einer wöchentlichen Sollarbeitszeit von fünfzig Stunden sowie der Verbesserung der Ruhezeitvorschriften und Pikettregelungen gibt der Stadtrat eine moderne und flexible Antwort auf eine Gemeinderatsmotion (GR Nr. 2004/442) aus dem Jahr 2004. Diese verlangte, dass alle Angestellten in den städtischen Kliniken und Spitälern sinngemäss dem Arbeitsgesetz (ArG) unterstellt werden sollen. Claudia Nielsen suchte mit dem Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen VSAO das Gespräch und schlug vor, direkt mit den Betroffenen eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Eine schriftliche Befragung unter allen Oberärztinnen und -ärzten der Stadtspitäler sowie diverse Workshops haben gezeigt, dass diese keine starre Unterstellung unter das eidgenössische Arbeitsgesetz möchten. Stattdessen wurden gemeinsame Eckwerte entwickelt, entlang derer die Arbeitsbedingungen der Oberärztinnen und -ärzte angepasst werden sollen. Die entsprechende Weisung ist momentan im Gemeinderat hängig. Das DS unterstützte in diesem Geschäft die VGU in den vorbereitenden Gesprächen und begleitete die zahlreichen Workshops mit den Oberärztinnen und Oberärzten.

Sucht in der Stadt Zürich

Mit dem Entscheid, Überlebenshilfe für Süchtige zu finanzieren, wurde vor einem Vierteljahrhundert die Zürcher Drogenpolitik reformiert: Die drei Säulen «Repression», «Prävention» und «Therapie» wurden damit um die Säule «Schadensminderung» ergänzt. Aus Anlass dieses Jubiläums hielt das GUD zusammen mit dem SD im November Rückschau. Die Organisation der Jubiläumswoche und der dazugehörigen Jubiläumszeitschrift wurde seitens GUD vom DS koordiniert und mit städtischen Partnerinnen und Partnern zusammen umgesetzt. Auch wenn die offene Drogenszene in der Stadt Zürich heute der Vergangenheit angehört, so ist die Drogenthematik dennoch nach wie vor aktuell. Verschiedene Schweizer Städte haben sich zu einer interurbanen Arbeitsgruppe zusammenschlossen, die nach pragmatischen Lösungen sucht für den Umgang mit Cannabis, einem Suchtmittel, das zwar nicht unbedenklich ist, dessen Risiken aber vergleichbar sind mit denen von Alkohol und Tabak. Das DS koordiniert in Zusammenarbeit mit den Städtischen Gesundheitsdiensten die entsprechenden Arbeiten und ist zuständig für die Medienarbeit.

Gemeinderatsgeschäfte

Das DS schrieb u. a. zwei umfassende Antworten auf Anfragen des Gemeinderats, nämlich zu Palliative Care (GR Nr. 2015/218) und zur Sicherstellung der Betreuung und Pflege von alten Menschen in Anbetracht der demografischen Entwicklungen (GR Nr. 2015/357).

- Palliative Care: Aufgrund der demografischen Entwicklung und des zunehmenden Bewusstseins für Selbstbestimmung am Lebensende wird Palliative Care in der Gesundheitsversorgung immer wichtiger. Für die Beantwortung der schriftlichen Anfrage erstellte das DS eine Übersicht über die Palliative-Care-Versorgung. Die Stadt Zürich verfügt über ein insgesamt gut ausgebautes Palliative-Care-Angebot. Insbesondere die spezialisierten und hochspezialisierten Angebote sind überdurchschnittlich gut vertreten. Auch die palliative Grundversorgung ist gut aufgestellt, kann aber noch gestärkt werden.
- Sicherstellung von Betreuung und Pflege: Eine Prognose hinsichtlich der in Zukunft benötigten Menge an Langzeitpflegeplätzen muss verschiedene Einflussfaktoren berücksichtigen: demografische Entwicklung, gesellschaftliche und technologische Trends sowie die sich verändernden Ansprüche alter Menschen. Das DS analysiert und beobachtet zusammen mit den Dienstabteilungen diese Entwicklungen stetig. Wie bereits 2012 in der Altersstrategie verabschiedet, will der Stadtrat das bestehende Angebot quantitativ halten und qualitativ weiterentwickeln. Städtische Angebote und Angebote privater Organisationen sollen sich optimal ergänzen, um der Vielfalt des Alters und den demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Ein weiteres politisches Geschäft war die Überprüfung und Anpassung der Taxstrukturen der Alterszentren Stadt Zürich.

Seit 1. August 2015 werden die Vorhalteleistungen, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern Sicherheit geben und auch kurzfristige Unterstützung ermöglichen, neu allen Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung gestellt. Gleichzeitig wurden die Hotellerietaxen gesenkt. Die Alterszentren der Stadt Zürich bieten so nach wie vor ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis und verfügen auch künftig über die erforderlichen Mittel, um die notwendigen Leistungen in guter Qualität erbringen zu können. Im Bereich Umwelt wurden die Postulate GR Nr. 2013/28 und GR Nr. 2013/287 zur Förderung von Wärmeverbunden abgeklärt. Dem Gemeinderat wurde im August ein Pilotprojekt zur Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen für den Ersatz fossiler Heizungen beantragt. Diverse schriftliche Anfragen, u. a. zu Angeboten im UGZ (GR Nr. 2015/235 und GR Nr. 2015/236),

Belastungen aus dem Flugverkehr (GR Nr. 2015/332) und Strassenlärmsanierungen (GR Nr. 2015/174), wurden beantwortet.

Leitbild

Anhand der Ergebnisse der gesamtstädtischen Mitarbeiterbefragung 2013 wurde das Thema «Arbeitsklima/Information» gemeinsam angegangen. Als eine der Massnahmen wurde ein Workshop initiiert, der die Grundlage für ein Leitbild des DS bildete. Das Leitbild definiert drei verschiedene Bereiche: «Koordination & Vertretung», «Analyse & Entwicklung» sowie «Beratung & Unterstützung». Diese umschreiben klar das Aufgabenportfolio des DS GUD und regeln die Zuständigkeiten zwischen Dienstabteilungen und DS.

4.1.3 Kennzahlen

Beiträge Laufende Rechnung (Übersicht grössere Institutionen)

in Fr.	2011	2012	2013	2014	2015
Beiträge an Gesundheitsinstitutionen					
Rheumaliga Zürich	70 000	70 000	70 000	70 000	70 000
Ärztefon AG	902 986	878 521	888 615	876 518	897 769
Zürcher Aids-Hilfe	280 000	356 000	356 000	356 000	356 000
Total Beiträge	1 252 986	1 304 521	1 314 615	1 302 518	1 323 769
Beiträge an Altersinstitutionen					
Stiftung für Alterswohnungen, Projekt SEBA – «Selbstständig bleiben im Alter»	131 000	110 951	131 000	131 000	130 995
Pro Senectute für Altersarbeit ¹	344 383	213 601	250 000	250 000	–
Total Beiträge	475 383	324 552	381 000	381 000	130 995

¹ Der Beitrag für den Mahlzeitendienst wurde nach einer Evaluation der Ergebnisse aus der Pilotphase gestrichen.

Infolge Umsetzung des Pflegegesetzes im Jahr 2011 und des Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes ab 1. Januar 2012

leistet die Stadt über das GUD keine Beiträge mehr an Spitäler und Heime.

4.2 Stadtspital Waid

4.2.1 Aufgaben

Das Stadtspital Waid (SWZ) ist als Spitalzentrum von Zürich-Nord für die akut-somatische Versorgung der Bevölkerung der Stadt Zürich und der angrenzenden Gebiete zuständig. Es erbringt im Rahmen des Leistungsauftrags ambulante und stationäre Dienstleistungen bei medizinischen oder chirurgischen Patientinnen und Patienten und ist zuständig für eine umfassende Notfallversorgung. Zudem verfügt es über eine spezialisierte universitäre Klinik für Akutgeriatrie von überregionaler Bedeutung mit dem Angebot des geriatrischen Assessments, einer Memory-Klinik und einem Tagesspital. Innerhalb der spezialisierten Versorgung von Menschen mit chronischem Nierenversagen betreibt das SWZ eine der grösseren Spitaldialysen der Schweiz. Das SWZ engagiert sich seit Langem stark in der Aus- und Weiterbildung bei allen Gesundheitsberufen und stellt eine massgebliche Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Finanzielle Situation

Die zur Ermittlung der Fallschwere im Jahr 2015 gültige Gruppersion 4.0 des DRG-Tarifsystems hat im Vergleich zur Version 3.0, die im Jahr 2014 im Einsatz war, den akutgeriatrischen Fällen ein höheres Fallgewicht zugeordnet. Während der Fallschwere-Index (CMI) der Akutgeriatrie 2014 bei 1,804 lag, erreichte er 2015 einen Wert von 2,034. Damit ist ein Teil der höheren Aufwendungen für Untersuchung, Behandlung und Pflege in der universitären Klinik für Akutgeriatrie abgedeckt, die durch die längeren Aufenthaltsdauern und die Multimorbidität der Patientinnen und Patienten entstehen. Damit die verursachten Kosten vollständig gedeckt werden können, ist darüber hinaus aber eine zumindest temporäre Anpassung bei der Fallpauschale (Baserate) für die erwähnten Fälle notwendig. Das SWZ hat in die Verhandlungen mit den Krankenversicherern über die Tarife des Jahres 2016 deshalb die Forderung nach einer höheren Baserate für die universitäre Klinik für Akutgeriatrie eingebracht und diese Forderung mit den Zahlen der Kostenrechnung untermauert. Die Krankenversicherer zeigten im Grundsatz Verständnis für diese Forderung, es konnte jedoch diesbezüglich noch keine Einigung erzielt werden. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich richtete für die hochdefizitären Fälle in der universitären Klinik für Akutgeriatrie wiederum Subventionen aus, die aber nur einen Teil der zusätzlichen Aufwendungen zu decken vermochten. Der Anspruch auf diese Subventionen wird auch für das Jahr 2016 geltend gemacht.

Die Zahl der ambulanten Untersuchungen und Behandlungen konnte im Vergleich zum Vorjahr von 37 878 auf 40 883 um 7,8 Prozent gesteigert werden. Dies führte zu einer besseren Auslastung der Ambulatorien und zu höheren Einnahmen.

Die Anstrengungen des SWZ, den Herausforderungen durch das neue Finanzierungssystem SwissDRG zu begegnen und die Kosten zu senken bzw. die Erträge zu steigern, zeigten Erfolg. So konnte das Defizit der Rechnung 2015 gegenüber dem Vorjahr verringert werden.

Universitärer Geriatrie-Verbund Zürich

Im Berichtsjahr kam der Universitäre Geriatrie-Verbund Zürich zwischen der Universität Zürich, dem Universitätsspital und dem Gesundheits- und Umweltdepartement (SWZ und Pflegezentren) in die Phase der Umsetzung. Die beteiligten Partner haben die weitere Entwicklung der Kooperation an ein strategisches und ein operatives Gremium delegiert. Diese Gremien haben seit der Konstituierung bereits mehrfach getagt; dabei sind auch die Grundlagen für eine längerfristige Verbundstrategie erarbeitet worden. So konnte die Zusammenarbeit erfolgreich vorangetrieben werden, während gleichzeitig die fachlichen und personellen Kontakte vertieft wurden. Zudem wurden für die Anwendung von geriatrischen Instrumenten erste gemeinsame Richtlinien erarbeitet – z. B. gemeinsame Assessment-Standards. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte gelegt. Durch gemeinsame Weiterbildungscurricula im Verbund soll ein substantieller Beitrag zur Behebung des ausgeprägten Mangels bei den akademischen Fachkräften aller Stufen in der Geriatrie geleistet werden.

Keimen keine Chance

Pro Jahr erkranken in der Schweiz rund 70 000 Personen an einer Spitalinfektion. Etwa 30 % dieser Infektionen könnten durch eine korrekte Händedesinfektion vermieden werden. Im Herbst beteiligte sich das Stadtspital Waid deshalb gemeinsam mit dem Stadtspital Triemli an einer landesweiten Aktionswoche der Stiftung Patientensicherheit zum Thema Händehygiene. Ziel war es, Mitarbeitende, aber auch Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher für das Thema zu sensibilisieren und die Händehygiene im Spital weiter zu optimieren. Die Kampagne umfasste zum einen eine Plakatserie, auf der Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Berufsgruppen für die Händehygiene und damit für einen optimalen Schutz der Patientinnen und Patienten vor nosokomialen Infektionen warben. Zum anderen wurde das Wie und Warum der korrekten Händehygiene im Rahmen verschiedener Events thematisiert. Dazu zählte auch ein öffentlicher Aktionstag mit Wissensparcours, Händescanner, Zauberer und Wettbewerb. Die Aktivitäten verfehlten ihre Wirkung nicht und sorgten dafür, dass die Händehygiene auch in der Kaffeepause zum Gesprächsthema wurde.

Personelles

Mit besonderem Nachdruck wurde die Einhaltung der geltenden Vorgaben bezüglich Arbeits- und Ruhezeiten bei allen Berufsgruppen – insbesondere bei den Ärztinnen und Ärzten – vorangetrieben. Mit der Einführung eines neuen Zeitwirtschaftssystems konnten die Arbeitszeiten bei allen Berufsgruppen monatlich monitorisiert und bestehende Überzeit- und Feriensaldi im Verlaufe des Jahres positiv beeinflusst werden. In einem spezifischen Projekt wurden darüber hinaus in einigen Abteilungen neue Arbeitszeitmodelle geschaffen, die die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen. Dieses Projekt wird auch im Jahr 2016 weiter umgesetzt.

4.2.3 Kennzahlen

Geschlecht, Wohnort und Alter der hospitalisierten Patientinnen und Patienten										
	2011	in %	2012	in %	2013	in %	2014	in %	2015	in %
Geschlecht										
männlich	4508	48,0	4369	47,6	4469	47,4	4631	48,3	4514	48,1
weiblich	4884	52,0	4810	52,4	4965	52,6	4963	51,7	4864	51,9
Wohnort										
Stadt Zürich	7500	79,9	7233	78,8	7361	78,0	7464	77,8	7216	76,9
übriges Kantonsgebiet	1610	17,1	1642	17,9	1758	18,6	1753	18,3	1837	19,6
andere Kantone	218	2,3	222	2,4	236	2,6	287	3,0	245	2,6
Ausland	64	0,7	82	0,9	79	0,8	90	0,9	80	0,9
Alter										
0–19	144	1,5	141	1,5	128	1,4	138	1,4	117	1,2
20–39	1183	12,6	1193	13,0	1079	11,4	1165	12,1	1180	12,6
40–59	1945	20,7	1890	20,6	1932	20,5	2018	21,0	1846	19,7
60–79	2968	31,6	2853	31,1	2978	31,6	2793	29,1	2780	29,6
80–89	2479	26,4	2432	26,5	2567	27,2	2695	28,1	2551	27,2
90 und mehr	673	7,2	670	7,3	750	7,9	785	8,2	904	9,6

Patientinnen/Patienten, Pflegeaufwand, Pflegetage	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtzahl der Patientinnen/Patienten	41 564	44 773	46 560	47 472	50 501
davon stationär behandelt	9 392	9 179	9 434	9 594	9 378
davon ambulant behandelt	32 172	35 594	37 126	37 878	40 833
Pflegeaufwand in Std./Pat./Tag	4,4	4,4	4,7	3,6	3,2
Zahl der Pflegetage	86 589	83 740	84 044	83 617	81 784
Patientenaustritte	9 221	9 010	9 267	9 431	9 231
Wiedereintritte innert 18 Tagen	–	227	297	278	257
Durchschnittlicher Aufenthalt					
Tage pro Patientin/Patient	9,4	9,3	9,1	8,9	8,9

Patientinnen/Patienten, Pflegetage nach Kliniken										
Klinik	2011		2012		2013		2014		2015	
	Patientinnen Patienten	Pflegetage								
Medizin	4 327	36 081	4 353	34 957	4 493	36 061	4 623	35 161	4 320	34 174
Chirurgie	4 153	26 127	4 102	25 583	4 147	25 567	4 115	26 655	4 198	26 747
Akutgeriatrie	912	24 381	724	23 200	794	22 416	856	21 801	860	20 863

Kommentar zu den Kennzahlen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 9378 Patientinnen und Patienten stationär behandelt. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, und zwar um 216 bzw. 2,3%. Der Rückgang war in der Medizinischen Klinik zu verzeichnen, wo 303 Patientinnen und Patienten weniger behandelt wurden als im Vorjahr (-6,6%). In der Chirurgischen Klinik ist hingegen eine Zunahme der Patientinnen- und Patientenzahlen um 83 bzw. 2,0% zu verzeichnen. Die Anzahl der stationären Patientinnen und Patienten in der universitären Klinik für Akutgeriatrie ist mit 860 in etwa gleich geblieben wie im Vorjahr (856).

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer war mit 8,9 Tagen gleich hoch wie im Vorjahr. Die Zahl der Pflégetage ist infolge

Rückgang bei den stationär versorgten Patientinnen und Patienten von 83617 auf 81784 gesunken (-2,2%).

Die Herkunft der stationär behandelten Patientinnen und Patienten nach Wohnort hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr nur leicht verändert: Der Anteil der Patientinnen und Patienten aus der Stadt Zürich ist auf 76,9% gesunken (Vorjahr 77,8%); 19,6% der Patientinnen und Patienten kamen aus dem übrigen Kanton Zürich (Vorjahr 18,3%), 2,6% aus anderen Kantonen und 0,9% aus dem Ausland.

66,4% der Patientinnen und Patienten waren älter als 59, 36,8% älter als 79 und 9,6% älter als 89 Jahre.

Der durchschnittliche Pflegeaufwand pro Patientin und Patient betrug 3,2 Stunden pro Tag (Vorjahr 3,6 Stunden).

4.3 Stadtspital Triemli

4.3.1 Aufgaben

Das Stadtspital Triemli (STZ) ist für die Grund- und Notfallversorgung sowie als Zentrumsspital für die spezialisierte Versorgung der Bevölkerung der Stadt Zürich und der angrenzenden Gebiete zuständig. Das STZ deckt mit seinem Leistungsauftrag praktisch das gesamte Spektrum der Akutmedizin für allgemein- und zusatzversicherte Patientinnen und Patienten ab. In einigen Disziplinen erbringt das STZ teilweise hochspezialisierte medizinische Leistungen, die auch Patientinnen und Patienten aus anderen Kantonen in Anspruch nehmen können. Das STZ übernimmt zudem wichtige Aufgaben im Bereich Aus-, Weiter- und Fortbildung im Gesundheitswesen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Vorbereiten auf den grossen Umzug

Das Jahr 2015 stand im Zeichen des bevorstehenden Umzugs ins neue Bettenhaus. Der Bezug des neuen Bettenhauses bringt ausser der neuen Arbeitsumgebung auch neue Prozesse und Techniken mit sich. Ein Schulungskonzept informiert die Mitarbeitenden schon vor dem Umzug über die relevanten Themen. Angefangen bei Garderoben und Liftsystemen über Abläufe an den neuen Standorten und Fragen von der Entsorgung bis zur Lüftung bis hin zur Benützung des Multi-Towers, der die Funktion der Bettenzentrale übernimmt. Neben dem Triemli-Infomarkt für alle wurden bereichsspezifische Plattformen entwickelt sowie Unterlagen zum Selbststudium bereitgestellt. Anbieter und Lieferanten der neuen Systeme und Techniken schulen die Mitarbeitenden in der Anwendung. Im speziell entwickelten Lernpfad lässt sich das neue Bettenhaus erleben und ausprobieren.

Nebst einem Kernteam von acht Verantwortlichen, das sämtliche Aufgaben bis zur Inbetriebnahme des Bettenhauses koordiniert, wirken dreizehn Personen als Geschossverantwortliche. Sie erarbeiteten die Einrichtung sämtlicher Räume im neuen Bettenhaus und besprachen die Anforderungen mit den künftigen Nutzerinnen und Nutzern. Mit dem Bezug des neuen Bettenhauses ergeben sich neue Abläufe, neue Aufgaben und grössere Organisationseinheiten. Der Skill- und Grademix – die Zusammensetzung von Teams mit Mitarbeitenden mit unterschiedlicher Ausbildung und verschiedenen

Kompetenzen – wurde für jede Station ermittelt. Die Pflegenden geben Aufgaben an die Versorgungsassistentinnen und -assistenten und an die Medikamentenmanagerinnen und -manager ab und werden in grösseren, neu zusammengesetzten Teams arbeiten. Für alle involvierten Mitarbeitenden bedeutete das eine grosse Zusatzbelastung neben ihrer täglichen Arbeit.

Als erste Abteilung wurde das Zentralmagazin Ende Juli ins neue Bettenhaus verlegt, da der alte Standort Teil der neuen Tiefgarage ist. In nur zwei Tagen wurden rund 25 Tonnen Material, verteilt auf 450 Europaletten, ins neue Bettenhaus verschoben. Der Umzug war eine planerische und logistische Herausforderung. Während der Umzugstage musste die Verfügbarkeit des Materials sichergestellt sein, zudem mussten an einigen Stellen die Gänge ausgebessert und Ecken und Kanten verstärkt werden. Der Aufwand hat sich gelohnt; die ganze Umzugsaktion ging reibungslos über die Bühne. Der neue Standort ist heller, freundlicher, besser belüftet und befindet sich noch näher bei der Warenannahme.



Bezugsbereit – das neue Bettenhaus. (Bild: Jürg Waldmeier)

Instandhaltung des Bettenhochhauses «Turm»

Nach dem Entscheid, auf einen umfassenden Umbau des in die Jahre gekommenen Bettenhochhauses, Turm genannt, zu verzichten, wurden Vorbereitungen für die notwendige Instandhaltung eingeleitet.

Im Dezember 2015 bewilligte der Stadtrat für die 1. Etappe gebundene Ausgaben von 24,7 Millionen Franken. Bis Dezember 2017 werden Massnahmen ergriffen, die für die Aufrechterhaltung des Betriebs schnell umgesetzt werden müssen. Dazu gehören Instandhaltungsarbeiten im Eingangsbereich, die Zusammenlegung der Alarmzentrale sowie Brandschutzmassnahmen. Eine zweite Etappe wird die nötigen Massnahmen zum Erhalt der Gebäudesicherheit und zur Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit für mindestens weitere fünfzehn Jahre umfassen.

Die ersten baulichen Massnahmen betreffen in erster Linie Sicherheitsaspekte wie Brandschutz und Fluchtwege sowie eine teilweise Erneuerung der Gebäudetechnik. Nach der Eröffnung des neuen Bettenhauses wird der Turm vor allem für Ambulatorien und Büroräumlichkeiten genutzt, die momentan auf dem Gelände des STZ verteilt sind.

Allianz in der Herzchirurgie

Mit der «Allianz Herzchirurgie Zürich» schufen die Klinik für Herz- und Gefässchirurgie am Universitätsspital Zürich (USZ) und die Klinik für Herzchirurgie am STZ den grössten öffentlichen Herzchirurgieverbund der Schweiz. Damit wurde die auf operativer Ebene bewährte gute Zusammenarbeit zwischen STZ und USZ intensiviert und vertraglich geregelt. Ziel dieser Kooperation ist es, eine optimale herzchirurgische Versorgung für alle Patientinnen und Patienten zu gewährleisten und die medizinische Kompetenz auf dem Platz Zürich zu stärken. Die Allianz erhöht die Qualität und steigert die Effizienz. Dank Rotationen in beiden Kliniken profitieren Assistenzärztinnen und -ärzte von einer hervorragenden Weiter- und Fortbildung.

Die Allianz umfasst den gegenseitigen Personalaustausch, einheitliche Verfahrensstandards bezüglich Diagnostik und Therapie, gemeinsame Aus-, Weiter- und Fortbildungen sowie Datenveröffentlichungen. Geleitet wird die Allianz gemeinsam von Prof. Michele Genoni, STZ, und Prof. Francesco Maisano, USZ. Sie erarbeiten zusammen Diagnose- und Therapiestandards und definieren, welche Leistungen unter Wahrung der jeweils gültigen Leistungsaufträge in welcher Klinik erbracht werden. Prof. Michele Genoni wurde zum stellvertretenden Klinikdirektor der Herzchirurgie am USZ ernannt.



Allianz Herzchirurgie – Patientinnen und Patienten profitieren von der strategischen Kooperation. (Bild: Samuele Colombo)

Erfolgreiche Entwicklung der Augenklinik

Die Augenklinik unter der Leitung von Prof. Dr. Matthias Becker konnte 2015 eine erfreuliche Zunahme der behandelten Patientinnen und Patienten vorweisen. Auch ein höherer Case-Mix konnte verzeichnet werden. Im ambulanten Bereich wurden die verrechneten Taxpunkte innert zehn Jahren um 310 Prozent gesteigert. Die Zahl der Stellen stieg in dieser Zeit um 26 Prozent. Neben Netzhaut-, Hornhaut-, Katarakt- und Glaukomchirurgie umfasst das Leistungsspektrum unter anderem auch die Behandlung von Tumoren, Uveitis sowie Erkrankungen der Lider und Tränenwege. Als eines der wenigen Spitäler in der Schweiz führt das STZ ein interdisziplinäres Augenzentrum. Hier werden Augenerkrankungen behandelt, deren Ursache in einer Allgemeinerkrankung liegt. Betroffene werden im Augenzentrum gleichentags von Spezialistinnen und Spezialisten aus Ophthalmologie und Rheumatologie, Endokrinologie oder Neurologie untersucht.

Ein grosser Teil der mikrochirurgischen Eingriffe kann ambulant durchgeführt werden. Auch deshalb hat sich die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit zuweisenden Augen- und Hausärztinnen und -ärzten sehr bewährt. Die Augenklinik am STZ hat sich als Makulazentrum etabliert und ist die grösste Injektionsklinik der Schweiz. Zudem ist sie Studienzentrum für verschiedene klinische Studien.

Zertifiziertes Gefässzentrum am Stadtspital Triemli

Für die nächsten Jahre rechnet die Schweizerische Gesellschaft für Angiologie (Gefässerkrankungen) mit einer Zunahme arterieller und venöser Erkrankungen. Deshalb setzt das STZ einen weiteren Meilenstein in der interdisziplinären Zusammenarbeit: Ein Team von Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen Gefässerkrankungen, Gefässchirurgie sowie interventionelle Radiologie erhielt am 1. August 2015 die Zertifizierung als Gefässzentrum von der Union Schweizerische Gesellschaft für Gefässmedizin (USGG). Bewertet wurden unter anderem die Rund-um-die-Uhr-Versorgung durch ausgewiesene Fachärztinnen und Fachärzte, die Erfahrung aufgrund hoher Fallzahlen sowie die Teilnahme an qualitätssichernden Massnahmen. Das Gefässzentrum am STZ ist mit über tausend behandelten Patientinnen und Patienten das zweitgrösste in der Stadt Zürich und das drittgrösste im Kanton. Es befasst sich mit Gefässkrankheiten aller Art und verfügt über eine hohe Kompetenz in der Behandlung von Erkrankungen der Hauptschlagader.

Händehygiene schützt Leben

Im September führten die beiden Stadtspitäler Triemli und Waid in Zusammenarbeit mit der Stiftung für Patientensicherheit und dem Verein Swissnoso eine Aktionswoche zur Verbesserung der Händehygiene durch. Angesprochen waren sowohl Mitarbeitende als auch Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher. Ziel der Kampagne «Händehygiene schützt Leben» war eine quantitative und qualitative Verbesserung der Händehygiene mit nachhaltiger Wirkung. Ein Beitrag im Mitarbeitermagazin «timeout», grosse Plakate und interne Screens mit dem Symbol machten auf das Thema aufmerksam. Give-aways, ein Wettbewerb und Infokarten für

Patientinnen und Patienten sowie für Mitarbeitende begleitend die Kampagne. Beim «Hand-in-Scan», der Keime auf der Haut mittels UV-Licht sichtbar macht, zeigte sich die Wirksamkeit der empfohlenen Massnahmen eindrücklich.

Aufbruch ins digitale Zeitalter

Die Umstellung auf digitale Telefonie in allen Departementen der Stadt Zürich bedingte den Ersatz sämtlicher analogen Telefongeräte. Das STZ nahm dies zum Anlass, gleichzeitig die Rufnummern zu wechseln. Da der bisherige Nummernkreis nicht exklusiv für das STZ reserviert war, war es zu Engpässen gekommen. Der neue Nummernkreis steht einzig dem STZ zur Verfügung, was auch in Zukunft genügend freie Nummern gewährleistet. Mit Informationsflyern wurden die zuweisenden Stellen frühzeitig auf den bevorstehenden Wechsel aufmerksam gemacht. Wer von extern auf eine alte Nummer anruft, wird während mehrerer Monate auf den Nummernwechsel hingewiesen und anschliessend direkt verbunden. Für die Mitarbeitenden bedeutet dieser Wechsel eine grosse Umstellung, weil sich sämtliche internen Telefonnummern geändert haben.

Nicht nur die Telefonie, auch die PC-Arbeitsplätze wurden aufgerüstet und verfügen nun über ein modernes Betriebssystem. Der neue Städtische-Informatik-Büro-Arbeitsplatz, SIBAP, gewährleistet eine kürzere Anmeldezeit und den Einsatz von Thin Clients, mit denen sich Benutzende an mehreren Arbeitsplätzen gleichzeitig anmelden können. Ein grosser Vorteil für jene STZ-Mitarbeitenden, die oft im Haus unterwegs sind.

Personelles

Ludwig Boogen übernahm am 1. März 2015 die Leitung Bereich Betrieb als Nachfolger des im November 2014 ausgetretenen Christoph Hug. Prof. Dr. Robert Theiler, Chefarzt und Co-Leiter der Klinik für Rheumatologie, ist aus gesundheitlichen Gründen Ende Mai 2015 von seiner Co-Leitung zurück- und am 31. Dezember 2015 ausgetreten. KD¹ Dr. Marcel Weber, Chefarzt Rheumatologie, übernahm am 1. Juni 2015 die Leitung der Klinik für Rheumatologie. Der langjährige Chefapotheker Dr. Maximilian Asanger trat am 31. Dezember 2015 in den wohlverdienten Ruhestand.

¹ KD = Klinischer Dozent

4.3.3 Kennzahlen

Geschlecht, Wohnort und Alter der hospitalisierten Patientinnen / Patienten										
	2011	in %	2012 ¹	in %	2013 ¹	in %	2014 ¹	in %	2015 ¹	in %
Geschlecht										
männlich	9257	46,8	9428	46,6	9692	47,3	10451	47,3	10739	48,1
weiblich	10522	53,2	10784	53,4	10794	52,7	11644	52,7	11596	51,9
Wohnort										
Stadt Zürich	11270	57,0	11567	57,2	11009	53,8	12054	54,6	11781	52,8
übriges Kantonsgebiet	6498	32,9	6464	32,0	7180	35,0	7503	33,9	7904	35,4
andere Kantone	1881	9,5	2041	10,1	2135	10,4	2369	10,7	2462	11,0
Ausland	130	0,6	140	0,7	162	0,8	169	0,8	188	0,8
Alter										
0–1	634	3,2	686	3,4	762	3,7	895	4,1	919	4,1
2–10	381	1,9	451	2,2	509	2,5	617	2,8	547	2,5
11–19	446	2,3	382	1,9	345	1,7	374	1,7	383	1,7
20–39	3873	19,6	3914	19,4	4000	19,5	4402	19,9	4184	18,7
40–59	4082	20,6	4045	20,0	4190	20,5	4439	20,1	4580	20,5
60–79	6390	32,3	6533	32,3	6524	31,8	6855	31,0	7131	31,9
80–89	3205	16,2	3398	16,8	3301	16,1	3626	16,4	3658	16,4
90 und mehr	768	3,9	803	4,0	855	4,2	887	4,0	933	4,2

¹ ab 2012: effektive Austritte, ohne Fallzusammenführungen gemäss SwissDRG, ohne gesunde Säuglinge

Patientinnen/Patienten, Pflegeaufwand, Pflegetage	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtzahl der Patientinnen/Patienten	124 173	130 175	134 656	141 595	153 830
davon stationär behandelt	20 043	20 485	20 776	22 377	22 614
davon ambulant behandelt	104 130	109 690	113 880	119 218	131 216
Pflegeaufwand in Std./Pat./Tag	3,30	3,30	3,47	3,52	3,59
Pflegetage	150 666	126 405	123 269	125 984	126 861
Geburten	1 764	1 884	1 921	2 020	2 007
Patientenaustritte ¹	19 779	21 966	22 196	23 968	24 169
Wiedereintritte innert 18 Tagen	–	473	521	605	668
Durchschnittlicher Aufenthalt					
Tage pro Patientin/Patient	7,6	6,4	6,0	5,7	5,7

¹ ab 2012 inkl. gesunde Säuglinge

Patientinnen/Patienten, Pflegetage nach Kliniken										
	2011		2012¹		2013¹		2014¹		2015¹	
Klinik	Patientinnen Patienten	Pflegetage								
Chirurgie	7 244	56 329	7 703	50 683	7 623	48 880	8 566	54 884	8 734	54 793
Medizin	6 259	47 589	6 349	39 919	6 649	38 495	7 309	40 805	7 560	42 586
Rheumatologie	1 252	15 971	975	10 137	981	10 036	775	7 695	767	6 764
Radio-Onkologie	732	7 265	738	6 652	729	6 832	381	3 537	384	3 600
Kinder und Jugendliche	1 298	7 331	1 346	6 230	1 381	5 679	1 651	5 569	1 543	5 973
Frauenklinik Maternité	2 994	16 181	3 101	12 784	3 123	13 347	3 413	13 494	3 347	13 145

¹ ab 2012: effektive Austritte, ohne Fallzusammenführungen gemäss SwissDRG, ohne gesunde Säuglinge
Pflegetage: Austrittsdatum minus Eintrittsdatum

Kommentar zu den Kennzahlen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 22 614 Patientinnen und Patienten (ohne gesunde Säuglinge) stationär versorgt. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr um 237 Patientinnen und Patienten bzw. 1,1 % gestiegen.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag – wie schon im Vorjahr – bei 5,7 Tagen. Die Gesamtanzahl der Pflegetage ist um 0,7 % angestiegen. Dieser Anstieg ist auf die leicht höhere Anzahl Patientinnen und Patienten, welche im Berichtsjahr stationär behandelt wurden, zurückzuführen. Der Pflegeaufwand pro Patientin/Patient und Tag hat sich ebenfalls leicht erhöht und betrug im Berichtsjahr 3,59 Stunden. Während einfachere Fälle in den ambulanten Bereich verschoben werden konnten,

nahm die Zahl der sehr pflegeintensiven Fälle weiter zu. Nach wie vor ist das Durchschnittsalter der Patientinnen und Patienten hoch. Der höhere Behandlungsaufwand für die älteren Altersgruppen wird aber mit der aktuellen Abgeltung nach SwissDRG häufig immer noch nicht adäquat abgebildet.

Die Herkunft der stationär versorgten Patientinnen und Patienten nach Wohnort hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert: Der Anteil der Patientinnen und Patienten aus der Stadt Zürich ist leicht zurückgegangen auf 52,8 % (Vorjahr 54,6 %), 35,4 % der Patientinnen und Patienten stammten aus dem übrigen Kantonsgebiet, 11,0 % aus anderen Kantonen und 0,8 % aus dem Ausland.

4.4 Pflegezentren

4.4.1 Aufgaben

In den Pflegezentren der Stadt Zürich (PZZ) leben mehrheitlich betagte Menschen, die intensive Pflege und Betreuung sowie ärztliche Behandlung benötigen. Die PZZ führen acht Pflegezentren an zehn Standorten sowie zwölf Pflegewohngruppen. Zum Angebot gehören zudem vier Abteilungen für Aufnahme und Übergangspflege, zwei gerontopsychiatrische Abteilungen und drei Tageszentren. In den Pflegezentren Entlisberg und Mattenhof gibt es ausserdem Abteilungen für jüngere pflegebedürftige Behinderte.

Mit der Gerontologischen Beratungsstelle bieten die Pflegezentren ambulante Dienstleistungen für pflegebedürftige zuhause lebende Menschen an. Zur Beratungsstelle gehören die Memory-Klinik Entlisberg und das aufsuchende Abklärungs- und Beratungsangebot Hausbesuche SiL. Beides sind Angebote für Menschen, die an einer Gedächtnisstörung leiden oder an Demenz erkrankt sind. Die Gerontologische Beratungsstelle vermittelt die ergänzenden Angebote für die Pflege und Betreuung zuhause, wie beispielsweise Ferienbetten oder regelmässige Aufenthalte in einem Pflegezentrum.

Der Geriatrie Dienst der Stadt Zürich, das Ärzteteam der PZZ, ist mit der Betreuung und Behandlung der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegezentren betraut sowie mit der geriatrischen Beurteilung und Behandlung von Patientinnen und Patienten der Übergangspflege. Der Geriatrie Dienst leitet zudem die Gerontologische Beratungsstelle und ist zuständig für die amtsärztlichen Einsätze für Menschen über 65.

Im Weiteren führen die PZZ das Schulungszentrum Gesundheit SGZ. Dieses bietet Wissensmodule zur Personal- und Führungsentwicklung sowie Schulungen zu spezifischen Themen der Langzeitpflege für die Pflegezentren und andere Institutionen im Gesundheitswesen an.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Angebote

Zwei Jahre nach der Eröffnung einer Abteilung für gerontopsychiatrische Übergangspflege eröffneten die Pflegezentren im Herbst eine Langzeitpflegeabteilung mit derselben Ausrichtung. Beide Angebote befinden sich im Pflegezentrum Entlisberg. Sie nehmen Menschen auf, die sich aufgrund ihres Krankheitsbilds in ihrem bisherigen Umfeld nicht integrieren können. Der strukturierte Tagesablauf und gemeinsame Aktivitäten schaffen einen Rahmen, der das psychische und soziale Gleichgewicht der Patientinnen und Patienten festigt. Nach dem Aufenthalt in der Übergangspflege kehren die Patientinnen und Patienten in der Regel in ihre angestammte Umgebung zurück oder treten in eine geeignete Wohnform ein. Eine Rückkehr oder ein Wechsel in eine herkömmliche Langzeitabteilung, das zeigt die Erfahrung, ist nicht immer möglich. Auf der neuen gerontopsychiatrischen Langzeitpflegeabteilung finden diese Patientinnen und Patienten nun eine feste Bleibe.

Die PZZ verfügen über 108 Plätze in zwölf Pflegewohngruppen. Diese kleinen, weitgehend eigenständig geführten Wohngemeinschaften, die sich in vielen Quartieren der Stadt Zürich

befinden, sind beliebt. Neu werden seit Mitte 2015 neun Pflegewohngruppen an sieben Standorten als eigenständiger Betrieb «Pflegewohngruppen» mit 83 Plätzen geführt. Ziel der neuen Organisation ist es, das Angebot konsequent auf die Bedürfnisse der Bewohnerschaft auszurichten und den Kontakt in den Quartieren weiter auszubauen.

Seit Einführung der Fallpauschalen DRG können Patientinnen und Patienten innerhalb von zwei Arbeitstagen aus dem Spital in ein Pflegezentrum der Stadt Zürich eintreten. Sie verbleiben auf einer Abteilung für Aufnahme und Übergangspflege (AAÜP), bis sie in der Lage sind, nach Hause zurückzukehren oder in eine andere Institution (z. B. Alterszentrum oder Abteilung für Langzeitpflege) einzutreten. Um den Bedarf abzudecken, eröffneten die Pflegezentren im Berichtsjahr eine vierte Abteilung für Aufnahme und Übergangspflege.

Unternehmensentwicklung

Ziel des 2014 gestarteten Projekts «Pflegeentwicklung» ist die Weiterentwicklung einer wirksamen, wirtschaftlichen und zweckmässigen Pflege. Im Berichtsjahr erarbeitete eine Fachgruppe Grundlagen und Abläufe, um neues Pflegewissen kontinuierlich und systematisch in die Praxis einfließen zu lassen.

Eine praxisnahe Aus-, Fort- und Weiterbildung ist für die Mitarbeitenden der Pflegezentren unerlässlich. Das Schulungszentrum Gesundheit SGZ bietet speziell auf die Bedürfnisse und die spezifische Kultur der PZZ abgestimmte Bildungsangebote an. Kurzfristige Erfordernisse an Bildungsleistungen können rasch und unkompliziert bestellt und nahe an der Praxis entwickelt werden. Im Berichtsjahr entwickelte das SGZ verschiedene neue Bildungsangebote, wie z. B. Praxisausbilder/-in mit SVEB-Zertifikat (Schweizerischer Verband für Erwachsenenbildung) oder die Ausbildung Teamleiter/-in mit eidgenössischem Abschluss. Das praxisorientierte Programm des SGZ wird auch von anderen GUD-Dienstabteilungen und externen Institutionen genutzt.

Für die Mitarbeitenden der Pflege entwickelten Fachpersonen Wissensmodule für den Umgang mit Demenz, die sich an den



Für die Mitarbeitenden der Pflege entwickelten Fachpersonen im Berichtsjahr Wissensmodule für den Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen. (Bild: Susi Lindig)

Qualitätsparametern Demenz der PZZ orientieren. Diese wurden im Sinne der Nationalen Demenzstrategie 2014–2017 entwickelt und tragen zu ihrer Umsetzung bei. Im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie wurde im Kanton Zürich das Pilotprojekt AIDA-Care gestartet. Es basiert auf dem städtischen Angebot der Hausbesuche SiL, das aufsuchende Demenzabklärungen anbietet. Das Konzept von Hausbesuchen SiL wurde von den Expertinnen und Experten des kantonalen Demenzforums als so wichtig erkannt, dass es auf den ganzen Kanton ausgedehnt werden soll. Im Auftrag der Gesundheitsdirektion unterstützen Mitarbeitende der PZZ dieses Vorhaben und führen entsprechende Schulungen durch.

Auch im Berichtsjahr überprüften die PZZ ihre Prozesse und Systeme laufend. Eine vertiefte Auseinandersetzung erfolgte z. B. im zentralen Einkauf oder bei der Optimierung der Applikation der Pflegedokumentation. Zudem führten die Pflegezentren die elektronische Fakturierung an die Krankenversicherungen ein.

Umweltmanagement

Das Umweltmanagement der PZZ hat verschiedene Schwerpunkte. Das übergeordnete Ziel ist weiterhin die Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs. Auch der zweite Schwerpunkt, das Thema Abfall, wurde 2015 weiter bearbeitet. Im Fokus stand dabei die Lebensmittelverschwendung. Im Rahmen der stadtweiten Aktion «Züri isst» fanden in verschiedenen Pflegezentren Aktionen statt. Als weitere Umweltmassnahme führten mehrere Betriebe die GUD-weiten 2000-Watt-Workshops durch. Diese sensibilisieren die Mitarbeitenden für Umweltthemen und fördern umweltbewusstes Verhalten. Erkenntnisse aus den Workshops fliessen in die betrieblichen Umweltzielsetzungen ein.

Bauliches

Im Frühjahr öffnete Haus A des Pflegezentrums Witikon nach drei Jahren Instandstellung wieder seine Tore. Aus den Pflegezentren Bombach und Riesbach zogen Bewohnerinnen



Das Pflegezentrum Witikon öffnete im Frühjahr wieder seine Türen für Bewohnerschaft und Personal. (Bild: Susi Lindig)

und Bewohner ins frisch renovierte Haus. Da die Sanierungsarbeiten von Haus B des Pflegezentrums Witikon wie geplant gleich im Anschluss begannen, wechselten Bewohnerschaft und Personal von dort ebenfalls ins Haupthaus. Für das Neubauprojekt des Hauses B des Pflegezentrums Bombach wurden weitere Planungsarbeiten abgeschlossen. Parallel dazu erfolgten auch die Begleitmassnahmen für die 2016 bevorstehende Volksabstimmung.

Personelles

Nach über dreissig Dienstjahren in den Pflegezentren der Stadt Zürich trat Direktor Kurt Meier Ende Mai in den Ruhestand. Seine Nachfolge trat Renate Monego an. Sie leitete sieben Jahre als Direktorin die Städtischen Gesundheitsdienste und war davor Leiterin des Pflegedienstes im Stadtspital Triemli.

Das umfassende Projekt «Analyse der Arbeit der Human Resources (HR) und Definition von Optimierungsmöglichkeiten», das auf dem HR-Konzept der Stadt Zürich aufbaut, startete in diesem Jahr. In einem ersten Schritt wurden Grundlagen erarbeitet, um sich als Arbeitgeber zu positionieren. Diese stärken die Arbeitgeber-Markenbildung der PZZ und sollen damit die Attraktivität der PZZ auf dem Arbeitsmarkt weiter festigen. Zudem wurden Grundlagen zur Flexibilisierung der Arbeitszeitorganisation entwickelt, die die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unterstützen.

Nach der Einführung der Führungsgrundsätze fanden in diesem Jahr erstmals Kulturworkshops für Führungskräfte zum gegenseitigen Austausch und zum Austausch mit der Direktion statt. Neu wurden vom SGZ zentrale Workshops entwickelt, an denen sich neu eintretende Führungskräfte mit den geltenden Führungsgrundsätzen auseinandersetzen.

Zur Gewinnung von Pflegefachpersonen HF wurden im Berichtsjahr Kurzfilme gedreht, die in den sozialen Medien und im Kino zu sehen waren. Inserate in Fachzeitschriften begleiteten die Kampagne. Auch für potenzielle Quer- und Wiedereinsteigende in den Pflegeberuf wurde in diesem Jahr gezielt geworben. Beide Kampagnen sollen 2016 wiederholt werden.

Um die Fach-, Führungs- und Sozialkompetenzen zu stärken, besuchten auch im Berichtsjahr eine grosse Anzahl Mitarbeitende Lehrgänge und Kurse des Schulungszentrum Gesundheit SGZ. Erwähnt seien insbesondere die Fachkurse Palliation, Notfallsituationen im Pflegezentrum, Kurse für die Ausbilderinnen und Ausbilder oder die Deutschkurse für ausländische Mitarbeitende.

In diesem Jahr begannen die Arbeiten zur Erreichung des Labels «Friendly Work Space». In den Betrieben fanden wiederum zahlreiche Aktionen zur Gesundheitsförderung statt.

Ausbildung

Aktuell absolvieren 255 junge Menschen in den PZZ eine berufliche Grundbildung (eidg. Fähigkeitszeugnis). 195 Lernende befinden sich in einer pflegerischen Ausbildung: 151 in

der Ausbildung zur Fachfrau bzw. zum Fachmann Gesundheit (FaGe) und 44 in der Attestausbildung zur Assistentin und zum Assistenten Gesundheit und Soziales (AGS). 60 Lernende absolvieren eine Ausbildung in den Bereichen Hotellerie, Technik, Verpflegung oder Administration.

Im Dezember startete erstmals die mobile Lehrstellenbörse der PZZ. Sie bietet interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, einfach und direkt ins Bewerbungsverfahren einzusteigen. In drei Oberstufenschulhäusern der Stadt Zürich fanden 50 Bewerbungsgespräche statt.

49 Studierende absolvierten 2015 die höhere Fachausbildung Pflege (HF), im Vorjahr waren es noch 40. Für das kommende Jahr wurde die Zahl der Plätze für diese Ausbildung auf 78 erhöht. In der höheren Fachausbildung Physiotherapie befinden sich sechs, in der Ausbildung Aktivierungstherapie HF zwölf Studierende.



255 junge Menschen absolvieren in den Pflegezentren eine berufliche Grundbildung (EFZ). Die meisten von ihnen, 105 Lernende, im Bereich Pflege. (Bild: Susi Lindig)

4.4.3 Kennzahlen

Pflegezentren der Stadt Zürich	2011	2012	2013	2014	2015
Bewohnerinnen und Bewohner					
Eintritte	1 207	1 502	1 718	1 691	1 695
Austritte	1 207	1 525	1 722	1 689	1 739
davon nach Hause oder in ein Altersheim ²	455	636	762	810	843
Anzahl Personen per 31.12.	1 601	1 578	1 574	1 576	1 532
davon in Aussenwohngruppen	77	76	78	105	100
Anteil mit Zusatzleistungen zur AHV in %	56	59	56	55	53
Durchschnittsalter	84	83	83	84	84
Anteil Frauen in %	74,3	73,4	74,3	73,2	70,4
Pflegebedürftigkeit¹					
Anzahl Pflagestage in Pflegestufe 0 in %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anzahl Pflagestage in Pflegestufe 1 in %	6,8	6,9	0,0	0,0	0,1
Anzahl Pflagestage in Pflegestufe 2 in %	0,7	0,8	5,8	6,3	5,9
Anzahl Pflagestage in Pflegestufe 3 in %	6,4	6,7	0,6	1,0	0,8
Anzahl Pflagestage in Pflegestufe 4 in %	12,8	13,6	5,9	5,5	6,5
Anzahl Pflagestage in Pflegestufe 5 in %	14,1	13,5	13,3	11,4	13,1
Anzahl Pflagestage in Pflegestufe 6 in %	25,4	25,9	4,7	4,4	3,8
Anzahl Pflagestage in Pflegestufe 7 in %	8,2	9,4	29,3	29,8	29,4
Anzahl Pflagestage in Pflegestufe 8 in %	18,9	18,3	13,2	13,0	14,9
Anzahl Pflagestage in Pflegestufe 9 in %	2,9	3,1	18,7	19,4	20,1
Anzahl Pflagestage in Pflegestufe 10 in %	1,2	0,3	1,0	1,3	1,1
Anzahl Pflagestage in Pflegestufe 11 in %	0,4	0,2	2,2	2,7	3,2
Anzahl Pflagestage in Pflegestufe 12 in %	0,0	0,0	0,9	1,0	1,0
Anzahl Pflagestage in Abklärung Pflegestufe in %	2,2	1,3	4,4	4,3	0,1

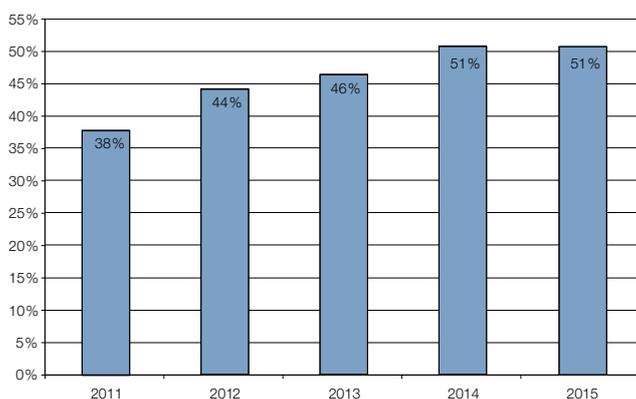
¹ Bedarfsabklärungsinstrument RAI-NH. Ab 2013 Stufenanpassung infolge nationaler Kalibrierung. Ab 2015 Jahresdurchschnittswerte anstelle Stichtag (31.12.)

² ohne Ferienaufenthalte

Verrechnete Aufenthaltstage/Aufenthaltsdauer	2011	2012	2013	2014	2015
Pflegezentren (stationär)	578 688	575 350	571 228	571 965	560 054
Tageszentren (ambulant)	5 580	5 230	5 169	6 592	6 677
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen am 31.12.	1 031	1 046	1 004	1 021	972
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen aller Ausgetretenen zwischen 1.1. und 31.12. ¹	487	379	375	334	375
Platzangebot					
Platzangebot in Betten per 31.12.					
in Pflegezentren und Pflegewohngruppen (stationär)	1 623	1 617	1 616	1 625	1 616
in Tageszentren (ambulant)	45	45	45	45	33
Auslastung in % (stationär)	97,7	97,1	96,8	96,6	94,7

¹ ohne Ferienaufenthalte

Austritte nach Hause oder in ein Altersheim



Kommentar zu den Kennzahlen

Ende Jahr betrug der Bettenbestand 1616 Betten. Die Anzahl der verrechneten Pflage tage war mit 560 054 um rund 2 Prozent tiefer als im Vorjahr. Dies liegt einerseits an der leicht tieferen Anzahl Betten, andererseits hatten die verschiedenen bevorstehenden Umzüge von Bewohnerinnen und Bewohnern zur Folge, dass frei werdende Plätze in den betroffenen Häusern über eine gewisse Zeit schwieriger als üblich zu besetzen waren. Auch hat die Nachfrage nach Pflegeplätzen im Laufe des Jahres branchenweit nachgelassen.

Der Anteil derjenigen Personen, die nach Hause zurückkehrten oder in ein Altersheim eintraten, blieb wie im Vorjahr konstant auf dem hohen Niveau von 51 Prozent. Die Anzahl der jährlichen Eintritte liegt seit drei Jahren bei rund 1700.

4.5 Städtische Gesundheitsdienste

4.5.1 Aufgaben

Die Städtischen Gesundheitsdienste (SGD) erfüllen vielfältige Aufgaben für die Bevölkerung der Stadt Zürich. Sie betreiben medizinische und therapeutische Angebote für marginalisierte Menschen. Sie engagieren sich für Gesundheitsförderung und Prävention (insbesondere im Zusammenhang mit Infektionskrankheiten). Zudem bearbeiten sie Fragen und Gesuche zur sozialen Krankenversicherung und zur Prämienverbilligung. Sie beraten ältere Menschen zur Wohn- und Lebenssituation sowie zur Gesundheit. Zusammen mit Spitex Zürich sorgen sie für optimale Hilfe und Pflege zu Hause.

Der *Stadtärztliche Dienst (SAD)* führt amts- und bezirksärztliche Einsätze durch und befasst sich mit Aspekten der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Public Health). Die Ärztinnen und Ärzte des Stadtärztlichen Dienstes sind für verschiedene Sprechstunden im Ambulatorium Kanonengasse und ärztliche Leistungen in der stationären Suchtbehandlung Frankental zuständig. Des Weiteren gewährleisten sie die ambulanten ärztlichen Angebote in den Polikliniken Crossline und Lifeline

sowie in den städtischen Kontakt- und Anlaufstellen des Sozialdepartements.

Die *Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik (PPZ)* stellt einen Teil der ambulanten psychiatrischen Versorgung in der Stadt Zürich sicher. Das Leistungsangebot umfasst psychiatrische und psychologische Sprechstunden in der Poliklinik, Konsiliardienste für diverse Institutionen (Stadtspitäler Waid und Triemli, Sozialzentren, Wohn- und Arbeitseinrichtungen, Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme) sowie die spezialisierten mobilen Equipen für Kriseninterventionen.

Die *Suchtbehandlung Frankental* nimmt die stationäre medizinische und therapeutische Versorgung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und derer Komorbiditäten wahr. Sie bietet körperliche Entzugs- und Teilentzugsbehandlungen zur kurzfristigen Stabilisierung sowie therapeutische Langzeitbehandlungen bis zur vollständigen Resozialisierung an. Dabei verfügt sie über Leistungsaufträge der Gesundheitsdirektion und der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich. Die Suchtbehandlung Frankental ist anerkannt als Einrichtung zum

Vollzug strafrechtlich verfügter Massnahmen zur Suchtbehandlung.

Im Zentrum des *Ambulatoriums Kanonengasse* stehen die medizinische Grundversorgung und die soziale Beratung marginalisierter Menschen. Das Leistungsspektrum umfasst auch Substitutionsbehandlungen mit Methadon. Zusammen mit der Frauenklinik des Stadtspitals Triemli wird die Gynäkologische Sprechstunde betrieben, deren Angebot die medizinische Behandlung von Erkrankungen, Vorsorge und Schwangerschaftsbegleitung einschliesst. Weiter leistet das Ambulatorium Kanonengasse einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Behandlung von Infektionskrankheiten, namentlich HIV, Hepatitis und sexuell übertragbaren Krankheiten (STI). Das ebenfalls niederschwellige Angebot der Zahnärztlichen Sprechstunde ergänzt die medizinische Grundversorgung für marginalisierte Menschen.

Die *Abteilung Krankenversicherung* sorgt für den Krankenversicherungsschutz der städtischen Bevölkerung und stellt den Anspruch auf Prämienverbilligung fest. Einen Beitrag an die Krankenkassenprämien erhalten Verheiratete und Alleinerziehende mit einem steuerbaren Einkommen von maximal 53'900 Franken und Einzelpersonen mit einem Einkommen von bis zu 42'000 Franken. Kindern von Familien mit einem Einkommen von bis zu 62'600 Franken wird ebenfalls ein Beitrag gewährt. Die Prämienverbilligung ist abgestuft in sieben Einkommensgruppen und bewegt sich zwischen 348 und 2544 Franken pro Jahr.

Spitex & Alter stellt die Spitex-Versorgung in der Stadt Zürich mittels Leistungsvereinbarungen sicher. Vertragspartner sind die Spitex-Vereine Zürich Limmat und Zürich Sihl, die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich und der Verein Kinder-Spitex (kispex) des Kantons Zürich. Die Abteilung Spitex & Alter ist ausserdem Anlauf- und Abrechnungsstelle für Pflegebeiträge im ambulanten Bereich für private Spitexorganisationen und freiberufliche Pflegefachpersonen. Die Fachstelle für präventive Beratung im Alter berät ältere Menschen vor Ort in ihrem Bestreben nach Selbstständigkeit und vermittelt ihnen verschiedene Angebote gesundheitlicher und sozialer Natur. Die Beratungsstelle Wohnen im Alter informiert, berät und unterstützt ältere Menschen der Stadt Zürich bei Fragen des Wohnens, der Betreuung und der Pflege. Sie fungiert als Anmeldestelle für die städtischen Alterswohnungen, Alterszentren und Pflegezentren und gibt auch Auskunft zu den nichtstädtischen Angeboten im Alter.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Personelles

Der Leiter SAD wurde auf März 2015 zum neuen Direktor der SGD gewählt. Die nachfolgende Leiterin SAD hat im August 2015 ihre Stelle angetreten und konnte sich rasch in die neuen Aufgabenbereiche einarbeiten.

Aufgrund der Arbeitsmarktsituation war es auch 2015 nicht möglich, alle ärztlichen Stellen zu besetzen; insbesondere Stellen von Assistenzärzten und -ärztinnen blieben über längere Zeit unbesetzt. Trotz der daraus resultierenden Mehrbelastung der restlichen Ärzteschaft und der Pflegeteams erbrachte der SAD wieder gute Leistungen in den Bereichen Medizin, Psychologie und Sozialarbeit. Diese werden von den Patientinnen und Patienten selbst sowie von Mitarbeitenden anderer Departemente der Stadtverwaltung und des Bundesasylzentrums Juch sehr geschätzt.

Kompass ist im September vom Amtshaus Walche in freigeordnete Räume der Poliklinik Lifeline am Seilergraben umgezogen. Somit konnte die Arbeitsplatzsituation sowohl für die Kompass-Mitarbeitenden als auch für die Mitarbeitenden der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik verbessert werden, die die freigeordneten Arbeitsplätze nun für sich nutzen können.

Amts- und bezirksärztliche Tätigkeiten

Im Berichtsjahr erfolgten 913 Meldungen für amtsärztliche Abklärungen bei Personen, bei denen eine Gefährdung (Fremd-, Selbstgefährdung, Verwahrlosung) offenkundig vorlag oder stark vermutet wurde. Im Vergleich zum Vorjahr hat es 54 zusätzliche Gefährdungsmeldungen gegeben (Zunahme von 6 Prozent).

Die im Vorjahr aufgenommene Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei, der Kantonspolizei und der Fachstelle Forensic Assessment der Psychiatrischen Universitätsklinik hinsichtlich der Beurteilung von psychisch auffallenden Personen hat sich bewährt und wurde intensiviert.

Medizinische Angebote

Die Suchtbehandlung Frankental konnte im Berichtsjahr mit allen Einkaufsgemeinschaften der Krankenkassen neue Tarife für die kommenden Jahre aushandeln. Die Belegungszahlen bewegen sich in den Abteilungen Entzug und Therapie im erwarteten Bereich, in den Integrationswohngruppen muss allerdings eine Unterbelegung konstatiert werden. Diese Belegungslücke hat sich von der Therapie in die Integration verschoben und dürfte im kommenden Jahr verschwinden (vgl. Kommentar zu den Kennzahlen).

Im Ambulatorium Kanonengasse ist weiterhin eine hohe Auslastung zu verzeichnen; insgesamt wurden über 11'000 Behandlungen durchgeführt. Insbesondere der Aufwand für die medizinische Versorgung für das Bundesasylzentrum Juch hat erneut zugenommen. Dies zeigte sich vor allem in der Allgemeinmedizinischen Sprechstunde, die personell aufgestockt werden musste. Der Behandlungsaufwand in der Gynäkologischen und der Zahnärztlichen Sprechstunde war gleich hoch wie im Vorjahr.

Die externen Laborleistungen werden neu durch das Laborinstitut des Stadtspitals Triemli bezogen. Dadurch wurde auch die Zusammenarbeit zwischen dem Ambulatorium Kanonengasse und dem Stadtspital Triemli weiter gestärkt. Die Umstellung der Leistungsverrechnung von einer Tagespauschale auf das Tarmed-Einzelleistungsverrechnungssystem wurde intern und mit den Krankenversicherern so weit vorbereitet, dass eine Umsetzung ab 1. Januar 2016 realisiert werden kann. Dadurch kann mit einer Steigerung der Einnahmen gerechnet werden.

Nach einer intensiven Gemeinderatsdebatte im Sommer 2014 wurde am 30. November 2014 die Vorlage für die Einführung einer Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) von den Städtzürcher Stimmberechtigten mit rund zwei Drittel Zustimmung gutgeheissen. Ende März 2015 wurde der Projektbetrieb auf den definitiven Betrieb umgestellt. Anfangs war der Betrieb umbaubedingt reduziert; im November 2015 konnte schliesslich der durchgehende Vollbetrieb aufgenommen werden. Gleichzeitig wurde auch in der ZAB die Einführung der Abrechnung mittels Tarmed-System auf 2016 vorbereitet.

Erweiterung Zusammenarbeit und Angebot

Die PPZ übernahm im Berichtsjahr neue Aufgaben im Bereich Konsiliar- und Liaisondienst im Stadtspital Triemli. Neu decken die Ärztinnen und Ärzte der PPZ auch einen Teil der Notfallkonsilien in der Nacht und an den Wochenenden in den beiden Stadtspitälern ab, was für die Mitarbeitenden mit erheblichen Umstellungen verbunden war. Eine weitere neue Kooperation wurde mit der Zentralen Abklärungs- und Vermittlungsstelle (ZAV) der Sozialen Dienste vorbereitet. Sie ermöglicht der ZAV, für Klientinnen und Klienten mit psychischen Problemen unkompliziert eine Abklärung oder Beratung zu erhalten.

An einem europäischen Kongress (EAO) in Oslo konnten die PPZ Kernpunkte der multiprofessionellen mobilen Teamarbeit mit Kollegen aus dem In- und Ausland diskutieren.

Erneuerung Spitex-Leistungsvereinbarungen und Pflegebeiträge

Im Berichtsjahr wurden Verhandlungen für die neuen Leistungsvereinbarungen zur Sicherstellung der Grundversorgung mit Spitex-Leistungen ab 2016 geführt. Diese verliefen erfolgreich, und die dreijährigen Verträge wurden von allen Parteien unterzeichnet.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat eine deutliche Erhöhung der ambulanten Pflegebeiträge für Nichtvertragspartner festgesetzt. Dies führte zu massiv höheren Beiträgen, die die Stadt Zürich an kommerzielle und freiberufliche Leistungserbringer entrichten muss.

Projekte

Im GUD hat ein regelmässiger Austausch unter Mitarbeitenden mit Public-Health-Aufgaben stattgefunden. Die Fachgruppe hat ein Projekt entwickelt, das künftige Tätigkeitsbereiche von Public Health im GUD identifiziert und beschreibt.

Das Datenmanagementsystem sowie die Verrechnung der medizinischen Leistungen mit dem Tarmed-System konnten so weit vorangebracht werden, dass die medizinischen Leistungen im Team Kompass mit dem Tarmed-System erfasst und verrechnet werden können.

Die Umsetzung der langfristigen Vorhaben, der Spitex-Strategie 2022 und der Strategie der Beratungsstelle Wohnen im Alter sind auf gutem Weg und werden die Abteilung Spitex & Alter die nächsten Jahre neben dem Alltagsbetrieb weiter beschäftigen.

4.5.3 Kennzahlen

Spitex Zürich	2011	2012	2013	2014	2015*
Verrechnete Stunden	768 404	790 431	790 770	749 146	761 050
KLV-Stunden (pflegerische Leistungen)	466 959	489 038	491 373	444 473	469 388
AÜP-Stunden (Akut- und Übergangspflege)	761	2 300	1 479	564	850
N-KLV-Stunden (hauswirtschaftliche Leistungen)	300 684	299 093	297 918	304 109	290 812
Kunden/Kundinnen	9 612	9 926	9 950	9 653	9 707
unter 65 Jahren	1 967	2 165	2 259	2 165	2 236
65 bis 79 Jahre	2 477	2 759	2 754	2 671	2 671
80 Jahre und älter	5 168	5 002	4 937	4 817	4 800
Frauen in %	71	70	69	68	67,8

kispex ¹	2011	2012	2013	2014	2015*
KLV-Stunden	10 106	13 174	14 269	15 695	17 371
Anzahl Kinder	46	56	54	58	46

Städtische Beiträge	2011	2012	2013	2014	2015*
Spitex Zürich (Pflege und Hauswirtschaft)	40 102 301	42 229 406	45 936 726	48 758 228	50 582 541
kispex (Pflege)	434 825	736 832	834 466	1 102 514	1 327 733
Kommerzielle (Pflege) ²	609 396	1 168 647	2 996 576	408 028	6 192 038
Freiberufliche (Pflege) ³	205 266	262 310	555 290	648 854	1 318 527
Auswärtige ⁴	62 736	61 639	76 721	60 496	93 312
Total	41 414 524	44 458 833	50 399 779	50 978 121	59 514 151

Definitionen:

* Zahlen gemäss Jahresabschluss inkl. Abgrenzungen, effektive Stunden/Beiträge im Folgejahr

¹ kispex = Kinder-Spitex des Kantons Zürich

² Kommerzielle = Spitex-Organisationen ohne kommunalen Leistungsauftrag

³ Freiberufliche = selbstständig tätige Pflegefachpersonen

⁴ Auswärtige = Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, die ausserhalb betreut werden

Gesamter Spitex-KLV-Markt in der Stadt Zürich 2015	Spitex Zürich	kispex	Kommerzielle	Freiberufliche	Auswärtige
Anzahl Kundinnen und Kunden	7 128	46	1 250	702	111
Kunden/Kundinnen in % des Spitex-KLV-Marktes	77,2	0,5	13,5	7,6	1,2
Anzahl Stunden	469388	17 371	188548	35 615	1 822
Stunden in % des Spitex-KLV-Marktes	65,9	2,4	26,5	5,0	0,3
Anzahl Stunden pro Kundin und Kunde	65,9	377,6	150,8	50,7	16,4

Beratungsstelle Wohnen im Alter	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl telefonische Anfragen	19663	16097	18061	16711	15813
Anzahl Besprechungen	2 795	2 585	2 800	2 438	2 813
Anzahl kundInnenbezogene E-Mails	3 763	4 053	4 778	6 678	5 991
Sozialarbeit in den ASZ und privaten Heimen: Kundinnen und Kunden	21	36	17	15	15

Fachstelle für präventive Beratung im Alter	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Kundinnen und Kunden	507	547	858	569	801
davon Frauen in %	53	69	63	62	65
Anzahl Hausbesuche	444	326	563	630	629
Anzahl Telefonberatung	1 112	771	1 220	1 143	1 342
Beratungen pro Kundin und Kunde	3,1	2,0	2,1	3,1	2,5

Krankenversicherung

Prämienverbilligung	2011	2012	2013	2014	2015
Berechtigte	116484	113222	110292	109 188	123014
Kinder bis 18 Jahre	29180	28579	27 796	27 976	29 144
Junge Erwachsene 19–25 Jahre	18 148	17 829	17 475	16 935	17 309
Erwachsene 26 Jahre und älter	69 156	66 814	65 021	64 277	76 561
Gesuche von Zuzügerinnen und Zuzügerern	5 008	4 843	4 662	4 598	5 932
Anspruchskorrekturen wegen veränderter Verhältnisse	9 908	9 243	9 639	11 463	10 826

Suchtbehandlung Frankental

Entzug & Intervention	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Eintritte	119	114	133	117	135
Bettenbelegung in %	87	93	79	88	83
Aufenthalt in Tagen (Ø)	32	36	26	34	27

Therapie & Integration	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Eintritte	20	23	20	22	29
Bettenbelegung in %	88	82	80	70	72
Aufenthalt in Tagen (Ø)	302	253	276	252	233

Ambulatorium Kanonengasse

	2011	2012	2013	2014	2015
Ambulante Konsultationen nach Angebot	5 482	6 634	6 963	10 662	11 363
allgemeinmedizinische Konsultationen	4 013	4 921	4 851	7 230	8 235
gynäkologische Konsultationen	1 469	1 713	2 112	2 208	2 084
zahnärztliche Konsultationen	–	–	296	1 224	1 044
Patientinnen und Patienten ganzes Ambulatorium	1 143	1 170	1 362	2 633	3 376
davon Frauen in %	75	79	79	57	42
Patientinnen und Patienten im Methadonprogramm (Stichtag 31.12.)	76	61	80	82	65

Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik

	2011	2012	2013	2014	2015
Patientinnen/Patienten	1 012	1 108	1 261	1 349	1 642
davon Frauen in %	42	47	48	48	45
Neue Patientinnen und Patienten	421	576	694	688	728
Patientinnen und Patienten von					
Soziale Dienste	744	652	670	697	813
Soziale Einrichtungen und Betriebe	105	109	117	132	158
Stadtspital Waid	–	172	228	234	219
Stadtspital Triemli	–	–	–	–	117
andere (inkl. zfa)	160	175	246	287	340
Total Konsultationen	5 802	5 397	5 674	6 217	7 266
Versäumte Sitzungen	1 618	1 429	1 619	1 637	2 068

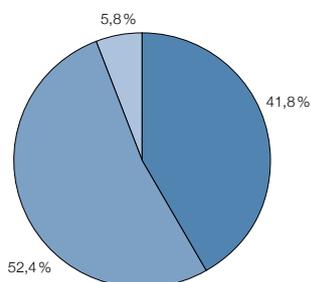
Aufgrund eines neuen Berechnungsmodus werden die Zahlen 2011–2014 gegenüber früheren Geschäftsberichten leicht verändert abgebildet.

Anlaufstelle des Stadtärztlichen Dienstes

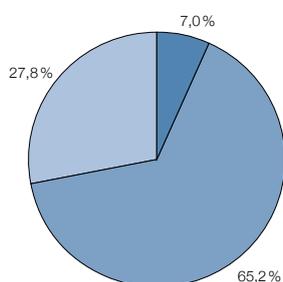
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Meldungen	–	527	711	859	913
PZZ (Zielperson über 65 Jahre)	–	276	297	267	295
SAD (Zielperson unter 65 Jahre)	–	251	414	592	618
Interventionen SAD					
Hausbesuche durch Ärztin und Arzt	–	25	25	21	37
Hausbesuche durch Kompass	–	10	25	40	63
Fürsorgerische Unterbringung (FU)	–	7	13	12	13
telefonische Interventionen	–	142	213	291	215
andere Art der Interventionen (Gutachten usw.)	–	26	87	184	246
kein Handlungsbedarf	–	41	51	44	44

Herkunft der KlientInnen und PatientInnen der Suchtbehandlung Frankental

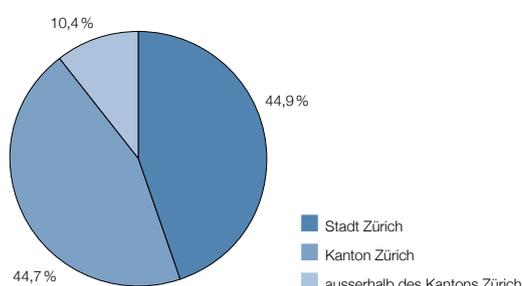
Entzug & Intervention



Stationäre Therapie



Integration



Kommentar zu den Kennzahlen

Gegenüber 2014 haben sich die städtischen Beiträge für Spitex-Leistungen deutlich erhöht (plus 8,5 Millionen Franken). Hauptgrund sind die massiv höheren kantonal vorgegebenen Normdefizite an Spitex-Organisationen ohne Leistungsauftrag (Kommerzielle) und auch an Freiberufliche. Zudem führte das Mengenwachstum der Pflegestunden (KLV) bei Spitex Zürich ebenfalls zu höheren städtischen Beiträgen, was durch den Rückgang der hauswirtschaftlichen Leistungen nur teilweise kompensiert wurde.

Prämienverbilligung: Durch die Anhebung der Berechtigungsobergrenze bei den unteren Einkommen um rund 13 % gegen-

über dem Vorjahr hat sich die Anzahl der Berechtigten im selben Umfang erhöht.

Suchtbehandlung Frankental: Die Belegungslücke in der Therapie von 2014 hat sich in die nachfolgende Integration verschoben und dürfte im kommenden Jahr verschwinden. Der relativ hohe Anteil ausserkantonalen Klientinnen und Klienten im Bereich Therapie ist auf die Zusammenarbeit mit den Bewährungsdiensten des Kantons Zürich zurückzuführen, die für alle im Kanton Zürich Verurteilte zuständig sind, auch wenn diese einen ausserkantonalen Wohnsitz aufweisen.

4.6 Alterszentren

4.6.1 Aufgaben

Mit 25 Zentren, darunter drei spezialisierten Häusern, bietet Alterszentren Stadt Zürich (ASZ) alten Menschen eine attraktive und bedarfsgerechte Wohnform. Hier leben Menschen, denen Selbstbestimmung genauso wichtig ist wie Sicherheit, Gemeinschaft und die Verfügbarkeit von Unterstützungsangeboten rund um die Uhr. Im Zentrum stehen eine hohe Lebensqualität, eine professionelle Begleitung, Betreuung und Pflege sowie die Wahrung der Privatsphäre. Zeitgemässe und individuell wählbare Aktivitäten stärken die körperliche und geistige Gesundheit und sind willkommene Gelegenheiten für soziale Kontakte. Zu den Aufgaben der ASZ gehören zudem die vorausschauende Weiterentwicklung der Leistungen sowie die Mitarbeit bei der Planung und Umsetzung von Neu- und Umbauprojekten.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Der Umzug in ein städtisches Alterszentrum ist planbar

Anfang 2015 wurde der seit vielen Jahren bekannte Anmeldeprozess mittels Warteliste durch ein neues Anmeldeverfahren ersetzt. Neu können sich nur noch Personen anmelden, die innerhalb von zwölf Monaten umziehen möchten. Damit wird der Umzugsprozess planbar und ASZ zu einer verlässlichen Partnerin. Die ASZ-Kundenbetreuung begleitet die Angemeldeten

und unterstützt sie darin, rasch eine für sie zufriedenstellende Lösung zu finden. Interessierte Personen, die nicht innerhalb eines Jahres umziehen möchten, erhalten regelmässig Informationen zu ASZ und zu altersspezifischen Themen und Veranstaltungen.

Taxanpassung per August 2015

Gegen die im September 2014 vom Stadtrat per 1. April 2015 verabschiedete Änderung der Aufnahme- und Taxordnung war Ende 2014 ein Rekurs beim Bezirksrat hängig. Zudem hatte eine Mehrheit des Gemeinderats im Rahmen der Budgetdebatte zum Ausdruck gebracht, dass sie auf den angestrebten Mehrertrag verzichten will. Aufgrund der entstandenen Rechtsunsicherheit hat der Stadtrat Anfang 2015 seinen Beschluss aufgehoben und eine Überprüfung des Taxgefüges vorgenommen. Daraus resultierte per 1. August 2015 eine erneute Anpassung der Verordnung, die sowohl eine Erhöhung oder Senkung der Betreuungstaxen als auch eine Senkung der Hotellerietaxen beinhaltet. In der Betreuungsgruppe 1 wurde eine Taxe von zehn Franken pro Tag eingeführt, in der Betreuungsgruppe 4 wurde der Ansatz um zwanzig Franken pro Tag reduziert. Durch einen neuen Kostenteiler für quartierbezogene Leistungen und die öffentliche Nutzung von Infrastrukturen konnte die Hotellerietaxe für alle Bewohnenden um drei Franken pro Tag gesenkt werden (Standard der Alterszentren).

Umsetzung der formell-gesetzlichen Grundlage

Der Gemeinderat hat am 20. Mai 2015 die «Verordnung Alterszentren der Stadt Zürich» verabschiedet, die die Grundlagen für das Führen der städtischen Alterszentren regelt. Per 1. Januar 2016 wurde sie vom Stadtrat in Kraft gesetzt, und die Aufnahme- und Taxordnung für Alterszentren Stadt Zürich (ATO ASZ) wurde neu erlassen. Neben Anpassungen an die gängige Praxis wurde die bisher in drei Alterszentren angebotene Vertragsvariante «ServiceWohnen» mit der Variante «Vollpension mit Eigenleistungen» zusammengeführt. Beide Vertragsarten unterstützen dasselbe Ziel: den Erhalt der Alltagskompetenzen sowie eine grösstmögliche Selbstständigkeit der Bewohnenden. Mit dem Zusammenführen der beiden Vertragsarten unter dem Motto «Wohnen bei ASZ – sicher und eigenständig» wird der administrative Aufwand reduziert. Die Möglichkeit, alltägliche Arbeiten selbst zu erledigen (private Wäsche, Reinigung, Mahlzeiten) ist beliebt. Die Eigenleistungen werden in den Hotellerietaxen gutgeschrieben.

Neun starke Werte, die verbinden

«Werte bringen das zum Ausdruck, was uns wirklich wichtig ist, im Umgang untereinander und mit den Bewohnenden»: Unter diesem Motto haben 150 Mitarbeitende aus verschiedenen Funktionen und Bereichen in einem Workshop die Werte formuliert, diskutiert und priorisiert, die ASZ auszeichnen. Entstanden sind neun starke Werte, die verbinden und die Identifikation mit ASZ stärken. Die Werte bilden den Bezugsrahmen für das tägliche Handeln, das Verhalten und die Entwicklung einer wertorientierten Unternehmenskultur. Mittelfristig sollen die Werte innen und aussen erfahrbar sein, den guten Ruf von ASZ als Wohn- und Arbeitsort stärken und damit zur Positionierung auf dem umkämpften Arbeitsmarkt beitragen.

Zukunftsorientiertes Bauen und Instandsetzen

Mit einer vorausschauenden Planung und einer zeitgemässen Umsetzung stellt ASZ sicher, dass die städtischen Alterszentren langfristig eine sichere und bedarfsgerechte Wohnform für alte Menschen bieten können.

Zeitgemäss: Alterszentrum Laubegg: Nach achtzehn Monaten im Temporären Alterszentrum Triemli kehrten die Bewohnenden im September termingemäss zurück ins instandgestellte AZ Laubegg. Mit Duschen in allen Appartements, einem Dachgarten, den auch Menschen mit Demenz benützen



Sehr viel mehr Licht – der neu gestaltete Speisesaal im Alterszentrum Laubegg. (Bild: Annette Boutellier)



Alterszentrum Laubegg, die schöne Gartenanlage lädt zum Draussensein ein. (Bild: Annette Boutellier)

können, einladenden Begegnungs-, Fitness- und Physiotherapieräumen und einer ansprechenden Gestaltung ist das Haus nun für die nächsten Jahre gerüstet.

Spatenstich erfolgt: Alterszentrum Trotte: Nach einer vierjährigen Verzögerung durch verschiedene Einsprachen begann Anfang Jahr die Ausführungsplanung für den Ersatzneubau des AZ Trotte. Im November zogen die Bewohnenden ins Temporäre AZ Triemli um. Ende November erfolgte der offizielle Baustart. Der Bezug des neuen AZ Trotte ist für Ende 2018 geplant; das Haus wird 93 Bewohnenden ein Zuhause bieten.

Abgeschlossen: Architekturwettbewerb Neubau Alterszentrum Eichrain: Aufgrund des überzeugenden städtebaulichen Konzepts entschied sich die Jury im Architekturwettbewerb Neubau Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain für das Projekt «les temps de cerises». Der Objektkredit für dieses von Vukoja Goldinger Architekten aus Zürich erarbeitete Projekt soll 2018 dem Gemeinderat und anschliessend den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Der Bezug des Alterszentrums mit 110 Appartements für 120 Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Wohnsiedlung ist auf Frühjahr 2022 vorgesehen.

Energieoptimiert und den heutigen Bedürfnissen angepasst: Teil-Instandsetzungsarbeiten

Im Berichtsjahr wurden in mehreren Alterszentren notwendige Teil-Instandsetzungsmassnahmen in Angriff genommen und teilweise abgeschlossen.

- Im AZ Oberstrass musste aufgrund von Wasserschäden in den Appartements und im Speisesaal das Flachdach komplett erneuert werden.
- Eine verbesserte Raumgestaltung, mehr Licht und ansprechende Farben verwandelten die ehemals zu kleine Tagesbetreuung im AZ Limmat in eine Umgebung, in der sich die Bewohnenden mit einer Demenzerkrankung spürbar wohler fühlen.
- Die Erneuerung der Beschläge und Dichtungen der Fenster im AZ Stampfenbach führte zu einer messbaren Verbesserung der Energiebilanz. Noch bis März 2016 dauern die Umgestaltung der Eingangshalle sowie die Einrichtung eines Gesundheits- und Fitnessraums. Ebenfalls in Arbeit sind die notwendigen Sanierungsmassnahmen im AZ Sydefädeli: In den Appartements tragen neue Fenster zu einer besseren

Energiebilanz bei, und die teilweise undichten Duschkabinen werden durch behindertengerechte ersetzt.

Nachhaltig handeln: Massnahmen rund um die 2000-Watt-Gesellschaft

2015 hat ASZ die bereits ein Jahr zuvor gestarteten Aktivitäten rund um den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen erfolgreich weitergeführt: Die von eartheffect GmbH an fünf Standorten geleiteten 2000-Watt-Workshops führten neben der Sensibilisierung von Mitarbeitenden auch zu konkreten Massnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete das Thema «Foodwaste». Einige Küchenleitungen haben Rezepte zur Resteverwertung kreiert und diese an internen und externen Veranstaltungen weitergegeben. Im September haben sich vier Alterszentren vertieft mit den Lebensmittelabfällen beschäftigt und erste Massnahmen zur Verminderung von «Foodwaste» ergriffen.

Berufsbildung

Mit insgesamt 218 Lernenden – 13,5 Prozent aller Mitarbeitenden – spielt ASZ weiterhin eine wichtige Rolle als Ausbilderin im Gesundheitswesen. So haben im Berichtsjahr 78 von 79 Lernenden ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und 91 junge Menschen eine Lehrstelle bei den Alterszentren angetreten.

Des Weiteren unterstützte ASZ sechs Mitarbeitende aus den Fachbereichen Betreuung und Pflege auf ihrem Weg zur Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege. Zur berufsbegleitenden Weiterbildung gehört die Erweiterung des Fachwissens zur Langzeitpflege und -betreuung, insbesondere in den Bereichen Geriatrie, Gerontopsychiatrie und Palliation.

Feste feiern, wie sie fallen

2015 feierten die beiden Alterszentren Limmat und Mathysweg Jubiläen. Am 26. Juni genossen Bewohnende, Angehörige und Gäste die festliche Stimmung aus Anlass der 35 Jahre AZ Limmat. Unter dem Motto «Leben wie Gott in Frankreich» feierten am 30. September alle Beteiligten des AZ Mathysweg und viele Besuchende aus dem Quartier das vierzigjährige Bestehen des Hauses.

Lebensfreude, Lebensqualität

Stellvertretend für zahlreiche Aktivitäten zur Verbesserung der Lebensqualität bei ASZ werden an dieser Stelle drei Projekte aus dem Berichtsjahr vorgestellt:

Sehbehindertenfreundliche Institution (AZ Bürgerasyl-Pfrundhaus): Zur Steigerung von Sicherheit, Geborgenheit und Lebensqualität von Bewohnenden mit einer Sehbehinderung startete das AZ Bürgerasyl-Pfrundhaus in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Sehbehinderung im Alter (KSIA) das Pilotprojekt «sehbehinderungsfreundliche Institution». Involviert waren einerseits Bewohnende mit einer starken Sehschwäche, aber auch alle anderen Bewohnenden, Mitarbeitenden und die Angehörigen. Ziel dieses bis 2016 dauernden Pilotprojekts war einerseits die Sensibilisierung aller Involvierten auf die spezifischen Bedürfnisse sehbehinderter Menschen, andererseits aber auch die konkrete Verbesserung des Umfelds für Menschen mit einer Sehbehinderung. So wurden unter anderem die Farbe der Tischwäsche und der Gedecke angepasst oder spezifische Informationen mit Piktogrammen gekennzeichnet.

Geistige Fitness stärken, Selbstständigkeit erhalten (AZ Herzogenmühle und AZ Kalchbühl): Das Projekt «individuelles Training der geistigen Fitness» hat zum Ziel, die Lebensqualität zu erhalten und die Selbstständigkeit zu fördern. Mit einem personalisierten Programm trainieren die Bewohnerinnen und Bewohner individuell ihre geistige Leistungsfähigkeit. Nach ersten, sehr positiven Erfahrungen im AZ Herzogenmühle wurde das Projekt auf das AZ Kalchbühl ausgeweitet.

Zeitgeist ausgezeichnet (AZ Laubegg): Wie muss eine altersgerechte Zeitschrift aussehen? In gemeinsamer Arbeit entwickelten zwei Mitarbeiterinnen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des AZ Laubegg eine auf die besonderen Bedürfnisse hochbetagter Menschen zugeschnittene Zeitschrift. Bei der Gestaltung des «Zeitgeists» erforschten sie altersspezifische Faktoren wie eingeschränktes Sehfeld, Schriftgrösse, Kontrast oder Typografie, die z. B. bei Makuladegeneration oder Parkinsonerkrankung eine Rolle spielen. Die Pionierarbeit wurde gleich mehrfach ausgezeichnet: mit dem Social Impact Award, dem Booster Prize und dem Women's Business Award der Hochschule Luzern.

4.6.3 Kennzahlen

Alterszentren Stadt Zürich	2011	2012	2013	2014	2015
Bewohnerinnen und Bewohner					
Eintritte	407	430	398	335	430
Austritte	397	399	409	394	469
davon in eigene Wohnung/ in andere Institutionen	36	54	39	30	53
Anzahl Personen per 31.12.	1988	2019	2008	1949	1910
Anteil mit Zusatzleistungen zur AHV in %	52,3	51,6	52,3	53,4	52,07
Durchschnittsalter	87,1	86,5	87,3	87,3	87,3
Anteil Frauen in %	76,6	75,8	75,9	75,2	74,3
Pflegebedürftigkeit¹					
Anteil Personen BESA 0 in %	42,9	43,4	34,7	33,6	33,0
Anteil Personen BESA 1 in %	18,0	17,9	18,9	19,2	18,6
Anteil Personen BESA 2 in %	16,7	17,1	13,9	14,0	14,5
Anteil Personen BESA 3 in %	9,9	10,3	7,2	7,4	8,2
Anteil Personen BESA 4 in %	12,5	11,3	5,6	6,8	6,6
Anteil Personen BESA 5 in %	–	–	4,3	4,8	5,8
Anteil Personen BESA 6 in %	–	–	4,1	3,9	4,2
Anteil Personen BESA 7 in %	–	–	3,9	3,5	3,4
Anteil Personen BESA 8 in %	–	–	2,8	3,2	2,8
Anteil Personen BESA 9 in %	–	–	2,0	1,8	1,7
Anteil Personen BESA 10 in %	–	–	1,7	1,1	0,8
Anteil Personen BESA 11 in %	–	–	0,5	0,4	0,3
Anteil Personen BESA 12 in %	–	–	0,4	0,3	0,1
Verrechnete Aufenthaltstage/Aufenthaltsdauer					
Herkömmliches AZ-Angebot	707 195	704 908	693 850	664 449	656 016
ServiceWohnen	26 864	45 240	51 659	69 715	59 717
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Jahren	5,0	4,7	4,9	5,2	4,7
Temporäraufenthalte ohne Alterszentrum Mittelleimbach (vormals Gästehaus)	3 044	2 012	2 653	4 275	4 413
Temporäraufenthalte Alterszentrum Mittelleimbach (vormals Gästehaus)					
Eintritte	175	161	88	74	64
Austritte	172	178	78	76	71
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Wochen	5,7	6,7	7,0	6,4	4,8
Platzangebot					
Platzangebot in Betten per 31.12.	2 159	2 144	2 143	2 139	2 135
für Daueraufenthalte in herkömmlichen AH	1 816	1 801	1 818	1 813	1 811
für ServiceWohnen	302	302	302	302	302
für Temporäraufenthalte ohne Alterszentrum Mittelleimbach (vormals Gästehaus)	3	3	3	4	4
für Temporäraufenthalte Alterszentrum Mittelleimbach (vormals Gästehaus)	38	38	20	20	18
Auslastung in %	98,3	98,0	97,0	96,1	93,6

¹BESA = Bewohnereinstufungs- und Abrechnungssystem, Systemwechsel ab 2013 von 4 auf 12 Stufen

Kommentar zu den Kennzahlen

Die Anzahl effektiver Aufenthaltstage reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1 Prozent. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf verschiedene Einflussfaktoren: Alterszentren, die saniert oder neu gebaut werden sollen, verzeichnen eine geringere oder schwankende Nachfrage, weil die Bewohnenden für zwei bis drei Jahre in ein temporäres Alterszentrum umziehen müssen. 2015 traf dies beispielsweise auf die Alterszentren Laubegg, Trotte und Buttenau zu. Das Bedürfnis im vertrauten Umfeld/Quartier der Stadt Zürich bleiben zu können und das damit verbundene geringere Interesse für die Alterszentren in den Aussengemeinden Adliswil, Uster und Erlenbach, beeinflussen ebenfalls die Anzahl Aufenthaltstage.

Zudem verzeichneten die Alterszentren 2015 eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Austritten/Todesfällen (469 gegenüber dem Vorjahr 394). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer sank von 5,2 auf 4,7 Jahre. Auch die Veränderung des Anmeldeprozesses hatte 2015 Auswirkungen auf die Belegung. Die Umstellung braucht Zeit und Vertrauen. Mit der Konsolidierung des neuen Prozesses und einer guten Beratung der Wartenden, sind bereits gegen Ende 2015 positive Effekte feststellbar.

Der Anteil der Bewohnenden mit Zusatzleistungen zur AHV/IV unterliegt von Jahr zu Jahr geringen Schwankungen (2015: 52,07 %).

4.7 Umwelt- und Gesundheitsschutz

4.7.1 Aufgaben

Der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) setzt sich für eine gute Umweltqualität sowie den Klimaschutz in der Stadt Zürich ein. Er orientiert sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft und leitet die stadtweite 2000-Watt-Organisation.

Der UGZ hat eine führende Rolle in Umwelt- und Energiethemen und sorgt für den Vollzug von übergeordnetem Umweltschutz in den Bereichen Luftreinhaltung, Lärmschutz, Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Gewässerschutz. Ebenfalls zum Aufgabengebiet des UGZ gehört die Lebensmittelkontrolle in Gastronomiebetrieben, Lebensmittelgeschäften und im Schlachthof. In Unternehmen kontrolliert der UGZ die Arbeitssicherheit sowie das hindernisfreie Bauen. Bei Bauvorhaben stellt er Beratungen in den Bereichen Umwelt, Energie, Arbeitsrecht, Gesundheitsschutz, Lebensmittelsicherheit und Behindertengleichstellung zur Verfügung. Zuhanden der Behörden nimmt der UGZ das Controlling in den Bereichen Energieeinsatz, Umwelt- und Gesundheitsschutz wahr.

4.7.2 Jahresschwerpunkte und Kennzahlen

Personelles

Bruno Hohl trat im Oktober nach sechzehnjähriger Tätigkeit als Direktor des Umwelt- und Gesundheitsschutzes in den Ruhestand. Am 1. Oktober übernahm der neu gewählte Direktor François Aellen die Leitung der Dienstabteilung.

2000-Watt-Gesellschaft

Der Direktor UGZ hatte auch 2015 den Vorsitz der Umsetzungsorganisation 2000-Watt-Gesellschaft inne. Der UGZ stellt u. a. stadtweite Informationen zur Entwicklung der 2000-Watt-Gesellschaft zur Verfügung, die sich an Bevölkerung und

Fachkreise richten – z. B. mittels Webauftritt, bei Veranstaltungen wie dem Erlebnismonat «Zürich isst» und mit der neuen, interaktiven Energiestation, die seit Mai an elf Veranstaltungen im Einsatz war.

Umweltschutzfachstelle

Im September stand Zürich ganz im Zeichen von Ernährung, Umwelt und Genuss. Die Stadt organisierte gemeinsam mit der Stiftung Mercator, die auch die Finanzierung übernahm, den Erlebnismonat «Zürich isst». Es waren über 100 Partnerorganisationen präsent, darunter 15 städtische Dienstabteilungen. Mit mehr als 200 Veranstaltungen, wie Lesungen, Vorträge, Workshops, Ausstellungen und Aktionen im öffentlichen Raum, wurde die Bevölkerung auf das Thema nachhaltige Ernährung aufmerksam gemacht. Für Schulen und Jugendliche konnte das Thema mit 70 Erlebnisangeboten lanciert werden.

Der 2015 veröffentlichte Umweltbericht zeigt, dass die Umweltqualität in Zürich in vieler Hinsicht gut ist, aber nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Dies vor allem dort, wo infolge des Bevölkerungswachstums und der baulichen Verdichtung mit einem verstärkten Druck auf die Umwelt zu rechnen ist.

Im Rahmen des Öko-Kompass wurden rund 930 KMU kontaktiert und 178 Vor-Ort-Beratungen durchgeführt. 112 Nachfassgespräche zeigten, dass rund zwei Drittel der drei bis vier pro Beratung vereinbarten Massnahmen innert sechs Monaten umgesetzt wurden. Der Öko-Kompass stösst ausserhalb der Stadt auf immer grösseres Interesse. Entsprechende, selbstständig finanzierte Angebote werden in Uster, beim Gewerbeverband Basel-Stadt und in den Zuger Gemeinden Zug, Cham und Baar aufgebaut. Der Öko-Kompass hat zudem in der Kategorie «Intelligentes Sparen» des Wettbewerbs «Excellence publique» den zweiten Platz erreicht.

Abteilung Energie und Nachhaltigkeit

Das Energie-Coaching bot auch 2015 mehrere Veranstaltungen und Coaching-Möglichkeiten an. Am Open-Day tauschten sich 180 Interessierte in drei verschiedenen Gebäuden mit Hauseigentümerschaften, Architekten, Planerinnen und Energie-Coachs über Erfahrungen mit Sanierungen aus. In einer Quartierveranstaltung in Seebach informierten sich Liegenschaftsbesitzer über die Möglichkeiten einer lokalen, erneuerbaren und nachhaltigen Wärmeversorgung und diskutierten allfällige gemeinsame Lösungen in der Nachbarschaft. Des Weiteren nutzten 141 Eigentümerschaften das Beratungsangebot, davon zwölf die kostenlose Beratung zum Ersatz von Erdgas im Fernwärmegebiet Zürich-Nord.

Im Herbst publizierte die Abteilung die aktualisierte Energie- und Treibhausgasstatistik bis zum Jahr 2014. Das zugrundeliegende Bilanzierungs-Tool wurde zuvor weiterentwickelt. Insbesondere das Modell zur Abschätzung des Energieverbrauchs im Verkehr wurde umfassend überarbeitet, um spezifische Zürcher Trends bei der Mobilität genauer erfassen zu können.

Seit Frühjahr 2015 ist die neue, interaktive Energiestation im Einsatz, so z. B. im Erlebnismonat «Zürich isst» und am Klimaktionstag. Sie basiert auf dem 2014 aktualisierten Online-Energierechner und eignet sich für den Einsatz an Schulen, Veranstaltungen, Messen, Betriebsanlässen usw. Fünf Module führen mit ausgewählten Fragen durch die Bereiche Wohnen, Mobilität, Ernährung, Elektrogeräte und Konsum. Rund tausend Personen haben ihre persönliche Energiebilanz erstellt und als Auswertung eine persönliche Energieetikette erhalten.

Abteilung Umwelt

Die Luftbelastung war im Jahr 2015 relativ hoch, denn die Witterung war geprägt von einem heissen Sommer, geringen Niederschlägen und einer äusserst stabilen Hochdruckwetterlage mit Inversionen in den ersten drei Dezemberwochen. Die Feinstaub- und die Stickstoffdioxid-Belastung (NO₂) an der Messstation Stampfenbachstrasse lagen mit 18,1 µg/m³ und 33,5 µg/m³ höher als im Vorjahr (17,0 µg/m³ und 33,0 µg/m³). Die NO₂-Werte überstiegen wiederum den Langzeitgrenzwert der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) und einmal den Kurzzeitgrenzwert. Der Langzeitgrenzwert für Feinstaub konnte hingegen eingehalten werden, der Kurzzeitgrenzwert wurde dreimal überschritten. Der ausserordentlich warme Sommer führte ausserdem zu einer hohen Ozonbelastung. An der Stampfenbachstrasse lagen die Ozonwerte 236-mal, am Stadtrand 413-mal über dem 1-h-Grenzwert (Vorjahreswerte: 63 und 105).

Emissionsmessungen am Kehrlichtheizkraftwerk Josefstrasse während des Berichtsjahres zeigten, dass die Anlage die LRV-Grenzwerte einhält. Die Messungen im Rahmen der wiederkehrenden Kontrollen an Blockheizkraftwerken sowie grösseren Holz-, Gas- und Ölf Feuerungen ergaben ähnliche Beanstandungsquoten wie in den letzten Jahren.

Die Feuerungskontrolle hat zusammen mit Fachfirmen der Heizungsbranche 12 100 Emissionskontrollen durchgeführt. Die Beanstandungsquote bei kleinen und mittleren Öl- und Gasfeuerungen lag bei 6%. Zusätzlich fanden 289 Sichtkontrollen und 37 Emissionsmessungen bei Holzfeuerungen statt.

Im Bereich Lärmschutz legte die Abteilung mit den Kreisen 1, 4 und 5 (Innenstadt) sowie 8 und 12 die letzten kreisweise erarbeiteten Strassenlärm Sanierungsprojekte auf. Zudem wurde der Strassenlärmkataster aktualisiert.

Die Abteilung überprüfte rund 1050 Baugesuche auf die Einhaltung der Lärmschutzvorschriften, bearbeitete 50 Baugesuche sowie 99 Standortdatenblätter für Mobilfunk-Sendeanlagen und kontrollierte 41 Berichte zu Abnahmemessungen von solchen Anlagen.

In der Stadt Zürich gibt es aktuell rund 12 500 Tankanlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten. Die sechs aktenkundigen Ölunfälle verursachten jedoch keine Verschmutzung von Wasser oder Erdreich.

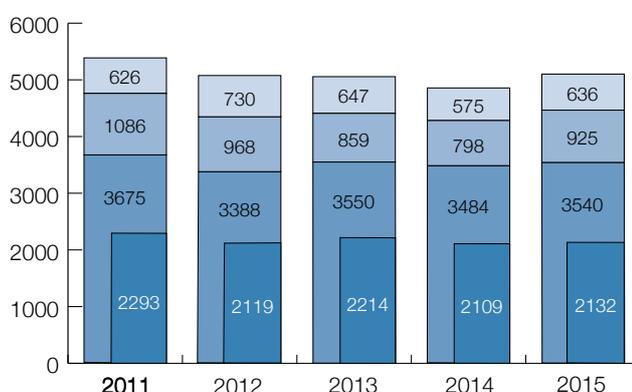
Abteilung Energietechnik und Bauhygiene

Die Abteilung sorgt für das Bauen und den Betrieb von Anlagen nach Umwelt-, Energie-, Hygiene-, Arbeits- und Behinderengleichstellungsrecht. Die seit Jahren grosse Anzahl Baubewilligungsverfahren erreichte mit 5083 Fällen wieder ein hohes Niveau. Überdies wurden energetische Nachweise kontrolliert und bewilligt, Projektbewilligungen für klima- und lüftungstechnische Anlagen und Bewilligungen für Gastronomieprojekte erteilt, Abnahmen und Kontrollen für Gastronomie und Lüftung durchgeführt, der hindernisfreie Zugang zu öffentlichen Bauten überprüft und Beschwerdefälle zu bauhygienischen Mängeln in Bauten bearbeitet.

Die Beratungen bei Asbestvorkommen in Gebäuden erreichten 2015 eine Rekordzahl, was u. a. auf die Sensibilisierung der Bevölkerung im Bereich Gebäudeschadstoffe und die grosse Umbauaktivität in der Stadt Zürich zurückzuführen ist. 342 neue Fälle von Asbestsanierungen wurden bearbeitet und 321 abgeschlossen. Die revidierte Abfallverordnung wird ab 2016 im Bereich Schadstoffvorkommen in Gebäuden zusätzliche Änderungen im Vollzug auslösen. Bei Gastwirtschaftsbetrieben gelten seit März 2015 Erleichterungen aufgrund einer Änderung der kantonalen Verordnung.

Das Arbeitsinspektorat überprüfte 636 Betriebe hinsichtlich Arbeitsrecht und Gesundheitsschutz. Neben dem Tagesgeschäft wurden sieben Plangenehmigungen bei industriellen Betrieben und zahlreiche Planbegutachtungen bei nichtindustriellen Betrieben erarbeitet. Prominentes Thema im Kontext des Arbeitsgesetzes war die Anpassung der Verordnung zur Arbeitszeiterfassung, die Anfang 2016 in Kraft tritt.

Energietechnik und Bauhygiene 2010–2014



- Betriebskontrollen Arbeitssicherheit (inkl. Nachkontrollen)
- Bauabnahmen Gastronomie, lufttechnische Anlagen, hindernisfreie Ausführung und Asbestsanierungen/periodische Kontrollen und Beschwerden
- Bearbeitete Baugesuche, Anzeigeverfahren, Projekte Gastronomie, Lufttechnische Anlagen, Klimaanlage, Energetische Massnahmen
- davon Baugesuche/Anzeigeverfahren

Abteilung Gesundheitsschutz

Die meisten Kennzahlen des Lebensmittelinspektorats und der Pilzkontrolle bewegen sich in den Grössenordnungen der Vorjahre. Eine Zunahme ist wiederum bei der Anzahl Betriebe

und bei den Probenerhebungen zu verzeichnen. 2015 war ein mageres Pilzjahr, wegen des warmen und trockenen Wetters blieben die Pilzkörbe leer.

Tätigkeiten Lebensmittelinspektorat

Lebensmittelinspektorat	2011	2012	2013	2014	2015
Total Betriebe	4 452	4 487	4 661	4 815	5 042
Total Inspektionen	4 595	4 764	4 754	4 317	4 432
Massnahmen					
Benützungsverbote	36	33	24	33	21
Betriebsschliessungen	8	17	7	3	9
Strafanzeigen	57	49	24	26	28
Proben					
Anzahl beprobter Betriebe total	471	488	545	529	612
Anzahl beprobter Betriebe (Bakteriologieproben)	239	235	266	324	374
Total Probenerhebungen	3 459	3 497	3 112	2 139	2 434
davon Bakteriologieproben (B-Proben)	1 537	1 405	1 621	1 445	1 608
Strafanzeigen aufgrund schlechter B-Proben	53	33	41	52	58

Amtliche Pilzkontrolle für private Sammlerinnen und Sammler

Pilzkontrolle	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Kontrollscheine	347	461	449	409	278
Anzahl Kontrollen mit Giftpilzen	49	51	78	123	50
Speisepilze	341 kg	426 kg	377 kg	259 kg	211 kg
Ungeniesbare und giftige Pilze	93,1 kg	101,2 kg	132,0 kg	79,0 kg	69,5 kg

Tätigkeiten Beratungsstelle Schädlingsbekämpfung (BSB)

Die BSB startete eine Kooperation im Bereich Neozoen (standortfremde Tiere) mit dem Kanton Zürich, AWEL, Abteilung Biosicherheit. Die Zusammenarbeit beinhaltet die Beratung des kantonalen Neozoenverantwortlichen, die Unterstützung bei Begehungen und Bekämpfungsmassnahmen,

die Identifizierung von Insekten sowie den Austausch von Daten.

Der ungewöhnlich warme Sommer hatte im Vergleich zum Vorjahr etwa 200 zusätzliche Anfragen bezüglich Schädlinge zur Folge. Die Anfragen zu Bettwanzen haben weiter zugenommen, die Anzahl Desinfektionen nach aussergewöhnlichen Todesfällen erreichte einen Höchststand.

Beratungsstelle Schädlingsbekämpfung	2011	2012	2013	2014	2015
Beratungen (inkl. Bagatellanfragen)	1 977	2 003	2 230	1 910	2 119
Vorträge/Schulungen	13	11	19	14	16
Situationsabklärungen	46	58	42	62	69
Nagerbekämpfung (inkl. Arealüberwachung) auf öffentlichem Grund	42	39	48	50	45
Desinfektionen nach aussergewöhnlichen Todesfällen	37	27	29	39	55
Anfragen zu Bettwanzen	67	72	77	103	118

Tätigkeiten Badewasserkontrolle

Die Badewasserkontrolle führte 254 Analysen mit 60 Beanstandungen durch (Vorjahreswerte 267 und 59). Seit 2015 nimmt das Kantonale Labor Proben in See- und Flussbädern. Sie zeigten, dass die Wasserqualität gut ist. Es gab nur drei Beanstandungen, trotz des heissen Badewetters.

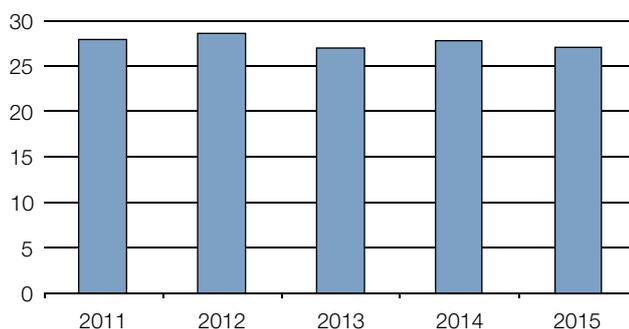
Abteilung Veterinärdienste

2015 kontrollierten die Veterinärdienste 245 513 Tiere. Hiervon wurden 214 Schlachtierkörper für ungeniessbar erklärt. Bei 48 Tieren wurde Rinderfinnenbefall diagnostiziert. Die tierärztliche Lebendkontrolle überprüfte 9821 Tiere der Rindergattung auf klinische BSE-Symptome. Landesweit trat kein positiver BSE-Befund auf. Die Schweiz wurde deshalb von der OIE (Weltorganisation für Tiergesundheit) als Land mit «vernachlässigbarem BSE-Risiko» taxiert.

Mit 26,48 Millionen Kilogramm Schlachtgewicht wurde ein unterdurchschnittliches Resultat erreicht. Wirtschaftslage, Einkaufstourismus und fortschreitendes «Bauernsterben» tragen u. a. dazu bei.

Bei keiner der 191 986 Proben von Schweinen des lokalen Schlachtbetriebs oder den 12 903 externen Proben konnten Trichinen (parasitierende Fadenwürmer) nachgewiesen werden. Im Auftrag des Bundes wurden 325 Proben für das Rückstands- und Resistenzmonitoring erhoben. Im Sanierungsprogramm EP/APP (ansteckende Lungenentzündung bei Schweinen) mussten 79 Meldungen erstattet und 42 Proben

Entwicklung des Schlachtvolumens in Mio. kg



ins Labor eingeschickt werden. Im Rahmen der Seuchenüberwachung wurden 528 Proben auf Blauzungenkrankheit bei Rindern und 339 Proben auf PRRS (Virusinfektion) bei Schweinen erhoben. 2015 wurde 1305 Bestellungen für Forschung und Lehre termingerecht bereitgestellt.

Abteilung ZüriWC

Die 106 ZüriWC-Einrichtungen sind sehr gefragt. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Frequenz um 8,9 Prozent. Die Um- und Neubauten von WC-Anlagen an den Standorten Pflingstweid und Zürihorn wurden gemäss Masterplan durchgeführt. Die Umbauprojekte Binz und Neumünster wurden gestartet und werden im Frühjahr 2016 abgeschlossen. Die Nachfrage nach WC-Einrichtungen an stark frequentierten Orten hat deutlich zugenommen.

4.8 Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich

4.8.1 Aufgaben

Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) ist eine eigenständige öffentlich-rechtliche Stiftung, die dem Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich angegliedert ist. Aktuell vermietet die Stiftung an 34 Siedlungsstandorten über 2000 preisgünstige altersgerechte Wohnungen. Das Angebot richtet sich an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich über sechzig Jahre. Alltagsnahe, soziale und pflegerische Dienstleistungen nach Bedarf – wie Hauswartung, Spitex für Pflege und Hauswirtschaft, Soziale Dienste, 24-Stunden-Pikettdienst sowie eine hauseigene Wäscherei – ermöglichen den Bewohnerinnen und Bewohnern ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden bis ins hohe Alter. Die Stiftung vermietet in erster Linie an Personen mit tiefen Einkommen oder Renten. Ende 2015 waren rund 80 Prozent der 1- bis 3½-Zimmer-Wohnungen mit zinslosen Darlehen der Wohnbauförderung vergünstigt. Für subventionierte Wohnungen bestehen Einkommens- und Vermögenslimiten.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat der SAW wird von Stadträtin Claudia Nielsen, Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements der Stadt Zürich, präsiert und besteht aus zehn weiteren vom

Stadtrat gewählten Mitgliedern. Schwerpunkte der Stiftungsratsaktivitäten bildeten im Berichtsjahr die Themen Wahl der neuen Direktorin, Budget und Rechnung, Chancen- und Risikobericht, Reglement Bauausschuss sowie die Bauprojekte der Siedlungen Helen Keller und Erikastrasse. Ausserdem wurde entschieden, dass die SAW auch in Zukunft eine eigene Spitex betreiben wird. Neu haben neben dem bereits bestehenden Bauausschuss ein Personalausschuss und ein Finanzausschuss die Geschäfte vorberaten.

Personelles

Von Februar bis August führte Eva Sanders (Stiftungsrätin SAW) die Geschäfte der SAW ad interim. Beatrice Appius trat Mitte August 2015 ihre neue Funktion als Direktorin der SAW an. Sie wurde in einem mehrstufigen Auswahlverfahren vom Stiftungsrat gewählt. Sie bringt ein Lizentiat in Psychologie und einen Abschluss CAS Gerontologie mit sowie Weiterbildungen in Betriebswirtschaft und Organisationsentwicklung. Zudem verfügt sie über langjährige Erfahrung in der Leitung sozialer Institutionen, unter anderem als Leiterin einer Verwaltungsabteilung im Bereich Alter und Pflege.

Anlässe und Veranstaltungen

Die jährlichen Siedlungsanlässe der SAW sind erneut auf reges Interesse gestossen. Sie bieten Kontaktmöglichkeiten unter

den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie mit den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle. Zudem fanden in verschiedenen Siedlungen zahlreiche von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst organisierte Treffen statt, wie Mittagstische, Jass-nachmittage, Café-Treffs oder Ausflüge. Auch die Veranstaltungen der SAW sowie die SEBA®-Kurse (Bewegungs- und Gedächtniskurse) wurden im Berichtsjahr gut und regelmässig besucht. Vor allem die Vorträge zu Themen wie «Ehegüter- und Erbrecht», «Durchmesserlinie – das Wunder von Zürich», «Was, wenn die AHV nicht reicht?» sowie zu Gesundheitsthemen fanden grossen Anklang.

Spitex SAW – Hilfe und Pflege zu Hause

Gemäss Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zürich erbringt die Spitex SAW Leistungen im Bereich Pflege und Hauswirtschaft. Die Schwerpunkte der Umsetzung der Spitex-Strategie 2022 lagen im Berichtsjahr in den Handlungsfeldern «Demenz» sowie «Hauswirtschaft und Betreuung». Zudem wurden die Themen Bildung, einheitliche Kostenrechnung und webbasiertes Online-Patientinnen- und Patienten-Anmeldesystem (OPAN) in Kooperation mit den anderen städtischen Spitex-Organisationen angegangen. Immer anspruchsvoller wird die Begleitung von Mieterinnen und Mietern, die keine Pflege beanspruchen, jedoch durch psychosoziale Probleme beeinträchtigt sind. Teilweise wird dadurch auch die Nachbarschaft belastet. Das Modell Spitex-Wohnassistenten in den Siedlungen Espenhof und Felsenrain bietet Betroffenen eine geeignete Wohnform. Der regelmässige Kontakt mit den Spitex-Pflegefachpersonen sowie ein gemeinsamer Mittagstisch schaffen Tagesstruktur und Stabilität. Zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner der SAW mit einer psychischen Beeinträchtigung leben jedoch in einem normalen Mietverhältnis, wo diese engmaschigere Betreuung nicht möglich ist.

Die Spitex SAW wies eine hohe Personalfuktuation auf, bedingt durch Pensionierungen, Weiterbildungen, zu lange Arbeitswege und teilweise auch durch die interne Reorganisation zu Siedlungsgemeinschaften, die die Zusammenarbeit in Teams stärker fokussiert.

Neuaufrichtung Soziale Dienste SAW

Im Berichtsjahr bearbeitete die verantwortliche Stelle Soziale Dienste insgesamt 160 Anliegen. Sie unterstützte die Bewohnerinnen und Bewohner in schwierigen Lebenssituationen und förderte ihre Selbstständigkeit. Rund ein Drittel der Kundinnen und Kunden musste dabei über einen längeren Zeitraum begleitet werden. Intensiviert wurde nicht nur die Zusammenarbeit innerhalb der SAW, sondern auch mit zentralen Fachstellen wie dem Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL), der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), der Pro Senectute Zürich und der Hausbesuche SiL (Sozialmedizinische individuelle Lösungen) der Stadt Zürich. Seit Februar 2015 sind die Sozialen Dienste SAW dem Bereich Vermietung und Unterhalt angegliedert.

Optimierter Vermietungsprozess

Die neue Bewirtschaftung der Wohnungsanmeldungen verschafft den Interessentinnen und Interessenten eine effizientere und nachvollziehbarere Bearbeitung im Vermietungsprozess. Das neue System ermöglicht eine bedarfsgerechte Kommunikation und Begleitung beim Umzug. Im Rahmen der Vorgaben lassen sich individuelle Wünsche wie Siedlungsstandort

oder Wohnungsgrösse gezielt berücksichtigen. So erfolgte im Berichtsjahr die Vermietung der sieben neuen Wohnungen der Siedlung Scheuchzerstrasse zügig und ressourcenorientiert. Im Frühjahr startete der Vermietungsprozess, Ende Dezember waren fast alle Wohnungen bezogen. Rund 80 Prozent der neuen Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung Scheuchzerstrasse kommen aus dem Quartier.

Vermietung von Räumlichkeiten an Dritte

Bewohnerinnen und Bewohner der SAW bevorzugen – soweit möglich – Wohnungen im Obergeschoss. Die SAW trägt diesem Bedürfnis Rechnung und vermietet deshalb im Erdgeschoss Räume an Dritte, vorzugsweise an städtische Institutionen und gemeinnützige Organisationen. Derzeit belegt die städtische Immobilienverwaltung einen grossen Teil der insgesamt über 8200 Quadratmeter in 20 SAW-Siedlungen. Sie vermietet die Räumlichkeiten weiter an Kindertagesstätten und Horte sowie an zwei Pflegezentren der Stadt Zürich (Pflegewohngruppen). Weitere Räume werden von der SAW als Gewerbeflächen vermietet.

Energieeinsparungen

Rund 60 Prozent der Energieeinsparungen erzielt die SAW aufgrund von Neubau- und Sanierungsprojekten, rund 40 Prozent durch betriebliche Massnahmen. So liess sich in den letzten drei Jahren der jährliche Heizenergieverbrauch pro bewohnte Fläche um durchschnittlich 4,5 Prozent senken. Durch einen umfassenden Fensterersatz in der Siedlung Felsenrain wird zukünftig eine Energieeinsparung von rund 240 000 kWh erwartet. Zudem wurden in den Siedlungen Grünau, Irchel, Neubühl und Riedenhalden im Rahmen eines mehrstufigen Projekts die Treppenhaus-, Laubengang- und Aussenbeleuchtung mit LED-Leuchten ausgestattet. Bei den Siedlungsanlässen im November erhielt die SAW viel Lob von den Bewohnerinnen und Bewohnern für das neue, helle Licht.

Erfolgreiche Neueröffnung der Siedlung Scheuchzerstrasse

Nach 925 Tagen Planungs- und Bauzeit fand das Umbauprojekt Siedlung Scheuchzerstrasse im Oktober 2015 seinen erfolgreichen Abschluss. Am 20. Oktober wurde die Siedlung mit sieben neuen 1½- bis 3½-Zimmer-Wohnungen und Räumen für einen städtischen Kindergarten und einen Hort feierlich eröffnet. Bereits am 1. November zogen die ersten Mieterinnen



Die fächerartige Fassade orientiert sich am Lauf der Sonne. (Bild: Michael Fontana, Basel)

und Mieter ein, Ende Dezember waren fast alle Wohnungen bezogen. Das zehngeschossige Hochhaus mitten im Kreis 6 ist von Weitem zu sehen. Die Firma Batimo AG Architekten SIA realisierte die Anfang der 1970er-Jahre entstandene Siedlung im Minergie-Standard. Die Wohnungen sind hell, lichtdurchflutet und altersgerecht ausgebaut. Raumhohe Verglasungen und vorgelagerte Balkone bieten eine traumhafte Aussicht über die Stadt Richtung See und Uetliberg.

Aktuelle Bauprojekte

- *Kreis 9, Siedlung Espenhof:* Am 2. September 2015 hat der Stadtrat die teilweise Entlassung aus dem Inventar für die von 1950 bis 1952 erstellte Siedlung Espenhof beschlossen. Mit dieser Entscheidung kann die SAW die notwendig gewordenen baulichen Massnahmen für ihre Gründersiedlung in Angriff nehmen. Vorgesehen ist die Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs. Das anspruchsvolle Projekt soll in zwei Etappen realisiert werden. Geplant ist ein Ersatz- und Erweiterungsneubau für den Nordteil der Siedlung, der denkmalgeschützte Südteil wird umfassend saniert.
- *Kreis 12, Siedlung Helen Keller:* Mit einer Ersatzüberbauung wird die Anzahl Wohnungen um 63 auf 152 aufgestockt. Basierend auf dem Wettbewerbsprojekt «Gilberto» von Abrahama Achermann Architekten Zürich sind 150 neue 1½- bis 3½-Zimmer-Wohnungen mit einem zeitgemässen Ausbaustandard geplant. 124 Wohnungen sollen subventioniert werden. In der neuen Siedlung wird auch eine Kindertagesstätte eingerichtet. Der Ersatzneubau mit einer Aufteilung auf vier Baukörper wird im Minergie-P-Standard realisiert und kann im Frühjahr 2018 sowie im Frühjahr 2020 bezogen werden.
- *Kreis 3, Siedlung Erikastrasse:* Das Neubauprojekt Erikastrasse wird die erste Siedlung der SAW in Zürich-Wiedikon. Rund

sechzig 1½- bis 3½-Zimmer-Wohnungen sind vorgesehen. Den offenen einstufigen Architekturwettbewerb gewannen Zita Cotti Architekten AG aus Zürich mit ihrem Projekt «lucy». Die Vorprojektplanung wurde Anfang Dezember 2015 erfolgreich abgeschlossen. Bis Mitte 2016 soll das Baugesuch eingereicht werden.

Finanzplanung

2015 lag das Investitionsvolumen der SAW bei 9,5 Millionen Franken und damit insgesamt 12,7 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Die zu realisierenden Bauvorhaben liessen sich deshalb ohne zusätzliche Hypotheken finanzieren. Der Kapitalbedarf wurde durch den erwirtschafteten Cashflow und durch die städtischen und kantonalen Wohnbauförderungsbeiträge finanziert.

Erfolgsrechnung

Der Gesamtertrag betrug 33,7 Millionen Franken. Davon erwirtschaftete die Vermietung der Wohnungen 74 Prozent, die Spitex 22 Prozent, 4 Prozent betrug der übrige Ertrag. Der Personalaufwand bildete mit 11,6 Millionen Franken die grösste Aufwandposition, gefolgt von den Einlagen in den Erneuerungsfonds und Amortisationen von insgesamt 10,5 Millionen Franken. Der Sachaufwand belief sich auf 8,9 Millionen Franken und der Finanzsaldo auf 2,5 Millionen Franken. Der Jahresgewinn der SAW liegt bei 0,2 Millionen Franken.

4.8.3 Kennzahlen

Am 31. Dezember 2015 umfasste die SAW-Mieterschaft insgesamt 2210 Personen. Das Durchschnittsalter lag bei 78 Jahren. Bei Mietbeginn waren die Mieterinnen und Mieter im Durchschnitt 72 Jahre alt. Die durchschnittliche Mietdauer betrug im Berichtsjahr 8 Jahre.

Die Spitex SAW bietet in jeder Siedlung Pflege und Hilfe im Haushalt an. 2015 waren 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (56,7 in Vollzeitstellen) im Bereich Spitex beschäftigt. Dies entspricht 56 Prozent des gesamten Personalbestands der SAW. Insgesamt leistete die Spitex 118610 Einsätze bei 811 Kundinnen und Kunden. Verrechnet wurden 35630 kranken-

kassenpflichtige und 25531 hauswirtschaftliche Stunden. Den Hauptanteil der krankenkassenpflichtigen Stunden bildete die Grundpflege mit 50 Prozent, dicht gefolgt von der Behandlungspflege mit 42 Prozent. Die Anzahl Stunden für die Abklärungen betrug 8 Prozent.

Altersstruktur SAW-Mieterschaft

	2011	2012	2013	2014	2015
50 bis 59 Jahre	1,7 %	1,5 %	1,6 %	1,5 %	1,6 %
60 bis 69 Jahre	17,1 %	17,8 %	18,2 %	19,7 %	19,8 %
70 bis 79 Jahre	34,6 %	34,5 %	33,9 %	33,4 %	33,0 %
80 bis 89 Jahre	37,4 %	36,4 %	36,4 %	36,6 %	35,0 %
90 bis 99 Jahre	9,0 %	9,7 %	9,6 %	8,8 %	10,5 %
100 Jahre und älter	0,1 %	0,2 %	0,3 %	0,0 %	0,1 %

Gründe für eine Anmeldung für eine Alterswohnung

	2011	2012	2013	2014	2015
Wohnungsverlust/Kündigung/Sanierung	24,0 %	23,0 %	25,0 %	26,0 %	27,0 %
Bauliche Hindernisse	28,0 %	34,0 %	31,0 %	28,0 %	31,0 %
Ungünstige Nachbarschaft	3,0 %	2,0 %	2,0 %	3,0 %	3,0 %
Wohnung zu teuer/zu gross	15,0 %	15,0 %	15,0 %	15,0 %	11,0 %
Andere Gründe	30,0 %	26,0 %	27,0 %	28,0 %	28,0 %

Quelle: WiA

Weitere Informationen zur Stiftung Alterswohnungen: www.wohnenab60.ch

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2015)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 570.120.100 (actis)	12.10.2015 11.11.2015	Initiativkomitee, vertreten durch Etter Kaspar «Nachhaltige und faire Ernährung»

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:

Art. 2^{septies}

¹ Die Stadt Zürich setzt sich unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Förderung einer nachhaltigen und gesunden Ernährung ein. Sie fördert insbesondere eine vermehrt pflanzliche Ernährung; dazu

1) unterhält sie eine Stiftung zur Förderung einer nachhaltigen, pflanzlichen Ernährung. Die Stiftung informiert über die Auswirkungen des Tierproduktkonsums auf das Klima, den Ressourcen- und Landverbrauch, die Gesundheit und das Tierwohl.

2) ergänzt sie die Bewilligungskriterien bei Veranstaltungen um eine Auflage zum Angebot einer angemessenen Auswahl veganer Speisen.

3) fördert sie die Ausweitung des vegetarischen und veganen Nahrungsangebots in den Verpflegungseinrichtungen öffentlich-rechtlicher Anstalten sowie weiterer Verwaltungsträger und sorgt dafür, dass in Verpflegungseinrichtungen, die mehr als ein Menü zur Auswahl haben, mindestens ein tägliches veganes Menü angeboten wird.

² Die Stadt Zürich veröffentlicht unter Federführung der Stiftung alle zwei Jahre einen Bericht über die getroffenen Massnahmen, die erzielten Erfolge und die eingesetzten Mittel.

Art. 125 (Übergangsbestimmungen)

Die Stiftung zur Förderung einer nachhaltigen, pflanzlichen Ernährung wird durch die Gemeinde innert Jahresfrist errichtet.

Mit STRB Nr. 974 vom 11. November 2015 wurde festgestellt, dass die Initiative zustande gekommen ist. Sie wird weiter geprüft.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2015)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2004/000442	25.08.2004 29.10.2008	Bucher Gregor Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, wonach allen Angestellten in den städtischen Kliniken und Spitälern bezüglich Arbeitszeiten ein Gesundheitsschutz gewährleistet wird, der sinngemäss mindestens dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht.

Nachdem eine Fristverlängerung bis zum 29. Oktober 2011 gewährt worden war (GR Nr. 2010/230), legte der Stadtrat eine Weisung vor, die am 14. Dezember 2011 an die SK GUD überwiesen wurde (das Geschäft wurde inzwischen zur Erledigung dem Gesundheits- und Umweltdepartement zugeteilt). Am 30. Mai 2012 wurde das Geschäft an den Stadtrat zurückgewiesen mit folgendem Auftrag:

- Rasche Verbesserung des Gesundheitsschutzes insbesondere bezüglich der Arbeits- und Ruhezeiten durch Gleichstellung der Anästhesie- und Operations-Pflegenden im Stadtspital Waid mit denjenigen im Stadtspital Triemli: Anerkennung der Bereitschaftsdienst-/Pikettzeiten als Arbeitszeit (mit entsprechender zeitlicher Kompensation) oder Einführung des Schichtarbeitsbetriebs mit kürzeren Präsenzzeiten (analog Triemli). Frist: bis Januar 2013.
- Mittelfristige Verbesserung des Gesundheitsschutzes für OberärztInnen durch Gleichstellung mit den AssistenzärztInnen insbesondere bezüglich der Arbeits- und Ruhezeiten. Frist: Dem Gemeinderat wird innert zweier Jahre dazu eine kreditschaffende Weisung vorgelegt, die die Erfahrungen mit der Einführung der Swiss DRG in den Stadtspitälern berücksichtigt.
- Überprüfung der Arbeitszeiten aller übrigen Angestellten in den städtischen Kliniken und Spitälern anhand des Merkblatts «Umsetzung der Arbeits- und Ruhezeitvorschriften gemäss Arbeitsgesetz» von HRZ (Januar 2011). Wo der Gesundheitsschutz des ArG unterschritten wird, entsprechende Verbesserung gemäss Auftrag der Motion 2004/442. Frist: innert zweier Jahre nach dem GR-Beschluss.
- Realistische Berechnung der bei Umsetzung dieser Forderungen zusätzlich erforderlichen Stellen. Mit Zuschrift vom 9. Januar 2013 hat der Stadtrat dem Gemeinderat zum Auftrag a) fristgerecht Bericht erstattet.

Mit Zuschrift vom 21. Mai 2014 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und folgende Anträge gestellt:

Dem Gemeinderat wird (Ziff. 2 mit der Empfehlung auf Ablehnung) beantragt:

- Vom Bericht betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, wird Kenntnis genommen.
- Der Stadtrat wird beauftragt, die Revision des Kaderärztinnen- und -ärzterelements an die Hand zu nehmen, für die Oberärztinnen und -ärzte die Option einer wöchentlichen Sollarbeitszeit von 50 (ohne Honorarberechtigung) oder 55 Stunden (mit Honorarberechtigung) zu verankern und die damit verbundenen Kosten zu budgetieren.
- Die Motion GR Nr. 2004/442 von Gregor Bucher (GP), vertreten durch Dr. Ueli Nagel (GP), vom 25. August 2004 betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, wird als erledigt abgeschlossen.

Dieser Antrag wurde am 2. Juni 2014 der SK GUD zugewiesen (GR Nr. 2014/160).

Mit Zuschrift vom 23. September 2015 hat der Stadtrat die Weisung vom 21. Mai 2014 zurückgezogen und dem Gemeinderat gleichentags eine neue Weisung unterbreitet (GR Nr. 2015/316), die neben der Berichterstattung folgende Anträge an den Gemeinderat beinhaltet:

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- Vom Bericht betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, wird Kenntnis genommen.
- Der Stadtrat wird beauftragt, die Revision des Kaderärztinnen- und -ärzterelements im Sinne der unter Ziffer 2.4. dieser Weisung aufgelisteten Eckwerte an die Hand zu nehmen und die damit verbundenen Kosten zu budgetieren.
- Die Motion GR Nr. 2004/442 von Gregor Bucher (GP), vertreten durch Dr. Ueli Nagel (GP), vom 25. August 2004 betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, wird als erledigt abgeschlossen.

Dieser Antrag wurde am 19. Oktober 2015 der SK GUD zugewiesen, die die Beratung darüber am 19. November 2015 aufnahm.

POS 2009/000405	16.09.2009 22.08.2012	Savarioud Marcel Schutz vor Lärm des Wohngebietes beidseits der Ueberlandstrasse
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob an der Ueberlandstrasse zwischen Stadtgrenze und Aubrücke in Schwamendingen die maximalen Massnahmen zur Lärmsanierung ergriffen werden können. Dies mit dem Ziel, die Wohngebiete beidseitig der Ueberlandstrasse vor Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes zu schützen.

Laut der Lärmschutzverordnung (LSV) des Bundes haben Sanierungsmassnahmen, die die Lärmerzeugung verhindern oder verringern, den Vorzug gegenüber Massnahmen, die lediglich die Lärmausbreitung verhindern oder verringern. Die Dienstabteilung Umwelt- und Gesundheitsschutz hat deshalb departementsübergreifend abgeklärt, ob ein Spurabbau ohne Leistungsverlust möglich ist. Die mit einem externen Experten durchgeführte Verkehrsstudie hat gezeigt, dass dies nur in einem Teilbereich der Ueberlandstrasse zugunsten einer separaten Busspur möglich ist. Auf der Basis dieses Verkehrskonzepts wurden unter Federführung des städtischen Tiefbauamts für die Südseite der Ueberlandstrasse vom Glattstegweg 94 bis zur Roswiesenstrasse 183 durchgehend Lärmschutzwände projektiert. Dieses Strassenbauprojekt hat im September 2015 gemäss § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Aufgrund eingegangener Einwendungen wird zurzeit geprüft, ob diese Lärmschutzmassnahmen in Richtung Westen verlängert werden können. Die öffentliche Auflage gemäss § 16 StrG ist für den Herbst 2016 geplant.

Die Lärmsanierung der nördlich gelegenen Gebiete zwischen der parallel verlaufenden Autobahn und der Ueberlandstrasse wird auf die Ergebnisse des laufenden Quartierentwicklungsleitbilds «Ueberlandstrasse Nord» abgestimmt, das das Amt für Städtebau gemeinsam mit Quartiervertreterinnen und -vertretern sowie den Grundeigentümerinnen und -eigentümern entwickelt. Zur Lärmbelastung entlang der Ueberlandstrasse trägt die Autobahn wesentlich bei. Für deren Lärmsanierung ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zuständig. Im Rahmen des ASTRA-Projekts Pannestreifen-Umnutzung zwischen der Verzweigung Zürich-Nord und Effretikon prüft das ASTRA Lärmschutzmassnahmen zum Schutz des Gebiets zwischen Ueberlandstrasse und Autobahn. Die öffentliche Planaufgabe dieses Projekts ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

Bei der Ueberlandstrasse handelt es sich ferner um eine als Ausnahmetransportroute klassierte Staatsstrasse. Die baulichen Massnahmen sind vom Kanton zu genehmigen. Eine Projekteingabe an den Kanton findet erst statt, wenn ein detailliertes Projekt vorliegt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000200	08.06.2011 22.06.2011	Anhorn Ruth und Weiss Urs Verhinderung der Geruchsmissionen des Pissoirs am Bürkliplatz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Geruchsmissionen des Pissoirs am Bürkliplatz endlich nachhaltig verhindert werden können.

Das Pissoir am Bürkliplatz/Stadthausanlage wurde 2009 umfassend saniert und unterliegt überdies einer erhöhten Kontrolle und Reinigungsintensität. Ferner ist ein Wasseranschluss installiert worden, der es erlaubt, die Umgebung am frühen Morgen und durch den Tag systematisch abzuspritzen. Diese Massnahmen haben dazu geführt, dass keine weiteren Reklamationen aus der Bevölkerung oder von den Marktfahrern entgegengenommen werden mussten. Das Pissoir wird täglich stark benutzt und ist selbst nicht die Ursache von Geruchsmissionen, sondern trägt im Gegenteil dazu bei, die störende «Wildpinklerei» im Umfeld zu vermindern.

Die provisorische Betriebsbewilligung für das Kioskgebäude in der Stadthausanlage ist bis Ende 2019 befristet. Ein Ersatz inklusive WC-Anlage ist in Planung. Ab Inbetriebnahme des neuen Gebäudes wird die Versorgung der Stadthausanlage mit öffentlich zugänglichen Toiletten für Kiosk Kundinnen und -kunden, Kioskmitarbeitende, Marktbesuchende und Marktfahrerinnen und -fahrer sowie die Öffentlichkeit ausreichend sein, so dass das Pissoir dann geschlossen und zurückgebaut werden kann.

POS 2011/000387	26.10.2011 22.08.2012	Halser-Furrer Michèle und Mächler Martin Erstellung von Lärmschutzwänden entlang der Ueberlandstrasse und der Winterthurerstrasse
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, im Hinblick auf die Einhausung der Autobahn in Schwamendingen entlang der Ueberlandstrasse und Winterthurerstrasse von der Autobahnausfahrt bis zur Bülachstrasse die Erstellung von Lärmschutzwänden und/oder andere wirksame Lärmschutzmassnahmen zu prüfen.

Der Abschnitt Ueberland- und Winterthurerstrasse zwischen der Autobahnausfahrt und der Bülachstrasse liegt teilweise im Kreis 11 und teilweise im Kreis 12.

Aufgrund der notwendigen Koordination mit dem ASTRA-Projekt «Einhausung Schwamendingen» konnte dieser Abschnitt nicht in die kreisweise organisierten Lärmsanierungsprojekte des Kreises 11 (Auflage Juni 2014) oder des Kreises 12 (Auflage Juni 2015) integriert werden, sondern wird – wie alle anderen Strassenabschnitte, die der Koordination mit dem ASTRA bedürfen (so etwa Grünau, Nordumfahrung, Anschluss Letten) – in einem separaten Lärmsanierungsprojekt erfasst werden, das für das erste Quartal 2016 geplant ist.

Bei stadtweiten Begehungen entlang der Strecken mit Immissionsgrenzwert-Überschreitungen wurde in einer departementsübergreifenden Arbeitsgruppe festgelegt, wo Lärmschutzwände grundsätzlich möglich sind. Zudem wird geprüft, wo sie nach den Vorgaben des Bundesamts für Umwelt auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit vertretbar sind. Auf dem Strassenabschnitt, um den es hier geht, konnte einzig an der Winterthurerstrasse im Bereich Hörnlistrasse/Viktoriaweg ein geeigneter Standort für eine Lärmschutzwand eruiert werden. Da in unmittelbarer Nähe das spätere Lüftungsbauwerk der Einhausung Schwamendingen zu liegen kommt, laufen momentan Abklärungen mit dem ASTRA.

POS 2013/000023	23.01.2013 21.08.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Einführung von Tempo 30 auf kommunalen Strassen, auf welchen die Lärmgrenzwerte überschritten werden
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf jenen kommunalen Strassen, auf welchen beim Lärm die Immissionsgrenzwerte überschritten werden, Tempo 30 einführen kann. Ausnahmen sind möglich, wenn es sich um Strassen mit wenig Anwohnerinnen und Anwohnern handelt sowie wenn der öffentliche Verkehr durch Tempo 30 übermässig beeinträchtigt würde.

Die Stadt Zürich prüft systematisch bei allen Strecken mit Immissionsgrenzwertüberschreitungen, ob eine Geschwindigkeitsreduktion möglich ist, u. a. auch auf den kommunalen Strassen.

Gründe für eine Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit sind gemäss Art. 108 Strassensignalisationsverordnung (SSV):

- Behebung einer schwer oder nicht rechtzeitig erkennbaren Gefahr
- Strassenbenützer, die eines besonderen Schutzes bedürfen (z. B. SchülerInnen)
- Verbesserung des Verkehrsflusses
- Verminderung übermässiger Umweltbelastungen

Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren, was bedeutet,

- dass die Temporeduktion zur Erzielung des angestrebten Zwecks (Behebung der Gefahr, Verminderung der Umweltbelastung usw.) geeignet sein muss,
- dass hierfür kein anderes, besseres Mittel zur Verfügung steht und
- dass der Temporeduktion kein überwiegendes Interesse entgegensteht, indem allfällige negative Auswirkungen den erzielbaren Nutzen überwiegen.

In den letzten 25 Jahren sind in der Stadt Zürich aus Gründen der Wohnqualität und der Verkehrssicherheit zahlreiche Tempo-30-Zonen, Begegnungszonen, Fahrverbotszonen sowie Fussgängerzonen erfolgreich eingerichtet worden; weitere sind in Planung.

Das Zonenkonzept Tempo 30 kommunale Strassen der Stadt Zürich baut auf diesen bestehenden Verkehrszonen auf. Das Potenzial von Geschwindigkeitsreduktionen für die Strassenlärmsanierung wurde im Rahmen der Erarbeitung dieses Konzepts untersucht und am 30. Mai 2012 durch den Stadtrat festgesetzt.

Es wurden sämtliche kommunalen Strassenabschnitte, die Immissionsgrenzwert-Überschreitungen aufweisen, hinsichtlich ihrer Eignung für Tempo 30 beurteilt.

Dabei wurde die Verhältnismässigkeit von Massnahmen an der Quelle in einer departementsübergreifenden Zusammenarbeit des Polizeidepartements (Dienstabteilung Verkehr), des Departements der Industriellen Betriebe (Verkehrsbetriebe), des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (Tiefbauamt) sowie des Gesundheits- und Umweldpartements (Umwelt- und Gesundheitsschutz) gemäss den nachfolgenden Kriterien geprüft:

- Beim Abschnitt handelt es sich um eine kommunale Strasse, die im Wesentlichen Erschliessungs- und/oder Sammelcharakter hat. Sie weist keine übergeordnete Verbindungs- und Durchleitungsfunktion auf. Das Erscheinungsbild der Strasse entspricht bereits weitgehend einem Tempo-30-Regime oder kann – falls notwendig – mit verhältnismässig geringem Aufwand an ein Tempo-30-Regime angepasst werden.
- Die Einführung von Tempo 30 führt zu keinen Zeitverlusten für Tram oder Bus mit unverhältnismässigen Kostenfolgen (z. B. Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge, um verloren gegangene Anschlüsse wiederherzustellen).

Im Rahmen des Zonenkonzepts Tempo 30 kommunale Strassen wurden vom Stadtrat 39 Tempo-30-Abschnitte beschlossen. Für den Grossteil der vorgesehenen Tempo-30-Abschnitte fand die öffentliche Ausschreibung am 28. August 2013 statt. Weitere Strassenabschnitte folgten und werden mit dem Abschluss der kreisweisen Strassenlärmsanierung allenfalls noch folgen. Die Umsetzung der Geschwindigkeitsreduktionen ist erst mit dem Eintritt der Rechtskraft oder nach Abschluss von Rechtsmittelverfahren möglich.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000088	13.03.2013 10.09.2014	Hüni Guido und Garcia Isabel Verzicht auf die Verwendung von Fleisch aus in- und ausländischer Massentierhaltung in den städtischen Verpflegungsbetrieben sowie vermehrtes Angebot an vegetarischen Menüs
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in den städtischen Verpflegungsbetrieben (Mittagstische, Horte, eigene Restaurants, Spitälern, Personalrestaurants, Kantinen, etc.) bei gleichbleibendem Budget der Betriebe, auf die Verwendung von Fleisch aus in- und ausländischer Massentierhaltung verzichtet werden kann, stattdessen nur Fleisch mit Label Bio Suisse oder strenger verwendet wird und Verpflegungen vermehrt durch vegetarische Menüs ersetzt werden können.</i>		
POS 2015/000032	28.01.2015 20.05.2015	Hüni Guido und Garcia Isabel Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in den städtischen Verpflegungsbetrieben
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den städtischen Verpflegungsbetrieben (z.B. Mitarbeiterverpflegungsbetriebe, Alters- und Wohnheime, Spitäler, Mittagstische, Horte) jegliche Lebensmittelverschwendung vermieden werden kann.</i>		
POS 2015/000171	03.06.2015 01.07.2015	Savarioud Marcel und Weyermann Karin Einrichtung einer weiteren Kindertagesstätte für das städtische Gesundheitspersonal der Alters- und Pflegezentren und des Stadtsitals Waid
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob für das Gesundheitspersonal der Stadtverwaltung an einem geeigneten Standort eine weitere Kindertagesstätte eingerichtet werden kann. Die Kindertagesstätte soll vom Personal der Alters- und Pflegezentren der Stadt Zürich sowie des Stadtsitals Waid seinem Bedürfnis entsprechend genutzt werden können. Die Tarife sollen analog der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Zürich ausfallen. Die KITA soll innerhalb der Globalbudgets ohne Erhöhung des Gesamtbudgetbetrages finanziert werden.</i>		
POS 2015/000246	08.07.2015 18.11.2015	Kunz Markus und Probst Matthias Bericht zur Verwendung von Biogas als Energieträger für stationäre Heizungen
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, der, analog zur Holzenergieposition (SR 1166/2012), eine Biomassenposition formuliert, die sich insbesondere zur Verwendung von Biogas äussert.</i>		
POS 2015/000334	21.10.2015 04.11.2015	Lamprecht Pascal und Uttinger Ursula Erweiterung der Anzahl der Notfallparkplätze und der Parkzeiten bei den Stadtspitälern
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den Stadtspitälern die Anzahl der Notfallparkplätze und die Parkzeiten – zumindest nachts – erweitert werden können. Die bestehenden Personal-Parkplätze sollen dabei erhalten bleiben.</i>		

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS	11.09.2002	Sozialdemokratische Partei Fraktion, Freisinnig-Demokratische Partei Fraktion und Christlichdemokratische Volkspartei Fraktion
2002/000332	30.10.2002	Flugverkehr, Betriebsvarianten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Betriebsvariante «BV2 optimiert» einsetzen kann. Auch jede andere Betriebsvariante, welche für das Gebiet der Stadt Zürich mehr Flugbewegungen gegenüber dem Jahr 2000 und zusätzliche Immissionen bedeuten würde, soll vom Stadtrat konsequent abgelehnt werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, mit allen politischen und rechtlichen Mitteln dahin zu wirken, dass die Summe aller Immissionen aus dem Flugverkehr im Gebiet der Stadt Zürich mittelfristig stabilisiert und langfristig reduziert werden kann. (Als Referenzwerte gelten die Daten des Jahres 2000 des Flughafens Zürich-Kloten, selbstverständlich ohne die Berücksichtigung der Auswirkung der vorübergehenden Pistensperrung.)

Zudem bitten wir den Stadtrat zur Erreichung der oben genannten Forderungen die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der betroffenen Bevölkerung um den Flughafen Zürich-Kloten zu suchen.

Die im Postulat erwähnte Betriebsvariante «BV 2 optimiert» ist seit der Ablehnung des Staatsvertrags mit Deutschland und den seitherigen Ereignissen (dazu gehören v. a. die Errichtung der deutschen Flugsperren und die infolgedessen eingeführten Südanflüge auf Piste 34) kein Thema mehr.

In den vergangenen Jahren hat der Stadtrat unter anderem (zusammen mit anderen Gemeinden) das provisorische Betriebsreglement aus dem Jahr 2003 bis vor Bundesgericht angefochten. Das Bundesgericht hat am 22. Dezember 2010 abschliessend darüber entschieden. Dabei ist die Stadt Zürich in den wesentlichen Punkten (keine Alternativen zu Südanflügen, solange die DVO-Sperzeiten gelten) unterlegen. Immerhin ist das Gericht den Lärmschutzanliegen der Stadt Zürich entgegengekommen, indem es zusätzliche Auflagen zum Schutz der Anwohnenden vor Fluglärm angeordnet hat. Der Stadtrat hat zudem Vernehmlassungen zum Sachplan Infrastruktur Luftfahrt und zum Kantonalen Richtplan Kapitel 4.7.1, «Flughafen Zürich», eingereicht (vgl. StRB Nr. 1784/2010 und 1785/2010). Er hat schliesslich mit StRB Nr. 1306/2012 seine grundsätzliche Haltung zum Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland dargelegt und die bisher von ihm vertretenen Grundsätze bezüglich Flugverkehr bekräftigt.

Im Herbst 2014 hat der Stadtrat je eine Einsprache gegen das neue Betriebsreglement 2014 des Flughafens Zürich und gegen das Gesuch um Plan- genehmigung für neue Schnellabrollwege eingereicht. Nach Ansicht des Stadtrats ist es nicht vertretbar, dass mit dem neuen Betriebsreglement das Ostkonzept so geändert werden soll, dass die Abflugroute neu direkt über die Stadt Zürich geführt wird. Damit würden zentrale Stadtquartiere mit zusätzlichem Lärm belastet. Mit den Schnellabrollwegen wäre zudem langfristig auch eine Kapazitätserhöhung möglich, was mit weiteren Lärmlasten verbunden wäre. Im Januar 2015 hat der Stadtrat eine Stellungnahme zum SIL-Objektblatt Flughafen Zürich bei Bund und Kanton eingereicht. Der Stadtrat hat darin zu den beantragten Änderungen des Gebiets mit Lärmauswirkungen Stellung genommen. Er bekräftigte seine bisherige Haltung, dass Südstarts geradeaus in allen Betriebsvarianten inakzeptabel sind.

Die Entscheide des Bundes zu diesen drei Geschäften stehen Ende 2015 noch aus.

Anfang Oktober 2015 hat der Stadtrat eine Stellungnahme zum Entwurf des Berichts über die Luftfahrtspolitik des Bundesrats (LUPO) beim Schweizerischen Städteverband eingereicht. Sie vertritt darin die Auffassung, dass es im Interesse eines politisch gut abgestützten Flugbetriebs notwendig ist, Flugverfahren zu finden, die möglichst wenige Menschen mit möglichst wenig Lärm belasten. Ein Flugregime, das zu zusätzlichen Belastungen im Süden des Flughafens führt, widerspricht dieser Zielsetzung.

Ebenfalls im Oktober 2015 hat sich der Stadtrat zu den Änderungen im Sachplan Militär (SPM) und im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) betreffend den Flugplatz Dübendorf geäußert. Dabei hat er darauf hingewiesen, dass zusätzliche Flugbewegungen die Komplexität im Luftraum über der Region und die Lärmbelastung rund um den Flughafen erhöhen würden. Er hat sich auch bei dieser Gelegenheit vehement gegen Südstarts geradeaus ausgesprochen.

Der Stadtrat wird sich auch weiterhin mit allen Mitteln gegen zusätzliche Fluglärmbelastungen einsetzen.

POS	07.12.2005	Jäger Alexander
2005/000529	21.12.2005	Eisenbahnbrücke zwischen Wipkingen und Industriequartier, Massnahmen gegen Lärmbelastung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Eisenbahnbrücke über die Limmat (Strecke Bahnhof Hardbrücke–Bahnhof Oerlikon) zwischen Wipkingen und dem Industriequartier bezüglich Lärm für die Bewohnerinnen und Bewohner am Hang verbessert werden kann.

1998 wurden im Zusammenhang mit der Überbauung Limmat West Lärmschutzwände auf dem Hardturmviadukt realisiert. Die SBB planten damals die Lärmsanierung des Huckepackkorridors. Sie waren im Bereich Hard lärmsanierungspflichtig, da bei mehreren Gebäuden am Käferberg die Grenzwerte überschritten wurden.

Die beiden Projekte auf dem Hardturmviadukt, privater Lärmschutz für Limmat West und Lärmsanierung SBB, wurden zusammen ausgeführt. Es wurden 2 Meter hohe, hochabsorbierende Aluminiumwände erstellt, die den Anforderungen an Lärmschutzwände entsprechen. Dies führte zu einer deutlich wahrnehmbaren Verbesserung für die Gebäude am Käferberg. Der Streckenabschnitt gilt damit aus städtischer Vollzugssicht als lärmsaniert, und die Sanierungspflicht der SBB ist erfüllt. Mit den seit 1998 vorgenommenen Massnahmen konnte eine erhebliche Entlastung für die Umgebung erreicht werden. Eine zusätzliche Minderung des Lärms findet durch die Sanierung des Rollmaterials und den Einsatz neuer Fahrzeugkompositionen statt, die die SBB sicherzustellen haben. In diesem Zusammenhang kann auf die Tatsache verwiesen werden, dass ab 2020 in der Schweiz keine lärmigen Güterwagen mehr verkehren dürfen. Die Stadt kann im Bereich Eisenbahnlärm keine eigenen Massnahmen planen, dies ist Sache des Bundes. Mit den Plangenehmigungsverfügungen des Bundesamts für Verkehr zu den Lärmsanierungsprojekten stehen die verfügbaren Massnahmen fest, und das Vorsorgeprinzip ist erfüllt. Damit steht auch fest, ob weitergehende (vorsorgliche) Massnahmen notwendig sind, was hier nicht der Fall war, sonst hätten die SBB diese ausführen müssen.

Weitergehende Massnahmen wären im Verhältnis zu ihrer Wirkung mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden, den die Stadt selbst zu tragen hätte. Angesichts des angespannten städtischen Finanzhaushalts kann es nicht Aufgabe der Stadt sein, eine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Reduktion des verbleibenden von der Eisenbahnbrücke Wipkingen ausgehenden Eisenbahnlärms auf eigene Rechnung an die Hand zu nehmen. Bereits die Sanierung der mit übermässigem Lärm belasteten kommunalen Strassen zur Einhaltung der vorgegebenen Grenzwerte beansprucht erhebliche finanzielle Mittel. Das Gebot der Gleichbehandlung verbietet eine Privilegierung einzelner Gebiete betreffend Umfang der Lärmsanierung. Der Stadtrat beantragt aufgrund der beschriebenen Sachlage erneut, das Postulat abzuschreiben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000218	20.09.2006 27.05.2009	Girod Bastien und Probst Matthias Autofreier Tag, jährlich immer am 22. September

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche zum Inhalt hat, dass die Stadt Zürich jedes Jahr am 22. September einen Tag unter dem Motto «In die Stadt ohne mein Auto» veranstaltet. An diesem Tag sind städtische Strassen grossflächig für den Autoverkehr zu sperren und alternative Fortbewegungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Von 1999 bis 2013 wurden die Aktionstage «Zürich Multimobil» als Beitrag der Stadt Zürich zum Europäischen Aktionstag vom 22. September «In die Stadt – ohne mein Auto» unter der Leitung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes und in Kooperation mit der Dienstabteilung Verkehr, dem Tiefbauamt und den Verkehrsbetrieben Zürich sowie mit rund fünfzig privaten Institutionen organisiert und durchgeführt. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, die umweltfreundliche Mobilität in der Stadt Zürich zum Thema zu machen und als solches aufrechtzuerhalten. Die Bevölkerung wurde für die Belastungen des zunehmenden Verkehrs sensibilisiert, und das Engagement der Stadt Zürich sowie zahlreicher Partnerorganisationen wurde einem breiten Publikum zugänglich gemacht.

Die nachhaltige Mobilität hat für Zürich eine hohe Priorität. Sie findet ihre Abstützung in der Strategie «Stadtverkehr 2025» einerseits und in den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft andererseits. Eine grossflächige Sperrung der innerstädtischen Strassen an einem Werktag führt zu Staus an der Stadtgrenze und damit zu mehr Unmut als Verständnis für die Ziele der umweltfreundlichen Mobilität.

Der Stadtrat hat es deshalb stets bei einer Sperrung der Innenstadt am Sonntag bewenden lassen, ohne am 22. September auf Appelle und Hinweise zu verzichten, dass qualitativ hervorragende stadtverträgliche Alternativen zum motorisierten Individualverkehr (MIV) bestehen. In diesem Sinn hat er dem Gemeinderat seinen Bericht zu den Aktionstagen «Zürich Multimobil» 2009–2013 erstattet (Weisung GR Nr. 249 vom 26. Juni 2013). Der Gemeinderat hat am 4. Dezember 2013 vom Bericht des Stadtrats Kenntnis genommen.

Seit 2014 koordiniert das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement im Rahmen von «Stadtverkehr 2025» die Mobilitätskommunikation. Aufgrund der Sparmassnahmen werden Kampagnen und eigeninitiierte Anlässe reduziert. Dafür wird das Mobilitätsangebot vermehrt an Fremdveranstaltungen präsentiert und kommuniziert.

Mit der Berichterstattung im Gemeinderat vom 26. Juni 2013 hat der Stadtrat das Anliegen aus dem Postulat erfüllt, soweit dies möglich ist.

POS 2010/000075	03.02.2010 03.03.2010	Bloch Süss Monika und von Matt Hans Urs Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Personal der Zentralwäscherei Zürich (ZWZ)
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich nach dem Kauf der Zentralwäscherei Zürich ZWZ, zusammen mit den anderen Mitaktionären, einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) abschliessen kann, welcher dem Personal Anstellungsbedingungen garantiert, die denen städtischer Angestellter in vergleichbaren Tätigkeiten entsprechen.

Bei der Gründung der ZWZ AG am 1. Juli 2010 wurde das gesamte Personal der damaligen Zentralwäscherei Zürich zu den bisherigen Anstellungsbedingungen des Kantons Zürich übernommen. Es wurde eine fünfjährige Besitzstandwahrung für das Personal vereinbart und vertraglich geregelt. Die Besitzstandwahrung ist am 30. Juni 2015 abgelaufen. Bei neu eintretendem Personal orientieren sich die Anstellungsbedingungen an denjenigen des vom Kanton Zürich übernommenen Personals. Der Verwaltungsrat und die operative Führung des Unternehmens achten darauf, dass nicht zwei Kategorien von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstehen, weil dies den sozialen Frieden und die Betriebskultur in der ZWZ AG gefährden könnte. Der Verwaltungsrat der ZWZ AG hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Stufen zu überwachen und falls notwendig bei der operativen Führung des Unternehmens zu intervenieren.

Am 19.8.2015 reichten Gemeinderat Markus Kunz (Grüne) und Gemeinderat Hans-Urs von Matt (SP) eine Schriftliche Anfrage betreffend Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Personal der ZWZ AG ein. Mit STRB Nr. 957 vom 11.11.2015 hat der Stadtrat die Schriftliche Anfrage in folgendem Sinne beantwortet: «Die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements ersuchte am 14.9.2015 den Vertreter der Stadt Zürich im Verwaltungsrat der ZWZ AG, rasch möglichst den Antrag für die Aufnahme von GAV-Verhandlungen zu stellen. Diesen Antrag wird der Verwaltungsrat an seiner nächsten Sitzung ordentlich traktandieren. Der Stadtrat geht davon aus, dass die ZWZ AG der Aufnahme von GAV-Verhandlungen offen gegenübersteht, wenn das Anliegen an die AG herangetragen wird.»

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000421	09.11.2011 21.08.2013	Ammann Jürg und Nagel Ueli Konzept für die Schaffung eines Senioreninnen- und Seniorenrats in der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Partizipation der älteren Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich am politischen Geschehen und bei der Gestaltung der Lebensräume gefördert werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, wie ältere Bewohnerinnen und Bewohner in die politischen Prozesse einbezogen werden können. Dabei kann die Erfahrung des GUD mit dem «Alternetzwerk» angeknüpft werden, wegen der departementsübergreifenden Funktion ist jedoch eine breitere Abstützung zu prüfen (z. B. Präsidialdepartement).

Partizipation oder Mitwirkung ist ein gesellschaftspolitisches Leitprinzip. Auch in der Alterspolitik gewinnt dieses Prinzip an Bedeutung: Angesichts der demografischen Alterung der Bevölkerung und der damit verbundenen Herausforderungen (steigende Kosten, weniger Ressourcen) sollten die Potenziale und Erfahrungen der älteren Bevölkerung besser genutzt werden. Gleichzeitig fordern Vertreterinnen und Vertreter der alternden Babyboomer-Generation mehr Partizipationsmöglichkeiten, weil sie sich zum Wohl der älteren Bevölkerung sowie der nachfolgenden Generationen engagieren möchten. Vor diesem Hintergrund hat sich die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren an der Alterspolitik im Verlauf der vergangenen zwei Dekaden auf Bundesebene, in einigen Kantonen, in zahlreichen Gemeinden und in den meisten grossen Städten zusehends etabliert.

Das Anliegen des Postulats hatte ursprünglich (wie im Titel noch ersichtlich) die Schaffung eines städtischen Seniorenrats angestrebt. Der Gemeinderat erweiterte den Fokus jedoch bei der Überweisung mittels einer Änderung des Postulatstextes. Neu wurde der Stadtrat aufgefordert, verschiedene Möglichkeiten zur Stärkung der Partizipation von Seniorinnen und Senioren am politischen Geschehen und bei der Gestaltung ihrer Lebensräume zu prüfen. Der Stadtrat hat in einem ersten Schritt schweizerische Modelle zur Einbindung von Seniorinnen und Senioren in Verwaltung und Politik sowie bei der Gestaltung von Lebensräumen auf kommunaler Ebene geprüft. Dabei hat er festgestellt, dass die Erscheinungsformen der Beteiligung vielfältig sind: Neben Seniorenräten, die häufig als Vereine oder beratende Kommissionen der Exekutive organisiert sind, existieren weitere Instrumente zur Seniorenmitwirkung als Netzwerke, Fachkommissionen, Foren und Austauschplattformen. Praktische Seniorenmitwirkung wird von den Gemeinden vielerorts im Rahmen der gemeinwesenorientierten (Alters-)Arbeit umgesetzt, die wiederum eine Vielfalt von Mitwirkungsmethoden nutzt. In einem zweiten Schritt hat der Stadtrat die bereits heute in Zürich vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bevölkerung und insbesondere für die ältere Bevölkerung analysiert und mögliche Lösungen geprüft.

Hinsichtlich der vom Postulat geforderten Stärkung der Mitwirkung im Bereich der Gestaltung der Lebensräume existiert bereits einiges in der Stadt Zürich. Insbesondere mit den Pilotprojekten in Fluntern und Affoltern («Lebensräume für das Alter») sammelt die Stadt gegenwärtig gemeinsam mit weiteren Akteuren sowie der Bevölkerung wertvolle Erkenntnisse für eine generationengerechte Quartierentwicklung. Im Rahmen dieser Projekte werden ältere Menschen eingeladen, ihre nächste Umgebung und das Quartierleben aktiv mitzugestalten. Daneben gibt es weitere Angebote und Gefässe, die die Teilhabe der alten Bevölkerung am Stadtleben stärken. Zu nennen sind insbesondere die regelmässigen Veranstaltungen des Gesundheits- und Umweldpartements im Volkshaus (Wohlbefinden im Alter), das Altersnetzwerk (darin sind neben Fachorganisationen auch SeniorInnenverbände vertreten) sowie die vielfältigen öffentlichen Veranstaltungen und Angebote der städtischen Alterszentren und der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich.

Hingegen existiert in der Stadt Zürich bislang keine verbindliche Form der Seniorenmitwirkung auf Ebene Politik und Verwaltung. Der Stadtrat hatte im Geschäftsbericht 2014 dem Gemeinderat auf den Sommer 2015 einen Vorschlag in Aussicht gestellt. Anstelle der Übernahme eines fixfertigen Modells möchte er die Planung und Realisierung des Vorgehens gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Seniorenorganisationen angehen. Das scheint angesichts des partizipativen Ansatzes zielführender. Der Stadtrat hat deshalb entschieden, ab 2016 in Absprache mit verschiedenen Alters-Akteuren und Seniorenorganisationen eine unbürokratische Variante der Seniorenmitwirkung in Form von «Werkstattgesprächen» einzurichten, wobei Teilnehmende und Themen von beiden Gesprächspartnern – Stadtverwaltung und Seniorenvertretenden – gemeinsam festgelegt werden. Das neue Gefäss soll in einer Pilotphase getestet und anschliessend in eine langfristig sinnvolle Form übergeführt werden. Der Stadtrat ist zuversichtlich, dass die Seniorenmitwirkung nun Gestalt annimmt, und freut sich auf den gemeinsamen Austausch beim geplanten ersten Werkstattgespräch im Herbst 2016.

POS 2013/000073	06.03.2013 20.03.2013	Hungerbühler Markus und Mariani Mario Vereinfachung und Optimierung der Bewilligungsverfahren in bestehenden Gebäuden
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Bewilligungsverfahren generell in bestehenden Gebäuden vereinfacht und optimiert werden kann.

Im Rahmen des departementsübergreifenden Projekts «Verbesserung im Baubewilligungsverfahren VBBV» wurde das Arbeitspaket «Kleine/einfache Vorhaben» entwickelt, an dem sich u. a. der Umwelt- und Gesundheitsschutz beteiligte. Dies mit dem Ziel, die kleinen und einfachen Verfahren zu verschlanken und zeitlich zu kürzen, was bei Bauwilligen und in der Verwaltung zu einer Effizienzsteigerung führen soll. Das Projekt konnte inzwischen abgeschlossen werden, einfachere Standardfälle der Gesuche können zukünftig vereinfacht behandelt und die Art des Verfahrens beispielsweise als Kurzverfahren geführt werden. Die departementsübergreifenden Themenstellungen werden zudem in einer ordentlichen Arbeitsgruppe unter der Leitung von AfB-Dienste (Geschäftsstelle-VBBV) mit analoger Beteiligung des UGZ weitergeführt. Die AG wird ab Januar 2016 mindestens zweimal jährlich tagen. Die Optimierungen im Bereich Baubewilligungen, nicht nur für bestehende Gebäude, werden so laufend fortgesetzt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000086	13.03.2013 04.12.2013	Rykart Sutter Karin und Filli Peider Gesundheits- und Umweltdepartement, Aufbau eines Stellenpools mit Pflegefachkräften

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Departement Gesundheit und Umwelt für die Dienstabteilungen Altersheime der Stadt Zürich (AHZ), die Pflegezentren Zürich (PZZ) und die beiden Stadtspitälern ein Stellenpool mit Pflegefachkräften, d. h. diplomierte Pflegefachpersonen HF, Fachpersonen Betreuung (FaBe) und Fachpersonen Gesundheit (FaGe) aufgebaut werden kann.

Das Gesundheits- und Umweltdepartement ist bestrebt, im Bereich der temporären Pflegefachkräfte finanziell kostengünstige und qualitativ hochwertige Lösungen zu finden. So versuchen die Alterszentren, Pflegezentren und Stadtspitäler beim Ausfall einer Pflegefachperson, innerhalb der betroffenen Institution selber einen Ersatz zu finden. Insbesondere für längere Ausfälle muss jedoch öfters eine andere Lösung gesucht werden. Einige Dienstabteilungen des GUD können dabei auf einen eigenen Fachkräftepool zurückgreifen, andere wiederum setzen auf die gute Zusammenarbeit mit zunehmend spezialisierten externen Anbietern, mit denen sie optimale Konditionen aushandeln. Erwähnenswert ist, dass viele Temporäreinsätze dazu dienen, eine Vakanz zu besetzen, für die versicherungsmässige Gegenleistungen beansprucht werden können (Mutterschaft, Krankheit). Die zusätzlichen Kosten einer temporären Arbeitskraft gegenüber jenen einer fest angestellten Person betragen deutlich weniger als die im Postulat erwähnten 100 Prozent.

Der Stadtrat hat das vorliegende Postulat zum Anlass genommen, den Sachverhalt einer vertieften Prüfung zu unterziehen, und ist zum Schluss gekommen, dass ein departementsweiter Pool für temporäre Pflegefachkräfte weder qualitative noch finanzielle Vorteile mit sich bringt. Im Folgenden werden die Gründe dafür kurz erläutert:

- Innerhalb der Pflegeberufe ist eine fortschreitende Spezialisierung feststellbar, was auf den unterschiedlichen Bedarf der verschiedenen Institutionen zurückzuführen ist. So unterscheidet sich z. B. die Arbeit einer Pflegefachperson in einem Akutspital sehr deutlich von derjenigen in einer Institution der Langzeitpflege. Auch die Anbieter von temporären Arbeitsleistungen spezialisieren sich zunehmend, mit der Folge, dass einige Dienstabteilungen des GUD sehr gezielt Leistungen von einzelnen Anbietern beziehen, während für andere Dienstabteilungen genau diese Anbieter nicht die erste Wahl darstellen, da keine genügende Passung der angebotenen Temporärressourcen besteht.
- Viele Fachkräfte entscheiden sich bewusst für eine Anstellung bei einer Temporärfirma. Im Pflegebereich sind die Anstellungsbedingungen bei Temporärfirmen mittlerweile vergleichbar mit jenen einer Festanstellung. Sie bieten zusätzlich die Möglichkeit, in verschiedene Betriebe Einblick zu erhalten, kurze spontane Einsätze zu leisten und die Einsatzzeiten auf die persönlichen Bedürfnisse abzustimmen. Bei einem städtischen Stellenpool würde mindestens ein Teil dieser Aspekte wegfallen, so dass berechtigte Zweifel darüber bestehen, ob sich genügend Fachkräfte für einen solchen Pool finden liessen. Als Bestätigung dieser Aussage kann die Tatsache gesehen werden, dass es in vielen Disziplinen genügend offene Stellen bei der Stadt gibt, diese aber nicht besetzt werden können, während die entsprechenden Fachkräfte via Temporärfirmen gefunden werden.
- Schon innerhalb einer einzelnen Dienstabteilung erweist es sich als grosse Herausforderung, die vorhandenen, zuweilen knappen Temporärressourcen effizient und den Prioritäten gemäss einzusetzen. Es bedarf dazu einer hohen Kenntnis der lokalen Gegebenheiten. Eine Steuerung über alle vier Dienstabteilungen des GUD kann dies nicht gewährleisten, da die Entscheidungen nicht genügend nahe am Bedarf gefällt werden können. Bei einer solchen zentralen Lösung wäre zudem mit einem überproportional hohen und damit finanziell ineffizienten Koordinationsaufwand zu rechnen.
- Sämtliche Dienstabteilungen des Gesundheits- und Umweltdepartements sind überzeugt davon, dass die unterschiedlichen, dienstabteilungs-spezifischen Lösungen für sie jeweils effizient und qualitativ hochwertig sind und damit kein grundsätzlicher Bedarf für einen departementsweiten Stellenpool besteht.

Aus den hier genannten Gründen hat sich der Stadtrat bewusst gegen die Schaffung eines departementsweiten Stellenpools im Gesundheits- und Umweltdepartement entschieden.

POS 2013/000286	17.04.2013 21.08.2013	Esseiva Nicolas und Edelmann Andreas Ausrichtung von Risikobeiträgen im Rahmen der Abklärungen für Erschliessungsprojekte neuer Fernwärmeverbände
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat innert zwei Jahren einen Antrag für einen Objektkredit für Risikobeiträge zu unterbreiten, um im Rahmen der Abklärungen für Erschliessungsprojekte neuer Fernwärmeverbände die Projekte starten zu können. Damit können interessierte Liegenschaftbesitzer verpflichtet werden, sich an ein zukünftiges Fernwärmenetz anzuschliessen. Die Risikogarantien würden dann seitens der Stadt übernommen. Die in Frage kommenden Hauseigentümer sollen direkt mit den dazu notwendigen Kommunikationsmassnahmen angesprochen werden.

Der Stadtrat hat am 9. September 2015 dem Gemeinderat den Antrag überwiesen (GR Nr. 2015/277), die Forderung nach Risikobeiträgen erneut zu prüfen, wenn die Überarbeitung der kommunalen Energieplanung abgeschlossen ist und das Postulat abzuschreiben. Im Rahmen der aktuell laufenden kommunalen Energieplanung, welche im Herbst 2016 durch den Stadtrat beschlossen werden soll, wird das Thema vertieft bearbeitet. Die Weisung ist in Behandlung in der SK GUD.

POS 2013/000287	17.04.2013 21.08.2013	Esseiva Nicolas und Edelmann Andreas Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat innert zwei Jahren einen Antrag für einen Objektkredit zur Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme zu unterbreiten.

Mit diesem Objektkredit sollen Eigentümer, deren Heizungen noch nicht amortisiert sind entschädigt werden, wenn sie sich trotzdem für erneuerbare Energieträger entscheiden oder an das Wärmenetz anschliessen. Die Entschädigung soll sich am Alter der bestehenden Heizung orientieren und gilt für deren Restlebensdauer. Üblicherweise beträgt die Lebensdauer einer Heizung 20 Jahre.

Statt einem Geldbetrag für Eigentümer, welche sich an ein Energienetz anschliessen wäre es auch denkbar, dass diese von einem vergünstigten oder kostenlosen Anschluss an das Netz oder vergünstigten Energiepreisen pro kWh bezogene Energie für eine bestimmte Zeit (z. B. Restlebensdauer der ersetzten Heizung) profitieren könnten.

Die in Frage kommenden Hauseigentümer sollen direkt mit den dazu notwendigen Kommunikationsmassnahmen angesprochen werden.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat am 9. September 2015 einen Antrag für ein Pilotprojekt zur Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen überwiesen (GR Nr. 2015/277). Eigentümer, deren Heizungen noch nicht amortisiert, d. h. noch weniger als zwanzig Jahre in Betrieb sind, sollen von einer Restwertentschädigung profitieren, wenn sie sich einem Wärmeverbund anschliessen, der zu mindestens 70 % mit erneuerbaren Energien betrieben wird. Die Weisung ist in Behandlung in der SK GUD.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000392	03.12.2014 12.12.2014	Grüne-Fraktion Verschlechterung der Laufenden Rechnung bei den Alterszentren Zürich, Befreiung von der Pflicht zur kostendeckenden Arbeit oder Umsetzung ohne Qualitätseinbussen in der Betreuung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verschlechterung bei den Alterszentren im Budget 2015 von 3,76 Millionen Franken so umgesetzt wird, dass die Alterszentren entweder von der Verpflichtung befreit werden, kostendeckend arbeiten zu müssen, oder so umgesetzt wird, dass die Qualität der Betreuung in den Alterszentren nicht unter dieser Budgetverschlechterung leidet.

Im September 2014 hat der Stadtrat für die städtischen Alterszentren eine neue Aufnahme- und Taxverordnung verabschiedet (STRB Nr. 0802/2014). Neu sollten die Vorhalteleistungen, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern Sicherheit geben und auch kurzfristige Unterstützung ermöglichen, allen in Rechnung gestellt werden. Gleichzeitig war eine Senkung der Hotellerietaxen vorgesehen.

Im Rahmen der Budgetdebatte 2014 brachte eine Mehrheit des Gemeinderats zum Ausdruck, dass sie auf den angestrebten Mehrertrag verzichten will. Gleichzeitig war ein Rekurs beim Bezirksgericht hängig. Aufgrund der entstandenen Rechtsunsicherheit hat der Stadtrat Anfang 2015 seinen Beschluss aufgehoben und eine Überprüfung der Taxstrukturen angekündigt. Aus der Überprüfung resultiert eine Verordnung, die ab 1. Januar 2016 sowohl eine Anhebung oder Senkung der Betreuungstaxen als auch eine Senkung der Hotellerietaxen vorsieht.

Durch das Bereitstellen von Fachpersonal und Infrastruktur gewährleisten die Alterszentren die nötige Sicherheit und Betreuung aller Bewohnenden. Mit diesen Vorhalteleistungen ist es möglich, kurzfristig auch zeitaufwendige und individuelle Unterstützung zu erbringen. Wird diese Unterstützung nur einige Tage benötigt, kann sie nicht als Pflegeleistung abgerechnet werden. Beispiele dafür sind sofortige Reaktions- und Leistungsfähigkeit bei einer Norovirus-Infektion, einer Grippe oder Schwindel. Die 2013 durchgeführte Leistungserfassung hat gezeigt, dass auch die Bewohnenden mit Pflegestufen 0–2 von diesen Vorhalteleistungen häufig profitieren, obwohl sie bisher nicht in Rechnung gestellt wurden.

Die quartierbezogenen Leistungen sowie die öffentlichen Nutzungen, beispielsweise der Parkanlagen, werden den Bewohnenden künftig nur noch anteilsweise in Rechnung gestellt. Diese Senkung der Hotellerietaxen entlastet die Bewohnerinnen und Bewohner und trägt dem Wunsch des Gemeinderats Rechnung.

Die Alterszentren der Stadt Zürich bieten so nach wie vor ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis – insbesondere im kantonalen Vergleich – und verfügen auch künftig über die erforderlichen Mittel, um die notwendigen Leistungen in guter Qualität erbringen zu können. Wenig begüterte Menschen werden wie bisher durch Zusatzleistungen zur AHV/IV unterstützt.

Mit der neuen Verordnung werden die Anliegen aus dem Postulat erfüllt.



Bild: TAZ

Geschäftsbericht 2015

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

1.	Vorwort	187
2.	Jahresschwerpunkte	188
3.	Kennzahlen Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	189
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	190
4.1	Departementssekretariat	190
4.1.1	Aufgaben	190
4.2	Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ)	190
4.2.1	Aufgaben	190
4.2.2	Jahresschwerpunkte	190
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	193
4.3	Geomatik + Vermessung	193
4.3.1	Aufgaben	193
4.3.2	Jahresschwerpunkte	193
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	196
4.4	Grün Stadt Zürich	197
4.4.1	Aufgaben	197
4.4.2	Jahresschwerpunkte	197
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	203
4.5	Tiefbauamt	204
4.5.1	Aufgaben	204
4.5.2	Jahresschwerpunkte	204
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	209
5.	Parlamentarische Vorstösse	210

1. Vorwort



Filippo Leutenegger. (Bild: VTE)

Wenn ich aus den vielen Ereignissen von 2015 die Eröffnung der Pflingstweid herauspicke, dann wegen deren Beispielhaftigkeit. Der neue Park in Zürich-West steht zunächst für die Beteiligung der Bevölkerung. Wie die Pflingstweid aussehen soll, wurde 2009 in einem Mitwirkungserfahren ermittelt. Die teilnehmenden Quartiervertreterinnen und -vertreter skizzierten unter dem Motto «Das schönste Grün» ihr Wunschbild eines Parks. Diese Anliegen bildeten in der Folge integrierende Bestandteile des Wettbewerbs.

Ausserdem ist das Projekt ein Beispiel für die Zusammenarbeit von Privaten und Behörden. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer aus Zürich-West steuerten knapp 2 Millionen Franken an die Kosten von fast 10 Millionen Franken bei. Dies auf freiwilliger Basis, denn es gibt im Kanton Zürich noch keine Rechtsgrundlage für die Abschöpfung eines Planungs- oder Ausstattungsmehrwerts.

Die Pflingstweid zeigt zudem, dass Kosten kritisch zu hinterfragen sind. Der Gemeinderat strich ein geplantes Park-Café. Ich verstehe, dass dies nicht bei allen gut ankam, das Café wäre sicher nice to have gewesen. Tatsache ist jedoch, dass

der Park auch ohne den eingesparten Parkpavillon mit Gastronomiebetrieb funktioniert, wie selbst die Projektverfasserinnen einräumten.

Schön zu erkennen ist an diesem Ort schliesslich die Verbindung von Vergangenheit und Gegenwart. Auf dem Areal und rundherum ist Neues für die Bedürfnisse von heute entstanden. Gleichzeitig lässt sich an der Geländeform ablesen, dass hier immer eine Grünfläche war: einst als Kuhweide an Pflingsten, dann als Familiengartenareal und nun eben als Park. Der Bogen um den Park erinnert daran, dass sich hier ein Industriegleis durchs Quartier schwang.

Nach fünfzehn Monaten Bauzeit termingerecht fertiggestellt, wurde der Park am 5. September mit einem Quartierfest eröffnet. Das Bild auf der vorherigen Seite zeigt die Feiernden, wie sie auf Kommando die als «Bhaltis» abgegebenen Stoff-Frisbees fliegen lassen. Die farbigen Frisbees symbolisierten die Blumen auf der Wiese. Organisiert haben das Fest die IG Hardturmquartier und Grün Stadt Zürich – also wieder Private und Verwaltung gemeinsam.

Die Fläche, auf die dereinst ein Schulhaus zu stehen kommt, wird zwischengenutzt. Als Partner für den provisorischen Betrieb konnte die Quartierkoordination den Verein Kulturweid gewinnen. Auch hier übernehmen Private Verantwortung fürs Zusammenleben.

Einbezug der Bevölkerung, privater Organisationen und der Wirtschaft, Kostenbewusstsein, Verbindung von Alt und Neu: Das soll uns auch 2016 leiten.

Stadtrat Filippo Leutenegger
Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements

2. Jahresschwerpunkte

«Hafenkran» – während Jahren wohl das Reizwort in der Stadt Zürich. Neun Monate lang hatte der Hafenkran die Silhouette von Zürichs Innenstadt geprägt. Nach einem Dreivierteljahr, in dem er den Zürcherinnen und Zürchern ans Herz wuchs oder auf die Nerven ging, wurde der Hafenkran am Limmatquai im Januar wieder abgebaut. Die Demontage geriet abermals zu einem Spektakel. Schrauben und weitere Teile fanden reissenden Absatz bei den Fans. Was vom Kran noch übrigblieb, wurde verschrottet und eingeschmolzen.

Im Februar wurde bekannt, dass in der Schweiz wieder Wanderfalken vergiftet worden waren. Als Beweis diente eine Videoaufnahme vom Kamin des Kehrichtheizkraftwerks Josefstrasse. Ein Falkenweibchen rupfte eine erbeutete Taube und verendete kurze Zeit später qualvoll. Eine Untersuchung durch Grün Stadt Zürich zeigte, dass sich im Gefieder der Taube Gift befand. Die Täterschaft ist noch nicht ermittelt.

Die Stadt Zürich soll ein automatisches Veloverleihsystem erhalten. Im März setzte sich die Offerte von PubliBike, einer Tochtergesellschaft der PostAuto Schweiz AG, durch. Ein unterlegener Konkurrent rekurrierte gegen die Vergabe. Das Projekt eines automatischen Veloverleihs ist dadurch bis auf Weiteres blockiert.

Als im April die Pflanzen wieder auszutreiben begannen, sagte Grün Stadt Zürich einem Teil von ihnen einen verstärkten Kampf an. Es geht um Problempflanzen, sogenannte invasive Neophyten, die die einheimische Artenvielfalt und die Gesundheit von Mensch und Tier bedrohen. Grün Stadt Zürich folgt bei der Bekämpfung dem Vier-Säulen-Prinzip: Informieren, Koordinieren, Bekämpfen und Überwachen. Mehr als hundert Freiwillige des TED halfen einen Tag lang mit, die Ausbreitung der Problempflanzen auf Stadtgebiet einzudämmen.

Ebenfalls im April begannen die Sanierungsarbeiten am Bellevue. Die Grossbaustelle dauerte bis Ende November. Eine Grossbaustelle mitten in der Stadt – das klang explosiv. Die Erwartung eines Verkehrschaos wich dem Erstaunen, dass es möglich war, an diesem Ort komplexe Arbeiten durchzuführen und dennoch den Betrieb ohne nennenswerte Störungen aufrechtzuerhalten. Die Operation am offenen Herzen war ein Erfolg, die Organisation des Tiefbauamts und der Dienstabteilung Verkehr stiess auf Anerkennung.

Eine weitere Grossbaustelle begann im Mai am Albisriederplatz, der Bauabschluss erfolgte bereits nach drei Monaten.

Das Tiefbauamt startete im Mai unter Einbezug aller massgebenden Verbände mit der Erarbeitung eines städtischen Mountainbike-Konzepts. Ziel ist ein mittel- und langfristiges Planungsinstrument für die städtischen Behörden zu erstellen.

Dreissig temporäre Kunstwerke schmückten ab Juni Strassen und Plätze im Kreis 9. Die Ausstellung mit dem Namen Art Altstetten Albisrieden rückte die beiden Quartiere für drei Monate in den Fokus der Kunst im öffentlichen Raum.

Im Juli sprachen sich die Stimmberechtigten für einen Rahmenkredit von 120 Millionen Franken zur Förderung des

Veloverkehrs in der Stadt Zürich aus. Das Geld soll zur Schliessung von Lücken im Velonetz, für neue Strecken sowie Velostationen und -abstellanlagen verwendet werden.

Ebenfalls im Juli erhielten Schweizer Fahrende auf rund 2000 Quadratmetern Fläche an der Aargauerstrasse einen provisorischen Durchgangsplatz. Dieser wird ihnen bis Ende 2017 zur Verfügung stehen.

Nach 15-monatiger Bauzeit war der Pfingstweidpark in Zürich-West im August fertiggestellt. Der Park entstand in Zusammenarbeit mit dem Quartier und dortigen Arbeitnehmenden. Weiter limmatabwärts, auf der Werdinsel, signalisierte Grün Stadt Zürich zur gleichen Zeit versuchsweise während sechs Wochen einen Nacktbadebereich. Die Ergebnisse des Versuchs fliessen ins «Nutzungskonzept Werdinsel» ein.

Das kantonale Hundegesetz (in Kraft seit 1. Januar 2010) überlässt es den Gemeinden, welche Regeln für Hunde in Parkanlagen gelten sollen. Das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement lancierte im September einen Runden Tisch, der über die Kriterien diskutiert, nach denen Hunde frei laufen dürfen, an der Leine gehalten werden müssen oder ihr Zutritt verboten ist. Ziel ist eine liberale Regelung. Hundehalterinnen und -halter sowie Vertretungen von Quartiervereinen, Sport und Elternvereinen sollen ihre Vorstellungen möglichst auf einen Nenner bringen. Grün Stadt Zürich wird unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus dem Runden Tisch Massnahmen formulieren, die einzeln oder zusammengefasst vom Polizeivorsteher verfügt und im Amtsblatt mit Einsprachemöglichkeiten veröffentlicht werden.

Am 1. Oktober wurde auf dem Areal Werdhölzli die zentrale Klärschlammverwertungsanlage eingeweiht. Dort wird der gesamte entwässerte Klärschlamm aus dem ganzen Kanton Zürich verbrannt. Dank der Zentralisierung der Klärschlammverwertung sinken die Verwertungskosten um gut die Hälfte, und sie schafft die Grundlage für eine künftige Rückgewinnung des wertvollen Rohstoffs Phosphor.

«Züri wie neu» wurde im November von der Schweizerischen Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften mit dem Innovationspreis «Excellence publique» ausgezeichnet. Der Online-Schadensmelder bietet einen einfachen Weg zur Verwaltung und ist ein starkes Signal für die Bürgerbeteiligung.

Im Dezember zeigte ein Revisionsbericht der Finanzkontrolle Versäumnisse im Beschaffungswesen des Kehrichtheizkraftwerks Hagenholz auf, vor allem im Zusammenhang mit dem neuen Logistikzentrum. Dokumente waren nicht archiviert, ERZ-interne Vergabe- und Finanzkompetenzen nicht eingehalten, Aufträge nicht submittiert worden. Zusätzlich zu den Feststellungen der Finanzkontrolle haben sich Hinweise ergeben, wonach der 2010 vom Volk bewilligte Objektkredit von 72,1 Millionen Franken für das Logistikzentrum Hagenholz womöglich überschritten worden ist. Der Departementsvorsteher hat eine Administrativuntersuchung angeordnet. Im ersten Halbjahr 2016 sollen die Ergebnisse vorliegen.

3. Kennzahlen Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

	2011	2012	2013	2014	2015
Mitarbeitende total	1 666	1 700	1 713	1 728	1 708
– davon Frauen	296	320	325	321	320
– davon Männer	1 370	1 380	1 388	1 407	1 388
Ø Stellenwert-Äquivalent	1 565	1 588	1 625	1 626	1 620
Führungskader total	290	301	300	296	301
– davon Frauen	27	31	32	31	33
– davon Männer	263	270	268	265	268
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	1 414	1 449	1 447	1 462	1 422
Frauen	158	172	169	162	154
Männer	1 256	1 277	1 278	1 300	1 268
Frauen in %	11,2	11,9	11,7	11,1	10,8
Männer in %	88,8	88,1	88,3	88,9	89,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	217	216	231	226	246
Frauen	114	125	130	128	137
Männer	103	91	101	98	109
Frauen in %	52,5	57,9	56,3	56,6	55,7
Männer in %	47,5	42,1	43,7	43,4	44,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	63	66	68	73	59
Frauen	26	26	28	33	33
Männer	37	40	40	40	26
Frauen in %	41,3	39,4	41,2	45,2	55,9
Männer in %	58,7	60,6	58,8	54,8	44,1
Lernende					
Lernende total	91	95	96	94	92
– davon Frauen	30	29	27	25	20
– davon Männer	61	66	69	69	72
Personal- und Sachaufwand					
Personalaufwand	189 937 327	199 998 532	202 854 241	202 712 455	202 726 579
Sachaufwand	252 755 680	249 877 220	251 659 516	241 441 762	238 210 043
Übriger Aufwand	344 193 310	287 891 375	265 548 254	248 838 022	277 201 227
Total Aufwand	786 886 317	737 767 127	720 062 011	692 992 239	718 137 849
Bruttoinvestitionen	199 217 959	192 360 908	220 945 103	222 385 795	229 373 211

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Departementssekretariats sind die Führungsunterstützung des Vorstehers und die Unterstützung der Dienstabteilungen bei Geschäften, die dem Stadt- und

dem Gemeinderat unterbreitet werden. Ausserdem nimmt es Querschnittsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Personal, Controlling, IT und Kommunikation wahr.

4.2 Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ)

4.2.1 Aufgaben

Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) wandelt sich vom Entsorger zum Versorger: Als traditionelle Kernaufgaben stehen die Sauberkeit der Stadt, die Reinigung des Abwassers sowie die Lieferung von Heizwärme und Strom im Vordergrund.

Die Sauberkeit des öffentlichen Raums (Stadtreinigung und Abfallentsorgung) ist eine Aufgabe von ERZ, die von der Bevölkerung genau beobachtet und kommentiert wird. Weniger augenfällig sind die Leistungen von ERZ bei der Reinigung von Abwasser oder bei der Verwertung von Abfall und der daraus folgenden Produktion von Strom und Wärme. Abwasser fliesst unterirdisch ins Klärwerk und wird rund um die Uhr sorgfältig gereinigt. Das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz ist eines der energieeffizientesten Werke in Europa und liefert der Stadt Zürich saubere Wärme und Strom.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Entwässerung

Der Geschäftsbereich Entwässerung ist für den Bau und Unterhalt von Abwasseranlagen zuständig und beaufsichtigt die dem Gewässerschutz dienenden baulichen Einrichtungen auf öffentlichem und privatem Grund.

Gemäss Gewässerschutzgesetz ist die Stadt Zürich zur Erstellung und Pflege eines Generellen Entwässerungsplans (GEP) verpflichtet. ERZ hat in den vergangenen zehn Jahren die Grundlagen wie auch die Anlagen (Pumpwerke, Regenbecken, Hochwasserentlastungen und weitere Infrastrukturen) umfassend beurteilt sowie systematisch dokumentiert. Parallel dazu entwickelten die Fachleute moderne Instrumente für hydraulische Berechnungen und evaluierten zweckmässige Werterhaltungsmassnahmen. Am 17. Dezember 2014 genehmigte der Stadtrat die Grundlagen und Instrumente des Generellen Entwässerungsplans. Dazu gehört beispielsweise ein Teilprojekt zur Berechnung des Abwasseraufkommens oder ein Teilprojekt Hydraulik zur Planung der für die Bewältigung des Abwassers notwendigen Infrastruktur. Die Genehmigung des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) erfolgte am 12. August 2015. Damit verfügt die Stadt Zürich über hervorragende Planungs- und Bewirtschaftungsinstrumente für eine zeitgemässe und effiziente Siedlungsentwässerung.

Im Sommer 2015 hat ERZ erstmals eine moderne grabenlose Sanierungsmethode für Abwasserkanäle angewendet, z. B. in der Schweigmatt (bei der Schweighofstrasse), in der Bühlsstrasse und in der Stampfenbachstrasse. Sie ist günstiger und vor allem schneller als die übliche Methode, und sie schont

die Nerven der Anwohnerinnen und Anwohner durch weniger Lärm und stört den Verkehr weniger. Diese Methode wird helfen, die nötigen Sanierungen von Betonkanälen, die um 1950 erbaut wurden, zügig voranzutreiben. Diese Betonkanäle werden die sonst für Kanäle zu erwartende Lebensdauer von hundert Jahren nicht erreichen und müssen vorzeitig saniert werden. Die Sanierungsmethode mit Glasfaserschläuchen hat sich in den letzten zwanzig Jahren zum dominierenden Verfahren entwickelt, da es effizient und umweltschonend ist. Die Renovierung eines Kanalabschnitts mit diesem Verfahren gewährleistet für die nächsten fünfzig Jahre eine einwandfreie Ableitung von Abwasser.

Als Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wurden die Nationalstrassen per 1. Januar 2008 ins Eigentum der Eidgenossenschaft übertragen. Gemäss den neuen gesetzlichen Bestimmungen trägt der Bund die Unterhalts- und Betriebskosten der Nationalstrassen sowie der zugehörigen Anlagen. Im Zuge der Eigentumsübertragung vom Kanton Zürich an das Bundesamt für Strassen (ASTRA) wurden die Besitzverhältnisse und die Zuständigkeit für Unterhaltsarbeiten neu geregelt. Der Geschäftsbereich Entwässerung war davon stark betroffen, befinden sich doch diverse Entwässerungsleitungen auf Grundeigentum der Eidgenossenschaft. Die Pläne für die regelmässige Spülung von Kanälen und Abwasserinfrastruktur im Perimeter der Eidgenossenschaft haben ERZ und der Kanton Zürich gemeinsam bereinigt. Dabei wurden die Eigentumsverhältnisse geklärt.

Klärwerk Werdhölzli

Das Klärwerk Werdhölzli reinigte 2015 71,5 Millionen m³ Abwasser der Stadt Zürich und der angeschlossenen Vertragsgemeinden Kilchberg, Opfikon, Rümlang, Wallisellen, Zollikon und Zumikon. Zudem nimmt das Klärwerk verschiedene flüssige Rückstände wie Fette, Produktionsabwasser und Klärschlamm aus anderen Klärwerken und Unternehmungen zur Reinigung an. Das Werk führte 4737 t Fett und Produktionsabwasser der Vorfaulung für die nachgelagerte Energiegewinnung zu. Rund 10350 t entwässerten Klärschlamm aus dem Klärwerk hat das städtische Kehrichtheizkraftwerk bis Mitte Jahr zu Wärme und Strom verwertet. Seit Mitte 2015 ist die neue zentrale Klärschlammverwertungsanlage in Betrieb. Die Wärme des Verbrennungsofens wird als Heizwärme zur Förderung der Verwertungsprozesse der Abwasserreinigung sowie als Heizwärme für Gebäude des Klärwerks und der Biogas Zürich AG genutzt. Bis anhin wurde der Heizbedarf mit Energie aus Blockheizkraftwerken gedeckt, die als Antrieb Klärgas nutzten.

Dieses Klärgas wird seit Mitte 2015 zu Biogas aufbereitet und in das Erdgasnetz der Stadt Zürich eingespeist.

Täglich werden im Werdhölzli Abwasser von Saugarbeiten, Fäkalien aus mobilen Toiletten und anderer flüssiger Spezialabfall angeliefert. Seit Inbetriebnahme der Klärschlammverwertungsanlage kommen täglich nochmals rund ein Dutzend Fahrzeuge dazu. Vor allem die Gewichtsermittlung bei der Anlieferung benötigte viel Zeit, was die Einfahrt und Infrastruktur stark belastete und zu Wartezeiten führte. ERZ ersetzte die manuelle Wägung der Fahrzeuge durch eine digitale Waage. Bei der Einfahrt identifiziert das System dank computerlesbaren Karten innert weniger Sekunden das Fahrzeug und ermittelt bei der Ausfahrt die genaue Gewichts Differenz. Zum Schutz der Systeme vor Witterungseinflüssen sind Einfahrt und Ausfahrt West nun überdacht.

Im Juli 2015 bewilligte der Stadtrat gebundene Ausgaben in der Höhe von 50,4 Millionen Franken für den Bau einer neuen Reinigungsstufe zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen. Das geänderte eidgenössische Gewässerschutzgesetz verpflichtet die grössten Schweizer Abwasserreinigungsanlagen zum Bau dieser zusätzlichen Reinigungsstufe. Um den Bau solcher Anlagen voranzutreiben, hat der Bund einen Realisierungsfonds eingerichtet, der ab 2016 mit kommunalen Abgaben von neun Franken pro Einwohnerin bzw. Einwohner und Jahr gespeist wird. Dies hätte für ERZ jährliche Abgaben von etwa 3,7 Millionen Franken zur Folge. Die Abgabepflicht erlischt aber, sobald die neue Anlage in Betrieb ist. 75 Prozent der Baukosten der neuen Reinigungsstufe dürfen dem Fonds entnommen werden. Im Dezember 2015 begannen die Bauarbeiten, die 2018 abgeschlossen sein sollten.



Im Vordergrund die geplante Reinigungsstufe zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen. (Visualisierung: ERZ)

Stadtreinigung

Die Stadtreinigung ist verantwortlich für die Reinigung und den Winterdienst auf öffentlichem Grund der Stadt Zürich. Rund 737 km Fahrbahn und 1080 km Trottoirs, Wege und Plätze

(total 8,2 Millionen m²) sowie 1,6 Millionen m² Parkanlagen reinigen die Mitarbeitenden von ERZ regelmässig und bewirtschaften rund 4100 Abfallbehälter.

Die Wintersaison 2014/2015 war im Zehnjahresvergleich leicht milder und schneeärmer, und dies trotz der intensiven Schneefälle über die Festtage am Jahresende. Insgesamt leisteten die Mitarbeitenden der Stadtreinigung in 92 Einsätzen rund 14.500 Stunden Winterdienst, gegenüber 8000 Stunden im Vorjahr. Der Salzverbrauch lag mit 2616 Tonnen im Durchschnitt der letzten Jahre, im Vorjahr hatte er noch bei sehr tiefen 1000 t gelegen.

Im Berichtsjahr sammelte die Stadtreinigung insgesamt 9281 t Wischgut ein. Dabei handelt es sich um Abfall aus den Abfallbehältern sowie um Abfall und Laub von Strassen und Gehwegen. Dies entspricht einer leichten Verminderung um 26 t (0,3 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr. Rund 371 t Sammelgut (4 Prozent) wurden thermisch verwertet; 8811 t (96 Prozent) wurden stofflich weiterverarbeitet.

Werkstattbetriebe

Die Fahrzeugwerkstätte ist seit Januar 2015 ein Unicar-Vertragspartner. Gemeinsam mit dem langjährigen Partner Deringer AG erweiterten die Werkstattbetriebe ihr Wartungs- und Reparaturangebot für Personenwagen und Lieferwagen aller Marken.

Das Team der Abteilung Holzbau reinigte und überprüfte zwischen Frühjahr und Herbst Brücken, Boots- und Schiffsstege im städtischen Eigentum, insgesamt etwa 125 Objekte. Zusätzlich zur Konstruktion zahlreicher Holzbauten ersetzte das Team an der Hammerstrasse eine stark abgenutzte 17 Meter lange Brücke. Als Teil des Zubringerwegs zum «Drahtzug» führt sie die Fussgängerinnen und Fussgänger wieder sicher über den Wildbach.

Alle Lernenden in den Werkstattbetrieben haben die Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden. Die Ausbildungsplätze für die Lehrberufe Metallbauer/in und Motorgerätemechaniker/in konnten für die im August 2015 gestarteten Lehrgänge wieder besetzt werden.

Entsorgungslogistik

Die Entsorgungslogistik stellt Informationen zum Thema Entsorgung in Papierform und online im Internet zur Verfügung. Seit 2015 bietet ERZ diese Informationen auch in Form einer App für Smartphones an. Die App «Sauberes Zürich» liefert alle Informationen zu Öffnungszeiten und Standorten und enthält eine Erinnerungsfunktion für Abfuhr- und Sammeltage. Bis Ende 2015 haben über 44.000 Personen die App heruntergeladen und verwenden sie regelmässig. Die während dreizehn Jahren angebotene Dienstleistung der kostenlosen SMS-Erinnerung hat ERZ Ende 2015 eingestellt, da die Erinnerungsfunktion auch in der App zur Verfügung steht.

ERZ hat im Jahr 2015 in den Recyclinghöfen Hagenholz und Werdhölzli sowie im Cargo-Tram versuchsweise Kunststoffflaschen wie Öl-, Essig-, Shampoo- und Spülmittelflaschen entgegengenommen. Die Flaschen werden gepresst, zu einem Schweizer Verwertungsbetrieb transportiert und dort verwertet. Der Test ist bei der Bevölkerung auf positives Echo gestossen. In der zwölfmonatigen Versuchsphase führte ERZ 5,2 Tonnen Kunststoff in den Stoffkreislauf zurück. Aufgrund des erfolgreichen Tests nimmt ERZ die Sammlung von Kunststoffflaschen

in den Recyclinghöfen und auf dem Cargo-Tram ab 2016 definitiv ins Dienstleistungsangebot auf.

Kehrichtheizkraftwerk

Das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz hat 2015 242 936 t Kehricht und 11 367 t entwässerten Klärschlamm thermisch verwertet. Daraus wurden 667 942 MWh Zürich-Wärme und 116 769 MWh elektrischer Strom produziert. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Auslastung leicht erhöht werden. Mit einer Energienutzungseffizienz (ENE) von 87 Prozent Wirkungsgrad ist die moderne Anlage in Zürich-Nord bei der Energieerzeugung absolute Spitze.

Um die Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke zu optimieren, wird künftig der Schlackeaustrag trocken statt wie bisher nass erfolgen. Die Bauarbeiten für die Anlage und die Verladehalle für die trockene Schlacke verlaufen termingerecht und die Kosten liegen im Budget. Der Wechsel auf den Austrag der Trockenschlacke wird voraussichtlich zwischen Mai und Oktober 2016 erfolgen. Die heisse Schlacke wird dann aus den zwei Ofenlinien auf Förderbänder gelenkt und vollautomatisch in Container verladen. Lastwagen transportieren die gefüllten Container in die Aufbereitungsanlage der ZAV Recycling AG in Hinwil. Dort werden mit speziell entwickelten physikalischen Verfahren Metalle bis zu einer Korngrösse von 0,2 mm zurückgewonnen. Diese Metalle können ohne Einschränkung wiederverwendet werden. Das schont die natürlichen Ressourcen, spart Energie und lange Transportwege. Zusätzlich kommt ERZ mit einem weiteren Schritt dem Ziel näher, nicht nur die Verbrennungswärme zu nutzen, sondern auch Verbrennungsrückstände wiederzuverwerten. Weiter optimiert das neue Verfahren den Wertstoffkreislauf und ergänzt die Anstrengungen der Bevölkerung bei der Altmetallsammlung.

Bereits ein Jahr in Betrieb sind die neue Abwasserbehandlungsanlage (ABA) und die Flugaschenwäsche (FLUWA). 2012 wurde eine zwanzigjährige ABA-Verfahrenslinie durch eine neue ersetzt und Mitte 2013 dem Betrieb übergeben. Nach Abbruch der zweiten alten ABA-Verfahrenslinie wurde an deren Stelle die FLUWA installiert. Flugasche ist gefilterter Staub aus den Rauchgasen der Verbrennungsöfen, der bis anhin als Sonderabfall gelagert werden musste. Im Sommer 2014 ging die FLUWA in Betrieb. Seither wird sämtliche Flugasche des Kehrichtheizkraftwerks Hagenholz in dieser Anlage behandelt. Mit saurem Abwasser aus der nassen Rauchgasreinigung werden der Flugasche Schwermetalle entnommen. Die so behandelte Flugasche kann zusammen mit der Kehrichtschlacke auf einem Schlackenkompartiment einer Deponie abgelagert werden. Das Waschwasser der FLUWA wird in der ABA behandelt. Es wird ein Schwermetallhydroxid-Schlamm erzeugt, aus dem in einer Zinkhütte vor allem die Schwermetalle Zink, Blei und Cadmium zurückgewonnen werden. Im Jahr 2015 wurden rund 5000 t Flugasche in der FLUWA behandelt. Aus dem gewonnenen Schwermetallhydroxid-Schlamm konnten etwa 75 t Zink zurückgewonnen werden.

Unerfreulich war der Ausfall des Blocktransformators, der die Spannung zwischen dem Generator und dem ewz-Netz anpasst. Im März 2015 wurden im Transformatoröl sehr hohe Anteile schädlichen Gases entdeckt, worauf ERZ die Turbogruppe unverzüglich ausschaltete. Für die Reparatur des Transformators mussten 4700 kg verunreinigtes Transformatoröl abgesaugt werden. Der Ausbau des Transformators, die Reparatur und der Wiedereinbau benötigten 34 Tage. Aufgrund dieses Ereignisses soll ein Ersatztransformator beschafft werden, um bei ähnlichen Problemen schneller reagieren zu können.

Fernwärme

In den Versorgungsgebieten der Fernwärme werden 59 Liegenschaften mit einer Anschlussleistung von über 11,3 MW neu mit Zürich Wärme versorgt. Dies entspricht dem Wärmebedarf von rund 4200 Wohnungen. Die Investitionen für die Neuanschlüsse betragen rund 7 Millionen Franken. Die Hauptaktivitäten konzentrierten sich auf die Gebiete Zürich-Nord, Zürich-West, das Hochschulquartier und den Glattpark in Opfikon. Ein Vergleich mit anderen Energieträgern zeigt, dass Zürich Wärme sehr ökologisch ist und die nachhaltige Klimapolitik gemäss dem «Energiekonzept 2050» der Stadt Zürich massgeblich unterstützt. Zudem erhalten die Kunden ein kostengünstiges Produkt. Die durch Fernwärme verursachte CO₂-Belastung ist im Vergleich zu fossilen Energieträgern fünf- bis siebenmal geringer. Ein weiterhin wichtiger Faktor für die Entscheidung der Kundinnen und Kunden zugunsten von Zürich-Wärme ist der bis 2024 gestaffelte Rückzug von Energie 360° (ehemals Erdgas Zürich AG) aus Zürich-Nord. ERZ unterstützt und begleitet Interessierte, die ihre Liegenschaften ans Versorgungsnetz von Zürich Wärme anschliessen wollen. So ermöglichte ERZ Gemeinschaftslösungen für mehrere Liegenschaften.

Ebenfalls eine ökologische Verbesserung wird die Anlage zur Zwischenspeicherung von Energie bewirken. Vier grosse Wasserspeicher mit 1300 m³ Volumen werden dem Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz und dem Holzheizkraftwerk Aubrugg erlauben, in der Nacht anfallende Energie zu speichern und während der Bedarfsspitze am Morgen ins Versorgungsnetz einzuspeisen. Jährlich können damit rund 570 000 l Öl eingespart werden. Damit vermeidet ERZ 1675 t CO₂ jährlich.

Das Projekt «Wärmeversorgung Zürich-West nach 2020» macht Fortschritte. Mit Beschluss vom 8. April 2015 bewilligte der Gemeinderat einen Projektierungskredit von knapp 8,4 Millionen Franken für die Ausarbeitung eines Projekts für eine Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmegebieten Zürich-Nord und Zürich-West. Diese Lösung eröffnet die Möglichkeit, inskünftig auch die Quartiere Sihlquai, Aussersihl und Wipkingen für Zürich-Wärme zu erschliessen. Zur Abdeckung der Spitzenlast ist zudem eine Energiezentrale an der Josefstrasse geplant. Entsprechende Machbarkeitsstudien sind in Bearbeitung.

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

	2012	2013	2014	2015
Abwasserreinigung, in Mio. m ³	80,9	80,6	73,1	71,5
Klärschlamm aus ERZ (28% TS), in t	29720	30050	28060	31040
Zentral verwerteter Klärschlamm ² , in t	k. A.	k. A.	k. A.	38639
Kompostierung ¹ , in t	16710	k. A.	k. A.	k. A.
Wischgut von öffentlichem Grund, in t	9262	9184	9208	9182
Gesammelte Wertstoffe, in t				
Papier	20165	19003	17754	16627
Karton	5288	5321	5506	5382
Glas	11567	11636	11580	11689
Elektrogeräte	1405	1409	1210	1322
Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz				
verwerteter Kehricht, in t	245277	232284	244209	242936
verbrannter Klärschlamm, in t	24261	23159	21321	11367
Energieproduktion ERZ				
Wärme ³ , in MWh	779113	849417	730592	856940
Strom ³ , in MWh	230698	222808	226921	213545

¹ Kompostierwerk seit 2013 ausser Betrieb

² Zentrale Klärschlammverwertung seit 2015 in Betrieb

³ aus Kehrichtheizkraftwerken Hagenholz, Josefstrasse, Aubrugg und Klärwerk Werdhölzi

4.3 Geomatik + Vermessung

4.3.1 Aufgaben

Geomatik + Vermessung (GeoZ) ist verantwortlich für die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung (z. B. Grenzmutationen, Vermessung neu erstellter Gebäude), die Baupolizeivermessung (Grenzabstandsberechnungen, Angabe von Schnurgerüsten auf Baustellen) sowie die Ingenieurvermessung (z. B. Deformationsvermessungen an Brücken).

Weitere Aufgaben sind der Betrieb der zentralen Komponenten der städtischen Geodateninfrastruktur mit vielfältigen Dienstleistungen für die gesamte Stadtverwaltung sowie der Betrieb der PrintShops, die Aufträge in den Bereichen Layout, Grafik und Print für die Stadtverwaltung ausführen.

Die Basis für das prozessorientierte Handeln bei GeoZ ist ein Integriertes Managementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Ein erfolgreiches Überwachungsaudit wurde durchgeführt, und nun steht eine Rezertifizierung an, die nach der Norm ISO 9001:2015 erfolgen wird.

Projekte sollen noch effizienter durchgeführt werden. Dafür haben sich die ProjektleiterInnen gemäss der Projektmanagementmethode Hermes zertifizieren lassen. In einem nächsten Schritt wird die Methode an den internen Bedarf angepasst.

Um den Mitarbeitenden ein fortschrittliches und attraktives Arbeitsumfeld bieten zu können, werden u. a. auch Teilzeit und/oder «Home Office» angeboten. Dieses Angebot ist etabliert und durch ein Prädikat der Fachstelle UND im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben bestätigt. Vorarbeiten für eine erfolgreiche Rezertifizierung wurden getätigt.

In der beruflichen Grundbildung konnten eine Geomatikerin EFZ und ein Geomatiker EFZ sowie ein Kaufmann EFZ einen erfolgreichen Abschluss verzeichnen. Erstmals schloss eine Geomatikerin mit der Fachrichtung Geoinformatik ab. In Zukunft werden auch Polygrafinnen und Polygrafen ausgebildet. Das Berufsbildungsamt hat die Bewilligung dafür erteilt. Damit bildet GeoZ elf Lernende aus.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Neue Koordinaten für Zürich

Im Jahr 2016 führt der Kanton Zürich die neuen Koordinaten der Landesvermessung LV95 ein. Sie gelten auch für die Geodaten der Stadt Zürich. Mit dem Bezugsrahmenwechsel LV95 bekommt jede Koordinate in der städtischen Geodateninfrastruktur einen neuen Wert. Die bestehenden Koordinatenwerte können mittels einer definierten Transformation in die neuen umgerechnet werden.

Bisherige Koordinaten LV03	Neue Koordinaten LV95
y = 679 595,210 m	E = 2 679 596,084 m
x = 244 828,850 m	N = 1 244 828,697 m
H = 869,200 m	H = 869,200 m

Koordinaten des Fixpunkts Uetliberg



Satellitengestützte Vermessung mit GNSS-Station. (Bild: GeoZ)

Dank LV95 kann präzise mit satellitengestützten Messverfahren gemessen werden. Der Bezugsrahmenwechsel ist die grösste Umstellung, die die städtische Geodateninfrastruktur seit ihrem Aufbau erlebt. Dies erfordert eine sehr gute Koordination aller an der Geodateninfrastruktur beteiligten Dienstabteilungen. Ein Projektteam unter der Leitung von GeoZ hat mit der Planung des Bezugsrahmenwechsels begonnen und die Rahmenbedingungen für den Wechsel Mitte 2016 definiert. Insbesondere für das interne GIS-Zentrum, das für den Betrieb der städtischen Geodateninfrastruktur verantwortlich ist, stellt der Bezugsrahmenwechsel eine grosse Herausforderung dar. Es wurden viele Vorarbeiten für die Transformation aller Daten der amtlichen Vermessung einschliesslich Qualitätskontrolle der neuen Koordinaten verrichtet, sodass die Umstellung reibungslos erfolgen sollte.

«Züri wie neu» gewinnt Innovationspreis

«Züri wie neu» ist ein einfacher Kommunikationskanal zwischen Bevölkerung und Verwaltung. Die Nutzerinnen und Nutzer können mit dieser App Schäden an der städtischen Infrastruktur



Eine von 7000 Meldungen auf «Züri wie neu». (Bild: GeoZ)

melden. Insgesamt gingen 2015 über 2000 Meldungen ein, die in der Regel innert fünf Arbeitstagen von den zuständigen Stellen beantwortet werden. Meldungen und Antworten werden auf einer interaktiven Karte veröffentlicht.

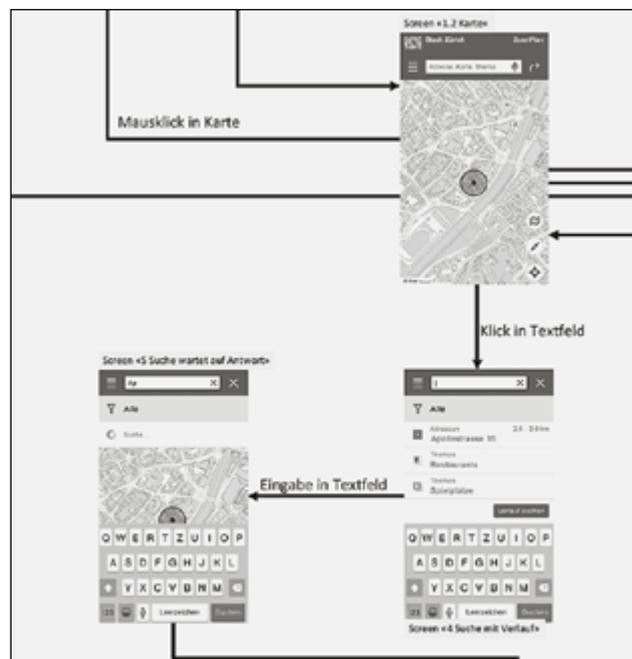
Diese Dienstleistung der Stadt hat am Innovationswettbewerb «Excellence publique 2015» der Schweizerischen Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften den 3. Preis in der Kategorie «Bürgerorientierung» gewonnen. Die Jury lobte den App-basierten Ansatz, die gute Benutzerführung, die Feedbackkultur der Verwaltung und die Transparenz. Das neuartige Angebot deckt nach Meinung der Jury ein echtes Bedürfnis der Gesellschaft.



Preisverleihung am 26.11.2016 in Bern. (Bild: GeoZ)

Der «ZüriPlan» erhält ein neues Kleid

Damit Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung die interaktiven Karten und Pläne der Stadt Zürich via Internet nutzen können, betreibt das GIS-Zentrum die ZüriPlan-Plattform. Typische Anwendungen sind der Stadtplan im Internet, die Katasterauskunft, der Solarenergiepotenzialkataster, aber auch die Geodaten-Dienste für «Open Data Zürich». Die Benutzeroberfläche



Ausschnitt aus dem Interaktionsschema. (Bild: GeoZ)

dieser Anwendungen entspricht nicht mehr den heutigen Gewohnheiten. Zudem ist die mobile Nutzung nicht gewährleistet. Zusammen mit den betroffenen Dienstabteilungen und den Internetdiensten wurde ein modernes Konzept für die Benutzerführung erarbeitet, und für die Umsetzung wurde ein Partner evaluiert. Mitte 2016 sollen alle bestehenden Applikationen migriert sein, und die Kundschaft soll die städtischen Karten und Pläne auf allen Geräten mobil und am Arbeitsplatz in neuer Frische benutzen können.

Effiziente Vermessungen mit fliegendem Fotoapparat

Der Multikopter konnte dieses Jahr in mehreren Projekten effizient eingesetzt werden, nachdem er im Vorjahr noch durch einen Absturz von sich reden gemacht hatte. So wurde beispielsweise ein Projekt im Auftrag des Vermessungsamts der Stadt Winterthur durchgeführt. Die mit dem Multikopter gewonnenen Fotos dienten dem Abgleich der Realität mit den Daten der amtlichen Vermessung. Ein weiterer Auftrag kam von der Fachstelle für Graffiti der Stadt Zürich, bei dem die Baustellenwände bei der Quaibrücke dokumentiert wurden. An der Thurgauerstrasse wurde aus den Fotos ein Höhenkurvenplan erstellt, der als Grundlage für die Planung eines Bauvorhabens diente.



Aufnahmen mit dem fliegenden Fotoapparat (Multikopter):
Quaibrücke Zürich und Kirche Winterthur-Seen. (Bilder: GeoZ)

Planungsgrundlagen für Sanierung Döltschibach

Im Auftrag des Tiefbauamts wurden entlang dem Döltschibach etwa hundert Querprofile aufgenommen. Die Aufnahmen dienen als Grundlage für die Planung der Bachsanierung, die den



Anspruchsvolles Gelände Döltschibach. (Bild: GeoZ)

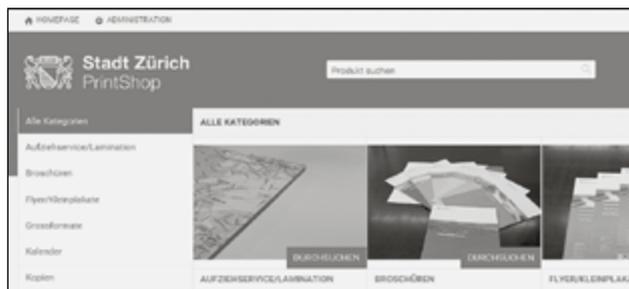
Erosionsschutz zum Ziel hat. Die neuen Sperren wurden gemäss den Aufnahmen geplant. Das schwierige Gelände erforderte einen hohen körperlichen Einsatz der involvierten Vermessungsteams.

Nacharbeiten in der Bahnhofstrasse

Um die Nachführungsarbeiten im Zusammenhang mit den Strassenbauten an der Bahnhof- und Fraumünsterstrasse ausführen zu können, musste das Fixpunktnetz auf einer Länge von etwa 1,7 km instand gestellt werden. Messungen am Tag waren infolge des starken Fussgänger- und Tramverkehrs praktisch unmöglich, weshalb in der Nacht gemessen werden musste. Das schmale Zeitfenster zwischen der Einstellung des Trambetriebs um 1 Uhr und dem Beginn der morgendlichen Aktivitäten um etwa 5.30 Uhr erforderte eine gute Vorbereitung und Organisation, um den anspruchsvollen Einsatz in einer Nacht erfolgreich abschliessen zu können.

Online-Portal zum PrintShop

Die «Drucklandschaft» in der Stadt Zürich verändert sich laufend. Für die Stadtverwaltung ist es wichtig, dass Druckaufträge möglichst einfach und unkompliziert aufgegeben werden können. Durch die Einführung des Online-Webshops «Web2Print» kann der Bestellprozess aus Sicht der Kundschaft erheblich vereinfacht werden, und auch für die PrintShops sind Einsparungen beim Aufwand möglich. Das Projekt wurde im August 2015 gestartet, und bis Ende 2015 konnten die benötigten Komponenten installiert und auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft werden. Im ersten Quartal 2016 wird «Web2print» bei der Kundschaft gestaffelt und begleitet von entsprechenden Kommunikationsmassnahmen eingeführt werden können.



Ausschnitt aus dem Online-Portal Web2Print. (Bild: GeoZ)

Städtische Geoinformation erhält rechtliche Grundlagen

Unter der Federführung von Geomatik + Vermessung konnte ein Entwurf eines Geoinformationsreglements (StGeoIR) erarbeitet werden, der bis Frühling 2016 verabschiedet werden soll. Das Reglement regelt die Nutzbarmachung und Zurverfügungstellung von städtischen Geodaten und besteht aus einem kurzen Reglementstext sowie drei Anhängen, den sogenannten Katalogen. Der Anhang 1 beinhaltet die vom Kanton gemäss Bundes- und Kantonsrecht der Stadt Zürich delegierten Geobasisdaten. Im Anhang 2 finden sich die Geobasisdaten, die auf einem Erlass der amtlichen Sammlung der Stadt Zürich fusen. Schliesslich zählt der Anhang 3 alle Geodatenbestände der Stadt ohne besondere Rechtsgrundlage auf, die nach den Bestimmungen des Geoinformationsrechts nutzbar gemacht werden sollen. Eine Besonderheit des StGeoIR ist die Festlegung eines Attributs «frei von Nutzungsbeschränkungen», mit dem die Nutzbarmachung der entsprechenden Geodaten unter Open Government Data ermöglicht werden soll. Das StGeoIR wird auf insgesamt 136 Geodatenbestände aus rund zwanzig Dienstabteilungen der Stadt Anwendung finden.

Systematische Bereinigung des Vermessungswerks

Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich hat für die Jahre 2015 bis 2018 erstmals die Durchführung einer periodischen Nachführung der amtlichen Vermessung im Kanton Zürich in Auftrag gegeben. Damit werden diejenigen Elemente der amtlichen Vermessung überprüft, die natürlichen Veränderungen unterworfen sind, wie beispielsweise Gewässer oder Wald. Gleichzeitig wird eine Harmonisierung der Daten über den gesamten Kanton angestrebt.

Diese Harmonisierung war Inhalt der ersten Etappe 2015. Während über 300 Arbeitstagen und mittels etwa 160 Mutationen aller Grössenordnungen wurden bei 25 Objektarten Einzelobjekte (Treppe, Mauer, Gebäudeteil, Unterstand, Brunnen, Schwelle usw.) bereinigt. Die Arbeiten beinhalteten hauptsächlich Analysen, Begehungen, Datenübernahmen, Datenbearbeitungen, Qualitätssicherungen und Dokumentationen. Messungen vor Ort waren hingegen nicht Teil des Auftrags.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

	2011	2012	2013	2014	2015
Geleistete Arbeitsstunden für die Nachführung der amtlichen Vermessung	18 000 ¹	17 000	14 100	16 200	14 350
Anzahl Grenzmutationen	96	87	72	77	87
Neue oder veränderte Gebäude	1 540 ²	1 421	1 862	3 186 ⁵	1 547
Intranet: aufbereitete Anzahl Karten Amtl. Vermessung online pro Monat	56 300	54 680	56 808	89 978	149 430
Stadtplan im Internet: aufbereitete Karten pro Monat	– ³	–	–	–	–
Stadtplan im Internet: Anzahl Sessions pro Monat	52 900 ⁴	53 200	65 768	81 641	84 066

¹ Die rege Bautätigkeit der vergangenen Jahre löst in der Folge entsprechend erhöhte Nachführungstätigkeit der amtlichen Vermessung aus.

² Die rege Bautätigkeit der vergangenen Jahre widerspiegelt sich auch in der Zunahme der neuen oder veränderten Gebäude.

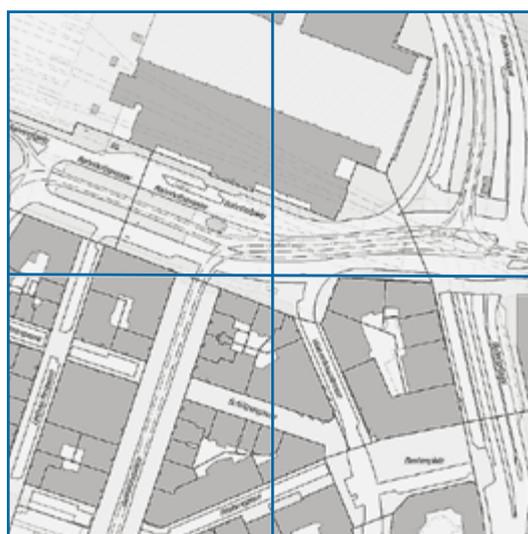
³ alter Internetstadtplan, nicht mehr in Betrieb

⁴ ohne iPhone-App (ZüriPlan)

⁵ grosse Anzahl infolge neuem VB Industriequartier. Alle Gebäude erhielten eine andere Gebäudenummer (Ass.Nr.).

Kostenoptimierung mit Open-Source-Software

In den letzten Jahren hat sich auch im Bereich Geoinformationssysteme (GIS) eine aktive «Open Source»-Community etabliert. Heute stehen sowohl für den Desktop- als auch für den Server-Bereich Softwareprodukte zur Verfügung, für die weder Lizenz- noch Updatekosten anfallen. Im Rahmen zweier Pilotprojekte wurden im Auftrag der GIS-Steuerung Know-how aufgebaut, Anwendungsbereiche identifiziert und praktische Tests durchgeführt. Die Erkenntnisse daraus sind vielversprechend. So dauert beispielsweise das Berechnen von 90 000 «Kacheln» im Massstab 1:250 der amtlichen Vermessung nur 25 Minuten.



Performante Darstellung der amtlichen Vermessung (vier aus 90 000 Kacheln). (Bild: GeoZ)

In einem nächsten Schritt wird nun ein Konzept erstellt, das die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den Einsatz von Open-Source-GIS-Software sowie mögliche Kosteneinsparungen aufzeigen wird. Auf dieser Grundlage soll dann 2016 entschieden werden, ob und in welchem Umfang GIS-Technologie auf der Basis Open Source innerhalb der Stadt eingesetzt werden kann.

4.4 Grün Stadt Zürich

4.4.1 Aufgaben

Grün Stadt Zürich ist verantwortlich für die Planung und den Unterhalt des städtischen Grüns. Landschaftsentwicklung und Landschaftsplanung einschliesslich der Waldentwicklungsplanung sind Teil der übergeordneten Stadtentwicklung, mit der sich die gesamte Stadtverwaltung befasst.

Grün Stadt Zürich unterhält nicht nur Parkanlagen und Friedhöfe; die Dienstabteilung im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement plant, baut und unterhält auch Sportplätze, Badeanlagen und Kleingartenareale. Ebenfalls in den Verantwortungsbereich von Grün Stadt Zürich fallen der Betrieb und die Führung des Gutsbetriebs Juchhof mit dem Rebberg am Chillesteig in Höngg, die Ackerbaustelle und die Verwaltung der zehn stadteigenen Landwirtschaftsbetriebe, zwei Waldreviere, die Wildhut, die Fachstelle Naturschutz, die Stadtgärtnerei, die Sukkulentensammlung und der Chinagarten. Die Naturschulen fördern das Naturverständnis bei Schülerinnen und Schülern im Sinne der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.

Zudem ist die Stadt Zürich eine wichtige Trägerin der seit 2009 selbstständig operierenden Stiftung Wildnispark Zürich, die im Sihltal den Wildpark Langenberg und den Sihlwald als Naturerlebnispark betreibt. Deshalb wird der Wildnispark Zürich weiterhin als Produkt in der Rechnung von Grün Stadt Zürich geführt.

Unternehmensleitung

Die beiden vakanten und ad interim geführten Stellen in der Unternehmensleitung wurden neu besetzt. Im Februar trat Adrian Stolz die Stelle als Leiter des Geschäftsbereichs Naturförderung an, Reinhard Hirzel übernahm im Juni die Leitung des Geschäftsbereichs Finanzen und Dienste.

Innerhalb der Direktion wurde der Fachbereich Arbeitssicherheit neu geschaffen.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Projekt Globalbudget-Reorganisation

Im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) wird Grün Stadt Zürich über ein Produktgruppen-Globalbudget gesteuert. Die bestehende Produktlandschaft weist jedoch Schwachstellen auf, die durch das Reorganisationsprojekt behoben werden sollen mit dem Ziel, die betriebswirtschaftliche und politische Steuerung der Dienstabteilung zu verbessern. Dafür soll auch die Produktstruktur neu geordnet und wenn möglich reduziert werden. Das Projekt startete Ende Oktober 2015 und wird Anfang 2018 abgeschlossen sein.

Personal

Grün Stadt Zürich beschäftigt 513 Mitarbeitende, davon 14 Praktikantinnen und Praktikanten sowie 40 Lernende in zehn verschiedenen Berufen. Von Letzteren sind 14 neu in die Grundausbildung bei Grün Stadt Zürich eingestiegen. 16 von 17 Lernenden haben 2015 ihre Berufslehre erfolgreich abgeschlossen.

Soziales Engagement

Von den Sozialen Einrichtungen und Betrieben (SEB) im Sozialdepartement haben 2015 wiederum Teilnehmende mit

unterschiedlichen Pensen und teilweise im Taglohnsystem im Garten- und Waldbereich gearbeitet. Grün Stadt Zürich ermöglicht zudem Arbeitsversuche für Langzeitabwesende oder IV-Reintegrationen.

Bildung und Freizeit

2015 nutzten rund 870 Schulklassen ein Angebot der **Naturschulen**. Damit wurde der Zielwert deutlich übertroffen. Sehr geschätzt wurde auch das ergänzende Angebot für Lehrpersonen der Stadt Zürich. In insgesamt 22 Fortbildungskursen wurden die Lehrkräfte motiviert und dabei unterstützt, mit ihren Schulklassen Aktivitäten in den Grünräumen der Stadt Zürich zu unternehmen.

Die **NahReisen** widmeten sich 2015 der lokalen Lebensmittelproduktion, wofür knapp tausend Personen an 34 Exkursionen teilnahmen. Seit sechzehn Jahren werden die NahReisen in Zusammenarbeit mit dem Migros-Kulturprozent durchgeführt.

Auf dem grossen, rückgebauten Areal Brunnenhof (Guggach) an der Hofwiesenstrasse wurden in Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftszentrum Buchegg erste **Zwischennutzungsprojekte** realisiert.

Stadtgärtnerei – Zentrum für Pflanzen und Bildung

Nach der Sanierung des Kernbestandes im Vorjahr konnten in diesem Jahr auch das Bildungszentrum mit den Seminarräumen und der Ausstellungsraum eröffnet werden. Die Stadtgärtnerei entwickelt sich dadurch neben dem Produktionsbetrieb auch zu einem Bildungsort, dem Zentrum für Pflanzen und Bildung.

Im Eröffnungsjahr konnten bereits zwei Ausstellungen angeboten werden. Die Ausstellung **«Aufgetischt. Von hängenden Gärten und Pilzgaragen»** befasst sich mit dem städtischen Gärtnern (urban gardening) und behandelt verschiedene Aspekte, wie die Geschichte der Lebensmittelproduktion in der Stadt, aktuelle Gartenaktivitäten, aber auch zukunftsweisende Ideen. Die Ausstellung wird bis Frühling 2016 verlängert. Am 22. Juni 2015 wurde die Ausstellung **«Problempflanzen – einfach erkennen und richtig bekämpfen»** in der Aussenanlage der Stadtgärtnerei eröffnet. Sie zeigte im Sommerhalb-



Die Stadtgärtnerei tischte Ideen zum städtischen Gärtnern der Zukunft auf. (Bild: GSZ)

jahr invasive Neophyten und informierte über ihre Problematik sowie über die Methoden zu ihrer Entfernung.

Das Interesse an der «neuen» Stadtgärtnerei ist sehr gross. Die sanierten Schauhäuser und die neuen Angebote, wie Kurse, Ausstellungen und das Infofoyer, führten zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung. Mit rund 113 000 Besuchenden (Zielgrösse 35 000) wurden sämtliche Erwartungen übertroffen.

Sukkulenten-Sammlung

Am 11. Juni eröffnete die Sukkulenten-Sammlung Zürich die **Sonderausstellung «Alles Kaktus?»** zur Sukkulentenvielfalt im Stammbaum der Pflanzen. Das hohe Interesse seitens der Besuchenden führt zu einer Verlängerung der Ausstellung bis 1. Mai 2016.

Der «**Cactus d'Or**» für Verdienste um die Sukkulentenforschung wurde im Juni in Monaco Urs Eggli, dem wissenschaftlichen Mitarbeiter, überreicht. Die Österreichische Gartenbau-Gesellschaft (ÖGG) verlieh der Sukkulenten-Sammlung die Partnerplakette für besondere gartenbauliche Leistungen.

Über sechzig Führungen und verschiedene Veranstaltungen trugen dazu bei, dass trotz des heissen Sommerwetters die Zahl der Besuchenden auf Vorjahresniveau gehalten werden konnte.



Dr. Brigitta Schmidt (Vizepräsidentin der ÖGG, rechts im Bild) überreichte am 13. Oktober 2015 die ÖGG-Partnerplakette an Dr. Gabriela S. Wyss, Leiterin der Sukkulenten-Sammlung Zürich. (Bild: GSZ)

Chinagarten

Der Chinagarten am Zürichhorn, ein Geschenk der Partnerstadt Kunming in der südchinesischen Provinz Yunnan, besteht seit 1994. Der Garten präsentierte sich während der ganzen Jubiläumssaison in einem sehr guten Zustand. Mit knapp 32 000 Besuchenden lag der Zuspruch leicht unter demjenigen des Vorjahres.

Die Dächer und die Umfassungsmauer des Gartens werden erstmals umfassend saniert. Mit der Aufteilung der Arbeiten in drei Etappen wird der Garten den Besuchenden ohne grössere Einschränkungen weiter offenstehen. Die Fertigstellung ist auf Ende 2017 geplant.

Wildnispark

Im März wurde die neue zweijährige Sonderausstellung «Wohl oder Übel – für alles ist ein Kraut gewachsen» im Besucherzentrum Sihlwald eröffnet. Die Besucherzahlen im Langenberg und Sihlwald fielen niedriger aus als im Vorjahr. Dies ist auf die

extremen Witterungsverhältnisse im ersten und dritten Quartal zurückzuführen sowie auf die erst im April 2015 wiedereröffnete Gastronomie.

Das Restaurant Langenberg wurde mit städtischen Investitionsmitteln und in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege des Kantons Zürich umfassend saniert.

Nach der intensiv genutzten Vernehmlassungsphase setzte die Baudirektion des Kantons Zürich die revidierte Schutzverordnung Sihlwald am 23. Oktober 2015 in Kraft. Mit der Revision der seit 2008 bestehenden Schutzverordnung ist es gelungen, die Anliegen verschiedener Gemeinden und Interessengruppen aufzunehmen und trotzdem einen umfassenden Schutz der Kernzone zu gewährleisten. Damit bleibt auch die nationale Anerkennung als bisher einziger Naturerlebnispark der Schweiz für die Zukunft gesichert.

Wild- und Vogelschutz

Rehwild: Der Abgang im Jagdjahr 2014/2015 lag bei 109 Tieren. 45 Rehe wurden erlegt, 21 Tiere fielen dem Strassenverkehr zum Opfer, 10 der Eisenbahn, und 14 wurden nachweislich von Hunden gerissen. Für das aktuelle Jagdjahr wurden per Ende November 118 Abgänge (Fallwild und Jagdwild) verzeichnet. Das entspricht einer Quote von rund 86 % des kantonalen Abschussplans. Der schöne Herbst lud viele Erholungssuchende in die Wälder, was die Aufgaben der Wildhüter erschwerte. Bis zum Abschluss des Jagdjahrs Ende März 2016 soll die Quote in allen Revieren erfüllt werden.

Schwarzwild: Insgesamt haben sich im abgelaufenen Jahr die durch Wildschweine verursachten Schäden auf einem tiefen Niveau gehalten. Der Schwarzwildbestand nimmt leicht zu, und in den benachbarten Revieren im Jagdbezirk Pfannenstiel sind bereits vereinzelt Wildschweine erlegt worden. Es ist darum künftig auch mit durchziehenden Schwarzwildrotten in den Wäldern des Adlisbergs und des Zürichbergs zu rechnen.

Bei den Füchsen bestätigt die hohe Zahl von 180 Abgängen im abgeschlossenen und 188 Tieren im laufenden Jagdjahr die Einschätzung, dass der **Stadtfuchs** in der Stadt gute Bedingungen vorfindet. Erfreulich ist, dass keine Abgänge als Folge der Räude mehr registriert wurden.

Arten- und Lebensraumförderung

Mit dreissig neuen Nistplätzen für Mehlschwalben und einer Eisvogel-Nisthilfe in den Limmatauen Werdhölzli konnte der Lebensraum dieser gefährdeten Vögel verbessert werden. Grosses mediales Echo löste die vorsätzliche **Vergiftung** von Wanderfalken durch unbekannte Personen aus, die dank der Webkamera auf dem Turm des Kehrichtkraftwerks Josefstrasse beobachtet wurde. Es war zu sehen, wie das Wanderfalkenweibchen eine frisch gefangene Taube rupfte und sogleich tot umfiel. Die Taube war mit einem Gift präpariert. Untersuchungen der Staatsanwaltschaft brachten bisher kein Ergebnis.

Die **Amphibienschutzmassnahmen** im **Degenried** am Zürichberg funktionieren sehr gut. Die Tiere finden den Einstieg in die Durchlässe, die unter der Degenriedstrasse durchführen. Die Mortalität sank unter 3 Prozent.

Das **Konzept Dach- und Vertikalbegrünungen** wurde fertiggestellt und am 23. Juni über hundert Fachpersonen vorgestellt. Es umfasst auch verschiedene Beratungsdokumente

von Referenzprojekten über Merkblätter bis zu einem Beratungswerkzeug (Gründachbox).

Nach 260 Bäumen im Vorjahr pflanzten Grün Stadt Zürich und Private auch dieses Jahr fünfzig **Obstbäume** auf Stadtgebiet, darunter auch solche, die der Stadt im Rahmen einer «Guerilla-Pflanzung» überlassen wurden.



An ihrem neuen Standort profitieren die Guerilla-Obstbäume von besseren Wachstumsbedingungen. (Bild: GSZ)

Bekämpfung von Problemflanzen (invasiven Neophyten)

Seit Jahren bekämpft Grün Stadt Zürich Problemflanzen und erfasst deren Standorte. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden diese Bemühungen in diesem Jahr weiter verstärkt: Pflanzenbestände wurden noch intensiver bekämpft und deren Standorte detaillierter erhoben. Zudem steigerte Grün Stadt Zürich die Sensibilisierung von Privaten. Das Bildungszentrum der Stadtgärtnerei zeigte dazu die Ausstellung «Problemflanzen: Einfach erkennen, richtig bekämpfen» und bot branchenspezifische Aus- und Weiterbildungen an. Hobbygärtnerinnen und -gärtnern wurde am Aktionstag «Arten ohne Grenzen» vermittelt, weshalb es sich lohnt, gegen Problemflanzen vorzugehen. Mitarbeitenden des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements bot sich für einen Tag die Gelegenheit, bei der Bekämpfung selbst Hand anzulegen. Einen weiteren Beitrag zur Sensibilisierung leisteten 17 Freiwilligen-Einsätze (Volunteering), die sich mit rund 800 Stunden aktiv an der Bekämpfung beteiligten.



Aktionstag zur Bekämpfung von Problemflanzen mit Mitarbeitenden des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements. (Bild: GSZ)

Gleichzeitig erarbeitet Grün Stadt Zürich einen umfassenden Aktionsplan als Grundlage für das koordinierte und langfristige Vorgehen zur Problemflanzenbekämpfung auf Stadtgebiet. Der Aktionsplan wird ab 2016 angewendet.

Erholungswald

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat eine Schutzverordnung Uetliberg-Albiskette ausgearbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Das Echo ist erwartungsgemäss gemischt. Insbesondere die Velo-Organisationen fürchten zu starke Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit. Diese Befürchtungen sind aus Sicht von Grün Stadt Zürich unbegründet.

Für Velofahrende ist die Bergauffahrt auf dem Schlittelweg am Uetliberg neu erlaubt und entsprechend signalisiert.

Die anhaltenden Niederschläge im Mai führten am Uetliberg zu Auswaschungen und Hangrutschen, insbesondere am Schlittelweg, der für die Reparaturarbeiten zeitweise gesperrt werden musste.

Am Bike-Trail am Adlisberg wurden im unteren Streckenbereich Anpassungsarbeiten umgesetzt und Verbesserungsmaßnahmen vorgenommen. Auch diese Massnahmen werden nicht nur geschätzt, ein Teil der Biker ist der Meinung, der Trail sei nun zu banal.

Parkanlagen

Grosszügig ausgelegt, etwas für Alt und Jung, flexibel nutzbar: Das waren einige der Anforderungen, die die Quartierbevölkerung an den neuen Park in der Pflingstweid stellte. Nach fünfzehn Monaten Bauzeit termingerecht fertiggestellt, präsentierte sich der wichtige neue Erholungsraum mit seinen neu gepflanzten Bäumen und der grossen Spielwiese schon im Sommer in sattem Grün. Offiziell eröffnet wurde der Park am 5. September mit einem Quartierfest, organisiert durch die IG Hardturmquartier.

Zusammen mit der Quartierkoordination Soziale Dienste wurde mit dem Verein Kulturweid ein Partner für die **Zwischennutzung** der Fläche des geplanten Schulhauses an der Pflingstweidstrasse gefunden. Von Street-Soccer bis Art-Container inszeniert der Verein seit Sommer Projekte zu Kunst, Bewegung und Begegnung in Zürich-West.

Die Sanierung der **Fritschiwiese** konnte termin- und kostengerecht abgeschlossen werden. Während der gesamten Projektdauer blieben Teile der Anlage der Bevölkerung zugänglich.



Neues Grün in der Pflingstweid. (Bild: SchnitzelCopter)

Mit der im September angelaufenen Erneuerung der Uferpartie im **Arboretum** wird der letzte Abschnitt der Uferverbauungen im unteren Seebecken saniert. Dabei werden die schadhaften Blockwurfmauern gesichert und Teile der uferbegleitenden Parkanlage instandgesetzt. Während der Sanierung wird die über die Jahrzehnte veränderte Gestaltungsidee für die historische Anlage wieder erlebbar gemacht: der direkte Zugang zum See und die Aussicht auf die Glarner Alpen.



Die flach in den See auslaufende Uferpartie des Arboretums ist auf dieser Postkarte um 1906 gut zu sehen. (Bild: Archiv GSZ)

Quartierpark Schütze-Areal

Auf dem Schütze-Areal beim Escher-Wyss-Platz soll im Zuge des Baus eines Schulhauses mit Turnhalle, eines Quartierhauses und einer Bibliothek auch ein Park entstehen. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeinde einen Objektkredit von insgesamt 61 Millionen Franken.

Prägende Bäume in der Stadt

Seit April schmücken 83 junge Winterlinden die Bahnhofstrasse. In einer straff koordinierten Aktion wurden die Bäume während eines Monats in siebzehn Kleinetappen mit möglichst wenig Einfluss auf Verkehr und Flaniererlebnis gepflanzt. Gleichzeitig wurde die Friedenslinde in der Karl-Guggenheim-Anlage gesetzt. Sie erinnert fortan als Botschafterin des Friedens ans Ende des Zweiten Weltkriegs am 8. Mai 1945.

Sowohl die Friedenslinde als auch der Baum in der Stadthausanlage, der 1994 zum 60. Geburtstag des im Dezember 2014 verstorbenen Udo Jürgens gepflanzt wurde, werden von



Eine junge Linde steht für den Frieden. (Bild: GSZ)

einer neu konzipierten, in den Boden eingelassenen Gedenktafel begleitet. Solche Tafeln ersetzen künftig die bisher verwendeten Plaketten.

Die rund hundertjährige **«Begrüssungs-Pappel»** in Höngg wie auch ein Mammut-Baum am Bleicherweg zeigten nur noch wenig Vitalität und waren stark bruchgefährdet. Während bei der Höngger Pappel der Ersatzbaum bereits vor über zwanzig Jahren gepflanzt wurde, gibt es am Bleicherweg vorerst keinen Ersatz; die Wurzeln des daneben stehenden Mammutbaums sollen nicht gefährdet werden.



Die junge Pappel (links) übernimmt die Begrüssung der Reisenden im Limmattal von ihrer Vorgängerin. (Bild: GSZ)

Planung und Bau von Grün- und Freiräumen

Die Erweiterung und Sanierung der Spielplätze im Schindlergut konnte bis auf letzte Pflanzarbeiten planungsgemäss realisiert werden. Die Rückmeldungen des Gemeinschaftszentrums und der Bevölkerung am Eröffnungsfest waren durchwegs positiv.

Verschiedene Gemeinden und Ämter unterzeichneten 2015 eine gemeinsame Absichtserklärung, die ein überregionales Freiraumkonzept für das Gebiet entlang der Glatt, **«Fil Bleu»**, zum Gegenstand hat. Für die Umsetzung wurde die Verantwortung von GSZ an das kantonale Amt für Verkehr (AFV) übertragen.

Das Quartier Altstetten wurde im Januar 2015 über das Projekt Gartenareal Dunkelhölzli informiert. Geplant sind Gartenflächen von rund 3 Hektaren für das gemeinsame Gärtnern. Zwei Gruppierungen haben bereits ihr Interesse an der Pacht

angemeldet. Die Kreditvorlage soll im Frühling 2016 dem Gemeinderat überwiesen werden.

LEK Limmatraum

Nach neun Jahren sind die wichtigsten Umsetzungsmassnahmen in der Landschaft sichtbar. Mit dem **Nutzungskonzept für die Werdinsel** wurde eine der letzten geplanten grössten Massnahmen in Angriff genommen.



Zeigt, wo hinten und wo vorne ist: Die temporäre Kennzeichnung des Nacktbadebereichs auf der Werdinsel. (Bild: GSZ)

Sportanlagen

In den Sportanlagen Lengg und Hönningerberg kamen erstmals **Mähroboter** zum Einsatz. Die beiden umzäunten Anlagen eignen sich gut für diesen effizienten und kostengünstigen Sportrasenschnitt. Der Einsatz auf weiteren Sportfeldern wird geprüft.

Mit den Mitteln des **FIFA-Fonds** (Schenkung 2012 der FIFA von 17 Millionen Franken für den Breitenfussball) wurden 2015 in der Sportanlage Juchhof 1 die Sanierung des Kunstrasenplatzes und zweier Rasenplätze gestartet und die Sanierung des Rasenplatzes in der Sportanlage Buchleren abgeschlossen. Aus dem ordentlichen Budget wurden zudem in den Sportanlagen Hardhof, Utogrund, Juchhof und Letzi verschiedene Fussballplätze saniert und Tennisplätze in den Anlagen Valsana und Ueberlandstrasse erneuert.

Naturprodukte

Hinsichtlich der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produkte war 2015 ein normales Jahr. Das trockene Sommerhalbjahr führte zu leicht geringeren Erträgen, bot jedoch beste Erntebedingungen. Bei den forstlichen Produkten sanken die Erlöse aufgrund der tieferen Verkaufspreise, die durch den Eurokurs beeinflusst wurden. Davon betroffen ist die gesamte Holzbranche.

Zürich isst

Grün Stadt Zürich beteiligte sich mit Fachwissen und einem grossen persönlichen Engagement vieler Mitarbeitenden an «Zürich isst», dem mit Unterstützung der Stiftung Mercator Schweiz durchgeführten Erlebnismonat zum Thema Ernährung. Unter anderem produzierte die Stadtgärtnerei für ProSpecieRara 82 Sorten Tomaten. Diese Vielfalt konnte am **Stadt-Tomaten-Fest** degustiert werden.



Tomatendegustation in der Stadthausanlage. (Bild: GSZ)

Die Ausstellung «Aufgetischt» und die NahReisen, die sich ebenfalls dem Thema Lebensmittelproduktion im städtischen Umfeld widmeten, fügten sich nahtlos in die Kampagne von «Zürich isst» ein. So konnten Synergien genutzt, verschiedene Organisationen und Trägerschaften miteinander vernetzt und ein breit gefächertes Zielpublikum angesprochen werden.

Weinproduktion

Während das trockene und warme Jahr den Grünanlagen zu schaffen machte, profitierte der Weinbau von diesen klimatischen Bedingungen. Es wird ein guter Weinjahrgang 2015 erwartet. Ein Befall durch die Kirschessigfliege, der in den Vorjahren zu schaffen machte, blieb dieses Jahr aus. Der erstmals produzierte Schaumwein **«Züri Perle»** wurde am Markt gut aufgenommen.

Die städtischen Weine wurden erstmals am Anlass «Mémoire & Friends» im Kongresshaus und, wie bereits in den Vorjahren, am «Tag der offenen Weinkeller» und an «Zürcher Weine goin' downtown» präsentiert.



Die neue Perle im Sortiment des offiziellen Stadtweins. (Bild: GSZ)

Beratungen und Dienstleistungen

Die Beurteilung und Stellungnahme zu Baugesuchen und Infrastrukturbauten bewegte sich zahlenmässig leicht über dem Niveau des Vorjahres. Auch im Jahr 2015 wurden zahlreiche Hoch- und Tiefbauprojekte städtischer und privater Partner im Sinne der «Qualitätssicherung Grün» begleitet.

Die Verknappung des Raums als Folge der baulichen Verdichtung führt wegen inhaltlicher Abhängigkeiten und einer grösseren Anzahl von Projektbeteiligten zu immer komplexeren Projekten. Das ist sowohl bei der fachlichen Begleitung der Infrastrukturbauten unter der Federführung des Tiefbauamts wie auch in der Tätigkeit als Fachinstanz des Amts für Baubewilligungen (AfB) deutlich spürbar.

Übergeordnete Schwerpunkte der Beratungstätigkeit bildeten 2015 die Entwicklungsgebiete Zürich-West, Manegg, Hochschulgebiet und Kaserne. Im Hochschulgebiet und bei der Kaserne wurden in enger Zusammenarbeit mit städtischen und kantonalen Fachstellen Voraussetzungen für das Umsetzen übergeordneter Masterpläne geschaffen. In Zürich-West und Manegg stand die Entwicklung einzelner Baufelder im Fokus. Weiter wurden temporäre (Züri Modular) und dauerhafte Erweiterungen zahlreicher Schulareale fachlich begleitet.

Als Basis für die Beratungstätigkeit im Wohn- und Arbeitsplatzumfeld dient das neue **Konzept Freiraumberatung**. Die Kurzversion dieses Konzepts ist in Arbeit und soll Ende 2016 vorliegen.

Schwerpunkte in der Umsetzung und Weiterführung des Alleenkonzpts waren die Bahnhofstrasse und die Birmensdorferstrasse.

Fachreferate

Blue urban life: how waterscapes contribute to a better living in Zurich (Achieving Green Healthy Cities, 52nd International Making Cities Livable Conference, Bristol).

Christine Bräm, Direktorin Grün Stadt Zürich, und die Projektleiterin *Ladina Koeppel Mouzinho* erörtern, wie der Zugang zu Gewässern und deren ökologische Aufwertung die Lebensqualität der Stadt erhöht.

Städtische Förderung von Gemeinschaftsgärten trifft auf Eigeninitiative der Stadtbevölkerung (Von der Einfach zur Vielfalt: Zwischen und mit vielen Akteuren Stadtentwicklung gestalten, Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung, Tagung 2015, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen).

Einführungsreferat von *Margrith Göldi*, Co-Leiterin des Fachbereichs Freiraumplanung.

Bachlauf und Starkregen überfluten Sportrasen: Lösungsansätze aus der Praxis (8. Stuttgarter Rasentage).

Erfahrungsbericht des Grünflächenverantwortlichen *Roger Lanz* mit Tipps aus der Praxis für die Praxis zur Sanierung von Sportrasen nach einer Überschwemmung am Beispiel der Sportanlage Heerenschürli.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

		2011	2012	2013	2014	2015
Naturverständnis und Naturförderung	betreute Schulklassen	823	844	851	839	870
	Lehrpersonen in Weiterbildungsveranstaltungen	354	447	442	522	370
	Anzahl Veranstaltungen für die Bevölkerung	102	106 ¹	110	94	104
Chinagarten	Eintritte	34669	29359	25815	33945	31937
Stadtgärtnerei	Besuchende (bis 2014 geschätzt)	32500	32000	18000 ²	22000 ²	113000 ³
Sukkulenten-Sammlung	Besuchende (Zählung mittels Lichtschranke)	45883	45978	44217	40000 ⁴	38356
NahReisen	Teilnehmende	1093	1180	1775	1463	956 ⁵
Internet	Anzahl Besuche	319643	372586	468991	418800 ⁶	382558
Parkanlagen	in m ²	1356753	1380269 ⁷	1434953 ⁸	1478910	1417858 ⁹
Erholungswald	(ohne Sihlwald) in ha	2231	2231	2233	2233	2233
	davon in Stadtbesitz in ha	1414 ¹⁰	1414	1429	1429	1429
Forstliche Produkte	Holznutzung in m ³	9149	8705	12250	8694	9733
	Anzahl verkaufter Weihnachtsbäume	5430	5528	5592	5401	5572
Spielplätze	im Unterhalt von GSZ ¹¹	513	513	622 ¹²	618	632
	EN-konforme Spielplätze in %	100	100	100	100	100
Sportfelder¹³	Naturrasen	70	69	67	67	69
	Sandplätze	4	4	4	4	2
	Kunstrasen (altes System)	7	7	6	5	3
	Kunstrasen (neue Systeme)	20	23	26	27	29
Landwirtschaft	Landwirtschaftsbetriebe	10	10	10	10	10
Städtischer Gutsbetrieb Juchhof	Getreideertrag in t	210	151	142	233	180
	Ölsaatertrag in t	70	59	64	66	84
	Milchverkauf in kg	500562	508579	507157	581562	516438
	Mastschweinverkauf in Stück	900	1053	1118	1288	1265
	Weinverkauf in Flaschen	9400	16739	7390 ¹⁴	14700	12605
Kleingärten und Quartierareale	Anzahl	5541	5543	5539	5529	5529
	Fläche in m ²	1419901	1396748	1416391	1416126	1416126

¹ ab 2012 inkl. Pflegeeinsätze mit Firmen (Corporate Volunteering)

² Schauhäuser von April 2013 bis November 2014 wegen Umbau geschlossen

³ Die sanierten Schauhäuser verfügen neu über ein Zählsystem.

⁴ Das Total ist geschätzt, weil der Zähler zeitweise defekt war.

⁵ aufgrund vieler Anlässe mit einer Limitierung der Anzahl Teilnehmenden

⁶ Die Besucherstatistik wird mit einer neuen Software erfasst. Dadurch sind Vergleiche mit den Vorjahren nur bedingt aussagekräftig.

⁷ Hinzugekommen sind: Harداupark (2. Etappe), Gleisbogen, Ruggächern, Klopstockwiese.

⁸ neu: Sperletweg, Seefeldwiese, ev.-ref. Kirchgemeinden Enge, Neumünster, Oerlikon, Altstetten

⁹ Die 2013 als Parkanlagen aufgeführten in den Unterhalt übernommenen Flächen der ev.-ref. Kirchgemeinden wurden 2015 wieder herausgerechnet. Neu als Parkanlage zählen: Andreaspark, Pfingstweid, Schaugarten der Stadtgärtnerei sowie ehemalige Pachtflächen.

¹⁰ Übernahme des ETH-Lehrwalds auf Stadtgebiet und Optimierung der Flächen mit dem Kanton

¹¹ Einschliesslich Bauspielplätze

¹² Übernahme der Spielplätze der Liegenschaftenverwaltung und der Sozialbauten

¹³ Stand Ende Jahr, inkl. Baseballplatz der Sportanlage Heerenschürli. Die Grösse der Sportfelder variiert zwischen 1200 m² und 10000 m².

Grössere jährliche Schwankungen sind bedingt durch Sanierungsarbeiten.

¹⁴ Starker Befall mit Mehltau führte zu geringem Ertrag.

4.5 Tiefbauamt

4.5.1 Aufgaben

Das Tiefbauamt stellt mit seinen rund 300 Mitarbeitenden eine stadtgerechte Mobilität sicher, entwickelt und gestaltet attraktive Stadträume, sorgt für effizientes und effektives Bauen, investiert in den Erhalt der vorhandenen Infrastruktur und ist verantwortlich für die nachhaltige Bewirtschaftung des öffentlichen Grundes.

2015 befanden sich im Tiefbauamt insgesamt 447 Projekte in der Planungs-, Projektierungs- oder Realisierungsphase. Davon waren 18 Bauprojekte in der Ausführung. Zentrale Bauvorhaben im vergangenen Jahr waren beispielsweise die Neugestaltung des Münsterhofs, den das Tiefbauamt gemeinsam mit der Abteilung Archäologie des Amtes für Städtebau regelrecht umgegraben hat. Erwartungsgemäss traten immer wieder archäologische Funde zutage, die es in aller Sorgfalt zu bergen galt. Auf grosses Echo stiessen auch die Baustellen am Bellevue und am Albisriederplatz. Beide komplexen Projekte konnten innerhalb des engen Zeitfensters beendet werden. Ein halbes Jahr früher als ursprünglich geplant konnten im November die Arbeiten an der Birmensdorferstrasse abgeschlossen werden. Hier wurden während der vergangenen vier Jahre sämtliche Werkleitungen ersetzt, die Strassenoberfläche neu gestaltet und die Tramgleise verschoben. Dass dies mit viel Lärm, Staub und Nacharbeiten verbunden war, belastete das Quartier stark. Hier, wie auch an der Rosengartenstrasse, hatten die Anwohnenden unter grossen Immissionen zu leiden. Umso erfreulicher, dass auch letzteres Projekt termingerecht abgeschlossen werden konnte. Bauen in Zürich ist eine schwierige Aufgabe, der sich die Mitarbeitenden im Tiefbau täglich stellen. Nebst den Bauprojekten stellte auch die Reorganisation der Dienstabteilung eine grosse Herausforderung dar. Das Ziel dabei ist, die Projektdurchlaufzeiten zu verkürzen und Schnittstellen zu eliminieren. Dazu wurden Geschäftsbereiche zusammengelegt und die Abläufe teilweise neu definiert.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Verkehr und Stadtraum

Regionaler Richtplan Verkehr

Der regionale Richtplan ist das strategische Führungsinstrument der Stadt Zürich für die Koordination und Steuerung der räumlichen Entwicklung. Er zeigt auf, mit welchen Infrastrukturen auf die erwartete Bevölkerungsentwicklung und das entsprechende Mobilitätsbedürfnis auf Stadtgebiet reagiert werden soll. Die Festlegungen sind behördenverbindlich. Der Teil Verkehr im regionalen Richtplan hat zum Ziel, die Strassen und Parkierungsanlagen von regionaler Bedeutung, die bedeutenden Tram- und Buskorridore, die Wende- und Abstellanlagen, die Anschlussgleise und Anlagen für den Güterverkehr sowie die Rad-, Fuss-, Wander- und Reitwege aufeinander abzustimmen und festzusetzen. Alle zehn bis fünfzehn Jahre wird der Richtplan überarbeitet. Bei seiner letzten öffentlichen Auflage im Herbst 2013 fand neben diversen weiteren ÖV-Ausbauten das Rosengartentram Eingang. Das Veloroutennetz wurde von Grund auf neu konzipiert und stützt sich dabei auf den «Masterplan Velo». Die Quartierzentren werden neu als regional bedeutsam gewertet. Mit der aktuellen Auflage wurde der Richtplan neu strukturiert: Jedes Kapitel ist nun mit Zielen und Massnahmen versehen. Diese werden mit übersichtlichen

Abbildungen ergänzt, während der Plan alle Festlegungen geografisch referenziert. Ende 2014 startete die Behandlung in der Besonderen Kommission Richtplan/BZO des Gemeinderats. Daraufhin formulierten die Mitglieder des Gemeinderats bis zum Sommer 2015 etwa hundert Änderungsanträge zum Teil Verkehr. Diese wurden vom Tiefbauamt und weiteren Dienstabteilungen geprüft und der Kommission Ende 2015 für eine erste Lesung vorgelegt.

Eins, zwei, viele Zahlen zum Verkehr

Jede Planung braucht Kennwerte. Das Tiefbauamt stützt sich bei seiner Arbeit auf diverse Kennzahlen ab, die es selbst erhebt oder aus anderen Quellen zusammenträgt. So betreibt das Tiefbauamt insgesamt rund vierzig Zählstellen, an denen Velofahrten und Passantenfrequenzen vollautomatisch, ganzjährig und witterungsunabhängig gezählt werden. Zusammen mit den Frequenzen der anderen Verkehrsmittel können so Entwicklungen und Trends detektiert werden, die beispielsweise für das Controlling von «Stadtverkehr 2025» oder hinsichtlich des «Masterplans Velo» wichtig sind. Nebst diesen Zahlen werden auch Daten zum ruhenden Verkehr erhoben: Jedes Jahr werden die öffentlichen Parkplätze in der Innenstadt gezählt, alle zwei Jahre sogar auf dem gesamten Stadtgebiet, und dies einschliesslich der Abstellplätze für Velos und Motorräder. Innerhalb der Stadtverwaltung koordiniert das Tiefbauamt alle Zählungen zum Verkehrsgeschehen. Dabei behält es die Übersicht und nutzt Synergien, um den Aufwand für die Erhebungen und Analysen zu reduzieren. Viele der erhobenen Zahlen werden im Internet auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Veloinfrastruktur bauen

Im Juni 2015 hat das Zürcher Stimmvolk den Gegenvorschlag zur Veloinitiative angenommen. Damit wurde für die Planung und den Bau von kommunalen Velorouten, -stationen und -abstellplätzen ein Rahmenkredit von 120 Millionen Franken bewilligt. Daraufhin hat der Stadtrat den Strategie-Schwerpunkt «Veloinfrastruktur bauen» lanciert. Er umfasst zentrale Massnahmen des «Masterplans Velo» und beinhaltet die Umsetzung von Haupt- und Komfortrouthen, die bessere Erschliessung der Quartiere, den Ausbau von Veloabstellplätzen und Massnahmen zur Verbesserung von Komfort und Sicherheit.

Es geht aber nicht nur um grosse Projekte, sondern auch um viele kleine Schritte auf dem Weg zu einer besseren Veloinfrastruktur. Dafür wurde im Tiefbauamt ein «Express Team» gebildet, das die unkomplizierte und effiziente Realisierung von Kleinmassnahmen für den Veloverkehr vorantreibt. Bereits in drei Stadtkreisen wurden die Situation für Velofahrende geprüft und diverse Massnahmen umgesetzt – beispielsweise Trottoirkanten abgeschliffen, Wegweisungen aktualisiert oder Radstreifen markiert. Fortschritte wurden auch beim «Masterplan Velorouten» erzielt. Nebst einem beidseitigen Zweirichtungs-Radweg über die Quaibrücke konnten auch die Veloroute auf der Birmensdorferstrasse umgesetzt sowie die Velomassnahmen auf der Allmend- und Soodstrasse abgeschlossen werden. Um das Planen von Veloinfrastrukturen in Zukunft zu vereinheitlichen und zu vereinfachen, wurden Standards geschaffen.

Zugang zum See und Veloroute Seebecken

Lebensqualität, vielfältige Freizeitmöglichkeiten, Weitsicht und Ausblick: Dies alles bietet Zürich am See. Durch die trennende Wirkung der stark befahrenen Strassen ist der Zugang zum See mancherorts zu wenig attraktiv. Dies soll sich in Zukunft ändern. Eine Analyse der Defizite und der laufenden Planungen hat gezeigt, dass bereits viele Aktivitäten laufen, um den Zugang zum See zu verbessern. An einigen Orten sind dafür aber Anpassungen an laufenden Projekten notwendig. Ganz konkret konnte mit der Sanierung der Quaibrücke der Fuss- und Veloverkehr an prominenter Lage entflochten werden. Weitere Abschnitte rund ums Seebecken sind projektiert und sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Beispielsweise sollen die Unterführungen am Mythenquai instand gestellt und zum Teil verbreitert werden. Neu gesteuerte Lichtsignalanlagen an General-Guisan-Quai, Bürkliplatz und Bellevue werden über die Mittagszeit und an den Wochenenden das Queren der Fahrbahnen für die Fussgängerinnen und Fussgänger verbessern. Eine neue Überführung mit direkter Anbindung ans Quartier sowie eine Aufwertung der bestehenden Unterführung beim Bahnhof Tiefenbrunnen soll in Zukunft auch an dieser Stelle den Zugang zum See verbessern. Eine weitere Massnahme ist die Veloroute Seebecken. Als Teil des Aktionsplans von Stadtverkehr 2025 soll zwischen der Roten Fabrik und der Badi Tiefenbrunnen in den nächsten Jahren ein durchgehender Zweirichtungsweg gebaut werden. Mit diesen Massnahmen können die Konflikte zwischen Fuss- und Veloverkehr verringert werden, und die Veloroute gewinnt an Sicherheit und Bedeutung.



Der Zugang zum See soll sich für Fussgängerinnen und Fussgänger wie auch für Velofahrerinnen und Velofahrer verbessern. (Bild: TAZ)

Sitzgelegenheiten am Escher-Wyss-Platz

Von grosser Bedeutung sind auch die Plätze in der Stadt. Seit längerem stellte sich die Frage, wie der Escher-Wyss-Platz besser genutzt und belebt werden kann. Im Rahmen einer Bedürfniserhebung wurden die Nutzerinnen und Nutzer des Platzes zu ihren Wünschen befragt. Zusätzlich diskutierten Quartierbewohnende, Vertreter des Gewerbes und interessierte Personen aus Kunst und Kultur in einem Workshop über das Potenzial dieses Stadtraums. Schnell zeigte sich, dass der Escher-Wyss-Platz nicht mit festen Installationen verbaut werden soll. Die Aufenthaltsqualität soll durch belebte Randzonen, eine offene Platzfläche und temporäre Nutzungsmöglichkeiten gewährleistet werden. Zu diesem Zweck werden nun jeweils im Sommerhalbjahr Sitzgelegenheiten auf dem Escher-Wyss-Platz platziert. Die orangefarbenen «Enzos» lassen sich viel-



Zwölf «Enzos» laden auf dem Escher-Wyss-Platz zum Sitzen, Liegen, Lesen und Plaudern ein. (Bild: TAZ)

fältig anordnen und nutzen – sitzen, liegen, lesen, plaudern, ausruhen – oder einfach, um sich zu treffen.

Projektieren

Hohlstrasse

Die Hohlstrasse zwischen dem Hardplatz und der Seebahnstrasse ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Dabei ist auf verschiedene Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Relevant für die Projektierung sind der Bau des Polizei- und Justizzentrums (PJZ), die Neugestaltung des Hardplatzes, die geplante Fuss- und Veloverbindung vom Kreis 5 zum Kreis 4 sowie die Sanierung der SBB-Brücke Hohlstrasse, die im Jahr 2017 vorgesehen ist. An der Haltestelle «Güterbahnhof» erwarten die VBZ mit dem Bau des PJZ und der neuen Tramverbindung Hardbrücke deutlich mehr Fahrgäste. Entsprechend soll die Haltestelle verbreitert und behindertengerecht ausgebaut werden. Zwischen dem Hardplatz und der Duttweilerbrücke wird eine elektronische Busspur eingerichtet und zwischen der Flurstrasse und der Europabrücke, auf die Eröffnung der Limmattalbahn hin, eine separate Busspur.

Auch die Veloinfrastruktur wird verbessert. Obwohl die Hohlstrasse bereits heute als regionale Veloroute ausgewiesen ist, bietet sie noch kein entsprechendes Angebot. Dies soll sich mit der Sanierung der Hohlstrasse ändern.

Hardturmstrasse

Angepasst wird auch die Hardturmstrasse im Kreis 5. Durch verschiedene Massnahmen soll sie verkehrsberuhigt und vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Eine Massnahme dafür ist Tempo 30. Zudem werden im Bereich der Tramhaltestellen Vertikalversätze gebaut. Von der Autobahn her führt in Zukunft nur noch eine Spur Richtung Hardturmstrasse. In die andere Fahrtrichtung wird der Verkehr vom Escher-Wyss-Platz zur Pflingstweidstrasse geleitet. Für den Veloverkehr wird ein durchgehender Radweg vom Hardturmstadion bis zum Ampèresteg erstellt. Aber auch für einen sicheren Schulweg wird gesorgt. So wird das Trottoir auf der Nordseite von der Überbauung Limmattwest bis zum als Schulhaus dienenden «Hardturmprovisorium» auf drei Meter verbreitert. Der Übergang vom Mühleweg zum Hardturmweg wird künftig über einen Fussgängerstreifen geführt. Auf dem südlichen Trottoir entstehen siebzehn zusätzliche weisse Parkplätze. Diese werden zwischen den Bäumen der neuen Baumreihe markiert. Die Tramhaltestellen werden

hindernisfrei umgebaut und das Tramtrasse aus Lärmschutzgründen mit einem Schotterrasen versehen.

Stauffacher

Mit rund 50 000 Fahrgästen pro Tag ist der Stauffacher die dritt wichtigste Haltestelle im städtischen Tramnetz. Gleichzeitig ist dieser Ort Ausgangspunkt für die Planung des städtischen Tramfahrplans. Hier treffen sich die Linien 8 in der Stauffacherstrasse und die Linien 2, 3, 9, 14 in der Badenerstrasse. Heute sind die Tramhaltestellen weder behindertengerecht ausgestaltet noch verfügen sie über genügend Wetterschutzdächer. Hinzu kommt, dass die Haltestelle der Linie 8 für den künftigen Einsatz längerer Tramzüge nicht geeignet ist. Die Strassen sind im gesamten Projektperimeter in einem schlechten Zustand, und verschiedene Werkleitungen müssen angepasst oder erneuert werden. Im Rahmen der geplanten Gleiserneuerungen und der behindertengerechten Ausgestaltung der Haltestellen soll der Stauffacher saniert und aufgewertet werden. Der heute eng und unzeitgemäss wirkende Stauffacher soll unter Einbezug des Vorplatzes der Kirche St. Jakob offener gestaltet und übersichtlicher werden. Neu werden im Haltestellenbereich Wetterschutzdächer zur Verfügung stehen. Die Haltestelle der Linie 8 wird auf die Südseite der Badenerstrasse verlegt und die Perronkante verlängert. In Richtung Selnau wird sie als Kapthaltestelle ausgebildet, in Richtung Helvetiaplatz als Inselhaltestelle. Um mehr Platz für die Fussgängerinnen und Fussgänger zu schaffen, soll die Einmündung der Bäckerstrasse in die Badenerstrasse um einige Meter in Richtung Sihl verschoben werden. Die bestehende WC-Anlage im Haltestellenbereich wird an die Lutherstrasse verschoben und durch eine neue, behindertengerechte Anlage mit zwei Standardmodulen ersetzt.



Der Stauffacher wird saniert und umgestaltet. Dabei entsteht ein heller, offener Ort. (Visualisierung: architron)

Bauen

Bellevueplatz und Quaibrücke

Das Bellevue steht mit seinem Rondell unter Denkmalschutz und ist im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung aufgeführt. Der Platz wurde in seiner heutigen Form für die Landesausstellung 1939 gestaltet. Nun mussten die Gleisanlagen am Bellevue erneuert und die Tramhaltestellen behindertengerecht umgestaltet werden. Die Gleisführung wurde dabei den neuen Haltekannten angepasst. Die Haltestellen in der Rämi- und der Theaterstrasse erhielten neue Dächer, die mit dem denkmalgeschützten Rondell optisch eine Einheit bilden. Neben den Arbeiten

an der Traminfrastruktur wurden auch die Werkleitungen und der Strassenoberbau erneuert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Die beiden Fussgängerübergänge vom Bellevueplatz zum Utoquai und vom Bellevueplatz zum Sechseläutenplatz wurden mit taktil erfassbaren Fussgängerschutzinseln ergänzt, sodass sie auch sehbehinderte Menschen sicher nutzen können. Der Bau startete im April 2015 nach dem Sechseläuten und konnte Mitte November 2015, rund zwei Wochen vor dem geplanten Endtermin, abgeschlossen werden. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens fanden viele Arbeiten während der Nacht statt. Gleichzeitig mit den Arbeiten am Bellevue wurden auch Sanierungsarbeiten an der Quaibrücke vorgenommen. Dabei wurden Arbeiten an den Gleisen, dem Strassenbelag und den Hohlraumdecken der Brücke vorgenommen. Die Verbreiterung der Quaibrücke zugunsten einer Entflechtung und besseren Veloführung wird seeseitig im Frühjahr 2016 abgeschlossen.

Münsterhof

Der Münsterhof hat eine reiche historische Vergangenheit, die in die römische Zeit und vor allem ins Mittelalter zurückreicht. Verändert hat sich der Platz seit dem 13. Jahrhundert immer wieder stark – vom Friedhof zum Marktplatz bis hin zum Parkplatz. Mit der Verschiebung der Parkplätze und dank einer mit dem Quartier ausgearbeiteten dezenten Neugestaltung entsteht ein weitgehend verkehrsfreier Platz. Der neue Münsterhof soll auch Raum für qualitativ hochstehende Kunst-, Musik- und Theaterveranstaltungen bieten sowie für einzelne Märkte und die Boulevardgastronomie. Im Vordergrund steht aber auch künftig die Alltagsnutzung. Die Hauptmerkmale sind ein markanter moderner Brunnen, Sitzgelegenheiten, eine neue Beleuchtung sowie verschieden verlegte Pflastersteine. Dabei wird der Platz durch zwei Verlegemuster in einen inneren und in einen äusseren Bereich unterteilt.

Für die Pflasterung konnten zwei Drittel der früheren Steine wiederverwendet werden. Die bestehenden Trinkwasserleitungen wurden komplett ersetzt und die Gasleitungen erneuert. Das Oberflächenwasser darf neu direkt in die Limmat geleitet werden, da der Platz vom Verkehr befreit ist.

Die Arbeiten auf dem Münsterhof wurden von der Abteilung Archäologie des Amtes für Städtebau begleitet, die parallel zu den Bauarbeiten Grabungen durchführte. Dabei wurden verschiedene Gräber aus dem Früh- und Hochmittelalter gefunden, die Aufschluss über das Leben zu dieser Zeit geben. Die Arbeiten auf dem Münsterhof dauern noch bis Frühjahr 2016.

Bucheggplatz

So, wie sich der Bucheggplatz bislang präsentierte, wurde er in den 1970er-Jahren gebaut. Charakteristisch ist die «Spinne», die verzweigte Fussgängerbrücke. Seit längerem wurde der Wunsch geäussert, eine ebenerdige Fusswegverbindung von der Tramhaltestelle zum Gemeinschaftszentrum Buchegg zu schaffen. Dies wurde nun bei der Sanierung des Platzes realisiert. Durch eine Aufweitung des Weges entstand auch eine kleine Platzfläche, die zum Verweilen einlädt. Zudem wurden auf dem ganzen Platz neue Sitzbänke aufgestellt. Mehrfarbig blühende Blumenrabatten erhöhen die Attraktivität und die Aufenthaltsqualität des Platzes. Der grosse begrünte Erdwall wurde entfernt. Damit wird eine optische Öffnung des Platzes erreicht, und auch die Plastik von Kurt Laurenz Metzler, «die Artisten», kommt so wieder zur Geltung. Als weitere Massnahmen



Der Bucheggplatz präsentiert sich heute als offener Ort, der auch zum Verweilen einlädt. (Bild: TAZ)

wurden auf dem ganzen Platz die Übergänge hindernisfrei gestaltet. Der Velounterstand wurde erneuert, und zusätzliche Veloabstellplätze wurden erstellt.

Albisriederplatz

Intensiv und zügig verliefen die Arbeiten auf dem Albisriederplatz. Zwischen dem 18. Mai und dem 17. August 2015 wurde der Platz für den Individualverkehr gesperrt. In lediglich drei Monaten wurden sämtliche Gleis- und Fahrleitungsanlagen erneuert und angepasst, die Tram- und Bushaltestellen behindertengerecht ausgestaltet, drei neue Wartehallen gebaut, Kanalisations- und Erdgasleitungen erneuert, neue Kabelanlagen für Strom, Telekommunikation und Verkehrssteuerung erstellt sowie die öffentliche Beleuchtung und die gesamten Strassen- und Trottoirbeläge erneuert. Durch das neue Verkehrsregime auf dem Albisriederplatz konnten Bereiche mit dem Potenzial für Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden reduziert werden.

Tram Hardbrücke

Mit dem Spatenstich Ende Mai 2015 begannen die Arbeiten für die neue Tramverbindung über die Hardbrücke. In einem ersten Schritt wurde die dritte Geroldrampe gebaut. Sie dient in Zukunft dem Linksabbiegen von der Geroldrampe her in Richtung Hardplatz. Gleichzeitig begannen die Arbeiten am Hardplatz. Hier entsteht ein offener Platz mit neuen Tramhaltestellen, Sitzbänken und einem grossen Kiosk. Ein weiterer bedeutender



Die Bauarbeiten fürs Tram über die Hardbrücke sind 2015 mit dem Bau der dritten Geroldrampe angelaufen. (Bild: Daniel Sutter)

Bauabschnitt startete im November mit dem Abbruch der bestehenden Pflingstweidrampe. Diese wird neu gebaut und dient künftig als Rampe für das Tram, die Velos sowie die Fussgängerinnen und Fussgänger. Der motorisierte Individualverkehr wird mit Beginn des Trambetriebes Ende 2017 neu über die Geroldrampe auf die Brücke gelangen.

Erhalten

Fussgänger- und Velobrücke Gsteigstrasse

Über die Gsteigstrasse führt eine Fuss- und Veloverbindung. Die Brücke wird rege genutzt und dient auch als sicherer Weg zum Schulhaus Vogtsrain. Die 1973 erstellte Brücke war sanierungsbedürftig. Das Projekt sah vor, die Betonkonstruktion durch eine Abdichtung zu schützen und mit einem neuen Belag zu versehen. Doch dann wurde es komplizierter. Im Rahmen der Sanierung wurden Hinweise auf eine Alkali-Aggregat-Reaktion (AAR) festgestellt. AAR ist eine chemische Reaktion, die zu einer Volumenzunahme des Betons und zur Zerstörung des Betongefüges führen kann. Trotz jahrelanger Forschung bleiben einige Fragen zu diesem komplexen Schadenmechanismus bis heute unbeantwortet. Gesichert ist, dass ohne Wassereintrag keine Schäden auftreten. In der Schweiz tritt AAR erst seit einigen Jahren in Erscheinung. Die Erfassung und die Beurteilung der Auswirkungen der AAR-Schäden auf die Tragsicherheit und die Gebrauchstauglichkeit der Bauwerke bereiten nach wie vor Schwierigkeiten. Um die Brücke Gsteigstrasse zu sanieren, wurden umfangreichere Massnahmen notwendig als ursprünglich angenommen. Bei diesen Arbeiten wurde die Brückenplatte mit 264 eingebohrten Zugankern im Bereich der beiden Mittelstützen verstärkt. Mit einer speziellen Abdichtung von oben kann die Schädigung durch AAR zwar nicht gestoppt, aber deutlich verlangsamt werden, sodass die Brücke voraussichtlich während weiterer vierzig Jahre sicher genutzt werden kann.



Mit umfangreichen Sanierungsmassnahmen wird die Fussgängerbrücke Gsteigstrasse für die kommenden vierzig Jahre fit gemacht. (Bild: TAZ)

Mehr als 5000 Reparaturen an Strassen, Trottoirs, Entwässerungsanlagen und Kunstbauten

Nebst den grösseren Neubau- und Erneuerungsprojekten sind auf den öffentlichen Strassen und Plätzen in Zürich jährlich gegen 5000 Reparaturen aller Art auszuführen. Mal sind es Risse im Belag, dann wieder Randsteine die defekt sind, oder Fahrbahnen, die grössere oder kleinere Spurrinnen aufweisen. Die Palette ist riesig, und die zur Sicherstellung von Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit nötigen Massnahmen sind sehr

unterschiedlich. Wird ein Reparaturbedarf festgestellt, so wird über ein spezifisches Bestelltool eine Massnahme in Auftrag gegeben, oder der Besteller – meist ein Mitarbeiter des Tiefbauamts oder allenfalls einer anderen Dienstabteilung – vereinbart mit dem Werkhofsleiter eine Begehung vor Ort. Nach der Ausführung der Reparatur erfolgt bei grösseren Reparaturen eine gemeinsame Abnahme. Zusätzlich zu den rund 5000 Reparaturaufträgen baut das Tiefbauamt auch am Glasfasernetz «Zürinet» mit. Damit jede einzelne Liegenschaft ans Glasfasernetz angeschlossen werden kann, werden rund 30 000 kleinere und grössere Schächte zur Werkleitungserschliessung ausgehoben. Die Aufgabe des Tiefbauamts ist es, die Verdichtung der Schachtauffüllung durch die Bauunternehmen zu prüfen (Qualitätssicherung) und den Belag über den Schächten einzubauen.

Strassenlärmsanierung, lärmarme Beläge

Für die gesetzlich vorgeschriebene Strassenlärmsanierung sind Massnahmen an der Lärmquelle von zentraler Bedeutung. Abgesehen vom reduzierten Motorengeräuschen und leiseren Reifen gibt es zwei Möglichkeiten, den Lärm an der Quelle zu verringern: Temporeduktionen und lärmarme Beläge. Die Lärmreduktion durch Temporeduktionen wurde 2015 in einer Studie des Umwelt- und Gesundheitsschutzes (UGZ) zusammen mit dem Kanton Aargau erneut genau untersucht. Die Studie bestätigt, dass in Temporeduktionen grosses Potenzial für den Lärmschutz steckt. Um das Potenzial von lärmarmen Belägen zu untersuchen, laufen zurzeit landesweit mehrere Forschungsprojekte. Diese Untersuchungen bilden jedoch innerstädtische Verhältnisse bisher nur ungenügend ab. Besser zu berücksichtigen sind zum Beispiel Stop-and-Go-Verkehr, kurze Abschnitte zwischen Knoten ohne lärmarme Beläge, hohe Zahl an Markierungen, Fugen, Tramschienen oder kleinräumige Flicke. Deshalb führt die Stadt Zürich seit 2009 auch eigene Messungen durch und vergleicht verschiedene Beläge auf ihre lärmindernde Wirkung. Die besten Resultate direkt nach dem Einbau wurden an der Ueberlandstrasse gemessen. Dort wurde im Sommer 2014 ein lärmarmes Belag der neuesten Generation eingebaut. Im Rahmen der Versuche mit lärmarmen Belägen wird auch untersucht, wie sich der lärmdämpfende Effekt über die Jahre verhält.

Belagsreparatur Wehntalerstrasse

Der Fahrbahnbelag in der Wehntalerstrasse, Abschnitt Zehntenhausplatz bis Glaubtenstrasse, befand sich in einem sehr schlechten Zustand und musste dringend ersetzt werden. In lediglich dreissig Stunden wurden an zwei Sonntagen rund 5000 m² Belag ersetzt und die Markierungen neu aufgebracht. Das enge Zeitkorsett war vom Verkehr bestimmt. So konnte man die stark befahrene Wehntalerstrasse bereits am frühen Montagmorgen wieder freigeben.

Kunst im öffentlichen Raum (KiöR)

Art Altstetten Albisrieden AAA

Nach «Art and the City» (2012) und den «Gasträumen» (2010, 2011, 2013, 2014) lag der Fokus des KiöR-Sommerprojekts dieses Jahr auf dem Kreis 9: Die Freiluftausstellung mit 31 Kunstwerken fand auf öffentlichen Plätzen und in den Strassen von Altstetten und Albisrieden statt und lockte rund 25 000 Besucherinnen und Besucher in die beiden Quartiere. Die Künstlerinnen und Künstler, mehr als die Hälfte aus der Schweiz, befassten sich mit Fragen der Stadtentwicklung, der Quartiergeschichte, der Ästhetik des öffentlichen Raums und anderen Themen aus dem Bereich Stadt. In vier geografische Cluster gegliedert – Vulkanplatz/Lindenlatz, Flurstrasse/Zollfreilager, Dorfkern Albisrieden, Friedhof Eichbühl – und mit einigen Satelliten in Zürich-West bestückt, wurden Werke gezeigt, die sich mit Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Quartiers auseinandersetzen. Hintergrund von Art Altstetten Albisrieden ist die dynamische Entwicklung im Kreis 9, die von Strukturwandel, Bautätigkeit und Wachstum geprägt ist. Noch wird das Quartierbild von Genossenschaftsbauten und kleineren Gewerbebetrieben bestimmt. Mit den vielen Menschen, die sich bald auf dem Gelände des ehemaligen Zollfreilagers ansiedeln werden, und dem Wegzug von Industriebetrieben entwickelt sich jedoch unweigerlich eine neue Quartiercharakteristik. Diese Transformation war das Thema vieler Kunstwerke, die speziell für AAA geschaffen wurden. Führungen, Vorträge und Podiumsdiskussionen vertieften die zur Diskussion gestellten Themen. Beat Streuli beispielsweise beschäftigt sich mit der Frage, wie sich der Mensch im öffentlichen Raum bewegt, präsentiert

und verhält. Für AAA hat der in Brüssel lebende Schweizer Fotograf seine Recherche nach Altstetten und Albisrieden verlegt und während mehrerer Wochen die Strassenszenen aus seiner künstlerischen Optik dokumentiert.

Gottfried-Keller-Denkmal

Das Gottfried-Keller-Denkmal in der Gartenanlage beim Hafn Enge wurde im Jahr 1963 zu Ehren des Staatsschreibers und Schriftstellers Gottfried Keller (1819–1890) errichtet. Das Denkmal war eine Schenkung der damaligen Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft (heute Swiss Re) zu ihrem hundertjährigen Bestehen. Mit der Gestaltung des Denkmals wurde der Bildhauer Otto Charles Bänninger (1897–1973) beauftragt, einer der erfolgreichsten Schweizer Bildhauer seiner Zeit. Das mehrteilige Kunstwerk besteht aus einem breiten Steinblock, der die Titel von Gottfried Kellers Werken verzeichnet, einer Sitzbank, einer Stele mit dem überlebensgrossen Haupt des Dichters sowie einer Bodenfläche, die aus 10 cm dicken quadratischen Platten aus istrischem Kalkstein gefertigt wurde. Die vier Teile bilden eine geschlossene Gruppe. Dieses Werk musste saniert werden, da beinahe sämtliche Bodenplatten infolge des mangelhaften Fundaments im Laufe der Jahre zerbrochen waren. Um das Denkmal auch für künftige Generationen zu erhalten, wurde ein neues Sickerbett installiert, der



Die Teile des Gottfried-Keller-Denkmals werden nach einer umfassenden Renovation platziert. (Bild: KiöR)

Boden mit identischem Kalkstein neu ausgelegt und die drei darauf stehenden Objekte gesäubert. Heute steht das Denkmal wieder in seiner ursprünglichen bildhauerischen Qualität, und auch die Inschriften sind wieder lesbar.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

	2011	2012	2013	2014	2015
Projekte (inkl. Kanalbauten ERZ)	551	495	484	431	447
davon in Realisierung	133	117	115	129	118
davon in Projektierung	225	244	231	204	204
davon in Planung	193	178	138	98	125
Anzahl Mitarbeitende	313	330	305	323	304
davon Lernende	16	18	17	16	16
Investitionen kommunale und überkommunale Strassen (exkl. ERZ, VBZ, WVZ, ewz usw.)					
Ausgaben, in Mio. Fr.	73,0	85,9	93,5	99,6	104,2
Einnahmen, in Mio. Fr.	22,7	23,7	28,5	39,6	46,7

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2015)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 2015/000149	05.03.2014 26.03.2014	Initiativkomitee vertreten durch Steiner Kathy Volksinitiative «Grünstadt-Initiative»

Ergänzung der Gemeindeordnung mit einem Art. 2^{septies} mit folgendem Wortlaut:

Art. 2^{septies} (neu)

¹ Die Gemeinde setzt sich aktiv für die Sicherung von öffentlichem Grünraum auf dem gesamten Gemeindegebiet und in allen Quartieren ein.

² Sie ergreift Massnahmen, um unversiegeltes Land zu schützen und zu vernetzen, um dessen Qualität als Naherholungsgebiet sowie dessen ökologische Funktion langfristig zu gewährleisten.

³ Sie sorgt dafür, dass in allen Quartieren ökologisch wertvoller, multifunktionaler und der Nutzungsdichte entsprechender Grünraum besteht.

Übergangsbestimmungen

Art. 125 (neu)

Bis zum Inkrafttreten von rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung von Artikel 2^{septies} dürfen weder Grundstücke aus den Erholungszonen, der Freihaltezone und der Landwirtschaftszone in eine Bauzone umgezont werden, noch dürfen Grundstücke aus der Erholungszone E3, der Freihalte- und der Landwirtschaftszone in die Erholungszone E1 und E2 umgezont werden.

Der Gegenvorschlag des Stadtrats wurde mit Weisung vom 27. Mai 2015 dem Gemeinderat beantragt. Gemäss Beschluss des Büros vom 8. Juni 2015 wurde die Weisung der besonderen Kommission RP/BZO zugewiesen.

VI 700.100.120 (actis)	24.08.2015 16.09.2015	Initiativkomitee, vertreten durch Hug Samuel Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz»
---------------------------	--------------------------	--

I. Die Allgemeine Polizeiverordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2011, AS 551.110) wird wie folgt geändert:

Art. 13 Abs. 3^{bis} (neu)

Beim Erlass der Benutzungsordnung nach Absatz 3 sind für den Stadtrat die nachfolgenden Grundsätze verbindlich:

a) Die bewilligungspflichtige Benutzung (Absatz 2) des Sechseläutenplatzes wird an höchstens 65 Tagen pro Kalenderjahr bewilligt. Auf- und Abbauarbeiten werden mitgezählt. In der übrigen Zeit ist der Sechseläutenplatz vollumfänglich freizuhalten.

b) Veranstaltungen auf dem Sechseläutenplatz müssen für die Bevölkerung in der Regel unentgeltlich zugänglich sein. Ausnahmen können insbesondere für Zirkusbetriebe vorgesehen werden.

II. Der Stadtrat setzt die notwendigen Ausführungsvorschriften innerhalb von einem Jahr nach Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2015)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1991/000392	28.08.1991 18.11.1992	Baur Toni und Mägli-Fischer Erika Gessnerallee/Sihlpost/Sihlquai, Realisierung einer Veloroute

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Veloroute realisiert werden kann, welche den Raum Gessnerallee/Sihlpost mit dem Raum Sihlquai verbindet.

Die angeregte Veloverbindung zwischen der Kasernenstrasse und dem Sihlquai wird zurzeit projektiert. Die Nutzung des Stadttunnels unter dem Hauptbahnhof ermöglicht nicht nur die gewünschte Veloverbindung, sondern auch die Erschliessung einer neuen unterirdischen Velostation mit Direktanschluss an die SBB-Passage Sihlquai. Die öffentliche Planauflage des Projekts ist für 2016 vorgesehen. Dem Gemeinderat wird voraussichtlich im Jahr 2017 eine Kreditvorlage unterbreitet. Der Baubeginn ist für 2018 geplant.

POS 1992/000528	18.11.1992 25.05.1994	Baur Toni Veloroute Margaretenweg, Realisierung der fehlenden Teilstücke
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das fehlende Teilstück der Veloroute Margaretenweg – allenfalls kurzfristig mit provisorischen Massnahmen zwischen Borweg und der Abzweigung Räfelstrasse – realisiert werden kann.

Im Abschnitt Margaretenweg sind derzeit keine Massnahmen vorgesehen. Auf dem Agnes-Robmann-Weg, zwischen Borweg und Räfelstrasse, laufen die Planungen, um nach den erforderlichen Bauarbeiten des Elektrizitätswerks den Weg verbreitern zu können und für den Veloverkehr zu öffnen (frühester Realisierungszeitpunkt 2018).

POS 1994/000154	18.05.1994 08.06.1994	Baur Toni und Niggli Peter Wollishofen, Massnahmenplan zur Verkehrsberuhigung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, wie mit dem Regierungsrat zusammen ein Massnahmenplan zur Verkehrsberuhigung in Wollishofen ausgearbeitet werden kann.

Im Rahmen der FLAMA West wurde auf Höhe des Autobahnanschlusses Wollishofen die Verkehrsregelung auf eine Plafonierung des motorisierten Individualverkehrs ausgerichtet. Die Zufahrt über die Achse Brunau ins Quartier wurde an der Verkehrsregelungsanlage Brunastrasse/Rieterstrasse dosiert. In der Mutschellenstrasse sind im Bereich des Quartierzentrums Morgental Aufwertungen des Strassenraums geplant. Der Regierungsrat hatte im Dezember 2010 das städtische Projekt einer zweiseitigen Kaphaltestelle Morgental abgelehnt, war aber als Kompromiss mit einer einseitigen Kaphaltestelle stadtauswärts einverstanden. In der Zwischenzeit hat das Tiefbauamt ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt. Dieses liegt derzeit beim Regierungsrat zur Genehmigung nach § 45 Strassengesetz. Es soll voraussichtlich 2018 realisiert werden.

Im Rahmen des städtischen Konzepts zur Strassenlärmsanierung sind im Bereich Mutschellen-, Waffenplatz- und Rieterstrasse weitere Massnahmen zur Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf das übergeordnete Netz evaluiert worden. Es zeigt sich, dass derzeit keine weiteren Massnahmen möglich sind.

POS 1994/000169	25.05.1994 08.06.1994	Widmer Graf Andrea und 9 Mitunterzeichnende Kreis 2, Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, ein Verkehrskonzept für den Kreis 2 auszuarbeiten und zu verwirklichen, welches folgende Punkte umfasst:

- *Da der geplante Brunauriegel nach dem Entscheid des Bundesrates nicht verwirklicht wird, sollen andere, kurzfristig realisierbare Massnahmen getroffen werden, welche geeignet sind, die Quartiere Wollishofen und Enge vom quartierfremden Durchgangsverkehr zu entlasten.*
- *Während der mehrjährigen Bauzeit des Üetlibergtunnels soll mit geeigneten Massnahmen verhindert werden, dass der Verkehr in die Wohnquartiere des Kreises 2 ausweicht.*
- *Spätestens mit der Eröffnung des Üetlibergtunnels ist im Kreis 2 ein umfassendes Verkehrskonzept zu verwirklichen, mit dem der Mehrverkehr, der durch den Üetlibergtunnel entsteht, von den Wohnquartieren ferngehalten werden kann.*
- *Diese Konzepte sind in Zusammenarbeit mit der Wohnbevölkerung und mit dem Gewerbe auszuarbeiten.*

Im Rahmen der FLAMA West wurde auf Höhe des Autobahnanschlusses Wollishofen die Verkehrsregelung auf eine Plafonierung des motorisierten Individualverkehrs ausgerichtet. Die Zufahrt über die Achse Brunau ins Quartier wurde an der Verkehrsregelungsanlage Brunastrasse/Rieterstrasse dosiert. In der Mutschellenstrasse sind im Bereich des Quartierzentrums Morgental Aufwertungen des Strassenraums geplant. Der Regierungsrat hatte im Dezember 2010 das städtische Projekt einer zweiseitigen Kaphaltestelle Morgental abgelehnt, war aber als Kompromiss mit einer einseitigen Kaphaltestelle stadtauswärts einverstanden. In der Zwischenzeit hat das Tiefbauamt ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt. Dieses liegt derzeit beim Regierungsrat zur Genehmigung nach § 45 Strassengesetz. Es soll voraussichtlich 2018 realisiert werden.

Im Rahmen des städtischen Konzepts zur Strassenlärmsanierung sind im Bereich Mutschellen-, Waffenplatz- und Rieterstrasse weitere Massnahmen zur Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf das übergeordnete Netz evaluiert worden. Es zeigt sich, dass derzeit keine weiteren Massnahmen möglich sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2001/000340	20.06.2001 14.01.2004	Zimmermann Markus und 4 Mitunterzeichnende Limmatuferzone in Wipkingen, Aufwertung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Gebiet zwischen Bahnhof Letten und Gemeinschaftszentrum Wipkingen aufgewertet werden kann. Von besonderem Interesse ist dabei die Aufwertung der Limmatuferzone vom Bahnhof Letten bis zum GZ Wipkingen, aber auch die Wasserwerk- und Hönningerstrasse sowie der Wipkingerplatz.

Die verlangte Aufwertung erfolgt laufend und mit verschiedenen Massnahmen. Im Jahr 2014 wurde bei der Wipkingerbrücke die Wegverbindung zwischen der Hönningerstrasse und dem Fussweg an der Limmat verbessert sowie hindernisfrei gestaltet. Zur selben Zeit wurde die Radwegverbindung in der Röschiachstrasse mit Anschluss an den Wipkingerplatz realisiert. Noch bis Mitte 2016 laufen die Bauarbeiten zur Sanierung und Neugestaltung der Hönningerstrasse. Aufgrund einer Streichung im Budget 2016 muss das Projekt auf den Sanierungsteil beschränkt bleiben, die Neugestaltung kann nicht realisiert werden. Eine Neugestaltung und Aufwertung des Wipkingerplatzes wurde im Vorfeld der letzten VBZ-Gleissanierung geprüft. Das Aufwertungspotenzial wird massgeblich von der künftigen Verkehrsführung beim Portal des geplanten Rosengartentunnels bestimmt. Angesichts der hohen Kosten einer Neugestaltung und der betrieblichen Komplexität wird die Neugestaltung des Platzes aufgeschoben, bis die künftige Situation mit dem geplanten Rosengartentunnel geklärt ist.

POS 2002/000258	10.07.2002 12.03.2003	Leupi Daniel und Jäger Alexander Veloverkehr, Sicherung im Bereich des Hauptbahnhofs
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine sichere Führung des Veloverkehrs rund um den Hauptbahnhof sichergestellt werden kann.

Die im Jahr 2014 in der Unterführung Bahnhofquai umgesetzten Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Sicherheit haben sich bewährt. Zudem entstanden in der Lagerstrasse im Abschnitt zwischen Kasernenstrasse und Kanonengasse im Jahr 2015 beidseitige und grosszügige Velostreifen. Koordiniert mit der Realisierung des Baufelds H Europaallee kann mit der letzten Etappe bis zur Langstrasse die heutige Lücke geschlossen werden. Sie ist für 2018 geplant.

Mit der geplanten Veloverbindung unter dem Hauptbahnhof entsteht ab 2018 eine sichere Verbindung von der Kasernenstrasse zum Sihlquai. Von dort wird der Veloverkehr auf einem grosszügigen Zweirichtungsradweg bis zum Escher-Wyss-Platz geführt. Weiter sind im Rahmen der Sanierung der Zollbrücke punktuelle Verbesserungen auf der Museumstrasse vorgesehen, die die Sicherheit für den Veloverkehr erhöhen (ab 2017). Auf der Zollstrasse soll ab 2019 im Rahmen der Strassenumgestaltung die Hauptroute des Masterplans Velo bis zur Langstrasse attraktiv und sicher gestaltet werden. Auf dem Bahnhofplatz werden die Möglichkeiten für ein Veloangebot zurzeit im Rahmen einer Vorstudie geprüft.

POS 2003/000183	04.06.2003 17.09.2003	Leupi Daniel und Schönbächler Robert Langstrasse, sichere Verkehrsführung zwischen Hohl- und Militärstrasse
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen,
– *wie dem Veloverkehr in der Langstrasse (Abschnitt zwischen Hohl- und Militärstrasse) so schnell wie möglich eine legale und sichere Verkehrsführung in beiden Richtungen angeboten werden kann und*
– *wie das im regionalen Richtplan vorgesehene Verkehrskonzept für die Langstrasse umgesetzt werden kann (Langstrasse autoarm mit öffentlichem Verkehr, Taxi-, Velo-, Anwohner- und Lieferverkehr/Kanonengasse bzw. Feldstrasse mit motorisiertem Durchgangsverkehr).*

Im Rahmen der Begehrensäusserung gemäss § 45 Strassengesetz hat das Amt für Verkehr des Kantons Zürich 2014 mitgeteilt, dass es der Umsetzung der verkehrssamen Langstrasse nicht zustimmen kann. Im Jahr 2015 haben das Tiefbauamt und die Dienstabteilung Verkehr (DAV) die vom Kanton zusätzlich geforderten Leistungsnachweise erbracht und gleichzeitig Optimierungen des bestehenden Konzepts geprüft.

POS 2004/000098	03.03.2004 13.09.2006	SVP-Fraktion Graffiti und andere Verunreinigungen, Entfernung durch Private
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob Graffiti und Sprayereien in der Stadt Zürich durch private Personen und Unternehmungen entfernt werden können.

Reinigungsarbeiten, die privaten Reinigungsunternehmen überlassen werden können, werden an Private vergeben. Im Jahr 2014 wurden verschiedene Aufträge, etwa die Entfernung von Graffiti an Brücken, direkt an diverse Unternehmen vergeben. Für diese Vergaben waren 120 000 Franken budgetiert. Kleine Tags entfernt die Stadtreinigung selber, weil der Aufwand für die Koordination der Arbeiten mit privaten Unternehmen zu gross wäre. Die Stadtreinigung prüft jedoch eine externe Vergabe ab 2017.

POS 2004/000201	07.04.2004 13.09.2006	Danner Ernst Zehntenhausplatz, oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie möglichst rasch oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse beim Zehntenhausplatz in Affoltern realisiert werden können.

Im Rahmen der Arbeiten zum Tram Affoltern wird die Anordnung der Haltestellen und der Fussgängerübergänge untersucht. Die Lage der Fussgängerübergänge ist abhängig von den künftigen Standorten der Haltestellen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

MOT 2007/000510	19.09.2007 30.09.2009	Graf Franziska und Leupi Daniel Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mittels der stadtweit ein einfaches, benutzerfreundliches und kostengünstiges Fahrradverleihsystem eingerichtet und dieses einer geeigneten Trägerschaft für den Betrieb übergeben werden kann. Als Vorbild sollen erfolgreiche Konzepte wie zum Beispiel jenes der Stadt Lyon dienen, angepasst an die Verhältnisse der Stadt Zürich.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24. Juni 2015 (2015/181) die Frist für die Erfüllung der Motion um weitere zwölf Monate bis zum 25. Oktober 2016 verlängert.

POS 2008/000083	30.01.2008 26.05.2010	Abele Martin und Bloch Süss Monika Cargo-Tram, Angebot in jedem Stadtkreis
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in jedem Stadtkreis ein Cargo-Service angeboten werden kann, der demjenigen der acht zurzeit bestehenden Cargo-Trams entspricht. Für diejenigen Stadtkreise, in denen ein Angebot mittels Tramwagen nicht möglich ist, sollten gleichwertige Alternativen entwickelt werden.

In der Stadt Zürich besitzt etwa die Hälfte der Haushaltungen kein Auto. Nicht alle Gebiete der Stadt können mit den elf Haltestellen von Cargo- und E-Tram abgedeckt werden. Um die Situation zu verbessern, prüft Entsorgung + Recycling Zürich die Idee einer mobilen, bedienten Recyclinginfrastruktur ausserhalb der Recyclinghöfe. Ziel ist, allen Haushalten der Stadt eine bedarfsgerechte Infrastruktur für die Entsorgung von Sperrgut, Elektrogeräten und diversen Wertstoffen anzubieten.

POS 2009/000285	24.06.2009 08.12.2010	Bloch Süss Monika und Kisker Gabriele Bessere Zugänglichkeit der SZU-Haltestelle Brunau
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zugänglichkeit der SZU-Haltestelle Brunau für alle Fahrgäste verbessert werden kann.

Um die Zugänglichkeit der Haltestelle zu verbessern, muss ein Lift von der Passerelle zum Perron 1 erstellt werden. Um das Perron 2 ebenfalls behindertengerecht erschliessen zu können, ist entweder eine rund 150 m lange Rampe von der Muggenbühlstrasse bis zum Perron nötig oder aber ein Lift bis zur Passerelle und von da aus eine ungefähr 40 m lange Rampe bis zur Muggenbühlstrasse. Die Rampe darf eine Neigung von 6% nicht überschreiten (Vorschriften des behindertengerechten Bauens), deshalb wird sie so lang.

Die Stadt wäre bereit, zusammen mit der SZU im Rahmen eines Projekts für den behindertengerechten Ausbau der Haltestelle allfällige Verbesserungs-massnahmen zu prüfen und gegebenenfalls mitzufinanzieren. Verhandlungen mit der SZU betreffend Kostenaufteilung erbrachten bisher allerdings keine Einigung.

POS 2009/000514	11.11.2009 09.03.2011	Spieler Frauenfelder Marianne und Jahreiss-Montagnani Fiammetta Bahnhof Wollishofen, behinderten- und familiengerechter Zugang zu den Perrons und zum Seeufer
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die SBB baldmöglichst dazu veranlasst werden kann, durch geeignete Massnahmen einen behinderten- und familiengerechten Zugang zu den Perrons im Bahnhof Wollishofen und zum Seeufer herzustellen.

Die SBB haben die Testplanung auf ihrem Areal vor dem Bahnhof Wollishofen bis auf Weiteres verschoben. Die SBB klären derzeit, ob der behindertengerechte Ausbau der Personenunterführung vorgezogen werden kann. Für die Personenunterführung unter dem Mythenquai (Zuständigkeit Stadt) wurde inzwischen entschieden, dieses Teilstück zu erhalten und behindertengerecht zu sanieren. Die Realisierung ist für den Zeitraum 2019 bis 2021 geplant.

POS 2009/000599	11.12.2009 29.02.2012	Bloch Süss Monika und Abele Martin Fussgängerführung vom Areal Sihlcity bis zur Haltestelle Sihlcity Nord
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger vom Areal Sihlcity bis zur Haltestelle Sihlcity Nord der Buslinie 33 (Richtung Wiedikon) verbessert werden kann.

Mit dem Strassenbauprojekt Manessestrasse wird ab 2018 der Knotenbereich Manesse-/Giesshübelstrasse angepasst. Im Zuge dieser Strassensanierung ist vorgesehen, die Einfahrt von der Utobücke und der Manessestrasse in die Edenstrasse für den motorisierten Individualverkehr zugunsten des Fussverkehrs zu unterbinden. Dadurch wird der Knotenbereich übersichtlicher, und der Fussverkehr von der Sihlcity zur Bushaltestelle muss nur noch zwei statt drei Strassen queren. Für die postulierte Weiterführung des Fusswegs entlang der Sihl wird langfristig eine oberirdische Querung der Utobücke angestrebt, was aber erst mit einem Neubau der Brücke möglich sein wird. Lösungen zur Fortsetzung des Fusswegs unter der Brücke sind aufgrund des Gewässerschutzes voraussichtlich nicht ohne Weiteres umsetz- oder bewilligbar.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2012/000233	03.02.2010 06.06.2012	Cerliani Pierino und Nagel Ueli Ökologische Vernetzung, Schaffung einer rechtlichen Grundlage
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, entsprechend dem Regionalen Richtplan kommunale Richtplan-Festlegungen zu treffen und dem Gemeinderat für den rechtlichen Schutz der ökologischen Vernetzung in der Stadt Zürich eine Verordnung im Rahmen des Baureglements zu unterbreiten.

Die Vernetzungskorridore konnten im Regionalen Richtplan, der zurzeit in Revision ist, aktualisiert und ergänzt werden. Der revidierte Plan ist noch nicht in Kraft, er unterstützt aber die Stossrichtung des Postulats. Mit STRB Nr. 403/15 beauftragte der Stadtrat das Amt für Städtebau, einen kommunalen Richtplan zu erarbeiten, um Verdichtungspotenziale der Siedlungsentwicklung zu identifizieren und zu sichern. Die Sicherung der Freiraumversorgung in den Verdichtungsgebieten ist bei der Erarbeitung des kommunalen Richtplans ebenfalls ein essentieller Bestandteil, denn Freiräume müssen als integraler Teil der Siedlungsentwicklung geplant werden.

Der kommunale Richtplan bildet die Grundlage, um bei Bedarf das notwendige Land für die Bereitstellung von Freiräumen über Werkpläne zu sichern, sofern das Land nicht in kooperativen Planungsverfahren bereitgestellt werden kann. Die im regionalen Richtplan festgehaltenen Vernetzungskorridore sind Teil des Freiraumgerüsts und werden im kommunalen Richtplan räumlich konkretisiert und mit Aussagen zur Zielsetzung und zum Koordinationsbedarf ergänzt.

Für die eigentümergebundene Festsetzung von Vernetzungskorridoren mit einer Verordnung bietet das Planungs- und Baugesetz (PBG) keine hinreichende Grundlage.

POS 2010/000207	21.04.2010 26.09.2012	Sidler Bruno und Hauri Theo Vereinfachung der Zufahrt zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zentrum Zürich-Nord die Zu- und Wegfahrt für Lastwagen und Personenwagen zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz (Anlieferer für die Ladengeschäfte und Benutzer des Parkhauses Nordlicht) vereinfacht von der Binzmühle- über die Birchstrasse in den Armin-Bollinger-Weg – unter Aufhebung des jetzigen Fahrverbots auf dem Teilstück der Birchstrasse zwischen der Binzmühlestrasse und dem Armin-Bollinger-Weg – angeordnet werden kann.

Die Zufahrt zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz erfolgt über den Otto-Schütz-Weg und über die Armin-Bollinger-Strasse. Letztere verläuft entlang dem Oerlikerpark und ist mit 5 m Breite eher knapp bemessen. Die rechtliche Grundlage für diese Erschliessung bilden die Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon. Eine Änderung des Verkehrsregimes bedingt zuerst eine Anpassung der Sonderbauvorschriften. 2012 fand dazu eine öffentliche Auflage nach § 7 PBG statt. Zurzeit ist die Revision beim Amt für Städtebau in Bearbeitung.

POS 2010/000319	14.07.2010 25.08.2010	Käppeli Hans Jörg und Tognella Roger Verbreiterung der Bushaltestelle Bahnhof Oerlikon Ost zur Verbesserung der Sicherheit
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bushaltestelle «Bahnhof Oerlikon Ost» in der Schaffhauserstrasse in Fahrrichtung Sternen Oerlikon zur Verbesserung der Sicherheit deutlich verbreitert werden kann, unter Aufrechterhaltung freier Fahrwege für die Blaulichtorganisationen.

Am 28. November 2010 hat die Gemeinde einen Objektkredit von 110 Millionen Franken für das Projekt «Quartieranbindung Ost zum Bahnhof Oerlikon» bewilligt. Das Projekt wird in mehreren Etappen realisiert. Zurzeit laufen die Arbeiten für die Etappe 3a, mit neuen Bahnhofzugängen, dem neuen Veloparkhaus und der Aufweitung Unterführung Schaffhauserstrasse. Im Rahmen der letzten Etappe 3b wird zurzeit geprüft, wie die Verkehrsführung an die neuen Verhältnisse angepasst werden soll. Die Dimensionierung der Bushaltestelle Bahnhof Oerlikon Ost bildet einen Bestandteil der Etappe 3b.

MOT 2011/000495	14.12.2011 12.06.2013	Käppeli Hans Jörg und Wyss Thomas Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Traminie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung mit Beteiligung des ZVV vorzulegen, um einen Konzeptentscheid herbeizuführen, die Linienführung festzulegen, den Raum zu sichern und die Finanzierung für das Tram nach Affoltern verbindlich zu vereinbaren.

Momentan laufen die Arbeiten an der Machbarkeitsstudie Tram Affoltern, die die verkehrliche und geometrische Machbarkeit prüft. Hinsichtlich Linienführung steht dabei für das Tram Affoltern-Innenstadt die Achse Wehntalerstrasse im Vordergrund. Die Raumsicherung erfolgte bereits mit Festlegung der Baulinien entlang der Wehntalerstrasse. Erst für die Projektierung im Rahmen des Vorprojektes wird ein Kredit notwendig werden, der sich auf einen Leistungsauftrag und eine Finanzierungszusage des ZVV stützen wird. Die erstreckte Frist für die Vorlage eines Antrags läuft noch bis Juni 2016.

POS 2012/000054	08.02.2012 14.03.2012	Knauss Markus Umgestaltung des Utoquais, Realisierung eines durchgehend abgesetzten Radstreifens
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einer Umgestaltung des Utoquais ein durchgehender abgesetzter Radstreifen in beide Richtungen realisiert werden kann.

Der Abschluss der Vorstudie ist noch nicht erfolgt. Strittig ist die Art der Abgrenzung des Velowegs zur Strasse. Die Abgrenzung zur Strasse entweder ohne oder mittels Geländer wird Ende März im Stadtrat diskutiert, woraus ein Entscheid resultieren sollte. Die Realisierung des Velowegs gemeinsam mit der Sanierung der Seeanlage erfolgt ab Ende 2018.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

MOT 2012/000204	23.05.2012 05.06.2013	Grüne-Fraktion Gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die eine gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes vorsieht, damit der Heimplatz den neuen Anforderungen als Platz der Künste und als Verbindung zwischen den beiden Gebäuden des Kunsthouses genügt.

Aufgrund der umfassenden Verkehrsgutachten und ergänzenden Untersuchungen des Tiefbauamts steht fest, dass das Verkehrsregime auf dem Heimplatz nicht ohne massive Nachteile (insbesondere für die umliegenden Quartiere und benachbarten Verkehrsknoten) verändert werden kann. Eine Aufwertung des Heimplatzes muss die verkehrlichen Rahmenbedingungen respektieren. Diese werden im Projekt zur Neugestaltung des Heimplatzes, das im März 2014 gemäss § 13 Strassengesetz auflag, bereits berücksichtigt.

Geplant ist nun, verschiedene Optimierungsvarianten im Detail zu prüfen und das Projekt terminlich auf die Kunsthauseweiterung sowie die Gleisbauarbeiten der VBZ in der Rämi- und Hottingerstrasse abzustimmen.

Da der Gemeinderat den Projektierungskredit für das Jahr 2016 gestrichen hat, können die vorgesehenen Projektierungsarbeiten erst ab 2017 in Angriff genommen werden.

Der Stadtrat hat die Abschreibung der Motion beantragt.

MOT 2012/000227	30.05.2012 03.07.2013	SP-Fraktion, FDP-Fraktion, Grüne-Fraktion, CVP-Fraktion und AL-Fraktion Bahnhof Hardbrücke, Anpassung der Infrastruktur an die gestiegene Anzahl Reisende sowie Sicherstellung der Halte aller S-Bahn-Züge
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit dem ZVV und der SBB den Bahnhof Hardbrücke der gestiegenen Anzahl Reisenden anzupassen, die Sicherheit zu erhöhen und sicherzustellen, dass auch langfristig alle S-Bahn-Züge anhalten können.

Die kurzfristigen Anpassungen beim Bahnhof Hardbrücke werden im Zusammenhang mit der Tramverbindung Hardbrücke in den Jahren 2016/17 realisiert, womit die Sicherheitsdefizite der Publikumsanlagen vorerst beseitigt werden. Gemäss Einschätzung der SBB reicht dann die Leistungsfähigkeit des Bahnhofs Hardbrücke aus, um die maximale Beförderungskapazität, die mit der vierten Teilergänzung ab 2018 erreicht wird, abzudecken. Voraussetzung für die volle Leistungssteigerung von 22 auf 32 Züge pro Stunde und Richtung ist der Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen. Der Entscheid, ob der Bahnhof Stadelhofen überhaupt ausgebaut werden soll, wird voraussichtlich im Jahr 2018 durch die eidgenössischen Räte gefällt. Bis dahin wird die Stadt Zürich zusammen mit dem ZVV und den SBB über einen Konzeptentscheid zum langfristigen Ausbau des Bahnhofs Hardbrücke gefällt haben.

Aufgrund der Abhängigkeiten mit dem Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen kann der langfristige Ausbau des Bahnhofs Hardbrücke frühestens ab dem Jahr 2035 erfolgen. Bis dahin können die Publikumsanlagen sicher betrieben werden, und es können auch weiterhin alle 22 Züge halten.

Der Stadtrat hat die Abschreibung der Motion beantragt.

MOT 2012/000246	13.06.2012 30.10.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Ausbau der Nordumfahrung, Realisierung von flankierenden Massnahmen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, die Umsetzung von mindestens den im Rahmen der Plangenehmigung zum Ausbau der Nordumfahrung von der Stadt Zürich verlangten flankierenden Massnahmen zu verkehrlichen Aspekten selbst umgehend an die Hand zu nehmen. Damit soll der Durchgangsverkehr effektiv vom Stadtgebiet ferngehalten werden.

Mit Weisung vom 11. November 2015 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht zur Motion erstattet und ihre Abschreibung beantragt.

MOT 2012/000292	11.07.2012 30.10.2013	Dubs Früh Marianne und Urben Michel Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden Fahrrichtungen auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neuaffoltern bis zur Endstation Holzerhurd
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche die Erstellung einer durchgehenden Busspur auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neuaffoltern bis zur Endstation Holzerhurd in beiden Fahrrichtungen beinhaltet.

Mit Weisung vom 4. November 2015 (STRB Nr. 2015/935) hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht zur Motion erstattet und ihre Abschreibung beantragt.

POS 2012/000443	28.11.2012 14.12.2012	Kisker Gabriele und Kunz Markus Umsetzung der vorgeschlagenen kompensatorischen Massnahmen zur Klimaverbesserung im Gebiet 1 der Klimaanalyse der Stadt
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die vorgeschlagenen kompensatorischen Massnahmen zur Klimaverbesserung im Gebiet 1 der Klimaanalyse der Stadt Zürich (hohe Luftschadstoffbelastung, schlechte Durchlüftungssituation, dichte Bebauung und/oder hoher Versiegelungsgrad) in einer Masterplanung festgesetzt und in geeigneter Frist umgesetzt werden können.

Die Vorgehensplanung für einen Masterplan läuft, dauert jedoch länger als erwartet. Grün Stadt Zürich will den Abschlussbericht und die Grundlagenergebnisse aus der Klimaanalyse (Federführung UGZ) abwarten. Parallel dazu sind Bund und Kanton ebenfalls mit Arbeiten an einem Massnahmen- oder Aktionsplan beschäftigt. Im Laufe des Jahres 2016 sollen diese Arbeiten aufeinander abgestimmt werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2013/000006	09.01.2013 27.11.2013	Bourgeois Marc und Pflüger Severin Spurreduktion am Vorderberg, bessere Abschätzung der Konsequenzen des geplanten Spurabbaus
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Konsequenzen der geplanten Spurreduktion am Vorderberg im Rahmen eines mehrwöchigen Versuchsbetriebs mit nur einer MIV-Spur besser abgeschätzt werden können.

Von Frühling bis Sommer 2016 ist ein mehrwöchiger Verkehrsversuch am Vorderberg geplant, der die Auswirkungen der Spurreduktion zugunsten einer behindertengerechten Haltestelle und eines neuen Velostreifens aufzeigen soll. Im Rahmen dieses Versuchs werden Verkehrserhebungen und Beobachtungen durchgeführt.

MOT 2013/000013	16.01.2013 27.11.2013	von Planta Gian und Huber Patrick Hadi Aufwertung des Strassenraums der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse sowie Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche den Strassenraum der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse aufwertet und die Verkehrsführung im Langstrassenquartier anpasst. Dabei soll im Strassenabschnitt der Stauffacherstrasse zwischen Lang- und Ankerstrasse eine Begegnungszone geschaffen werden.

Mit Weisung vom 9. Dezember 2015 (STRB Nr. 1028/2015) hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht zur Motion erstattet und ihre Abschreibung beantragt.

POS 2013/000014	16.01.2013 13.03.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und CVP-Fraktion Neugestaltung des Helvetiaplatzes, Belebung der spärlich genutzten Freifläche und Öffnung der Erdgeschossnutzungen am Platzrand für publikumsnahe Nutzungen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, die Neugestaltung des Helvetiaplatzes zu prüfen. Diese ist nach Abschluss der geplanten Sanierung des Amtshauses an der Molkenstrasse 5/9 zu realisieren. Der Platz ist so zu gestalten, dass dieser auch ausserhalb der üblichen Nutzungen zum Verweilen einlädt und die Erdgeschossnutzungen am Platzrand für publikumsnahe Nutzungen geöffnet werden können. Der Markt, die Belegung durch Festanlässe und Veranstaltungen sind dabei weiterhin zu gewährleisten.

Mit einer Motion wurde der Stadtrat im Jahr 2004 beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine Öffnung des bestehenden unterirdischen Parkhauses Helvetiaplatz für öffentliche Parkplätze sowie eine Aufwertung des Aussenraums in der Umgebung vorzulegen. Ziel der Motion ist, das Parkplatzangebot an der Oberfläche zu reduzieren und unterirdisch zu konzentrieren, um damit einerseits den Suchverkehr (mit den dazugehörigen geeigneten Verkehrsregeln) zu minimieren und andererseits Flächen für andere Nutzungen zu schaffen.

Die Vorlage wurde 2007 in Form eines Gesamtkonzepts dem Gemeinderat unterbreitet (Weisung 133 vom 11. Juli 2007). Dieses sah den Umbau des Parkhauses Helvetiaplatz, die Aufhebung der betroffenen Parkplätze an der Oberfläche sowie die Neugestaltung der Molkenstrasse und die Erweiterung des Helvetiaplatzes vor. Der Gemeinderat stimmte mit 61 zu 54 Stimmen der Weisung zu. 42 Mitglieder ergriffen jedoch das Behördenreferendum. Am 28. September 2008 wurde die Vorlage vom Volk schliesslich angenommen.

Das Projekt wurde jedoch anschliessend für fünf Jahre sistiert. 2014 wurde die Projektierung der Sanierung des Amtshauses wieder aufgenommen. Mit der Wiederaufnahme der Projektierung wurde auch die Planung der Neugestaltung Molkenstrasse/Umgebung Helvetiaplatz wieder gestartet.

Im Rahmen der Instandsetzung des Amtshauses soll im Sinne des Postulats das Angebot öffentlicher Zusatznutzungen um eine kleine Café-Bar erweitert werden. Der ganzjährige Gastronomie-Betrieb mit je rund fünfzig Innen- und Aussensitzplätzen orientiert sich auf den Helvetiaplatz. Zusammen mit weiteren geplanten Erdgeschossnutzungen am Helvetiaplatz (Molkenstrasse 15) und der Neugestaltung von Molkenstrasse und Platzumgebung wird der Helvetiaplatz in den kommenden Jahren im Sinne des Postulats belebt.

MOT 2013/000049	27.02.2013 29.01.2014	Trevisan Guido und von Planta Gian Papierwerd-Areal, Neugestaltung zu einem offenen Platz sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Neugestaltung des Bereichs Papierwerd-Areal (Globusprovisorium) nach 2020 zum Ziel hat.

Das dazugehörige Nutzungskonzept soll einen Platz mit möglichst flexiblen, temporären Nutzungsmöglichkeiten und einen aufzuwertenden Zugang zur Limmat beinhalten.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 4. November 2015 die Frist für die Erfüllung der Motion um zwölf Monate bis zum 29. Januar 2017 verlängert.

POS 2013/000069	06.03.2013 20.03.2013	Brander Simone und Knauss Markus Steigerung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität auf dem Hardplatz unter Berücksichtigung der Massnahmenvorschläge der Klimaanalyse
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Detailplanung die Aufenthalts- und Nutzungsqualität auf dem Hardplatz unter Einbezug der Anwohnenden und des umliegenden Gewerbes gesteigert werden kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie die Massnahmenvorschläge aus der Klimaanalyse umgesetzt werden können (Grünflächenanteil erhöhen, Unterbauung von begrünter Flächen minimieren, Versiegelungsgrad senken und Versickerung ermöglichen) und die Pflanzen und Bäume einen ökologischen Mehrwert bringen. Spezielle Beachtung verdienen auch die Fusswege und Veloverbindungen.

Der Hardplatz ist Teil des Projektes Tramverbindung Hardbrücke, das mit dem Plangenehmigungsverfahren (PGV) vom Bund bewilligt wurde. Momentan findet die Detailplanung statt, in der auch die Anliegen des Postulats geprüft werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000109	27.03.2013 10.04.2013	Scheck Roland und Hüsey Kurt Öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung der Kehrriechtgebührensäcke
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Beschaffung der Kehrriechtgebührensäcke sichergestellt werden kann, dass ordnungsgemäss eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wird.</i></p> <p>ERZ Entsorgung + Recycling Zürich hat Anfang der 1990er-Jahre, noch vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt vom 6. Oktober 1995 (Binnenmarktgesetz, BGBM, SR 943.02) und der Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 (SVO, LS, 720.11), den Produzenten von Kehrriichtsäcken die Möglichkeit geboten, ihre Produkte vorzustellen und Angebote für die Lieferung von Züri-Säcken an den Detailhandel einzureichen. Nach Prüfung der Kriterien Qualität, Preis und Lieferkapazität verlieh ERZ sechs Schweizer Produzenten von Kehrriichtsäcken das Recht, gebührenpflichtige Züri-Säcke an den städtischen Detailhandel zu liefern. Der Kreis der Produzenten ist inzwischen infolge von Übernahmen und Konkursen auf drei gesunken. ERZ beabsichtigt, durch eine Änderung des Prozesses in Zukunft alle Produzenten zuzulassen, sofern sie die Qualitätsvorgaben und die sachlichen Bedingungen von ERZ einhalten.</p>		
MOT 2013/000119	03.04.2013 03.07.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke
<p><i>Der Stadtrat wird beauftragt, gestützt auf den Bericht Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr zu GR-Nr. 2005/551 sowie der Machbarkeitsstudie dazu, eine kreditschaffende Weisung für einen Objektkredit zur Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke vorzulegen.</i></p> <p>Der Stadtrat kommt in seinem Bericht zur Motion (Weisung vom 3. Juni 2015, GR Nr. 2015/166) zum Schluss, dass der geforderte Veloweg über die Hardbrücke nicht umgesetzt werden kann, und beantragt ihre Abschreibung.</p>		
MOT 2013/000234	19.06.2013 04.09.2013	Scherr Niklaus und Leiser Albert Befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus
<p><i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus in Höhe von 15–20% vorzulegen. Dieser ist so zu gestalten, dass er auch den Mieterinnen und Mietern direkt zugute kommt.</i></p> <p>Die dringliche Motion von Niklaus Scherr und Albert Leiser ist mit STRB Nr. 788/2015 vom 9. September 2015 beantwortet worden. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Motion als erledigt abzuschreiben. Der Gemeinderat hat das Geschäft GR Nr. 2015/293 am 16. September 2015 der SK TED/DIB zugewiesen.</p>		
POS 2013/000295	28.08.2013 26.02.2014	Kälin Simon und Luchsinger Martin Darstellung der Kunstwerke im öffentlichen Raum auf dem Online-Stadtplan
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Informationen zu Kunstwerken im öffentlichen Raum, beziehungsweise zu Kunstwerken, die vom öffentlichen Grund her einsehbar sind, mit den wichtigsten Angaben auf dem Online-Stadtplan der Stadt Zürich «ZüriPlan» dargestellt und wie die zugrunde liegenden Daten auch Dritten zur Verfügung gestellt werden können.</i></p>		
POS 2013/000316	11.09.2013 26.03.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Umsetzung der Städte-Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs, Erarbeitung eines Planungsinstruments zur Förderung des Fussverkehrs
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein «Masterplan Fussverkehr» oder ein Planungsinstrument im Sinne eines Masterplans (z. B. Konzept) geschaffen werden kann.</i></p>		
POS 2013/000346	02.10.2013 13.11.2013	Kisker Gabriele und Knauss Markus Gestaltungsplan Zollstrasse, optimale Nutzung der Versickerungseignung des Gestaltungsplangebietes
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die sehr gute Versickerungseignung des Gestaltungsplangebietes Zollstrasse optimal genutzt werden kann und dieser Tatsache entsprechend bei der Ausgestaltung der Bodenbeläge auf den nicht überbauten Teilen des Areals und bei der Bemessung und Qualität der Dachbegrünung Rechnung getragen wird.</i></p> <p>Das Projekt Zollstrasse Ost ist so weit gediehen, dass die Eingabe des Baugesuchs kurz bevorsteht. Das Baufeld Zollstrasse West wurde der Genossenschaft Kalkbreite verkauft, und das Vorprojekt wird derzeit entwickelt. Auf der Basis des privaten Gestaltungsplans Zollstrasse und des dazugehörigen Berichts nach Art. 47 Raumplanungsverordnung werden Qualität und Quantität der Frei- und Dachflächen hinsichtlich ihrer Versickerungsfähigkeit im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sichergestellt. Wo sich unversiegelte Flächen mit der Funktion des Ortes vereinbaren lassen und den erhöhten gestalterischen Anforderungen gerecht werden, werden solche verlangt.</p>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2013/000392	13.11.2013 26.03.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz in Altstetten realisiert. Dies sind: M01 (Optimierung Verkehrsfläche zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs), M02 (Priorisierung Fussverkehr), M06 (Altstetterstrasse südlich Badenerstrasse aufwerten für Langsamverkehr), M08 (übergeordnete Fusswegverbindung entlang Altstetterstrasse zum Bahnhof aufwerten) und M10 (Velomassnahmen für übergeordnete Route entlang Badenerstrasse). Das Quartier ist bei der Umsetzung der QUARZ Massnahmen mit einzubeziehen.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (Verzicht TNE) muss für die Altstetterstrasse ein neues Projekt ausgearbeitet werden. Mit der Vorstudie soll 2016 gestartet werden, und es ist vorgesehen, Vertreterinnen und Vertreter der Quartiere in einem Mitwirkungsprozess einzubeziehen. Der Prozess wird rund ein Jahr dauern, weshalb dem Gemeinderat erst im Frühjahr 2017 eine Vorlage zur Aufwertung der Altstetterstrasse im Sinne des QUARZ unterbreitet werden kann.

Der Stadtrat hat eine Fristerstreckung um 24 Monate beantragt.

MOT 2013/000414	27.11.2013 26.03.2014	FDP-Fraktion und CVP-Fraktion Aufwertung des Raums Lindenplatz–Altstetterstrasse–Bahnhof Altstetten unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn die Aufwertung des Raums Lindenplatz–Altstetterstrasse–Bahnhof Altstetten bezweckt. Dies unter Berücksichtigung der Passagierströme am Bahnhof Altstetten SBB, an der Station Limmattalbahn und am Lindenplatz. Die geplanten QUARZ Massnahmen (M01, M02, M06, M08, M10) sind auch bei einem neuen Projekt umzusetzen.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (Verzicht auf Tramnetzergänzung Altstetterstrasse) muss für die Altstetterstrasse ein neues Projekt ausgearbeitet werden. Mit der Vorstudie soll 2016 gestartet werden und es ist vorgesehen, Vertreterinnen und Vertreter der Quartiere und der Limmattalbahn (LTB) in einem Mitwirkungsprozess einzubeziehen. Der Prozess wird rund ein Jahr dauern, weshalb dem Gemeinderat erst im Frühjahr 2017 eine Vorlage zur Aufwertung der Achse Lindenplatz–Altstetterstrasse–Bahnhof Altstetten unterbreitet werden kann.

Die Lage der LTB-Endhaltestelle, die Verkehrsabwicklung MIV und ÖV, die Umsteigebeziehungen und die Massnahmen für den Langsamverkehr sowie die Gestaltung sind durch das Projekt Limmattalbahn definiert. Am 22. November 2015 hat das Volk die Kreditvorlage angenommen, und bis Mitte 2016 wird voraussichtlich die Plangenehmigung durch das BAV vorliegen. Diese Aspekte werden nicht mehr Bestandteil des neuen Projekts sein.

Der Stadtrat hat aus diesem Grund mit STRB Nr. 1062/2015 eine Fristerstreckung von 24 Monaten beantragt.

POS 2013/000422	27.11.2013 08.01.2014	Recher Alecs und Kisker Gabriele Gestaltungsplan Belvoirpark, Ersatz des Kleinkinderspielplatzes im Park an einem für die Bedürfnisse von Kleinkindern angepassten Ort
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Kleinkinderspielplatz, der bei Annahme und Umsetzung des Gestaltungsplanes Belvoirpark durch die Autoabstellplätze verdrängt werden wird, im Park an einem für die Bedürfnisse von Kleinkindern angepassten Ort ersetzt werden kann. Insbesondere ist auf eine Platzierung des Kleinkinderspielplatzes in unmittelbarer Nähe zur stark befahrenen Alfred-Escher-Strasse zu verzichten und der neue Standort soll möglichst wenig zusätzliche Eingriffe in die Parklandschaft auslösen.

POS 2014/000021	22.01.2014 26.03.2014	Bär Linda und Kraft Michael Parkanlage Platzspitz, durchgehende Öffnung des Parks
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Parkanlage Platzspitz der Öffentlichkeit zeitlich durchgehend zugänglich gemacht werden kann.

POS 2014/000042	05.02.2014 26.02.2014	FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und CVP-Fraktion Ausschreibung für ein Fahrradverleihsystem, Finanzierung des Aufbaus und des Betriebs durch den Betreiber
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie er eine Ausschreibung für ein Fahrradverleihsystem in der Stadt Zürich darauf ausrichten kann, dass die öffentliche Hand die Abstellflächen für die Stationierungsanlagen (Tiefbauarbeiten) und deren Zugänglichkeit sicherstellt und dass der Betreiber sämtliche übrigen Aufwände (z. B. Aufbau, Betrieb und Unterhalt des Systems, Lizenzkosten, ...) finanziert.

Sollte sich für ein solches Modell kein Anbieter finden lassen, ist auf die Umsetzung eines stadtweiten Fahrradverleihsystems zu verzichten.

POS 2014/000045	05.02.2014 09.07.2014	Strub Jean-Daniel und Luchsinger Martin Juliastrasse, Einrichtung einer Begegnungszone oder einer autofreien Strasse
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Juliastrasse nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an den angrenzenden Liegenschaften der Dr. Stephan à Porta-Stiftung autofrei gehalten oder als Begegnungszone gemäss Art. 22b der Signalisationsverordnung signalisiert werden kann.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000070	12.03.2014 26.03.2014	Knauss Markus und Probst Matthias Umgestaltung der Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger umgestaltet werden kann.</i>		
POS 2014/000096	26.03.2014 09.04.2014	Würth Eva-Maria und Weyermann Karin Bahnhof Tiefenbrunnen, Verbesserung der Umgebung, der Zugänglichkeit, der Aufenthaltsqualität sowie des Quartiernutzens
<i>Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Umgebung, Zugänglichkeit sowie die Aufenthaltsqualität und der Quartiernutzen rund um den Bahnhof Tiefenbrunnen verbessert werden kann. Insbesondere soll die Zugänglichkeit vom Quartier zum Bahnhof mit der geplanten SBB-Überbauung sowie zum See unter Einbezug der Personenunterführung behindertengerecht ausgestaltet werden bzw. überhaupt ermöglicht werden.</i>		
POS 2014/000108	02.04.2014 09.07.2014	Knauss Markus und Probst Matthias Zusätzliche Veloabstellplätze an der Hardstrasse und auf der Hardbrücke
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Bahnhof Hardbrücke mehr Veloabstellplätze an der Hardstrasse und auf der Hardbrücke geschaffen werden können.</i>		
POS 2014/000155	14.05.2014 01.10.2014	Edelmann Andreas und Wyler Rebekka Binz-Quartier, bessere Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erschliessung des Binz-Quartiers für Fuss- und Veloverkehr verbessert werden kann.</i>		
POS 2014/000187	11.06.2014 01.10.2014	Küng Peter und von Planta Gian Errichtung einer Kapphaltestelle am Stauffacher für die in Richtung Hardplatz fahrenden Trams der Linie 8
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der geplanten Verlegung der Haltestelle des Trams 8 am Stauffacher auch für die in Richtung Norden (Richtung Hardplatz) fahrenden Trams eine Kapphaltestelle eingerichtet werden kann.</i>		
POS 2014/000188	11.06.2014 05.11.2014	Knauss Markus und Kisker Gabriele Ersatzlose Aufhebung der Parkplätze auf dem Prediger- und dem Zähringerplatz
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Parkplatz auf dem Zähringerplatz aufgehoben werden kann.</i>		
POS 2014/000274	03.09.2014 21.01.2015	Guggenheim Eduard und Gautschi Adrian Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Abschnitt Bederstrasse/Manessestrasse
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die prekären Verkehrsverhältnisse im Abschnitt Bederstrasse/Manessestrasse von der Einmündung Waffenplatzstrasse bis zur Unterführung beim Bahnhof Giesshübel/Eichstrasse und teilweise darüber hinaus sehr rasch verbessert werden können. Damit soll sowohl eine Verbesserung der Sicherheit der FussgängerInnen bzw. des nicht motorisierten Zweiradverkehrs wie auch eine Entlastung der Schulhausstrasse vom Schleichverkehr erreicht werden.</i>		
POS 2014/000295	17.09.2014 21.01.2015	Merki Markus und Sobernheim Sven Velohauptroute an der Friesstrasse vom Bahnhof Oerlikon nach Seebach, gleichzeitige Inbetriebnahme mit der Velostation Oerlikon Ost
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die im Masterplan Velo 2025 definierte Hauptroute an der Friesstrasse vom Bahnhof Oerlikon nach Seebach auf die Eröffnung der Velostation Oerlikon Ost 2015 in Betrieb zu nehmen.</i>		
MOT 2014/000308	01.10.2014 27.05.2015	SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion Definition von Vorgaben im Rahmen einer strategischen Planung für die Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie in einer strategischen Planung klare Vorgaben definiert werden können, damit die mittel- und langfristigen Projekte für die veränderten Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse aufeinander abgestimmt werden.</i>		
Die Motion ist am 27.5.2015 an den Stadtrat überwiesen worden.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000322	22.10.2014 21.01.2015	Lamprecht Pascal und Esseiva Nicolas Realisierung von zusätzlichen Abenteuerspielplätzen in der Stadt
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Abenteuerspielplätze in der Stadt Zürich durch Private erstellt werden können.</i>		
POS 2014/000338	29.10.2014 05.11.2014	Bürlimann Martin und Hüsey Kurt Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke, Rückerstattung der Erlöse an die Gebührenzahler
<i>Der Stadtrat wird gebeten, dafür zu sorgen, wie ein allfälliger Gewinn aus der Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke dem Konsumenten in geeigneter Weise zurückgeführt werden kann.</i>		
POS 2014/000348	05.11.2014 21.01.2015	Früh Anjushka und Bär Linda Zusätzliche Recyclingmöglichkeiten für PET und Aluminium in der Innenstadt und an stark frequentierten Orten
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Innenstadt und an stark frequentierten Orten nebst den bereits vorhandenen Abfallbehältern Recyclingmöglichkeiten für PET und Aluminium realisiert werden können.</i>		
POS 2014/000349	05.11.2014 21.01.2015	Brander Simone und Knauss Markus Verbindungen über das Gleisfeld für FussgängerInnen und Fussgänger sowie Velofahrende zwischen Hardbrücke und dem Hauptbahnhof, Bericht über die Priorisierung und Finanzierung der Projekte
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Verbindungen über das Gleisfeld für FussgängerInnen und Velofahrende zwischen Hardbrücke und Hauptbahnhof (Negrellisteg, Verbreiterung Langstrasse, Gleisquerung 4/5, Hardbrücke) prioritär weiter zu verfolgen bzw. auszubauen sind. Dabei ist u. a. der verkehrliche Nutzen für die FussgängerInnen und Velofahrenden, ein entsprechendes Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie das Potenzial für mögliche Mitfinanzierungen (Agglomerationsprogramm, Kanton Zürich, Private) aufzuzeigen.</i>		
POS 2014/000352	05.11.2014 21.01.2015	Knauss Markus und Probst Matthias Negrellisteg, Realisierung durch eine private Finanzierung
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, eine private Finanzierung für den Negrellisteg zu suchen.</i>		
POS 2014/000382	26.11.2014 13.12.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Vermehrte Berücksichtigung von Velomassnahmen bei Strassenbauprojekten sowie Lärmsanierung von Strassen mit Massnahmen an der Quelle
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie künftig bei Strassenbauprojekten vermehrt Velomassnahmen vorgesehen werden können, und wie der Masterplan Velo konsequent umgesetzt werden kann. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie die Lärmsanierung von Strassen in erster Linie mit Massnahmen an der Quelle – wie es das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung des Bundes verlangen – erfolgen kann.</i>		
POS 2014/000384	26.11.2014 13.12.2014	Probst Matthias Ausschliessliche Installation der kostengünstigen Veloabstellbügel Typ «Veloagraffe»
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, in Zukunft in der Stadt Zürich nur noch die praktischen und kostengünstigen Veloabstellbügel vom Typ Veloagraffe zu installieren und auf die unpraktischen und teuren Veloposten zu verzichten.</i>		
POS 2015/000014	14.01.2015 28.01.2015	Schäfli Corinne Schneeräumung auf Velowegen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nach der Schneeräumung von Fahrbahnen für Automobile auch die Velowege so bald als möglich von Schneehaufen geräumt werden können, um so Hindernisse und Glatteis wegen gefrierendem Tauwasser zu reduzieren.</i>		
POS 2015/000044	04.02.2015 04.03.2015	Knauss Markus und Trevisan Guido Bushaltestelle Bahnhof Hardbrücke, Verbesserung der Situation für die Passagiere und Velofahrenden mit einer Lichtinsel
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Situation für die Passagiere des öffentlichen Verkehrs und Velofahrende bei den Bushaltestellen Bahnhof Hardbrücke mit einer sogenannten Lichtinsel verbessert werden kann.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000071	11.03.2015 27.05.2015	Moser Felix und Nabholz Ann-Catherine Verzicht auf eine Helikopter-Unterstützung bei der Bewirtschaftung der Waldgebiete der Stadt
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in dem von der Stadt Zürich bewirtschafteten Wald auf Helikopterunterstützte Holzerei-Arbeiten verzichtet werden kann. Eine Ausnahmeregelung soll bloss für diejenigen Gebiete in Erwägung gezogen werden, die aus topografischen Gründen nicht anders erschlossen werden können.</i>		
POS 2015/000109	15.04.2015 16.09.2015	Altinay Petek und Esseiva Nicolas Öffnung der Recyclinghöfe Hagenholz und Werdhölzli für die Mitnahme von abgegebenen Haushaltsgegenständen
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Recyclinghöfen Hagenholz und Werdhölzli abgegebene Haushaltsgegenstände legal durch andere Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner mitgenommen werden können. Dabei sollen auch die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit karitativen Organisationen (z. B. Brockenhäusern) geprüft werden, welche die brauchbaren Gegenstände kostendeckend weiterverkaufen würden.</i>		
POS 2015/000160	27.05.2015 16.09.2015	Speck Roger-Paul und Sobernheim Sven Realisierung der regional klassierten Veloroute zwischen dem Schwamendingerplatz und der Kreuzung Altwiesenstrasse/Dübendorfstrasse
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zwischen Schwamendingerplatz bis zur Kreuzung Altwiesenstrasse/Dübendorfstrasse die regional klassierte Veloroute realisiert werden kann.</i>		
POS 2015/000162	27.05.2015 16.09.2015	Guggenheim Eduard und Bourgeois Marc Bahnhof Stadelhofen, Realisierung einer Parkieranlage für Velos auf der Gleisüberdeckung
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zur Entlastung der massiv überbelegten Parkieranlage für Velos auf dem Stadelhoferplatz vor dem Bahnhof Stadelhofen sehr rasch die praktisch ungenutzte Fläche auf der Überdeckung der Geleise 2 und 3 des Bahnhofes Stadelhofen mit einfachen Abstell-einrichtungen zur Parkierung von Velos ausgerüstet werden kann, unter gleichzeitiger deutlicher Signalisierung der Zugänge zu dieser Fläche.</i>		
POS 2015/00243	08.07.2015 02.09.2015	SP-, SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion Realisierung eines Rebbergs auf dem Hügel unterhalb der Grossen Kirche Fluntern
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Quartier Fluntern ein Rebberg, der von der Wohnbevölkerung gemeinschaftlich betrieben werden soll, auf dem Hügel unterhalb der Grossen Kirche Fluntern realisiert werden kann.</i>		
POS 2015/000264	19.08.2015 16.09.2015	Simon Claudia und Bodmer Onorina Sanierungsarbeiten am Central, bessere Koordination mit anderen Bauvorhaben sowie Verbesserung der Ersatzverbindungen und der Fahrplanempfehlungen
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Koordination mit anderen Bauvorhaben, auch ausserstädtischen, die Ersatzbusse sowie die Fahrplanempfehlungen für die bevorstehenden grossen Sanierungsarbeiten am Central verbessert werden können.</i>		
POS 2015/000352	04.11.2015 16.12.2015	Probst Matthias und Hirsiger Eva Aufhebung von Parkplätzen der Blauen Zone im nahen Perimeter des Neubauprojekts der Allgemeinen Baugenossenschaft an der Toblerstrasse
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im nahen Perimeter des Neubauprojektes der ABZ an der Toblerstrasse, entsprechend der neu erstellten privaten Abstellanlagen, blaue Zonen Parkplätze aufgehoben werden können.</i>		

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1996/000341	11.09.1996 08.01.1997	Tschopp Kurt und Schönbächler Robert Rosengartenstrasse, Erstellung einer Fussgängerüberführung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob beim Schulhaus Nordstrasse und dem westlichen Teil der Nordstrasse eine Fussgängerüberführung über die Rosengartenstrasse errichtet werden kann.

Unter Berücksichtigung der kritischen Stellungnahme des kantonalen Amtes für Verkehr zu den Fussgängerstreifen über die Rosengartenstrasse wurde als Sofortmassnahme ein Teilprojekt zur Busbevorzugung mit Lichtsignalanlage realisiert. Damit konnte ein Teil der vom Gemeinderat geforderten Massnahmen umgesetzt werden. Zusammen mit dem Amt für Verkehr wird nach Evaluation der verkehrlichen Wirkungen der Verkehrsregelungsanlagen eine einvernehmliche Lösung gesucht. Es wird angestrebt, die geforderten Fussgängerübergänge in einem separaten Projekt zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen. So zum Beispiel im Zusammenhang mit der Realisierung des Rosengartentrams und des Rosengartentunnels.

Die von den Postulanten angeregte Überführung über die Rosengartenstrasse erscheint gemessen an den zu erwartenden Vorteilen als zu kostspielig und sie wäre in den engen Räumen auch nur sehr schwer zu realisieren.

POS 1999/000168	14.04.1999 24.05.2000	Biedermann Silvia und Spring-Gross Monika Breitensteinstrasse/Am Wasser, Bau von beidseitigen Trottoirs
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob unverzüglich ein Projekt ausgearbeitet werden kann, welches den Bau von möglichst beidseitig durchgehenden Trottoirs sowie von sicheren und benutzerInnenfreundlichen Übergängen für Fussgängerinnen und Fussgänger entlang des Strassenzuges Breitensteinstrasse/Am Wasser vorsieht.

Das Projekt Am Wasser, Abschnitt Europabrücke bis Tobeleggweg, mit einem Tempo-50-Regime, wurde sistiert. Die Bedürfnisse des Quartiers und die Vorstellungen des Kantons verlangen die Ausarbeitung eines neuen Projekts, das aber erst etwa 2023 realisiert werden kann.

Die Trottoirlücke im Bereich Am Wasser 108 wurde geschlossen. Abschliessende Arbeiten sind für Anfang 2016 vorgesehen. Die weiteren fehlenden Teile eines durchgehenden abgetrennten Trottoirs können erst 2023 umgesetzt werden.

POS 2000/000590	06.12.2000 26.03.2003	Schilter Armin und Casparis Jürg Sihltiefstrasse, beschleunigte Realisierung des Tunnels
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er bei Bund und Kanton mit dem Anliegen vorstellig werden kann, dass der Bau des geplanten Stadttunnels Sihltiefstrasse so rasch als möglich realisiert werden kann.

Am 29. April 2015 hat der Bundesrat den Kantonalen Richtplan genehmigt. Im Kapitel «Strassenverkehr» ist der Stadttunnel mit der Massnahme 1a als kurzfristig umzusetzende Massnahme aufgeführt.

Da der Stadttunnel Teil des Nationalstrassennetzes ist, sind für seine Umsetzung Bund und Kanton zuständig.

POS 2003/000370	01.10.2003 18.01.2006	Bartholdi Roger und im Oberdorf Bernhard Velowege, keine Erstellung auf Trottoirs
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie inskünftig Velorouten nur noch ausnahmsweise auf Trottoirs geführt werden.

Die gleichzeitige Benützung des Trottoirs durch Velos und Fussgänger ist keine optimale Lösung. Sie wird deshalb nur ausnahmsweise gewählt, wenn aus räumlichen Gründen keine andere Lösung möglich ist oder wenn die Mischung der Verkehrsarten Teil eines Verkehrskonzepts ist, wie z. B. in Begegnungszonen.

Die Prinzipien der Veloführung und damit die Trennung von Fuss- und Veloverkehr sind 2015 in Form neuer «Velostandards» festgesetzt worden. Die Velostandards sind für alle Velorouten der Stadt Zürich anzuwenden.

POS 2005/000405	05.10.2005 02.11.2005	Stucker Rolf und Tuena Mauro Hallenstadion, Standort für die Skulptur eines Eishockeyspielers
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Neugestaltung des Platzes vor dem Hallenstadion, nach der Fertigstellung des neuen Stadthofs 11 und der Haltestelle der Stadtbahn, die Chad-Silver-Skulptur einen prominenten Standort analog dem heutigen beibehält.

Die Skulptur eines Eishockeyspielers wurde von der ZSC-Gönnervereinigung Club 21 finanziert und ist ein vom Künstler Kurt Laurenz Metzler geschaffenes Denkmal für den 1998 an Herzversagen gestorbenen ZSC-Spieler Chad Silver. Es steht seit 2005 (unterbrochen von einer wegen Bauarbeiten erfolgten Verschiebung) vor dem Hallenstadion. Solange der ZSC im Hallenstadion Eishockey spielt, kann das Denkmal beim Hallenstadion bleiben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2006/000209	31.05.2006 21.06.2006	Pauli Pascal und Leupi Daniel Einhausung der Autobahn in Schwamendingen, Bewegungs- und Gestaltungsräume für Jugendliche und Kinder
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der Einhausung in Schwamendingen Bewegungs- und Gestaltungsräume für Jugendliche und Kinder auf dem entstehenden Deckel realisiert werden können. In die Prüfung soll auch die Gestaltung der Wände miteinbezogen werden, die sich beispielsweise für Sportzwecke – z. B. für eine Boulderwand (Trainingstrecke fürs Sportklettern) eignen könnten. Dabei sollen die Bedürfnisse im Quartier erhoben und in eine kooperative Planung mit den Betroffenen einbezogen werden.

Mit der Projektentwicklung für die Einhausung Schwamendingen wird für die Gestaltung der Wände und des Parks ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Aufgrund der langen Projektdauer wird dieses in zwei Phasen durchgeführt. In einer ersten Phase wurde 2011/2012, zusammen mit Fach- und Quartierorganisationen, ein Konzept entwickelt. In einer zweiten Phase sollen die Anstösser und Nutzergruppen einbezogen werden. Die zweite Phase erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung, während der Erstellung der Einhausung (geplant ab 2018/2019).

POS 2006/000222	07.06.2006 14.05.2008	Seidler Christine und Mariani Mario Familiengärten, Ersatzstandorte
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Familiengärten, welche dem Bedürfnis nach notwendigen öffentlichen Grünräumen weichen müssen, geeignete Ersatzstandorte gefunden oder in den Arealen der Familiengärten teilweise öffentliche Nutzungen zugelassen werden können.

Grün Stadt Zürich versucht stets, für Realersatz zu sorgen, wenn ein Familiengartenareal – egal aus welchem Grund – aufgehoben werden muss. Es ist aber in erster Linie Aufgabe der Nutzungsplanung, aufzuhebende Familiengartenareale durch die Zonierung neuer Flächen zu ersetzen. Mit der erfolgten Umzonung im Dunkelhölzli (über 3 ha Gartenland) und den vorgesehenen Umzonungen in der laufenden BZO-Teilrevision 2014 werden neue Flächen geschaffen und einige Areale gemäss Arealplan angepasst. Im Dunkelhölzli läuft die Projektierung für das neue Gartenareal. Die Kreditvorlage soll dem Gemeinderat im Frühling 2016 beantragt werden.

POS 2006/000457	25.10.2006 25.02.2009	im Oberdorf Bernhard und Wohler Bruno Einhausung der Autobahn in Schwamendingen, Integration der Grünzone
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Grünzone auf dem Deckel der Einhausung in Zürich Schwamendingen gut in das Quartier integriert werden kann. Sie sollte derart gestaltet werden, dass sie bevölkerungsfreundlich und auch in der Dunkelheit sicher ist.

Mit der Projektentwicklung für die Einhausung Schwamendingen wird für die Gestaltung der Wände und des Parks ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Dieses Vorgehen gewährleistet die grösstmögliche Akzeptanz des Bauwerks und der Parkgestaltung durch die Quartierbevölkerung. Der Park auf der Einhausung wird nachts beleuchtet und wird über insgesamt zehn Zugänge erschlossen (Rampen, Treppen, Lifte). Zudem sollen auch anstossende Hochbauten die Möglichkeit erhalten, direkte Zugänge auf die Parkebene zu erstellen (vgl. GR Nr. 2015/298, öffentlicher Gestaltungsplan Ueberlandpark).

POS 2007/000248	09.05.2007 27.06.2007	Liebi Roger und Tuena Mauro Boulevard-Gastronomie, Gewährleistung unternehmerischer Freiheiten
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit dem «Leitfaden zur Boulevardgastronomie» unternehmerische Freiheiten von innovativen Gastronomen nicht unnötig eingeschränkt werden.

Der aktuelle Leitfaden «Boulevardgastronomie» regelt nur das Nötigste und hält die Balance zwischen unternehmerischer Freiheit und Sicherung der öffentlichen Interessen bei der gewerblichen Nutzung des öffentlichen Grundes. Der Leitfaden ist in Zusammenarbeit mit den Gastroverbänden entstanden und hat sich in der Praxis bewährt. Angesichts der über 600 Boulevardcafés, die in der Stadt erfolgreich betrieben werden, ist es offenkundig, dass der Leitfaden die unternehmerische Freiheit der Gastrobetriebe nicht behindert.

Im Frühling 2015 wurde der Leitfaden überarbeitet und veröffentlicht. Ziel der Überarbeitung war keine inhaltliche Änderung, sondern die Berücksichtigung der neuen Bewilligungspraxis. Das Bundesgericht entschied 2008, dass es für den Betrieb einer Aussengastwirtschaft auf öffentlichem Grund nicht nur eine Polizeibewilligung (für die Benützung des öffentlichen Grundes) brauche, sondern dass ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen sei, um den Nachbarn die Möglichkeit zu geben, sich mit Rekursen gegen drohende Lärmimmissionen zu wehren. Im Rahmen der Überarbeitung des Leitfadens wurden zudem Begriffe geklärt, Redundanzen eliminiert und der Bewilligungsprozess vereinfacht dargestellt. Der überarbeitete Leitfaden wurde den Gastronomieverbänden zur Vernehmlassung geschickt und stiess dabei auf Zustimmung.

POS 2007/000406	11.07.2007 30.09.2009	Leupi Daniel und Nielsen Claudia Sihl an der Lessingstrasse, Realisierung eines Stegs gemäss Richtplan
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der im kommunalen Richtplan vorgesehene Steg über die Sihl zwischen Lessingstrasse und Sihlcity so schnell als möglich realisiert werden kann.

Der Steg wurde 2015 in die Bedürfnisplanung des Tiefbauamts aufgenommen. Die Realisierung ist bei günstigem Verfahrensverlauf frühestens ab 2018 zu erwarten.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2008/000078	30.01.2008 26.05.2010	von Matt Hans Urs und Wyler Rebekka Agnes-Robmann-Weg, Ausbau für den Veloverkehr
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Agnes-Robmann-Weg in Zürich-Wiedikon im Abschnitt zwischen Borweg und Einmündung Binzstrasse für den Veloverkehr ausgebaut und geöffnet werden kann.

Auf dem genannten Abschnitt laufen Planungsarbeiten, um nach den Bauarbeiten des Elektrizitätswerks den Weg verbreitern zu können und für den Veloverkehr zu öffnen (frühester Realisierungszeitpunkt 2018).

POS 2008/000109	05.03.2008 26.03.2008	Jäger Alexander Kehrichtheizkraftwerk (KHKW) Josefstrasse, Weiterbetrieb nach 2020
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen Szenarien zu entwickeln, nach denen das KHKW Josefstrasse auch nach 2020 zum Zweck der Energieerzeugung für das Fernwärmenetz weiter betrieben werden kann, bis die Einspeisung von erneuerbarer Energie sichergestellt ist. Die Szenarien sollten den weitest möglichen Transport des Abfalls auf der Schiene und die erfolgte Ausschöpfung aller Alternativen zur Einspeisung erneuerbarer Energien enthalten.

Alexander Jäger und Joachim Hagger reichten am 3. Dezember 2012 ein im Februar 2013 für dringlich erklärtes Postulat (GR Nr. 2012/449) ein, das einen Bericht zur langfristigen Zukunft der Fernwärme in der Stadt Zürich forderte. Mit Weisung 557 vom 24. Juni 2015 erstattete der Stadtrat den geforderten Bericht. Der Gemeinderat hat dem Antrag des Stadtrats an seiner Sitzung vom 11.11.2015 zugestimmt und das Postulat als erledigt abgeschlossen. Der Bericht beantwortet auch die Fragen des vorliegenden Postulats, weshalb dieses ebenfalls abgeschlossen werden kann.

POS 2008/000183	16.04.2008 14.05.2008	Tognella Roger Autobahn SN 1.4.4, Verzicht auf Schliessung der Einfahrt Aubrugg
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Kanton angehalten werden kann, dass die Einfahrt Aubrugg, zusammen mit der Realisation der Einhausung des Autobahnteilstückes N1.4.4 Schwamendingen, nicht geschlossen wird.

Die Plangenehmigungsverfügung des Bundes zum Ausführungsprojekt ist im Dezember 2015 erfolgt. Die Aufhebung des Anschlusses Aubrugg ist Bestandteil des genehmigten Projekts «Einhausung Schwamendingen» und kann nicht mehr geändert werden.

POS 2008/000300	25.06.2008 27.08.2008	Knauss Markus und Leupi Daniel Westtangente, Umsetzung flankierender Massnahmen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zur Westtangente in den folgenden Streckenabschnitten Verbesserungen für die Velofahrenden erreicht werden können. Dies ohne Beeinträchtigung der Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern:

- Badenerstrasse/Seebahnstrasse stadteinwärts
- Hohlstrasse /Seebahnstrasse stadteinwärts
- Hardstrasse: Zu- und Wegfahrt zu und von den neuen, separaten Velowegen auf der Hardbrücke und Führung bis Albisriederplatz
- Schimmelstrasse
- Übergang Zurlindenstrasse–Sihlhölzli-Anlage (–Hertersteig).

Badener-/Seebahnstrasse: Die Dienstabteilung Verkehr hat 2015 Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt. Dem Veloverkehr stehen nun deutlich längere Grünphasen zur Verfügung. Weitere Massnahmen sind nicht vorgesehen.

Hohl-/Seebahnstrasse: Ein Vorfahrtstreifen für den geradeaus stadteinwärts fahrenden Veloverkehr kann im Rahmen des FLAMA-Projekts nicht umgesetzt werden (Abschluss 2016 vorgesehen). Im Rahmen der Sanierung der Hohlstrasse wird diese Massnahme jedoch weiterverfolgt.

Hardstrasse: Der Abschnitt Albisriederplatz bis Bullingerstrasse wurde 2005/06 neu gebaut. Auf Velomassnahmen wurde zugunsten von ÖV-Massnahmen verzichtet. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten 2011 konnten teilweise Velostreifen markiert werden. Zwischen Bullingerstrasse und Hardplatz konnten im Rahmen der flankierenden Massnahmen West teilweise Velomassnahmen realisiert werden. Die Zu- und Wegfahrten auf die Fuss-/Radwege auf der Hardbrücke werden im Rahmen des Projekts Tram Hardbrücke optimiert. Weitergehende Massnahmen auf dieser Strecke sind frühestens im Rahmen des Projekts Tram Rosengarten möglich.

Schimmelstrasse: Mit den FLAMA West konnten keine Velomassnahmen umgesetzt werden.

Übergang Zurlindenstrasse: Im Rahmen des Projekts Manessestrasse sind am Knoten wesentliche Optimierungen für den Fuss- und Veloverkehr vorgesehen. Die Umsetzung ist für 2018 geplant.

POS 2008/000396	03.09.2008 02.06.2010	Mariani Mario und Schönbächler Robert Wipkingerplatz, Aufwertung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Wipkingerplatz im Zusammenhang mit den gleichzeitig anstehenden Instandsetzungs- und Ausbaurbeiten der Hardbrücke zwischen Hardplatz und Wipkingerplatz, mit städtebaulichen Massnahmen und mittels einer neuen Verkehrsführung – unter Berücksichtigung einer Radwegverbindung Röschibachplatz–Röschibachstrasse–Wipkingerplatz in beide Richtungen – nachhaltig aufgewertet werden kann.

Die Aufwertung des Wipkingerplatzes wurde von einem Projektteam aus Architekten und Verkehrsplanern detailliert untersucht. Das Aufwertungspotenzial wird massgeblich von der künftigen Verkehrsführung beim Portal des geplanten Rosengartentunnels bestimmt. Im Zusammenhang mit dem Ersatz der Tramgleise wurden 2012 Instandsetzungsarbeiten am Wipkingerplatz ausgeführt. Dabei wurden die Haltestellen behindertengerecht ausgestaltet, Velomassnahmen umgesetzt und auf Wunsch des Quartiervereins die Fussgängerunterführung aufgehoben. Angesichts der hohen Kosten einer Neugestaltung und der betrieblichen Komplexität muss die Neugestaltung des Platzes aufgeschoben werden, bis die künftige Situation mit dem geplanten Rosengartentunnel geklärt ist.

Die Radwegverbindung Röschibachstrasse–Wipkingerplatz wurde 2014 mit einem gemeinsamen Fuss- und Radweg realisiert.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2010/000028	16.09.2009 13.01.2010	Käppeli Hans Jörg und Odermatt André Lückenlose Wegführung auf dem Velonetz um den Bahnhof Oerlikon
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit dem Ziel durch bauliche Massnahmen das Velonetz um den Bahnhof Oerlikon lückenlos mit durchgehender Wegführung, so wie im Entwicklungsrichtplan und städtischem Richtplan vorgesehen, anforderungsgerecht umzusetzen. Die Realisierung ist etappenweise mit der Umsetzung der einzelnen Projektteile rund um den Bahnhof Oerlikon vorzusehen.

Im «Entwicklungsrichtplan 2009 Bahnhof Oerlikon» sind die übergeordneten Netzüberlegungen für den Bahnhof Oerlikon und Umfeld aufgezeigt. Der Entwicklungsrichtplan mit den definierten Veloachsen und Abstellanlagen bildet die Grundlage für die Projekte im Umfeld des Bahnhofs. Konkrete Projekte, die diese Vorgaben berücksichtigen, wie der Max-Frisch-Platz oder die Unterführung Schaffhauserstrasse, sind in Planung. Einige Projekte sind bereits umgesetzt oder in Umsetzung begriffen, wie z. B. der Bahnhofplatz Süd, die Velostation Ost oder die Quartierverbindung.

POS 2009/000425	23.09.2009 08.06.2011	SVP-Fraktion Sicherstellung der verfügbaren Anzahl Parkplätze gemäss Stand 1990
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird um Prüfung der Frage gebeten, auf welche Weise sichergestellt wird, dass die besucher- und kundenorientierten Parkplätze auch tatsächlich auf dem Stand von 1990 bleiben und für den bestimmungsgemässen Gebrauch stets zur Verfügung stehen.

Das Tiefbauamt hat mit dem Bericht «Der Historische Kompromiss von 1996, Erläuterungen zu Entstehung und Umsetzung» vom Oktober 2009 ausführlich dargelegt, wie sichergestellt wird, dass die Zahl der besucher- und kundenorientierten Parkplätze in der City und den citynahen Gebieten auf dem Stand von 1990 bleibt. Das Tiefbauamt informiert über den Historischen Parkplatzkompromiss über www.stadt-zuerich.ch/parkplatzkompromiss.

POS 2009/000561	25.11.2009 09.12.2009	Regli Daniel und Anderegg Peter Verkehrsplanung im Umfeld der Bahnübergänge in Zürich-Affoltern
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verkehrsplanung im Umfeld der Bahnübergänge in Zürich-Affoltern unter Einbezug der relevanten Personen der Stadtverwaltung, der SBB, der privaten Eigentümerschaft sowie der Bevölkerungsvertreter (Parteien, Kerngruppe) koordiniert und umgesetzt werden kann.

Die Situation der Bahnübergänge in Zürich-Affoltern konnte 2015 durch den Bau einer grosszügigen Personen- und Velounterführung Blumenfeldstrasse stark verbessert werden.

POS 2009/000572	02.12.2009 09.12.2009	SP-Fraktion und Grüne-Fraktion Strasseninfrastruktur, Reduktion der Investitionen in Strasseninfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr, verkehrsberuhigende Rückbauten von Strassen und Ausbau der Velowege
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die unmittelbare Planung so gestalten kann, dass in den kommenden Jahren deutlich weniger Baustellen zur Verbesserung der Strasseninfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr betrieben werden und das dadurch eingesparte Geld zu Gunsten des forcierten Ausbaus von Velowegen eingesetzt werden kann. Gleichzeitig soll bei den Strassenbauten die verkehrsberuhigenden Rückbauten von Strassen und die Sicherung von Quartierstrassen und Quartierzentren prioritär durchgeführt werden.

Mit «Stadtverkehr 2025» verfügt die Stadt über einen Aktionsplan mit Schlüsselmassnahmen, die für das Erreichen der Ziele der städtischen Verkehrspolitik einen wesentlichen Beitrag leisten. Der Aktionsplan bietet mit klaren Prioritäten und einem Controlling die Chance, die verkehrspolitischen Ziele wie gefordert beschleunigt umzusetzen. Die Massnahmen werden auch finanziell priorisiert, und das Bauprogramm wird darauf ausgerichtet. Der Aktionsplan enthält u. a. wichtige Massnahmen aus dem Masterplan Velo.

Die Städtzürcher Stimmberechtigten haben sich zudem am 14. Juni 2015 für einen Rahmenkredit von 120 Millionen Franken zur Förderung des Veloverkehrs ausgesprochen.

POS 2012/000404	08.09.2010 07.11.2012	Schönbächler Marcel und Mariani Mario Schütze-Areal, Umgestaltung in eine kinder- und familienfreundliche Parkanlage
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, um das Schütze-Areal im Industriequartier nebst dem Bau des Schulhauses und der Quartierinfrastruktur (insb. Bibliothek und Quartierzentrum) in eine kinder- und familienfreundliche Parkanlage nachhaltig umzugestalten. Diese neue Platzgestaltung soll sich dabei an der unlängst umgestalteten Josefwiase ausrichten.

Mit Beschluss vom 30.9.2015 (GR Nr. 2015/322) beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat zuhanden des Volkes einen Objektkredit von 61 Millionen Franken für den Bau eines Schulhauses mit Turnhalle, Kindergarten, Quartierhaus, Bibliothek und Quartierpark.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000359	29.09.2010 26.09.2012	CVP-Fraktion Escher-Wyss-Platz, Aufwertung durch eine einfache und kostengünstige Platzgestaltung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Escher-Wyss-Platz umgestaltet werden kann, dass die Aufenthaltsqualität für zu Fuss Gehende verbessert werden kann. Für Velofahrende soll eine nutzbare Verkehrsführung geplant und gebaut werden.

Das Tiefbauamt hat zu diesen Themen eine Bedürfniserhebung vor Ort und einen Workshop im Quartier veranstaltet. Die Grosszügigkeit und Offenheit des Platzes wurden positiv bewertet. Negative Meldungen gab es betreffend Leere und den grossen Anteil an Grau. Die Teilnehmenden des Workshops schätzten im Weiteren die markanten baulichen Elemente und die neu entstandenen Sichtbeziehungen. Ein permanentes Zustellen oder Verbauen des Platzes solle deshalb auf jeden Fall vermieden werden. Anzustreben seien belebte, dichte Randzonen und eine offene, kurzzeitig beispielbare Mitte mit der Möglichkeit für kleine und temporäre Aktionen. Der Escher-Wyss-Platz dient vor allem als Transitzone. Diese Funktion ist auf jeden Fall zu gewährleisten. Als einfache und günstige Massnahme für mehr Aufenthaltsqualität wurden im Sommer 2015 die orangen ENZO-Sitzelemente platziert. Diese lassen sich flexibel nutzen und laden nun jeweils von Frühling bis Spätherbst auf dem Platz zum Verweilen ein. Die Sitzelemente werden rege genutzt. Auch von den angrenzenden Gastronomiebetrieben sowie aus dem Quartier sind positive Rückmeldungen eingegangen.

Für eine verbesserte Verkehrsführung für Velofahrende konnte die Öffnung des Tramtrassees im Haltestellenbereich der Limmattalstrasse stadtauswärts 2015 definitiv signalisiert werden. Velofahrende können nun in beide Richtungen den Haltestellenbereich auf der Fahrbahn legal durchfahren. An den Brückenpfeilern wurden zusätzliche und grössere Wegweiser angebracht, die die Veloroutenführung über den Platz verdeutlichen. Im Januar 2016 werden bei den Platzzufahrten punktuell Randsteinabsenkungen («Zahnlücken») umgesetzt, die ein komfortableres Befahren mit Velos ermöglichen. Des Weiteren werden auf dem Escher-Wyss-Platz hinter dem Treppenaufgang und unter der Rampe Hardturmstrasse Veloabstellplätze installiert. Wo verkehrsrechtlich möglich, wurden bei den lichtsignalgeregelten Querungen kombinierte Fussgänger-/Velomasken («Doppelmaske») in die Lichtsignalanlagen installiert.

POS 2010/000457	03.11.2010 17.11.2010	Tuena Mauro und Wohler Bruno Bauschänzli, Verzicht auf die Pflanzung einer zusätzlichen Baumreihe
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die von Grün Stadt Zürich angekündigte Bepflanzung einer zusätzlichen Baumreihe auf dem Bauschänzli verzichtet werden kann.

Das Bauschänzli ist eines der letzten Relikte der barocken Stadtbefestigung und damit ein ausgewiesenes Baudenkmal. Die Anlage wird seit 1907 als Gartenwirtschaft genutzt. In der Nebensaison finden dort das Oktoberfest und der Weihnachtszirkus Conelli statt. Das Bauschänzli ist ein wichtiges Schutzobjekt von überkommener Bedeutung und mit seinem markanten Baumbestand ein wichtiger Identifikationspunkt am See und in der Stadtkulisse. Das Bauschänzli wurde 2006 saniert. Bereits vor der Sanierung mussten einige Bäume gefällt werden, weil sie von unbewilligten Überdachungen geschädigt worden waren. Um die intensive Nutzung und den Denkmalschutz unter einen Hut zu bekommen, wurde ein neues Gestaltungskonzept erarbeitet. Die Ansprüche des Gewerbes wurden berücksichtigt, als der Baumbestand ergänzt wurde. Bäume gehören seit jeher zum Bauschänzli, und eine Gartenbeiz braucht Bäume, um als solche gelten zu dürfen. Das Gestaltungskonzept dient deshalb sowohl dem Denkmalschutz als auch der gewerblichen Nutzung.

Die zweite Baumreihe auf der Seite Stadthausquai ist konzeptionell wichtig und wertet das Bauschänzli auch optisch auf. Es gibt keinen rationalen Grund, definitiv auf die Pflanzung dieser Baumreihe zu verzichten. Solange jedoch der Zirkus Conelli auf dem Bauschänzli gastiert, wird die Pflanzung der Baumreihe aufgeschoben.

POS 2010/000458	03.11.2010 07.11.2012	Mariani Mario und Schönbächler Marcel Stadtbahn Limmattal, Verknüpfung mit dem Stadtzürcher Tramnetz
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadtbahn Limmattal bei den weiteren Planungsschritten in Zusammenarbeit mit dem ZVV und Kanton mit dem Stadtzürcher Tramnetz benutzerfreundlich verknüpft werden kann. Insbesondere ist eine neue Geleiseunterquerung beim Bahnhof Altstetten zu prüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl die Stadtbahn Limmattal möglichst attraktiv für die Nutzer gestaltet wird wie auch der Betrieb auf dem VBZ-Netz optimiert werden kann.

Die Limmattalbahn (LTB) ist ein Projekt der Kantone Zürich und Aargau und ist ab 2017 zur Realisierung vorgesehen. Am 22. November 2015 wurde der Kredit bewilligt, und bis Mitte 2016 wird voraussichtlich die Plangenehmigung durch das BAV vorliegen.

Gemäss kantonalem Richtplan liegt die Endhaltestelle der LTB beim Bahnhof Altstetten. Die Verknüpfung der LTB mit der Tramlinie 4 beim Vulkanplatz wurde im Rahmen des «Dialogs Altstetten» erneut geprüft und verworfen. Die sehr hohen Kosten würden den geringen Nutzen nicht rechtfertigen. Zudem ist fraglich, ob eine Geleiseunterquerung überhaupt bewilligbar wäre, weil der sensible Grundwasserleiter tangiert würde.

Die Renaissance der Tramlinie 1 ist im regionalen Richtplan als langfristiges Vorhaben eingetragen. Eine Verknüpfung der Linie 1 mit der LTB wurde in der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «Züri-Linie 2030» geprüft und aus folgenden Gründen verworfen: Die Netzwirkungen einer Durchbindung im Raum Hauptbahnhof (z. B. mit Linie 6) sind grösser als eine Durchbindung beim Bahnhof Altstetten mit der LTB. Sehr negativ würde sich eine Durchbindung auf beiden Seiten des Hauptbahnhofs auswirken, weil dies zu einer sehr langen Linie mit entsprechender Störungsanfälligkeit führen würde. Zudem besteht höhere Flexibilität mit der Angebotsgestaltung im Limmattal, wenn die LTB nicht mit einer städtischen Tramlinie verknüpft wird. Die Fahrplananforderungen der LTB, namentlich die Abstimmung auf den S-Bahn-Takt und die Anschlussausrichtung beim Bahnhof Dietikon, vertragen sich schlecht mit dem städtischen System und würden die Pünktlichkeit beeinträchtigen.

Mit der geplanten Verlängerung der Tramlinie 2 in der Badenerstrasse bis Schlieren wird eine grössere Nachfrage befriedigt als auf der Achse Hohlstrasse-Hauptbahnhof. Die Umsteigewege beim Bahnhof Altstetten sind kurz und sicher und mit dem geplanten Ausbau der zentralen Personenunterführung beim Bahnhof auch komfortabel. Zudem kann durch die überlappende Linienführung von Tram 2 und LTB an einer der gemeinsamen Haltestellen umgestiegen werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000046	02.02.2011 07.11.2012	Bergmaier Guido und Scheck Roland Tiefbauamt, Aufführung der Baukosten bei allen öffentlichen Planaufgaben sowie den Baustellen-Infos

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Tiefbauwesen bei allen öffentlichen Planaufgaben sowie bei den Baustellen-Infos für die Bevölkerung Angaben zu den Baukosten, aufgeteilt in den «Werterhalt» und für «Neu- und Ausbauten», aufgeführt werden können.

Das Verfahren für Strassenbauprojekte richtet sich nach dem Strassengesetz (StrG; 722.1). Demgemäss werden Projekte vor der Kreditbewilligung zunächst der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitet. Die Mitwirkung der Bevölkerung nach § 13 StrG erfolgt entweder im Rahmen einer Orientierungsversammlung unmittelbar und mündlich oder durch öffentliche Planaufgabe mit der Möglichkeit, Projektänderungsbegehren oder Einwendungen während einer Auflagefrist von dreissig Tagen schriftlich einzureichen. Damit sich die Bevölkerung ein Bild vom Ausmass und von den Auswirkungen des Vorhabens machen kann, wird das Projekt nachvollziehbar dargestellt und i. d. R. eine Kostenschätzung bekanntgegeben. Sofern die geschätzten Kosten in diesem frühen Stadium hinreichend bekannt sind, werden sie gesamthaft ausgewiesen und nicht aufgeteilt in gebundene und neue Ausgaben, weil die Unterscheidung im Planaufgabeverfahren bedeutungslos ist. Die Aufgabendokumente sind bei Planaufgaben zudem im Internet abrufbar.

Im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe nach § 16 StrG können Direktbetroffene zur Wahrung ihrer Interessen mittels Einsprache eine rechtliche Überprüfung von Strassenbauprojekten verlangen. Baustellen-Infos informieren Anwohnende und Gewerbetreibende während der Bauphase über den geplanten Bauablauf und allfällige Behinderungen, Einschränkungen oder Verkehrsumleitungen. Auf Baustellentafeln und -blachen wird seit Mitte 2014 zudem der bewilligte Gesamtkredit aufgeführt. Auch hier ist die Unterscheidung von neuen und gebundenen Ausgaben irrelevant.

Sämtliche Stadtratsbeschlüsse, mit denen Ausgaben für Strassenbauprojekte bewilligt werden, sind öffentlich und werden im Internet publiziert (<https://www.stadt-zuerich.ch/strb>). In diesen Kreditbeschlüssen erfolgt für jedes Strassenbauprojekt eine Aufteilung in neue und gebundene Ausgaben, sofern solche vorliegen.

POS 2011/000055	02.03.2011 13.04.2011	SP-, Grüne-, GLP-, AL- und der parlamentarischen Gruppe EVP Erarbeitung Masterplan Mobilität zur Erreichung der CO ₂ -Emissionsziele
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, einen Masterplan «Mobilität» zu erarbeiten, der aufzeigt, auf welchem Absenkpfad die anteilmässigen Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und der 1-Tonnen-CO₂-Gesellschaft schrittweise über Zwischenziele alle 10 Jahre bis zum Jahr 2050 im Bereich Mobilität erreicht werden soll. Neben den theoretischen Überlegungen soll der Masterplan «Mobilität» konkrete Massnahmen beinhalten und u. a. auch aufzeigen, welche Beiträge der technologische Fortschritt und Verhaltensänderungen zur Erreichung der Ziele leisten sollen.

Mit dem Masterplan Energie und dem Energieversorgungskonzept 2050 verfügt die Stadt Zürich über Instrumente zur Festlegung des Absenkpfeils im Hinblick auf die 2000-Watt-Gesellschaft und zur Umsetzung der dazu im kommunalen Handlungsbereich liegenden nötigen Massnahmen. Im Rahmen von «Stadtverkehr 2025» wird das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft im Bereich Mobilität umgesetzt. Die Indikatoren 11 (Primärenergiebilanz) und 12 (Treibhausgasbilanz) zeigen die Entwicklung auf.

POS 2011/000081	16.03.2011 30.03.2011	SP-, FDP-, Grüne-, CVP- und AL-Fraktion Realisierung eines durchgehenden Fusswegs zwischen dem Botanischen Garten und der Lenggstrasse
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zwischen dem Botanischen Garten und der Lenggstrasse ein durchgehender Fussweg geplant und realisiert werden kann. Hierzu sollen insbesondere mit dem Kanton Verhandlungen aufgenommen werden. Der Planungsprozess soll transparent und unter Einbezug aller Beteiligten geschehen. Den Anliegen des Naturschutzes ist möglichst weitgehend Rechnung zu tragen.

Im April 2015 wurde ein Pilotversuch für die Wegverbindung zwischen Kartaus- und Lenggstrasse über das Gelände der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) gestartet. Zählungen und Beobachtungen sollen aufzeigen, wie stark und von wem die neue Wegverbindung genutzt wird und ob allenfalls auch Wege ausserhalb der offiziellen Route begangen werden. Von allen Beteiligten, sowohl seitens der PUK als auch der städtischen Dienstabteilungen, wurden bisher positive Erfahrungen gemacht. Eine Verlängerung der Durchführung des Versuchs um ein weiteres Jahr wird allseits beabsichtigt. Parallel dazu hat das Amt für Raumentwicklung die Gebietsplanung Lengg gestartet mit dem Ziel, eine räumliche und inhaltliche Strategie für das Gebiet Lengg zu erarbeiten. Die Erschliessung und das Wegnetz sind Bestandteil der Planung.

POS 2012/000405	06.04.2011 07.11.2012	Aubert Marianne und Käppeli Hans Jörg Haltestelle Klusplatz, benutzerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Haltestelle Klusplatz benutzerfreundlich und behindertengerecht zu gestalten. Insbesondere sind die Umsteigebeziehungen deutlich zu verbessern und die Wege zu verkürzen.

Die Verkehrsströme am Klusplatz wurden detailliert erhoben, und es wurden Varianten einer Neuorganisation der Haltestellen entwickelt. Eine behindertengerechte Anordnung der Haltestellen ausserhalb der Fahrbahnen erfordert gerade Haltekanten, was viel zusätzliche Fläche erfordert. Dies würde den Abbruch bestehender Gebäude bedingen.

Eine behindertengerechte Anordnung der Haltestellen im bestehenden Strassenraum bedingt den Abbau von Fahrspuren oder die Mischung des öffentlichen Verkehrs mit dem Individualverkehr. Die Leistungsfähigkeit des bereits heute hoch belasteten Verkehrsknotens könnte mit Fahrbahnhaltestellen nicht aufrechterhalten werden. Erschwerend wirken sich in diesem Zusammenhang die grosse Anzahl von ÖV-Linien sowie die Situation der Endhaltestellen aus. Die Achse Witikonstrasse-Asylstrasse ist im Verkehrsrichtplan als überkommunale Verbindung enthalten, mit entsprechenden Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit.

Aufgrund der massiven Auswirkungen auf die Bebauungsstruktur und die betrieblichen Abläufe am Knoten wäre eine Neugestaltung mit sehr hohen Risiken und voraussichtlich auch sehr hohen Kosten verbunden. Die Planung für eine Neugestaltung wird aus diesen Gründen nicht weiterverfolgt.

Mit der geplanten Verknüpfung der Buslinien 31 und 34 zu einer Direktverbindung von Witikon ins Stadtzentrum wird ab 2017 eine Reduktion der Umsteigevorgänge am Klusplatz erwartet. Dass dann nicht mehr in jedem Fall ein Umsteigen nötig ist, kommt vor allem Menschen mit einer Behinderung zugute.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000122	13.04.2011 29.06.2011	SP-, Grüne-, AL- und GLP-Fraktion Einhaltung der Bestimmungen des Landesmantelvertrags im Bauhauptgewerbe auf städtischen Baustellen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Einhaltung der Bestimmungen des Landesmantelvertrags im Bauhauptgewerbe (LMV) zur Arbeitszeit (wöchentliche Höchstarbeitszeit, keine Samstagsarbeit in Folge Termindruck, Auszahlung von Minusstunden bei Arbeitsausfällen; keine nachträgliche Abänderung des Arbeitszeitkalenders) auf städtischen Baustellen kontrollieren und durchsetzen kann. Geprüft werden soll unter anderem, in welcher Form bei zeitkritischen Bauprojekten die zuständigen Projektleiter der Stadt vorgängig mit den Arbeitnehmerorganisationen Kontakt aufnehmen kann, um nach Lösungen zu suchen, die die Einhaltung des LMV sicherstellen.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an den neuen Landesmantelvertrag angepasst, und die Vertragspartner werden in der Ausschreibung und im Vertrag zur Einhaltung der Arbeitsbedingungen gemäss Landesmantelvertrag des Bauhauptgewerbes verpflichtet.

Die örtliche Bauleitung und die Gesamtprojektleitung überprüfen sporadisch aufgrund einer Checkliste die Einhaltung der Regeln. Vertragspartner der Stadt werden gestützt auf § 8 Abs. 1 der Submissionsverordnung vertraglich zur Einhaltung aller geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen und somit auch zur Einhaltung der Bestimmungen zum Arbeitsschutz verpflichtet. Bei Verstössen gegen die Arbeitsschutzbestimmungen droht der Ausschluss vom Submissionsverfahren (§ 28 lit. g Submissionsverordnung) oder der Widerruf eines allfälligen Zuschlags (§ 36 i. V. m. § 28 Submissionsverordnung).

Die städtischen Vertreter sind täglich auf den Baustellen anwesend und können in diesem Rahmen indirekte Kontrollen hinsichtlich der Arbeitsschutzbestimmungen durchführen. Auch die Zusammenarbeit mit der Suva ist gut. Die Kontrollen nach heutiger Praxis haben gezeigt, dass die Arbeits- und Arbeitsschutzbestimmungen auf den Baustellen der Stadt grundsätzlich eingehalten werden.

Die Suva wurde um eine Stellungnahme bezüglich der aktuellen Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich gebeten. Sie erachtet die Zusammenarbeit als gut. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Suva erscheint aus heutiger Sicht als nicht notwendig.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Stadt über ein gutes Instrumentarium verfügt, um auf ihren Baustellen die Vorschriften über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden durchzusetzen. Zusätzliche Massnahmen sind nicht notwendig.

POS 2011/000123	13.04.2011 29.06.2011	SP-, Grüne-, AL- und GLP-Fraktion Einhaltung der Vorgaben und Empfehlungen des Bundes und der SUVA zum Schutz der Bauarbeiter auf städtischen Baustellen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Vorgaben und Empfehlungen des Bundes und der SUVA zum Schutz der Bauarbeiter bei Hitze und Kälte auf städtischen Baustellen eingehalten werden. Geprüft werden sollen die Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit zwischen den für die Bauvorhaben Verantwortlichen der Stadt und den Inspektoren der SUVA. Geklärt werden soll ausserdem, ob eine Ergänzung der Ausschreibungsbestimmungen für öffentliche Aufträge rechtlich möglich und sinnvoll ist.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an den neuen Landesmantelvertrag angepasst, und die Vertragspartner werden in der Ausschreibung und im Vertrag zur Einhaltung der Arbeitsbedingungen gemäss Landesmantelvertrag des Bauhauptgewerbes verpflichtet.

Die örtliche Bauleitung und die Gesamtprojektleitung überprüfen sporadisch aufgrund einer Checkliste die Einhaltung der Regeln. Vertragspartner der Stadt werden gestützt auf § 8 Abs. 1 der Submissionsverordnung vertraglich zur Einhaltung aller geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen und somit auch zur Einhaltung der Bestimmungen zum Arbeitsschutz verpflichtet. Bei Verstössen gegen die Arbeitsschutzbestimmungen droht der Ausschluss vom Submissionsverfahren (§ 28 lit. g Submissionsverordnung) oder der Widerruf eines allfälligen Zuschlags (§ 36 i. V. m. § 28 Submissionsverordnung).

Die städtischen Vertreter sind täglich auf den Baustellen anwesend und können in diesem Rahmen indirekte Kontrollen hinsichtlich der Arbeitsschutzbestimmungen durchführen. Auch die Zusammenarbeit mit der Suva ist gut. Die Kontrollen nach heutiger Praxis haben gezeigt, dass die Arbeits- und Arbeitsschutzbestimmungen auf den Baustellen der Stadt grundsätzlich eingehalten werden.

Die Suva wurde um eine Stellungnahme bezüglich der aktuellen Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich gebeten. Sie erachtet die Zusammenarbeit als gut. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Suva erscheint aus heutiger Sicht als nicht notwendig.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Stadt über ein gutes Instrumentarium verfügt, um auf ihren Baustellen die Vorschriften über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden durchzusetzen. Zusätzliche Massnahmen sind nicht notwendig.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000125	13.04.2011 21.09.2011	Dubno Samuel und Luchsinger Martin Aufhebung der Verlängerung des Zeltwegs und Aufwertung des Heimplatzes im Rahmen des Kunsthaus-Neubaus

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verlängerung des Zeltwegs vor dem Eingang des bestehenden Kunsthauses im Zuge des Kunsthaus-Neubaus aufgehoben und der Heimplatz aufgewertet werden kann.

Das im Siegerprojekt von Architekt Chipperfield vorgeschlagene Verkehrsregime «Aufhebung des Verkehrs vor dem bestehenden Kunsthaus» wurde bereits in der Vorbereitung zum Wettbewerb eingehend geprüft und als nicht realisierbar beurteilt, weil die Verlagerung der am stärksten belasteten Verkehrsbeziehung zahlreiche Probleme verursachen würde. Alle Verkehrsknoten sind chronisch überlastet, und eine Priorisierung des öffentlichen Verkehrs am Knoten Hirschengraben ist aufgrund zu vieler Abhängigkeiten kaum möglich. Die notwendige Koordination zwischen den Knoten Hottingerstrasse und Zeltweg kann nicht gewährleistet werden, weil Tram und Bus mit dem stark belasteten Linksabbieger des motorisierten Individualverkehrs (MIV) im Konflikt stehen. Der Stauraum für den MIV ist völlig unzureichend, wodurch die Verkehrsknoten überstaut würden. Zudem steht stellenweise derart wenig Platz zur Verfügung, dass gewisse Verkehrsbeziehungen (z. B. Rämistrasse–Hirschengraben) nur mit grossem finanziellem Aufwand realisiert werden könnten. Wie im STRB Nr. 2015/556 vom 24.6.2015 ausgeführt, muss aus den vorhandenen Verkehrsgutachten geschlossen werden, dass die vorgeschlagene Kreisvariante nicht funktionieren würde. Es würden grosse Umwegfahrten für den MIV über Hirschengraben/Rämistrasse oder Heimstrasse/Hirschengraben notwendig. Zudem wäre eine komplette Neutrassierung der Gleise in der Rämistrasse notwendig. Die Lebensdauer der Infrastruktur ist noch lange nicht erreicht, wodurch hohe zusätzliche Abschreibungen an den Gleisanlagen resultieren würden. Für den Veloverkehr wäre der Kreisverkehr nicht zweckmässig, und die Umwegfahrten würden nicht akzeptiert. Das Veloangebot müsste unabhängig vom Verkehrssystem geplant werden, und es müssten auf allen Achsen Velostreifen in beide Fahrtrichtungen angeboten werden. Dies würde viel Platz benötigen und zu gravierenden Schwierigkeiten bei der Knotenregelung und der Orientierung führen. Die Knoten wären erheblich überlastet und eine ÖV-Priorisierung aufgrund zu vieler Abhängigkeiten und fehlender Leistungsreserven nicht möglich.

Eine Koordination der mit VRA geregelten Knoten Rämistrasse/Hirschengraben, Rämistrasse/Zeltweg, Rämi-/Heimstrasse und Heimstrasse/Seiler-/Hirschengraben wäre aufgrund der ungenügenden Stauräume zwingend notwendig, aufgrund der Konflikte mit dem ÖV-Betrieb aber nicht möglich. Wenn das Tram in der Rämistrasse in westlicher Seitenlage geführt würde, könnte die Fahrbeziehung Rämistrasse/Zeltweg für den MIV nicht mehr angeboten werden.

POS 2011/000127	13.04.2011 07.11.2012	Jäger Alexander und Uttinger Ursula Winterdienst Stadt Zürich, Einschränkung des Streusalzverbrauchs
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Streusalzverbrauch durch alternative Streumittel eingeschränkt und oder ersetzt werden kann.

Streusalz ist das effizienteste bekannte Auftaumittel. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Strategie des «zweckdienlichen Winterdiensts» von ERZ einen vernünftigen Kompromiss zwischen Sicherheit und Umweltschutz darstellt.

Eine weitergehende Reduktion des Salz- oder Soleverbrauchs wäre nur möglich, wenn der Winterdienst qualitativ reduziert würde. Nach welchen Kriterien die Reduktion zu geschehen hätte, wäre politisch zu entscheiden. Die Folge wären allerdings unter Umständen Entschädigungsforderungen von Personen, die durch Unfälle einen Schaden erleiden, da Strasseneigentümerinnen und -eigentümer nach dem geltenden Recht alles technisch Mögliche und wirtschaftlich Zumutbare vorzukehren haben, um Verkehrssicherheit und Mobilität im Winter sicherzustellen.

POS 2011/000202	08.06.2011 20.03.2013	Spiess Christoph und Blöchlinger Patrick Ausbau des Velowegnetzes ohne Nachteile und Gefahren für die Fussgängerinnen und Fussgänger
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die noch nötigen Ausbauten des Velowegnetzes ohne Nachteile und Gefahren für die Fussgänger(innen) ausgeführt werden können.

Neue Verkehrsinfrastrukturen benötigen Platz. Wo dieser Platz nicht zusätzlich geschaffen werden kann, was in der Stadt die Regel ist, müssen die unterschiedlichen Interessen abgewogen werden. Es ist die Aufgabe der städtischen Verkehrsplanung, den Verkehr als Gesamtes zu betrachten und Kompromisse bei den einzelnen Verkehrsmitteln zu machen. Die im Postulat beschriebene Strassenraumgestaltung an der Birmensdorferstrasse berücksichtigt die aktuellsten Anforderungen des hindernisfreien Bauens. Der Fussverkehr geniesst in der städtischen Verkehrsplanung ein hohes Gewicht, auch entsprechend den Zielen von «Stadtverkehr 2025». Der Masterplan Velo wurde im November 2012 vom Stadtrat genehmigt. Die darin beschriebenen Haupttrouten sind gemäss Bericht eigentrasseiert zu führen, das heisst auf Radwegen oder -streifen. Mischverkehr ist für Haupttrouten nicht geeignet. Die Prinzipien der Veloführung und damit die Trennung von Fuss- und Veloverkehr sind 2015 in Form neuer «Velostandards» festgesetzt worden. Die Velostandards sind für alle Velorouten der Stadt Zürich anzuwenden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2011/000212	15.06.2011 20.03.2013	Aubert Marianne und Papageorgiou Kyriakos Einführung eines Kunststoff-Sammelsystems mit einem Recyclingkonzept
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Kunststoff-Sammelsystem mit einem Recyclingkonzept auch in Zusammenarbeit mit Privaten aufgebaut werden kann, das zukunftsweisend nach dem Motto «Nichts ist wertlos» Kunststoffe und Plastik möglichst sortengetrennt einsammelt und wieder verwertbar aufarbeitet.

Die Organisation Kommunale Infrastruktur OKI, die Dachorganisation der Schweizer Recyclingorganisation «Swiss Recycling» und der Verband der Betreiber Schweizer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) empfehlen zusätzlich zur etablierten Sammlung von PET-Getränkeflaschen die selektive Separatsammlung weiterer Kunststoffflaschen mit Deckel in einem landesweit einheitlichen System, das auf den Initiativen einiger grosser Detailhändler basiert. Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) hat im Jahr 2015 versuchsweise an drei kontrollierten Standorten (Recyclinghöfe Hagenholz und Werdhölzli sowie im Cargo-Tram) der Bevölkerung die Möglichkeit geboten, nebst PET-Getränkeflaschen auch Plastikflaschen aus PE und PP (z. B. Öl-, Essig-, Shampoo-, Spülmittelflaschen) kostenlos zu retournieren. Der Test ist auf Interesse gestossen. Aus diesem Grund hat ERZ die Entgegennahme von Kunststoffflaschen in den Recyclinghöfen und im Cargo-Tram per 1. Januar 2016 definitiv ins Dienstleistungsangebot aufgenommen. Diese Dienstleistung kann nur an kontrollierten Standorten angeboten werden, damit gegenüber dem Verwertungsbetrieb die geforderte Qualität garantiert werden kann. Andere Plastikverpackungen sollen weiterhin über den Hauskehricht entsorgt und somit der fachgerechten thermischen Verwertung zugeführt werden. Die Kunststoffflaschen werden im Recyclinghof Hagenholz zusammengeführt und gepresst. Das verdichtete Material wird anschliessend einem Schweizer Verwertungsbetrieb abgegeben. Dieser bereitet das Material fachgerecht auf, und es wird danach unter anderem in der Kabelindustrie verwendet. Zur Sicherstellung der fachgerechten Verwertung liegt ERZ bereits eine entsprechende Verwertungsgarantie vor.

POS 2011/000335	14.09.2011 17.04.2013	Hagger Joachim und Jäger Alexander Errichtung eines automatischen, kostenpflichtigen Parkiersystems für Velos
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an einem geeigneten zentralen Standort eine Anlage für ein automatisches Parkiersystem für Velos erstellen kann.

Derzeit sind mehrere Velostationen in Planung. Automatische Parkiersysteme werden dabei im Variantenstudium jeweils berücksichtigt.

POS 2011/000358	28.09.2011 17.04.2013	Probst Matthias Ausbau der Josefstrasse zur Haupt-Velo-Achse
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Josefstrasse durchgehend als Haupt-Velo-Achse für das Quartier ausgebaut, bez. zurückgebaut werden kann. Dazu soll der motorisierte Individualverkehr (MIV) so gelenkt werden, dass die Josefstrasse nicht mehr als Durchgangsstrasse von einer Hauptstrasse auf eine andere genutzt werden kann. Die Josefstrasse soll durchgehend als Velobahn mit beidseitig mindestens zwei Meter breiten Spuren mit Dauervortritt mit Ausnahme einer Lichtsignalanlage bei der Überquerung der Langstrasse, markiert werden. Um genügend Platz für dieses Projekt, sowie allfällig sich durch die Verkehrsberuhigung entwickelnde Boulevardgastronomie entlang der Strasse, sollen wo nötig Parkplätze entlang der Josefstrasse aufgehoben oder verschoben werden. Für Schutz und Rettung sind durch geeignete Massnahmen die Strassenräume offen zu halten. Wo sich der Raum dazu bietet, sind durch Bänke oder kleinen Grünflächen der Quartierbevölkerung Möglichkeiten zum Verweilen zu bieten.

Der Verkehrsrichtplan und das im «Masterplan Velo» definierte Haupt- und Komfortrouthenetz bilden die strategische Grundlage für die städtische Velonetzplanung. Die Josefstrasse ist zwischen der Hafnerstrasse und der Röntgenstrasse bezüglich Veloverkehr weder klassiert noch Bestandteil des Masterplan-Netzes. Um die Anliegen der Quartierbevölkerung im inneren Kreis 5 zu erfassen, wurden 2009 Workshopveranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Quartier sowie der Stadtverwaltung durchgeführt. Eine Veloachse in der Josefstrasse wurde in diesen Workshops vom Quartier nie gefordert. Basierend auf öffentlich aufgelegten Strassenprojekten wurden in den vergangenen Jahren mehrere Strassenzüge gemäss den Ergebnissen aus den Workshops umgestaltet. Eine neue Veloachse in der Josefstrasse würde die Aufhebung von etwa fünfzig Parkfeldern bedingen. Sie in andere Strassenzüge zu verschieben, wäre nicht quartierverträglich. Die ersatzlose Aufhebung widerspräche dem «historischen Parkplatzkompromiss». Aufgrund der Ergebnisse aus den Mitwirkungsverfahren und der Vorgaben des «historischen Parkplatzkompromisses» erscheint die verlangte Veloroute als nicht erforderlich und nicht umsetzbar.

POS 2011/000464	07.12.2011 17.04.2013	Di Concilio Salvatore Paradeplatz, Errichtung eines Trinkwasser-Brunnen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf dem Paradeplatz ein schlichter, zweckmässiger Trinkwasser-Brunnen aufgestellt werden kann.

Am Paradeplatz steht bereits heute mit dem Juno-Brunnen ein historischer Brunnen aus dem Jahr 1872. Im Auftrag der Wasserversorgung erneuerten 1995 der Zürcher Bildhauer Romano Fenaroli die Figur und der Bildhauer Horst Bohnet die Brunnensäule. Zahlreiche Trinkbrunnen befinden sich in unmittelbarer Nähe des Paradeplatzes. Die nächsten drei befinden sich bei der Kreuzung Talacker/Bärengasse, vor der Liegenschaft Tiefenhöfen 9 und im öffentlich zugänglichen Innenhof des Zentralhofes. Besonders im Kreis 1 ist die Brunnendichte mit rund 100 Brunnen sehr hoch. Es besteht kein Bedarf nach einem zusätzlichen Trinkbrunnen auf dem Paradeplatz.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2011/000468	07.12.2011 17.04.2013	Urben Michel und Schönbächler Marcel Realisierung einer Veloroute zwischen Sternen Oerlikon und der Tramstation Hirschwiesenstrasse
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Teilstück der Veloroute zwischen Sternen Oerlikon und Schaffhauserstrasse 192 (Tramstation Hirschwiesenstrasse) auf der Schaffhauserstrasse selbst oder auf alternativen Routen realisiert werden kann. Für das steile Teilstück auf der Oerlikonerstrasse zwischen Gubelstrasse und Allenmoosstrasse soll nach Möglichkeit eine andere Lösung gesucht werden.

Ab Sternen Oerlikon können Velofahrende die Schaffhauserstrasse bis zur Tramstation Hirschwiesenstrasse nutzen. Die Strasse weist zwar keine Velostreifen auf, sie ist jedoch relativ breit, und Motorfahrzeuge können zum Überholen auf das Tramtrassee ausweichen. Für die Umsetzung von Velomassnahmen wären aufwendige Anpassungen im Querschnitt der Schaffhauserstrasse notwendig.

Eine Alternative besteht ab Sternen Oerlikon via die Quartierstrassen Franklin-, Schul- und Gubelstrasse, und ab Gubelplatz besteht mit der Oerlikonerstrasse eine Parallelachse zur Schaffhauserstrasse im Quartier.

POS 2011/000477	07.12.2011 21.12.2011	Brander Simone Realisierung von Kapphaltestellen und einem Tempo 30-Regime im ganzen QUARZ-Bereich Nordbrücke unter vorläufiger Beibehaltung der heutigen Oberflächengestaltung der Nordbrücke
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einem Ersatz der Nordbrücke im Jahr 2012 die Oberfläche der Nordbrücke vorerst wieder so wie heute gestaltet wird (inkl. Erhalt aller Fussgängerstreifen). Insbesondere auf die geplante Verbreiterung der Fahrbahn und die entsprechende Verschmälerung der Trottoirs ist zu verzichten.

Gleichzeitig soll der Stadtrat die Realisierung von Kapphaltestellen und einem Tempo 30-Regime im ganzen QUARZ-Bereich (inkl. Nordbrücke) an die Hand nehmen.

Der Ersatz der Nordbrücke darf zudem nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss als Teil des gesamten Quartierzentrums Nordbrücke realisiert werden.

Der Stadtrat hat mit der Projektfestsetzung vom 27. Oktober 2010 die Oberflächengestaltung der Nordbrücke definiert. Einerseits sind darin alle bisherigen Fussgängerstreifen enthalten, und andererseits wurden beide VBZ-Haltestellen neu auf der Brücke angeordnet, um die Umsteigebeziehungen zu optimieren. Kapphaltestellen lehnte der Stadtrat aufgrund des grossen Verkehrsaufkommens und des abschlägigen Bescheids der kantonalen Fachleute ab. Bei der Nordstrasse handelt es sich um eine überkommunale Strasse.

Mit der geplanten Signalisation von Tempo 30 auf der Nordstrasse (Abschnitt Lägern- bis Guthirtstrasse) steht noch eine wichtige Massnahme an. Mit der Einführung von Tempo 30 kann der öffentliche Raum aufgewertet, die Trennwirkung der stark belasteten Strasse reduziert, die Verkehrssicherheit erhöht und die Lärmbelastung gesenkt werden. Der Vorsteher des Polizeidepartements hat im Jahr 2013 Tempo 30 auf der Nordbrücke verfügt. Dagegen wurden Einsprachen erhoben, und die Rechtsmittelverfahren sind noch nicht erledigt.

Weitere Projekte im gesamten Bereich des Quartierzentrums werden derzeit nicht weiterverfolgt, weil die SBB noch nicht geklärt haben, wie sie ihr Areal längerfristig nutzen wollen. Sobald die SBB in dieser Sache wieder aktiv werden, wird sich die Stadt einbringen.

POS 2012/000068	29.02.2012 14.03.2012	Wepf Mirella und Manser Joe A. Entfernung oder Kürzung der Hecke auf der Seeseite des Utoquais
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Hecke auf der Seeseite des Utoquai entfernt oder auf max. 70 cm Höhe gekürzt werden kann, damit die Sicht vom Sechseläuten-Platz auf den See freigegeben wird.

Das ewz plant, die Städteinspeisung Süd zu verstärken. Deshalb soll im Utoquai zwischen Quaibrücke und Kreuzung Seehofstrasse ein neuer 150-kV-Rohrblock gebaut werden. Aus diesem Grund werden in diesem Perimeter Ende 2016 Leitungsarbeiten durchgeführt, die die Beseitigung der Hecke erfordern. Ein Ersatz ist nicht geplant.

POS 2012/000103	14.03.2012 05.06.2013	Kälin Simon und Butz Marlène Sicherung des Fortbestands der Voliere am Mythenquai sowie Abgeltung der von den Volieren Mythenquai und Seebach erbrachten Dienstleistungen mittels Vergabe von Leistungsaufträgen an die Trägervereine
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Fortbestand der Voliere Zürich am Mythenquai mit der Help-Bird-Vogelpflegestation als bedeutendster Notfallstation, Pflege- und Kompetenzzentrum für verletzte oder geschwächte Wildvögel der Schweiz unterstützt, die Infrastruktur saniert, die Notfallstation in einer Richtlinie betreffend den Umgang mit verletzt oder krank aufgefundenen Wildvögeln verankert und die von den Volieren Mythenquai und Seebach erbrachten Dienstleistungen mittels Vergabe von Leistungsaufträgen an die Trägervereine abgegolten werden können.

Grün Stadt Zürich hat mit den Volieren Seebach und Mythenquai Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die eine jährliche Unterstützung von je 20000 Franken beinhalten. Beide Volieren haben 2015 Jahr den Beitrag erhalten. Zusätzlich kann für öffentliche Bildungsveranstaltungen ein Beitrag nach Aufwand ausgerichtet werden, jährlich aber höchstens 5000 Franken. Bei der Voliere Mythenquai wurden in diesem Jahr notwendige Sanierungen am Gebäude vorgenommen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000154	04.04.2012 05.06.2013	von Matt Hans Urs und Wepf Mirella Realisierung einer direkten Veloroute von der Eichstrasse (Kehrplatz) zur rechtsseitigen Sihlpromenade Richtung City

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Bahnhof Giesshübel eine direkte Veloroute von der Eichstrasse (Kehrplatz) zur rechtsseitigen Sihlpromenade Richtung City respektive Hauptbahnhof geschaffen werden kann.

Anlässlich der Neubebauung des Giesshübelareals wurde die Veloführung in diesem Gebiet detailliert untersucht. Die Ergebnisse sind ins Strassenbauprojekt Manessestrasse eingeflossen. Die Verbindung zum Sihluferweg erfolgt demnach über zwei neue, in Planung begriffene Brücken: eine über die Manessestrasse und eine südöstlich der bestehenden SZU-Brücke über die Sihl. Die postulierte Variante mit einem Steg entlang der bestehenden Giesshübelbrücke wurde aufgrund der fraglichen Machbarkeit, der hohen Kosten und der einseitigen Einbindung ins Netz verworfen. Der Veloverkehr von der Eichstrasse ist auch mit der bereits angedachten Variante sehr gut und redundant ans Veloroutennetz angebunden: Von der Eichstrasse herkommend in Richtung City wird auf der Manessestrasse ein Zweirichtungsradweg zur Verfügung stehen, der an den Hertersteg anknüpft.

POS 2012/000210	23.05.2012 05.06.2013	Aubert Marianne und Rothenfluh Gabriela Erstellung eines von der Fahrbahn abgesetzten Fuss- und Velowegs parallel zur Seebacherstrasse ab der Bahnunterführung bis zum Friedhof Schwandenholz
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie parallel zur Seebacherstrasse ab der Bahnunterführung durch das Hürstholz und über die Felder zum Friedhof Schwandenholz ein Fuss- und ein Veloweg – klar abgesetzt von der Fahrbahn – erstellt werden können. Die Fahrbahn soll dabei nicht verbreitert werden.

Die Achse Seebacherstrasse ist in der übergeordneten Planung als Veloweg klassiert und kann von den Velofahrenden heute gut befahren werden. Die Verkehrsbelastungen sind nicht sehr hoch, und es bestehen keine bekannten Unfallschwerpunkte. Höheren Sicherheitsansprüchen genügen die nördlich der Strasse liegenden Wald- und Flurwege, die ohne grosse Umwege zu erreichen sind.

Für den Bau eines abgesetzten Fuss- und Velowegs müsste Waldgebiet tangiert werden, und neben den Erstellungskosten wäre auch mit umfassendem, vollentschädigungspflichtigem Landerwerb zu rechnen. Die Umsetzung des Projekts wäre mit Verfahrensrisiken behaftet, und es müssten Ersatzflächen aufgeforstet werden.

Ein abgesetzter Veloweg hat aufgrund der heutigen Situation keine Priorität. Aufgrund der Kosten steht die Massnahme zudem in Konkurrenz zu den Massnahmen an prioritären Achsen gemäss Masterplan Velo.

POS 2012/000213	23.05.2012 13.06.2012	Recher Alecs Schaffung einer durchgängig sicheren Verbindung für Radfahrende auf der Forchstrasse zwischen Rehalp/Stadtgrenze und Stadelhofen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, die Realisierung von Massnahmen zu prüfen, um für Radfahrende eine durchgängig sichere Verbindung auf der Forchstrasse zwischen der Rehalp/Stadtgrenze und dem Stadelhofen zu erreichen, ohne den Raum der FussgängerInnen zu schmälern.

Im Rahmen diverser Strassenprojekte auf der Forchstrasse zwischen der Rehalp/Stadtgrenze und dem Bahnhof Stadelhofen konnten Lücken in der Veloführung geschlossen werden. An einigen Stellen konnte aufgrund der engen Platzverhältnisse jedoch keine eigene Veloführung realisiert werden, und eine solche wird auch zukünftig kaum realisiert werden können.

Ein alternatives Veloangebot vom Bahnhof Stadelhofen via Mühlebachstrasse und Hammerstrasse besteht zu grossen Teilen bereits heute. Der Stadtrat sieht auf dieser Route auch das grösste Potenzial für Verbesserungen.

POS 2012/000259	20.06.2012 04.07.2012	Käppeli Hans Jörg Haltestelle Sihlpost, Ausrüstung der Buskanten mit einem «Kasseler Sonderbord»
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Haltestelle Sihlpost die Buskanten in einem Pilotprojekt mit einem «Kasseler Sonderbord» ausgerüstet werden können.

2014 wurden Fahrversuche mit Gelenk- und Doppelgelenkbussen an die behindertengerechte (hindernisfreie) hohe Bushaltekante durchgeführt. Die Resultate dieser Fahrversuche zeigen, dass bei der Haltestelle Sihlpost zu wenig Raum für eine solche Lösung zur Verfügung steht. Möglich wäre allenfalls eine gemeinsame Haltekante, wie sie beim Projekt Bahnhof Hardbrücke vorgesehen ist. Dabei kann jeweils nur das Tram oder der Bus halten, das andere Fahrzeug muss ausserhalb der Haltestelle warten. Diese Lösung ist im Raum Sihlpost nicht sinnvoll, weshalb darauf zu verzichten ist.

POS 2012/000483	12.12.2012 23.01.2013	Kisker Gabriele und Steiner Kathy Bau der Wohnsiedlung Herdernareal, Ersatz oder Kompensation der durch die Erweiterung der Bauzone verlorengelassene Grünfläche im Gebiet 1
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die beim Bau der Wohnsiedlung Herdernareal durch die Erweiterung der Bauzone verlorengelassene Grünfläche im Gebiet 1 (gem. Klimaanalyse) ersetzt oder mit welchen baulichen, freiraumgestalterischen Massnahmen vor Ort diese Reduktion des Grünraums kompensiert werden kann.

Eine flächengleiche Kompensation der durch den Bau der Wohnsiedlung Herdernareal verlorengelassenen Grünflächen wurde weder mit der Weisung zur Zonierung noch der Weisung für die Wohnsiedlung Herdernareal beantragt. Dank des Umbaus eines Teils des bestehenden Kleingartenareals Bullingerstrasse in einen Quartiergarten konnte jedoch ein Beitrag zur Minimierung der Versiegelung geleistet werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000015	16.01.2013 27.11.2013	Aubert Marianne und Sangines Alan David Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Erhöhung der Anzahl Sitzbänke
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl der Sitzbänke markant erhöht werden kann.</i>		
Eine generelle Erhöhung der Anzahl Sitzbänke hält der Stadtrat für nicht zweckmässig. Sinnvoll ist hingegen, wenn im Rahmen von aktuellen Bauprojekten im öffentlichen Raum die Nachfrage nach Sitzbänken gründlich abgeklärt wird. Die Stadt Zürich verfügt mit der «Strategie Stadträume» über ein Planungsinstrument, das bei konkreten Projekten als Grundlage für Entscheidungen hinsichtlich der Anzahl Sitzbänke dient. Das Thema Sitzbänke wird regelmässig im Rahmen von aktuellen Bauprojekten behandelt.		
POS 2013/000070	06.03.2013 20.03.2013	Käppeli Hans Jörg und Schönbächler Marcel Optimierung der Buskanten bei der Haltestelle Hardbrücke
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Projektes für ein Tram über die Hardbrücke bei der Haltestelle Hardbrücke die Buskanten um 10 cm näher an das Tramgleis erstellt werden können, damit der Spalt reduziert werden kann für ein komfortableres und sicheres Ein- und Aussteigen.</i>		
Die Haltekanten der Haltestelle «Hardbrücke» werden als Kombihaltestelle mit dem neu entwickelten «Zürich-Bord» ausgeführt. Bus und Tram halten an derselben Kante, die auf der gesamten Länge von rund 70 m 28 cm hoch erstellt wird. Bei dieser Kante ist es unerheblich, in welcher Reihenfolge Bus und Tram in die Haltestelle einfahren. Die Haltekante wird hindernisfrei erstellt.		
POS 2013/000100	20.03.2013 03.04.2013	Altinay Petek und Seidler Christine Beleuchtung des Wegs auf der Klopstockwiese
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Weg auf der Klopstockwiese – die wichtige Quartierverbindung im Park zwischen der Haltestelle Waffenplatzstrasse und Siedlung Sihlberg – beleuchtet werden kann.</i>		
Gegen die Beleuchtung der genannten Fusswegverbindung spricht zunächst, dass es genügend beleuchtete Alternativrouten gibt. Sodann müssten für eine Beleuchtung aufwendige Grabarbeiten durchgeführt werden, auch im sensiblen Bereich der Baumwurzeln. Zudem ist die Klopstockwiese ein wichtiger Lebensraum des seltenen Grossen Glühwürmchens, das für die Fortpflanzung auf genügend dunkle Räume angewiesen ist. Die Beleuchtung von Grünräumen sollte wenn immer möglich vermieden werden.		
POS 2013/000135	10.04.2013 12.06.2013	Hagger Joachim und Piller Bernhard Entlastung bei den einmaligen Konzessionsgebühren bei Gebäuden, die energetisch saniert werden und öffentlichen Raum beanspruchen
<i>Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Gebäude, die zwischen 1990 und 2009 erbaut wurden und bei energetischen Sanierungen durch Fassadenisolationen öffentlichen Raum beanspruchen, bei einmaligen Konzessionsgebühren um 50 % entlastet werden können.</i>		
Bis heute gingen noch keine Gesuche für die Konzessionierung von Fassadenisolationen für nach 1990 erbaute Gebäude ein. Bei einem üblichen Sanierungszyklus von 30–50 Jahren bei Hochbauten werden Bauten aus den 90er Jahren in 5–25 Jahren saniert. Bei zwischen 1990 und 2009 erstellten Bauten liegt der sogenannte Wärmedurchgangskoeffizient zwei- bis dreimal über den Anforderungen der heutigen Wärmedämmvorschriften und den Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft. Wenn sich künftig das Interesse nach Fassadenisolationen an Gebäuden mit Erstellungsdatum zwischen 1990 und 2009 zeigt, wird der Stadtrat eine entsprechende Anpassung von Art. 16 A Abs. 3 der Gebührenordnung zum Sondergebrauchsreglement der Stadt Zürich (GOSGR) erwägen.		
POS 2013/000153	17.04.2013 03.07.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und AL-Fraktion Führung der Velos bergwärts über die Nansenstrasse/Edisonstrasse statt über die Ohmstrasse
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neugestaltung Oerlikon Bahnhofplatz Süd die Veloführung bergwärts über die Nansenstrasse und weiter in die Edisonstrasse statt über die Ohmstrasse erfolgen kann. In der Schaffhauser- und in der Nansenstrasse soll dazu für die Velofahrenden ein vom MIV getrennter Fahrbereich erstellt werden.</i>		
Mit dem Umbau des Bahnhofplatzes Süd wurde die Veloführung bergwärts via Nansenstrasse umgesetzt (Velostreifen zwischen Schaffhauserstrasse und Ohmstrasse, für den Veloverkehr geöffnete Sackgasse zwischen Ohmstrasse und Edisonstrasse). Die Umsetzung des Velostreifens auf der Schaffhauserstrasse zwischen Ohmstrasse und Nansenstrasse ist mit dem Projekt Quartieranbindung Ost Etappe 3b vorgesehen.		
POS 2013/000167	15.05.2013 27.11.2013	Knauss Markus und Probst Matthias Anpassung der Randabschlüsse bei Veloführungen über Trottoirs
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die bauliche Ausgestaltung von Veloquerungen über Trottoirs in der ganzen Stadt möglichst rasch den Erkenntnissen der Studie «Behinderten- und velogerechtere Randabschlüsse» angepasst werden kann. Dabei soll die Stadt Zürich eine Priorisierung der Umgestaltungen nach Bedeutung der Velorouten vornehmen.</i>		
Mit der seit 1.1.2015 gültigen Norm «Fussgängerverkehr. Hindernisfreier Verkehrsraum» steht die nötige Grundlage für die geforderten Massnahmen zur Verfügung. Das Tiefbauamt hat die ersten Detaillösungen erarbeitet und die stadtweite Umsetzung gestartet.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2013/000186	22.05.2013 27.11.2013	Probst Matthias und Knauss Markus Prüfung einer Begegnungszone auf dem Strassenabschnitt der Kasernenstrasse zwischen Gessner-Brücke und Hauptbahnhof sowie der Postbrücke
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Strassenabschnitt der Kasernenstrasse ab Gessner-Brücke bis Hauptbahnhof und die Postbrücke vom Durchgangsverkehr befreit werden können, damit die Wegbeziehungen für zu Fuss gehende und Velofahrende markant verbessert werden. Dabei sollen insbesondere eine Begegnungszone, eine komplette Sperrung für den motorisierten Individualverkehr mit Ausnahmen für das Taxigewerbe oder eine Aufhebung der Strasse und Überführung in einen Platz geprüft werden.

Zurzeit befindet sich das Projekt Kasernenstrasse/Postbrücke in der Projektierungsphase. Die Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz ist Anfang 2016 vorgesehen.

Im Abschnitt Gessnerbrücke bis Ende Sihlpost ist eine mittige Schrägparkierung geplant. Die Erschliessung der Parkplätze erfolgt entweder über die Postbrücke oder, von Süden herkommend, mit einem U-Turn.

Zwischen der Sihlpost und der Gessnerallee ist eine Begegnungszone geplant. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) wird auch künftig in einer Richtung von der Gessnerallee in Richtung Lagerstrasse geführt. Die komplette Sperrung für den MIV und die dann notwendige Führung des MIV im Mischverkehr über die Gessnerbrücke ist wegen zu grosser Einbussen bei der Leistungsfähigkeit nicht möglich.

POS 2013/000301	22.05.2013 04.09.2013	Kisker Gabriele und Würth Eva-Maria Areal Dunkelhölzli, Ausarbeitung eines Projektkredits, der sämtliche Kosten der Nutzung der umgezonten Fläche miteinbezieht
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für das Areal Dunkelhölzli vorzulegen, in der sämtliche Kosten, inklusive der nicht in den drei Etappen enthaltenen aber ebenfalls in eine E3 umgezonte Fläche, miteinbezogen werden. In einer Nutzungsordnung soll die für das Gebiet Dunkelhölzli spezifische Nutzung festgelegt werden. Dabei soll insbesondere darauf geachtet werden, dass Infrastrukturen wie zum Beispiel Wege, Wasseranschlüsse, Kanalisation und Geräteschuppen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Es sollen prioritär kooperative und gemeinschaftliche Nutzungen bevorzugt werden, sofern dafür eine Nachfrage besteht.

Die verlangte Kreditvorlage sollte dem Gemeinderat im Frühling 2016 beantragt werden können. Die im Postulat geforderten Aspekte werden im Projekt berücksichtigt.

POS 2013/000335	25.09.2013 02.10.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und AL-Fraktion Strassenprojekt Allmendstrasse, Verbreiterung der Velostreifen ohne Ausweitung der Fahrbahnbreite
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Ausführung des Strassenprojektes Allmendstrasse (GR Nr. 2013/114) die beiden durchgehenden Velostreifen auf beiden Seiten der Allmendstrasse verbreitert werden können, ohne die Fahrbahnbreite insgesamt auszuweiten.

In der Allmendstrasse wurden durchgehende Velostreifen von 1,5 m Breite geplant. Eine Verbreiterung der Velostreifen zulasten der angrenzenden Fahrbahnen für den MIV (beispielsweise Verschmälerung Fahrbahn von 3 auf 2,75 m oder Aufhebung der separaten Abbiegespuren zugunsten schmalere Mittelbereiche als Querungshilfen) ist auf dieser kantonalen Strasse nicht angebracht (Verkehrsmengen, Schwerverkehrsanteil). Das Projekt wurde 2013 vom Regierungsrat festgesetzt und ist 2015 grösstenteils realisiert worden.

POS 2014/000125	16.04.2014 09.07.2014	Sangines Alan David und Rothenfluh Gabriela Kennzeichnung des FKK-Bereichs auf der Werdinsel
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den FKK-Bereich der Werdinsel geeignet kennzeichnen kann.

Der FKK-Bereich auf der Werdinsel wurde 2015 grafisch bezeichnet. Nun muss beobachtet werden, wie sich die Massnahme bewährt.



Grundsteinlegung Sportzentrum Heuried. (Bild: Juliet Haller)

Geschäftsbericht 2015

Hochbaudepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Hochbaudepartement

1.	Vorwort	237
2.	Jahresschwerpunkte	238
3.	Kennzahlen Hochbaudepartement	239
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	240
4.1	Departementssekretariat	240
4.1.1	Aufgaben	240
4.1.2	Jahresschwerpunkte	240
4.2	Amt für Städtebau	243
4.2.1	Aufgaben	243
4.2.2	Jahresschwerpunkte	243
4.2.2.1	Städtebau: Planung und Entwicklung	243
4.2.2.2	Baukultur und architektonische Qualität	245
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	247
4.3	Amt für Hochbauten	250
4.3.1	Aufgaben	250
4.3.2	Jahresschwerpunkte	250
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	254
4.4	Immobilien Stadt Zürich	259
4.4.1	Aufgaben	259
4.4.2	Personal und Organisatorisches	259
4.4.3	Kundinnen und Kunden	259
4.4.4	Strategisches und Standards	259
4.4.5	Immobilienunterhalt, Bauprojekte und Facility Management	260
4.4.6	Nachhaltigkeit	264
4.4.7	Fachstelle Graffiti	265
4.5	Amt für Baubewilligungen	265
4.5.1	Aufgaben	265
4.5.2	Jahresschwerpunkte	265
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	267
5.	Parlamentarische Vorstösse	271

1. Vorwort



Dr. André Odermatt. (Bild: photoart.ch/Fabian Henzmann)

«Die Kostensenkung steht im Fokus»

Die Bevölkerung steht hinter der Entwicklung Zürichs nach innen. Dies zeigt die Bevölkerungsbefragung 2015. In den nächsten fünfzehn Jahren müssen wir Raum für zusätzliche 80 000 Einwohnerinnen und Einwohner schaffen – so schreibt es die übergeordnete Raumplanung vor. Damit das möglich ist, stellen wir uns der Herausforderung, wie mit planerischen Massnahmen mehr Flächen innerhalb der Stadt zur Verfügung gestellt werden: zum Wohnen und Arbeiten, für Verkehrswege und Grünräume.

Während hierfür in der besonderen Kommission des Gemeinderats (BeKo) die Beratung der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans und der BZO-Teilrevision stattfand, hat das Amt für Städtebau mit der erstmaligen Erarbeitung eines kommunalen Richtplans für die Stadt Zürich begonnen. Der Richtplan «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen» wird unter anderem die Gebiete mit Verdichtungspotenzial benennen und Flächen für die öffentliche Infrastruktur sichern.

Mit dem Wachstum der Stadt geht auch ein Mehrbedarf an öffentlicher Infrastruktur einher. Diese soll aber nicht allein über die Steuern von der Allgemeinheit finanziert werden. Bei privaten Planungen, die einen Mehrwert für die Bauherren mit sich bringen, fordert die Stadt deshalb von diesen einen Beitrag.

Investoren sollen einen Teil des notwendigen Ausbaus der öffentlichen Infrastruktur mitfinanzieren. Von diesem Mehrwertausgleich profitieren letztlich alle – die Investoren, die Stadt und die Bevölkerung.

Gemeinsam mit dem Kanton habe ich mich der Diskussion zur Zukunft des Hochschulgebiets gestellt. Denn ein Vorhaben wie dieses Generationenprojekt muss von den Beteiligten und von der Bevölkerung mitgetragen werden. Die Entwicklung des Hochschulgebiets wird uns noch viele Jahre beschäftigen. Auch beim Kasernenareal sind wir einen Schritt weitergekommen. Hier konnten wir die Wünsche aus dem Quartier einbringen: Die Sicherung der Grünflächen und der Nutzung der Zeughäuser ist auf einem guten Weg. Der Baubeginn für die Erweiterung des Kunsthauses war ein wichtiger Meilenstein für die Kulturstadt Zürich.

Ob sie durch Instandsetzungen erhalten oder neu gebaut werden: Infrastrukturbauten generieren Kosten. Deshalb stand auch 2015 die Kostensenkung im Fokus. Insbesondere bei Neubauten haben wir viel erreicht: Die Stadt baut Schulhäuser und Alterszentren heute zehn Prozent günstiger und spart damit in den kommenden Jahren Millionen. Bauvorhaben lassen sich zudem gut kombinieren, was wiederum Ausgaben reduziert, etwa bei den Wettbewerbsprojekten Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain in Seebach, Busgarage und Werkhof Hardau, Tramdepot und Wohnsiedlung Hard oder bei der Wohnsiedlung Leutschenbach-Mitte mit Kindergarten und weiteren Nutzungen.

Erfreulich für den preisgünstigen Wohnungsbau war das Ja der Stimmbewölkerung zur neuen Wohnsiedlung Hornbach. Damit kann das Angebot an bezahlbaren Wohnungen in der Stadt weiter erhöht werden. Günstiger Raum entsteht auch auf dem Areal Thurgauerstrasse West – hier durfte ich gemeinsam mit meinen Stadtratskollegen im Quartier die Ergebnisse der Testplanung öffentlich vorstellen. Dass die Entwicklung dieses städtischen Areals gemäss den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft erfolgt, versteht sich von selbst.

Stadtrat Dr. André Odermatt
Vorsteher des Hochbaudepartements

2. Jahresschwerpunkte

Zürich wird für immer mehr Menschen Lebensmittelpunkt. Ein Instrument, um die Entwicklung der Stadt zu sichern und das Wachstum zu verbessern, ist der Kommunale Richtplan «Siedlung, Landschaft und öffentliche Bauten». 2015 war der Startschuss für dieses behördenverbindliche Planungsinstrument, das das Hochbaudepartement in den nächsten Jahren beschäftigen wird.

Mit dem Bevölkerungswachstum wachsen auch die Aufgaben der Stadtverwaltung. Der zusätzliche Flächenbedarf soll durch eigene grosse Verwaltungszentren gedeckt werden. Mit dem Kauf zweier Büroliegenschaften in Zürich-Nord ist es möglich, kurzfristig Rochadeflächen zu schaffen und mittelfristig Teile der Verwaltung in einem sich entwickelnden Stadtteil zu konzentrieren sowie die Fremdmieten zu reduzieren.

Das Kostensenkungsprojekt im Hochbaudepartement ist abgeschlossen, mit dem Ergebnis, dass heute bei Schulbauten und Alterszentren zehn Prozent kostengünstiger gebaut wird. In Zusammenarbeit mit den Nutzerdepartementen hat das HBD hierfür Prozesse verbessert. Zudem werden auch künftig kontinuierlich Flächen reduziert, Schulungen durchgeführt und bei jedem Projekt die Lebenszykluskosten in die Betrachtungen

einbezogen. Das gestärkte Kostenbewusstsein muss in den kommenden Jahren gesichert werden.

Bei Planungen, die einen Mehrwert für die Bauherrschaften mit sich bringen, etwa bei wertsteigernden Auf- oder Umzonungen, fordert die Stadt einen Ausgleich zugunsten öffentlicher Infrastrukturen wie Parkanlagen oder für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Noch leisten Investoren einen solchen Ausgleich freiwillig auf privatrechtlicher Basis. So will die Zurich Versicherung im Zusammenhang mit der Erneuerung ihres Konzernhauptsitzes einen Beitrag an die Neugestaltung der Hafepromenade Enge leisten. Weil mit dem Privaten Gestaltungsplan die Ausnutzung auf dem Areal erhöht werden kann, erklärte sich Zurich bereit, einen Teil dieses planerischen Mehrwerts auszugleichen.

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz fordert eine gesetzliche Grundlage für einen solchen Mehrwertausgleich. Der Kanton Zürich erarbeitet derzeit einen entsprechenden Vorschlag. Unter der Leitung des Amtes für Städtebau führte das Hochbaudepartement 2015 eine Tagung zum Thema Mehrwert durch und bereitete sich damit auf die Vernehmlassung zur kantonalen Vorlage vor.

3. Kennzahlen Hochbaudepartement

	2011	2012	2013	2014	2015
Mitarbeitende total	768	788	813	793	792
– davon Frauen	422	429	452	439	432
– davon Männer	346	359	361	354	360
Ø Stellenwert-Äquivalent	591	613	630	631	616
Führungskader total	92	94	95	96	99
– davon Frauen	23	25	27	29	29
– davon Männer	69	69	68	67	70
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	384	407	411	402	390
Frauen	120	128	130	133	119
Männer	264	279	281	269	271
Frauen in %	31,3	31,4	31,6	33,1	30,5
Männer in %	68,8	68,6	68,4	66,9	69,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	239	242	259	256	266
Frauen	174	179	194	186	192
Männer	65	63	65	70	74
Frauen in %	72,8	74,0	74,9	72,7	72,2
Männer in %	27,2	26,0	25,1	27,3	27,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	149	144	149	141	140
Frauen	130	124	131	123	124
Männer	19	20	18	18	16
Frauen in %	87,2	86,1	87,9	87,2	88,6
Männer in %	12,8	13,9	12,1	12,8	11,4
Lernende					
Total	21	20	22	23	22
– davon Frauen	8	10	9	12	8
– davon Männer	13	10	13	11	14
Personal- und Sachaufwand					
Personalaufwand	79 298 803	85 108 582	86 683 125	87 591 136	86 299 438
Sachaufwand	140 152 607	166 662 257	169 863 735	166 782 177	182 394 523
Übriger Aufwand	212 885 130	189 748 022	188 371 920	191 482 250	192 001 643
Total Aufwand	432 336 540	441 518 861	444 918 780	445 855 563	460 695 604
Bruttoinvestitionen	230 702 632	137 361 058	152 374 415	164 785 343	192 122 344

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Juristinnen und Juristen, Informatikerinnen und Informatiker, Personal-, Finanz-, Kommunikationsfachpersonen sowie Verantwortliche der Zentralen Dienste gehören zum Departementssekretariat (DS). Sie alle unterstützen die Arbeit der Dienstabteilungen und den Vorsteher des Hochbaudepartements bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Projekten und Geschäften zuhanden von Stadtrat, Gemeinderat und Öffentlichkeit sowie bei deren juristischer Prüfung. Das DS gewährleistet die Koordination auf städtischer Ebene bei departementsübergreifenden Projekten und sorgt dafür, dass Synergien zwischen den Fachbereichen der Dienstabteilungen durch einen Austausch an Information und Erfahrungen genutzt werden.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Fachbereich Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung unterstützt den Vorsteher und die Dienstabteilungen des Hochbaudepartements in allen juristischen Belangen. Der Support insbesondere bei Geschäften, die in die Zuständigkeit von Stadt- und Gemeinderat fallen, ist aufgrund der zunehmenden Komplexität anspruchsvoller und aufwendiger geworden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsabteilung koordinieren rechtliche und politische Verfahren innerhalb des Departements und im Auftrag des Stadtrats. Beispielsweise begleiteten sie die Planungs- und Projektierungsprozesse für den Masterplan Hochschulgebiet,

die Gestaltungspläne «Quai Zurich» und «Ueberlandpark», das Projekt Sanierung Tonhalle und Kongresshaus, führten die Rechtsmittelverfahren für die Kunsthaus-Erweiterung und den Ersatzneubau Wache Wasserschutzpolizei und arbeiteten mit beim Projekt «Mehrwertausgleich» oder bei den Rechtsmittelverfahren im Zusammenhang mit dem Stadion Letzigrund. Gerade bei diesen – aus gesamtstädtischer Sicht – zentralen Vorhaben ist die juristische Begleitung während der gesamten Verfahrensdauer entscheidend.

Eine weitere Aufgabe ist die rechtliche Vorbereitung und Unterstützung der Beratung von HBD-Geschäften in der gemeinderätlichen Spezialkommission HBD/Stadtentwicklung sowie in der Rechnungsprüfungskommission und in der Geschäftsprüfungskommission – insbesondere in bau-, planungs-, verfahrens- und finanzrechtlichen Fragen. Diese Aufgabe ist auf hohem Niveau geblieben. Schwerpunkte bildeten zudem Teilprojekte der BZO-Teilrevision und der Überarbeitung des regionalen Richtplans, die Erarbeitung des kommunalen Richtplans, weitere Gestaltungs- und Zonenplanverfahren sowie die Mitwirkung bei der Behandlung von Volks- und Einzelinitiativen (beispielsweise den Volksinitiativen «Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen» oder «Hafenkräne-Nein»). Die Rechtsabteilung begleitete unter anderem das Amt für Baubewilligungen und die Fachgruppe Milieu- und Sexualdelikte bei der Umsetzung der Prostitutionsgewerbeverordnung, in der Abwicklung von Personaldienstbarkeiten zugunsten der Stadt sowie bei Submissions- und datenschutzrechtlichen Fragen.

Kennzahlen Rechtsabteilung	2012	2013	2014	2015
Anzahl hängige Rechtsmittelfälle	31	23	20	22
Anzahl erledigte Rechtsmittelfälle	15	13	15	14
Anzahl neue Rechtsmittelfälle	19	5	12	16
Aufwand für städtische Planungen (inkl. BZO-Revision) in Arbeitstagen	195	301	347	303
Aufwand für städtische Vorhaben/Projekte, interne/externe DL in Arbeitstagen	409	503	709	670

Fachbereich Personal

Der Kadertag des Hochbaudepartements hatte das Thema «Verwaltung heute&morgen» zum Gegenstand. Die Kadermitarbeitenden setzten sich mit den Entwicklungen und Möglichkeiten rund um den Arbeitsplatz und mit dem massvollen Flächenverbrauch auseinander. Im Austausch und in der Zusammenarbeit mit anderen Departementen vertritt das HBD eine positive, offene und flexible Grundhaltung gegenüber neuen Formen der Arbeitsplatzgestaltung.

Der nationale Zukunftstag wurde 2015 erstmals zusammen mit dem Präsidialdepartement organisiert, um Synergien zu nutzen. Nach einem Blick hinter die Kulissen des Präsidialdepartements entwarfen und bauten die Kinder ein Modell für einen Kindergarten. Mädchen und Jungen durchliefen das Programm getrennt.

Die Personalverantwortlichen der Dienstabteilungen des Departements erarbeiteten gemeinsam ein Konzept und einen Massnahmenplan für das Betriebliche Gesundheitsmanagement

(BGM) in den kommenden Jahren. Das Konzept umfasst alle Bereiche der Gesundheit und basiert auf den Grundbausteinen Arbeitsgestaltung, Führungs- und Betriebskultur, Arbeitssicherheit sowie Gesundheitsschutz und Case Management. Die Massnahmen stützen sich auf Erfahrungswerte, Kennzahlen und reagieren auf Resultate aus der städtischen Mitarbeitendenbefragung, die die Gesundheit der Mitarbeitenden als ein wichtiges Thema ausmachte.

Das Departementssekretariat hat 2015 ein niederschwelliges Mentoring-Programm für neue Mitarbeitende eingeführt mit dem Ziel, Neueintretende besser und schneller ins Team einzubinden. Mitarbeitende werden sich von Beginn an mit der Unternehmenskultur auseinandersetzen können. Mit dem Mentoring, für das sich Mitarbeitende zur Verfügung stellen, wird auch eine fach-, dienstabteilungs- und departementsübergreifende Vernetzung gefördert.

Das DS beschäftigte 2015 wieder eine KV-Lernende aus dem städtischen Ausbildungsverbund und einen IT-Lernenden aus

dem Ausbildungsverbund der OIZ. In der Rechtsabteilung und in der Kommunikation kam je eine Hochschulabsolventin mit ersten beruflichen Erfahrungen als Praktikantin zum Einsatz.

Die Stellenwerte konnten dieses Jahr nicht ganz ausgeschöpft werden. Dies aufgrund der Schliessung des Infodesks im Amtshaus IV Mitte Jahr und der nicht lückenlosen Besetzung der Austritte sowie der zum Teil unvorhergesehenen vorzeitigen

Pensionierungen. Trotz dieser Austritte blieb die Fluktuation im Vergleich zu den Vorjahren in vertretbarem Rahmen. In den Rekrutierungsprozessen wird auf eine ausgeglichene Geschlechterverteilung geachtet, vor allem bei der Besetzung der Kaderstellen. So konnte der Anteil der Frauen im Kader deutlich erhöht werden. Die Etablierung der Kultur «Vereinbarung Beruf und Familie» schlägt sich positiv auf den Anteil der Teilzeitbeschäftigten in allen Funktionsstufen nieder.

Kennzahlen Personal	2012	2013	2014	2015
Ausschöpfung Lohnbudget	98 %	104 %	100 %	101 %
Stellenwert (Vollzeitäquivalent)	30,8	32,5	32,5	31,8
Ausschöpfung Stellenwert	98 %	100 %	97 %	98 %
Fluktuation (mit Pensionierungen)	16 %	8 %	16 %	9 %
Krankheits-/Unfallrate	3,2 %	3,9 %	3,0 %	3,0 %
Frauenanteil gesamt	54 %	54 %	58 %	62 %
Frauenanteil Kader	36 %	33 %	38 %	47 %
Anteil Teilzeit gesamt	46 %	51 %	52,6 %	56 %

Fachbereich Finanzen

Zu den Hauptaufgaben des Bereichs Finanzen gehören die Buchführung für das Departementssekretariat sowie das Departementscontrolling für alle zugehörigen Dienstabteilungen. Im Rahmen der Motion «Gebührensenkung» wurde die testweise durchgeführte Leistungserfassung in den Vernehmlassungsstellen im Baubewilligungsverfahren massgeblich unterstützt. Trotz des Aufgabenwachstums im ganzen Departementssekretariat wurde das Budget 2015 eingehalten. Unvorhersehbare Ereignisse führten dazu, dass bewilligte Ausgaben auf wenigen Konten leicht unterschritten wurden. Im Fachbereich Informatik zeigen sich unter anderem die Bemühungen für die Bündelung von Dienstleistungen und Standardisierung in enger Zusammenarbeit mit der OIZ und den involvierten Dienstabteilungen.

Fachbereich Informatik

Nach der Einführung des neuen städtischen Standardarbeitsplatzes auf der Basis von Windows 7 standen 2015 Ablösungen in Vordergrund, die einen effizienten, sicheren und stabilen Betrieb ermöglichen. Im Bereich der IT-Infrastruktur wurde bei mehreren Fachapplikationen Windows Server 2003 durch die aktuelle Version Windows Server 2012 ersetzt, um die Anzahl der Versionen zu reduzieren.

Inhalte aus der Sharepoint-2007-Umgebung wurden in Sharepoint-Arbeitsräume der Version 2010 oder 2013 migriert und mit dem neuen Intranet verbunden. Damit verkleinert sich der Aufwand für die Pflege der Sharepoint-Umgebung im HBD, da die Inhalte nun im Intranet gepflegt werden. Der Fachbereich beschränkt sich gemäss städtischer IT-Strategie auf die

Umsetzung der HBD-spezifischen Anforderungen. Die freigeordneten Ressourcen werden für die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) eingesetzt. Die Fachstelle arbeitete an organisatorischen Grundlagen, insbesondere am Ordnungssystem für die Einführung der IT-Lösung im Hochbaudepartement: Das künftige Ordnungssystem unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Dienstabteilungen und erfüllt die technischen Anforderungen für das städtische Standardprodukt ELO.

Als letzter Schritt bei der Umsetzung des Zieles 6 der städtischen IT-Strategie «Konsolidierung der Betriebszentren» wurden die restlichen Server, die das HBD betrieb, durch Server in den durch OIZ betriebenen Rechenzentren ersetzt und die darauf laufenden Systeme migriert. Zudem wurden Zählungen durchgeführt, um das Wachstum des benötigten Speicherplatzes einzudämmen und die Anzahl Lizenzen für kostenpflichtige Software zu reduzieren.

Für die Abteilung Aufzugsanlagen des Amtes für Baubewilligung migrierte die HBD-Fach-IT die Datensätze mit Informationen zu den 18000 in der Stadt Zürich betriebenen Aufzügen ins SAP. Die Daten sind Grundlage für die neue Auftragsabwicklung im SAP. Diese vereinfacht die Fristüberwachung und die kaufmännische Abwicklung und reduziert damit den administrativen Aufwand zugunsten der gesetzlich vorgeschriebenen periodischen Kontrolle.

Mit dem Amt für Baubewilligung hat die Fach-IT weiter an einer neuen Lösung zum Erstellen der Bauentscheide gearbeitet. Die bisherige Lösung wird durch eine zeitgemässe Plattform mit Datenbank, Formularen im PDF-Format und Prozessunterstützung ersetzt.

IT-Kennzahlen	2012	2013	2014	2015
Interner Aufwand in Mio. Fr.	1,82	1,82	1,94	1,93
Externe Kosten in Mio. Fr.	2,25	1,45	1,11	1,36
Druckkosten in Mio. Fr. ¹	–	0,34 ¹	0,31 ¹	0,33 ¹
Vergütungen OIZ in Mio. Fr.	1,71	1,78	1,99	1,78
Vergütungen GeoZ in Mio. Fr. ²	–	–	0,22 ²	0,21 ²
Aufwand Total	5,77	5,39	5,56	5,60
Anzahl Fachapplikationen (FAppl) Kat. A–E	201	195	184	209
davon geschäftskritische FAppl	35	34	35	34
davon 2014 erneuerte FAppl	44	42	126	35
davon dringend zu erneuernde FAppl	24	31	67	62
Anzahl IT-Aufträge an HBD-Fach-IT	532	573	588	638
Benutzerzufriedenheit IT Stadt Zürich	4,56	4,68	n. erhoben	4,76
Benutzerzufriedenheit HBD-Fach-IT	4,86	5,07	n. erhoben	5,13

¹ Nach der Einführung von ZOOM fallen die Druckkosten für die Multifunktionsgeräte und Arbeitsplatzdrucker zentral an.

² Seit 2014 verrechnet GeoZ die angefallenen Basiskosten für die Geodateninfrastruktur benutzergerecht.

Bereich Geschäftskontrolle

In der Geschäftskontrolle werden die an den Vorsteher gerichteten Geschäfte registriert. Dabei handelt es sich primär um Motionen, Schriftliche Anfragen, Interpellationen und Postu-

late des Gemeinderats, Verfügungen und Weisungen der eigenen Dienstabteilungen gemäss Finanzkompetenzregelung, Zuschriften und E-Mails aus der Bevölkerung, Rekurse an die Bausektion sowie interne Geschäfte des DS.

Kennzahlen GeKo	2012	2013	2014	2015
Anzahl bearbeitete Geschäfte	2 150	1 990	1 713	1 745
davon Zuschriften an VHB	316	308	281	266
davon Weisungen und Verfügungen VHB	610	525	539	566
Anzahl RPK- und GPK-Anfragen (mind.)	172	345	361	331

Fachbereich Kommunikation

Die Verantwortung für die interne und die externe Kommunikation des Hochbaudepartements liegt im DS; drei Dienstabteilungen verfügen über eigene Kommunikationsstellen, die eng mit dem DS zusammenarbeiten. Der Fachbereich Kommunikation begleitet Projekte des Hochbaudepartements und arbeitet bei übergreifenden Vorhaben mit anderen Departementen und externen Partnerinnen und Partnern zusammen. 2015 standen unter anderem Entwicklungsprojekte in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich im Vordergrund, insbesondere die Planungen für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum. Zudem informierte das DS die Öffentlichkeit über die zahlreichen Infrastrukturprojekte. Der Kauf zweier Liegenschaften für die Stadtverwaltung in Zürich-Nord stiess auf besonderes Interesse. Die HBD-Kommunikation organisierte eine Städte- tagung zum Thema Mehrwertausgleich und unterstützte das Amt für Städtebau bei der Vermittlung von Themen des Wachstums und der Verdichtung.

Das öffentliche Interesse an der städtebaulichen Entwicklung sowie an konkreten Hochbauvorhaben der Stadt ist hoch. Der Fachbereich Kommunikation führt Informationsveranstaltungen durch und beantwortet in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachleuten Anfragen von Bewohnerinnen und

Bewohnern, die per Telefon, Mail oder via Website im Departement eingehen. Neben diesen Anfragen und der Medienarbeit nimmt die digitale Kommunikation einen zunehmenden Stellenwert ein.

Das Intranet etabliert sich weiter als Werkzeug für die interne Zusammenarbeit, zudem wurde die Information der Mitarbeitenden über die verschiedenen Newskanäle ausgebaut und etabliert.

Die Website des Hochbaudepartements ist eine Dienstleistungsplattform für Bauherrschaften und an Architektur und Städtebau Interessierte. Sie stellt der Öffentlichkeit aktuelle Informationen zu laufenden Projekten und geplanten Aktivitäten der Dienstabteilungen zur Verfügung. Das Online-Angebot wird von Jahr zu Jahr stärker genutzt: 2015 haben über 400 000 Personen den Webauftritt des HBD besucht. Der Infodesk im Amtshaus IV, die bisherige Empfangsstelle des HBD, wurde Ende Juli 2015 geschlossen. Besucherinnen und Besucher nutzten zunehmend das digitale Angebot: Auskunft über Zuständigkeiten und Kontaktpersonen erhalten Besucherinnen und Besucher via elektronische Infostation. Publikationen der Dienstabteilungen stehen im Internet zum Download bereit oder können online bestellt werden.

Kennzahlen Kommunikation	2012	2013	2014	2015
Medienkonferenzen	21	17	17	17
Medienmitteilungen	69	74	75	64
Intranet HBD Anzahl Newsbeiträge	190	240	200	316
Internet HBD Anzahl BesucherInnen	319326	320786	375628	432609
Medienkontakte	450	rund 550	rund 400	rund 460
Informationsveranstaltungen	46	35	40	34
Anzahl Besuchende Infodesk	7050	6377	5384	3192 ¹

¹ erfasst bis Schliessung Infodesk (August 2015)

4.2 Amt für Städtebau

4.2.1 Aufgaben

Aufgaben des Amts für Städtebau (AfS) sind: die Erarbeitung planerischer Grundlagen für die städtebauliche Entwicklung Zürichs; die Koordination öffentlicher und privater Projekte; das Fördern und Sicherstellen architektonischer und baukultureller Qualität mittels geeigneter Instrumente und Beratung sowie, was den öffentlichen Raum betrifft, die enge Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und Grün Stadt Zürich; die Dokumentation bauhistorischer Entwicklungen und die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Supportprozesse.

Der Geschäftsbericht 2015 stellt Schwerpunkte aus den verschiedenen Aufgabengebieten des AfS vor. Ausserdem erfolgt in seinem Rahmen auch die Berichterstattung des Baukollegiums und der Denkmalpflegekommission. Ergänzend finden sich im Anschluss Angaben zur Anzahl einzelner Geschäfte in tabellarischer Form.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

4.2.2.1 Städtebau: Planung und Entwicklung

In den letzten fünfzehn Jahren ist die Bevölkerung der Stadt Zürich um 40 000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Die Nachfrage nach Wohnungen, Geschäftsflächen und zusätzlichen Mobilitätsangeboten steigt weiter, zusätzliche Siedlungs- und Verkehrsflächen oder Frei- und Grünräume sind kaum mehr vorhanden.

Mit dem regionalen Richtplan verpflichtet der Kanton die Stadt Zürich, nachzuweisen, dass bis ins Jahr 2040 genügend Platz für weitere 80 000 Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung steht. Diese Entwicklung ist nur mit einer Verdichtung nach innen zu bewältigen. Es ist eine grosse Chance, die Lebensqualität im Rahmen dieser Entwicklung weiter zu verbessern. Deshalb obliegt dem AfS die frühzeitige Koordination der Planung wichtiger Infrastrukturen.

Schwerpunktmässig befasste sich das AfS demnach auch 2015 mit den Themen Wohn- und Gewerberäume und koordinierte die städtischen Planungen zu den Themen Freiraum, Infrastruktur für öffentliche Aufgaben (z.B. Schulhäuser) und nachhaltige Entwicklung im Städtebau.

Ein wichtiges Instrument für die Steuerung des Wachstums der Stadt wird in den kommenden Jahrzehnten der kommunale Richtplan sein, der zurzeit gemäss einem Auftrag des Gemeinderats im AfS erarbeitet wird (Motion 2013/183, Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans).

Der regionalen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden kommt grosse Bedeutung zu. Im Rahmen der Gebietsplanung «Airport-Region» (Federführung Kanton), beim Aufbau der «Projektschau Limmattal» (Federführung Kantone Aargau und Zürich) und in den verschiedenen Austauschplattformen der RZU (Regionalplanung Zürich und Umgebung) konnte diese Arbeit auch 2015 fortgeführt werden. Weiter bezog das AfS im Namen der Stadt Zürich Stellung zu den Entwürfen des jeweiligen regionalen Richtplans der Planungsgruppen Pfannenstil (ZPP), Zimmerberg (ZPZ), Limmattal (ZPL), Furttal (ZPF) und Glattal (ZPG).

Kommunaler Richtplan

Ein interdepartementales Projektteam unter Federführung des Amts für Städtebau begann im Anschluss an den entsprechenden Stadtratsbeschluss (STRB Nr. 403 vom 7. Mai 2015) mit den Arbeiten am kommunalen Richtplan. Der kommunale Richtplan «Siedlung/Landschaft/öffentliche Bauten und Anlagen» soll die Entwicklungsziele sowie die Nutzungs- und Dichtevorgaben des regionalen Richtplans weiter konkretisieren. Kernaufgabe dieses Richtplans ist, aufzuzeigen, wo in der Stadt Zürich über die in der BZO 2014 vorgesehenen Reserven hinaus zusätzliches Verdichtungspotenzial geschaffen werden soll und welche Infrastrukturen (Schulen, Freiraum, Erschliessung usw.) ausgebaut werden müssen. Studien zur Auslotung des künftigen Verdichtungspotenzials und der anzustrebenden räumlichen Strukturierung wurden in Angriff genommen. Dabei leistete das 2015 entwickelte computergestützte Tool «CityEngine» wichtige Grundlagenarbeit.

Gesamtüberarbeitung regionaler Richtplan und BZO-Teilrevision

Sowohl die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wie auch die Teilrevision BZO 2014 wurden in einer ersten

Lesung in der besonderen Kommission des Gemeinderats (BeKo) vorgestellt. Zur Richtplanvorlage hatten die Fraktionen insgesamt 158 Anträge eingereicht, deren Beratung in der BeKo am 4. November 2014 startete. Zur Teilrevision BZO 2014 lagen bis Ende 2015 ebenfalls bereits mehr als 100 Anträge aus den Fraktionen vor.

Hochschulgebiete

An drei Hochschulstandorten in der Stadt Zürich stehen grosse Erweiterungsprojekte an, bei deren Planung das AfS zusammen mit Bund und Kanton beteiligt ist.

Im *Hochschulgebiet Zentrum* finden sich mit dem Universitäts-spital, der Universität und der ETH drei Institutionen von internationalem und nationalem Ansehen in nächster Nähe zueinander. Das zentral gelegene Gebiet am unteren Zürichberg wird sich in den nächsten Jahrzehnten markant entwickeln. Grundlage bilden der von Stadt und Kanton gemeinsam erarbeitete Masterplan für das Hochschulgebiet (STRB Nr. 749/2014, RRB Nr. 679/2014) und die darauf basierenden städtebaulichen Vertiefungsstudien. Im Juni 2015 wurden die Ergebnisse weiterer Vertiefungsstudien veröffentlicht. Inhaltlich hat das AfS bei den Themen «Frei- und Grünräume» sowie «Verkehr/Mobilität» mitgewirkt. Aufbauend auf dem Masterplan und den Vertiefungsstudien erfolgte 2015 die Ausarbeitung der Entwürfe zu den kantonalen Gestaltungsplänen für das Universitäts-spital und für die Universitätsareale in den Gebieten Wässerwies und Gloriarank. Das AfS wirkte bei deren Erarbeitung mit und koordinierte die städtische Vorvernehmlassung.



Blick auf das Hochschulgebiet Zentrum. (Bild: Juliet Haller)

Auf der Grundlage des *Masterplans Campus Irchel* von 2014 wurden im Berichtsjahr unter Federführung des kantonalen Hochbauamts mehrere Vertiefungsstudien durchgeführt. Die im Masterplan festgehaltenen drei Teilgebiete wurden dabei genauer untersucht und Strategien zu ihrer Verdichtung präzisiert. Besonderes Augenmerk wurde auf die bessere Vernetzung der Teilgebiete untereinander gelegt. Das AfS vertrat zusammen mit Grün Stadt Zürich die Stadt in diesem Prozess. Der *Synthesebericht Vertiefungsstudien Campus Irchel* wurde am 22. Oktober 2015 durch den Steuerungsausschuss, bestehend aus Regierungs- und Stadträten, zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stadt Zürich wird sich neben der städtebaulich-architektonischen Qualität insbesondere der Wahl der richtigen Planungsinstrumente annehmen.

Der von der ETH erwartete Flächenbedarf am Standort *Hönggerberg* kann mit den geltenden Sonderbauvorschriften nicht gedeckt werden. Daher wurde 2015 unter Federführung der ETH eine Testplanung zur Aktualisierung des bestehenden Masterplans Science City durchgeführt. Das AfS hat bei der Formulierung der Aufgabenstellung und an der Testplanung mitgearbeitet. Einer der in drei Workshops ermittelten Projektvorschläge wurde anschliessend zum Masterplan 2040 weiterentwickelt, der den bestehenden Masterplan ablöst und Grundlage für die weitere Planung auf dem Hönggerberg ist.

Zukunft Kasernenareal

Nachdem Ende 2014 der Entwurf des Masterplans für das Kasernenareal der Öffentlichkeit präsentiert werden konnte, starteten Stadt und Kanton die Verhandlungen zum Baurechtsvertrag für die Zeughäuser und zum Gebrauchsleihvertrag für die Kasernenwiese. Für beide Verträge konnten im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit der kantonalen Baudirektion die Eckwerte festgelegt werden. Zudem bereitete das AfS gemeinsam mit weiteren städtischen und kantonalen Ämtern die Umsetzung des Masterplans vor. Dabei wurden der Entwicklungsprozess, die Umsetzungsorganisation und der weitere Einbezug der Öffentlichkeit festgelegt sowie die Projektübergabe an die für die Umsetzung zuständigen Ämter in die Wege geleitet. 2016 wird der Masterplan zusammen mit dem Baurechtsvertrag dem Stadtrat und dem Regierungsrat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Der Baurechtsvertrag und die damit verbundenen Ausgaben müssen zudem vom Gemeinderat gutgeheissen werden.



Hauptgebäude der Alten Kaserne. (Bild: Juliet Haller)

Leitvorstellungen für das Gebiet Rosengarten-/Bucheggstrasse

Das kantonal-städtische Infrastrukturprojekt «Rosengarten-tram & Rosengartentunnel» hätte Auswirkungen auf das gesamte Gebiet Rosengarten-/Bucheggstrasse. Basierend auf den Erkenntnissen einer räumlich-funktionalen Testplanung des AfS und einer sozialräumlichen Studie im Auftrag der STEZ eruierte das AfS 2015 die städtebaulichen und stadträumlichen Möglichkeiten und erarbeitete Leitvorstellungen zur Gebietsentwicklung. Sie zeigen auf, wo entlang der Achse Rosengarten-/Bucheggstrasse verdichtet werden kann, wo geeignete Orte für Schulbauten liegen und wie sich Plätze und Strassen zu qualitätsvollen und belebten Räumen entwickeln können. Die Umsetzung des Projekts steht noch bevor.

Entwicklungsleitsätze Zentrumsgebiet Altstetten (ELZA)

Die im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens 2012/2013 gemeinsam mit dem Quartier skizzierten Leitsätze für eine nachhaltige räumliche Entwicklung des Zentrumsgebiets Altstetten wurden präzisiert und unter dem Motto «Zentrum Altstetten – wie wird sich dieses Gebiet entwickeln?» der Quartierbevölkerung von Altstetten vorgestellt. Mit dieser Veranstaltung wurde die 2012 unter dem damaligen Legislatorschwerpunkt «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» lancierte Gesprächsreihe offiziell abgeschlossen. Die Leitsätze werden in weitere Planungen einfließen, insbesondere in die gegenwärtige Erarbeitung des kommunalen Richtplans.

Preisgünstiger Wohn- und Gewerberaum

Im Oktober 2015 erklärte der Stadtrat die Schaffung von «Preisgünstigem Wohnraum mit Planungsinstrumenten» zu einem seiner Strategieschwerpunkte, für dessen Umsetzung das AfS federführend ist. Bereits zuvor wirkte das AfS im Berichtsjahr an drei grösseren Projekten mit, die diesem Auftrag nachkommen.

Entwicklung Thurgauerstrasse West: Im Februar 2015 entschied der Steuerungsausschuss des Stadtrats, das aus einem Testplanungsverfahren hervorgegangene städtebauliche Konzept des Teams Meili Peter Architekten als Grundlage für die Gestaltungspläne auf der Westseite der Thurgauerstrasse zu verwenden. Die Öffentlichkeit und die Medien wurden im Mai 2015 über das Ergebnis und das weitere Vorgehen informiert. Seit Sommer 2015 läuft die Erarbeitung der Gestaltungspläne. Parallel erfolgt die Planung des Schulhauses, des öffentlichen Platzes und des Quartierparks. Das Areal bietet hervorragende Voraussetzungen zur Entwicklung nach innen; deshalb sieht das Konzept eine hohe Ausnutzung vor.

Masterplan Ueberlandstrasse-Nord: Der Mitwirkungsprozess im Gebiet nördlich der Ueberlandstrasse konnte im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Ebenfalls fertiggestellt wurde der entsprechende Masterplan Ueberlandstrasse-Nord. Dieser wurde mit der Aufforderung zu einer Rückmeldung an die involvierten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer versandt. Der Masterplan enthält zum einen Vorstellungen über neue Entwicklungsmöglichkeiten für das Gebiet. Ausserdem werden darin in knapper Form die Anreize für die Förderung von preisgünstigem Gewerberaum dargelegt. Damit diese Vorschläge verwirklicht werden können, müssen sie jetzt in grundeigentümerverbindliche Planungsinstrumente (etwa als Anpassung der Grundordnung, als Gestaltungsplan oder als Sonderbauvorschriften) übergeführt werden.

Koch-Areal: Ende 2013 erwarb die Stadt das Koch-Areal im Westen Zürichs. Neben einem Quartierpark und gemeinnützigen Wohnungen will die Stadt preisgünstige Gewerbefläche realisieren. Im Auftrag der Liegenschaftsverwaltung erarbeitete das AfS 2015 eine städtebauliche Machbarkeitsstudie, um das bauliche Potenzial des Areals näher zu untersuchen. Dabei wurden auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt. Die Studie zeigt auf, dass eine Nutzungsdurchmischte Überbauung mit einer hohen baulichen Dichte und einem hohen Anteil an Gewerbeflächen städtebaulich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Neben einem 10 000 m² grossen Quartierpark und

300 bis 350 gemeinnützigen Wohnungen könnten auf dem Koch-Areal rund 20 000 m² preisgünstige Gewerbefläche erstellt werden.

Führungen

Im Jahr 2015 veranstaltete das AfS 13 öffentliche Führungen zu verschiedenen Themen (u. a. Denkmalpflege und Plan Lumière). Dazu kamen 43 Anfragen für individuelle Führungen und Referate. Davon wurden 20 durchgeführt (je 10 Führungen und Referate), 23 Anfragen mussten wegen fehlender Ressourcen abgelehnt werden.

4.2.2 Baukultur und architektonische Qualität

Architektonische Beratung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der architektonischen Beratung begutachteten im Jahr 2015 insgesamt 633 Baugesuche und führten die entsprechenden Beratungsgespräche. Dank einer Optimierung des Baubewilligungsverfahrens und einer schlüssigeren Triagierung der Baugesuche zwischen AfS und AfB ist die Zahl der Beratungen zurückgegangen. Das AfS begutachtet in der neuen Arbeitsteilung nur noch die komplexeren Gesuche. Dabei wurden 2015 die fünf Kriterien der Best-Practice-Publikation «Bauen an der Stadt» konsequent angewendet. Die Mitarbeitenden des Fachbereichs Architektur & Stadtraum verfassen nun nach jedem Beratungsgespräch ein Kurzprotokoll, das den Kundinnen und Kunden innert Wochenfrist zugestellt und im internen «Journal» (Softwareanwendung) abgelegt wird. Dank dieser kundenorientierten Massnahme werden grössere Transparenz und höhere Verbindlichkeit in der Beratungstätigkeit sichergestellt.

Im Rahmen der Behandlung der städtischen Volksinitiative «Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen» durch die gemeinderätliche Spezialkommission SK HBD stellte das AfS im Januar 2015 die Auslegung der «befriedigenden Einordnung» gemäss § 238 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes anhand seiner Best-Practice-Publikation und konkreter Beispiele aus dem Tagesgeschäft vor.

Baukollegium

Bei übergeordneten Planungen und wichtigen grösseren Bauvorhaben an städtebaulich exponierten Stellen lässt sich der Stadtrat seit bald 120 Jahren vom Zürcher Baukollegium beraten. Das Gremium setzt sich aus externen Fachleuten und Mitgliedern der Verwaltung zusammen und wird von Stadtrat André Odermatt präsiert. Während der Legislaturperiode 2014–2018 beurteilen Lisa Ehrensperger (Zürich), Astrid Stauter (Winterthur), Christoph Luchsinger (Wien und Luzern), Arno Lederer (Stuttgart) und Andreas Hild (München) alle Bauvorhaben auf Stadtgebiet, die gemäss dem Zürcher Planungs- und Baugesetz eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität aufweisen müssen und nicht über ein Wettbewerbsverfahren erarbeitet wurden.

Insgesamt tagte das Baukollegium im Jahr 2015 siebenmal und behandelte 33 Geschäfte. Neben zahlreichen Ersatzneubauten behandelte das Baukollegium 2015 mehrere Hochhausstudien. Insbesondere stand die Frage im Raum, welcher ortsbauliche Gewinn mit dem Hochhaus für die nähere Umgebung geschaffen wird. Einen solchen Mehrwert schaffen zum Beispiel Erdgeschosse, die eine Nutzung für das Quartier

beherbergen, oder vielfältig nutzbare und öffentlich zugängliche Aussenräume.

Denkmalpflegekommission

Die Denkmalpflegekommission berät den Stadtrat in denkmalpflegerischen Belangen. Sie gibt ihre Empfehlung zu Unterschutzstellungen oder Entlassungen aus dem Inventar sowie zum Schutzzumfang. Ausserdem beurteilt sie grössere Umbauprojekte und nimmt Stellung zu denkmalpflegerischen Grundsatzzfragen. Die Kommission besteht aus verwaltungsexternen Fachleuten. Seit Beginn der laufenden Legislaturperiode sind Jürg Conzett (Chur), Beat Eberschweiler (Zürich), Uta Hassler (Zürich), Quintus Miller (Basel) und Gundula Zach (Zürich) stimmberechtigte Mitglieder der Kommission; im September 2015 wählte der Stadtrat mit Dieter Schnell (Bern) ein zusätzliches Mitglied mit Stimmrecht. Präsiert wird die Kommission von Stadtrat André Odermatt. Mitglieder der Verwaltung nehmen mit beratender Stimme Einsitz. Mit der Geschäftsführung der Kommission ist die städtische Denkmalpflege betraut. Im Jahr 2015 tagte die städtische Denkmalpflegekommission sechsmal und behandelte insgesamt elf Geschäfte.

Denkmalpflege

Die Denkmalpflege begleitete diverse Umbauten städtebaulich exponierter Häuser an der Bahnhofstrasse aus der Zeitperiode 1960–1980. Im Jahr 2015 wurden an drei markanten Gebäuden umfangreiche Umbauarbeiten abgeschlossen: am Hauptgebäude der Zürcher Kantonalbank, am ehemaligen Geschäftshaus «Bally» und am Modehaus «Modissa». Die Denkmalpflege betreute in enger Zusammenarbeit mit den Bauherrschaften alle drei Projekte von der Unterschutzstellung bis zur Fertigstellung.

Erneut beschäftigte das *Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS)* die Denkmalpflege im Jahr 2015 intensiv. Die gegenwärtige Überarbeitung des ISOS stützt sich auf Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz. Danach ist der Bundesrat verpflichtet, nach Anhören der Kantone Inventare von Objekten von nationaler Bedeutung zu erstellen. Über die Aufnahme, die Abänderung oder die Streichung von Objekten entscheidet der Bundesrat. Die Fachstellen Denkmalpflege und Planung des AfS hatten sich von März bis Oktober 2014 zu einem ersten Entwurf des ISOS für die Stadt Zürich geäussert. 2015 wurde der bereinigte Entwurf dem Kanton Zürich zur eigentlichen Anhörung vorgelegt. Die Stadt Zürich konnte zuhanden des Kantons Stellung nehmen. Zwischen den im ISOS definierten Zielen zur Erhaltung der baulichen Strukturen in der Stadt Zürich und der Absicht der Siedlungsentwicklung nach innen besteht ein Interessenkonflikt. Eine Arbeitsgruppe ISOS, in der Stadt, Kanton und Bund vertreten sind, setzte sich 2015 an mehreren Sitzungen mit dieser Problematik vertieft auseinander. Die Festsetzung des ISOS Zürich durch den Bundesrat ist für Sommer 2016 geplant.

Archäologie

Die Parkplätze auf dem Münsterhof wurden aufgehoben, der Platz neu gestaltet. Die Erstellung von neuen Leitungsgräben

machten archäologische Ausgrabungen notwendig. Die Grabungen von Februar bis November 2015 stiessen auf grosses Interesse. Über tausend Personen haben an Führungen teilgenommen.

Die Ausgrabungen erwiesen sich als äusserst ergiebig und bedeutsam für die Stadtgeschichte. Von grossem Interesse waren die Entdeckung einer Römerstrasse und der Nachweis, dass auf dem Münsterhof bereits in römischer Zeit ein Gräberfeld bestand.

Mit den Ausgrabungen wurden verschiedene Siedlungsstrukturen, Gebäude und Strassen- oder Platzniveaus aus den unterschiedlichsten Zeiten ausgegraben. Das reichhaltige Fundmaterial wird Auskunft über die Art der Nutzung des Münsterhofs geben und wichtige Datierungen ermöglichen. Die frühmittelalterlichen Schichten sind dabei von besonderem Interesse, da für diese Epoche das bisherige Wissen der Archäologie für die Stadt Zürich gering ist.

Ein spezielles Thema sind die mehr als 280 Gräber, die meisten wohl aus der Zeit zwischen 800 und 1300, deren Überreste mit der Grabung dokumentiert und geborgen wurden. Das Spektrum reicht hier vom Neugeborenen bis zum im gemauerten Grab bestatteten Würdenträger. Das gesamte reichhaltige Material muss gesichtet, untersucht und ausgewertet werden, damit es – wie in Paragraph 204 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes verlangt – zu einem Teil der Stadtzürcher Geschichte werden kann.



Archäologische Grabung Münsterhof. (Bild: Juliet Haller)

Leuchtdrehsäulen und digitale Werbeanlagen

Der Stadtrat beschloss am 11. März 2015, dass auf öffentlichem Grund zehn digitale Werbeanlagen (LED, Bildschirmdiagonale 180 cm) und zwanzig Plakat-Leuchtdrehsäulen zu erstellen sind. Die Konzession für den Betrieb der Anlagen wurde im Juni 2015 öffentlich ausgeschrieben und an den Meistbietenden vergeben. Der Zuschlag ging an die Clear Channel Schweiz AG. Den jährlichen Einnahmen von rund 3,6 Millionen Franken stehen einmalige Investitionen von 1,15 Millionen Franken gegenüber. Die Anlagen wurden bis Ende 2015 grösstenteils realisiert.

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

Richtplan- und BZO-Teilrevisionen, Sonderbauvorschriften (SBV) und Gestaltungspläne (GP)

Planungsinstrument	Aktueller Stand des Verfahrens (bis 31.12.15)
Richtplanrevision	
Gesamtüberarbeitung regionaler Richtplan Stadt Zürich	STRB 29.10.2014 an Gemeinderat überwiesen
SBV	
Neu-Oerlikon, 2. Teilrevision	Öffentliche Auflage 9.11.2011–20.1.2012 (Überweisung an Gemeinderat sistiert)
BZO-Teilrevisionen	
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung	STRB 29.10.2014 an Gemeinderat überwiesen
Areal Rosengarten	Festsetzung Gemeinderat 18.3.2015
Areal Hornbach	Genehmigung Baudirektion 24.6.2015 (laufendes Rechtsmittelverfahren)
Holunderhof	Inkraftsetzung 2.4.2015
Kernzone Fierzgasse	Inkraftsetzung 2.4.2015
Waldabstandslinie Schulhaus Schauenberg	Genehmigung Baudirektion 18.11.2015
Wasserschutzpolizei Mythenquai	Genehmigung 11.7.2013 (laufendes Rechtsmittelverfahren)
Volksinitiative «Sinnvolle Nutzung von Flachdächern» (BZO Art.11 Abs.1)	Inkraftsetzung 2.4.2015
Hafenkräne-Nein	Festsetzung Gemeinderat 2.12.2015
Pfingstweid	Öffentliche Auflage 24.10.–24.12.2013
Schütze-Areal	Inkraftsetzung 7.9.2015
Ergänzungen der Bauordnung Art.4a	Festsetzung Gemeinderat 10.9.2014
Ergänzungen der Bauordnung Art.6 und Art.40	Inkraftsetzung 26.3.2015
Leimbach-/Soodstrasse	Öffentliche Auflage 14.1.–17.3.2015
Kongresshaus und Tonhalle	Festsetzung Gemeinderat 16.12.2015
Erweiterung VBZ-Busgarage Hardau und Werkhof ERZ	Öffentliche Auflage 18.11.2015–29.1.2016
GP	
Schütze-Areal (Aufhebung)	Inkraftsetzung 7.9.2015
Manegg (ergänzender privater GP Avaloq)	Inkraftsetzung 14.9.2015
Quai Zürich	Genehmigung Baudirektion 1. Dezember 2015 BDV-Nr. 1585/15
Areal Hornbach	Genehmigung Baudirektion 24.6.2015 (laufendes Rechtsmittelverfahren)
ETH Gloriastrasse	Inkraftsetzung 11.11.2015
Ueberlandpark (öffentlicher GP)	STRB 9.9.2015 an Gemeinderat überwiesen
Dolder-Waldhaus	Genehmigung 14.4.2015 (laufendes Rechtsmittelverfahren)
ETH Maschinenlaboratorium Fernheizkraftwerk	Öffentliche Auflage 20.7.–18.9.2015

Quartierpläne

Nr.	Quartierplan	Aktueller Stand
221	Eierbrecht	Bau der Anlagen
464	Obsthaldenstrasse	Vorbereitung Bau der Quartierplananlagen
467	Käshalden, Teilrevision Waschhausweg	Abschluss Bau der Quartierplananlagen
468	Ruggächer	Abschluss Bau der Quartierplananlagen
470	Seebacherstrasse	Vor Bau der Quartierplananlagen
484	Heubeerweg	Bau der Quartierplananlagen
485	Hurdäcker	Vorbereitung Bau der Quartierplananlagen
488	Manegg	Vorbereitung Bau der Quartierplananlagen
490	Ettenfeld-Süd	Vorbereitung Bau der Quartierplananlagen
492	Vogtsrain	Abschluss Quartierplanverfahren Vorbereitung Bau der Quartierplananlagen
493	Loorenstrasse	1. Entwurf, 1. Grundeigentümersammlung

Architektonische Beratung/ Baukollegium

	2011	2012	2013	2014	2015
Begutachtung Baugesuche	810	788	712	696	633
Geschäfte Baukollegium	29	29	21	15	33

Denkmalpflege/ Denkmalpflegekommission

	2011	2012	2013	2014	2015
Geprüfte Baugesuche	475	465	531	490	476
Feststellungsbeschlüsse	11	14	19	13	16
Verfasste Objekt-/Inventarblätter	16	18	19	15	17
Verfasste Kurzgutachten	11	13	5	16	4
Unter Schutz gestellte Objekte	21	30	23	23	30
Schutzverordnungen	–	1	3	1	–
Aus dem Inventar entlassene Objekte	4	1	1	7	3
Erstellte Detailinventare	11	18	13	15	14
Dokumentationen	2	–	–	–	–
Geschäfte Denkmalpflegekommission	14	16	12	12	12
Verfasste Ortsbildstudien	1	2	–	–	–

Reklamebewilligungen

	2011	2012	2013	2014	2015
Reklamegesuche/-bewilligungen	1 000	1 050	1 100	1 150	1 100
Voranfragen/Beratungen	600	600	650	650	600
Rechtsmittelverfahren	3	4	2	2	1
Plakatverträge öffentlicher Grund	5	5	8	8	13

GIS-Kompetenzzentrum HBD

	2011	2012	2013	2014	2015
Applikationen	– ¹	41	46	49	44
Projekte	– ¹	92	121	125	128

¹ keine Vergleichszahlen vorhanden, weil die Zahlen 2012 erstmals oder auf neuer Grundlage erhoben wurden

Immobilienökonomie

	2011	2012	2013	2014	2015
Geschäfte Schätzungskommission	55	55	68	52	53
Geschäfte total	116	145	146	119	103

Archäologie

	2011	2012	2013	2014	2015	
AfB	Bauausschreibungen AfB insgesamt	– ¹	1 432	1 490	1 230	1 224
	daraus resultierende genauere Abklärungen	– ¹	161	217	196	218
	daraus resultierende Stellungnahmen zuhanden AfB	– ¹	43	57	54	69
TAZ	Eingang aus Baukoordination TAZ, geplante Massnahmen im öffentlichen Raum	– ¹	57	103	90	128
	daraus resultierende Stellungnahmen zuhanden TAZ	– ¹	15	16	14	19
AfS	Konkrete Aktivitäten der Archäologie vor Ort (Vorbesprechungen Bauuntersuchungen, Ausgrabungen)	– ¹	69	69	72	88

¹ keine Vergleichszahlen vorhanden, weil die Zahlen 2012 erstmals oder auf neuer Grundlage erhoben wurden

Unterwasserarchäologie und Dendrochronologie

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Tauchaufträge	31	33	19	28	29
Beurteilung Baugesuche und Gutachten	14	10	12	12	21
Anzahl Aufträge Dendrochronologie	56	51	60	57	51

Baugeschichtliches Archiv

	2011	2012	2013	2014	2015
Konsultationen Lesesaal	1 607	1 487	1 571	1 515	1 438
Fotografisch dokumentierte Objekte	– ¹	1 200	1 300	1 320	1 400
BesucherInnen Archäologische Fenster:					
Brunngasse	1 487	1 891	2 173	1 975	1 693
Ehgraben	8 950	9 604	9 090	9 890	9 140
Lindenhof	8 795	8 443	8 374	8 925	8 379
Stadtmauer	5 603	6 159	4 461	4 362	4 057
Haus zum Rech	– ¹	497	269	249	792
Krypta Wasserkirche	3 241	3 082	3 920	4 033	2 462

¹ keine Vergleichszahlen vorhanden, weil die Zahlen 2012 erstmals oder auf neuer Grundlage erhoben wurden

4.3 Amt für Hochbauten

4.3.1 Aufgaben

Das Amt für Hochbauten (AHB) ist die Bauherrenvertretung für die Stadt Zürich in allen Projektierungs- und Bauphasen von städtischen Hochbauten. Zudem ist das AHB zuständig für die Vorbereitung und das Controlling von Bauvorhaben des kommunalen und gemeinnützigen Wohnungsbaus und von der Stadt unterstützter Institutionen. Die Aufgaben umfassen:

- Architekturwettbewerbe, Wettbewerbe Kunst und Bau, Planerwahlverfahren und Unternehmersubmissionen
- Projektmanagement und Kostencontrolling in allen Phasen des Bauvorhabens
- strategische Planungen und Machbarkeitsstudien, Zustandserfassung bei den Portfolios
- Erarbeitung von baulichen Strategien, Konzepten, Normen und Standards (u. a. Nachhaltigkeitsstandards)

Zwischen aktuellen Betriebsanforderungen, der langfristigen Ausrichtung eines Bauwerks, zukunftsorientierten Energie- und Nachhaltigkeitsanforderungen und begrenzten finanziellen Mitteln besteht ein hoher Abstimmungsbedarf. Das Ziel sind städtebaulich und architektonisch gute Bauten, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft leisten.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Massnahmen gegen Lohndumping

Das Amt für Hochbauten toleriert kein Lohndumping auf städtischen Baustellen. Faire Löhne für Arbeitnehmerinnen und -nehmer sind die Basis für die volle Leistungseinforderung und Qualitätssicherung. Diese Haltung vertritt das AHB konsequent. Umso mehr, als 2015 erneut konkrete Fälle mit Verdacht auf Verletzungen der orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen auf städtischen Baustellen aufgetreten sind. Obschon die Arbeitsbedingungen für die meisten Baubranchen in den Gesamtarbeitsverträgen (GAV) geregelt sind und die jeweilige paritätische Berufskommissionen (PBK) als Kontrollinstanz agiert, reichen die Kontrollergebnisse der PBK nicht aus, um in der Offertphase mögliche fehlbare Unternehmungen aufzudecken. Es braucht mehr Transparenz bei den prüfenden Instanzen über bereits sanktionierte Unternehmen und eine optimale Zusammenarbeit mit den betreffenden verantwortlichen Instanzen. Das AHB sieht in der konsequenten Umsetzung präventiver Massnahmen die grösste Hebelwirkung gegen Lohndumping – in der Offertphase in Form einer Eignungsprüfung oder mit Hilfe informativer Deklarationen. Zurzeit werden in verschiedenen nationalen Gremien Lösungen für transparente Deklarationen und für die optimale Zusammenarbeit zwischen Auftraggebern und Kontrollinstanzen gesucht. Das AHB als Vertreterin einer der grössten öffentlichen Bauherrschaften der Schweiz beteiligt sich aktiv in den Arbeitsgruppen.

Wachsende Anforderungen in der wachsenden Stadt: Ressourcenknappheit

Mit der Bildung der Gruppe Kleinprojekte per 1. Januar 2015 und der Beauftragung von sechs Rahmenvertragsarchitektinnen und -architekten konnte die Abwicklung von kleinen Bauvorhaben wesentlich verschlankt werden. Die personelle Ressourcensituation im AHB ist jedoch weiterhin angespannt.

Die hohen Anforderungen ans Bauprojektmanagement, zum Beispiel hinsichtlich der finanz- und kreditrechtlichen Vorgaben sowie des öffentlichen Beschaffungsrechts, erfordern einen entsprechenden Personaleinsatz.



Beim Alterszentrum Eichrain konnten durch die Überarbeitung des Betriebskonzepts und durch die Reduktion der Flächen die Kosten um rund 10 Prozent oder 6 Millionen Franken gesenkt werden; sie betragen nach Einsparungen 54 Millionen Franken. (Bild: Vukoja Goldinger Architekten GmbH)

Einsparungen Hochbau, Kostensteuerung: Überprüfung und Optimierung der AHB-Praxis

Im Projekt «Kosten Hochbau» war das AHB bei mehreren Teilprojekten aktiv. Spezifisch hatte es den Auftrag, für den Planungs- und Bauprozess (SIA Phasen 1 bis 5) geeignete Parameter und Massnahmen zu erarbeiten, die zu einer Reduktion der Erstellungskosten im Hochbau von rund 10 % beitragen, unter der Berücksichtigung der angestrebten Flächenreduktionen und ohne negative Auswirkungen auf die zu erwartenden Lebenszykluskosten.

Die grösste Steuerungsmöglichkeit der Investitions- und Lebenszykluskosten liegt in den frühen Projektphasen oder bei den Eigentümergebietungen, denen das AHB beratend zur Seite steht. Ebenso sind in der Zuständigkeit der Bauherrenvertretung Optimierungen eruiert worden. Im Rahmen des stadt-rätlichen Auftrags hat das AHB betreffend «Kostenverständnis», «Kostendokumentation» und «Führung» bei insgesamt zwölf verschiedenen Kostensteuerungsinstrumenten Verbesserungspotenziale festgestellt:

- Die Fachstelle Projektökonomie des Amts für Hochbauten ist daran, für die geforderte Kosteneinsparung von 10 % eine Benchmarksystematik aufzubauen, die auf der Basis von Funktionseinheiten zur Auswertung der bisherigen Bauten und zur Steuerung der künftigen Projekte dient. Diese Systematik soll für die vier wichtigsten Portfolios – Schul-, Gesundheits-, Verwaltungs- und Wohnbauten – unterteilt in Neu- und Umbauten gelten.
- Bei den Neubauprojekten bieten die Wettbewerbe jeweils eine wichtige Chance zur Kostenoptimierung. Dies wird bereits aus den Beurteilungskriterien des AHB ersichtlich: Die umfassende Wirtschaftlichkeit ist, analog zum umfassenden Nachhaltigkeitsbegriff der SIA-Empfehlung 122/1, eines von insgesamt drei Beurteilungskriterien. Im Rahmen von Testprojekten werden vor der Ausschreibung verbindliche Zielkosten definiert. Die wichtigsten Grundlagen für die Wirt-

schaftlichkeit eines Bauprojekts sind im Wettbewerbsprogramm in einem separaten Kapitel zusammengefasst. Den Wettbewerbsteilnehmenden wird für die Bearbeitung der Aufgabe ein Kostenkalkulationstool abgegeben, das ihnen hilft, die eigenen Projektbeiträge hinsichtlich der Zielkosten zu steuern. Die Projekte der engeren Wahl werden schliesslich von einem unabhängigen Kostenplaner durchgerechnet, sodass der Jury beim Zuschlagsentscheid die mutmasslichen Erstellungskosten bekannt sind.

- Lebenszykluskosten (LZK): Noch vor dem Architekturwettbewerb sind bereits bei ersten Bedarfsüberlegungen summarische Aussagen zu späteren Lebenszykluskosten möglich. Später sind mit entsprechendem Aufwand genauere Prognosen möglich. In fünf einzelnen Handlungsfeldern können bei Bedarf folgende prozessbegleitenden LZK-Betrachtungen angestellt werden:
 - Aufgabenspezifische LZK bilden gemittelte Werte eines bestimmten Portfolios ab und dienen dem Nachweis der langfristigen Budgetbelastung.
 - Strategische LZK helfen bei Variantenentscheiden in der Machbarkeitsphase.
 - Projektspezifische LZK dienen bei Bedarf der Projektsteuerung.
 - Qualitative LZK-Vergleiche dienen der korrekten Wahl von Materialien, Bauteilen oder Konstruktionsweisen.
 - Ein LZK-Berechnungsinstrument kann zum korrekten Variantenentscheid bei der Wahl der Energieerzeugung oder weiterer technischer Fragen beitragen.

Die Bedeutung der LZK und deren Beeinflussbarkeit nehmen mit zunehmender Projektierungsgenauigkeit massiv ab; deshalb kommt den aufgabenspezifischen LZK in der strategischen Phase die grösste Bedeutung zu.

Planerwahl und Architekturwettbewerbe

Um geeignete Partner für das Erarbeiten von Machbarkeitsstudien sowie Planerinnen und Planer für grössere und kleinere Instandsetzungen, Umbauten oder energetische Erneuerungen der vielfältigen Bauaufgaben zu finden, hat die Fachstelle Planerwahl im Berichtsjahr fünfzig Verfahren durchgeführt. Von diesen wurden 4 % im offenen Verfahren, 6 % im Einladungsverfahren, 18 % im selektiven Verfahren und 72 % im freihändigen Verfahren (Direktauftrag) vergeben.

Dieser hohe Anteil an Direktaufträgen ist auf den nach wie vor hohen Anteil an kleineren Bauaufgaben zurückzuführen, die verhältnismässig hohe personelle Ressourcen binden. Zur effizienteren Gestaltung dieser Bauprozesse wird das Projektmanagement grösstenteils von der 2015 etablierten Kleinprojektgruppe übernommen.

Zu den bedeutendsten grösseren Bauvorhaben zählen ein Teilprojekt für das Stadtspital Triemli – die Instandhaltung des Hochhauses –, die Umgestaltung und Aufwertung des Carparkplatzes im vorderen Kreis 5, der Umbau zum Sozialzentrum Röschibachstrasse sowie die Gesamtinstandsetzungen der Objekte Amtshaus Walche (inventarisiert), Kindergarten Farenweg und Kinderhaus Entlisberg (inventarisiert).

Im Wettbewerbsjahr 2015 bildeten der kommunale und der gemeinnützige Wohnungsbau einen klaren Schwerpunkt. Insgesamt sechs der sieben Architekturwettbewerbe wurden für



Mit dem kompakten Entwurf für rund 220 Wohnungen über der Tramhalle am Escher-Wyss-Platz aus dem Architekturwettbewerb zum Depot Hard soll der Anteil an kommunalem Wohnraum in Zürich-West erhöht werden. (Bild: Morger Dettli Architekten AG, Basel)

Neubauprojekte zur Schaffung kommunalen oder gemeinnützigen Wohnraums mit Zusatznutzungen abgeschlossen, davon drei Verfahren für Baugenossenschaften und drei für die Stadt Zürich. Darunter der Projektwettbewerb für die neue Überbauung Leutschenbach (rund 400 Wohnungen), den Neubau und die Erweiterung des Depots Hard (rund 220 Wohnungen) sowie die neue Wohnüberbauung Eichrain (100 Wohnungen), die neben dem gleichnamigen neuen Alterszentrum (110 Apartments) realisiert werden soll. Bei sämtlichen Neubauprojekten wurde auf eine gute Nutzungsdurchmischung Wert gelegt und das Raumprogramm beispielsweise mit Räumen für einen Kindergarten, Hort, Gewerbe- oder Dienstleistungsnutzungen ergänzt. Drei der sieben Architekturwettbewerbe wurden im offenen Verfahren durchgeführt. Damit wurde auch jüngeren Architekturbüros die Chance auf einen Wettbewerbserfolg eröffnet. Um die Quartiervereine frühzeitig in den Planungsprozess für öffentliche Bauvorhaben einzubeziehen, wurde Quartiervertreterinnen und -vertretern gemäss Vereinbarung des Stadtrats mit der Quartierkonferenz Zürich vom 24. August 2011 auch dieses Jahr eine Mitwirkung bei der Beurteilung der Wettbewerbsprojekte ermöglicht.



Beim Siegerprojekt «SOUQ» aus dem Architekturwettbewerb «Wohnen in Leutschenbach-Mitte» ist der Name Programm – nebst den rund 400 Wohnungen soll ein neues, belebtes Quartierzentrum entstehen. (Bild: Andreas Feurer, Zürich)

Schlüsselprojekte in der Phase Realisierung: Kommunale Wohnbauförderung

Im laufenden Geschäftsjahr konnte der kommunale Wohnungsbau, der bezahlbare Mieten und einen tiefen Wohnflächen-

verbrauch fokussiert, weiter vorangetrieben werden. Nebst der Instandsetzung diverser Wohnliegenschaften (u.a. Siedlungen Luggweg und Paradies) ist das AHB mit folgenden Neubauten betraut:

Bei der in Aussersihl geplanten Wohnsiedlung Herdernstrasse konnte im Mai 2015 das Vorprojekt abgeschlossen werden. Dieses energetisch und ökologisch vorbildliche Projekt im Minergie-P-Eco-Standard umfasst 46 Wohnungen, Gewerbe- und Lagerflächen sowie einen Kindergarten und Hort. Familienwohnungen, die einen hohen Gebrauchswert besitzen, bilden den Schwerpunkt. Das Raumprogramm wird ergänzt mit attraktiven Kleinwohnungen für Ein- und Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder, die von allen Generationen genutzt werden können.

Der Baubeginn der Wohnsiedlung Hornbach (Objektkredit 100,7 Millionen Franken) verzögert sich wegen zwei Rekursen, weshalb im Oktober 2015 ein Planungsstopp eingeleitet werden musste. Den Rekurs zum Strassenbauprojekt Bellevestrasse (Einlenker Baurstrasse) hat der Regierungsrat am 2. Dezember 2015 abgewiesen. Der andere Rekurs betreffend BZO und Gestaltungsplan wurde von den Rekurrierenden am 16. Dezember 2015 zurückgezogen. Die im Minergie-P-Eco-Standard geplante Siedlung im Quartier Riesbach wird dereinst 123 Einheiten umfassen – hauptsächlich Familienwohnungen –, Räumlichkeiten für Kleingewerbe und Dienstleistungsbetriebe, Flächen für Kinderbetreuung sowie einen Werkhof zur Nutzung durch Grün Stadt Zürich.

Bei der Wohnsiedlung Kronenwiese in Zürich-Unterstrass (Objektkredit 64,8 Millionen Franken) sind die Bauarbeiten in vollem Gang. Inzwischen sind fünf der neun Häuser im Rohbau fertiggestellt, und es wurde mit den Ausbauarbeiten begonnen.



Die Wohnsiedlung Kronenwiese – Bezug ab 2016 – gilt als Pionierbau, gehört sie doch in dieser Gröszenordnung zu den ersten in der Schweiz geplanten Überbauungen im Minergie-A-Eco-Standard. (Bild: Flycam Amstler, Hallau)

Stadtspital Triemli: Übergabe Neubau Bettenhaus, Energie- und Medienversorgung in Schlussphase, Instandhaltung Turm gestartet

Die Gesamterneuerung des Stadtspitals Triemli schreitet weiter voran. Der Neubau des Bettenhauses konnte im Dezember, einen Monat früher als geplant, dem Stadtspital Triemli

übergeben werden (Umzug im April 2016). Grund sind die reibungslos erfolgten integralen Tests und Abnahmen. Die Kosten der Projekte Neubau Bettenhaus sowie Energie- und Medienversorgung Gesamtareal (EMG) bewegen sich im Kreditrahmen. Beim Projekt EMG funktionieren die Holzschnitzelheizung sowie die Erdsondenfelder einwandfrei. Fristgerecht konnte die grosse Rückkühlanlage den Betrieb aufnehmen. Bei der Netzersatzanlage (NEA) und der Notstromversorgung sind Anpassungen notwendig. Die noch fehlenden Funktionen könnten jedoch mit den bestehenden alten NEA-Anlagen und Provisorien überbrückt werden. Die Instandhaltung des Turms wurde in zwei Projekte unterteilt, damit dringliche Massnahmen – zum Beispiel die Verbindungen zwischen den Gebäuden und die Erfüllung von Brandschutzaufgaben – in einer ersten Etapene ausgeführt werden konnten. Dafür hat der Stadtrat gebundene Ausgaben von 24,7 Millionen Franken bewilligt. Bei der eigentlichen Instandhaltung des Turms hat der Stadtrat den Projektierungskredit von 10 Millionen Franken bewilligt. Die Planungsarbeiten haben, nach Abschluss der Zustandsanalyse und des Planerwahlverfahrens zur Beschaffung der Generalplaner, fristgerecht im September 2015 begonnen.

Kunsthaus-Erweiterung: Baubeginn nach rekursbedingtem Unterbruch

Nachdem die Luzerner Stiftung Archicultura auf einen Weiterzug des Urteils des Baurekursgerichts zur Baubewilligung Kunsthause Erweiterung verzichtet hat, wurde der Bauentscheid Anfang Jahr rechtskräftig. Im Frühjahr konnte mit dem Neustart des Projekts im Planungsteam begonnen werden. Für die Bauherrschaft – die Stadt Zürich, die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus, zusammengeschlossen in der Einfachen Gesellschaft Kunsthause Erweiterung (EGKE) – war der Baustart am 3. August 2015, rund zwei Jahre später als ursprünglich geplant, ein weiterer wichtiger Meilenstein in diesem Grossprojekt. Begonnen wurde mit Vorbereitungsarbeiten wie dem Einrichten der Baustelle, den Rodungen der Bäume und dem Rückbau der Turnhallen und Baracken. Seit Oktober werden die Bohrwandpfähle für die Baugrube erstellt, und parallel laufen die Aushubarbeiten. Fachleute der Archäologie begleiten die Arbeiten und haben Teile der alten Schanzenmauer gefunden.



Blick auf die Baustelle zur Erweiterung des Kunsthauses am Heimplatz. Zusammen mit dem bestehenden Gebäude entsteht hier das grösste Kunstmuseum der Schweiz. (Bild: Juliet Haller)

Umbau Kongresshaus/Tonhalle kommt voran

Im Jahr 2015 konnten die drei Weisungen – jene zur künftigen Trägerschaft, zur Zonenplanänderung und zur Finanzierung – eingereicht werden. Die komplexe Finanzierungsvorlage, die auch Fragen zur Landübertragung an die Stadt sowie die langfristige finanzielle Betriebssicherung behandelt, soll im Juni 2016 zur Volksabstimmung kommen. In der Bauprojektphase wurden die zahlreichen Detailfragen in den Bereichen Warenflüsse, Sicherheit, Gebäudetechnik, Bauphysik, Besucherführung und Weiteres weiter bearbeitet und mit den betrieblichen Vorstellungen synchronisiert. Das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag bilden die Basis für das Baugesuch, das 2016 eingereicht wird.



Neben der Instandsetzung des gesamten Ensembles wird der Gartensaaltrakt komplett umgebaut. Damit können betriebliche Optimierungen erreicht werden, beispielsweise die Gleichzeitigkeit grosser Veranstaltungen. (Bild: ARGE Boesch/Diener, Zürich)

Bauen für die 2000-Watt-Gesellschaft

Im Jahr 2015 erstellte das AHB – koordiniert mit dem Erscheinen des städtischen Jahresberichts Energiepolitik – das Reporting über die Zielerreichung des Programms «7 Meilenschritte» (Zweijahresbericht «7 Meilenschritte»). Es zeigte sich erneut, dass insbesondere bei den Sanierungen die erwünschten energetischen Massnahmen nicht immer umgesetzt werden können. Von den vier im Jahr 2013 bewilligten Bauprojekten erreicht einzig das Alterszentrum Laubegg die Ziele der «7 Meilenschritte». Beim Schulhaus Brauer und der Schulanlage Loogarten wurde aus denkmalpflegerischen Gründen, beim Pavillon VZ Werd aus Kostengründen auf Dämmmassnahmen an der Gebäudehülle verzichtet. Die Anstrengungen im Bereich der erneuerbaren Energien hingegen tragen vermehrt Früchte. Der Anteil erneuerbarer Energie am Wärmebedarf konnte in den letzten Jahren konstant hoch gehalten werden (Neubauten rund 80 %, Instandsetzungen rund 40 %). Auch die ökologische Materialisierung wurde gut umgesetzt. Beinahe alle Bauten erreichten die Standards für eine Eco-Zertifizierung. Die Baustellenkontrollen zeigen, dass die bestellte ökologische Qualität auch umgesetzt wurde. Die wenigen Abweichungen betrafen Lösemittelmissionen aus Bauchemikalien und ungeschützt gelagerte Lüftungskanäle. Auch über die von den Rahmenkrediten Energie unterstützten Projekte wurde im Jahresbericht informiert.

Beim Bauen führt der Weg in vielen kleinen, pragmatischen Schritten in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft. Für jedes Projekt werden spezifische Massnahmen mit gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis entwickelt. Die Massnahmen können sowohl Effizienzmassnahmen an der Hülle als auch der Einsatz erneuerbarer Energien wie auch Optimierungen im Betrieb umfassen:

Das Jugend- und Kulturhaus Dynamo wird seinem Namen gerecht: Die Solarstromanlage, die sehr sorgfältig ins Dach des Haupthauses integriert wurde, liefert im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft erneuerbaren Strom für den Betrieb.

Im Schulhaus Bläsi wurden erstmals in einem Instandsetzungsprojekt ausschliesslich LED-Leuchten eingesetzt. Zusammen mit der einfachen, präsenzabhängigen Steuerung kann dadurch ein energieeffizienter und unterhaltsarmer Betrieb gewährleistet werden.

Die Wohnsiedlung Rautistrasse ist im Jahr 2015 in Betrieb gegangen. Eine Energieanalyse wurde gestartet. Diese hilft, Mängel innerhalb der Zweijahrgarantie zu entdecken und die Anlage optimal auf den Betrieb einzustellen.

Entwicklung weiterer Grundlagen des nachhaltigen Bauens

Erdwärmesonden sind ein wichtiges Element auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft. Im Jahr 2015 befassten sich zwei Studien mit diesem Thema: Das Monitoring der Regeneration der Erdwärmesonden im GZ Bachwiesen lieferte im vergangenen Jahr erstmals Messwerte, die mit den thermischen Simulationen verglichen werden konnten. Die gefundene Übereinstimmung von Theorie und Praxis ist erfreulich gross. Die Studie «RegenOpt» ging der Frage nach, mit welchen Systemen Erdwärmesonden am günstigsten integriert werden können. Je nach Gebäude und baulicher Situation führen unterschiedliche Systeme zum besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Einen grossen Schritt weiter gekommen ist das Projekt «Modulare Gebäudetechnik». Dank standardisierten Gebäudetechnik-Modulen sollen mittelfristig die Kosten für energieeffiziente Systeme gesenkt, der Baufortschritt beschleunigt und die Qualität erhöht werden können. Zusammen mit dem Projektteam der Wohnsiedlung Herdern wurde ein Prototyp entwickelt, der den Einsatz solcher Module in der genannten Siedlung in namhafter Stückzahl vorbereiten soll.

Zusammen mit dem Kanton und externen Planenden hat das AHB zudem ein Instrument entwickelt, das bei Instandsetzungen in frühen Planungsphasen die für den sommerlichen Wärmeschutz möglichen Massnahmen identifiziert. Somit können sinnvolle Massnahmen früh in die Planung eingebracht werden. Damit sollen zukünftig teure technische Massnahmen vermieden werden.

Ein Beitrag zur Einfachheit und zu günstigen Prozessen sind auch die stark vereinfachten und schlanken Richtlinien Gebäudetechnik, die neu auf den KBOB-Vorgaben basieren.

Generationenübergreifende Konzepte bei Kunst und Bau

Kunst und Bau soll direkte Kunsterfahrungen auch für ein kunstfernes Publikum und unterschiedliche Generationen

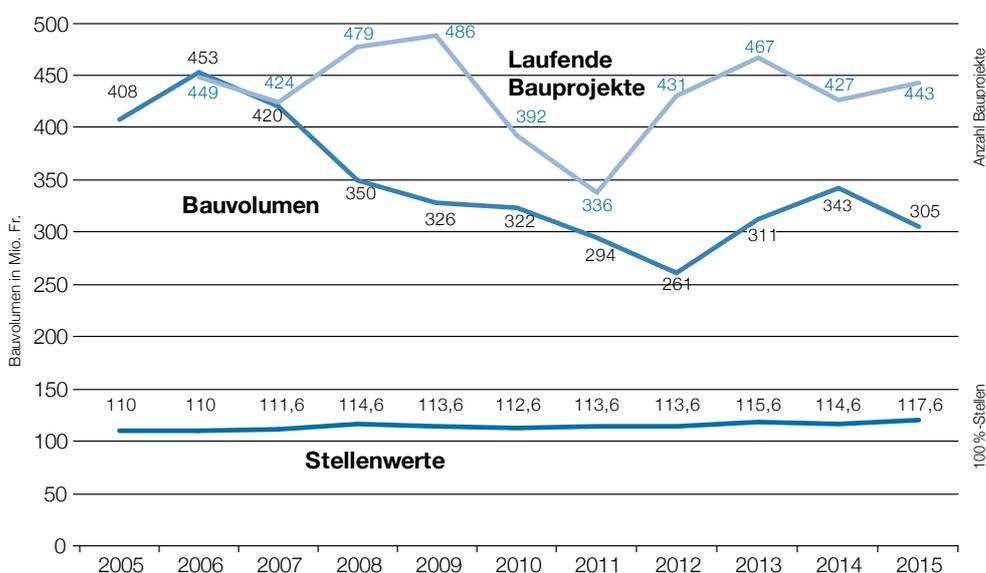
ausserhalb von Institutionen ermöglichen. Vom Kinderhort bis zum Alterszentrum konnte diese Zielsetzung im laufenden Geschäftsjahr in verschiedenen Projekten umgesetzt werden. Im kürzlich in stand gesetzten Alterszentrum Witikon ergänzte der Kurator das Vorhandene mit neuen Werken, unter anderem mit einer Werkgruppe von Katharina Sallenbach aus der Kunstsammlung der Stadt Zürich. Für den Kinderhort beim Schulhaus Ilgen schuf der Zürcher Künstler Sebastian Sieber eine grossflächige Wandmalerei. Die aus Linien und Farbfeldern komponierte Zeichnung nimmt Bezug auf das Quartier Hottingen und lädt die Kinder ein, sich auf eigene Gedankenreisen zu begeben. Für das neue High-Tech-Unterwerk Oerlikon schuf Yves Netzhammer die Arbeit «Der gefangene Floh». Es handelt sich um eine multimediale Installation aus Spiegeln, Licht, Zeichnungen und Sprache, die sich an die Guckkästen aus dem 18. Jahrhundert anlehnt.



Die multimediale Installation von Yves Netzhammer für das ewz-Unterwerk Oerlikon fügt sich präzise in die komplexe Funktionsarchitektur im Untergrund ein. (Bild: Roger Frei)

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

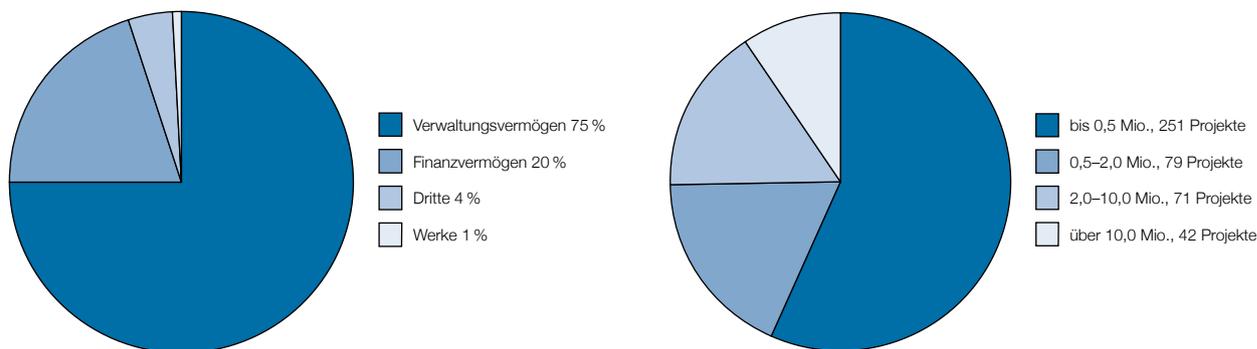
Entwicklung der laufenden Bauprojekte, des Bauvolumens sowie der Stellenwerte



Das Amt für Hochbauten (AHB) hatte 443 laufende Bauprojekte zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 16 Bauprojekten (+ 4%). Das im Geschäftsjahr umgesetzte Bauvolumen in der Höhe von 305 Millionen Franken hat gegenüber dem Vorjahr (343 Millionen Franken)

abgenommen. Die Anzahl Bauprojekte und das Bauvolumen bewegen sich leicht unter dem Durchschnittswert der Jahre 2007 bis 2015 (durchschnittliche Anzahl Projekte: 436, durchschnittliches Bauvolumen: 325 Millionen Franken).

Aufteilung des Bauvolumens nach Nutzung sowie der laufenden Bauprojekte nach Kosten

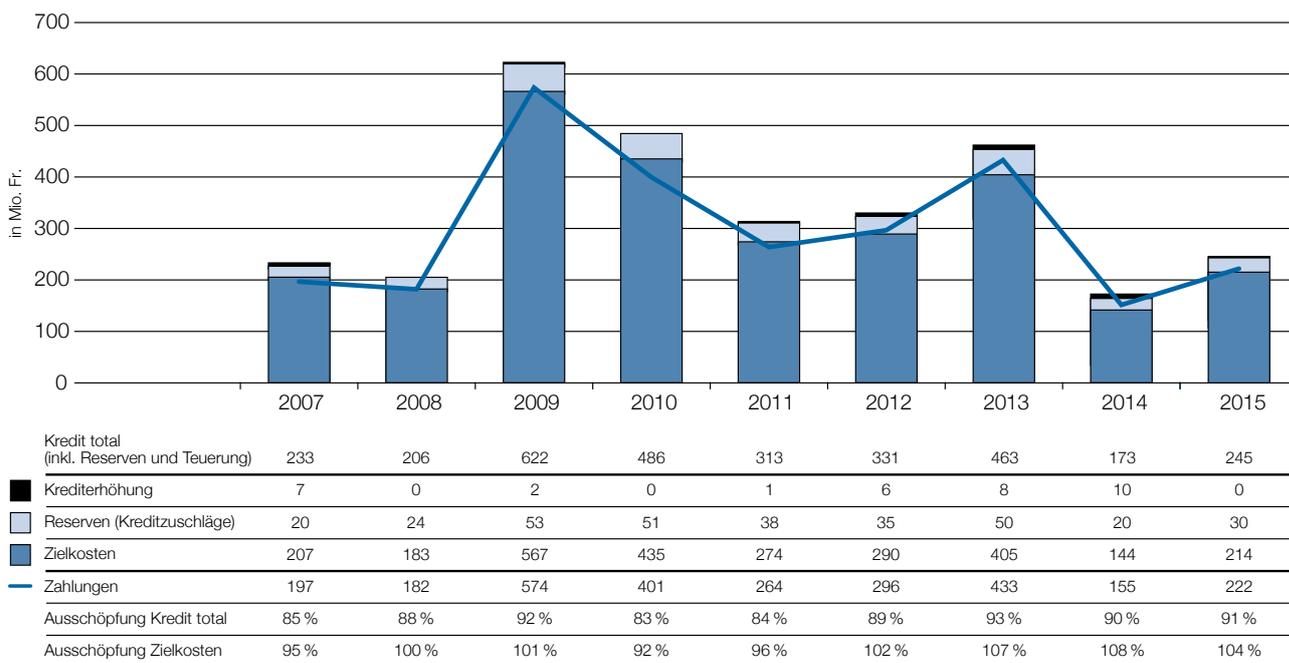


Die Aufteilung des 2015 umgesetzten Bauvolumens zeigt, dass analog dem Vorjahr 75% dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen sind.

Die Aufteilung der laufenden Bauprojekte nach Kosten zeigt, dass es sich bei 251 Projekten (Vorjahr: 231) um Kleinst-

projekte mit Erstellungskosten unter 0,5 Millionen Franken, bei 150 Projekten (Vorjahr: 151) um kleine und mittlere Projekte mit Erstellungskosten zwischen 0,5 und 10 Millionen Franken und bei 42 Projekten (Vorjahr: 45) um Grossprojekte mit Erstellungskosten über 10 Millionen Franken handelt.

Kreditbeanspruchung der abgerechneten Bauprojekte



2015 wurden insgesamt 31 Bauprojekte mit einer Kreditsumme von mehr als 1 Million Franken abgerechnet (Vorjahr: 28 Bauprojekte). In dieser Auswertung sind drei Bauprojekte ohne entsprechende Ausführung nicht enthalten (Wohnüberbauung Hardturm Neubau, Wohnsiedlung Glatt I CCEM-Retrofit, Stadtspital Triemli Instandsetzung Hauptgebäude). Mit Zahlungen von gesamthaft 222,2 Millionen Franken wurde die für die Bauprojekte bewilligte Kreditsumme einschliesslich Reserven und Teuerung von gesamthaft 245 Millionen Franken um 23 Millionen Franken oder 9% unterschritten. Die Zielkosten (teuerungsberichtigte Kostenvoranschläge ohne Reserven und ohne Krediterhöhungen) wurden um 7,9 Millionen Franken oder 3,7% überschritten. Diese Überschreitung steht im Zusam-

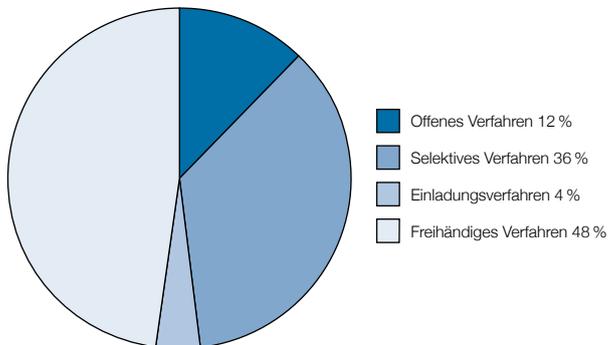
menhang mit elf Bauprojekten, wobei nur in einem Fall (Schulanlage Am Wettingertobel) der Kredit um 0,3 Millionen Franken (3%) erhöht werden musste.

Über die abgebildeten Jahre ergibt sich eine durchschnittliche Ausschöpfung der Zielkosten von 101%. Für das Geschäftsjahr betrug die durchschnittliche Kreditsumme der ausgewerteten Bauprojekte 8 Millionen Franken (2014: 6 Millionen Franken).

Die Einzelauswertung der 31 Bauprojekte zeigt, dass bei 20 Projekten (65%) keine Reserven beansprucht wurden. Von den restlichen 11 Projekten (35%), bei denen Reserven in Anspruch genommen werden mussten, wurde lediglich im oben genannten Bauprojekt eine Krediterhöhung beantragt.

Vergabe von Planungsleistungen

Vergabevolumen nach Verfahren

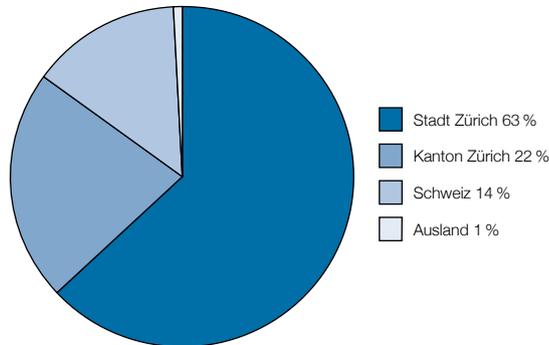


Im Bereich der Planungsleistungen wurden im Geschäftsjahr gesamthaft 709 Dienstleistungsaufträge mit einem Gesamthonorar von rund 62 Millionen Franken vergeben, davon 12 % des Honorarvolumens (7 Millionen Franken) im offenen, 36 % (22 Millionen Franken) im selektiven, 4 % (3 Millionen Franken) im Einladungsverfahren und 48 % (30 Millionen Franken) im freihändigen Verfahren.

Gemäss interner Vergabestatistik zeigt sich weiter, dass beim AHB für die Ausschreibung von Planungsleistungen aufgrund der massgebenden Submissionsverordnung bei 17 Vergaben das offene, bei 48 Vergaben das selektive, bei 17 Vergaben das Einladungsverfahren und bei 627 Vergaben das freihändige Verfahren zur Anwendung kam. Von diesen freihändig vergebenen Planungsleistungen wurden 11 im «überschwelligem» Bereich gemäss den entsprechenden Ausnahmeklauseln vergeben.

Die zweite Grafik zeigt, dass 63 % der Vergaben (445 Planungsaufträge im Wert von 44 Millionen Franken) an Firmen

Anzahl Vergaben nach Domizil

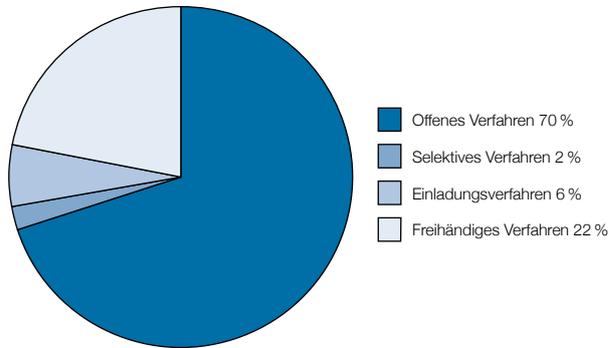


mit Domizil in der Stadt Zürich, 22 % (152 Planungsaufträge im Wert von 8 Millionen Franken) an Unternehmen mit Sitz im übrigen Kanton Zürich, 14 % (102 Planungsaufträge im Wert von 10 Millionen Franken) an Unternehmen mit Domizil in der restlichen Schweiz und rund 1 % (10 Planungsaufträge im Wert von 0,3 Millionen Franken) an Firmen mit Sitz im Ausland vergeben wurden. Das AHB arbeitet somit zu rund 85 % mit Dienstleistungsunternehmen aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen. Diese Auswertung bestätigt erneut, dass Zürcher Dienstleistungsunternehmen gegenüber Mitbewerbern der übrigen Schweiz und dem Ausland absolut konkurrenzfähig sind.

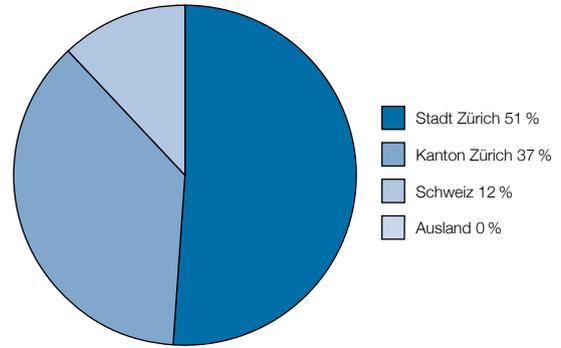
Im Geschäftsjahr wurden 7 Wettbewerbsverfahren durchgeführt, und zwar 3 im offenen Verfahren, 3 im selektiven Verfahren und eines im Einladungsverfahren. In der gleichen Periode wurden 54 Planerwahlverfahren durchgeführt, und zwar 2 im offenen Verfahren, 11 im selektiven Verfahren, 3 im Einladungsverfahren und 38 im freihändigen Verfahren.

Vergabe von Bauleistungen

Vergabevolumen nach Verfahren



Anzahl Vergaben nach Domizil

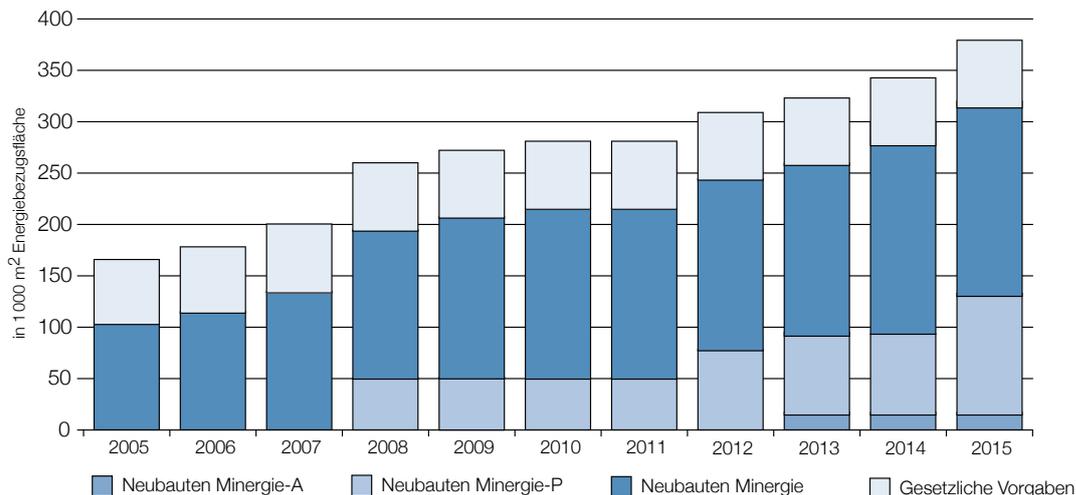


Im Bereich Bauleistungen wurden im Geschäftsjahr gesamt-haft 2194 Bauaufträge im Wert von rund 193 Millionen Franken vergeben, davon 70 % des Bauvolumens (135 Millionen Franken) im offenen, 2 % (4 Millionen Franken) im selektiven, 6 % (11 Millionen Franken) im Einladungsverfahren und 22 % (43 Millionen Franken) im freihändigen Verfahren.

Gemäss interner Vergabestatistik zeigt sich weiter, dass beim AHB für die Ausschreibung von Bauaufträgen aufgrund der massgebenden Submissionsverordnung bei 143 Vergaben das offene, bei 2 Vergaben das selektive, bei 64 Vergaben das Einladungsverfahren und bei 1985 Vergaben das freihändige Verfahren zur Anwendung kam. Von diesen freihändig vergebenen Bauaufträgen wurden 11 im «überschwelligem» Bereich gemäss den entsprechenden Ausnahmeklauseln vergeben.

Die zweite Grafik zeigt, dass 51 % der Vergaben (1129 Bauaufträge im Wert von 83 Millionen Franken) an Firmen mit Domizil in der Stadt Zürich, 37 % (805 Bauaufträge im Wert von 73 Millionen Franken) an Unternehmen mit Sitz im übrigen Kanton Zürich, 12 % (258 Bauaufträge im Wert von 36 Millionen Franken) an Unternehmen mit Domizil in der restlichen Schweiz und praktisch zu 0 % (2 Bauaufträge im Wert von 0,35 Millionen Franken) an Firmen mit Sitz im Ausland vergeben wurden. Das AHB arbeitet zu rund 88 % mit Unternehmen aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen. Diese Auswertung bestätigt, dass Zürcher Unternehmen gegenüber Mitbewerbern der übrigen Schweiz und dem Ausland absolut konkurrenzfähig sind.

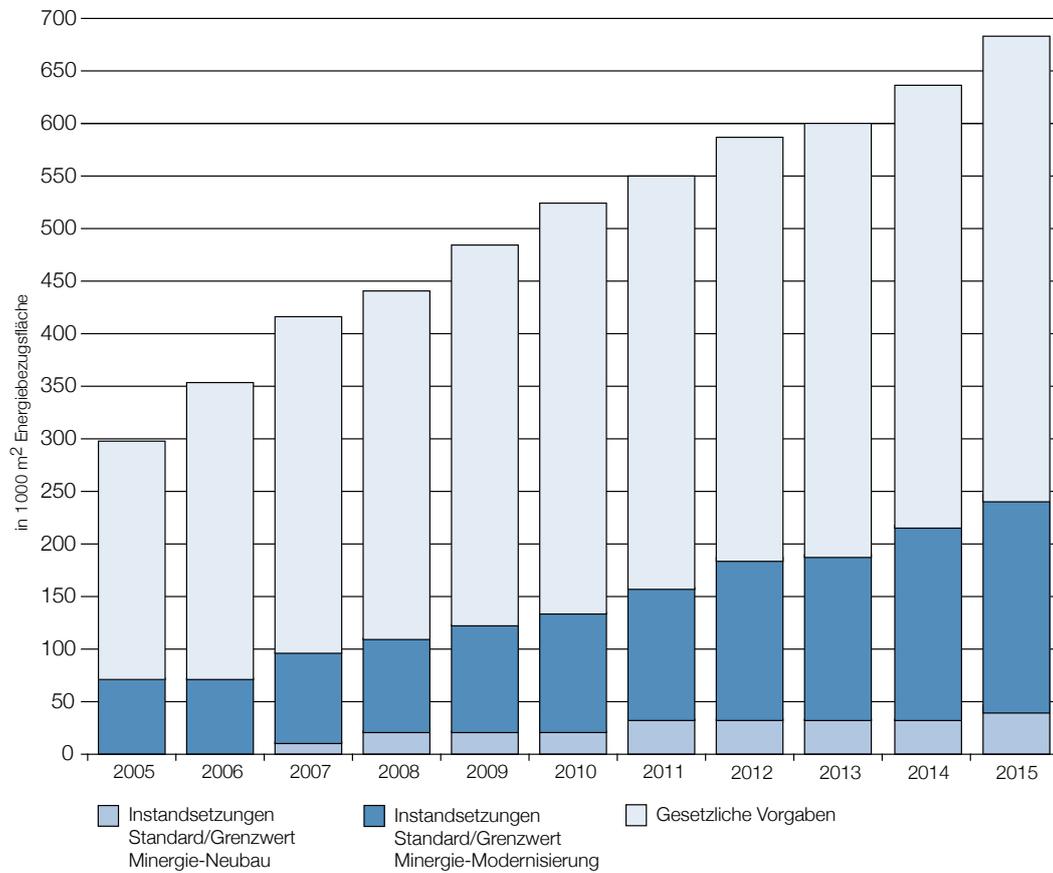
Kumulierte Flächen für Neubauten gemäss Standard Minergie-A, Minergie-P und Minergie (massgebend ist der Zeitpunkt der Baueingabe)



Bei den Neubauten wurde im Geschäftsjahr die Baubewilligung für sieben Gebäude erteilt. Praktisch alle Projekte entsprechen den «7 Meilenschritten» zum umwelt- und energiege-rechten Bauen. Mit knapp 30 000 m² Energiebezugsfläche im Minergie-P-Standard (Wohnsiedlung Hornbach, Schulanlage Schauenberg) und rund 7 000 m² Energiebezugsfläche im

Minergie-Standard (Betreuungsgebäude Schulanlage Ämtler, Pflegezentrum Bombach Haus B, Rote Fabrik Kopfbau Trakt B, Tanzhaus Wasserwerkstrasse) hat ein kräftiges Flächenwachstum stattgefunden. Die meisten Bauten sollen mit dem Zusatz «Eco» für ein gutes Innenraumklima und für den Einsatz ökologisch günstiger Baustoffe erstellt werden.

Kumulierte Flächen für Instandsetzungen gemäss Standard/Grenzwert Minergie-Neubauten und Minergie-Modernisierung (massgebend ist der Zeitpunkt der Baueingabe)



Bei den Instandsetzungen wurde im Geschäftsjahr die Baueingabe für 11 Gebäude erteilt. 1 Projekt (Alterszentrum Wolfswinkel) erreicht den Grenzwert Minergie-Neubau, 6 Projekte den Standard/Grenzwert Minergie-Modernisierung (Wohnsiedlung Lachenacker, Mehrfamilienhäuser Agnesstrasse 41/43,

Schulhaus Halde A/C, Schulanlage Looren, Schulschwimm-anlage Grünau, Amtshaus Helvetiaplatz). 4 Projekte werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben instand gesetzt. Das Ziel, dass 50% der Bauten den Standard/Grenzwert Minergie-Modernisierung erreichen, wurde knapp erreicht.

4.4 Immobilien Stadt Zürich

4.4.1 Aufgaben

Immobilien Stadt Zürich (IMMO) ist Eigentümervertreterin, Bewirtschafterin, Fachexpertin und Dienstleisterin: Sie vertritt die Stadt Zürich als Eigentümerin und Bewirtschafterin eines Grossteils der Immobilien im Verwaltungsvermögen und berät den Stadtrat und die Departemente in allen strategischen Fragen zur Ressource Raum. In den Gebäuden ist die IMMO generell für Instandhaltung und Technik, in den Verwaltungsbauten auch für Hausdienst und Reinigung verantwortlich. Weitere Dienstleistungen sind Beschaffung, Miete und Zuteilung sowie die Ausstattung von Verwaltungs- und Schulräumen.

Die IMMO engagiert sich für eine nachhaltige Bewirtschaftung der ihr anvertrauten Gebäude: Sie berücksichtigt die politischen und finanziellen Vorgaben, beachtet die Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer und behält die langfristige Zielsetzung der Stadtplanung im Auge. Zentrale Herausforderungen der Zukunft sind neue Raumnutzungskonzepte (Effizienz), der verbreitete Einsatz alternativer Energien (Konsistenz) und das kostenbewusste Planen und Bauen (Suffizienz). Gemeinsam mit ihren stadtinternen Partnerinnen und Partnern sucht die IMMO nach mehrheitsfähigen Lösungen.

4.4.2 Personal und Organisatorisches

Unternehmensentwicklung

Die 2014 erstellte neue IMMO-Strategie umfasst zahlreiche ambitionierte Stossrichtungen. Übergeordnetes Ziel ist die nachhaltige Weiterentwicklung der Portfolios und Dienstleistungen. Im Berichtsjahr wurden zum ersten Mal Ziele der neuen IMMO-Strategie zur Umsetzung formuliert und in die Balanced Score Card (BSC) für das Jahr 2016 übertragen. Meilensteine der BSC 2016 sind das Projekt «Portofino», mit dem die Grundlagen zur Erarbeitung von Strategien auf Ebene Gesamtportfolio, Teilportfolio und Objekt geschaffen werden, und das Gremium «Stark», das die Einführung einer gesamtstädtischen Standort- und Raumkoordination vorsieht (vgl. Abschnitt «Strategie öffentliche Bauten»).

Zusammenarbeit AHB/IMMO

Das Amt für Hochbauten (AHB) ist der wichtigste Partner der IMMO bei Bauvorhaben. Hand in Hand wird Bestehendes gepflegt und Neues gestaltet. Elementar für die Zusammenarbeit ist das gemeinsame Verständnis für die Aufgabe und die damit verbundenen Prozesse. Die Rollen sind grundsätzlich im «Verfahrenshandbuch für allgemeine Hochbauvorhaben» definiert. Die Zusammenarbeit soll aber auch verbindlich, partnerschaftlich und von einer offenen Kommunikation geprägt sein. Diesem Ziel diente im Berichtsjahr eine Reihe von Workshops mit dem Kader beider Dienstabteilungen. Herausforderungen der Zusammenarbeit wurden nach Themen geordnet und angegangen. Dabei wurden nicht nur Lösungsansätze erarbeitet, sondern es wurde auch das Verständnis für verschiedene Sichtweisen verbessert.

4.4.3 Kundinnen und Kunden

Dienstleistungsvereinbarungen und Raumbedarfsstrategien

Mit STRB Nr. 777/2011 hat der Stadtrat festgelegt, dass die IMMO ihre Produkte neu gliedert und das Verrechnungsmodell

für die Raumkosten grundlegend überarbeitet. Die Anpassungen bei der Verrechnung wurden in der Folge überprüft und mit den jeweiligen Departementen und Dienstabteilungen abgestimmt. Die Rückmeldungen der Kundinnen und Kunden leisteten einen wesentlichen Beitrag, um die Basisdaten zu verbessern, die Datenstruktur zu optimieren und die Zuständigkeiten pro Liegenschaft zu regeln. Bei der Flächennutzung und den damit verbundenen Kosten konnte noch mehr Transparenz geschaffen werden.

Die dank dieser intensiven Zusammenarbeit verbesserten Basisdaten und die daraus gewonnenen Informationen bilden auch eine aktuelle und nachvollziehbare Grundlage für künftige Raumstrategien. Die geleistete Vorarbeit erleichtert die Ausarbeitung gesamtstädtischer Teilportfoliostrategien einschliesslich Raum- und Kostenfolgen wesentlich.

4.4.4 Strategisches und Standards

Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020: Investitionsplanung

An der Stadtratsklausur von Ende 2014 wurde der jährliche Investitionsplafond von 200 Millionen Franken für das IMMO-Portfolio bestätigt. Der darin enthaltene Plafondanteil Neubauten für Nutzerbedürfnisse wurde damals vorläufig auf 80 Millionen Franken festgelegt. An der Sommerklausur 2015 des Stadtrats präsentierten das Schul- und Sport- sowie das Polizeidepartement Massnahmen, welche die Einhaltung dieses Neubau-Anteils unterstützen. In Kombination mit dem Kauf der beiden Bürogebäude an der Eggbühl- und an der Thurgauerstrasse anstelle des geplanten Verwaltungszentrums in Zürich-Altstetten führte dies in der Investitionsrechnung zu einer deutlichen Entlastung des Anteils Nutzerbedarf.

Durch die Investition in Neubauten wächst der Gebäudebestand im IMMO-Portfolio stetig. Zur nachhaltigen Sicherung des Werterhalts der Gebäude müsste der Anteil Substanzerhalt gegenüber dem heutigen Stand erhöht werden. 2017–2020 binden allein die zehn grössten Projekte zum Substanzerhalt 100 Millionen Franken. Dies entspricht der Hälfte des gesamten Investitionsplafonds. Die IMMO und das AHB entwickeln zurzeit Lösungsansätze, die auch die Auswirkungen auf die Laufende Rechnung berücksichtigen (vgl. Abschnitt «Bautechnischer Zustands des IMMO-Portfolios»).



Das künftige Verwaltungszentrum an der Eggbühlstrasse in Zürich-Nord. (Bild: Marc Huber)

Strategie öffentliche Bauten

Die «Standortstrategie für öffentliche Bauten» ist ein Folgeprojekt der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) des Amts für Städtebau. Die Standortstrategie der IMMO (früherer Arbeitstitel «RES 9») zeigt auf, wie angesichts einer rasanten Stadtentwicklung genügend Raum für öffentliche Bauten und Anlagen gesichert werden kann. Die Strategie wurde im August 2015 der Besonderen Kommission des Gemeinderats für die Richtplan- und BZO-Revision (BeKo RP/BZO) und anschliessend den Medien vorgestellt.

Die IMMO war in den ersten Jahren nach ihrer Gründung damit beschäftigt, den Unterhaltsstau der 1990er-Jahre aufzuholen und den öffentlichen Dienstleistungen einer prosperierenden Stadt angemessenen Raum zu bieten. Entsprechend ist das Immobilienportfolio stetig gewachsen. Mittlerweile pflegt die IMMO – gerade auch zur Senkung des Bedarfs an weiteren Grundstücksflächen – verstärkt die strategische Zusammenarbeit mit den städtischen Planungsinstanzen, Eigentümervertretungen und Nutzerschaften. Die auf dieser Basis intensivierte Standortsicherung zeitigt diverse operative Resultate:

- Durch die Stapelung eines Werkhofs auf den geplanten Erweiterungsbau der VBZ-Busgarage Hardau wird das bisherige Werkhof-Grundstück für eine andere Nutzung frei.
- Der Kauf einer Liegenschaft an der Sonnenbergstrasse arrondiert den Werkhof Bergstrasse. Bis ein Neubauvorhaben (Werkhof und Wohnungen) vorliegt, wird das in gekündigtem Zustand erworbene Wohnhaus von Asylbewerbenden zwischengenutzt.
- Dank neuer Technologie konnte das Unterwerk Binzmühlestrasse des Elektrizitätswerks verkleinert werden. So wird auf dem gleichen städtischen Grundstück nun auch eine Wache einschliesslich Logistikzentrum von Schutz & Rettung Platz finden.
- Durch sorgfältige Flächenoptimierung können auf der städtischen Landreserve Areal Eichrain sowohl ein neues Alterszentrum mit 110 Appartements als auch eine Wohnsiedlung mit 70 Wohnungen platziert werden.

Die verstärkte Synergiesuche wird nun innerhalb der Verwaltung mit einer zentralen, gesamtstädtischen Standort- und Raumkoordination («Stark») weitergeführt. Diese Zusammenarbeit bündelt die Kräfte und begegnet den Herausforderungen

einer weiter wachsenden Stadt mit qualitätsvollen Verdichtungskonzepten.

Betriebskonzept und Raumstandards Verwaltung

Die langfristige Strategie des Stadtrats sieht vor, den zusätzlichen Flächenbedarf der Stadtzürcher Verwaltung primär durch grössere Verwaltungszentren zu decken. Um für solche Gebäude eine Planungsgrundlage zu haben, hat die IMMO zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aller Departemente ein neues Betriebskonzept und neue Raumstandards für Büroarbeitsplätze erarbeitet. Der Stadtrat hat die neuen Vorgaben im Oktober verabschiedet.

Der Flächenbedarf und die Ausbaubedürfnisse im Verwaltungsportfolio sollen weitgehend nutzerneutral gedeckt werden. So lassen sich die Kosten bei Nutzerwechseln minimieren. Zudem werden Mitarbeitende der Stadtverwaltung Arbeitsplätze und Räumlichkeiten, die gemäss den neuen Vorgaben konzipiert sind, vermehrt nach dem Flex-Desk-Prinzip nutzen. Dies verbessert den durchschnittlichen Flächenbedarf pro Vollzeitäquivalent, wirkt sich positiv auf die Kosten aus und entspricht auch den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Gleichzeitig kann den städtischen Mitarbeitenden auf der neuen Grundlage die Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, die ihnen in Zukunft flexibles und mobiles Arbeiten ermöglicht.

Das neue Betriebskonzept und die neuen Raumstandards für Büroarbeitsplätze gelten grundsätzlich für das an der Thurgauerstrasse geplante Verwaltungszentrum. Vorab werden – wo möglich und sinnvoll – erste Erfahrungen gesammelt, insbesondere auch mit der Inbetriebnahme des Bürogebäudes an der Eggbühlstrasse.

Masterplan ZüriWC

In enger Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Gesundheitsschutz wurde im Berichtsjahr der «Masterplan ZüriWC» komplett revidiert und mit den Erkenntnissen der letzten fünf Jahre ergänzt. Die neuen Kapitel «Baurichtlinien und Standards» sowie «Links und Kontakte» bieten Mehrwert für alle Planenden. Der Stadtrat hat den Masterplan im Juli 2015 genehmigt. Damit stellt er für die Zeit bis 2031 maximal 32 Millionen Franken für dringliche Neubauten und Sanierungen von ZüriWC-Anlagen ein. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden jeweils jährlich freigegeben. Eine ZüriWC-Anlage wird durchschnittlich alle neunzehn Jahre erneuert. Durch die laufenden Instandsetzungen und Neubauten kann mittel- bis langfristig mit einem tieferen Investitions- und Unterhaltsaufwand gerechnet werden.

4.4.5 Immobilienunterhalt, Bauprojekte und Facility Management

Investitionen und Unterhalt

Mit den budgetierten Mitteln in der Investitions- und der Laufenden Rechnung hat die IMMO im Berichtsjahr insgesamt 823 Bauvorhaben und Projekte im Bereich des baulichen Unterhalts realisiert. Der Schwerpunkt des personellen Aufwands liegt in beiden Kategorien in den kleineren Projekten. In der Laufenden Rechnung beispielsweise wurden mit 35 % der Projekte (220 Einzelmassnahmen) 84 % des Budgets umgesetzt.

Bautechnischer Zustand des IMMO-Portfolios

Die IMMO konnte den Zustand der ihr anvertrauten Gebäude in den letzten Jahren langsam, aber stetig verbessern. Der



Der Erweiterungsbau der Busgarage Hardau wird mit dem Ersatzneubau des benachbarten Werkhofs kombiniert. (Bild: ZVG)

Entwicklung der Anzahl Projekte 2008–2015

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Projekte in der Investitionsrechnung	227	292	207	173	237	252	220	195
davon über 2 Mio. Fr.	45	32	32	26	20	29	30	28
davon unter 2 Mio. Fr.	182	260	175	147	217	223	190	167
Projekte in der Laufenden Rechnung	529	598	574	562	616	617	643	628
davon über 0,1 Mio. Fr.	199	214	225	197	205	202	187	220
davon unter 0,1 Mio. Fr.	330	384	349	365	411	415	456	408
Total realisierte Projekte	756	890	781	735	853	869	863	823

durchschnittliche Zeitwert des gesamten Portfolios ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht gestiegen: 0,78 gegenüber 0,76. Insbesondere Instandsetzungsprojekte in den drei grössten Teilportfolios – den Schul-, den Gesundheits- und den Verwaltungsbauten – führen zu einer merklichen Verbesserung der Gesamtsituation: Abzüglich jener Objekte, die aktuell instand gesetzt werden, befinden sich 85 % des IMMO-Portfolios in einem mittleren bis sehr guten Zustand. Bei 15 % der Gebäude werden Instandsetzungsmassnahmen notwendig.

Angesichts der steigenden Anforderungen einer wachsenden Stadt und der angespannten finanziellen Lage ist es jedoch weiterhin zentral, dass die Erweiterung des Portfolios nicht zu Lasten des Substanzerhalts geht. Diese Sichtweise wurde vom Stadtrat in seiner Sommerklausur 2015 gestützt. Die IMMO wurde beauftragt, zusammen mit dem AHB die Option eines mit dem Portfolio wachsenden Investitionsplafonds zu untersuchen und dessen Konsequenzen für die Stadt Zürich aufzuzeigen (vgl. Abschnitt «Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020: Investitionsplanung»).

Schul-, Sport- und Gesundheitsbauten: Portfolioentwicklung

Die Flächen der beiden Teilportfolios Sport- und Gesundheitsbauten blieben 2015 weitgehend unverändert. Während das Haus A des Pflegezentrums Witikon nach umfassender

Instandsetzung in Betrieb genommen werden konnte, wurden im Zuge der Teilinstandsetzung des Alterszentrums Laubegg Personalwohnungen zu Appartements für Bewohnerinnen und Bewohner umgewandelt.

Das Teilportfolio Schulbauten wuchs um den Betreuungsneubau an der Fehrenstrasse und um vier neue Züri-Modular-Pavillons. Darüber hinaus eröffneten zahlreiche angemietete externe Standorte für Kindergärten, Betreuungseinrichtungen und weitere schulische Nutzungen – etwa beim Sihlbogen, an der Rautistrasse oder in der Wohnsiedlung der Baugenossenschaft «mehr als wohnen». Die Schulhäuser Brauer und Bläsi konnten wie die Turnhalle und die Schulschwimmanlage Stettbach nach erfolgter Instandsetzung wieder dem Betrieb übergeben werden. Für die Raumbedürfnisse von Musikschule Konservatorium Zürich wurde die Immobilie an der Florhofgasse für knapp 30 Millionen Franken gekauft.

Schulbauten: Planungsprozesse

2015 wurde die Planung der sechs neuen Schulanlagen Schütze, Schauenberg, Pfingstweid, Freilager, Thurgauerstrasse und Allmend fortgesetzt: Die Objektkredite für den Neubau der Schulhäuser Schütze und Schauenberg kommen nun 2016 vors Volk, während auch die Projektierung für das Schulhaus Pfingstweid weiter vorangetrieben wurde. Für das Schulhaus Freilager läuft zurzeit der Projektwettbewerb, womit 2016 die Projektierung gestartet werden kann. In Abstimmung mit den



Neubau des Horts Ilgen Fehrenstrasse kurz vor Eröffnung im August 2015. (Bild: Marc Huber)



Der Erweiterungsbau für die Schulanlage Schütze würde das heute noch von der kantonalen Berufsschule genutzte Gebäude an der Heinrichstrasse ergänzen. (Bild: ZVG)

öffentlichen Gestaltungsplänen Thurgauerstrasse-West wurde im Berichtsjahr zudem der Projektrahmen für die Schulanlage Thurgauerstrasse erarbeitet. Im Vorhaben des neuen Schulhauses Allmend ist der Projektwettbewerb im nächsten Jahr geplant. Die Inbetriebnahme der sechs neuen Schulanlagen ist für die Jahre 2019 bis 2023 vorgesehen.

Auch weitere wichtige Planungsprozesse wurden 2015 abgeschlossen: So konnten unter anderem die Bauprojekte für die Instandsetzungen der Schulhäuser Looren und Kern genehmigt sowie das Planerwahlverfahren für die Instandsetzungen der Betreuungsgebäude Kornhaus und für den Kindergarten Farenweg durchgeführt werden.

Schulbauten: Tagesschule 2025

Im Berichtsjahr arbeitete die Projektgruppe «Tagesschule 2025» unter Federführung des Schulamts weiter an den künftigen Rahmenbedingungen für die Betreuungsinfrastruktur. Der Gemeinderat genehmigte im März 2015 die Weisung für die Tagesschulen-Pilotprojekte ab Beginn des Schuljahrs 2016/17. Im Hinblick darauf lässt die IMMO in verschiedenen Schulgebäuden vorzeitig Anpassungen bei der Infrastruktur vornehmen, insbesondere für die Mahlzeitenbereitstellung. Neue Schulanlagen, die auf Grundlage aktuell laufender Projektierungen entstehen, werden die Voraussetzungen zum Betrieb von Tagesschulen bereits erfüllen.

Schulbauten: Neue Züri-Modular-Pavillons

Im Berichtsjahr hat der Stadtrat über den 2014 vom Stadtzürcher Stimmvolk bewilligten Rahmenkredit sechs weitere Schulpavillon-Projekte finanziert. Damit kann Schulraum zur Verfügung gestellt werden, der aufgrund der weiterhin steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler und der anhaltend grossen Nachfrage nach Betreuungsplätzen dringend benötigt wird. Die fünf Neubauten und die Aufstockung kosten insgesamt 18,63 Millionen Franken. Der Bezug der zusätzlichen Räume ist auf Beginn des Schuljahres 2016/17 vorgesehen.

Der Flächenbedarf im Teilportfolio Schulbauten übersteigt mittlerweile die im Vorfeld der Abstimmung zum Rahmenkredit prognostizierten Zahlen. Aufgrund der beschleunigten Projektrealisierung werden die bewilligten 50 Millionen Franken zudem früher aufgebraucht sein als 2013 geplant. Für die Schulpavillons, die anschliessend zu erstellen sind, werden zusätzliche Mittel notwendig sein.



Zentrales Element zur kurzfristigen Deckung des Schulraumbedarfs: Züri-Modular-Pavillon auf der Schulanlage Buhnrain. (Bild: Marc Huber)

Schulbauten: Sportinfrastruktur

Im Portfolio der IMMO befinden sich auch siebzehn Schulschwimmanlagen, teilweise mit Sporthallen in einem Gebäude kombiniert. Diese Spezialimmobilien wurden zwischen den 1960er- und 1980er-Jahren erbaut. Rund ein Drittel davon muss in den nächsten zehn Jahren umfassend instand gesetzt werden. In Übereinstimmung mit der 2013 erstellten Unterhaltsstrategie hat die IMMO im Berichtsjahr die Instandsetzung der Schulschwimmanlage Stettbach fertiggestellt und die Planung zweier weiterer Projekte, die Instandsetzungen der Anlagen Grünau und Riedtli, abgeschlossen.

Gesundheitsbauten: Planungsprozesse

Auf dem Areal Eichrain in Zürich-Nord sollen bis 2022 ein Alterszentrum (AZ) und eine Wohnsiedlung realisiert werden. 2015 wurde der gemeinsam mit der Liegenschaftenverwaltung durchgeführte Wettbewerb abgeschlossen. Das AZ Eichrain ist das erste Wettbewerbsprojekt der Alterszentren, das auf Grundlage des im Rahmen des 17/0-Projekts «Kosten Hochbau» reduzierten Raumprogramms durchgeführt wurde. Mittels Flächen- und Angebotsreduktionen konnten die Kostenrichtwerte von 60 auf 54 Millionen Franken gesenkt werden.

Nach einem mehrjährigen Rekursverfahren wurde im Berichtsjahr die Baubewilligung für das AZ Trotte erteilt. Zu diesem Ersatzneubau terminlich leicht versetzt kann zusätzlich das Einschubprojekt zur Gesamtinstandsetzung des AZ Wolfswinkel realisiert werden. Im Rahmen des Masterplans der Pflegezentren der Stadt Zürich ist ein Neubau des Pflegezentrums Bombach, Haus B, vorgesehen. Der Planungsprozess wurde abgeschlossen und die Baueingabe eingereicht.

Verwaltungs- und Kulturbauten: Entwicklung Portfolio

Mit dem Bericht zur Teilportfoliostrategie 2020 engere Verwaltung wurde ein wichtiger Grundstein für die Deckung des kontinuierlich zunehmenden Flächenbedarfs der Stadtverwaltung gesetzt. Durch den Kauf der Liegenschaft an der Eggbühlstrasse 21–25 kann der kurzfristige und mit der Thurgauerstrasse 40 der langfristige Bedarf bis 2030 gedeckt werden. Beide Liegenschaften befinden sich im wachsenden Stadtteil Zürich-Nord, wo nun auch ein neuer Cluster für die Stadtverwaltung entsteht. Mit dem Übertrag ins Verwaltungsvermögen wird das Teilportfolio Verwaltungsbauten langfristig um rund 36 000 m² Nutzfläche erweitert. Dies ermöglicht nebst der



Die Stadt Zürich hat das Bürogebäude an der Thurgauerstrasse im August 2015 gekauft. Es befindet sich derzeit im Portfolio der Liegenschaftenverwaltung. (Bild: ZVG)

Deckung des wachsenden Flächenbedarfs in den folgenden Jahren auch die Durchführung wichtiger Sanierungsprojekte, die zwingende Aufgabe und strategische Rückgabe von Objekten sowie die Ablösung teurer Fremdmieten. Dies wurde auch verschiedentlich in parlamentarischen Vorstössen gefordert.

Das Teilportfolio Kulturbauten wurde 2015 um ein Architekturdenkmal reicher: Nach fünfzig Jahren endete das Baurecht zum Pavillon Le Corbusier. Die Liegenschaft ging an die Stadt Zürich über und wird weiterhin als Museum geführt.

Verwaltungs-, Sozial- und Kulturbauten: Planungsprozesse

2015 lag ein Arbeitsschwerpunkt im vergleichsweise kleinen Teilportfolio Kulturbauten. Gleich in mehreren Projekten konnte die Planungsphase abgeschlossen werden: Mit dem Projekt zur Brandsanierung der Roten Fabrik wurde eine sehr komplexe, mehrjährige Arbeit fertig gestellt und den Behörden zur Bewilligung vorgelegt. Aufgrund eines Rekurses verzögert sich die Realisierung des Vorhabens nun allerdings. Das Projekt zum Wiederaufbau des Tanzhauses wurde dem Gemeinderat zur Kreditfreigabe überwiesen, das Projekt zum Anbau

des Theaters Rigiblick steht kurz vor Baubeginn. Schliesslich konnte den Nutzenden Ende Oktober nach nur wenigen Monaten Planung und Umsetzung das Museumsgebäude an der Bärengasse übergeben werden. Auch in den beiden Teilportfolios Verwaltungs- und Sozialbauten wurden diverse Kleinprojekte der Realisierung zugeführt und Grossprojekte wie die Erweiterung des Ausbildungszentrums Rohwiesen oder die Instandsetzung des Amtshauses Helvetiaplatz vorbereitet.

Entwicklung der Kosten für Anmieten

Die Ausgaben für angemietete Objekte haben 2015 gegenüber dem Vorjahr um rund 2,5 Prozent zugenommen. Einfluss darauf hatte unter anderem der Bezug der Flächen auf dem Hunziker-Areal der Baugenossenschaft «mehr als wohnen» (Heilpädagogische Schule, Kindergarten, Kindertagesstätte). Zur Zunahme der Anmieten im Schulportfolio tragen weiter verschiedene neu bezogene Kindergärten und Betreuungslokale bei. Durch Gebiets- oder Siedlungsentwicklungen ergibt sich meist ein zusätzlicher Bedarf an Schul- und Betreuungsangeboten. Die entsprechenden Flächen sind standortgebunden in den Quartieren bereitzustellen.

Entwicklung der Kosten für Anmieten 2008–2015

Stadtinterne Anmieten und Anmieten Dritter in Mio. Fr.	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Teil Verwaltung	21,5	22,2	22,4	23,3	27,2	26,4	25,5	25,3
Portfolio Schulbauten	6,0	6,0	5,8	6,2	6,8	6,9	7,0	8,0
Total	27,5	28,2	28,2	29,5	34,0	33,3	32,5	33,3

Ausstattung/Umzüge

In der allgemeinen Verwaltung hat die IMMO 185 Büroarbeitsplätze mit neuem Mobiliar ausgestattet und 540 Arbeitsplätze mit bestehendem Mobiliar ergänzt. Ausserdem wurden für rund 850 Arbeitsplätze Umzüge organisiert. Zusätzlich sind 140 Bürohilfs-, Lager- und Spezialräume rochiert, teilweise ergänzt oder neu eingerichtet worden. Mit dem Stadtrichteramt und den Betriebsämtern für die Kreise 2 und 10 wurden erstmals Objekte mit der neuen Verwaltungsmobiliar-Linie «züri@work2» eingerichtet. Das Kontingent für die neue Generation Sitz-/Stehische ist gemäss STRB Nr. 53/2014 ausgelöst. Damit ist gewährleistet, dass sämtliche Organisationseinheiten von dieser Innovation profitieren.

Im Bereich Schulen wurden vier Zürich-Modular-Pavillons, 88 Unterrichtsräume und 31 Zusatzräume wie Bibliotheken, Schulküchen, Logopädiezimmer, Handarbeits- und Naturkunderäume sowie 27 Horte und 32 Kindergärten mit der aktuellen Schulmobiliar-Linie «züri@school» ausgestattet.

Regie-Betrieb

Im Auftrag der IMMO wurden im Regie-Betrieb 15 000 Arbeitsstunden für die Instandhaltung der städtischen Liegenschaften und Badeanstalten aufgewendet. Das Fachteam Montage sanierte unter anderem historische Holz-Eingangstüren an Verwaltungsgebäuden, erneuerte die Liegestuhlkästen im Bad Mythenquai oder beplankte das Sonnendeck im Frauenbad Stadthausquai neu. Unter Mithilfe der Lernenden wurde ausserdem das Satteldach des Ökonomiegebäudes Winkelwiese instand gesetzt.

Das Fachteam Produktion erstellte Videowände und Spezialkorpusse zur Ausstellung «Einstein & Co. – Zürich und der Nobelpreis» im Stadthaus. Im Helmhaus wurden Requisitenbauten zu verschiedenen Ausstellungen wie «Geschichte in Geschichten», «De La Fuente Oscar De Franco» und «Die schönsten Schweizer Bücher» produziert.

Das Modellbauatelier aktualisierte am Stadtmodell 1:1000 im Amtshaus IV einen Teil des Quartiers Seebach. Zusätzlich wurden 350 Ergänzungen von bewilligten Neubauten wie beispielsweise jene der Grossbaustelle Zollfreilager in Albisrieden oder ein Teil der Durchmesserlinie eingefügt.



Mitarbeiter des Regie-Betriebs bei Unterhaltsarbeiten im Frauenbad Stadthausquai. (Bild: Balz Murer)

Städtische Kunstsammlung

Vor gut zwanzig Jahren hat die Kunstkommission die ersten Videoarbeiten erstanden. Seither sind über achtzig Werke im Bereich Neue Medien zusammengekommen, die jetzt zum ersten Mal systematisch inventarisiert und konserviert worden sind. Die Sicherung dieser meist komplexen Kunstwerke stellt für jede Sammlungsbewirtschaftung eine besondere Herausforderung dar: Werk- und technische Beschriebe müssen erstellt und die digitalen Daten gesichert werden. Auch gilt es, die Geräte, als Teil der Kunstwerke, zu erhalten. Diese aufwendige Arbeit konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Das macht den Bereich Neue Medien der städtischen Kunstsammlung für die Ausleihe, aber auch für zukünftige kunsthistorische Recherchen zugänglicher.



Bettina Disler, «Bist du immer noch 148.57?», 2005, Multi-Channel-Videoinstallation. (Videostills)

4.4.6 Nachhaltigkeit

Fachstelle Nachhaltiges Immobilienmanagement

2015 leitete die Fachstelle im Rahmen der städtischen Leistungsüberprüfung «17/0» Projekte zur Verbesserung der Zusammenarbeit in der Verwaltung. Mit Kursen und einer «Technischen Ausführungsbestimmung» zum städtischen Immobilienmanagement wurden im Auftrag des Stadtrats die in die Jahre gekommenen Publikationen aus dem Projekt «Zürich baut – gut und günstig!» weiterentwickelt und ergänzt. Für das Investitionsmanagement und für im Hochbau standardisierend wirkende Erlasse wurde ein zielgerichtetes städtisches

Vorgehen definiert. Es bezweckt, dem Stadtrat umfassendere Entscheidungsgrundlagen zu den Folgekosten und weiteren Nachhaltigkeitsrisiken bieten zu können.

Die Fachstelle vertrat die IMMO im «Fachpool 2000-Watt-Gesellschaft», leitete den «Runden Tisch Nachhaltigkeit» im Hochbaudepartement und erstellte Beiträge zu energie- und umweltbezogenen Weisungen. Zudem erarbeitete sie Vorschläge, wie umwelt- und energierelevante Themen mit weiteren Nachhaltigkeitsdimensionen besser in die Führung des Immobilienportfolios integriert werden können.

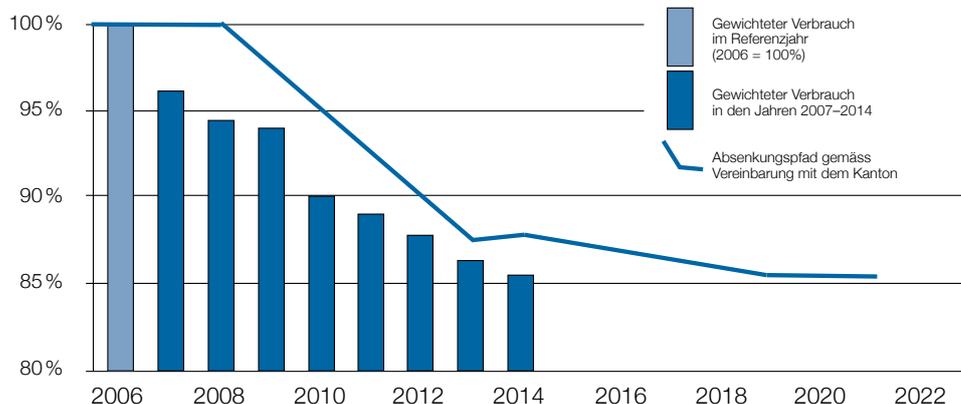
Alterszentren für die 2000-Watt-Gesellschaft

Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft stellen die stadteigenen Immobilien ein zentrales Tätigkeitsfeld dar. Neubauten wie auch Instandsetzungen haben Anforderungen zu erfüllen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Eine wichtige Immobiliengruppe sind die 27 Alterszentren. In einer Studie wurden nebst baulichen Massnahmen auch Themen wie das Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer, künftige Anforderungen an den Wohnraum, Gebäudetechnik und Betriebseinrichtungen oder die Stromeffizienz untersucht. Die Studie zeigt auf, wie die Alterszentren die ökologischen Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft erfüllen und gleichzeitig die ökonomische und soziale Dimension berücksichtigen. Gerade aus wirtschaftlichen Gründen ist die Zielerreichung bei sämtlichen Einzelobjekten nicht sinnvoll. Über die gesamte Immobiliengruppe sind die Primärenergie-Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft bis 2040 jedoch realisierbar.

Energiegrossverbraucher und Energieoptimierung

Auch im achten Jahr der Betriebsoptimierung konnte der Verbrauch der energieintensivsten Gebäude im IMMO-Portfolio weiter reduziert werden. Lag der Wert im Referenzjahr 2006 bei 100 %, so beträgt er unterdessen noch 85,6 %. Der mit dem Kanton vereinbarte Zielwert (87,8 %) wurde damit ein weiteres Mal unterschritten. Seit Einführung der Betriebsoptimierung konnten damit insgesamt 56 500 Tonnen CO₂ und 35,6 Millionen Franken eingespart werden (summiert seit 2007).

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr zwei wichtige Grundlagen mit dem Kanton angepasst: Zum einen wurde eine Methodik entwickelt, wie die IMMO bei der Zielerreichung auch Energieeinsparungen durch Instandsetzungen und energetisch vorbildliche Neubauten anrechnen lassen kann. Zum andern wurde der Zielpfad aufgrund der Ausweitung der



Reduktion des Energiekonsums bei den Grossverbraucherobjekten der IMMO.

Grossverbraucher-Vereinbarung von 91 auf 130 Gebäude oder Gebäudegruppen neu festgelegt.

4.4.7 Fachstelle Graffiti

Aufgrund des qualitativ ungenügenden Angebots auf dem Graffiti-Schutz-Markt arbeitet die Fachstelle Graffiti zusammen mit der Stadtzürcher Denkmalpflege und einem bauphysikalischen Labor seit 2011 an der Entwicklung eines Graffiti-Schutz-Produkts, das den Ansprüchen von Denkmalschutz, Gewässerschutz und Gebäudeunterhalt gleichermaßen genügt. 2015 konnte die Entwicklung erfolgreich abgeschlossen werden. Das völlig neuartig aufgebaute Schutzprodukt Aravel® wird stadttintern (Schöns Züri, Sozialdepartement) für den Eigengebrauch bereits hergestellt und angewendet. Ab 2016 soll das Produkt auch für Dritte zu beziehen sein: Die Keim-Farben AG stellt Aravel® in Lizenz her und vertreibt das Produkt auf dem Markt.

Die Grossbaustelle um die Quaibrücke wurde während der Sommermonate mit legaler Graffiti-Kunst belebt, was viele Passantinnen und Passanten erfreute. Zum Abschluss des Projekts durften die Künstler ihre Werke verkaufen. 50 Prozent ihrer Einnahmen übergaben sie der Glückskette, um Menschen in Not zu unterstützen.



Kunst auf der Baustelle: Legale Graffiti verzieren während des Sommers die Bauwände auf der Quaibrücke. (Bild: Priska Rast)

An städtischen Objekten wurden im Berichtsjahr keine aussergewöhnlichen Schäden registriert. Der grösste Schadensfall betraf Ende April den Sechseläutenplatz. Zur Reinigung nach dem Farbanschlag wendeten das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement sowie Drittfirmen fast 80 Stunden auf.

4.5 Amt für Baubewilligungen

4.5.1 Aufgaben

Das Amt für Baubewilligungen (AfB) vollzieht die baurechtlichen Vorschriften und erfüllt dabei insbesondere die Aufgaben der Bauberatung, die Prüfung der Baugesuche mit Antragstellung an die Bausektion (örtliche Baubehörde, bestehend aus drei Mitgliedern des Stadtrats), die Bearbeitung von Rechtsmittelgeschäften, die Erteilung verschiedener baupolizeilicher Bewilligungen, die Kontrolle der Bauausführung, der Aufzüge und Krane sowie der Sicherheit auf Baustellen.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Neben der Abwicklung des Tagesgeschäfts lag der Hauptfokus des AfB auf vier zentralen Projekten. Das departementsübergreifende Projekt «Verbesserung des Baubewilligungsverfahrens (VBBV)» wurde abgeschlossen und die dabei geschaffenen Strukturen ins Tagesgeschäft übergeführt. Im Rahmen dieses Projekts haben alle am BBV beteiligten Dienstabteilungen während rund eines Jahres ihre geleistete Arbeit erfasst, was die Kosten- und Leistungstransparenz im BBV wesentlich verbessert. Resultat der Erfassung: Die Gebühreneinnahmen decken lediglich 74 Prozent der Aufwände, was einer jährlichen Unterdeckung von rund 4,4 Millionen Franken entspricht.

Das Projekt «Organisationsentwicklung» (OE) wurde formell abgeschlossen, die Kernprozesse und die Prozesse der unterstützenden Abteilungen sowie der Abteilung Baukontrolle wurden überprüft und optimiert. Aus 80 Verbesserungsvorschlägen konnten etwa 50 umgesetzt werden, beispielsweise die bessere Erreichbarkeit der Mitarbeitenden oder Richtlinien für die Eingangserfassung und Vorprüfung der Gesuche sowie

diverse Merkblätter zur Verbesserung der Beratung von Kundinnen und Kunden.

Ein neues zentrales Projekt ist die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) im AfB. Eine Prozesslandkarte wurde erstellt, die Prozessabläufe sämtlicher relevanten Prozesse wurden überprüft und schriftlich festgehalten. 2016 wird das QMS in die IT-Systeme implementiert.

Die Entwicklung einer neuen elektronischen Plattform für die Erstellung der Bauentscheide ist weit fortgeschritten. Die Anträge und Stellungnahmen der Fachstellen im BBV erfolgten bis anhin auf der Grundlage eines Word-Dokuments. Dies hatte zur Folge, dass einerseits durch die zahlreichen internen Schnittstellen Formatierungen verloren gingen oder verändert wurden, andererseits jede Fachstelle ihre eigene Datenbank von Standard-Textbausteinen pflegte. Die neue Plattform basiert auf einer innovativen Technologie. Die Stellungnahme der Fachstellen wird auf einer zentralen Datenbank von Textbausteinen mittels eines standardisierten Formulars zusammengeführt und anschliessend vom AfB zum Entscheid verarbeitet, wodurch künftig Medienbrüche vermieden werden. Mit Hilfe der neuen elektronischen Plattform wird die Zusammenarbeit des AfB mit den Vernehmlassungsstellen wesentlich vereinfacht und die Qualitätssicherung verbessert.

Baubewilligungen

Das nach wie vor wachsende Bedürfnis nach Wohnraum und Investitionsmöglichkeiten hat auch im Jahr 2015 zu einer erheblichen Bautätigkeit geführt. Während die im Stempelverfahren (AZS) bewilligten Gesuche etwas zurückgingen,

nahm die Anzahl schriftlicher Entscheide (ODV LV/SV und AZE) gegenüber dem Vorjahr weiter zu. Dabei blieb die Gesamtzahl mit insgesamt 3620 behandelten Baugesuchen knapp unter der Vorjahreszahl.

Zu einer deutlichen Intensivierung des Beratungsaufwands führte die Vorlage zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO). Die mit aktuellen Planungen und Projekten beschäftigte Kundschaft wünscht über zukünftig allenfalls mögliche Spielräume in ihrer Bautätigkeit informiert zu werden, um diese in ihrer Planung berücksichtigen zu können. Diese Beratungen sind anspruchsvoll, weil das AfB die künftigen Beschlüsse des Gemeinderats nicht voraussehen kann. Trotz der Unsicherheiten wird der Kundschaft jedoch so viel Hilfeleistung wie möglich erbracht.

Insgesamt ergingen 33 Prozent der Bauentscheide nach Ablauf der gesetzlichen Frist. Die bereits knappen Personalressourcen und zusätzliche Ausfälle führten zu akuten Engpässen. Die im Rahmen der Projekte «Organisationsentwicklung» und «Verbesserung des Baubewilligungsverfahrens» beschlossenen Massnahmen sind zum grossen Teil umgesetzt. Sie leisten zwar einen Beitrag, um die zunehmende Komplexität zu bewältigen, führen aber noch nicht zur erwünschten Reduktion der Fristüberschreitungen.

Baukontrolle



Baustellenabschrankung. (Bild: Juliet Haller)

Leadfunktion ab Baufreigabe

Mit dem Projekt Organisationsentwicklung (OE) wurden Massnahmen erarbeitet, die klarere Schnittstellen zwischen den Abteilungen Baubewilligungen und Baukontrolle schaffen. Neu werden Bauvorhaben ab erteilter Baufreigabe bis zur abschliessenden Geschäftsabrechnung von der Baukontrolle geleitet.

Arbeitssicherheit

Da die Baukontrolle mit der OE wesentlich mehr in die baurechtlichen Prozesse integriert wurde, kommt es gelegentlich, dass der erst 2014 erneuerte Vertrag zwischen der Suva und der Stadt Zürich von der Suva fristgerecht auf Ende 2015 gekündigt wurde. So übernimmt ab 2016 die AfB-Baukontrolle zusätzlich die Leadfunktion im Baustopp-Prozess, da Anzeigen gegen Arbeitssicherheitsverstösse, die bisher bei der Baukontrolle eingegangen sind, künftig direkt bei der Suva eingehen werden. Als fachkundige Bauleute sind die Baukontrollexperten

des AfB jedoch weiterhin verpflichtet, Bauarbeiten zu stoppen, die unmittelbare, schwerwiegende Verletzungsgefahren mit sich bringen.

Öffentliche Sicherheit

Mit praktikablen Massnahmen müssen Bauherrschaften die öffentliche Sicherheit gewährleisten, das heisst Drittpersonen, die selber nicht am Bau beteiligt sind, schützen. Die Baukontrolle kontrolliert die Einhaltung der Massnahmen und schreitet bei Verstössen ein. Solche Massnahmen sind zum Beispiel dem Stand der Technik entsprechende Kranmontagen, Vermeidung von Lasten über Bereichen, die von Drittpersonen genutzt werden, oder Schutz der Öffentlichkeit vor herumfliegenden oder herunterfallenden Gegenständen.



Aufzug. (Bild: Gilbert Guallini)

Aufzugsanlagen

In der Stadt Zürich gibt es rund 19 000 Beförderungsanlagen; 90 Prozent sind Aufzugsanlagen. Der Personen- und Gütertransport in vertikaler Richtung nimmt zu. Die Abteilung Aufzugsanlagen prüft die Einhaltung kantonaler sicherheitstechnischer Bestimmungen für Aufzüge, Fahrtreppen und ähnliche Einrichtungen, bei Neu- und Umbauten und unter Betrieb. Auch die Erhöhung der Sicherheit älterer, teilweise über 25 Jahre in Betrieb stehender Aufzüge muss gewährleistet sein.

Umbauten erweisen sich hinsichtlich der Erfüllung einschlägiger Sicherheitsanforderungen durch die Kombination bestehender und neuer Aufzugs-/Bautechnik als immer schwieriger und komplexer. Die Abteilung Aufzugsanlagen wird in diesem Zusammenhang vielfach von Bauwilligen, Planungsbüros oder ausführenden Aufzugsunternehmen für eine neutrale Auskunftserteilung in Anspruch genommen, was im Interesse der Stadt liegt, da es zu einer besseren Umsetzung und damit zur Sicherheit beiträgt.

Mit dem Produktivstart der neuen SAP-Lösung konnte Mitte 2015 die alte Aufzugsdatenbank abgelöst werden. Mit der neuen, prozessorientierten IT-Lösung und dem Erreichen weiterer Projektziele wird künftig ein zunehmend SAP-unterstütztes Arbeiten möglich sein.

Die Abteilung Aufzugsanlagen arbeitet nach den Qualitätsstandards ISO 9001. Bei dem im Mai 2015 durchgeführten Aufrechterhaltungsaudit wurden die Normanforderungen als erfüllt beurteilt.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Kennzahlen Baubewilligungen

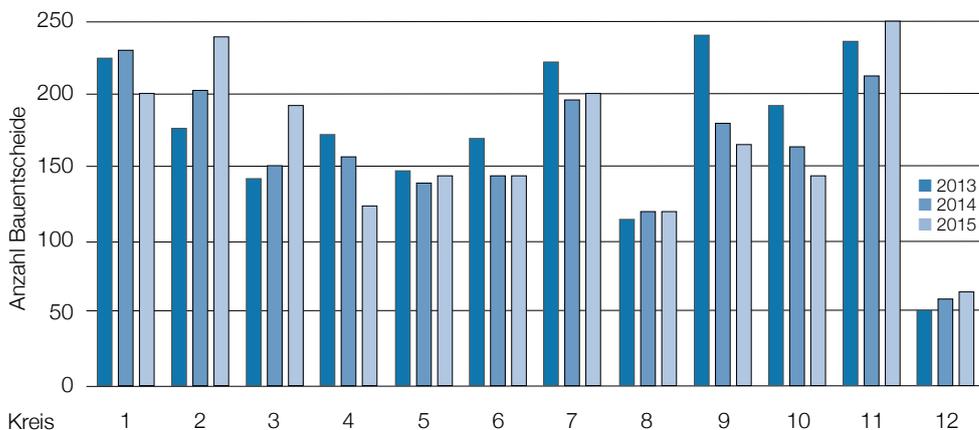
	2011	2012	2013	2014	2015
Entscheide der Bausektion des Stadtrats oder des Amts für Baubewilligungen	3 610	3 693	3 862	3 648	3 620
Im Detail					
Entscheide im ordentlichen Verfahren (OdV LV/SV) und im Anzeigeverfahren mit Auflagen (AZE)	1 954	1 917	2 089	1 967	2 023
Davon waren					
Bewilligungen	1 840	1 770	1 949	1 829	1 889
teilweise Bewilligungen	50	73	55	40	56
Verweigerungen	31	39	41	45	25
Nichteintreten	1	1	1	8	1
Befehle	8	3	2	7	6
Vorentscheide	9	7	20	14	15
Bearbeitete Baugesuche					
Wiedererwägungen, Feststellungen, Stellungnahmen	15	13	15	24	18
Nichteintreten auf Wiedererwägungsgesuche	11	6	6	11	13
Bewilligungen im Anzeigeverfahren ohne Auflagen (AZS)	1 645	1 776	1 767	1 670	1 597
Rechtsmittelverfahren	222	204	201	206	253
Vernehmlassungen	221	203	201	206	252
ans Baurekursgericht	185	164	164	181	208
ans Verwaltungsgericht	31	26	22	22	28
ans Bundesgericht	5	12	13	3	15
an Diverse	–	1	2	–	1
Beschwerden					
ans Verwaltungsgericht	1	1	–	–	1
ans Bundesgericht	–	–	–	–	–
an Diverse	–	–	–	–	–

Kommentar

Übersicht über die Anzahl baurechtlicher Entscheide und Rechtsmittelverfahren der letzten fünf Jahre. 2015 ergingen 3620 Bauentscheide, 28 weniger als im Vorjahr. Dabei wurden 2023 Entscheide im ordentlichen Verfahren oder im Anzeigeverfahren mit Entscheid (AZE) gefällt und 1597 im Stempelverfahren. In der Tabelle sind die ordentlichen Verfahren und AZE weiter aufgeschlüsselt.

Die Anzahl Stellungnahmen in Rechtsmittelverfahren hat sich gegenüber den letzten drei Jahren um etwas über 20 % erhöht und beinahe wieder den Stand von 2010 erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr waren deutlich mehr Stellungnahmen ans Baurekursgericht und ans Bundesgericht zu erstatten.

Bauentscheide 2015 nach Kreis

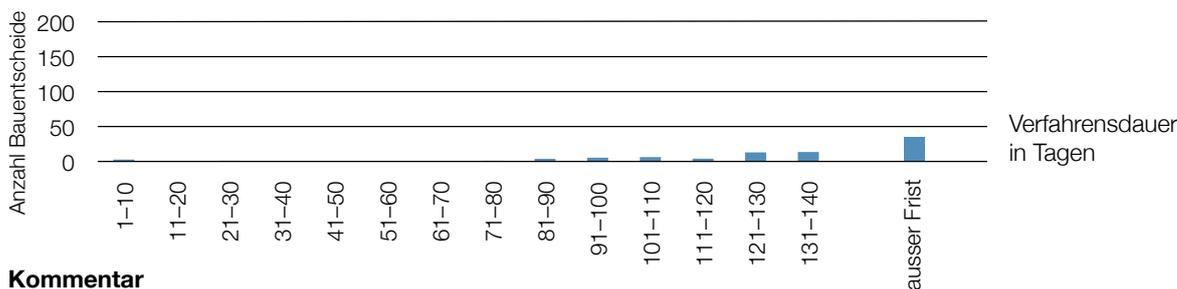


Kommentar

Anzahl Bauentscheide pro Kreis. Im Jahr 2015 wurden die meisten Bauentscheide in Seebach, Affoltern und Oerlikon (Kreis 11) verzeichnet (2014: Kreis 1). In den Kreisen 4, 9 und 10 wurden erheblich weniger Bauentscheide gefällt, in den Kreisen 2 und 3 jedoch mehr als in den Vorjahren.

Einhalten der Fristen im Jahr 2015 bei den Baubewilligungsverfahren

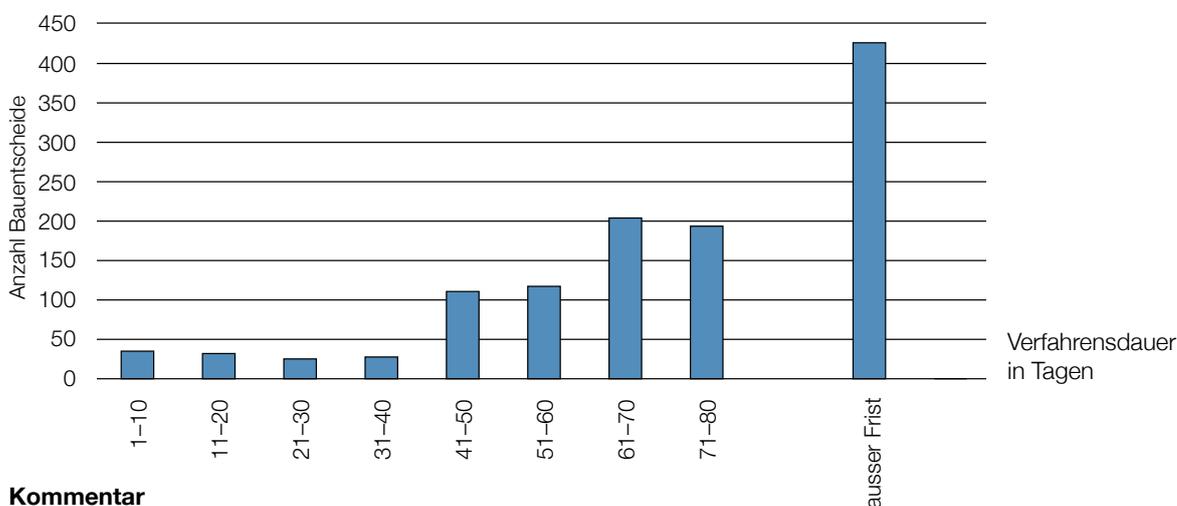
Ordentliches Verfahren lang, gesetzliche Frist = 140 Tage



Kommentar

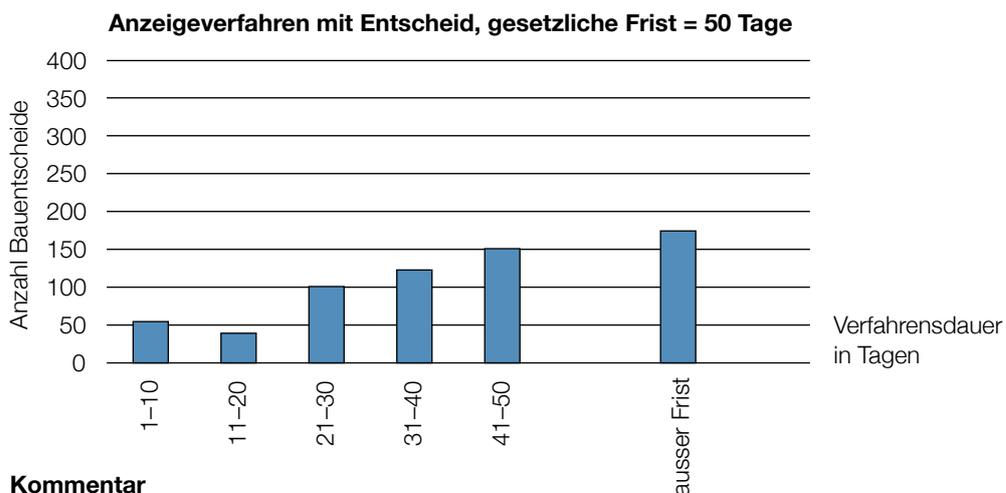
Im ordentlichen Verfahren lang (Frist 140 Tage) wurden 98 Entscheide gefällt, davon 36 % aus Ressourcengründen oder wegen Verzögerungen im Vernehmlassungsverfahren nach der Frist.

Ordentliches Verfahren schnell, gesetzliche Frist = 80 Tage



Kommentar

Im ordentlichen Verfahren schnell (Frist 80 Tage) wurden 1238 Entscheide gefällt, davon 36 % aus Ressourcengründen oder wegen Verzögerungen im Vernehmlassungsverfahren nach der Frist.



Kommentar

Im schriftlichen Anzeigeverfahren (Frist 50 Tage) wurde 687 Entscheide gefällt, davon 27 % aus Ressourcengründen oder wegen Verzögerungen im Vernehmlassungsverfahren nach der Frist.

Kennzahlen Baukontrolle 2015

	2011	2012	2013	2014	2015
Sicherheitskontrollen	3056	2731	2746	3217	3335
Bauprojektkontrollen	6600	6095	4757	4810	5354
Bauprojektannahmen und -Nachkontrollen	3242	3420	3216	3243	3438
Unfälle	47	37	37	27	- ¹
Verletzte	43	36	34	26	- ¹
Tote	-	2	2	- ¹	- ¹

¹ Für Bauunfälle wurde von der Stadtpolizei seit 1. Januar 2015 nicht mehr die Baukontrolle aufgeboten, sondern direkt die Suva, wie das generell in der Schweiz üblich ist. Daher können keine Angaben über Bauunfälle mehr gemacht werden.

Kommentar

Ein rückläufiger Trend der Hochbautätigkeiten ist gegenwärtig in der Stadt Zürich nicht erkennbar. In diesem Zusammenhang sind die Baugespanne zu erwähnen, die 2015 gegenüber 2014 nur eine leicht rückläufige Anzahl Kontrollgänge (-4,5%) verursachten. Es wurden mehr Bauprojektannah-

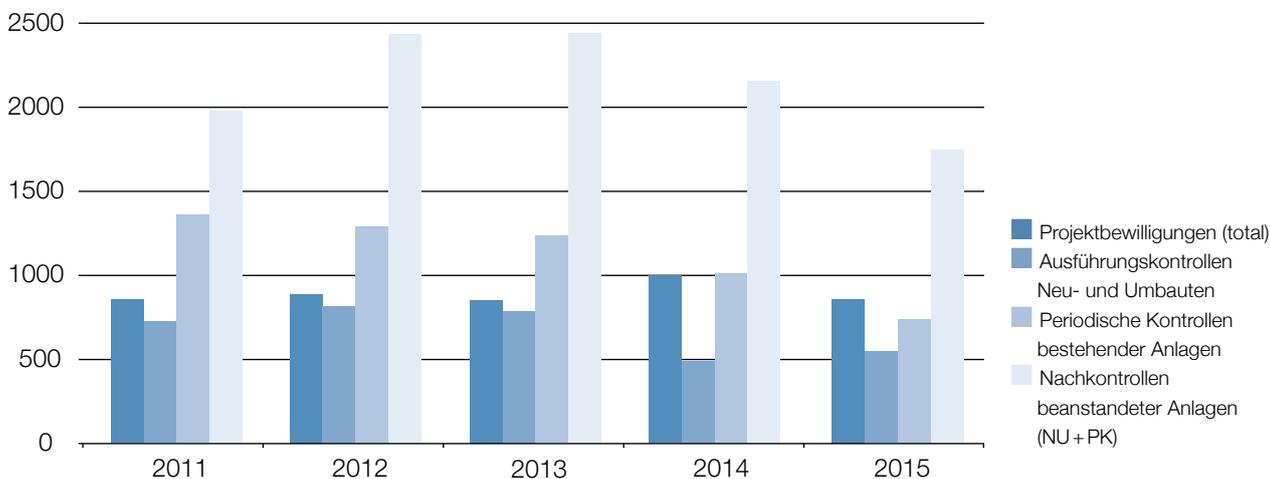
men als im letzten Jahr durchgeführt (+6%). Die Anzahl der Nachkontrollen aufgrund erteilter Auflagen aus den Bauabnahmen hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht erhöht.

Die Anzahl der Sicherheitskontrollen auf und um die Baustellen ist gegenüber dem Vorjahr erneut höher.

Kennzahlen Aufzugsanlagen 2015

	2011	2012	2013	2014	2015
Projektbewilligungen (total)	855	883	853	988	855
Personen- und Lastenaufzüge (Personenaufzüge) ¹	730	758	747	885	769
Beförderungsanlagen für Behinderte (Lasten- und Kleingüteraufzüge) ¹	71	53	44	35	27
Übrige Beförderungsanlagen (Spezialfördereinrichtungen) ¹	54	72	62	68	59
Ausführungskontrollen Neu- und Umbauten	727	817	791	486	549
Periodische Kontrollen bestehender Anlagen	1 358	1 287	1 230	1 004	736
Nachkontrollen beanstandeter Anlagen (NU+PK)	1 981	2 422	2 440	2 141	1 750
Augenscheine (NU+PK)	169	152	183	176	155
Einzel-, Entwurfsprüfungen, Endabnahmen (akkreditierte Inspektionsstelle)	115	15	6	1	–
Lifteinsätze (insbesondere Personenbefreiung, SRZ)	105	137	113	96	108
Unfälle (durch AfB-AA abgeklärt)	4	6	3	3	1

¹ Mit dem künftigen Abgriff der Kennzahlen aus dem neuen SAP-System wurde auch die Struktur der Kennzahlentabelle aktualisiert. Bei den betroffenen Positionen sind Text und zugehörige Zahlen der Vorjahre kursiv dargestellt.



Kommentar

Die Zahl der Projektbewilligungen bei Neu- und Umbauten verringerte sich gegenüber dem bisherigen Maximalwert im Vorjahr um gut 13 %. Im Gegenzug stieg die Anzahl Ausführungskontrollen um denselben Prozentsatz an. Diese können sich durch den Erstellungszeitpunkt der Anlage und das jährlich tendenziell steigende Eingangsvolumen stark kumulieren.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten rund ein Viertel weniger periodische Kontrollen durchgeführt werden, was auf den Ausfall

eines Mitarbeitenden im Aussendienst und die ressourcenbindende Prozess- und IT-Umstellung zurückzuführen ist. In den Bereichen Neu-/Umbauten und Periodische Kontrolle wurden insgesamt 18 % weniger Nachkontrollen vollzogen. Der Bedarf an Nachkontrollen hängt von der Anzahl getätigter Ausführungs- und periodischer Kontrollen ab sowie davon, wie Mängel behoben werden. Aufgrund der grossen Auslastung wurden keine Aufträge als Inspektionsstelle ausgeführt.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2015)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 2001/000158	21.03.2001 16.05.2001	Initiativkomitee Obere Weinegg Rettet die Obere Weinegg

In die Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich ist folgende Bestimmung aufzunehmen: Die Überbauung im Gebiet «Obere Weinegg» unterliegt der Gestaltungsplanpflicht zwecks Erhaltung der Kulturlandschaft und des Ökonomiegebäudes (Planausschnitt auf der Rückseite).

Der Stadtrat hat mit Weisung 93 vom 26. März 2003 dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Volksinitiative «Rettet die Obere Weinegg» abzulehnen. Die Weisung wurde der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen.

VI 2014/000038	27.09.2012 31.10.2012	Initiativkomitee vertreten durch Späh Richard und Leiser Albert Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen
-------------------	--------------------------	--

1. Ergänzung der Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 (GO):

Anpassung von Art. 14 lit. i GO:

Folgende Beschlüsse des Gemeinderates können der Abstimmung durch die Gemeinde nicht unterstellt werden:

- i) Beschlüsse über die Ausrichtung von Teuerungszulagen und die teuerungsbedingte Anpassung der Besoldungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Zürich mit Einschluss der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten, der übrigen Mitglieder des Stadtrates, der oder des Beauftragten in Beschwerdesachen, der oder des Datenschutzbeauftragten, der Ombudsperson in Bausachen, der Direktorin oder des Direktors der Finanzkontrolle, der Stadtamtsfrauen und Stadtmänner (Betriebsbeamtinnen und -beamten), der Friedensrichterinnen und -richter, der Schulpräsidentinnen und -präsidenten und der Mitglieder der Vormundschaftsbehörde.

Anpassung von Art. 25 Abs. 2 GO:

Die bzw. der Beauftragte in Beschwerdesachen sowie der Datenschutzbeauftragte sowie die Ombudsperson in Bausachen nehmen anlässlich der Behandlung ihrer bzw. seiner Berichte im Rat an den Sitzungen teil. Bei der Beratung von Geschäften, die ihre bzw. seine Aufgabe betreffen, ist ihr bzw. ihm Gelegenheit zur Stellungnahme in der vorberatenden Kommission und im Rat zu geben.

Neu: Art. 35 lit. m GO:

Der Gemeinderat wählt:

- m) auf gemeinsamen Vorschlag des städtischen Hauseigentümerverbands und des städtischen Gewerbeverbands die Ombudsperson in Bausachen.

Anpassung von Art. 37 Abs. 3 GO:

Die Kommission prüft die Berichte der bzw. des Beauftragten in Beschwerdesachen sowie des Datenschutzbeauftragten sowie der Ombudsperson in Bausachen.

Neu: Art. 39^{quater} GO:

- 1) Die Ombudsperson in Bausachen vermittelt zwischen der Bauherrschaft einerseits und der Stadtverwaltung andererseits bei Baugesuchen und bei Differenzen betreffend die Einhaltung von Bauvorschriften, bei deren Beurteilung der Stadtverwaltung Ermessen zusteht, namentlich bei der Beurteilung der Einordnung sowie bei der Beurteilung der Einhaltung von umweltschutzrechtlichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen durch Bauten und Anlagen. Für ihre Inanspruchnahme kann die Ombudsperson in Bausachen von der Bauherrschaft Entgelte erheben.
- 2) Beabsichtigen die örtliche Baubehörde, eine andere zur Erteilung von Baubewilligungen zuständige Verwaltungseinheit oder eine für die Einhaltung von Bauvorschriften zuständige Vollzugsbehörde im Rahmen des ihnen zustehenden Ermessens ein Baugesuch ganz oder teilweise nicht zu bewilligen, ein Baugesuch nur mit die Bauherrschaft belasteten Nebenbestimmungen zu bewilligen oder die Einhaltung von Bauvorschriften zu verfügen, räumen sie der Ombudsperson in Bausachen vor dem Entscheid die Möglichkeit zum Mitbericht ein. Die Ombudsperson in Bausachen teilt innert 5 Arbeitstagen der zuständigen Behörde oder Verwaltungseinheit schriftlich mit, dass sie einen Mitbericht verfassen wird. Der Mitbericht der Ombudsperson in Bausachen wird in den Baugesuchs- bzw. Vollzugsunterlagen abgelegt.
- 3) Alle Bauentscheide der örtlichen Baubehörde, einer anderen zur Erteilung von Baubewilligungen zuständigen Verwaltungseinheit oder einer für die Einhaltung von Bauvorschriften zuständigen Vollzugsbehörde werden der Ombudsperson in Bausachen mitgeteilt.
- 4) Die Ombudsperson in Bausachen ist in ihrer Tätigkeit unabhängig. Die Ombudsperson in Bausachen ernannt, sofern erforderlich, ihre Arbeitnehmende. Sie wahrt das Amtsgeheimnis, soweit es schutzwürdige öffentliche oder private Interessen gebieten.
- 5) Die Ombudsperson in Bausachen erstattet dem Gemeinderat mindestens einmal jährlich Bericht über ihre Geschäftsführung. Der Bericht enthält insbesondere Angaben zur Ermessensausübung der örtlichen Baubehörde, der anderen zur Erteilung von Baubewilligungen zuständigen Verwaltungseinheiten und der für die Einhaltung von Bauvorschriften zuständigen Vollzugsbehörden bei der Beurteilung von Baugesuchen und der Einhaltung von Bauvorschriften sowie zur Mitberichtstätigkeit der Ombudsperson in Bausachen. Sie kann darin auf Mängel bei der Ermessensausübung hinweisen und Änderungen oder Verbesserungen anregen.

Anpassung von Art. 41 lit. h GO:

Dem Gemeinderat stehen zu:

h) Festsetzung der Besoldungen:

Der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten und der übrigen Mitglieder des Stadtrates, der oder des Beauftragten in Beschwerdesachen, der oder des Datenschutzbeauftragten, der Ombudsperson in Bausachen, der Direktorin oder des Direktors der Finanzkontrolle, der Stadtamtsfrauen und Stadtmänner (Betriebsbeamtinnen und -beamten), der Friedensrichterinnen und -richter, der Schulpräsidentinnen und -präsidenten und der Mitglieder der Vormundschaftsbehörde.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Der Stadtrat hat mit Weisung 75 vom 30. Januar 2014 dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Volksinitiative «Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen» abzulehnen. Die Behandlung in der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung ist noch nicht abgeschlossen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

EIS 2012/000125	28.03.2012 09.05.2012	Frey Urs Änderung von Art. 4 der Bauordnung, Gestaltungsplan SBB-Areal Tiefenbrunnen
--------------------	--------------------------	---

*Änderung von Art. 4 der Bauordnung (Gestaltungsplanpflicht), Ergänzung mit einem neuen Absatz 11:
Im Gebiet SBB-Areal Tiefenbrunnen muss mit dem Gestaltungsplan sichergestellt werden, dass die Nutzung des gesamten Areals abgestimmt auf die Bedürfnisse der Benutzer des öffentlichen Verkehrs und in Koordination mit der seeseitig geplanten Nutzungsintensivierung im Bereich Seepolizei/Kibag/Hafen Tiefenbrunnen erfolgt, und dass die Überbauung der exponierten Lage entsprechend städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltet wird.*

Mit Weisung vom 11. September 2013 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Einzelinitiative von Urs Frey betreffend Änderung von Art. 4 der Bauordnung, Gestaltungsplan SBB-Areal Tiefenbrunnen, teilweise für ungültig zu erklären und den gültigen Teil des Initiativbegehrens abzulehnen. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 14. Mai 2014 wurde die Vorlage an den Stadtrat zurückgewiesen, mit dem Auftrag, über das Gebiet eine Gestaltungsplanpflicht festzusetzen und den gemäss Art. 4 BZO erforderlichen Ergänzungsplan anzupassen (Gestaltungsplanpflicht über die Parzellen Kat.-Nr. RI5374 und Teile von) sowie die Vorlage öffentlich aufzulegen und dem Kanton zur Vorprüfung einzureichen.

EIS 2012/000303	22.08.2012 05.09.2012	Strolz Niklaus Anpassung der Bauordnung, Aufnahme des Ausserdorfs in Zürich-Seebach als «Bäuerlicher Dorfkern»
--------------------	--------------------------	---

Als bäuerlicher Dorfkern im Sinne der Bauordnung der Stadt Zürich – i) Bäuerliche Dorfkerne (Albisrieden, Haumesser, Höngg, Mittel-Leimbach, Schwamendingen, Unteralfoltern, Vordere Eierbrecht und Witikon) – gilt auch das Ausserdorf in Zürich-Seebach. Die Bauordnung der Stadt Zürich ist in diesem Sinne anzupassen.

Mit Weisung 1048 vom 20. November 2013 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Einzelinitiative von Niklaus Strolz betreffend Anpassung der Bauordnung, Aufnahme des Ausserdorfs in Zürich-Seebach als «Bäuerlicher Dorfkern», abzulehnen. Die Weisung wurde 2013 der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung zur Behandlung zugewiesen. 2015 wurde die Vorlage der besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung zugewiesen.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2015)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1975/000001	10.12.1975 28.04.1976	Bürcher Beat und 27 Mitunterzeichnende Kasernenareal, künftige Nutzung

Nachdem die Stimmbürger des Kantons Zürich einer Verlegung des Waffenplatzes ins Reppischtal zugestimmt haben, wird der Stadtrat aufgefordert, dem Kanton gegenüber die Interessen der Stadt für die Nutzung des frei werdenden Kasernenareals nachdrücklich zu vertreten und insbesondere zu prüfen:

- wie die Bevölkerung der Stadt und insbesondere der angrenzenden Quartiere an den Entscheidungsvorbereitungen und den Entscheidungen über die zukünftige Nutzung des Areals beteiligt werden kann;
- wie die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Nutzungsbestimmungen massgeblich Einfluss nehmen kann;
- ob und zu welchen Bedingungen allenfalls ein Erwerb des Areals durch die Stadt oder ein Abtausch erfolgen könnte.

Der Kanton als Eigentümer und die Stadt Zürich haben gemeinsam den Masterplan «Zukunft Kasernenareal Zürich» entwickelt. Dieser enthält eine Leitidee, die auch aufgrund der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens formuliert wurde und an der sich die Nutzungen und der Betrieb auf dem ganzen Kasernenareal orientieren. Der Masterplan sieht weiter vor, das Areal in vier Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung aufzuteilen, die ein sinnvolles Ganzes bilden sollen. Die Militärkaserne wird das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene (BIZE) beherbergen, wobei das Erdgeschoss weitgehend für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet wird. Die Polizeikaserne wird bis auf Weiteres von der Kantonspolizei genutzt. Nach der Aufhebung des provisorischen Polizeigefängnisses und seiner Umzäunung soll die Kasernenwiese zu einem zentralen, öffentlichen Freiraum werden. Für die Zeughäuser stehen quartiernahe Nutzungen für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen im Vordergrund. Zeughausareal und Kasernenwiese sollen unter städtischer Regie im Baurecht oder in Gebrauchsleihe betrieben werden.

Nach der öffentlichen Präsentation des Entwurfs des Masterplans Ende 2014 starteten die Verhandlungen zum Baurechtsvertrag über die Zeughäuser und zum Gebrauchsleihevertrag über die Kasernenwiese. Für beide Verträge konnten in Zusammenarbeit mit der kantonalen Baudirektion die Eckwerte festgelegt werden. Zudem wurde gemeinsam mit den städtischen und kantonalen Ämtern die Umsetzung des Masterplans vorbereitet. 2016 kann der Masterplan zusammen mit dem Baurechtsvertrag dem Stadtrat und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

POS 1987/000023	09.12.1987 09.11.1988	Kammerer Bruno und 4 Mitunterzeichnende Kasernenareal, Erlass eines Entwicklungs- und Nutzungskonzeptes
--------------------	--------------------------	--

Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen, ob es in der Situation um die vergangene und zukünftige Kasernenabstimmung der Sache nützlich wäre, mit dazu befähigten Personen eine Kommission zu bilden und diese zu beauftragen, ein Entwicklungs- und Nutzungskonzept des Kasernenareals zu formulieren, welches Bedürfnisse und Interessen der Stadt Zürich berücksichtigt und als gemeinsamer städtischer Beitrag der neuerlichen Entscheidungsfindung der kantonalen Behörden dienen kann.

Der Kanton als Eigentümer und die Stadt Zürich haben gemeinsam den Masterplan «Zukunft Kasernenareal Zürich» entwickelt. Dieser enthält eine Leitidee, die auch aufgrund der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens formuliert wurde und an der sich die Nutzungen und der Betrieb auf dem ganzen Kasernenareal orientieren. Der Masterplan sieht weiter vor, das Areal in vier Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung aufzuteilen, die ein sinnvolles Ganzes bilden sollen. Die Militärkaserne wird das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene (BIZE) beherbergen, wobei das Erdgeschoss weitgehend für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet wird. Die Polizeikaserne wird bis auf Weiteres von der Kantonspolizei genutzt. Nach der Aufhebung des provisorischen Polizeigefängnisses und seiner Umzäunung soll die Kasernenwiese zu einem zentralen, öffentlichen Freiraum werden. Für die Zeughäuser stehen quartiernahe Nutzungen für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen im Vordergrund. Zeughausareal und Kasernenwiese sollen unter städtischer Regie im Baurecht oder in Gebrauchsleihe betrieben werden.

Nach der öffentlichen Präsentation des Entwurfs des Masterplans Ende 2014 starteten die Verhandlungen zum Baurechtsvertrag über die Zeughäuser und zum Gebrauchsleihevertrag über die Kasernenwiese. Für beide Verträge konnten in Zusammenarbeit mit der kantonalen Baudirektion die Eckwerte festgelegt werden. Zudem wurde gemeinsam mit den städtischen und kantonalen Ämtern die Umsetzung des Masterplans vorbereitet. 2016 kann der Masterplan zusammen mit dem Baurechtsvertrag dem Stadtrat und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

POS 1989/000322	07.06.1989 28.06.1989	Kammerer Bruno und 4 Mitunterzeichnende Kasernenareal, Gesamtstädtisches Entwicklungs- und Nutzungskonzept
--------------------	--------------------------	---

Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen, ob er ein Entwicklungs- und Nutzungskonzept für das Kasernenareal formulieren will, welches die verschiedenen Bedürfnisse und Interessen in dieser Stadt zu einer gemeinsamen Position zusammenführt und als gesamtstädtische Äusserung in die Entscheidungsfindung um die Zukunft der Kaserne eingebracht werden kann.

Der Kanton als Eigentümer und die Stadt Zürich haben gemeinsam den Masterplan «Zukunft Kasernenareal Zürich» entwickelt. Dieser enthält eine Leitidee, die auch aufgrund der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens formuliert wurde und an der sich die Nutzungen und der Betrieb auf dem ganzen Kasernenareal orientieren. Der Masterplan sieht weiter vor, das Areal in vier Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung aufzuteilen, die ein sinnvolles Ganzes bilden sollen. Die Militärkaserne wird das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene (BIZE) beherbergen, wobei das Erdgeschoss weitgehend für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet wird. Die Polizeikaserne wird bis auf Weiteres von der Kantonspolizei genutzt. Nach der Aufhebung des provisorischen Polizeigefängnisses und seiner Umzäunung soll die Kasernenwiese zu einem zentralen, öffentlichen Freiraum werden. Für die Zeughäuser stehen quartiernahe Nutzungen für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen im Vordergrund. Zeughausareal und Kasernenwiese sollen unter städtischer Regie im Baurecht oder in Gebrauchsleihe betrieben werden.

Nach der öffentlichen Präsentation des Entwurfs des Masterplans Ende 2014 starteten die Verhandlungen zum Baurechtsvertrag über die Zeughäuser und zum Gebrauchsleihevertrag über die Kasernenwiese. Für beide Verträge konnten in Zusammenarbeit mit der kantonalen Baudirektion die Eckwerte festgelegt werden. Zudem wurde gemeinsam mit den städtischen und kantonalen Ämtern die Umsetzung des Masterplans vorbereitet. 2016 kann der Masterplan zusammen mit dem Baurechtsvertrag dem Stadtrat und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1995/000154	09.05.1995 07.06.1995	Kommission Raumbewirtschaftung Raumbedarf, Mitteilung von Veränderungen

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat bzw. der RPK und der GPK des Gemeinderates zusammen mit dem Voranschlag jeweils die Vermehrung bzw. Verminderung des Raumbedarfs, geordnet nach Dienstabteilungen für das vergangene Jahr sowie fortschreitend die Veränderung des Raumbedarfs pro Dienstabteilung, beginnend ab 1995 vorzulegen.

Nach der Aufbauarbeit zur systematischen Erfassung der Nutzer- und Verrechnungsdaten sämtlicher stadtinterner Raumbezüge lassen sich die Flächen- und Verrechnungswerte der Dienstabteilungen und Departemente untereinander vergleichen. Ein entsprechendes Reporting zu allen verrechnungsrelevanten Räumen im Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich wird im Zusammenhang mit dem Budget 2017 vorgelegt.

POS 1995/000386	22.11.1995 04.09.1996	Vögeli Esther und 3 Mitunterzeichnende Kasernenareal, öffentliche Nutzung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nach Jahren des Zweifels und Zauderns auf dem Kasernenareal wieder ein Schritt nach vorn möglich wird und die einmalige stadtgestalterische Chance zur Förderung der Urbanität im heutigen Niemandsland zwischen City und Kreis 4 endlich realisiert werden kann, indem die Zeughäuser I bis V und der dazugehörige Hof von der Stadt zur Bewirtschaftung übernommen werden, um darin spezifische Quartiereinrichtungen sowie gesamtstädtische öffentliche und private Nutzungen zu ermöglichen, und die Kasernenwiese als grosszügiger innerstädtischer Park und Grünraum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Der Kanton als Eigentümer und die Stadt Zürich haben gemeinsam den Masterplan «Zukunft Kasernenareal Zürich» entwickelt. Dieser enthält eine Leitidee, die auch aufgrund der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens formuliert wurde und an der sich die Nutzungen und der Betrieb auf dem ganzen Kasernenareal orientieren. Der Masterplan sieht weiter vor, das Areal in vier Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung aufzuteilen, die ein sinnvolles Ganzes bilden sollen. Die Militärkasernen wird das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene (BIZE) beherbergen, wobei das Erdgeschoss weitgehend für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet wird. Die Polizeikasernen wird bis auf Weiteres von der Kantonspolizei genutzt. Nach der Aufhebung des provisorischen Polizeigefängnisses und seiner Umzäunung soll die Kasernenwiese zu einem zentralen, öffentlichen Freiraum werden. Für die Zeughäuser stehen quartiernahe Nutzungen für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen im Vordergrund. Zeughausareal und Kasernenwiese sollen unter städtischer Regie im Baurecht oder in Gebrauchsleihe betrieben werden.

Nach der öffentlichen Präsentation des Entwurfs des Masterplans Ende 2014 starteten die Verhandlungen zum Baurechtsvertrag über die Zeughäuser und zum Gebrauchsleihevertrag über die Kasernenwiese. Für beide Verträge konnten in Zusammenarbeit mit der kantonalen Baudirektion die Eckwerte festgelegt werden. Zudem wurde gemeinsam mit den städtischen und kantonalen Ämtern die Umsetzung des Masterplans vorbereitet. 2016 kann der Masterplan zusammen mit dem Baurechtsvertrag dem Stadtrat und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

POS 1998/000344	28.10.1998 13.01.1999	Zimmerling Enkelmann Anita und Bucher Judith Kasernenareal, Zuführung zu einer gesamtstädtischen Nutzung und Auflösung des Polizeigefängnisses
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit dem Kanton das Kasernenareal inkl. Zeughäuser einer gesamtstädtischen Nutzung zugeführt werden kann und das Provisorium für das Polizeigefängnis auf der Kasernenwiese schnellstmöglich aufgelöst werden kann.

Der Kanton als Eigentümer und die Stadt Zürich haben gemeinsam den Masterplan «Zukunft Kasernenareal Zürich» entwickelt. Dieser enthält eine Leitidee, die auch aufgrund der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens formuliert wurde und an der sich die Nutzungen und der Betrieb auf dem ganzen Kasernenareal orientieren. Der Masterplan sieht weiter vor, das Areal in vier Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung aufzuteilen, die ein sinnvolles Ganzes bilden sollen. Die Militärkasernen wird das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene (BIZE) beherbergen, wobei das Erdgeschoss weitgehend für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet wird. Die Polizeikasernen wird bis auf Weiteres von der Kantonspolizei genutzt. Nach der Aufhebung des provisorischen Polizeigefängnisses und seiner Umzäunung soll die Kasernenwiese zu einem zentralen, öffentlichen Freiraum werden. Für die Zeughäuser stehen quartiernahe Nutzungen für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen im Vordergrund. Zeughausareal und Kasernenwiese sollen unter städtischer Regie im Baurecht oder in Gebrauchsleihe betrieben werden.

Nach der öffentlichen Präsentation des Entwurfs des Masterplans Ende 2014 starteten die Verhandlungen zum Baurechtsvertrag über die Zeughäuser und zum Gebrauchsleihevertrag über die Kasernenwiese. Für beide Verträge konnten in Zusammenarbeit mit der kantonalen Baudirektion die Eckwerte festgelegt werden. Zudem wurde gemeinsam mit den städtischen und kantonalen Ämtern die Umsetzung des Masterplans vorbereitet. 2016 kann der Masterplan zusammen mit dem Baurechtsvertrag dem Stadtrat und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

POS 2006/000386	30.03.2005 13.09.2006	Leiser Albert Bauordnung, Flexibilisierung des Wohnanteils bei selbst genutztem Eigentum
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Bestimmungen in der kommunalen Bauordnung zum Wohnanteil so flexibilisiert, dass die Vereinbarkeit von Wohnen und Arbeiten während der Dauer des selbstgenutzten Eigentums erleichtert wird. Es ist in Art. 6 Abs. 4 BZO eine weitere Ausnahme für Eigentümer vorzusehen, die in ihren Gebäuden ein Handels-, Fabrikations-, Dienstleistungs- oder einen anderen von ihnen geführten Betrieb einrichten oder erweitern möchten.

Der Stadtrat hat mit Zuschrift vom 28. September 2005 die Entgegennahme des Anliegens als Motion abgelehnt. Er hat sich hingegen bereit erklärt, das Anliegen insbesondere im Hinblick auf allfällige neue Legiferierungsmöglichkeiten als Folge der laufenden Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Der Motionär erklärte sich mit einer Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Dieses wurde dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen. Die ursprünglich angesprochene Revision des kantonalen Rechts ist aktuell nicht absehbar. Das Geschäft wird der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Weisung «Vorstösse zur Bau- und Zonenordnung, Bericht und Abschreibungen» legt der Stadtrat dar, warum aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen das Anliegen des Postulats nicht umgesetzt werden kann. Das Postulat wird mit der Sammelweisung zur BZO (STRB Nr. 226 vom 11. März 2015) behandelt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

MOT 2007/000008	10.01.2007 15.09.2010	Cerliani Pierino und Baumer Michael Bau- und Zonenordnung (BZO), Flexibilisierung der Nutzungsvorschriften
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung der Bauordnung und evtl. des Zonenplans sowie zugehöriger Verordnungen zu unterbreiten, die eine Flexibilisierung der Nutzungsvorschriften zu Gunsten des quartiersversorgenden Gewerbes und von publikumsorientierten Dienstleistungen ermöglicht.

Der Stadtrat unterstützt seit jeher das Ziel einer urbanen Nutzungsvielfalt und eines guten Versorgungsangebots in den Quartieren. Die geltende BZO enthält verschiedene Regelungen, die dem Motionsanliegen Rechnung tragen. Mit der aktuellen Teilrevision BZO 2014 (STRB Nr. 924 vom 29. Oktober 2014) sollen neu Vorschriften für publikumsorientierte und gewerbliche Nutzungen an zentralen Passantenlagen eingeführt werden. Mit der BZO-Teilrevision kann dem Begehren also entsprochen werden. Der Stadtrat beantragte deshalb dem Gemeinderat mit STRB Nr. 1373 vom 31. Oktober 2012, die Motion als erledigt abzuschreiben. Das Geschäft wurde der besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist zusammen mit der Behandlung der Weisung zur BZO-Teilrevision vorgesehen.

MOT 2007/000052	31.01.2007 15.09.2010	Meier Daniel und Leiser Albert Baugesuche, lineare Senkung der Gebühren für deren Prüfung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher die Gebühren für die Prüfung der Baugesuche um ca. 15 %/Basis Budget 2007 zu reduzieren sind.

Mit STRB Nr. 1153 vom 12. September 2012 wurde dem Gemeinderat beantragt, vom Bericht betreffend Verzicht auf Reduktion der Baubewilligungsgebühren Kenntnis zu nehmen. Zurzeit ist das Geschäft bei der entsprechenden Kommission des Gemeinderats in Bearbeitung.

POS 2007/000381	04.07.2007 15.09.2010	Seidler Christine und Badran Jacqueline Bau- und Zonenordnung (BZO), Bericht über verschiedene Stadtentwicklungsszenarien
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob er einen umfassenden Bericht vorlegen kann, der verschiedene Stadtentwicklungsszenarien unter voller Ausnutzung der heute geltenden Bau- und Zonenordnung (BZO) über einen Planungshorizont von 20 Jahren unter anderem in visualisierter Form zeigt. Dabei sollen bestehende Basisinformationen aufbereitet werden und insbesondere das Ist-Volumen, Reserven im Bestand sowie in Zukunft, sowie potenziell mögliche Entwicklungen aufgezeigt werden.

Das Geschäft wurde der besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 2015/226) legt der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Postulat wird mit der Sammelweisung zur BZO (STRB Nr. 226 vom 11. März 2015) behandelt.

MOT 2007/000534	03.10.2007 08.12.2010	AL-Fraktion Kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat einen kommunalen Richtplan der öffentlichen Bauten und Anlagen zur Beschlussfassung vor. Sollten für die Erarbeitung dieses Richtplans mehr als zwei Jahre benötigt werden, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat nach einem Jahr Bericht über die Arbeiten.

Der Stadtrat hat 2014 die Erarbeitung eines kommunalen Teilrichtplans für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA) als Massnahme in die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans (Kapitel Öffentliche Bauten und Anlagen) aufgenommen. Als Grundlage dient die vom Stadtrat am 4. September 2013 beschlossene Teilstrategie RES 9 «Raum für öffentliche Bauten und Anlagen» (STRB Nr. 2013/802), die 2015 öffentlich gemacht wurde. Die Vorlage zur Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wurde dem Gemeinderat zur Diskussion und Verabschiedung zuhanden des Regierungsrats überwiesen. Die Vorlage wird zurzeit in der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO behandelt und voraussichtlich in der ersten Hälfte 2016 abgeschlossen. Am 7. Mai 2015 hat der Stadtrat beschlossen einen kommunalen Richtplan Siedlung/Landschaft/öffentliche Bauten und Anlagen zu erarbeiten (STRB Nr. 2015/403). Mit dem Teilrichtplan ÖBA sollen die notwendigen Infrastrukturanlagen von kommunaler Bedeutung, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Verwaltung, für die gesamte Stadt bezeichnet und die dafür notwendigen Flächen gesichert werden. Die Erarbeitung ist im Gang.

MOT 2009/000267	17.06.2009 01.02.2012	Hug Christina und Glättli Balthasar Anpassung der BZO
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Umzonierung und Gestaltungsplanpflicht der Parzelle HO 4387 vorzulegen. Auf dem Grundstück des heutigen Kinderspitals soll gemeinnütziger Wohnungs- und Gewerbebau ermöglicht werden.

Die Motion ist aufgrund der heute gültigen Festlegung im Richtplan des Kantons Zürich und mangels ausreichender gesetzlicher Grundlage in ihrer jetzigen Form nicht erfüllbar. Am 29. Januar 2014 beschloss der Stadtrat, dem Gemeinderat zu beantragen die Motion als erledigt abzuschreiben (STRB Nr. 2014/56). Das Geschäft wurde an die Spezialkommission HBD/SE überwiesen, in der es bis auf Weiteres pendent ist.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

MOT 2009/000534	18.11.2009 27.01.2010	Scherr Niklaus Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten mit folgender Ergänzung von Art. 6 der Bau- und Zonenordnung:
Abs. 6 (neu)
Zweitwohnungen, Business-Appartements und dem Tourismus dienende Beherbergungsflächen werden nicht auf die Wohnanteilsfläche angerechnet.
Ohne anderslautende Festlegungen gilt dies auch für Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften.

In der Weisung vom 7. März 2012 (GR Nr. 2012/73) begründet der Stadtrat ausführlich, weshalb die in der Motion verlangte Regelung in der BZO aus verschiedenen Gründen in dieser Form und zum heutigen Zeitpunkt nicht zweckmässig und auch nicht rechtmässig ist. Er beantragte damals dem Gemeinderat, die Motion als erledigt abzuschreiben. Der Stadtrat unterstützt aber die Stossrichtung der Motion, indem künftig bei der Prüfung von Gestaltungsplänen und Sonderbauvorschriften die Thematik mit den Privaten im Sinne der Motion beraten und ausgehandelt oder mittels geeigneter Vorschriften sichergestellt werden soll. Das Geschäft wurde der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist zusammen mit der Behandlung der Weisung zur Teilrevision BZO 2014 vorgesehen.

POS 2011/000352	21.09.2011 13.03.2013	Tognella Roger Änderung von Art. 6 BZO, Realisierung von Kinderbetreuungsstätten auch bei Verletzung des Wohnanteils
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Art. 6 der BZO dahingehend angepasst werden kann, dass Kinderbetreuungsstätten inskünftig auch bei Verletzung des Wohnanteils realisiert werden können.

Das Postulat wird in der Sammelweisung zur BZO (STRB Nr. 226 vom 11. März 2015) behandelt.

POS 2011/000359	28.09.2011 13.03.2013	Steiner Kathy und Meier-Bohrer Karin Ideenwettbewerb für die Weiterentwicklung des Gebietes um die Wasserwerkstrasse, zwischen Kornhausbrücke und Textilfachschule
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Ideenwettbewerb für die Weiterentwicklung des Gebietes zwischen Wasserwerkstrasse, Limmatkanal, Kornhausbrücke und Textilfachschule ausgerichtet werden kann. Der Ideenwettbewerb soll folgende Vorgaben haben:

- kompatibel mit dem Modell der 2000-Watt-Gesellschaft
- die Zugänglichkeit vom oberhalb liegenden Wohnquartier wird optimiert
- neben der Umnutzung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes wird auch eine Umnutzung der Teile der ewz-Gebäude, die nicht für Stromproduktion genutzt werden, miteinbezogen
- quartierverträgliche Nutzung
- In der «Wettbewerbs-Jury» muss eine angemessene Vertretung der Quartiere bzw. deren Bevölkerung (u. a. durch Mitglieder der Quartiervereine Wipkingen und Industrie) sein

Der Abschluss der Machbarkeitsstudie des AHB im Auftrag der Liegenschaftenverwaltung zur städtischen Baulandreserve Wasserwerkstrasse 91/93 (Parkplatz mit Bahnhof Letten) verzögerte sich bis Ende 2015. Anhand dieser Studie wird das weitere Vorgehen unter Abwägung der Anliegen des vorliegenden Postulats voraussichtlich 2016 entschieden werden. Im Weiteren wurde aus Ressourcengründen die Planung der Bedürfnisdeckung der ewz im Areal Letten auf das Jahr 2017 verschoben.

POS 2011/000453	07.12.2011 16.12.2011	Wolff Richard Leitlinien für eine quartier- und sozialverträgliche Verdichtung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zuhänden der Stadtentwickler- und Planer/-innen bei Stadtentwicklung Zürich, Amt für Städtebau und Amt für Hochbauten Leitlinien für die quartier- und sozialverträgliche Verdichtung erstellt werden können.

Das Geschäft wurde der besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 2015/226) legt der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Postulat wird mit der Sammelweisung zur BZO (STRB Nr. 226 vom 11. März 2015) behandelt.

MOT 2012/000096	14.03.2012 13.06.2012	AL-Fraktion Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg zu unterbreiten.

Um das Projekt für den Bau einer Zwölf-Klassen-Schulanlage (einschliesslich Kindergärten und Sporthalle) im Gebiet Manegg ausarbeiten zu können, hat der Stadtrat am 30. September 2015 mit STRB Nr. 2015/857 dem Gemeinderat den erforderlichen Projektierungskredit sowie einen Objektkredit für den Landerwerb beantragt. Zurzeit ist das Geschäft in der Spezialkommission PRD/SSD in Bearbeitung.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2012/000097	14.03.2012 13.06.2012	AL-Fraktion Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/Thurgauerstrasse

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/Thurgauerstrasse zu unterbreiten.

Mit Beschluss vom 25. März 2015 verlängerte der Gemeinderat die Frist zur Erfüllung der Motion um zwölf Monate bis zum 13. Juni 2016. Das Areal «Thurgauerstrasse West» ist mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt, weshalb im Rahmen einer Testplanung ein städtebauliches Konzept entwickelt wurde, das u. a. Erschliessung, Dichte, Baufelder, Nutzungsverteilung, Freiräume usw. regelt. Die Schulhausplanung wird derzeit parallel zur Gestaltungsplanarbeit auf Basis der Testplanung und der Schulraumstrategie vorangetrieben.

POS 2012/000134	28.03.2012 13.03.2013	Pflüger Severin und Egger Urs Realisierung von Gewerbenutzungen auf den lärmbelasteten Flächen entlang der Eisenbahn
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sich entlang der Eisenbahn neben Wohnnutzungen in stark lärmbelasteten Bereichen auch Gewerbenutzungen realisieren lassen.

Der Stadtrat unterstützt das Ziel, Flächen für die Industrie und das produzierende Gewerbe zu sichern. Mit der aktuellen BZO-Teilrevision (STRB Nr. 924 vom 29. Oktober 2014) werden deshalb verschiedene Änderungen zugunsten gewerblicher Nutzungen vorgenommen. So soll neu in den Industriezonen der maximale Anteil an reinen Handels- und Dienstleistungsnutzungen beschränkt werden. Ausserdem werden neu publikumsorientierte und gewerbliche Nutzungen an besonders zentralen Passantenlagen vorgeschrieben. Mit der BZO-Teilrevision kann dem Begehren mindestens teilweise entsprochen werden. Eine ausführliche Begründung des Stadtrats findet sich in der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 2015/226), in der verschiedene Vorstösse zur BZO behandelt werden. Das Postulat wird mit der Sammelweisung zur BZO (STRB Nr. 226 vom 11. März 2015) behandelt.

POS 2012/000155	04.04.2012 04.07.2012	Huber Patrick Hadi und Küng Peter Quartiernahe Nutzung des Kasernenareals
--------------------	--------------------------	--

Nach dem positiven Entscheid des Kantonsrates zur Realisierung des Polizei- und Justizzentrums wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie er eine quartiernahe Nutzung des Kasernenareals gewährleisten kann. Dabei sind insbesondere ein allenfalls möglicher Erwerb des Grundstücks durch die Stadt und dessen Folgen abzuklären. Des Weiteren sind die städtische Zielsetzung darzulegen und der Einbezug des Quartiers zu gewährleisten.

Der Kanton als Eigentümer und die Stadt Zürich haben gemeinsam den Masterplan «Zukunft Kasernenareal Zürich» entwickelt. Dieser enthält eine Leitidee, die auch aufgrund der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens formuliert wurde und an der sich die Nutzungen und der Betrieb auf dem ganzen Kasernenareal orientieren. Der Masterplan sieht weiter vor, das Areal in vier Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung aufzuteilen, die ein sinnvolles Ganzes bilden sollen. Die Militärkasernen wird das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene (BIZE) beherbergen, wobei das Erdgeschoss weitgehend für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet wird. Die Polizeikasernen wird bis auf Weiteres von der Kantonspolizei genutzt. Nach der Aufhebung des provisorischen Polizeigefängnisses und seiner Umzäunung soll die Kasernenwiese zu einem zentralen, öffentlichen Freiraum werden. Für die Zeughäuser stehen quartiernahe Nutzungen für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen im Vordergrund. Zeughausareal und Kasernenwiese sollen unter städtischer Regie im Baurecht oder in Gebrauchsleihe betrieben werden.

Nach der öffentlichen Präsentation des Entwurfs des Masterplans Ende 2014 starteten die Verhandlungen zum Baurechtsvertrag über die Zeughäuser und zum Gebrauchsleihevertrag über die Kasernenwiese. Für beide Verträge konnten in Zusammenarbeit mit der kantonalen Baudirektion die Eckwerte festgelegt werden. Zudem wurde gemeinsam mit den städtischen und kantonalen Ämtern die Umsetzung des Masterplans vorbereitet. 2016 kann der Masterplan zusammen mit dem Baurechtsvertrag dem Stadtrat und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

POS 2013/000179	23.05.2012 22.05.2013	Bürlimann Martin und Hauri Theo Verkauf oder Abgabe im Baurecht der nicht benötigten Grundstücksfläche beim Unterwerk Oerlikon
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, die nicht benötigte Grundstücksfläche beim Unterwerk Oerlikon abzuparzellieren. Das Grundstück soll im Baurecht abgegeben werden mit der Auflage, ein Gewerbegebäude zu erstellen. Das Gewerbegebäude soll zudem ein Geschoss über dem Unterwerk Oerlikon belegen, welches durch Passarellen erschlossen ist.

Wie in der Weisung 1436 vom 7. November 2012 ausgeführt, beabsichtigt der Stadtrat, die frei werdende Fläche neben dem ewz-Unterwerk an der Binzmühlestrasse 156 für die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur zu nutzen. Der Standort ist geeignet für den Betrieb einer Wache von Schutz & Rettung (SRZ), der Rettungsorganisation der Stadt Zürich. Heute erfüllt SRZ die Vorgaben für eine maximale Ausrückzeit oder Hilfsfrist u. a. in Zürich-Nord nicht mehr. Um die Notfallgrundversorgung auch in Zukunft leisten zu können, soll auf dem Areal Binzmühlestrasse 156 die neue SRZ Wache Nord mit einer Zentralen Einsatzlogistik (ZEL) zusammengeführt werden. In der ZEL werden die Logistik- und Garagenbetriebe zusammengezogen und Spezialeinsatzmittel zentral abgestellt, so dass sie auf dem ganzen Stadtgebiet rasch verfügbar sind. Der Bau einer Wache Nord mit ZEL erlaubt gleichzeitig, eine Vielzahl kleinerer, verstreuter Standorte und Depots aufzugeben und Fremdmieten abzubauen. Für das Bauvorhaben soll dem Gemeinderat 2016 der Projektierungskredittrag vorgelegt werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2012/000296	11.07.2012 22.05.2013	GLP-Fraktion Rasche Umsetzung des geplanten Mehrwertausgleichs im Kanton und in der Stadt Zürich
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert, beim Kanton dahingehend vorstellig zu werden, dass der vom Bund geplante Mehrwertausgleich so rasch als möglich nach Inkrafttreten im Kanton eingeführt wird und die Planungsgewinne entsprechend in der Stadt Zürich so rasch als möglich abgeschöpft werden können.

Das Geschäft wurde der besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 2015/226) legt der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Postulat wird mit der Sammelweisung zur BZO (STRB Nr. 226 vom 11. März 2015) behandelt.

POS 2012/000298	11.07.2012 22.05.2013	GLP-Fraktion Schaffung von Anreizen für eine suffiziente Wohn- und Büroplatz-Nutzung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Anreize dahingehend schaffen kann, damit eine suffiziente Wohn- und Büroplatz-Nutzung gefördert wird.

Das Postulat wird mit der Sammelweisung zur BZO (STRB Nr. 226 vom 11. März 2015) behandelt.

POS 2012/000307	22.08.2012 10.07.2013	Grüne-Fraktion Erstellung eines Grünraumkonzepts für das Siedlungsgebiet der Stadt Zürich
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Vorfeld der BZO-Revision dem Gemeinderat ein Grünraumkonzept für das Siedlungsgebiet der Stadt Zürich vorgelegt werden kann. Es soll im Rahmen der geplanten Verdichtung nach innen, der zu erwartende Freiflächenbedarf pro Quartier aufgezeigt werden, Indikatoren für hochwertige Grünräume festgelegt und Vorschläge für deren Umsetzung präsentiert werden. Ausserdem sollen Strategien entwickelt werden, um unbebaute Restflächen aufzuwerten.

Das Anliegen des Postulats wird mit den vorgenommenen Änderungen in der BZO-Teilrevision 2014 sowie mit dem vorgesehenen kommunalen Siedlungsrichtplan angemessen berücksichtigt, wie der Stadtrat in der Sammelweisung zur BZO (STRB Nr. 2015/226) darlegt. Auch die Volksinitiative «Grünstadt-Initiative» befasst sich mit dem Schutz der Grünräume in der sich verdichtenden Stadt. Mit Weisung vom 27. Mai 2015 hat der Stadtrat dem Gemeinderat zwar Ablehnung der Initiative, dafür aber Annahme des Gegenvorschlags beantragt. Der Gegenvorschlag besteht darin, die von der Initiative verlangte Änderung der Gemeindeordnung zu befürworten, aber auf die Übergangsbestimmungen zu verzichten. Der Gemeinderat hat die Initiative darauf zur Beratung der besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zugewiesen, in der auch der regionale Richtplan (STRB Nr. 925 vom 29. Oktober 2014) behandelt wird, der das richtige planerische Mittel für die Erreichung der Ziele des vorliegenden Postulats ist. Das Postulat wird mit der Sammelweisung zur BZO (STRB Nr. 226 vom 11. März 2015) behandelt.

POS 2013/000182	22.08.2012 22.05.2013	Grüne-Fraktion BZO, Einführung von Freihaltezielfern zur Sicherung des Grünraumbedarfs
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, in der BZO Freihaltezielfern einzuführen, um den Grünraumbedarf der Einwohner und Arbeitenden zu sichern. Insbesondere in Gebieten der Nachverdichtung, Aufzoning und in den nach RES ausgeschiedenen Entwicklungsgebieten.

Das Geschäft wurde der besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 2015/226) legt der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Postulat wird mit der Sammelweisung zur BZO (STRB Nr. 226 vom 11. März 2015) behandelt.

POS 2013/000275	29.08.2012 10.07.2013	GLP-Fraktion BZO, Bezeichnung von Gebieten für eine gezielte Aufzoning durch eine Anpassung der Geschosshöhen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche bestimmt, in welchen Gebieten die Anzahl Geschosse jeweils um 1 bis 2 erhöht werden kann.

Das Geschäft wurde der besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 2015/226) legt der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Postulat wird mit der Sammelweisung zur BZO (STRB Nr. 226 vom 11. März 2015) behandelt.

POS 2013/000277	29.08.2012 10.07.2013	GLP-Fraktion BZO, Ausschluss der Berechnung der Gebäudehöhe aufgrund des Baulinienabstands
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche die Berechnung der Gebäudehöhe aufgrund des Baulinienabstandes gemäss § 278 PBG ausschliesst.

Das Geschäft wurde der besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 2015/226) legt der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Postulat wird mit der Sammelweisung zur BZO (STRB Nr. 226 vom 11. März 2015) behandelt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000323	21.11.2012 11.09.2013	Seidler Christine BZO, Berechnung des Wohnanteils ohne Anrechnung der Hotel- und Businessapartmentnutzungen

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung dahingehend anzupassen, dass in dafür geeigneten Gebieten Hotel- und Businessapartmentnutzungen nicht dem Wohnanteil angerechnet werden.

Das Geschäft wurde der besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 2015/226) legt der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Postulat wird mit der Sammelweisung zur BZO (STRB Nr. 226 vom 11. März 2015) behandelt.

POS 2013/000324	21.11.2012 11.09.2013	Seidler Christine BZO, Sicherstellung eines minimalen Gewerbeanteils in dafür geeigneten Gebieten
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung dahingehend anzupassen, dass in dafür geeigneten Gebieten ein minimaler Gewerbeanteil vorgeschrieben wird.

Das Geschäft wurde der besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 2015/226) legt der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Postulat wird mit der Sammelweisung zur BZO (STRB Nr. 226 vom 11. März 2015) behandelt.

MOT 2013/000003	09.01.2013 27.02.2013	AL-Fraktion, CVP-Fraktion, Grüne-Fraktion und SP-Fraktion BZO, Definierung von Rahmenbedingungen für einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der BZO vorzulegen, mit der die Rahmenbedingungen definiert werden, unter denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen festgelegt werden kann.

Ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen soll insbesondere dann geprüft und im Rahmen einer umfassenden Güterabwägung vereinbart werden können, wenn mit dem Gestaltungsplan wertvermehrende Um- oder Aufzonungen verbunden sind.

In einem Ergänzungsplan können die Gebiete bezeichnet werden, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt werden sollen. Mit dem Planerlass sind im Einzelfall folgende Festlegungen in analoger Anwendung der betreffenden Bestimmungen der kantonalen Wohnbaugesetzgebung vertraglich zu regeln:

- Obergrenzen für die gesamten Investitions- und Baukosten;
- Regelungen über die Bildung von Rückstellungen zwecks Äufnung eines Erneuerungs- und Amortisationsfonds;
- Anwendung der Kostenmiete mit Beschränkung der Nebenkosten.
- Die für die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen festgelegte Fläche darf während der Gültigkeit des Gestaltungsplans nicht zweckentfremdet werden.

Das Geschäft wurde der besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 2015/226) legt der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Geschäft wird mit der Sammelweisung zur BZO (STRB Nr. 226 vom 11. März 2015) behandelt.

POS 2013/000042	06.02.2013 23.10.2013	Spiess Christoph und Blöchlinger Patrick Reservezone im Gebiet Tobelhof, Zuweisung zur Freihaltezone
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob aufgrund der Annahme der Kulturlandinitiative auf die Reservezone im Tobelhof zu verzichten und dieses Gebiet stattdessen im Hinblick auf eine langfristige landwirtschaftliche Nutzung der Freihaltezone zuzuweisen ist.

Das Geschäft wurde der besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 2015/226) legt der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Postulat wird mit der Sammelweisung zur BZO (STRB Nr. 226 vom 11. März 2015) behandelt.

MOT 2013/000183	22.05.2013 29.01.2014	SP-Fraktion Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, einen kommunalen Siedlungsrichtplan zu erlassen, welcher die räumlichen und sachlichen Ziele der Siedlungsentwicklung enger umschreibt als der regionale Richtplan. Insbesondere sind Festlegungen zu angestrebten Nutzungs- und Bebauungsstrukturen sowie zur Freiraumversorgung von Zürich und seinen Quartieren enthalten. Es werden Aussagen zu Potentialen der Siedlungsentwicklung gemacht.

Der kommunale Siedlungsrichtplan setzt behördenverbindlich Anteile für Nutzungen fest, welche Voraussetzungen für eine funktionierende, ökologische, ökonomische und sozial nachhaltige Stadtentwicklung sind. Dies mit Quantifizierung und möglichen Zeitrahmen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000204	05.06.2013 23.10.2013	Kisker Gabriele und Knauss Markus Bauten im Gebiet Dunkelhölzli, Herstellung des rechtmässigen Zustands
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Bauten im Gebiet Dunkelhölzli, die sowohl in der ursprünglichen Freihaltezone ohne Bewilligung erstellt wurden oder nicht zonenkonform genutzt werden und auch in der neuen E3 nicht bewilligungsfähig sind, ein Verfahren zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes innert Jahresfrist eingeleitet werden kann.</p> <p>Die Zuständigkeit lag ursprünglich beim Kanton und ist nun an die Stadt übergegangen. Die Bauten im Gebiet Dunkelhölzli sind nicht zonenkonform, so auch das Triibhuus. Aktuell laufen Gespräche zwischen dem Eigentümer und der Stadt, um den gesetzeskonformen Zustand wiederherzustellen.</p>		
POS 2014/000041	05.02.2014 19.03.2014	SVP-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und CVP-Fraktion Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Verzicht auf die negative Voranwendung bei Baueingaben, welche vor der Veröffentlichung der Vorlage eingereicht wurden
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob er die negative Voranwendung der neuen Bau- und Zonenordnung so ändern kann, dass auf Baueingaben, die vor dem 23. Oktober 2013 eingereicht wurden, das damals gültige Recht angewendet wird.</p> <p>Das Geschäft wurde der besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung überwiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 2015/226) legt der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Postulat wird mit der Sammelweisung zur BZO (STRB Nr. 226 vom 11. März 2015) behandelt.</p>		
POS 2014/000071	12.03.2014 25.06.2014	GLP-Fraktion Beschlüsse über städtische Bauprojekte, Koordination der verschiedenen Phasen der Bauvorhaben mit der Terminplanung für die Entscheidungen des Gemeinderats
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ablauf- und Terminplanung der gemeinderätlichen Beschlüsse über städtische Bauprojekte mit der Abfolge der verschiedenen Phasen der Bauvorhaben in Einklang gebracht werden, damit der Gemeinderat seine Wünsche zur konkreten Ausgestaltung der Bauprojekte rechtzeitig und angemessen in die Planung einbringen kann.</p>		
POS 2014/000111	02.04.2014 25.06.2014	Nabholz Ann-Catherine und Dubno Samuel Reduktion der Anzahl Videokameras zur Vandalismusprävention an Schulgebäuden
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Anzahl Videokameras zur angestrebten Vandalismusprävention an Schulgebäuden gegenüber der aktuellen Planung optimiert werden kann. Grundsätzlich soll die Videoüberwachung nur dort eingesetzt werden, wo sie die einzig zweckdienliche und angemessene Lösung ist. Entsprechend soll die Videoüberwachungsstrategie der IMMO dahingehend ausgerichtet werden, dass neue Videoüberwachungen nicht flächendeckend, sondern bloss punktuell und nur bei hohem Risiko von Vandalismus zum Einsatz kommen.</p>		
POS 2015/000012	02.04.2014 14.01.2015	AL-Fraktion Pflicht zum Erlass öffentlicher Gestaltungspläne für strategisch bedeutsame Areale der SBB in der Stadt
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zu präsentieren, mit der für strategisch bedeutsame Areale der SBB in der Stadt Zürich (z. B. Gebiete um den Bahnhof Oerlikon) eine Pflicht zum Erlass öffentlicher Gestaltungspläne festgelegt wird.</p>		
MOT 2014/000284	10.09.2014 12.11.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen zu ergänzen. Als Basis dazu dient das revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG, Paragraph 78a).</p>		
MOT 2014/000319	22.10.2014 28.01.2015	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Bau- und Zonenordnung (BZO), Realisierung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen mit erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen, welche festlegt, dass in Zonen, die teilweise oder ganz für Wohnzwecke bestimmt sind, bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen, welche zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten führen, ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum realisiert wird. In einem Ergänzungsplan werden die Gebiete bezeichnet, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt werden soll. Als Grundlage für diese BZO-Änderung dient der neue Artikel 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Zürich.</p>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2014/000368	19.11.2014 28.01.2015	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und AL-Fraktion Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, im Gebiet Adlisberg einen Masterplan zu erstellen, der die notwendigen Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung, den Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren sicherstellt und die privaten Nutzungen definiert. Dolder Bad wie Dolder Kunsteisbahn sollen weiterhin für die Allgemeinheit offen stehen. Der Masterplan ist Bestandteil der Siedlungsplanung (kommunaler Richtplan).</i>		
POS 2015/000078	18.03.2015 20.05.2015	Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Einbezug des Gemeinderats in die öffentliche Meinungsbildung zum Masterplan Hochschulgebiet 2014
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Gemeinderat in geeigneter Form in die öffentliche Meinungsbildung zum Masterplan Hochschulgebiet 2014 einbezogen werden kann (zum Beispiel durch Vorlegen eines Berichts zur Diskussion in Kommission und Parlament oder ein öffentliches Hearing).</i>		
POS 2015/000141	20.05.2015 10.06.2015	Regli Daniel und Iten Stephan Immobilien Stadt Zürich, Tätigkeitsbericht über die Praxis der Fremdmieten
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Dienstabteilung «Immobilien Stadt Zürich» dem Gemeinderat einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht vorlegen kann, der umfassend und übersichtlich über die Praxis der Fremdmieten informiert. Der Bericht soll als EXCEL-File in elektronischer Form vorgelegt werden und über folgende Kategorien Auskunft geben:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> - Adresse - Fläche des Mietobjekts - Nutzer (Departement, DA, etc.) und Nutzung (Büro, Lager, Gewerbe, Werkhof, Kindergarten, Betreuung, Gemeinschaftsräume, Parkplatz, Land etc.) - Vermieter; Kosten p. a. inkl. NK; Kosten pro m² p. a. - Mietdauer seit; Mietdauer bis, inkl. Optionen - beendete Fremdmieten seit dem letzten Jahresbericht 		
POS 2015/000387	02.12.2015 11.12.2015	AL-Fraktion Amt für Hochbauten, Beschleunigung der Entwicklung der Bau- und Sanierungsprojekte sowie Senkung der Planungskosten durch eine Anpassung der Planungsprozesse
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit einer Anpassung der Planungsprozesse die Entwicklung der Bau- und Sanierungsprojekte beschleunigt und die Planungskosten reduziert werden können.</i>		

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/000123	10.04.2002 13.11.2002	Fiala Doris und Walther Rolf Bahnhofbrücke-Mühlesteig, Verbesserung der städtebaulichen Situation

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die städtebauliche Situation zwischen Bahnhofbrücke und Mühlesteig, anstelle der provisorischen Bauten (früheres Globus-Provisorium) verbessert werden kann.

Am 29. Januar 2014 wurde die Motion 2013/49 (Papierwerd-Areal, Neugestaltung zu einem offenen Platz sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts) dem Stadtrat überwiesen. Die Bearbeitung der Motion liegt beim Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, das inzwischen eine Fristverlängerung bis Januar 2017 beantragt hat. Der Stadtrat hat dem Antrag stattgegeben und ihn dem Gemeinderat zur Genehmigung überwiesen. Die Anliegen des Postulats 2002/123 werden im Rahmen dieser Motion aufgenommen und bearbeitet.

POS 2004/000497	15.09.2004 29.09.2004	Tognella Roger und 20 Mitunterzeichnende Submissionsverordnung, Nutzung des Spielraums bei der Vergabe städtischer Aufträge an KMU
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Spielraum gemäss kantonalen Submissionsverordnung bei der Vergabe von städtischen Aufträgen zugunsten der kleinen und mittleren lokalen Unternehmen genutzt werden kann.

Die Stadt Zürich nutzt den beschaffungsrechtlich zulässigen Handlungsspielraum, um bei freihändigen Vergaben wenn immer möglich lokale und damit auch kleine und mittlere Unternehmen zu berücksichtigen. Bei Einladungsverfahren werden in der Regel lokale Unternehmen zur Angebotseinreichung eingeladen. Die Statistik des Amtes für Hochbauten (AHB) zeigt, dass in den vergangenen Jahren rund zwei Drittel der Dienstleistungsaufträge und rund die Hälfte der Bauaufträge an Unternehmen mit Sitz in der Stadt Zürich vergeben wurden. Das Amt für Hochbauten weist die prozentuale und volumemässige Verteilung der städtischen Aufträge an Unternehmen mit Sitz innerhalb und ausserhalb der Stadt Zürich im Geschäftsbericht jeweils aus und bietet daher die gewünschte Transparenz.

Es wird daher beantragt, das Postulat aufgrund bereits ausgeführter Praxis abzuschreiben.

POS 2005/000026	26.01.2005 09.02.2005	Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Neubau Stadion Letzigrund, Abnahmegarantie für die Solarstromanlage
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie beim Neubau des Stadions Letzigrund die volle Leistung der projektierten Solarstromanlage bereits zu Beginn erstellt werden, und wie die über die Abnahmegarantie des EWZ von z. Z. 250 kWh dannzumal hinausgehende Strommenge von der Stadt abgenommen werden kann.

In der Frage, ob die heute nicht belegte Dachfläche mit zusätzlichen Solarstrommodulen belegt werden soll, wird im Geschäftsbericht 2014 auf die Erarbeitung der städtischen Solarstromstrategie als Entscheidungsgrundlage verwiesen. Aktuell wird die zusätzliche Belegung weiterhin aus anderen, wichtigen Gründen nicht empfohlen: Die Stadt Zürich ist seit 2010 mit Implenia vor Gericht, unter anderem wegen baulicher Mängel, die auch das Dach betreffen. Solange diese Mängel und die laufenden Rechtsfälle nicht erledigt sind, ist es nicht opportun, bauliche Eingriffe auf dem Dach zu tätigen. Da der Zeitpunkt der Erledigung der Rechtsfälle heute nicht absehbar ist, wird dem Gemeinderat empfohlen, das Postulat abzuschreiben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000071	08.03.2006 02.11.2007	Seliner Emil und Seidler Christine Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften, Planungsgewinne

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei Gestaltungsplänen und Sonderbauvorschriften allfällige Mehrausnutzungen und die entsprechenden «Planungsgewinne» aufgezeigt werden können. Dazu könnte ein Gutachten dienen, welches durch ein unabhängiges Büro ausgearbeitet wird.

Die Gründe und Ziele einer Sondernutzungsplanung (Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften) sind so unterschiedlich wie vielfältig. Beide Instrumente setzen ein sogenanntes «öffentliches Interesse» voraus. Dabei geht es nicht primär um Mehrausnutzung (Mehrwert), sondern um die qualitative Steuerung des Stadtentwicklungsprozesses für einen bestimmten Ort (Areal) gemäss übergeordneten Planungsgrundsätzen und Entwicklungszielen der Stadt Zürich (vgl. Räumliche Entwicklungsstrategie RES, kantonaler und regionaler Richtplan). Im Kanton Zürich ist noch keine gesetzliche Grundlage für eine sogenannte «Mehrwertabschöpfung» (Abschöpfung eines allfälligen Planungsgewinns) vorhanden. Es ist zu erwarten, dass der Kanton Zürich aufgrund der vom Volk im Jahr 2013 angenommenen Änderung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes eine entsprechende kantonale Gesetzesvorlage ausarbeiten wird. Diese muss spätestens 2019 vom Kantonsrat beschlossen werden.

Trotz fehlender Grundlage wird der Aspekt des Ausgleichs planungsbedingter Vorteile von der Stadt in Planungsprozessen mit Privaten regelmässig thematisiert, insbesondere dann, wenn mit der Sondernutzungsplanung eine Mehrausnutzung oder ertragsreichere Nutzung ermöglicht wird. Beide Planungsinstrumente bewirken zeitlich wie finanziell einen erheblichen Mehraufwand. So ist in der Regel ein Konkurrenz- oder Wettbewerbsverfahren als Grundlage für die Ausarbeitung eines Gestaltungsplans oder von Sonderbauvorschriften notwendig. Zudem wird im Planungsprozess wie in den entsprechenden Vorschriften festgehalten, welchen Beitrag diese Sondernutzungsplanungen für die Öffentlichkeit (Quartierbevölkerung, Stadtentwicklungsprozess) leisten. Da im Kanton Zürich für die Abschöpfung eines allfälligen Planungsgewinns noch keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, müssen die Verhandlungen dazu im Planungsprozess zu Resultaten in gegenseitigem Einverständnis führen und allenfalls in zusätzlichen privatrechtlichen Verträgen festgehalten werden. Zu diesem Thema ein Gutachten von einem unabhängigen Büro einzufordern, ist aufgrund der komplexen Materie nicht zielführend und teuer. Zudem bleibt abzuwarten, ob und in welcher Form der Kanton die Mehrwertabschöpfung in den nächsten fünf Jahren (Frist gemäss geändertem Raumplanungsgesetz bis 2019) regeln wird. In der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wird dem Anliegen Rechnung getragen (Kapitel 2.1.3 Massnahmen).

Als Beispiel für die aktuelle Praxis der Stadt Zürich dient der Planungsprozess mit der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Zurich), der 2015 abgeschlossen wurde. Der private Gestaltungsplan «Quai Zurich» ermöglicht der Versicherung eine bessere Ausnutzung ihres Grundstücks. Dies stellt einen planungsbedingten Vorteil im Sinne des Raumplanungsgesetzes dar. Zurich und die Stadt Zürich haben einen Vertrag abgeschlossen, in dem sich das Privatunternehmen verpflichtet, als Ausgleich für den planungsbedingten Vorteil einen Beitrag von 8,35 Millionen Franken an die Aufwertung der Hafepromenade Enge zu leisten. Für die Berechnung des planungsbedingten Vorteils orientierte sich die Stadt Zürich am sogenannten Basler Modell. Dieser Vertrag lag vor der Beschlussfassung zum Gestaltungsplan im Gemeinderat vor.

Die Stadt Zürich ist bemüht, den Ausgleich planungsbedingter Vorteile im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in Sondernutzungsplanungsverfahren zu regeln. Aufgrund der in Aussicht stehenden gesetzlichen kantonalen Grundlage und im Hinblick auf die aktuelle Praxis in der Stadt beantragt der Stadtrat, das Postulat abzuschreiben.

POS 2007/000285	23.05.2007 15.09.2010	Leiser Albert und Jäger Alexander Bauten der Stadt Zürich, Realisierung nach der LCC-Methode
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie inskünftig Bauten, die die Stadt Zürich selbst erstellt, ob Neubau oder Renovation, nach der Life Cycle Cost-Methode realisiert werden.

Den Lebenszykluskosten-Ansatz berücksichtigt das Hochbaudepartement in seinen Bauvorhaben seit mehr als zehn Jahren. Im Rahmen des Projekts «Kostenklarheit» des Hochbaudepartements haben das Amt für Hochbauten, die Immobilien Stadt Zürich und die Liegenschaftenverwaltung im 2015 zudem das Teilprojekt «Lebenszykluskosten» (LZK) vertieft bearbeitet. Massgeblich beeinflusst werden die Bau- und Lebenszykluskosten erwiesenermassen in der strategischen Vorphase in Bezug auf die zu verbauenden Flächen und die Standardvorgaben. Diesbezüglich hat das Hochbaudepartement im vergangenen Jahr in diversen Grossprojekten erfolgreiche Anstrengungen zur Flächen- und Kostenoptimierung unternommen (z. B. Schullhäuser Schauenberg und Pfingstweid, Betreuungsgebäude Aemtler sowie die Alterszentren Eichrain und Mathysweg). Ausgehend von qualitativen Checklisten zur Kostenoptimierung werden die Projekte auch unter dem LZK-Blickwinkel geplant. Die Resultate dieser Minderung der Investitions- und Bewirtschaftungskosten werden jeweils in den Kreditanträgen umschrieben.

POS 2010/000483	16.01.2008 17.11.2010	Garzotto Bruno und Sidler Bruno Papierwerd-Areal, Projektierungskredit
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die den Projektierungskredit für ein sinnvolles Projekt auf dem Papierwerd-Areal neben der Bahnhofbrücke vorsieht.

Am 29. Januar 2014 wurde die Motion 2013/49 dem Stadtrat überwiesen. Die Bearbeitung der Motion liegt beim Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, das inzwischen eine Fristverlängerung bis Januar 2017 beantragt hat. Der Stadtrat hat dem Antrag stattgegeben und ihn dem Gemeinderat zur Genehmigung überwiesen. Die Anliegen des Postulats 2010/483 werden im Rahmen dieser Motion aufgenommen und bearbeitet.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000502	05.11.2008 14.01.2009	Scherr Niklaus Entwicklungsplanungen für SBB-Areale, Planungsmoratorium

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, bei den SBB darauf hinzuwirken, für die laufenden Entwicklungsplanungen der freierwerdenden SBB-Areale den Planungs-Prozess dahingehend anzupassen, dass eine Offene Planung ermöglicht wird.

Die SBB verfügen über drei grössere Areale im Gleisraum Zürich-West, die mittel- bis langfristig nicht mehr für den Bahnbetrieb benötigt werden. Es handelt sich um zwei Areale entlang der Hohlstrasse zwischen Hardbrücke und Letzibach (Hauptwerkstätten, Rohmbe) sowie um ein Areal an der Neugasse (Depot). Die SBB haben ein Strategiepapier vorgelegt, das die von ihnen angestrebte Entwicklung dieser drei Areale aufzeigt. Alle drei Areale sind gemäss BZO (Teilrevision 2014) als Industrie- und Gewerbezone (IG I) definiert. Die Areale Rohmbe und Werkstätten sind zudem als Arbeitsplatzgebiete im regionalen Richtplan definiert. Für das Areal Rohmbe besteht ein Richtplaneintrag als Standort für Güterlogistik.

Das Strategiepapier soll Anfang 2016 dem Stadtrat präsentiert werden. Via Spezialkommission HBD/SE soll der Gemeinderat über das Strategiepapier der SBB sowie die Haltung des Stadtrats dazu informiert werden.

Die SBB beabsichtigen, für alle drei Areale je einen öffentlichen Arealentwicklungsprozess in die Wege zu leiten. Wesentlicher Bestandteil dieser Prozesse sollen Kommunikations- und Mitwirkungsmassnahmen sein. In ihrem Strategiepapier bekennen sich die SBB zu einer öffentlichen, offenen und transparenten Kommunikation über die Entwicklungsprozesse und Meilensteine für die drei Teilareale. Die Öffentlichkeit (Nachbarschaft, Quartier, Interessengruppen) soll von Beginn an in die Entwicklungsprozesse einbezogen werden. Für jedes der drei Teilareale werden geeignete Dialog- und Mitwirkungsverfahren konzipiert. Die Ergebnisse sollen in den Planungsprozess integriert werden.

POS 2009/000022	05.11.2008 14.01.2009	Scherr Niklaus Projekt Räumliche Entwicklungsstrategie (RES), Vorlage einer Weisung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zum Projekt «Räumliche Entwicklung-Strategie» (RES) vorzulegen. Im Rahmen dieses Projekts sollen nicht nur bauliche und ökologische Fragestellungen, sondern auch soziale, wohn- und gewerbepolitische Aspekte einbezogen werden.

Die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) wurde vom Stadtrat am 25. März 2010 als strategische Arbeitsgrundlage für Stadtrat und Stadtverwaltung verabschiedet und hat den gleichen Status wie die Strategien 2025 und 2035. Die RES bildet die Grundlage für nachfolgende Planungsprozesse. Der politische Entscheidungsprozess zu räumlichen Entwicklungsfragen findet im Gemeinderat im Rahmen der Festsetzung von Richt- und Nutzungsplänen statt. Die Vorlagen zur Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans und zur Teilrevision BZO 2014 sind vom Stadtrat am 29. Oktober 2014 beschlossen und an den Gemeinderat überwiesen worden. Die Vorlagen werden zurzeit in der besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO behandelt. Die Beratungen dazu werden voraussichtlich in der ersten Hälfte 2016 abgeschlossen.

Im Erläuterungsbericht zur BZO-Teilrevision und im Richtplantext sind neben baulichen und ökologischen Fragen auch soziale, wohn- und gewerbepolitische Aspekte zu finden.

Am 7. Mai 2015 hat der Stadtrat beschlossen, einen kommunalen Richtplan Siedlung/Landschaft/öffentliche Bauten und Anlagen (STRB Nr. 2015/403) zu erarbeiten. Mit dem kommunalen Richtplan sollen Vorgaben des regionalen Richtplans umgesetzt und konkretisiert werden und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden. Dieser Planungsprozess erlaubt es, die im Postulat angesprochenen Aspekte zu behandeln und entsprechende Festlegungen auf kommunaler Planungsstufe zu tätigen.

Mit den eingeleiteten Massnahmen erachtet der Stadtrat, den Anliegen des Postulates Rechnung tragen zu können, und beantragt, das Postulat abzuschreiben.

POS 2009/000023	05.11.2008 14.01.2009	Scherr Niklaus Offene Planung für SBB-Areale, Vorlage einer Weisung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine Offene Planung bezüglich der für den Bahnbetrieb nicht mehr benötigten SBB-Areale auf Stadtgebiet vorzulegen. Ähnlich wie das seinerzeitige Stadtforum soll der Runde Tisch resp. die Offene Planung Vertreterinnen und Vertreter von Stadt, SBB und Quartier- und Interessenverbänden (insbesondere Mieter, Vermieter, Genossenschaften, Gewerbe) in einem öffentlich zugänglichen Diskussions- und Entwicklungsprozess über die Zukunft dieses strategisch wichtigen Areals einbeziehen.

Die SBB verfügen über drei grössere Areale im Gleisraum Zürich-West, die mittel- bis langfristig nicht mehr für den Bahnbetrieb benötigt werden. Es handelt sich um zwei Areale entlang der Hohlstrasse zwischen Hardbrücke und Letzibach (Hauptwerkstätten, Rohmbe) sowie um ein Areal an der Neugasse (Depot). Die SBB haben ein Strategiepapier vorgelegt, das die von ihnen angestrebte Entwicklung dieser drei Areale aufzeigt. Alle drei Areale sind gemäss BZO (Teilrevision 2014) als Industrie- und Gewerbezone (IG I) definiert. Die Areale Rohmbe und Werkstätten sind zudem als Arbeitsplatzgebiete im regionalen Richtplan definiert. Für das Areal Rohmbe besteht ein Richtplaneintrag als Standort für Güterlogistik.

Das Strategiepapier soll Anfang 2016 dem Stadtrat präsentiert werden. Via Spezialkommission HBD/SE soll der Gemeinderat über das Strategiepapier der SBB sowie die Haltung des Stadtrats dazu informiert werden.

Die SBB beabsichtigen, für alle drei Areale je einen öffentlichen Arealentwicklungsprozess in die Wege zu leiten. Wesentlicher Bestandteil dieser Prozesse sollen Kommunikations- und Mitwirkungsmassnahmen sein. In ihrem Strategiepapier bekennen sich die SBB zu einer öffentlichen, offenen und transparenten Kommunikation über die Entwicklungsprozesse und Meilensteine für die drei Teilareale. Die Öffentlichkeit (Nachbarschaft, Quartier, Interessengruppen) soll von Beginn an in die Entwicklungsprozesse einbezogen werden. Für jedes der drei Teilareale werden geeignete Dialog- und Mitwirkungsverfahren konzipiert. Die Ergebnisse sollen in den Planungsprozess integriert werden.

POS 2008/000524	19.11.2008 06.07.2011	Bergmaier Guido und Wohler Bruno Offene Radrennbahn Oerlikon, Sistierung von Planungsarbeiten
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sämtliche Planungsarbeiten auf dem Areal der Offenen Rennbahn Oerlikon bis mindestens zum Jahr 2015 sistiert werden können.

Es sind weiterhin keine Planungsarbeiten auf dem Areal vorgesehen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000158	06.05.2009 11.12.2009	FDP-Fraktion Prüfung einer Zusammenlegung von Immobilien-Bewirtschaftung IMMO und Liegenschaftenverwaltung des Finanzvermögens

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Immobilien-Bewirtschaftung IMMO, welche zum Ziel hat das städtische Anlagevermögen zu bewirtschaften, mit der Liegenschaftenverwaltung des Finanzvermögens zusammengelegt werden kann. Damit sollen gemeinsame Synergien in den Themen strategische Gesamtausrichtung der gesamten Kapitalanlagen, Personalbedarf, Raumbewirtschaftung und der operativen Tätigkeiten erreicht werden.

Aus nachfolgenden grundsätzlichen Überlegungen würde eine Zusammenlegung von IMMO und Liegenschaftenverwaltung kaum Synergieeffekte hervorbringen: Die Portfolios sind sehr unterschiedlich, ebenso die Kompetenzen der Mitarbeitenden und die Strategien. Auch die Finanzwesen unterscheiden sich (geschlossener Rechnungskreis der Liegenschaftenverwaltung gegenüber offenem Rechnungskreis mit ordentlichen Abschreibungen der IMMO), und sogar die Zusammenlegung der Informatik wäre sehr komplex und teuer.

POS 2012/000287	17.06.2009 04.07.2012	Pflüger Severin und Meier Daniel Seerestaurant im Bereich des oberen Seebeckens
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton, dem Gemeinderat eine Projektierungsvorlage vorzulegen, die den Bau eines Seerestaurant im Bereich des oberen Seebeckens – vorzugsweise beim Bürkliplatz – vorsieht.

In der 2012 durchgeführten Machbarkeitsstudie für den Bau eines Seerestaurants im Bereich des oberen Seebeckens kamen Kanton und Stadt gemeinsam zum Schluss, dass sich ein Seerestaurant unter Berücksichtigung der Konzessionsgebühren und der Verzinsung der Investitionskosten unabhängig von seiner Grösse nicht wirtschaftlich betreiben liesse. Im Anschluss daran sprach sich die Stadt gegen eine weitere Projektierung und Subventionierung eines Seerestaurants aus. Die Baudirektion des Kantons Zürich möchte ihrerseits an der Idee für ein Seerestaurant am Bürkliplatz festhalten und erarbeitete unter Einbezug der städtischen Ämter ein Richtprojekt als Grundlage für eine öffentliche Ausschreibung von Trägerschaft und Investoren. In der laufenden Teilrevision des kantonalen Richtplans, die Ende 2015 öffentlich auflag, wurde der Standort für das Seerestaurant aufgenommen.

POS 2009/000592	09.12.2009 29.08.2012	Recher Alecs und Rykart Sutter Karin Quartierinfrastruktur im Kreis 5
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Kreis 5 folgende seit langem vermisste Quartierinfrastruktur möglichst schnell realisieren kann:

- eine Quartierbibliothek
- Gemeinschaftsräume
- öffentlich zugängliche Frei- oder/und Grünflächen.

Auf dem Schütze-Areal ist geplant, nicht nur den Bedarf nach einer neuen Primarschule abzudecken, sondern gleichzeitig für die Bevölkerung im Kreis 5 Quartierinfrastruktur und attraktive Freizeit- und Grünflächen zu schaffen. Nebst der Instandsetzung und dem Umbau des Schulhauses an der Heinrichstrasse sollen ein Neubau mit Sporthalle, Quartierhaus und Bibliothek sowie ein Quartierpark realisiert werden. Damit nimmt das Vorhaben die Anliegen aus dem Postulat auf. Der Stadtrat hat am 30. September 2015 mit STRB Nr. 2015/851 dem Gemeinderat (zuhanden der Gemeinde) den erforderlichen Objektkredit und in der Weisung die Abschreibung des Postulats beantragt. Zurzeit ist das Geschäft in der Spezialkommission HBD/SE in Bearbeitung.

POS 2009/000601	16.12.2009 13.01.2010	Wohler Bruno und Wyss Thomas Einhausung N 1.4.4 Schwamendingen, Erlass von verbindlichen Planungsrichtlinien
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat von Zürich wird gebeten zu prüfen, wie schnellstmöglich verbindliche Planungsrichtlinien für den Perimeter Einhausung N1.4.4 erlassen werden können.

Mit Beschluss Nr. 794 vom 9. September 2015 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans «Ueberlandpark» (GR Nr. 2015/298). Dieser schafft die planungs- und baurechtliche Grundlage für städtebaulich und architektonisch gut gestaltete Überbauungen und Aussenräume, die zusammen mit der Einhausung in Schwamendingen und dem neuen, gleichnamigen Freiraum «Ueberlandpark» einen gut integrierten Stadtraum ermöglichen. Mit dem öffentlichen Gestaltungsplan werden die Anliegen des vorliegenden Postulats erfüllt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2010/000034	20.01.2010 16.12.2011	Seidler Christine Soziale Nachhaltigkeit auf Quartier- oder Siedlungsebene, Erarbeitung von Leitbildern
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der zu erwartenden, grossen Strukturerneuerungen der privaten, kommunalen und genossenschaftlichen Wohnsiedlungen verbindliche Leitbilder erarbeitet werden können. Dies mit dem Ziel, auf Quartier- oder Siedlungsebene die soziale Nachhaltigkeit, insbesondere unter dem Aspekt der Bevölkerungsdurchmischung und der Vermeidung einer segregativen Entwicklung, zu gewährleisten. Dabei könnte z. B. angestrebt werden, dass nach Möglichkeit jeweils ein Drittel der vorhandenen Bausubstanz für einen Renovationszyklus von 30 Jahren sanft saniert wird und zwei Drittel erneuert oder ersetzt werden. Partizipative Entwicklungsprozesse und kooperative Planungsverfahren sind dabei zentral.

Städtebauliche Leitbilder bilden eine sinnvolle Ergänzung zu den behörden- und grundeigentümergebundenen Planungsinstrumenten. Sie sind per Gesetz nicht verbindlich und haben den Vorteil, dass sie mit dem Einverständnis aller am Projekt Beteiligten abgeändert werden können. Auf veränderte Bedürfnisse, wie sie bei langen Planungsprozessen oft vorkommen, kann so angemessen reagiert werden. In den behörden- und rechtsverbindlichen Instrumenten können nur die wichtigsten Parameter festgehalten werden. Leitbilder bilden dazu eine sinnvolle Ergänzung und bieten die Möglichkeit, gewisse Themen zu vertiefen. Eine Änderung im Planungs- und Baugesetz, Leitbilder behördenverbindlich als Instrument festzulegen, ist nicht vorgesehen.

Zum Thema Strukturerneuerung und soziale Nachhaltigkeit hat die Wohndelegation des Stadtrats einen Leitfaden in Auftrag gegeben, der sich mit den Erfolgsfaktoren sozial nachhaltiger Sanierungen und Ersatzneubauten befasst. Der Leitfaden, publiziert unter www.stadt-zuerich.ch/nachhaltigsanieren, richtet sich insbesondere an Private, hat aber auch für die Verwaltung Gültigkeit. Folgende vier Erfolgsfaktoren werden im Leitfaden näher umschrieben: «Bezahlbare Mieten dank Kostenreduktion und angemessener Belegung», «Langfristige Gesamtstrategie und frühzeitige Kommunikation», «Identität, Gemeinschaft und Zusammenleben fördern» und «Vielfalt und flexible Nutzbarkeit gewährleisten». Die vier Erfolgsfaktoren wurden bereits in der Antwort auf die Interpellation GR Nr. 2013/7 grob umrissen.

POS 2011/000176	25.05.2011 15.06.2011	Baumer Michael und Steger Heinz F. Erstellung eines neuen Verwaltungszentrums zur Zentralisierung der Verwaltung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie und wo er ein neues Verwaltungszentrum erstellen oder erwerben kann, welches neben dem Verwaltungszentrum Werd als zweiter Standort für die Zentralisierung der Verwaltung dienen kann.

Gemäss Raumstrategie des Stadtrats soll der Flächenbedarf der Verwaltung so effizient wie möglich, nämlich durch eigene grosse Verwaltungszentren gedeckt werden. Diese Strategie hat der Stadtrat mit dem Kauf der beiden Bürogebäude an der Eggbühlstrasse 21–25 und Thurgauerstrasse 40 (Airgate) bestätigt. Während die Liegenschaft Eggbühlstrasse 21–25 primär den kurzfristigen Raumbedarf abdeckt, insbesondere zur Schaffung von Rochadeflächen für die Instandsetzung von Verwaltungsgebäuden und zur Ablösung teurer Fremdmieten, dient die Liegenschaft Thurgauerstrasse 40 zur Deckung des mittelfristigen Flächenbedarfs. Zusammen mit dem bestehenden ewz-Hauptsitz an der Tramstrasse entsteht so in Zürich-Nord in den nächsten zehn Jahren ein wichtiger Verwaltungs-Cluster. Die beiden Käufe ersetzen den geplanten Bau eines Verwaltungszentrums an der Aargauerstrasse 240. Diese Planung wird nicht weiterverfolgt.

POS 2011/000405	02.11.2011 13.03.2013	Trottmann Maria Einbezug der Quartierbevölkerung bei der Beplanung des Areals Kehrlichtheizkraftwerk Josefstrasse
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie durch ein Mitwirkungsverfahren sicher gestellt werden kann, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Quartierbevölkerung bei der Beplanung des Areals Kehrlichtheizkraftwerk Josefstrasse in jedem wichtigen Planungsschritt einbezogen und berücksichtigt werden.

Es besteht unverändert die Absicht, die Quartierbevölkerung in die Planung zum Areal Kehrlichtheizkraftwerk Josefstrasse einzubeziehen. Mit der Planung konnte noch nicht begonnen werden. Nachdem der Gemeinderat am 8. April 2015 den Projektierungskredit für eine Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmegebieten Zürich-Nord und Zürich-West genehmigt hatte, waren zusätzliche Rahmenbedingungen für die künftige Wärmeversorgung zu klären. Auch weitere städtische Bedürfnisse, z. B. Bau eines Werkhofs, wurden überprüft. Sobald die Rahmenbedingungen für das Areal umfassend geklärt sind, können die weiteren Planungsschritte einschliesslich Mitwirkung der Bevölkerung definiert werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000442	28.11.2012 09.01.2013	FDP-Fraktion Auflistung der ökologischen, energetischen und wirtschaftlichen Vor- und Nachteile verschiedener Gebäudestandards bei der Erstellung sowie beim Betrieb eines Bauobjektes

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, bei städtischen Um- und Neubauten in der Weisung an den Gemeinderat die ökologischen, energetischen und wirtschaftlichen Vor- und Nachteile bei der Erstellung wie auch beim Betrieb während der Lebensdauer des Bauobjektes verschiedener Gebäudestandards tabellarisch aufzuzeigen.

Bei städtischen Um- und Neubauten werden im Rahmen der Projektdefinition Varianten- und Machbarkeitsstudien durchgeführt. Sie dienen den beteiligten Dienstabteilungen als Grundlage, um gemeinsam eine objektspezifische Strategie zu definieren. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Eigentümervertreterungen und Nutzenden. Im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeit werden dabei die energetischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Bauvorhaben ausgehandelt.

Die «7 Meilenschritte für umwelt- und energiegerechtes Bauen» definieren einerseits die Ziele des Bauens für die 2000-Watt-Gesellschaft, andererseits lassen sie bewusst Spielräume offen (es herrscht z. B. kein Zertifizierungszwang), um in einzelnen Projekten auf die spezifischen und individuellen Rahmenbedingungen angemessen reagieren zu können. Auf diese Weise gewährleistet der Stadtrat, dass die aus den Variantenstudien resultierende Strategie für das einzelne Objekt optimal in den umfassenden, gesamtstädtischen Kontext eingebunden wird. Dem durch das Postulat geforderten, zentralen Aspekt der Güterabwägung von ökologischen Mehrwerten und wirtschaftlichen Aufwänden wird damit bereits heute Rechnung getragen.

Durch die vom Postulat geforderte Reduktion auf eine tabellarische Darstellung würden die Sachzusammenhänge zu sehr vereinfacht. Als Folge wird die per Postulat angestrebte Einfachheit und Standardisierung sowie Klarheit der Darstellung der Komplexität des Einzelfalls nicht mehr gerecht. Entscheidend dabei ist, dass der angestrebte energetische Standard ein Bauprojekt massgeblich beeinflusst und dass strengere oder weniger strenge Standards nicht durch additive oder subtraktive Massnahmen erreicht werden können. Ein Bauprojekt ist kein modulares System, bei dem einzelne Komponenten ohne Einfluss auf andere Komponenten weggelassen werden können. Vielmehr ist es wichtig, frühzeitig und somit im Projektierungskredit die Rahmenbedingungen zu definieren, innerhalb derer ein in wirtschaftlicher, energetischer und ökologischer Sicht optimaler Bau entwickelt werden kann.

POS 2012/000463	05.12.2012 14.12.2012	Angst Walter Errichtung eines verwaltungsinternen Baucontrollings ausserhalb der mit Hochbauprojekten befassten Dienstabteilungen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ausserhalb der mit Hochbauprojekten befassten Dienstabteilungen (insbesondere AHB, Immo, AFS) in einer möglichst frühen Phase ein verwaltungsinternes Projektcontrolling eingerichtet werden kann. Das Controlling soll den beschlussfassenden Instanzen in Form von Mitberichten Aussagen zu den Benutzeranforderungen und den Kosten machen und die Planerinnen und Planer bei der Erarbeitung von Projekten mit gutem Preis-Leistungs-Verhältnis unterstützen.

Die Prüfung ergab, dass die Einführung eines verwaltungsinternen Baucontrollings analog zum IT-Controlling wegen der Verschiedenartigkeit und grossen Anzahl der Projekte nicht zielführend ist. Zumal eine nicht unerhebliche, notwendige Stellenvermehrung die Folge wäre. Die Rechnungsprüfungskommission wurde am 3. Juni 2013 über die Ergebnisse dieser Prüfung informiert.

2015 wurde das vom Hochbaudepartement angestossene Projekt «Kostenklarheit» abgeschlossen. In diesem Rahmen wurden unter anderem auch die Prozesse und Rollen geschärft, wodurch eine Effizienz- und Effektivitätssteigerung erwartet werden darf (STRB Nr. 2015/675).

POS 2013/000019	16.01.2013 06.02.2013	Wolff Richard Aufgabe des Mietobjekts Tödistrasse nach Ablauf des festen Mietvertrags mit der SIAT im März 2018
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das Sportamt, das heute an der Tödistrasse untergebracht ist (1000 qm Bürofläche), nach Ablauf des festen Mietvertrags mit der SIAT im März 2018 an einem neuen Ort einquartiert werden kann. Der Umzug soll unabhängig von der Planung/Realisierung eines neuen Verwaltungszentrums erfolgen.

Zur Deckung des kurzfristigen Flächenbedarfs, insbesondere zur Aufhebung von Mietverträgen in Fremdmietliegenschaften, hat die Stadt im März 2015 das Bürogebäude Eggbühlstrasse 21–25 in Zürich-Nord erworben. Zurzeit laufen die Planungsarbeiten für die Instandsetzung des Bürogebäudes (STRB Nr. 2015/520). Der Objektkredit für die Instandsetzung und die Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen werden dem Gemeinderat zuhänden der Gemeinde im ersten Halbjahr 2016 beantragt. Nach der Instandsetzung lassen sich dank des Liegenschaftenskaufs u. a. die Fremdmietverträge für die Objekte Tödistrasse 48 (Sportamt) und Schwamendingenstrasse 10 (Stadtammann- und Betreibungsamt Kreis 11 sowie Friedensrichteramt Kreis 11/12) ablösen.

POS 2013/000067	06.03.2013 23.10.2013	Sangines Alan David und Graf Davy Quartierplatz Grünau, Verzicht auf die Aufhebung des Wasserbeckens
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er bei der Renovation des Quartierplatzes in der Grünau auf die Aufhebung des Wasserbeckens verzichten oder einen entsprechenden Ersatz zur Verfügung stellen kann.

Der Quartierplatz Grünau und die Hauptzufahrt zum AZ Grünau bilden die Decke der Tiefgarage Grünau. Die Garage musste 2011 wegen Einsturzgefahr geräumt werden, nachdem sich bei einer statischen Überprüfung die Traglast der Decke als zu hoch herausgestellt hatte. Um das Gewicht der Decke zu reduzieren, mussten der Belag des Quartierplatzes und die schweren Elemente zurückgebaut werden. Dies bedeutete auch den Ersatz des grossen Wasserbeckens durch einen (leichteren) Trinkbrunnen. Definitiv neu gestaltet wird der Quartierplatz im Zusammenhang mit dem Projekt Ersatzneubau Alterszentrum Grünau, das 2016 gestartet wird. Zur Aufwertung und Belegung des jetzigen Quartierplatzes in Leichtbauweise sind diverse Massnahmen geprüft worden. Die Rahmenbedingungen sind nicht einfach: Aufgrund des bevorstehenden Neubauprojekts und der geringen Bodenbelastbarkeit kommen primär kostengünstige und gewichtsmässig leichte Installationen in Frage. Geplant ist, 2016 neben dem Brunnen ein Schachfeld einzurichten. Damit kann die Treffpunktfunktion des Quartierplatzes bis zu dessen definitiver Neugestaltung in pragmatischer und wirtschaftlicher Weise provisorisch gestärkt werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2013/000110	27.03.2013 23.10.2013	Wolff Richard Kunstsammlung der Stadt, verbesserter Zugang für die Öffentlichkeit
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die bedeutende und wertvolle Kunstsammlung der Stadt Zürich vermehrt der Öffentlichkeit ohne Kostenfolge für die Stadt zugänglich gemacht werden kann.

Die Werke der städtischen Kunstsammlung werden bereits heute auf vielfältige Weise im Sinne des Postulats der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Als Beispiel seien die Kunstwerke im Atelier Hermann Haller genannt, die Teil des städtischen Inventars sind. In rund fünfjährigem Turnus finden zudem im Helmhaus Ankaufsausstellungen der Kunstkommission statt. Ergänzend leiht die Kunstsammlung ihre Kunstwerke regelmässig an professionell organisierte Ausstellungen im In- und Ausland aus (mehr als dreissig Ausstellungen in den letzten drei Jahren). Um die Sichtbarkeit der Kunstsammlung im realen und virtuellen Raum weiter zu erhöhen, sind zusätzliche Massnahmen denkbar, beispielsweise eine Buchpublikation zum demnächst hundertjährigen Bestehen der Kunstsammlung oder ein Online-Portal mit Grundinformationen zum Bestand der Sammlung. Beide Projekte wären jedoch mit zusätzlichem finanziellem und personellem Aufwand verbunden.

Die Kulturabteilung der Stadt Zürich prüft zudem, Werken aus der Kunstsammlung im Rahmen einer turnusmässigen Ausstellung mit regionalem Schwerpunkt zu besserer Sichtbarkeit zu verhelfen. Mit der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich, die bei einer solchen Ausstellung unter dem Titel «Regionale» (Arbeitstitel) federführend wäre, laufen diesbezügliche Gespräche. Denkbar ist etwa, im Rahmen einer solchen Regionalen die Bestände der kantonalen und der städtischen Kunstsammlung in eine Ausstellung zu integrieren, in der historische oder thematische Blicke auf die lokale Kunstgeschichte wie auch auf die Sammlungsgeschichte schlaglichtartig beleuchtet werden. Auch ein solches Projekt setzt allerdings zusätzliche finanzielle und personelle Mittel voraus.

POS 2013/000258	03.07.2013 10.07.2013	Nabholz Ann-Catherine und Steger Heinz F. Geschäfts- und Wohnhaus Schwamendingenstrasse 10, Prüfung eines kostengünstigeren Standorts nach Ablauf des Mietvertrags 2018
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, an welchen alternativen und kostengünstigeren Standorten das Stadtmann- und Betreibungsamt Kreis 11 sowie das Kreisrichteramt Kreise 11 und 12 nach Ablauf des jetzigen Mietvertrags im Jahr 2018 untergebracht werden können.

Zur Deckung des kurzfristigen Flächenbedarfs, insbesondere zur Aufhebung von Mietverträgen in Fremdmietliegenschaften, hat die Stadt im März 2015 das Bürogebäude Eggbühlstrasse 21–25 in Zürich-Nord erworben. Zurzeit laufen die Planungsarbeiten für die Instandsetzung des Bürogebäudes (STRB Nr. 2015/520). Der Objektkredit für die Instandsetzung und die Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen werden dem Gemeinderat zuhänden der Gemeinde voraussichtlich im ersten Halbjahr 2016 beantragt. Nach der Instandsetzung lassen sich dank des Liegenschaftenskaufs u. a. die Fremdmietverträge für die Objekte Tödistrasse 48 (Sportamt) und Schwamendingenstrasse 10 (Stadtmann- und Betreibungsamt Kreis 11 sowie Friedensrichteramt Kreis 11/12) ablösen.

POS 2013/000294	28.08.2013 23.10.2013	Kälin Simon und Bosshard Gerhard Gewölbe der Katzbastion, Gewährleistung der öffentlichen Zugänglichkeit
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Gewölbe der Katzbastion der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Der Zugang zu diesem Bauwerk von grosser historischer Relevanz soll gemeinsam mit dem alten Botanischen Garten der Universität Zürich und dem Völkerkundemuseum gewährleistet werden.

Die Katzbastion ist Teil des Botanischen Gartens, der zur Universität Zürich gehört, und unterliegt somit vollumfänglich der Verantwortlichkeit und Zuständigkeit des Kantons. Die Verantwortlichen des Botanischen Gartens begrüssen das eingebrachte Konzept zur Aufwertung der Katzbastion durch die Fachstelle Archäologie der Stadt und verfolgen dies konkret auf Kantonebene weiter. Handlungsbedarf seitens Stadt ist nicht mehr gegeben.

POS 2013/000377	06.11.2013 29.01.2014	Grüne-Fraktion Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung für Gebiete mit mehr als 10 % (bis 2020) prognostiziertem Zuwachs Schülerinnen und Schülern planerische Grundlagen geschaffen werden, um weiteren Schulraum zu sichern, ohne Freihaltezonen oder Familiengärten zu tangieren.

Im Rahmen der Erarbeitung des kommunalen Richtplans Siedlung/Landschaft/öffentliche Bauten und Anlagen (STRB Nr. 403 vom 7. Mai 2015) und des jährlichen Updates für die Schulraumplanung werden die planerischen Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums geschaffen. Mit der Entwicklung nach innen und dem damit einhergehenden Wachstum der Bevölkerung steigt auch der Bedarf nach zusätzlichem Schulraum. Angesichts der knappen zur Verfügung stehenden Flächen wird die Erstellung neuer Schulbauten immer schwieriger. Mit dem Teilrichtplan ÖBA (Öffentliche Bauten und Anlagen) werden die notwendigen Infrastrukturanlagen von kommunaler Bedeutung, insbesondere im Bereich Bildung (Volksschulen), für die gesamte Stadt bezeichnet, was die Grundlage für die Sicherung und Erstellung der notwendigen Flächen schafft. Ausbaupotenziale der bestehenden Schulanlagen werden ebenso ausgelotet wie mögliche Standorte für neue, zusätzliche Schulanlagen. Dabei werden die vielfältigen Interessen (z. B. Schutz bestehender Freiräume und Erholungszonen, Denkmalpflege usw.) gegeneinander abzuwägen sein.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000391	13.11.2013 20.11.2013	Grüne-Fraktion Platzierung der ZM-Pavillons ohne Beeinträchtigung der Freihaltezonen und der von Schülerinnen und Schülern genutzten Freiflächen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die in den kommenden Jahren zu erstellenden ZM-Pavillons jeweils so platziert werden können, dass weder Freihaltezonen noch die von den Schülerinnen und Schülern genutzten Freiflächen auf den Schularealen beeinträchtigt werden.

Da «Züri Modular»-Pavillons den bestehenden Aussenraum einer Schulanlage tangieren, werden immer verschiedene Standorte geprüft. Dabei fliessen die schulbetrieblichen Anforderungen ebenso ein wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen und spezifischen räumlichen Gegebenheiten vor Ort. So wird jede Standortvariante in betrieblicher, baurechtlicher, (garten)denkmalpflegerischer und architektonischer Hinsicht sorgfältig beurteilt. Auf Aussenraumflächen, die von den Schülerinnen und Schülern öfter genutzt werden, wird dabei besondere Rücksicht genommen. Schliesslich konkretisieren die Planenden die Platzierung eines ZM-Pavillons unter Abwägung der verschiedenen Interessen an jenem Standort, der alles in allem die Schulanlage, den Schulbetrieb und den Aussenraum am wenigsten beeinträchtigt. Von den knapp fünfzig ZM-Pavillons, die seit 1998 erstellt worden sind, befinden sich denn auch lediglich vier als Ausnahmegewilligung in der Freihaltezone (seit der Einreichung des Postulats sind keine ZM-Pavillons in der Freihaltezone platziert worden). Das heutige Vorgehen bei der ZM-Standortsuche trägt somit dem Anliegen des Postulats Rechnung. Nicht umsetzbar ist einzig der im Begründungstext des Postulats erwähnte Vorschlag, dass für den Platzbedarf von ZM-Pavillons «primär bei auf dem Schulareal befindlichen Parkplätzen» Abstriche zu machen seien. Bei den (Pflicht-)Parkplätzen handelt es sich um das minimal erforderliche Kontingent an Parkierungsmöglichkeiten, die gemäss Parkplatzverordnung der Stadt Zürich (auf Basis der Anzahl Unterrichtszimmer) zur Verfügung zu stellen sind.

POS 2013/000394	13.11.2013 04.12.2013	Tognella Roger und Steger Heinz F. Bedingungen für Arbeiten und Lieferungen zu Hoch- und Tiefbauten der Stadtverwaltung, Anpassung des Staffelarabatts auf Regiearbeiten im Hoch- und Tiefbau
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Bedingungen für Arbeiten und Lieferungen zu Hoch- und Tiefbauten der Stadtverwaltung (720.110) dahingehend anpassen kann, dass der Artikel 5 Staffelarabatt mit Wirkung auf Regiearbeiten im Hoch- und Tiefbau praxisingerecht angepasst wird.

Der im Postulat erwähnte Staffelarabatt betrifft Rabatte und Skonti auf Regiearbeiten und bezieht sich auf die ursprünglich zwischen den Berufsverbänden und der Finanzkontrolle vereinbarten Tarife. Der Stadtrat hat mit Beschluss 736 vom 26. August 2015 die Bedingungen für Arbeiten und Lieferungen zu Hoch- und Tiefbauten angepasst, indem Art. 5 der bisherigen Fassung gestrichen worden ist. Die neuen Bedingungen für Arbeiten und Lieferungen zu Hoch- und Tiefbauten der Stadt Zürich wurden auf den 1. November 2015 in Kraft gesetzt.

POS 2014/000106	02.04.2014 09.04.2014	Hug Christina und Strub Jean-Daniel Ersatzneubau der Turnhalle auf dem Gelände des Schulhauses Hofacker, Erhalt der Grösse des nutzbaren Aussenraums
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die neue Turnhalle auf dem Gelände des Schulhauses Hofacker so realisiert werden kann, dass für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Öffentlichkeit nutzbare Aussenräume möglichst in gleicher Grösse wie vor der Erweiterung erhalten bleiben.

Zur Ermittlung des Bauprojekts führte das Amt für Hochbauten 2014 einen Architekturwettbewerb im selektiven Verfahren durch (vgl. Weisung zum Projektierungskredit 2013/426). Im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe wurden die im Postulat formulierten Anliegen aufgeführt. Die Aufgabe wurde – um ein möglichst breites Lösungsspektrum zu erhalten – jedoch dahingehend formuliert, dass sowohl eine im Erdreich vergrabene als auch eine aus dem Boden herausragende Sporthalle möglich waren.

Das Preisgericht hatte sich, unter Berücksichtigung der zahlreichen Anforderungen an das Bauprojekt, einstimmig für ein Wettbewerbsprojekt entschieden, das von einer teilvergrabenen Sporthalle mit einem darüber liegenden Schulgeschoss ausgeht. Die bauökonomische Überprüfung attestierte dem Projekt zudem eine gute Wirtschaftlichkeit. Aufgrund der gewählten Dachform, die das Schulgeschoss durch zahlreiche senkrechte Oberlichter mit zusätzlichem Tageslicht versorgt, wird es allerdings nicht möglich sein, einen begehbaren Aussenraum über dem Bauvolumen zu realisieren. Ansätze mit vollständig vergrabener Sporthalle wurden durch das Preisgericht aufgrund der Problematik mit der fehlenden natürlichen Lichtführung verworfen. Zudem ist die hohe Aushubmenge mit ökonomischen und ökologischen Nachteilen verbunden.

Die unbebaute Fläche der Schulparzelle wird nach der Realisierung des Siegerprojekts bei 76% (10 900 m²; aktuell 11 800 m²) liegen, da für den Ersatzneubau nach Abriss der bestehenden Turnhalle (700 m²) nur weitere 900 m² auf dem Grundstück konsumiert werden. Aus Sicht des Beurteilungsgremiums berücksichtigt das Vorhaben damit die vielfältigen Bedürfnisse der verschiedenen Interessengruppen.

POS 2014/000204	18.06.2014 12.11.2014	GLP-Fraktion Anpassung der Bauplanung des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) mit dem Ziel der Freigabe des gesamten Kasernenareals für die Stadtbevölkerung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert, sich beim Regierungsrat dafür einzusetzen, dass das gesamte Kasernenareal von sämtlicher polizeilichen Nutzung befreit wird und der Stadtzürcher Bevölkerung langfristig und unwiderruflich zur Verfügung stehen kann.

Der Stadtrat hat sich hierzu bereits in der Antwort auf eine schriftliche Anfrage (GR Nr. 2014/206) geäussert. Beim Regierungsrat hat der Stadtrat die deutliche Forderung deponiert, dass das gesamte Areal frei werde, wie es der Kanton in der Abstimmungszeitung versprochen hatte.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2014/000393	03.12.2014 28.01.2015	Huber Patrick Hadi und Knauss Markus Umnutzung des Schulhauses Hohl, Aufrechterhaltung des bestehenden Pausenplatzes sowie der bestehenden Verbindung zwischen den Schulhäusern Kern und Brauer zum Queren und zum Spielen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der sich abzeichnenden neuen Nutzung des Schulhauses Hohl der bestehende Pausenplatz und die bestehende Verbindung zwischen den Schulhäusern Kern und Brauer für die Schülerinnen/Schüler und die Jugendlichen weiterhin zum Queren und zum Spielen offen gehalten werden können.

Das Schulhaus Hohl wird aktuell noch als Übergangslösung während der Instandsetzung des benachbarten Schulhauses Kern genutzt. Nach Abschluss dieses Projekts kann die Kunst- und Sportschule Zürich (K&S) ins Schulhaus Hohl einziehen. Die K&S ist eine öffentliche Schule der Stadt Zürich, in der sportlich und künstlerisch besonders begabte Jugendliche die Sekundarschule absolvieren können. Dank dem Einzug der K&S ins Schulhaus Hohl wird in den derzeitigen Standorten in den Schulkreisen Glattal und Zürichberg dringend benötigter Schulraum für die Kinder und Jugendlichen in den jeweiligen Quartieren zur Verfügung stehen. Gleichzeitig kann die Schulanlage Aussersihl bei Bedarf weiterhin Räume im Schulhaus Hohl nutzen. Weil das Schulhaus Hohl mit der K&S auch künftig schulisch genutzt wird, ergibt sich für den Aussenraum kein Anpassungsbedarf. Sowohl der Pausenplatz als auch die Verbindung zwischen den Schulhäusern Kern und Brauer stehen den Schülerinnen und Schülern weiterhin zur Verfügung.

POS 2015/000082	18.03.2015 21.10.2015	Sobernheim Sven und Baumann Markus Einführung von «Shared-Desk»-Arbeitsplätzen anstelle von persönlichen Arbeitsplätzen an den neuen Verwaltungsstandorten
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den neuen Verwaltungsstandorten mehrheitlich nur noch sogenannte «Shared-Desk» und keine persönlichen Arbeitsplätze mehr zum Einsatz kommen, wenn in der Abteilung Home-Office oder Teilzeitarbeit verbreitet sind.

Wo immer möglich teilen sich Teilzeitarbeitende der engeren Verwaltung bereits heute Arbeitsplätze. Im Zuge der Vorabklärungen für ein neues Verwaltungszentrum ist ausserdem departementsübergreifend das neue «Betriebskonzept und Raumstandards für Büroarbeitsplätze» entwickelt worden, das der Stadtrat mit Beschluss Nr. 882 vom 21. Oktober 2015 genehmigt hat. Angestrebt wird ein Flexdesk-Konzept mit flexibel genutzten Arbeitsplätzen, die bei Teilzeitarbeitenden, Home-Office-Tagen und anderen Abwesenheiten nicht leer stehen. Neue Informationstechnologien werden das mobil-flexible Arbeiten immer besser unterstützen. Das neue Arbeitsmodell «mobil-flexibel arbeiten» ermöglicht den Mitarbeitenden, über das Wann, Wo und Wie ihrer Arbeitsaufgabe entsprechend der jeweiligen Situation zu entscheiden. Dadurch wird die gebaute Infrastruktur optimal und effizient ausgenutzt und den Mitarbeitenden eine grosse Auswahl an Arbeitsmöglichkeiten angeboten. Die flexibel nutzbaren Arbeitsplätze sollen helfen, den Büroflächenverbrauch und die Bewirtschaftungskosten zu reduzieren.



Das neue ewz-Unterwerk Oerlikon. (Bild: Roger Frei, Zürich)

Geschäftsbericht 2015

Departement der Industriellen Betriebe

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Departement der Industriellen Betriebe

1.	Vorwort	293
2.	Jahresschwerpunkte	294
3.	Kennzahlen Departement der Industriellen Betriebe	295
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	296
4.1	Departementssekretariat	296
4.1.1	Aufgaben	296
4.1.2	Regionale Verkehrskonferenz	296
4.2	Energiebeauftragter	296
4.3	Wasserversorgung	297
4.3.1	Aufgaben	297
4.3.2	Jahresschwerpunkte	297
4.3.3	Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz	297
4.3.4	Personal	298
4.3.5	Arbeitssicherheit und Umwelt	298
4.3.6	Finanzen und Informatik	298
4.3.7	Betrieb	298
4.3.8	Projekt und Bau	299
4.3.9	Qualitätsüberwachung	300
4.4	Elektrizitätswerk	301
4.4.1	Aufgaben	301
4.4.2	Jahresschwerpunkte	301
4.4.3	Energieproduktion	301
4.4.4	Verteilnetze	305
4.4.5	Produkte und Dienstleistungen	306
4.4.6	Stromsparmassnahmen	307
4.4.7	Mitarbeitende	307
4.4.8	Finanzielles	308
4.5	Verkehrsbetriebe	308
4.5.1	Aufgaben	308
4.5.2	Jahresschwerpunkte	308
4.5.3	Kennzahlen Fahrgäste und Angebot	309
4.5.4	Nutzen für die Kundschaft	310
4.5.5	Substanzerhaltung	313
4.5.6	Finanzen	314
5.	Parlamentarische Vorstösse	315

1. Vorwort



Andres Türler. (Bild: Stadtpolizei, UTD)

«Dank den durchwegs positiven Rechnungsabschlüssen der Wasserversorgung in den letzten Jahren konnte der Stadtrat die Verbrauchsgebühr um weitere 10 Prozent senken.»

Die Wasserversorgung hat ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Ihren Grundauftrag, der Bevölkerung rund um die Uhr einwandfreies Trinkwasser in ausreichender Menge zu liefern, hat sie erfüllt, und grössere Rohrbrüche sind ausgeblieben. Die Bauarbeiten für das neue Reservoir Käferberg verlaufen reibungslos. Dank den durchwegs positiven Rechnungsabschlüssen der Wasserversorgung in den letzten Jahren konnte der Stadtrat die Verbrauchsgebühr um weitere 10 Prozent senken.

Die VBZ hatten bei (fast) ununterbrochen laufendem Betrieb zwei Grossbaustellen zu meistern: das Bellevue und den Albisriederplatz. An beiden Orten sind die Bauarbeiten unfallfrei und reibungslos über die Bühne gegangen. Darüber hinaus ist es gelungen, den Albisriederplatz als ersten Knotenpunkt ohne Trolleybus-Fahrleitungen zu gestalten.

Für die Beschaffung der neuen Stadtzürcher Tramgeneration braucht es noch etwas Geduld. ZVV und VBZ haben gemeinsam einen Gutachter ernannt, der eine Zweitmeinung zur Auswertung der Offerten durch die VBZ abgeben soll. Gestützt darauf wird der Verkehrsrat des Kantons Zürich über das Geschäft entscheiden.

Dank Effizienzsteigerungen in mehreren Bereichen sind die VBZ auf gutem Weg, die mit dem ZVV vereinbarte Senkung des Betriebsaufwands von 16,3 Millionen Franken bis Ende 2016 zu erreichen. Einen Erfolg gibt es auch auf der Einnahmenseite zu vermelden: Die Neuausschreibung der Plakatstellen führt zu einem Plus von 5,5 Millionen Franken pro Jahr.

Ein eisiger Wind weht derzeit dem ewz entgegen. Einerseits muss es sich im teilweise geöffneten Markt behaupten, und andererseits liegt der Strommarktpreis unter den Gestehungskosten. Das ewz konnte dank internen Kostensenkungen und einer Plafonierung von Investitionen und Stellen bisher auf einschneidende Sparmassnahmen verzichten. Eine zunehmende Erschwernis für unternehmerisches Handeln ist das Rechtskleid der städtischen Dienstabteilung. Damit das ewz gegen die Konkurrenz bestehen kann, schlägt der Stadtrat die Umwandlung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt vor.

Einmal mehr ist der Umgang mit der Kernenergie Gegenstand der politischen Diskussion in der Stadt Zürich. Der Gemeinderat will das Ausstiegsdatum 2034 in der Gemeindeordnung festschreiben und dem Stadtrat die Kompetenzen für den Verkauf der Beteiligungen erteilen. Das letzte Wort dazu haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich. Diese werden sich auch zur Neugestaltung des Stromsparfonds äussern können. Bereits beschlossene Sache ist hingegen die Totalrevision des Effizienzbonus. Dieser Anreiz gilt fortan auch für Kundinnen und Kunden in der Stadt Zürich, die den Strom bei Dritten beziehen. Zudem wird die Rückvergütung des Bonus vereinfacht.

Stadtrat Andres Türler
Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen der Dienstabteilungen, die unter Punkt 2 in den jeweiligen Kapiteln erscheinen. Zudem gibt der Vorsteher

in seiner Einleitung einen Überblick über die Hauptereignisse des zurückliegenden Jahres. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Departement der Industriellen Betriebe

	2011	2012	2013	2014	2015
Mitarbeitende total	3740	3833	3873	3903	3935
– davon Frauen	650	691	709	711	734
– davon Männer	3090	3142	3164	3192	3201
Ø Stellenwert-Äquivalent	3498	3537	3591	3624	3657
Führungskader total	398	408	422	428	433
– davon Frauen	46	44	45	48	52
– davon Männer	352	364	377	380	381
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	3146	3233	3265	3258	3258
Frauen	365	401	415	409	418
Männer	2781	2832	2850	2849	2840
Frauen in %	11,6	12,4	12,7	12,6	12,8
Männer in %	88,4	87,6	87,3	87,4	87,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	476	467	474	508	532
Frauen	239	239	238	243	257
Männer	237	228	236	265	275
Frauen in %	50,2	51,2	50,2	47,8	48,3
Männer in %	49,8	48,8	49,8	52,2	51,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	196	205	210	195	206
Frauen	56	61	67	69	72
Männer	140	144	143	126	134
Frauen in %	28,6	29,8	31,9	35,4	35,0
Männer in %	71,4	70,2	68,1	64,6	65,0
Lernende					
Total	91	84	85	92	89
– davon Frauen	12	11	9	10	8
– davon Männer	79	73	76	82	81
Personalaufwand	430162018	449043958	452609559	458366610	463523067
Sachaufwand	580655913	584312494	571945156	591933713	662898517
Übriger Aufwand	500436387	493205716	467145809	681221517	483499718
Total Aufwand	1511254318	1526562168	1491700524	1731521840	1609921302
Bruttoinvestitionen	296062814	282124140	316709476	329492886	216605433

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat ist der eigentliche «Konzernstab» des Departementsvorstehers der Industriellen Betriebe. Es unterstützt ihn bei der Entwicklung von Zielen und Strategien sowie deren Umsetzung. Es leistet ihm Support bei der Vorbereitung und Erledigung der Geschäfte der Dienstabteilungen Wasserversorgung, Elektrizitätswerk, Verkehrsbetriebe und von Energie 360° AG. Ferner führt es seit Sommer 2014 das Sekretariat der Regionalen Verkehrskonferenz der Gemeinde Zürich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten die Dienstabteilungen in strategischen, rechtlichen und formalen Fragen und stehen ihnen bei der internen Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit zur Seite. Sie sorgen für einen reibungslosen Informationsfluss zwischen den Dienstabteilungen und dem Vorsteher und wirken ausserdem als Bindeglied zu anderen städtischen Dienststellen, aussenstehenden Organisationen, Bürgerinnen und Bürgern.

4.1.2 Regionale Verkehrskonferenz

Die seit 2014 personell neu zusammengesetzte Regionale Verkehrskonferenz Zürich (RVKZ) hielt unter dem Vorsitz des

Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe zwei Sitzungen ab. Das Gremium besteht aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern, wovon 7 Mitglieder des Gemeinderats, je 1 Vertreterin oder Vertreter der Quartiervereine und des Gewerbeverbands sowie 1 Vertretung aus dem Tiefbauamt. In der Sitzung vom Mai behandelte die RVKZ 71 Begehren, davon 54 aus der Öffentlichkeit sowie 15 Postulate und zwei Petitionen. Ihre Entscheide wurden an den ZVV weitergeleitet. In der Sitzung vom November liess sich die RVKZ über verschiedene aktuelle Themen informieren, namentlich vom ZVV über das Vorhaben «S-Bahn 2. Generation», von den SBB über Möglichkeiten zur Verbesserung des Angebots im Bahnhof Wipkingen (u. a. die von der RVKZ begrüsst Möglichkeit eines zusätzlichen Schnellzughalts) und von den VBZ über die Auswirkungen der Inbetriebnahme der Durchmesserlinie auf ihr Netz. Im Weiteren stellten die VBZ ihre Handlungsfelder zum Fahrplanverfahren 2018–2019 vor; die RVKZ traf Entscheidungen zu deren Priorisierung. Eine Vertreterin des Gemeinderats und der Vertreter der Quartierkonferenz Zürich haben aufs Jahresende ihren Rücktritt aus der RVKZ erklärt. Diese Vakanz werden so rasch wie möglich neu besetzt.

4.2 Energiebeauftragter

Der Energiebeauftragte ist vom Stadtrat gewählt und hat den Auftrag, aus gesamtstädtischer Sicht die energiepolitischen Ziele zu formulieren und regelmässig zu überprüfen. Ferner ist er federführend beim Prozess der Formulierung der energiepolitischen Massnahmen auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft, beim Label «Energistadt» und bei der kommunalen Energieplanung. Organisatorisch ist er zusammen mit seinen Mitarbeitenden beim Departement der Industriellen Betriebe angesiedelt.

Jährlich organisiert und begleitet der Energiebeauftragte den im *Masterplan Energie der Stadt Zürich* definierten Umsetzungsprozess. Gemeinsam mit siebzehn involvierten Dienstabteilungen und Organisationen wurden 2015 mehrere hundert konkrete energiepolitische Massnahmen formuliert und die jeweiligen Aktivitäten des Vorjahres einem Controlling unterzogen.

Auf der Basis der 2014 erstmals neu erarbeiteten elektronischen Publikation wurde der *Jahresbericht Energiepolitik 2014* erstellt. Zudem hat der Energiebeauftragte die vierjährlich anstehende Aktualisierung des Masterplans Energie in Angriff genommen, die vom Stadtrat im Sommer 2016 beschlossen werden soll. Ferner hat er die regulatorischen Grundlagen und das Förderkonzept für den Stromsparfonds den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Nachdem der Gemeinderat im Dezember die Änderung im Grundsatz gutgeheissen hat, werden im Juni 2016 die Stimmberechtigten darüber befinden.

Ein Schwerpunkt des Energiebeauftragten bildete 2015 die Neukonzeption der *kommunalen Energieplanung*. Diese soll das Wärmeversorgungskonzept aus dem Jahr 1992 ablösen und die räumlichen Festlegungen der Energieversorgung

(Nah- und Fernwärmeversorgung, Gasversorgung) entsprechend den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft aktualisieren. Das Projekt erfolgt unter breiter Mitwirkung verschiedener Dienstabteilungen und externer Organisationen. Aufgrund von aktualisierten Ergebnissen einer Modellsimulation des Gebäudeparks in der Stadt Zürich konnte detailliert abgeklärt werden, inwiefern sich einzelne Stadtgebiete für die leitungsgebundene Versorgung mit erneuerbaren Energien eignen. Der daraus entstandene Bericht dient als Grundlage für die Erstellung von Nah- und Fernwärmeverbunde durch die beteiligten Energieversorger.

Unter der Federführung des Energiebeauftragten hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe Grundlagen für eine städtische Solarstrategie den veränderten Rahmenbedingungen im Solarstrombereich angepasst. Ausserdem wirkte der Energiebeauftragte in verschiedenen stadtinternen Arbeitsgruppen mit, so in der Umweltdelegation, im Stadtverkehr 2025 in der Strategiegruppe Entwicklung, bei der Aktualisierung der ewz-Stromzukunft 2050, bei der Erarbeitung des kommunalen Richtplans sowie in verschiedenen Gremien der Umsetzungsorganisation zur 2000-Watt-Gesellschaft. Inhaltliche Beiträge leistete er für eine «Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft», die aufzeigen soll, wie und unter welchen Voraussetzungen die Stadt Zürich die 2000-Watt-Gesellschaft erreichen kann.

In der Funktion «Direktor des städtischen *Stromsparfonds*» prüfte der Energiebeauftragte bei rund hundert Beitragsgesuchen, ob die massgebenden politischen Richtlinien eingehalten waren. Zudem überwachte er die Entwicklung der Liquidität des Stromsparfonds, die durch einen massiven Anstieg der Fördergesuche strapaziert worden war.

Bei der Umsetzung des 2010 vom Gemeinderat beschlossenen zehnjährigen Forschungsprogramms «Energieforschung Stadt Zürich – ein ewz-Beitrag zur 2000-Watt-Gesellschaft» stellt der Energiebeauftragte die Wahrung der Interessen der Stadt und die Koordination mit laufenden stadtinternen Projekten sicher.

Im Auftrag des Stadtrats vertritt der Energiebeauftragte die energiepolitischen Anliegen der Stadt auch im Austausch mit staatlichen und privaten Organisationen. Dazu werden regel-

mässig Erfahrungen ausgetauscht – auf nationaler Ebene insbesondere mit dem schweizerischen Trägerverein «Energie-stadt», in der Steuerungsgruppe «EnergieSchweiz für Gemein-den», im Rahmen der Arbeitsgruppe der Energiebeauftragten der grossen Städte der Schweiz und mit dem Schweizerischen Städteverband. An internationalen Fachtagungen und für internationale Delegationen hielt der Energiebeauftragte verschiedene Referate zur 2000-Watt-Gesellschaft und zu Umsetzungsprojekten.

4.3 Wasserversorgung

4.3.1 Aufgaben

Die Wasserversorgung Zürich beliefert die städtischen Hausanschlüsse sowie im Rahmen vertraglicher Verpflichtungen 67 Gemeinden der Region ganz oder teilweise mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser. Sie ist für den gesamten Prozess von der Rohwassergewinnung über die Aufbereitung und Qualitätskontrollen bis zur Verteilung des Wassers im städtischen Leitungsnetz verantwortlich. Darin enthalten ist auch der Laborbetrieb. Gleichzeitig erstellt, betreibt und unterhält sie die dazu nötigen Anlagen. Weiter wird die Erstellung der Wasserinstallationen bei Neubauten kontrolliert.

Der Bau und der Betrieb der städtischen Brunnen ergänzen die Aufgaben. Die Wasserversorgung hat die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in allen Lagen zu gewährleisten. Dazu

zählen im Speziellen die Vorkehrungen für die Notwasserversorgung.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die umfangreichen Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen am Seewasserwerk Lengg und am Grundwasserwerk Hardhof sind für die Anlagendisposition eine grosse Herausforderung – vor allem deshalb, weil die Versorgungssicherheit stets gewährleistet sein muss. Diverse Werkabstellungen mussten bei gleichzeitigen Einschränkungen im Leitungsnetz, ausgelöst durch Rohrbrüche oder geplante Baumassnahmen, koordiniert werden. Für die anstehende Totalsanierung des hundertjährigen Seewasserwerks Moos hat die Wasserversorgung mit den Vorbereitungen begonnen. Auch die kommenden Jahre werden im Zeichen dieser umfangreichen Erneuerungsprojekte stehen.

4.3.3 Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz

	2011	2012	2013	2014	2015
Produktion Seewasser (Mio. m ³)	39,08	37,09	36,14	35,51	37,74
Produktion Grundwasser (Mio. m ³)	9,23	10,75	7,76	8,29	7,72
Produktion Quellwasser (Mio. m ³)	6,81	6,72	8,64	7,24	7,04
Wasserabgabe Stadt (Mio. m ³)	43,50	44,19	43,55	41,86	42,58
Mittlere Tagesabgabe Stadt (m ³)	119171	120750	119325	114682	118657
Maximale Tagesabgabe Stadt (m ³)	146279	143473	146441	146625	150444
Wasserabgabe Partner (Mio. m ³)	11,61	10,33	9,16	9,19	10,12
Mittlere Tagesabgabe Partner (m ³)	31822	28225	25100	25168	27713
Maximale Tagesabgabe Partner (m ³)	52454	45058	47743	57214	65773
Mittlerer Tagesverbrauch (Liter pro Person)	324	310	303	289	293
Max. Tagesverbrauch (Liter pro Person)	379	368	372	370	372
Erneuerungsrate Rohrnetz (%)	2,50	2,00	1,00	1,94	2,06
Rohrbrüche	565	576	509	440	516

4.3.4 Personal

Ende 2015 zählte die Wasserversorgung 278 Mitarbeitende (ohne Lernende und Praktikanten), die sich 266,7 Stellenwerte teilten. 44 Mitarbeitende waren im Dezember in einem Teilzeitpensum (weniger als 100 %) angestellt, wobei der Anteil bei den Männern 9,2 %, bei den Frauen 47 % betrug. Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten entsprach im Dezember 17,6 %.

Die Fluktuation war mit 5 % (ohne Pensionierungen) deutlich höher als in anderen Jahren, was aus Sicht der Wasserversorgung auf eine zufällige Häufung von Austritten zurückzuführen ist. Einschliesslich der Altersrücktritte betrug die Fluktuation 6,5 %.

4.3.5 Arbeitssicherheit und Umwelt

Die Zahl der gemeldeten Berufsunfälle ist mit 14 Fällen gegenüber dem Vorjahr gesunken (17) und liegt klar unter dem langjährigen Mittel von 20 Unfällen. Vier Fünftel aller Ereignisse sind sogenannte Bagatellunfälle mit einer Ausfallzeit kürzer als drei Tage. Beinahe ein Viertel der Unfälle ereignete sich beim Heben und Transportieren von Lasten. Ein Drittel der Fälle waren Stolper- und Sturzunfälle. Schnittverletzungen und Verstauchungen oder Quetschungen an Hand und Finger sind die häufigsten Verletzungsarten.

In der Freizeit ereigneten sich 30 Unfälle (Vorjahr: 26). Über 65 % der Nichtberufsunfälle passieren bei Sport und Spiel. Davon entfallen je ein Viertel auf Ball- und Wintersportarten.

Erfolgreiche Zertifizierung nach der Norm ISO 50001

Die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) führte das Aufrechterhaltungs-Audit des Managementsystems sowie die Zertifizierung für das neu aufgebaute Energiemanagement-System durch. Die Wasserversorgung bestand die Überprüfung erfolgreich und gehört somit zum kleinen Kreis der Unternehmen, die nach der Zertifizierung des Managementsystems auf der Basis der Normen ISO 9001 (Qualität), ISO 14001 (Umwelt) und OHSAS 18001 (Arbeitssicherheit) auch über das Energiemanagementsystem nach der Norm ISO 50001 verfügen. Mit der Zertifizierung bestätigen unabhängige Fachleute das methodische Vorgehen im Umgang mit Energie und das Engagement für geringeren Energieverbrauch und hohe Energieeffizienz.

Kampagne Energieerlebnis

Um das Bestreben zur Senkung der Energiekosten und zum schonenden Umgang mit Ressourcen zu fördern, führte die Wasserversorgung eine Kampagne «Energieerlebnis» durch. Schwerpunkte waren ein Wettbewerb mit Wissensfragen zum Thema Energie und Stromverbrauch in der Wasserversorgung sowie «Leben mit Energie» als Film über Mittag. Er zeigte viele Beispiele, wie im Alltag Energie gespart und effizienter genutzt werden kann.

Im Weiteren fanden Energie-Schulungen für die Mitarbeitenden statt, aufgeteilt in einen Grundlagen- und einen Fachbereichsteil. Der Grundlagenteil beinhaltete Themen wie den Energieverbrauch in der Schweiz, Energiemengen, Energieetiketten und Labels, 2000-Watt-Gesellschaft sowie Tipps und Tricks zur Verhaltensänderung. Der Fachbereichsteil war auf den jeweiligen Arbeitsbereich der Mitarbeitenden ausgerichtet.

4.3.6 Finanzen und Informatik

Der Ertrag beläuft sich auf total 106 Millionen Franken und liegt somit 1,5 % über dem Vorjahr. Diese Erhöhung ist auf einen gestiegenen Wasserverbrauch infolge des trockenen Sommers zurückzuführen. Der Aufwand liegt mit 93 Millionen Franken um 0,6 % unter dem Vorjahr. Die Personalkosten liegen im Rahmen des Vorjahres, der Sachaufwand reduzierte sich leicht infolge tieferer Schadenfälle. Zum positiven Ergebnis tragen auch die gegenüber dem Vorjahr geringeren Abschreibungen und Kapitalzinsen bei. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 13,6 Millionen Franken ab und liegt somit 20 % über dem Vorjahr. Der Gewinn wird dem Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung zugewiesen.

Der Buchwert aller Anlagen beläuft sich nach Investitionen von netto 25,5 Millionen Franken und Abschreibungen in der Höhe von 24,7 Millionen Franken auf 216,7 Millionen Franken. Die Finanzierung erfolgt über das Kontokorrent der Finanzverwaltung. Diese Verpflichtung konnte aufgrund der tieferen Kapitalbeanspruchung um 13 auf 99,9 Millionen Franken reduziert werden.

4.3.7 Betrieb

In den Werken Lengg, Moos und Hardhof kam es zu insgesamt zwei Werkabstellungen von acht Wochen. Trotz vielfältiger Projekte und Baustellen konnte die Versorgung der Bevölkerung und der Vertragspartner lückenlos gewährleistet werden.

Der höchste Tagesverbrauch wurde mit 215395 m³ am 16. Juli verzeichnet, der tiefste mit 109661 m³ am 5. April (Ostersonntag).

Wegen des aussergewöhnlich tiefen Limmatpegels sanken im November auch die Pegel in den dortigen Brunnenanlagen teilweise unter die Warnwerte. Die Entnahmemengen mussten entsprechend reduziert werden.

Die sehr trockenen Sommer- und Herbstmonate führten bei den Vertragspartnern zu deutlich höheren Bezugsmengen.

Zentralsteuerung

Die technische Erneuerung der Zentralsteuerung (TEZ II) konnte mit den Umbauarbeiten im Seewasserwerk Moos weitgehend abgeschlossen werden.

Seewasserwerk Lengg

Im Frühjahr konnte die Wasserversorgung die neue Ozonanlage des Südteils des Werks in Betrieb nehmen. Damit ist ein Projekt, das sich über annähernd drei Jahre erstreckte, erfolgreich abgeschlossen.

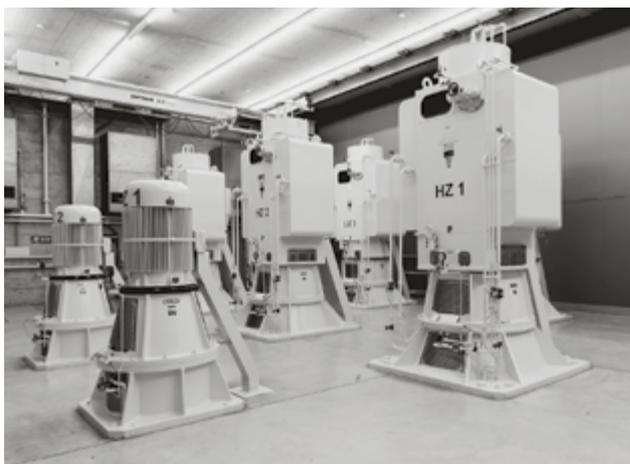
Als letzte grosse Erneuerung im Seewasserwerk Lengg wird die Schwemmwasseraufbereitung durch eine Ultrafiltrationsanlage ersetzt. Die Inbetriebnahme ist fürs erste Semester 2016 vorgesehen.

Ebenfalls in Arbeit ist die Erneuerung der Neutralisationsanlage. Ende 2016 soll die neue Anlage in Betrieb sein.

Die Wasserversorgung ermöglichte dem Elektrizitätswerk (ewz) die Installation einer Photovoltaikanlage auf zwei Flachdächern. Diese Anlage wird vom ewz für das Produkt ewz.solarzüri betrieben; die Wasserversorgung stellt dafür die Flächen und die lokale Anbindung ans Stromnetz zur Verfügung.

Grundwasserwerk Hardhof

Wegen Sanierungsarbeiten an zwei Sportplätzen waren die Horizontalfilterbrunnen A beziehungsweise B von Juni bis Juli nacheinander gesperrt. Im Horizontalfilterbrunnen A wurde gleichzeitig der Rohrkeller einschliesslich Schieber saniert, so dass der Brunnen bis Ende Oktober nicht zur Verfügung stand. Ende Juni wurde beim Anreicherungsbecken 3 das Vlies ausgewechselt.



Zonenpumpwerk Hardhof. (Bild: Wasserversorgung)

SWW Moos

Neben den umfangreichen Bauarbeiten im Rahmen des Projekts TEZ-II wurde im Seewasserwerk Moos ein Schnellfilter saniert.

Neubau Reservoir Käferberg

Bereits im Winter 2014/2015 erfolgte die Rodung. Anfang August konnte mit der Verlegung der Rohrleitungen zwischen dem neuen Standort Käferberg und dem bestehenden Reservoir Waidberg begonnen werden. Der Leitungsbau ist in der Endphase. Die Freigabe für den Reservoirbau erfolgte Anfang Oktober. Im gleichen Zeitraum nahm die Wasserversorgung das alte Reservoir Käferberg endgültig ausser Betrieb und gab es zum Abbruch frei. Der Abtrag von Ober- und Unterboden im Bereich des alten und des neuen Reservoirs wurde durch das sehr gute Wetter begünstigt und bereits ausgeführt.

Reservoir Strickhof

Wegen Innensanierungsarbeiten an der Verbindungsleitung vom Stollenkopf zum Reservoir war das Reservoir während rund acht Wochen vom Stollen getrennt. Die Bewirtschaftung erfolgte in dieser Zeit über das Versorgungsnetz.

Quellen Zürich

Die Zürcher Quellen gingen während der warmen Sommer- und Herbstmonate stark zurück und reichten nicht mehr zur Versorgung des Stadtzürcher Brunnennetzes. Bei drei Quellwasserfiltern war daher eine Nachspeisung mit Netzwasser erforderlich.

Beim Quellwasserfilter Streitholz wurde die automatische Verwurfseinrichtung optimiert.

Quellen Sihl- und Lorzetal

Die Trockenheit führte bei den ansonsten sehr konstanten Quellen zu geringeren Schüttungen. Insgesamt gingen die Erträge im Sihl- und im Lorzetal um rund ein Drittel zurück. Aus dem gleichen Grund lagen auch die Bezüge des Vertragspartners Neuheim deutlich über dem Durchschnitt.

Im Januar wurden im Quellwasser-Reservoir Frauental die Klappen ersetzt. Gleichzeitig wurden die Klappenschächte und Druckbrecher an der Sihltalleitung im Rahmen von TEZ II umgebaut. Während rund zweier Wochen konnte das Quellwasser deshalb nicht genutzt werden.

Nach einer Betriebszeit von rund hundert Jahren wurden die Brunnenstuben Sihlsprung A, B, C und D teilweise abgebrochen und neu aufgebaut.

4.3.8 Projekt und Bau

Die Instandhaltung der Anlagen, Bauwerke und Brunnen der Wasserverteilung und der Ersatz von anfälligen und geschwächten Rohrleitungen gehörten zu den zentralen Aufgaben.

Wasserleitungsbruch mit Druckabfall

Am 8. September, um etwa 8.30 Uhr, brach im Wald oberhalb der Aurorastrasse eine Hauptleitung. Der Wasseraustritt führte zu einem Druckabfall im Gebiet Witikon. Es gelang, die Auswirkungen verhältnismässig rasch zu beheben.

Anspruchsvolle Projekte und Bauvorhaben

Das Pilotprojekt «Online-Modell» der Hangzone Sonnenberg ist abgeschlossen und produktiv. Alle zehn Minuten wird der aktuelle Betriebszustand hydraulisch berechnet und mit den Vorgaben des Rechenmodells überprüft. An zwei Veranstaltungen innerhalb der Branche konnte die Wasserversorgung erste Ergebnisse vorstellen.

Unter der stark befahrenen Hauptverkehrsachse im Bereich Guggach-/Bucheggstrasse wurde die grosskalibrige Hauptleitung mit Baujahr 1979 mittels Stahlrohreinzug erneuert.

Planung, Projektierung und Dokumentation

Trotz Budgetkorrekturen und Verzögerungen bei den koordinierten Bauvorhaben gelangten 26 von der Wasserversorgung initialisierte Projekte zur Ausführung.

Die Inspektion der grosskalibrigen Hangzonen-Transportleitung zeigte diverse Korrosionsschäden. Beim rund 1,3 km langen Abschnitt der Leitung vom Reservoir Sonnenberg zum Klappenschacht in der Zürichbergstrasse sind in den nächsten fünf bis zehn Jahren Massnahmen zur Erneuerung oder Sanierung der Leitung angesagt.

Haustechnik und Installationskontrolle

Die Installationskontrolle der Wasserversorgung hat für 307 Sanitärfirmen mit einer Installationsbewilligung 1173 Installationsanzeigen kontrolliert und 2760 Installationsabnahmen durchgeführt. Im Zusammenhang mit den Leitungsprojekten wurden für die Erneuerung bestehender alter Hausanschlussleitungen vorgängig mit den Eigentümern 540 Abklärungen durchgeführt. Ausgelöst durch Rohrleitungsschäden konnten bei rund 200 Liegenschaften Hausanschlussleitungen erneuert werden.

Brunnenplanung und Instandhaltung

Die Wasserversorgung beriet die Verantwortlichen der Bereiche Gestaltung und Architektur bei diversen grösseren Brunnenprojekten in Grünanlagen und auf öffentlichen Plätzen. Grösstes Sanierungsprojekt war die Brunnenanlage beim Stadelhoferplatz.



Reinigung des Stadelhoferbrunnens. (Bild: Wasserversorgung)

Rohrleitungsbau und Substanzerhaltung beim Rohrnetz

Rund 31,56 km neue Wasserleitungen wurden verlegt, eingemessen und dokumentiert. Dies entspricht einer Erneuerungsquote von 2,06 % der Rohrnetzlänge. Insgesamt investierte die Wasserversorgung rund 20,1 Millionen Franken in die Erneuerung des Rohrnetzes und die Erhaltung seiner Substanz. Nach wie vor war der Netzdienst mit vielen kleineren und mittelgrossen Bauobjekten stark in die Baustellen des Tiefbauamts eingebunden. Gesamthaft wurden 11,76 km Hauszuleitungen neu erstellt.

Die vorsorgliche Leckortung zur Reduktion der Wasserverluste erfolgte an einem Viertel des Verteilnetzes. Die detaillierte Wassermengenbilanzierung weist einen realen Wasserverlust von 4,65 % für das gesamte Leitungsnetz aus.

Rohrleitungsbrüche

Es ereigneten sich 517 Rohrschäden, davon 46,9% an den Hausanschlussleitungen.

Zählerauswechslung, -ablesung

Im Rahmen der altersbedingten Erneuerung von Trinkwasserzählern wechselte die Wasserversorgung 2761 Zähler aus.

4.3.9 Qualitätsüberwachung

Die Stichproben der Aufsichtsbehörde (Kantonales Labor Zürich) bestätigten wiederum die einwandfreie Trinkwasserqualität. In grösserem Umfang führte das Labor der Wasserversorgung vielfältige Routineuntersuchungen im Rohwasser, in den Aufbereitungsprozessen, in den Reservoirs und im Verteilnetz durch. Insgesamt wurden über 10 000 Proben untersucht, die mit wenigen Ausnahmen den Anforderungen entsprachen.

Im Trinkwasserverteilnetz musste lediglich eine Probe beanstandet werden. Und zwar wegen erhöhter Keimzahl, die nach ausgiebigem Spülen des Leitungsabschnitts wieder auf normale Werte gesenkt werden konnte. Höher lag die Beanstandungsquote im Quellwasser. Dreissig Proben beziehungsweise 4 % der untersuchten Proben mussten wegen mikrobiologischer Qualitätseinbussen beanstandet werden. Bei diesen Proben handelte es sich zum grössten Teil um separate Quellwasser-Laufbrunnen, die vorwiegend im Waldgebiet stehen. An zwei Brunnen wurde vorsorglich ein Schild «Kein Trinkwasser» angebracht. Gleichzeitig leitete die Wasserversorgung Massnahmen an der Quelle ein – zum Beispiel die Installation einer Aufbereitungsanlage –, um die vom Gesetzgeber geforderte Wasserqualität wieder gewährleisten zu können.

Neue Entwicklungen

Im vergangenen Jahr fand das Projekt «Erneuerung Ozonanlage Lengg» seinen Abschluss. Die Anlage läuft sehr konstant. Für diesen innovativen Ansatz, der auf Echtzeit-Informationen zur Ozonzehrung und vorgegebener Desinfektionsleistung basiert, konnte die Wasserversorgung den internationalen Harvey Rosen Award entgegennehmen.

Die Online-Überwachung der kritischen Prozesse in Aufbereitung und Verteilung gewinnt an Bedeutung. Die Wasserversorgung ist als Projektpartner in der Entwicklung und Anwendung entsprechender Messinstrumente eingebunden. Kurz vor dem Durchbruch steht ein Gerät, das mikrobiologische Informationen in Echtzeit liefert. Bei diesem Online-Durchflusszytometer handelt es sich um eine Weiterentwicklung des bewährten Laborgeräts zur Zellzahlbestimmung im Wasser. Erste Testmessungen mit dem neuen Gerät zeigen erfreuliche Resultate und bestätigen das Potenzial zur Anwendung in der kontinuierlichen Prozessüberwachung.

Diese Entwicklung wird vor allem den Erwartungen der Konsumentinnen und Konsumenten an ein einwandfreies und streng kontrolliertes Produkt gerecht.

4.4 Elektrizitätswerk

4.4.1 Aufgaben

Das ewz entwickelt sich vom klassischen Stromproduzenten und -versorger zunehmend zum national tätigen Energie- und Kommunikationsdienstleister. Vor dem Hintergrund der teilweisen Marktöffnung und der sinkenden Strommarktpreise werden Dienstleistungen rund um Energie und Kommunikation immer wichtiger. Das ewz baut deshalb landesweit ökologisch und ökonomisch sinnvolle Energieversorgungsanlagen für einzelne Gebäude sowie Wärmeverbände für Quartiere oder Gemeinden. Weiter unterstützt es national tätige Unternehmen dabei, elektrische Anlagen und Energieverteilungen auf allen Spannungsebenen zu bauen und zu betreiben. Das ewz hat zudem einen Leistungsauftrag zum Bau des Glasfasernetzes ewz.zürinet und bietet individuelle Telecom-Lösungen für Unternehmen an. In diesen Tätigkeitsfeldern sieht das ewz weiteres Potenzial, um zum führenden Unternehmen mit wegweisenden Energie- und Kommunikationslösungen zu werden.

Das Unternehmen beliefert rund 220 000 Kundinnen und Kunden mit Strom, hauptsächlich in der Stadt Zürich und im Kanton Graubünden. Dabei vereint das ewz Produktion, Transport und Verteilung von Strom unter einem Dach. Zu den eigenen Kraftwerken zählen Wasserkraftwerke sowie Wind- und Solarstromanlagen. Das Ziel ist eine nachhaltige Energieversorgung gemäss der 2000-Watt-Gesellschaft, deshalb setzt das ewz auf eine Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen. Ausserdem kümmert es sich um die öffentliche Beleuchtung und 340 öffentliche Uhren.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Das Jahr 2015 stand im Zeichen des Wandels. Die politischen Diskussionen um die Energiestrategie 2050 schreiten im Eidgenössischen Parlament voran, und die Auswirkungen der teilweisen Marktöffnung sowie die anhaltend tiefen Strommarktpreise prägen die Energiebranche. Bereits mussten verschiedene Energieversorgungsunternehmen ihre Anteile an Kraftwerken verkaufen, um liquide Mittel zu erhalten, und manche haben Mitarbeitende entlassen oder Löhne gekürzt. Das ewz konnte dank internen Kostensenkungen und einer Plafohnierung von Investitionen und Stellen bisher auf solche Massnahmen verzichten.

Für die Energiestrategie 2050 befindet sich das ewz heute bereits auf einem guten Weg. Dies hat das diesjährige Benchmarking in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien des Bundesamts für Energie gezeigt. Der Vergleich von 62 Energieversorgern bestätigt die Rolle des ewz als führendes Deutschschweizer Unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Das ewz hat sich gegenüber dem letzten Jahr in der Gesamtwertung gesteigert. Es erreicht mehr als 80 Prozent der im Benchmarking gesteckten Ziele. Verbesserungspotenzial gibt es bei der Ökologisierung der Fahrzeugflotte und beim Gewässerschutz – hier liegt die Verfügung des Kantons Graubünden für die Sanierung der Wasserfassungen in Mittelbünden noch nicht vor. In diesen Bereichen wird sich das ewz in Zukunft noch stärker engagieren.

Neues Rechtskleid für das ewz beantragt

Als städtische Verwaltungsabteilung wird es für das ewz immer schwieriger, sich als Dienstleister in der Energie- und

Telekommunikationsbranche zu behaupten. Um dem ewz gleich lange Spiesse wie der Konkurrenz zu verschaffen, hat der Stadtrat dem Gemeinderat die Umwandlung des ewz in eine öffentlich-rechtliche Anstalt beantragt.

Das vorgeschlagene Modell erlaubt eine klare Trennung zwischen politisch-strategischen Entscheidungen, für die weiterhin der Stadtrat oder der Gemeinderat zuständig ist, und den unternehmerischen Entscheidungen, für die ein Verwaltungsrat verantwortlich zeichnet, dessen Mitglieder über die nötigen technischen, betriebswirtschaftlichen und juristischen Kenntnisse verfügen. Dadurch verkürzen sich die Wege für unternehmerische Entscheidungen, und die Unterlagen zur Entscheidungsfindung bleiben vertraulich. Auch wird angesichts der gestiegenen Marktrisiken die Aufsicht über das Unternehmen verstärkt. Darüber hinaus kann das ewz einfacher Kooperationen eingehen, was vor allem im Hinblick auf die Rekonzessionierung der Wasserkraftwerke im Kanton Graubünden von Bedeutung ist.

Für die ewz-Mitarbeitenden ändert sich gegenüber der heutigen Situation nichts, denn sie bleiben weiterhin nach dem städtischen Personalrecht angestellt. Die Stadt Zürich bleibt weiterhin alleinige Eigentümerin des ewz und erhält auch in Zukunft eine jährliche Abgabe. Die gegenwärtigen Reserven des ewz in der Höhe von rund einer Milliarde Franken erhöhen das Eigenkapital der Stadt um den entsprechenden Wert.

Die Umformung des ewz in eine öffentlich-rechtliche Anstalt bedingt eine Änderung der Gemeindeordnung. Dementsprechend werden die Stimmberechtigten der Stadt Zürich das letzte Wort haben.

Verpflichtung zu neuen Werten

Neben den Organisationsstrukturen sind auch die Unternehmenskultur und ein starker Auftritt unter der Marke ewz wichtig für eine erfolgreiche Zukunft. Unter dem neuen Markenversprechen «Engagiert in die Zukunft» hat sich das ewz daher folgenden Werten verpflichtet: nachhaltig, visionär, engagiert und einfach. Dienstleistungen und Produkte sollen einfach genutzt werden können, die Energielösungen nachhaltig und visionär sein und die Herausforderungen engagiert angepackt werden.

Mit einem neuen visuellen Auftritt macht das ewz das Markenversprechen und seine Positionierung als das führende Unternehmen mit wegweisenden Energie- und Kommunikationslösungen seit November sichtbar. Die seit über fünfzehn Jahren verwendeten Logo-Farben Grün, Orange, Gelb und Blau werden von einem blauen Schriftzug mit grünblauem Balken abgelöst. Das alte Logo wird nach und nach ersetzt. Auf den gleichen Zeitpunkt hat das ewz seinen Internetauftritt (www.ewz.ch) neu lanciert. Neben einem zeitgemässen Design stand die Anpassung der Inhalte an die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden im Zentrum. Die technische Lösung wurde in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Organisation und Informatik konzipiert, die auch das Hosting der neuen Homepage betreibt.

4.4.3 Energieproduktion

Wasserkraft

Gute Nachrichten gab es im Juni für Ökostrom-Kundinnen und -Kunden. Das ewz-Kraftwerk Castasegna erhielt die *nature-made-star*-Zertifizierung und produziert neu 100 Prozent Ökostrom. Nun fliesst zwischen Löbbia und Vicosoprano ganzjährig Wasser im Bachbett der Maira. Die installierte

Maschinenleistung von 100 Megawatt bleibt dieselbe, aber das Kraftwerk produziert aufgrund der höheren Restwassermenge weniger Energie. Statt rund 260 Gigawattstunden erneuerbarer Strom pro Jahr werden 230 Gigawattstunden Ökostrom produziert. Die neue Menge entspricht dem Jahresverbrauch von 65 700 durchschnittlichen Haushalten. Castasegna ist damit in Bezug auf die installierte Leistung das mit Abstand grösste *naturemade-star*-zertifizierte Kraftwerk in der Schweiz. Leider stellt das ewz in Bezug auf den Absatz des Ökostroms eine Sättigung des Marktes fest. Es wird immer schwieriger, den Anteil an verkauftem Ökostrom weiter zu erhöhen.

Mit der Erhöhung der Restwassermenge über die gesetzlichen Vorschriften hinaus wird die Maira zwischen Löbbia und Vicosoprano stark aufgewertet. So können sich wieder Bachforellen und Kleinstlebewesen im und am Wasser ansiedeln, was das Mikroklima verbessert und zur Artenvielfalt beiträgt.

Pro verkaufte Kilowattstunde Energie aus dem zertifizierten Kraftwerk speist das ewz einen Rappen in seinen *naturemade-star*-Fonds ein. Dieses Geld fliesst in Renaturierungsprojekte bei Gewässern. Dank dem Ökostrom aus dem Kraftwerk Castasegna rechnet das ewz mit rund 2,3 Millionen Franken, die jährlich zusätzlich in den Fonds fliessen und den zur Verfügung stehenden Betrag verdoppeln.

Eines der Projekte, die der Fonds unterstützt hat, ist der im Juni eingeweihte Chly Rhy im aargauischen Rietheim. Der Kanton Aargau hat gemeinsam mit Pro Natura, dem ewz und der Gemeinde Rietheim das Herzstück des Auenschutzparks am Rhein umfassend renaturiert. Die Aue Chly Rhy ist von internationaler Bedeutung, da das Gebiet an einem der wenigen frei fliessenden Abschnitte des Rheins liegt. Mit der Öffnung des Seitenarms Chly Rhy wurden 1,5 Kilometer Fließgewässer geschaffen. Ausserdem sind Stillgewässer, Riedwiesen, Weichholzauen sowie Kies- und Sandbänke entstanden. Auf neuen Spazierwegen und an zwei Aussichtspunkten hat die Bevölkerung Einblick in die Bereiche, die der Natur vorbehalten sind, und kann unter anderem Eisvögel und Biber beobachten. Die Baukosten betragen 9,4 Millionen Franken; davon stammen 1,5 Millionen Franken aus dem *naturemade-star*-Fonds des ewz.

Gesamterneuerung ewz-Wasserkraftwerk Tinizong

Das Kraftwerk Tinizong wurde während dreier Jahre bei laufendem Betrieb erneuert. Das ewz investierte insgesamt 62 Millionen Franken, um alle Anlagen in den Kraftwerken Tinizong und Tiefencastel Ost zu erneuern. Dabei wurde die Energieeffizienz des Gebäudes verbessert, die Heizung ersetzt und neue Transformatoren installiert. Tinizong speist rund 200 Gigawattstunden pro Jahr ins Netz ein, was dem Verbrauch von etwa 57 000 durchschnittlichen Haushalten entspricht. Nach Abschluss der Arbeiten konnte die Bevölkerung das Kraftwerk an einem Tag der offenen Tür besichtigen.

Im Zuge der Gesamterneuerung hat das ewz auch das Besichtigungskonzept überarbeitet und speziell auf Familien ausgerichtet. Neu werden Erlebnisrundgänge zum Thema «100 % erneuerbar: Stromproduktion aus Wasserkraft» angeboten. Dabei werden den Gästen die Betriebsabläufe spielerisch näher gebracht, um sie für erneuerbare Energien und sparsamen Stromverbrauch zu sensibilisieren.

Kraftwerkprojekt Adont

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Riom-Parsonz, Salouf und Cunter haben kurz vor Jahresende an Gemeindeversammlungen entschieden, dass das ewz ein Kleinwasserkraftwerk am Adont, einem Seitenbach der Julia, bauen darf. Nach Genehmigung des Kantons kann das geplante Kraftwerk voraussichtlich ab 2020 jährlich rund 11 Gigawattstunden Energie produzieren. Die Investitionen belaufen sich auf rund 20 Millionen Franken.

Wasserkraftwerk Letten produziert Solarstrom

Die erste Solaranlage auf einem ewz-Wasserkraftwerk wurde kürzlich beim Letten in Betrieb genommen. Der Solarstrom vom Dach des Kraftwerks wird direkt im ewz-Betriebsgebäude Oerlikon genutzt.

Windenergie

Das ewz hat erstmals einen Windpark in Schweden erworben. Das Land verfügt nach Frankreich über das grösste Windpotenzial in Europa. Das Windparkportfolio Atlantic umfasst die südschwedischen Windparks Alered, Mungseröd, Ramsnäs und Skalleberg. Die vier Parks befinden sich auf Erhöhungen in bewaldeten Gebieten und profitieren von unterschiedlichen Windverhältnissen. Die insgesamt 29 Windturbinen mit einer Leistung von je 60 Megawatt produzieren pro Jahr rund 170 Gigawattstunden Strom. Das entspricht etwa 6 Prozent des gesamten Stromverbrauchs der Stadt Zürich. Hauptabnehmer des produzierten Stroms ist das finnische Rechenzentrum von Google.

Eine Premiere gab es auch an der Nordsee. Zum ersten Mal hatte sich das ewz an einem Offshore-Windpark, also einem Windpark im Meer, beteiligt. Im August produzierten nun erstmals alle achtzig Windturbinen Strom, und der Park wurde im September offiziell eingeweiht. Mit einer Bauzeit von nur etwa siebzehn Monaten ist Butendiek der am schnellsten errichtete Offshore-Windpark. Dessen installierte Leistung beträgt 288 Megawatt. Mit der Beteiligung von 4,9 Prozent beträgt der ewz-Anteil an der jährlichen Stromproduktion etwa 62 Gigawattstunden. Dies entspricht dem durchschnittlichen Stromverbrauch von rund 17 700 Haushalten.



Windpark Butendiek. (Bild: wpt)

Energiebeschaffung

Kraftwerksanlagen mit physischer Stromübernahme	2015 GWh	Anteil in %	2014 GWh	Anteil in %	Veränd. in %
---	----------	-------------	----------	-------------	--------------

1. Erzeugung in eigenen Werken

Kraftwerke an der Limmat					
Letten	22,0	0,4	23,4	0,4	-6,1
Höngg	7,7	0,1	8,5	0,2	-10,2
Wettingen	128,8	2,4	137,9	2,5	-6,5
Kraftwerke Mittelbünden					
Tinizong inkl. Nandro	229,0	4,2	237,0	4,2	-3,4
Tiefencastel-Ost	173,6	3,2	157,9	2,8	10,0
Tiefencastel-West	73,8	1,3	112,8	2,0	-34,6
Sils und Dotierturbine Solis	103,5	1,9	121,9	2,2	-15,1
Rothenbrunnen	198,0	3,6	228,7	4,1	-13,4
Solis	18,0	0,3	27,5	0,5	-34,5
Bergeller Kraftwerke					
Castasegna	254,9	4,7	355,4	6,4	-28,3
Bondo	18,9	0,3	21,1	0,4	-10,3
Löbbia (Albigna)	111,2	2,0	154,2	2,8	-27,9
Löbbia (Forno und Plancanin)	41,1	0,8	48,0	0,9	-14,4
Lizun	19,6	0,4	21,4	0,4	-8,4
Windenergie, Windpark Dörnte (D) ¹	-	-	14,8	0,3	-
ewz.solarzüri	0,2	0,0	1,3	0,0	-88,5
Brennstoffzelle Zürich	1,3	0,0	1,3	0,0	-2,4
Total 1	1401,4	25,6	1673,0	29,9	-16,2

2. Erzeugung in Partnerwerken

Hydraulische Werke					
AG Kraftwerk Wägital	70,1	1,3	58,5	1,0	19,8
Kraftwerke Oberhasli AG	411,3	7,5	352,9	6,3	16,5
Blenio Kraftwerke AG	192,2	3,5	181,6	3,3	5,8
Kraftwerke Hinterrhein AG	317,1	5,8	330,5	5,9	-4,1
Zwischentotal hydraulische Werke	990,7	18,1	923,5	16,5	7,3
Kernkraftwerke					
AG für Kernenergiebeteiligungen	1051,4	19,2	1057,1	18,9	-0,5
Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	1196,9	21,9	1203,1	21,5	-0,5
Zwischensumme Kernkraftwerke	2248,3	41,1	2260,2	40,5	-0,5
Total 2	3239,0	59,2	3183,8	57,0	1,7

¹ bis April 2014 wurde die physische Energie inkl. ökologischem Mehrwert von ewz übernommen. Ab Mai 2014 wird die Energie an ein lokales Fördersystem verkauft (vgl. folgende Seite).

Energiebeschaffung

Kraftwerksanlagen mit physischer Stromübernahme	2015 GWh	Anteil in %	2014 GWh	Anteil in %	Veränd. in %
---	----------	-------------	----------	-------------	--------------

3. Erzeugung Dritter

Anlagen erneuerbare Energien					
Wasserkraft	202,7	3,7	230,2	4,1	-11,9
Photovoltaik (inkl. Solarstrombörse)	19,0	0,3	16,9	0,3	12,2
Windenergie	6,7	0,1	6,0	0,1	10,7
Biomasse (Biogas/Klärgas)	16,5	0,3	15,1	0,3	9,1
Brennstoffzelle	0,0	0,0	-	-	-
Anlagen nicht erneuerbare Energien					
Gas/Diesel	0,8	0,0	0,8	0,0	-2,5
Abfälle, Kehrriechtverbrennungsanlagen	94,4	1,7	125,0	2,2	-24,4
Total 3	340,1	6,2	394,0	7,1	-13,7
Total 1 bis 3	4'980,5	91,0	5'250,8	94,0	-5,1

Kraftwerksanlagen ohne physische Stromübernahme*	2015 GWh	Anteil in %	2014 GWh	Anteil in %	Veränd. in %
--	----------	-------------	----------	-------------	--------------

Anlagen erneuerbare Energien

Wasserkraft					
Maggia Kraftwerke AG	157,4	2,9	179,3	3,2	-12,2
Windenergie					
Windpark Crussow (DE)	9,7	0,2	9,0	0,2	7,5
Windpark Schermen (DE)	34,0	0,6	30,7	0,5	10,7
Windpark Dörmte (DE) ¹	34,3	0,6	17,2	0,3	99,0
Windpark Vogelsberg (DE)	14,0	0,3	11,3	0,2	24,1
Windpark Kleinbrennbach (DE)	23,6	0,4	19,1	0,3	23,9
Windpark Hog Jæren (NO)	51,3	0,9	52,6	0,9	-2,4
Windpark Epinette (F)	36,8	0,7	12,4	0,2	196,0
Windpark Atlantic (S)	93,9	1,7	-	-	-
Windpark Butendiek (Offshore)	34,1	0,6	-	-	-
Solarthermie					
Kraftwerk Puerto Errado 2 (E)	3,6	0,1	4,1	0,1	-11,9
Total	492,8	9,0	335,8	6,0	46,8

Total Energieerzeugung mit und ohne physische Stromübernahme

Total	5473,4	100,0	5586,6	100,0	-2,0
--------------	---------------	--------------	---------------	--------------	-------------

* Hinweise:

- Maggia Kraftwerke:

Die Produktion wurde wie in den Vorjahren vollständig an eine andere Gesellschaft abgetreten (ewz-Anteil: 10%).

- Besitzverhältnisse der Windparks und Solarthermie-Kraft:

- Die Windparks in Deutschland und Frankreich sind im Besitz von ewz-Tochtergesellschaften (jeweils zu 100%).

- Beim Windpark Hog-Jæren (Norwegen) ist die ewz Deutschland GmbH mit 20% an der Gesellschaft beteiligt.

- Das Windparkportfolio Atlantic besteht aus vier Windparks. Die ewz Deutschland GmbH ist mit 51% an der ewz Atlantic Sverige AB beteiligt.

- Beim Windpark Butendiek ist ewz über die ewz Deutschland GmbH indirekt mit 4,9% an der Projektgesellschaft OWP Butendiek GmbH & Co. KG beteiligt.

- Beim Solarthermie-Kraftwerk Puerto Errado 2 ist die ewz Deutschland GmbH mit 10% an der Gesellschaft beteiligt.

Gezeigt werden bei allen obenerwähnten Positionen die Energiemengen analog zur Beteiligungshöhe.

¹ Beim Windpark Dörmte wird im Jahr 2014 nur die Einspeisemenge Mai bis Dezember gezeigt. Zuvor wurde die physische Energie inkl. ökologischem Mehrwert von ewz übernommen

(siehe Seite 303; 1. Erzeugung aus eig. Werken; Pos. Windenergie).

Alle obenerwähnten, ausländischen Anlagen verkaufen die produzierte Energie an ein lokales Fördersystem oder an Dritte.

Energiehandel

	2015 GWh	Anteil in %	2014 GWh	Anteil in %	Veränd. in %
1. Energiebeschaffung					
Bezug aus eigenen Werken	1 401,4	20,7	1 671,7	27,3	-16,2
Bezug aus Partnerwerken	3 239,0	47,8	3 183,8	52,0	1,7
Bezug von Dritten	340,1	5,0	394,0	6,4	-13,7
Handel	1 793,9	26,5	876,2	14,3	104,7
Total	6 774,4	100,0	6 125,7	100,0	10,6
2. Energieabgabe					
Zürich ¹	2 751,5	40,6	2 791,7	45,6	-1,4
Mittelbüden ¹	105,5	1,6	116,2	1,9	-9,3
Bergell ¹	0,5	0,0	0,6	0,0	-1,9
Wiederverkäufer und Dritte	1 001,0	14,8	838,5	13,7	19,4
Abgabe Speicherpumpen	170,7	2,5	151,8	2,5	12,5
Handel	2 745,1	40,5	2 226,9	36,3	23,3
Total	6 774,4	100,0	6 125,7	100,0	10,6

¹ Lastgangsummen Lieferant ewz (exkl. Pumpenenergie + Eigenbedarfe der Kraftwerke)

4.4.4 Verteilnetze

Anfang Januar hat das ewz seine Übertragungsnetzanlagen (380/220 Kilovolt) offiziell der Swissgrid übergeben. Die Übergabe hätte bereits Anfang 2013 erfolgen sollen, aber der Stadtrat war mit der damaligen Bewertung des Netzes durch Swissgrid nicht einverstanden. Swissgrid hatte den Wert der Anlagen von 278 Millionen Franken auf 107 Millionen Franken reduziert. Das ewz ging bis vor Bundesgericht, damit sein Netz nach den gleichen Grundsätzen bewertet wird wie die Netze der anderen Eigentümer. Der nun per Ende 2013 ermittelte Wert betrug 225 Millionen Franken.

Intelligentes Stromnetz – Smart Grid

Die Energiestrategie 2050, die den Ausbau der Produktion aus erneuerbaren Energien vorsieht, bedingt den Umbau des heutigen Stromnetzes. Das ewz treibt daher den Ausbau des intelligenten Netzes voran. Dazu gehören die Smart Meter, also die intelligenten Stromzähler in den Haushalten. Ebenso wichtig sind das gezielte Steuern von Energieproduktion und -verbrauch sowie deren Speicherung. Nur so können Solar- und Windanlagen optimal genutzt werden, da sie keine regelmässige Stromproduktion aufweisen. Das ewz sammelt deshalb in Affoltern Erfahrungen mit einem intelligenten Netz durch die Verknüpfung zweier Pilotprojekte, einem Batteriespeicher und einem neu entwickelten Steuergerät. Der grösste Lithium-Ionen-Batteriespeicher der Schweiz ist im Gegensatz zu vorhandenen Speichern ähnlicher Grösse ins Gebäude integriert und findet auf wenigen Quadratmetern in einer Tiefgarage Platz. Mit einer Kapazität von 719 Kilowattstunden kann er den Tagesstrombedarf von 75 durchschnittlichen Haushalten abdecken. Der Speicher stimmt die lokale Solarstromproduktion zeitlich auf den Strombedarf des Quartiers ab. Ein intelligentes Mess- und Steuergerät sorgt dafür, dass der Batteriespeicher und zum Beispiel Elektroautos oder Boiler zur passenden Zeit geladen, entladen oder aufgeheizt werden. Das neu

entwickelte Steuergerät wird an verschiedenen Orten im Netz installiert, unter anderem bei den Solarstromanlagen und den Hauszuleitungen, um Stromproduktion und -verbrauch sekundengenau zu messen.

Unterwerk Oerlikon – innovativ und nachhaltig

Ende August konnte das ewz das neue Unterwerk in Oerlikon einweihen. Im Rahmen dieses gemeinsamen Projekts haben das ewz und ABB neuartige gasisolierte Schaltanlagen eingebaut, bei denen weltweit erstmals das üblicherweise eingesetzte Isoliertgas Schwefelhexafluorid (SF₆) vollständig durch ein klimafreundlicheres Gas ersetzt wurde. Dies ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung und ein Durchbruch in der Schaltanlagentechnik.

Das neue Unterwerk mit Hoch- und Mittelspannungsschaltanlagen wurde unterirdisch gebaut. Die Transformatoren und Schaltanlagen liegen zwei Stockwerke unter der Erdoberfläche. Der Bau in die Tiefe war nur dank platzsparender und innovativer Technik möglich. Das oberirdische Gebäude dient als Netzstützpunkt: Es ist die Basis für die Mitarbeitenden im Netzbau und Unterhalt in der Region Zürich-Nord. Die Anlagen im Versorgungsgebiet werden seit September 2015 schrittweise angeschlossen und die alten Anlagen bis zum Jahr 2018 abgebrochen. Dank des platzsparenden Neubaus kann das ewz der Stadt Zürich ein grosses Areal an bester Lage in Zürich-Nord abtreten. Schutz & Rettung Zürich wird es für eine Wache Zürich-Nord und die zentrale Einsatzlogistik nutzen.

Bei der Bauausschreibung hat das ewz neben der Funktionalität auch Wert auf eine einfache architektonische Lösung gelegt. Zudem sollten die Energieversorgungs-Anlagen für die Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Quartiers in Oerlikon sichtbar gemacht werden. Deshalb entstand die Idee eines Guckkastens. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle «Kunst und Bau» der Stadt Zürich wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben. Gewonnen hat ihn der Künstler Yves Netzhammer. Seine

Installation «Der gefangene Floh» versieht die Halle mit den Schaltanlagen im Untergeschoss mit Spiegeln, Leuchten, Zeichnungen und Ton. Durch ein grosses Schaufenster an der Nordfassade ist das Werk rund um die Uhr erlebbar.

Erste Schnellladestation mit Kreditkartenzahlung

An der Pfingstweidstrasse und an der Tramstrasse hat das ewz je eine öffentliche Schnellladestation für Elektroautos installiert. Der Akku wird hier in rund dreissig Minuten zu 80 Prozent aufgeladen, und die Stationen können alle drei Steckertypen bedienen. Ausserdem verfügen sie über ein sicheres Zahlungssystem für EC- und Kreditkarten, das vom ewz entwickelt wurde. Bisher war die Zahlung an solchen Ladesäulen nur mit Kundenkarte oder per Handy möglich. Mit einem vollständig geladenen Akku fährt ein durchschnittliches Elektrofahrzeug etwa 150 Kilometer. Eine Ladung mit Ökostrom kostet 15 Franken.



Das neue ewz-Unterwerk Oerlikon. (Bild: Roger Frei, Zürich)

Störungen in den Verteilanlagen der Stadt Zürich	2011	2012	2013	2014	2015
Störungen, verursacht durch Überlastung	1	4	3	5	4
Steuerung	11	7	5	2	5
Armaturen und Anschlüsse	22	21	24	24	22
Materialfehler	3	5	9	8	12
Witterungseinflüsse	1	8	1	5	0
Beschädigung durch Dritte (Handwerkzeuge und Baumaschinen)	53	44	52	48	50
Natur, Tiere	9	2	2	5	5
Wasser, Feuer, Verschmutzung	5	1	1	1	0
Diverses	2	4	2	7	5
Unbekannte Ursache	4	4	7	10	5
Total	111	100	106	115	108

Zuverlässigkeitskennzahlen nach internationalem Standard IEEE. Kundin/Kunde muss im Mittel pro Jahr mit einer Unterbrechungsdauer von acht Minuten (SAIDI) rechnen. Ein solches Ereignis tritt im Mittel alle acht Jahre ein (SAIFI). Wenn es dazu kommt, funktioniert die Energieversorgung im Mittel nach 67 Minuten wieder (CAIDI).

4.4.5 Produkte und Dienstleistungen

Dank innovativen und nachhaltigen Produkten will das ewz zum führenden Energie- und Kommunikationsunternehmen werden. Dabei soll auch Bewährtes erhalten und weiterentwickelt werden. Dazu gehört vor allem die sichere Versorgung mit erneuerbarer Energie zu attraktiven Preisen.

ewz.solarzüri – weitere Anlagen in Planung

Zu den neueren Entwicklungen gehört das erfolgreiche Beteiligungsmodell ewz.solarzüri. Nachdem die Module der ersten Solarstromanlage auf dem Schulhaus Buchlern im Jahr 2014 bereits nach wenigen Tagen ausverkauft waren, hat das ewz zusätzliche Anlagen auf dem Seewasserwerk Lengg und auf dem Stadtspital Waid erstellt. Inzwischen sind über tausend Kundinnen und Kunden an ewz-Solarstromanlagen in der Stadt Zürich beteiligt, oft in ihrem eigenen Quartier. Eine weitere Anlage auf dem Schulhaus Lachenzelg befindet sich bereits im Bau, und Anlagen auf den Schulhäusern Apfelbaum und Im Gut sind in Planung.

ewz.meinsolar fürs eigene Dach

Dank dem neuen Angebot ewz.meinsolar können nun auch Hauseigentümerinnen und -eigentümer mit geeigneten Dachflächen Solarstrom produzieren und beziehen. Das ewz koordiniert die gesamte Umsetzung einer Solarstromanlage auf dem eigenen Dach – von der Planung über die Installation bis zur Inbetriebnahme. Das ewz will damit das Potenzial nutzen und die Verbreitung dieser Technologie fördern. Die Eigentümerinnen und Eigentümer können so ökologisch wertvollen Strom selber produzieren und ihre Energieversorgung ein Stück weit unabhängig gestalten.

Strompreise

Aufgrund des stetigen Netzausbaus und der höheren Swiss-grid-Tarife musste das ewz für das Jahr 2016 eine Erhöhung der Preiskomponente Netznutzung in der Stadt Zürich ankündigen. Dies erfolgte gemäss den Anforderungen der Elektrizitätskommission, die gesamtschweizerisch die Strompreise überwacht. Die Preiskomponente Energie ändert sich nicht.

Die Erhöhung beträgt für einen Stadtzürcher Durchschnittshaushalt mit vier Personen rund 50 Franken im Jahr. Bei Geschäftskundinnen und -kunden beträgt der Aufschlag etwa 7 Prozent. Darin eingerechnet sind auch die steigenden nationalen Abgaben für die kostendeckende Einspeisevergütung und den Gewässerschutz, die um 0,2 Rappen auf 1,3 Rappen pro Kilowattstunde erhöht werden. Die Kundinnen und Kunden mit Ökostrombezug erhalten jedoch vom ewz weiterhin eine Rückvergütung dieser Zuschläge. In Graubünden bleiben die ewz-Tarife unverändert. Einzig die steigenden nationalen Abgaben werden die Stromrechnung 2016 für Haushalte um fünf bis zehn Franken erhöhen. Ökostromkunden und -kundinnen sind davon wegen der Rückerstattung durch das ewz nicht betroffen.

Energiedienstleistungen

Weil die Energieversorgung verschiedener städtischer Liegenschaften im Gebiet Waid nicht mehr den technischen und ökologischen Anforderungen entspricht, wird das ewz im Auftrag der Immobilien Stadt Zürich und des Stadtspitals Waid einen neuen Wärmeverbund erstellen. Eine Energiezentrale soll das Stadtspital Waid, das Wärmebad und das Pflegezentrum Käferberg sowie das Schulungszentrum Gesundheit via Fernleitungen mit Wärme für Heizung und Warmwasser versorgen. Vorgesehen sind eine Wärmepumpe, eine Holzschnitzelheizung und ein Ölheizkessel zur Deckung der Spitzenlasten. Als Energiequellen für die Wärmepumpe soll die Abwärme der Kälteanlage des Stadtspitals und des Holzheizkessels dienen. 90 Prozent der Wärme wird CO₂-frei und damit klimaneutral erzeugt.

Auch ausserhalb der Stadt Zürich entstehen neue Wärmeverbunde. So hat das ewz zum Beispiel eine Ausschreibung der Gemeinde Cham gewonnen. Mit einer Energiezentrale und einem Fernwärmenetz sollen private und öffentliche Gebäude mit Wärme für Heizung und Warmwasser versorgt werden. Als Energiequelle dient die Abwärme der Holzverarbeitung und der Kläranlage. Die Energiezentrale ist auf einen Absatz von 20360 Megawattstunden pro Jahr ausgelegt. Die Wärmeerzeugung wird zu 85 Prozent CO₂-frei sein.

In Graubünden hat das ewz die Bevölkerung im Mai dazu eingeladen, das neue Holzheizkraftwerk in Ilanz zu besichtigen. Über das Fernwärmenetz versorgt das Kraftwerk rund sechzig lokale Institutionen, Unternehmen und Private mit Wärme. Zum Verbund gehören das Regionalspital Surselva, das Alters- und Pflegeheim, das Pfrundhaus und städtische Gebäude wie Schulhaus und Rathaus. Dank der Nutzung von Holz als Energieträger kann die Wärme zu mindestens 80 Prozent CO₂-neutral und nachhaltig produziert werden. Das Holzheizkraftwerk wird zusätzlich rund 1,8 Gigawattstunden Ökostrom pro Jahr produzieren. Dies entspricht dem Strombedarf von über 500 Haushalten.

Mit den Energiedienstleistungen setzt das ewz auf individuelle Lösungen vor Ort und auf die besten Technologien. Auch bei den bewährten und oft eingesetzten Wärmepumpen ist jedoch noch Entwicklungspotenzial vorhanden. Das ewz hat sich deshalb an einem Forschungsprojekt für eine neuartige Adsorptions-Wärmepumpe beteiligt. IBM Research in Zürich und die Hochschule für Technik Rapperswil leiten das Forschungsprojekt. Sie wollen eine Adsorptions-Wärmepumpe auf den Markt bringen, die nicht durch eine Kompressionspumpe, sondern allein durch Abwärme angetrieben wird. Der Stromverbrauch

Energiedienstleistungen per Ende 2015

Bewilligte Projekte (Kredite) in Mio. Fr.	456,920
Total Investitionen (netto) in Mio. Fr.	258,442
Total Ertrag 2015 exkl. interner Leistungen in Mio. Fr.	49,99
CO ₂ -Reduktion 2015 in t	40000
Energieverkauf 2015 (Wärme und Kälte) in GWh	289

soll nur noch 10 Prozent desjenigen einer herkömmlichen Wärmepumpe betragen. Das ewz ist ein Industriepartner des Forschungsprojekts und hilft mit, die Praxistauglichkeit der Wärmepumpe zu gewährleisten.

Telecom

Bis zum Jahr 2019 werden mehr als 240000 Haushalte und Unternehmen in der Stadt Zürich mit Glasfasern erschlossen. Per Ende Jahr sind davon bereits rund 175000 Anschlüsse gebaut. Der Ausbau erfolgt plangemäss, und die Kundenzahlen sowie die Marktanteile in den erschlossenen Gebieten entwickeln sich positiv.

Organisation und Informatik der Stadt Zürich setzt in Zukunft ganz auf das Glasfasernetz des ewz. Das Projekt «ZüriNetz 2018» modernisiert die stadteigene Telecom-Infrastruktur, um den höheren Kapazitäts- und Sicherheitsbedürfnissen auch in Zukunft gerecht zu werden. Die Netzwerkstruktur wird vereinfacht und die notwendigen Leitungen neu beim ewz gemietet. Ab 2019, nach Abschluss des Projekts, spart die Stadt dadurch jährlich 4,5 Millionen Franken, was 25 Prozent der heutigen Kosten für die städtische Telecom-Infrastruktur entspricht.

Auch die Schulen der Stadt Zürich profitieren vom neuen Glasfasernetz. 134 Schulhäuser sind unterdessen mit dem modernen Netz verbunden. Das ermöglicht den 28000 Schülerinnen und Schülern sowie den 6000 Lehrpersonen einen schnellen und sicheren Datenaustausch und modernes Lernen. Jede Schule wurde mittels Glasfasern an eines der beiden Rechenzentren der Stadt Zürich angeschlossen. Mit der Glasfasertechnologie können problemlos grosse Datenmengen bewältigt werden. Neben Vorteilen für den Unterricht macht die Anbindung auch betriebliche Optimierungen möglich. Dank der zentralen Datenspeicherung können die Lehrpersonen flexibler, effizienter und ortsunabhängig arbeiten. Zudem lassen sich Klimasteuerung und Zutrittssysteme der Schulhäuser zentral koordinieren, und die Basis für eine Internet-Telefonie ist gelegt.

4.4.6 Stromsparfonds

Der Stromsparfonds förderte mit rund 6,46 Millionen Franken im Wesentlichen Solarstromanlagen (37,8 %), effiziente Haushaltgeräte (4,1 %), Energieberatungen (7,1 %) und Anlagen zur Nutzung der Umweltwärme wie Solarkollektoren und Wärmepumpen (49,5 %).

4.4.7 Mitarbeitende

Die diesjährige Informationsveranstaltung für die Mitarbeitenden stand im Zeichen des Wandels. Die Geschäftsleitung präsentierte die neuen Werte und das Markenversprechen. Um eine Unternehmenskultur zu stärken, in der die Mitarbeitenden

bereichsübergreifend zusammenarbeiten, wurde zudem die Du-Kultur eingeführt. Im Herbst informierte der Direktor über die neuen Führungs- und Verhaltenssätze. Diese sollen dabei helfen, die vier Werte «engagiert, visionär, nachhaltig und einfach» im Alltag umzusetzen.

Das ewz will künftig noch systematischer dafür sorgen, fachkundige und kompetente Mitarbeitende am richtigen Ort einzusetzen. Dazu müssen die Vorgesetzten die Fähigkeiten ihrer Mitarbeitenden möglichst gut kennen. Das neue Instrument der Leistungs- und Potenzialmatrix hilft Führungskräften dabei, die Mitarbeitenden einzuschätzen und ihnen geeignete Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Das Entdecken und Weiterentwickeln von Potenzialen ist auch das Ziel des Programms ewz-Young Talents. Im August 2015 startete die dritte Durchführung mit acht Frauen und sechs Männern.

Nicht zuletzt soll auch die Jugend bereits für die Energiewelt begeistert werden. Eine gute Gelegenheit dafür ist der alljährliche nationale Zukunftstag. Das ewz durfte dabei einen neuen Rekord verzeichnen: In Zürich haben 78 Kinder teilgenommen, in Graubünden 8 Kinder.

4.4.8 Finanzielles

Die Gesamtleistung beträgt rund 813,4 Millionen Franken und liegt somit rund 21,9 Millionen Franken oder 2,8% über dem Vorjahreswert. Der Betriebsaufwand erhöhte sich aufgrund höherer Kosten für Energiebeschaffung, Vorliegernetze und Systemdienstleistungen um 81,4 Millionen Franken. Den höheren Energiebeschaffungskosten stehen aber auch höhere Energiemengen gegenüber. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern hat sich gegenüber dem Vorjahr um 59,5 Millionen Franken oder 27,6% verschlechtert. Die anhaltend sinkenden Energiemarktpreise und die gleichzeitige Verteuerung der Kernenergieaufwände sind der Haupt-

grund für die negative Entwicklung. Die Abschreibungen stiegen um 32,6 Millionen Franken. Hauptgrund dafür waren Wertberichtigungen im Zusammenhang mit der veränderten Bauweise im Bereich Telecom und bei der Bewertung der Beteiligungen in Euro. Das ewz ist im Kanton Zürich und auf Bundesebene als Dienstabteilung der Stadt Zürich steuerbefreit. Der ausgewiesene Steueraufwand ist für die interkantonalen Betriebsstätten, welche sich vorwiegend im Kanton Graubünden befinden. Das Nettoergebnis sank um 232,2 Millionen Franken auf 68,3 Millionen Franken. Im Vorjahr wurde das Ergebnis durch Auflösung von Rückstellungen stark positiv beeinflusst. Die umsatzbezogene Ablieferung an die Stadtkasse beträgt 60 Millionen Franken.

Das ewz investierte erneut über 139,2 Millionen Franken in Anlagen und Beteiligungen. Neben Investitionen in die Netzanlagen und konventionellen Energieproduktionsanlagen hat das ewz auch hohe Beträge für den Ausbau des Glasfasernetzes in der Stadt Zürich, für erneuerbare Energien und Anlagen des Geschäftsfelds Energiedienstleistungen aufgewendet. Die Summe der Rückstellungen für Marktrisiken und US-Leasing umfasst die möglichen Aufwendungen für Bezugsverträge und die Wertunsicherheit bei den Sachanlagen ohne Monopolschutz.

Die Kernkraftwerksbeteiligungsgesellschaften vollzogen im Jahr 2015 einen Methodenwechsel bei der Bilanzierung der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds in ihren Büchern. Dadurch erübrigen sich diesbezügliche Rückstellungen beim ewz.

Der Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit sank um 16,3 Millionen Franken. Sämtliche Finanzierungstätigkeit wird über die Stadt Zürich abgewickelt. Das ewz hat dafür ein Kontokorrent mit der Stadtrechnung. Der Saldo des Kontokorrents stieg gegenüber dem Vorjahr um 68,5 Millionen Franken. Hauptgrund dafür waren die Darlehensrückzahlungen der Swissgrid AG im Umfang von 78 Millionen Franken.

4.5 Verkehrsbetriebe

4.5.1 Aufgaben

Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) sind neben den SBB die grössten Anbieter von Transportdienstleistungen im Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Als integriertes Unternehmen planen sie das Angebot, erbringen Fahrdienstleistungen, erneuern die Infrastruktur und warten die Fahrzeuge. Als kompetenter Partner für den öffentlichen Verkehr arbeiten die VBZ eng mit anderen städtischen und kantonalen Dienststellen zusammen, bei der Umsetzung der städtischen Mobilitätsstrategie insbesondere mit der Dienstabteilung Verkehr und dem Tiefbauamt der Stadt Zürich.

Die VBZ bieten als Mittel- und Feinverteiler den Menschen in der Stadt Zürich und der umliegenden Region im Limmattal, am Unteren Zimmerberg und am Unteren Pfannenstiel sowie im Mittleren und Oberen Glattal eine qualitativ hochstehende Versorgung mit dem öffentlichen Nahverkehr, während 365 Tagen im Jahr, mindestens zwanzig Stunden am Tag. Sie tragen ausserdem die Verantwortung für die Betriebsführung der Forchbahn AG, der UBS Polybahn AG, der Dolderbahn-Betriebs-AG

sowie der Stiftung Behinderten-Transporte Zürich (BTZ). Im Auftrag der Verkehrsbetriebe Glattal (VBG) erbringen sie die Fahrleistungen für die Glattalbahn.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Zielvereinbarung mit dem ZVV

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) sieht für die VBZ bis 2016 eine dauerhafte Senkung des Betriebsaufwands um 16,3 Millionen Franken sowie eine Steigerung der Erträge aus den Nebengeschäften um 2,5 Millionen Franken vor. Die VBZ konnten das Zwischenziel für das Jahr 2015 vollumfänglich erreichen und somit eine gute Basis auf dem Weg zum Endziel schaffen. Die Kostenreduktionen sind nachhaltig, und der Kostendeckungsgrad bei den VBZ steigt.

Kulturentwicklung bzw. -umsetzung

Nachdem im Vorjahr Vision, Grundwerte und Spielregeln definiert worden waren, fand im Berichtsjahr die Kulturumsetzung

vor allem in der Linie statt. Die einzelnen Unternehmensbereiche beschäftigten sich in Abteilungs- und Teamworkshops mit den Inhalten und erarbeiteten eine gemeinsame Interpretation. Teilweise wurden Spielregeln im Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch verankert.

Zusammenarbeit mit den Personalverbänden

Die Zusammenarbeit mit den Personalverbänden verlief weiterhin konstruktiv. Mit dem 2014 abgeschlossenen Rahmen-GAV sowie vor allem mit der dazugehörigen «Betrieblichen Vereinbarung» konnten viele offene Punkte geregelt werden, was zu einem partnerschaftlichen Verhältnis im Jahr 2015 führte.

Fahrzeugflotte

Die VBZ konnten noch keine neuen Trams bestellen. Der Verkehrsrat des Kantons Zürich hatte die Finanzierung des Trams abgelehnt, das nach der Auswertung der Submission durch die VBZ an erster Stelle stand. Die VBZ rekurrten gegen diesen Entscheid des Verkehrsrats. Der Regierungsrat hiess den Rekurs der VBZ teilweise gut und wies das Geschäft zur Neuaburteilung an den ZVV zurück. ZVV und VBZ sollen ein gemeinsames Gutachten ausarbeiten lassen, das dem Verkehrsrat als Entscheidungshilfe dienen soll.

Ende Jahr konnten die VBZ vier neue Mercedes-Citaro-Gelenkbusse in Betrieb nehmen, wodurch sich deren Anzahl auf 31 Fahrzeuge erhöht. Zudem beschafften sie sechs Autobusse des Typs «MAN Lion's City».

Die Beschaffung von Hybridbussen wurde ausgeschrieben. Die umweltschonenden Fahrzeuge sollen einen ersten Teil der VBZ-Dieselbusflotte ablösen.

Fahrleitungsloser Trolleybus

Das Befahren von Streckenabschnitten ohne Fahrleitung mit Trolleybussen ist so weit entwickelt, dass es im Linienverkehr funktioniert. Nach dem Umbau des Albisriederplatzes fährt der Trolleybus vom Albisrieder- bis zum Hardplatz fahrleitungslos.



Einbügel am Hardplatz. (Bild: VBZ)

Limmattalbahn/Tram Altstetten

Das Ja der Stimmberechtigten zur Limmattalbahn bedeutet für die VBZ, dass sie in einem ersten Schritt die Verlängerung der Linie 2 von Altstetten bis nach Schlieren realisieren. Für den Fahrauftrag der Limmattalbahn haben die VBZ eine Offerte eingereicht.

Tramverbindung Hardbrücke

Der Spatenstich für die Tramverbindung Hardbrücke fand im Mai statt, die Bauarbeiten verlaufen nach Plan. Der Inbetriebnahme auf den Fahrplanwechsel 2017 hin sollte nichts im Wege stehen.

Umbau Bellevue

Das Bellevue hat eine Totalsanierung hinter sich. Alle Gleise sind neu, der Zugang zu den Fahrzeugen ist hindernisfrei gestaltet, und die Haltestellen an der Theater- und der Rämistrasse sind neu überdacht. Die Bauarbeiten gingen termingerecht über die Bühne, und das Umleitungskonzept bewährte sich.

4.5.3 Kennzahlen Fahrgäste und Angebot

	2011	2012	2013	2014	2015
Fahrgäste in Mio. (EinsteigerInnen)	316,20	323,30	325,98	325,36	327,34
Personen-km in Mio.	640,70	646,80	656,67	662,09	667,79
Fahrleistungen VBZ Stadt in Mio. Wagen-km	28,25	28,83	28,90	28,88	28,91
Fahrleistungen VBZ Region in Mio. Wagen-km	2,89	3,17	2,87	3,01	3,00
Fahrleistungen Transportbeauftragte in Mio. Wagen-km	4,06	4,03	4,28	4,33	4,33
Linienlänge Stadtnetz in km	278,0	279,4	279,4	285,6	286,0
Linienlänge Regionalnetz in km	213,4	213,7	214,5	219,6	219,6
Linienlänge Nachtbuslinien in km	179,7	186,3	184,7	182,1	183,3
Schienerfahrzeuge	258	258	258	258	258
Busse (Niederflur)	225 (182)	215 (190)	219 (209)	217 (213)	223 (223)

4.5.4 Nutzen für die Kundschaft

Netz- und Marktentwicklung

Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030»

Grundlage für die Weiterentwicklung des Tram- und Busnetzes der VBZ ist die Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030».

Rosengartentram/Rosengartentunnel

Stadt und Kanton Zürich arbeiteten am Gesamtprojekt Rosengartentram/Rosengartentunnel weiter. Die Vorstudie Albisriederplatz/Hardstrasse ist abgeschlossen. Im Rahmen dieser Studie wurden Platzgestaltung und Verkehrsführung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Rosengartentrams evaluiert und festgelegt. Im September erteilte das Bundesamt für Verkehr die erforderliche Ausnahmegenehmigung für die «Steilstrecke» des Rosengartentrams. Die Volksabstimmung für Rosengartentram und Rosengartentunnel ist für das Jahr 2018 geplant, die Inbetriebnahme der Bauwerke zwischen 2030 und 2032.

Tram Affoltern

Die Netzerweiterung Affoltern umfasst eine Tramlinie Richtung Bucheggplatz–Stadtzentrum sowie in einer zweiten Phase eine Tangentiallinie nach Oerlikon, Schwamendingen und Stettbach.

Unter Federführung des TAZ ist seit 2014 eine Machbarkeitsstudie für die Tramlinie in Richtung Stadtzentrum in Arbeit. Schwerpunkt der Studie ist die Ausarbeitung und Gegenüberstellung von Lösungsansätzen für die Schlüsselbereiche Holzerhurd (Wendeschleife), Zehntenhausplatz (Quartierzentrum) und Radiostudio (Anbindung an die bestehende Tramstrecke). Ein Abschluss der Machbarkeitsstudie ist im ersten Quartal 2016 zu erwarten. Darauf folgt die Ausarbeitung eines Vorprojekts unter der Federführung der VBZ.

VBZ-Trolleybusstrategie

Die VBZ planen die Elektrifizierung der Buslinien 69 und 80. Die Projektierung der erforderlichen Infrastrukturen wurde fortgesetzt, eine Aufnahme ins Agglomerationsprogramm des Bundes ist vorgesehen.

Für die angestrebte Verknüpfung der Trolleybuslinien 31 und 34 wurde die Vorstudie für die Umbauten an Klus- und Hegibachplatz abgeschlossen und das Fahrleitungsprojekt erarbeitet. Das bahnrrechtliche Auflageverfahren ist für 2016 vorgesehen, die Inbetriebnahme auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2017.

Projekte im Umkreis des Bahnhofs Oerlikon

Die Umsetzung der ÖV-Projekte im Umkreis des Bahnhofs Oerlikon ging wie geplant voran. Die Bauarbeiten der Gleisanlagen der SBB sind abgeschlossen, die Einweihung der Publikumsanlagen ist auf Dezember 2016 geplant; Quartierverbindung und Personenunterführung Mitte sind auf Kurs. Die Eröffnung des Max-Frisch-Platzes mit Inbetriebnahme der Bushaltestellen ist ebenfalls per Ende 2016 vorgesehen. Die Vorstudie für die Schaffhauserstrasse, Quartieranbindung Ost, Etappe 3b, mit der künftigen Gestaltung und der Verkehrsführung in der Schaffhauserstrasse zwischen Binzmühle- und Dörfli-strasse ist abgeschlossen.

Ausbau der Haltestellen für die Tramverbindung Hardbrücke

Die Bauarbeiten für die Tramverbindung Hardbrücke gehen planmässig voran, so dass im Dezember 2017 erstmals ein Tram fahrplanmässig die Brücke überqueren kann. Die Linie 8 verkehrt dann auf der neuen Strecke von Klusplatz bis Hardturm und zwischen Römerhof und Bellevue neu über den Kreuzplatz statt über das Kunsthaus. Da die Linie 8 künftig mehr Fahrgäste anziehen wird, werden die VBZ längere Tramszüge einsetzen und die Haltestellen entsprechend verlängern. Im Hardturm wird es zudem eine neue Endhaltestelle geben.

Auch die Tramhaltestelle Stauffacher wird umgebaut. Alle Haltepositionen der Linien 2, 3, 9 und 14 in der Badenerstrasse und der Linie 8 in der südlichen Stauffacherstrasse werden verlängert, behindertengerecht ausgebaut und neu gestaltet. Sämtliche Haltekannten erhalten einen wirksamen Wetterschutz. Der Abschluss der Arbeiten ist auf die Eröffnung der Tramverbindung Hardbrücke im Dezember 2017 geplant.

Behindertengerechte Infrastruktur für Tram und Bus

Der behindertengerechte Ausbau der ÖV-Infrastruktur ging weiter. Für die Tramhaltestellen lösten die VBZ weitere Projekte aus. Bei den Bussen wurden Standards für hohe Haltekannten definiert, die auch bei kombinierten Tram/Bus-Haltestellen anwendbar sind.

Attraktivere Buslinie 31

Die VBZ konnten die im Programm «Stadtverkehr 2025» prioritär vorgesehenen Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Trolleybuslinie 31 auf der Achse Hohlstrasse und im Raum Witikon weiter konkretisieren. Für die Busspur auf der Hohlstrasse in Richtung Bahnhof Altstetten verbleiben zwei Varianten, die noch mittels Simulation zu überprüfen sind. In Richtung Hardplatz konnten die Machbarkeit einer elektronischen Busspur im Gegenrichtungsbetrieb sowie mögliche Zeitgewinne von bis zu drei Minuten nachgewiesen werden. Die Umsetzung ist für die zweite Hälfte des Jahres 2017 vorgesehen.

Entwicklungsplanung Hochschulquartier

Die Erschliessung des Hochschulquartiers ist eine zentrale Herausforderung für die Entwicklung im Rahmen des Masterplan 2014. Die vertiefenden Arbeiten der VBZ haben die Grundlage für das Verkehrskonzept sowie die kantonalen Gestaltungspläne gebildet. Dabei ist vorgesehen, die Haltestelle Kantonsschule an den Knoten Gloria-/Rämistrasse zu verschieben, den neuen Haupteingang des Universitätsspital an der Haltestelle Platte besser anzuschliessen sowie mit schrittweise umzusetzenden Rollmaterial- und Taktanpassungen mehr Kapazität auf den Tramlinien 5, 6, 9 und 10 bereitzustellen.

Gebietsplanung Lengg

Im Gebiet Lengg, wo der Neubau des Kinderspitals und der Ausbau der angrenzenden Kliniken geplant sind, treibt der Kanton eine Gebietsplanung voran. Die VBZ werden auf den Zeitpunkt des Neubaus hin die Feinerschliessung mittels Bus anpassen und bei Bedarf zusätzliche Kapazitäten auf der Achse Forchstrasse bereitstellen.

Haltestellenstrategie

Die Haltestellenstrategie enthält Standards für die Dimensionierung von Wartehallen oder für die Ausrüstung mit Sitzbänken

oder mit digitaler Fahrgastinformation. Gestützt darauf rüsteten die VBZ bereits mehr als 20 Haltestellen neu mit Sitzbänken aus. Bis 2018 sind an wichtigen Haltestellen über 20 neue digitale Abfahrtsanzeiger vorgesehen.

Verlängerung der Linie 2 nach Schlieren

Als erste Etappe der Limmattalbahn wird die Linie 2 der VBZ Ende 2019 über den Farbhof hinaus bis nach Schlieren Geissweid verlängert. Damit erhält Schlieren neu eine direkte Tramverbindung zu Lindenplatz, Letzigrund, Albisriederplatz und in die Innenstadt. Dafür verkehrt die Trolleybuslinie 31 künftig ab der Stadtgrenze (Haltestelle Micafil) via Bahnhof Altstetten Richtung Stadtzentrum. Voraussichtlich Ende 2022 wird zusätzlich zur Linie 2 auch die Limmattalbahn auf der Strecke Bahnhof Altstetten–Schlieren–Dietikon–Killwangen verkehren. Diese Angebotsweiterungen erfordern neue Infrastrukturen für Tram und Bus, die von der Limmattalbahn AG in Zusammenarbeit mit den VBZ geplant werden.

Offerte Betrieb Limmattalbahn

Die Kantone Aargau und Zürich haben zusammen mit dem Bundesamt für Verkehr entschieden, geeignete Transportunternehmungen zu einer Richtofferte für den künftigen Betrieb der Limmattalbahn einzuladen. Offeriert werden mussten die Kosten für die Marktbearbeitung, die Betriebsführung, die Instandhaltung der Fahrzeuge und der Ticketautomaten während zehn Jahren sowie die Initialisierungsarbeiten und die Ausrüstung des Depots und der Haltestellen. Die VBZ haben fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Busspur Binzmühlestrasse

Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2015 wurde die Buslinie 75 vom Max-Bill-Platz aus via Bahnhof Oerlikon Ost und Sternen Oerlikon nach Schwamendingen verlängert. Die Busse befahren dabei neu den Abschnitt der Binzmühlestrasse zwischen Therese-Giese- und Schaffhauserstrasse. Damit die Busse unbehindert und zuverlässig verkehren können, ist in Fahrtrichtung Schaffhauserstrasse eine separate Busspur geplant. Die Realisierung erfolgt Anfang 2016. Zwischen Therese-Giese- und Jungholzstrasse wurde in der Fahrbahnmitte eine Busspur markiert.

Buswendeschleife Bahnhof Wollishofen

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bahnhofareals in Wollishofen setzen sich die VBZ für die Errichtung einer Buswendeschleife für die Verlängerung der Linien 70, 184 und 185 zum Bahnhof Wollishofen ein. Da die SBB Eigentümer des Areals sind, müssen die Rahmenbedingungen für die weitere Planung mit den städtischen Dienstabteilungen und den SBB geklärt werden. Zu lösen ist das Problem, dass die Fläche für die Wendeschleife die Nutzfläche für künftige Überbauungen reduziert.

Angebot

Der Fahrplanwechsel im Dezember 2015 brachte im Marktgebiet der VBZ umfangreiche Änderungen mit sich. In der Stadt Zürich lagen die Schwerpunkte der Angebotsverbesserungen in Affoltern, Seebach, Oerlikon und Schwamendingen sowie in Altstetten, Wiedikon und Wipkingen. In der Region Limmattal wurden die Fahrpläne auf die neuen S-Bahn-Linien ausgerichtet, und im Glattal wurden die Linien systematisiert sowie mit neuen Nummern versehen.

Bessere Erschliessung des Gebiets Unteraffoltern

Die Linie 62 wurde von Unteraffoltern nach Waidhof verlängert. Damit erhält das Gebiet Waidhof häufigere Busabfahrten und eine direkte Anbindung an Oerlikon. Die Fahrpläne der Linien 61 und 62 wurden an die neuen Barrierenöffnungszeiten in Affoltern angepasst. Die Linie 37 fährt neu auf der Strecke ETH-Hönggerberg–Bahnhof Affoltern. Die Nachtlinie N1 endet neu in Zürich-Affoltern statt in Regensdorf. In der einen halben Stunde fährt der Bus ab Zehntenhausplatz entlang der Linie 32 nach Holzerhurd, in der anderen halben Stunde ab Zehntenhausplatz entlang der Linie 62 nach Waidhof.

Direkt von Seebach nach Schwamendingen

Die Linie 75 wurde nach Schwamendingen verlängert und bedient neu den Bahnhof Oerlikon Ost sowie den Sternen Oerlikon. Nach Schwamendingen folgt die Linie 75 der heutigen Linie 61. Neuer Umsteigepunkt zur S-Bahn ist die Haltestelle Bahnhof Oerlikon Ost. Schwamendingen und Seebach rücken so noch näher zusammen. Die Linien 61 und 62 führen von Sternen Oerlikon nach Schwamendingen neu entlang der heutigen Linie 63 und ersetzen diese vollständig.

Umsteigefrei von Seebach zum Bucheggplatz

Die Linie 29 ist an der Glaubtenstrasse neu mit der Linie 40 verbunden. Dadurch gibt es alle 15 Minuten (am Sonntag alle 20 Minuten) durchgehende Fahrten von Seebach bis zum Bucheggplatz, mit regelmässigen Anschlüssen am Bucheggplatz auf die weiterführenden Linien. Der Abschnitt Seebach–Glaubtenstrasse ist während der Hauptverkehrszeiten alle 7½ Minuten bedient.

Bessere Anbindung von Dunkelhölzli und Grünau

Die Linie 78 wurde während der Hauptverkehrszeiten zum 7½-Minuten-Takt verdichtet. Damit erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner der Gebiete Dunkelhölzli und Grünau doppelt so viele Fahrgelegenheiten Richtung Zentrum Altstetten sowie Anschluss an alle Abfahrten der Linien 2, 4, 17 und 31. Der komplizierte Verbundbetrieb der Linien 35 und 78 wurde aufgehoben. Der Fahrplan der Linie 67 wurde in den Nebenverkehrszeiten auf einen 15-Minuten-Takt reduziert, dafür verkehrt die Linie 67 neu bis zum Bahnhof Wiedikon. Dort erhalten die Fahrgäste von Albisrieden und Wiedikon gute Anschlüsse an die S-Bahnen am linken Zürichseeufer sowie nach Zürich Nord.

Neue Tangentiallinie 83 von Altstetten zum Milchbuck

Mit der neuen Linie 83 ist Altstetten während der Hauptverkehrszeiten direkt mit dem Bahnhof Hardbrücke und dem Milchbuck verbunden. Die Linie 83 ersetzt die Linien 71 und 95. Durch diese Tangentiallinie entstehen bequeme und schnelle Verbindungen im innerstädtischen Bereich wie auch zu Zielen im Einzugsbereich der S-Bahn. Die Entlastungswirkung auf die Linie 89 ist immer noch gegeben, jene auf die Linien 33 und 72 hat sich verstärkt. Die Fahrgäste profitieren von einer besseren Verteilung der Reisenden auf die drei Linien über die Hardbrücke.

Mehr Platz in den Bussen der Linien 70 und 89

Die Linie 89 wird zwischen Altstetten und Sihlcity neu ganztags im 7½-Minuten-Takt bedient. Die Fahrgäste profitieren

von regelmässigen Anschlüssen an die anderen städtischen Linien. Zudem ist geplant, die Linien 70 und 89 im Rahmen der kommenden Fahrzeugneubeschaffung auf Gelenkbusse umzustellen.

Erschliessung der Binz im städtischen Takt

Die Linie 76 wird neu im städtischen Takt und abends länger bedient; tagsüber im 15-Minuten-Takt und während der Hauptverkehrszeiten im 7½-Minuten-Takt, samstags im 30-Minuten-Takt. Dadurch entstehen an den Kreuzungspunkten mit den anderen städtischen Linien sowie am Bahnhof Wiedikon

systematische Umsteigemöglichkeiten. Leider wurden die Übergänge auf die SZU etwas länger.

Bessere Vernetzung der Nachtlinien

Die Linie N8 verkehrt ab Bahnhof Hardbrücke neu bis Albisriederplatz. Am Hardplatz bestehen Anschlüsse an die Linie N2 nach Schlieren und Bellevue. Am Albisriederplatz bestehen Anschlüsse an die Linie N14 nach Uitikon und Bellevue. Ab Bellevue findet eine zusätzliche Fahrt um 3.19 Uhr Richtung Albisriederplatz statt. Beim Bahnhof Hardbrücke hält der Bus neu an der Haltestelle der Linien 33 und 72.

Produkte und Dienstleistungen

	2011	2012	2013	2014	2015
Ticketumsatz total in Mio. Fr.	217,6	216,3	229,9	228,8	237,8
davon VBZ-Ticketeries	74,2	74,0	70,5	65,2	60,2
davon ZVV-Contact	62,4	63,5	68,7	71,1	77,8
Kundenkontakte bei ZVV-Contact	154 719	164 974	158 641	167 902	156 330
davon Kundenreaktionen	7 027	8 678	10 349	10 840	12 383
Fundbüro: abgegebene Fundgegenstände	29 507	31 717	32 513	31 754	33 829
VBZ Traffic Media, Umsatz in Mio. Fr.	12,3	14,6	15,3	14,6	15,4
VBZ-Extrafahrten, Umsatz in Mio. Fr.	3,7	2,9	2,9	2,2	1,5

Verkauf und Dienstleistungen für den Zürcher Verkehrsverbund ZVV

Die VBZ verkaufen das komplette Sortiment des ZVV und des angrenzenden Z-Pass-Gebiets, aber auch einen grossen Teil des nationalen Ticketsortiments.

Im Jahr 2015 haben die VBZ mit dem Verkauf von Fahrausweisen einen Umsatz von 237,8 Millionen Franken erzielt. Dies entspricht einer Zunahme von 4 % gegenüber dem Vorjahr. Der Trend geht immer stärker in Richtung Selbstbedienung. Über die Billettautomaten wurden 6 % mehr Tickets abgesetzt. Ebenfalls stark zugenommen hat der Umsatz im Distanzverkauf bei ZVV-Contact, welcher an 365 Tagen im Jahr möglich ist. Hier ist der Umsatz um 10 % auf 78,29 Millionen Franken gestiegen. Die Beratungsstellen konzentrieren sich je länger, je mehr auf Beratungs- und «Service après-vente»-Leistungen, wie beispielsweise Rückerstattungen oder die Nachkontrolle vergessener Abos. Im Zuge der optischen Auffrischung der Beratungsstellen war im Jahr 2015 das Bellevue an der Reihe.

Traffic Media

Entgegen dem allgemeinen negativen Trend bei der Verkehrsmittelwerbung verzeichneten die VBZ ein Wachstum von 2,54 % gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der hohen Nachfrage und des marktfähigen Preis-Leistungs-Verhältnisses konnten die Angebotspreise leicht erhöht werden.

Weiterhin erfolgreich verläuft die kommerzielle Nutzung der fünf Cobra-Aussenflächen. Bei den Trams insgesamt verzeichnen die VBZ eine Auslastung von über 75 %. Freie Kapazitäten bestehen hingegen bei den Bussen. Trotz intensiver Kommunikation in diesem Bereich wird Zürich in erster Linie als Tramstadt wahrgenommen.

Die Produkte im Innenbereich (Hängekartons, Fenstertransparente usw.) sind bei den Fahrgästen und bei den Werbe-

kundinnen und -kunden beliebt. Dadurch erreichten die VBZ eine Auslastung in der Hochsaison (Herbst) von bis zu 98 %.

Die VBZ erwirtschafteten mit der Verkehrsmittelwerbung einen Gesamtumsatz von 15,4 Millionen Franken. Dazu haben der Unternehmensbereich Markt mit 9,8 Millionen Franken und der Unternehmensbereich Infrastruktur vornehmlich mit der Haltestellen-Werbung 5,6 Millionen Franken beigetragen.

Veranstaltungskooperationen

Bei mehr als fünfzig Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen war für die Besucherinnen und Besucher die Anreise mit dem ÖV im Eintrittsticket inbegriffen. Zusätzlich boten zahlreiche Veranstalter den Teilnehmenden die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel während der Veranstaltungsdauer mittels massgeschneiderter ZVV-Spezialkarten an. Viele weitere Firmen erwarben die ZVV-Spezialkarten für ihre spezifischen Bedürfnisse.

Darüber hinaus stellten die VBZ für Grossveranstaltungen wie die «Lange Nacht der Museen» oder «Live at Sunset» ein Zusatzangebot bereit, um dem Publikum die reibungslose An- und Abreise zu ermöglichen.

Mit diesen Kooperationen kann der öffentliche Verkehr seine Leistungsfähigkeit beweisen und auch im Freizeitbereich an Bedeutung gewinnen. Die VBZ und die Veranstalter fördern so gemeinsam die einfache und umweltfreundliche Anreise zum Veranstaltungsort.

Spezialfahrten

Die verschiedenen Angebote der öffentlichen Spezialfahrten (z. B. Fondue-Tram) sowie die Vermietung von Oldtimer- und Linienfahrzeugen an geschlossene Gruppen festigen das gute Image des öffentlichen Verkehrs und verhelfen den VBZ gleichzeitig zu einem Nebenertrag.

Wegen der umfassenden Revision des Oldtimers «Party-Tram» standen bedeutend geringere Kapazitäten zur Verfügung. Die Angebote im Fondue-, Apéro- und Ticino-Tram erfreuten sich sehr grosser Nachfrage.

Im Bereich Bustransfers und Shuttlebusse ist der Markt hart umkämpft, und der Wettbewerb läuft in erster Linie über den Preis. Dennoch gelingt es den VBZ immer wieder, Kundinnen und Kunden durch Kompetenz zu gewinnen.

Insgesamt weist das Geschäftsfeld Spezialfahrten einen Umsatz von 1,47 Millionen Franken aus.

ZVV-Contact

Im Auftrag des Zürcher Verkehrsverbunds betreiben die VBZ den Kundendienst für alle Verbundpartner. Die Zahl aller Kontakte bei ZVV-Contact betrug 156 330, das heisst 6,9 % weniger als im Vorjahr. 88,57 % aller Anrufe wurden innert fünfzehn Sekunden beantwortet. Auf 98,89 % aller E-Mails folgte innert fünf Stunden eine erste Antwort. Über alle Medien wurden pro Woche durchschnittlich 238 Kundenreaktionen bearbeitet, im ganzen Jahr 12 383. Das entspricht einer Zunahme von 14,23 %. ZVV-Contact verkaufte für rund 78,29 Millionen Franken Abonnemente und Billette, was einer Steigerung von rund 10 % entspricht. Rund 80 % der Kundinnen und Kunden von ZVV-Contact nutzten die Möglichkeit, die Jahres-Netz-Pässe mittels Einzahlungsschein zu bezahlen – Tendenz steigend.



Immer mehr Beratung im Hauptbahnhof. (Bild: VBZ)

Das neue Kundencenter ZVV-Contact Zürich HB

Das Kundencenter ZVV-Contact Zürich HB, das seit Mitte 2014 in Betrieb ist und von den VBZ im Auftrag des ZVV betrieben wird, kann sich nach wie vor als verkaufsstärkste Beratungsstelle behaupten. Die Mitarbeitenden haben den Kulturwechsel vom umsatzorientierten aktiven Verkaufen hin zur beratungsorientierten Gastgeberrolle erfolgreich vollzogen. Die Zahlen der jüngsten Qualitätserhebungen bestätigen das. Die Gesamtfrequenz betrug total 163 103 Kundinnen und Kunden. Davon lösten 137 365 ein Ticket vom Wartesystem, und 133 053 wurden effektiv am Schalter bedient. Die restlichen Besucherinnen und Besucher wurden entweder im Ladenlokal beraten oder haben sich selbst informiert. Der Gesamtumsatz belief sich auf 21,2 Millionen Franken. Mit der Eröffnung der zweiten Teiletappe der Durchmesserlinie am 13. Dezember 2015 wird eine Zunahme der Kundenfrequenz erwartet.

VBZ-Beratungsstellen («Ticketeras»)

In den VBZ-Beratungsstellen hat sich die Gastgeberrolle fest im Alltag verankert. Die Verlagerung beim Verkauf zeigte sich deutlich am erneuten Umsatzrückgang zugunsten der Selbstbedienungskanäle. Negativen Einfluss auf den Umsatz hatten auch die Grossbaustellen Bellevue und Albisriederplatz. Der Gesamtumsatz 2015 betrug 63,9 Millionen Franken.

Fundbüro

Im Berichtsjahr wurden 33 829 Fundgegenstände abgegeben, im Vorjahr waren es 31 754. Davon konnten 53,36 % vermittelt werden. Am Schalter wurden 41 687, am Telefon 18 785 Kundinnen und Kunden betreut. Die Gebühreneinnahmen belaufen sich auf 153 110 Franken (Vorjahr: 145 056). Über 231 843 Franken Fundgeld wurde abgegeben (Vorjahr: 143 135). Die Ehrlichkeit der Finderinnen und Finder wurde mit insgesamt 47 463 Franken belohnt. Auf dem EDV-Tool Easyfind wurden 10 135 Verlustmeldungen deponiert. Die VBZ-Versteigerungen erbrachten Einnahmen von 25 828 Franken. Der Verkauf von Schirmen und Werbeartikel am Schalter ergab Einnahmen von 6473 Franken.

4.5.5 Substanzerhaltung

Gleisbaustellen

Es gab 17 Gleisbaustellen mit 17 Tramsperungen an Wochenenden. Davon waren 9 Reparaturbaustellen. Am Bellevue wurde während den Sommerferien mit einer fünf-wöchigen Trambetriebseinstellung die komplette Gleisanlage erneuert. Im gleichen Zeitraum wurden auch die Haltestellen neu gebaut und der Platz umgestaltet. Am Albisriederplatz wurden ebenfalls die gesamten Gleisanlagen ausgewechselt und der Platz neu gestaltet. In der Birmensdorferstrasse wurden in zwei Etappen die Gleise über längere Strassenabschnitte erneuert.

Auf nachfolgenden grossen Baustellen wurden insgesamt 4837 m Gleise erneuert, 37 Weichen ausgewechselt und 6 Schmieranlagen montiert. Dabei entfallen 19 Weichen, 12 Einfachkreuzungen und 2 Mehrfachkreuzungen alleine auf das Bellevue.

- Depot Irchel, Erneuerung und Einhausung Waschanlage
- Stockerstrasse/Bleicherweg
- Püntstrasse, Tramwendeschleufe Albisrieden
- Hofwiesenstrasse, Kreuzung Berninastrasse
- Birmensdorferstrasse, Aemtlers- bis Birmensdorferstrasse 285, 2 Etappen
- Bahnhofquai/Hauptbahnhof
- Albisriederplatz
- Bellevue
- Quaibrücke, Stadthausquai bis Utoquai
- Tessinerplatz
- Central, Central und Bahnhofbrücke
- Limmattalstrasse, Ersatz Weiche 239
- Hottingerstrasse, Freie- bis Asylstrasse
- Bahnhof Tiefenbrunnen, Doppelwendeschleufe
- Zweierplatz
- Badener-/Kasernenstrasse
- Schaffhauserplatz

Wartehallen

Für Gleisbaustellen, Tiefbauprojekte oder private Bauten wurden 10 Wartehallen demontiert, erneuert und nach Ende der Bauarbeiten wieder montiert. Zudem wurden 5 Wartehallen abgebaut und 6 neue erstellt.

Haltestellen

Die VBZ haben den Ausbau des Netzes für den hindernisfreien Zugang zu den Fahrzeugen weiter vorangetrieben. 6 Haltestellen wurden für den stufenfreien Einstieg ausgebaut, darunter die Haltestellen Albisriederplatz, Bellevue, Goldbrunnenplatz und Englischviertelstrasse. Insgesamt ist nun bei 108 Haltestellen ein stufenfreier Einstieg möglich. Bei 35 Haltestellen ist zudem der Einsatz der mobilen Faltrampe ohne Einschränkung gewährleistet.

Albisriederplatz

Der Albisriederplatz ist ein wichtiger, aber auch stark belasteter Verkehrsknoten und stellt eine Drehscheibe für die Nord-Süd- bzw. Ost-West-Achse des öffentlichen Verkehrs dar. Mit dem Ersatz der Gleis- und Fahrleitungsanlagen wurden umfangreiche Tief- und Strassenbauarbeiten durchgeführt. Die Tramhaltekanten sind jetzt auf 43-m-Tramkompositionen ausgerichtet und behindertengerecht gestaltet. Die neu entwickelten VBZ-Wartehallen bieten Durchgänge in der Rückwand für grössere Zirkulationsmöglichkeiten auf den Haltestellen. Der teils zweispurige Kreisverkehr ist auf eine Spur reduziert und zu einem vollwertigen Kreisel geworden. Das Verkehrsregime ist übersichtlicher gestaltet und die Sicherheit für Zweiradfahrende erhöht.

Als Pilotprojekt testeten die VBZ am Albisriederplatz das fahrleitungslose Befahren des Platzes durch die Trolleybusse.



Grossbaustelle Bellevue erfolgreich gemeistert. (Bild: VBZ)

Diese bügeln sich beim Hardplatz von der Fahrleitung ab und mithilfe eines speziellen Mechanismus beim Albisriederplatz wieder ein. Um die Fehlerquote beim Einbügeln möglichst tief zu halten, haben die VBZ die Ränder so konzipiert, dass der Bus immer gleich in der Haltekante steht. Mit diesem System erübrigen sich diverse kostspielige und unterhaltsintensive Trolleybusweichen und -kreuzungen. Die Erfahrungen am Albisriederplatz fliessen nun in andere Projekte ein, die analog umgesetzt werden sollen.

Bellevue

Die VBZ erneuerten alle Gleise und Anlagen des Bellevueplatzes und der Quaibrücke. Mit dem Umbau des Stadelhoferplatzes und der Theaterstrasse im Jahr 2009 wurden an der Haltekante der Linien 2 und 11 provisorische Kissen im Bereich der dritten Türe erstellt. Im Zuge des aktuellen Projekts wurden alle sechs Tramhaltekanten möglichst lang ausgebaut und somit der autonome Zugang behindertengerecht realisiert. Dies setzte in den Achsen Quaibrücke–Rämistrasse und Theaterstrasse–Limmatquai eine Begradigung der Gleislage voraus. Für den Busverkehr wurde die Einstiegs Haltestelle der Linien 912 und 916 im Utoquai angepasst. Neue Schmieranlagen am Limmatquai und in der Rämistrasse dienen der Lärmreduktion. Die Haltestellen an der Theater- und der Rämistrasse erhielten jeweils eine neue Wartehalle. Dabei handelt es sich um Spezialanfertigungen, im Baustil angelehnt an das Rondell und das benachbarte Dienstgebäude mit der Ticketeria. Die neuen Gebäude bilden mit den bestehenden Bauten optisch eine Einheit.

Tramverbindung Hardbrücke

Im Mai begannen im Bereich der Geroldrampe und am Hardplatz die Bauarbeiten für die Tramverbindung Hardbrücke. Mit der Schliessung der Pfingstweidrampe Anfang November erfolgte die erste Verkehrsumstellung. Die Rampe soll abgebrochen werden. Die Arbeiten verlaufen nach Plan, so dass der Inbetriebnahme im Dezember 2017 nichts im Wege steht.

4.5.6 Finanzen

Der ZW entschädigte die VBZ mit 519'336'561 Franken. Bei einem Betriebsaufwand in der Höhe von 516'452'986 Franken resultierte ein Ertragsüberschuss von 2'883'575 Franken. Davon musste die gesetzliche Reserve (PBG Art. 36, Spätergebnis abgeltungsberechtigter Regionalverkehr) geäuft werden. Das positive Spätergebnis betrug 1'960'501 Franken. Somit wurden 923'074 Franken als Unternehmensgewinn der freien Spezialreserve zugewiesen (Einlage in das Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung).

Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf 38'670'000 Franken.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2015)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1996/000100	27.03.1996 04.12.1996	Odermatt André und Scherr Niklaus Pumpspeicherprojekt «Grimsel West», Verhinderung weiterer Planung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das kostspielige und aussichtslose Pumpspeicherprojekt «Grimsel West» der Kraftwerke Oberhasli AG, an der die Stadt Zürich zu einem Sechstel beteiligt ist, unter Anwendung aller rechtlich zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten rasch beendet werden kann und wie der Moorschutz an der Grimsel fristgerecht in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung vollzogen werden kann.

Die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) hat das umstrittene Projekt «Grimsel West» zurückgezogen und stattdessen das Investitionsprogramm «KWO Plus» lanciert. Der erste Teil des Anliegens der Postulanten ist damit erfüllt. Das Investitionsprogramm «KWO Plus» umfasst drei Einzelprojekte. Für das erste unumstrittene Projekt, die Erhöhung der Leistung der Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1, liegt eine rechtskräftige Konzession vor. Auch der Gemeinderat der Stadt Zürich hat diesem Projekt im Jahr 2012 zugestimmt. Dieses Projekt befindet sich in der Realisierungsphase. Beim zweiten Projekt, «Grimsel 3», handelt es sich um ein Pumpspeicherkraftwerk zwischen dem Oberaar- und dem Räterichsbodensee. Da dieses Projekt kaum Auswirkungen auf die Umwelt hat, war das Konzessionsverfahren ebenfalls unumstritten. Die Konzession für dieses Pumpspeicherkraftwerk ist auch in Rechtskraft erwachsen. Allerdings hat der KWO-Verwaltungsrat im März 2013 beschlossen, das Projekt «Grimsel 3» aufgrund der aktuellen Unsicherheiten am Energiemarkt einstweilen zurückzustellen. Gleichzeitig wurde beschlossen, ein Konzessionsprojekt für ein kleineres Pumpspeicherkraftwerk «Grimsel 1E» zwischen dem Grimsel- und dem Räterichsbodensee auszuarbeiten. Auch dieses Kraftwerk hätte kaum Auswirkungen auf die Umwelt, da die meisten Anlagen unterirdisch angeordnet sind. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat das Konzessionsgesuch für das Projekt «Grimsel 1E» im September 2014 einstimmig genehmigt. Der Verwaltungsrat der KWO hat anschliessend jedoch entschieden, den Genehmigungsprozess der Aktionäre für das Projekt «Grimsel 1E» aufgrund unklarer politischer Rahmenbedingungen bis auf Weiteres nicht weiter voranzutreiben. Das dritte Projekt, die Erhöhung der beiden Staumauern am Grimselsee, ist hingegen insbesondere wegen der davon betroffenen Mooregebiete umstritten. Verschiedene Umweltorganisationen haben im Rahmen der öffentlichen Auflage Einsprache erhoben. Die Konzession für dieses umstrittene Projekt wurde zwar vom Grossen Rat des Kantons Bern mit grosser Mehrheit erteilt. Im März 2013 haben die Umweltverbände aber Beschwerde gegen die Konzessionserteilung eingereicht. Am 22. Dezember 2015 hat das Berner Verwaltungsgericht entschieden, dass die vom Bundesrat festgelegte Moorschutzgrenze entlang dem Grimselsee und damit die geplante Erhöhung der Mauer am Grimselsee um 23 Meter nicht rechtmässig ist. Entsprechend hat das Verwaltungsgericht die vom Grossen Rat erteilte Konzession aufgehoben. Nach Vorliegen und Analyse der schriftlichen Urteilsbegründung wird der KWO-Verwaltungsrat über das weitere Vorgehen und einen allfälligen Weiterzug ans Bundesgericht entscheiden. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) wird in jedem Fall erst nach Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheids prüfen, ob eine Zustimmung des Gemeinderats zum Projekt beantragt wird. Für eine Realisierung des Projekts reicht im Falle einer rechtsgültigen Konzession jedoch grundsätzlich die Zustimmung des KWO-Verwaltungsrats sowie von mindestens einem der vier KWO-Aktionäre.

POS 2000/000109	08.03.2000 05.04.2000	Manser Joe A. und Fritz Max Tramfahrzeuge, rollstuhlabhängiger Einstieg
--------------------	--------------------------	--

Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen, wie bei sämtlichen neuen Fahrzeugen für den Trambetrieb der VBZ wie Cobra, Sänfte für Tram 2000 usw. mindestens ein Einstieg voll rollstuhlgängig realisiert werden kann. Dabei ist insbesondere auch eine gute Benutzbarkeit mit einem Elektrorollstuhl zu gewährleisten. Die hierfür erforderlichen Massnahmen können sowohl beim Fahrzeug als auch bei der Haltestelle getroffen werden. Bei der Abwägung der möglichen Massnahmen ist jedoch eine angemessene zeitliche Realisierbarkeit sowie die Kompatibilität der unterschiedlichen Lösungsvarianten zu berücksichtigen (Cobra, Sänfte, diverse Haltestellen-Typen usw.). Damit soll beim Trambetrieb der VBZ dem unternehmerischen Auftrag des Kantonsrates vom 6. März 1995 für die langfristige Entwicklung des ZVV-Angebots entsprochen werden.

Gemäss dem Konzept «Mobil Plus» des ZVV wurde für Personen mit beeinträchtigter Mobilität bis 2014 ein Grobnetz realisiert, mit dem sie den öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich weitgehend selbstständig und unabhängig benützen können. Rund zwei Drittel der S-Bahnhöfe und rund drei Viertel aller Tramhaltestellen erfüllen Ende 2015 die gesetzlichen Vorgaben. Dies bedeutet, dass 108 Tramhaltestellen teilweise oder durchgehend erhöhte Haltekanten haben und an 35 Tramhaltestellen der Einstieg mit dem Rollstuhl mit Hilfe einer Rampe möglich ist. 39 Tramhaltestellen sind noch nicht als behindertengerecht einzustufen. Ein Netzplan mit dem aktuellen Umbaustand auf der Internetseite des ZVV wird regelmässig aktualisiert. In der Stadt Zürich wurden, wo topografisch möglich und städtebaulich vertretbar, die Haltekanten durchgehend oder mindestens teilweise erhöht (Minimallösung ist ein sogenanntes «Kissen» bei der 3. Tramtüre). So wird ein stufenfreier Einstieg mit dem Rollstuhl in die Tramtypen Cobra und Sänfte möglich. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2010 ist mindestens jedes zweite Tram ein solches Niederflurfahrzeug, mit Ausnahme der Linien 5, 8, 15 und 17 (Letztere nur in den Hauptverkehrszeiten). Fahrzeugseitige Lösungen wie eine eingebaute Rampe oder ein Schiebetritt wurden mehrfach geprüft, haben aber beim Tram technisch nicht überzeugt. Cobra- und Sänfentrams sind deshalb mit Handfaltrampen ausgerüstet. Der Einstieg mit dem Rollstuhl wird damit auch an weiteren Haltestellen ohne hohe Haltekante mit Hilfe des Fahrpersonals möglich.

Der weitere Ausbau erfolgt gemäss dem ZVV-Konzept «Behindertengerechter öffentlicher Verkehr im Kanton Zürich 2024» sowie im Rahmen laufender Erneuerungsprojekte. Gemäss heutiger Planung sind 2024 89 % aller S-Bahnhöfe und 100 % aller Tramhaltestellen behindertengerecht, wobei rund 85 % über erhöhte Haltekanten verfügen und 15 % mit der Rampe benutzbar sind. Mit der kommenden Ablösung der Tram 2000 durch die neue Tramgeneration wird schliesslich auch die Tramflotte der VBZ vollständig niederflurig sein.

POS 2000/000149	29.03.2000 28.06.2000	Prelicz-Huber Katharina und 10 Mitunterzeichnende Hardturmstrasse, Begrünung des Tramtrassees
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, die bereits mehrfach versprochene Begrünung des Tramtrassees zur wirksamen Reduktion der Lärmbelastung durch die Tramlinie 4 an der Hardturmstrasse zu realisieren.

Für die Strecke zwischen Hardturm und Haltestelle Förlibuckstrasse ist im Rahmen der Neugestaltung der Hardturmstrasse und der gleichzeitig geplanten Gleiserneuerung ein Grüntrasse geplant. Die Umsetzung ist im städtischen Bauprogramm für 2018 vorgesehen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000445	13.09.2000 21.05.2003	Bögler Heinz und Zimmerling Enkelmann Anita Hardplatz–Bahnhof Hardbrücke, Erstellung einer Tramverbindung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine oberirdische Tramverbindung (Brücke) zwischen Hardplatz im Kreis 4 und Bahnhof Hardbrücke im Kreis 5 geschaffen werden kann.

Die «VBZ-Liniennetzentwicklung 2025» sieht für den Zeithorizont 2015 eine Verlängerung der Tramlinie 8 ab Hardplatz über den Escher-Wyss-Platz zum Werdhölzli mit einer oberirdischen Verbindung zwischen Hardplatz und Pfingstweidstrasse vor. Die im Sommer 2013 vorgestellte VBZ-Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» bestätigte diese Linienführung.

Die Stadt Zürich hat zusammen mit dem Kanton Zürich und den SBB ein Projekt erarbeitet und am 11. November 2011 beim Bundesamt für Verkehr zur Bewilligung eingereicht. Die Plangenehmigung im ordentlichen Verfahren wurde am 6. Mai 2013 verfügt. Gegen die Plangenehmigungsverfügung sind keine Beschwerden eingegangen. Daher gilt das Projekt als genehmigt und festgesetzt.

Der Gemeinderat hat mit GRB Nr. 3744/2013 einem Objektkredit von 11,424 Millionen Franken für den Bau der Tramverbindung Hardbrücke und Anpassungen des Zugangs zum Bahnhof Hardbrücke sowie einem Objektkredit von 2,67 Millionen Franken für einen Convenience Store am Hardplatz zugestimmt. Mit GRB Nr. 3909/2013 erfolgte die Mitteilung, dass die Frist für das fakultative Referendum gegen den GRB Nr. 3744/2013 ungenutzt abgelaufen ist.

Der Kantonsrat hat am 30. Juni 2014 den kantonalen Staatsbeitrag an den Bau der Tramverbindung Hardbrücke in Zürich-West von 76,4 Millionen Franken bewilligt. Dagegen wurde das Behördenreferendum ergriffen. Das Zürcher Stimmvolk hat dem Staatsbeitrag am 30. November 2014 mit 66,03% Ja-Stimmen zugestimmt.

Am 28. Mai 2015 erfolgte der Spatenstich zum Bau der neuen Tramverbindung. Alle Arbeiten sind darauf ausgerichtet, dass der Linienbetrieb über die neue Tramverbindung Hardbrücke auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2017 aufgenommen werden kann.

POS 2001/000208	04.04.2001 02.04.2003	Hofstetter Stefan und 6 Mitunterzeichnende Hybridfahrzeuge, Beschaffung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er seinen Einfluss dahingehend geltend machen kann, dass bei der Beschaffung von Motorfahrzeugen künftig sauberere Hybridfahrzeuge neuester Technologie berücksichtigt werden statt der heute üblichen Diesel- bzw. Ottobetriebenen Busse und PWs.

Der Stadtrat hat eine Fahrzeugkommission eingesetzt, unter deren Führung Beschaffung, Wartung und Nutzung der in der Verwaltung im Einsatz stehenden Fahrzeuge energieeffizient, umweltverträglich und kostengünstig umgesetzt werden soll. Die städtische Fahrzeugpolitik (STRB Nr. 1681/2012) strebt bis 2020 einen Flottenanteil von mindestens 10% an Fahrzeugen mit besonders emissionsarmen Antriebssystemen (Gas-, Elektro- und Hybridfahrzeuge) an, mit einem Zwischenziel 2015 von 5%. Im gleichen Zeitraum soll der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten jährlichen Treibstoffverbrauch auf 10% ansteigen (Zwischenziel 2015 mindestens 5% – ohne VBZ-Fahrzeugflotte).

Das erwähnte Ziel für Fahrzeuge, die gemäss Fahrzeugpolitik kategorisiert sind, wurde 2014 schon erreicht. Im Zuge der Aktualisierung der städtischen Fahrzeugpolitik wird das Ziel für 2020 neu überdacht und nach oben korrigiert. Im Jahr 2015 wurden wieder vermehrt Fahrzeuge mit alternativem Antrieb beschafft; der Bestand konnte von 12,4% (November 2014) auf 14,2% (Stand 8. Dezember 2015) gesteigert werden. Das sind neben Hybridantrieben auch Gas- und reine Elektroantriebe. Von allen bis 8. Dezember 2015 beschafften Fahrzeugen haben 25,3% (im Vorjahr 31%) einen der genannten Antriebe. Nachdem 2014 viele neue, vorwiegend deutsche Fahrzeughersteller den Markt der Elektromobile für durch die Stadt sinnvoll einzusetzende Fahrzeugtypen belebt hatten, hat das Angebot 2015 für die aktuellen städtischen Bedürfnisse keine grosse Ausweitung erfahren. Dies erklärt den leichten prozentualen Rückgang bei den Beschaffungen.

Die Trolleybus-Strategie der VBZ sieht vor, mittelfristig die Autobuslinien 69 und 80 zu elektrifizieren. Die VBZ sind zudem dabei, die Verbrennungsmotoren für die Hilfsantriebe der 1. Serie Trolleybusse durch Traktionsbatterien zu ersetzen. Für das übrige Autobusnetz werden jeweils im Zuge von Ersatzbeschaffungen neue Technologien geprüft. Die ersten sechs Dieselbusse mit Euro6-Motoren sind in Betrieb oder bestellt. Gemäss der ZVW-Strategie 2018–2021 wird die Beschaffung von umweltfreundlichen und energieeffizienten Fahrzeugen wie Trolley- und Hybridbussen, die dem neusten Stand der Technik und dem Einsatzzweck bestmöglich entsprechen, unter Berücksichtigung eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses gefördert. 2015 haben die VBZ ein Submissionsverfahren für eine Serie von Hybridbussen gestartet mit dem Ziel, ein erstes Los von Hybridbussen ab 2017 einsetzen zu können. Bezüglich Quartierbussen wird zurzeit der Einsatz erster Batteriebusse geprüft.

POS 2001/000359	27.06.2001 11.07.2001	Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung Hürlimann-Areal, Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Erschliessung des Hürlimann-Areals in Zürich-Enge mit öffentlichen Verkehrsmitteln sichergestellt werden kann. Erstes Ziel muss es sein, die neue SZU-Station, die im privaten Gestaltungsplan Hürlimann-Areal vorgesehen ist, zu verwirklichen.

Eine SZU-Station Hürlimann-Areal erwies sich in mehrfacher Prüfung als nicht zweckmässig aufgrund der hohen Investitionskosten und der Reisezeitverluste für durchreisende Fahrgäste. Der Kantonsrat hat den Bau abgelehnt, der ZVV erachtet das Gebiet als erschlossen. Der Stadtrat sieht hier keine weiteren Chancen für eine Realisierung.

Als Massnahme im Rahmen der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» wird die Trolleybuslinie 72 (ehemals 33) künftig zwischen Schmiede Wiedikon und Manesseplatz in beiden Fahrtrichtungen über die Zurlindenstrasse geführt, mit neuen Haltestellen am Ende der Fussgängerverbindung Herterbrücke–Hertersteg. Die bisher geprüften Varianten mit einer nach § 20 Personenverkehrsgesetz privat finanzierten Verlängerung der Buslinie 66 zum Hauptbahnhof wurden nicht mehr weiterverfolgt. Die in der Vorstudie «Tramtangente Süd» (Lochergut–Wiedikon–Laubegg) untersuchte Tramlinie 17 kann zwischen Schmiede Wiedikon und Manesseplatz nur über die Steinstrasse, nicht aber über die Zurlindenstrasse geführt werden. Somit kann diese Linie nicht zu einer Verbesserung der Erschliessung des Hürlimann-Areals beigezogen werden.

Die geplante Führung der Trolleybuslinie 72 zwischen Schmiede Wiedikon und Manesseplatz in beiden Fahrtrichtungen über die Zurlindenstrasse, mit der neuen Haltestelle am Ende der Fussgängerverbindung Herterbrücke–Hertersteg, wurde weiter bearbeitet. Aufgrund hängiger Einsprachen zu Tempo 30 auf der Zurlindenstrasse und damit einhergehender Unwägbarkeiten verzögert sich die weitere Projektierung und somit auch die Realisierung. Der Abschluss der Projektierung soll im Jahr 2016 erfolgen, die Realisierung anschliessend in den Jahren 2018/2019. Die Inbetriebnahme ist auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2019 vorgesehen.

Die Forderungen des ursprünglichen Postulats 2001/359 zur Sicherstellung der Erschliessung des Hürlimann-Areals mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden damit soweit machbar und wirtschaftlich möglich erfüllt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000074	07.02.2007 23.06.2010	Girod Bastien und Probst Matthias VBZ, velofreundliche Tramgeleise

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ein Projekt zur Erarbeitung von Ideen zur Ausgestaltung und Umsetzung von velofreundlichen Tramgeleisen zu initiieren. Wenn möglich, ist dieses Projekt in Zusammenarbeit mit lokalen Forschungsinstituten und entsprechenden Studiengängen durchzuführen.

Die VBZ haben von Sommer 2013 bis Anfang 2014 eine neuartige Schienenkonstruktion getestet, um das Verkleben von Velopneus in Tramgleisen zu verhindern. Grundsätzlich wurde das Befahren der Teststrecke von den Velofahrenden positiv beurteilt. Die verwendete Schienenkonstruktion mit Gummifüllung entspricht den technischen Anforderungen der VBZ, aber die Lebensdauer der verwendeten Gummifüllung ist zu kurz, und die daraus resultierenden Kontrollen und Unterhaltsarbeiten sind zu aufwendig. Daher ist heute noch kein wirtschaftlicher Einsatz möglich. Die Bemühungen der VBZ, zusammen mit Partnern aus Industrie und Forschung einen Beitrag an die Sicherheit der Velofahrenden zu leisten, gehen weiter. Derzeit führen die Industriepartner Weiterentwicklungen und Laborversuche durch.

POS 2010/000272	22.08.2007 23.06.2010	Savarioud Marcel und Käppeli Hans Jörg VBZ, Umstellung von Auto- auf Trolleybuslinien
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche zum Inhalt hat, mindestens 20 km von den bestehenden 90 km Autobuslinien auf Stadtgebiet zu Trolleybuslinien umzustellen.

Der Stadtrat hat im Berichtsjahr 2012 die Trolleybus-Strategie der VBZ verabschiedet. Diese sieht in einem ersten Schritt die Elektrifizierung der Buslinien 69 und 80 mit einer Länge von rund 16 km vor, weitere könnten folgen.

Die nötigen Investitionen für feste Anlagen, die in Übereinstimmung mit der Angebotsplanung des Verkehrsverbunds das Verkehrssystem oder den Betrieb erweitern oder verändern, können gemäss § 4 Personenverkehrsgesetz über Staatsbeiträge finanziert werden. Der Stadtrat strebt deshalb eine Umsetzung der Trolleybus-Strategie im Einvernehmen mit dem ZVV an.

Der ZVV hat den Ausbau der Trolleybuslinien in der Stadt Zürich in seine Strategie der Jahre 2018–2021 aufgenommen. Für die Umstellung der Dieselbuslinien 69 und 80 auf Trolleybusbetrieb soll je nach Finanzierbarkeit durch den Bund (Agglomerationsprogramm) und den Kanton eine Kreditvorlage ausgearbeitet werden. Der Baubeginn ist frühestens für 2019 vorgesehen.

POS 2008/000060	23.01.2008 07.01.2009	Reimann Beatrice und Küng Peter Stauffacher, Verlegung der Haltestelle für die VBZ-Tramlinie 8
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zuge mit der Neugestaltung der VBZ-Haltestelle Stauffacher die Haltestelle der Linie 8 für beide Richtungen weiter südlich in die Stauffacherstrasse, auf der Höhe Stauffacherstrasse Nr. 26/28 resp. in der Gegenrichtung Nr. 25/27 verlegt werden kann.

Die Verlegung der Tramhaltestelle Stauffacher der Linie 8 auf die Südseite wurde im Rahmen einer Vorstudie mit einem Ausbau am bestehenden Standort verglichen und als vorteilhaft beurteilt. Im Hinblick auf die Verlängerung der Tramlinie 8 über die Hardbrücke sind eine Verlängerung der Haltekanten auf 43 Meter und ein behindertengerechter Ausbau vorgesehen. Die Projektierung erfolgt im Jahr 2015 und in der ersten Hälfte 2016. Die Realisierung ist für 2015 und von Mitte 2016 bis Mitte 2017 geplant.

Das Projekt Haltestelle Stauffacher der Linie 8 wird gegenwärtig noch im Gemeinderat und in der SK PD/V behandelt. Wenn alles planmässig verläuft, wird die Haltestelle im Jahr 2017 der Forderung des Postulats entsprechend umgebaut.

POS 2011/000027	03.09.2008 26.01.2011	Piller Bernhard und Leupi Daniel Hybridfahrzeuge, Netzinfrastruktur
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche im Rahmen eines Pilotprojektes der Stadt Zürich die Erstellung einer Netzinfrastruktur für Plug-in-Hybridfahrzeuge beinhaltet. Zudem wird die Stadt beauftragt, sobald Plug-in-Hybrid Fahrzeuge serienmässig erhältlich sind, mindestens 10% der eigenen Fahrzeugflotte im Rahmen des normalen Fahrzeug-Lebenszyklus auf Plug-in-Hybrid oder weitere emissionsärmere Fahrzeuge umzustellen. Für die Realisierung eines Pilotprojekts ist dem Gemeinderat ein erster Rahmenkredit von mindestens 15 Millionen Franken bereitzustellen. Anzustreben ist bei der Realisierung eine aktive Zusammenarbeit mit anderen wichtigen Akteuren wie z. B. BFE, Kanton Zürich, umliegende Gemeinden, EKZ, ZW, ETH, Stiftung Klimarappen. Die Menge des motorisierten Individualverkehrs soll dabei nicht erhöht werden.

Die Arbeitsgruppe «Elektromobilität» unter der Führung des Tiefbauamts und in Zusammenarbeit mit dem Elektrizitätswerk, dem Fahrzeug-Kompetenzzentrum und dem Energiebeauftragten der Stadt Zürich nimmt sich der Themen rund um die Elektromobilität an. Ein erstes Vorgehenspapier zur Beschaffung und Realisierung von Ladeinfrastruktur innerhalb der Stadt Zürich wurde erarbeitet. Es wird im Februar 2016 der Strategieguppe «Stadtverkehr 2025» (STRB Nr. 283/2014) vorgelegt und dient als Entscheidungsgrundlage für weitere Pilotprojekte.

Im Bereich Ladeinfrastruktur realisierte das Elektrizitätswerk 2015 mit dem Pilotprojekt «EVite» die ersten zwei von fünf geplanten Schnellladestationen in der Stadt Zürich. Zur optimalen Ergänzung dieses Angebots wurde ein EC- und Kreditkarten-Zahlsystem entwickelt. Ziel war es, ein nicht proprietäres Zahlsystem analog den VBZ-Ticketautomaten anbieten zu können. Die noch ausstehenden Stationen werden 2016 realisiert. Weitere Massnahmen zum Thema Ladeinfrastruktur werden im Programm «Stadtverkehr 2025» bestimmt.

Die Energie 360° AG ist an der führenden Informatik-Plattform für das Management von Ladestationen «swisscharge.ch» beteiligt und plant im Rahmen dieser Aktivitäten den Aufbau von vorerst rund zwanzig eigenen Ladestationen im Grossraum Zürich und in der Ostschweiz. Davon wurden 2015 bereits neun Ladestationen realisiert. Die Aktivitäten der Energie 360° AG bezüglich Elektromobilität werden laufend mit dem Elektrizitätswerk koordiniert.

Im Jahr 2015 wurden von den Dienstabteilungen der Stadt Zürich 25,3% Fahrzeuge mit alternativem Antrieb beschafft (2014: 31,0%). Der Bestand wurde von 12,4% (2014) auf 14,2% (2015) erhöht. Nachdem 2014 viele neue, vorwiegend deutsche Fahrzeughersteller den Markt der Elektromobile belebt hatten, war das Angebot 2015 in Bezug auf die Bedürfnisse der Dienstabteilungen der Stadt Zürich weniger attraktiv. Dies erklärt den leichten prozentualen Rückgang bei den Beschaffungen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000322	01.07.2009 19.08.2009	Seidler Christine und Frei Dorothea Verkehrskonzept für den öffentlichen Verkehr sowie den Fahrrad- und Fussverkehr im Zusammenhang mit der Zooerweiterung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, im Rahmen der Zooerweiterung ein erweitertes Verkehrskonzept zu erarbeiten, das den öffentlichen Verkehr (ÖV) sowie den Fahrrad- und Fussverkehr bevorzugt. Bezüglich ÖV soll insbesondere eine auf Spitzenzeiten ausgerichtete Fahrplanverdichtung sowie der Einsatz für den Kinderwagentransport geeigneter Fahrzeuge bzw. Anhänger geprüft werden.

Bereits heute sind auf der Tramlinie 6 zu 100 % für den Kinderwagentransport geeignete Niederflurfahrzeuge (mehrfach Cobras, teilweise Sänften) im Einsatz, am Sonntagnachmittag verkehrt – ganz im Sinne der geforderten auf Spitzenzeiten ausgerichteten Fahrplanverdichtung – zusätzlich die Linie 5 mit Sänften zum Zoo. Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr werden durch Anfahrtsinformationen auf der Zoo-Webseite sowie regelmässige Aktionen mit vergünstigten Eintritten für ÖV-Reisende gesetzt. Für eine zusätzliche Lenkungswirkung hatte der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrats im April 2011 eine Erhöhung der Parkgebühren an Sonn- und Feiertagen beschlossen.

Um das Quartier vom Suchverkehr zu entlasten, setzt der Zoo an Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien Verkehrskadetten ein, die mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) anreisende Zoogäste bereits bei der Endhaltestelle der Tramlinie 6 auf die Parkplätze bei der Eisbahn Dolder einweisen. Ein kostenloser Shuttle-Bus fährt von dort zum Zoo-Haupteingang.

Um die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln künftig noch attraktiver zu gestalten, plant der Zoo eine Seilbahn vom Bahnhof Stettbach zum Eingang Masoalshalle. Der kantonale Gestaltungsplan wurde 2011 festgesetzt, 2014 jedoch vom Verwaltungsgericht aufgehoben. Die weitere Planung und die Suche nach Finanzierungsmitteln erfolgt durch die Zoo Seilbahn AG.

POS 2009/000329	08.07.2009 26.01.2011	Z'graggen Marcel und Schönbächler Robert Ausrüstung sämtlicher Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs mit Videoüberwachung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob sämtliche Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs flächendeckend mit einer Videoüberwachung ausgerüstet werden können.

Insgesamt sind heute rund zwei Drittel der Busse bei den VBZ mit Anlagen zur Videoüberwachung ausgerüstet. Bei den Trolleybussen konnte die Quote zwischenzeitlich auf über 90 % gesteigert werden. Massgeblichen Anteil daran haben die Doppelgelenktrolleybusse, die schon ab Werk mit Videoausrüstungen geliefert wurden. Auch sämtliche Hess-Swisstrolley der 4. Serie, geliefert 2013, verfügen über Kameras, dasselbe gilt für 11 Hybridfahrzeuge, die ab April 2017 zum Einsatz kommen, sowie die 2016 neu zur Flotte stossenden 4 Citaro- und 6 MAN-Gelenkbusse.

Nach den positiven Erfahrungen mit Videoüberwachung bei den Gelenk- und Doppelgelenkbussen überlegen sich die VBZ – die Bewilligung durch den ZVV vorausgesetzt –, ob auch in Zukunft neue Standardbusse mit Kameras zur Innenraumüberwachung ausgerüstet werden sollten. Dies betrifft voraussichtlich 17 Fahrzeuge, die ab 2019 im Einsatz stehen werden.

Bei den Trams ist mit den 88 Cobras rund die Hälfte der Flotte mit Videoüberwachung ausgerüstet. Die neue Tramgeneration wird ab Werk mit Videoüberwachung ausgerüstet sein.

Auf eine Nachrüstung bestehender Tram- wie Busfahrzeuge wird aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet. Dies betrifft neben dem Tram 2000 (Serie I-III) auch die wenigen noch verbleibenden Diesellbusse.

POS 2009/000540	18.11.2009 27.06.2012	Aubert Marianne und Brander Simone Tramschienen, Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Tramschienen, speziell auf Plätzen und Kreuzungen, mit elastischem Material, Gummilippen, Federn oder ähnlichem für Velofahrende deutlich sicherer gemacht werden können. Ein Ideenwettbewerb könnte ausgeschrieben werden.

Die VBZ haben von Sommer 2013 bis Anfang 2014 eine neuartige Schienenkonstruktion getestet, um das Verkleben von Velopneus in Tramgleisen zu verhindern. Grundsätzlich wurde das Befahren der Teststrecke von den Velofahrenden positiv beurteilt. Die verwendete Schienenkonstruktion mit Gummifüllung entspricht den technischen Anforderungen der VBZ, aber die Lebensdauer der verwendeten Gummifüllung ist zu kurz, und die daraus resultierenden Kontrollen und Unterhaltsarbeiten sind zu aufwendig. Daher ist heute noch kein wirtschaftlicher Einsatz möglich. Die Bemühungen der VBZ, zusammen mit Partnern aus Industrie und Forschung einen Beitrag an die Sicherheit der Velofahrenden zu leisten, gehen weiter. Derzeit führen die Industriepartner Weiterentwicklungen und Laborversuche durch.

POS 2010/000265	16.06.2010 27.06.2012	Utz Florian und Trevisan Guido Einführung einer Buslinie auf der Route Hauptbahnhof–Am Wasser–Rüthihof
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Buslinie auf der Route Hauptbahnhof–Breitensteinstrasse/Am Wasser–Frankental–Rüthihof eingeführt werden kann.

Gemäss den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr ist das Gebiet entlang der Breitensteinstrasse/Am Wasser vollständig erschlossen. Mit den beiden Tramlinien 13 und 17 ist das Gebiet direkt mit dem Hauptbahnhof verbunden. Die Kapazitäten auf den beiden Tramlinien sind ausreichend. Mit der Tramverbindung Hardbrücke wird das Gebiet mittelfristig direkt mit dem Bahnhof Hardbrücke verbunden. Die Zugänglichkeit zur Tramlinie 17 wurde mit dem neuen Ampère-Steg weiter verbessert, so dass fast ab jeder Tramhaltestelle in der Hardturmstrasse eine Fusswegverbindung über die Limmat an die Breitensteinstrasse besteht.

Die Gebiete Rüthihof und Frankental sind ebenfalls direkt mit dem Hauptbahnhof sowie mit dem Bahnhof Altstetten verbunden. Die Kapazitäten auf diesen Strecken reichen aus. Es bedarf keiner zusätzlichen Linie zum Hauptbahnhof. Zwischen den Gebieten Rüthihof/Frankental und Am Wasser bestehen keine nennenswerten verkehrlichen Beziehungen, weshalb diese nicht zwingend direkt verbunden werden müssen. Mit den heutigen Linien und Umsteigemöglichkeiten sind die Gebiete adäquat miteinander verbunden.

Aufgrund der kantonalen Vorgaben besteht somit kein Anspruch auf eine zusätzliche Erschliessung. Trotzdem wurde das Gebiet zwischen 1999 und 2008 mit einem Kleinbus erschlossen. Mangels Nachfrage wurde die Buslinie 71 zwischen Tüffenwies und Escher-Wyss-Platz im Dezember 2008 eingestellt. Da das Gebiet somit vollständig erschlossen und adäquat mit dem Zentrum verbunden ist, würde eine zusätzliche Linie keinen nennenswerten Nutzen für die Fahrgäste stiften, wäre aber mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von mehreren Millionen Franken und grösseren Investitionskosten verbunden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2010/000312	14.07.2010 27.06.2012	Dubs Marianne und Wyss Thomas VBZ-Netz 2025, Berücksichtigung und Priorisierung einer Tramlinie nach Affoltern
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Planung des VBZ-Netz 2025 den heutigen Ansprüchen angepasst und wie damit eine Neuausrichtung der Tramplanung und Ausführung bewirkt werden kann, welche eine Tramlinie nach Affoltern einschliesst und angemessen priorisiert.

Die Liniennetzentwicklungsstrategie 2025 wurde im Jahr 2013 überarbeitet und genehmigt («züri-Linie 2030»). Darin ist eine neue Tramlinie nach Affoltern verankert und angemessen priorisiert. Die Umsetzungsplanung wurde in Angriff genommen. Erste Studien liegen bereits vor.

Im Januar 2015 wurde vom Stadtrat entschieden, die neue Tramverbindung vom Stadtzentrum über die Wehntalerstrasse nach Affoltern zu führen, während die künftige Tramtangente Nord von Affoltern über Oerlikon und Schwamendingerplatz zum Bahnhof Stettbach geführt wird. Die Machbarkeitsstudie für die Tramlinie in der Wehntalerstrasse ist derzeit in Bearbeitung und wird im ersten Halbjahr 2016 abgeschlossen. Das Vorprojekt für die Tramverbindung nach Affoltern wird unmittelbar danach in Angriff genommen. Die Inbetriebnahme der neuen Tramlinie ist für das Jahr 2023 geplant.

MOT 2011/000292	13.07.2011 21.03.2012	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Änderung von Art. 2 ^{ter} Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis zum Jahr 2034
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, gemäss welcher der Art. 2^{ter} Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich mit folgender Übergangsbestimmung ergänzt wird: «Die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom sind längstens bis zum Jahr 2034 zulässig.»

Mit Weisung vom 19. März 2014 (GR Nr. 2014/77) hat der Stadtrat die Weisung «Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie, Kompetenzdelegation» dem Gemeinderat vorgelegt und in diesem Zusammenhang die Abschreibung der Motionen GR Nr. 2011/292 und 2011/293 beantragt. Am 1. Oktober 2014 hat der Gemeinderat die Weisung an den Stadtrat zurückgewiesen, verbunden mit dem Auftrag, eine neue Weisung zur Umsetzung der Motion 2011/292 vorzulegen. Am 18. März 2015 hat der Stadtrat die geforderte neue Weisung innerhalb der gesetzten Frist an den Gemeinderat überwiesen. Am 21. Oktober 2015 hat der Gemeinderat die Abschreibung der Motion beschlossen.

MOT 2011/000293	13.07.2011 28.03.2012	Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und SP-Fraktion Erarbeitung einer verbindlichen Strategie für einen Atomausstieg bis zum Jahr 2034
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine verbindliche Strategie für einen Atomausstieg der Stadt Zürich bis zum Jahr 2034 vorzulegen. Die Strategie soll im Detail darlegen mittels welcher Massnahmen und Instrumente der Atomstromanteil durch erneuerbare Energien substituiert bzw. eingespart wird, und wie dieser Umstieg finanziert wird. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat alle 3 Jahre einen Bericht vor mit Angaben zum bisher Erreichten und mit den weiteren geplanten Massnahmen zur Erreichung des Ziels.

Mit Weisung vom 19. März 2014 (GR Nr. 2014/77) hat der Stadtrat die Weisung «Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie, Kompetenzdelegation» dem Gemeinderat vorgelegt und in diesem Zusammenhang die Abschreibung der Motionen GR Nr. 2011/292 und 2011/293 beantragt. Am 1. Oktober 2014 hat der Gemeinderat die Weisung an den Stadtrat zurückgewiesen, verbunden mit dem Auftrag, eine neue Weisung zur Umsetzung der Motion 2011/292 vorzulegen. Am 18. März 2015 hat der Stadtrat die geforderte neue Weisung innerhalb der gesetzten Frist an den Gemeinderat überwiesen. Am 21. Oktober 2015 hat der Gemeinderat die Abschreibung der Motion beschlossen.

MOT 2011/000475	07.12.2011 13.06.2012	Käppeli Hans Jörg und Trevisan Guido Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung mit mindestens hälftiger Beteiligung des ZVV vorzulegen, um einen Konzeptentscheid herbeizuführen, die Linienführung festzulegen und die Finanzierung für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof (Tramlinie 1) verbindlich zu vereinbaren.

Mit Weisung vom 19. März 2014 (GR Nr. 2014/78) hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und die Abschreibung des Vorstosses beantragt. Am 21. Oktober 2015 wurde die Weisung an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, innert zwölf Monaten, im Einvernehmen mit dem ZVV, eine neue Weisung für die Erarbeitung eines Vorprojekts vorzulegen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000079	07.03.2012 21.03.2012	Aubert Marianne und Strub Jean-Daniel Verbesserte Anbindung für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder durch den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder eine gute Anbindung und Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, sowohl vom Bahnhof Tiefenbrunnen/Seefeldstrasse, wie auch von der Forchstrasse her, gewährleistet werden kann.

Gemäss den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen über den öffentlichen Personenverkehr im Kanton Zürich sind die Gebiete Lengg und entlang der Zollikerstrasse vollständig erschlossen. Eine Anbindung an die rechtsufrige S-Bahn-Linie wäre aus verkehrlicher Sicht jedoch erstrebenswert. Das heutige Strassennetz lässt eine attraktive Anbindung an den Bahnhof Tiefenbrunnen aus dem Gebiet Lengg jedoch nicht zu.

Die VBZ haben in enger Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers Riesbach und der Gemeinde Zollikon nach Lösungen gesucht. Die VBZ haben vorgeschlagen, die Linie 77 bis zum Bahnhof Zollikon zu verlängern und damit das Gebiet Lengg an den Bahnhof Zollikon anzubinden. Dies hätte einige Investitionen in Haltestellen und eine Wendeanlage am Bahnhof Zollikon seitens der Gemeinde Zollikon erfordert, was der Gemeinderat aufgrund der Finanzlage der Gemeinde Zollikon kurzfristig leider abgelehnt hat.

Bezüglich Erschliessung des Spitalgebietes ist unter Federführung des kantonalen Amtes für Raumentwicklung eine Gebietsplanung im Gange. Nebst städtebaulichen und landschaftlichen Fragen werden auch die verkehrlichen Konsequenzen der Weiterentwicklung der ansässigen Gesundheitsinstitutionen aufgezeigt und Stossrichtungen festgelegt. Darin werden die Aufwertung der Tramerschliessung von der Forchstrasse sowie eine Anbindung des Gebiets an die rechtsufrige S-Bahn und die Feinerschliessung mit Bussen innerhalb des Gebiets weiter vertieft.

Ziel ist, bis zur Eröffnung des Kinderspitals im Gebiet Lengg in einer ersten Etappe eine verbesserte Buserschliessung mit neuen Haltestellen und Verknüpfungspunkten zum ÖV-Netz bereitzustellen.

POS 2012/000101	14.03.2012 28.03.2012	Hänni-Etter Cäcilia und Garcia Isabel Goldbrunnenplatz, Installation eines Wetterschutzdaches bei der Haltestelle des Busses 32 Richtung Strassenverkehrsamt
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie am Goldbrunnenplatz bei der Haltestelle des Busses 32 Richtung Strassenverkehrsamt ein Wetterschutzdach für die Wartenden installiert werden kann.

Die VBZ haben zusammen mit dem TAZ zwei Varianten geprüft. Einerseits wurde die Machbarkeit für eine herkömmliche Standard-Wartehalle (Typ Zbinden, analog den baugleichen Wartehallen beim Tram) untersucht. Andererseits wurde eine Vordachlösung am hinter der Haltestelle liegenden Gebäude geprüft. Der Eigentümer der betroffenen Liegenschaft hat jedoch sehr eindeutig und ohne jeglichen Verhandlungsspielraum zu verstehen gegeben, dass diese Lösung für ihn absolut nicht in Frage kommt. Die Standardlösung ist dagegen als relativ einfach umsetzbar eingeschätzt worden.

Die Standardlösung wurde folglich in die Pläne übernommen und das Projekt dem Bundesamt für Verkehr zur Nachgenehmigung im Rahmen der Plan-genehmigung Birmensdorferstrasse eingereicht. Das Fundament für die Wartehalle ist bereits erstellt, die definitive Realisierung des Hochbaus ist für das erste Quartal 2016 geplant.

MOT 2013/000038	06.02.2013 18.09.2013	Brander Simone und Nabholz Ann-Catherine Verordnung für eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK)
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, gestützt auf § 8 Abs. 2 der Verordnung über das Fahrplanverfahren im Verkehrsverbund des Kantons Zürich (FVV) dem Gemeinderat eine Verordnung vorzulegen, die den Einbezug der ÖV-Nutzenden, des Gemeinderats, der Quartiervertretungen/Quartiervereine und bei der Fahrplangestaltung sicherstellt und als Organisationsreglement der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) der Stadt Zürich dienen soll. Diese Verordnung soll eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz ermöglichen.

Der Stadtrat hat in Umsetzung der Motion am 9. Juli 2014 ein neues Reglement über die Organisation der Regionalen Verkehrskonferenz der Gemeinde Zürich erlassen und in der Folge dem Gemeinderat am 19. September 2015 die Abschreibung der Motion beantragt (GR Nr. 2015/308). Das Geschäft ist der SK PD/V zugewiesen.

POS 2013/000098	20.03.2013 11.06.2013	Grüne-Fraktion Beitritt zur «Blue Community-Initiative» sowie Prüfung einer Entwicklungszusammenarbeit der Wasserversorgung Zürich
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich anhand einer öffentlichen Erklärung Teil der «Blue Community-Initiative» und zur «blauen Gemeinde an der Limmat» werden und wie die Zürcher Wasserversorgung eine Entwicklungszusammenarbeit in Form einer Public-Public-Partnership eingehen kann.

POS 2013/000185	22.05.2013 11.06.2014	Fischer Renate und Bürki Martin Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, rechtzeitiger Kapazitätsausbau der Sihltalbahn
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich, hinsichtlich der erwarteten Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, für einen rechtzeitigen Kapazitätsausbau der Sihltalbahn, bei der auch die Taktisicherheit in Spitzenzeiten garantiert ist, einsetzen kann.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2013/000235	19.06.2013 03.07.2013	Trevisan Guido und Schönbächler Marcel Zukünftige Tramgeneration, bessere Lesbarkeit der seitlichen Beschriftungen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er bei der Bestellung der zukünftigen Tramgeneration darauf hinwirken kann, dass die seitlichen Beschriftungen (Liniennummer sowie Fahrziel) besser lesbar sind.

Den VBZ sind die Sicht- und Erkennbarkeit der Aussenanzeigen ein wichtiges Anliegen. Daher wurden im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen der zukünftigen Tramgeneration entsprechende Mindestgrössen der Linien- und Zielanzeigen definiert. Die eingegangenen Angebote richten sich danach und liegen in der Grössenordnung der Cobra-Anzeigen. Die VBZ haben aber im Detail geprüft, wie die Lesbarkeit im Vergleich zu den Cobra-Anzeigen verbessert werden kann. Das Ergebnis stellt den besten Kompromiss für die Bedürfnisse der Fahrgäste im Innern und ausserhalb der Fahrzeuge dar. Auflösung und Lesbarkeit der Zielanzeige verbessern sich, da neu eine bernsteinfarbene (amber) 32-Pixel-Anzeige (analog den neuen Doppelgelenk-Trolleybussen von Hess) eingesetzt wird. Technologie, Auflösung und Farbgebung der neuen Anzeige wurden bereits im Vorfeld der Beschaffung der Trolleybusse mit den Behindertenverbänden und dem Zürcher Verkehrsverbund (als Finanzierer) abgestimmt und unter verschiedenen Lichtverhältnissen als beste Variante evaluiert. Die Grössendefinition bei der Trambeschaffung wurde ebenfalls vorgängig mit dem Verband der Behindertenorganisationen (vormals BÖV, heute Inclusion Handicap) abgestimmt. Somit erfüllen die Anzeigen die besonderen Anforderungen von Fahrgästen mit eingeschränkter Mobilität gemäss Art. 6 Verordnung des UVEK über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs. Die Anforderung der seheingeschränkten Fahrgäste besteht aus eher kleineren, hochauflösenden und übersichtlichen Anzeigen auf Augenhöhe, nicht aus grossen Anzeigen, die aus grosser Entfernung lesbar sind. Denn solche Anzeigen können seheingeschränkte Fahrgäste nicht lesen, auch wenn sie sehr gross sind. Die Grössendefinition wurde zudem so gestaltet, dass die seitlichen Linien- und Zielanzeigen in einem Seitenfenster Platz finden, um nicht die Aussicht nach aussen zu verschlechtern. Eine Ausweitung auf zwei Fenster ist denkbar, jedoch aus dem genannten Grund sowie im Hinblick auf die Fahrzeugkonstruktion nicht sinnvoll.

Um den Erkennungswert der Liniennummer hoch zu halten, setzten die VBZ, entgegen dem Branchentrend und dem Kostendruck, weiterhin auf farbige Linienanzeigen. Die beste Lesbarkeit und Farbbeinheit der Linienanzeigen wird zurzeit mit klassischen Rollbändern erreicht. Die Technologie ist jedoch im Wandel und wird immer besser und kostengünstiger (siehe Generalanzeigen der SBB im Hauptbahnhof Zürich). Daher ist es nicht ausgeschlossen, dass bei Inbetriebnahme der neuen Tramfahrzeuge auch elektronische Linienanzeigen zum Einsatz kommen werden. Die VBZ achten bei der Gestaltung von Front und Heck zudem darauf, dass die Linienanzeige analog dem Tram 2000 wieder über der Zielanzeige zu liegen kommt. Dadurch sollte bei beiden Anzeigen eine grössere Gestaltung als beim Cobra möglich sein. Der Einsatz von Rollbändern für die Zielanzeige kommt jedoch aus Gründen der Flexibilität des Einsatzes der Fahrzeuge trotz Kostenvorteilen bei Beschaffung und Unterhalt nicht in Frage (vgl. auch den Bericht zum Postulat GR Nr. 2006/315). Ganz allgemein richten sich die Anforderungen der VBZ nach am Markt verfügbaren, technisch bewährten Fahrzeuglösungen. Darin enthalten sind auch Standardlösungen für die Linien- und Zielanzeigen sowie deren Anordnung und Integration im Fahrzeug. Standard ist eine einfache Montage im Seitenfenster. Viel grössere Anzeigen für Fahrzeuge sind, wenn überhaupt, nur als Sonderlösung erhältlich. Solche Lösungen bergen Risiken für die Entwicklung und die Ersatzteilversorgung, die die VBZ nicht eingehen wollen. Die VBZ halten jedoch stets Ausschau nach technischen Alternativen und sind in Kontakt mit diversen Anzeigenherstellern. In der Fahrzeugausschreibung wurden solche Alternativen von den Anbietern auch abgefragt. Die erhältlichen, bahntauglichen Lösungen sind von der Einbautiefe her jedoch momentan noch viel grösser und würden den Fahrgastraum unnötig beeinträchtigen. Die VBZ werden im Rahmen der laufenden Trambeschaffung weiterhin darauf hinwirken, dass die neuen Trams letztlich das geeignetste Produkt nach dem Stand der Technik enthalten werden.

POS 2013/000252	26.06.2013 11.06.2014	Kälin Simon und Edelmann Andreas Wasserversorgung Zürich, Beitritt zum Netzwerk «Aqua Publica Europea»
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zürcher Wasserversorgung dem Netzwerk «Aqua Publica Europea» beitreten und sich aktiv am partnerschaftlichen Wissenstransfer und der Kooperation mit öffentlich-rechtlichen Wasserversorgern Europas beteiligen kann.

MOT 2013/000354	23.10.2013 08.01.2014	SP-Fraktion, SVP-Fraktion, FDP-Fraktion und CVP-Fraktion Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, auf die Verlegung der Tramlinie 2 zum Bahnhof Altstetten zu verzichten.

POS 2014/000185	23.10.2013 11.06.2014	Bürlimann Martin und Bertozzi Roberto Senkung der Umsatzabgabe des ewz an die Stadtkasse
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, die Umsatzabgabe des ewz an die Stadtkasse von heute 9 Prozent auf neu 6 Prozent zu senken.

Die Motion Bürlimann Bertozzi wurde in ein Postulat umgewandelt.

Das Thema wird im Zuge der Rechtsformänderung ewz in eine selbstständig rechtliche Anstalt nun bearbeitet und neu geregelt. Im Budget 2015 und im Budget 2016 wurde die Abgabe auf 60 Millionen Franken reduziert, was einer Umsatzabgabe von etwa 8 % entspricht.

POS 2014/000263	27.08.2014 25.03.2015	Käppeli Hans Jörg und Kirstein Andreas Verlegung der Haltestelle der Buslinien 61 und 62 beim Bahnhof Affoltern auf die nördliche Seite der Gleise
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Buslinien 61 und 62 in Fahrtrichtung Mühlacker bzw. Unteraffoltern/Schwandenholz beim Bahnhof Affoltern die Haltestelle auf die nördliche Seite der Gleise verlegt werden kann.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000070	11.03.2015 08.07.2015	Nüssli Andrea und Brander Simone Verbesserung der Bus-Anbindung des Rütihofquartiers an die Stadtbahnhöfe Oerlikon und Altstetten
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, sich beim ZVV einzusetzen, wie die Bus-Anbindungen des Rütihofquartiers an die Stadtbahnhöfe Oerlikon und Altstetten verbessert werden können. Dazu soll insbesondere geprüft werden, wie der Takt der Buslinie 89 am Tag verdichtet und bis Mitternacht und an sieben Wochentagen ausgebaut werden kann.</i>		
POS 2015/000244	08.07.2015 23.09.2015	Käppeli Hans Jörg und Sangines Alan David Limmattalbahn, Vergrößerung des Busvordachs bei der Haltestelle an der Hohlstrasse 561
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das mit dem Projekt der Limmattalbahn geplante Busvordach bei der Liegenschaft Hohlstrasse 561 für die wartenden Kundinnen und Kunden wesentlich vergrößert werden kann.</i>		
POS 2015/000245	08.07.2015 23.09.2015	Nabholz Ann-Catherine und Steger Heinz Einführung eines ZVV-Netzpasses für Hunde mit einem angemessenen Tarif
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich beim Zürcher Verkehrsverbund ZVV dahingehend einsetzen kann, dass ein ZV-Netzpass für Hunde bzw. eine Hunde-Karte mit angemessenem Tarif möglich ist.</i>		
POS 2015/000309	16.09.2015 23.09.2015	Edelmann Andreas und Kunz Markus Zusätzliche Förderangebote für eine effiziente Nutzung von Solarstrom
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im Rahmen der Verordnung Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der 2000-Watt-Ziele weitere Förderangebote für effiziente Nutzung von Solarstrom eingerichtet werden können. Dabei sollen insbesondere dezentrale Batterien im Zusammenhang mit Photovoltaik-Anlagen (exkl. Elektro-Mobilität) sowie Smart-Meter im Gebäudebereich gefördert werden.</i>		
POS 2015/000403	11.12.2015 12.12.2015	SP-Fraktion Ausführung der Vorinvestition für das Anschlusswerk und die Leitungen zwischen der ARA Werdhölzli und dem Wärmeverbund Altstetten
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er unabhängig von der Rechtsform des Wärmeverbunds die dringenden Vorinvestitionen für das Anschlusswerk und die Leitungen zwischen der ARA Werdhölzli und dem Wärmeverbund Altstetten ausführen kann.</i>		

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000548	15.11.2000 21.05.2003	Savarioud Marcel Schwamendingen, Verlängerung der Tramlinie 9 bis Bahnhof Stettbach

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gebiete Hirzenbach und Luegisland in Schwamendingen mit dem öffentlichen Verkehr besser an den Bahnhof Stettbach angeschlossen werden können.

Die Studie «VBZ-Liniennetzentwicklung 2025» zeigte aufgrund der absehbaren Nachfrage keinen Bedarf für eine Verlängerung der Linie 9 zum Bahnhof Stettbach.

Diese Einschätzung hat sich im Rahmen der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» vom Juni 2013 bestätigt. Mögliche Tramverlängerungen ab Altried würden eher Richtung Glattzentrum, Bahnhof Wallisellen oder Bahnhof Dübendorf führen, sofern auf dem Flugplatzareal in Dübendorf sehr grosse Entwicklungen stattfinden sollten. Die Verbesserung der Quartierserschliessung in den Gebieten Hirzenbach und Luegisland durch eine Busverbindung zum Bahnhof Stettbach steht angesichts der knappen finanziellen Mittel für den öffentlichen Verkehr gegenwärtig nicht im Vordergrund.

POS 2001/000007	10.01.2001 21.05.2003	Zimmermann Markus und 7 Mitunterzeichnende Westtangente, Einrichtung einer Busspur zwischen Escher-Wyss-Platz und Bucheggplatz
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Abschnitt der Westtangente zwischen dem Escher-Wyss-Platz und dem Bucheggplatz in beiden Fahrtrichtungen eine Busspur eingerichtet werden kann.

Nach dem Rückzug der am 12. Februar 2008 eingereichten Volksinitiative «Sofort-Massnahmen Zürich Nord-West», die Autospurabbauten zugunsten von Busspuren gefordert hatte, sowie der Ablehnung der Volksinitiative «Rosengarten-Tram» und des Gegenvorschlags des Gemeinderats in der Volksabstimmung vom 28. November 2010 haben das städtische Tiefbauamt und das kantonale Amt für Verkehr eine «Gesamtverkehrliche Betriebsoptimierung» für die Achse S10/11/12 (ehemalige Westtangente) erarbeitet.

Die Betriebsoptimierung sieht ein geregeltes, auf den Abfluss stadtauswärts abgestimmtes Betriebskonzept für die Achse Hardbrücke–Rosengartenstrasse–Bucheggstrasse vor, indem der in das System einflussende Verkehr verarbeitet werden kann. Das Konzept beinhaltet folgende Elemente:

- Verlängerung der vorhandenen Busspur auf der Hardbrücke in Fahrtrichtung Bucheggplatz bis zur Einmündung Röschibachstrasse
- Regelung der Einmündung Röschibachstrasse mittels einer Lichtsignalanlage (LSA) einschliesslich Buspriorisierung; die LSA ermöglicht ein verbessertes Staumanagement mit Verflüssigung des Verkehrs im sich anschließenden Abschnitt
- Anpassung des Fahrstreifenregimes an der Bucheggstrasse im Bereich Guggach- bis Langackerstrasse (Unterbindung der Einfahrt in den Hirschwiesentunnel vom Bucheggplatz her; die übrigen Fahrbeziehungen bleiben hiervon unberührt)

Der Umsetzung der aufgeführten Massnahmen hat der Gemeinderat am 16. April 2014 zugestimmt (GRB Nr. 2014/27).

Dank den Massnahmen gemäss GRB Nr. 2014/27 und der LSA Rosengarten-/Wibichstrasse können die Busbehinderungen auf der Rosengartenstrasse auf ein Minimum reduziert und ein stabiler Verkehrsfluss erzielt werden.

Im September 2015 wurde die Busschleuse Röschibachstrasse in Betrieb genommen, wodurch die durchschnittlichen Fahrzeiten der Linien 33 und 72 auf dem Abschnitt zwischen Escher-Wyss-Platz und Nordstrasse während der Hauptverkehrszeit am Abend um rund 80 Sekunden reduziert werden konnten. Zudem reduzierte sich die Streuung der Fahrzeiten wesentlich, wodurch die Fahrplanstabilität der beiden Linien markant verbessert wurde. Gleichzeitig wurde das Fahrstreifenregime an der Bucheggstrasse im Bereich Guggach- bis Langackerstrasse geändert, wodurch auch die Verkehrssituation in der Zufahrt zum Bucheggplatz markant verbessert wurde.

Die Forderungen des vorliegenden Postulats konnten durch die Umsetzung der beschriebenen Massnahmen erfüllt werden.

POS 2004/000671	15.12.2004 18.06.2008	Käppeli Hans Jörg und Maeder Kurt VBZ-Haltestelle Sternen Oerlikon, Erneuerung und Aufwertung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine substantielle städtebauliche Erneuerung und Aufwertung der VBZ-Haltestelle «Sternen Oerlikon» beim Albert Näf-Platz erfolgen kann. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang die Umsetzung folgender Massnahmen zu prüfen:

- behindertengerechte Ausgestaltung der Tramhaltestelle
- möglichst stufenfreie Anpassung der Strassenoberfläche
- Planung einer Dienstgleisverbindung Richtung Messe/Hallenstadion ohne Beeinträchtigung der städtebaulichen Attraktivität des Platzes

An der Haltestelle Sternen Oerlikon waren neue Wartehallen und erhöhte, behindertengerechte Haltekanten vorgesehen. Wegen der beschränkten Platzverhältnisse wurde eine Sonderlösung mit Teilerhebungen realisiert: Stadteinwärts wurden die Haltekanten auf einer Länge von rund 24 Metern auf 30 cm erhöht, stadtauswärts auf einer Länge von 31 Metern. Damit wird die Forderung des vorliegenden Postulats nach einer behindertengerechten Ausgestaltung der Tramhaltestelle erfüllt. Die Teilerhebungen bilden dabei eine städtebaulich verträgliche Lösung und einen idealen Kompromiss zwischen bequemem Einstieg für die wartenden Fahrgäste und stufenfreien Quermöglichkeiten vor und hinter den haltenden Trams.

Nach nochmaliger Prüfung der betrieblichen Alternativen haben sich die VBZ entschlossen, auf eine neue Dienstgleisverbindung Richtung Messe/Hallenstadion zu verzichten. Die von den Postulanten befürchtete Beeinträchtigung der städtebaulichen Attraktivität des Platzes ist damit ebenfalls ausgeschlossen, und auch dieser Teil des Anliegens wird vollumfänglich erfüllt.

Das Projekt ist nun realisiert und wurde im Oktober 2015 dem Betrieb übergeben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000054	31.01.2007 28.02.2007	Im Oberdorf Bernhard und Hauri Theo Tramverkehr, rücksichtsvolle Fahrweise

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Tramverkehr durch eine rücksichtsvollere Fahrweise trotz Vorrtrittsrecht das Entstehen von kritischen Situationen und das Eintreten von Unfällen vermieden werden kann.

Bereits im Zuge der Rekrutierung lassen die VBZ aufgrund einer vom Bundesamt für Verkehr (BAV) für das Fahrpersonal von Trams vorgeschriebenen fahreignungsdiagnostischen Untersuchung feststellen, ob neue Mitarbeitende in der Lage sind, vorausschauend und rücksichtsvoll zu fahren und so Unfälle zu verhüten. Diese Untersuchung wird von den VBZ auf freiwilliger Basis auch für Busfahrerinnen und Busfahrer durchgeführt. Bei dieser fahreignungsdiagnostischen Untersuchung zeigt sich auch, ob die potenzielle Mitarbeiterin oder der potenzielle Mitarbeiter mit der nötigen Contenance reagiert, wenn unter Stress besonnen reagiert werden muss oder wenn sich andere Verkehrsteilnehmende krasses Fehlverhalten zuschulden kommen lassen. In der Aus- und Weiterbildung für das gesamte Fahrpersonal der VBZ (Tram und Bus) wird dieses Thema regelmässig angesprochen und weiter vertieft. Das «taktische/vorausschauende Fahren» ist daher auch Bestandteil des Fahrdienstweiterbildungsprogramms 2015/2016. Die Unfallprävention ist nicht nur Thema der jährlich aktualisierten betrieblichen Sicherheitsziele, sondern auch der individuellen Mitarbeitendenziele, der ständigen Dienstaufsicht, der Leistungsbeurteilungen und der Geschäftsprozesse. Hinweisen Dritter, die das Verhalten von VBZ-Fahrdienstmitarbeitenden monieren, wird durch die Vorgesetzten ausnahmslos nachgegangen.

Ziel des vorausschauenden Fahrstils ist es, die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmenden ebenso wie diejenige der Fahrgäste zu gewährleisten: Rund 35 % der bei Tramunfällen verletzten Personen stürzen im Tram, wenn die Wagenführerinnen und -führer, oft wegen des Fehlverhaltens anderer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, abrupt bremsen müssen, um – trotz Vorrtrittsrecht – eine Kollision zu vermeiden. Das Vorrtrittsrecht des Trams ist kein Dogma, sondern bildet die physikalische Realität mit dem gegenüber einem Pneufahrzeug rund dreimal so langen Bremsweg ab. Dies ist vielen Verkehrsteilnehmenden nicht oder zu wenig bewusst. Die Stadtpolizei und die VBZ machten deshalb bereits vor ein paar Jahren im Rahmen einer Kampagne auf diesen Umstand aufmerksam. Zudem führten die Stadtpolizei, die Dienstabteilung Verkehr und die VBZ 2013 Sicherheitsschulungen unter dem Motto «Sicher unterwegs» mit Seniorinnen und Senioren durch. Diese fanden grossen Anklang. Im Jahr 2014 haben die Stadtpolizei, die Dienstabteilung Verkehr und die VBZ das Thema «Vortritt Tram» nochmals reaktiviert. Zudem fanden auch 2015 wiederum Präventionskampagnen und Schulungen für Seniorinnen und Senioren statt. Jedes Jahr werden zudem über 2000 Schülerinnen und Schüler u. a. im Ein- und Aussteigen geschult.

POS 2008/000144	26.03.2008 16.04.2008	Mariani Mario und Rabelbauer-Piffner Claudia Zollfreilager-Areal Flurstrasse/Rautistrasse, Anbindung an den öffentlichen Verkehr
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das neue Wohngebiet auf dem Areal des ehemaligen Zollfreilagers in Zürich Altstetten besser in das öffentliche Verkehrssystem eingebunden werden kann.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Gestaltungsplans für das Zollfreilager wurde die Verkehrserschliessung neu beurteilt. Das Zollfreilager ist durch die bestehenden Haltestellen räumlich vollständig entsprechend den Vorgaben des kommunalen Verkehrsplans erschlossen (das Gebiet liegt im Umkreis von 300 Metern zur nächsten ÖV-Haltestelle). Im Dezember 2011 wurden die Betriebszeiten der Buslinie 89 abends und am Sonntag erweitert. Seit Dezember 2015 wird die Linie 89 als Hauptlinie im städtischen Taktraster betrieben (7½-Minuten-Takt tagsüber Montag bis Samstag, 10- oder 15-Minuten-Takt in den Randzeiten und am Sonntag). Im Rahmen der aktuellen Fahrzeugbeschaffung (2017/2018) werden für die Linie neue Gelenkbusse beschafft, um den Fahrgästen der Linie 89 auch während der Hauptverkehrszeiten genügend Kapazität anbieten zu können, wenn die neuen Bewohner eingezogen sind. Zudem wurde die Linie 95 (Altstetten Bahnhof-Flurstrasse) via Albisriederplatz-Bhf. Hardbrücke bis Milchbuck verlängert; sie verkehrt nun unter der neuen Liniennummer 83. Dadurch wurde das Zollfreilager neben dem Bahnhof Altstetten neu auch an den Bahnhof Hardbrücke angebunden, und es wird eine umsteigefreie Direktfahrt nach Zürich-West und in Richtung Zürich-Nord angeboten.

POS 2009/000058	04.02.2009 04.03.2009	Schwendener Thomas und Hauri Theo VBZ-Linie 62, Verbesserung der Streckenführung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Streckenführung der Buslinie 62 in Affoltern verbessert und nach dem Leitbild der Stadt Zürich «Nachhaltige Stadt Zürich» ökologischer gestaltet werden kann.

Die Erschliessung von Affoltern durch öffentliche Verkehrsmittel wurde im Rahmen des «Runden Tisches Affoltern» in enger Zusammenarbeit mit allen Anspruchsgruppen vertieft untersucht. Dabei zeigte sich, dass die Buslinien südlich der Bahnlinie optimal auf die Verkehrsströme in Affoltern ausgerichtet sind. Nördlich der Bahnlinie, zwischen Bahnhof Affoltern und Waidhof, bestand ein gewisses Optimierungspotenzial. Mit der Inbetriebnahme der 4. Teilergänzung S-Bahn im Dezember 2015 wurde auf der Strecke der heutigen S6 eine zusätzliche S-Bahn-Linie zur Entlastung während der Hauptverkehrszeiten eingeführt, die am Bahnhof Affoltern hält. Auf diesen Zeitpunkt hin wurde die Linie 62 bis Waidhof verlängert und der Fahrplan auf die geänderten Barrierenöffnungszeiten abgestimmt. Die Linie 37 bedient seither die Strecke ETH Höggerberg-Bahnhof Affoltern. Die bessere Auslastung der beiden Linien und geringere Wartezeiten an der Barriere bringen klare, auch ökologische Vorteile.

Darüber hinaus suchen die VBZ generell nach Mitteln und Wegen, um den ökologischen Fussabdruck noch weiter zu verkleinern. So haben Tests mit Hybridbussen gezeigt, dass der Treibstoffverbrauch und damit die Emission von Treibhausgasen erheblich gesenkt werden kann. Die VBZ beantragen daher dem ZVW, im Rahmen der aktuellen Fahrzeugbeschaffung (für 2017/2018) eine grössere Serie von Hybridbussen zu beschaffen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000068	25.02.2009 11.03.2009	Mariani Mario und Widler Josef VBZ-Buslinie 67, Verlängerung über Schmiede Wiedikon hinaus

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Buslinie Nr. 67 vom heutigen Endpunkt Schmiede Wiedikon zum Bahnhof Zürich Wiedikon verlängert werden kann.

Im Rahmen des «Runden Tisches Altstetten» haben die VBZ mit Anwohnerinnen und Anwohnern aus dem Raum Rautistrasse und Vertreterinnen und Vertretern der Quartiervereine Altstetten, Grünau, Albisrieden und Wiedikon einen Lösungsansatz entwickelt, der eine Verlängerung der Linie 67 zum Bahnhof Wiedikon vorsieht. Das Angebot der Linie 67 wird in den Nebenverkehrszeiten zum 15-Minuten-Takt ausgedünnt. Mit den frei werdenden Mitteln wird die Linie 67 bis zum Bahnhof Wiedikon verlängert.

Seit Dezember 2015 ist die verlängerte Linie 67 wie besprochen in Betrieb.

POS 2009/000257	10.06.2009 19.08.2009	Savarioud Marcel und Makwana-Boss Elisabeth Expressbus-Verbindung vom Bahnhof Stettbach zum Zoo
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob eine attraktive Expressbus Verbindung direkt vom Bahnhof Stettbach zum Zoo und zur Masoalohalle eingeführt werden kann.

Der öffentliche Verkehr ist ein Massentransportmittel. Demnach richtet er sich an die in grosser Zahl regelmässig Reisenden. Primär sind dies die Berufs- und Ausbildungspendlerinnen und -pendler sowie der Einkaufs- und Nutzverkehr. Daneben gibt es den Freizeitverkehr, der primär in den Randzeiten abends und am Wochenende sowie in der Ferienzeit auftritt. Die Nachfrage des Freizeitverkehrs ist insbesondere bei Openair-Angeboten grossen Schwankungen unterworfen. Wetterbedingt treten grössere Kundengruppen gleichzeitig auf, oder es gibt längere Perioden mit geringer Nachfrage. Der öffentliche Verkehr ist mit einem regelmässigen, täglichen Angebot für die Erschliessung rein touristischer Ziele deshalb nur bedingt geeignet. Ein vollautomatisches, bedarfsorientiertes System wie z. B. eine Seilbahn ist da besser geeignet. Es können kurzfristig grosse Kapazitäten bereitgestellt werden, aber sie können bei geringer Nachfrage auch reduziert werden.

Die Grundfunktion der Linie 751 ist die Erschliessung und Anbindung von Gockhausen an den nächstliegenden S-Bahnhof sowie in Richtung Stadt Zürich. Das Angebot der bestehenden Linie 751 vom Bahnhof Stettbach via Gockhausen zur Kirche Fluntern deckt die heutige Nachfrage optimal ab. Die gesetzliche Erschliessungspflicht gemäss dem kantonalen Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr ist erfüllt. Eine Umwegfahrt via Zooeingang hätte erhebliche Nachteile für die regelmässigen Benutzerinnen und Benutzer zur Folge. Demgegenüber wäre der Nutzen für die Zoobesucherinnen und -besucher im Vergleich zum siebenminütigen Fussmarsch ab der Haltestelle Zoo/Forrenweid gering. Die Zeitersparnis beträgt vier Minuten.

Ein Expressbus zwischen Bahnhof Stettbach und Zoo wäre eine Komforterschliessung, die über die gesetzliche Grunderschliessung hinausgeht. Es entstünden aufgrund der regelmässigen, täglichen Bedienung erhebliche Mehrkosten gegenüber dem heutigen Fahrplanangebot. Der Nutzen wäre gering, da sich die Fahrzeit von Stettbach bis Zoo nur um weitere zwei Minuten, d. h. von neun auf sieben Minuten reduzieren liesse.

Eine versuchsweise Taktverdichtung der Buslinie 751 zum 15-Minuten-Takt im Jahr 2003 auch ausserhalb der Hauptverkehrszeit führte nicht zu mehr Fahrgästen, weshalb das Angebot aus wirtschaftlichen Gründen wieder reduziert wurde.

POS 2009/000449	30.09.2009 27.06.2012	Aeschbach Christian und Hug Christina Direkte Verbindung des öffentlichen Verkehrs zwischen Burgwies, der Eierbrecht und dem Einkaufszentrum Witikon
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zwischen der Burgwies, der Eierbrecht und dem Einkaufszentrum Witikon eine direkte Verbindung «des öffentlichen Verkehrs» erstellt werden kann.

Dabei sind zukunftsgerichtete Systeme (z. B. Coaster), verschiedene Linienführungen und mögliche Etappierungsvarianten auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

Die Erschliessung von Witikon wurde 2013–2014 im Rahmen eines runden Tisches mit dem Quartiervereinspräsidenten sowie Vertreterinnen und Vertretern aus den Quartieren Eierbrecht und Looren diskutiert. Dabei standen drei Anliegen im Vordergrund:

- Direktverbindung von Witikon zum Hauptbahnhof
- Sonntagserschliessung auf der Quartierbuslinie 91 Witikon–Zollikerberg
- Erschliessung der Aussenquartiere Eierbrecht und Looren

Bereits im Dezember 2013 konnte ein Versuchsbetrieb auf der Linie 91 in Betrieb genommen werden. Für die Direktverbindung von Witikon zum Hauptbahnhof steht eine Verknüpfung der beiden Trolleybuslinien 31 und 34 im Vordergrund. Es ist geplant, diese Angebotsweiterung auf Dezember 2017 in Betrieb zu nehmen.

Das Gebiet Eierbrecht gilt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zum öffentlichen Personenverkehr im Kanton Zürich als erschlossen. Somit stellt eine zusätzliche Buslinie im Gebiet eine Komforterschliessung dar, die kaum Aussicht auf Genehmigung durch den Zürcher Verkehrsverbund hat.

Dennoch wurden verschiedene Varianten zur besseren Erschliessung der beiden Aussenquartiere geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass eine Querverbindung von Witikon nach Burgwies ein geringes Nachfragepotenzial aufweist, jedoch mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre. Eine weitere Herausforderung stellen die räumlichen Verhältnisse in Witikon dar. Das Strassennetz im Quartier Eierbrecht ist nicht auf die Anforderungen des öffentlichen Verkehrs ausgerichtet. Es fehlen geeignete Kreuzungsmöglichkeiten und Bushaltestellen. Diese müssten zulasten der privaten Liegenschaften erstellt werden. Zwischen Burgwies/Balgrist und Eierbrecht bestehen heute nur Fusswegverbindungen, die für eine Busdurchfahrt ertüchtigt werden müssten.

Aufgrund des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses wurde auf die Untersuchung alternativer Systeme verzichtet. Grundsätzlich benötigen nicht strassengebundene Systeme ein eigenes Trasse, sei es ebenerdig, unter oder über dem Terrain, mit niveaufreien Kreuzungen zum bestehenden Fussweg- und Strassennetz. Entsprechend aufwendig sind die Investitionen in ein solches System. Ein Coaster-System müsste also fünf Meter über Terrain gebaut werden mit entsprechend aufwendigen Zugängen zu den Haltestellen. Sollten die Haltestellen behindertengängig ausgestaltet werden, so müssten sie mit Rampen oder Liften zugänglich gemacht werden. Aufgrund der beengten Verhältnisse entlang der Wasserstrasse müsste ein solches System weitgehend auf privatem Grund erstellt werden. Dies hätte massive Eingriffe ins Quartierbild und in die Rechte der Grundeigentümerinnen und -eigentümer mit unverhältnismässigen finanziellen Konsequenzen zur Folge.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2010/000390	15.09.2010 06.03.2013	Bär Linda und Utz Florian Gültigkeitsbereich des «Gleis 7»- Abonnements, Ausdehnung auf das Netz der VBZ
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf den ZVV hinwirken kann, den Gültigkeitsbereich des «Gleis 7»-Abonnements der SBB auf das Netz der VBZ auszudehnen.

Das VBZ-Netz ist Teil des Verbundgebiets des ZVV. Die Tarifhoheit innerhalb des gesamten ZVV, also auch auf dem VBZ-Netz, liegt damit ausschliesslich beim ZVV. Die Ausdehnung des Geltungsbereichs des «Gleis 7»-Abonnements auf einzelne Tarifzonen des ZVV müsste damit von diesem bewilligt werden. Nach verschiedenen informellen Kontakten haben die VBZ am 27. November 2013 ein formelles Schreiben an die ZVV-Direktion gerichtet. Darin haben sie auf die Forderung des vorliegenden Postulats hingewiesen und um Prüfung des Anliegens gebeten. Leider beantwortete die ZVV-Direktion das Anliegen der VBZ abschlägig. Sie verwies darauf, dass für Jugendliche bereits heute Ermässigungen bestünden. Das «Gleis 7»-Abonnement habe zudem eine schwache Ertragskraft, weshalb bei einer Ausdehnung des Gültigkeitsbereichs mit hohen Ertragsausfällen zu rechnen sei, die bereits 1999 auf 5 Millionen Franken geschätzt wurden und heute deutlich höher lägen. Eine Ausdehnung des Geltungsbereichs werde deshalb vom ZVV abgelehnt. An dieser klaren Haltung des ZVV hat sich bis heute nichts geändert, weshalb die Anliegen des Postulats nicht umgesetzt werden können.

POS 2011/000107	06.04.2011 06.03.2013	Käser Philipp und Luchsinger Martin Einsatz von Hybridbussen auf dem Netz der VBZ
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die VBZ Hybridbusse der neuesten Generation (wie die kürzlich beschafften Hybridbusse der VBZ und VZO) auf ihrem Netz einsetzen kann. Mit einem Versuch soll die Eignung für den Einsatz auf dem aktuellen und zukünftigen Netz der VBZ festgestellt werden. Dabei ist insbesondere die Umweltbilanz, die technische Zuverlässigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Fahrzeuge zu prüfen und mit den Daten von aktuellen Diesel-Fahrzeugen sowie Erd-/Biogasmodellen zu vergleichen. Die Resultate sollen als Grundlage für künftige Fahrzeugbeschaffungen dienen.

Die VBZ haben in den Jahren 2014 und 2015 verschiedene Busse mit hybriden Antrieben getestet. Dabei hat sich gezeigt, dass gewisse Fahrzeuge gegenüber einem herkömmlichen Dieselbus der neuesten Generation bis zu 25% Treibstoff sparen. In derselben Grössenordnung liegt die Reduktion der CO₂-Emissionen, während die Reduktion der NOX-Emissionen sogar noch grösser ist. Demgegenüber liegen die Investitions- und Unterhaltskosten deutlich über jenen der konventionellen Dieselbusse. Insgesamt stimmen die Ergebnisse der Testphase die VBZ positiv gegenüber dem Einsatz von Hybridfahrzeugen. Hybridbusse der neuesten Generation werden mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auf dem VBZ-Netz auch wirtschaftlich mit reinen Dieselbussen mithalten können. Über die langfristige Verfügbarkeit der Fahrzeuge kann im Moment noch keine verbindliche Aussage gemacht werden. Die VBZ sind davon überzeugt, dass der Hybridbus vor allem im innerstädtischen Umfeld als Brückentechnologie zum Batteriebus jetzt serientauglich ist. Auch wenn die Eignung nicht auf jeder Linie gleich gross ist, können die Fahrzeuge doch auf allen Linien eingesetzt werden. Durch die geräuschlose An- und Wegfahrt an den Haltestellen und Lichtsignalen können Lärmemissionen in den sonst hoch belasteten Gebieten erheblich reduziert werden. Die VBZ beantragen deshalb dem ZVV, für die Jahre 2017 und 2018 eine grössere Zahl von Hybridbussen zu beschaffen. Die Ökobilanz eines Hybridbusses ist zwar besser als jene eines konventionellen Dieselbusses. Trotzdem werden weiterhin nicht erneuerbare Energiequellen benötigt, und es werden weiterhin Treibhausgase emittiert, was auch bei Gasbussen der Fall wäre. Deshalb suchen die VBZ nach Mitteln und Wegen, um den ökologischen Fussabdruck noch weiter zu verkleinern und ganz von fossilen Treibstoffen unabhängig zu werden. Nach heutiger Einschätzung liegt die Zukunft in rein elektrischen Antrieben, mit Stromerzeugung durch Wind-, Wasser- und Sonnenkraft.

POS 2013/000218	18.05.2011 12.06.2013	Bürliemann Martin und Hüsey Kurt Einführung von Schnellbussen zwischen den stadtzürcher Aussenquartieren und dem Hauptbahnhof
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen des ZVV-Angebots Schnellbusse eingerichtet werden können, welche die stadtzürcher Aussenquartiere in den Stosszeiten direkt mit den wichtigsten S-Bahn Bahnhöfen verbinden.

Ein Grossteil des Stadtgebiets liegt innerhalb des Einzugsbereichs einer S-Bahn-Station und ist somit direkt mit dem Hauptbahnhof verbunden. Das städtische Verkehrsnetz bindet alle Quartiere ausserhalb des Einzugsbereichs der S-Bahn an den Hauptbahnhof oder den nächstliegenden S-Bahnhof an. Nur das Quartier Witikon ist nicht an einen städtischen Bahnhof angebunden. Im Rahmen des kommenden Fahrplanverfahrens soll dieser Mangel mittels Verlängerung der Linie 31 ab Hegibachplatz nach Witikon behoben werden (Zustimmung des Verkehrsrats vorausgesetzt).

Mit der Anbindung des Siedlungsgebiets an die nächstliegende S-Bahn-Station ist die Erschliessungspflicht gemäss der kantonalen Gesetzgebung erfüllt. Die Distanzen zur nächstliegenden S-Bahn-Station sind in der Regel gering. Kapazitätsprobleme bestehen in den Aussenquartieren der Stadt Zürich kaum. Der durchschnittliche Fahrgast legt im VBZ-Netz eine Strecke von fünf Haltestellen zurück. Dies entspricht etwa 1,7 Kilometern. Der maximale Nutzen für den Fahrgast entsteht also, wenn er diese Strecke ohne Zwischenhalt zurücklegen kann. Dabei kann er die Haltezeit von vier Haltestellen einsparen. Daraus resultiert ein Zeitgewinn von 1-1½ Minuten bei einer Reisezeit von heute rund 5 Minuten. Die Zielgruppe, die von einer Schnellbuslinie profitieren könnte, ist somit deutlich kleiner als bei der Bedienung aller Haltestellen, denn 50% aller Fahrten sind kürzer als fünf Haltestellen.

Eine zusätzliche Schnellbuslinie wäre eine komfortable Ergänzung zum bestehenden Netz. Sie hätte aber erhebliche Mehrkosten zur Folge. Der Zeitgewinn auf den kurzen Reisedistanzen wäre gering. Der Nutzen ist kaum ausgewiesen. Auf längeren Distanzen und im Innenstadtbereich stellen sich erhebliche betriebliche Herausforderungen. Ein Schnellbus ist darauf angewiesen, dass er durch die langsamer verkehrenden Regelkurse nicht behindert wird. Die Platzverhältnisse erlauben in der Regel kein Eigenstrasse und keine Überholmöglichkeiten für Schnellbusse. Die Regelkurse verkehren im Innenstadtbereich (bei überlagerten Linien) im 3¼-Minuten-Takt oder noch dichter. Ein Schnellbus fährt bei diesen Bedingungen schnell auf den Regelkurs auf. Erfahrungen aus Hamburg zeigen, dass die Schnellbusse kaum einen Zeitgewinn erzielen, weil sie auf demselben Trasse wie die Regelkurse verkehren müssen. Unter den gegebenen Umständen ergibt sich ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Deshalb besteht kaum Aussicht auf eine Genehmigung durch den Verkehrsrat.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000465	07.12.2011 12.06.2013	Hochreutener Andrea und Nüssli-Danuser Andrea Angebotsverbesserungen für die Aussenquartiere, die nur mit einer öV-Linie an das Stadtnetz angeschlossen sind

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich beim ZVV für eine Angebotsverbesserung für die Aussenquartiere, welche nur mit einer ÖV-Linie ans Stadtnetz angeschlossen sind, einsetzen kann. Es sollen die Anschlüsse und die Verdichtung des Taktes am Abend verbessert werden.

Ein Grossteil des Stadtgebiets liegt innerhalb des Einzugsbereichs einer S-Bahn-Station. Das städtische Verkehrsnetz bindet alle Quartiere ausserhalb des Einzugsbereichs der S-Bahn im städtischen Takt an den Hauptbahnhof oder den nächstliegenden S-Bahnhof an. Nur das Quartier Witikon ist nicht an einen städtischen Bahnhof angebunden. Im Rahmen des kommenden Fahrplanverfahrens soll dieser Mangel mittels Verlängerung der Linie 31 ab Hegibachplatz nach Witikon behoben werden (Zustimmung des Verkehrsrats vorausgesetzt).

Mit der Anbindung des Siedlungsgebiets an die nächstliegende S-Bahn-Station ist die Erschliessungspflicht gemäss der kantonalen Gesetzgebung erfüllt. 99% der Stadtzürcher Bevölkerung sind abends im städtischen Takt (alle 15 Minuten oder häufiger) versorgt. Kapazitätsprobleme bestehen in den Aussenquartieren der Stadt Zürich kaum. Die Anschlüsse sind bestmöglich aufeinander abgestimmt.

Zusätzliche Buslinien oder eine noch dichtere Erschliessung verursachen erhebliche Mehrkosten. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wäre deutlich schlechter. Deshalb besteht kaum Aussicht auf eine Genehmigung durch den Verkehrsrat.

POS 2012/000176	18.04.2012 18.09.2013	Rabelbauer-Pfiffner Claudia und Mächler Martin Personalrecht der Stadt Zürich, Anpassung des Qualifikationssystems für die Fahrdienstmitarbeitenden der VBZ
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Personalrecht der Stadt Zürich (oder dessen Ausführungsbestimmungen) so angepasst werden kann, dass das Qualifikationssystem für die Fahrdienstmitarbeiter der VBZ auf wenige (5 bis maximal 10) zentrale, sicherheitsrelevante Kriterien beschränkt wird. Dabei sollen die lohnrelevanten Mitarbeitergespräche nicht vor allem mittels Kritikpunkten, sondern als positive Förderungsgespräche so geführt werden, dass die Fahrdienstmitarbeitenden positiv motiviert werden. Gruppenleitende sollen ihre Gruppen als Teams organisieren.

Das Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch für die Fahrdienstmitarbeitenden orientiert sich – wie auch für die übrigen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung – an den Vorgaben von Art. 141 Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AS 177.101). Diese Bestimmung hält fest, dass Gegenstand der Beurteilung insbesondere die Arbeitsausführung, die Arbeitsergebnisse, die Selbstständigkeit und das Verhalten, ferner das Erreichen der vereinbarten Ziele sei. An diesen Beurteilungskriterien soll aus Sicht des Stadtrats festgehalten werden, da diese im Grundsatz unbestritten und bewährt sind.

Beim Fahrdienst der VBZ entstanden im Rahmen der Umsetzung dieser Kriterien verschiedentlich Diskussionen. Es wurde unter anderem moniert, dass dem Aspekt der Förderung und Motivation der Mitarbeitenden zu wenig Rechnung getragen werde, wenn sich die Beurteilung zu stark an der Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften im Strassen- und Bahnverkehr orientiere, ergänzt mit den umfangreichen internen betrieblichen Vorschriften, wie Kundendienst oder Einhaltung von internen Abläufen. Entzündet haben sich die Diskussionen auch an der Frage, ob trotz Verletzung von Vorgaben mittels kompensatorischer Massnahmen eine gute Gesamtbeurteilung möglich sein soll.

Die sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit hat in der Zwischenzeit zu einem völlig überarbeiteten und wesentlich gestrafften Qualifikationssystem mit detaillierten Beurteilungskriterien geführt, das im Einvernehmen mit den Personalverbänden per 29. April 2013 in Kraft gesetzt wurde.

Es ist weiterhin so, dass auf die Erfüllung der Vorschriften gepocht wird. Gute oder überdurchschnittliche Leistungen werden aber vermehrt in den Vordergrund gestellt, und sie können auch kleinere «Kratzer» ausbügeln, wenn in der täglichen Arbeit mal etwas schief gelaufen ist. Der Stadtrat und die Personalverbände sind der Meinung, dass nun ein austariertes Beurteilungssystem vorhanden ist, das selbstverständlich nicht in Stein gemeisselt ist. Diskussionen diesbezüglich wird es periodisch wieder geben, sie sind sogar ausdrücklich erwünscht.

Der Fahrdienst arbeitet von dezentralen Depots und Garagen aus. Dort ist eine Gruppe von rund achtzig Mitarbeitenden einem Gruppenleiter oder einer Gruppenleiterin zugeordnet. Diese Gruppen decken ein Bündel von Linien ab, wobei sie nur im Ausnahmefall von Auswärtigen unterstützt werden. Die Gruppenleitenden stehen regelmässig, wenn auch nicht gerade täglich im Kontakt mit den Mitarbeitenden. Sie unterstützen diese nach Kräften und lösen allfällige Probleme wie nötige Dienstabtausche oder den Ersatz im Krankheitsfall. Bei der Fahrzeugübernahme an den Haltestellen oder beim effektiven Führen der Fahrzeuge im Strassenverkehr und im Kontakt mit den Fahrgästen ist das Fahrpersonal weitgehend auf sich gestellt und muss die nötigen Entscheide selbstständig treffen (ausser bei Notfällen oder Störungen, bei denen die Leitstelle oder das Netzpersonal Unterstützung leistet). Eine Gruppenarbeit im herkömmlichen Sinne des Wortes ist kaum möglich und auch nicht nötig.

POS 2013/000137	10.04.2013 12.06.2013	Blöchlinger Patrick und Spiess Christoph Wasserrohrbruch an der Uetlibergstrasse, Entschädigung der betroffenen Mieterinnen und Mieter
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die vom grossen Wasserrohrbruch vom 28. März 2013 an der Uetlibergstrasse betroffenen Wohnungsmieterinnen und -mieter so entschädigt werden können, dass sie nicht neben allen anderen Unannehmlichkeiten auch noch einen erheblichen finanziellen Schaden davontragen.

Mit allen vom grossen Wasserrohrbruch an der Uetlibergstrasse vom 28. März 2013 betroffenen Wohnungsmieterinnen und -mietern konnten für sie zufriedenstellende Entschädigungen vereinbart und ausgezahlt werden. Unter Einhaltung der versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen wurden die Entschädigungen auch ohne Vorliegen entsprechender Belege im Zweifelsfall kulant zugunsten der Geschädigten bemessen. Die Wohnungsmieterinnen und -mieter konnten somit ohne erheblichen finanziellen Schaden wieder in ihre bisherigen Wohnungen oder andernorts einziehen. Alle diesbezüglichen Fälle konnten einvernehmlich geregelt werden und sind abgeschlossen.



2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
------	-------------	------	------	------	------	------

Bild: Julian Bänziger

Geschäftsbericht 2015

Schul- und Sportdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Schul- und Sportdepartement

1.	Vorwort	331
2.	Jahresschwerpunkte	332
3.	Kennzahlen Schul- und Sportdepartement	333
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	334
4.1	Departementssekretariat und Zentrale Verwaltung	334
4.1.1	Aufgaben	334
4.1.2	Jahresschwerpunkte	334
4.1.3	Kennzahlen	335
4.2	Schulamt (SAM)	335
4.2.1	Aufgaben	335
4.2.2	Jahresschwerpunkte	335
4.2.3	Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote	339
4.2.4	Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) und Kreisschulpflegen	340
4.2.4.1	Aufgaben	340
4.2.4.2	Jahresschwerpunkte	341
4.2.4.3	Berichte aus den Schulkreisen	341
4.2.5	Spezifische Kennzahlen	344
4.3	Schulgesundheitsdienste	344
4.3.1	Aufgaben	344
4.3.2	Jahresschwerpunkte	344
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	346
4.4	Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission (MKZ)	346
4.4.1	Aufgaben	346
4.4.2	Jahresschwerpunkte	346
4.4.3	Geschäfte Schulkommission MKZ	348
4.4.4	Spezifische Kennzahlen	348
4.5	Sportamt	349
4.5.1	Aufgaben	349
4.5.2	Jahresschwerpunkte	349
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	351
4.6	Fachschule Viventa und Schulkommission (FSV)	352
4.6.1	Aufgaben	352
4.6.2	Jahresschwerpunkte	352
4.6.3	Schulkommission Fachschule Viventa	353
4.6.4	Spezifische Kennzahlen	354
5.	Parlamentarische Vorstösse	355

1. Vorwort



Gerold Lauber. (Bild: Günter Bolzern)

Die Herausforderungen an das Schul- und Sportdepartement (SSD) sind im Berichtsjahr nicht weniger geworden. Unliebsame Überraschungen hat es durchaus gegeben, sie sind aber in überblickbarem Rahmen geblieben und gehören zum Alltag eines lebendigen Departements. Spürbar und herausfordernd geblieben ist die Tatsache, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler weiterhin stark angestiegen ist, während die finanzielle Situation der Stadt Zürich angespannt bleibt.

Das Projekt «Tagesschule 2025» ist im Oktober des Berichtsjahres vom Stadtrat zu einem der sechs Strategieschwerpunkte ernannt worden. Bis zum Jahr 2025 sollen die Stadtzürcher Volksschulen als Tagesschulen geführt werden – so sind Familie und Beruf besser vereinbar. Die Vorbereitungen dazu sind in vollem Gange, und sieben Testschulen haben sich bereit erklärt, in der ersten Testphase Erkenntnisse für die anderen Stadtzürcher Schulen zu sammeln. Vor den Sommerferien hat sich gezeigt, dass die Schule Balgrist-Kartaus aus dem Pilotprojekt entlassen werden muss: Im Verlauf des Frühsommers wurde klar, dass die Teilnahme in dieser ersten Versuchsphase verfrüht war. Die in der Testphase verbliebenen Schulen sind auf Kurs. Und bei einem Besuch in der Schule Weinberg Turner konnte ich mich von der Qualität der Mittagsverpflegung selbst überzeugen.

Das Sportamt der Stadt Zürich hat 2015 viel Detailarbeit geleistet. Zusammen mit dem Schulamt hat das Sportamt die Vergabe der Sporthallen neu geregelt und ein kundenfreundliches Reservierungssystem per Internet entwickelt. Nebst der Arbeit im Detail blieb jene der grösseren Anstrengungen nicht aus: Das Sportzentrum Heuried wurde im März geschlossen, damit der vom Volk bewilligte Neubau realisiert werden kann. Nach intensiven multilateralen Verhandlungen übernimmt die Stadt Zürich Verantwortung und wird 2016 erstmals seit 1948 Austragungsort des Schweizerischen Fussball-Cupfinals. Dieser wird im Stadion Letzigrund angepfeifen, der FCZ steht im Final.

Auch die Fachschule Viventa (FSV) spielt in der städtischen Integrationspolitik für Jugendliche eine wesentliche Rolle. Sie reagierte auf Veränderungen in der Gesellschaft und bei den Ansprüchen an ihr Kurswesen, indem sie sich neu positionierte. Dieser Prozess hat phasenweise zu Diskussionen geführt. Der Diskurs wurde auf Augenhöhe geführt, aber nicht nur: Eine Demonstration des VPOD im Mai zeigte, wo weiterer Klärungs- und Diskussionsbedarf in der Eltern- und Erwachsenenbildung bestand. Diese Diskussionen fanden statt und verliefen zu einem grossen Teil fruchtbar. Allfällige inhaltliche Unschärfen konnten später im Tagesgeschäft geklärt werden.

Auch bei Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) waren Wandel und Veränderung konstante Themen im Berichtsjahr. Der Wegfall des Geschwisterrabatts hat keine hohen Wellen geworfen, ist aber in Einzelfällen bei der Bevölkerung auf Unverständnis gestossen. Gleichzeitig hat das Stimmvolk in die Zukunft von MKZ und die musikalische Ausbildung der Zürcherinnen und Zürcher investiert, indem sie am 14. Juni mit 74 % Ja-Stimmen dem Einzug von MKZ ins Florhofgebäude grünes Licht erteilte. Den Schülerinnen und Schülern von MKZ stehen im Florhof ideale Bedingungen für die musikalische Bildung und das Musizieren zur Verfügung.

In der zweiten Hälfte des Jahres ist Welt- und Europapolitik auch Teil des Geschäftsalltags im SSD geworden: Die Flüchtlingswelle hat Zürich erreicht. Noch nicht in dem Umfang, wie ihn einige Nachbarstaaten in ihren Städten erleben, aber dennoch deutlich spürbar. Und vor allem: kaum abschätzbar in seiner weiteren Entwicklung. Das SSD hat sich sofort mit seinen Partnern in der städtischen Verwaltung vernetzt. Innerhalb des Departements wurde ein Sonderstab zum Thema gegründet. Dieser ist zusammengesetzt aus Direktoren und Direktorinnen des Schulamts, der Schulgesundheitsdienste und der Fachschule Viventa, zwei Kreisschulpräsidenten, einer Integrationspezialistin sowie Vertretungen des SSD. Die in unberechenbarer Zahl eintreffenden, häufig unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden konnten im Berichtsjahr vergleichsweise unbürokratisch in den Schulalltag integriert werden. Dies wurde 2015 möglich, weil der Hauptstrom der Flüchtlinge an der Schweiz vorbeizog und die Zahl der zu uns stossenden zu bewältigen war. Hilfreich waren zudem die flexible Handhabung der veränderten Umstände durch die Kreisschulpflegen sowie eine menschlich-teilnahmevolle und engagierte Haltung der Lehr- und Betreuungspersonen.

Stadtrat Gerold Lauber
Vorsteher des Schul- und Sportdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen der Dienstabteilungen, die unter Punkt zwei in den jeweiligen Kapiteln erscheinen. Zudem gibt der Vorsteher in

seinem Vorwort einen Überblick über die Hauptereignisse des Berichtsjahres. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Schul- und Sportdepartement

	2011	2012	2013	2014	2015
Mitarbeitende total	7 619	7 896	8 003	7 989	7 767
– davon Frauen	5 527	5 735	5 835	5 763	5 578
– davon Männer	2 092	2 161	2 168	2 226	2 189
Ø Stellenwert-Äquivalent	3 072	3 193	3 307	3 416	3 405
Führungskader total	1 200	1 226	1 252	1 257	1 257
– davon Frauen	854	873	873	873	851
– davon Männer	346	353	379	384	406
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	845	869	882	888	909
Frauen	377	380	402	396	413
Männer	468	489	480	492	496
Frauen in %	44,6	43,7	45,6	44,6	45,4
Männer in %	55,4	56,3	54,4	55,4	54,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	1 709	1 753	1 890	2 142	2 113
Frauen	1 318	1 359	1 448	1 655	1 645
Männer	391	394	442	487	468
Frauen in %	77,1	77,5	76,6	77,3	77,9
Männer in %	22,9	22,5	23,4	22,7	22,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	7 655	8 027	7 981	7 383	6 652
Frauen	5 727	6 047	5 998	5 446	4 835
Männer	1 928	1 980	1 983	1 937	1 817
Frauen in %	74,8	75,3	75,2	73,8	72,7
Männer in %	25,2	24,7	24,8	26,2	27,3
Lernende					
Total	58	75	98	132	154
– davon Frauen	35	43	60	83	90
– davon Männer	23	32	38	49	64
Personalaufwand	384 200 583	412 105 260	425 830 654	436 039 580	431 835 206
Sachaufwand	88 798 199	90 227 692	94 681 507	93 617 629	93 230 525
Übriger Aufwand	501 549 785	545 736 507	535 426 091	570 022 619	587 885 524
Total Aufwand	974 548 567	1 048 069 459	1 055 938 252	1 099 679 828	1 112 951 255
Bruttoinvestitionen	1 774 232	2 115 321	1 922 700	2 238 250	894 050

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat und Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS) unterstützt den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements (VSS) in der Führung und Steuerung des Departements. Es erfüllt departementale Querschnittsaufgaben in den Bereichen Recht, Finanzcontrolling, Informatik, Personal und ist für die Prozessführung in strategischen Themen des Departements verantwortlich. Die Führung des Beitragswesens für bildungs- und kulturnahe Institutionen sowie die Ausübung der Aufsicht über die Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) und das Nordamerika Native Museum (NONAM) sind spezielle Aufgabenbereiche des Departementssekretariats.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Fachstelle für Gewaltprävention

Die Fachstelle für Gewaltprävention (FfG) ist in den Bereichen Intervention, Prävention, Koordination, Empowerment und Bedrohungsmanagement aktiv. Die Fachstelle leistete im Berichtsjahr 201 Interventionseinsätze (2008: 126; 2009: 141; 2010: 134; 2011: 172; 2012: 180; 2013: 124; 2014: 164) sowie 6 projektorientierte Engagements (2008: 93, 2009: 129, 2010: 113, 2011: 76, 2012: 61, 2013: 61, 2014: 14). Im Berichtsjahr ist die Anzahl der Einsätze an den Stadtzürcher Schulen weiter angestiegen, gleichzeitig sind projektorientierte Engagements zurückgegangen. Die Differenzen sind damit zu begründen, dass die Fachstelle für Gewaltprävention 2015 aufgrund der Summierung und Komplexität der Fälle den Schwerpunkt im Bereich Interventionen setzte.

Nachdem sich im Jahr 2014 das Team neu konstituiert, die Leitung die bestehenden Abläufe, Konzepte oder Unterlagen angepasst sowie Kontakte zu den relevanten Partnern der Fachstelle hergestellt und definiert hat, konnte mit dem neuen Team in den Schulen gearbeitet werden.

Die Zuständigkeiten in den Schulkreisen sowie die Dienstleistungen und Angebote der Fachstelle sind in den Schulen bekannt und werden in Anspruch genommen (jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter ist einem Schulkreis zugeteilt). Auf neue Entwicklungen (z.B. Radikalisierung) wurde rasch reagiert, und die Schulungen von Behördenmitgliedern, Schulleitungen, Schulsozialarbeitern oder Lehrpersonen auf die neuen Themenfelder wurden erweitert oder angepasst. Weiterhin stark gefragt sind Hilfeleistungen für Schulklassen zum Thema Mobbing/Bullying, zu Radikalismus sowie zu verschiedenen Grenzverletzungen im Bereiche der digitalen Medien. Es zeigt sich, dass die Fachstelle zu diesen Anfragen gute Angebote zur Verfügung stellt und auf Entwicklungen rasch und kompetent reagieren kann. So ist es stets gelungen, mögliche Krisensituationen frühzeitig aufzufangen und die Schule nachhaltig zu stärken.

Zusätzliche Informationen zur Fachstelle können auf der angepassten Homepage eingesehen werden.

www.stadt-zuerich.ch/gewaltpraevention

Beitragswesen

Das Beitragswesen unterstützt verschiedene private Institutionen in der Stadt Zürich, wie Bibliotheken, Institutionen im musischen Bereich oder allgemeine Bildungsinstitutionen mit

den Themenfeldern Aus- und Weiterbildungen sowie Freizeitgestaltung.

Am 2. Dezember 2015 hat der Stadtrat die Weiterführung des Betriebsbeitrags an die Urania-Sternwarte Zürich für die Jahre 2016–2019 beschlossen. Hingegen mussten im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Stadt Zürich verschiedene Beiträge an Institutionen gekürzt oder gar ganz eingestellt werden.

Aktuell werden die Grundlagen für eine neue PBZ-Bibliothek Schütze beim Escher-Wyss-Platz erarbeitet. Das Volk wird voraussichtlich im Herbst 2016 über das Bauvorhaben für ein neues Schulhaus inklusive Sporthalle und Kindergarten, eine Pestalozzi-Bibliothek sowie ein neues Quartierhaus mit Park abstimmen können.

Nordamerika Native Museum (NONAM)

Die Sonderausstellung «Native Art Now» prägte das Jahr 2015. Die Ausstellung schloss mit der Langen Nacht der Museen. Mit Performance, Konzert und Artist Talk lockten die Anishinaabe-Künstlerin Maria Hupfield und der Tlingit/Alëut-Künstler Nicholas Galanin alias Silver Jackson mehr als 620 Besucherinnen und Besucher ins NONAM.

Für Kinder und Erwachsene standen 2015 mehrere Highlights auf dem Programm. Zu Gast waren die indianische Sängerin Joanne Shenandoah, das Stuttgarter Kindertheater Phoenix mit seinem Stück «Blue Bonnet. Die Regenblume» sowie das Duo UMKA, das mit Kontrabass und Kehlkopfgesang in die archaischen Klangwelten Sibiriens einführte.

Mit Ferienprogramm, NONAMini, Filmlabor und offenen Werkstätten bot das Museum das ganze Jahr über ein Programm. Neu waren Führungen und Workshops, Kindergeburtstage und Schattentheater in französischer Sprache sowie die Teilnahme an der «Semaine de la langue française et de la francophonie en Suisse». Auch ein Pilotprojekt für Migrantinnen und Migranten, die die deutsche Sprache erlernen, wurde erfolgreich durchgeführt.

Ende September eröffnete die Ausstellung «Vanishing Thule. Eine Kultur auf dünnem Eis», die mit den Werken des Zürcher Fotografen Markus Bühler-Rasom Bildwelten aus dem Norden Grönlands zeigte und Themen wie Klima- und Kulturwandel ansprach. «Vanishing Thule» erhielt ein breites Medienecho (Tagesanzeiger, NZZ, Schweizer Illustrierte, MARE, div. SRF-TV-Sendungen) und zog sehr viele interessierte Besucherinnen und Besucher an.

Im Rahmen einer umfassenden Lichtrevision wurden im Ausstellungsbereich veraltete und störanfällige Leuchtmittel mit energieeffizienten LED-Lampen ersetzt. Das NONAM unterstützt aktiv die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und spart gut 80 % des bisherigen Energiebedarfs in diesem Bereich ein.

2015 wurde die Leitende Kuratorin in die Direktorinnenkonferenz der deutschsprachigen ethnologischen Museen aufgenommen. Gemeinsam mit dem Museum Rietberg und dem Völkerkundemuseum der Universität Zürich war das NONAM Gastgeberin der Konferenz, an der Direktorinnen und Direktoren aus der Schweiz, Deutschland und Österreich teilnahmen.

Trotz der langanhaltenden Schönwetterperiode verzeichnete das NONAM 2015 mehr als 14 100 Besucherinnen und

Besucher. 355 Gruppen nahmen kulturelle Angebote wahr, darunter 187 Schulklassen, Kindergartengruppen und Horte, die Führungen oder Workshops im Museum besuchten.

Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV)

Die SBMV ist die zentrale Beschaffungs- und Dienstleistungsstelle der Verwaltungsabteilungen, der Schulen, Kindergärten und Betreuungseinrichtungen.

Ihre Kernaufgabe als Leadbuyerin ist die kostengünstige, effiziente, ökologische und zentrale Beschaffung von Büro- und Schulartikeln, Drucksachen, audiovisuellen Anlagen, Bürogeräten, Foto- und Filmapparaten. 2015 führte die SBMV neben verschiedenen Submissionen im Einladungsverfahren grössere Ausschreibungen im Bereich «Büromaterial» und «Supplies» im offenen Verfahren (WTO) durch. Die SBMV arbeitet als Mitglied des städtischen Beschaffungs-Kernteams eng mit der Fachstelle Beschaffungskoordination des Finanzdepartements zusammen.

Ihre Kernaufgabe als Dienstleisterin ist neben der Beratung für den Einsatz und die Installation von audiovisuellen Anlagen sowie des kostenlosen Verleihs von AV- und Multimedia-Apparaten (2015: 1819 Ausleihen) die Lieferung von Kopierpapier und Tonern sowie der Wechsel und die Entsorgung von Supplies (Toner, Resttonerbehälter und Drums) in den Verwaltungsabteilungen. 2015 lieferte die SBMV 105 Millionen Blatt Papier in die Verwaltung und die Schulen und wechselte über 18900 Supplies in den Verwaltungsabteilungen (2014: 11500 Supplies) aus.

Im Berichtsjahr hat die SBMV 31 neu eröffnete Kindertagesstätten, 12 schulische Betreuungseinrichtungen und 19 Kindergärten mit der Grundausstattung beliefert. 5 Schulpavillons wurden mit einer Grundausstattung, 9 Turnhallen mit Audiogeräten, 8 Mehrzwecksäle mit Audio, Video und Theaterbeleuchtungen und 2 Schulschwimmanlagen mit Audioanlagen

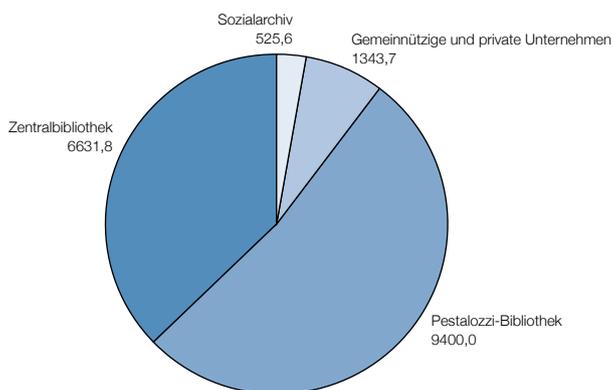
ausgestattet. 15 Beamer und Grossbildschirme sind durch die SBMV installiert worden, dazu wurde die Audioanlage im Konzertsaal der Musikschule Konservatorium Zürich an der Florhofgasse saniert. Es wurden 4 Werkräume der Mittelstufe gemäss kantonalen Richtlinien mit entsprechenden Materialien aufgefrischt und nachgerüstet und in je 11 Metall- und Hobelwerkstätten der Oberstufe Maschinen und Werkzeuge revidiert.

Die SBMV verrechnete 2015 Waren und Leistungen für rund 16 Millionen Franken. Davon wurden im Auftrag der SBMV Bestellungen im Umfang von 10,8 Millionen Franken direkt von den Lieferanten an die Schulen und Verwaltungsdienststellen ausgeliefert. Aufträge im Umfang von 5,2 Millionen Franken (41 083 Aufträge mit 141 441 Rüstpositionen) wurden über das hauseigene Lager und die hauseigene Logistik abgewickelt.

4.1.3 Kennzahlen

Beitragswesen 2015: 17,9 Millionen Franken

Angaben in 1000 Franken



Ausgaben per 31.12.2015

4.2 Schulamt (SAM)

4.2.1 Aufgaben

Das SAM unterstützt die Schulen und den Departementsvorsteher bei der Steuerung und Entwicklung der städtischen Volksschulen. Es koordiniert die Tätigkeiten der Schulkreise, arbeitet mit den kantonalen Schulbehörden zusammen und führt die Finanzen des Gesamtsystems der städtischen öffentlichen Schulen. Zudem berät das SAM den Departementsvorsteher in schulspezifischen stadträtlichen Angelegenheiten, führt das Sekretariat der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) sowie das Sekretariat der Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote (SK SsA) und gewährleistet eine enge Zusammenarbeit mit den Schulbehörden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

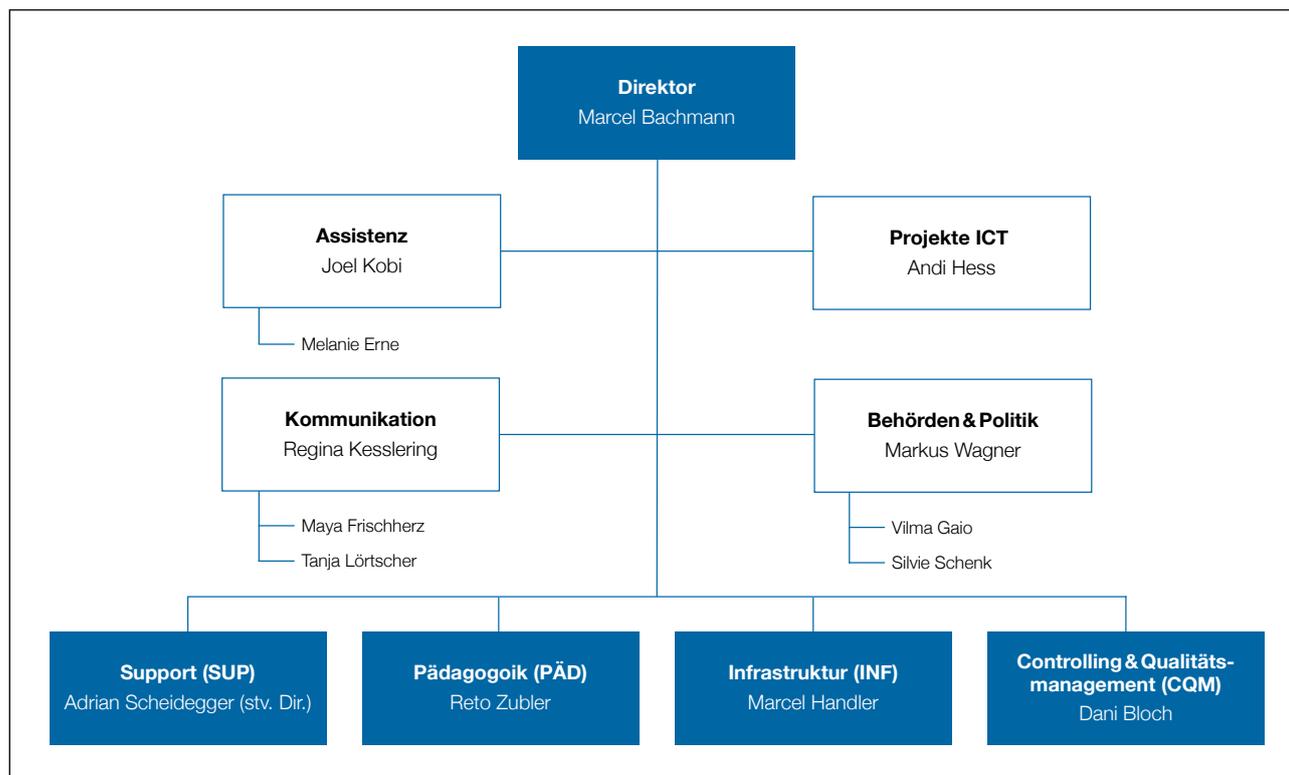
Verwaltungsentwicklung Schulamt

Um sich organisatorisch auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen – wie beispielsweise die Entwicklung der

Stadtzürcher Volksschule zur Tagesschule – auszurichten, hat das Schulamt seine Aufbauorganisation angepasst. Das Ziel war und ist eine möglichst durchlässige Struktur, die sich an den Prozessen und Aufgaben im Volksschulwesen der Stadt Zürich orientiert und den Anforderungen eines zeitgemässen Qualitätsmanagements gerecht wird. Gleichzeitig soll die Aufbauorganisation sowohl eine gewisse Stabilität als auch eine ausreichende Flexibilität gegenüber den zukünftigen Entwicklungen im Volksschulbereich gewährleisten.

In einer ersten Phase hat die Geschäftsleitung die vier Bereiche Support, Infrastruktur, Pädagogik sowie Controlling & Qualitätsmanagement mit den zugehörigen Aufgabengebieten definiert. Nach der Rekrutierung bzw. Ernennung der Bereichsleitungen erarbeiteten diese in einer zweiten Phase den Aufbau ihrer Bereiche und erstellten die entsprechenden Organigramme. Seit September 2015 und bis zum Juli 2016 wird die neue Aufbauorganisation des Schulamts konsolidiert und in Details angepasst, sofern sich in der Praxis der Bedarf ergibt.

Organisation Schulamt (SAM)



Kosten- und Flächenreduktion (17/0)

Im Zusammenhang mit der Leistungsüberprüfung 17/0 hat der Stadtrat eine Kostenreduktion pro Hochbauprojekt um 10% gegenüber Mitte 2013 zum Ziel gesetzt. Mit dem Teilprojekt «Kosten- und Flächenreduktion» soll zu diesem Zweck eine Flächenreduktion von etwa 15% bei allen neuen Projekten erreicht werden.

Im Rahmen des Projekts «Flächenmanagement/Controlling» wurden bereits ähnliche Ansätze untersucht, insbesondere Konzepte zur Optimierung der Raumnutzung in Schulhäusern sowie Möglichkeiten, die Flächen der Schulanlagen zu reduzieren.

Mit den vorliegenden Verzichts- und Kostenoptimierungsmaßnahmen kann eine signifikante Flächen- und Kostenreduktion im Portfolio Schulen erreicht werden. Die Kostenreduktion setzt sich aus direkt umsetzbaren Massnahmen (Einsparungspotenzial 5,1%), Optimierung und Reduktion von Nebenflächen (5–8%) sowie anderen im Einzelfall zu prüfende Massnahmen (4–7%) zusammen.

Erste Einsparungen sind bereits erfolgt: 3,5 Millionen Franken konnten beispielsweise beim Schulhaus Schauenberg eingespart werden.

Zentrale Vergabe der Sporthallen in der Stadt Zürich

Die 150 Sporthallen der Stadt Zürich werden in erster Linie durch den Sportunterricht der Schulen, die Betreuung und den freiwilligen Schulsport genutzt. Ausserhalb der Schulzeit – von 18 bis 22 Uhr, an Wochenenden und während der Schulferien – stehen die Sporthallen dem organisierten Jugendsport, den Vereinen des Quartiers und dem freien Sport zur Verfügung.

Bisher waren die Schulkreise für die Vergabe der Einfachhallen, das Sportamt für die Doppel- und Dreifachhallen zuständig.

Der Gemeinderat hat im April 2014 beschlossen, dass die Vergabe der Sporthallen ausserhalb der Schulzeit durch eine Koordinationsstelle des Schul- und Sportdepartements zu regeln sei. Seit Schuljahresbeginn 2015/16 betreiben das Schulamt und das Sportamt die Koordinationsstelle.

Um die gesamtstädtische Bewirtschaftung der Sporthallen effizient zu gestalten, hat das Schul- und Sportdepartement eine Software angeschafft, deren Einsatz die Verwaltung sämtlicher Stammdaten der Sporthallen und der Sportvereine vereinfacht. Die neue Lösung erlaubt ein schulkreisübergreifendes Belegungsmanagement und den Kunden eine rasche Suche nach freien Hallenkapazitäten. Wer in der Stadt Zürich eine Sporthalle mieten will, kann über die Web-Applikation auf der Internetseite des Schul- und Sportdepartements nach freien Hallen suchen und online eine Reservationsanfrage tätigen.

Für die Anschaffung und Einführung der neuen Belegungssoftware wurden 80 000 Franken eingesetzt, zusätzliche Stellen wurden nicht geschaffen.

Schulungen für Schulleitungen (SL), Leitungen Betreuung (LB) und Behördenmitglieder

Auch im Jahr 2015 wurden die Schulungen für Schulleitungen und diejenigen für Leitungen Betreuung durchgeführt. Für neue Behördenmitglieder wurden auch Schulungen angeboten. Bei den SL- und LB-Schulungen handelt es sich um halbtägige Impulsveranstaltungen, bei den Behördenschulungen um aufeinander aufbauende Sequenzen von einem halben bis zwei Tagen.

Die SL-Themen im Jahr 2015 waren: Finanzplanung und -kontrolle, Gesundheit der Mitarbeitenden, Kompetenzorientierung und Lehrplan 21, Entwicklung und Finanzflüsse Schulische Betreuung (mit LB), neu definierter Berufsauftrag. Das Thema Finanzplanung und -kontrolle wurde ganztägig mit Teilnahme aller sieben Schulpräsidien durchgeführt.

Die Schulung für neue Schulleitungen wurde im Jahr 2015 zum zweiten Mal erfolgreich durchgeführt.

Die LB-Themen im Jahr 2015 waren: Anpassung des Lebensmittelkredits im Rahmen des Projekts Finanzflüsse Betreuung, Anpassung des Betreuungsschlüssels 2016 sowie Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Leitung Betreuung (mit SL).

Die LB-Schulungen dienen hauptsächlich dazu, über die aktuelle Entwicklung der schulischen Betreuung zu informieren.

Die Behördenschulungen für neue städtische Behördenmitglieder wurden für die Stadt Zürich adaptiert und in drei Modulen angeboten: Einführung in die Aufgaben als Schulpfleger/-pflegerin (Grundschulung), Mitarbeitendenbeurteilung (MAB-Schulung), sowie Mitarbeitendenbeurteilung bei sonderpädagogischen Fachpersonen in der Regelschule.

Tagesschule 2025

An der Sitzung vom 4. März 2015 hat der Gemeinderat der Weisung 2014/259 zugestimmt, die die Grundlage der Projektphase I für die gebundenen Tagesschulen (TS) 2025, freiwilliges Modell, bildet. Dieser Entscheidung schuf für die ursprünglich sieben designierten Pilotschulen und die verantwortlichen Gremien die Basis, um die Vorbereitungsarbeiten für den Start im Schuljahr 2016/17 gezielt weiterzuführen. Im Verlaufe dieses Prozesses wurde für die Schule Balgrist-Kartaus klar, dass sie für den grossen Entwicklungsschritt hin zur Tagesschule gemäss Konzept TS 2025 noch nicht bereit ist. Sie wurde vor den Sommerferien aus dem Projekt entlassen.

Folgende Meilensteine konnten 2015 erreicht werden:

- Fünf Pilotschulen haben die Umsetzungskonzepte für ihre Schulen verfasst und zur Genehmigung durch die Kreisschulpflegen und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz verabschiedet.
- Wichtige Prozesse wie die Ressourcenzuweisung für die Betreuung oder die An- oder Abmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Tagesschulen sind geklärt.
- Die Stelle der Projektleitung, die vom Gemeinderat bewilligt wurde, konnte besetzt werden.
- Der Auftrag für die Evaluation konnte, nachdem drei potenzielle Anbieter für eine Offerteneinreichung eingeladen wurden, vergeben werden.
- Die Spezialkommission PRD/SSD wurde im Herbst über den Projektstand informiert.
- Eine erste Informations- und Austauschveranstaltung für Schulen, die sich vorbehaltlich Genehmigung durch den Gemeinderat, einen Einstieg in die Projektphase II überlegen, hat stattgefunden.

Datenerhebung Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Schuljahr 2014/15

Das per Schuljahr 2014/15 von der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz verabschiedete DaZ-Konzept für die Schulen der Stadt Zürich regelt die Verantwortlichkeiten und Abläufe für

die Zuweisung zum DaZ-Unterricht. Weiter sieht es eine jährliche Erfassung der Anzahl DaZ-berechtigter Schülerinnen und Schüler vor. Ziel dieser Datenerhebung ist, bessere Grundlagen für die Budgetierung der DaZ-Ressourcen zu erhalten.

Seit dem Schuljahr 2013/14 ist das kantonale Sprachstanderhebungsinstrument Sprachgewandt im Zuweisungsprozess verbindlich einzusetzen. Es bietet Lehrpersonen, Eltern und Schulleitungen eine Entscheidungsgrundlage für die Zuweisung zu oder die Entlassung aus den DaZ-Angeboten. Dadurch wird der Zuweisungsprozess verbessert, und die Daten über die DaZ-berechtigten Kinder sind fundiert.

Im Schuljahr 2014/15 wurde die Datenerhebung das erste Mal durchgeführt. Bisher ging man davon aus, dass rund 60 % der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler DaZ-berechtigt sind. Die Datenerhebung hat gezeigt, dass der Erfahrungswert leicht nach oben korrigiert werden muss – auf 62 %. In Anbetracht der Entwicklungen im Migrationsbereich muss zudem mit einer Zunahme der benötigten Ressourcen gerechnet werden.

SSR – Sekretariate für Schulleitungen der Regelschulen der Stadt Zürich

Mit Beschluss vom 18. Juni 2013 hat die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) dem Projektantrag «SSR – Sekretariate für die Schulleitungen der Regelschulen der Stadt Zürich» im Grundsatz zugestimmt. Die Einführung soll in drei Ausbausritten in den Jahren 2014 bis 2019 realisiert werden:

- «SSR – Test» (2014–2016) mit drei Testschulen in einem Schulkreis.
- «SSR – Pilot» (2017–2019) mit je drei Pilotschulen pro Schulkreis.
- «SSR – Umsetzung» (ab 2019) mit der – allenfalls etappenweisen – Einrichtung in allen Schulen der Stadt Zürich.

Am 2. April 2014 hat der Stadtrat den Objektkredit für die Testphase bewilligt (STRB Nr. 0329/2014). In der Folge wurden die Projektorganisation für «SSR-Test» aufgebaut, das Test- und Evaluationskonzept erstellt und bewilligt, der Stellenbeschrieb für die Sekretariatsmitarbeitenden (SL-Se) erstellt sowie die drei Testschulen Allenmoos, Rütihof und Waidhalde im Schulkreis Waidberg bestimmt. Am 5. November 2014 haben die SL-Se in den Testschulen ihre Arbeit aufgenommen. Im Januar 2015 fanden die ersten Befragungen im Rahmen der Evaluation statt. Im Zentrum steht unter anderem die Einschätzung der Hauptakteure bezüglich Nutzen, Auswirkungen und Zufriedenheit, die Überprüfung der Rahmenbedingungen (Stellenbeschrieb, Arbeitsplatz, Infrastruktur usw.) sowie die Weiterentwicklung der Schnittstellen zum Kreisschulpflege-Sekretariat und zur zentralen Verwaltung Schulamt.

Erste Zwischenergebnisse zeigen, dass die Gesamtzufriedenheit der Schulleitungen sehr hoch ist und die Vorteile der Einführung von SL-Se deutlich überwiegen. Die Ergebnisse der Evaluation sind Grundlage für die Konzeption der Pilotphase (Teilprojekt «SSR-Pilot»). Die Weisung zur Bewilligung wird im Frühjahr 2016 der PK sowie dem Stadtrat vorgelegt.

Verwaltungs- und Behördenentwicklung

Die Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert – die Schule hat darauf reagiert. Beispiele sind das starke Wachstum der Betreuung, aber auch die zunehmende Bedeutung der Integration. Diese Veränderungen sind keines-

wegs abgeschlossen. Gemeinderat, Stadtrat sowie Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) sind sich einig, dass sich die Stadt Zürich auf den Weg in Richtung gebundene Tagesschulen für alle machen soll. Das Projekt Tagesschule 2025 zählt zu den strategischen Schwerpunkten des Stadtrats.

Parallel zur Entwicklung der Schule entwickeln sich Verwaltung und Behörden weiter.

Der Kantonsrat hat mit der Verabschiedung des neuen Gemeindeggesetzes im Februar 2015 die übergeordneten Rahmenbedingungen für die künftige Organisation der Schulbehörden festgelegt. Damit besteht ein Spielraum im bescheidenen Rahmen für gezielte Weiterentwicklungen der städtischen Schulbehörden.

Die PK und die Kommission für Sonderschulen und weitere sonderpädagogische Angebote haben beschlossen, sich zwischen Sommer 2015 und Frühling 2016 im Rahmen eines Projekts unter dem Titel «Verwaltungs- und Behördenentwicklung» intensiv mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Ziel ist, die Organisation der städtischen Schulbehörden im Rahmen der übergeordneten kantonalen Vorgaben an die Veränderungen der Volksschule anzupassen. Der Fokus liegt dabei auf der Stärkung der politischen Führung der Schule und auf der Unterstützung der Schulen durch Behörden und Verwaltung. Aus dem Projekt soll eine Weisung zuhanden der politischen Entscheidungsträger resultieren.

Weiterentwicklung Betreuung: Finanzflüsse, Anmeldung und Datenflüsse

Im Rahmen des Projektauftrags «Finanzflüsse Betreuung» erteilte die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) dem Schulamt den Auftrag, Einkäufe und Abrechnungen von Lebensmitteln in der schulischen Betreuung und die damit verbundenen Kreditzuweisungen bis Januar 2016 anzupassen (PK-Beschluss vom 27. 1. 2015). Die Grundlagen dafür wurden im Rahmen eines Teilprojekts mit sieben Testschulen erarbeitet. Nach vertiefter Analyse in den Testschulen hat die PK am 1. September 2015 die gesamtstädtische Einführung per 2016 gutgeheissen. Mit der jährlichen Zuweisung der Mittel soll die Planung und die Steuerung durch die Schulführung gestärkt und die ökonomische Nutzung der Mittel für die Verpflegung durch das Schulpersonal optimiert werden.

Eine Hochrechnung für das Jahr 2013 hat gezeigt, dass für die Anmeldung durch die Eltern sowie für die Betreuungsplanung durch die Schulen und die Verwaltung jährlich bis zu 150 000 Papierformulare zwischen den verschiedenen Beteiligten zirkulieren. Mit dem Projekt «Anmeldung und Datenflüsse Betreuung» sollen die Kundenorientierung gegenüber den Eltern und die Unterstützung der Betreuungsplanung und -steuerung in den Stadtzürcher Schulen grundlegend verbessert werden.

Die Einführung der elektronischen Betreuungsanmeldung soll schrittweise erfolgen. Angestrebt wird eine erste Phase ab Schuljahr 2016/17 in verschiedenen Testschulen. Anhand der in der Testphase gewonnenen Erkenntnisse soll anschliessend die flächendeckende Einführung vorbereitet werden.

Berufsbildung Fachperson Betreuung in den schulischen Betreuungseinrichtungen der Stadt Zürich

Seit August 2011 werden in den Betreuungseinrichtungen der Stadt Zürich Ausbildungsplätze für die Lehre Fachperson

Betreuung (FaBe), Fachrichtung Kind, angeboten. Diese Berufsbildung führt zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis und verleiht die Befähigung, als ausgebildete Fachperson sowohl in einer Kindertagesstätte als auch in einer schulischen Betreuungseinrichtung Kinder einzeln oder in der Gruppe zu betreuen.

Im Jahr 2011 wurde mit 15 Lernenden mit einer zweijährigen FaBe-Lehre gestartet. Diese verkürzte Berufsbildung ist Erwachsenen vorbehalten und setzt Betreuungserfahrung voraus. Im Sinne einer gezielten Personalentwicklung sind diese Ausbildungsplätze den bereits in den Betreuungseinrichtungen der Stadt Zürich tätigen Personen vorbehalten. Ab 2012 wurden zudem Ausbildungsplätze für die dreijährige FaBe-Lehre geschaffen, die Schulabgängerinnen und Schulabgängern offenstehen. Bis 2015 konnten die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in den Schulen bereits 47 Lernende erfolgreich bis zum Lehrabschluss begleiten.

Nach einem stetigen Ausbau der Ausbildungsplätze bieten die Schulen mittlerweile über 100 FaBe-Ausbildungsplätze für die zwei- und die dreijährige Lehre an. In den nächsten Jahren soll ein Ausbau auf 150 Plätze erfolgen. Erfreulich ist die Tatsache, dass dieser Beruf auch bei Männern an Attraktivität gewinnt, sind doch von den jetzigen Lernenden rund 40% männlich.

Revidierte Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut) seit Schuljahr 2015/2016 in Kraft

Gestützt auf das kantonale Volksschulgesetz verfügt jede Schulgemeinde und jede Einheitsgemeinde, die auch die Aufgaben der Schulgemeinde wahrnimmt, über ein Organisationsstatut. Dieses regelt im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung und der Gemeindeordnung die Kompetenzzuweisung und die Organisation der Schule. Es bestimmt die Zuständigkeiten der an der Schule Beteiligten und deren Zusammenwirken.

In der Gemeindeabstimmung vom 8. Februar 2004 stimmten die Stimmberechtigten der Stadt Zürich einer Änderung der Gemeindeordnung zu, die die Grundlage für die definitive und flächendeckende Einführung von Schulleitungen in der Stadt Zürich bot. In der Folge erliess der Gemeinderat am 11. Januar 2006 ein Organisationsstatut.

Im selben Beschluss wurde eine Evaluation beschlossen, die 2011 abgeschlossen werden konnte. In der Folge wurde das Organisationsstatut aufgrund der Evaluationsergebnisse angepasst und durch den Gemeinderat am 5. November 2014 verabschiedet. Das revidierte Organisationsstatut umfasst im Wesentlichen Änderungen in folgenden Bereichen:

- Stärkere Verankerung der Betreuung im Organisationsstatut, insbesondere Erwähnung in der Auftragsumschreibung der Schulen
- Klärung der Zuständigkeit für die Dispensation von Schülerinnen und Schülern
- Anpassungen im Globalkreditwesen

Das revidierte Organisationsstatut ist seit Beginn des Schuljahres 2015/2016 in Kraft – mit Ausnahme von Artikel 10, der per 1. Januar 2016 in Kraft treten wird.

Zivildiensteinsätze

Seit dem Schuljahr 2014/15 sind die Schulen der Stadt Zürich als Einsatzbetriebe für Zivildienstleistende anerkannt. Während der dreijährigen Pilotphase können Schulen Zivildienstleistende nach einem bestimmten Verteilschlüssel einsetzen. Im Jahr 2015 gab es insgesamt 35 Einsätze (Stand 31.10.2015). Die Zivildienstleistenden kommen im Rahmen des Unterrichts zum Einsatz, insbesondere bei der integrierten Sonderschulung und bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Sie begleiten zudem die Klassen bei Ausflügen und Klassenlagern. In der Betreuung bieten sie vorwiegend während der kinderreichen Zeiten über Mittag sowie bei verschiedenen Freizeitangeboten Unterstützung. Die Basis für den Einsatz bildet das durch den Bund verfügte Pflichtenheft. Zivildienstleistende leisten ein volles Pensum gemäss einem wöchentlichen Einsatzplan in der betreffenden Schule. Das Schulamt begleitet die Pilotphase mit einer Evaluation und erstellt einen darauf abgestützten Bericht zuhänden der politischen Gremien.

4.2.3 Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote

Heilpädagogische Schule (HP)

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Heilpädagogischen Schule hat sich im dritten Jahr in Folge verkleinert. Mit 418 Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres 2015/16 hat die Schule damit die Zielvorgabe des VSA ein Jahr früher als geplant erreicht. Diese Zielsetzung ist dank gut eingespielten Planungsabläufen mit den Kreisschulpflegern erreicht worden. Weiterhin spannend gestaltet sich in diesem Zusammenhang die Zuweisung zur Sonderschulung, die – wie sich zeigt – stark auch von der Tragfähigkeit der Regelsysteme abhängig ist.

Die gewachsene Zusammenarbeit der Sonderschulen mit der Regelschule führt dazu, dass Fachwissen der Sonderschulen in Regelschulen vorhanden ist und mithilft, deren Tragfähigkeit zu erhöhen. Die Heilpädagogische Schule entwickelt daher zunehmend Konzepte zur fachlichen Unterstützung der Schulen.

Eine Herausforderung bildet die Personalplanung: Angestrebt wird, mit möglichst wenig Personal und möglichst grossen Anstellungspensen in derselben Klasse der Regelschule auszukommen. Das bedeutet, dass je nach Situation Ressourcen aus den Stellenplänen der Regelschule sowie der Sonderschulen, die ihre Schülerinnen und Schüler in einer Klasse integriert betreuen, zusammengelegt werden. Die Folge davon ist, dass Fachpersonen gleichzeitig von mehreren Instanzen angestellt sind und unter Umständen drei verschiedene Vorgesetzte haben und drei verschiedene Löhne beziehen, damit sie in derselben Klasse im Einsatz sein können. Nur dank der Bereitschaft der Mitarbeitenden zu grosser Flexibilität und der Bereitschaft der verschiedenen Schulleitungen, gemeinsam zu planen und das Personal zu führen, sind solche Umsetzungskonzepte im Moment möglich.

Im laufenden Berichtsjahr ist der Bedarf nach schulergänzender Betreuung weiterhin gewachsen. Auch hier ergeben sich besondere Herausforderungen: Die Zusammenarbeit mit den Regelschulen wirft immer wieder neue Fragen der Zuständigkeit auf. Die Organisation der Betreuung wird komplexer.

Schule der Stadt Zürich für Körperbehinderte (SKB)

Wie im Vorjahr wurden an der Tagessonderschule der SKB im Schuljahr 2014/15 84 Schülerinnen und Schüler gefördert. In der integrierten Sonderschulung waren es 53 Kinder und Jugendliche, die durch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der SKB unterrichtet und/oder durch pädagogische Mitarbeitende (Betreuung) im Schulalltag unterstützt wurden.

Insbesondere die Schülerinnen und Schüler an der Tagessonderschule sind von immer komplexeren Behinderungen/Krankheiten betroffen. Dieser Umstand wirkt sich vielfältig auf die Organisation und den Betrieb der Schule aus:

- Die Kinder benötigen eine Vielzahl von Hilfsmitteln, die einerseits viel Stauraum beanspruchen, andererseits im Schulalltag tatsächlich eingesetzt werden müssen. Jeder Transfer (z. B. vom Rollstuhl ins Stehbrett) erfordert eine Eins-zu-eins-Betreuungssituation und ist somit personalintensiv.
- Ein sehr grosser Teil der Schülerinnen und Schüler – insbesondere an der Tagessonderschule – hat erhebliche Einschränkungen in der Mundmotorik und kann nicht oder nur eingeschränkt kauen und schlucken. Jede Mahlzeit (z. B. Frühstück im Morgenhort, Znüni, Mittagessen, Zvieri) erfordert bei diesen Kindern und Jugendlichen einerseits eine Eins-zu-eins-Betreuungssituation, andererseits Mitarbeitende mit spezifischen Kompetenzen, damit eine sichere und ausreichende Nahrungsaufnahme gewährleistet ist.

Die ergänzende Betreuung (Morgen-/Abendhort, Mittwochsclub, Ferienhort) wird von den Familien sehr geschätzt und rege genutzt. In den Ferienhort der SKB werden auch städtische Schülerinnen und Schüler anderer Sonderschulen aufgenommen. Diese Situationen sind für die Kinder wie auch für die Mitarbeitenden anspruchsvoll. Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen zunehmenden komplexen Behinderungen/Krankheiten wird die ergänzende Betreuung personalintensiver.

Schule für Sehbehinderte (SfS)

23 sehbeeinträchtigte und zum grössten Teil mehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler haben im Schuljahr 2014/15 an der Tagessonderschule den Schulbetrieb aufgenommen. 75 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zum Gymnasium und zur Berufsschule haben eine integrative Schulung begonnen. Die Grenze zwischen integrativer Schulung und Tagessonderschulung ist durchlässig. Das ermöglicht, auf Entwicklungen von Schülerinnen und Schülern zu reagieren. So konnten auch im vergangenen Jahr Schülerinnen und Schüler von der separierten in die integrierte Schulungsform wechseln. Weiter besuchten drei Schülerinnen und Schüler der integrierten Sonderschulung die Tagessonderschule für einen halben bis einen ganzen Tag pro Woche. Einzelne Therapien oder sehbehindertenspezifischer Fachunterricht wie beispielsweise Orientierung und Mobilität, Punkschrift oder lebenspraktische Fertigkeiten sowie die Pflege des Kontakts mit anderen sehbeeinträchtigten Mitschülerinnen und Mitschülern sind Ziele dieser Tage. Die Kontaktpflege ist sehr wertvoll, da sehbehinderte Schülerinnen und Schüler in der Regelschule selten Kolleginnen und Kollegen mit derselben Beeinträchtigung haben und daher eher etwas isoliert sind.

Im Frühling hat mit drei Regelschulklassen aus dem benachbarten Schulhaus ein gemeinsamer Sporttag stattgefunden. Im

Projekt «Blindspot» haben die Schülerinnen und Schüler beider Schulen neue Sportarten wie Streetdance und Fechten ausprobiert. Ende Schuljahr hat die gesamte Tagessonderschule unter der Leitung eines Theaterpädagogen ein Theaterstück einstudiert, vor den Sommerferien Eltern, Geschwistern und Freunden vorgeführt und viel Applaus geerntet. Mit grossem Erfolg wurde Ende September die Sensibilisierung für Regelklassenlehrpersonen der integriert geschulten Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

Logopädische Therapie

Als Angebot der Volksschule hat die Logopädie zum Ziel, Kindern mit Sprachstörungen eine möglichst hohe schulische Teilhabe und Integration zu ermöglichen.

Im Schuljahr 2014/15 arbeiteten 97 Logopädinnen und Logopäden in den Schulhäusern der Stadt Zürich. Die direkte Angliederung an die Schule ist nach wie vor ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine gewinnbringende und effiziente therapeutische Arbeit. Durch die enge Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrpersonen können Sprach- und Kommunikationsstörungen frühzeitig erkannt und behandelt werden. So gelingt es vielen der betroffenen Kinder, mit Gleichaltrigen in Kontakt zu treten und die schulischen Anforderungen zu meistern. Eine Intensivierung der schulhausinternen Zusammenarbeit soll im Schuljahr 2015/16 durch den Qualitätsschwerpunkt «Arbeit im Schulhaus» erreicht werden.

Die Qualitätsarbeit des Schuljahres 2014/15 war auf eine Optimierung der Zusammenarbeit mit den Eltern ausgerichtet. In diesem Zusammenhang hat die Fachstelle Logopädie Werkzeuge ermittelt, die zur Zufriedenheit der Eltern beitragen, und gemeinsam mit den Logopädinnen und Logopäden einen Katalog erarbeitet, der hilft, häufig gestellte Fragen von Eltern angemessen zu beantworten.

Eine Herausforderung stellen nach wie vor die langen Wartelisten für die logopädische Therapie dar. Das vom VSA erlaubte Höchstangebot für Therapien (Logopädie, Psychomotorik und Psychotherapie) schöpft die Stadt Zürich zu 76 Prozent aus, wobei ein Teil des Höchstangebots in Form Integrativer Förderung eingesetzt wird. Aktuell besteht eine hohe Nachfrage seitens der Schulen und Eltern.

Psychomotorik-Therapie

Als Angebot der Volksschule hat die Psychomotoriktherapie zum Ziel, Kindern mit Auffälligkeiten im Bewegungsverhalten eine möglichst hohe schulische Teilhabe und Integration zu ermöglichen.

In der Stadt Zürich arbeiteten im Schuljahr 2014/15 42 Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten an 27 Therapiestellen, die über das ganze Stadtgebiet verteilt und in Schulhäusern, ehemaligen Kindergartenlokalen oder privaten Räumen untergebracht sind. Jede Therapiestelle ist für zwei bis fünf Schulen zuständig. Auch in diesem Schuljahr wurden neben den ambulanten Einzel- und Gruppentherapien verschiedene Arten von Interventionen durchgeführt, die einer breiteren Anspruchsgruppe im schulischen Umfeld zugutekamen: Viele Lehrpersonen profitierten von fachlichen Beratungen, auch Lehrerteams wurden zu spezifischen psychomotorischen Themen weitergebildet. Insgesamt wurden rund 260 Präventionsprojekte in

Klassen realisiert. Die Fachkompetenz und das grosse Engagement der Therapeutinnen und Therapeuten für die integrative Schule werden von vielen Lehrpersonen, Schulleitenden und Mitgliedern der Schulkommission sehr geschätzt (siehe Befragung von Zürcher Lehrerinnen und Lehrern 2013 «Das Psychomotorische Angebot aus der Sicht von Lehrpersonen»).

Die Ressourcen für die Therapien Logopädie, Psychomotorik und Psychotherapie liegen in der Stadt Zürich bei 76 Prozent des Höchstangebotes, das vom Kanton festgelegt wird. Seit 2013 wurde das Schülerinnen- und Schülerwachstum aufgrund der finanziellen Situation der Stadt nicht mehr berücksichtigt, was zu längeren Wartelisten führt.

Im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung waren 2015 die Elternarbeit und die Elternzufriedenheit erstrangige Themen. Unter anderem wurde ein Elternfragebogen geschaffen, der den Therapeutinnen und Therapeuten gezielte Rückmeldungen zu den durchgeführten Therapien liefert und damit einen unmittelbaren Beitrag zur Verbesserung des therapeutischen Angebots leistet.

Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebot (SK SsA)

Der Geschäftsleitende Ausschuss tagte im Berichtsjahr viermal. Das Plenum hielt vier ordentliche Sitzungen ab. Die MAB-Kommission tagte einmal, die Subkommission für die Sonderschulen und die Subkommission für Therapien je viermal. In der logopädischen Therapie wurden im Schuljahr 2014/15 68 Therapeutinnen und Therapeuten, in der Psychomotoriktherapie 33 Therapeutinnen und Therapeuten besucht. In den Therapien wurden 36 Mitarbeitendenbeurteilungen durchgeführt. In der integrierten Sonderschulung wurden 100 Lehrpersonen, in der separierten Sonderschulung 86 Lehr- und Fachpersonen und in der Betreuung 16 Horte besucht.

Die wichtigsten Geschäfte:

- Verabschiedung des Monitoringberichts Schuljahr 2010/11 bis 2013/14
- Projektantrag 15+ Viventa und Verabschiedung des Rahmenkonzept 15plusSHS
- Projekt Stärkung der Integrationskraft der Stadtzürcher Schulen (SIS), Projektantrag
- Projekt Verwaltungs- und Behördenreorganisation (VBE), Projektantrag
- Neuerlass des Reglements über die Leistungen der städtischen Sonderschulen für die ergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulzuweisung
- Umlagerung VZE Therapien in die integrative Förderung für die Schuljahre 2016 bis 2018
- Rechnung 2014, Budget 2016 und Finanzplan 2017 bis 2019

4.2.4 Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) und Kreisschulpflegen

4.2.4.1 Aufgaben

Die PK behandelt als gesamtstädtische Schulpflege schulstrategische und -politische Geschäfte, erörtert Fragen zur

Schulorganisation und fasst die zur Umsetzung notwendigen Beschlüsse. Sie agiert im komplexen Lebensraum Schule, dessen Bedürfnisse und Anforderungen sich stetig wandeln.

4.2.4.2 Jahresschwerpunkte

Neben der wöchentlichen Berichterstattung aus den Schulkreisen standen 2015 folgende Themen im Fokus der Konferenz: Tagesschule 2025 (Pilotprojekt und Umsetzungsplanung), Betreuung (Bedarf, Mittel und Organisation), Budget und Ressourcenzuweisung, Globalkredit und Finanzprozesse Schulen, Raumbedarf und -planung, Deutsch als Zweitsprache, Integration, sonderpädagogische Massnahmen, Kantonalisierung der städtisch angestellten Lehrpersonen und neu definierter Berufsauftrag sowie Entwicklung im Bereich Schul-informatik. In ihren 29 Sitzungen, wovon 6 in Form von Arbeitsgruppen organisiert waren, und in ihrer zweitägigen sowie in 3 halbtägigen Strategieretraits setzte sich die PK zudem intensiv mit der Verwaltungs- und Behördenentwicklung auseinander.

Auch in diesem Geschäftsjahr pflegte die PK den direkten Kontakt mit den verschiedenen Akteuren und tauschte sich zu diesem Zweck mit Fachgruppenleitungen, Leitungen Betreuung, Elternvertretungen und Personalverbänden aus.

Am 17. März 2015 fand zum vierten Mal in Folge der Tag der «Stadtzürcher Schulen» statt, ein von der PK initiiertes und rege genutztes Anlauf, an dem sich Interessierte Einblick in die Schulen und ihre Betreuungseinrichtungen verschaffen können.

Während des Geschäftsjahres beantwortete die PK 7 Postulate und 8 Schriftliche Anfragen. Zwei Motionen betreffend Ausbau der Tagesschulen und Neuregelung der Schulzeiten konnten mit einer entsprechenden Weisung abgeschlossen werden.

4.2.4.3 Berichte aus den Schulkreisen

Schulkreis Schwamendingen

(Barbara Fotsch, Präsidentin)

Das neu entstandene Quartier im Gebiet Leutschenbach war für den Schulkreis Schwamendingen 2015 prägend. Im Laufe des Winters eröffneten wir mehrere Klassen, von der Kindergarten- bis zur Mittelstufe. Fast täglich zogen neue Kinder hinzu und konnten dank der umsichtigen Planung gut in ihre neuen Klassen integriert werden. Auch durften wir viele neue Lehrpersonen und drei neue Schulleiter willkommen heissen sowie den Schulleiter Daniel Kern nach 35-jährigem Wirken in unserem Schulkreis in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden. Gleichzeitig bereitet sich die Schule Leutschenbach intensiv auf das Pilotprojekt Tagesschule 2025 vor und hat in aufwendiger Arbeit ein umfassendes Rahmen- und Umsetzungskonzept erstellt. Im November wurde die Tagesschule in einer Spezialwoche mit allen 536 Schülerinnen und Schülern bereits zum ersten Mal erfolgreich umgesetzt.

Neben der Tagesschule beschäftigten uns weitere spannende Themen, wie die Kantonalisierung des Lehrpersonals auf den Sommer 2015, die auf Beginn des Schuljahres 2017 geplante Einführung des neuen Berufsauftrags oder auch der Lehrplan 21. Um den Schulen eine längerfristige Planung zu ermöglichen, hat die Kreisschulpflege eine Strategie für die Jahre 2016 bis 2019 festgelegt, die den Fokus auf eine verbindliche Zusammenarbeit aller Akteuren und Akteure im Schulkreis, auf die weitere Unterrichtsentwicklung und die Implementierung der

Integration aller Schülerinnen und Schüler legt. Dazu wurde der im Schulkreis entwickelte Förderzyklus im Kompass «Schwierige Schulsituationen bewältigen» für verbindlich erklärt. In einem weiteren Schritt wurde den Schulen auch der erweiterte Kompass «Betreuung und Unterricht – Kinder und Jugendliche im Lebensraum Schule begleiten und fördern» eingeführt.

Auf Behördenseite ist es im vergangenen Jahr zu Veränderungen gekommen. Zwei Mitglieder der Geschäftsleitung traten im Sommer 2015 zurück, und drei Schulpflegerinnen verliessen die KSP. Die Vakanzen konnten schnell und mit versierten neuen Schulpflegerinnen neu besetzt werden.

Schulkreis Uto

(Roberto Rodríguez, Präsident)

Die steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler, die Integration mit all ihren Facetten und die operative und strategische Leitung der immer grösser werdenden Schuleinheiten waren die Herausforderungen im vergangenen Jahr und werden es auch dieses Jahr bleiben.

Jedes Jahr besuchen mehr Schülerinnen und Schüler unsere Volksschule. Jährlich sind es bis zu 250 Kinder mehr – das entspricht einem durchschnittlichen Schulhaus. Die Infrastruktur stösst teilweise an ihre Grenzen, auch was die Mehrfachnutzung der Räume betrifft. Dank den Pavillons können wir vielerorts den Bedarf gut bis sehr gut abdecken, die vor allem in Bezug auf den Bereich Unterricht. Dabei ist die Zunahme der Schülerinnen und Schüler nicht auf den Unterricht beschränkt. Insbesondere im Primarschulalter stellen wir zugleich einen erhöhten Betreuungsbedarf fest. Das heisst, es kommen nicht nur mehr Kinder in die Schule, sondern sie nehmen auch vermehrt unsere Betreuung in Anspruch. Um auch diesen steigenden Bedarf abdecken zu können, genügen Verdichtung und Mehrfachnutzung nicht mehr; es braucht neue Ansätze in Bezug auf die Verpflegungsinfrastruktur. Zentrale Verpflegungseinrichtungen könnten ein Teil der Lösung sein. Wir setzen vor allem auf das Modell Tagesschule 2025 und freuen uns auf den kommenden Pilotbetrieb.

Die Integration beschäftigt uns vor allem im Bereich des Einschulungsalters sowie im letzten Jahr der Volksschulzeit. So haben wir es auf der einen Seite mit immer jüngeren Kindern zu tun. Das Erfassen der besonderen Bedürfnisse stellt hohe Anforderungen an die Kindergartenlehrpersonen. Auf der anderen Seite fordern uns die Schulabgänger: Nachlassende Motivation und grösste Leistungsunterschiede stellen den beteiligten Lehrpersonen auch integrativ anspruchsvolle Aufgaben.

Personell haben die Leitungen der Schulen im vergangenen Berichtsjahr einen grossen Wandel erfahren. Die gleichzeitige Pensionierung mehrerer Schulleitenden der ersten Stunde führte zu Führungswechseln an sieben Schulen. Die Wechsel waren uns im Voraus bekannt, und so konnten wir eine sorgfältige Nachfolgeplanung einleiten. Die vier Pensionierungen gingen einher mit einer Neuorganisation der Leitung der betroffenen Schulen. Dank unserer internen Personalentwicklungsmassnahmen konnten bis auf eine alle Führungsstellen durch interne Kandidaten besetzt werden. Die Bedeutung der Schulleitung wird bei den kommenden Veränderungen (neuer Berufsauftrag oder Lehrplan 21) weiter zunehmen. Um Klarheit bezüglich Verständnis als operative Leitung der Schule zu schaffen, arbeiten unsere Fachbereichsleitungen und die Hauptschulleitungen – neben all den anderen Herausforderungen – an einem

gemeinsamen Führungs- und Rollenverständnis. Ohne diesen gemeinsamen Prozess werden die kommenden Veränderungen sehr schwer umsetzbar sein.

Schulkreis Waidberg

(Urs Berger, Präsident)

Im Berichtsjahr besuchten gegenüber dem Vorjahr 197 mehr Schülerinnen und Schüler die Volksschule im Schulkreis Waidberg, was die Bildung von neun zusätzlichen Klassen erforderte. Da der Trend anhält, werden es bis zum Jahr 2017 im Schulkreis Waidberg erstmals über 5000 Kinder sein.

Mit der Gesamtsanierung des Schulhauses Bläsi, der Erstellung eines zweiten Schulpavillons beim Schulhaus Milchbuck sowie dichter Belegung in den bestehenden Gebäuden konnten die zusätzlichen Klassen und Betreuungseinrichtungen angemessen untergebracht werden. Für die Folgejahre ist die Bereitstellung weiterer Schulräumlichkeiten unerlässlich; die Vorbereitungen für die Erstellung von Pavillons auf den Schulanlagen Riedhof, Turner und Waidhalde laufen auf Hochtouren.

Nach der Schule Letten ist auch die Schule Am Wasser ins kantonale Schulprojekt «Fokus starke Lernbeziehungen» eingestiegen, bei dem möglichst wenige Lehrpersonen eine Klasse in allen Fächern unterrichten. Die Schule Am Wasser wird zudem als eine von fünf städtischen Schulen neu als Tagesschule geführt.

An einer grossen Schulkreis-Veranstaltung befassten sich die Lehrpersonen und Schulleitungen mit dem Lehrplan 21 und der vermehrten Kompetenzorientierung des Unterrichts.

Die Schule Nordstrasse wurde für ihre langjährige pionierhafte Schulentwicklungsarbeit mit dem Schweizer Schulpreis ausgezeichnet.

Eine besondere Herausforderung stellt die Schulung der neu zugezogenen asylsuchenden Kinder und Jugendlichen dar, insbesondere jene der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Die Lehrpersonen der beiden zusätzlich gebildeten Klassen, aber auch jene in den bestehenden Klassen ermöglichen diesen Kindern zusammen mit Betreuungspersonen und den andern Schülerinnen und Schülern durch grosses Engagement und viel Flexibilität eine gute Einführung in den Schulbetrieb und das Leben in der Schweiz.

Schulkreis Zürichberg

(Mirella Forster, Präsidentin)

Vor dem Hintergrund knapper werdender Raumressourcen sticht das Kalenderjahr 2015 überraschend positiv hervor. Wir wissen nun: Die Sprachheilschule zieht im Sommer 2016 aus dem Schulhaus Looren B aus, und die K&S Zürich kann – voraussichtlich ab 2019 – das Schulhaus Hohl nutzen. Dies dürfte sowohl in Witikon als auch im Seefeld zu einer nachhaltigen Entspannung der Raumsituation führen.

An der Krähbühlstrasse konnte die Kreisschulpflege ein ehemaliges privates Kindergartenlokal hinzumieten; der ZM-Pavillon Fluntern wurde termingerecht aufgebaut und, wie das fertiggestellte Hortgebäude an der Fehrenstrasse, auf Beginn des Schuljahres 2015/16 bezogen. Der Rekurs gegen den ZM-Pavillon Riesbach wurde infolge Vergleich und Änderung des Projekts zurückgezogen.

Leider musste die Schule Balgrist-Kartaus im Sommer aus dem Pilotprojekt Gebundene Tagesschulen entlassen werden. Im

Verlauf der Diskussionen, hat sich gezeigt, dass eine Teilnahme in der ersten Versuchsphase verfrüht war.

Hervorzuheben bleibt die Eröffnung einer Aufnahmeklasse für asylsuchende Jugendliche ohne Begleitung durch Eltern. Die Schule Hirschengraben hat nicht nur die zwei eigens für diese Klasse angestellten Lehrpersonen willkommen geheissen, sondern sich explizit auch darauf gefreut, die jugendlichen Migranten aufzunehmen.

Seit Mitte Dezember 2015 dient die Zivilschutzanlage Looren wieder als kantonales Durchgangszentrum für Asylsuchende. Während der Betriebsdauer der Anlage ist eine Begleitgruppe mit Vertretern der AOZ, der Schule, der Behörde, des Quartiers und der Polizei eingesetzt.

Schulkreis Glattal

(Vera Lang Temperli, Präsidentin)

An einer gemeinsamen Retraite der Mitglieder der Geschäftsleitung mit den Schulleitungen fand im März eine Auswertung des Kreisprogramms und der entsprechenden Entwicklungsprojekte statt. Das Kreisprogramm beschreibt die gemeinsamen Ziele in den Bereichen Kreismanagement, Personalmanagement, Pädagogik, Partner und Infrastruktur. Die entsprechenden Ergänzungen und Anpassungen wurden der Plenarversammlung der Kreisschulpflege im Juni zur Genehmigung vorgelegt. Die Kantonalisierung der städtisch angestellten Lehrpersonen mit Kleinpensum wurde per 1. August vollzogen. Im Schulkreis Glattal wurden über hundert Anstellungsverhältnisse zum Kanton übergeführt. Per August traten zudem zwei neue personalrechtliche Regelungen in Kraft, die eine Probezeit für neu angestellte Lehrpersonen vorsehen und ein Mindestpensum von zehn Wochenlektionen verlangen. Von rund 120 neu angestellten Lehrpersonen haben 4 den Schulkreis während der Probezeit verlassen. Das anhaltend hohe Schüler- und Klassenwachstum stellt für den Schulkreis Glattal eine grosse Herausforderung dar. Die Raumreserven sind zunehmend erschöpft. Die Kreisschulpflege hat Machbarkeitsstudien für den Ausbau der Sekundarschulstandorte in Auftrag gegeben, damit auch nach 2023 genügend Schulraum zur Verfügung steht.

Der Neubau des Schulhauses Blumenfeld liegt im Zeitplan, und die Betriebsaufnahme im Mai 2016 ist gesichert. Für den Ersatzneubau des Schulhauses Schauenberg ist die Planung der Bauphase abgeschlossen. Die neue Schule Blumenfeld wird als Pilotschule am Tagesschulversuch teilnehmen. An einem Elternabend im September wurde umfassend über das Projekt informiert. Die Eltern haben es positiv aufgenommen. Die Schulleitung arbeitet zusammen mit dem Schulteam intensiv und motiviert an der Umsetzung. Im Kalenderjahr 2015 trat ein Mitglied der Kreisschulpflege zurück. Die Vakanz konnte neu besetzt werden. Die Mitglieder der Kreisschulpflege trafen sich zu drei Plenarversammlungen. Die Geschäftsleitung tagte monatlich.

Schulkreis Letzi

(Barbara Grisch, Präsidentin)

Schülerentwicklung: Auch 2015 sind die Schülerzahlen stark gestiegen. Die Prognosen werden alljährlich nach oben korrigiert und sagen aktuell für das Schuljahr 2022/2023 gegen 5000 Kinder voraus. Dieses enorme Wachstum fordert alle Beteiligten. Die Kreisschulpflege ist für Einsatz und Flexibilität aller Betroffenen sehr dankbar.

Bauliches: Das Wachstum löst Bautätigkeit aus. Im Sommer wurde an der Schule Triemli ein zweiter ZM-Pavillon in Betrieb genommen. Ein weiterer ist an der Schule Altstetterstrasse auf Sommer 2016 geplant. Auch in den darauffolgenden Jahren werden weitere ZM genutzt werden müssen. Parallel werden und wurden in Siedlungen Kindergärten und Betreuung eingemietet, so auch in der Siedlung Rautistrasse ein Kindergarten mit Betreuung.

Tagesschulen 2025: Interessierte Schulleitungen haben zusammen mit dem Präsidium die Entwicklung des Projekts Tagesschulen 2025 verfolgt und einen möglichen Einstieg von Schulen aus dem Schulkreis in die zweite Phase per Sommer 2018 diskutiert. Trotz grossen Interesses erweisen sich die räumlichen Voraussetzungen der Schulen sowie die volatilen Einzugsgebiete als Herausforderung.

Betreuung: Nach Jahren der Reorganisation stand die pädagogische Entwicklung der Betreuung im Fokus. Zusammen mit den Leitenden Betreuung wurde das Projekt «Betreuung im Wandel» aufgelegt. Angeregt durch das Konzept «Stärke statt Macht» wird von 2016 bis 2020 das gesamte Betreuungspersonal im Umgang mit Eltern und Kindern geschult und trainiert.

Im November wurde für Schulleitende und Leitende Betreuung eine Kadertagung zum Thema «Sich und anderen Sorge tragen» durchgeführt. Sie stiess auf grosse Resonanz. Alle Leitenden Betreuung und eine Delegation von Schulleitenden besuchten zudem den Kongress «Stärke statt Macht – Ermutigung für Bildung und Erziehung». Beide Veranstaltungen stärken die Schulen im Umgang mit den Herausforderungen des Alltags.

Im vergangenen Jahr traten drei Behördenmitglieder zurück. Die Neubesetzung konnte ordnungsgemäss erfolgen, und die neu Gewählten haben ihre Tätigkeit aufgenommen. Ausserdem erfolgte ein Wechsel in der Leitung einer Aufsichtskommission. Das neue Geschäftsreglement, ausgerichtet auf das revidierte Organisationsstatut, wurde in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Schulkreis Limmattal

(Katrin Wüthrich, Präsidentin)

Unsere Schulen sollen allen Kindern den bestmöglichen Unterricht und die bestmögliche Betreuung bieten. Die anspruchsvolle Aufgabe der Integration beschäftigt und prägt den Schulalltag und setzt eine verbindliche und lösungsorientierte Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden in der Schule voraus.

Die KSP Limmattal hat sich im vergangenen Jahr intensiv damit beschäftigt, welche Gefässe der Umsetzung der integrierten Schule dienen und wo es noch Handlungsbedarf gibt. Dabei entwickelten wir z.B. einen Ablauf, der eingehalten werden muss, bevor es zu einer separierten Schullösung kommt. Auch setzten wir unsere situative Unterstützung gezielt in die Begleitung der Reintegrationen separativer Sonderschülerinnen und -schüler in die Regelklasse oder bei Querversetzungen ein. Wir befassten uns auch mit der verbindlichen Zusammenarbeit der Schulen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Fachdiensten. Der Behörde wurden die verschiedenen Massnahmen unseres Schulkreises zur Stärkung der Integrationskraft vorgestellt.

Die Sekundarschulen sind im Sommer 2015 erfolgreich mit der Umstellung auf kombinierte Abteilungen A/B gestartet. Vor diesem Hintergrund ist besonders wertvoll, dass sich die Sekundarschulen im Rahmen des Projekts EMU (evidenzbasierte Methode der Unterrichtsentwicklung) mit der Entwicklung der Unterrichtsqualität auseinandersetzen. Denn gerade auf Sekundarstufe muss die Entwicklung noch weiter Richtung selbstverantwortliches und individualisiertes Lernen und Lehren gehen.

Die Kreisschulpflege, die sich im August 2014 konstituierte, hat sich rasch in den neuen Zuständigkeiten und Abläufen zurechtgefunden. Die Aufsicht über den Schulbetrieb mit Schwerpunkt Schulqualität bleibt ein herausforderndes Amt, das Wechselspiel und der Austausch zwischen der vom Volk gewählten Laienbehörde und den Profis vor Ort ist aber ein spannendes und wertvolles Element im Schulalltag.



Unterricht auf der Sekundarstufe. (Bild: Lisa Matis)

4.2.5 Spezifische Kennzahlen

	2011	2012	2013	2014	2015
Schülerinnen und Schüler	26643	26887	27 523	28 450	29 415
davon Kleinklassen/Aufnahmeklassen ¹	117	171	166	156	208
davon Oberstufe	5462	5334	5420	5445	5554
davon Primarschule	15 192	15 355	15 644	16 353	16 861
davon Grundstufe	504	505	543	–	–
davon Kindergarten	5368	5522	5750	6496	6792
Klassen	1346	1370	1396	1442	1484
davon Aufnahmeklassen	11	13	15	15	21
davon Oberstufe	286	282	289	290	292
davon Primarschule	747	764	771	801	822
davon Grundstufe	23	23	23	–	–
davon Kindergarten	279	288	298	336	349
Durchschnittlicher Klassenbestand	19,79	19,63	19,72	19,73	19,82
Durchschnittlicher Ausländeranteil in %	28,58	27,57	26,37	25,76	25,55
Durchschnittlicher Fremdsprachigenanteil in %	51,67	50,50	48,84	48,11	47,03
Schülerinnen und Schüler in Horten	10862	11991	13 168	14 001	14 773
Horte	386	397	403	416	431

¹ ab 2010 (Schuljahr 2010/11) keine Kleinklassen mehr, nur noch Aufnahmeklassen

Die detaillierten Kennzahlen des Schulamts sind im Internet unter www.stadt-zuerich.ch/ssd > Über das Departement > Zahlen und Fakten abrufbar.

4.3 Schulgesundheitsdienste

4.3.1 Aufgaben

Die Schulgesundheitsdienste (SG) unterstützen mit einem breiten Angebot an medizinischen, psychologischen, zahnärztlichen und suchtpreventiven Leistungen eine gesunde Entwicklung von Schulkindern, vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe. Ziel der SG ist es, gesundheitsfördernde Bedingungen für alle Beteiligten an der Schule zu schaffen, ihre Gesundheit aktiv zu schützen und zu erhalten sowie körperliche, seelische und soziale Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und Betroffene entsprechend zu beraten und zu unterstützen. Dabei wird Wert auf ein ressourcenorientiertes Vorgehen gelegt, das auf Stärken und Fähigkeiten der Beteiligten setzt und nicht Defizite und Schwächen in den Vordergrund stellt. Auf aktuelle Herausforderungen wird mit gezielten Projekten reagiert, die oft interdisziplinär angelegt sind.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Nachdem das Projekt «Psychosoziale Gesundheit im schulischen Kontext» im Jahr 2014 aus Ressourcengründen zeitlich zurückgestellt werden musste, konnte es 2015 weiterverfolgt werden. Bis Mitte Jahr wurde ein Konzept entwickelt, das die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz Anfang September zur Kenntnis nahm. Das Konzept ist eine erste Auslegeordnung und nimmt die Ergebnisse der «Schülerbefragung 2012/13 zu Gesundheit und Lebensstil von Jugendlichen in der Stadt Zürich» zum Ausgangspunkt. Es setzt drei Handlungsschwerpunkte, die in den nächsten Jahren mit verschiedenen Massnahmen und unter Einbezug der Fachdienste und externer Partnerinnen und Partner angegangen werden sollen: 1. Depressionen und Angststörungen, 2. Gesundes Körperbild, 3. Schulabsentismus. Die Handlungsschwerpunkte werden in separaten

Projektanträgen konkretisiert. Massnahmen im Rahmen der Schule werden der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz im Jahr 2016 etappenweise zur Beschlussfassung vorgelegt.

Schulärztlicher Dienst (SAD)

Die vom Regierungsrat Anfang März beschlossenen Änderungen der Volksschulverordnung (RRB 201/2015) betreffen unter anderem die schulärztlichen Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten und in der Mittelstufe sowie den Kinderschutz. Die Planungsarbeiten für die auf Ende Juli 2017 erforderlichen Anpassungen wurden im Rahmen eines internen Umsetzungsprojekts in Gang gesetzt.

Das Projekt «Kinder mit besonderen medizinischen Bedürfnissen im Lebensraum Schule» wurde weiter vorangetrieben. Das Projekt hat zum Ziel, das Schulpersonal im Umgang mit chronisch kranken Schülerinnen und Schülern zu unterstützen und zu stärken, damit die Betroffenen möglichst umfassend an den Schulaktivitäten teilnehmen können. Anfang März erteilte die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz grünes Licht für die definitive Einführung des Projekts ab Schuljahr 2015/16. In der aktuellen Umsetzungsphase werden die Unterstützungsunterlagen und Abläufe in den Schulen konkret angewendet und fortlaufend ausgewertet.

Die langjährige Zusammenarbeit zwischen der städtischen «Fachstelle für Sexualpädagogik – Lust und Frust» und der Zürcher Aids-Hilfe wurde per Ende Juli beendet, nachdem Ende 2014 die Verhandlungen über die leistungsbezogene Parität in der Kostentragung nicht zum gewünschten Ergebnis geführt hatten. «Lust und Frust» konzentriert sich ab Schuljahr 2015/16 in erster Linie auf die Unterstützung der Volksschulen in der Stadt Zürich und die sexualpädagogische Beratung Jugendlicher.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Im laufenden Jahr wurde aufgrund von Budgetkürzungen auf das Baghira-Training, ein Gruppenangebot für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, verzichtet, was von einigen Schulen bedauert wurde. Fortgeführt werden konnten hingegen die Gruppentherapien für Kinder mit Kriegstrauma. Eine der beiden Gruppen setzt sich aus Jugendlichen zusammen, die unbegleitet in der Schweiz um Asyl ersucht haben. Die wachsende Zahl solcher Jugendlichen stellt die Schule vor grössere Probleme, weil einige kaum Schulbildung mitbringen und andere unter schrecklichen Erlebnissen im Herkunftsland oder auf der Flucht leiden. Der SPD wurde oft beratend beigezogen und unterstützte die Lehrpersonen. Am Radio und am Fernsehen wurde mehrfach Auskunft über das Angebot erteilt.

Im Weiteren beschäftigte sich der SPD mit der Einführung des standardisierten Abklärungsverfahrens im Rahmen von Zuweisungen zur Sonderschulung. Der Kanton ist damit einverstanden, dass die technische Umsetzung im Rahmen der IT-Umgebung der Stadt Zürich erfolgt. Doppelspurigkeiten können so vermieden und der erwartete Zusatzaufwand etwas reduziert werden. Die Mitarbeitenden des SPD befassten sich im Berichtsjahr ausserdem mit der Diagnostik und der Prävention bei Lese-/Rechtschreibstörungen und führten Fortbildungen durch, zu denen sie auch die Leitung der Fachstelle Logopädie sowie Vertretungen von Integrativer Förderung und Schulleitungen einluden. Auf diese Weise konnten die Beiträge

der verschiedenen Fachstellen besser auf einander abgestimmt werden.

Schulzahnärztlicher Dienst (SZD)

In den letzten Jahren haben die von der Stadt gewährten Ermässigungen für zahnärztliche Behandlungen deutlich zugenommen, obwohl die Kriterien für deren Gewährung unverändert blieben. Um den Kostendeckungsgrad zu steigern, wurde eine Revision der Verordnung über den Schulzahnärztlichen Dienst erarbeitet und vom Stadtrat Mitte Januar beschlossen (STRB Nr. 57/2015). Die finanziellen Auswirkungen der per 1. März 2015 in Kraft gesetzten Änderungen entsprechen im Berichtsjahr noch nicht den Erwartungen. Da sich einige der Anpassungen erst langsam auswirken, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese in den nächsten Jahren zu einer weiteren Verbesserung des Betriebsergebnisses führen werden.

Parallel dazu hat sich die Anpassung des nicht mehr kostendeckenden Zahnarzttarifs weiter verzögert. Obwohl die Schweizerische Zahnärztesgesellschaft (SSO) die Tarifierung für 2015 in Aussicht stellte, ist nach wie vor unklar, wann sie erfolgen wird. Die entsprechenden Mehrerträge werden sich dann zumal ebenfalls positiv auf das Betriebsergebnis auswirken.

In einzelnen Kliniken war die demografische Veränderung auch dieses Jahr spürbar. Die veränderte Auslastung machte eine Verschiebung personeller Ressourcen notwendig, öffnete aber auch die Möglichkeit für neue, für Patienten und SZD fachlich wie finanziell attraktive Behandlungen. Die Patientenzahlen im Einzugsgebiet der Klinik Zürich Nord nahmen und nehmen weiter zu. Die Planungen zur Kapazitätssteigerung wurden in Zusammenarbeit mit der Immobilienbewirtschaftung der Stadt Zürich deshalb weiter vorangetrieben.

Suchtpräventionsstelle (SUP)

2015 stand für die SUP im Zeichen ihres Jubiläums: dreissig Jahre Suchtpräventionsstelle. Im April lancierte sie ein Themenjahr und organisierte unter dem Motto «Sucht im Wandel der Zeit» diverse Anlässe: etwa einen Video-Workshop zur Medienutzung für Jugendliche und deren Eltern (Kooperationspartner war ein Zürcher GZ), oder sie lud mit dem Völkerkundemuseum zum Podium «Der Reiz des Rausches» ein.

Zum Renner entwickelte sich der Stadtrundgang «Von der Riviera zum Letten». An 28 Führungen machten sich gut tausend Interessierte auf die Spuren von Zürichs Drogengeschichte – Zürcherinnen, Schüler, Fachleute, Politikerinnen und Journalisten –, was zu Medienberichten in allen Landesteilen führte.

Daneben ging die SUP ihren Alltagsgeschäften nach. Im Bereich Familien & Freizeit führte sie erstmals in einem GZ einen betriebsinternen Prozess zu Früherkennung und Frühintervention (FE/FI) durch. Ein internes Haltungspapier wurde erarbeitet und die Mitarbeitenden im Führen von Gesprächen geschult. FE/FI war auch ein Thema im Bereich Schule & Ausbildung. In einer Zürcher Schuleinheit wurde mit Lehrerinnen und Lehrern ein Workshop durchgeführt. Das Thema: Der Umgang mit Regelverstössen in Zusammenhang mit Suchtmittelkonsum und Absentismus. Der Schulkreis hat das Modell übernommen. Vertiefende Workshops werden folgen.

Zu guter Letzt hatte die SUP 2015 noch ein kleines Jubiläum zu feiern: fünf Jahre Väter-Forum – ein suchtpräventives Angebot für Migranten.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Nettoaufwand der Schulgesundheitsdienste pro Schülerin und Schüler

	2011	2012	2013	2014	2015
Schülerinnen und Schüler	26 643	26 887	27 523	28 450	29 415
Nettoaufwand	16 419 739	16 360 324	19 716 372	20 019 922	19 091 310
pro Schülerin und Schüler	616	608	716	704	649

Kommentar

Die Kennzahl «Nettoaufwand pro Schulkind» umfasst sämtliche Kosten (Personal-, Sach-, Infrastrukturkosten) und Einnahmen aller vier Fachabteilungen der Schulgesundheitsdienste. Entsprechend breit ist der Leistungskatalog, der sämtliche Leistungen der vier Fachdienste umfasst. Eingeschlossen sind auch die Aktivitäten in Privatschulen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags, wobei die Privatschülerinnen und -schüler in der Schülerzahl der Tabelle nicht berücksichtigt sind. Ebenfalls eingerechnet ist die Präventionstätigkeit der Suchtpräventionsstelle ausserhalb der Volksschule, d.h. in Betrieben und der breiten Öffentlichkeit.

Ab 2013 beteiligt sich der Kanton nicht mehr an den Kosten des Schulpsychologischen Dienstes (2012: 3 050 000 Franken). Auf diesen Staatsbeitrag wurde verzichtet, weil mit der Aufhebung von § 7 der «Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung» die Rechtsgrundlage weggefallen war. Der Verzicht des Kantons auf die Subventionierung der Schulpsychologischen Dienste steht in engem Zusammenhang mit dem Verzicht auf Schaffung eines kantonalen Schulpsychologischen Dienstes. Die Stadt Zürich und die Mehrheit der anderen Gemeinden im Kanton hatten sich für eine Beibehaltung von kommunalen Diensten eingesetzt, worauf der Regierungsrat auf die Kantonalisierung verzichtete.

4.4 Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission (MKZ)

4.4.1 Aufgaben

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) ist das Kompetenzzentrum der Stadt Zürich für Musik, Tanz und Theater und richtet ihr Angebot an Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Stadt und Kanton Zürich. Der Schwerpunkt liegt auf der Breitenförderung im Volksschulalter. Einen hohen Stellenwert geniesst dabei das gemeinsame Singen, Spielen und Musizieren, das wesentlich zur Integration von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft beiträgt und den Zürcher Orchester-, Blasmusik- und Gesangsvereinen regelmässig zu Nachwuchs verhilft. Für besonders talentierte und engagierte Schülerinnen und Schüler führt MKZ ein spezielles Förderprogramm: Angehende Musikerinnen und Musiker können sich im Pre-College MKZ während ein bis zwei Jahren intensiv auf ein Musikstudium vorbereiten. Im Rahmen der Volksschule führt MKZ den MEZ-Unterricht und das Klassenmusizieren durch. Zudem erteilt MKZ Musikunterricht im Auftrag der Zürcher Hochschule der Künste, des Kunst- und Sportgymnasiums Rämibühl, der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene und der Pädagogischen Hochschule Zürich. Die Schülerinnen und Schüler von MKZ präsentieren ihr Können alljährlich an über 500 öffentlichen Konzerten und Veranstaltungen.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Neues MKZ-Zentrum Florhofgasse 6

Am 14. Juni hiessen die Zürcher Stimmberechtigten den Kauf des ehemaligen «Konsi»-Gebäudes an der Florhofgasse 6 für 30,1 Millionen Franken mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 74 % deutlich gut. Gemäss Kaufvertrag darf die Liegenschaft von der

Stadt nun für dreissig Jahre ausschliesslich als Schulhaus für MKZ genutzt und während dieser Zeit nicht verkauft werden. Im Gegenzug garantiert die Förderstiftung MKZ einen jährlichen Förderbeitrag von mindestens 300 000 Franken an MKZ, der dem Stiftungszweck entsprechend einzusetzen ist, d.h. zur Unterstützung von Projekten, Ensembles, Chören und Orchestern sowie einzelnen Schülerinnen und Schülern von MKZ. Das 1901 fertiggestellte und als Musikschule konzipierte Gebäude wird vor dem Bezug durch MKZ im Februar 2016 renoviert. Die 45 Unterrichtsräume stehen anschliessend für den Musikunterricht der Zweigstelle MKZ Zürichberg und gesamtschulische Kurse zur Verfügung, die rund 20 Büros für die Direktion und die Verwaltung von MKZ. Die fünf Säle werden, soweit sie nicht durch schulinterne Konzerte belegt sind, wie bis anhin



Grosses Haus mit langer Tradition: das neue MKZ-Zentrum. (Bild: Frederic Meyer)

so oft wie möglich an externe Veranstalter vermietet, um das traditionsreiche Haus weiteren Bevölkerungskreisen zu öffnen und die Mehrkosten für MKZ zu verringern.

Projekt «CREAM»: neue Musikschulverwaltungs-Software

MKZ führt im Frühling 2016 die Schulverwaltungs-Software «Information Manager» der Firma Advellence ein, die sich im SSD bereits mehrfach bewährt hat. Nach der Submission und diversen Vorbereitungsarbeiten im Vorjahr galt 2015 einer der Schwerpunkte des «CREAM» benannten Projekts der Konzeption. MKZ nahm die Software-Ablösung zum Anlass, die eigenen Geschäftsprozesse vor der Umsetzung in der neuen Software zu optimieren. In zahlreichen Workshops aktualisierten die MKZ-Spezialistinnen und -Spezialisten die Geschäftsprozesse – von der Anmeldung über die Materialbewirtschaftung bis hin zur Stundenplanerstellung – und leiteten daraus Anforderungen an die neue Software ab. Parallel dazu erarbeitete die Firma Advellence technische Lösungen für diese Anforderungen, die anschliessend von den MKZ-Spezialistinnen und -Spezialisten verifiziert wurden.

Auf dieser Basis startete in der zweiten Jahreshälfte die Realisierung. Advellence stellte die ersten Module in der Software fertig, und MKZ bereitete sich auf das Testen und Einführen der neuen, softwareunterstützten Geschäftsprozesse vor. Das Projekt «CREAM» beanspruchte vor allem die Verwaltungsmitarbeitenden von MKZ stark, da das gesamte «MKZ-Datenrückgrat» ausgetauscht und erneuert wird. Die für das Jahr 2015 gesteckten Ziele konnten dank dem grossen Einsatz aller Beteiligten fast vollständig erreicht werden.

Optimiertes Management der MKZ-Veranstaltungen: «VEMAR»

An MKZ finden pro Jahr rund 150 grössere und fast 600 kleinere Veranstaltungen statt. Auftritte sind ein integraler Bestandteil der musikalischen Ausbildung. Bisher mussten die Lehrpersonen und Verwaltungsmitarbeitenden die papierernen Projektanträge und Arbeitsrapporte in Excel-Dateien verwalten. Dies führte zu hohem administrativem Aufwand und ineffizienter Abwicklung. Die Administration von MKZ-Veranstaltungsprojekten wurde daher gründlich überarbeitet. Das Resultat ist «VEMAR» (Veranstaltungsprojekte mit Arbeitsrapportierung): ein neuer, optimierter Ablauf und eine neue Internet-Plattform für die Online-Abwicklung der Veranstaltungsprojekte. Seit März 2015 ist «VEMAR» produktiv, die ersten Betriebserfahrungen sind positiv.

Ausbildungs-Pyramide: Musikunterricht in vier Profilen

Jeder Musikschüler, jede Musikschülerin kommt mit individuellen Voraussetzungen und unterschiedlichen Erwartungen in den Musikunterricht. Verschieden sind auch die Ziele und das Engagement der Schülerinnen und Schüler sowie die Bereitschaft zum Üben und gemeinsamen Musizieren, zum Mitwirken an Konzerten, Stufentests oder Wettbewerben. Entsprechend den unterschiedlichen Zielsetzungen bietet MKZ den Instrumental- und Gesangsunterricht seit Sommer 2015 in vier Profilen an, die von der Breiten- bis zur Spitzenförderung reichen: das Standardprogramm für die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, das Intensivprogramm für besonders motivierte, das Förderprogramm für überdurchschnittlich begabte und schliesslich das Pre-College für angehende

Musikerinnen und Musiker. Jede höhere Stufe kann über eine Empfehlung (Stufentestjury oder Schulleiter/-leiterin) bzw. eine Eignungsabklärung (Vorspielen) erreicht werden und berechtigt zu mehr Unterrichtsminuten und ergänzenden Angeboten. Das Pre-College MKZ wird in Zusammenarbeit mit dem Konservatorium Winterthur und Experten von Schweizer Musikhochschulen sowie Mitgliedern des Tonhalle-Orchesters Zürich durchgeführt.

Förderpreise MKZ und Sonderpreis Vuillaume MKZ

Der Förderpreis MKZ Klassik ging 2015 an Samuel Niederhauser. Der siebzehnjährige Cellist überzeugte am 22. November in der Schlussrunde im Kleinen Tonhallsaal mit zwei brillant gespielten Sätzen aus der technisch wie musikalisch höchst anspruchsvollen d-Moll-Sonate von Dmitri Schostakowitsch. Strahlender Sieger im Finalwettbewerb des Förderpreises MKZ Pop/Rock/Jazz vom 5. November im Kanzlei-Club war die Band «The Pixel». Die vier Teenager begeisterten mit ihren leicht melancholischen Eigenkompositionen und ihrer äusserst kompakten Spielweise. Die mit 3000 und 5000 Franken dotierten Preise werden alljährlich von der Förderstiftung MKZ verliehen.

Im Rahmen des Wettbewerbs «Förderpreis MKZ Klassik» konnte erstmals der «Sonderpreis Vuillaume MKZ» für den besten Violinvortrag verliehen werden. MKZ erhielt 2015 durch ein Legat überraschend eine Violine des namhaften französischen Geigenbauers Jean-Baptiste Vuillaume. Die siebzehnjährige Gymnasiastin Julia Schuller überzeugte die Jury mit Werken von Franck und Lutoslawski und erhielt das wertvolle Instrument für zwei Jahre zur Verfügung gestellt.



«The Pixel»: die Band aus dem Seefeld bei ihrem siegreichen Auftritt. (Bild: Patrick Gutenberg)

Jugend Sinfonieorchester Zürich auf Koreatournee

Die traditionelle Konzerttournee des Jugend Sinfonieorchesters Zürich (JSOZ) führte die rund siebzig ambitionierten Musikschülerinnen und -schüler im Alter von 14 bis 24 Jahren in den Herbstferien nach Südkorea. Insgesamt gab das JSOZ sieben Konzerte mit Werken von Honegger, Saint-Saëns und Dvořák, wobei der Solopart in Saint-Saëns' Cellokonzert jeweils von einem jungen koreanischen Talent interpretiert wurde. Höhepunkt der Tournee war der gemeinsame Auftritt mit dem einheimischen Korail Symphony Orchestra im renommierten Seoul Arts Center vor rund 2500 begeisterten Zuhörerinnen und Zuhörern. Dass sich das JSOZ derzeit in musikalischer Höchstform präsentiert, ist vorab dem neuen Dirigenten David Bruchez-Lalli zu verdanken, der das Orchester seit

Sommer 2015 leitet. Beim Konzert «Heimspiel» im Grossen Saal der Zürcher Tonhalle konnten sich am 22. November auch die Daheimgebliebenen von der leidenschaftlichen und technisch souveränen Spielweise des Elite-Orchesters von MKZ überzeugen. Den Solopart übernahm dabei Alexander Neustroev, Solocellist des Tonhalle-Orchesters.

Zürich–New York: Skype-Exchange-Klassenmusizieren

In den USA ist das Programm unter dem Namen ETM (Education Through Music) schon seit längerem ein fester Begriff in der Musikerziehung auf Primarschulstufe. 2015 vernetzten sich erstmals zwei Streicherklassen im Rahmen eines «Exchange Concert» diesseits und jenseits des Atlantiks via Skype miteinander. Die Streicherklasse aus dem Schulhaus Sihlfeld traf auf eine Klasse der Baychester Academy im New Yorker Stadtteil Bronx. Neben dem abwechselnden Vorspielen auf den Instrumenten tauschten sich die Kinder gegenseitig zu ihrem Schulalltag aus und konnten dabei auf prominente Unterstützung zählen: In New York moderierte André Schaller, Schweizer Generalkonsul, die Fragerunde, erklärte Unterschiede und Zusammenhänge. Auf Zürcher Seite übernahm diese Aufgabe Stadtrat Gerold Lauber, Vorsteher des Schul- und Sportdepartements.

4.4.3 Geschäfte Schulkommission MKZ

Die Schulkommission tagte wie üblich viermal. Sie behandelte folgende Geschäfte:

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen

	2011	2012	2013	2014	2015
Schülerinnen und Schüler Musikalische Grundausbildung	5 201	5 667	5 844	5 894	6 173
Schülerinnen und Schüler Musikunterricht	12 820 ¹	14 570	16 126	16 487	17 008
Total Schülerinnen und Schüler	18 011¹	20 237	21 970	22 381	23 181
Lehrerinnen und Lehrer	550 ¹	580	580	579	572
Vikarinnen und Vikare	20	25	28	30	29
Total Lehrpersonen	575	605	608	609	601

Schülerinnen und Schüler, die mehr als ein Fach belegen, werden entsprechend mehrfach gezählt.

¹ Zuwachs an Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen aufgrund Zusammenschluss JSZ und ZKKJ zu MKZ ab 1. September 2011

- Jahresrechnung 2014, Abnahme
- Geschäftsbericht 2014
- Weisung Gebührenreglement MKZ
- Leitfaden Mitarbeiterbeurteilung MKZ, Beschluss
- Budget 2015, Zusatzkredit I
- Projekt «CREAM» (neue Musikschul-Verwaltungs-Applikation)
- Angebotsstruktur im Instrumental- und Gesangsunterricht
- Budget 2016
- Aufgaben und Finanzplan 2016–2019
- Abnahme Mitarbeiterbeurteilung (MAB) 2014/15
- Wahl der Lehrpersonen für Mitarbeiterbeurteilung 2015/16
- Kindergartenprojekt
- Liegenschaft Florhofgasse 6, Information
- Budget 2015, Zusatzkredit II
- Budget 2016, Novemberbrief
- Geschäftsordnung der Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich:
- Teilrevision Art. 15 Abs. 3
- Berichte Mitglieder SKMKZ des Schuljahres 2014/15
- Wahl Nachfolge DirektorIn an MKZ

4.5 Sportamt

4.5.1 Aufgaben

Der Leistungsauftrag des Sportamts wird jährlich mit dem Produktegruppen-Globalbudget durch den Gemeinderat beschlossen. Die wichtigsten Aufgaben sind: Bereitstellung und Betrieb der Sport- und Badeanlagen, Motivieren der Bevölkerung zum Sporttreiben, Organisation von Sportangeboten für die Schulkinder, Förderung des auserschulischen Jugendsports sowie im Auftrag der Volksschule erbrachte Leistungen zugunsten des obligatorischen Schulsports.



Gestartet: Schwimmerinnen und Schwimmer nehmen die Seeüberquerung in Angriff. (Bild: Seeüberquerung)

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Sportveranstaltungen und Sporterfolge

Zürich war im Berichtsjahr Austragungsort jährlich stattfindender Sportanlässe mit internationaler Ausstrahlung. Namentlich wurden das Leichtathletikmeeting «Weltklasse Zürich», der «Ironman Zurich Switzerland» im Triathlon, der «Mercedes-Benz CSI» im Reiten und der «Swiss Cup» im Kunstturnen ausgetragen. Die Volleyball-Club-Weltmeisterschaft der Frauen fand zum dritten Mal in Folge in Zürich statt.

Verschiedene Breitensportanlässe wie der «Silvesterlauf» (20978 Teilnehmende), der «Zürich Triathlon» (3093 Teilnehmende), der «Zürich Marathon» (8782 Teilnehmende), das



Erfolgreich: Die Frauen von Volero Zürich gewannen Meisterschaft, Cup und spielten in der Champions League. (Bild: Sportamt)

«Limmatschwimmen» (4500 Teilnehmende) und die «Stadtzürcher Seeüberquerung» (8964 Teilnehmende) ermöglichten es der breiten Bevölkerung, sportlich aktiv zu sein.

Stadtzürcher Vereine meldeten 134 Schweizer Meistertitel, 52 davon aus dem Nachwuchssport. Bei den Teams wurden die Frauen von Volero Zürich und vom FC Zürich Schweizer Meisterinnen, gewannen den Cup und qualifizierten sich für die jeweilige Champions League. Athletinnen und Athleten aus Stadtzürcher Vereinen gewannen acht Medaillen an Weltmeisterschaften und fünf an Europameisterschaften.

Sportanlagen

Auf den vom Sportamt betriebenen Anlagen wurden insgesamt 1255593 Trainierende sowie Wettkämpferinnen und Wettkämpfer gezählt. Verschiedene Sportanlagen erfuhren Aufwertungen: So wurden beispielsweise auf der Rasensportanlage Juchhof 1 zwei Rasenplätze saniert. Sie entsprechen den Vorgaben der Swiss Football League für 1.-Liga-Spiele. Das Sportzentrum Heuried schloss im März für die Realisierung des vom Volk bewilligten Neubaus. Der Bevölkerung steht neu die «Street Workout»-Anlage Allmend für individuelles Training zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurde die Bewirtschaftung für alle städtischen Sporthallen optimiert: Dafür wurde gemeinsam mit dem Schulamt eine Reservationssoftware angeschafft. Die zugehörige Web-Applikation ermöglicht es Interessierten neu, Belegungspläne online einzusehen und Reservationsanfragen zu starten.

Im Stadion Letzigrund fanden 41 Fussballspiele (Männer: 36 Super League, 2 Schweizer Cup, 1 Europa League, 1 Länderspiel; Frauen: 1 Champions League), drei Open-Air-Konzerte (AC/DC mit Doppelkonzert sowie Die Toten Hosen) und unter anderem die «Regional Games» von «Special Olympics Switzerland», der «UBS Kids Cup» sowie das Leichtathletikmeeting «Weltklasse Zürich» statt. Die Saalsporthalle war Austragungsort der Karate-Europameisterschaft der Junioren, der Club-Weltmeisterschaft im Volleyball der Frauen und der Champions-League-Heimspiele von Volero Zürich.

Ab Oktober musste das Angebot für öffentlichen Eislauf wegen der Bauarbeiten im Heuried reduziert werden. Die



Sieg: Eunice Jepkoech Sum gewinnt das 800-Meter-Rennen bei «Weltklasse Zürich» im ausverkauften Stadion Letzigrund. (Bild: Sportamt)

Bevölkerung erhielt die Möglichkeit, am Anlass «Gratis aufs Glatteis» die Kunsteisbahn Oerlikon zu nutzen.

Badeanlagen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3,23 Millionen Eintritte in allen städtischen Badeanlagen registriert. Erstmals wurden mehr als drei Millionen Eintritte verzeichnet, obwohl das Freibad Heuried geschlossen blieb. Rund 1,9 Millionen der gezählten Eintritte entfielen auf die sechzehn Freibäder, die dank dem überdurchschnittlich schönen Wetter eine neue Rekord-saison verbuchten. Besucherstärkster Tag der gesamten Sommersaison war der 1. Juli, als über 73 000 Besucherinnen und Besucher in die Freibäder strömten.

In den sieben Hallenbädern wurden rund 1,33 Millionen Eintritte gezählt. Die Gästezahl blieb trotz Rekordsaison in den Freibädern auf sehr hohem Niveau stabil. Mit durchschnittlich 1213 Besucherinnen und Besuchern pro Tag erreichte das Hallenbad City weitgehend seine Kapazitätsgrenzen.

Mit einer Veranstaltungsreihe feierte das Seebad Utoquai sein 125-Jahr-Jubiläum. Ein interessiertes Publikum konnte sich dabei ein umfassendes Bild von Geschichte und Gegenwart des prominenten Bads machen.



Einladend: Seit 125 Jahren ist das Seebad Utoquai eine Oase mitten in der Grossstadt Zürich. (Bild: Sportamt)

Schulsport

Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit im «Lebensraum Schule». Deshalb spielen neben dem Unterricht auch die Betreuung und die Freizeit in der Schule eine wichtige Rolle in der Bewegungserziehung und -förderung. Das Sportamt unterstützte über das Kompetenzzentrum Sportunterricht das Schulpersonal mit Weiterbildungskursen für Lehrpersonen, Betreuungspersonal und Leitende von freiwilligen Schulsportangeboten.

Aufgrund der Änderung des Lehrpersonalgesetzes wurden die bisher städtisch angestellten Fachlehrpersonen Schwimmen ab dem Schuljahr 2015/16 neu vom Kanton Zürich angestellt. Dank einer vom Regierungsrat beschlossenen Sonderregelung für die Stadt Zürich bleibt die fachliche Führung der Fachlehrpersonen Schwimmen bis aus Weiteres beim Sportamt.

Im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichts von der 1. bis zur 4. Klasse wurden total 23 099 Lektionen erteilt.

In Zusammenarbeit mit den Schulen wurden in den Schulkreisen 357 freiwillige Schulsportkurse mit durchschnittlich 5363 Teilnehmenden pro Woche durchgeführt. Neben den grossen städtischen Schulsportveranstaltungen, wie beispielsweise «Schulsport live», «ewz.danceaward» oder «de schnällscht Zürifisch» führten die Schulen der Stadt Zürich 353 halbtägige Sporttage durch.



Abgehoben: Noch nie besuchten so viele Kinder und Jugendliche freiwillige Schulsportkurse. (Bild: Sportamt)

Sportförderung

Die Jugendsportförderung in den Vereinen entwickelte sich erfreulich. Insgesamt profitierten rund 200 Stadtzürcher Vereine von den städtischen Jugendsportbeiträgen. Die Anzahl aktiver Stadtzürcher Kinder und Jugendlicher in Vereinen wuchs auf 14 894 an. Die vielfältigen Angebote der Vereine ermöglichten eine sinnvolle und gesundheitsfördernde Freizeitbeschäftigung.

In den gesamtstädtisch ausgeschriebenen Semester- und Ferienkursen für Kinder und Jugendliche konnten über sechzig Sportarten ausprobiert werden. Die Anzahl Teilnehmende stieg im Berichtsjahr: Die 132 Semesterkurse wurden von 1778 Teilnehmenden besucht, in den 337 Feriensportkursen waren 5708 Teilnehmende aktiv.

Mit dem Sportpreis 2015 wurde Mathias Seger, langjähriger Captain der ZSC Lions, ausgezeichnet. Den Nachwuchspreis erhielt die Stabhochspringerin Angelica Moser (Leichtathletik-Club Zürich). Mit dem Sportförderpreis wurde Martin Kömeter für sein langjähriges Engagement im Rettungsschwimmen geehrt.

Der Auftrag, die Bevölkerung über die Sportmöglichkeiten zu informieren und zu Bewegung und Sport zu ermuntern, wurde über mehrere Kanäle wahrgenommen. Die Website sportamt.ch war mit rund 6400 Klicks pro Tag wichtigstes Informationsmittel. Die Zahl der Newsletter-Abonnenten von «Sport in Zürich», «Sport in Schulen», «Vereinsinfo» und «Badi-Info» erhöhte sich auf 8894. Ergänzt wurden die Informationen über die Sportmöglichkeiten durch die Publikation des «Sport-Tipp» im «Tagblatt der Stadt Zürich» und in «20 Minuten».

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Freiwillige Kurse und Lager, Anzahl Schülerinnen und Schüler

	2011	2012	2013	2014	2015
Semesterkurse des Sportamts (Wochendurchschnitt)	1 648	1 503	1 488	1 566	1 778
Freiwilliger Schulsport (Wochendurchschnitt)	4 405	4 832	5 100	5 382	5 363
Ferisportkurse	5 118	4 280	4 757	4 960	5 706
Zürcher Sport-Ferienlager in Fiesch	671	676	671	681	689
Wintersportlager	849	846	858	850	918

Weitere Kennzahlen Jugendsport

	2011	2012	2013	2014	2015
Schulschwimmen (Anzahl Lektionen pro Jahr)	21 542	21 722	22 289	22 718	23 099
Anzahl Jugendliche in Sportvereinen (mit Wohnsitz Zürich)	12 984	13 410	14 106	14 230	14 894
Anzahl subventionierte Sportvereine mit Jugendgruppen	193	202	211	216	212

Frequenzen der wichtigsten städtischen Sportanlagen (Anzahl Nutzende pro Jahr)

	2011	2012	2013	2014	2015
Hallenbäder (inkl. durch Dritte betriebene) ¹	978 751	951 463	1 260 546	1 350 356	1 327 017
Freibäder (inkl. durch Dritte betriebene, ohne Dolder) ²	1 366 358	1 476 994	1 683 520	1 137 987	1 903 432
Schulschwimmanlagen (inkl. Schwimmunterricht)	471 884	426 028	434 217	451 502	437 742
Kunsteisbahnen ³	269 519	257 910	311 393	280 834	265 876
Rasensportanlagen	716 170	723 234	731 300	743 163	756 135
Sporthallen (ohne Schulturnhallen)	425 320	428 894	421 440	405 911	416 485
Stadion Letzigrund (Zuschauerinnen und Zuschauer) ⁴	505 264	489 069	493 103	581 579	478 657

Städtische Sportanlagen, Bestand per 31. 12. 2015

	Anzahl	Bemerkungen
Mehrfachhallen (Doppel- und Dreifachhallen)	11	davon 5 Dreifachhallen
Einfachhallen	139	davon 6 von Privaten, Vereinen oder Stiftungen
Spezialhallen	15	davon 7 Gymnastikräume und die Saalsporthalle
Sommerbadeanlagen	17	6 Beckenbäder, 11 See- und Flussbäder
Hallenbäder	7	davon 2 mit 50-m-Becken
Schulschwimmanlagen	17	–
Fussballplätze	82	57 Rasen-, 24 Kunstrasen-, 1 Sandplatz
Tennisplätze	90	zusätzlich 62 private Plätze auf Land der Stadt
Leichtathletikanlagen mit 400-m-Rundbahnen	5	–
Kunsteisbahnen	3	7 Eisfelder, davon 1 gedeckt
Diverse Spezialanlagen ⁵	33	–

¹ Mai 2010 bis Januar 2013 Schliessung Hallenbad City wegen Umbau

² ab März 2015 Schliessung Heuried wegen Neubau

³ bis 2012 zu tiefe Zahlen KEB Dolder

⁴ 2014 inkl. Leichtathletik-Europameisterschaft, exkl. 435 023

⁵ neue Zahlweise, keine Veränderung zu 2014

4.6 Fachschule Viventa und Schulkommission (FSV)

4.6.1 Aufgaben

Mit ihrem breiten Angebot für die Berufsvorbereitung, die Integration sowie die Berufs-, Erwachsenen- und Elternbildung ist die Fachschule Viventa (FSV) das Städtzürcher Kompetenzzentrum für Aus- und Weiterbildung. Eine besonders wichtige Brücke schlägt sie zwischen der obligatorischen Volksschule und dem Berufsleben mit der Berufsvorbereitung. In der städtischen Integrationspolitik übernimmt sie mit Deutsch- und Kulturkursen für fremdsprachige Jugendliche und Erwachsene eine wichtige Funktion und deckt einen grossen Teil der entsprechenden Nachfrage ab.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Im Berichtsjahr fand die vorerst letzte Optimierung der schulinternen Organisationsstruktur statt. Bei dieser wurde auf der Ebene der Schulleitung mit zwei weiteren Massnahmen der effizienz- und kostenorientierte Optimierungsprozess abgeschlossen. Einerseits wurde das Prorektorat Erwachsenen- und Elternbildung mit demjenigen der Berufsbildung in ein Prorektorat zusammengeführt, zudem wurden alle BVJ-Bereiche (BVJ = Berufsvorbereitungsjahr) in ein einziges Prorektorat zusammengeführt. Somit wird zukünftig der gesamte schulische Teil über zwei statt ursprünglich vier Prorektorate abgewickelt. Andererseits wurden die Abteilungen Personal und Finanzen sowie das Facility Management und die Informatik gebündelt den «Zentralen Diensten» untergeordnet. Die nun definitive, verschlankte Organisationsstruktur der Schule – mit einer nur noch vier der ursprünglich elf Personen umfassenden Schulleitung – ermöglicht hohe Effizienz bei geringerem Personalaufwand.

Das Qualitätsmanagement machte im Berichtsjahr einen grossen Schritt nach vorne. Mit VIF, dem virtuellen Schulführungshandbuch, wurde ein wertvolles Arbeitsinstrument entwickelt und eingeführt. Es erfreut sich hoher Akzeptanz bei allen Mitarbeitenden. Durch seinen logischen Aufbau, die Abbildung sämtlicher Prozesse, zentralisierte Informationen, mit Checklisten und einem Downloadbereich mit vereinheitlichten Dokumenten und Formularen, ist VIF praxisorientiert, aktuell und einfach zu handhaben.

Basierend auf der von der Schulkommission verabschiedeten neuen Strategie der Erwachsenen- und Elternbildung wurde das durch einen Steuerungsausschuss sowie eine Projektgruppe entwickelte Konzept auf Beginn des neuen Schuljahres – und damit auch der Volksentscheid vom September 2011 – umgesetzt. Die Zahlen belegen, dass mit dem neuen Konzept ein marktgerechtes und konkurrenzfähiges Angebot vorliegt. Zur finanziell erfreulichen Entwicklung trug auch das neu erarbeitete Kursgeldreglement bei, durch das das Defizit der Vorjahre aufgefangen werden konnte.

Mit dem Auftrag zur Umsetzung des Projekts 15+ SHS wurde der FSV eine herausfordernde Aufgabe übertragen. Im Rahmen von 15+ SHS soll das Angebot von Anschlusslösungen an die obligatorische Schulzeit für Jugendliche dieser Altersklasse aus der Heilpädagogischen Schule, der Schule für Körper- und Mehrfachbehinderte sowie der Schule für Sehbehinderte integriert werden. Im Herbst 2015 wurde das Vorprojekt abgeschlossen; die praktische Einführung ist auf das Schuljahr

2016/17 geplant. Der Antrag zur Übertragung der operativen Leitung vom Volksschulamt zur FSV wurde auf Ende des Berichtsjahres eingereicht.

Die Überarbeitung des Angebots der Vorbereitung auf den Sekundarschulabschluss für Erwachsene wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Bezweckt wurde damit, das Angebot zielgruppengerecht weiterzuentwickeln und neu zu positionieren.

Mit Hilfe interner Schulraumoptimierungen konnte als weitere Sparmassnahme das Schulhaus Brunnenturm per Ende Jahr an Immobilien Stadt Zürich zurückgegeben und das Budget der FSV merklich entlastet werden.

Berufsvorbereitung

Ziel des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) ist es, junge Menschen beim Übertritt in die Sekundarstufe II zu unterstützen und eine berufliche Anschlusslösung zu finden. Auf Ende des Schuljahres 2013/14 gelang dies bei 96,4 % der Jugendlichen unserer Klassen. Die Zahl der Jugendlichen, die ohne eine Anschlusslösung die Schule verlassen haben, konnte auf 17 oder 3,6 % verringert werden.

Nach wie vor finden sich die favorisierten Anschlusslösungen in den Berufen/Berufsfeldern von KV, Detailhandel und Gesundheit. Im neuen Schuljahr 2015/16 wurde die Zahl der Klassen mit 32 (ohne Integration) infolge gesunkener Anmeldezahlen um eine Klasse verringert. Am Schulstarttag Ende August haben 420 Schülerinnen und Schüler mit dem BVJ angefangen. Infolge geringerer Anmeldungen konnten bis Ende 2015 sämtliche Jugendliche, die sich nach Schuljahresbeginn angemeldet haben, aufgenommen werden. Dies nach Erfüllung der neuen, leicht erhöhten Anmeldeanforderungen des Kantons.

Die zusätzliche individuelle Betreuung (ziB) ist ein neues Unterstützungsangebot der FSV für BVJ-Schülerinnen und -Schüler. Es ist darauf ausgerichtet, diesen bei Bedarf verstärkte Hilfestellung bei Lernschwierigkeiten oder Schul- und Leistungsverweigerungen zu geben oder Verhaltensauffälligkeiten lösungsorientiert anzugehen. ziB bezweckt auch, Lehrpersonen im Umgang mit einzelnen Jugendlichen zu unterstützen, so dass der Lehrkörper einen möglichst ungestörten Unterricht gewährleisten kann. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, das den Bedarf solcher zusätzlichen Betreuungsangebote anerkennt und unterstützt, hiess das von der FSV eingereichte Konzept gut und sicherte ihr seine finanzielle Mitträgerschaft zu. Seit Sommer 2015 wurde das Konzept für «zusätzliche individuelle Betreuung» umgesetzt. ziB umfasst Schulsozialarbeit, Lerntherapie, psychologische Beratung, Berufswahl-Coaching, ein agogisches Atelier sowie eine Förderklasse. Gleichzeitig wurde die Kooperation mit städtischen Stellen wie der Fachstelle für Gewaltprävention und dem Jugenddienst intensiviert.

Integration

Im Sommer 2014 wurde der kantonale Beitrag für das zweite Jahr der Integrationsklassen gestrichen. Die Fachschule Viventa und die Schulkommission entschieden sich für die Einführung einer Passerelle. Der im Oktober 2015 vorliegende Zwischenbericht der Arbeitsgruppe «Evaluation Passerelle» wurde durch die Schulkommission abgenommen. Das Konzept

hat sich bewährt und soll mit dem Schlussbericht im September 2016 abschliessend bewertet werden. Die Zusammenarbeit mit wichtigen Amtsstellen, wie z.B. der Asylorganisation Zürich (AOZ), wurde intensiviert. Zudem wurde eine sogenannte Gastro-Klasse eröffnet, in der die Bereiche Hauswirtschaft, praktische Arbeiten und vor allem die deutsche Sprache unterrichtet werden.

Erwachsenen- und Elternbildung

Die Kurse der Erwachsenen- und Elternbildung finden nun alle in Wipkingen statt. Dank der Mithilfe aller Beteiligten war es möglich, den Umzug vom Standort Brunnenturm zum neuen Standort Wipkingen pünktlich zum neuen Schuljahr durchzuführen. Die Teilnehmer der Elternkurse fühlen sich in Wipkingen wohl.

Hauswirtschaftliche Berufsbildung

Im Schuljahr 2015/16 ist die Anzahl der Lernenden leicht rückläufig. Die Zahl der Absolventen mit dem eidgenössischen Berufsattest dagegen, die nun über eine verkürzte Grundbildung einen Abschluss mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis anstreben, ist konstant.

Die Hälfte aller Lernenden hat sich für die dreijährige Grundbildung Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis entschieden. Erfreulicherweise konnte die Zahl der jungen Männer (13), die sich für diesen Beruf entschieden haben, auf 6% gesteigert werden.

Der Vorbereitungskurs für die Berufsprüfung Haushaltleiterin/-leiter mit eidgenössischem Fachausweis konnte dieses Jahr mit drei Klassen geführt werden.

Im ersten Lehrjahr wurde bei den Fachfrauen/Fachmännern Gesundheit mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis mit fünfzehn Klassen gestartet. Dies bedeutet eine Erweiterung um eine Klasse. Momentan sind es über tausend Lernende, die an der FSV in Berufskunde und Sport unterrichtet werden. Im Sommer 2015 startete die Pilotphase eines zweisprachigen Unterrichts mit zwei Klassen. Damit hat die Viventa der

grossen Bedeutung von Fremdsprachen als Grundkompetenz in der Grundbildung Rechnung getragen.

4.6.3 Schulkommission Fachschule Viventa

Im Berichtsjahr trafen sich das Plenum und der Geschäftsleitende Ausschuss der Schulkommission der FSV zu je vier regulären Sitzungen. Zudem konstituierte sich die neue Berufsbildungskommission, und es fanden zwei Folgesitzungen statt. Zwei Mitglieder aus der Schulkommission wurden verabschiedet und zwei neue Mitglieder im Plenum begrüsst. Für Letztere und auf freiwilliger Basis für alle Interessierten wurde eine Einführungsveranstaltung einberufen.

Die wichtigsten der zahlreichen behandelten Geschäfte waren:

- Neue Organisationsstruktur der Fachschule Viventa per Schuljahresbeginn 2015/16
- Mitarbeitendenbeurteilung (MAB) für Lehrpersonen an der FSV
- Rechnung 2014
- Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 inkl. Voranschlag 2016
- Abnahme des Konzepts «Strategische Grundlagen für die Erwachsenen- und Elternbildung FSV»
- Verabschiedung des neuen «Kursreglements über die Tarife von Bildungsangeboten FSV»
- Abnahme des Vorprojekts und des Rahmenkonzepts zur «Sonderschulung15plusSHS»
- Abnahme des neuen Konzepts «Sekundarschulabschluss für Erwachsene»
- Beschluss: Rückgabe des Schulhauses Brunnenturm an die IMMO

Im Schuljahr 2014/15 wurden, nebst den zahlreichen Schulbesuchen durch die Mitglieder der Schulkommission, 23 Zwischenbeurteilungen und 8 Hauptqualifikationen durchgeführt.

4.6.4 Spezifische Kennzahlen

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Anschlusslösungen nach Schuljahr¹

	Anzahl Schülerinnen und Schüler									
	Schuljahr 2010/2011		Schuljahr 2011/2012		Schuljahr 2012/2013		Schuljahr 2013/2014		Schuljahr 2014/2015	
Anschlusslösung	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %
Berufsausbildung	341	56,3	311	54,7	345	56,8	315	53,1	341	59,1
Zwischenlösung	199	32,8	180	31,6	196	32,3	185	31,2	144	25,0
Mittelschule	17	2,8	12	2,1	20	3,3	14	2,4	11	1,9
Andere Lösung	22	3,6	24	4,2	17	2,8	8	1,3	46	8,0
Ohne Lösung	27	4,5	42	7,4	29	4,8	71	12,0	35	6,0
Total Schüler/innen	606	100	569	100	607	100	593	100	577	100

¹ Stichtag 15. September des Abschlussjahres

Schülerinnen und Schüler sowie Kursteilnehmende

Schuljahr ¹	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Berufsvorbereitungsjahr	606	569	607	593	577
Integrationskurse für Erwachsene	142	131	137	134	123
Eltern lernen Deutsch in der Schule (ELDIS)	212	272	252	259	228
Grundbildung Hauswirtschaft	239	259	266	256	244
Grundbildung Gesundheit	644	718	752	798	890
Haushaltleiter/in FA	109	48	53	63	58
Hauswirtschaftliche Erwachsenenbildung	3649	3799	3812	3488	3300
Elternbildung	2210	2297	2379	2140	2154
Sekundarschulabschluss für Erwachsene	28	20	17	18	23
Total Fachschule Viventa	7839	8113	8275	7749	7597

¹ Stichtag 15. September des Abschlussjahres

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2015)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000238	28.05.2008 01.09.2010	Liebi Roger und Tuena Mauro Schulwegerleichterungen, Kostensenkung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kosten für sogenannte «Schulweg Erleichterungen und Personentransporte im Rahmen des Unterrichtes an der Volksschule und an den Sonderschulen sowie im Rahmen des Hortbetriebes», z. B. durch den Einsatz von Transportbussen (Schulbusse), Einschränkungen der Anspruchsberechtigung, Verantwortlichkeit der Eltern etc. erheblich gesenkt werden können.

Im Geschäftsbericht 2014 wurde darauf hingewiesen, dass in den vergangenen Jahren im Bereich der Schulwegerleichterungen verschiedene kosten-senkende Massnahmen initiiert und umgesetzt wurden. Zusätzlich laufen zwei Submissionsverfahren für die künftige Vergabe der Schulfahrten. Die Resultate werden zeigen, in welchem Umfang mit der Submission Einsparungen erzielt werden können. Die entsprechenden Verträge sollen im Jahr 2016 abgeschlossen werden.

Aus diesen Gründen beantragen der Stadtrat und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz die Aufrechterhaltung des Postulats, bis das Verfahren abgeschlossen ist.

POS 2010/000299	07.07.2010 14.11.2012	Straub Esther und Gut Christoph Schaffung einer zentralen Informations- und Anlaufstelle in den Schulkreisen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit bestehenden Ressourcen aus dem Schul- und Sportdepartement oder den Kreisschulpflegesekretariaten in den einzelnen Schulkreisen je eine zentrale Informations- und Anlaufstelle bestimmt werden kann, über die sämtliche Formalitäten im Zusammenhang mit der Anmeldung zum ersten Kindergarten bzw. zum Schuleintritt abgewickelt werden. Die Anlaufstelle soll das Anmeldeverfahren vereinfachen und die Eltern aktiv, rechtzeitig und umfassend über die städtischen Bildungs- und Betreuungsangebote informieren.

Für den Stadtrat und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) ist der Schuleintritt (oder Kindergarteneintritt) mit einem einfachen Anmeldeverfahren und übersichtlichen Informationen ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren die Prozesse, Termine und Unterlagen immer wieder überprüft und den Bedürfnissen der Eltern angepasst. Die Analyse der Prozesse für den Schuleintritt hat gezeigt, dass mit dem aktuellen Vorgehen in Bezug auf den Kindergarten kaum weitere Möglichkeiten für eine Optimierung bestehen.

Im Bereich der Betreuung läuft aktuell das Projekt «Anmeldung und Datenflüsse Betreuung», das zum Ziel hat, den Eltern eine elektronische Betreuungs-anmeldung zu ermöglichen. Zudem soll zur Vereinfachung der schulinternen Betreuungsplanung und der administrativen Prozesse ein automatisierter Datenfluss zwischen Schule, Verwaltung Kreisschulpflege und zentraler Verwaltung Schulamt eingeführt werden. Mit der elektronischen Anmeldung für die Betreuung können die noch offenen Anliegen des Postulats weitgehend umgesetzt werden. Das Projekt wurde von den zuständigen Instanzen bewilligt und befindet sich in der Realisierung. Geplant ist, 2016 mit einem Pilotprojekt in Testschulen zu starten.

Aus diesen Gründen beantragen der Stadtrat und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz die Aufrechterhaltung des Postulats, bis die elektronische Betreuungsanmeldung umgesetzt ist.

POS 2013/000317	11.09.2013 25.06.2014	Küng Peter und Schmid Michael Entwicklung eines Lehrmittels zur Stadt Zürich für die Schülerinnen und Schüler der Volksschule
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für Schülerinnen und Schüler der Volksschule wieder ein Lehrmittel zur Stadt Zürich (Schwerpunkte Geografie, Geschichte, Bevölkerung und Kultur) entwickelt werden kann.

POS 2013/000390	13.11.2013 25.06.2014	Esseiva Nicolas und Straub Esther Ferienangebot des Schul- und Sportdepartements, vermehrtes Angebot von ganz- und mehrtägigen Schulkultur-Programmen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das Ferienangebot des Schul- und Sportdepartements (Fit und Ferien) vermehrt ganz- und mehrtägige Schulkultur-Angebote sowie Sportcamps organisieren kann und wie sichergestellt werden kann, dass den Eltern die Ausschreibung des Ferienangebots zeitgleich mit der Anmeldung für den Ferienhort zugestellt wird.

POS 2014/000391	03.12.2014 17.12.2014	SP-Fraktion und Grüne-Fraktion Schliessung von Quartierstandorten der Pestalozzi-Bibliothek (PBZ), Kompensation durch eine Zusammenarbeit mit anderen Anbieterinnen und Anbietern
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie allfällige weitere Schliessungen von Quartierstandorten der Pestalozzi-Bibliothek (PBZ) durch die Zusammenarbeit mit anderen Anbieterinnen und Anbietern, zum Beispiel den Schulbibliotheken, den Gemeinschaftszentren oder durch den Einsatz eines «Bibliothekbus» kompensiert werden können.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000033	28.01.2015 08.04.2015	Rosa Maino und Walter Angst Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Planung einer stabilen und überschaubaren Mittagsbetreuung für die Kindergarten- und Unterstufenkinder
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, das Städtische Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen für alle Projektphasen (1–3) unter räumlichen und personellen Voraussetzungen zu planen, die Kindergarten- und Unterstufenkindern eine Mittagsbetreuung in überschaubaren und stabilen Gruppen garantiert.</i>		
POS 2015/000266	19.08.2015 02.09.2015	Rosa Maino und Walter Angst Publikation der Beschlüsse der Kreisschulpräsidentinnen- und Präsidentenkonferenz im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Beschlüsse der Kreisschulpräsidentenkonferenz analog zu den Beschlüssen des Stadtrats im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips publiziert werden können.</i>		
POS 2015/000310	16.09.2015 30.09.2015	Daniel Regli und Martin Götzl Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Verhinderung von sozialen Härtefällen bei Kindern, die nicht am Pilotprojekt teilnehmen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Schulvorsteher im Rahmen der Präsidenten/-innen-Konferenz der Kreisschulpflegen (KSP) darauf hinwirken kann, dass im Verfahren mit Kindern, die nicht am Pilotprojekt Tagesschule teilnehmen, soziale Härten möglichst vermieden werden. Dabei sind die Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkreise speziell anzuhalten, die Eltern fair und umfassend über das uneingeschränkte Abmelderecht zu informieren und Kinder nicht unnötig aus ihren Freundeskreisen herauszureissen.</i>		
POS 2015/000386	02.12.2015 12.12.2015	AL-Fraktion Ressourcen für die Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch eine Reorganisation der mit der Organisation und Verwaltung der Volksschule beschäftigten Einheiten
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob durch eine Reorganisation der verschiedenen mit der Organisation und Verwaltung der Volksschule beschäftigten Einheiten Doppelspurigkeiten reduziert werden können.</i>		

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000225	26.05.2010 05.09.2012	Liebi Roger und Regli Daniel Umsetzung des Unterrichtsfachs «Mensch und Umwelt» an den Volksschulen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie an der Volksschule in der Stadt Zürich im Rahmen des von der Volksschuldirektion vorgegebenen Lehrplans im Unterrichtsfach «Mensch und Umwelt» konsequent und nachhaltig Geschichte, Geographie und Kultur der Schweiz und Zürichs gelehrt wird.

Für die Steuerung und Definition der zu lehrenden Inhalte ist der Bildungsrat des Kantons Zürich zuständig. Die Aufsicht über die Schulen, die Lehrpersonen und den Unterricht liegt in erster Instanz in der Zuständigkeit der Schulleitungen und in zweiter in derjenigen der Kreisschulpflegen. Somit verfügt der Stadtrat über keine Mittel zur Prüfung, wie an der Volksschule in der Stadt Zürich im Rahmen des von der Volksschuldirektion vorgegebenen Lehrplans im Unterrichtsfach «Mensch und Umwelt» konsequent und nachhaltig Geschichte, Geographie und Kultur der Schweiz und Zürichs gelehrt wird.

Der vom Bildungsrat erlassene Lehrplan definiert die Ziele, unter anderem auch für den Unterrichtsbereich «Mensch und Umwelt». Die Überprüfung des Lehrplans hat gezeigt, dass die Ziele vor allem für den Geschichtsunterricht oft nur exemplarisch formuliert sind. Weiter ist die Zeit von 1 bis 3 Wochenlektionen, die für die Inhaltsaspekte «Heimat und Welt» und «Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft» zur Verfügung steht, für einen nachhaltigen Unterricht knapp bemessen. Zudem wurde gemäss Bildungsratsbeschluss Nr. 37 vom 9. Dezember 2013 das Obligatorium von sämtlichen Lehrmitteln im Unterrichtsbereich «Mensch und Umwelt» aufgehoben. Die Lehrpersonen sind somit frei in der Wahl der geeigneten Lehrmittel. Für die Lehrpersonen des Kantons Zürich stehen Lehrmittel für Geschichte und Geografie der Schweiz und des Kanton Zürich zur Verfügung.

Ob und wie sie diese einsetzen, ist aber ihnen überlassen (Methodenfreiheit), was zu unterschiedlichen Gewichtungen von Themen innerhalb der Vorgaben des Lehrplans führt. Das wiederum ist im Sinne der Vorgaben des Bildungsrats.

Im Lehrplan 21, der voraussichtlich 2018/19 im Kanton Zürich eingeführt wird, sind Schweizer Geografie und Schweizer Geschichte klarer, verbindlicher und expliziter formuliert als im aktuellen Lehrplan.

POS 2012/000421	14.11.2012 02.10.2013	Pflüger Severin und Hänni-Etter Cäcilia Schülerinnen und Schüler mit einer sonderpädagogischen Fördermassnahme, vermehrte Förderung in Gruppen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob Schülerinnen und Schüler, die parallel zur integrativen Schulung ausserhalb ihrer Regelklasse eine sonderpädagogische Förderung erhalten, in kleinen Gruppen zusammengefasst und gefördert werden können, soweit dies im Einzelfall für das Kind vorteilhafter ist.

In der Begründung dieses Postulats wird davon ausgegangen, dass seit der Annahme des neuen Volksschulgesetzes (VSG) die Vielfalt und die Kosten der sonderpädagogischen Fördermassnahmen stark zugenommen hätten. Dazu sei bemerkt, dass die Vielfalt der Massnahmen mit Einführung des neuen VSG – und damit verbunden v. a. mit dem Wegfall der Kleinklassen – gegenüber früher leicht abgenommen hat (siehe dazu auch Interpellation GR Nr. 2012/423, Antwort auf Frage 3). Die Kostensteigerung von 47 Millionen Franken im Zeitraum 2005–2012 ist in erster Linie auf die Sonderschulung (+21,72 Millionen Franken) und Deutsch als Zweitsprache-Unterricht (DaZ; +13 Millionen Franken) zurückzuführen. Zudem fallen frühere Beiträge von Bund und Kanton an die Kleinklassen, an weitere ehemalige Förderangebote und an die Therapien in der Höhe von 8,56 Millionen Franken weg (siehe dazu auch Interpellation GR Nr. 2012/423, Antwort auf Frage 8). Seit 2012 blieben die Kosten konstant. Gleichwohl ist es sinnvoll, nach kostensenkenden Lösungen zu suchen, die erst noch vorteilhafter für das Kind sind. Und es ist auf den ersten Blick naheliegend, dass eine vermehrte Förderung in Gruppen anstelle von Einzelunterricht oder Einzeltherapie eine solche Lösung darstellen könnte.

Bei allen sonderpädagogischen Massnahmen – ausgenommen Sonderschulung als Einzelunterricht – wird bereits in der heutigen Praxis die Möglichkeit von Gruppensettings geprüft, soweit dies im Einzelfall für das Kind vorteilhafter ist. Wenn Gruppensettings nicht zustande kommen, liegt es oft daran, dass es keine genügende Nachfrage oder kein geeignetes Angebot gibt. Die Entscheidung, welches Setting für das Kind vorteilhafter ist, wird in der Regel im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs (SSG) von den Beteiligten gemeinsam gefällt. An diesem Gespräch nehmen Eltern, Klassenlehrperson, die entsprechende/n Förderlehrperson/en sowie in höheren Klassen die Schülerin oder der Schüler selber teil. Das SSG ist gemäss §26 Abs. 1 Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM, LS 412.103) Voraussetzung für die Zuweisung zu einer sonderpädagogischen Massnahme. Ausgenommen davon sind die Psychotherapie und die Sonderschulung, die eine zusätzliche Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst voraussetzen. Der Rahmen für den Umgang mit den ihnen zugeteilten Förderressourcen wird von den Schulen im Förderkonzept festgelegt. Diesbezügliche Vorschriften tangieren Gestaltungsfreiheit und -hoheit der Schulen (gemäss Art. 12 Abs. 4 lit. o Organisationsstatut [OS, AS 412.103]). Da die Mittel grundsätzlich knapp bemessen sind, bestehen für die Schulen Anreize, ressourcenschonende Settings anzuwenden. Die Höhe der Ressourcen ist an kantonale Vorschriften gebunden. Insofern besteht wenig Spielraum für Einsparungen. Die Ressourcen für die Therapien können durch die Anzahl der Therapieplätze und die Dauer der Therapie gesteuert werden. Ein Gruppensetting erlaubt es, mehrere Kinder gleichzeitig zu fördern. Durch die Arbeit in Gruppen können somit mehr Therapieplätze angeboten werden. Ein Einzelsetting ermöglicht oft eine gezieltere Förderung und reduziert damit die Therapiedauer. Für eine Optimierung der Ressourcen sind jeweils verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Deshalb werden Gruppensettings im Allgemeinen eher gegen Ende der Therapie, bei leichteren Sprachstörungen (Logopädie) oder in der präventiven Arbeit eingesetzt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000422	14.11.2012 02.10.2013	Hänni-Etter Cäcilia und Pflüger Severin Massnahmen gegen die Kostensteigerungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, durch welche Massnahmen die Kostensteigerungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung gebremst bzw. die Kosten allenfalls wieder gesenkt werden können.

Eine Analyse der Entwicklung bei den Sonderschulungen hat ergeben, dass die Herausforderung der Stadt Zürich bei den Kosten für sonderpädagogische Fördermassnahmen weder in einer generellen Kostensteigerung noch in einer Angebotsausdehnung noch in häufigerer und extensiverer Zuweisung sonderpädagogischer Massnahmen liegt. Es gibt zwar Zunahmen bei Sonderschulzuweisungen, namentlich bei den Indikationen «Körper- und Mehrfachbehinderung», «geistige Behinderung» und «Sprachbehinderung». Bei anderen Indikationen – «Verhaltensauffälligkeit Normalbegabung», «Störung Autismusspektrum», «Lernbehinderung» oder «Sinnesbehinderung» – sind die Zuweisungszahlen hingegen stabil oder rückläufig.

Kostensteigerungen gibt es bei den Betreuungstypen «Heimsonderschulung» und «Tagessonderschulung». Diese sind zum Teil erklärbar durch die Erhöhung der Versorgertaxen per 1. Januar 2014 durch die Bildungsdirektion. Bei der Integrierten Sonderschulung (IS) und bei der Beratung und Unterstützung (B+U) sind die Kosten stabil, bei der «Sonderschulung als Einzelunterricht (EU)» gar rückläufig. Bei den niederschweligen Massnahmen Integrative Förderung (IF), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Therapien usw. (vgl. Interpellation GR Nr. 2012/423) sind die Kosten seit 2012 stabil oder steigen entsprechend dem Wachstum der gesamtstädtischen Schülerzahlen.

Die primäre Herausforderung der Stadt Zürich liegt in der zu hohen Sonderschulquote, die mit 4,51 % rund ein Prozent über derjenigen des Kantons Zürich liegt. Seit der Umsetzung des VSG haben die Regelschulen der Stadt Zürich eine hohe Integrationsleistung erbracht, indem die Quote der separativ geschulten Schülerinnen und Schüler von 9,5 % auf 4,51 % mehr als halbiert wurde. In einem nächsten Schritt soll es nun darum gehen, die Integrationskraft der Regelschulen weiter zu stärken. Um dies zu erreichen, haben die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) und die Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote das Projekt «Stärkung der Integrationskraft der Stadtzürcher Schulen» (SIS) beschlossen. Weiter hat die PK festgestellt, dass namentlich über den Zuweisungsprozess die Sonderschulzuweisungen gesteuert werden können. Sie hat deshalb beschlossen, dass Massnahmen zu definieren und Instrumente zu erarbeiten sind, die es den Kreisschulpflegern in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst, den Schulen und dem Schulamt ermöglichen, die Entwicklungen in der Sonderschulung effektiv zu steuern. Die Massnahmen und Instrumente zur Steuerung der Sonderschulungen sind rechtzeitig auf die Schuljahresplanung 2016/17 bereitzustellen. Mit diesen beiden Massnahmen werden die Regelschulen noch integrativer ausgerichtet. Der Erfolg der Bemühungen wird mit zwei Messgrössen ausgewiesen: Der Anteil Schülerinnen und Schüler mit ausgewiesener Sonderschulbedürftigkeit ist mittelfristig (in zwei bis vier Jahren) nicht höher als zu Beginn des Schuljahres 2014/15 und nimmt langfristig ab.

Die Kosten für Sonderschulmassnahmen steigen gegenüber dem Budget 2014 lediglich entsprechend dem Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler an.

Auf die niederschweligen Massnahmen sollte das Projekt SIS ebenfalls einen positiven Einfluss haben. Ein weitergehender Handlungsbedarf bei den niederschweligen Massnahmen besteht nicht. Die Angebote und Kosten sind stabil, und die Strukturen und Prozesse namentlich bei den Therapien entsprechen den aktuellen Bedürfnissen für die Erbringung und Steuerung der Leistungen.

POS 2013/000018	16.01.2013 06.11.2013	Haller Margrit und Anhorn Ruth Wiedereinführung der Einschulungsklassen (Kleinklasse A)
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Einschulungsklassen (Kleinklasse A) wieder einführen kann.

Der Stadtrat sowie die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) sind der Ansicht, dass eine Wiedereinführung der Einschulungsklassen auch nach der Ablehnung der Primalinitiative nicht angezeigt ist, obschon die Führung von Einschulungsklassen gemäss §34 Abs.5 Volksschulgesetz (VSG, LS 412.100) zulässig wäre. Gemäss § 17 Abs.1 und 2 der Verordnung für Sonderpädagogische Massnahmen (VSM, LS 412.103) dauern Einschulungsklassen neu nur noch ein Jahr. In der Stadt Zürich wurden die Einschulungsklassen mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes (VSG) und der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) im Schuljahr 2009/10 aufgehoben. Die Gründe für die integrative Förderung (signifikant bessere Lernfortschritte schulleistungsschwacher Schüler/innen, individualisierter Unterricht) und die damit verbundene Aufhebung der Kleinklassen wurden bereits in der Antwort auf die Dringliche Schriftliche Anfrage betreffend Volksschule, Auflösung von Kleinklassen (GR Nr. 2008/527) detailliert beschrieben. Zudem haben die Kantonalisierung des Kindergartens seit Schuljahr 2008/09 sowie auch der Schulversuch «Grundstufe» einiges zur positiven Weiterentwicklung der Kindergartenstufe beigetragen: Dem Kindergarten stehen heute in fachlicher und finanzieller Hinsicht Ressourcen zur Verfügung, um Kinder mit Entwicklungsbedarf integrativ zu fördern. Damit können Entwicklungsdefizite bereits auf der Kindergartenstufe gezielt angegangen werden.

Aus Sicht der PK ist das dritte Kindergartenjahr durchaus eine Möglichkeit, die in bestimmten Situationen in Frage kommt. Das dritte Kindergartenjahr ermöglicht ein Setting in der Regelklasse am Wohnort des betroffenen Kindes. Generell werden heute Repetitionen von Schulklassen oder ein drittes Kindergartenjahr nur in Ausnahmefällen vorgenommen. Dies zeigen auch die seit 2013 rückläufigen Zahlen von Kindern, die ein drittes Kindergartenjahr absolvieren. Im Schuljahr 2012/13 waren es 5,8 % der Kinder des zweiten Kindergartenjahres, im Schuljahr 2014/15 mit 125 Kindern nur noch knapp 3,8 %. Die Wiedereinführung von Einschulungsklassen hätte zudem zur Folge, dass diese Kinder ausserhalb ihres Lebensraums zur Schule gehen müssten und somit weniger in ihrem sozialen Umfeld integriert wären und mit zusätzlichen Taxifahrten in die Schule gebracht werden müssten.

Die früheren Ressourcen der Kleinklassen wurden im Zusammenhang mit der Umsetzung von VSG und VSM sowie der damit verbundenen integrativen Förderung an die Schulen verteilt. Diese Ressourcen müssten den Schulen wieder entzogen oder neu gesprochen werden, wollte man Einschulungsklassen, die der integrativen Ausrichtung widersprechen, wieder einführen.

Am 4. März 2015 hat der Gemeinderat mit grosser Mehrheit dem «Städtischen Pilotprojekt (Projektphase I, freiwilliges Modell) für die Jahre 2015 bis 2018 mit gebundenen Tagesschulen, Objektkredit» zugestimmt (GRB Nr. 259 vom 27. August 2014). Für die PK wurde mit diesem Entscheid auch ein Zeichen gesetzt für den «Lebensraum Schule» und die damit verbundene Integration möglichst aller Schülerinnen und Schüler in den Schulen ihres Wohnorts. Eine allfällige Wiedereinführung von Einschulungsklassen würde dazu im Widerspruch stehen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000050	27.02.2013 13.03.2013	Uttinger Ursula und Strub Jean-Daniel Musikschule Konservatorium Zürich, Verzicht auf die Rezertifizierungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zukünftig auf die Rezertifizierungen der Musikschule Konservatorium Zürich (ISO 9001, EduQua, Quartell) verzichtet werden kann.

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) verfügt aktuell nur noch über zwei verschiedene Zertifikate: ISO 9001:2008 und das kostenlos und ohne jeglichen Zusatzaufwand allen ISO-zertifizierte Musikschulen verliehene Label «Quarte III» des Verbands Musikschulen Schweiz (VMS). Auf die EduQua-Zertifizierung verzichtet MKZ seit der Erweiterung dieser Norm. Die neu eingeführte Produkteprüfung (Unterrichtsbesuche) würde für MKZ lediglich Mehrkosten, aber keinen Mehrwert bringen, da die Unterrichtsqualität bei MKZ bereits durch die Schulleitenden und Fachvisitorinnen/-visitoren im Rahmen der periodischen Mitarbeitendenbeurteilung überprüft wird.

MKZ kann aufgrund der dezentralen Struktur nur mit einem gut funktionierenden Prozessmanagement effektiv und effizient betrieben werden. Dies erfordert eine regelmässige Aktualisierung und Optimierung der Prozesse. Die ISO-Zertifizierung unterstützt mit den jährlichen Audits diesen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und vermittelt die wertvolle Aussensicht erfahrener Auditoren. 2015 erwies sich das Vorhandensein aktueller und geprüfter Prozesse als äusserst hilfreich bei der Formulierung des Anforderungskatalogs und der Detailspezifikationen für die neue Musikschul-Verwaltungssoftware (IM MKZ). Auch die für 2016 geplante Einführung des Records Managements dürfte durch die bereits vorhandene Prozessarchitektur und das gute verankerte Prozessverständnis wesentlich unterstützt werden.

Musikschulen erhalten Subventionen nicht vom Bund, sondern vom Kanton. Das neue kantonale Musikschulgesetz, das 2017 oder 2018 in Kraft gesetzt werden soll, sieht Qualitätsstandards vor. Die Bildungsdirektion wird die Qualitätsstandards festlegen und für deren Einhaltung und Weiterentwicklung sorgen. Es ist denkbar, dass «Quarte», das Q-Label des Verbands Musikschulen Schweiz (VMS), dabei als Grundlage dienen wird. MKZ ist für die Anforderungen des neuen Musikschulgesetzes mit dem ISO-Zertifikat (inkl. «Quarte III») in jedem Fall gut vorbereitet. Aus den genannten Gründen ist es für MKZ sinnvoll, die ISO-Zertifizierung weiterzuführen.

POS 2013/000303	04.09.2013 06.11.2013	Brander Simone und Nüssli-Danuser Andrea Teilnahme der Zürcher Schulen an der Aktion «bike2school»
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nach bestandener Veloprüfung die Aktion «bike2school» in allen Zürcher Schulen realisiert werden kann.

Velofahren im Rahmen des Unterrichts und auf dem Schulweg (empfohlen ab der 6. Klasse) ist in der Stadt Zürich erlaubt, erwünscht und wird mit vielen verschiedenen Massnahmen unterstützt und gefördert. Die Lehrpersonen der Stadt Zürich unterrichten die Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit der Schulinstruktion der Stadtpolizei Zürich sowie dem Tiefbauamt in den Bereichen Verkehrsunterricht, Veloschulung und Mobilität. Basis bilden der Lehrplan des Kantons Zürich und das Standardprogramm der Schulinstruktion. Berücksichtigt werden dabei auch der «Masterplan Velo» und das Konzept «Stadtverkehr 2025».

«Bike2school» ist eine Aktion, die sich auf den Schulweg bezieht. Gemäss §66 Abs. 2 Volksschulverordnung (VSV, LS 412.101) liegt die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg bei den Eltern. Diese bestimmen demnach, wie und mit welchem Verkehrsmittel ihr Kind den Schulweg zurücklegt. Die verpflichtende Teilnahme an der Aktion «bike2school» für alle Stadtzürcher Schulklassen, die die Veloprüfung absolviert haben, lässt sich folglich nicht realisieren.

Um die Schulklassen zur freiwilligen Teilnahme an der Aktion zu motivieren, weist das Schulamt auf Schule-intern (offizielle elektronische Informationsplattform für die Schulen) jeweils im Frühling und Herbst auf die Aktion «bike2school» hin. Wie ein Versuch der Schulinstruktion der Stadtpolizei Zürich zeigt, hängt die Motivation zur freiwilligen Teilnahme der Jugendlichen nicht alleine von der Fähigkeit des Velofahrens ab, sondern wird von vielen Faktoren beeinflusst. Beispiele:

- Die Schülerinnen und Schüler schätzen die Schulwege in der Stadt Zürich oft als zu kurz ein, als dass es sich lohnen würde, für diese Strecken das Velo zu gebrauchen.
- Das gut ausgebaute ÖV-Netz der Stadt Zürich ist für die Schülerinnen und Schüler attraktiv und bietet Platz für den sozialen Austausch innerhalb der «Peer Group». Der ÖV wird als schnell, gemütlich und praktisch eingestuft, insbesondere im Winter und bei schlechtem Wetter.
- Die Teilnahme an der Aktion «bike2school» wird von den Stadtzürcher Schülerinnen und Schülern als eher unattraktiv eingestuft, da die Gewinnchancen proportional zur Länge der Schulwege stehen, die in der Stadt Zürich vergleichsweise kurz sind.

Aus den dargelegten Gründen lässt sich eine flächendeckende Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der Aktion «bike2school» nicht realisieren. Das Schulamt engagiert sich aber weiterhin in Zusammenarbeit mit der Schulinstruktion mit vielfältigen Angeboten für die Veloschulung und das Velofahren im Rahmen des Unterrichts.



Bild: Niklaus Spöri

Geschäftsbericht 2015

Sozialdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialdepartement

1.	Vorwort	363
2.	Jahresschwerpunkte	364
3.	Kennzahlen Sozialdepartement	365
4.	Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen	366
4.1	Zentrale Verwaltung	366
4.1.1	Aufgaben	366
4.1.2	Jahresschwerpunkte	366
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	367
4.2	Support Sozialdepartement	368
4.2.1	Aufgaben	368
4.2.2	Jahresschwerpunkte	368
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	369
4.3	Laufbahnzentrum	370
4.3.1	Aufgaben	370
4.3.2	Jahresschwerpunkte	370
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	371
4.4	Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV	373
4.4.1	Aufgaben	373
4.4.2	Jahresschwerpunkte	373
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	374
4.4.4	Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge	376
4.5	Soziale Dienste	377
4.5.1	Aufgaben	377
4.5.2	Jahresschwerpunkte	377
4.5.3	Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)	377
4.5.4	Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG	381
4.5.5	Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe	381
4.5.6	Spezifische Kennzahlen zu den Zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen	382
4.5.7	Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Quartierkoordination	383
4.6	Soziale Einrichtungen und Betriebe	384
4.6.1	Aufgaben	384
4.6.2	Jahresschwerpunkte	384
4.6.3	Spezifische Kennzahlen	386
4.7	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	389
4.7.1	Aufgaben	389
4.7.2	Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	389
4.7.3	Betreuungstätigkeit von beruflichen MandatsträgerInnen sowie Privatpersonen	392
4.7.4	Aufsicht über die Mandatsführung/Mitwirkung der KESB	392
4.7.5	Vermögensverwaltung	393
4.7.6	Fürsorgerische Unterbringung	393
5.	Parlamentarische Vorstösse	394

1. Vorwort



Raphael Golta. (Bild: Niklaus Spörr)

«Wir müssen zusammenhalten. Alle.»

Der anhaltende Bürgerkrieg in Syrien, die Kämpfe im Irak, die politische Instabilität in Afghanistan, kleinere Konfliktherde in weiteren Staaten, systematische Menschenrechtsverletzungen und die Verfolgung von Minderheiten in einigen Ländern – Gründe, weshalb Menschen ihre Heimat verlassen müssen, gibt es viele. Nachdem in den letzten Jahren die Zahl der Asylgesuche stark abgenommen hat, sehen wir uns heute wieder mit einem Anstieg konfrontiert. Und dies, obwohl die grosse Mehrheit der Geflohenen aus Syrien nicht in Europa, sondern im Nahen Osten verblieben ist.

Im Verlauf des Jahres 2015 sah es lange Zeit so aus, als ob die grossen Flüchtlingsströme die Schweiz übersehen hätten. Bereits als Tausende Menschen pro Tag die Grenzen zu Europa überschritten, hielten sich die Zahlen der neu in der Schweiz ankommenden Asylsuchenden im Rahmen. Wir lasen von Deutschland, wir lasen von Schweden. Und wir machten uns Gedanken darüber, wie wir mit plötzlich stark steigenden Asylzahlen umgehen würden.

In der zweiten Jahreshälfte kamen dann mehr Menschen. Es war ein Test für das Schweizer Asylsystem, das zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden austariert ist. Das Asylchaos, von dem gewisse Stimmen behaupteten, es herrsche – es blieb aus. Gleichwohl nahm bei uns die Arbeit enorm zu. Der Kanton kündigte eine Kontingentserhöhung an, die Stadt Zürich

musste innerhalb weniger Wochen rund 800 Personen zusätzlich aufnehmen. Diese Plätze zu schaffen, war eine riesige Herausforderung, der die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit grossem Einsatz begegnete.

Schon immer hat die Schweiz Flüchtlinge aufgenommen. Und während der vergangenen Jahrzehnte kamen mal mehr, mal weniger Asylsuchende in unser Land und in unsere Stadt. Viele konnten bleiben, viele gaben Zürich ein Gesicht. Die Integration von Flüchtlingen ist ein langer Prozess, der von vielen vieles fordert. Und er ist nicht kostenlos zu haben. Während heute vor allem die AOZ und die Schulen mit den höheren Asylzahlen umzugehen haben, werden es morgen viele weitere Stellen innerhalb der Stadtverwaltung sein.

Doch wir sind im Vorteil. Wir haben etwas, was uns niemand nehmen kann: Erfahrung im Umgang mit Flüchtlingskrisen. Wir haben in den letzten Jahren viel über Integration gelernt und einen weiten Weg zurückgelegt: Von der Zeit, als wir Gastarbeiter holten und dachten, dass sie nach getaner Arbeit gleich wieder verschwinden würden. Hin zu einer Zeit, in der wir wissen, dass Menschen, die hierherkommen, nicht nur eine Chance verdienen, sondern auch eine Chance für uns sind.

Im Moment weiss niemand, wie es mit den Flüchtlingsströmen weitergeht. Blicken wir auf die Geschichte, so sagt sie uns, dass jeder Konflikt irgendwann abebbt – und mit ihm auch die Zahl der Menschen, die deswegen ihr Land verlassen müssen. Viele Menschen hoffen, dass sie zurückkehren können. Einige werden dies tun, andere werden hier bleiben.

Ich hoffe, dass wir in unserer Stadt eine positive Grundstimmung und Solidarität gegenüber Geflohenen erhalten können. Menschen, die hier Zuflucht suchen, nehmen uns nichts weg. Wir sind schliesslich kein Wolfsrudel, wir sind eine zivilisierte Gesellschaft. Eine Gesellschaft die weiss, dass sie nur dann stark ist, wenn alle zusammenhalten. Dafür habe ich mich gemeinsam mit meinen Mitarbeitenden im vergangenen Jahr eingesetzt. Und dafür werden wir uns auch in den kommenden Jahren einsetzen.

Stadtrat Raphael Golta
Vorsteher des Sozialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Strategieschwerpunkt Kinderbetreuung

Der Stadtrat hat im Oktober 2015 den Strategieschwerpunkt «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen» als einen von sechs Strategieschwerpunkten festgelegt.

Die Stadt Zürich spielt eine Vorreiterrolle bei der Kinderbetreuung. Nirgendwo sonst in der Schweiz sind in den vergangenen Jahren so viele neue Kindertagesstätten entstanden. Der Bedarf war über Jahre hinweg hoch – viele Eltern beklagten sich, wie schwierig es sei, einen Betreuungsplatz zu finden. In den letzten Jahren stellte sich erstmals eine neue Situation ein: Das Angebot an Kitaplätzen in der Stadt Zürich entspricht inzwischen insgesamt ungefähr der Nachfrage. Diese neue Situation ist auch das Ergebnis einer gezielten Subventionspolitik seitens des Sozialdepartements. Die Stadt schuf jedes Jahr zusätzliche subventionierte Kitaplätze.

Dennoch ist bei den subventionierten Kitaplätzen die Nachfrage aber weiterhin nicht gedeckt. Mit dem Strategieschwerpunkt «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen» sollen spätestens 2020 allen anspruchsberechtigten Familien subventionierte Kitaplätze zur Verfügung stehen. Das Jahr 2020 dient als Zielgrösse für den Ausbau. Nach der Abschaffung der «Kleinkinderbetreuungsbeiträge» (KKBB) durch den Kanton könnte ein Teil der dadurch eingesparten Mittel in den weiteren Ausbau subventionierter Krippenplätze investiert werden. KKBB sind Beiträge an Eltern, die ihre Kinder bis zwei Jahren zu Hause selber betreuen. Durch den weiteren Ausbau der subventionierten Kitaplätze soll es Eltern vermehrt möglich sein, Beruf und Familie zu vereinbaren, statt zu Hause zu bleiben.

Mit dem geplanten Strategieschwerpunkt sollen die notwendigen Anpassungen im Bereich der subventionierten Kitaplätze aufeinander abgestimmt, koordiniert und den politischen Gremien sowie der Öffentlichkeit als Gesamtpaket vorgelegt werden. Dazu gehören auch die Überprüfung des bisherigen Subventionsmodells sowie allfällig notwendige Anpassungen der Verordnung Kinderbetreuung.

Problemliegenschaften

Über Medienberichte im Mai gelangte ein Thema in den Fokus der Öffentlichkeit, das das Sozialdepartement schon länger beschäftigt: Vermieterinnen und Vermieter, die kleine, teilweise schäbige Wohnungen und Zimmer gezielt an Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger vermieten und dabei die festgelegten Maximalmietzinse ausreizen. Die medial kolportierten Beispiele zeigten teilweise grosse Missstände bei der Wohnqualität.

Sozialpolitisch hat diese Tatsache zwei Seiten: Zum einen ist es störend, dass Vermieterinnen und Vermieter auf diese Weise ihre Rendite optimieren. Zum anderen gibt es in der Stadt

Zürich Menschen, die auf dem Wohnungsmarkt derart geringe Chancen haben, dass sie praktisch jede Gelegenheit wahrnehmen müssen, die sich ihnen bietet. Da Mietverträge direkt zwischen Vermieter und Mieter oder Vermieterin und Mieterin abgeschlossen werden, ist der Handlungsspielraum für die Sozialen Dienste gering.

Das Sozialdepartement bot in der Folge Klientinnen und Klienten in solchen Liegenschaften mietrechtliche Unterstützung an. Anhand zweier Pilotfälle konnte kurz vor Ende Jahr erreicht werden, dass die Schlichtungsbehörde die Mietzinse nachträglich massiv gesenkt hat. Im Herbst hatte die Staatsanwaltschaft Zürich zudem in drei solchen Liegenschaften Polizeiaktionen durchführen und mehrere Personen aus der Vermieterschaft verhaften lassen. In den laufenden Strafverfahren wegen gewerbsmässigen Wuchers treten die Sozialen Dienste als Geschädigte auf.

Bei der Bekämpfung von Missständen in Problemliegenschaften arbeitet das Sozialdepartement mit dem Polizei- sowie mit dem Gesundheits- und Umweltschutz zusammen. Die Erfahrungen insbesondere des vergangenen Jahres haben gezeigt, dass der Fokus vor allem darauf liegen muss, die Zustände für Klientinnen und Klienten in den betreffenden Liegenschaften zu verbessern. Das Ziel muss sein, dass Vermieterinnen und Vermieter Mängel beheben und für allgemein bessere Verhältnisse in ihren Liegenschaften sorgen.

Senkung der Altersgrenze bei Arbeitsintegrationsprogrammen

Arbeitsfähige Sozialhilfebeziehende müssen alles in ihrer Macht stehende tun, um ihre Notlage zu mindern. Denn Sozialhilfebezug bedeutet – bei Arbeitsfähigkeit – auch Gegenleistungspflicht. Dieses Prinzip schreibt vor, dass arbeitsfähige Sozialhilfebeziehende in Programme der Arbeitsintegration eintreten und somit die Wahrscheinlichkeit erhöhen, wieder im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

Bislang galt diese Pflicht für arbeitsfähige Personen bis zu ihrem 60. Lebensjahr. Die Chancen auf eine Ablösung in den ersten Arbeitsmarkt sind jedoch insbesondere für ältere Sozialhilfebeziehende gering. Deshalb wurde die Altersgrenze von 60 auf 55 Jahre gesenkt. Demnach steht es Sozialhilfebeziehenden ab 55 Jahren ab dem 1. Januar 2016 frei, an einem Arbeitsintegrationsprogramm teilzunehmen oder nicht. So sollen Personen, die wenige Jahre vor dem Eintritt ins Rentenalter stehen und geringe Chancen auf eine berufliche Wiedereingliederung haben, nicht mit Zwängen belastet werden. Eine freiwillige Teilnahme an Programmen der beruflichen und sozialen Integration steht ihnen nach wie vor offen, um Anerkennung, Wertschätzung und Zugehörigkeit zu erfahren.

3. Kennzahlen Sozialdepartement

	2011	2012	2013	2014	2015
Mitarbeitende total ¹	1 988	2 010	2 130	2 115	2 098
– davon Frauen ²	1 336	1 352	1 445	1 438	1 436
– davon Männer	652	658	685	677	662
Ø Stellenwert-Äquivalent	1 409	1 412	1 503	1 506	1 513
Führungskader total	237	235	257	263	249
– davon Frauen	116	116	125	134	130
– davon Männer	121	119	132	129	119
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	470	491	503	501	518
Frauen	239	247	260	265	287
Männer	231	244	243	236	231
Frauen in %	50,9	50,3	51,7	52,9	55,4
Männer in %	49,1	49,7	48,3	47,1	44,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	1 236	1 230	1 328	1 339	1 308
Frauen	876	873	948	963	933
Männer	360	357	380	376	375
Frauen in %	70,9	71,0	71,4	71,9	71,3
Männer in %	29,1	29,0	28,6	28,1	28,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	415	407	427	490	478
Frauen	311	317	323	359	359
Männer	104	90	104	131	119
Frauen in %	74,9	77,9	75,6	73,3	75,1
Männer in %	25,1	22,1	24,4	26,7	24,9
Lernende					
Total	114	107	109	100	103
– davon Frauen	85	82	82	78	79
– davon Männer	29	25	27	22	24
Personal- und Sachaufwand					
Personalaufwand	1 928 452 292	1 995 356 888	2 148 747 677	2 132 916 666	2 136 598 311
Sachaufwand	288 270 388	288 574 788	315 135 922	302 044 211	318 499 914
übriger Aufwand	1 078 163 494	1 070 084 223	1 119 435 991	1 141 341 167	1 143 506 586
Total Aufwand	1 299 835 824	1 298 477 389	1 365 824 350	1 384 837 254	1 389 016 331
Bruttoinvestitionen	11 500	5 900	1 761 967	108 003	46 050

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

¹ Ab 2013 organisatorische Zuordnung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beim Sozialdepartement

² Die Anzahl Frauen für das Jahr 2011 wurde korrigiert.

4. Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen

4.1 Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Die Zentrale Verwaltung leistet zur Hauptsache Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören auch sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, übergeordnete Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination, das Controlling und die Ausrichtung von Beiträgen an die privaten Leistungsanbieter sowie die Planung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Krippenaufsicht

Per Ende Jahr sind von der Krippenaufsicht rund 8760 Krippenplätze und rund 500 Plätze in privaten Horten bewilligt. Mit fast 600 neuen Krippen- und Hortplätzen wurden etwa gleich viele neue Plätze geschaffen wie im Vorjahr. Gleichzeitig gingen durch Redimensionierungen oder Betriebseinstellungen 220 Plätze verloren. Das sind fast doppelt so viele wie im Vorjahr, was auf eine zunehmende Dynamik der Entwicklung hinweist. Viele Krippen berichten von einem Rückgang der über viele Jahre ungebremsten Nachfrage.

Im Berichtsjahr gingen etwa 50 Meldungen über vermutete Verletzungen der Bewilligungsvorgaben ein. Der überwiegende Anteil der Meldungen stammt von Eltern. Dabei stand die Betreuungsqualität, die Kommunikation der Einrichtung oder die Sicherheit der Kinder im Vordergrund. Der kleinere Anteil der Meldungen stammt von Mitarbeitenden. Bei einem Fünftel der Meldungen wurden aufgrund der Abklärungen Mängel festgestellt. Diese betrafen in der Hauptsache Überbelegungen, Personalmangel sowie ungenügende Betreuungsqualität und erforderten ein aufsichtsrechtliches Einschreiten.

Stiftung Zürich-Jobs

Im Jahr 2015 tagte der Stiftungsrat drei Mal. Dazu kam eine Betriebsbesichtigung einer von der Stiftung mit einem Darlehen unterstützten privaten Trägerschaft zur Arbeitsintegration von Erwachsenen.

Die von der Privatwirtschaft und der Stadt Zürich Ende 2006 gegründete Stiftung zur Förderung innovativer Arbeitsintegrationsprojekte finanzierte im Jahr 2015 mit 18000 Franken neue Notebooks für eine private Trägerschaft zur Ausbildung von jungen Erwachsenen.

Im Stiftungsrat gab es zwei personelle Ergänzungen (Kathrin Kuster, Departementssekretärin SD und Luca Roncoroni, Hauseigentümerverband Zürich). Annemarie Homberger (Präsidentin) und Matthias Läubli (Mitglied) wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Tripartite Kommission zur Arbeitsintegration im Sozialdepartement

Die Tripartite Kommission zur Arbeitsintegration trat für zwei Sitzungen zusammen. Sie stimmte einem neuen Auftrag für ein städtisches Arbeitsintegrationsprogramm zu. Sie liess sich, wie die Jahre zuvor, anhand detaillierter Kennzahlen über die Entwicklung der privaten und städtischen Angebote informieren. Zudem wurde ihr der Ablauf des Bewerbungsverfahrens von privaten Angebotsträgern im Teillohnbereich für die neue Kontraktperiode 2017 bis 2020 erläutert. Eine entsprechende Vorlage über die Betriebsbeiträge wird dem Gemeinderat 2016 zum Entscheid vorgelegt.

Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrats

Schwerpunktthema des Verwaltungsrats war die sich ab Sommer abzeichnende stets zunehmende Fluchtmigration nach Europa. Er liess sich von der Direktion der AOZ jeweils ausführlich über die Entwicklung und deren Auswirkungen in der Schweiz ins Bild setzen. Ab Spätsommer zeichnete sich ab, dass sich die Schweiz auf eine erheblich höhere Zahl neuer Asylgesuche einzustellen hatte. Damit gerieten zunächst der Bund, dann der Kanton und schliesslich die Stadt unter Druck, ihre Unterbringungskapazitäten entsprechend zu erhöhen. Der Kanton erhöhte folglich mit Mitteilung von Anfang November das Aufnahmekontingent für alle Gemeinden per 1. Januar 2016. Die Stadt wurde damit verpflichtet, 780 Flüchtlinge mehr aufzunehmen. Mit grossen Anstrengungen konnten Zivilschutzanlagen und die Messehalle 9 als Übergangszentren bereitgestellt werden, um dieser Aufgabe fristgerecht nachzukommen. Für den Verwaltungsrat ist klar, dass diese Notunterkünfte baldmöglichst durch Wohnraum abgelöst werden müssen, der für einen längerfristigen Aufenthalt geeignet ist und auch einen angemessenen Rahmen für die Integration bietet. Denn ein grosser Teil der neu angekommenen Asylsuchenden dürfte ein Bleiberecht als anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene erhalten. Deshalb wurde unter anderem die Planung von weiteren temporären Wohnsiedlungen beschlossen.

Daneben befasste sich der Verwaltungsrat an fünf Sitzungen mit den laufenden Geschäften und aktualisierte wie die Jahre zuvor seine Strategie. Nach fast zehnjährigen Erfahrungen der AOZ als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt zeigte sich Bedarf an einer Aktualisierung und Präzisierung des Organisations- und des Finanzreglements. Beide Reglemente wurden überarbeitet und aus praktischen und systematischen Gründen zusammengelegt. Das neue Reglement wurde vom Verwaltungsrat am 8. Juni verabschiedet und gemäss Art. 7 Ziff. 7 der Verordnung über die Asyl-Organisation vom Stadtrat am 8. Juli genehmigt.

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement

	2011	2012	2013	2014	2015
Organisationen mit einem Kontrakt	209	206	209	211	213
davon Krippen	113	114	111	112	117
Kontrakte	305	325	339	348	360
davon Krippen	174	187	192	199	213
Gesamtsumme Subventionen in Fr.	86 558 439.00	93 881 802.50	96 936 746.77	105 019 960.65	101 626 845.20
Raumkosten ¹ in Fr.	8 741 659.00	9 007 410.00	7 962 433.80	8 436 954.80	8 295 255.60
Subventionen inkl. Raumkosten	95 300 098.00	102 889 212.50	104 899 180.57	113 456 915.45	109 922 100.80
Soziale Integration in Fr.	15 775 948.25	16 340 502.85	17 980 123.10	17 788 946.05	17 184 573.65
Soziale Sicherung in Fr.	850 777.00	960 649.00	933 683.50	959 750.00	946 695.00
Berufliche Integration in Fr.	2 361 545.10	3 391 316.70	3 319 980.20	3 960 714.80	3 537 889.15
Frühbereich in Fr.	51 683 229.90	57 707 049.55	57 740 231.22	65 269 647.15	62 588 561.80²
Soziokultur in Fr.	15 886 938.75	15 482 284.40	16 962 728.75	17 083 892.65	17 369 125.60
Total Fr.	86 558 439.00	93 881 802.50	96 936 746.77	105 062 950.65	101 626 845.20

¹ von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenützung privater Institutionen

² Minderaufwand durch höhere Elternbeiträge und zurückhaltende Vergabe von subventionierten Betreuungsplätzen

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Verwaltung (ZV) sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD), Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) und Laufbahnzentrum (LBZ) mit Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Controlling und Infrastruktur. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich angeboten werden. Folgende zwei Jahresschwerpunkte aus dem Jahr 2015 werden ausführlicher beschrieben:

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Intranetbefragung im Sozialdepartement

Das neue Intranet ist seit September 2014 in der Stadtverwaltung eingeführt. Im Frühjahr 2015 führte SDS im Sozialdepartement eine Mitarbeitendenbefragung zum neuen Intranet durch. Befragt wurden die Mitarbeitenden der Dienstabteilungen AZL, SDS, SEB und SOD sowie ZV. Die Mitarbeitenden im LBZ wurden im Oktober 2015 befragt, da es das Intranet erst im April 2015 einführt.

Ziel der Erhebung war, einen Gesamteindruck über das Nutzungsverhalten der SD-Mitarbeitenden zu erhalten. Mit einem einheitlichen Online-Fragebogen konnten die Mitarbeitenden konkrete Angaben machen, wie sie das Intranet nutzen. Die Antworten in den jeweiligen Kommentarfeldern halfen den Verantwortlichen der Dienstabteilung, Massnahmen für eine Optimierung ihrer Intranet-Mandanten zu definieren.

Die Umfrage wurde von SDS entworfen und mit den Kommunikationsverantwortlichen im Departement koordiniert.

Von rund 2100 Mitarbeitenden nahmen insgesamt 918 Personen an der Befragung teil. Das ergibt eine Rücklaufquote von rund 43 Prozent.

Aus den Befragungsrückmeldungen können folgende Trends festgestellt werden:

- Über 70 Prozent der Befragten nutzen das Intranet mehrmals pro Woche, einmal täglich oder sogar mehrmals täglich. Das ist erfreulich und zeigt, wie sich das neue Intranet als Arbeitsinstrument etabliert hat.
- Die Kommentar- und Like-Funktionen werden noch eher selten genutzt.
- Rund 60 Prozent der Befragten sehen noch keinen Nutzen darin, zusätzliche, persönliche Informationen in ihr Profil zu schreiben.
- Über 80 Prozent der Befragten suchen Inhalte über die Suchfunktion, jedoch sind sie mit dem Suchresultat nur teilweise zufrieden (rund 60 Prozent).

Die Intranetverantwortlichen von SDS und SOD leiteten die Anliegen technischer Art aus den Kommentaren der OIZ weiter. Dort konnten sie bereits in inzwischen durchgeführte Updates integriert werden.

Pro Dienstabteilung wurden eigene Massnahmen definiert. Die Intranetverantwortlichen von SDS und SEB führen z.B. seit Herbst 2015 Intranetschulungen für die Mitarbeitenden von SEB, SDS und ZV durch.

Überprüfung der Sicherheitsorganisation im VZ Werd

Nachdem SDS im Herbst 2014 vom Finanzdepartement die Verantwortung für die Organisation der betrieblichen Sicherheit im Verwaltungszentrum Werd übernommen hatte, wurde im vergangenen Kalenderjahr die Überprüfung und Aktualisierung der gesamten Sicherheitsorganisation vorgenommen.

Unter Federführung des neuen Sicherheitsbeauftragten (SIBE VZW) und mit Unterstützung der Sicherheits- und Betriebsorgane des VZW, von Vertreterinnen und Vertretern der Blaulichorganisationen, der Sicherheitsbeauftragten anderer städtischen oder externen Verwaltungsgebäuden und weiterer Spezialisten wurden die gültigen Notfall- und Evakuationskonzepte, die Funktionen, Aufgaben und Verantwortungen und alle betrieblichen Abläufe hinterfragt: Ist die bestehende Sicherheitsorganisation kongruent zu den wesentlichen betrieblichen Risiken? Funktionieren die Evakuationskonzepte auch ausserhalb der gängigen Betriebsöffnungszeiten und am Wochenende? Wie kann die Evakuation von Gästen – im Bildungszentrum, in der Werd-Bar, in den neuen Präsentationsräumen des AHB im Werd-Pavillon, in den Untergeschossen – sichergestellt werden? Sind die trainierten Evakuationswege wirklich die sichersten? Genügt die etablierte Betriebsorganisation mit rund hundert freiwilligen Notfall-, Evakuations- und Verkehrshelfenden allen Anforderungen, die sich aus den verschiedenen Gefahren- und Notfallszenarien ableiten lassen? Wie kann die Kompetenz, aber auch das Verantwortungsbewusstsein jedes und jeder einzelnen Mitarbeitenden des VZ Werd gestärkt werden?

Entstanden ist in dieser Arbeit ein umfassendes zweiteiliges Konzept zur betrieblichen Sicherheit im VZ Werd. Teil 1, der den überarbeiteten Rahmenauftrag und die Betriebsorganisation samt Funktionen, Aufgaben und Verantwortungen der Rollenträger enthält, wurde von den Direktorinnen und Direktoren im Herbst 2015 verabschiedet. Das Dokument fand unter Fachleuten etwa von Schutz+ Rettung grosse Anerkennung. Teil 2 mit den identifizierten Notfallszenarien, dem neuen Notfall- und Evakuationskonzept und dem Schulungskonzept wurde Ende 2015 fertiggestellt und soll im ersten Quartal 2016 in Kraft treten.

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

Personal

	2011	2012	2013	2014	2015
Anstellungen ¹	554	537	561	579	554
Interne Schulungen ²	134	117	98	107	129
Auszubildende KV (Stichtag 31. Dezember)	47	43	40	39	45
Mitarbeitende im Zuständigkeitsbereich ³ (Stichtag 31. Dezember)	1 877	1 892	1 927	1 905 ⁴	1 871

¹ Anzahl neu besetzter, befristeter oder unbefristeter Teilzeit- und Vollzeitstellen, Praktika und Ausbildungsplätze durch interne oder externe BewerberInnen (inkl. Übertritten, ohne Auszubildende KV)

² Anzahl durchgeführter Schulungsmodulare, unabhängig von ihrer Dauer

³ Anzahl Mitarbeitende in aktiver, fester oder befristeter Vollzeit- und Teilzeitanstellung im Stunden- oder Monatslohn (mit Praktikantinnen, Praktikanten und Auszubildenden, ohne Auszubildende KV und ohne Einsatzplätze der Arbeitsintegration)

⁴ Bereinigung der SAP-Auswertung

Finanzen

	2011	2012	2013	2014	2015
Kreditoren-/Debitorenzahlungen ¹	869 561	892 837	921 400	1 003 475	1 013 916
Steuererklärungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	3 291	3 466	3 566	3 646	3 902
Vermögensabrechnungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	1 942	2 133	1 918	1 957	2 012
Inkassofälle für Rückerstattungen von Sozialhilfe und Elternbeiträgen	1 165	1 099	909	936	938

¹ Zahlungen Rechnungsjahr

Informatik

	2011	2012	2013	2014	2015
Meldungen an den ServiceDesk ¹	14 935	14 275	13 748	15 903	10 697
Gewartete Informatik-Arbeitsplätze (Stichtag 31. Dezember)	1 902	1 920	1 953	1 995	2 000
Gewartete Informatik-Fachanwendungen (Stichtag 31. Dezember)	58	62	58	58	58
Informatikprojekte und Anwendungserweiterungen	42	33	51	45	32

¹ Anfragen und Störungen

Controlling und Infrastruktur

	2011	2012	2013	2014	2015
Betreuungsverhältnisse in Krippen ¹ (Stichtag 31. Dezember)	4 893	5 199	5 524	5 680	5 720
Administrativ betreute Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsintegration SEB ²	3 166	3 063	1 331	1 245	1 211
Bewirtschaftete Arbeitsplätze im VZ Werd (Stichtag 31. Dezember)	356	360	354	346	341

¹ Gesamtzahl der Kinder in privaten subventionierten und städtischen Krippen, die am Stichtag eine gültige Elternbeitragsvereinbarung haben

² ab 2013 nur noch Empfängerinnen und Empfänger von Lohnauszahlungen

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche bei der Berufs- und Studienwahl sowie Erwachsene bei Weiterbildungsfragen und der Gestaltung ihrer Laufbahn zu unterstützen. Dazu werden die entsprechenden Informationen aufbereitet und als Print oder in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Im Zentrum der Arbeit steht die persönliche Beratung. Sie hat zum Ziel, Ratsuchende bei ihren Entscheidungen zum beruflichen Einstieg oder zu ihrer weiteren beruflichen Laufbahn zu unterstützen, unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Interessen wie auch den aktuellen Anforderungen und Entwicklungen in der Arbeitswelt.

Im Laufbahnzentrum werden drei Dienstleistungsbereiche unterschieden:

- Beratung: Berufs- und Laufbahnberatung
- Informationsaufbereitung zu Berufen und Weiterbildungen
- Realisierungsunterstützung: Stipendienberatung, Lehrstellenvermittlung und -coaching, Brückenangebot JOB PLUS, Case Management Berufsbildung Netz2

Jugendliche fühlen sich im Berufswahlprozess durch ihr persönliches Umfeld, die Schule und die Berufswelt unterschiedlich getragen. Mit Klassen- und Elternveranstaltungen fördert die Berufsberatung die Orientierung und unterstützt Schülerinnen und Schüler mit Einzelberatungen im Schulhaus und im Laufbahnzentrum. Die Schülerinnen und Schüler werden, wo nötig, auch während des Übergangs von der Schule in den Beruf, in der Lehre oder vor Lehrabschluss phasenweise begleitet.



Die klassische Einzelberatung hat auch in der digitalisierten Welt immer noch eine hohe Bedeutung. (Bild: LBZ/Teil.ch)

Die Laufbahnberatung unterstützt Erwachsene, die ihren beruflichen Weg neu ausrichten oder ihre persönlichen Möglichkeiten in der sich verändernden Berufswelt ausloten wollen

oder müssen. In Einzelberatungen und Gruppensettings werden berufliche Standortbestimmungen, Aus- und Weiterbildungsfragen sowie Neuorientierungen angegangen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Beratung

Die Einzelberatungen von Jugendlichen und Erwachsenen sind im vergangenen Jahr leicht gestiegen. Gut 5000 Ratsuchende haben Einzelberatungen in Anspruch genommen. Dennoch waren die Einnahmen bei den Erwachsenen rückläufig, da aufgrund der veränderten rechtlichen Grundlage neu Erwachsene ohne Sek-II-Abschluss kostenlos beraten werden müssen. Von den 5000 beratenen Personen sind etwa 40 % Erwachsene über 25 Jahre. Das Verhältnis zwischen Frauen und Männern ist ausgeglichen. Die durchschnittliche Dauer eines «Beratungsfalls» hat sich bei allen Altersgruppen bei 2,4 Stunden eingependelt, bei durchschnittlich 1,8 Sitzungen.

Kurzberatung und Information im BIZ

Die Anzahl Kurzberatungen und Auskunftleistungen per Telefon oder Mail im Berufsinformationszentrum BIZ sind in etwa konstant geblieben.

Neu bietet das Laufbahnzentrum spezielle Dienstleistungen für Migrantinnen und Migranten an. In Kurzgesprächen können Fragen zu Berufen und Ausbildungen in der Schweiz gestellt werden. Bei Bedarf wird auf weitere Fachstellen hingewiesen.

Realisierungsunterstützung

Die sehr gute Zusammenarbeit mit den städtischen Schulen wurde im vergangenen Jahr weiter intensiviert, indem verschiedene Informationsanlässe und Workshops für Lehrpersonen organisiert wurden.

Neu bietet das Laufbahnzentrum zusammen mit den städtischen Schulen Nachmittagspraktika für Jugendliche in den 2. Sekundarschulklassen an, mit dem Ziel, die Motivation für den Berufswahlprozess und die Sozialkompetenzen zu erhöhen.

Das Motivationssemester JOB PLUS betreut 150 Teilnehmende. Mittels Praktika in Gewerbe und Wirtschaft sowie schulischer und berufsberaterischer Unterstützung wird der Einstieg in eine beruflich weiterführende Lösung erfolgreich begleitet.

Zur Realisierungsunterstützung gehört auch die Vergabe städtischer Stipendien. Insgesamt wurden über 2,7 Millionen Franken Ausbildungsbeiträge ausgezahlt. Die bewilligten Beiträge sind über die letzten Jahre konstant. Entgegen der üblichen Zurückhaltung wurden mehr Darlehen gesprochen, wobei dies Fälle betrifft, in denen eine «Verschuldung» als gut tragbar und gut begründet erschien.

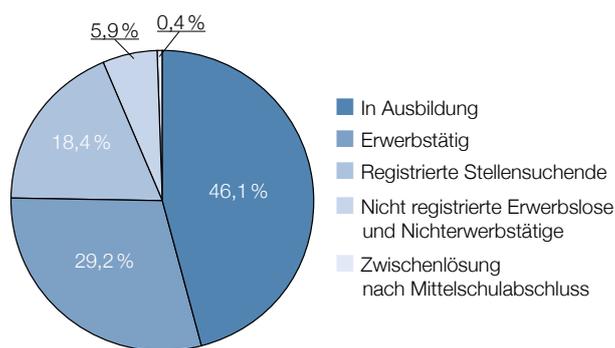
4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Berufs- und Laufbahnberatungen (Einzelberatungen)

Beratene Personen	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2014 zu 2015	
bis 15 Jahre	1 275	1 344	1 475	1 646	1 798	+152	+9,2%
16–17 Jahre	640	786	579	514	589	+75	+14,6%
18–19 Jahre	248	280	290	316	314	-2	-0,6%
20–24 Jahre	492	532	508	530	553	+23	+4,3%
25–29 Jahre	501	511	505	502	527	+25	+5,0%
30–39 Jahre	915	1 007	985	877	1 006	+129	+14,7%
40–49 Jahre	612	655	626	593	606	+13	+2,2%
50 und mehr Jahre	189	235	228	226	245	+19	+8,4%
Total beratene Personen	4 872	5 350	5 196	5 204	5 638	+434	+8,3%
Einzelberatungen RAV	580	603	614	611	659	+48	+7,9%
Einzelberatungen SOD	122	133	185	174	165	-9	-5,2%
Pro Beratungsfall (Kundin/Kunde) durchschnittlich geleistete Stunden							
bis 18 Jahre	-	2,0	2,0	2,2	2,3	+0,1	+4,5%
über 18 Jahre	-	2,4	2,5	2,4	2,4	0	0%
Durchschnittliche Anzahl Beratungen (pro Kundin/Kunde)							
bis 18 Jahre	-	-	-	1,7	1,8	+0,1	+5,9%
über 18 Jahre	-	-	-	1,7	1,8	+0,1	+5,9%
Geschlecht							
weiblich	-	(55%) 2 921	(53%) 2 738	(53%) 2 750	(51%) 2 861	+111	+4,0%
männlich	-	(45%) 2 429	(47%) 2 458	(47%) 2 454	(49%) 2 777	+323	+13,1%

Ausbildungs- und Beschäftigungssituation

	Anzahl	in %
In Ausbildung	2 596	46,1%
Erwerbstätig	1 648	29,2%
Registrierte Stellensuchende	1 038	18,4%
Nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige	333	5,9%
Zwischenlösung nach Mittelschulabschluss	23	0,4%
Total	5 638	100,0%



Berufswahlvorbereitung

	2011	2012	2013	2014	2015
Klassenorientierungen und -inputs ¹	158	156	378	169	135
Im Berufsinformationszentrum (BIZ)	136	151	138	163	135
Schulhaussprechstunden (Kurzberatungen)	3 713	3 583	3 711	4 204	3 806
Im Rahmen von Schulhaus-Präsenzen	947	971	942	1 097	1 067
Elternorientierungen	91	94	83	95	85

¹ Die Klassenorientierungen werden in den Schulhäusern und BIZ durchgeführt. Die BIZ-Zahlen sind untenstehend separat ausgewiesen.

Berufsinformationszentrum (BIZ)

	2011	2012	2013	2014	2015
Besucherinnen und Besucher (alleine und mit Beraterinnen und Beratern)	14 347	18 249	14 886	18 005	17 805
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	4 880	5 360	6 563	7 702	4 466
Auskünfte (telefonisch, online sowie Kurzberatungen)	3 841	4 730	5 646	5 567	5 866
Interne Informationen an Berufsberaterinnen und Berufsberater ¹	1 801	2 116	–	–	–
Total Kontakte²	24 869	30 455	27 095	31 274	28 137

¹ Die internen Informationsdienstleistungen werden aufgrund der direkten Zugriffsmöglichkeit der Mitarbeitenden auf die elektronischen Informationssysteme seit 2013 nicht mehr erhoben.

² exaktere Werte ab 2013, da Zählung neu mittels Stichtagen erfolgt (in den Vorjahren mittels Lichtschranke)

Brücken-Angebote JOB PLUS (Stichtag 31. Dezember)

	2011	2012	2013	2014	2015
Teilnehmende im Motivationssemester JOB PLUS	94	83	150	156	149
Teilnehmende JOB PLUS Futura	17	16	27	31	24

Netz2 – Case Management Berufsbildung

	2011	2012	2013	2014	2015
Bearbeitete Fälle ¹	–	55	57	57	58

¹ Seit 2015 definitiv im Angebot; vorher Pilotprojekt

Lehrstelleninformation/-vermittlung

	2011	2012	2013	2014	2015
Gemeldete Lehr- und Anlehrstellen	4 062	4 156	4 048	4 110	4 374
Kontakte mit Lehrbetrieben (Mails, Telefon)	14 896	13 280	16 317	15 787	13 179
Lehrstellenberatung/-coaching	291	308	314	361	448

Stipendienberatung

	2011	2012	2013	2014	2015
Einzelberatungen	161	158	118	115	185
Ausbildungsbeiträge nach Fonds (in Fr.)					
Städtische Stipendien	2 250 600	1 883 900	2 125 400	1 969 700	1 936 300
StadtbürgerInnenfonds	74 200	50 900	24 400	51 800	64 700
Ausbildungsdarlehen	25 700	22 300	19 000	5 000	27 800
Private Stipendienstiftungen	812 250	729 360	723 285	656 910	689 600
Total	3 162 750	2 686 460	2 892 085	2 683 410	2 718 400

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amts für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine angemessene materielle Existenz zu garantieren oder ihnen mittels Zusatzleistungen (ZL) die selbstständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen. Zudem können bestimmte Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Für die Aufgabenerfüllung stehen dem AZL bundesrechtliche Ergänzungsleistungen (EL), kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindegewinnzuschüsse, Pflegekostenzuschüsse, ausserordentliche Gemeindegewinnzuschüsse sowie Einmalzulagen zur Verfügung. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft.

Seit dem 1. Januar 2011 ist die Abteilung Pflegebeiträge des AZL zudem für die Auszahlung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringer zuständig.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

IT-Projekt ZLPro in Phase 2

Die Arbeiten an der neuen Fachapplikation ZLPro schreiten planmässig voran. In Projektphase 1 erfolgte die Entwicklung der Berechnungseingabe. Nach termingerechtem Abschluss bewilligte die IT-Delegation der Stadt Zürich die Freigabe von Projektphase 2.

Mit Phase 2 verbreitert und intensiviert sich die Zusammenarbeit zwischen dem AZL, der Organisation und Informatik der

Stadt Zürich (OIZ) und dem externen Anbieter noch einmal signifikant: Parallel zur permanenten Qualitätssicherung der Engine und der Datenmigration werden die Arbeiten in den Teilprojekten Fallverwaltung, Finanzen, Schnittstellen, Reporting, DMS und Organisation vorangetrieben.

In der Fallverwaltung werden in einer ersten Sequenz Kernfunktionalitäten wie Navigation, Prozesskontrolle, Darstellung der migrierten Daten und Anspruchsperioden umgesetzt, verbunden mit der Integration der Schnittstellen zu SAP/PSCD. Im Verlauf des Jahres 2016 werden alle umgesetzten Arbeiten im Rahmen von Benutzer-, Modul- und Integrationstests verifiziert. Vor dem Produktivstart, der auf Sommer 2017 geplant ist, wird ab Anfang 2017 die gesamte Fallinfrastruktur im Rahmen von Integritäts- und Abnahmetests auf Herz und Nieren geprüft.

EL-Reform

Die Kostenentwicklung bei der EL hat seit 2009 zunehmend Anlass zu parlamentarischen Vorstössen gegeben. Als Antwort darauf hat der Bundesrat Ende 2013 einen Reformbericht verabschiedet. Im November 2015 folgte der Reformentwurf, der bis zum 18. März 2016 zur Vernehmlassung aufliegt.

Die Reformvorlage strebt hauptsächlich den Erhalt des heutigen Leistungsniveaus, eine verbesserte Verwendung von Eigenmitteln für die Altersvorsorge sowie die Reduktion von Schwelleneffekten bei Eintritt ins oder Austritt aus dem EL-System an.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

Aufwendungen und Erträge

in Fr.	2011	2012	2013	2014	2015
Ergänzungsleistungen					
jährliche Ergänzungsleistungen	390 883 607	402 271 740	408 351 236	416 674 947	417 361 996
Krankheits- und Behinderungskosten	24 345 324	26 508 179	28 239 726	29 094 999	29 176 921
Beihilfen und Zuschüsse					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	25 786 094	26 297 753	26 528 617	25 897 190	25 684 289
Zuschüsse ¹	2 244 500	2 560 044	2 121 391	2 987 312	2 688 002
Gemeindezuschüsse					
jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	37 949 860	38 058 956	38 062 888	38 278 336	37 975 649
Pflegekostenzuschüsse	109 546	28 224	9 914	–	–
ausserordentliche Gemeindezuschüsse	219 622	179 202	207 104	193 188	172 561
Einmalzulagen	3 925 800	3 949 350	3 960 750	3 965 250	3 926 400
Total Aufwendungen	485 464 353	499 853 448	507 481 626	517 091 222	516 985 818
Staatsbeiträge	149 722 780	154 032 506	153 948 122	159 969 555	157 670 393
Prämienverbilligungen	88 704 186	94 234 119	95 789 240	97 712 829	100 980 737
Rückerstattungen	19 316 478	17 920 615	20 373 929	24 376 862	21 086 057
Total Erträge	257 743 444	266 187 240	270 111 291	282 059 246	279 737 187
Nettobelastung Stadt	227 720 909	233 666 208	237 370 335	235 031 976	237 248 631

¹ Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1. 1. 2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG])

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2011	2012	2013	2014	2015
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	7 185	7 295	7 435	7 499	7 582
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 414	3 475	3 444	3 471	3 393
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	4 864	4 959	4 986	4 962	4 821
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	1 451	1 425	1 458	1 426	1 399
Total	16 914	17 154	17 323	17 358	17 195

Durchschnittliche Zusatzleistungen

in Fr. pro Fall im Dezember	2011	2012	2013	2014	2015
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1 450	1 467	1 477	1 493	1 517
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 263	3 297	3 396	3 414	3 531
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	1 621	1 635	1 653	1 661	1 701
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	3 691	3 770	3 803	3 831	3 838

Diverse Indikatoren

	2011	2012	2013	2014	2015
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wiederanmeldungen	3 128	2 957	2 934	2 702	2 635
Periodische Überprüfungen für laufende Fälle	5 507	5 957	6 202	5 773	6 073
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	13 763	13 702	13 109	13 899	14 760
Anspruchsverlust infolge Tod	1 335	1 250	1 291	1 284	1 372
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1 214	1 245	1 219	1 314	1 289
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	22 506	22 657	23 852	24 770	24 839

Kommentar

Die Zuwachsraten bei den Fallzahlen der Rentenberechtigten mit Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZL) nehmen seit Jahren kontinuierlich ab, und im Jahr 2015 wurde erstmals wieder ein Fallrückgang verzeichnet. Ende 2015 (Stichtag im Dezember) wurden 17 195 (Vorjahr: 17 358) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Abnahme um 163 Fälle, was $-0,9\%$ ausmacht ($+0,2\%$). Die Veränderung setzt sich zusammen aus einer Zunahme bei den AHV-Renten-Berechtigten von 5 Fällen ($+0,0\%$) und einer Abnahme bei den IV-Renten-Berechtigten von 168 Fällen ($-2,6\%$).

Die ZL-Aufwendungen haben mit 516 985 818 Franken gegenüber 517 091 222 Franken im Vorjahr minim abgenommen (Vorjahr $+1,9\%$). Die Bruttoleistungen verteilen sich zu $86,4\%$ ($86,2\%$) auf Ergänzungsleistungen (einschliesslich Krankheits- und Behinderungskosten), zu $5,0\%$ ($5,0\%$) auf kantonale Beihilfen, zu $0,5\%$ ($0,6\%$) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht,

zu $7,3\%$ ($7,4\%$) auf jährliche Gemeindegzuschüsse und zu $0,8\%$ ($0,8\%$) auf ausserordentliche Gemeindegzuschüsse und Einmalzulagen. Entsprechend dem Trend der Vorjahre sind die Auslagen bei der Vergütung von Krankheitskosten 2015 weiter angestiegen, allerdings nur leicht, von 29 094 999 auf 29 176 921 Franken. Dies entspricht einer Zunahme um $0,3\%$ ($3,0\%$).

Das Nettoergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um $0,9\%$ auf 237 248 631 Franken erhöht. Während sich die Aufwendungen (Bruttokosten) mit $-0,1$ Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr kaum verändert haben, hat die Nettobelastung für die Stadt um 2,2 Millionen Franken zugenommen. Die Gründe dafür sind im Wesentlichen eine Abnahme der im Jahre 2014 ausserordentlich hoch ausgefallenen Rückerstattungen um 3,3 Millionen Franken ($-13,5\%$) und die Auflösung einer Rückstellung im Jahr 2014 von knapp 2 Millionen Franken für Staatsbeiträge.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

Aufwendungen nach Trägerschaft

in Fr.	2011	2012	2013	2014	2015
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	43 705 777	42 295 168	51 270 433	58 148 981	61 263 715
Private Institutionen	36 709 544	39 805 912	47 678 898	44 687 078	51 764 067
Total	80 415 321	82 101 080	98 949 331	102 836 059	113 027 782

Anzahl beitragsberechtigte Pflgetage nach Trägerschaft

in Tagen	2011	2012	2013	2014	2015
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	805 471	807 788	796 288	800 061	878 899
Private Institutionen	715 437	721 307	741 900	757 293	827 752
Total	1 520 908	1 529 095	1 538 188	1 557 354	1 706 651

Erstmalige Ausrichtung der Pflegebeiträge ab 1. Januar 2011

Kommentar

Die Aufwendungen für die öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich haben mit 113 027 782 Franken gegenüber 102 836 059 Franken im Vorjahr um 9,9% zugenommen. Diese Kostenzunahme ist insbesondere auf die stark erhöhten Normdefizittarife des Kantons zurückzuführen. Der Hauptgrund dafür ist ein Methodikwechsel des Kantons. Rein zufällig hat die Anzahl Pflgetage ebenfalls um 9,6% zugenommen, weil der kantonale Normdefizittarif erstmals die Pflegestufe 2

als beitragsberechtigt definiert. Auf die Kostensteigerung hat dieser Umstand, aufgrund der geringen Tariffhöhe in der Pflegestufe 2, nur einen marginalen Effekt. Weil die nicht beitragsberechtigten Pflegestufen 0–1 nur teilweise vorliegen, sind Aussagen zur Gesamtbelegung im stationären Bereich nicht möglich. Die effektive Anzahl Heimbewohner und Heimbewohnerinnen dürfte sich jedoch kaum wesentlich verändert haben.

4.5 Soziale Dienste

4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Zivilgesetzbuch. Die Sozialen Dienste richten ihre Leistungen auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sowie auf die hohe Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren aus. In den fünf polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der präventiv ausgerichteten Quartierkoordination über die Soziokultur, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis hin zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Kinderrechte in den Sozialen Diensten

Ein zentraler Punkt in der Strategie der Kinder- und Jugendhilfe sind die Kinderrechte: Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste sollen ihr Handeln an den Kinderrechten ausrichten und es regelmässig überprüfen. Deshalb wurde 2015 zusammen mit dem Zentrum für Menschenrechtsbildung zum Thema Kinderrechte eine interne Veranstaltungsreihe durchgeführt mit verschiedenen Themenschwerpunkten, wie dem Kindeswohl, der Meinung oder dem Einbezug des Kindes. Die Veranstaltungen hatten den Anspruch, das Thema Kinderrechte in der Einzelfallarbeit der Sozialen Dienste weiter zu verankern, zu stärken und die Themen so zu diskutieren, dass die Mitarbeitenden konkrete Anregungen für ihren Arbeitsalltag erhalten, um sich fachlich weiterentwickeln zu können.

Kinderrechte bleiben in der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Zürich zentral. Wer mit Kindern arbeitet, muss sich immer wieder mit dem Thema auseinandersetzen, damit die Kinderrechte im Berufsalltag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verankert bleiben.

Fachstrategie Soziales Stadtleben

Gesellschaftliche, wirtschaftliche und bauliche Veränderungen haben einen bedeutenden Einfluss auf das Zusammenleben der Bevölkerung in der Stadt. Um die Stadtbevölkerung in ihrem sozialen Zusammenhalt zu unterstützen, engagieren sich die Sozialen Dienste mit verschiedenen Angeboten in den Quartieren. Damit diese Angebote Antworten auf soziale Herausforderungen bleiben und Veränderungen vorausschauend begegnet werden kann, haben die Sozialen Dienste eine Fachstrategie «Soziales Stadtleben» entwickelt.

Soziale Herausforderungen ergeben sich beispielweise, weil sich Werte im Zusammenleben verändern, der öffentliche Raum stärker genutzt wird, sich der Stadtraum verdichtet, die Zusammensetzung der Bevölkerung verändert, Menschen zu- und wegziehen und neue Überbauungen für Hunderte bis Tausende von Menschen entstehen. Bei all diesen Veränderungen ist es wichtig, dass die Menschen in der Stadt ihren Lebensraum aktiv gestalten und das Stadtleben mitprägen. Dies ist auch der Anspruch der Fachstrategie «Soziales Stadtleben».

leben» und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachressorts Soziales Stadtleben der Sozialen Dienste.

Zehn Jahre Spielanimation

Im Mai 2015 hat die Abteilung Soziokultur Kinder der Sozialen Dienste ihr zehnjähriges Bestehen gefeiert. Seit 2005 führt das Team Soziokultur Kinder Kindertreffpunkte in den Kreisen 3, 4 und 5, wo Gemeinschaftszentren diese Angebote nicht sicherstellen. Mit der Spielanimation in Parkanlagen, bei Quartieranlässen, an Eröffnungsfeiern und Schulfesten ist das Team Soziokultur Kinder ebenfalls präsent. Zum Angebot gehören Spiel- und Werknachmittage, thematische Ferienspielwochen und Kulturveranstaltungen. Rund 115 000 Kinder haben in den letzten zehn Jahren die Angebote von Soziokultur Kinder genutzt. Zum Zehn-Jahr-Jubiläum hat Soziokultur Kinder im Mai 2015 zu einem Spielfest im Zeughaushof im Kreis 4 eingeladen. Das vielfältige Angebot zog zahlreiche Besucherinnen und Besucher an und stiess auf Begeisterung bei Klein und Gross.

Einführung Sozialberatung im RAV

2013 lancierten die Sozialen Dienste der Stadt Zürich zusammen mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich in zwei Stadtzürcher RAV (Regionalen Arbeitsvermittlungszentren) das zweijährige Pilotprojekt «Coaching für Ausgesteuerte». Es hatte zum Ziel, die Schnittstelle zwischen Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe zu optimieren und Ausgesteuerte in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Das Pilotprojekt war erfolgreich und wird in leicht angepasster Form unter dem Namen «Sozialberatung im RAV» auf die gesamte Stadt Zürich angewendet.

Die «Sozialberatung im RAV» steht nicht mehr nur ausgesteuerten Personen, sondern allen Stellensuchenden offen und bietet Informationsabgabe und Kurzberatung statt klassischen Coachings. Sie verfolgt das Ziel, persönliche, finanzielle oder soziale Schwierigkeiten, die bei der Stellensuche hinderlich sind, frühzeitig zu identifizieren und zu bewältigen.

Die Ausweitung auf die ganze Stadt Zürich erfolgt bei gleichbleibenden Ressourcen. Jedes Sozialzentrum schickt eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter einen Tag pro Woche in ein RAV, wo sie oder er die Sozialberatung im Rahmen der persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz vor Ort erbringt.

Die «Sozialberatung im RAV» wurde 2015 in vier der sechs Stadtzürcher RAV eingeführt. Bis Mai 2016 wird sie in allen sechs RAV der Stadt Zürich angeboten.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

Die Zahl der Existenzsicherungsfälle in der Stadt Zürich hat sich im Jahr 2015 leicht erhöht. Durchschnittlich wurden pro Monat 9675 Fälle (Haushalte) unterstützt (2014: 9372). Angestiegen sind die Fallzahlen insbesondere bei den Flüchtlingen und den vorläufig Aufgenommenen (Fallführung durch AOZ). Im ganzen Jahr 2015 wurden insgesamt 19992 Personen vorübergehend oder permanent mit Existenzsicherungsleistungen unterstützt (2014: 19748). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 5,1 % (2014: 5,1 %).

Fälle (Jahresdurchschnitt)

	2011	2012	2013	2014	2015
Wirtschaftliche Hilfe (Stadt Zürich: SOD und AOZ)	8 619	9 006	9 257	9 516	9 800
davon nur Existenzsicherung; Fallführung AOZ	474	921	1 113	1 237	1 470
Wirtschaftliche Hilfe (Fallführung SOD)	8 145	8 085	8 144	8 279	8 330
davon nur Existenzsicherung; Fallführung SOD	7 245	7 196	7 283	7 449	7 535
davon Existenzsicherung und erzieherische finanzielle Hilfen (SOD)	669	694	684	686	670
davon nur erzieherische finanzielle Hilfen (SOD)	231	195	177	144	125

	2011	2012	2013	2014	2015
Alle Fälle mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	8 388	8 811	9 080	9 372	9 675
davon Fälle mit Fallführung SOD	7 914	7 890	7 967	8 135	8 205
davon Fälle mit Fallführung AOZ	474	921	1 113	1 237	1 470
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	899	888	861	829	795

Fälle kumuliert

	2011	2012	2013	2014	2015
Wirtschaftliche Hilfe (Stadt Zürich)	13 077	13 436	13 572	13 896	13 967
davon Fälle mit Fallführung SOD	12 403	12 121	12 138	12 176	12 055
davon Fälle mit Fallführung AOZ	674	1 315	1 434	1 720	1 912

	2011	2012	2013	2014	2015
Alle Fälle mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	12 758	13 199	13 358	13 691	13 765
davon Fälle mit Fallführung SOD	12 084	11 884	11 924	11 971	11 853
davon Fälle mit Fallführung AOZ	674	1 315	1 434	1 720	1 912
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	1 908	1 771	1 703	1 728	1 649

Neue Fälle

	2011	2012	2013	2014	2015
Existenzsicherung (Stadt Zürich)	4 239	4 301	4 318	4 434	4 224
davon Fälle mit Fallführung SOD	3 979	3 921	3 972	3 877	3 673
davon Fälle mit Fallführung AOZ	260	380	346	557	551
Erzieherische finanzielle Hilfen	790	713	667	754	722

Abgelöste Fälle

	2011	2012	2013	2014	2015
Existenzsicherung (Stadt Zürich)	4 220	4 313	4 117	4 183	4 041
davon Fälle mit Fallführung SOD	4 072	4 136	3 825	3 813	3 691
davon Fälle mit Fallführung AOZ	148	177	292	370	350
Erzieherische finanzielle Hilfen	845	807	725	698	822

Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt)

	2011	2012	2013	2014	2015
Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt) (Stadt Zürich)	12 710	13 469	13 783	14 181	14 654
davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	11 955	11 834	11 808	11 937	12 019
davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	755	1 635	1 975	2 244	2 635

Personen mit Existenzsicherung (kumuliert)

	2011	2012	2013	2014	2015
Personen mit Existenzsicherung (kumuliert) (Stadt Zürich)	18 354	19 150	19 337	19 748	19 992
davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	17 255	16 888	16 850	16 791	16 688
davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	1 099	2 262	2 487	2 957	3 304

Sozialhilfequoten

	2011	2012	2013	2014	2015
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Jahresdurchschnitt der Personen mit Existenzsicherung, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	3,4 %	3,6 %	3,7 %	3,7 %	3,8 %
Kumulative Sozialhilfequote (Personen mit Existenzsicherung kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	4,9 %	5,1 %	5,1 %	5,1 %	5,1 %

Zahlungen Existenzsicherung und erzieherische Hilfen¹

in Fr.	2011	2012	2013	2014	2015
Materielle Grundsicherung					
Grundbedarf Lebensunterhalt	109 346 511	95 710 346	95 797 894	97 926 538	98 909 493
Wohnkosten	83 601 607	85 965 020	87 789 071	88 799 498	89 218 165
medizinische Grundversorgung	25 420 706	24 414 990	25 102 535	23 476 670	22 152 044
abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klientinnen und Klienten)	-41 214 839	-42 211 444	-42 443 498	-43 307 748	-43 944 845
Situationsbedingte Leistungen					
allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	30 307 922	28 138 872	27 992 269	32 213 496	33 477 740
berufliche und soziale Integration	38 753 896	39 964 583	40 820 005	41 262 947	40 629 368
erzieherische Hilfen	55 113 383	52 101 670	52 273 695	40 473 568	39 604 322
Zwischentotal	301 329 186	284 084 037	287 331 971	280 844 969	280 046 287
Beiträge Krankenkassenprämien	31 693 970	31 003 206	30 624 075	32 402 091	33 959 706
Total	333 023 156	315 087 243	317 956 046	313 247 060	314 005 993

¹ Bis zum Jahr 2011 umfasst die Tabelle auch die Zahlungen an Existenzsicherungsfälle, die von der AOZ geführt werden. Ab 2012 sind nur noch die Zahlungen an die von den SOD geführten Existenzsicherungsfälle enthalten.

Rückerstattungen vereinnahmter Geldmittel (ohne Krankenkassenbeiträge): Überblick¹

in Fr.	2011	2012	2013	2014	2015
Total Rückerstattungen Behörden	37 340 402	39 616 727	30 417 390	37 773 746	41 280 576
Total Rückerstattungen von anderen Zahlungspflichtigen	75 918 338	74 169 094	70 138 198	66 177 722	64 012 116
Rückerstattungen total (ohne transitorische Abgrenzungen)					
Total	113 258 740	113 785 821	100 555 588	103 951 468	105 292 692

¹ Bis zum Jahr 2011 umfasst die Tabelle auch alle Rückerstattungen und im Jahr 2012 noch Einnahmen von Behörden-Rückerstattungen betreffend Existenzsicherungsfällen, die von der AOZ geführt werden. Ab 2013 sind nur noch die Rückerstattungen zu den von den SOD geführten Fälle enthalten.

Rückerstattung vereinnahmter Geldmittel

in Fr.	2011	2012	2013	2014	2015
Behörden					
Direktion Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich, Ausländerfürsorge	32 781 741	34 553 386	24 341 254	31 344 173	34 035 541
Heimatbehörden	4 558 661	5 063 341	6 076 136	6 429 573	7 245 035
Total Behörden (ohne Berücksichtigung des Staatsbeitrags)	37 340 402	39 616 727	30 417 390	37 773 746	41 280 576
Selbstzahler					
Rückzahlungen	5 680 443	6 714 364	4 379 817	3 941 461	3 701 829
Lohn- und Vermögensverwaltung	3 476 931	2 545 394	2 085 767	2 417 891	2 757 744
Erbabtretungen	3 055 247	3 230 271	2 879 279	2 831 823	3 117 754
Total Selbstzahler	12 212 621	12 490 029	9 344 863	9 191 175	9 577 327
Verwandte					
Unterhaltsbeiträge Kinderzulagen	4 943 441	3 939 098	4 607 117	3 379 275	3 401 466
Ehegattenalimente	485 890	384 084	340 858	239 252	255 207
Verwandtenunterstützung	584 180	756 140	645 998	717 563	606 939
Total Verwandte	6 013 511	5 079 322	5 593 973	4 336 090	4 263 612
Sozialinstitutionen					
IV	29 837 946	28 129 889	26 857 174	23 985 878	23 239 077
AHV	6 338 046	6 882 317	6 842 097	6 562 871	6 115 892
Arbeitslosenversicherung	3 386 355	3 083 933	3 349 957	3 495 968	3 171 646
Krankenkassen, Unfall- und andere Versicherungen	9 169 223	9 319 335	8 699 343	8 466 922	7 647 896
KKBB, Überbrückungshilfen, Alimentenbevorschussung	4 779 771	4 499 430	5 510 707	6 107 431	5 472 114
Pensionskassenleistungen	1 738 732	1 766 928	1 496 122	1 501 860	1 776 064
Stipendien, Fonds, Stiftungen	2 442 193	2 917 911	2 443 962	2 529 527	2 748 488
Total Sozialinstitutionen	57 692 206	56 599 742	55 199 362	52 650 457	50 171 177
Total Rückerstattungen	113 258 740	113 785 821	100 555 588	103 951 468	105 292 692

4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams und die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle

	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle mit persönlicher Hilfe	12 084	11 884	11 924	12 109	12 129

Infodona

	2011	2012	2013	2014	2015
Beratene Personen (ohne finanzielle Leistungen)	1 634	1 687	1 690	1 866	1 827
Beratungen pro Jahr (ohne finanzielle Leistungen)	3 645	4 175	4 296	5 150	5 316

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung

	2011	2012	2013	2014	2015
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung (ohne wirtschaftliche Hilfe nach SHG, ohne zivilrechtliche Massnahmen) (kumuliert)	236	230	254	339	345

4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

Erzieherische finanzielle Hilfen

Die erzieherischen finanziellen Hilfen umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Massnahmen. Die Kennzahlen sind im Abschnitt «Wirtschaftliche Hilfe nach SHG» enthalten.

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung

In der erzieherischen Beratung ohne finanzielle Unterstützung werden Eltern in Erziehungsfragen unterstützt, ohne dass dabei ausserhalb der Beratung durch die Sozialarbeitenden zusätzliche Kosten anfallen.

Zu dieser Beratungsleistung werden keine Kennzahlen erhoben.

Alimentenstelle

	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle Kleinkinderbetreuungsbeiträge	331	355	677	1 132	1 206
Alimentenbevorschussungsfälle	1 813	1 790	1 729	1 734	1 701
Schuldner-Alimenteninkasso	4 141	4 291	4 557	4 116	3 851

Mütter-/Väterberatung

	2011	2012	2013	2014	2015
Erfasste Kinder	6 105	6 496	5 970	6 228	6 338
Beratungen	25 522	24 612	24 182	24 009	23 548

Jugendberatung

	2011	2012	2013	2014	2015
Beratungen in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten: beratene Personen/Familien	492	493	523	470	463
Telefonische Beratungen und E-Mail-Beratungen: beratene Personen	959	845	759	868	991
Beratungsstunden	5 151	4 554	4 706	4 600	4 402

Fachstelle Elternschaft und Unterhalt

	2011	2012	2013	2014	2015
Vaterschafts- und Unterhaltsregelungen kumuliert	1 590	1 725	1 973	1 261	424
Abänderungen kumuliert	259	238	241	228	222
Sorgerechtsregelungen kumuliert	–	–	–	47	62

Fachstelle Pflegekinder

	2011	2012	2013	2014	2015
Beaufsichtigte Tagesverhältnisse kumuliert	193	204	192	194	152
Beaufsichtigte Pflegeverhältnisse kumuliert	144	143	159	154	142

Regionale Kinderschutzgruppen

	2011	2012	2013	2014	2015
Neu gemeldete Fälle	67	49	47	38	29

Schulsozialarbeit

	2011	2012	2013	2014	2015
SchulsozialarbeiterInnen	56	62	63	62	64
Betreute Schulen	82	89	95	95	95

4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den Zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen

Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle (Jahresdurchschnitt)	3 554	3 601	3 516	3 682	3 736
Fälle kumuliert	4 052	4 151	4 195	4 172	4 330
Neue Fälle	408	428	480	475	437

Kindesschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle (Jahresdurchschnitt)	2 141	2 251	2 263	2 285	2 240
Fälle kumuliert	2 512	2 586	2 636	2 540	2 529
Neue Fälle	451	545	483	414	426

Spezielle Leistungen

	2011	2012	2013	2014	2015
Zivilrechtliche Massnahmen mit Einkommens- und Vermögensverwaltung (kumuliert)	3 792	3 809	4 188	3 880	3 995
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: begleitete private Beiständinnen und Beistände (kumuliert)	1 015	986	1 004	994	1 003
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: von den privaten Beiständinnen und Beiständen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 444	1 436	1 476	1 443	1 439

4.5.7 Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Quartierkoordination

Neu wird an dieser Stelle auf den jährlich im April erscheinenden und im Internet publizierten Report Soziokultur des Sozialdepartements verwiesen. Der Report enthält ausführliche Informationen über die Leistungserbringung der Soziokultur anhand von Kennzahlen und Beispielen. Eine Aufstellung aller privaten und städtischen Angebote nach Sozialregionen

bietet einen umfassenden Überblick. Auch die soziokulturellen Schwerpunkte des vergangenen Jahres werden im Report jeweils beschrieben. Der Report Soziokultur ist abrufbar unter www.stadt-zuerich.ch/sd
> Über das Departement > Publikationen und Broschüren
> Report Soziokultur

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) führen Angebote, in denen Menschen beruflich und gesellschaftlich integriert werden.

- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach umfasst Akutunterkünfte, Einrichtungen für begleitetes und betreutes Wohnen, Notwohnungen und Heime.
- Der Geschäftsbereich Sucht und Drogen bietet ein breites Angebot an präventiven, sozialen und medizinischen Hilfestellungen für Suchtmittel konsumierende Menschen und setzt sich für ein friedliches Zusammenleben im öffentlichen Raum ein.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung umfasst elf Kindertagesstätten – darunter drei Kinderhäuser – und führt drei der zehn Anlaufstellen Kinderbetreuung in der Stadt Zürich.
- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration unterhält Betriebe und Programme zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, erwerbslosen Jugendlichen und IV-Beziehenden.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

25 Jahre Drogenhilfe

Mit dem Entscheid, Überlebenshilfe für Süchtige zu finanzieren, wurde vor 25 Jahren die Zürcher Drogenpolitik revolutioniert: Die drei Säulen «Repression», «Prävention» und «Therapie» wurden damit um die Säule «Schadensminderung» ergänzt. Der Volksentscheid vom 2. Dezember 1990 markiert die offizielle Wende der städtischen Drogenpolitik. Die damals definitiv eingeführten Angebote für Süchtige leisteten einen grossen Beitrag zum Verschwinden der offenen Drogenszene. Dazu gehörten die von den Sozialen Einrichtungen und Betrieben geführten Kontakt- und Anlaufstellen, Arbeitsintegrationsprogramme, Notschlafstellen und das Begleitete Wohnen. Aus Anlass dieses Jubiläums hielt die Stadt Zürich im November eine Woche lang Rückschau, lud zu drei öffentlichen Veranstaltungen und einem Tag der offenen Tür ein und gab ein Sonderheft zum Thema heraus.

Wohnintegration wird noch klientenfreundlicher

Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach hat im Herbst 2015 das Projekt «Revision Wohnintegration» gestartet. Dabei werden die Strukturen und Abläufe im Bereich Wohnintegration überprüft und wo nötig angepasst. Das Projekt soll in erster Linie noch klienten- und zuweiserfreundlichere Rahmenbedingungen schaffen, die Betreuungsqualität steigern und die erbrachten Leistungen transparent machen. In die diversen Teilprojekte werden Mitarbeitende in verschiedenen Funktionen und Hierarchiestufen involviert. Nicht vom Projekt betroffen ist die Notschlafstelle, da diese kein wohnintegratives Angebot, sondern eine Notunterkunft zur Überlebenshilfe ist. Das Projekt soll Ende 2016 abgeschlossen sein.

Notschlafstelle ist gut ausgelastet

In der städtischen Notschlafstelle an der Rosengartenstrasse wurden im Jahr 2015 leicht weniger Übernachtungen registriert

als im Jahr zuvor (2015: 13415, 2014: 14623). Die durchschnittliche Belegung der Notschlafstelle lag bei 37 Personen. Am höchsten war die Auslastung im Mai mit durchschnittlich 44 Personen, am tiefsten im Dezember mit 32 Personen. Die Notschlafstelle bietet regulär 52 Schlafplätze an, kann aber in einer Notlage mit zusätzlichen Betten und Matratzen Platz für bis zu 80 Personen schaffen. Somit können auch Spitzenzeiten problemlos bewältigt werden. Rund 20 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer waren Frauen, für die in der Notschlafstelle ein eigener Stock zur Verfügung steht. Das Durchschnittsalter der Personen, die 2015 an der Rosengartenstrasse übernachtet haben, liegt bei 41 Jahren.

Der Strichplatz hat sich gut etabliert

Nach zwei Jahren Betrieb hat sich der am 26. August 2013 eröffnete Strichplatz am Depotweg in Zürich-Altstetten etabliert: Die Anzahl der Sexarbeiterinnen hat sich stabilisiert. Während 2014 pro Abend durchschnittlich 15 Frauen auf dem Strichplatz arbeiteten, waren es 2015 zwischen 20 und 30 Frauen – im Sommer sind es mehr, im Winter weniger. Die Ziele, die sich die Stadt Zürich mit der Schliessung des Strassenstrichs am Sihlquai und der Eröffnung des Strichplatzes gesetzt hat, sind erreicht worden. Die Bevölkerung wurde entlastet, da das Sihlquai frei von Strassenprostitution geblieben ist und der Strichplatz kaum Immissionen auf die Nachbarschaft hat. Weil der Platz durchgehend durch Mitarbeitende von sip züri oder der Frauenberatung Flora Dora betreut wird, kann zudem die Sicherheit aller und der Gesundheitsschutz der Sexarbeiterinnen gewährleistet werden. Die Rückmeldungen der Nutzerinnen zu Sicherheit und sozialmedizinischem Angebot auf dem Platz sind positiv.

sip züri schärft ihr Profil

sip züri (Sicherheit, Intervention, Prävention) schärft ihr Profil, indem sie sich wieder ganz auf ihren Grundauftrag, die Vermittlung bei Konflikten im öffentlichen Raum, konzentriert. Das erfolgreiche, aber befristete Projekt, bei dem sip züri von Januar 2014 bis September 2015 im Asyltestzentrum Juch für Eingangskontrolle und Empfang der Asylbewerbenden zuständig



Schichten bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum als Teil des mobilen Auftrags. (Bild: Stadt Zürich)

war, ist beendet. Sip züri wird Zutrittskontrollen nur noch für exponierte Einrichtungen des Sozialdepartements wie beispielsweise die Kontakt- und Anlaufstellen und den Strichplatz durchführen. Weil sich die Arbeit von sip züri im Zuge des gesellschaftlichen Wandels der letzten Jahre verändert hat, hat der Stadtrat zudem die Rechtsgrundlage, die auf einem Gemeindebeschluss von 1990 und drei Beschlüssen des Gemeinderats aus den Jahren 2001, 2002 und 2009 basiert, überarbeitet und der aktuellen Situation angepasst. Über die neue Rechtsgrundlage wird das Stadtzürcher Stimmvolk entscheiden.

Sucht und Drogen: Leistungen werden überprüft

Seit 25 Jahren sorgt der Geschäftsbereich Sucht und Drogen mit diversen Angeboten im Bereich Schadensminderung und Überlebenshilfe dafür, dass suchtkranke Menschen in der Stadt Zürich Unterstützung bekommen und ein menschenwürdiges Leben führen können. In dieser Zeit haben sich nicht nur die Herausforderungen und Rahmenbedingungen in der Drogenhilfe stark gewandelt. Auch der Geschäftsbereich hat sich diversifiziert: Heute gehören neben den Angeboten im Suchtbereich auch sip züri, die Frauenberatung Flora Dora, die Strassensexworkerinnen auf dem Strichplatz und im Langstrassenquartier berät, sowie die Jugendberatung Streetwork mit dem Drogeninformationszentrum DIZ dazu. Daher ist es Zeit, die Angebote und Leistungen zu überprüfen und sicherzustellen, dass der Geschäftsbereich für die Zukunft optimal aufgestellt ist. Das 2015 initiierte Projekt «Überprüfung Drogenhilfe» soll 2016 intensiv vorangetrieben und per 2017 umgesetzt werden.

Die Jobkarte gehört neu zur Arbeitsintegration

Am 1. Juli 2015 sind die Jobkartenbetriebe Sprungbrett/Paletino und Joblade vom Geschäftsbereich Sucht und Drogen zur Arbeitsintegration übergegangen. Diese Neuorganisation ergibt für beide Geschäftsbereiche Sinn: Einerseits positioniert sich die Arbeitsintegration so noch klarer als Kompetenzzentrum für Integration über Arbeit. Andererseits wird vor allem auch das Profil des Geschäftsbereichs Sucht und Drogen deutlich geschärft. Die Jobkarte, mit der Klientinnen und Klienten stundenweise Einsätze leisten können, bleibt das niederschwelligste Angebot im Bereich Arbeitsintegration. Jobkartenstunden können weiterhin auch in den Treffpunkten sowie in den Kontakt- und Anlaufstellen geleistet werden.

Soziale Integration über Arbeit funktioniert

Im Frühling 2015 haben sich gut 400 von rund 600 Klientinnen und Klienten der Betriebe des Geschäftsbereichs Arbeitsintegration an einer Zufriedenheitsbefragung beteiligt. Die Ergebnisse sind erfreulich. Sie zeigen, dass 70 Prozent der Klientinnen und Klienten an ihrem Arbeitsplatz zufrieden oder sehr zufrieden sind. Die Umfrage hat aber auch auf eindrückliche Art und Weise dargelegt, dass soziale Integration über Arbeit funktioniert: Neun von zehn Teilnehmenden beurteilen ihre Lebenssituation, seit sie ihre Stelle angetreten haben, als verbessert oder stabil und stellen positive Effekte auf Gesundheit, familiäre Situation und Kontakte zu Freunden fest. Die Ergebnisse zeigen, dass Arbeitsintegration einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Integration von Langzeitarbeitslosen leistet und eine weitere Destabilisierung wirksam verhindert.



Bei 90 Prozent der KlientInnen trägt die Teilhobanstellung zur Stabilisierung der Lebenssituation bei. (Bild: Stadt Zürich)

Anzahl Arbeitsintegrationsplätze wird angepasst

Die Altersgrenze für die Teilnahmepflicht in der Arbeitsintegration wird per 2016 auf 55 Jahre gesenkt. Weiterhin möglich bleibt die freiwillige Teilnahme. Weil dies den Bedarf an Arbeitsintegrationsleistungen senken wird, wurden Massnahmen nötig, um diese Veränderung aufzufangen. Um das Angebot an Arbeitsintegrationsplätzen der prognostizierten Nachfrage anzupassen, wird das Restaurant Brahmshof per Ende Februar 2016 geschlossen. Gleichzeitig wird das Restaurant Schipfe 16 ab April 2016 auch am Abend und am Wochenende geöffnet sein. So können arbeitsmarktnähere Bedingungen für die Klientinnen und Klienten geschaffen werden. Zudem wird das Atelier Blasio per Sommer 2016 die Produktion von Spielobjekten und die Durchführung von Spielaktionen einstellen. Alle Massnahmen werden ohne Entlassungen städtischer Mitarbeitenden umgesetzt. Die Spielaktionen in den Hallen- und Freibädern werden künftig vom Sportamt der Stadt Zürich weitergeführt.

Kita Leutschenbach hat den Betrieb aufgenommen

Im August wurde die ungünstig gelegene und kleine Kita Herbstweg geschlossen und die Kita Leutschenbach in der zukunftssträchtigen Siedlung «Mehr als Wohnen» auf dem ehemaligen Hunzikerareal eröffnet. Moderne Räumlichkeiten und ein Aussenbereich bieten vielseitige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten für täglich 42 Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt.

Die Stadt Zürich reagiert damit auf die zunehmende Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen im Quartier Schwamendingen/Leutschenbach. Am neuen Standort mit der betriebswirtschaftlich sinnvollen Grösse lassen sich zudem moderne pädagogische Ansätze der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ideal umsetzen.

Innovative Projekte und Kooperationen im Bereich Kinderbetreuung

Im Rahmen des aus dem Legislatorschwerpunkt «Frühförderung» (2010–2014) hervorgegangenen Projekts «Gut vorbereitet in den Kindergarten» bietet das Kinderhaus Schwamendingen fünf Betreuungsplätze für Kinder, die eineinhalb Jahre vor dem

Kindergarten stehen, über keine oder wenig Deutschkenntnisse verfügen und keine Regelstruktur besuchen. Die Kinder werden innerhalb des regulären Kitaalltags in speziellen Themen zusätzlich in ihrer Entwicklung und im Erwerb der deutschen Sprache gefördert.

Das Kind-Eltern-Zentrum Bethanien, ein stationäres Angebot für junge Eltern in schwierigen psychosozialen Situationen, hat im Frühling eine Liegenschaft in Schwamendingen bezogen. Auf der Suche nach einer Kita, die bereit ist, in engem Austausch Kinder dieser Familien zu betreuen und zu fördern, gelangten sie ans Kinderhaus Schwamendingen, das über langjährige Erfahrungen im Umgang und in der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen verfügt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden zurzeit drei Kinder betreut und in ihrer Entwicklung gefördert, die Eltern werden begleitet. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird von beiden Seiten geschätzt und als positiv erachtet.



Höhere Chancengerechtigkeit: Insbesondere Kindern aus sozial benachteiligten Familien soll der Eintritt ins Schulsystem erleichtert werden. (Bild: Martin Vogel)

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach

Plätze	Messgrösse	2011	2012	2013	2014	2015
Notschlafstelle	Bett	52	52	52	52	52
Nachtpension	Bett	20	20	19	17	17
Begleitetes Wohnen	Einzelzimmer	355	342	350	375	360
Betreutes Wohnen	Einzelzimmer	45	47	47	47	47
Familienherbergen	Zimmer	54	58	55	56	56
Werk- und Wohnhaus zur Weid ¹	Bett	70	70	70	–	–
Jugendwohngruppen	Einzelzimmer	28	28	28	28	29
Notwohnungen	Wohnung	220	193	160	142	144
Aufenthaltstage/Übernachtungen						
Notschlafstelle		12 490	12 977	14 020	14 623	13 415
Nachtpension		4 659	5 845	5 277	5 846	5 902
Begleitetes Wohnen		118 403	111 468	117 474	121 371	124 990
Betreutes Wohnen		14 488	15 793	16 467	16 762	17 086
Familienherbergen		40 609	48 188	51 417	50 106	41 968
Werk- und Wohnhaus zur Weid ¹		24 608	24 631	25 025	–	–
Jugendwohngruppen		9 615	8 459	7 811	8 012	8 601
Notwohnungen		181 018	166 595	135 859	138 098	147 422

¹ Das Werk- und Wohnhaus zur Weid wurde per 1. Januar 2014 aus der Stadtverwaltung ausgegliedert. Die entsprechenden Kennzahlen entfallen in dieser Tabelle inskünftig.

Sucht und Drogen

Plätze		2011	2012	2013	2014	2015
Kontakt- und Anlaufstellen	in Aufenthaltsräumen	126	129	129	129	129
	in Injektionsräumen	24	23	23	23	23
	in Rauchräumen	37	40	40	40	40
Treffpunkte city und t-alk		72	72	72	72	72
Frauenberatung Flora Dora	im Bus ¹	7	7	20	20	20
Polikliniken Crossline und Lifeline	diaphin- (heroin-), methadon- und subutex-gestützte Behandlung	180	180	180	180	180

¹ Die 20 Plätze im Jahr 2013 beziehen sich auf den Pavillon auf dem Strichplatz Depotweg, in dem seit Ende August 2013 betreut und beraten wird.

Sucht und Drogen

Gassenpräsenz	Messgrösse	2011	2012	2013	2014	2015
sip züri	Präsenzstunden Gasse ¹	8830	8838	8249	7993	9464
Jugendberatung Streetwork	Präsenzstunden Gasse ²	1915	1996	1062	1125	1055
Frauenberatung Flora Dora	Präsenzstunden Gasse ³	1387	1741	629	750	670

¹ Auf die Erfassung von Interventionen wird aufgrund fehlender Aussagekraft verzichtet.

² Die Erfassungskriterien wurden ab 2013 neu definiert.

³ Die deutliche Abnahme der Präsenzstunden Gasse ist auf die Schliessung des Strassenstrichs am Sihlquai und die Umstellung auf den Strichplatz Ende August 2013 zurückzuführen.

Sucht und Drogen

Jobkarte ¹	Messgrössen	2011	2012	2013	2014	2015
Tages- und Kurzeinsätze	Stunden/Jahr	139980	140711	152817	153782	129234
Teilnehmende	Personen	669	682	648	669	635

¹ Das Gros der Jobkartenstunden wird seit Mitte 2015 neu im Bereich Arbeitsintegration erbracht. Künftig (ab dem Geschäftsbericht 2016) wird die Zahl auch an dieser Stelle ausgewiesen werden.

Kinderbetreuung

Plätze	2011	2012	2013	2014	2015
Verbund Artergut ¹	78	77	77	77	77
Verbund Entlisberg ²	123	123	124	124	124
Verbund Schwamendingen ³	72	72	70	69	72

¹ umfasst Kinderhaus Artergut, Kindertagesstätten In Böden und Käferhaus; Platzreduktion per 1.8.2011 durch Umwandlung von Kleinkinderplätzen in betreuungsintensivere Säuglingsplätze

² umfasst Kinderhaus Entlisberg, Kindertagesstätten Paradies und Selhau; ab 2008 werden die Hortplätze in der Statistik des Schul- und Sportdepartements ausgewiesen

³ umfasst Kinderhaus Schwamendingen, Kindertagesstätten Herbstweg und Mattenhof

Kinderbetreuung

Betreute Kinder ¹	2011	2012	2013	2014	2015
Verbund Artergut	119	122	121	129	123
Verbund Entlisberg	186	170	186	204	197
Verbund Schwamendingen	98	95	89	91	120

¹ Seit 2010 wird die Zahl der betreuten Kinder per Stichtag 31. Dezember ausgewiesen.

Arbeitsintegration

Plätze	2011	2012	2013	2014	2015
Basisbeschäftigung	128	131	125	131	128
Teillohn	513	505	520	495	499
Qualifikation	49	43	33	18	16
Back to School	9	9	10	8	8
Gemeinnützige Arbeit	167	164	198	201	209
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	88	96	87	57	55
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	72	74	72	68	76

Arbeitsintegration

Teilnehmende	2011	2012	2013	2014	2015
Basisbeschäftigung	1 339	1 334	1 305	1 250	1 376
Teillohn	797	790	864	755	756
Qualifikation	128	119	97	50	50
Back to School	37	28	38	36	40
Gemeinnützige Arbeit	248	268	304	324	361
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	233	232	235	176	174
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	140	130	128	120	113
Personalvermittlung und Bewerbungcoaching	121	163	207	229	306

Arbeitsintegration

Vermittlungserfolge ¹	2011	2012	2013	2014	2015
Teillohn	31	30	25	28	23
Qualifikation	44	23	35	47	31
Gemeinnützige Arbeit	27	33	32	33	28
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	71	54	49	40	38
Personalvermittlung und Bewerbungcoaching	50	43	38	50	39

¹ in Prozent der Austritte unter den Teilnehmenden

4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

4.7.1 Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich (KESB) ist die grösste Deutschschweizer Fachbehörde im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden müssen von Bundesrechts wegen interdisziplinär zusammengesetzt sein. Bei der KESB der Stadt Zürich sind Behördenmitglieder der Fachrichtungen Recht, Soziale Arbeit, Psychologie und Gesundheit vertreten. Die KESB der Stadt Zürich ist in drei Kammern mit je drei Behördenmitgliedern organisiert. Die Kammern halten ihre Sitzungen alternierend zweimal pro Woche ab. An diesen Kammer Sitzungen werden alle Entscheidungen gefällt, die nicht aufgrund des kantonalen Rechts durch die Behördenmitglieder in Einzelkompetenz erlassen werden.

Wie ein Gericht ordnet die KESB Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selber keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beiständigen und Beistände oder Vormunde und überwacht deren Mandatsführung. Dabei verfolgt die KESB stets das Ziel, Selbstständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Die KESB ist für schutzbedürftige Menschen jeden Alters zuständig. Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene behördliche Hilfe brauchen. Nur aufgrund sorgfältiger Untersuchung der Verhältnisse

und unter Abwägung aller für den Entscheid wesentlichen Umstände kann in einem gerichtsähnlichen Verfahren eine der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen optimal angepasste Massnahme angeordnet werden. Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe arbeitet die KESB eng und interdisziplinär mit Expertinnen und Experten sowie mit weiteren Fachstellen und Ämtern zusammen.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden erst angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.). Im vergangenen Jahr konnte in 950 gemeldeten Fällen von Massnahmen abgesehen werden, weil die notwendige Hilfe anderweitig sichergestellt werden konnte.

Im Bereich des Kindesrechts ist die KESB für das Aussprechen von Adoptionen zuständig. Sie entscheidet auch über die elterliche Sorge (am 1. Juli 2014 sind die revidierten Bestimmungen über die elterliche Sorge in Kraft getreten, vgl. nachfolgend Ziff. 4.7.2) und die Unterhaltsregelung für Kinder unverheirateter Eltern. Des Weiteren entscheidet die KESB über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Neuregelung des persönlichen Verkehrs geschiedener Eltern. Solche Besuchsrechtsregelungen sind sehr aufwendig, die Verfahren in vielen Fällen strittig, und es ist naturgemäss schwierig, die Akzeptanz bei allen Beteiligten zu erlangen.

In gewissen Situationen trifft die KESB auch Vorkehrungen zum Schutz des Kindesvermögens, z. B. durch Sicherstellung von Vermögenswerten.

Als Folge des neuen Rechts ist die Geschäftslast der KESB in den Jahren 2013 und 2014 markant gestiegen.

	2011	2012	2013	2014	2015
Registrierte Geschäfte	15 870	15 903	17 793	19 813	19 938

Mit Inkrafttreten des neuen Rechts per 1. Januar 2013 wurde auch ein neues kantonales Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht erlassen. Dabei wurde für etliche Geschäfte eine Einzelzuständigkeit eingeführt. Diese Geschäfte

werden neu durch die einzelnen Behördenmitglieder mittels Verfügungen erledigt, während die übrigen Geschäfte wie bisher durch Beschlüsse der drei Kammern erledigt werden.

	2011	2012	2013	2014	2015
Beschlüsse	8 335	7 574	3 809	4 252	3 865
Verfügungen (ab 2013)	–	–	5 302	4 004	4 655
Total	8 335	7 574	9 111	8 256	8 520

4.7.2 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

Minderjährige Personen

Wie jedes staatliche Handeln müssen sich die Anordnungen der KESB auf eine gesetzliche Grundlage stützen (im Bereich des Kindesschutzes v. a. auf Art. 307–327 ZGB).

Die weitaus häufigste Kindesschutzmassnahme ist die sogenannte Erziehungsbeistandschaft: Gestützt auf Art. 308 ZGB kann einem Kind ein Beistand gegeben werden, wenn sein Wohl gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen.

Wenn die Eltern gestorben sind oder wenn – was äusserst selten vorkommt – die KESB den Eltern zum Schutz des Kindes die elterliche Sorge entziehen muss, ist eine Vormundschaft anzuordnen.

Die Errichtung von Vormundschaften blieb in den letzten Jahren stets auf konstant tiefem Niveau. In aller Regel genügt es, wenn zum Schutz des Kindeswohls eine Beistandschaft angeordnet wird. Die Gründe hierfür sind vielfältiger Natur, z. B. Gewaltsituationen innerhalb und ausserhalb der Familie, konfliktgeladene Scheidungen, zerstrittene Eltern oder psychische Probleme bei Kindern oder Eltern.

Anordnungen	2011	2012	2013	2014	2015
Beistandschaften	460	512	503	455	491
Vormundschaften	18	31	18	24	11
Total	478	543	521	479	502

Bestand	2011	2012	2013	2014	2015
Beistandschaften	2 126	2 225	2 360	2 270	2 301
Vormundschaften	89	96	81	76	69
Massnahmen für Minderjährige (Total)	2 215	2 321	2 441	2 346	2 370

Unterbringung an Pflegeplatz

Wenn eine Beistandschaft oder informelle Hilfestellungen zum Schutz des Kindes nicht ausreichen, hat die KESB das Kind an einem Pflegeplatz (Pflegefamilie, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche) unterzubringen und den Eltern das Recht,

über den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen, zu entziehen. Solche Entscheidungen greifen stark in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oft sehr belastend.

	2011	2012	2013	2014	2015
Anordnungen	65	72	90	79	73
Bestand	317	324	343	353	330

Kinder unverheirateter Eltern

Am 1. Juli 2014 ist die Revision des Zivilgesetzbuches bezüglich der elterlichen Sorge in Kraft getreten.

Die Revision verfolgt das Ziel, die gemeinsame elterliche Sorge unabhängig vom Zivilstand der Eltern zum Regelfall werden zu lassen. Mussten die Eltern nach bisherigem Recht der KESB eine Vereinbarung über die gemeinsame elterliche Sorge zur Genehmigung unterbreiten, genügt im neuen Recht eine gemeinsame Erklärung der Eltern, die bestätigt, dass sie sich über Obhut und persönlichen Verkehr oder Betreuungsanteile sowie Unterhaltsbeiträge verständigt haben. Weitergehende Angaben sind nicht erforderlich. Es erfolgt keine inhaltliche Überprüfung durch die KESB.

Die Eltern können diese Erklärung gleichzeitig mit der Anerkennung beim Zivilstandsamt abgeben oder später bei der KESB einreichen.

Im Berichtsjahr haben nicht verheiratete Eltern bei über 82 % der Geburten eine gemeinsame Erklärung beim Zivilstandsamt abgegeben und in gut 11 % eine solche Erklärung später bei der KESB eingereicht. Insgesamt haben mehr als 93 % der nicht verheirateten Eltern die gemeinsame elterliche Sorge inne.

Können sich die Eltern nicht auf eine solche gemeinsame Erklärung einigen, kann der Vater auch einen einseitigen Antrag auf Erteilung der gemeinsamen elterlichen Sorge stellen.

Weiterhin ist es möglich, dass die Eltern für ihr Kind einen Unterhaltsvertrag abschliessen und diesen durch die KESB genehmigen lassen.

Unter gewissen Voraussetzungen ist die KESB auch zuständig, Scheidungsurteile hinsichtlich der Zuteilung der elterlichen Sorge und weiterer Nebenpunkte bezüglich der Kinderbelange abzuändern.

	2011	2012	2013	2014	2015
Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge (geS) (bis 30. Juni 2014)	753	780	1 000	482	–
Genehmigung eines Unterhaltsvertrags	138	184	150	121	141
Durch die KESB bestätigte Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge (ab 1. Juli 2014)	–	–	–	421	167

Volljährige Personen

Anstelle der früheren Beistandschaft, Beiratschaft und Vormundschaft kennt das neue Recht für volljährige Personen einzig noch die Beistandschaft als Einheitsmassnahme.

Diese ist in vier Beistandschaftsarten gegliedert:

- Begleitbeistandschaft (Art. 393 ZGB) für Personen, die für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung brauchen
- Vertretungsbeistandschaft ohne oder mit Vermögensverwaltung (Art. 394 ZGB oder Art. 394 in Verbindung mit Art. 395 ZGB) für Menschen, die bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen können und deshalb vertreten werden müssen
- Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 396 ZGB), falls bestimmte Handlungen der betroffenen Person zu deren Schutz der Zustimmung eines Beistandes oder einer Beistandin unterstellt werden müssen
- umfassende Beistandschaft (Art. 398 ZGB) als Nachfolgeinstitut der Vormundschaft, wenn jemand besonders hilfsbedürftig ist

Gestützt auf dieses Instrumentarium ist im Einzelfall eine Beistandschaft nach Mass zu gestalten. Dabei ist das Augenmerk nicht einzig auf die auszugleichenden Defizite, sondern ebenso sehr auf die Ressourcen, über die die betroffene Person verfügt, zu richten. Nur so wird dem zentralen Grundsatz, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern, hinreichend Rechnung getragen und der Wille der betroffenen Person, das Leben entsprechend ihren Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, geachtet.

Die behördliche Massnahme ist somit entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit masszuschneiden.

Mit der Revision wurden die bisherigen Vormundschaften von Gesetzes wegen per 1. Januar 2013 in umfassende Beistandschaften umgewandelt. Alle übrigen altrechtlichen Massnahmen wurden durch die KESB bis Ende 2015 überprüft und in Massnahmen des neuen Rechts überführt.

Zu Vergleichszwecken werden bei den nachfolgenden Aufstellungen die bisherigen altrechtlichen Massnahmen weiterhin aufgeführt, wobei auf eine Differenzierung nach den bisherigen Massnahmentypen verzichtet wird.

Anordnungen	2011	2012	2013	2014	2015
Begleitbeistandschaften	–	–	20	13	15
Vertretungsbeistandschaften (mit oder ohne Vermögensverwaltung)	–	–	600	503	560
Mitwirkungsbeistandschaften	–	–	14	23	28
Umfassende Beistandschaften	–	–	4	5	2
Total	–	–	638	544	605
Altrechtliche Massnahmen (Total)	559	528	–	–	–

Bestand	2011	2012	2013	2014	2015
Begleitbeistandschaften	–	–	18	21	31
Vertretungsbeistandschaften (mit oder ohne Vermögensverwaltung) ¹	–	–	1 935	3 551	4 535
Mitwirkungsbeistandschaften	–	–	14	36	61
Umfassende Beistandschaften ²	–	–	591	459	277
Total	–	–	2 558	4 067	4 904
Altrechtliche Massnahmen (Total)	4 661	4 713	2 231	871	–
Massnahmen für Erwachsene (Total)	4 661	4 713	4 789	4 938	4 904

¹ Der zunehmende Bestand an Vertretungsbeistandschaften erklärt sich damit, dass die früheren altrechtlichen Massnahmen durch die KESB bis Ende 2015 überprüft und in Massnahmen des neuen Rechts überführt wurden.

² Der hohe Bestand an umfassenden Beistandschaften erklärt sich damit, dass die früheren Vormundschaften von Gesetzes wegen per 1. Januar 2013 in umfassende Beistandschaften umgewandelt worden sind. Die KESB hat bei diesen umfassenden Beistandschaften so bald als möglich die erforderlichen Anpassungen an das neue Recht vorzunehmen und dabei entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit insbesondere abzuklären, ob der erforderliche Schutz der betroffenen Person auch im Rahmen anderer Massnahmen des neuen Rechts gewährt werden kann. Dies führt dazu, dass immer weniger umfassende Beistandschaften geführt werden, da der erforderliche Schutz zumeist auch im Rahmen einer Vertretungsbeistandschaft gewährt werden kann.

4.7.3 Betreuungstätigkeit von beruflichen MandatsträgerInnen sowie Privatpersonen

Die KESB hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme eine geeignete Person als MandatsträgerIn zu ernennen. Die Betroffenen und deren Eltern haben das Recht, eine Person, zu der sie Vertrauen haben (Familienangehörige, Bekannte usw.), als MandatsträgerIn vorzuschlagen. Allerdings ist auch hier die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als MandatsträgerInnen kommen private Personen oder Mitarbeitende der Sozialen Dienste (Berufsbeistände und -beiständinnen) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer Aufgabe die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines behördlichen Mandats ist aufwendig und anspruchsvoll. Die privaten MandatsträgerInnen werden daher

durch die Sozialen Dienste instruiert und durch erfahrene Berufsbeistände und -beiständinnen begleitet, bei komplexen Situationen auch durch die KESB beraten.

Zurzeit führen 1014 Privatpersonen (502 Männer und 512 Frauen) insgesamt 1310 vorwiegend Erwachsenenschutzmassnahmen. Die meisten von ihnen betreuen eine Person, oftmals Angehörige; einige Privatpersonen führen aber auch mehrere Mandate. Rund 38% der privaten Betreuungspersonen sind pensioniert, rund 62% sind im erwerbsfähigen Alter.

Die übrigen 5964 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden durch 225 Berufsbeistände und -beiständinnen (63 Männer und 162 Frauen) geführt.

	2011	2012	2013	2014	2015
Durch Berufsbeiständinnen und -beistände geführte Massnahmen	5 430	5 596	5 834	5 910	5 964
Durch private MandatsträgerInnen geführte Massnahmen	1 446	1 438	1 396	1 377	1 310

4.7.4 Aufsicht über die Mandatsführung/Mitwirkung der KESB

Die MandatsträgerInnen üben ihr Amt weitgehend selbstständig aus. Sie stehen jedoch unter der Aufsicht der KESB, die ihre Tätigkeit überwacht und begleitet.

Berichterstattung

Die MandatsträgerInnen haben der Behörde über ihre Tätigkeit periodisch Bericht zu erstatten und soweit erforderlich

über Einkünfte und Vermögen der betreuten Person abzurechnen.

	2011	2012	2013	2014	2015
Geprüfte Rechenschaftsberichte	4 211	3 620	3 773	3 859	4 350

Zustimmung zu Rechtsgeschäften

Besonders wichtige Rechtsgeschäfte können die MandatsträgerInnen nicht in eigener Kompetenz erledigen; sie bedürfen dazu der Zustimmung der KESB, z.B. Kauf oder Verkauf

von Liegenschaften, Führung von Prozessen, Abschluss von Vergleichen, Erbteilungen, Gewährung oder Aufnahme von Darlehen.

	2011	2012	2013	2014	2015
Genehmigte Rechtsgeschäfte	238	243	233	213	196

Aufnahme von Inventaren

Zur Feststellung der Vermögensverhältnisse im Rahmen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, bei Kindern nach Tod eines Elternteils oder bei Nachlässen, an denen behördlich betreute Personen erbberechtigt sind, ist ein Inventar aufzunehmen.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Rechts muss stets ein Inventar über die zu verwaltenden Vermögenswerte aufgenommen werden, wenn dem Beistand oder der Beiständin die Einkom-

mens- und/oder Vermögensverwaltung übertragen wird. Dies führte seit 2013 zu einer massiven Zunahme an Besitzstandinventaren.

Auf der anderen Seite ist ein Kindesvermögensinventar nur noch aufzunehmen, wenn ein Elternteil gestorben ist; Kindesvermögensinventare nach einer Scheidung, bei der die elterliche Sorge nur einem Elternteil zugeteilt wird, entfallen somit.

	2011	2012	2013	2014	2015
Besitzstandinventare	378	333	532	586	508
Kindesvermögensinventare	292	237	52	54	38
Nachlassinventare	142	123	140	142	133
Total	812	693	724	782	679

4.7.5 Vermögensverwaltung

Mit der Führung einer Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahme ist vielfach auch die Verwaltung des Vermögens verbunden.

	2011	2012	2013	2014	2015
Bei Banken hinterlegtes Vermögen in Mio. Fr.	451	491	483	508	497

Nicht einberechnet sind weitere Sachwerte, wie z. B. Liegenschaften oder Kunstsammlungen.

Genehmigung von Vermögenstransaktionen

Die MandatsträgerInnen können die Einkünfte und Vermögenswerte der betreuten Personen selbstständig verwalten, soweit sie für den laufenden Unterhalt verwendet werden.

Sämtliche darüber hinausgehenden finanziellen Transaktionen bedürfen jedoch der Zustimmung der KESB.

	2011	2012	2013	2014	2015
Genehmigung von Vermögenstransaktionen	716	641	642	758	792

4.7.6 Fürsorgerische Unterbringung

Ein wesentliches Anliegen der Gesetzesrevision war die Stärkung des Rechtsschutzes bei sogenannten Fürsorgerischen Unterbringungen.

Wenn eine Person gegen ihren Willen in eine geschlossene Institution eingewiesen werden muss, erfolgt dies im Kanton Zürich in aller Regel durch einen Arzt oder eine Ärztin. Eine ärztliche Einweisung ist jedoch von Gesetzes wegen auf sechs Wochen beschränkt. Muss die Fürsorgerische Unterbringung

danach verlängert werden, ist ein entsprechender Beschluss der KESB erforderlich.

Zudem muss die KESB von Amts wegen jede Fürsorgerische Unterbringung nach sechs Monaten und anschliessend nach weiteren sechs Monaten überprüfen; in der Folge sind jährliche Überprüfungen notwendig. Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die periodische Überprüfung ergeben hat, dass die Fürsorgerische Unterbringung weiterhin erforderlich ist.

Erwachsene

	2011	2012	2013	2014	2015
Verlängerungen ¹	–	–	89	88	81
Periodische Überprüfungen ¹	–	–	26	46	27

¹ Aufgrund der Gesetzesrevision des Erwachsenenschutzrechts werden diese Zahlen seit 2013 erstmals ausgewiesen.

Weiterführende Informationen zu den dargestellten und weiteren Themenkreisen sowie zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde als Organisation finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/kesb

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2015)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2001/000595	25.08.1999 21.11.2001	Bögler Heinz und Dettli Reto Industriequartier, Bau eines Quartierzentrums

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für den Bau eines Quartierzentrums im Industriequartier zu unterbreiten.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 30. September 2015 wurde dem Gemeinderat eine entsprechende Vorlage unterbreitet (GR Nr. 2015/322). Diese befindet sich in Beratung in der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung. Die Vorlage enthält im Dispositiv unter Lit. B, Ziffer 3 den Abschreibungsantrag des Stadtrats.

POS 2012/000152	14.07.2010 04.04.2012	Mächler Martin Einführung von Betreuungsgutscheinen für Krippen- und Hortplätze, Änderung der Gemeindeordnung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Einführung von Betreuungsgutscheinen vorsieht für Eltern, die einen Krippenplatz für ihre Kinder brauchen oder andere Vereinfachungen für die Subventionierung vorsieht, welche es den Kitas erlauben, genügend subventionierte Plätze für den jeweiligen lokalen Bedarf anzubieten. Die Höhe des Beitrags hängt vom Einkommen und Arbeitspensum ab.

Gesamthaft gesehen gibt es in der Stadt Zürich heute zwar genügend Krippenplätze, dennoch kann nicht allen Familien, die gemäss Verordnung Anspruch auf einen subventionierten Platz haben, ein solcher angeboten werden. Dies will der Stadtrat mit seinem Strategieschwerpunkt «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen» ändern. Das Ziel lautet: Bis spätestens 2020, nach Möglichkeit jedoch schon früher, sollen alle anspruchsberechtigten Familien einen subventionierten Kitaplatz erhalten. Dafür werden die Anspruchsberechtigungen und das Subventionsmodell überprüft. Auch die Einführung von Betreuungsgutscheinen wird in diesem Zusammenhang geprüft.

POS 2013/000040	06.02.2013 28.08.2013	Schönbächler Marcel Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht nach Abschluss der Testphase
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat nach Ende der Testphase des auf dem Duttweiler-Areals im Kreis 5 oder einem evtl. Alternativstandort in der Stadt Zürich gelegenen Bundesverfahrenszentrums einen umfassenden und aussagekräftigen Bericht vorzulegen, welcher insbesondere Informationen und Kennzahlen über den Erfolg bzw. Misserfolg, die Verträglichkeit des Zentrums im Quartier (Anwohner, Gewerbetreibende etc.) und generell auf die Stadt Zürich, die finanziellen Auswirkungen (Aufwand/Ertrag) sowie die Aufenthaltsqualität für die Bewohnenden und deren psychische und somatische Gesundheit enthält.

Der gewünschte Bericht wird gestützt auf den Schlussbericht des Staatssekretariats für Migration (SEM) zum Testbetrieb erstellt werden. Dieser liegt noch nicht vor, sollte aber im Frühling 2016 veröffentlicht werden.

Als Zwischenbilanz kann festgehalten werden:

- Die Zusammenarbeit zwischen AOZ und SEM ist sehr gut eingespielt und läuft problemlos.
- Von Anwohnenden oder Gewerbetreibenden wurden keine nennenswerten Störungen gemeldet.
- Die soziale und medizinische Betreuung sowie der Unterricht und die Betreuung der Kinder sind sichergestellt.
- Den erwachsenen Bewohnerinnen und Bewohnern stehen Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitangebote zur Verfügung.

POS 2013/000120	03.04.2013 28.08.2013	Wylar Rebekka und Wyss Thomas Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich selber und/oder in Zusammenarbeit mit der Stiftung Berufslehreverbund Zürich (bvz) Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten schaffen kann.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 19. August 2015 wurde dem Gemeinderat der geforderte zusätzliche Bericht zur Abklärung beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons (MBA) und beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation des Bundes (SBFI) über die Möglichkeiten eines Pilotprojekts vorgelegt. Darin wird die Abschreibung des Postulats beantragt. Die Vorlage ist in der Spezialkommission Sozialdepartement in Beratung.

POS 2013/000136	10.04.2013 28.08.2013	Uttinger Ursula und Bernhard Irene Prüfung der Erwerbsnachweise für subventionierte Krippenplätze durch die Verwaltung statt durch die Krippenleitungen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erwerbsnachweise der Eltern mit einem subventionierten Platz in einer Kinderkrippe künftig direkt von der Verwaltung und nicht mehr wie heute durch die Krippenleitungen eingetriben werden können.

Im Strategieschwerpunkt des Stadtrats «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen» werden im Zusammenhang mit dem Ausbau an subventionierten Kitaplätzen auch das Subventionsmodell und die administrativen Abläufe überprüft. Davon betroffen ist auch die Prüfung der Erwerbsnachweise der Eltern mit einem subventionierten Platz in einer Kita.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000120	09.04.2014 11.06.2014	Hüni Guido und Landolt Maleica Überprüfung und allfällige Anpassung der Rechtsgrundlage für die durch die «sip züri» wahrgenommenen Sicherheits- und Begleitungsaufgaben
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und/oder wie weit der Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 über «Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial Auffällige in Not» als Rechtsgrundlage für die durch «sip züri» wahrgenommenen Sicherheits- und Begleitungsaufgaben, unter anderem für das durch die Asyl-Organisation Zürich im Auftrag des Bundes (BFM) geführten Testzentrums Juchareal/Förrlibuckstrasse noch ausreicht, respektive anzupassen ist.</i>		
POS 2014/000126	16.04.2014 25.06.2014	Silberring Pawel und Traber Christian Areal des GZ Leimbach, Einrichtung einer öffentlichen Kinderkrippe
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf dem heutigen Areal des GZ Leimbach nach dessen Umzug in das Ladenzentrum Leimbach eine Kinderkrippe eingerichtet werden kann.</i>		
POS 2014/000186	11.06.2014 27.08.2014	Sangines Alan David und Probst Matthias Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche, etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser die Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien markant erhöht und die Einreisebestimmungen für Menschen aus Syrien lockert.</i>		
POS 2014/000270	03.09.2014 29.10.2014	SP-Fraktion, FDP-Fraktion, Grüne-Fraktion und CVP-Fraktion Nutzung des Pavillons beim GZ Leimbach für soziokulturelle Aktivitäten der Quartierbevölkerung
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nach dem Umzug des jetzigen GZ Leimbach neben dem bestehenden städtischen Spielplatz einzelne Räumlichkeiten des bestehenden Pavillons zu günstigen Konditionen der Quartierbevölkerung für soziokulturelle Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden können.</i>		
POS 2015/000172	03.06.2015 17.06.2015	Baumann Markus und Roy Shaibal Engere Zusammenarbeit der Sozialen Dienste und der Regionalen Arbeitsvermittlung des Kantons Zürich (RAV) zur Verbesserung der Situation der Arbeitssuchenden ab 50 Jahren
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf eine engere Zusammenarbeit der Sozialen Dienste der Stadt Zürich und der Regionalen Arbeitsvermittlung des Kantons Zürich (RAV), zur Verbesserung der Situation der Arbeitssuchenden ab 50+ in der Stadt Zürich hingewirkt werden kann. Die städtischen regionalen Arbeitsvermittlungszentren sowie die Sozialen Dienste der Stadt Zürich sollen im Sinne einer vertieften interinstitutionellen Zusammenarbeit bei den Betroffenen ab 50+ eine gemeinsame Strategie und ein Umsetzungskonzept in Bezug auf Integrationsangebote und Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erarbeiten.</i>		
POS 2015/000182	10.06.2015 09.09.2015	Sangines Alan David und Wyler Rebekka Zusätzliche Aufnahme von 300 Flüchtlingen zum ordentlichen Kontingent
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich befristet für 2 Jahre zusätzlich zum ordentlichen Kontingent 1000 weitere Flüchtlinge aufnehmen kann, ohne dass dadurch andere Gemeinden weniger Flüchtlinge aufnehmen.</i>		
POS 2015/000302	09.09.2015 04.11.2015	Savarioud Marcel und Sangines Alan David Pilotprojekt für eine unbürokratische Aufnahme von Flüchtlingen durch Privatpersonen
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit der Asylorganisation, der schweizerischen Flüchtlingshilfe und anderen ein Pilotprojekt starten kann, bei welchem Flüchtlinge unbürokratisch bei Privatpersonen unterkommen können.</i>		
POS 2015/000303	09.09.2015 04.11.2015	Schäfli Corinne Richtlinien für die Einforderung von Konkubinatsbeiträgen
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, zur Einforderung von Konkubinatsbeiträgen klare und verbindliche Richtlinien zu erstellen, welche sich auf deren Höhe, auf die Bedingungen für die Fälle, in welchen sie gestellt werden und auf die routinemässige Information der Betroffenen beziehen.</i>		

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/000511	30.11.2005 05.12.2007	Liebi Roger und Tuena Mauro Drogenpolitik, abstinenzorientierte Botschaft

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie kurzfristig durch eine klare Botschaft für eine Drogenpolitik, welche besonders auch die Drogenabstinenz zum Ziel hat, auf die Gefährlichkeit von harten Drogen wie z. B. Kokain, hingewiesen werden kann. Durch gezielte Prävention in Schulen, aber auch zusammen mit Arbeitgebern und Arbeitgeberorganisationen in Unternehmungen, muss diese Botschaft verbreitet werden.

Die Stadtzürcher Drogenpolitik beruht auf den Bestimmungen des schweizerischen Betäubungsmittelgesetzes und der darin, in Art. 1a, postulierten 4-Säulen-Politik. In der Stadt Zürich werden die vier Säulen Repression, Schadensminderung, Prävention und Therapie gezielt und aufeinander abgestimmt umgesetzt. Diese Strategie ist hinsichtlich der Situation im Umgang mit harten, illegalen Drogen in der Stadt Zürich nach wie vor erfolgreich. Dass der Konsum von Stimulanzien wie Kokain oder Amphetamin in den letzten zwei Jahrzehnten zugenommen hat, ist besorgniserregend, muss aber im Zusammenhang mit den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen hin zu einer Hochleistungsgesellschaft gesehen werden. Die Stadt Zürich hat ihre Angebote stets auf aktuelle Problemstellungen ausgerichtet und in allen Bereichen konstruktive Lösungen geschaffen. 2015 wurden durch die Sozialen Einrichtungen und Betriebe der Stadt Zürich 177 Präventionsveranstaltungen in Schulen und im öffentlichen Raum (direkt vor Ort im Nachtleben) zur Risikosensibilisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt. Dabei konnten insgesamt 2851 Personen kontaktiert und beraten werden. Weiter entstand in den letzten Jahren in der Stadt Zürich eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Polizei, Prävention/Schadensminderung und etlichen Clubs/Bars. Dank dieser Zusammenarbeit konnte das Barpersonal geschult und für risikohaft konsumierende Personen sensibilisiert werden; ausserdem wird auf diese Weise auch gewährleistet, dass Präventionsmaterial vor Ort aufliegt. Die Stadt unternimmt gerade auch im Schul- und Freizeitbereich viel, um vorbeugend und wirksam zu intervenieren.

Im Bereich der bereits konsumierenden Personen haben sich die schadensmindernden Angebote der Stadt Zürich bewährt; sie sind wiederholt an die sich verändernden Bedingungen angepasst worden oder werden angepasst. Nur mit diesen szenenahen Angeboten lassen sich einerseits direkte Kontakte zu Betroffenen herstellen und andererseits entsprechende Interventionen (Konsumreduktion, Gesundheitserhaltung) realisieren. Mit ihren Angeboten der Schadensminderung konnte die Stadt Zürich 2015 rund 2400 Konsumenten und Angehörige von Konsumenten von Partydrogen (Kokain, Amphetamin, Ecstasy) erreichen; dabei fanden 957 ausführliche Beratungsgespräche statt. Durch die Nutzung moderner Informationskanäle (Website www.saferparty.ch, Social Media) usw. konnten 2015 rund 380 700 vorwiegend junge Personen informiert und sensibilisiert werden.

Das gezielte Engagement im Sinne des Postulats ist ausgewiesen.

POS 2008/000020	16.01.2008 04.06.2008	Liebi Roger und Bartholdi Roger Sozialarbeitende, Ausbau der Kontakte zur Klientel
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kontakte von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zu ihren Klienten mindestens Quartalsweise stattfinden können und die Situation überprüft wird.

Die aktiv betriebene Fallarbeit stellt für die Sozialen Dienste (SOD) das Kerngeschäft dar. Die Klientinnen und Klienten verpflichten sich, bei Unterstützungsbeginn allfällige Veränderungen der Lebensumstände sowie der Einkommens- und Vermögensverhältnisse während der Unterstützungsdauer sofort und unaufgefordert bekannt zu geben. Mit einer aktiven Fallarbeit können solche Veränderungen auch von der Fallführung rechtzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden.

Die im Postulat genannte Überprüfung hat stattgefunden. Es wurde ein Projekt durchgeführt zur Intensivierung der aktiven Fallarbeit und zur Untersuchung, inwiefern eine fest vorgeschriebene Sequenz von KlientInnen-Kontakten tatsächlich zielführend ist.

Das Projekt hat ergeben, dass eine fest vorgeschriebene Sequenz von KlientInnen-Kontakten aus folgenden Gründen nicht zielführend ist:

- Die Frequenz der KlientInnen-Kontakte wird situativ und fallbezogen durch die jeweilige Sozialarbeiterin oder den jeweiligen Sozialarbeiter definiert, da jeder Fall anders gelagert ist.
- Die ordentliche Anspruchsüberprüfung für den Bezug von Sozialhilfe erfolgt mindestens einmal jährlich mittels Leistungsentscheid. Gibt es Informationen zu einer veränderten Lebenssituation, so wird der Leistungsentscheid entsprechend dem Anlass auch unterjährig neu gefällt. Informationen zu einer veränderten Lebenssituation der Klientinnen und Klienten entspringen nicht nur dem persönlichen Gespräch zwischen SozialarbeiterInnen und KlientInnen. Zum Beispiel können auch Informationen zur aktuellen Beschäftigungssituation dem regelmässig zu überprüfenden AHV-Konto-Auszug der SVA entnommen werden.
- Nur ein geplantes und systematisches Arbeiten mit den Klientinnen und Klienten führt dazu, dass diese von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Die SOD setzen deshalb ihre Ressourcen und die der Klientinnen und Klienten bewusst ein, d. h. mit den Klientinnen und Klienten, bei denen die besten Chancen auf eine Ablösung bestehen, wird auch am intensivsten zusammengearbeitet.

Aufgrund dieser Resultate wurden folgende Massnahmen ergriffen:

- Es finden häufigere Beratungsgespräche mit den Klientinnen und Klienten statt, die Arbeitsintegrationsbemühungen der Klientinnen und Klienten werden enger begleitet, und die kollegiale Fallberatung zwischen den Sozialarbeitenden wird verstärkt.
- In den Quartierteams findet seit 2010 der Ersttermin mit dem Klienten oder der Klientin spätestens nach vier Wochen statt. So werden die Integrationsbemühungen im Übergang zwischen Intake und Quartierteam nicht unterbrochen.

Das Postulat ist demnach erfüllt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2010/000465	10.11.2010 01.12.2010	Rutherford Catherine Erhöhung des städtischen Beitrags an den Verein Fachstelle für Schuldenfragen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, den Betrag des Beitrags an den Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich anzupassen und dem Gemeinderat einen Antrag um Erhöhung zu stellen, der schon vor Ablauf der mit Weisung 2010/395 beschlossenen Beitragsperiode wirksam werden kann. Ziel der Erhöhung des Beitrags soll sein:

- das Beratungsangebot möglichst niederschwellig zu machen und bürokratische Hürden, die den Zugang zur persönlichen Beratung erschweren, zu beschränken;
- die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Verein so auszugestalten, dass die Nachfrage der BewohnerInnen der Stadt Zürich gedeckt werden kann.

Mit Beschluss vom 27. August 2014 hat der Gemeinderat einem leistungsabhängigen, unveränderten Beitrag von jährlich 133 000 Franken für die Jahre 2015 bis 2018 an den Verein Fachstelle für Schuldenfragen zugestimmt. Von Seiten Verein wurde nicht um eine Erhöhung ersucht. Die Überschreitung der vereinbarten Anzahl Telefonberatungen hat nicht zu einem Betriebsdefizit geführt, da diese Leistung nur einen kleinen Teil des Gesamtaufwands ausmacht. Es wurden weder Ratsuchende aus der Stadt Zürich abgewiesen noch Ratsuchende aus anderen Gemeinden bevorzugt.

POS 2011/000047	02.02.2011 03.10.2012	Bergmaier Guido und Schlatter Hedy Überprüfung der neu lancierten Projekte, Angebote und Engagements im Sozialbereich
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Erfolg bei laufenden und neu lancierten Projekten, Angeboten und Engagements im Sozialbereich überprüft werden kann und die gewonnenen Erkenntnisse, inklusive einer Kosten-/Nutzenanalyse in übersichtlicher Form dem GR zugänglich gemacht werden können.

Rund vier Fünftel aller Beiträge im Sozialbereich werden leistungsabhängig ausgerichtet, wobei die Finanzierungsmodelle auf den Kosten der Leistungen beruhen. Kosten und Nutzen werden in den Weisungen detailliert beschrieben. Über den Bereich Kinderbetreuung wird jährlich in übersichtlicher Form berichtet. Für einen Fünftel der Beiträge – hauptsächlich aus dem Bereich Soziokultur – werden Richtwerte vorgegeben und die erbrachten Leistungen überprüft. Auch über die Soziokultur wird jährlich in übersichtlicher Form berichtet. Nur rund zwei Promille der Beiträge werden pauschal ausgerichtet. Hierbei handelt es sich um Beiträge für Institutionen, deren Leistungen zwar ebenfalls Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern zugutekommen, die ihren Betrieb jedoch hauptsächlich durch Beiträge anderer Träger und durch Spenden finanzieren.

Im Bereich der Jugendtreffs hat in den letzten Jahren eine deutliche Auslastungssteigerung stattgefunden. Durch die aktive Bewirtschaftung der Jugendräume – durch die Jugendeinrichtungen selber oder über die Raumbörse des Jugendkulturhauses Dynamo – konnten die Vermietungen, auch an Erwachsene, stark gesteigert werden.

POS 2012/000236	06.06.2012 20.06.2012	Schwendener Thomas und Regli Daniel Massnahmen zur Verbesserung der Informationspolitik im Zusammenhang mit der geplanten Unterbringung von Asylsuchenden sowie frühzeitige Mitteilung vorgesehener Standorte für Asylzentren der AOZ
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Kommunikation mit der Stadtbevölkerung in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden verbessern kann. Die Bevölkerung soll zudem über vorgesehene Standorte für Asylzentren der Asyl Organisation Zürich (AOZ) frühzeitig informiert werden.

Der Stadtrat hat am 3. Oktober 2013 die gleichentags wie das obige Postulat eingereichte schriftliche Anfrage von Tamara Lauber und Heinz Steger betreffend Informations- und Asylpolitik der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und des Stadtrates im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Asylunterkünfte in der Stadt Zürich wie folgt beantwortet.

«Dem Stadtrat ist eine transparente und frühzeitige Information über geplante grössere Unterkünfte im Asylbereich ein wichtiges Anliegen. Auch in Zukunft sollen die Direktbetroffenen Informationen aus erster Hand erhalten. Allerdings erfolgt die Information erst, wenn feststeht, dass sich ein Projekt auch wirklich realisieren lässt. Würde bereits in der Abklärungsphase informiert, würde die Bevölkerung oftmals unnötig aufgeschreckt. Sobald jedoch feststeht, dass ein Projekt realisierbar ist, gibt es keinen Grund, mit der Information zurückzuhalten. Es gilt im Gegenteil der Grundsatz, dass die Information dann aktiv erfolgen soll. Betroffene sollen nicht über eine Bauausschreibung zufällig erfahren, was in ihrer Nachbarschaft geplant wird» (GR Nr. 2012/239).

Diese Ausführungen haben nach wie vor Gültigkeit. Die beteiligten Stellen haben die Kommunikation im Zusammenhang mit der geplanten temporären Wohnsiedlung in Seebach ausgewertet und auf Schwachstellen überprüft. Seither wird darauf geachtet, dass bereits im Titel von Informationen oder Einladungen zu Veranstaltungen klar hervorgeht, worum es geht. Die AOZ ist nach wie vor bestrebt, den lösungsorientierten Austausch mit der Nachbarschaft von Asylunterkünften (Kollektivunterkünften) zu pflegen, etwa im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder von Begleit-/Resonanzgruppen, in denen Anwohnerinnen und Anwohner und sonstige Betroffene ihre Anliegen und Verbesserungsvorschläge einbringen können.

Eine besondere Herausforderung ergab sich durch die Kontingenterhöhung durch den Kanton von 0,5 auf 0,7 Prozent der Wohnbevölkerung mit einer Vorlaufzeit von lediglich zwei Monaten per 1. Januar 2016. Dies bedeutete, dass die Stadt Zürich innert kürzester Zeit 780 Personen zusätzlich unterbringen musste. Das konnte nur sichergestellt werden mit der sehr kurzfristigen Inbetriebnahme von drei Zivilschutzanlagen und der Schaffung eines Übergangszentrums in der Messehalle 9. In diesen Fällen musste die Information der Nachbarschaft naturgemäss sehr kurzfristig erfolgen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000082	17.04.2013 19.03.2014	Garcia Isabel und Wiesmann Matthias Einführung einer Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung bzw. der nachgelagerten gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, mit der die Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess eingeführt wird. Die Jugend-Initiative soll für alle in der Stadt Zürich wohnhaften Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren sowie unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit offen stehen. Zur Einreichung einer Jugend-Initiative sind mindestens 200 Unterschriften notwendig. Das Verfahren lehnt sich an jenes der Behandlung von Einzelinitiativen an.

Sowohl in §22 bis §31 der kantonalen Verfassung über das Stimm- und Wahlrecht sowie das Initiativrecht als auch in § 115c des Gemeindegesetzes werden Kinder, Jugendliche und ausländische Personen vom Initiativrecht ausgenommen.

Wollte man eine Jugendinitiative einführen, müsste zunächst eine Änderung der Kantonsverfassung erfolgen und danach eine Änderung der Gemeindeordnung vorgenommen werden. Da Regierungs- und Kantonsrat die Einführung einer Jugendinitiative und damit die entsprechende Änderung in der Kantonsverfassung erst im Januar 2014 abgelehnt haben, bleibt dieser Weg zurzeit versperrt.

Nichtsdestotrotz gibt es heute in der Stadt Zürich weitreichende Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche:

- Kindern und Jugendlichen steht das Mittel der Petition zur Verfügung.
- Mit den Angeboten der Quartierkoordination gibt es Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, ihre Anliegen einzubringen.
- Das Dynamo stellt Jugendlichen Räume zur Verfügung, die sie in Eigenverantwortung nutzen können.
- Die städtisch finanzierte offene Jugendarbeit (OJA) bezieht die Jugendlichen in Entscheid- und Entwicklungsprozesse mit ein, berücksichtigt ihre Bedürfnisse möglichst umfassend und unterstützt sie dabei, ihre Interessen in der Erwachsenenwelt zu platzieren (z. B. Politik, Stadtentwicklung, Quartierbevölkerung). Entsprechend ist im Auftrag des Vorstehers des Sozialdepartementes an die offene Jugendarbeit folgendes formuliert: «Die Offene Jugendarbeit unterstützt die Interessen der ihre Angebote nützenden Jugendlichen gegenüber anderen Anspruchsgruppen in den Quartieren. Sie hat die Aufgabe, die legitimen Anliegen der jugendlichen Zielgruppe im (halb-)öffentlichen Raum sowie deren Anspruch auf Räumlichkeiten zu unterstützen und bei Interessen- und Nutzungskonflikten zugunsten dieser Jugendlichen zu vermitteln. Zweck und Aufgaben der Offenen Jugendarbeit sind den verschiedenen Akteuren, der Bevölkerung und der Politik zu vermitteln.»
- Die Soziokultur Kinder der SOD gibt Kindern aus dem jeweiligen Quartier neue Erfahrungen mit Spielen und spielerischen Aktivitäten. Damit trägt sie zur Vernetzung im Quartier und zu neuen Erfahrungen bei.
- Es besteht die Möglichkeit, ein kantonales Jugendparlament zu schaffen. Am 19. März 2015 wurde das Kantonsratsgesetz so angepasst, dass das kantonale Jugendparlament vom Regierungsrat anerkannt wird, wenn es sich als privatrechtlicher Verein organisiert hat, sich für die Anliegen der Jugend einsetzt, für Jugendliche von 12 bis 21 Jahren zugänglich, nach demokratischen Grundsätzen zusammengesetzt und nach parlamentarischen Regeln organisiert ist.

POS 2013/000395	13.11.2013 11.06.2014	Tognella Roger und Frei Dorothea Einrichtung des Schwamendinger «Kinderhuus» in der städtischen Liegenschaft an der Friedrichstrasse 9 unter Nutzung der Synergien zwischen den bestehenden Institutionen und Angeboten
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Schwamendingen in der bestehenden städtischen Liegenschaft an der Friedrichstrasse 9 das Schwamendinger «Kinderhuus» eingerichtet werden kann. Dabei sollen bestehende Institutionen und Informationsstellen mit deren individuellen Angeboten für Eltern und Kinder im Vorschul- und Schulalter räumlich in einem Gebäude mit nutzbarem Aussenbereich zusammengefasst werden. Synergien zwischen den Institutionen und den Angeboten sind zu überprüfen und gemeinsam zu nutzen. Zudem sind gemeinsame Angebote mit der Schule zu prüfen und zu ermöglichen.

Abklärungen mit bestehenden Schwamendinger Institutionen und Informationsstellen haben gezeigt, dass für die meisten im Postulat genannten Angebote ausreichend geeignete Räume zur Verfügung stehen. Lediglich für das Zentrum Krokodil und die Ludothek besteht ein Bedarf nach neuen Räumlichkeiten. Die Ludothek wird im Februar 2016 den freigewordenen «Lade 462» an der Winterthurerstrasse 462 beziehen. Für das Zentrum Krokodil genügen die zwei freigewordenen Etagen an der Friedrichstrasse 9, die Mitte März 2016 bezogen werden. Im Garten wird ein ansprechender Spielbereich eingerichtet. Das Zentrum Krokodil vermietet seine Räumlichkeiten kostengünstig und unkompliziert an die Öffentlichkeit, zur Nutzung sowohl als Sitzungsräume wie auch für kleinere Veranstaltungen.

Die Synergien mehrerer Angebote unter einem Dach stehen in keinem Verhältnis zu den entstehenden Kosten und Nachteilen:

- Aufhebung und Umbau von vier Wohnungen für eine öffentliche Nutzung
- Kosten für Umzüge und Umnutzung der bisherigen Standorte
- ungewisse Nachhaltigkeit (Liegenschaft ist in Schulraumreserve)

Die im Postulat geforderte Überprüfung ist erfolgt. Das Postulat wurde zum Teil umgesetzt.



2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
------	-------------	------	------	------	------	------

Bild: Stadt Zürich

Geschäftsbericht 2015

Sozialbehörde

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialbehörde

1.	Organisation und Aufgaben	401
2.	Jahresschwerpunkte	402
3.	Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK)	402
4.	Inspektorat	404

1. Organisation und Aufgaben

Die Sozialbehörde der Stadt Zürich ist gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz zuständig für die Durchführung und Gewährleistung der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe sowie die Berichterstattung an Bezirks- und Regierungsrat.

Gemäss Gemeindeordnung übt sie formell die Aufsicht über das Inspektorat für Ermittlungen aus. Sie besteht aus acht vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern und dem Vorsteher des Sozialdepartements, der von Amts wegen die Behörde präsidiert.

Die Gesamtbehörde hat folgende Aufgaben:

- Sie erlässt auf Antrag des Vorstehers oder der Vorsteherin des Sozialdepartements Richtlinien über die Gewährung persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe.
- Sie entscheidet direkt über Sonderfälle gemäss den von ihr festgelegten Kriterien.
- Sie legt auf Antrag des Vorstehers oder der Vorsteherin des Sozialdepartements die Kompetenzen und Zuständigkeiten innerhalb der Sozialen Dienste bei der Durchführung der Sozialhilfe fest.
- Sie erlässt ein internes Organisations- und Kompetenzreglement.
- Sie erteilt die Ermittlungsaufträge an das Inspektorat.
- Sie behandelt Einsprachen gegen in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Verfügungen der Sozialen Dienste.
- Sie erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

– Sie erhält eine regelmässige Berichterstattung über die Erkenntnisse aus den Kontrollen und kann die Beobachtungsschwerpunkte der departementsinternen Fallrevisoren festlegen.

Die operative Durchführung der Sozialhilfe delegiert die Sozialbehörde mittels Kompetenzordnung mehrheitlich an die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und der AOZ. Sie entscheidet auf Antrag der Verwaltung in Sonderfällen wie der Unterstützung von Selbstständigerwerbenden und Personen in Ausbildung oder auch bei Ausnahmen zu bestehenden Richtlinien der Sozialbehörde.

Folgende Organe übernehmen die bei der Sozialbehörde verbliebenen operativen Aufgaben:

- Sonderfall- und Einsprachekommission: Die Sonderfall- und Einsprachekommission entscheidet in Sonderfällen über Anträge aus der Verwaltung (Soziale Dienste und AOZ) und über Einsprachen gegen Verfügungen der Verwaltung. Sie besteht aus zwei Kammern, deren Vorsitz je einer der Vizepräsidenten innehat. Die beiden Kammern tagen alternierend alle drei Wochen in Dreierbesetzung.
- Aufsicht über das Inspektorat und Erteilen von Ermittlungsaufträgen: Der 1. Vizepräsident übt die Aufsicht über das Inspektorat aus, während der 2. Vizepräsident wöchentlich die Ermittlungsaufträge bewilligt.
- Geschäftsstelle: Die Geschäftsstelle ist in der Zentralen Verwaltung des Sozialdepartements angesiedelt. Die Departementssekretärin waltet als Geschäftsführerin der Sozialbehörde.

2. Jahresschwerpunkte

Nebst den üblichen Informationen über den Verlauf der Fallzahlen, Leistungen und Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den Sozialen Diensten und der AOZ setzte sich die Gesamtbehörde im vergangenen Jahr intensiv mit der Revision der SKOS-Richtlinien auseinander. Die Behörde stellte sich klar hinter das System der SKOS-Richtlinien. Sie äusserte sich im Rahmen der Vernehmlassung ausführlich zu den zur Diskussion gestellten Anpassungen – vor allem im Bereich der Leistungen für junge Erwachsene und der möglichen Sanktionen. Die Umsetzung der beschlossenen Anpassungen erforderte zudem eine Anpassung der Kompetenzordnung im Bereich der Sanktionen.

Ein weiteres Thema waren die steigenden Pendenzen im Rechtsdienst der Sozialbehörde. Der unüblich hohe Eingang an Einsprachen im vergangenen Jahr führte dazu, dass die Pendenzen trotz Zusatzmassnahmen per Ende 2015 nicht im geplanten Umfang gesenkt werden konnten. Die Anzahl eingehender Einsprachen nahm allerdings gegen Ende Jahr wieder ab, weshalb davon ausgegangen wird, dass die angestrebte Pendenzenzahl im kommenden Jahr erreicht werden kann.

3. Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK)

Die Sonderfall- und Einsprachekommission tagte 2015 insgesamt 17-mal (2014: 16-mal), entschied 191 Sonderfälle und

behandelte 388 Einsprachen von Klientinnen und Klienten gegen Verfügungen der Verwaltung (Soziale Dienste und AOZ).

Sonderfälle

	2011	2012	2013	2014	2015
Total der Sonderfälle, über die die SEK-Kammern entschieden haben	244	168	167	167	191
Gegenstand					
Ausbildung/Weiterbildung	122	111	112	133	138
bewilligte Unterstützung	108	91	97	115	119
abgelehnte Unterstützung	14	20	15	18	19
Selbstständigerwerbende	98	40	47	32	46
bewilligte Unterstützung	96	38	41	30	39
abgelehnte Unterstützung	2	2	6	2	7
Rückerstattung	13	11	2	2	6
Verzicht	10	11	2	2	2
Nichtverzicht	3	–	–	–	4
Diverses	11	6	6	–	1
bewilligte Leistungen	9	6	6	–	1
abgelehnte Leistungen	2	–	–	–	–

Einsprachen

	2011	2012	2013	2014	2015
Total der Einsprachen, über die die SEK-Kammern entschieden haben	440	282	224	297	388
Gutgeheissene Einsprachen	43	21	17	45	55
Abgewiesene Einsprachen	211	143	107	130	201
Teilweise gutgeheissene Einsprachen	72	32	22	43	69
Nichteintretensentscheide	50	31	26	34	32
Infolge Gegenstandslosigkeit abgeschriebene Entscheide	64	55	52	45	31
Pendenzenstand Einsprachen ¹	82	134	218	225	199
Gegenstand					
Rückerstattung	226	134	81	171	223
Ausbildung	6	1	2	–	–
Miete	29	36	41	10	–
Verrechnung	18	3	5	14	21
Umfang der wirtschaftlichen Sozialhilfe	46	31	24	31	54
Eigene Mittel des Hilfesuchenden	8	3	2	3	7
Anspruch	18	20	18	26	28
Abrechnung	24	10	6	14	26
Selbstständige Erwerbstätigkeit	1	1	2	1	–
Leistungskürzung	21	8	9	1	2
Eigenleistung seitens Hilfesuchender	1	1	–	–	–
Situationsbedingte Leistungen	19	10	7	8	24
Auflagen	23	24	27	18	3

¹ jeweils per 31. Dezember

4. Inspektorat

Das Inspektorat ermittelt im Auftrag der Sozialbehörde bei Verdacht auf missbräuchlichen Leistungsbezug in der Sozialhilfe. Der 1. Vizepräsident der Behörde übt die formelle Aufsicht über das Inspektorat aus, während der 2. Vizepräsident die Ermittlungsaufträge bewilligt.

Im Jahr 2015 gingen insgesamt 90 Ermittlungsaufträge der Sozialen Dienste und der AOZ ein, 73 konnten abgeschlossen werden, 49 waren am Jahresende noch pendent. Das Inspektorat stellt seine Dienstleistung auch dem Amt für Zusatz-

leistungen zur AHV/IV (AZL) und gegen Entgelt anderen Gemeinden zur Verfügung. Diese Ermittlungsaufträge von Dritten sind in der untenstehenden Statistik nicht enthalten.

Die seit 2011 ausgewiesenen Zahlen unter «Anteil Ausländerinnen/Ausländer bei den Ermittlungsaufträgen» mussten rückwirkend korrigiert werden, weil sie falsch erfasst worden waren. Ausser 2014 zeigten sich jedoch keine relevanten Abweichungen.

Auftragsübersicht

	2011	2012	2013	2014	2015
Aufträge	72	84	83	74	90
Abschlüsse	82	68	75	88	73
Pendenzen am Jahresende	23	39	47	32	49
Anteil Ausländerinnen/ Ausländer bei den Ermittlungsaufträgen	63 %	58 %	67 %	58 %	67 %
Anteil Ausländerinnen/ Ausländer an den kumulierten Personen mit Existenzsicherung	49 %	51 %	51 %	52 %	52 %

Die Verteilung der Verdachtsgründe ist seit Jahren stabil. Bei den 90 neuen Aufträgen ans Inspektorat bestand der hauptsächlichste Ermittlungsgegenstand aus nicht deklarierten Ein-

kommen oder Nebeneinkünften, mit deutlichem Abstand gefolgt von falschen Angaben zu Haushaltgrösse, Scheinehe oder nicht deklariertem Fahrzeugbesitz.

Ermittlungsgegenstände der Aufträge (Mehrfachnennungen möglich)

	2011	2012	2013	2014	2015
Nicht deklariertes Einkommen	40	57	64	50	60
Nicht deklarierte Nebeneinkünfte	34	63	67	47	60
Nicht deklariertes Fahrzeugbesitz	8	5	9	14	10
Falsche Angaben zur Haushaltgrösse	9	22	13	18	11
Andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a. m.)	27	25	19	23	33
Durchschnittlicher Leistungsbezug pro Monat der abzuklärenden Fälle (Fr.)	2465	2388	2579	2685	2646

Die Hälfte der 90 Ermittlungsaufträge basierte 2015 genauso wie im Vorjahr auf Feststellungen in den Sozialzentren, die andere Hälfte auf Hinweisen aus der Bevölkerung oder von Amtsstellen.

Bei den 73 abgeschlossenen Ermittlungen konnte in 75 % der Fälle der Verdacht erhärtet werden. Damit bewegt sich dieser Wert wieder im Durchschnitt der vergangenen Jahre, ausgenommen 2014.

Resultate der abgeschlossenen Ermittlungen

	2011	2012	2013	2014	2015
Abschlüsse	82	68	75	88	73
Verdacht nicht erhärtet oder rückwirkend nicht zu bestätigen	39 (48%)	19 (28%)	19 (25%)	37 (42%)	18 (25%)
Verdacht erhärtet durch folgende, mehrfach nennbare Sachverhalte	43 (52%)	49 (72%)	56 (75%)	51 (58%)	55 (75%)
a) nicht deklariertes Einkommen oder nicht deklarierte Nebeneinkünfte	33	36	39	35	34
b) nicht deklarierte Vermögenswerte	7	3	9	10	5
c) nicht deklariertes Fahrzeugbesitz	10	14	14	9	15
d) falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	7	12	11	3	16
e) andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a. m.)	10	13	11	11	20
Empfohlene Strafanzeigen nach abgeschlossener Ermittlung im Kalenderjahr	24	34	37	36	35

Die vermutete Schadenssumme bei den 55 aufgedeckten Fällen betrug im Durchschnitt rund 14 000 Franken pro Fall, was deutlich unter den Vorjahreswerten liegt. Dies liegt vor allem daran, dass im vergangenen Jahr weniger Fälle mit Schadenssummen im sechsstelligen Bereich aufgedeckt wurden und in mehr Fällen als in den Vorjahren der finanzielle Schaden nicht genau ermittelbar war.

Für die Ermittlungstätigkeit stellt nach wie vor der gerichtsverwertbare Nachweis von Einkünften bei selbstständigen

Tätigkeiten wie Autohandel oder Prostitution sowie von Immobilienbesitz im Ausland eine Herausforderung dar, die zu aufwendigeren und umfangreicheren Abklärungen führt.

Zusätzlich zu den Ermittlungsaufträgen der Sozialbehörde wurden durch das Inspektorat zwölf Abklärungsaufträge vom Team «Vertiefte Abklärungen» der Sozialen Dienste bearbeitet. Deren Gegenstand bestand vorwiegend aus Abklärungen von Liegenschaftsbesitz im Ausland.

